This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 945,498

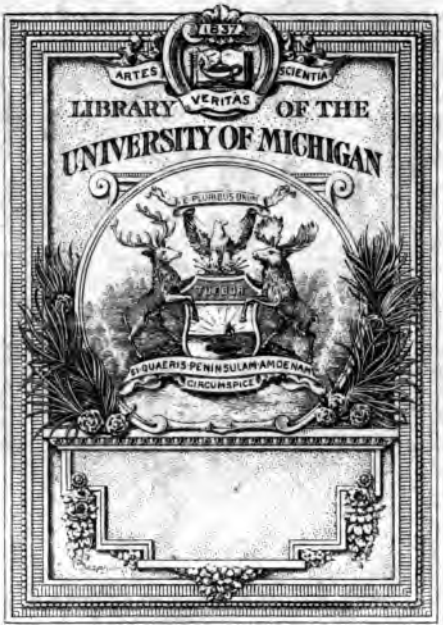
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

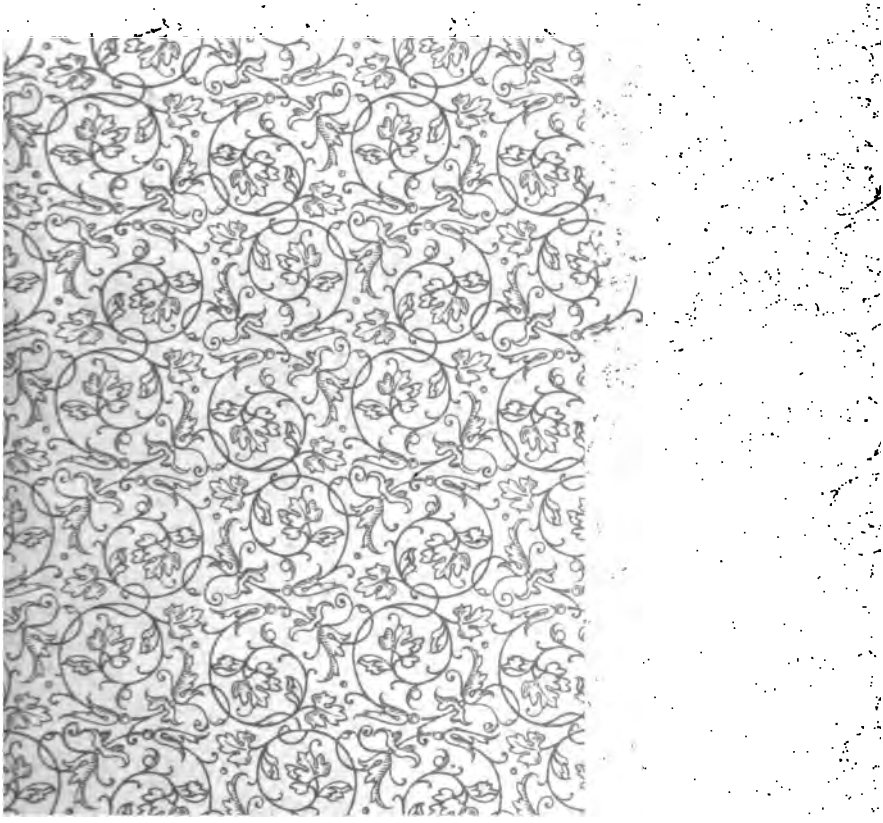

805
P 3-68

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

65388

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Neununddreissigster Band.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXX.

Inhalt des neununddreissigsten bandes.

	Seite
Verzeichniss der Mitarbeiter	VII
Zur positionsbildung im Homer. Von *A. Buth*	551
Zu Hesiodos. Von *R. Peppmüller*	385
Pind. Pyth. VI, 4. Von *Ernst von Leutsch*	304
Pind Pyth. VI, 49. Von *demselben*	395
Bion. Idyll. I, 93. 95. Von *C. Hartung*	526
Ueber den nommos im Agamemnon des Aeschylos von vs. 1458—1576. Von *E. Todt*	193
Zur kritik des aeschyleischen Agamemnon. Von *demselben*	396
Zu Soph. Antig. 401. Von *R. Peppmüller*	556
Zu Eurip. Med. 9. Von *G. Vitelli*	164
Zu den fragmenten der griechischen tragiker. Von *N. Wecklein*	406
Thucyd. VIII, 102, 1. 2. Von *R. Schenk*	366
Die quellen des Polybios im gallischen bericht. Von *G. F. Unger*	69
Zu Polybios. Von *demselben*	558
Die jahresepoche des Diodor. Von *demselben*	305

Seite

Dio Cassius. Jahresbericht. Erster artikel. (Fortsetzung folgt.) Von *H. Haupt* 541

Strabon. Jahresbericht. Erster artikel. (Fortsetzung folgt.) Von *A. Vogel* 326

Die aegyptische entstellung des Pythagoras. Von *A. Gladisch* 113

Die methodologische bedeutung des platonischen dialogs Protagoras. Von *H. v. Kleist* 1

Zu Platons Politeia. Von *K. J. Liebhold* 165

Zur kritik des Sextus Empiricus. Von *Martin Schanz* . 32

Plotinos. Jahresbericht. Von *H. F. Müller* 148

Zu Demosthenes. Von *N. Wecklein* 170

Ueber die echtheit der briefe Alexander des Grossen. Von *R. Hansen* 258

Ad Herodiani *περὶ διχρόνων* librum. Scr. *P. Egenolff* . . 352

Q. Valerius Soranus. Von *Ernst von Leutsch* 90. 130

Zu Verg. Aen. I, 390—401. Von *Fr. W. Münscher* . . 173

Verg. Aen. VI, 14. 16. 23 27. 42 und 10. Von *Ernst von Leutsch* . . . 325. 351. 405. 458. [vgl. p. 802] 474

Zu Ovids Metamorphosen. Von *Heinrich Köstlin* . 175. 369

Zu C. Valerius Flaccus. Von *demselben* . . . 32. 233. 419

Zu Rutilius Namatianus. Von *G. F. Unger* 370

Catull. c. XII. Von *Ernst von Leutsch* 112

Die Vergiloden des Horaz. Von *Ed. Wölfflin* 367

Zu Cato de moribus. Von *C. Hartung* 232

Zu dem SConsultum de Bacchanalibus. Von *W. Weissbrodt* 558

Seite

Caesar. BG. VI, 26. Von *C. Hartung* 590

Zur handschriftenkunde des Sallustius. Von *Ad. Hofmeister* 363

Zur kritik einiger quellenschriftsteller der römischen kaiserzeit. (Fortsetzung folgt.) Von *Franz Görres* . . . 469

Zu Eutropius. Von *Carl Wagener* 178

Zu Sextus Aurelius Victor de viris illustribus. Handschriftvergleichung von *Fr. Heimreich* 161. 549

Zu Varro. Von *Ernst von Leutsch* 257

Zu Seneca de tranq. animi. Von *A. Eussner* 372

Zu dem fragmentum Censorino adscriptum. Von *H. Meuser* 180

Zu Palladius de insitione. Von *A. Eussner* 147

Zu Quint. 10. X, 1, 91. Von *Ferd. Becher* 181

Zur chronologie der Diadochenzeit. Von *Fr. Reuss* . . 91

Zur geschichte der zwölfzahl der attischen phylen. Von *G. Gilbert* 373

Der athenische rathsschreiber. Von *demselben* 131

Todtenspenden. Von *P. Stengel* 378

Die pferdeopfer der Griechen. Von *demselben* 182

Der attische schaltkreis. Von *G. F. Unger* 475

Die legiones urbanae. Von *Th. Steinwender* 527

Josephus Scaliger. Von *P. de Lagarde* 68

Seite

Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften 185. 381. 560

Bibliographische übersicht, 1867—1876. Zweite abtheilung. Lateiner. I. Von *K. Boysen* 561

Index locorum. Von *C. Wagener* 746

Index rerum. Von *demselben* 799

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften 802

Druckfehler 802

Verzeichniss der Mitarbeiter nebst ihrer Beiträge im Philol. Bd. XXVI—XXXIX.

Herr E. A. J. Ahrens in Coburg 34, 753. — 35, 705. — 36, 444.

„ H. L. Ahrens in Hannover 27, 241. 577. — 33, 384. 576. — 35, 1. 385. — 36, 1. 210. — 38, 193. — 385.

„ N. Anke in Moskau 32, 385. 578.

„ H. S. Anton in Naumburg a. S. 31, 752.

„ Th. Barthold in Altona 36, 165. 846. 414. 565. 713.

„ Ferd. Becher in Ilfeld 39, 181.

„ J. Becker in Frankfurt a. M. 33, 369.

„ O. Benndorf in Wien 27, 473. 493. 533. — 28, 174.

„ H. A. Benicken in Rastenburg 33, 564.

„ R. Bergau in Danzig 26, 81. 376.

„ Th. Bergk in Bonn 28, 438. — 29, 319. — 30, 677. — 32, 122. 563. 669. — 33, 249.

„ R. Bergmann in Brandenburg a. H. † 26, 567.

„ A. Bischoff in Landau 32, 568. — 33, 687. — 34, 1. 561. — 37, 162.

„ Fr. Blass in Kiel 32, 140.

„ Herm. Blass in Berlin 37, 353.

Herr Emil Bohren in Bonn 30, 177.

„ R. Bouterweck in Treptow a. d. R. 32, 354. 691.

„ A. Brieger in Halle a. S. 27, 28. — 29, 193. 417. — 32, 478. — 33, 431.

„ B. ten Brink in Utrecht 29, 605.

„ H. Bruncke in Wolfenbüttel 37, 57.

„ H. Buchholtz in Berlin 33, 216. 461. — 36, 720. — 37, 175. 318.

„ Sophus Bugge in Christiania 30, 636. — 31, 229.

„ A. Buth in Anclam 39, 551.

„ Dr. Campe in Greiffenberg 29, 448. — 31, 667.

„ C. Capelle in Hannover 36, 193. 671. — 37, 89.

„ W. v. Christ in München 29, 211.

„ J. Claussen in Altona 35, 378.

„ W. Clemm in Giessen 30, 137.

„ D. Comparetti in Pisa 28, 385. — 32, 227.

„ W. Corssen in Lichtenfelde † 35, 115.

„ C. Curtius in Lübeck 26, 190. — 29, 691.

„ D. Detlefsen in Glückstadt 26, 173. — 28, 284. 701. — 30, 265. — 31, 336.

385. — 32, 600. — 34, 40. 36, 111.

Herr W. Dillenburger in Breslau 34, 697.

„ W. Dindorf in Leipzig 30,74.

„ Bernh. Dinter in Grimma 34, 710.

„ A. Doering in Dortmund 27, 689. — 33, 381. 713.

„ B. Dombart in Erlangen 28, 731.

„ A. Draeger in Aurich 26, 565. 605. 700. 723. — 27, 149.

„ G. Drenckhahn in Stendal 30, 436.

„ Al. Drescher in Mainz 37, 345.

„ A. Duncker in Cassel 27, 348. — 33, 156.

„ H. Düntzer in Köln 27, 112. 180. — 28, 230. — 30, 444. — 34, 380.

„ P. Egenolff in Mannheim 39, 352.

„ O. Eichhorst in Wehlau 38, 399.

„ R. Engelmann in Berlin 27, 736.

„ R. Enger in Posen † 26, 711. — 27, 171. — 28, 177.

„ A. Eussner in Würzburg 26, 43. 651. — 28, 468. 500. 536. — 32, 155. 541. — 33, 738. — 34, 166. — — 37, 130. 254. 275. 301. 449. — 38, 39. 62. 398. — 39, 147. 372.

„ Chr. Eberh. Finckh in Heilbronn † 26, 713. 715. — 28, 221. — 30, 427.

„ P. W. Forchhammer in Kiel 33, 98. — 34, 371. 465. — 35, 201.

„ Rich. Förster in Rostock 35, 710. — 36, 172.

„ C. Frick in Höxter 33, 741.

Herr W. Friederichs in Berlin † 29, 716.

„ Aug. Fritsch in Frankfurt a. M. 32, 446.

„ Th. Fritzsche in Güstrow 32, 147. 744. — 33, 718. — 34, 186. 572. — 35, 477.

„ H. Frohberger in Chemnitz † 29, 621. — 33, 344. 476.

„ J. Froitzheim in Bonn 31, 185.

„ Emanuel Geibel in Lübeck 28, 371.

„ Herm. Genz in Hamm 36, 83.

„ K. E. Georges in Gotha 31, 489. 510. 543. 666. 697. — 32, 91. 251. 269. 317. 353. 477. 489. 530. 540. 599. 690. 697. — 33, 138. 226. 313. 334. — 34, 64. 225.

„ A. Gerber in Glückstadt 33, 617. 733.

„ L. Gerlach in Dessau 30, 1. 489. — 32, 188. 374. — 33, 13. 193.

„ Gustav Gilbert in Gotha 33, 46. — 39, 131. 373.

„ Otto Gilbert in Göttingen 33, 189. — 38, 243.

„ A. Gladisch in Berlin † 39, 113.

„ E. Glaser in Giessen 32, 743.

„ Anton Göbel in Magdeburg 36, 32.

„ Franz Görres in Düsseldorf 36, 597. — 39, 459.

„ Georg Götz in Jena 34, 295.

„ A. Golisch in Schweidnitz 26, 701

„ W. W. Goodwin in Cambridge Mass. 28, 741.

„ Lor. Grasberger in Würzburg 28, 344. 546.

„ B. Graser in Berlin 31, 1.

Herr A. Greef in Göttingen 32, 573. 711. — 33, 736. — 35, 671.
„ C. L. Grotefend in Hannover † 26, 18 — 28, 70. — 31, 330. 463. 755.
„ W. Gurlitt in Graz 27, 729.
„ Aug. Haag in Berlin 28, 359.
„ Wilh. Haag in Berlin 29, 171
„ Herm. Hagen in Bern 27, 157. 747. — 28, 338. — — 31, 182.
„ C. Hammer in Landshut 35, 711. — 36, 355.
„ W. Hammer in Bamberg 34, 375.
„ R. Hansen in Sondershausen 39, 258.
„ C. Hartung in Sprottau 31, 755. — 32, 369. 572. — 33, 148. — 34, 207. 599. — 36, 268. 362. 427. 487. — 37, 324. 523. 544. 567. 569. — 38, 178. 242. 349. 357. — 39, 232. 526. 540.
„ C. Haupt in Plön 33, 373.
„ H. Haupt in Würzburg 39, 541.
„ H. Heinze in Marienburg 30, 425.
„ H. J. Heller in Berlin 26, 652. — 27, 343. — 28, 39. 283. 589. 627. — 31, 314. 511.
„ Fr. Helmreich in Würzburg 39, 161. 549.
„ O. Hense in Freiburg i. B. 27, 534. — 29, 550.
„ C. Hentze in Göttingen 27, 494. — 28, 500. — 29, 120.
„ L. Herbst in Hamburg 38, 503.
„ M. Hertz in Breslau 34, 757.
„ Gustav Hertzberg in Halle a. S. 28, 123. — 36, 328.
Herr Wilh. Hertzberg in Bremen † 33, 1.
„ E. Herzog in Tübingen 28, 557. — 33, 376. — 34, 496.
„ Isidor Hilberg in Wien 33, 693. 695.
„ E. Hiller in Halle a. S. 28, 86. — 30, 60. — 31, 172. — 34, 226.
„ O. Hirschfeld in Wien 29, 1. — 34, 85.
„ A. Hofmeister in Rostock 39, 363.
„ Arnold Hug in Zürich 30, 682. — 31, 66. 334.
„ C. Jacoby in Danzig 36, 129. 529. — 37, 325.
„ O. Jahn in Bonn † 26, 1. 201. — 27, 1. — 28, 1.
„ C. v. Jan in Saargemünd 29, 300. — 30, 398. — 38, 378.
„ L. v. Jan in Erlangen † 26, 372. 573.
„ Julius Jessen in Kiel 30, 236. — 33, 191.
„ W. Junghans in Lüneburg † 27, 550.
„ Otto Kaemmel in Dresden 34, 516 665.
„ Herm. Kallenberg in Berlin 36, 305. 488. 637. — 37, 193.
„ Jos. Ant. Karle in Donaueschingen † 26, 346. — 37, 354.
„ W. Karsch in Münster in Westf. 27, 738.
„ Georg Kaufmann in Strassburg i. E. 31, 473. 490. — 34, 235. 385. 729.
„ Franz Kern in Stettin 26, 271. — 35, 373.
„ Fr. Kessler in Pritzerow 28, 559.
„ F. Kipper in Burgsteinfurt 27, 336.

Herr Chr. Kirchhoff in Altona 30, 394.
„ B. v. Kleist in Flensburg 39, 1.
„ A. Klügmann in Rom † 27, 474. — 28, 469. — 30, 524.
„ E. Klussmann in Rudolstadt 26, 362. 623. — 27, 240. — 28, 366. 739. — 31, 756. — 35, 206.
„ H. A. Koch in Schulpforta † 27, VIII. — 28, 364. — 33, 703.
„ K. Koch in Münster i. Westf. 37, 178.
„ Ph. Kohlmann in Emden 33, 128. — 34, 474. 569.
„ H. Köstlin in Hamburg 34, 755. — 35, 493. 564. 713. 717. — 36, 164. 176. 269. 358. 670. — 37, 173. 177. 276. — 38, 40. 371. 422. — 39, 33. 175. 233. 369. 419.
„ L. Krahner in Stendal 27, 58.
Fräulein Margaretha Angela Krepelka in Zürich 37, 450.
Herr Ed. Krüger in Göttingen 26, 366. — 31, 348.
„ E. Kurtz in Riga 36. 562. 567.
„ P. de Lagarde in Göttingen 39, 68.
„ G. Lahmeyer in Schleswig 29, 554. — 38, 150.
„ P. Langen in Münster in Westf. 29, 334. 335. 469. — 30, 434. 443. — 31, 98. 564. 565. — 32, 154. — 33, 708. 741. — 34, 28. — 36, 445. — 577. 37, 385.
„ J. Lattmann in Clausthal 35, 476. 601.
Herr A. Laves in Posen 27, 736. — 28, 181. 543. — 31, 544. — 32, 361. 571.
„ Fr. Lenormant in Paris 26, 166.
„ E. v. Leutsch in Göttingen 26, 17. 91. 185. 252. 641. — 27, 27. 331. 431. 728. — 28, 85. 398. 647. 700. 716. — 29, 119. 166. 218. 244. 273. 284. 318. 447. 503. 504. 549. 589. 604. 635. 636. 715. — 30, 59. 72. 116. 132. 176. 193. 194. 264. 346 523. 556. 614. 624. 635. 652. 653. 686. — 31, 97. 125. 128. 129. 206. 262. 295. 313. 329. 472. — 32, 105. 179. 405. 441. 738. — 33, 12. 28. 97. 127. 147. 155. 185. 215. 417. 430. 460. 631. 702. — 34, 177. 560. 598, 664. 709. 728. 752. — 35, 198. 226. 254. 278. 288. 367. 409. 429. 533. 558. 642. 670. 684. 695. 703. — 36, 31. 63. 72. 82. 110. 220. 327. 528. — 37, 129. 161. 342. — 38, 149. 159. — 39, 90. 112. 257. 304. 325. 351. 395. 405. 458. 474.
„ C. Liebhold in Rudolstadt 30, 685. — 32, 186. 363. — 33, 697. — 34, 372. — 35, 370. — 36, 716. — 37, 348. 569. — 39, 165.
„ Felix Liebrecht in Lüttich 26, 727. — 28, 355. 541. — 30, 235.
„ Aug. O. Fr. Lorenz in Berlin 27, 543. — 28, 183. — 357. 561. — 30, 430. 578. — 32, 270. 406. — 35, 153.
„ A. Lowinski in Deutsch Crone 33, 373.

Herr E. Ludwig in Bremen 36, 285.
„ C. Lugebil in Petersburg 33, 67.
„ Rud. Maennel in Halle a. S. 29, 169.
„ J. Mähly in Basel 26, 707. — 27, 341. — 33, 248.
„ F. Matz in Berlin † 31, 585.
„ A. Meineke in Berlin † 28, 577.
„ C. Meiser in München 30, 310.
„ Ferd. Meister in Breslau 34, 740. — 35, 534. 686. — 38, 160. 373.
„ Rud. Menge in Eisenach 30, 438. — 31, 547. — 33, 727.
„ F. Metzger in Hof 28, 717.
„ H. Meuser in Weimar 39, 180.
„ Fr. Mezger in Augsburg 35, 430. 563. — 36, 181.
„ A. Mommsen in Schleswig 26, 606.
„ Casimir v. Morawski in Breslau 35, 715.
„ Albert Müller in Flensburg 28, 116. 277. — 32, 562. — 33, 632. — 35, 289. — 38, 126.
„ Carl Müller in Göttingen 32, 106. — 34, 74. 84. — 37, 65.
„ C. Fr. Müller in Kiel 32, 682. — 37, 573.
„ Konr. Ad. Müller in Plauen i. V. 33, 314.
„ H. F. Müller in Ilfeld 37, 545. — 38, 322. 368. 369. — 39, 148.
„ H. J. Müller in Berlin 27, 641. 659. 672. — 28, 283. 361. 494. — 31, 511.
„ J. J. Müller in Hottingen-Zürich 34, 96.
Herr Lucian Müller in St. Petersburg 37, 350. 357.
„ P. R. Müller 29, VI. — 30, 233.
„ Fr. W. Münscher in Jauer 31, 753. — 39, 173.
„ Gustav Nick in Darmstadt 36, 428.
„ M. Oberbreyer in Berlin 36, 561. 636. 712. — 37, 42.
„ Alex. Palles in Bombai 33, 693.
„ Eugen Pappenheim in Berlin 36, 415.
„ Rud. Peiper in Breslau 33, 561. 686. 737. 742.
„ D. Peipers in Göttingen 26, 196. 352. — 29, 172. 179. 274. 710.
„ Rud. Peppmüller in Halle a. S. 32, 371. — 34, 180. — 39, 385. 556.
„ Pervanoglu in Athen 27, 660.
„ C. Peter in Jena 32, 698. — 33. 572. — 35, 376.
„ Chr. Petersen in Hamburg † 27, 385.
„ W. Pierson in Berlin 28, 40. 180. 193. — 29, 330.
„ Fr. Polle in Dresden 26, 290. 524.
„ A. Procksch in Eisenberg 37, 302. — 38, 185.
„ Rud. Rauchenstein in Aarau † 27, 168. 332. — 32, 178. — 33, 566. — 35, 255. 577. — 36, 64. 233. — 37, 58. 414.
„ Franz Reber in München 27, 185.
„ O. Rebling in Wesel 31, 550.
„ G. F. Rettig in Bern 38, 269. 584. 586.
„ Fr. Reuss in Wetzlar 39, 91.

Herr Alex. Riese in Frankfurt a. M. 26, 358. — 27, 286.
„ Fr. Ritter in Bonn † 34, 447.
„ Gottl. Roeper in Danzig 30, 557. 577.
„ Erwin Rohde in Tübingen 32, 749. — 35, 199.
„ Emil Rosenberg in Ratibor 33, 560. 702. — 34, 65. 759. — 35, 181. 263. — 36, 232.
„ J. J. Rospatt in Münster in Westf. 27, 673. — 29, 488 577.
„ Fr. Rühl in Königsberg 30, 676. — 33, 368.
„ J. Rumpel in Insterburg 26, 194. 241. 351. — 28, 425. 599.
„ H. Sauppe in Göttingen 30, 134. 234.
„ K. Schädel in Hannover 26, 445. — 33, 685.
„ Arnold Schaefer in Bonn 26, 194. 574. — 31, 183.
„ H. W. Schaefer in Flensburg 28, 187. — 31, 698.
„ M. Schanz in Würzburg 27, 776. — 28, 553. 723. — 34, 374. — 35, 368. 643. — 38, 359. — 39, 32.
„ R. Schenk in Neu-Ruppin 37, 172. — 39, 366.
„ C. Schenkl in Wien 26, 197. 523. 566. — 27, 150. 285. — 28, 69. 105. 229. 424. — 31, 563. — 32, 710. — 36, 174.
„ G. Schepss in Dinkelsbühl 37, 562.
„ E. Schillbach in Potsdam 31, 481.
„ G. Schimmelpfeng in Ilfeld 31, 756.
„ C. Schirlitz in Nordhausen 37, 43.
Herr J. Schlenger in Mainz 26, 361.
„ C. Schliack in Cottbus 35, 707. — 36, 347. — 37, 64. 88. 171.
„ F. G. Schmalfeld in Eisleben † 34, 577. — 38, 179.
„ Leop. Schmidt in Marburg 38, 358.
„ Ludw. Schmidt in Greiffenberg 26, 270. 289. 348. — 37, 343.
„ Moritz Schmidt in Jena 26, 28. 572. — 31, 193. 464. 577. — 32, 739.
„ Ferd. Schneider in Gartz a. O. 35, 602.
„ O. Schneider in Gotha 34, 414.
„ A. Schöll in Weimar 26, 385. 577.
„ G. Schömann in Danzig 35, 561.
„ R. Schöne in Berlin 28, 369.
„ H. Schrader in Hamburg 36, 385.
„ J. Schubring in Berlin 32, 490.
„ J. W. Schulte in Breslau 30, 397.
„ Reinh. Schultze in Königsberg i. d. N. 35, 704.
„ Ernst Schulze in St. Petersburg 29, 285. — 33, 730. — 37, 570.
„ Ludw. Schwabe in Tübingen 30, 311.
„ A. Scotland in Memel 29, 184.
„ O. Seyffert in Berlin 26, 358. 722. — 27, 432. — 29, 385. — 30, 433. — 36, 284.
„ R. Sievers in Hamburg † 26, 29. 253. — 31, 630.
„ Jacob Simon in Schweinfurt 27, 642. — 28, 628.
„ Herm. Skerlo in Graudenz 35, 559. — 38, 1. 184.

Herr A. Spengel in München† 26, 197. 354. 716. — 27, 340. — 28, 725. — 29, 183. — 31, 545. 562. — 32, 365. 366. 368. — 33, 722. — 37, 415.

„ L. Spengel in München 28, 545. — 32, VIII. 92. — 33, 574. 610.

„ H. Stedefeld in Pforta† 29, 129.

„ H. Steinberg in Berlin 33, 448.

„ Paul Stengel in Berlin 39, 182. 378.

„ H. F. Stobbe in Danzig† 26, 44. — 27, 88. 630. — 28, 648. — 30, 347. — 32, 1. 263.

„ W. Studemund in Strassburg i. E. 26, 167. — 34, 370.

„ Th. Steinwender in Marienburg 39, 558.

„ Reinh. Suchier in Hanau 33, 335.

„ Franz Susemihl in Greifswald 27, 28. — 29, 97. 417. — 30, 420. — 62, 193. 478. — 33, 431.

„ G. Teichmüller in Dorpat 34, 568.

„ F. Teufel in Carlsruhe 34, 574.

„ A. Thaer in Berlin 29, 590.

„ Rich. Thiele in Detmold 34, 193.

„ B. Todt in Magdeburg 31, 207. — 32, 252. — 39, 193. 396.

„ A. Torstrick in Bremen† 26, 446. — 31, 85. — 35, 103.

„ Fr. Ueberweg in Königsberg† 26, 709. — 27, 175.

„ Fr. Umpfenbach in Frankfurt a. M. 32, 366. 367. 442. 460. 668. — 34, 234.

Herr G. F. Unger in Würzburg 26, 369. — 28, 11. 399. — 29, 245. — 32, 531. 740. — 33, 29. 227. 688. 691. 731. — 34, 50. 206. 369. 446. 515. 758. — 35, 180. 204. 205. 210. 566. — 37, 1. 524. — 38, 423. — 39, 69. 305. 370. 475. 558.

„ Robert Unger in Halle a. S. 32, 748. — 33, 343. 367. 418. 448. 475. 616. — 34, 27. 39. 73. 136. 165. — 35, 279.

„ L. Urlichs in Würzburg 31, 711.

„ Fr. Ad. v. Velsen in Saarbrücken 35, 696.

„ W. Vischer in Basel† 26, 706.

„ G. Vitelli in Florenz 39, 164.

„ A. Vogel in Colmar 39, 326.

„ Th. Vogel in Leipzig 30, 686.

„ Wilh. Vollbrecht in Ratzeburg 35, 445. — 36, 349.

„ H. Wäschke in Dessau 37, 255.

„ C. Wagener in Bremen 33, 371. — 35, 102. — 38, 91. 374. — 39, 178.

„ H. Warschauer in Posen† 28, 341. — 29, 167.

„ H. Weber in Weimar 29, 468. — 33, 380. 739.

„ N. Wecklein in Bamberg 28, 537. 721. — 29, 705. — 31, 435. 712. — 32, 181. 318. 725. — 34, 182. 296. 538. — 36, 168. 221. — 38, 350. 585. — 39, 170. 406.

„ Ph. Wegener in Magdeburg 35, 217. 227. 410.

„ A. Weidner in Darmstadt 35, 561. 565. 714. 718. —

36, 128. 209. 245. 246. 345. 596. 626. — 37, 228. — 38, 63. 125.
Herr Franz Weihrich in Lemberg 30, 625.
„ W. Weissbrodt in Braunsberg 39, 558.
„ P. Weyland in Gartz a. O. 36, 72.
„ Theod. Wiedemann in Berlin 26, 725. — 30, 240. 441. — 31, 342. 551. 756.
„ Fr. Wieseler in Göttingen 26, 353. 375. 571. — 27, 193. — 31, 546. — 32, 356.
„ Hans Wirz in Zürich 36, 626. — 37, 293.
Herr Heinr. Willich in Berlin 26, 642 — 28, 495.
„ G. Wolff in Berlin † 27, 741. — 28, 176. 188. 343. 350. 352. 365.
„ E. Wölfflin in München 26, 92. — 27, 113. 152. — 29, 557. 723. — 30, VI. 115. 744. — 33, 66. 139. 186. — 34, 137. 178. 413. — 39, 182. 367.
„ H. Zeterling in Neu-Ruppin 32, 357.
„ E. Zeller in Berlin 32, 187.
„ H. Fr. Zeyss in Marienwerder 30, 615. — 31, 122. 126. 296. — 35, 114.

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Die methodologische bedeutung des platonischen dialogs Protagoras.

Dass dem platonischen Protagoras neben seiner künstlerischen auch eine wissenschaftliche bedeutung, neben seiner culturhistorischen auch eine ethische und methodologische tendenz innewohnt, ist von Bonitz (Platonische studien) im gegensatze zu Meinardus (programm des Oldenburger gymnasiums 1865) in für mich überzeugender weise dargethan worden. Man wird dem letzteren nur zustimmen können, wenn er p. 12 und 13 ausführt, dass Platon sein leben lang ein dichter gewesen, dass inhalt und darstellung seiner philosophischen lehren überall von der dichterischen eigenthümlichkeit ihres urhebers in entscheidender weise bestimmt seien; man wird aber hinzufügen müssen, dass auch umgekehrt in dem uns bekannten Platon die dichternatur sich überall sonst nur in untrennbarer verbindung mit der denkernatur bethätigt, dass in manchen der sonstigen werke die eine oder die andere seite seines wesens überwiegend, nirgends aber ausschliesslich zur geltung kommt. Ist hienach aber Platon nicht nur als philosoph immer dichter, sondern auch als dichter immer philosoph geblieben, so wird die von Bonitz vertretene auffassung schon *a priori* die grösste wahrscheinlichkeit gewinnen. Wenn nun Bonitz ferner im gegensatze zu Schleiermacher jene wissenschaftliche bedeutung des dialogs nicht bloss für eine methodologische hält, sondern in ihm auch eine keineswegs geringzuschätzende „reale ausbeute“ finden will, so

trete ich ihm auch hierin bei, die bemerkungen aber, welche ich mitzutheilen habe, werden sich zunächst nur auf die methodologische frage beziehen und sind vielleicht geeignet, die auffassung von Bonitz nach dieser seite nicht nur zu bestätigen sondern auch zu ergänzen. Ich lege ihnen die unterscheidung von vier hauptabschnitten zu grunde, von welcher Bonitz bei seinem nachweise ausgeht.

Philosophische ergebnisse wird man nämlich, wie es scheint, nur in den vier gängen der zwischen Sokrates und Protagoras geführten verhandlung zu suchen haben; alles andere scheint nur der vorbereitung und verdeutlichung oder dem rein künstlerischen zwecke zu dienen. Von den zwei durch eine kurze zwischenscene verbundenen auftritten [1]), in welche der dialog rein äusserlich betrachtet zerfällt, deren ersten man Sokrates und Hippokrates, deren zweiten man Sokrates und Protagoras betiteln könnte, ist doch der erste nur geeignet, uns auf einen aufschluss über inhalt und werth der belehrung, welche Hippokrates von dem sophisten Protagoras erwartet, gespannt zu machen. Denn wenn erstens Sokrates den Hippokrates, der sich zum zweck seiner bildung dem Protagoras anvertrauen will, zum geständniss des nicht-wissens über den inhalt der sophistischen weisheit nöthigt und im anschluss daran ausführt, wie tadelnswerth bei solchem vorhaben ein solches nicht-wissen sei, wenn er zweitens selber die sophisten nicht für inhaber einer bestimmten einzelnen wissenschaft, sondern für verkäufer von lehren im allgemeinen erklärt, welche gleich andern händlern ihre waaren unterschiedslos anpreisen, und wenn er hieran die auseinandersetzung knüpft, wie dringend nothwendig gerade bei dem angebot einer geistesnahrung vor dem kaufe die prüfung der waare auf ihren werth oder unwerth, ihre nützliche oder schädliche wirkung sei, so findet dieser verlauf des gesprächs seinen natürlichen abschluss in der aufforderung, nunmehr zunächst den Protagoras selber zu hören und dann

1) Wenn Platon aus guten gründen einen scenenwechsel eintreten lassen, die scenerie und mimische einzelnheiten an einigen stellen genau veranschaulichen wollte, so war er eigentlich gezwungen, das gespräch nicht unmittelbar, sondern vermittelst einer wiedererzählung vorzuführen. Wie hätten sich sonst beispielsweise selbst so kleine, aber charakteristische züge anbringen lassen, wie der p. 318 E durch die worte bezeichnete: „καὶ ἅμα εἰς τὸν Ἱππίαν ἀπεβλέψε“ oder die einräumung des Protagoras durch blosses nicken 360 D am schlusse der letzten beweisführung?

mit anderen, älteren und weiseren männern gewissenhaft zu rathe zu gehn. Die so erregte spannung kann durch den eingang des zweiten auftrittes nur gesteigert werden. Sind die sophisten im allgemeinen verkäufer von lehren, so fragt es sich, welcher art denn die von jenem sophisten zu erwartende belehrung sei, der gleich anfangs und schon äusserlich vor den beiden andern anwesenden berühmtheiten ausgezeichnet erscheint, der sich selbst in stolzer zuversicht über seine angeblichen vorgänger in der kunst und über die gleichzeitigen sophisten erhebt. „Meine lehre ist die πολιτικὴ ἀρετή", so lautet endlich das entscheidende wort, auf welches alle früheren anstalten hindrängen, und das nun auch der mittelpunkt aller folgenden verhandlungen bleibt.

Nicht minder deutlich aber als das hauptthema werden die themata der einzelnen abschnitte jedesmal vor beginn der untersuchung bezeichnet und unserer aufmerksamkeit empfohlen. Die frage nach dem inhalt und werth seiner lehre ist durch die antwort des Protagoras mit einem schlage entschieden, und Sokrates erkennt mit den worten: ἦ καλὸν τέχνημα ἄρα κέκτησαι (319 A) bereitwillig an, dass hienach wohl wirklich Protagoras über alle seine berufsgenossen hinausgehoben wäre; aber sofort drängt sich ein andrer zweifel auf, den Sokrates kurz und entschieden durch die worte εἴ περ κέκτησαι ausdrückt. Die neu entstehende frage: ist Protagoras wirklich im besitze dieses τέχνημα? kann nun einen doppelten sinn haben. Entweder ist die tugend überhaupt nicht lehrbar, überhaupt kein gut, das ein mensch dem andern mittheilen könnte, oder ihre mittheilung liegt doch jedenfalls keineswegs in dem vermögen des Protagoras. Möglich, dass mit der letzten wendung die künstlerische absicht der ganzen über die πολιτικὴ ἀρετή geführten untersuchung bezeichnet ist. Zunächst aber stellt Sokrates die allgemeine thesis auf: die tugend ist überhaupt nicht lehrbar, und mit dieser beschäftigt sich der erste gang der verhandlung. Der zweite dagegen behandelt die thesis des Protagoras: die tugend ist ein aus verschiedenen theilen bestehendes ganzes. Dem dritten liegt zu grunde die thesis des Sokrates: man könne folgerichtig die schwierigkeit des gut werdens behaupten und die des gut seins leugnen [2]). An der spitze des vierten steht wieder

2) P. 339 C: Δοκεῖ οὖν σοι, ἔφη, ταῦτα ἐκείνοις ὁμολογεῖσθαι; φαίνεται ἔμοιγε.

eine thesis des Protagoras: vier tugenden sind einander so gut wie gleich (σοφία, σωφροσύνη, δικαιοσύνη, ὁσιότης), die ἀνδρεία ist von diesen aber völlig verschieden. —

Schon einer flüchtigen betrachtung muss es auffallen, dass den so unterschiedenen abschnitten jede stetigkeit des inneren zusammenhanges fehlt, dass allem anscheine nach ein band unter ihnen nur in sofern besteht, als es sich natürlich immer um essentielle oder accidentielle bestimmungen der πολιτικὴ ἀρετή handelt. Nach dem ersten gange gibt Sokrates mit der zweimaligen versicherung, durch den vortrag des Protagoras völlig überzeugt zu sein [3]), scheinbar so deutlich wie möglich kund, dass das besprochene thema für ihn wirklich abgethan sei, dass das thema, welches er nun zur sprache bringen wolle, ein neues, im verhältniss zu dem bereits erledigten nicht bloss, wie er es nennt, eine kleinigkeit, sondern eine jenem ausserwesentliche kleinigkeit sei. Als sich nach dem abbruche des zweiten ganges und dem langen zwischengespräche Protagoras zur wiederaufnahme der verhandlung entschliesst, bemerkt er allerdings, dass er den gegenstand der früheren unterredung nicht aufgeben wolle, als diesen gegenstand bezeichnet er aber nur die ἀρετή im allgemeinen, und in der that besteht ja kein ersichtlicher zusammenhang zwischen der nun folgenden erörterung und der zunächst vorhergegangenen. Wenn endlich Sokrates in dem vom dritten zum vierten abschnitte überleitenden zwischengespräche die gedichtauslegung für unnütz und störend erklärt und solcherlei unterhaltung gemieden wünscht, so ist damit wieder wie geflissentlich der gegensatz zwischen diesem und dem folgenden abschnitte hervorgehoben. Allein als störend gilt ihm jene unterhaltung doch eben darum, weil — wie er wieder zweimal bemerkt [4]) — eine früher begonnene entwickelung inzwischen hat ruhen müssen und erst jetzt wieder aufgenommen werden kann. Wird hiemit ausdrücklich auf den zweiten abschnitt zurückgewiesen, und erweist sich der nun folgende vierte, indem er die gleichheit der ἀνδρεία mit den andern tugenden darthut, als weiterführung und vollendung jener überlegungen, so liegt die vermuthung nahe, dass auch zwischen dem ersten und dritten abschnitte bei genauerem zusehn sich ein innerer zusammenhang entdecken wird; und in der

3) P. 328 E νῦν δὲ πέπεισμαι. 329 C — — πειθοίμην ἂν καὶ σοί.
4) P. 347 C, 348 A.

that scheint ja für die in diesen beiden theilen behandelten fragen der umfassende ausdruck zulässig zu sein: kann der mensch durch lehre in den besitz der tugend gelangen? Wie die zwei themata, auf die wir hiemit den inhalt der gesammten untersuchung zurückgeführt hätten, nun wieder unter sich zusammenhängen, liegt nicht von vorn herein auf der hand; da aber jedes von beiden so behandelt ist, dass sich zwischen zwei ihm zugehörige abschnitte ein dem andern zugehöriger einschiebt, so zerfällt die gesammte untersuchung nicht in zwei, sondern eben in vier theile, oder etwa in zwei gruppen, von denen jede ein stück jedes themas behandelt. Eine solche trennung zweier gruppen scheint nun auch durch die dramatische einrichtung des dialogs angedeutet zu werden. Denn während vom ersten zum zweiten und vom dritten zum vierten abschnitte nur kürzere zwischenreden überleiten, deren erste vom Sokrates ausschliesslich geführt wird, an deren zweiter ausser diesem nur noch Hippias und Alcibiades, und zwar durchaus beiläufig betheiligt sind, liegt zwischen dem zweiten und dritten abschnitte das grosse, dramatisch bewegte zwischengespräch, in welches eine ganze anzahl der sonstigen anwesenden, und zwar sowohl charakteristische vertreter der anwesenden laien, als auch die beiden andern sophisten mit dem anspruch einer entscheidenden rolle eintreten [5]). Dazu kommt noch, dass jene beiden andern zwischenreden die abschnitte, welche sie äusserlich verknüpfen, auch in sofern

5) Die anlage des gespräches ist eine streng symmetrische. Denn nach den beiden von Kritias als parteiisch bezeichneten sprechern, nach Kallias und Alcibiades (den laien), ergreifen auf die aufforderung des Kritias nach einander die sophisten Prodikos und Hippias zur unparteiischen vermittelung das wort. Den eingang des gespräches bildet aber die erfolglose unterhandlung des Sokrates mit Protagoras, den schluss der vorschlag des Sokrates, zu dessen annahme sich Protagoras endlich bequemen muss. Wir haben also folgendes schema:

A. Sokrates u. Protagoras.
B. Parteiische sprecher aus den laien:
  a. Kallias: vermittelnder vorschlag aus rücksicht auf Protagoras.
  b. Alcibiades: φιλόνεικος und für Sokrates eintretend.
C. Kritias, der dilettant: zurückweisung der früheren und an die sophisten gerichtete aufforderung.
B. Unparteiische vermittelung der sophisten:
  b. Prodikos: gegensatz zu Alcibiades.
  a. Hippias: vermittelnder vorschlag andrer art aus ästhetischen gründen.
A. Sokrates und Protagoras.

innerlich verbinden, als in jeder von Sokrates zunächst die frühere unterhaltung als abgethan, die neu zu beginnende als eine, die nach methode und inhalt in bestimmtem sinne von ihr verschieden sein solle, bezeichnet, in der zweiten zwischenrede auch auseinandergesetzt wird, warum er gerade in einem gespräche mit Protagoras so dringend die aufgeworfene frage zu erörtern wünsche. Das lange zwischengespräch trennt dagegen offenbar den zweiten und dritten abschnitt. Es enthält nichts bestimmtes über den inhalt des neu anzuknüpfenden gesprächs, und wir bleiben über denselben durchaus im unklaren, bis Protagoras das wort ergreift. Die auf die methode bezüglichen erörterungen machen hier nichts über den vorzug der einen vor der andern aus; Sokrates erklärt nur sein unvermögen in der *μακρολογία*, und die vermittelnden vorschläge erfolgen nicht aus sachlichen, sondern aus persönlichen oder ästhetischen gründen; es wird auch schliesslich ausdrücklich kein wechsel in der methode selbst, sondern nur ein rollenwechsel beliebt.

Ist es aber nicht gerade seltsam, dass dieses zwischengespräch in dem angegebenen sinne eine trennung und keine verbindung darstellt? Denn was anderes dürfen wir als grund jener gruppensonderung annehmen — da doch in beiden gruppen dieselben themata behandelt werden — als einen durchgreifenden gegensatz in der form oder den mitteln der untersuchung? Und da wir in den kürzeren zwischenreden über solche unterschiede innerhalb der einzelnen gruppen belehrt werden, so wird man hier über das die gruppen selber trennende merkmal um soviel mehr einen aufschluss erwarten. Doch vielleicht ist eben jene annahme ganz ungerechtfertigt. Vielleicht besteht gar kein anderer unterschied zwischen den gruppen als der zwischen den gegensätzen, welche innerhalb der beiden gruppen veranschaulicht werden. Dann würden uns der zweite und vierte abschnitt beide die richtige und gute methode zeigen, die eine im gegensatze zu der einen, der andere im gegensatze zu der andern art von fehlerhaftigkeit oder mangelhaftigkeit. Die erste gruppe würde uns hienach in methodologischer beziehung lehren: nicht die *μακρολογία*, sondern das *διαλέγεσθαι κατὰ βραχύ* ist die form, welche sich am besten zur gründlichen erforschung der dinge (wie der personen[6]) eignet; die zweite dagegen würde

6) P. 333 C: *συμβαίνει — ἴσως καὶ ἐμὲ τὸν ἐρωτῶντα καὶ τὸν ἀποκρινόμενον ἐξετάζεσθαι.*

uns in der berufung auf eine fremde autorität, wie die eines dichters, ein unwürdiges, unsicheres, die willkür herausforderndes mittel der beweisführung zeigen und im gegensatze zu ihm selbständige untersuchung als den besten prüfstein der wahrheit (wie des persönlichen werthes [7]) hinstellen.

Man überzeugt sich indessen bald von der unhaltbarkeit dieser ansicht. Einerseits ist die μακρολογία nicht bloss die form des ersten, sondern im allgemeinen auch die des dritten abschnittes, in welchem sie da, wo es sich um einen ernsteren nachweis handelt, ausschliesslich zur verwendung kommt; andererseits wird die berufung auf eine autorität nicht bloss im dritten, sondern — wie man leicht entdeckt — auch im ersten abschnitte fast durchweg als mittel der beweisführung benutzt. Sokrates scheint in seinem „μακρὸς λόγος“ [8]) recht geflissentlich auf dieses beweismittel hinzuweisen, da er an die spitze seiner ausführungen (319 B) den satz stellt: ἐγὼ Ἀθηναίους φημὶ σοφοὺς εἶναι und den zweiten theil seiner rede mit den worten: — — ἰδίᾳ οἱ σοφώτατοι καὶ ἄριστοι — — οὐχ οἷοί τε — — (319 E) einleitet. Den drei einwendungen des Sokrates gegenüber verhält sich nun Protagoras so, dass er den ersten: „in politischen dingen hören die Athener den rath jedes beliebigen“ nicht nur als thatsache, sondern diese thatsache auch als berechtigt anerkennt, den zweiten dagegen: „die ἀγαθοὶ ἄνδρες lassen ihre söhne nicht in der ἀρετή unterweisen“ wie den dritten: „die söhne der ἀγαθοὶ ἄνδρες hätten häufig gar keinen antheil an der ἀρετή“ als auf unrichtiger beobachtung oder auffassung beruhend verwirft. Aus diesem verhalten gegen Sokrates ergeben sich nun unmittelbar für Protagoras folgende positive meinungen. Als consequenz oder voraussetzung seines verhaltens gegen den ersten einwand erscheinen zwei sätze: 1. die Athener halten die tugend für ein allgemein menschliches gut; 2. sie ist ein solches. Als consequenz seines verhaltens gegen den zweiten einwand erscheint der satz: 3. die Athener halten die tugend für lehrbar; als voraussetzung seines verhaltens gegen den dritten der satz: 4. sie ist lehrbar. Für den zweiten dieser vier sätze findet sich nun allerdings ein selbständiger, wenn auch in mythische form gekleideter nachweis: die tugend ist ein

7) P. 348 A: — — τῆς ἀληθείας καὶ ἡμῶν αὐτῶν πεῖραν λαμβάνοντας.
8) P. 361 A: — — ἐγώ τε καὶ σὺ μακρὸν λόγον ἑκάτερος ἀπετείναμεν.

allgemeines gut, weil ohne diese allgemeinheit der bestand von staaten unmöglich wäre. Hiemit also, aber auch hiemit allein überschreitet Protagoras das princip der autoritätsanwendung. Denn der vierte dieser sätze, d. h. gerade derjenige, auf den es hier ankommt, ist ja nirgends auf eine von dieser unabhängige art bewiesen. Vielmehr setzt ihn Protagoras ohne weiteres an die stelle des erwiesenen dritten [9], um dann die thatsächliche unrichtigkeit des dritten sokratischen einwandes aus ihm erst zu erschliessen und zugleich den irrthum des Sokrates als einen leicht möglichen zu erklären. Der erste und dritte satz aber, welche nur das bestehn gewisser meinungen der Athener behaupten, werden mit grosser ausführlichkeit und so behandelt, dass nicht einfach aus der anerkennung oder verneinung der von Sokrates angeführten thatsachen auf diese sätze geschlossen, sondern für jeden ein besonderer beweis beigebracht wird. Denn Protagoras sagt 1. nicht einfach: allerdings hören die Athener in staatsangelegenheiten jeden beliebigen, und darum werden sie gewiss die tugend für ein allgemein menschliches gut halten, sondern er fügt dafür, dass dies die meinung der Athener (wie aller übrigen menschen) sei, ein besonderer τεκμήριον hinzu; er sagt ferner 2. nicht einfach: eine unterweisung in der tugend findet doch statt, man wird also gewiss die tugend für lehrbar halten, sondern er schickt seiner bekämpfung des sokratischen einwandes einen beweis voraus, aus welchem das darin jener meinung auch schon erhellen soll. Sind demnach für den ersten, zweiten und dritten satz ausführliche beweise vorhanden, für den vierten, auf den es hier eigentlich ankommt, aber keiner, der von dem dritten unabhängig wäre, so werden wir sagen dürfen, dass auch die protagoreische rede im wesentlichen auf eine autoritätsauslegung hinausläuft, dass mithin auch in sofern ein methodologischer unterschied zwischen dem ersten und dritten hauptabschnitte des dialogs im grunde nicht besteht [10].

9) P. 326 E: — — θαυμάζεις — — καὶ ἀπορεῖς, εἰ διδακτὸν ἐστιν ἀρετή; Ἀλλ' οὐ χρὴ θαυμάζειν καὶ.

10) Die rhetorische disposition der protagoreischen rede ist wohl folgende:

A. Allgemeinheit der tugendbegabung.

1. Die tugend ist ein allgemeines und nothwendiges gut (320 D — 322 D).

Schluss daraus: das verfahren der Athener ist berechtigt (εἰκότως) (323 A).

Die frage nach dem sinne jener gruppensonderung ist also noch unerledigt. Denn dass bei der exemplificierung der schlechteren methode in der ersten gruppe mehr das moment der μακρολογία, in der zweiten mehr das der συνουσία δι' ἀλλοτρίας φωνῆς (347 D, E) hervortritt, und demgemäss die erste zwischenrede das eine, die zweite das andere verwirft, hierin wird man mit recht nicht den zureichenden grund jener gliederung erkennen wollen.

Ein — wenn ich so sagen darf — dramatischer unterschied zwischen dem ersten und dritten abschnitte, der umstand, dass in dem letzteren nicht Protagoras, sondern Sokrates den eigentlichen μακρὸς λόγος hält, dieser umstand, der hier um so auffallender ist, als Sokrates in dem zwischengespräche ganz entschieden seine unfähigkeit zur μακρολογία erklärt hat (335 C), wird nun aber gewiss auf einer tieferen absicht beruhn. Wenn hier der ankündigung ganz entgegen ein rollenwechsel schliesslich nicht in sofern durchgeführt wird, als Protagoras die rolle übernimmt, die Sokrates im zweiten abschnitte gespielt, sondern vielmehr in so fern, als Sokrates die rolle übernimmt, die Protagoras im ersten

2. Alle menschen halten die tugend für ein allgemeines und nothwendiges gut (— 323 C).

Schluss daraus: das verfahren der Athener ist ganz natürlich (εἰκότως).

B. Lehrbarkeit der tugend:

Die Athener (wie die übrigen menschen) halten die tugend für lehrbar. Der beweis wird ohne rücksicht auf die als einwand vorgebrachte thatsache geführt und entspricht somit dem beweise A,2 (— 324 D).

C. Bekämpfung des zweiten sokratischen einwandes. (Οὐκέτι μῦθόν σοι ἐρῶ, ἀλλὰ λόγον sagt 324 D. Protagoras ganz natürlich, weil er nicht an B denkt, wo er sich ja gar nicht unmittelbar mit einem einwande des Sokrates beschäftigt hat, sondern nur an A, wo er den ersten einwand besprochen hat).

1. Schluss aus A und B: die von Sokrates behauptete thatsache ist unmöglich, das gegentheil selbstverständlich. (Beweis a priori, gegenstück zu dem schluss in A, 1 und A, 2) (— 325 C: Οἴεσθαί γε χρή).

2. Nachweis, dass in wirklichkeit nicht jene thatsache, sondern ihr gegentheil vorliegt (— 326 E).

3. Schluss aus 2: also ist die tugend lehrbar.

D. Erledigung des dritten sokratischen einwandes:

1. Dass viele, darunter söhne grosser männer, der ἀρετή ganz untheilhaftig erscheinen, hat seinen guten grund.

2. Aus demselben grunde scheint es keine lehrer der ἀρετή zu geben.

3. Unter den lehrern der ἀρετή sind einige ausgezeichnet, und ich bin der ausgezeichnetste.

abschnitte gespielt hat, so werden wir auch bei einem solchen tausche die nämliche rolle von einer andern person anders gespielt zu sehen erwarten. Das umschlagen des beabsichtigten rollenwechsels in einen ganz andern vollzieht sich aber ganz natürlich dadurch, dass Protagoras, der die rolle des fragenden nicht zu handhaben weiss, sehr bald aus der dialektik zur fortlaufenden rede übergeht und so den Sokrates, der ja nun nicht mehr fragen darf, nöthigt, sich auch in einem längeren die meinung des dichters deutenden vortrage zu versuchen. Dieser führt alsdann die ihm aufgedrungene rolle freilich nicht in der art des Protagoras — denn dazu fehlt ihm wohl in wahrheit die fähigkeit eben so sehr wie der wille —, sondern in seiner eigenen art durch.

Der unterschied in der behandlung derselben rolle und methode tritt ja in der that ganz unverkennbar zu tage. Es bleibt aber bestimmter darzuthun, in wie fern die sokratische *μακρολογία* und autoritätsauslegung einen gegensatz zu der protagoreischen bildet. Denn es liesse sich zweierlei denken, entweder dass Sokrates durch eine völlig ironische behandlung die schlechtigkeit jener verfahrungsweisen an sich oder ihre schlechte verwendung durch Protagoras in ein grelles licht stellte, oder dass er zeigte, wie man die an sich schlechtere methode wenigstens behandeln müsse, wenn sie einigermassen zweckentsprechend sein solle, mit andern worten, dass er der sophistischen und rhetorischen behandlung des Protagoras eine philosophische entgegensetzte. Beide zwecke scheinen einander auszuschliessen, da ja Sokrates im ersten falle mit jenen mitteln einen recht argen missbrauch zu treiben, im zweiten aber den rechten gebrauch derselben zu zeigen hätte, und doch dürfte es sich erweisen lassen, dass in der that beide zwecke gleichzeitig erstrebt und auch erreicht sind. Das moment der *μακρολογία* scheint hier freilich eine ironische beleuchtung nicht zu finden, wenn man nicht etwa die von der sache scheinbar ganz ablenkende auseinandersetzung 342 A — 343 B, nach welcher Sokrates selbst die frage *Τοῦ δὴ ἕνεκα ταῦτα λέγω;* für angebracht hält, als eine auch nach dieser richtung gekehrte ironie auffassen will. Die dann folgende ausführliche gedichtserklärung soll wenigstens jedenfalls ein ernst zu nehmendes beispiel einer philosophischen *μακρολογία* sein, indem sie sich überall streng an die

he hält ı rheto ıe erweiterungen und ausschmückungen, wie

es ein mythus, eine breite sittenschilderung wäre, vermeidet [11]), indem sie sich ferner der dialektischen form, soweit es irgend angeht, annähert — denn durch einen grossen theil des ganzen geht die fiction eines gesprächs zwischen Pittakos und Simonides, und innerhalb dieses gespräches erscheint wieder ein selbstgespräch des Simonides, daneben und ausserhalb der fiction vielleicht auch ein selbstgespräch des Sokrates —, indem schliesslich überall sichtlich die grösste kürze und gedrungenheit des ausdrucks (*τὸ ἀκριβές, το κατὰ βραχύ*) erstrebt wird. Das moment der autoritätsanwendung erscheint aber hier in der that in einer behandlung, welche die ironie und den ernst gleichmässig zur geltung kommen lässt, und zwar nicht etwa dadurch, dass der eine theil der rede der ironie, der andere dem ernste gewidmet wäre, sondern so, dass sich beide tendenzen in kühner und seltsamer weise mit einander verschlingen. Protagoras hat im beginn des ganzen auftritts, um die sophistische kunst zu erheben, eine reihe alter und neuerer berühmtheiten paradoxerweise als seine berufsgenossen aufgeführt; Sokrates verhöhnt diese paradoxie, indem er sie vermöge eines analogen [12]) verfahrens noch überbietet, durch seinen hohn zieht sich aber der ernste gedanke, dass auch die *ἀνδρεία* als *παραπέτασμα* der *σοφία* dienen könne, eben weil sie eine ihrer nothwendigen folgen sei, dass die wahre weisheit nicht in der *μακρολογία*, sondern in der *βραχυλογία* ihren ausdruck finde, wie dies auch die sieben weisen, auf deren beispiel und autorität ein *φιλόσοφος* mit recht etwas geben könne, durch ihr verhalten anerkannt hätten. Der erste auslegungsversuch des Sokrates (340 B—D) ist ein ironisches gegenstück zu der auffassung des Protagoras, in sofern auch in ihm nicht der *ὅλος τύπος* beachtet wird, enthält aber in der unterscheidung von *γενέσθαι* und *ἔμμεναι* bereits eine verbesserung;

11) Wenn Sokrates sich nicht bloss im activen, sondern auch im passiven sinne *τὰ μακρὰ ἀδύνατος* nennt (335 C, 334 C), so wird die letztere, scherzhafte behauptung von Alcibiades (336 C. D) richtig gedeutet und damit richtig als mangel der rhetorischen *μακρολογία* hervorgehoben, dass bei ihr *οἱ πολλοὶ τῶν ἀκουόντων* das eigentliche ziel der untersuchung scharf im auge zu behalten nicht im stande sind.

12) P. 342 B: *ἐξαρνοῦνται καὶ σχηματίζονται — — — —, ὥσπερ οὖς Πρωταγόρας ἔλεγε τοὺς σοφιστάς.* Die gleiche ironische absicht liegt in der stelle 340 E: *κινδυνεύει — — ἡ Προδίκου σοφία θεία τις εἶναι πάλαι κτλ.*

und so ist denn auch der hinweis darauf, dass bei einer gedichtserklärung genaues erfassen der wortbedeutungen und scharfe unterscheidung der synonyma, d. h. die kunst des Prodikos, unentbehrlich sei [13]), gewiss ernst gemeint. Doch den missbrauch, den Prodikos mit seiner kunst treibt, verhöhnt dann wieder der zweite erklärungsversuch mit der pedantisch-thörichten, aber von dem ohne einsicht in den zusammenhang an den einzelnheiten klebenden Prodikos gebilligten annahme, Simonides tadle den ausspruch: *χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι*, weil er *χαλεπόν* in dem sinne von *κακόν* auffasse oder so aufzufassen sich anstelle [14]). Der letzte erklärungsversuch endlich, in welchem Sokrates lehrt [15]) wie man bei einer gedichtserklärung allerdings genau auf die einzelnheiten, namentlich aber auf *τύπος* und *βούλησις* des ganzen zu achten habe, ist gewiss, wie er in wesentlichen punkten das richtige trifft, so auch in wesentlichen punkten ernst gemeint, verdeutlicht aber daneben auf schritt und tritt, wie auf diesem gebiete die willkür ihr spiel treiben könne, und verspottet damit das mittel der gedichtserklärung im allgemeinen, welches Protagoras geradezu als *παιδείας μέγιστον μέρος* (338 E) bezeichnet hatte. Zu beachten bleibt bei alledem, dass sich uns bisher ein angriff gegen den nachweis für den glauben der Athener an die lehrbarkeit der tugend nicht entdeckt hat, und dass dem anscheine nach die behauptungen des Protagoras über die vorgänger in der *σοφιστικὴ τέχνη* und dessen gedichtsauffassung allein die beispiele sind, gegen welche Sokrates ironie und ernst seiner eigenen autoritätsbehandlung richtet.

Lassen wir nun dieses als den wahren zweck jenes rollenwechsels gelten, dass sich Sokrates dem Protagoras in der eigenen rolle desselben überlegen zeigen soll, dass er ein beispiel von der besseren,

13) P. 340 A: — *δεῖται τὸ* — — *ἐπανόρθωμα τῆς σῆς μουσικῆς ἢ* — — *διαιρεῖς ὡς οὐ ταὐτὸν ὂν κτλ.*

14) Die stelle 341 E, wo Sokrates diese annahme als unstatthaft erweisen will, ist und bleibt mir übrigens unverständlich. Simonides soll das *χαλεπόν* nicht in dem sinne von *κακόν* genommen haben, weil er gleich darauf sage: *θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας*. Kann man denn aber nicht sagen: den ausspruch: „gut sein ist ein übel" verwerfe ich, denn gott allein kann diesen vorzug haben (so dass „gut sein" vielmehr das höchste gut ist) —? Prodikos könnte in diesem fortgange gerade eine bestätigung seiner annahme finden.

15) P. 344 A und B.

d. h. von der philosophischen behandlung der an sich schlechteren methode geben soll, geben wir uns ferner zunächst mit der obigen entwickelung der merkmale dieser philosophischen behandlung zufrieden, so drängt sich hienach unmittelbar die frage auf, ob nun auch der vierte hauptabschnitt, in welchem die beiden gegner wieder zu der früheren rollenvertheilung zurückkehren [16]), in einem analogen gegensatze zu dem zweiten steht, ob auch hier Sokrates eine bessere, die wahrhaft philosophische behandlung seiner methode einer schlechteren, das philosophische bedürfniss nicht befriedigenden habe entgegenstellen wollen. Unverkennbar ist es ja auch hier, dass ein methodologischer unterschied zwischen dem zweiten und vierten abschnitte besteht, und nehmen wir der analogie folgend an, dass dieser unterschied ein werthunterschied sein soll, so haben wir doch wieder noch bestimmter die frage zu beantworten, worin er besteht. Möglich, dass uns auch hier gewisse dramatische besonderheiten auf die rechte spur weisen. Es fällt ja auf, dass auf einer langen strecke des vierten abschnittes Sokrates seine erörterungen nicht gegen Protagoras richtet, sondern von einem satze, über den sich beide zuvor in übereinstimmung gesetzt haben, die hier als gegner eingeführten *πολλοί* zu überzeugen sucht (352 B — 358). Im zweiten abschnitte dagegen widerlegt ja Sokrates einen von Protagoras aufgestellten satz in erörterungen, die sich gegen Protagoras selber richten; nur freilich — und dieses scheint beachtenswerth — in dem dritten beweise, der nicht zu seinem abschlusse geführt wird, verständigt sich auch dort Sokrates zunächst mit Protagoras über den satz: *οὐδεὶς ἀδικῶν ἄνθρωπος σωφρονεῖ, ὅτι ἀδικεῖ* (333 B) und tritt dann den beweis dieses satzes gegen die *πολλοί* an, wobei Protagoras nur die rolle derselben übernimmt. Während nun Protagoras gegen die folgerungen der beiden ersten beweise, welche sich gegen seine eigene meinung richten, nichts einwendet, um dann das ergebniss derselben halb oder ganz zuzugestehn, unterbricht er auffallender weise durch heftigen widerspruch den fortgang gerade des dritten beweises, der ja für einen von ihm bereits zugestandenen satz, nicht gegen ihn selbst geführt wird. Ganz ähnlich widerstrebt Protagoras im vierten abschnitte einer bestimmung, welche Sokrates doch nur

16) P. 347 B, 348 C.

einführt, um den von beiden bereits als wahr erkannten satz gegen die *πολλοί* zu beweisen; es ist dies die bestimmung des begriffes *ἀγαθόν*, und eine begriffsbestimmung, und zwar ebenfalls eine des *ἀγαθόν*, ist es auch wieder im zweiten abschnitte, welche den widerspruch des Protagoras herausfordert. Offenbar muss sich nun dem Protagoras, der auf eine gelegenheit zum widerspruche mit schmerzen lauer t[17]), hier die erwünschte gelegenheit, die sich im früheren nicht fand, geboten haben. Besteht diese gelegenheit aber in dem dritten beweise des zweiten abschnittes, ebenso wie in dem zweiten des vierten abschnittes, in der einführung einer definition, so werden wir wohl eben hierin das die eine art der dialektischen beweisführung von der andern unterscheidende, und nach unsrer obigen annahme zu ihrem vortheil unterscheidende merkmal zu erkennen haben. Diese auffassung scheint eine bestätigung in der kritik zu finden, die Sokrates am schlusse des dialogs über den verlauf der verhandlung und sein und des Protagoras verhalten in derselben übt, denn hier bezeichnet Sokrates ausdrücklich die verständigung über den begriff oder das was der tugend als vorbedingung einer gründlichen und mit gewissheit zum ziele führenden untersuchung über die frage, ob die tugend lehrbar oder nicht lehrbar sei[18]).

Allein man wird einwenden, dass, wenn allein jene beweise, welche von Sokrates und Protagoras gemeinsam gegen die *πολλοί* geführt werden und damit die erwartung besonderer gründlichkeit und überzeugungskraft erregen, das wahrhaft philosophische verfahren exemplificieren sollen, und wenn dieses einfach in der anwendung einer definition bestehn soll, dass dann die drei andern beweise, d. h. der erste und zweite des II. abschnittes und der erste des IV. abschnittes, eben weil sie einen methodologischen gegensatz zu den beiden anderen darzustellen hätten, gar keine definition enthalten müssten, dass dem aber doch durchaus nicht so ist. In der that definiert der beweis II, 1 die *δικαιοσύνη* und die *ὁσιότης*, der beweis II, 2 das *σωφρονεῖν* und das *ἀφρονεῖν*, und der beweis IV, 1 ist doch nichts als der versuch einer definition des *ἀνδρεία* durch subsumption derselben unter einen allgemeineren

17) P. 333 E: — — *ἐδόκει ὁ Πρωταγόρας ἡδὺ πεπραχόνθαι τε καὶ ἀγωνιᾶν καὶ παρεσκευάχθαι πρὸς τὸ ἀποκρινεσθαι.*

18) P. 361 C.

begriff und einschränkende bestimmung dieses letzteren. Man wird ferner einwenden, dass es gar nicht allein die in II, 3 und IV, 2 enthaltenen definitionen sind, gegen welche Protagoras einspruch erhebt, sondern dass er ja gerade auch die definition von IV, 1 besonders eingehend zu widerlegen sucht.

Gegen den letzteren einwand gilt zunächst die bemerkung, dass sich die widerlegung des Protagoras nicht gegen eine als beweismittel auftretende definition — und um eine solche handelt es sich ja hier allein — sondern gegen die von Sokrates als beweisergebniss hingestellte definition richtet, dass dagegen die in IV, 1 als beweismittel vorkommenden begriffsbestimmungen [19]) die bereitwilligste billigung des Protagoras finden. Um so mehr bleibt aber der andere einwand in seinem rechte bestehn, dass auch die drei nur gegen Protagoras selbst geführten beweise eben sämmtlich unter ihren beweismitteln definitionen enthalten, dass mithin, wenn schon ein methodologischer unterschied zwischen diesen und den beiden andern beweisen soll, — wie ja ein solcher durch den in den verlauf der beiden letzteren eingreifenden widerspruch des Protagoras angedeutet scheint — dass dann dieser unterschied keinenfalls in der blossen einführung einer definition als solcher gefunden werden darf.

Dass nun in der that ein methodologischer unterschied zwischen IV, 1 und IV, 2 wenigstens besteht, scheint doch auch aus eben jener ungleichheit des erfolges hervorzugehn, welchen sich jene beiden ein und derselben thesis gewidmeten beweisführungen erringen. Möglich also, dass wir in den ursachen dieser ungleichheit den von uns vorausgesetzten unterschied wirklich entdecken. Während nun in IV, 1 die *ἀνδρεία* von dem *θάρρος* im engeren sinne zu unterscheiden war, soll sie in IV, 2 von der *δειλία* unterschieden werden. Im verlaufe der letzteren untersuchung zeigt es sich, dass das unterscheidende hier ebenso wenig der *φόβος* ist, als in IV, 1 das *θάρρος*, dass im grunde die *ἀνδρεία* ebensogut unter den begriff des *φόβος* als unter den des *θάρρος* subsumiert werden kann, und dass das unterscheidende auch hier allein in der bestimmung *καλόν* liegt. Während nun in IV, 1 die schlussfolgerung:

19) Nämlich 1. die behauptung, die *ἀνδρεῖοι* seien *θαρραλέοι*, 2. die behauptung, die tugend sei in ihrer ganzheit (also mit einschluss der *ἀνδρεία*) *καλόν*.

„die *ἀνδρεία* ist das *καλὸν θάρρος*, also das aus der *ἐπιστήμη* hervorgehende *θάρρος*“ bestritten wird, bleibt dem gegner in IV, 2 nichts anderes übrig als die schlussfolgerung: „die *ἀνδρεία* ist der *καλὸς φόβος* (und das *καλὸν θάρρος*), also der aus der *ἐπιστήμη* hervorgehende *φόβος* (und *θάρρος*)“ als *ἐκ τῶν ὡμολογημένων* (360 E) mit nothwendigkeit sich ergebend anzuerkennen. In der beschaffenheit dieser *ὡμολογημένα* müsste also der gesuchte methodologische unterschied dieser beweise liegen. Wir schliessen aber weiter: welcher art und wievielerlei jene *ὡμολογημένα* sein mögen, ihr ergebniss wird ein obersatz sein müssen, aus dessen verbindung mit dem untersatze: *ἀνδρεία* = *καλὸν θάρρος* und *καλὸς φόβος* der schlusssatz erhellt: *ἀνδρεία* = *σοφία τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν*. Mittelbegriff in diesem syllogismus wäre mithin das *καλόν* der handlungsweise, und auf eine bestimmung dieses mittelbegriffs müssten jene zwingenden *ὡμολογημένα* hinauslaufen, und zwar auf eine bestimmung, welche das *καλόν* mit der *ἐπιστήμη* und die *ἐπιστήμη* mit dem *καλόν* in eine nothwendige verbindung bringt.

Dem ist nun in der that so. Denn der beweis IV, 2 zerfällt logisch betrachtet [20]) in zwei abschnitte: an der spitze des ersten,

20) Die äussere anordnung des beweises ist die von Sauppe in seiner ausgabe gekennzeichnete:

A. Vergebliche versuche, den Protagoras zum zugeständnisse der identität von *ἀγαθόν* und *ἡδύ* zu bewegen (— 352).

B. I. theil des beweises, gemeinsam gegen die *πολλοί* geführt (— 358):
a. aufstellung der thesis: *ἐπιστήμη ἀρχικόν* (— 353 C);
b. nachweis für den satz: *ἀγαθόν* = *ἡδύ*, *κακόν* = *λυπηρόν* (— 355 A);
c. folgerungen aus ihm (*τὸ μετὰ τοῦτο*):
α. neuer, durch substitution gewonnener ausdruck für die gegnerische behauptung, aus welchem schon ihre unstatthaftigkeit erhellt (— 356 A);
β. zurückweisung eines einwandes (— 356 C: *ὅτε δὴ τοῦτο οὕτως κτλ.*).
γ. psychologische erklärung des sogenannten *ἡδονῶν ἡττᾶσθαι* und inductionsschluss: das heil des lebens liegt in einer *μετρητικὴ ἐπιστήμη* (— 357 B);
δ. schluss: die *ἐπιστήμη* ist *ἀρχικόν*, und erledigung des hiegegen vorgebrachten einwandes.

C. Vorbereitende zugeständnisse für den II. theil des beweises, mit Protagoras, Hippias, Prodikos vereinbart:
a. *ἡδύ* = *ἀγαθόν* = *καλόν* (— 358 B);
b. *οὔτε εἰδὼς οὔτε οἰόμενος* (dies ein neues moment!) geht jemand auf ein *κακόν* los, oder: niemand geht auf das los, was er fürchtet, was ihm *δεινόν* erscheint (— 359).

der gegen die πολλοί gerichtet ist, steht die definition: ἀγαθόν = ἡδύ, und aus ihr folgt der satz: aus der ἐπιστήμη (des ἀγαθόν) geht mit nothwendigkeit die αἵρεσις des ἀγαθόν[21]) oder das ἀγαθὸν ἔργον[22]) hervor. An der spitze des zweiten, der sich gegen Protagoras selber richtet, steht die definition: καλόν = ἀγαθόν (= ὠφέλιμον, d. h. das ἡδύ bewirkend)[23]), und aus ihr folgt das schlussergebniss: die ἀνδρεία ist σοφία τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν.

Die ὡμολογημένα, welche den beweis IV, 2 zu einem zwingenden machen, fehlen dem beweise IV, 1 in der that. Mittelbegriff ist auch hier das καλόν, aber wenn die nothwendige verbindung des καλόν mit der ἐπιστήμη angenommen wird[24]), so bleibt diese annahme nicht nur unbewiesen, sondern reicht auch als obersatz in einem syllogismus, der die identität der ἀνδρεία mit dem aus der ἐπιστήμη hervorgehenden θάρρος beweisen soll, nicht aus, da sie so der ergänzung durch den satz bedürfte, dass auch die ἐπιστήμη nothwendig mit dem καλόν verbunden ist. Beide mängel schreiben sich natürlich daher, dass es hier eben an einer definition des mittelbegriffs, des begriffes καλόν, fehlt. Weil es Protagoras nur dunkel fühlt, dass hier etwas nicht in ordnung sei, fällt sein widerlegungsversuch so äusserst verworren aus, indem er erstens die zuletzt erwähnte beweislücke nicht richtig bezeichnet, indem er zweitens den schluss, soweit er formell richtig und von ihm bereits zugestanden ist, wie es den anschein hat, wieder in abrede stellen will. Die dem Protagoras fehlende erkenntniss hat Sokrates, der ἡγεμὼν τοῦ λόγου[25]), selbstverständlich im vollsten maasse, und er macht daher nach der entgegnung des Protagoras ohne alle nach- und vorrede den anfang zu einem neuen beweise, der dadurch alle zweifel ausschliesst, dass er von einer definition des mittel-

D. II. theil des beweises, gegen Protagoras geführt:
a. recapitulation der thesis des Protagoras (— 359 C).
b. Auch in der ἀνδρεία ist φόβος, auch in der δειλία ist θάρρος (— 359 E).
c. Der unterschied besteht eben in der bestimmung καλόν (= ἀγαθόν = ἡδύ) (— 360 B);
d. folglich ist die δειλία nur die ἀμαθία τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν, und die ἀνδρεία die entgegengesetzte σοφία.

21) P. 357 D.
22) P. 358 B.
23) P. 358 B.
24) P. 350 C: Ἰσχρὸν μέντ' ἄν — — εἴη ἡ ἀνδρεία.
25) P. 351 E.

begriffs ausgeht, welche den vollständigen grund des schlusssatzes enthält. Hierin müssten wir demnach den methodologischen unterschied der beiden direct geführten beweise erkennen. Dass nunmehr, da man die verbindung der ἐπιστήμη mit dem καλόν der handlungsweise wirklich nachzuweisen sucht, jener satz in sofern einen andern inhalt gewinnt, als die ἐπιστήμη jetzt nicht mehr als irgend welche kunstfertigkeit, sondern als ἐπιστήμη des ἀγαθόν erscheint, das ist eine sache für sich, welche uns hier, wo unsere aufmerksamkeit ausschliesslich der methode gilt, noch nichts angeht. —

Es fragt sich nun, ob der beweis II, 3 — entsprechend jener oben hervorgehobenen übereinstimmung in einem äusseren umstande — auch eine innere, methodologische verwandtschaft mit IV, 2 in dem eben entwickelten sinne erkennen lässt. Der beweis II, 3 wird ja nicht zu ende geführt, und ich weiss ihn nicht in befriedigender weise zu vervollständigen. Soviel aber scheint klar zu sein, dass es sich hier um einen beweis für eine negative thesis handelt, der sich als ein schluss in der zweiten aristotelischen figur darstellen lässt, dass in diesem schlusse das ἀγαθόν mittelbegriff sein sollte, dass die hier aufgestellte definition des ἀγαθόν, nämlich die definition ἀγαθόν = ὠφέλιμον τοῖς ἀνθρώποις (333 E), auch keinen andern zweck hat als die vollständige darlegung des grundes für die im schlussatze auszusprechende unvereinbarkeit der begriffe σωφροσύνη und ἀδικία. In sofern bestände demnach in der that zwischen II, 3 und IV, 2 eine deutliche methodologische übereinstimmung.

Es fragt sich aber weiter nach dem verhältniss des beweises II, 3 zu den beiden ihm vorhergehenden beweisen desselben abschnitts. Da sich die thesen auch dieser beiden beweise negativ ausdrücken lassen, so können wir auch hier der bequemeren vergleichung wegen eine reduction auf die zweite figur vornehmen. Wunderlich genug nimmt sich freilich der erste beweis in dieser fassung aus, denn der syllogismus würde etwa lauten:

Was verschieden ist, ist entgegengesetzt.

Δικαιοσύνη und ὁσιότης sind nicht entgegengesetzt.

Also: nicht verschieden.

Wunderlich, nicht allein weil so der grobe fehler des beweises besonders auffallend hervortritt, und die anwendung dessel-

ben receptes auf jedes beliebige andere paar von tugenden auf der stelle einleuchtet [26]), sondern auch darum, weil sogleich der widerspruch zwischen dem obersatze dieses und des folgenden beweises bemerkbar wird. Denn der syllogismus dieses beweises würde etwa lauten:

mehr als eines ist nicht gegensatz zu einem; σοφία und σωφροσύνη sind gegensatz zu einem (nämlich zu der ἀφροσύνη).
Also: σοφία und σωφροσύνη sind nicht mehr als eines.

Der letztere umstand ist aber wohl um so beachtenswerther, als sich für den obersatz des zweiten beweises ein besonderer, durch induction geführter beweis findet. Allein uns kümmert hier gar nicht die materielle wahrheit der sokratischen sätze, auch nicht die frage, ob ihre etwaige unwahrheit beabsichtigt ist oder nicht, sondern ausschliesslich die form ihrer verbindung und die art der hiebei als mittel auftretenden begriffe. Nun sieht man ja aber auf der stelle, dass der in II, 1 und II, 2 verwandte mittelbegriff nicht der begriff eines realen inhalts sondern der einer formalen, in unserm denken gebildeten beziehung zwischen zwei realen inhalten, nämlich eben der des gegensatzes ist. Eine definition dieses mittelbegriffes findet sich auch nicht; wäre sie beigebracht, so wäre der jetzt gut versteckte widerspruch zwischen den beiden obersätzen — welche ja eben widersprechende aussagen von diesem begriffe enthalten — offenbar, und damit die aufstellung des einen obersatzes (natürlich des ersten) unmöglich geworden. Auch hätte es so eines inductiven beweises für den zweiten obersatz gar nicht erst bedurft. Die definitionen aber, welche sich in beiden beweisen finden, haben mit dem mittelbegriffe und dem obersatze gar nichts zu thun. Die bestimmungen δικαιοσύνη = δίκαιον εἶναι, ὁσιότης = ὅσιον εἶναι sind nur worterklärungen, können schon als

26) Protagoras hat auch hier eine dunkle ahnung von dem beweisfehler und verfehlt auch hier bei seinem widerlegungsversuche sein ziel. Statt die umdeutung des contradictorischen in den conträren gegensatz zu bekämpfen, spricht er davon, dass diese tugenden ja selbst als conträre gegensätze etwas gemeinsames haben würden. Dass sie dieses aber nicht sind, gibt er doch wieder zu, indem er anerkennt, dass ihr gemeinsames nicht in einem σμικρόν bestände. Ein σμικρόν, nämlich eine inhaltleere allgemeinheit, könnte es ja aber in jenem falle nur sein. Da also hiemit Protagoras den untersatz des Sokrates wieder zugibt, ohne doch den obersatz zu bekämpfen, so gelingt es ihm nicht den schlusssatz zu widerlegen.

solche nicht den widerspruch des Protagoras herausfordern und dienen nur dazu die unstatthaftigkeit eines gegensatzes zwischen δικαιοσύνη und ὁσιότης zu erläutern, nicht etwa zu beweisen. Die bestimmungen σωφρονεῖν = ὀρθῶς τε καὶ ὠφελίμως πράττειν und ἀφρονεῖν = μὴ ὀρθῶς πράττειν mögen dem Protagoras auch unverfänglich scheinen und dienen nur dazu, einen theil des untersatzes, nicht etwa den ganzen zu beweisen, nämlich den ohnehin selbstverständlichen satz, dass die σωφροσύνη der ἀφροσύνη entgegengesetzt sei. Derjenige satz aber, der mit diesem verbunden erst den vollständigen untersatz ausmacht, der satz, dass die σοφία der ἀφροσύνη entgegengesetzt sei, wird unbewiesen vorausgeschickt. Wenn demnach zuletzt Protagoras vor die wahl gestellt wird, entweder den obersatz zu leugnen oder seine thesis aufzugeben, so war es seine sache zu antworten: „ich thue keines von beiden, bestreite dagegen den untersatz, indem ich jetzt den ohne weiteres zugestandenen gegensatz zwischen σοφία und ἀφροσύνη leugne". Denn wie er in dem ersten beweise den obersatz bekämpfen musste, so musste er in diesem den untersatz bekämpfen. Nun zeigt aber hier Protagoras durch sein zugeständniss, wie anderwärts durch den inhalt seines widerspruchs, dass es ihm an logischem scharfsinn fehlt. Läge übrigens hier ein nachweis dafür vor, dass auch die σοφία der ἀφροσύνη entgegengesetzt sei, dass δικαιοσύνη und ὁσιότης keine gegensätze seien, wären mithin die beiden untersätze wirklich bewiesen, so bedürften wir dieser obersätze mit dem formalen mittelbegriff gar nicht mehr. Der versuch, diese beziehungen zwischen jenen begriffen wirklich zu erweisen, hätte ja zeigen müssen, dass wir diese beziehungen gar nicht mehr als beweismittel heranzuziehn brauchen. Denn sie selber könnten ja doch nur aus dem erkannten inhalte der begriffe erschlossen werden, aus diesem inhalte müsste sich aber auch unmittelbar ersehen lassen, ob die beziehung der einheit wirklich, wie hier behauptet wird, zwischen jenen begriffen statt findet.

Jedenfalls dürfen wir also sagen, dass die beweise II, 1 und II, 2, insofern sie keine den obersatz begründende definition des mittelbegriffs enthalten, eine übereinstimmung mit dem beweise IV, 1 zeigen und mit diesem einen gegensatz zu den beweisen II, 3 und IV, 2 bilden, dass sie aber ferner, insofern ihr mittelbegriff kein realer, sondern ein rein formaler ist, in einem gegensatze zu allen

drei letztgenannten beweisen stehn, zu IV, 1 sowohl wie zu II, 3 und IV, 2. Wir dürfen hinzufügen, dass II, 1 und II, 2 selber von einander sich wieder in sofern unterscheiden, als II, 1 indirect, II, 2 aber direct geführt wird; denn II, 2 erscheint bei Platon selber als ein bejahender schluss in der ersten figur, und unsere obige reduction auf die zweite figur geschah nur aus dem dort angegebenen grunde.

Die letzte bemerkung veranlasst uns aber noch einen schritt weiter zu thun. Auch II, 3 ist ja ein indirecter beweis, in sofern die unvereinbarkeit von σωφροσύνη und ἀδικία nicht endergebniss bleiben, sondern aus ihr weiter die nothwendige verbindung der σωφροσύνη mit der δικαιοσύνη erschlossen werden soll. So stände denn auch II, 3 wieder in einem bestimmten gegensatze zu den beiden andern beweisen mit realem mittelbegriff, zu IV, 1 und IV, 2, in einem gegensatze, der übrigens dadurch motiviert erscheint, dass Protagoras eben zwischen der σωφροσύνη und ἀδικία das entgegengesetzte verhältniss annimmt wie zwischen der ἀμαθία und ἀνδρεία [27]). Da Protagoras die unvereinbarkeit des ersten paares gleich anfangs zugesteht, begnügt sich Sokrates, der auch sonst in diesem abschnitte nur das nächste ziel auf dem bequemsten wege erstrebt, eben diese unvereinbarkeit den πολλοί gegenüber zu beweisen. Wenn dagegen Protagoras die vereinbarkeit des zweiten paares mit entschiedenheit behauptet und dabei so sehr den schein der wahrheit und die allgemeine anschauung für sich hat, so sieht sich Sokrates veranlasst, seine eigene entgegengesetzte überzeugung auf ihren letzten grund oder doch auf einen satz zurückzuführen, der als ihr letzter grund gelten kann, und die aufdeckung dieses realgrundes führt dann ganz von selbst zu einem directen beweise für die nothwendige verbindung der ἀνδρεία mit der ἐπιστήμη und der ἐπιστήμη mit der ἀνδρεία. Hierin wird demnach auch der wahre vorzug jener directen beweise zu erkennen sein, dass sie eben gründlicher sind, dass sie uns in dem erkenntnissgrunde auch zugleich den realgrund vorführen. Die beiden indirecten beweise des II. abschnittes können dieses, eben weil sie indirect sind, nicht leisten, ebenso wenig aber, wie wir gleich hinzufügen müssen, der zweite beweis dieser gruppe, dessen mittelbegriff ja ein

27) P. 349 D vgl. 360 E.

rein formaler ist. Dass die σωφροσύνη und σοφία nur einen gegensatz haben ist erkenntnissgrund für ihre einheit, diese selber kann doch aber nur der realgrund eben dafür sein, dass sie nur einen gegensatz haben. Ebenso ist in dem beweise II, 1 das nicht entgegengesetzt sein zweier begriffe der erkenntnissgrund für ihr nicht verschieden sein, während doch umgekehrt ihr nicht verschieden sein der realgrund für ihr nicht entgegengesetzt sein wäre. Ist dem aber so, so werden wir endlich sagen dürfen, dass die II. und IV. gruppe im ganzen uns einen methodologischen gegensatz veranschaulichen, dass dieser gegensatz kein anderer ist als der zwischen der aufzeigung des blossen erkenntnissgrundes und der des realgrundes, der zwischen dem nachweise des blossen ὅτι und dem des διότι.

Man wird meinen, dass es zu einem solchen ergebnisse wahrlich nicht so weitläufiger erörterungen bedurft hätte, dass diese wahrnehmung sich doch wohl jedem aufmerksamen leser von selber aufdrängte. Aber weniger augenfällig ist vielleicht der umstand, der sich uns im verlauf unserer untersuchung entdeckt hat, dass jeder der fünf in rede stehenden beweise eine eigenthümliche methodologische bedeutung hat, der umstand ferner, den ich jetzt noch hervorhebe, dass diese fünf beweise geradezu eine methodologische stufenfolge darstellen. Wie dies gemeint ist, erhellt aus folgender übersicht:

II. abschnitt:

1. { a. indirect, mit formalem mittelbegriff, / b. direct, mit formalem mittelbegriff, } ohne definition des mittelbegriffs.
2. indirect, mit realem mittelbegriff, mit definition des mittelbegriffs.

IV. abschnitt.

3. direct, mit realem mittelbegriff, ohne definition des mittelbegriffs.
4. direct, mit realem mittelbegriff, mit definition des mittelbegriffs.

Obwohl ich damit die grenzen des themas überschreite, will ich doch beiläufig die vermuthung äussern, dass diese methodologische verschiedenheit von einer verschiedenartigkeit der ergebnisse begleitet wird. Die ergebnisse der einzelnen beweise scheinen mir nämlich folgende zu sein: II, 1: zwei tugenden sind von einander nicht verschieden. Hier ist aber wohl das „verschieden“ (οὐ τὸ ἕτερον οἷον τὸ ἕτερον) im obersatze und schlusssatze in präg-

nanter bedeutung, nämlich so zu fassen, dass „nicht verschieden“ nicht etwa = „identisch“, sondern = „jedenfalls nicht bedeutend verschieden“ (*ἢ ταὐτὸν ἢ ὅτι ὁμοιότατον* 331 B) ist. Das gemeinsame moment in beiden tugenden soll nicht bloss ein *σμικρόν* sein (331 E), oder die beiden tugenden sollen, was später (349 D) Protagoras von vier tugenden behauptet, *ἐπιεικῶς παραπλήσια ἀλλήλοις* sein.

II, 2: zwei gewöhnlich von einander unterschiedene tugenden sind thatsächlich nur eine und dieselbe.

II, 3: zwei tugenden sind untrennbar mit einander verbunden, eine möglichkeit, welche Sokrates (329 E) selbst für den fall, dass alle tugenden von einander verschieden seien, vorausgesehn und auf alle tugenden ausgedehnt hatte.

IV, 1: eine tugend ist eine *δύναμις* der *ἐπιστήμη*. Die unterscheidung zwischen der *δύναμις* und dem wesen der tugend an sich hatte Sokrates aber auch schon im beginn der untersuchung (330 A vgl. 349 C) gemacht.

IV, 2: diese tugend ist eine *δύναμις* der *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν*.

Vergleicht man nun den gedankengang der beiden letzten beweise mit den ergebnissen der früheren, so ergeben sich folgende erwägungen: da 1. *δεινόν* = *κακόν* ist (358 E) und das wissen des *κακόν* durch das wissen des *ἀγαθόν* bedingt wird, da 2. die tugend in ihrer gesammtheit *καλόν* ist (349 E), und mithin jede tugend als *καλὴ* d. h. *ἀγαθὴ πρᾶξις* aus dem wissen des guten hervorgehn muss, da 3. die *ἀνδρεία* sich doch in sofern von den andern tugenden unterscheidet, als sie eben *καλὸν θάρρος καὶ καλὸς φόβος* ist, und so gewiss auch jede andere tugend eine bestimmte von den andern unterschiedene species des *καλόν* der verhaltungsweise sein wird — so dürfen wir das schlussergebniss aller überlegungen über das verhältniss der tugenden zu einander folgendermassen formulieren: die *δικαιοσύνη, ὁσιότης, σωφροσύνη, ἀνδρεία* sind vier verschiedene *δυνάμεις* — wobei immerhin ein paar eben nicht sehr verschieden sein mag (II, 1) — sind vier verschiedene *δυνάμεις* einer *σοφία* oder *ἐπιστήμη* (IV, 1), und zwar der *ἐπιστήμη* des guten (IV, 2), als solche sind sie aber ihrem wesen nach unter sich und mit der *σοφία* eines und identisch (II, 2), untrennbar mit einander verbunden

(II, 3) und in ihrer gesammtheit als ἀρετὴ πολιτικὴ von den τέχναι verschieden. —

Diese abschweifung hat wenigstens den gewinn gehabt, uns erkennen zu lassen, dass der beweis II, 3 nicht nur methodologisch, sondern auch seinem ergebnisse nach eigentlich aus dem rahmen des II. abschnittes heraustritt, dass er in beiden beziehungen in der mitte zwischen dem II. und IV. abschnitte steht, dass demnach die unterbrechung, die seine vollständige ausführung hindert, in der gesammtanlage des dialogs wohl begründet ist. Die besondere veranlassung zu dieser unterbrechung liegt aber für Protagoras in dem versuche des Sokrates, den begriff „ἀγαθόν" näher zu bestimmen. Diese gelegenheit zum widerspruche glaubt er vielleicht hier, wie in IV, 2, um so eifriger ergreifen zu müssen, als er sich zutraut, gerade hier der sokratischen ansicht einen positiven, tieferen lehrinhalt gegenüberstellen zu können. Allein dieses selbstvertrauen erweist sich in beiden fällen als selbsttäuschung. Im ersten falle antwortet Protagoras auf die frage des Sokrates, ob er auch die dinge gut nenne, ἃ μηδὲ τὸ παράπαν ὠφέλιμα seien, mit „οὐδαμῶς" (334 A), um dann nur die von Sokrates schon durch die frage selbst anerkannte relativität des nützlichen oder guten weitläuftig auseinanderzusetzen. Wenn er dann im zweiten falle (351 C) mit einer art von sittlichem idealismus prahlt, so ist dieser standpunct nicht nur mit seinem früheren unvereinbar, sondern Protagoras zeigt sich auch unfähig, denselben zu behaupten, indem er das καλόν, das er anfangs als einschränkende bestimmung des ἡδύ fassen wollte, nachher doch dem ἀγαθόν und damit dem ἡδύ gleich setzt. Das sonderbarste hiebei ist aber, dass er dieses den sittlichen idealismus endgiltig vernichtende zugeständniss aus reiner affectation des sittlichen idealismus macht (359 E). So zeigt denn auch hier wieder Protagoras seinen mangel an dialektischer schulung und scharfer einsicht in den begriffszusammenhang.

Protagoras hat aber noch einen anderen antrieb, der begriffsbestimmung gerade des ἀγαθόν einen hartnäckigen widerspruch entgegenzusetzen. So sehr es ihm einerseits an logischer einsicht mangelt, so fehlt es ihm doch andererseits nicht an einem gewissen logischen gefühl, und man darf behaupten, dass er auch hier die entscheidende wichtigkeit dieser begriffsbestimmung fühlt, dass er eine ahnung von der stellung dieses begriffs als mittelbegriff hat,

dass er dunkel voraussieht, alles, was von dem ἀγαθόν gelte, werde auch von der tugend gelten. Da er aber nach den bereits gemachten erfahrungen mit grund fürchtet, die formelle gültigkeit der schlüsse, die Sokrates auf die definition des ἀγαθόν bauen wird, nicht anfechten zu können, hält er es für geboten, die definition selber πύξ καὶ λάξ zu bekämpfen [28]). Er hält diesen widerstand für geboten selbst in einem gegen die πολλοί geführten beweise, wo es sich um eine von ihm bereits als wahr anerkannte thesis handelt, weil er besorgt, dass Sokrates von der einmal vereinbarten definition nach erreichung des zunächst bezeichneten und unverfänglichen zweckes gegen ihn selber gebrauch machen werde. Die bezeichnung dieses zweckes, um dessen willen die definition nöthig sei, erscheint ihm vielleicht nur als eine hinterlist des Sokrates, der so seinen gegner mühelos zu einem verhängnissvollen zugeständnisse führen wolle, und er beglückwünscht sich vielleicht innerlich, diesen anschlag rechtzeitig durchschaut zu haben. Ebenso erklärt es sich, wenn er in IV, 2 (353 E) ein die bestimmung κακόν = λυπηρόν und ἀγαθόν = ἡδύ einschliessendes zugeständniss, sich selber vorsichtig deckend, nur im namen der πολλοί macht. Sokrates ist auch hiemit zufrieden und setzt unbeirrt seine sich zunächst ja nur gegen eben diese πολλοί richtende beweisführung fort.

Dürfte sich aber Sokrates hiemit zufrieden geben, wenn es wirklich, wie Protagoras fürchtet, seine absicht wäre, nach erreichung des bezeichneten zweckes von eben jener definition gegen Protagoras selber gebrauch zu machen? Offenbar nicht. Protagoras könnte ihm bei solchem beginnen zurufen: halt! ich habe jenen satz nicht als meine meinung, sondern als die der πολλοί hingestellt. Da sich aber doch Sokrates die verwahrung des Protagoras gefallen lässt, so muss er dieser position gegen diesen selbst gar nicht mehr bedürfen; und so ist es in der that. Zur widerlegung des Protagoras genügt ihm ja vollkommen der von diesem längst nicht nur mit bereitwilligkeit, sondern mit ostentation anerkannte satz: das wissen des guten hat zu seiner nothwendigen folge das thun des guten (352 C. D) [29]). Wunderbar ist die ver-

28) P. 351 D — — *Δοκεῖ οὐ μόνον πρὸς τὴν νῦν ἀπόκρισιν ἐμοὶ ἀσφαλέστερον εἶναι* — —, *ἀλλὰ καὶ κτλ.*

29) Darum darf auch Sokrates 353 B sagen: *Εἰ* — *μὴ βούλει, εἴ σοι φίλον, ἐῶ χαίρειν.*

blendung, in der hier Platon den Protagoras befangen sein lässt. Während er noch ängstlich seiner niederlage vorzubeugen sucht, hat er sich schon durch seine prahlerei die niederlage selbst bereitet. Den satz, der ihm verderblich werden muss, erklärt er für eine jedem einsichtigen zweifellose wahrheit, indem er dem Sokrates seine bemühung um einen nachweis dieses satzes den *πολλοί* gegenüber ordentlich verweist. Dass dieser satz mit der frage nach dem verhältniss der *ἀνδρεία* zu den übrigen tugenden zusammenhängt, muss er sich erst vom Sokrates sagen lassen; aber auch so erkennt er nicht im mindesten, in wie fern ein solcher zusammenhang besteht, und nach vollendetem beweise (357 E) gibt er dem tadel, welchen Sokrates auf grund dieser überzeugung gegen die *πολλοί* ausspricht, mit den andern sophisten seine freudige zustimmung. Man darf hienach sagen, es sei gerade sein bemühen, sich recht hoch zu erheben, welches den tiefen fall des Protagoras herbeiführe; und dieser widerspruch zwischen absicht und erfolg kann freilich nicht anders als komisch wirken.

Eine weitere frage wäre es, warum denn nun Sokrates eigentlich unter solchen umständen noch die bestimmung *ἀγαθόν* = *ἡδύ* einführt, warum er sich denn mit dem nachweise des mit seinem gegner doch schon vereinbarten satzes noch so weitläuftig abmüht. Offenbar könnte er sich diese mühe sparen, wenn er wirklich nur diejenige absicht hätte, die ihm Alcibiades einmal [30]) offen zuschreibt, und die Protagoras jedenfalls von ihm argwöhnt [31]), wenn es ihm wirklich nur darauf ankäme, über seinen gegner in der dialektik zu triumphieren. Er könnte sich dann damit zufrieden geben, in diesem gesprächsgange einen widerspruch zwischen der thesis des gegners und dessen anerkennung eines gewissen realen verhaltens nachgewiesen zu haben, wie er sich im zweiten gesprächsgange damit begnügt hatte, den widerspruch zwischen der thesis des gegners und dessen anerkennung gewisser formaler beziehungen aufzudecken. Ja, da er sich inzwischen auch dem gegner in dessen eigener methode, in der *μακρολογία* und autoritätsauslegung, überlegen gezeigt hat, wäre nun sein sieg noch vollstän-

30) P. 336 C: *Κἄ — — — Πρωταγόρας ὁμολογεῖ φαυλότερος εἶναι Σωκράτους διαλεχθῆναι, ἐξαρκεῖ Σωκράτει.*

31) P. 360 E: *Φιλονεικεῖν μοι — δοκεῖς, ὦ Σωκράτης, τὸ ἐμὲ εἶναι τὸν ἀποκρινόμενον.*

diger geworden, als es damals Alcibiades für möglich hielt. Er hätte das treffen auf allen puncten gewonnen, und Protagoras, dem die mangelhaftigkeit seiner methode und lehrweise, sein mangel an logischer und sachlicher einsicht nachgewiesen wäre, müsste hienach als vollkommen unfähig erscheinen, sein stolzes ἐπάγγελμα (319 A) zu erfüllen. Protagoras wäre schon hienach jedenfalls nicht der lehrer der ἀρετή. Da nun aber Sokrates etwas unternimmt, was durch den zweck, seinen gegner einfach zu stürzen, gar nicht erfordert wird, so kann dies auch nicht allein sein zweck sein, so kann unsere obige vermuthung, dass dies der sinn der gesammten verhandlung wäre, nicht länger bestehn, und in wie fern Sokrates in dem IV. abschnitte wenigstens über diesen zweck hinauszugehn strebt, scheint mir auch in dem vom III. zum IV. abschnitte überleitenden gespräche deutlich genug ausgesprochen zu sein.

Hier erklärt Sokrates, er wolle seine durch nachdenken gewonnene ansicht in einem gespräche mit Protagoras befestigen [32]) d. h. aus einem princip ableiten, oder, wie wir vielleicht deuten dürfen, als nothwendige consequenz selbst eines princips erweisen, welches von Sokrates selbst nicht anerkannt wird, aber doch den beifall der grossen menge findet. So richtet sich denn seine erörterung an eben diese grosse menge und bewirkt in dieser eine durch die dialektische methode vermittelte begriffliche erkenntniss. Sein nachweis gestaltet sich nicht zu einer blendenden und bestrickenden überredung, sondern zu einer die vollste überzeugung aller anwesenden [33]) bewirkenden belehrung. Sokrates bekundet durch diesen erfolg, dass er selber im besitze der richtigen methode, der logischen und sachlichen einsicht sich befindet, dass er mithin, wenn die tugend überhaupt lehrbar ist, lehrer der tugend ist. Da aber aus eben diesem nachweis des Sokrates erhellt, dass die tugend wissen, mithin doch wohl lehrbar ist, so ergibt sich, dass Sokrates in der that der wahre lehrer der tugend ist. Eine aufgabe, deren erfüllung man nach seinen hohen versprechungen und ansprüchen (348 E, 349 A) gerade von Protagoras erwarten musste, die aufgabe, eine abgeschlossene tugendtheorie aus einem anerkannten prin-

32) P. 348 D: *Μοῦνος εἴ πέρ τε νοησῃ, — — ζητεῖ, ὅτῳ ἐπιδείξεται καὶ μεθ' ὅτου βεβαιώσεται — —. ὥσπερ καὶ ἐγώ κτλ.*

33) P. 358 A: *Ὑπερφυῶς ἐδόκει ἅπασιν ἀληθῆ εἶναι τὰ εἰρημένα.*

cipe in überzeugender weise abzuleiten, hat Sokrates selber übernehmen müssen (351 E) und vollständig gelöst; er wird also in wahrheit das sein, soweit ein mensch es sein kann, was Protagoras nur zu sein vorgibt, und als zweck und ergebniss der gesammten verhandlung hätten wir somit nicht einfach den sturz des falschen tugendlehrers Protagoras, sondern den sturz des falschen tugendlehrers Protagoras durch den wahren tugendlehrer Sokrates anzusehn. Hippokrates braucht sich nicht dem unbekannten manne mit aufopferung von geld und gut anzuvertrauen und wird es jetzt nicht thun, weil er erkannt hat, dass die verheissungen jenes mannes nichtig sind, und dass er, ohne es zu wissen, den besten, uneigennützigsten tugendlehrer in seinem freunde Sokrates gehabt hat. Mir scheinen die schlussworte: *Ταῦτ' εἰπόντες καὶ ἀκούσαντες ἀπῇμεν* schon wegen der pluralform sehr deutlich zu sein.

Immerhin dürfen wir aber, wie ja oben nachgewiesen, die zurückführung der sokratischen tugendtheorie auf ein princip, wie sie vermittelst der definition des mittelbegriffs zu stande kommt, nur als eigenthümlichkeit des beweises IV, 2 betrachten; das wesentliche merkmal des ganzen IV. abschnittes bestand dagegen, wie wir gesehen haben, in der zurückführung der thesis auf einen realgrund überhaupt (nicht in der zurückführung auf den realgrund), oder in dem nachweise des *διότι*. Soll nun aber — so schliessen wir hienach weiter — dieser nachweis des *διότι* das kennzeichen des philosophischen verfahrens sein, soll ferner der III. abschnitt, wie wir oben zu zeigen versuchten, ein beispiel einer philosophischen behandlung der an sich weniger guten methode sein, so werden wir eben jenen anspruch auch an den III. abschnitt stellen, d. h. wir werden nicht nur wissen wollen, was die angezogene autorität gemeint, sondern auch, warum sie diese meinung gehabt hat, wir werden erwarten, dass uns der autoritätsausspruch nicht nur gedeutet, sondern auch als integrierendes moment einer aus gewissen anhaltspuncten zu reconstruierenden philosophischen anschauungsweise dargestellt wird. Es handelt sich hier ja nun um den nachweis dafür, dass die meinung, welche Simonides habe ausdrücken wollen, die sei: „gut werden ist schwer, gut sein aber unmöglich", und Sokrates führt diesen nachweis, indem er 1. zeigt, wie schon der anfang des gedichts das *ἀγαθὸν γενέσθαι* deutlich als glied eines gegensatzes bezeichne, dass diesem gliede nur ein

ἀγαθὸν ἔμμεναι correspondieren könne, und dass dieser anfang allein für das subject ἀγαθὸν γενέσθαι das prädicat χαλεπόν als ihm „wahrer weise“ zukommend in anspruch nehme — indem er 2. zeigt, wie aus dem ganzen übrigen gedicht hervorgehe, dass der dichter dem anderen subjecte, dem ἀγαθὸν ἔμμεναι, nicht das prädicat χαλεπόν, sondern das prädicat ἀδύνατον, οὐκ ἀνθρώπειον beigelegt wissen will. Dieser zweite theil der erklärung ist wieder zwiefach gegliedert, indem Sokrates a. zeigt, wie die von Simonides für seine ansicht entwickelten gründe sich eben nur auf das gutsein (nicht auf das gut werden) beziehen können und eben die unmöglichkeit dieses gut seins darthun sollen, indem er b. zeigt, wie in den von Simonides hienach entwickelten folgerungen sowohl diese unmöglichkeit deutlich und unmittelbar behauptet wird als auch ansichten vorgetragen werden, die man erst unter voraussetzung eben jener unmöglichkeit berechtigt und erklärlich finden kann. Bei der besprechung der zuletzt erwähnten ansichten deutet Sokrates eine der hieher gehörigen simonideischen äusserungen so, dass eine gewisse leicht mögliche auffassung als missverständlich und der einsicht des Simonides widersprechend ausgeschlossen wird, und eine andere als an sich sinnvoll und einen dem Simonides gerade besonders naheliegenden gedanken einschliessend an ihre stelle tritt [34]). Es werden also auch — worauf es

34) Willkür und gewaltsamkeit der interpretation findet sich in allen theilen, natürlich am wenigsten da, wo die folgerungen des Simonides besprochen werden: α. ich suche keinen ganz tadellosen menschen, β. ich lobe freiwillig und gern einen, der sich schlimmer frevel enthält und lasse τὰ μέσα für καλά gelten, nur dass auch hier die natürliche beziehung des ἑκών, welche einen mit den vorher entwickelten gründen unvereinbaren sinn ergeben würde, hinweginterpretiert wird (345 D — 346 C). Am willkürlichsten ist natürlich die ausdeutung eben dieser gründe, welche dem Simonides einen ihm gewiss ganz fern liegenden gedanken unterschiebt. Der erste theil der interpretation führt ja, ebenso wie die erläuterung der folgerungen, auf einen wirklichen gedanken des Simonides, dieses richtige ergebniss wird aber hier nur vermittelst einer offenbar fehlgehenden grammatischen deutung gewonnen. Die verbindung von ernst und spott, welche, wie oben bemerkt, in diesem ganzen abschnitte herrscht, würde hier also die form annehmen, dass der missbrauch der richtigen mittel selbst wieder zu einem richtigen ergebniss führt, in der besprechung der gründe aber die form, dass nur die allgemeine tendenz der interpretation berechtigt, diese selber aber in concreto verfehlt ist und eben hiemit wieder auf einen von Sokrates gebilligten gedanken führt. So verspottet Sokrates die autoritätsauslegung im allgemeinen, vermöge deren jeder aus einem dichterworte die ihm zusagende meinung herauslesen könne.

uns hier ankommt — die gründe, aus denen Simonides seine überzeugung hergeleitet, und die er in dem behandelten gedichte wenigstens angedeutet haben soll, dargelegt. Diese gründe sind aber folgende: 1. in einer ἀμήχανος συμφορά kann der weise und gute nicht gut bleiben. 2. Wie man durch erwerb des wissens gut wird, so dass der weise auch der gute ist, so wird man durch verlust des wissens schlecht. Also auch nach Simonides soll das gut sein oder die tugend im wissen und nur im wissen bestehn, und so freilich müsste man ihm denn auch die ansicht zuschreiben, dass niemand freiwillig das böse thut (345 D. E). Und gerade in dieser wesenheit der tugend würde dann Simonides den realgrund dafür sehen, dass es dem menschen unmöglich ist, gut zu sein. Wenn nämlich Simonides sagt: der gute geräth immer einmal in eine ἀμήχανος συμφορά, in der er schlecht wird, so wäre für ihn mit diesem gleichbedeutend der satz: der wissende geräth immer einmal in eine συμφορά, in der er nicht wissend wird, oder in der er als nicht-wissend sich bekundet, und die eben dadurch für ihn ἀμήχανος wird. Auch der wissende, würde sonach Simonides sagen, ist unter umständen unwissend; es gibt für den menschen kein vollkommenes wissen; da aber vollkommene tugend vollkommenes wissen wäre, so gibt es für den menschen auch keine vollkommene tugend, oder mit andern worten, es ist dem menschen unmöglich, unter allen umständen gut zu sein. Da ferner auch das unvollkommene und einseitige wissen für den schwachen, von seinem körper und äusseren umständen abhängigen menschen verlierbar ist, wird er selbst eine unvollkommene und einseitige ἀρετή — wie es etwa die meisterschaft in irgend einer einzelnen τέχνη wäre — nicht als einen ihm für seine lebenszeit gesicherten besitz betrachten dürfen. Ist aber — so schliessen wir nun weiter — die vollkommene oder die πολιτικὴ ἀρετή nach Simonides für den menschen überhaupt unerreichbar, ist ferner nach Simonides jede tugend wissen, also wenn überhaupt erreichbar, nur durch lernen erreichbar, so werden wir es hienach als überzeugung des Simonides betrachten müssen, dass die πολιτικὴ ἀρετή, eben weil sie wissen sei, nicht lehrbar sei. Dass nun jede tugend im wissen bestehe, ist ja auch die ansicht des Sokrates, die er hier als so selbstverständlich behandelt, dass er sie nur durch eine kurze induction (345 A) erläutern zu brauchen und ohne weiteres dem

Simonides zuschreiben zu dürfen glaubt; dass ferner die politische tugend nicht lehrbar sei, hat ja Sokrates auch als seine ansicht bekannt; dass diese beiden ansichten sich aber nicht nur nicht widersprechen, sondern sogar in dem verhältnisse von grund und folge zu einander stehn, das hat sich eben bei gelegenheit dieser interpretation gezeigt, und wenn daher Sokrates in seinem schlussworte [35]) behauptet, er sowohl wie Protagoras hätte sich in einen widerspruch verwickelt, so wäre hienach nur der widerspruch der protagoreischen ansichten ein wirklicher, der der sokratischen aber nur ein scheinbarer. Denn ist die tugend lehrbar, so wird sie allerdings wissen sein müssen, nicht aber braucht sie darum lehrbar zu sein, weil sie wissen ist.

So werden denn in der that in der zweiten gruppe die beweise für die beiden thesen aus dem realgrunde geführt, in dem III. abschnitte für den satz: die tugend ist nicht lehrbar, in dem IV. abschnitte für den satz: die tugend ist nur eine. Da aber in beiden fällen der realgrund in der abhängigkeit der tugend vom wissen gefunden wird, so ergibt es sich, dass — richtig verstanden — auch die entgegengesetzten behauptungen statthaft sind: die tugend ist lehrbar und besteht aus verschiedenen theilen. In der ersten gruppe dagegen, in welcher in beiden fällen die untersuchung den realgrund nicht aufdeckt, gestalten sich demgemäss in beiden fällen die ergebnisse schroff einseitig. Da ferner in beiden fällen der realgrund einer und derselbe ist, so ergibt sich der enge zusammenhang beider fragen, die in der ersten gruppe, eben weil hier in keinem der beiden abschnitte auf das διότι zurückgegangen wurde, noch so ganz ausser aller verbindung zu stehn schienen. Da schliesslich auch die autoritätsauslegung des III. abschnittes den nachweis des realgrundes enthält, entdeckt sich uns nunmehr auch der oben noch vermisste gegensatz zwischen der autoritätsauslegung in den reden über die anschauungen der Athener und der in der rede des Sokrates über das simonideische gedicht. Sokrates sowohl wie Protagoras bemühen sich im I. abschnitte allein um den nachweis dafür, dass die Athener diese oder jene meinung in betreff der tugend haben, der grund, der die Athener so oder so zu denken bestimmte, den inneren zusam-

35) P. 361 A—C.

menhang dieser mit andern geltenden anschauungen suchen sie nicht aufzudecken. Dieses διότι ist es demnach, welches die beiden äusserlich getrennten gruppen auch innerlich scheidet.

Ich schliesse hiemit diese untersuchung, die sich nicht von anfang an in das centrum stellte, um von da aus nach der peripherie vorzudringen, sondern von der peripherie ausging, um das centrum zu suchen oder vielmehr nur einen weg zu entdecken, auf dem man dasselbe zu erreichen hoffen darf. Ist auch die feststellung eines solchen weges mit benutzung der bereits von andern gemachten wahrnehmungen, wie ich hoffe, gelungen, so bliebe es doch noch übrig, ihn schritt für schritt bis zum ziele zu verfolgen. An diese aufgabe habe ich mich hier nicht gewagt, und die gelegentlich geäusserten vermuthungen können sich eben erst bei einer solchen stetigen verfolgung als zutreffend erweisen.

Flensburg. *H. v. Kleist.*

Zur kritik des Sextus Empiricus.

In der ausgabe des Sextus Empiricus von I. Bekker finden wir die lesarten des codex Cizensis (C). Dieselben hätte sich Bekker sparen können, da diese handschrift aus dem codex Regiomontanus (R), dessen lesarten ebenfalls mitgetheilt werden, abgeschrieben ist. Um den beweis zu liefern, geben wir zuerst stellen, aus denen erhellt, dass C und R eine sippe bilden, vgl. 202, 19 *οὐδὲ ante ὁ ἰδιώτης om.* CR 216, 16 *τὰς ἐν om.* CR 552, 2 *ἔστιν om.* CR 665, 17 *ὑπὸ γυπῶν om.* CR 216, 7 *ἀλλ'* — 8 *οὕτως om.* CR.

Vergleicht man nun weiter folgende beispiele: 499, 22 *ληφθῇ σωρός, ὀφείλει*] *λει* R, *lacunam* C 479, 1 *ὅπερ ἦν*] *αὐτο δὲ* R, *ὅπερ ἦν γρ.* R, *αὐτὸ δὲ ὅπερ ἦν* C 519, 23 *αἱ γὰρ αὐταὶ*] statt *αὐταὶ* hat R *αἱ*, C, die unmöglichkeit von *αἱ* wegen des vorausgegangenen *αἱ* einsehend, hat *αἱ ante lacunam* 583, 8 *τὸν πατέρα*] *τὸν πατέρα* R, *τὴν μητέρα* C, so muss man den schluss ziehen, dass C aus R stammt. Geht man den Bekker'schen apparat durch, so findet man, dass C durchweg schlechter ist als R.

Würzburg. *Martin Schanz.*

II.

Lateinische epiker.

(S. Philol. XXXVIII, p. 40).

II. Zu C. Valerius Flaccus.

Man erlaube mir, dieser besprechung fraglicher verse im Valerius einige stellen ausser der reihe voranzuschicken, wie sie sich eben darbieten, oder vielmehr wie sie sich von selber vor allen aufdrängen und gerade dadurch dass sie schwer verständlich sind, zur näheren betrachtung auffordern. Gern hätte ich bei dieser fortsetzung die polemik gegen Emil Bährens eingestellt und ihn nur da angeführt wo er zu loben ist; aber es war unmöglich diesen vorsatz durchzuführen, wie man aus dem verfolge dieser und der kommenden fortsetzung sehen wird.

Valer. Flacc. 6, 234:

at equi porrecta per armos
et caput ingentem campis hostilibus umbram
fert abies obnixa genu vaditque virum vi,
vadit equum, docilis relegi docilisque relinqui
atque iterum medios non altior ire per hostes.

So steht nach dem Vaticanus bei Thilo und auch bei Schenkl, nur dass der letztere den vers *atque iterum* cet. in eckige klammern setzt; Bährens bessert *docilisque reponi* für *relinqui* und setzt für *non altior* Heinsius' conjectur *non tardior* in den text. Es giebt diese besserung einen recht guten sinn: „die lanze lässt sich

leicht wieder einziehen und leicht wiedereinlegen; sie zerbricht nicht beim stosse, sondern lässt sich bei ihrer stärke immer wieder gebrauchen? Aber man entschliesst sich denn doch sehr schwer, auf so gewaltsame weise in die überlieferung einzugreifen, und thut deshalb gewiss besser, die dunkeln worte genauer zu betrachten und mit allen mitteln zu erklären, ehe man sie überhaupt aus der welt schafft und damit der betrachtung entzieht.

Offenbar stehen *relegi*, in welchem das *reponi* als folge liegt, und *relinqui* einander als gegensätze gegenüber, und die dunkele und jedenfalls bisher nicht erklärte stelle scheint mir zu sagen: „die gewaltige lanze der Sarmaten fährt gegen das knie gestemmt mit der ganzen wucht des mannes und des rosses daher, leicht einzuziehen, leicht zurückzulassen (denn sie ist an einem riemen befestigt), um so zum zweiten male auf der erde schleifend (*non altior* d. h. ohne dass man sie aufzunehmen braucht) durch die haufen der feinde zu eilen". So wie die lanze zu fest im schilde oder panzer des verwundeten oder todten sitzt, oder so wie sie im gedränge den arm hindert und den mann wehrlos macht, lässt der reiter sie fallen, wendet und jagt zurück die lanze nachschleifend. Der eigenthümliche ausdruck (*non altior* im gegensatze gegen die erste lage der lanze beim angriffe) durch den comparativ mit der negation ist ja ein gewöhnlicher kunstgriff der römischen dichter, den Valerius hier bis zum seltsamen gesteigert hat. Dass dies wahrscheinlich die richtige deutung ist, zeigen die verse 252—255 in den beiden ersten reihen:

seminecem Taxes Hypanin vehis atque remissum
pone trahit fugiens et cursibus exuit hastam;
dumque recollectam rursus locat, inruit ultro
turbatumque Lacon et adhuc invadit inermem.

Taxes also trägt den Hypanis durchbohrt auf seiner lanze, lässt ihn fallen, schiessen (d. h. *remittere*), schleift ihn hinter sich her und befreit die lanze durch sein davonjagen, *cursibus exuit hastam*. Von eben diesen vier versen geben die beiden letzten auch die genügendste erklärung zu vers 239 cet.:

orbibus hos rapidis mollique per aequora Castor
anfractu levioris equi deludit anhelos
immemoresque mori.

Die schwer gepanzerten mit hohen gäulen berittenen Sarmaten

welche auf den turnierstoss eingeübt sind, werden vom Castor, der ein leichteres pferd reitet, geneckt; er lässt sie, die nicht rasch wenden können, vorbeischiessen und trifft sie indem sie vorüberjagen; *invadit inermes*, kann man auch hier sagen. Man denke nur an den vorabend der schlacht bei Bannockburne. Robert Bruce weicht auf leichtem zelter dem tapfern vetter des grafen von Hereford, Sir Henry Bohun, der ihn mit der lanze ansprengt, geschickt aus und streckt den vorbeischiessenden mit einem schlage der streitaxt auf den helm todt zu boden. Ich hatte *immemoresque morae* an den rand geschrieben, indem ich das *mori* als aus dem über die Sarmaten vorher erzählten hineinconjecturirt muthmasste; aber das widerlegte sich auf der stelle durch die zwei folgenden verse und ward gestrichen.

Valer. Flacc. 6, 256:

impulit adverso praeceps equus Onchea conto
nequiquam totis revocantem viribus armos:
in latus accedit sonipes, accedit et ipse
frigidus; arma cadunt, rorat procul ultima cuspis;
qualem populeae fidentem nexibus umbrae
si quis avem summi deducat ab aëre rami,
ante manu tacita cui plurima crevit harundo;
ipsa dolis viscoque super correpta tenaci
implorat ramos adque inrita concitat alas.

Diese berufene stelle sucht Emil Bährens durch zwei änderungen verständlicher zu machen; für *accedit* liest er *accepit*; für *ramos* welches er inept findet, liest er *calamos*. Diese letzte kleinigkeit zuerst! Man ruft nicht seine feinde, wie Bährens will, sondern seine freunde um hülfe an, wenn man in noth ist; daher steht hier das wort *implorat* s. 4, 516. 3, 639. 7, 385, und wo nicht sonst? Der arme vogel, den die leimstange herunterzieht, klammert sich an die rettenden zweige an und will sie nicht loslassen: er strebt schreiend nach oben. Ist das inept? Darf man da ändern? Nun zur sache und der vergleichung, von welcher J. Augustin Wagner sagt: *comparatio ista per se considerata haud incenusta est, cum praecedentibus autem nullo vel tenuissimo filo cohaeret.* Diesen dünnen faden wollen wir auffinden. Oncheus sucht sein durchgehendes (das ist *praeceps*) pferd, welches auf eine lange lanze zurennt, mit allen kräften aufzuhalten; umsonst; ross und

mann werden gepfählt; so klammert sich der vogel an den zweig, wenn die lange leimruthe ihn fasst und ihn herabzieht: umsonst. Also der vergebens ringende mann, das nicht helfende ross, die lange stange des spiesses und die pfählung stehen dem flatternden vogel, den nicht rettenden zweigen, der langen leimruthe und dem festsitzen auf derselben gegenüber. Geschmacklos bleibt das bild, aber nicht seltsamer als das eine oder andere sonst beim Valerius; das mag der dichter verantworten. Wie aber ist den worten der handschrift zu helfen? Nach meiner meinung hat Bährens hier das richtige gefunden; ich hatte zuerst geschrieben: „Man tilge das kolon hinter *armos* und setze es hinter *in latus*, so gewinnt die stelle ein anderes ansehen. Der reiter sucht mit allen kräften das anstürmende ross von der lanze durch eine wendung auf die seite abzulenken, umsonst, das ross kommt heran, er selbst kommt heran in todesangst (das heisst *frigidus* s. 7, 530). Erst durch diese interpunction gewinnt die kurze drastische asyndetische rede in den *accedit accedit cadunt rorat* ihre wirkung. Sprache, zusammenhang, ja, so weit dies möglich ist, auch das bild sind in ordnung. Ich lese also:

nequiquam totis revocantem viribus armos
in latus: accedit sonipes, accedit et ipse
frigidus.

Das halte ich jetzt für verfehlt.

Valer. Flacc. 7. 547:

vos mihi nunc primum in flammas invertite, tauri,
aequora, nunc totas aperite et volvite flammas.
exeat Haemonio messis memoranda colono,
tuque tuum patri in Graium da, nata, draconem.
ipsius aspectu pereant in vellera in ipsa
terga mihi diros servent infecta cruores".

So oder fast ganz so, denn die kleinen abweichungen bedeuten nichts, liest die handschrift.

Das doppelte *flammas* ist offenbar durch ein versehen des auges beim abschreiben entstanden, und so liest denn für *in flammas invertite* Thilo: *in glebas invertite*; Madvig: *in liras*; Bährens behält *flammas* bei, ändert dann aber nachher: *nunc totos aperite et volvite fluctus*. Eine änderung ist nothwendig, und so schlage ich denn vor *in sulcos* zu lesen, weil die *sulci* grade

in diesem zusammenhange beim dichter ihre rolle spielen. 1, 222: *tollunt se galeae sulcisque ex omnibus hastae* und in unserm buche vers 611: *ex omni sonuerunt cornua sulco.* Nun aber kommt die eigentliche schwierigkeit, denn über die *sulci* kann man ja gern anderer meinung sein; ob *glebae*, ob *sulci*, ob *lirae*, das sind am ende *liroe*, unnachweisbare vermuthungen! Ganz anders verhält es sich mit den folgenden drei versen, welche ich in Thilo's, Schenkl's und Bährens' version hersetzen will. Thilo liest:

tuque tuum patri in Graios da, nata, draconem.
ipsius aspectu pereant, ne vellera et ipsa
terga mihi diros servent infecta cruores,

und bemerkt hiezu: *vellera quoque non dubito quin corruptum sit, nam inter vellera et terga nihil interest . fortasse villus.*

Schenkl liest:

tuque tuum patri in Graium da, nata, draconem.
ipsius aspectu pereat, ne quercus et ipsa
terga mihi diros servent infecta cruores.

Bährens giebt:

tuque tuum patri in Graium da, nata, draconem.
istius aspectu pereat, ne vellera et ipsa
aura mihi diros servent infecta cruores.

Diese drei für die drei urheber characteristischen besserungen mussten von vorn herein scheitern, weil man für das richtige *in* vor *vellera*, von dem man bei der wiederherstellung ausgehen muss, aus der Aldina *ne* aufgenommen und hartnäckig als das allein mögliche festgehalten hatte. Das *Graios* Thilo's ist eine correctur für das *Graium* des Valerius, welches dasselbe bedeutet, wie *pereant* zeigt; es, wie Schenkl und Bährens durch ihr *pereat* andeuten, auf den Jason zu beziehen, würde ein verstoss gegen den sinn sein: mit dem Jason werden, so hofft Aeetes, die stiere und die erdgeborenen fertig; *Graius* sind hier die Argonauten. Wozu aber alle diese gewaltsamkeiten? Halten wir uns doch an das gegebene und lesen mit einer einzigen nothwendigen, natürlichen und in die augen springenden besserung für *in vellera in : in velleris* auf *ipsius* bezogen. Dann ist alles in schönster ordnung und die drei verse heissen:

tuque tuum patri in Graium da, nata, draconem.

ipsius aspectu pereant in velleris, ipsa
terga mihi diros servent infecta cruores.

Also: „gieb mir, tochter, den lindwurm gegen die Grajer; sterben sollen sie im anblicke des vliesses selbst, das vliess, ihr ziel, im auge, dass vliess selbst soll ihr verruchtes blut mir bewahren".

Valer. Flacc. 7, 602:

utque dedit vinclis validoque obstrinxit aratro,
suscitat ipse genu saevaque agit insuper hasta;
non secus ac medio quam si telluris hiatu
terga recentis equi primumque invasit habenis
murmur et in summa Lapithes apparuit Ossa.

Jason schirrt den niedergesunkenen stier an, hilft ihm auf und treibt ihn vorwärts, dann das bild vom ersten reiter.

Das *ac* vor dem *medio* der handschrift ist durch *non secus* hervorgerufen, und von Thilo und Schenkl wohl mit recht in *a medio* geändert worden; denn *a medio telluris hiatu* hängt mit *recens* zusammen, wie man ja *pullus recens a partu* sagt: das ross wird von seiner mutter erde geboren, springt neugeboren aus einem erdspalte hervor, vielleicht der sage nach aus dem eben sich öffnenden Tempe. Bährens setzt für *ac* sein bekanntes *ec*, welches er auch in den vers 621 hineinbringt: *aut primus ec matre manus premit obvius ante*, wo die handschrift richtig *a matre* hat; *primae a matre manus* sind hier gleich *recentes a matre manus*. Es ist dieselbe gegend des gedichts, wo ohne alle noth *secanti* für *sequaci*, *levantis* für *sequentis*, *subiere virum* für *videre virum* gebessert ist. Die schwierigkeit des *ac* wäre also beseitigt; aber viel schlimmer ist die diesmal mit allen drei herausgebern festgehaltene unmögliche lesart *quam si* des Vaticanus. Mit der änderung eines einzigen buchstabens, der, wie wir später sehen werden, in der handschrift des Vaticanus, mit einem andern wechselt, können wir dem dichter helfen. Es muss heissen:

non secus a medio quam qui telluris hiatu
terga recentis equi cet.

Also: *non secus quam Lapithes qui terga equi invasit* cet. Jason schirrt den stier an und treibt ihn mit der lanze vorwärts; nicht anders bewältigte Lapithes den rücken des aus dem erdspalt geborenen rosses und das erste wiehern mit dem zaume und erschien frohlockend auf dem gipfel des Ossa.

Valer. Flacc. 8, 7:

quosque fugit conplexa toros, crinemque genasque
ante per anticarsit vestigia somni,
atque haec inpresso gemuit miseranda cubili:

Madvig berührt hier leider die eigentliche schwierigkeit nicht und sagt nur: *editur per antiqui carpsit; faciendum potius videtur*;

ante per antiqui (antici) rasit vestigia somni.

Gut; aber was heisst, so wird man dann fragen müssen, *ante* an dieser stelle, und was heisst *per antiqui vestigia somni*? „*Male habuit non unum interpretem*, sagt J. Augustin Wagner, *τὸ ante eam ob caussam, quod ob statim sequens antiqui ingrata exsistat ὁμοφωνία; eius igitur loco Burmannus ungue, Slothouwer acta reponere maluerunt, sed retinui ego ante, quod respicere videtur antecedens fugit, antequam fugeret, toros adhuc semel amplexa, sed, dum dirum illud somnium* 5, 334 sqq. *in memoriam revocat, horret, et summae tristitiae sensu crinem genasque non tam lacerat, quod Burmanno visum, sed carpit, leniter invadit*". Wenn man sich nun auch diese mehr als künstliche deutung des *ante* gefallen lassen wollte, gegen die erklärung von *per antiqui vestigia somni* durch „in erinnerung an den alten traum", wird man sich doch ohne frage sträuben müssen. Sollten nicht die worte des verses auf etwas anderes führen können? Ich meine so: Medeas hauptmacht liegt in ihrer zauberruthe, und der gott, den sie vor allen anruft, ist der *Somnus pater*, er der ihr bald den letzten und höchsten dienst leisten soll; denn seine macht muss ihr den drachen bändigen helfen, also der gott, welchen sie vers 70 als *Somne omnipotens* anruft, und die bildsäule eben dieses gottes, durch den sie mächtig ist und der sie also auch in ihrem schlummer schützen wird, *incubat somno*, steht doch gewiss nach Valerius anschauung vor ihrem lager. Es muss daher heissen:

crinemque genasque
ante perantiqui carpsit vestigia Somni.

„sie zerrauft haar und wangen vor der stätte eines uralten traumgottes".

Valer. Flacc. 8, 62:

ille suis haec vibrat fulgura cristis,
meque pavens contra solam videt, advocat ultro,

ceu solet, et blanda poscit me pabula lingua.

Im verse 63 fehlt die verbindung, man vermisst eine conjunction zu *videt*, und das *contra* ist nicht zu erklären. Ich möchte deshalb vorschlagen *quoniam* für *contra* zu lesen, wodurch der zusammenhang der rede hergestellt würde, und ein komma hinter *pavens* zu setzen. Die sachliche schwierigkeit, welche E. Bährens zu seiner änderung, die übrigens diesen mangel der verbindung nicht aufhebt, *meque pavens non iam solam videt, haud vocat ultro ceu solet* cet. bestimmt hat, beruht auf der auffassung des *pavens*. 7, 524 stört Medea die schlange auf und lässt den schatten des Jason plötzlich auf sie fallen, da, *quod haud alias*, reckt sie sich empor, zischt entsetzlich, naht heran und wüthet mit leerem gebisse durch die lüfte. 8, 62 dagegen sieht die schlange den helden, den begleiter nicht, sondern sieht nur die Medea; daher erhebt sie sich nicht und wüthet nicht, sondern blinkt nur freundlich mit den augen und schiesst begrüssend leuchtende strahlen aus dem kamme der herrin zu. Der herrin und nährerin gegenüber ist die schlange *pavens*, demüthig, furchtsam und freundlich wie ein hund; so heisst das meer *pavidum* 4, 405, welches in ehrfurchtsvollem schauer der künftigen göttin, der Jo den pfad öffnet; Bährens hätte daher nicht *placida alta* für *pavida alta* aufnehmen dürfen. Nun weiter: über dieses leuchten der augen und blitzen des kammes erschrickt Jason; Medea beruhigt ihn, denn die schlange sehe nur sie und sei freundlich wie gewöhnlich; aber wenn sie freundlich und schmeichelnd so aussieht, möchtest du ihr dann, wenn sie auf der hut ist und den feind erblickt, das vliess abnehmen? ist's nicht besser, ihr die augen durch zauber zu schliessen und sie so dir zu bändigen? Deshalb lese ich:

meque pavens, quoniam solam videt, advocat ultro.

Valer. Flacc. 8, 165:

cur tanta mihi non prodita pestis,
ut gener Aesonides nostra consideret aula
nec talem paterere fugam? commune fuisset
aut certe nunc omne nefas, iremus et ambae
in quascumque vias; pariter petiisse iuvaret
Thessaliam et saevi quascumcumque hospitis urbem.

Diese stelle leidet an mangelhafter interpunction, welche aus einem

fehler des textes hervorgegangen ist; sie muss nach hinzusetzung eines buchstabens und versetzung des fragezeichens lauten:

cur tanta mihi non prodita pestis?
aut gener Aesonides nostra consideret aula
nec talem paterere fugam; commune fuisset
aut certe nunc omne nefas cet.

so dass sich *aut — aut* entsprechen. Für *nunc*, welches jetzt erst sich als nothwendig herausstellt, darf also nicht *tunc*, oder, wie es von Bährens geschieht, nach Heinsius *tecum* gelesen werden. Für *quascumcumque* liest Thilo *quaecumque est* und Bährens recht ansprechend: *qualemcumque*.

Valer. Flacc. 8, 230:

seu cum caelestes Alcidae invisere mensas
iam vacat et fessum Iunonia sustinet Hebe.

Wenn jemand für „und die göttin mit den rosenwangen reicht ihm lächelnd den pocal" in den Schillerschen text setzen wollte „und die göttin mit den rosenwangen blickt verschämt in den pocal", so würde man ihm dess keinen dank wissen. Bährens macht es hier aber grade so mit dem Valerius. Das schöne *et fessum Iunonia sustinet Hebe* ändert er — es ist unglaublich, aber wahr — in „*et fessum Iuno iam destinat Hebae!*" Diese süssliche prosa, welche aus dem munde eines eheprocurators zu kommen scheint, würde nebenbei durch die trennung des *fessum* von *sustinet* fast wie eine rache der mutter gegen die unschuldige Hebe aussehen; denn man giebt seinen töchtern nur im nothfalle müde matte männer: *fessus* hängt mit *sustinet* dem begriffe nach zusammen und ist unzertrennlich von ihm, und in dem beiworte *Iunonia* liegt eben die versöhnung der Juno mit dem Hercules!

Nun weiss, davon bin ich überzeugt, Bährens recht gut, dass der vers in der überlieferung richtig und untadelhaft ist, aber er will geistreich sein und zeigen was er vermag, erreicht jedoch damit nur, dass man auch da an ihm zweifelt, wo er gutes vorbringt, wie es mir nicht nur einmal, und das thut mir leid, gegangen ist. Ich komme auf diesen passus in meiner fortsetzung zurück.

Valer. Flacc. 8, 281:

quin omnes alii, pariter populusque patresque,
mecum adsunt . magni virgo ne regia Solis

Haemonii thalamos adeas despecta mariti,
tot decuit coire rates, tot fulgere taedas.

Dass im vierten verse ein fehler stecke, sieht man auf der stelle; aber die mittel der heilung sind bis jetzt zu gewaltsam um überzeugen zu können; auch sind sie durch ein leichteres mittel zu vermeiden. Thilo liest: *coiisse*, Bährens *comitare*. Man interpungire anders, setze ein komma nach *adsunt*, ein *que* nach *decuit*, und alles ist im *pristinus nitor*. Also:

quin omnes alii, pariter populusque patresque,
mecum adsunt, magni virgo ne regia Solis
Haemonii thalamos adeas despecta mariti,
tot decuitque coire rates, tot fulgere taedas.

„damit die sonnentochter würdig ins brautgemach ziehe, sind sie alle da, fürsten und volk, und mussten so viele schiffe kommen und so viele fackeln leuchten".

Valer. Flacc. 8, 285:

Dixerat atque orans iterum ventosque virosque
perque ratis supplex et remigis vexilla magistris.

Madvig sagt: *Sic codex V., praeter alia menda altero versu fracto et mensuram excedente. Pro atque Aldus itque; in vexilla subesse vox illa plures viderunt, modo ne verbis traiectis et huius mendi originem obscurassent et cetera fecissent mendosiora. Sublata voce, quae addita reliqua perturbavit, scribendum est:*

Dixerat itque orans iterum ventosque virosque,
perque rates it remigii vox illa magistris.

Absyrtus in sua nave ibat ventos et viros obtestans, eaque orantis vox per omnes naves ivit et evagata est ad remigii magistros. In ipsa geminatione verbi it elegantia quaesita est.

Ausser dieser version Madvigs, welche sehr bestechlich ist, sind nach Thilo noch neun ältere versuche die corrupten verse zu ändern vorhanden; Emil Bährens giebt:

Dixerat atque orans iterat remosque virosque
perque ratis supplent regis verba illa magistri.

Dass er die schöne malende alliteration der drei *v*, namentlich das *ventosque virosque* und also die auf der see so nöthigen gottheiten der winde, welche hier den *viri* entgegenstehen, beseitigt hat, heisst doch etwas zu sehr auch in den sinn eingreifen.

Unter diesen elf versuchen ist der von Madvig der vorzüg-

lichste, so weit ich als Nichtrömer darüber ein urtheil habe; aber da ich denselben trotz seiner bestechlichen schärfe für mislungen halte, so erlaube ich mir einige bedenken zu äussern und dann meine eigene besserung vorzubringen.

Magister kommt sonst bei Valerius stets ohne den zusatz *remigii* vor, und dieses *remigii* ist ja selbst nur eine conjectur für das unverständliche *remigis* der handschrift; daher hatte ich von vorn herein *remigis* oder *remigii* mit einem striche bezeichnet. Besonders gefielen mir die *vexilla*, da man gewiss schon in hohem alterthume durch flaggen leicht verständliche signale gegeben hat, eine kunst, über deren kenntniss man sich bei einer flotte, die an einem tage erbaut ist und trotzdem die see halten kann, wie die der Kolchier, mit einem worte bei einer mythologischen flotte und einem römischen dichter nicht wundern darf, und jetzt sollten diese naiven *vexilla* der gelehrten und nach der lampe schmeckenden *vox illa* zum opfer fallen! Endlich sollte drittens *supplex* ganz beseitigt werden, welches ich als begleitung und steigerung zu *orans* gar nicht glaubte entbehren zu können, und womit sollte dann *magistris* zusammenhängen? So raisonnirte ich, und da mir die eigentliche schwierigkeit in *et remigis* zu stecken schien und in diesem *remigis* namentlich die überschüssigen silben des verses, so strich ich *igis* und hatte nun *et rem* d. h. eine verstümmelung von *iterum*. Meine besserung ist nun folgende:

Dixerat itque orans iterum ventosque virosque
perque ratis supplex iterum vexilla magistris.

„Sprach's und fuhr weiter noch einmal bittend winde und männer, noch einmal anflehend durch flaggen des schiffs die führer der andern". Das *orans* und *supplex*, das *itque iterum iterum*, besonders die den seewind bezeichnenden *ventos vires vexilla*, das urantike durch flaggen vom admiralschiff übermittelte: „*Colchis exspects every man to do his duty*" geben der stelle für mich ein nicht geringes interesse. — Dass diese meine auffassung der *ratis* und der *vexilla* die richtige sei, beweisen zwei interessante stellen aus dem Agamemnon des sogenannten Seneca v. 448 ff.:

signum recursus regia ut fulsit rate
et clara lentum remigem monuit tuba,
aurata primas prora designat vias
aperitque cursus mille quos puppes secant.

und v. 40: *vexillum*. — Vers 307 ändert Bährens *non una Minyae formidine surgunt* in *non ulla*. Die Minyer sind aber von schwert, wasser und feuer bedroht und ziehen sich das nicht wenig zu herzen, wie sie nachher in ihrem verhalten gegen den führer und die Medea zeigen.

Valer. Flacc. 8, 354:

ast inter tantos succurrere fluctus
nulla potest aut ille velit.

So die handschrift. Styrus ist am ertrinken und ruft die mit dem sturme ringenden schiffe um hülfe an. Thilo hat nach Weichert: *aut ulla valet*; Bährens gewiss falsch: *quantum ille velit*. Es muss heissen:

nulla potest, aut ulla velit.

Von allen schiffen kann ihm keins helfen und will ihm bei der gewaltigen gefahr keins helfen, wenn es vielleicht auch könnte. Wie ich eben sehe, hat Schenkl das auch aufgenommen, und es stammt von Balbus, so dass meine conjectur einem andern gehört.

Valer. Flacc. 1, 447:

a quotiens famulo notis soror obvia silvis
flevit, ubi Ossaeae captaret frigora quercus
penderet et pingui miseros Boebeide crines.

Luna sucht den unglücklichen geknechteten bruder im walde des Ossa und an der Böbeis auf: ein hübsches bild, wie denn überhaupt diese vorführung der Argonauten, verglichen mit ähnlichen geduldsproben aus den zeitgenossen des Valerius, ein nicht zu verachtendes kunstwerk ist.

Im dritten verse liest Thilo *perderet* für *penderet*; Bährens: *panderet et pingui mersos Boebeide crines*, das *mersos* nach Heinsius.

Nach Bursians Griechenland I, 52 f. ist die Nessonis Limne, das höhere becken, nur im winter ein see mit wechselnden ufern, und auch die Böbeis ist flach und muss nach Strabo im alterthume kleiner gewesen sein als jetzt. Nun badet Phöbus sein goldenes haar in einem flachen gewässer, in welches Luna mitleidig hineinblickt. Ich möchte deshalb schreiben:

tingueret et tenui miseros Boebeide crines.

Aus diesem *tingue* — und dem *tenui* erklärt sich durch versehen

des auges das unangenehme *pingui*, welches etwa auf das sumpfige des flachen beckens bezogen denn doch des guten zu viel gäbe, und dann wieder das *penderet*; warum die haare des Phöbus *miseri* heissen und heissen müssen, ist angedeutet.

Valer. Flacc. 1, 501:

una omnes gaudent superi venturaque mundo
tempora quaeque vias cernunt sibi crescere Parcae.

Diese stelle hat den erklärern viele mühe gemacht. Heinsius will *ventura profundo* oder *venturaque ponto*; nach Burmann soll die construction sein: *una cum Iove omnes superi gaudent et Parcae quae cernunt ventura mundo tempora et vias sibi crescere*; Bährens liest für *mundo* : *Enyo*.

Wozu aber nicht bei dem ganz einfachen und auf der hand liegenden bleiben? Der sinn der stelle kann kein andrer sein als folgender: alles freut sich mit dem Zeus über das erste schiff: himmel, erde und hölle, oder, wie es der dichter ausdrückt, die *superi*, die für die erde und ihre bewohner (das ist *mundus*) herankommenden, der erde nahenden, hier personificirten zeiten d. h. die erde selbst, und die repräsentanten der unterwelt, welche zunahme der todten von den gefahren der schiffahrt erwarten.

Valer. Flacc. 2, 200:

inde novam pavidas vocem furibunda per auras
congeminat, qua primus Athos et pontus et ingens.
Thraca palus pariterque toris exhorruit omnis
mater et adstricto riguerunt ubere nati.

An diese stelle knüpft Madvig folgende inhaltreiche bemerkung an: *Neque Thraca pro adiectivo (Thracia) positum credi potest, repugnante (si quis Gellium obiicit) constantissima poetarum Latinorum consuetudine, neque palus Thracia ullo modo ferri, quoniam montana ea regio et est et a poetis semper describitur, neque (duplici adiectivo) ingens Thracia palus. Contra cum Atho et ponto coniungitur ingens Thraca. Sed neque ad Athon neque ad pontum aut Thraciam aptum verbum exhorruit proxima cum toris conflatum. Latet aliud verbum sub illo palus nec aptius reperio quam salit (concutitur). Ne parum quidem peritos offendent salit praesenti tempore et exhorruit in narrando coniuncta. Primus Athos non sine causa Peerlkampo mirus visus est.*

Bährens liest nach Haupt *p a v e t* für *palus*, und für *primus* muthmasst er kühn, aber recht gut: *p u l s u s*.

Madvigs auseinandersetzung wird einen jeden davon überzeugen, dass an dieser stelle ein schwerer irrthum des abschreibers vorliege; aber dass in dem so ganz eigenthümlichen *palus* dieser fehler stecke und dass aus *salit* oder *pavet* gerade dieses wort hervorgegangen sein könne, das möchte doch bei nicht wenigen ein gewisses bedenken wachrufen. Ich glaube den fehler des abschreibers gefunden zu haben und schreibe:

qua primus Athos et pontus et a n g e n s
Thraca palus cet.

Die *angens Thraca palus* ist die Propontis, welche mit dem ägäischen meere zusammen den T h r a k e r, so spricht Valerius gern, auf seiner Chersones e i n s c h n ü r t.

Für diese besserung der stelle sprechen ausser ihrer einfachheit und sinnigkeit auch äusserlich folgende verse des dichters, wo *ingens* und wie es scheint eine corruption dafür (*igni*) ebenfalls statt *angens*, also möglicher weise noch zweimal, im texte der handschrift steht. 5, 8:

protinus e castris fugit sopor; excita tela,
turbati coiere duces: hos insuper i n g e n s
fama movet, rate quae sacra vulgabat Achivos
advenisse.

Es könnte *fama a n g e n s* heissen; das gerücht b e ä n g s t i g t die o h n e h i n s c h o n e r r e g t e n, b e u n r u h i g t e n führer, und sie treffen durch eine gesandtschaft an die Minyer ihre massregeln. Eben so könnte man an der merkwürdigen stelle 6, 443, wo die zauberkräfte der Medea geschildert werden, für *igni* oder *ingens* vielleicht auch das naheliegende *a n g e n s* herstellen. Vor der kraft der Medea erbeben die sterne, starrt der sonnengott; sie macht das feld fruchtbar oder unfruchtbar, sie ändert den lauf der flüsse; ihr zauberschlaf bindet ä n g s t i g e n d alles; also:

suus alligat a n g e n s
cuncta sopor.

Freilich ist das an diesen beiden stellen sehr fraglich.

Valer. Flacc. 2, 639:

o terris nunc primum cognita nostris
Aemathiae manus et fama mihi maior imago.

non tamen haec adeo semota neque ardua tellus
longaque iam populis impervia lucis Eoae
cum tales instrasse duces, tot robora cerno.

Zu dieser stelle macht Madvig folgende interessante bemerkungen: *Cyzicus rex eandem fere sententiam, quae est apud Vergilium in his: Nec tam aversus equos Tyria sol iungit ab urbe, sic exprimit:*

non tamen haec adeo semota neque ardua tellus
longaque iam populis impervia lucis Eoae.

Pro longa Thilo regna scripsit neque probabili mutatione neque quae rectam efficeret sententiam. Scribendum erat:

longaque tam populis inter via lucis Eoae.

Non tam longam viam populis lucis Eoae (hoc est suis, Asiaticis) interiacere et eos a ceteris occidentalibusque separare dicit. Nam sic, non populos inter via, paulo minus apte ad sententiam, scripsisse Valerium puto, inter pro adverbio posito, ut interest intelligatur. Est enim hic proprius Valerii huius vocabuli usus, quattuor exemplis confirmatus, quorum tria apud Freundium annotata video (5, 337. 6, 220. 8, 382), *quartum est in* 8, 303: *nec longius inter, quam quod tela vetet, superest mare, non recte tentatum ab Heinsio; significatur enim: superest inter eos et intervallum facit.*

Trotz dieser trefflichen und wie immer lehrreichen auseinandersetzung glaube ich doch, dass Madvig sich mit seiner besserung der stelle irrt; denn so interessant sie auch ist, sie ist zu spitzfindig und schwer verständlich um wahr sein können; um sie zu verstehen, muss ich wenigstens jedesmal auf die erklärung des besserers zurückkommen; ich habe jedesmal wieder vergessen ob lucis *Eoae* mit *via* oder mit *populis* zusammenhängen soll, die reihe löst sich in einzelne neben einander stehende wörter auf, und es wirbelt mir vor den augen. Das mag vielleicht daran liegen, dass ich von vorn herein die stelle anders verstanden habe. Mir scheint *impervia lucis Eoae* „der unzugängliche osten, das unzugängliche thor des ostens“ zusammenzugehören und sich auf *instrasse* zu beziehen; auch die *populi* habe ich anders verstanden, nämlich *populi* als die freien gesitteten völker des westens den von despoten regirten stämmen Asiens den *saevae gentes*, wie es vers 644 heisst, gegenüber, eine z.

B. auch bei Lucan, wie ich zu 1, 85 nachgewiesen habe, und bei diesem häufiger vorkommende entgegenstellung. Und wenn man nun von dieser sehr natürlichen, durch des königs ganze rede bestätigten auffassung ausgeht, so braucht unsere stelle gar keiner änderung, auch nicht der allergeringsten, man muss nur die interpunction ändern. Man setze ein komma hinter *populis* und streiche das komma hinter *Eoae*, so ist alles in ordnung. Also:

non tamen haec adeo semota neque abdita tellus
longaque iam populis, impervia lucis Eoae
cum tales intrasse duces, tot robora cerno.

„So liegt mein land denn doch nicht so ganz ab und fern von den gebildeten völkern, da ich solche führer, solche helden das verschlossene thor des ostens habe durchdringen sehen". Dieses thor ist der Hellespont, den noch kein schiff durchmessen hatte.

Valer. Flacc. 3, 670:

Et ego et quocunque voces; qua tegmina ferro
plura metam, tibi dicta manus, quicquid in ipso
sanguine erit, iamque hinc operum quae maxima posco.

So der Vaticanus. Von bedeutung ist namentlich, dass im zweiten verse vor *quicquid* das pronomen fehlt, dass also das *tibi* der andern handschriften und der ausgaben eine blosse conjectur ist, mit der sich handeln lässt, eine conjectur noch dazu, welche das verständniss unmöglich macht, und die uns wiederum zeigt, dass unser sprachgefühl für die alten sprachen nicht immer ausreicht.

Madvig sagt: *primi versus menda non latent. Et tegmina quidem hic aliena esse substituendaque agmina plures viderunt; cetera non expedierunt, quae sic videntur scribenda:*

En, ego eo, quocunque vocas. Quanta agmina? ferro
plura metam; tibi dicta manus cet.

Das *en, ego eo* ist, ganz abgesehen von der beseitigung der beiden *t*, zu schwächlich für den redner, den Meleager und nicht im zusammenhange der rede. Meleager hatte kurz zuvor gesagt: der grosse spross des Zeus fehlt uns, *at tibi Pollux — Castorque — manent, at cetera divum progenies*; ist es da nicht natürlicher bei der die beiden *t* bewahrenden, dem zusam-

nenhange entsprechenderen und dem charakter des redners treueren lesart C: *ast egomet* zu bleiben und dabei *maneo* aus dem vorhergehenden zu ergänzen? Es folgt das zweite: Madvigs lesart *quanta agmina?* ist zu künstlich. Hier das eigenthümliche *tegmina* zu beseitigen, heisst, so scheint mir, auf das verständniss verzichten. *Tegmen* hat bei Valerius neben der gewöhnlichen zwei eng zusammenhängende bedeutungen: schild 6, 54. 6, 227, und lage, decke, schichte des schildes 1, 454. 6, 349, und das letzte soll es hier offenbar bedeuten, daher das *plura* (*septeno validas tegmine moles* 6, 349); „wo ich viele schichten, wo ich starke schilde durchhauen kann, da ist dir mein arm geweiht". Und nun das dritte: was heisst das *tibi quicquid in ipso sanguine erit* aller ausgaben? Es soll nach J. Augustin Wagner bedeuten: *ultima sanguinis guttula vel omnis vigor meus.* Ist das möglich? ist das lateinisch? Es heisst eben so ohne nähere beziehung gar nichts und ist um seine bedeutung durch die alte, aber darum nicht bessere, gedankenlos nachgeschriebene conjectur *tibi* und durch das komma nach *erit* gekommen. Es muss heissen: mihi *quicquid in ipso sanguine erit*, das *mihi* auf *posco* und das *quicquid* auf *operum* bezogen, so dass also das komma vor *iamque* zu beseitigen ist. Es bedeutet: „was es an blutarbeit giebt, und von fern zu vergleichen ist vers 689 *in mediae sanguine pugnae.* Ich lese also:

ast egomet quocunque vocas; qua tegmina ferro
plura metam, tibi dicta manus; mihi quicquid in ipso
sanguine erit iamque hinc operum quae maxima posco.

„aber ich bin noch da, wozu du mich rufst; wo es schilde zu spalten giebt, da hilft dir mein arm; was es an blutarbeit giebt das und schon von heute an das schwerste fordere ich".

Valer. Flacc. 4, 25:

quid, pater, in vanos absumis tempora questus?
hoc nemus, haec fatis mihi iam domus, improba quo me
Nympha rapit saevae monitu Iunonis.

Hylas tröstet den Hercules und erzählt ihm sein schicksal. Dass im zweiten verse sich ein fehler berge, ist leicht zu entdecken; denn es fehlt in der version der handschrift entweder das prädicat zu *hoc nemus* oder das subject zum prädicate *domus*; aber ich möchte das versehen nicht mit Heinsius und Thilo in *fatis* finden

solvetur, opinor, emendatio, nec ultra aegram partem medicina progredietur, si sic scripserimus:

non alibi effusis cesserunt longius undis
litora, c o n i u n c t a s quamvis Tyrrhenus et Aegon
volvat aquas geminis et desint Syrtibus undae.

Etiamsi mare Tyrrhenum et Aegaeum in unum contrahantur iisque ad augendum spatium longitudinis (sive latitudinem dicere malis) adiungantur undae, quae Syrtes tegant, inde retractae, aequatura tamen haec poeta negat ponti Euxini longitudinem. Quam hoc geographorum rationibus congruat, non quaerimus, quoniam et veterum in dimetiendo ponto Euxino opiniones valde discrepabant, et poeta etiam liberius rem auxit.

Ganz vortrefflich dies alles, um den sinn der stelle in das wahre licht zu setzen; aber so meisterhaft durchgeführt die e r k l ä r u n g nach inhalt und form ist, bei der b e s s e r u n g konnte ich, so sehr sie mir zuerst gefiel, schon zum zweiten male über manchen zweifel nicht hinauskommen, nicht über das *quamvis* in dieser bedeutung, nicht über den verlust des vergleichenden *tantas*, und endlich wollte es mir nicht gelingen, mich über die h ä r t e der änderung hinwegzusetzen. So entstand, nachdem ich mich erst einmal entschlossen das *quamvis* zu beseitigen, meine besserung, welche mir grammatisch so unantastbar, so sich den worten der handschrift anschliessend, so dem sinne angepasst schien, dass ich in ihr die unzweifelhaft richtige und unwiderlegliche lösung gefunden zu haben glaubte. Ward an diesen worten des dichters in dieser form auch nur e i n buchstabe gestört, so musste die eine verderbniss die andere im gefolge haben: das *πρῶτον ψεῦδος* kann in *n e c*, welches in den handschriften ja hundertmal mit *sic* und *sed* und *et* wechselt, es kann auch im unrichtig gehörten oder verschriebenen *q u a m v i s* gesteckt haben, das *e t* vor *desint* war dann die nothwendige folge des irrthums. Ich lese:

s i c tantas n a m v i x Tyrrhenus et Aegon
volvat aquas, geminis u t desint Syrtibus undae —

und nun folgt im sich anschliessenden verse ein zweites steigerndes *n a m*:

n a m super huc vastos tellus quoque congerit amnes.

„denn kaum das Tyrrhenische und Aegäische meer beide (das liegt

in *volvat*) möchten so viele wasser wie der Pontus wälzen selbst dann wenn die Syrten sich mit ihnen vereinigten". Also *sic ut desint*!

Jetzt nach anderthalb Jahren schliesse ich mich dagegen der lösung von Bährens mit vergnügen an.

Valer. Flacc. 5, 483:

sceptra tui toto Pelias sub nomine Phoebi
maxima sorte tenens, totque illa cremantia divos
oppida, tot vigili pulcherrima flumina cornu,
ille meum imperiis urguet caput cet.

Madvig will *tui toto* oder *tui occiduo Pelias sub lumine Phoebi* (Bährens: *sub momine*) lesen und im folgenden verse *totque ille precantia divos oppida* und setzt gewiss richtig hinzu: *nec quicquam praeterea movendum;* denn das *iugi*, welches Bährens hat, für *vigili* ist eine correctur, welche dem dichter nimmt und nicht giebt.

Ich halte im ersten verse nur ein wort für der besserung bedürftig und dringend bedürftig, nämlich *toto*, da sonst der sinn der rede Jasons nicht klar wird, ganz abgesehen davon, dass die *sceptra toto sub lumine Phoebi maxima* von Thessalien gebraucht für einen Römer, selbst wenn er als dichter sich sonst manches erlauben mag, denn doch eine unmögliche übertreibung ist; und wenn es auch 1, 23 heisst: *illius amnes Ionium quicumque petunt*, so mache ich darauf aufmerksam, dass der Vaticanus *omnes* liest und dass *Ionium* also nicht gegen jeden zweifel geschützt ist. Nun vergleicht sich an unserer stelle Jason dem Hercules, der ja dem geringeren manne, dem sohne des Sthenelus, zu dienen gezwungen war, dem unberechtigteren welchem Hera mit list die herrschaft zugewendet; eben so muss er der bessere mann (*melior* v. 489), der vornehmere, berechtigtere, obgleich er dabei der jüngere und tapfrere ist, dem usurpator, dem tyrannen, denn tyrann nennt der dichter überall den Pelias, gehorchen. In wie fern ist nun Jason *melior*? In wie fern wird Pelias dem Eurystheus gleich gestellt? Zu erinnern ist zuerst daran, dass Valerius in seiner ganzen erzählung verhältnissmässig kurz, oft überraschend kurz ist und manches als bekannt voraussetzt was uns schwierigkeiten bereitet. Nach dem scholiasten zu Hom. Odyss. μ, 70 (in meiner ausgabe p. 165. Argentorat. 1539) ist Pelias Jasons vormund gewesen

solvetur, opinor, emendatio, nec ultra aegram partem medicina progredietur, si sic scripserimus:

non alibi effusis cesserunt longius undis
litora, coniunctas quamvis Tyrrhenus et Aegon
volvat aquas geminis et desint Syrtibus undae.

Etiamsi mare Tyrrhenum et Aegaeum in unum contrahantur iisque ad augendum spatium longitudinis (sive latitudinem dicere malis) adiungantur undae, quae Syrtes tegant, inde retractae, aequatura tamen haec poeta negat ponti Euxini longitudinem. Quam hoc geographorum rationibus congruat, non quaerimus, quoniam et veterum in dimetiendo ponto Euxino opiniones valde discrepabant, et poeta etiam liberius rem auxit.

Ganz vortrefflich dies alles, um den sinn der stelle in das wahre licht zu setzen; aber so meisterhaft durchgeführt die erklärung nach inhalt und form ist, bei der besserung konnte ich, so sehr sie mir zuerst gefiel, schon zum zweiten male über manchen zweifel nicht hinauskommen, nicht über das *quamvis* in dieser bedeutung, nicht über den verlust des vergleichenden *tantas*, und endlich wollte es mir nicht gelingen, mich über die härte der änderung hinwegzusetzen. So entstand, nachdem ich mich erst einmal entschlossen das *quamvis* zu beseitigen, meine besserung, welche mir grammatisch so unantastbar, so sich den worten der handschrift anschliessend, so dem sinne angepasst schien, dass ich in ihr die unzweifelhaft richtige und unwiderlegliche lösung gefunden zu haben glaubte. Ward an diesen worten des dichters in dieser form auch nur ein buchstabe gestört, so musste die eine verderbniss die andere im gefolge haben: das *πρῶτον ψεῦδος* kann in *nec*, welches in den handschriften ja hundertmal mit *sic* und *sed* und *et* wechselt, es kann auch im unrichtig gehörten oder verschriebenen *quamvis* gesteckt haben, das *et* vor *desint* war dann die nothwendige folge des irrthums. Ich lese:

sic tantas nam vix Tyrrhenus et Aegon
volvat aquas, geminis ut desint Syrtibus undae —

und nun folgt im sich anschliessenden verse ein zweites steigerndes *nam*:

nam super huc vastos tellus quoque congerit amnes.

„denn kaum das Tyrrhenische und Aegäische meer beide (das liegt

in *volent*) möchten so viele wasser wie der Pontus wälzen selbst dann wenn die Syrten sich mit ihnen vereinigten". Also *sic ut desint*!

Jetzt nach anderthalb Jahren schliesse ich mich dagegen der lösung von Bährens mit vergnügen an.

Valer. Flacc. 5, 483:

sceptra tui toto Pelias sub nomine Phoebi
maxima sorte tenens, totque illa cremantia divos
oppida, tot vigili pulcherrima flumina cornu,
ille meum imperiis urguet caput cet.

Madvig will *tui toto* oder *tui occiduo Pelias sub lumine Phoebi* (Bährens: *sub momine*) lesen und im folgenden verse *totque ille precantia divos oppida* und setzt gewiss richtig hinzu: *nec quicquam praeterea movendum;* denn das *iugi*, welches Bährens hat, für *vigili* ist eine correctur, welche dem dichter nimmt und nicht giebt.

Ich halte im ersten verse nur ein wort für der besserung bedürftig und dringend bedürftig, nämlich *toto*, da sonst der sinn der rede Jasons nicht klar wird, ganz abgesehen davon, dass die *sceptra toto sub lumine Phoebi maxima* von Thessalien gebraucht für einen Römer, selbst wenn er als dichter sich sonst manches erlauben mag, denn doch eine unmögliche übertreibung ist; und wenn es auch 1, 23 heisst: *illius amnes Ionium quicumque petunt*, so mache ich darauf aufmerksam, dass der Vaticanus *omnes* liest und dass *Ionium* also nicht gegen jeden zweifel geschützt ist. Nun vergleicht sich an unserer stelle Jason dem Hercules, der ja dem geringeren manne, dem sohne des Sthenelus, zu dienen gezwungen war, dem unberechtigteren welchem Hera mit list die herrschaft zugewendet; eben so muss er der bessere mann (*melior* v. 489), der vornehmere, berechtigtere, obgleich er dabei der jüngere und tapfrere ist, dem usurpator, dem tyrannen, denn tyrann nennt der dichter überall den Pelias, gehorchen. In wie fern ist nun Jason *melior*? In wie fern wird Pelias dem Eurystheus gleich gestellt? Zu erinnern ist zuerst daran, dass Valerius in seiner ganzen erzählung verhältnissmässig kurz, oft überraschend kurz ist und manches als bekannt voraussetzt was uns schwierigkeiten bereitet. Nach dem scholiasten zu Hom. Odyss. μ, 70 (in meiner ausgabe p. 165. Argentorat. 1539) ist Pelias Jasons vormund gewesen

und hat ihm die herrschaft vorenthalten. Dies auf unsere stelle angewandt giebt also folgende deutung: auf einen orakelspruch des Phöbus gestützt hatte Pelias, Jasons vormund, diesem die herrschaft, welche ihm von rechtswegen zukam, vorenthalten und ihn deshalb aus dem vaterlande den schlimmsten gefahren entgegen getrieben. Ich möchte daher lesen:

sceptra tui tutor Pelias sub nomine Phoebi
maxima sorte tenens cet.

Nun ist *toto* beseitigt, *sub nomine Phoebi* und *sorte* erklärt, die vergleichung mit Hercules und das *nec melior parere recuso* besser gestützt. Für das *cremantia divos* liest also Madvig *precantia divos*, Bährens *prementia divos*, und damit die zahl voll werde, will ich *trementia divos* vorschlagen. Jetzt bei der correctur erscheint mir die ganze stelle in anderem lichte.

Valer. Flacc. 6, 304:

ille manum trepidans adque inrita sacra tetendit
„te" que „per hanc genitor" inquit „tibi si manet, oro
canitiem, conpesce minas et sicubi nato
parce meo".

Der greise priester Aquites, der von vaterliebe getrieben seinen sohn Cyzicus im schlachtgetümmel sucht, wird vom lazygenkönige Gesander mit dem schwerte bedroht und fleht um sein leben und das seines sohnes.

Das *sicubi* ist in hohem grade auffallend. Thilo XXV sagt dazu: *sicubi satis breviter dictum est: subaudiendum enim inciderit in eum vel simile quid.* Ich behaupte, dass eine solche kürze und also ein solches supplement menschlich und lateinisch unmöglich ist, und zugleich, dass man die ganze stelle bisher noch nicht verstanden hat. Aquites bittet um sein eigenes leben und um das seines sohnes. „Wenn du einen vater hast, sagt er zum Gesander, so habe mitleid mit meinen grauen haaren, d. h. mit mir, so schone mich, und wenn einen sohn, so schone den meinigen". Es muss heissen:

et sicubi natus
parce meo.

Valer. Flacc. 6, 383:

tunc ruit ut montis latus aut ut machina muri,

quae scopulis trabibusque diu confectaque flammis
procubuit tamen adque ingentem protulit urbem.

Gesander der Iazygenkönig erliegt endlich den geschossen und stürzt zu boden. Diese drei verse zeigen wieder, welch wichtiges mittel zum verständniss des Valerius wir an dem Vaticanus haben, und wie pietätvoll man sich ihm gegenüber zu verhalten hat.

Thilo liest nach der Münchner handschrift *propulit*; Bährens: *perculit orbem* (dies letztere nach Madvig), und Madvig bemerkt zu unserer stelle: *Recte Heinsius intellexit, neque machinam de muro delabentem ipsam urbem evertere neque ullo modo urbem propellere dici posse, quasi protrudatur et porro agatur. Sed coniectura usus est non bona; nam umbra simul cum machina ipsa mota nihil ad casum describendum admodum pertinet, neque ea propellitur. Una littera mutanda videtur, ut sit:*

ingentem propulit orbem.

Omnia enim, quae circa sunt, quoquo versus in orbem disiicit et propellit machina prolapsa.

So argumentirt Madvig, weil er von Thilos text, nicht von der lesart des Vaticanus ausgeht; statt mit der Hera, ringt er mit der Wolke, und dabei kann nur ein Kentaur herauskommen. Man halte sich deshalb auch hier an das gegebene und nicht an conjecturen, und dann wird man auch keine silbe in diesen drei versen verändern wollen; man verstehe sie nur richtig und fasse namentlich das *protulit* ins auge. Der passus heisst: „Gesander fällt wie ein gewaltiger mauerkranz, der geschossen, widdern und flammen lange widersteht, aber endlich dennoch zusammenstürzt und eine gewaltige stadt wehrlos den augen blos legt". *Machina muri* sagt Valerius mit demselben rechte wie Lucretius *machina mundi* setzt: es sind thürme und μεσοπύργια zusammen in künstlicher einheit; das *protulit* schlägt durch seine auf der hand liegende nothwendige bedeutung alle die *propulit* und *perculit* nebst anhang aus dem felde; ja selbst das *tamen* möchte ich nicht so leichthin preisgeben und dasselbe, was ja natürlich zuerst jeder thut, in *tandem* verwandeln, da es sich auf *diu* bezieht und eigenthümlicher und daher stärker als *tandem* ist.

Valer. Flacc. 6, 518:

cuius vibrantem comminus hastam
cernere nec galeam gentes potuere minantem,

sed trepide redeunt et verso vulnera tergo
accipiunt. —

Wieder eine solche stelle, wo die handschrift auf den richtigen weg führt, während die ausleger die gebahnte strasse verlassen und vom ziele ablenken. Für *trepide redeunt* lesen Thilo und Schenkl: *trepidae redeunt*; Bährens: *trepidae cedunt*.

Nun kann man *redire* für *recedere, se recipere* nicht sagen und daher muss ein fehler beseitigt werden, aber wo steckt er? man vergleiche das gegenstück dazu in 2, 236. Bährens bessert *trepidae cedunt*, und trifft wohl die wunde, aber nicht die kugel. Es muss — und darauf führt das *trepide* der handschrift — es muss heissen:

trepide reddunt.

trepide reddunt vulnera, verso tergo accipiunt vulnera. trepide steht dem *verso tergo, reddunt* dem *accipiunt* gegenüber. Es ist dem dichter einerlei, ob er sagt *itque reditque dies* oder ob es heisst *redit itque dies*, und so ist es auch hier, wo in dieser immerhin eigenthümlichen ausdrucksweise das zagen und wanken von anfang an mehr zur geltung kommt.

Valer. Flacc. 6, 523:

nec levior comitatur Aron, horrentia cuius
discolor arma super squalentesque aere lacertos
barbarica chlamys ardet acu tremefactaque vento
implet equum, qualem roseis it Lucifer alis
quem Venus inlustri gaudet producere coelo.

Dass in den beiden letzten versen etwas nicht in ordnung sei, trägt sich jedem beim ersten lesen oder hören schon entgegen. Thilo ändert daher *qualis roseis it Lucifer alis, quem* cet. Schenkl ebenso, setzt aber für *producere coelo* nach Schrader: *procedere coelo*. Bährens: *quale in roseis* und dann nachher ebenfalls *procedere*.

Mir scheinen *qualem* und *producere* grade die beiden wörter zu sein, welche nur mit vorsicht angetastet werden dürfen. Lese ich *qualis*, so giebt das, abgesehen von der härte der besserung, einen sehr guten sinn, die vergleichung geht aber allein auf den Aron, der doch als *non levior* d. h. als eben so furchtbar wie Absyrtus geschildert werden soll, und worin die furchtbarkeit Lucifers, des lieblings der Venus, bestehen soll, sieht man

nicht, besonders in der form nicht, die der dichter dem bilde gegeben hat; behalte ich dagegen das *qualem* der handschrift, so bezieht sich das auf das ross, welches an farbe, schnelligkeit und wucht (die *alae roseae* gehen auf die morgenzeit des Lucifer und beziehen sich auf den rothen bunten mantel, der über das ross des Aron fällt) mit dem Cyllarus verglichen wird: es ist weiss und glänzend im gegensatze zu den grimmen rappen des Absyrtus, der *atris equis* (also nicht mit Bährens und Balbus: *altis*) die schaaren zermalmt; es muss aber doch ross und reiter, reiter und ross geschildert werden. Dazu kommt *producere*, das eigentliche wort des circus und der reitschule für pferde, welche zur schau vorgeführt werden, und endlich drittens sollte nicht in *roseis alis* und *inlustri coelo* ein gegensatz stecken, der durch *qualis — quem* aufgehoben wird? Deshalb möchte ich eine änderung vorschlagen, welche freilich auch so ganz leicht nicht ist, aber als unmassgeblicher vorschlag jedenfalls gehört werden darf. Ich lese:

equum, qualem roseis et Lucifer alis
et Venus inlustri gaudet producere coelo.

„ein ross wie das des Phosphoros und Hesperos, daher *roseis alis* und daher *inlustri coelo*; Venus, die freundin des Hesperos, in ihrer mystischen einheit mit der Luna, und da Phosphoros und Hesperos ein stern sind, auch freundin des Phosphoros; *quem* wäre also eine interlinearerklärung zu *equum* oder zu *Lucifer*, welche über *et* geschrieben statt desselben in den text gerathen. Freilich möchte ich selbst gegen diese meine lösung jetzt viel einwenden.

Valer. Flacc. 7, 198:

„si tibi Thessalicis nunc si tua forte venenis
mater et heu, siqua est, posset succurrere coniunx!
quidve suos virgo possim nisi flere labores?
hoc satis ipse etiam spectare supremos
hei mihi necasus etiam spectare supremos,
adque iterum durae cogar comes ire sorori.

So steht in der handschrift. Reihe 201 und 202 haben die herausgeber auf folgende weise zusammengestückt, Thilo und Schenkl:

hoc satis; ipsa etiam casus spectare supremos
adque iterum cet.

Bährens: *nec satis; ipsa etiam* cet.

Thilo meint, beide reihen seien Valerius' eigenthum, aber einer spä-

teren redaction vorbehalten und neben einander stehen geblieben zu endgültiger entscheidung, wie 5, 565 und 566; er fühlt aber doch, wie man von Thilo erwarten kann, dass es mit der sache bedenklich stehe und setzt hinzu: *fortasse erravi quod ex his versibus priorem recipere malui.* Nun sehe man sich einmal die beiden verse an, aber so wie die handschrift sie hat, wie sie oben abgedruckt sind, ob nicht jedem nicht vorher eingenommenen auf der stelle sich entgegentragen wird, dass er es in der reihe 201 mit einer interlinearerklärung zu thun hat, die durch irrthum der gedankenlosen abschreiber in den text gekommen und zu einer art von vers, aber auch nur zu dem schatten einer art von vers geworden ist. *Hoc satis* ist erklärung zu *flere labores*; *ipse*, also *ipsa* ist dasselbe zu *etiam*, *casus* (!) fehlt und ist erst von den herausgebern aus der folgenden in diese reihe hineingeschwärzt, und *spectare supremos* ist aus dem folgenden verse heraufgerückt! Also fort mit diesem prosaischen unding, diesem bastard, und her mit dem verdrängten urverse, dem ächten sohne des Valerius:

hei mihi! ne casus etiam spectare supremos
adque iterum durae cogar comes ire sorori,

so dass also *ne* mit *cogar* zusammenhängt.

Das ist eins, aber nun kommt das schwerste: *quae in tanta utinam fiducia nostri sit mihi!* Was heisst das *si* — *si* und das *quidve* und wie hängen alle fünf reihen dem sinne nach und dem ausdrucke nach mit einander zusammen; denn dass sie in allen unsern bisherigen ausgaben, ich habe das ja eben an einem eklatanten beispiele gezeigt, in einem unhaltbaren zustande sind, möchte doch wohl schwerlich von irgend jemanden bestritten werden. Für das zweite *si* ein *et* setzen, wie Bährens es macht, ist einmal eine grosse kühnheit, und was soll denn hier, frage ich die starke hervorhebung der mutter und der gattin zusammen durch das *et* — *et* bedeuten, da doch eine von beiden zum zwecke vollkommen genügt, das *et* vor *coniunx* so viel etwa wie *aut* ist, und die *coniunx*, wofür wir dem dichter danken müssen, nur aus der eifersüchtigen seele der Medea hinzukommt. Mit Schenkl für das erste *si* ein *o* zu setzen ist besser, weil es unschädlicher ist, aber denn doch nur eine correctur. Und nun endlich, was fängt man mit dem *quidve* an, für welches Bährens *quidne* setzt? Wenn es ihm doch gefallen hätte, dieses sein *quidne* (= *quippe quid*) etwas

näher und im zusammenhange des ganzen d. h. der fünf reihen zu erklären! Und so muss ich denn zu meinem vorschlage übergehen.

Um es kurz zu machen: alle fünf reihen gehören, so scheint mir, eng zusammen, sind ein einziger, nur anders zu interpungirender satz, sind ein ausruf, ein an eine bedingung geknüpfter wunsch mit dem hintergrunde der unmöglichkeit, welche zuerst in *posset* als absolut, dann in *possit* als relativ auftritt, und dieser satz d. h. also dieser wunsch mit der bedingung hängt mit *sic — sic — ne* zusammen. Die ganze stelle ist so herzustellen:

sic tibi Thessalicis nunc si tua forte venenis
mater et heu, siqua est, posset succurrere coniunx,
sicve tuos virgo possim si flere labores,
hei mihi! ne casus etiam spectare supremos
atque iterum durae cogar comes ire sorori!

„O könnte dir doch eine Thessalische zauberin, eine mutter oder ach! eine gattin so helfen, oder könnte ich doch als jungfrau nur deine kämpfe so beklagen, dass ich nicht auch dein letztes ende schauen und zum andern male der kalten schwester gesellt sein müsste!“ d. h. niemand sonst kann dich retten; ich muss dich retten, wehe mir! oder du gehst vor meinen augen unter, und so will ich dich retten! Die harte schwester ist die vermummte Juno.

Wenn ich *sicve* für *quidve* geschrieben habe, so mache ich darauf aufmerksam, dass *s* und *qu* in der handschrift mit einander wechseln, wie ich zu 7, 604 nachgewiesen habe, und noch zu 7, 317 ich glaube überzeugend nachweisen werde, so dass also mein *sicve* keine verwegenheit und correctur, sondern eine sich zwingend aufdrängende besserung ist, die auch diplomatisch nicht ungeschützt dasteht. Das *nisi* kann so allein stehen wegen des negativen in der zum ausrufe und wunsche erhobenen frage; dennoch setze ich *si*. Zum schlusse mache ich noch auf die steigernden, leidenschaftlichen, also ja nicht durch *o's* und *st's* zu beseitigenden gleichklänge in *sic si siqua* (*sicve*) aufmerksam.

Valer. Flacc. 7, 259:

cum levis asperis ad te modo laberer auris,
forte ratem primo figientem litore cerno,
qualem nostra suo numquam dimittere portu
vellet, adhuc omnes quae detinet insula nautas.

Für das *asperis* der handschrift liest Madvig, Thilo's *a superis* widerlegend, *aeriis*, Bährens *aetheriis*. Sollte eins von beiden richtig sein? Ich glaube nicht. Circe ist königin von Ausonien, die gemahlin des Picus; sie kommt aus Hesperien, also mit westlichen lüften, und so muss denn aus *asperis* werden: *hesperiis*; wo bleibt auch sonst das *sp*?

Für *figientem* will Madvig, Thilos *fugientem* widerlegend, entweder mit Heinsius *fulgentem* oder noch lieber *fluitantem*; Bährens nimmt *fulgentem* auf. Aber sollte es nicht einfacher und wahrscheinlicher sein, bei *fugientem* zu bleiben, wenn man eine stelle vergleicht wie 2, 430 und die bei Verg. A. 10, 247? Madvig fährt dann fort: *sed restat maior difficultas. Neque enim ullo pacto ad Argo laudandam aut omnino aliquid, quod eius proprium sit, indicandum pertinet, quod talem navem Circes insula dicitur nunquam portu dimissura, quae adhuc omnes nautas retinuerit; ita enim prorsus eodem loco, quo ceteras omnes naves, Argo Circe et insula habiturae sunt. Manifestum est, tam egregiam dici Argo, ut in eiusmodi nave Circe gloriandi causa aliquando a sua consuetudine discedere parata sit. Atque huic uni sententiae aptum est vellet* (möchte). *Scriptum sine dubio a poeta fuerat:*

qualem nostra suo nonnunquam mittere portu
vellet, adhuc omnes quae detinet insula nautas.

Bährens liest *callet* für *vellet* und *natos* für *nautas*.

Gegen diese auslegung Madvigs und die daraus folgende besserung möchte ich einige bedenken vorbringen. Die *nostra insula* ist doch wohl nicht Circes insel, sondern Aea oder *Αἰαίη νῆσος* wie beim Apollonius, die gemeinsame vaterstätte der Circe und der Medea, da die mythologie mit der geographie in untilgbarem kampfe begriffen ist. Bis auf die Argo gab es nur fischerfahrzeuge. Das was die Argo für die Circe und alle erden- und himmelssöhne auszeichnet, ist, dass sie ein grosses und zwar das erste meerschiff ist, das gewagt hat, die gefeiete fläche zu durchfurchen; bei den Kolchiern ist die schiffahrt noch verboten, denn sie stammen von den Aegyptern des Sesostris her (5, 418), bei denen das meer ein unheiliges typhonisches element war. Und so möchte ich denn die beiden verse etwa wiedergeben: „ein schiff wie unsere insel niemals aus ihrem hafen zu lassen wünschen würde, die noch ihre schiffer alle bei sich zurückhält (noch ih-

ren schiffern allen das meer verbietet) d. h. also „ein grosses fremdes nicht einheimisches fahrzeug".

Valer. Flacc. 7, 315:

absentem saevissima poscit
nunc Pelian, tanta iuvenem qui perderet ira.
317 saepe suas misero promittere destinat artes
denegat atque una potius decernit in ira.

Die verbindung zwischen vers 317 und 318 fehlt.

Diese, wie wir sehen werden, nach kleiner als richtig in die augen springender änderung ganz vorzüglich feine und dichterische stelle würde durch grössere abweichungen von der handschrift, wie sie Bährens nach Madvigs vorgange in den text aufgenommen hat, nur an innerem werthe verlieren, schal, kahl und kalt werden. Madvig sagt: *pro denegat recte Dorvillius dein negat; pro in via, quod* v. 316 *terminatur voce ira, Heinsius substituit, in hora; sed alienum ab hac sententia est potius (pro quo alius totiens); neque decernere recte dicitur de ea, quae in diversas partes et sententias iactatur. Retinenda reliqua, quae nullam suspicionem habent (atque una potius decernit), quaeradamque, quod ad potius decernit aptum sit et ab illo in ira ex superiore versu huc delato delectum suo loco putari possit. Id huiusmodi esse videtur:*

atque una potius decernit obire.

Et in ira et obire facilis error erat. Also will Madvig das, was Bährens aufgenommen hat:

saepe suas misero promittere destinat artes,
dein negat atque una potius decernit obire.

Man erlaube mir, gegen alle diese drei änderungen und ihre folgen meine bedenken vorzubringen. Ich will mich nicht darauf berufen, dass die späteren bücher des Valerius nicht ganz durchgefeilt seien, und es sich daher von einer kleinen härte nicht immer auf eine abweichung vom urtexte schliessen lasse; denn es ist misslich von dingen zu sprechen, von denen man nichts weiss, ein schicksal, welches ich in diesem falle freilich mit allen sterblichen, die so gesprochen haben, und noch so sprechen, und es sind deren viele, theilen würde; aber das ist jedenfalls anzuführen, dass *ira* von vers 292—335 also in vierzig versen nicht weniger als fünfmal vorkommt, und dass die besserer es daher, Heinsius voraus an

zwei stellen haben wegätzen wollen, an unserer und v. 330 *et quae sanguinea Lunae destrinxit ab ira*, wo es nach Heinsius-Bährens *sanguineo ab ore* heissen soll, was eine abschwächung wäre, da *ab ira* für *ab ore irato* steht. An unserer stelle halte ich das wiederholte *ira* für absicht des dichters. Medea springt in jungfräulicher scham, in liebe zum vater und den andern ihrigen, in liebe zum Jason, in hass gegen sich selbst und den unbekannten zauber, in dämonisch-chthonischem grimme von einem äussersten zum andern; bald ruft sie Persephone und Dis um den tod an, wenn der nur mit ihr sterbe um den sie raset; bald fordert sie vom fernen Pelias das schlimmste, der in solchem grimme den jüngling verderben solle (für *absentem Pelian* mit Bährens *absenti Peliae* lesen wollen, heisst die gegensätze, das umspringen der stimmung aufheben und den leser vom richtigen verständniss der situation ablenken); bald will sie, die eben noch dem bedrängten mit ihrer kraft hat helfen wollen, sich ihm versagen und verschwört liebe und hülfe. So steht die sache. Jetzt für das starke *denegat* mit Dorville das schwächliche *dein negat* zu lesen, ist wegen des gegensatzes zu dem starken *decernit* und dem starken *proclamat* in hohem grade bedenklich; auch ist das *una in ira* so eigenthümlich, dass nur der dichter selbst es erfinden konnte, und endlich möchte ich noch auf den losen zusammenhang des ganzen aufmerksam machen, welcher auf irgend eine störung hinweist. Ich lese deshalb diese vier verse so:

absentem saevissima poscit
nunc Pelian, tanta iuvenem qui perderet ira,
quaeque suas misero promittere destinat artes,
denegat atque una potius decernit in ira,
ac neque tam turpi cet.

„sie die eben noch dem bedrängten ihre zauberkräfte leihen will, verweigert sie entschieden, sagt nein und wieder nein, oder vielmehr in demselben athem ja (sie raset in liebe und hass, das ist die *ira*; springt vom einen zum andern über; ihr mund sagt nein, ihr herz ja) und schreit laut, nie werde sie der schimpflichen liebe nachgeben".

So ist überlieferung, zusammenhang, sinn und vor allem auch die tiefe des dichterischen gefühls, welche unser dichter bei schilderung seiner Medea durchweg zeigt, auf das einfachste

und zwangloseste gerettet. *Saepe* habe ich in *quaeque* verwandelt, da, wie ich schon oben zu 7, 198 cet. sagte, *s* und *qu* in der handschrift an mehreren stellen wechseln, so dass meine änderung durch alles geboten wird, was bei der textkritik entscheidend sein muss oder wenigstens entscheidend sein sollte.

Noch eins. Glaubt Bährens wirklich, dass der reim, der unendlich wichtige reim, auf welchen ich hier aufmerksam machen will, und den er ebenfalls übersehen und beseitigt hat, der gleichklang der drei gewichtigen *de* in *destinat denegat decernit* gar nichts für die form und für den inhalt und somit auch für die kritik bedeute?

Valer. Flacc. 7, 534:

o utinam ut nullo te sim visura labore
ipsam caeruleis squalentem nexibus ornum
ipsaque pervigilis calcantem lumina monstri,
contingat vix deinde mori.

Medea spricht am schlusse der nächtlichen zusammenkunft mit dem Jason in diesen worten ihre allesüberwindende, selbst dem tode trotzende liebe aus und flüchtet über die eigene kühnheit erschrocken in jungfräulicher scheu von dannen. Davon muss man ausgehen, um die verse bessern zu können.

Ich glaube nicht, dass etwas in diesen vier zeilen verändert werden darf als ausser dem Meynekeschen *calcare volumina monstri* das *vix* in der vierten, welches viele federn in bewegung gesetzt hat. Es soll nach Burmann häufiger für *mox* vorkommen, und *mox* hat Schenkl, die stelle missverstehend, auch in den text aufgenommen; Bährens liest *o utinam o*, eliminirt also das wichtige *ut*, und setzt später *cui* für *vix*, welches *cui* sich doch nur auf *monstri* beziehen kann und deshalb eine vollständige verkehrung des sinnes enthält; Thilo hält sich in der guten schanze der handschrift, ändert wo er nicht helfen kann verständiger weise gar nichts, und bleibt also zuletzt auch bei *vix*. Es muss aber dieses *vix* dennoch fort trotz seiner beglaubigung und die lesart der ausgabe von Bologna *sic* in den text kommen. *O utinam* hängt mit *contingat* zusammen, und es muss ein komma hinter *utinam* stehen; das *sic* aber weist auf die bedingung zurück in dem *at nullo* cet. „Medea will, wenn der geliebte, unter der bedingung dass der geliebte das vliess lebend erwerbe,

dann selbst gern sterben". Kaum hat sie dieses bekenntniss höchster liebe gethan, so flüchtet sie von dannen. Meine version ist also:

O utinam, ut nullo te sim visura labore
ipsam caeruleis squalentem nexibus ornum
ipsaque pervigilis calcare volumina monstri,
contingat sic deinde mori.

Im folgenden muss es dann heissen: *vix fata profugit* für *sic fata profugit.*

Endlich zum schluss hier eine musterstelle, welche einen tiefen blick thun lässt in die art, wie Emil Bährens einen dichter versteht oder zu verstehen sucht, und welche zeigt, wie sehr man sich gegen seine sogenannten besserungen, die mit einem *car tel est mon plaisir* aus seiner feder in den text wandern, in acht zu nehmen hat.

Valer. Flacc. 3, 556:

utque artus et concita pectora sudor
diluerat, gratos avidus procumbit ad amnes.
stagna vaga sic luce micant, ubi Cynthia caelo
prospicit aut medii transit rota candida Phoebi:
tale iubar diffundit aquis; nil umbra comaeque
turbavitque sonus surgentis ad oscula nymphae.
illa avidas iniecta manus heu sera cientem
auxilia et magni referentem nomen amici
detrahit; adiutae prono nam pondere vires.

Die sage von Hylas' raub wird von den dichtern und mythographen verschieden erzählt. Apollonios (1, 1234), Theokrit (13, 46 f.) und Nikander in den Heteroioumenen (Antonin. Lib. 26) lassen ihn mit dem *κρωσσὸς* aus der quelle schöpfen und so von der Nymphe oder von den Nymphen herabgezogen werden; anders fasst Valerius die mythe. Hylas, durch die jagd auf einen von der feindlichen Juno gesendeten hirsch erhitzt, wirft sich an einer quelle nieder, beugt sich trinkend vorüber; sein antlitz strahlt im wasser wie mond oder sonne (*ἦν γὰρ ἐκτόπως νέος καὶ καλός* Antonin. Lib. *Ὕλας ὁ ξανθός*, Theokrit); nichts stört den durstig trinkenden, und er wird so von der Nymphe, indem das gewicht des vorübergebeugten leibes die ziehende unterstützt, in das wasser herabgezogen.

Zu dieser stelle macht Emil Bährens folgende bemerkung: *Hylae somnum (nam* v. 557 *„procumbere“ pro „obdormiscere“ positum est, ut etiam* IV, 20 *et Verg.* VIII, 30) *quonam modo turbavit silvarum umbra? reposui „nil unda“. iam enim recte primum aquae labentis, deinde frondis silvestris sibilus commemoratur.* D. h. mit andern worten: er missversteht die schöne und sonnenklare stelle nach allen seiten hin und entstellt den text, wie er das in solchen fällen zu machen pflegt, durch *quasi* für *sic* und durch *unda* für *umbra*, ohne zu bemerken, wie ausserordentlich unglücklich die conjectur *unda* ist; denn die *unda* liegt schon in *sonus*; und dass, wenn ich *unda* setze, *comae* seine ihm von Bährens hier gegebene bedeutung laub verliert, welche es nicht an und für sich, sondern nur im zusammenhange mit bäumen und gewächsen oder etwa wie hier mit *umbra* haben kann. *Umbra* ist hier aber der schatten der aufsteigenden Nymphe, *comae* ihr triefendes, tröpfelndes haar, *sonus* das leise rauschen der sich aus dem wasser hebenden. Und nun erlaube man mir die ganze stelle in aller kürze zu commentiren.

Die *amnes* sind *grati*, weil Hylas erhitzt und durstig ist; *avidus* ist er nach einem trunk; *procumbere* heisst nicht einschlafen weder bei Vergil noch bei Valerius, sondern sich niederlegen oder niederwerfen zum schlafen, (und wie könnte denn *avidus* dabei stehen?), hier an unsrer stelle heisst es sich vorüberbeugen (wie ja Ovid von einem betenden sagt *procumbit humi pronus*, und Valerius 7, 496 *ad primos procumbit Graecia fluctus* „Griechenland beugt sich sehnsuchtsvoll vom strande dir entgegen“, wo man nicht mit Heinsius und Bährens *procurrit* nach 2, 637 lesen muss, wenn man nicht grade das eigenthümliche aus den lateinischen dichtern herauscorrigiren will); wie Hylas schlafend (mit seinem antlitz oder wie sonst?) die quelle erleuchten kann, wüsste selbst Bährens nicht zu erklären; sein des vorübergebeugten antlitz erleuchtet die quelle; er sieht und hört die Nymphe nicht, weil ihn die lust des trinkens fesselt, weil er *avidus* ist; beim schlafen ist man *supinus*, Hylas ist aber *pronus*, weil er trinken will; beim schlafen liegt man mit dem kopfe hoch, mit den füssen tief; die Nymphe zieht ihn nicht bei den beinen herab, sondern mit einem kusse, weil Hylas mit den lippen das wasser berührt, und weil er dabei *pronus* ist,

kann ihn die Nymphe leichter in die quelle ziehen (*prono nam pondere adiuvatur*).

So ist denn fast jedes bedeutsame wort des dichters von Bährens nicht verstanden worden, und statt durch die *umbra* auf sein missverständniss sich führen zu lassen, streicht er das rettende wort einfach durch, vernichtet damit die bedeutung, welche er *comae* beilegen will, und hindert zugleich den denkenden leser rasch den sonst doch nicht unklaren sinn zu fassen. Heisst das: *tandem Argonautica detersis maculis talia fere qualia a poeta sunt edita restituere* p. XIII? oder heisst das nicht vielmehr *tandem Argonautica adspersis maculis ne a quoquam legi possint efficere*? Man halte das zusammen mit seiner version von 1, 174 *sat multa parato*, mit 6, 347 *sic comminus hasta Aeacides gressumque* cet., mit seinem (7, 18) *sic quoque carus abito*, mit seinem (8, 230) *et fessum Iuno iam destinat Hebae*, mit seinen willkürlichkeiten und correcturen im grossen, wie im kleinen, und man wird sich erklären können, warum ich verletzt von der art, in welcher Bährens gegen den nicht genug zu schätzenden Thilo und den vortrefflichen Schenkl aufgetreten ist, in meinem ersten artikel mich etwas all zu feurig und all zu rhetorisch geäussert habe. Ich verkenne gewiss nicht, dass es etwas anderes und schwereres ist, einen ganzen schriftsteller zu ediren als einzelne stellen zu besprechen, aber das kann, das muss man von jedem herausgeber verlangen, dass er, mag er gern von zeit zu zeit irren, denn wir sind Deutsche und keine Römer, seinen schriftsteller genau kenne, das auf der hand liegende denn doch verstehe, und nicht von oben herab ohne achtung vor dem überlieferten den text wie ein schlechtes exercitium behandele. Und dabei ist Bährens in philologischen journalen ein gewaltiger kriticus vor dem herrn! Meine armen vierzig seiten zum Statius (Philolog. XXXV, 1876), die mir so viel mühe gemacht haben, hat er in Bursians zeitschrift in schärfster weise mitgenommen; aber darüber will und darf ich mich nicht beklagen; denn an dieser arbeit ist nicht nur manches, sondern sehr vieles auszusetzen, wie ich ja selbst später daran, und ich glaube mit glück, herumgebessert habe. Scharfe luft thut nebenbei wohl, und über einiges in Bährens darstellung, namentlich über die Rembrandtsche färbung wird man sich geradezu ergötzen. Ich stehe dieser meiner arbeit so kühl und objectiv gegenüber, als

ob ich sie vor dreissig jahren geschrieben hätte; es war nach langer zeit wieder ein erster versuch in den alten studien, ein versuch, der mir auf empfindliche weise gezeigt hat, wie gefährlich es ist, ohne die volle stütze des historisch überlieferten zu arbeiten. Mit freude habe ich deshalb später Bährens' ausgabe begrüsst, welche von einem kurzen, aber, wie mir scheint, vortrefflichen kritischen apparat unter dem texte begleitet wird. Dennoch halte ich, eben weil ich wie ein unbetheiligter urtheilen kann, diese seine kritik mit ihren auf vernichtung zielenden entstellungen und auf todschlag berechneten superlativen, um es kurz zu sagen, mit ihrer masslosigkeit für nicht grade geschickt; aber da ich meine eigenen schwächen und daneben den *Iupiter tonans* Emil Bährens so sehr genau kenne, so will ich nichts, auch kein wörtchen dagegen sagen, nicht markten und nicht feilschen. Was gut ist, bleibt, und wenn die ganze welt es tadelt; was keinen werth hat, fährt dahin, und wenn es allen und aller beifall findet, und dass einiges von dem was ich gegeben habe gut ist und bleiben wird, das weiss ich. Nur über einen wesentlichen punkt muss ich mich aussprechen. Es ist allgemein anerkannter grundsatz in technik und wissenschaft, dass der welcher eine entdeckung oder erfindung, möge sie noch so gross oder noch so klein sein, zuerst veröffentlicht, auch als der erfinder und entdecker gilt, und dass jeder der später behauptet, er habe das auch gewusst und gemacht, aber nur nicht gesagt und nicht gezeigt, mit einem allgemeinen *tant pis pour vous* ab und zur ruhe verwiesen wird; zeigt es sich aber, *car il y a des juges à Berlin*, dass der prätendent das angeblich von ihm erfundene uhrwerk, auf dem ein anderer name mit allen sieben lettern steht, selbst mit dem eigens dazu gelieferten schlüssel nicht einmal aufziehen kann, so wird er von der unparteiischen justiz nicht etwa nur einfach entlassen, sondern zu einem wohlverdienten verweise verurtheilt. Lucian Müller, in metrischen dingen für die lateinischen dichter die neueste allgemein anerkannte auctorität, räumt der allitteration (de re metr. poet. Latin. p. 451—55) von Catulls zeit an nur einen sehr geringen spielraum in der römischen poësie ein, und von der assonanz redet er gar nicht. Nun weise ich in meiner kleinen ferienschrift an manchen schlagenden beispielen nach, dass die allitteration und auch die assonanz bei Statius eine rolle spielt, ja die allitteration eine grosse rolle spielt,

gehe dann allerdings im entdeckungseifer an einigen stellen zu weit, weise dafür aber auf den tändelnden improvisator, der fast bis zu Ennius' reimspiel zurückgreife, hin und deute zugleich auch die ursachen an, welche dieser eigenthümlichen erscheinung zu grunde liegen. Das habe ich dann später im Philologus (XXXVII, p. 277 f. und sonst) zu Vergil, Ovid, Lucan und Statius etwas eingehender behandelt, ohne deshalb viel aufhebens von der sache zu machen, denn sie ist noch im werden und soll erst, man lasse mir nur zeit, zu einem erfreulichen ende geführt werden. Jetzt kommt Bährens, hat das alles längst gewusst und angewandt, tadelt Lucian Müller, kennt die gesetze der allitteration genau, von denen ich keine ahnung habe, und behandelt mich den entdecker fast wie einen entlarvten täuscher und charlatan; und das ist derselbe mann, der im Statius nicht einmal gesehen hat, dass *Cattis Cato castris*, dass *leti leves labe* u. s. w., dass im Valerius *venti viri vexilla*, dass *destinat denegat decernit* einander entsprechen und sinn- und geistvoll gegenseitig stützen, und dass der welcher solche gleichklänge (Lucian Müller p. 455 würde von diesen stellen sagen: *quae quidem casu et non libidine auctorum provenisse vix erit tam vecors qui statuat*) durch conjecturen beseitigt, in diesen dingen gar nicht mitsprechen darf, weil ihm gehör und gefühl, ohne die man dergleichen nie und nimmer merken, einsehen und beseelen kann, in gleich bedauerlichem grade abgehen. Und nun sage ich zum schluss, dass wenn, was nicht der fall ist, die vierzig seiten meiner arbeit auch nichts weiter, gar nichts weiter als diese hindeutung und diesen nachweis enthielten, sie trotz aller ihrer mängel dennoch nicht ganz unfreundlich hätten aufgenommen werden müssen. (Fortsetzung folgt.)

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

Josephus Scaliger.

Die pariser bibliothek bewahrt unter nummer 11399 das stammbuch des Jean Vassan auf, in welches dieser von 1596 bis 1609 seine freunde sich hat einschreiben lassen. Titel: IOANNES | VASSANIVS | PYThoeanus | CIↃIↃXCVI. Die handschrift kam als vermächtnis von PDHuet 1692 an die pariser jesuiten. Scaliger hat das in seinen Poemata omnia p. 119 nummer 36 des berliner abdrucks stehende gedicht eingezeichnet und unterschreibt: *Iosephus Scaliger Iulii Caesaris a Burden F. scribebam Lugduni Batauorum Eidibus Ianuarii Iuliani* CIↃ. IↃ. CVI: darunter noch FVIMVS TROES. Sonst finden sich Beza, Casaubonus, HGrotius usw.

Göttingen. *P. de Lagarde.*

III.

Die quellen des Polybios im gallischen bericht.

Die geschichte der gallischen feldzüge in Italien bei Polybios II 17—35 zerfällt ihrer anlage und ausdehnung nach in zwei verschiedene partien: die erste ist eine mehr skizzenhafte übersicht der hauptereignisse von der einwanderung bis zum ausbruch des Gaesatenkriegs 225 v. Chr. und die zeitbestimmung derselben geschieht durch angabe der zwischen den einzelnen bestehenden jahrabstände; die zweite schildert den 225 — 222 v. Ch. geführten krieg ausführlicher, sie schreitet von jahr zu jahr und datirt nach consuln. Diese ist sicher einem Römer und höchst wahrscheinlich, wie auch allgemein angenommen wird, dem Fabius Pictor nacherzählt; die erste, von vielen gleichfalls aus diesem abgeleitete partie geht nach unsrer ansicht auf griechische quellen zurück.

Dies beweist, wie wir im Hermes XIV 92 bemerkt haben, schon die art und weise der jahrzählung. Kein Römer konnte, wie Polybios II 21, 6 thut, die schlacht von Populonia in das dritte jahr vor Pyrrhos setzen: jene wurde von Q. Aemilius Papus als consul des j. 472 d. st. gewonnen, diese fand unter dem nächsten consulat 473 statt. Von derselben schlacht bis zur bedrohung Ariminums durch die Gallier 518 d. st. sind römisch gerechnet 46 oder 47 jahre; aber Polybios II 21, 1 zählt bloss 45. Von der schlacht bei Sentinum bis zum letzten Senonenkrieg verfliessen ihm zehn jahre (II 19, 7); ein Römer konnte von 459 bis 471 d. st. nicht anders als 12 oder 13 zählen. Vom dritten erscheinen der Gallier vor Rom (405 d. st.) bis zum einfall des j. 455 rechnet

Polybios (II 18, 9. 19, 1) 13 und 30, also 43 jahre; römisch sind es 50 oder 51. Diese verschiedenheit findet ihre einfache und zugleich die einzig haltbare erklärung darin, dass Polybios nach wirklichen jahren rechnet, was von den consulaten bekanntlich wegen vorzeitigen abgangs der beamten oder aus andern gründen viele nicht gewesen sind, und dass diese meist ihren anfang in einer andern als in der bei Polybios vorausgesetzten jahreszeit haben. Wegen der verkürzung, welche viele römische amtsjahre betroffen hat, ist die abweichung der zählung des Polybios meist derart, dass er weniger jahre angibt als die römische aera erwarten lässt; bei dem stärksten unterschied (43 jahre des Polybios von 405—455 d. st.) ist zu erinnern, dass in diesen zeitraum die vier dictatorjahre fallen.

2. Worauf hin Niebuhr annahm [1]), dass Polybios hier griechische quellen ausschrieb, wissen wir nicht; Heyer, de bellorum a Romanis cum Gallis inter I und II bell. pun. gest. scriptoribus (dissert. Königsb. 1867) p. 22 führt zwar den ganzen gallischen bericht auf Fabius zurück, lässt aber diesen für die zeiten des ersten gallischen einbruchs griechische nachrichten benützen, weil die Gallier damals den Römern zu fern gewohnt hätten, um näheres von ihnen wissen zu können. Letzteres ist richtig und als ein zweites merkmal griechischer quellen anzusehen; dass aber Fabius solche benützt habe, muss bezweifelt werden. Die behauptung Plutarchs Romul. 3, dass Fabius die gründung Roms dem Diokles von Peparethos nacherzähle, ist bereits von Schwegler I 412 widerlegt und von Peter, fragm. hist. rom. p. LXXXII auf ihren wahren werth zurückgeführt worden. Bestimmte punkte, welche den Nichtrömer verrathen, zu nennen hat Heyer unterlassen; ausser den unten anzuführenden gehört dahin die angabe, dass nach der rückgabe der stadt die Gallier 30 jahre lang durch bürgerkrieg und angriffe der Alpenvölker am wiederkommen verhindert worden seien, und dass es ein einfall der Veneter gewesen, der die Gallier zum abzug von Rom vermochte (II 18, 3—4).

3. Ein anderer beweis liegt in der darstellung der ereignisse, welche die Römer selbst angiengen. Die schilderung sämmtlicher

1) Wie Nitzsch, Röm. annalistik p. 277 angibt; wir entsinnen uns nicht, bei Niebuhr das gelesen zu haben, und Röm. gesch. III 87 zeigt die entgegengesetzte ansicht.

kämpfe und berührungen ist bei Polybios von den in römischen annalen gegebenen von grund aus verschieden. Bei den ältesten und den jüngsten vorgängen wird kaum die identität der thatsachen klar und bleibt wenig mehr als die zeitliche übereinstimmung übrig; in der zeit kurz vor dem zweiten Samnitenkrieg und während desselben findet sich bei Polybios nichts von dem was Livius meldet, und umgekehrt; besonders wichtig aber ist, dass Polybios eine anzahl schlachten und römische siege der annalistischen überlieferung nicht kennt, welche dort vielfach übertrieben und ausgeschmückt aber schwerlich vollständig aus der luft gegriffen sind und welche wohl von einem Griechen übergangen werden konnten, nicht aber von einem Römer.

4. Durch die radicale verschiedenheit beider darstellungen wird die annahme ausgeschlossen, dass Polybios griechische und römische nachrichten ineinander gearbeitet habe; gegen sie zeugt auch die nichtrömische jahrform, welche er verwendet, und die von ihm selbst ausgesprochene und im Rhein. mus. XXXIV 97 am libyschen söldnerkrieg von uns nachgewiesene thatsache, zu welcher sich unten neue belege [2]) ergeben werden, dass er in der einleitung, welche buch I und II bilden, mit ausnahme des ersten punischen kriegs nur compilirend und unselbständig erzählt und überall eine einzige quelle ausschreibt. Hiezu kommt, dass eine richtige würdigung des ganzen bis jetzt sehr verschieden und doch auf beiden seiten nicht ohne thatsächlichen anhalt beurtheilten berichtes erst bei der annahme griechischen ursprungs seiner nachrichten möglich wird. Während auf der einen seite der bericht des Polybios als die einzig wahre darstellung der römisch-gallischen kriege gefeiert und alle von ihm nicht anerkannten kämpfe, siege und triumphe, von welchen die römischen annalen melden, für erdichtung erklärt werden, schlagen andere, unter ihnen ein Niebuhr, die autorität des Polybios bei einem guten theil seiner nachrichten nicht sonderlich hoch an. Was er über die befreiung der stadt, über den (nach seiner zählung) zweiten und dritten einfall meldet, ist sicher

2) Andere s. Röm. stadtaera (Abh. d. Münchner akad. XV 1. 1879) p. 50. Nur auf diese weise erklärt sich das vorkommen von unwahren darstellungen in seiner geschichte des Aratos (vgl. Droysen Epigonen 2, 79. 82. 83. 98. 116): Polybios hat sie einfach den denkwürdigkeiten desselben nachgeschrieben.

und anerkannt das beste, was wir hierüber besitzen; wenn er dagegen das erscheinen der Gallier vor Ariminum als die erste feindseligkeit seit dem Boierkrieg des j. 472/282 bezeichnet, so ist das ebenso sicher ein grober irrthum, und zugleich ein solcher, den ein römischer annalist nicht begehen konnte: Polybios weiss nicht, dass dieses ereigniss bereits dem dritten jahr (538 d. st.) des wieder ausgebrochenen krieges angehört, und es wird niemand behaupten wollen, dass die niederlage des consuls Valerius Falto 536 d. st., als 3500 gefallene Römer das schlachtfeld bedeckten (Oros. IV 12. Zonar. VIII 18), oder der nächtliche überfall, welchen der consul Fulvius Flaccus 537 d. st. in seinem lager erlitt, eine erfindung römischer eitelkeit und prahlerei gewesen sei. Aber die vorgänge dieser zwei ersten jahre waren inneritalische, sie spielten bloss zwischen Boiern und Römern, die schlappen der Römer wurden bald durch erfolge ausgeglichen und waren wenn auch schmerzlich aber doch für Rom nicht so bedrohlich, dass sie das interesse des auslands geweckt hätten; eine drohendere gestalt und zugleich einen so zu sagen europäischen charakter gewinnt der krieg im dritten jahre: als die Gaesatenschwärme aus dem jenseitigen Gallien über die Alpen stiegen und mit den Boiern vereint vor dem römischen hauptwaffenplatz im norden, vor Ariminum lager schlugen, in der zeit also da die Griechen der küstencolonien zwischen Rhone und Alpen notiz von den vorgängen nahmen, in dieser beginnt für Polybios der neue gallische krieg. In den ersten zeiten melden die annalen mehr gallische einfälle als Polybios: die römischen siege, von welchen sie dabei erzählen, mögen zu einem grossen theil übertrieben, oder manche auch ganz erdichtet sein; aber die einfälle und kämpfe selbst werden dadurch nicht aufgehoben und es gibt auch hier anzeichen, welche gegen die aus dem schweigen des Polybios gezogenen schlüsse sprechen [3]). Die vorzüge und die mängel des polybischen berichtes erklären sich beide daraus dass er schriftsteller ausschreibt, welche ihre nachrichten zumeist aus hellenischen quellen geschöpft hatten; für uns erwächst daraus der gewinn, dass wir so zwei einander fremde darstellungen besitzen, welche zur gegenseitigen ergänzung und berichtigung verwendet werden können.

3) U., Röm. stadtaera, p. 58; vgl. Zoeller, Latium u. Rom p. 317.

II. Aehnliches gilt von den zeitbestimmungen derselben. Auf die des Polybios allein lässt sich keine datirung gründen, weil sie bloss intervalle angeben, bei welchen ungewiss bleibt, ob er beide grenzjahre oder nur das eine mitgezählt hat; zur entscheidung in dieser frage, und zur auffindung der bei Polybios vorausgesetzten jahrform helfen uns die angaben der römischen quellen über die consulate und deren antrittstag. Von der Alliaschlacht bis zum beginn des Gaesatenkriegs 225 v. Ch. gibt Polybios zehn intervalle: hat er überall das eine grenzjahr ausgeschlossen und lauter volle jahre gezählt, so ergeben diese einen zeitraum von 158 jahren; im andern fall nur von 149. Die Alliaschlacht fällt ihm also zwischen 383 und 374 v. Chr. Etwas enger ziehen sich die grenzen, wenn man nur bis zu dem ersten chronologisch sicheren ereigniss, dem letzten Senonenkrieg 283 v. Ch. rechnet: die sechs bis dahin laufenden abstände ergeben ein maximum von 99, ein minimum von 93 jahren; das datum der schlacht fällt dann zwischen 382 und 376 v. Chr. Dass sie 381 geschlagen worden ist, lehrt der bericht von dem bündniss der Gallier mit dem tyrannen Dionysios I (Justin. XX 5). In betreff der jahrform lässt sich zunächst erweisen, dass keine der beiden von Polybios in seiner „eigenen", d. i. mit dem III. buch beginnenden geschichte angewendeten olympiadenrechnungen vorausgesetzt ist. Den sieg über die Boier und Etrusker bei Populonia setzt er II 20, 6 in das dritte jahr vor Pyrrhos landung. Diese geschah um frühlingsanfang 280, ol. 124, 4, jener im consulat des Aemilius Papus und Fabricius 472 d. st., welches mit dem 15. juli 282 anfieng [4]), also fast vollständig mit ol. 124, 3 zusammenfiel; nach eigentlichen olympiadenjahren, wie er in buch I—VI thut, rechnend hätte also Polybios die schlacht bei Populonia in das letzte jahr vor Pyrrhos heerfahrt, nicht in das dritte vor dieser setzen müssen. Von buch VII an gebraucht er die ihm eigenthümlichen olympiadenjahre, welche erst mit winters eintritt, um 11. november beginnen [5]): diese hier anzunehmen ist wegen seiner angaben über das dem treffen von Populonia vorausgehende jahr unmöglich. In dieses, also in das vierte jahr vor Pyrrhos landung setzt er II 19, 7 — 20, 3

4) Die nachweise für diese und die folgenden monatsdata s. Römische stadtaera, cap. IV.

5) U., der olympienmonat. Philologus XXXIII 234 ff.

eine menge grosser ereignisse: die belagerung von Arretium durch die Gallier, die niederlage des praetors L. Metellus, den vernichtungskrieg gegen die Senonen, die gründung der colonie Sena, die erhebung der Boier und Etrusker, endlich ihre niederlage am Vadimonsee. Alle diese vorgänge gehören auch in den annalen einem einzigen jahre und wie bei Polybios dem der Populoniaschlacht vorausgehenden (471 d. st.) an; aber dass dieser keine consulnjahre voraussetzt, haben wir p. 70 gesehen und wollten wir die ihm eigenthümliche olympiadenrechnung annehmen, so müssten diese nach einander geschehenen ereignisse sämmtlich in dem kurzen zeitraum zwischen 15. juli 283 (dem anfang des stadtjahres 471) und 10. november 283 (dem ende des vierten jahres vor Pyrrhos landung, ol. 124, 1) platz finden, was offenbar wider alle wahrscheinlichkeit geht. Also liegt den zahlangaben des Polybios die von seiner quelle gebrauchte jahrform zu grunde und dies wird sich unten bestätigen, wo wir zeigen, dass er die römischen jahre des Fabius beibehalten, nicht in olympiadenjahre umgerechnet hat [6]). Unter den von den alten historikern befolgten jahrepochen gibt es nur eine einzige, welche zu diesen jahrabständen und zugleich auch zu den früheren des gallischen berichtes passt, dies ist der bei sehr vielen griechischen geschichtschreibern herrschende jahranfang mit dem frühling. Dies zeigt folgende übersicht:

Frühl. 381—380 Alliaschlacht, varr. 364 (1. juli 381—380).

Im 30. jahr, frühling 352—351 Gallier in Alba, varr. 394 (herbst 352—351).

Im 12. jahr, frühling 340—339 Gallier vor Rom, varr. 405 (1. märz 341—340).

Nach 43 jahren, frühling 297—296 einfall, varr. 455 (1. dec. 298—297).

Im vierten jahr, frühling 293—292, Sentinum, varr. 459 (1. dec. 294—293).

Nach zehn jahren, frühling 283—282 Senonenkrieg, varr. 471 (15. juli 283—282).

6) Genau ebenso verfährt Polybios in der geschichte des ersten punischen krieges, wo Fabius zwar nicht die einzige aber die hauptquelle bildet: die ausdrücke *ἔτος* oder *ἐνιαυτὸς* I 24, 8. 25, 1. 39, 12. 41, 3. 56, 2. 11. 59, 1 u. a. bezeichnen nicht olympiadenjahre sondern consulate, welche damals am 1. mai anfiengen.

Nächstes jahr, frühling 282—281 Populonia, varr. 472 (15. juli 282—281).

Im dritten jahr, frühling 280—279 Pyrrhos landung, varr. 473 (15. juli 281—280).

III. Dadurch dass Polybios dem jahre der schlacht von Populonia, und zwar nur diesem, eine vergleichende zeitbestimmung beigibt und dann das excerpt durch einlage einer eigenen betrachtung unterbricht (II 20, 6—10), wird es in zwei theile zerlegt; diese sind aber nicht nur äusserlich von einander geschieden. Er geht jetzt zu einer zweiten griechischen quelle über. Wir erkennen dies zuvörderst an der verschiedenheit der jahrform. Die bedrohung von Ariminum fand, wie II 21, 1 angegeben wird, 45 jahre nach dem jahre der Populoniaschlacht statt. Nach der bisherigen rechnung wäre sie also zwischen frühlingsanfang 237 und winters ende 236 vorgefallen. Aber das stadtjahr 518, welchem sie angehört (Zonar. VIII 18), beginnt erst mit dem 1. mai 236. Die neue jahrform muss, da sie weniger jahre ergibt als die hier nur um wenige monate durch vorzeitige amtsniederlegung geschädigte stadtaera (46 oder 47 jahre, 472—518), in einer späteren jahreszeit als die römische antrittsepoche (1. mai) eingesetzt haben, das ereigniss selbst aber dem ende des von Polybios' quelle vorausgesetzten jahres und dem anfang des römischen amtsjahres nahe gewesen sein. Letzteres bestätigt Zonaras a. a. o., bei welchem es zu anfang einer langen reihe von vorgängen des stadtj. 518 steht, und beides, d. i. die gleichzeitigkeit der letzten monate des griechischen mit den ersten des römischen jahres, ergibt sich auch aus dem, was unten über das verhältniss von c. 23, 5 zu 22, 7—8 gesagt wird. Die dem 1. mai nächste von Griechen angewendete jahrform, die einzige welche hieher passt, ist das gemeine, d. i. auf attischen jahranfang (neumond nach der sommersonnwende) gestellte olympiadenjahr.

Juli 282—281 Populonia, varr. 472 (15. juli 282—281).

Nach 45 jahren, juli 237—236 Ariminum, varr. 518 (1. mai 236—235).

Im fünften jahr, juli 232—231 landanweisung, varr. 522 (1. mai 232—231).

Im achten jahr, juli 225—224 Gaesatenzug, varr. 529 (1. mai 225—224).

2. Andere beweise des quellenwechsels liefert die vergleichung des historisch-geographischen stoffes. Die bedeutendsten gallischen stämme südlich des Po (II 17, 8 *τὰ ἐπιφανέστατα τῶν κατασχόντων τοὺς προειρημένους τόπους ἐθνῶν*) wären nach c. 17, 7 (von westen angefangen) die Anamaren, neben ihnen die Boier, auf den Adria zu die Lingonen, am weitesten östlich am meer die Senonen. Der Lingonen thut ausserdem nur noch Livius, ebenfalls in der geschichte der einwanderung, erwähnung; die grenze zwischen ihnen und den Senonen bildet der küstenfluss Utens (Liv. V 35, 3), welcher südlich von Ravenna, unweit dieser stadt, mündet. Weder Livius nennt sie später bei gelegenheit der römischen kriege in Oberitalien noch Strabon, Plinius, Ptolemaios in der geographie Italiens, obgleich die schon 283 v. Ch. ausgerotteten Senonen bei ihnen noch figuriren. Offenbar haben sich die Lingonen im lauf der zeit mit den Boiern verschmolzen, vgl. römisch-griech. synchronismen (Münchner akad. sitzungsb. 1876 I) p. 559 und Eridanos in Venetien (ebend. 1878 II) p. 272. Zu den schriftstellern, welchen die Lingonen unbekannt sind, gehört auch der zweite gewährsmann des Polybios im gallischen bericht: ihm begreift das Boierland die sitze der Lingonen mit in sich, c. 21, 9 *πολλοὶ τῶν Γαλατῶν ὑπεδύοντο τὴν πρᾶξιν, μάλιστα δ' οἱ Βοῖοι διὰ τὸ συντερμονεῖν τῇ τῶν Ῥωμαίων χώρᾳ*. Der zuerst (c. 17, 7) benützte geschichtschreiber konnte nicht, wie hier geschieht, die Boier grenznachbarn der Römer, welche seit 283 v. Ch. das Senonenland besassen, nennen, da ihm zwischen den Senonen und Boiern die Lingonen wohnten und nirgends sonst römisches gebiet angrenzte (südlich von den Boiern sassen die unabhängigen Ligurer der Apenninen). Die neue quelle des Polybios kennt keine Lingonen mehr: sie ist jünger als die zuerst benützte, wie sie auch eine spätere zeit behandelt; jene älter, wie auch die grundlage des livianischen wanderungsberichtes, der die Lingonen noch kennt, aus früher zeit stammt, s. synchronismen p. 557.

3. Von einer bei einem römischen annalisten geradezu undenkbaren unkenntniss zeugt c. 21, 7 *κατεκληρούχησαν ἐν Γαλατίᾳ Ῥωμαῖοι τὴν Πικεντίνην προσαγορευομένην χώραν ἐξ ἧς νικήσαντες ἐξέβαλον τοὺς Σήνωνας προσαγορευομένους Γαλάτας*. Polybios, d. i. der gewährsmann welchen er hier unbedachtsam ausschreibt, denkt sich Picenum in Gallien gelegen und mit dem Senonenland

identisch! Angesichts einer so auffallenden unwissenheit fragt es sich, ob er die vertreibung der Senonen nicht irriger weise in den letzten zeiten vor der landvertheilung anstatt 283 v. Ch. geschehen glaubt; jedenfalls ist es ein anderer schriftsteller als der, welchem Polybios c. 19 die vernichtung derselben fehlerfrei und sachgemäss nacherzählt. Auch das schicksal der Senonen wird hier anders dargestellt als c. 19, 11 *τοὺς μὲν πλείστους αὐτῶν ἀπέκτειναν τοὺς δὲ λοιποὺς ἐξέβαλον*. Wie er dazu kam, Picenum mit Gallien zusammenzuwerfen, lehrt die auf denselben hergang bezügliche angabe Ciceros senect. 4 *C. Flaminio agrum Picentem et Gallicum dividente*. Von dem ebenso auffallenden irrthum, die im dritten jahr des Boierkriegs erfolgte bedrohung von Ariminum als anfang desselben zu bezeichnen und so die zwei ersten kriegsjahre völlig aus der geschichte zu streichen, ist schon p. 73 gesprochen worden; was die frühere quelle übersieht, sind nur kleine streifzüge einzelner Gallierhaufen und unbedeutende erfolge der Römer, welche bei dem damals herrschenden schrecken vor den Galliern schon als grosse leistungen galten. Ein anderes beispiel grober entstellung der geschichte in der aus dem späteren gewährsmann entlehnten partie wird unten zur sprache kommen.

4. Ein andrer widerspruch gegen die zuerst benützte quelle zeigt sich c. 18, 2. Hier erscheinen die Gallier noch am tage der Alliaschlacht vor Rom, nehmen es aber erst drei tage später ein (*ἑπόμενοι τοῖς φεύγουσι τρισὶ τῆς μάχης ἡμέραις ὕστερον κατέσχον τὴν Ῥώμην*), ähnlich wie Livius V 39 und 41 sie noch am tage der schlacht vor den stadtmauern erscheinen, aber schon tags darauf einziehen lässt. Dagegen c. 22, 4 *μετὰ τὴν μάχην ἐξ ἐφόδου κατέσχον αὐτὴν τὴν Ῥώμην* besagt, dass sie vom marsche weg (*ex itinere*), also noch am tage ihres erscheinens vor den thoren die stadt eingenommen haben, vgl. II 34, 8 *τῶν Ῥωμαίων αὐτοῖς τοῖς ἱππεῦσιν ἐξ ἐφόδου τολμηρῶς σφισι προσπεσόντων*; 54, 11 *ἠπείγετο καὶ τὸν Ὀρχομενὸν ἐξ ἐφόδου κατὰ κράτος εἷλεν*; 65, 13 *τότε μὲν ἐξ ἐφόδου καταπειράζειν καὶ συμπλέκεσθαι προχείρως ἀπέγνω* (vgl. mit c. 66, 1); 31, 9; 70, 1; III 14, 1 u. a. Auch bei Plutarch Cam. 22 *τρίτῃ ἀπὸ τῆς μάχης ἡμέρᾳ παρῆν ὁ Βρέννος καὶ πρῶτον μὲν ἔδεισεν ἐνέδραν, ἐπεὶ δ' ἔγνω τἀληθές, ἀσελάσας εἷλε τὴν Ῥώμην* erobert Brennus Rom noch am tag sei-

ner ankunft. Hienach ist das von Mommsen im Hermes XIII 526 gesagte zu vervollständigen.

IV. Die zweite, von c. 21, 1 an benützte griechische quelle reicht bis 23, 4; mit 23, 5 beginnt eine neue, welche sichtlich römisch ist. Denn die angabe der consuln, welche jetzt von jahr zu jahr (c. 23, 5; 6. 31, 8. 32, 1. 34, 1) auftritt, soll nicht bloss die römischen feldherren namhaft machen, sondern die jahre unterscheiden: als jahrepoche wird nunmehr der antrittstag der consuln gedacht und dieser, in den drei ersten der 1. mai, passt nicht zu der vorher vorausgesetzten. Recht deutlich zeigt sich dies daran, dass bei der verfrühung des antrittstages, welche mit dem vierten consulat eintrat, dem erzähler auch die jahrepoche sich mitverfrüht: c. 34, 1 τῷ ἕξῃς ἔτει bezieht sich auf den anfang des stadtjahres 532, mit welchem der 1. märz anstatt des 15. mai antrittsepoche wurde. Dort wird erzählt, dass das friedensgesuch der Gallier auf betreiben der triumphgierigen neuen consuln abgeschlagen wurde, was jene bewog 30000 Gaesaten in sold zu nehmen und sich auf den zu erwartenden anzug der Römer einzurichten, welche denn auch mit sommers anfang (c. 34, 3 τῆς ὥρας ἐπιγενομένης) bei den Insubrern einfielen. Das „jahr" beginnt ihm also hier vor dem sommer (mitte mai), d. i. mit dem 15. märz.

2. Ein andres merkmal, dass inzwischen ein quellenwechsel eingetreten ist, liegt in der angabe der am krieg gegen Rom betheiligten völker. Als diese werden c. 23, 1—2 beim ausbruch desselben die Gaesaten, Boier und Insubrer bezeichnet, dagegen c. 28, 4. 30, 6 kämpft noch ein viertes volk gegen die Römer, die Taurisker, welche vorher nur in der von Polybios selbständig abgefassten geographischen schilderung (15, 8) erwähnt und für ein nichtgallisches Alpenvolk erklärt worden sind. Die mittheilung, dass und warum diese zur betheiligung am kriege gekommen sind, ist offenbar in folge des quellenwechsels verloren gegangen.

3. Ein weiteres anzeichen finden wir in dem gegenstück dieses fehlers, einer dublette. Als 225 v. Ch. der Alpenübergang der Gaesaten in Rom bekannt wurde, da schickte man, wie es c. 23, 7 heisst, alle verfügbaren streitkräfte sofort nach norden; in der stadt aber herrschte bange furcht ob der erwartung eines schweren und gefährlichen krieges: legionen wurden theils zusammengezogen

theils ausgehoben, den contingenten der bundesgenossen kriegsbereitschaft entboten, erhebungen über die ganze wehrkraft Italiens angestellt und kriegsvorräthe angesammelt in nie erhörter menge. Wer das erzählte, der hatte offenbar unter den vorjahren noch nichts von dem auftreten einer solchen angst gemeldet: diese tritt vielmehr als eine ganz neue erscheinung auf und der erzähler gibt das auch dadurch zu verstehen, dass er die ursache derselben erklärt: 23, 7 *ἔπασχον δὲ τοῦτ' εἰκότως, ἔτι περὶ Γαλατῶν ἐγκαθημένου ταῖς ψυχαῖς αὐτῶν τοῦ παλαιοῦ φόβου.* Den „schrecken, welcher den Römern noch aus alter zeit in den gliedern lag", flössten ihnen nicht die durch anderthalbhundertjährigen sitz in den üppigen Poebenen bereits aus der art geschlagenen und seit siebenzig jahren noch in jedem feldzug von den consuln besiegten Cisalpiner ein, sondern die in ungeschwächter naturkraft und urwüchsigkeit verbliebenen Gallier des mutterlandes. Diese aber waren seit eilf jahren (236) nicht mehr in Italien erschienen. Also ist es ein andrer schriftsteller, nach dessen vorgang c. 22, 7 ff. dieselbe, ja eine noch weit stärkere angst, eine wahre panik die sich bis zu kopflosen massregeln verstieg, aus den letztvergangenen jahren geschildert und erzählt wird, wie „zur zeit der anwerbung der Gaesaten die Römer, von den vorgängen im norden theils hörend theils muthmassend, in anhaltende furcht und unruhe geriethen, also dass sie bald heere aushoben und vorräthe anhäuften, bald gar die legionen an die grenze führten, als wären die Gaesaten schon über die Alpen gezogen, obgleich diese ihre heimat noch gar nicht verlassen hatten". Von diesen zwei mit einander streitenden darstellungen verdient die zuerst angeführte entschieden den vorzug: ihr gewährsmann (Fabius) war ein zeitgenosse und theilnehmer des kriegs und die feststehende thatsache, dass 225 der eine consul schon in seine provinz abgegangen war, als die nachricht vom Alpenübergang der Gaesaten in Rom eintraf (c. 23, 5), liefert den schlagendsten beweis, dass man bisher den zug derselben nicht erwartet, also auch weder furcht und angst gefühlt noch die c. 22 geschilderten massregeln gegen eine schwere gefahr schon damals getroffen hatte; man würde sonst nicht, wie am anfang des amtsjahres 529/225 vor dem eintreffen jener nachricht geschehen war, sich mit der aufstellung des einen consuls in Ariminum und eines praetors in Etrurien begnügt sondern auch

den andern consul, welcher auf die kunde vom Gaesatenübergang sofort mit seinem heer aus Sardinien nach Etrurien eilte (c. 27, 1), nach norden geschickt haben.

Die anfängliche aufstellung eines consuls und eines praetors an den grenzen der italischen Gallier war ohne zweifel durch nachrichten von feindlichen absichten und grossen rüstungen derselben veranlasst; aber von dem aufbruch der jenseitigen Gallier hatte man keine ahnung. Wenn der in c. 22 befolgte berichterstatter die genannte aufstellung eine folge der furcht vor dem erwarteten Alpenübergang der Gaesaten auffasst, so zeigt er sich über die dem heranzug derselben vorausliegenden italischen ereignisse gerade so schlecht unterrichtet wie das derselben quelle angehörige cap. 21, wo die zwei ersten jahre des letzten Gallierkriegs als friedensjahre angesehen werden (oben p. 73), über die vorgeschichte des früheren Gaesatenübergangs. Die in fast prahlerischem ton vorgetragene wiedergabe dieser offenbar von jenseitigen Galliern ausgegangenen unwahrheiten kennzeichnet denselben als einen den Römern nicht freundlich gesinnten schriftsteller. Dieselbe parteifärbung zeigt sich in der masslosen übertreibung der angeblichen wirkungen jener schreckensnachricht: 22, 7 *εἰς φόβους ἐνέπιπτον συνεχεῖς καὶ ταραχὰς ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε ποτὲ μὲν στρατόπεδα καταγράφειν καὶ σίτου καὶ ἐπιτηδείων ποιεῖσθαι παρασκευὰς, ποτὲ δὲ καὶ τὰς δυνάμεις ἐξάγειν ἐπὶ τοὺς ὅρους.* Die starken, noch dazu im plural auftretenden ausdrücke *φόβοι καὶ ταραχαὶ* (vgl. mit 23, 7 *περιδεεῖς ἦσαν*), deren kraft noch durch *συνεχεῖς* ausgedehnt wird, das imperfect *ἐνέπιπτον*, welches öftere wiederkehr solcher nach langem anhalten gemilderter zustände andeutet, die gleichfalls auf mehrmalige wiederholung der aushebung und des auszugs hinweisende verbindung des imperfects in *παρασκευὰς ποιεῖσθαι* und *ἐξάγειν* mit *ποτὲ μὲν — ποτὲ δὲ* sollen einen lange anhaltenden zustand schildern, in welchem die Römer gänzlich den kopf verloren hatten. Was diesen starken übertreibungen wahres zu grund liegt, ist das beim eintritt eines tumultus herkömmliche verfahren, das aber in wirklichkeit erst später eintrat: zwei heere standen schon an der nordgrenze, ein drittes wurde aus Sardinien herangezogen; dazu begann man aushebungen und rüstungen in einer massenhaftigkeit vorzunehmen, wie sie vorher noch nicht gesehen worden war, aber nur aus dem grund nicht gesehen, weil

bei den früheren fällen eines tumultus das reich solche grösse und volksmenge noch nicht besessen hatte.

Mit diesem nachweis von zahlreichen und starken widersprüchen im rahmen weniger capitel ist bestätigt, was p. 72 bemerkt wurde, dass Polybios in der einleitung seines werks nur flüchtig compilirt; wie kommt er aber zu der auffallendsten und grössten dieser irrungen, der doppelerzählung? Das eintreffen der nachricht vom erscheinen der Gaesaten in Italien und ihre ersten wirkungen in Rom gehören, da die am 1. mai ins amt getretenen consuln schon in die provinzen abgegangen waren, die später gelieferten schlachten aber noch in den sommer fielen (c. 25, 4. 8. 29, 7), etwa dem juni und anfang juli an, d. i. dem ende des attischen jahres, welches damals (225 v. Ch.) um den 8. juli wechselte; der griechische gewährsmann hatte also davon am ende der letzten jahrbeschreibung, für welche Polybios ihn benutzte, gehandelt. Gieng dieser für das erste jahr des neuen krieges zu dem römischen annalisten über, dessen jahr zwei monate vorher am 1. mai begonnen hatte, so fand er die geschichte jener vorgänge noch einmal vor und ihre identität zu erkennen verhinderte den compilirenden die schwere entstellung, welche sie bei dem Griechen erlitten hatte.

V. Der annalist ist ohne zweifel Fabius Pictor. Er ist fast der einzige römische geschichtschreiber, den Polybios nennt, er hat schon beim ersten punischen krieg fast ausschliesslich als grundlage gedient, und die geschichte des letzten Gallierkriegs ihm zu entnehmen durfte der umstand ganz besonders einladen, dass Fabius demselben selbst beigewohnt hatte. Dazu kommt, dass die c. 24 gegebene statistik der italischen wehrkräfte bezeugter massen aus demselben stammt (Mommsen, Hermes IX 59) und manche ausführungen, z. b. c. 28, 11. 29, 2, einen augenzeugen verrathen (Heyer a. a. o. cap. 2 und Nitzsch, Annalistik p. 274).

2. Von den griechischen quellen ist die ältere und bessere bis c. 20 benützt, d. h. bis zu der nach dem krieg von 282 v. Ch. eingelegten bemerkung, für die späteren zeiten nicht mehr, vermuthlich weil sie die späteren händel mit den Galliern nicht mehr beschrieben hatte. Wir haben also bloss die wahl zwischen zwei zeitgenossen des Pyrrhos, nämlich Timaios, welcher seine geschichte Italiens und Siciliens bis zum ausbruch des ersten puni-

schen krieges führte, und Hieronymos von Kardia, dessen spätestes fragment den tod des Pyrrhos erwähnt; sie sind nach Dionys. Hal. ant. I 6 die einzigen älteren historiker der Griechen, welche sich mit der römischen geschichte befasst haben. Zu beiden passt der jahranfang mit dem frühling: für Timaios ist er von Volquardsen, quellen des Diodor p. 81, für Hieronymos von uns (Diodors quellen in der diadochengeschichte. Münchner akad. sitzungsb. 1878. I 381 ff.) nachgewiesen worden. Gegen diesen spricht, dass er nur einen flüchtigen überblick über die römische geschichte gegeben hatte (Dionys. a. a. o. *τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδραμόντος*), während jenem bereits eine eigentliche „erzählung" derselben zugeschrieben wird (Dionys. a. a. o. *τὰ ἀρχαῖα ἀφηγησαμένου*, vgl. de Thucyd. iud. 26 *ἐν τῇ ἑβδόμῃ βίβλῳ τὴν ἐσχάτην ναυμαχίαν Ἀθηναίων καὶ Συρακουσίων ἀφηγούμενος*). Hieronymos hat in seinem werk über die nachfolger Alexanders wahrscheinlich bei gelegenheit des Pyrrhoskrieges die römische geschichte episodisch eingeschaltet (C. Müller fr. hist. gr. II 454); dass er sämmtliche nennenswerthe ereignisse nach jahren geordnet, wie wir es von der quelle des Polybios voraussetzen müssen, vorgetragen hätte, lässt sich nicht wohl annehmen.

Alles passt dagegen vortrefflich auf Timaios: sein werk war der geschichte Italiens und Siciliens gewidmet, die westlichen länder, Gallien, Iberien, Libyen u. a., hatten in excursen besondere berücksichtigung gefunden und auf die chronologie war grosse sorgfalt verwandt, die erzählung nach jahren geordnet. Wenn einer, ist er von Polybios gründlich studirt worden; das ganze zwölfte buch desselben beschäftigt sich mit ihm. Er ist auch der einzige geschichtschreiber, dessen Polybios in dem gallischen bericht erwähnung thut; zwar nur in dem geographischen theil desselben, aber man sieht doch, dass Timaios ihm zur hand war, als er an die geschichte der italischen Gallier gieng. Wie er seine quellen überhaupt bloss dann erwähnt, wenn er etwas an ihnen auszusetzen hat, so nennt er jenen hier nur desswegen, weil er ihm einen irrthum über das local der Phaethonsage vorzuwerfen hat; aber eben daraus, dass es bloss ein geographischer, kein geschichtlicher irrthum ist, welchen er an ihm auszusetzen weiss, darf, wie uns scheint, der schluss gezogen werden, dass Timaios die gallische wanderung nach Italien und die römisch-gallischen kriege

nach Polybios ansicht in untadeliger weise beschrieben hatte, dass dieser also ihn bei der erzählung derselben auch zur vorlage genommen hat.

Bedeutsam ist in dieser beziehung, dass die tadelnde erwähnung des Timaios gerade am schluss des geographischen stücks (II 16 ende) steht und mit der nächsten zeile die geschichte der wanderung anhebt. Zu der geographischen schilderung brauchte er den Timaios nicht, er kannte Oberitalien aus eigner anschauung; wenn er dennoch jenen dabei eingesehen hat, so erklärt sich das daraus, dass er den historiker des geschichtlichen berichtes wegen, welchen er daran schliessen wollte, zur hand genommen und bei der lektüre auch auf den (angeblichen) geographischen irrthum gestossen war. Uebrigens können wir für den anfang des geschichtlichen theils auch eine positive spur des Timaios nachweisen. Die ebenen am Padus, heisst es c. 17, 1, hatten vordem die Tyrrhener besessen, zur selben zeit als sie auch die phlegräischen gefilde um Capua und Nola inne hatten (*καθ' οὓς χρόνους καὶ τὰ Φλεγραῖά ποτε καλούμενα τὰ περὶ Καπύην καὶ Νώλην*, nämlich *πεδία*). Das mythische Phlegra, in welchem die Giganten gehaust hatten, hat ursprünglich entweder keine bestimmte lage auf erden gehabt oder dieselbe war nicht mehr bekannt: die schriftsteller verlegen es in verschiedene gegenden, am häufigsten auf die thrakische halbinsel Pallene, vermuthlich weil ihr name an den des Giganten Pallas erinnerte; aus demselben grund dachten manche an den attischen gau Pallene, wegen des Giganten Mimas andere an den gleichnamigen berg auf Chios. Polybios erkennt diese varianten nicht an, als wie von einer unzweifelhaften und von niemand bezweifelten thatsache spricht er von Phlegra als dem früheren namen der campanischen ebene. Diese localisirung hatte Timaios wenn auch nicht zuerst aufgebracht aber doch allein oder hauptsächlich in umlauf gesetzt; Diodor IV 21 erzählt von dem Gigantenkrieg in der einst so genannten phlegräischen ebene (*ὠνομάσθαι τὸ πεδίον τοῦτο Φλεγραῖον ἀπὸ τοῦ λόφου τοῦ τὸ παλαιὸν ἄπλετον πῦρ ἐκφυσῶντος, καλεῖται δὲ νῦν ὁ τόπος Ὀυεσούσιος*) und bemerkt dann: *περὶ τῶν ἐν Φλέγρᾳ φονευθέντων Γιγάντων τοιαῦτα μυθολογοῦσί τινες, οἷς καὶ Τίμαιος ὁ συγγραφεὺς ἠκολούθησεν.*

Der auffallende umstand, dass Diodor nicht die urheber oder ersten vertreter dieser ansicht sondern den Timaios namhaft

macht, lässt schliessen, dass er dieselbe von diesem überkommen, Timaios aber sie keinem schriftsteller oder wenigstens keinem namhaften entlehnt hat. Die Griechen von Cumae sind es wohl gewesen, welche die entdeckung machten, dass die Giganten in ihrer ebene gehaust hatten; von ihnen hörte oder in ihrer chronik las Timaios die neue botschaft von der wahren lage des „brandgefildes", die richtigkeit derselben schien der feuerberg zu erweisen und vielleicht wussten die Cumaner auch anklänge an Gigantennamen in ihrer gegend nachzuweisen. Mit den gründen, welche ihn überzeugt hatten, überzeugte Timaios dann seine leser, einen Polybios Diodoros und andere. Timaios hatte die Penaten in Lavinium gesehen, war also auch in dem damals bereits mächtigen und berühmten Rom gewesen; er bereiste die westlichen länder und scheute, wie er selbst angibt (bei Polyb. XII 28), keine strapazen und keine kosten, um sich geschichtliche aufzeichnungen (*τὰ περί τινων συγγράμματα*) zu verschaffen und die sitten von Ligurern Galliern und Iberen kennen zu lernen. Nur von einer gewissen bemühung, von der erlernung fremder sprachen schweigt er, einer sauern und wie es scheinen mochte für einen durch keine rücksicht auf handelsgewinn dazu veranlassten dynastensohn nicht gerade nöthigen arbeit. In Rom, Carthago und andern barbarenstädten gab es sprachkundige landsleute und griechisch gebildete einheimische genug, an welche er sich wenden konnte, und die schriften, welche er kaufte, waren offenbar theils griechische werke theils ins griechische übersetzt. Ueber Rom insbesondre konnte er ausser an ort und stelle auch nachrichten aus amtlichen chroniken und privataufzeichnungen der hellenischen colonien sammeln, welche mit der stadt von alters her in verbindung gestanden waren, vor allen in Cumae und Massalia. Letztere stadt und ihre colonien am fuss der seealpen lieferten ihm den meisten stoff zur gallischen geschichte, ein theil der gallischen züge in Italien aber gieng über Rom hinaus nach Campanien: die grosse heerstrasse, auf welcher die gallischen söldner aus Oberitalien zu den tyrannen von Sicilien zogen, führte an Cumae vorüber. Die grossen heereszüge der italischen Gallier verzeichnet Timaios, diejenigen von welchen die Griechenstädte Italiens entweder erreicht oder wenigstens bedroht und in schrecken gesetzt worden waren; alle, auch die weniger bedeutenden streifzüge, sämmtliche kämpfe der Römer mit verein-

zelten banden haben wir bei ihm nicht zu suchen, wohl aber bei den annalisten und solche vorgänge um so mehr, als bei ihnen die römischen heerführer es leichter zu erfolgen und triumphen hatten bringen können.

3. Weniger bestimmt lässt sich die zweite griechische quelle des gallischen berichts namhaft machen. Nach Dionysios v. Hal. ant. I 6 haben vor seiner zeit viele Griechen die römische geschichte beschrieben, wenn auch keiner mit der nöthigen ausführlichkeit. Durch namensangabe hebt er fünf hervor, zuerst Hieronymos, dann Timaios, dann eine aus Antigonos Polybios und Seilenos bestehende gruppe. Da Hieronymos vor Timaios, dieser vor Seilenos und Polybios, letzterer aber (der jüngste von ihnen, so weit wir das zeitalter dieser schriftsteller kennen) mindestens 120 jahre vor Dionysios geschrieben hat, so dürfen wir, obgleich Polybios vor dem fast zwei generationen älteren Seilenos steht, doch annehmen, dass die gruppirung nach chronologischem gesichtspunkt angestellt ist und dass die fünf ältesten vertreter der ganzen gattung ausgewählt sind. Ist dies richtig, so haben wir nur die wahl zwischen Antigonos oder Seilenos. Ob jener mit Antigonos von Karystos, welcher bald nach 226 v. Ch. geschrieben hat (Westermann, paradoxogr. p. XIX), identisch ist, lässt sich nicht ausmachen; ebenso wenig ob Polybios ihn gekannt und benützt hat. Wahrscheinlicher, ja nach allgemeiner ansicht der neueren sicher ist letzteres von Seilenos, einem Sikelioten aus Kalakta, obgleich ihn Polybios nirgends nennt. Er diente unter Hannibal und hielt bei ihm aus, so lange die umstände es erlaubten, Nepos Hann. 13 *huius bella gesta multi memoriae prodiderunt: sed ex his duo, qui cum eo in castris fuerunt simulque vixerunt, quamdiu fortuna passa est, Silenus et Sosilus.* Zu ihm passt die für Hannibals freunde, die Gallier, und gegen Rom parteiische darstellung, welche wir in dem aus der zweiten quelle entnommenen theil des berichts kennen gelernt haben. Andrerseits ist es unwahrscheinlich, dass Antigonos, der eine geschichte Italiens geschrieben hat (Festus p. 266 *Italicae historiae scriptor*) und von den Sabinern des Tatius sprach (Plut. Romul. 17), den schweren irrthum begehen konnte, Picenum als sitz der Senonen und als einen theil von Gallia cisalpina anzusehen.

VI. Die ansicht, dass der ganze gallische bericht des Poly-

bios auf römischen quellen beruht und seine jahrintervalle demgemäss auf die römische stadtaera gestellt sind, hat in neuster zeit mehrere verfechter gefunden, welche denn auch der unsres erachtens vergeblichen bemühung sich unterziehen mussten, die zahlen des Polybios mit jener aera oder wenigstens mit den über sie in schwang gehenden meinungen in einklang zu bringen. Was in dieser richtung B. Niese im Hermes XIII 401 ff. vorgebracht hat, ist ebenda XIV 77 ff. von uns vollständig in betracht genommen und der beweis erbracht worden, dass den absprechenden ton, welchen die darlegung anschlägt, das darin entfaltete mass von kenntniss des polybischen sprachgebrauchs und der historisch-chronologischen thatsachen keineswegs rechtfertigt. Die schwächen dieser arbeit erkennend hat mittlerweile auch Th. Mommsen in gleichem betreff das wort ergriffen; seine auseinandersetzung (im Hermes XIII 456 ff.), die ich a. a. o. noch nicht berücksichtigen konnte, kommt zu dem ergebniss, dass Polybios von der Alliaschlacht bis zum ausbruch des letzten Gaesatenkriegs 529/225 im ganzen 158 jahre zählt, wodurch jene in 383 v. Chr. gebracht wird; da nun Polybios I 6 sie in ol. 198, 1. 387 v. Ch. stellt, so nimmt er an, derselbe habe über die römischen ereignisse mit bewusstsein zwei jahrzählungen neben einander geführt, indem er die vier dictatorjahre bald mitzählte bald übergieng. Dass einer solchen annahme, wie er behauptet, nichts zuwider sei, können wir nicht zugeben; uns scheint es, dass man einem denkenden und gewissenhaften geschichtschreiber ein solches verfahren nicht beilegen dürfe [7]). Doch sind dies fragen subjectiver natur; kommen wir zur sache selbst.

Nach Mommsen hätte Polybios überall, wo er ein intervall durch eine ordnungszahl ausdrückt, das jahr des terminus a quo miteingezählt, den zweiten gallischen einfall also, da er ihn in das 30. jahr nach der einnahme Roms (stadtj. 364) setzt, 393 d. st. vor sich gehen lassen. Dieser regel gemäss würde die einnahme von Akrokorinth durch Aratos ol. 134, 1. 244/3 v. Chr. gesche-

7) O. Seeck (Hermes XIV 155) macht, um diesen übelstand zu beseitigen, den vorschlag, bei Pol. II 19, 1 ἔτη τέσσαρα (oder im sinne Niese's, welcher dem dort erwähnten friedensschluss die dauer eines ganzen jahres gibt, τρία) καὶ τριάκοντα statt ἔτη τριάκοντα zu schreiben. Zu so gewaltsamen mitteln greift man erst, wenn es keine annehmbare erklärung gibt; eine solche ist aber hier vorhanden: Polybios folgt hier einer andern quelle als I 6, 2.

ben sein: denn 25 jahre nach der entstehung des Achaierbundes, welche zur zeit der heerfahrt des Pyrrhos nach Italien (um frühlingsanfang 280 = ol. 124, 4, Pol. II 41, 11) stattfand, wurde der erste strateg gewählt (II 43, 1), im vierten jahr nach dieser strategie befreite Aratos Sikyon (II 43, 3) und im achten jahr darnach fiel Akrokorinth (c. 43, 4). Polybios selbst setzt aber dies ereigniss in das jahr vor der Aegatenschlacht (c. 43, 6), also, da diese am 10. märz 241 stattfand, in ol. 134, 3. 243/2. Ebenso ist das 16. jahr vor der leuktrischen schlacht, in welchem der Antalkidasfriede geschlossen und Rom eingenommen wurde (Pol. I 6, 1), nicht ol. 98, 3. 386/5, wie man besagter regel gemäss von dem tage der schlacht (5. hekatombaion 102, 2. juli 371) aus rechnen müsste, sondern 98, 2. 387 [8]). Mommsen selbst muss seinem kanon untreu werden, wenn er die bedrohung von Ariminum durch die Gallier in das stadtjahr 517 und die im fünften jahre darnach (Pol. II 21, 7) geschehene landvertheilung in das stadtj. 522 setzt: seine erklärung, hier sei die einzige stelle wo Polybios eine chronologische lücke lasse, gesteht indirekt ein, dass hier mit der regel nicht auszukommen ist.

Indem Mommsen vermuthet, dass Diodor, welcher die fünfjährige sog. anarchie (varr. 379—383) bloss zu einem jahr berechnet, derselben römischen quelle wie Polybios folge und demgemäss auch bei diesem auf dieselbe nur ein jahr gerechnet sei, gewinnt er für das der genannten regel zufolge aufgestellte stadtjahr 393 gleiche zeit mit varr. 397. In diesem kennen aber die römischen annalen keinen gallischen einfall, ja Mommsen erkennt selbst an, dass Polybios den unter 394 varr. überlieferten meint; warum soll man also den wie wir eben sahen vollkommen statthaften ausschluss des terminus a quo, durch welchen wir mit 30 jahren von 364 d. st. in 394 d. st. gelangen, verwerfen?

In das zwölfte jahr nach dem zweiten gallischen einfall setzt Polybios den dritten. Wer ihn römisch datiren lässt, der findet für dies ereigniss das stadtjahr 405, in welches ihn die annalen wirklich setzen. Mommsen erkennt auch dies an; weil er aber jenen in varr. 397 gebracht hat, so muss er diesen dem j. 408

8) An dieser stelle das dem Polybios eigenthümliche olympiadenjahr anzunehmen geht desswegen nicht an, weil dieselben erst vom VII. buch ab in anwendung kommen.

zuweisen und die annalisten weil sie bei diesem jahre nichts von Galliern melden, falscher rechnung bezichtigen.

Folgen 13 jahre waffenruhe bis zum abschluss eines vertrags und 30 friedensjahre bis zum vierten einfall. Diese 43 jahre nimmt Mommsen als 44 (mit welchem recht, wird sich unten zeigen) und da in diese zeit die vier als interpolirt geltenden dictatorjahre fallen, so kommt er mit 48 jahren von 408 varr. in 456. Die überlieferung kennt in diesem jahr keinen einfall, wohl aber in 455 und Mommsen gibt abermals zu, dass Polybios den aus diesem jahre berichteten meint; aber er braucht zur durchführung seiner lehre gerade das j. 456: denn die schlacht bei Sentinum, welche Polybios in das vierte jahr darnach setzt, geschah 459. Wir haben oben schon gezeigt, dass nach dem sprachgebrauch unsres historikers es vollkommen zulässig ist, dies jahr als das vierte nach 455 anzusehen.

Zwischen dieser schlacht und der belagerung von Arretium verflossen 10 jahre (*διαγενομένων ἐτῶν δέκα παρεγένοντο πολιορκήσοντες τὴν Ἀρρητίνων πόλιν*). Römischer jahrzählung sich bedienend müsste Polybios die belagerung in das stadtjahr 469 varr. gesetzt haben, in welches sie nicht gefallen ist. Mommsen setzt sie in 470 und stellt, um die 10 jahre auf 11 (ebenso wie vorher die 43 auf 44) erhöhen zu können, folgende regel auf: die waffenruhe von 10 jahren bedeutet, dass der krieg im jahr vor ihr aufgehört und im jahr nach ihr wieder begonnen hat; im jahr 459 war krieg geführt worden, die zehn jahre 460—469 gehören der waffenruhe, 470 fällt also die belagerung. Polybios begrenzt aber die zehn (und vorher die 43) jahre nicht durch jahre sondern durch ereignisse; er sagt nicht, dass die schlacht von Sentinum am ende und die belagerung von Arretium am anfang des jahres stattgefunden hat, und von jener schlacht ist es sicher, dass sie mindestens ein vierteljahr vor dem abgang der consuln geliefert worden ist. Mommsen muthet uns, wie schon Niese vor ihm gethan hat, zu, die bezeichnung eines vorfalls als bezeichnung des ganzen jahres, in welchem er geschehen ist, zu nehmen. Auf welche beweise gründet sich diese neue, der sprache des schriftstellers so stark widersprechende lehre? Es müssten deren doch viele und von der schlagendsten art sein; aber keiner von beiden gelehrten hat auch nur einen einzigen solchen fall beigebracht;

Mommsen begnügt sich damit, diese auffassung selbstverständlich zu nennen. Wie Polybios sich im sinne derselben ausgedrückt haben würde, lehrt II, 43, 3 τετάρτῳ ὕστερον ἔτει τοῦ προειρημένου στρατηγοῦντος Ἄρατος τὴν πατρίδα προσένειμε πρὸς τὴν τῶν Ἀχαιῶν πολιτείαν; und dass die zehn jahre zwischenzeit von ereigniss zu ereigniss gehen, beweist III 1, 9 ἀρχὰς μὲν εἶναι συμβαίνει τοὺς προειρημένους πολέμους, καταστροφὴν δὲ καὶ συντέλειαν τὴν κατάλυσιν τῆς ἐν Μακεδονίᾳ βασιλείας· χρόνον δὲ τὸν μεταξὺ τῆς ἀρχῆς καὶ τοῦ τέλους ἔτη πεντήκοντα τρία. Der ausbruch des kleomenischen und der andern III 1, 1 angegebenen kriege, zwischen welchem und dem sturz des Perseus 53 jahre liegen, fällt nach III 1, 3; 118, 10. I 3, 1. IV 1, 3 u. a. in ol. 140, 1. 220/19. Der neuen theorie zufolge müsste also der sturz des Perseus in das nach den 53 jahren ol. 140, 2 — 153, 2 folgende jahr 154, 3. 166/5 v. Ch. gefallen sein; er geschah jedoch zwei jahre vorher, ol. 153, 1. 168. Polybios hat also diese 53 jahre nicht einmal voll genommen, was er auch III 1, 3 (οὐχ ὅλοις πεντήκοντα καὶ τρισὶν ἔτεσιν) ausdrücklich angibt. Hienach dürfte man, wenn Polybios römisch gerechnet hätte, als sein datum der belagerung varr. 469 oder selbst 468, niemals aber 470 ansehen.

In wahrheit jedoch hat dieselbe weder 468 noch 469 noch 470 stattgefunden, sondern 471: Orosius III 22 (d. i. Livius) stellt sie ausdrücklich in das consulat des Dolabella und Domitius, in dasselbe welchem die bei Polybios folgenden ereignisse angehören. Auch dieser setzt dieselben, nämlich den vernichtungskrieg gegen die Senonen und die niederlage der Boier und Etrusker am Vadimonsee in das jahr der belagerung von Arretium und Mommsen hat einen irrthum begangen, wenn er bei Polybios einen jahreswechsel nach den vorgängen bei Arretium eintreten lässt; dieser findet im gegentheil da statt, wo der geschichtschreiber von der Vadimonschlacht zu der niederlage der Boier und Etrusker bei Populonia übergeht (II, 21, 4 τῷ κατὰ πόδας ἐνιαυτῷ). Durch diese verwechslung ist in die gesammtrechnung Mommsens ein fehler gekommen, welcher in der übergehung eines jahres besteht; sie ist auch schuld, dass er irrthümlich von einer grossen katastrophe der Boier im jahr des Dolabella und Domitius (471) spricht. In diesem fand vielmehr die katastrophe der Senonen statt und im fol-

genden j. 472, wie bereits gegen Niese im Hermes XIV 88 nachgewiesen worden ist, die von Polybios gemeinte zweite und entscheidende niederlage der Boier und Etrusker, die von Populonia; von einer grossen katastrophe der Boier ist in jener zeit überhaupt keine rede.

Von diesem ereigniss des stadtj. 472, nicht wie Niese und Mommsen behaupten, von den vorgängen des j. 471 sagt Polybios II 20, 6: *ταῦτα συνέβαινε γίγνεσθαι τῷ τρίτῳ πρότερον ἔτει τῆς Πύρρου διαβάσεως* und da der übergang des Pyrrhos schon im nächsten stadtjahr 473 stattgefunden hat, so ist es auch nicht möglich das intervall von drei jahren mit Niese und Mommsen auf römische jahrzählung zurückzuführen. Die 45 friedensjahre von der schlacht bei Populonia bis zur bedrohung von Ariminum würden römisch gerechnet von 472 in 516 oder 517 führen; Mommsen geht von 471 aus, zählt die darauffolgenden jahre 472—516 seiner oben besprochenen theorie entsprechend als friedenszeit und 537 als datum der belagerung von Ariminum. Hier ist nicht nur das anfangsjahr unrichtig auf 471 statt 472 gestellt und das intervall gegen die meinung des Polybios auf 46 jahre berechnet, sondern es wird auch das gewünschte ziel mit diesen mitteln nicht einmal erreicht: die Gallier erschienen nicht 537 sondern 538 vor Ariminum (Zonar. VIII 18).

Würzburg. *G. F. Unger.*

Quintus Valerius Soranus,

der bei Cic. Orat. III, 11, 43 als *literatissimus togatorum omnium* bezeichnete, ist zwar neuerdings oft berührt, aber weder hinsichtlich seiner lebenszeit noch hinsichtlich seiner literarischen thätigkeit richtig behandelt. Zunächst muss er von andern Lateinern gleichen namens unterschieden werden; so von dem bei Plin. NH. III, 5, 65 erwähnten: denn dass dieser alter zeit angehöre zeigt das gleich darauf von der *diva Angerona* erwähnte, noch deutlicher aber Servius zu Verg. Aen. I, 277, der dieselbe sache aus Varro, aus dem sie Plinius doch auch hatte, erzählt und den Valerius *tribunus militum* nennt: so hätte Varro den *literatissimus omnium togatorum* nie und nimmer nennen können. Darnach ist Teuffel RLG. §. 134 zu berichtigen. Dagegen hat Teuffel richtig die bei Cic. Brut. 46, 169 genannten *Valerii* nach vorgang von Orell. Onom. Tull. s. v. p. 628 vom *literatissimus* getrennt.

Ernst von Leutsch.

IV.

Zur chronologie der Diadochenzeit.

Unger hat neuerdings in zwei aufsätzen, von denen der eine im Philologus XXXVII, 3, p. 324 ff., der andere in den sitzungsberichten der Münchener academie 1878, hft 4, p. 368 ff. erschien, die von Droysen und mir (Hieronymos von Kardia p. 160 ff.) aufgestellten chronologischen ansätze der Diadochenzeit einer erneuten prüfung unterzogen, deren resultate eine wesentlich andere chronologische fixirung der einzelnen ereignisse jener zeit herbeizuführen bestimmt sind, als sie von Droysen und im anschluss an ihn von mir gegeben ist. Ich hatte a. a. o. den grundsatz ausgesprochen, dass man sich von Diodors confusion hinsichtlich seiner jahresrechnung frei machen müsse, wenn man zu brauchbaren daten gelangen wolle. Ich suchte demgemäss nachzuweisen, dass Diodor bei der vertheilung der begebenheiten auf die einzelnen jahre sich arge versehen habe zu schulden kommen lassen, dass seine jahresabschnitte zwischen einer dauer von $^1/_2$—$1^1/_2$ jahren schwankten. Einen genügenden ersatz fand ich in den chronologischen angaben von Diodors quellenschriftsteller, Hieronymos von Kardia, der unter zugrundelegung der natürlichen eintheilung des jahres die ereignisse verzeichnete, wie sie eben fielen, sei es in den sommer, sei es in den winter [1]). Eine feste begrenzung dieser jahresabschnitte und eine bestimmung des jahresanfanges bei Hieronymos hatte ich un-

1) Vgl. Thucyd. II, 1 *γέγραπται δὲ ἐξῆς, ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα.*

terlassen, da das vorhandene material keinen genügenden anhaltspunkt bot. Gegen diese ausführungen erhebt nun Unger widerspruch, indem er den grundsatz aufstellt, dass Diodor sich der arbeit einer chronologischen umrechnung nicht unterzogen habe, sondern überall die jahresform seiner quelle beibehalte (s. b. p. 379). Als jahresepoche bezeichnet er den anfang des frühjahrs um den spätaufgang des Arktur (25. februar). Nach Unger soll Diodor neben Hieronymos noch das geschichtswerk des Diyllos zu rathe gezogen haben, dessen jahresanfang mit dem anfange des winters zusammenfalle. Von dieser anschauung ausgehend sucht er sich den chronologischen rahmen für die einzelnen ereignisse herzustellen. Bei genauerer prüfung konnte ich indessen mir nicht verhehlen, dass Unger zu jener beobachtung nicht durch eine sorgfältige vergleichung der erhaltenen berichte geführt worden sei, dass letztere vielmehr häufig genug mit derselben in widerspruch stehen und dass die einzelnen thatsachen nur schwer dem angegebenen chronologischen principe sich fügen. Dieselbe willkür der interpretation, die kürzlich Niese Hermes XIII, 3, 401 ff. an Ungers griechisch-römischen synchronismen tadelte, finden wir auch hier wieder in seinen untersuchungen über die chronologie der Diadochenzeit. Da einzelne hypothesen recht blendend sind und mit aufbietung alles scharfsinns durchgeführt werden, so liegt in um so höherem grade die nothwendigkeit vor, denselben entgegenzutreten und ihre unhaltbarkeit nachzuweisen. Mit der widerlegung von Ungers chronologischem schema fällt zugleich ein hauptargument, auf welchem seine quellenanalyse Diodors beruht. Indem ich dieselbe unternehme, verzichte ich auf eine zusammenhängende datirung der begebenheiten und greife blos einzelne in betracht kommende abschnitte heraus.

1. Diod. XVIII, 1—25 behandeln die ereignisse von mindestens $1^1/_2$ jahren. Da Unger sie aus Hieronymos herleitet, so müsste, wenn Diodor sich streng an die chronologie seines gewährsmannes hielte, etwa in c. 14 die bezeichnung des neuen jahres stehen. In cap. 26 durfte nicht mehr der archont Philokles, sondern Archippos genannt werden. Unger schweigt hierüber. In cap. 26 lässt er Diodor zu dem berichte seiner nebenquelle, des Diyllos, greifen; daher würden wir in cap. 25 über die vorgänge bis frühjahr 321 unterrichtet, in cap. 26 aber zu den ereignissen des winters zurückgeführt. Dies ist unrichtig. Der kriegsrath des

Perdikkas in Pisidien wurde nach der flucht des Antigonos abgehalten. Letzterer kam zu Antipater und Krateros, als sie mit den Aetolern krieg führten d. i. anfang des winters 322/21: XVIII, 25, 1 *τῶν περὶ Κράτερον στεγνὰ κατασκευασάντων καὶ συναναγκαζόντων τοὺς πολεμίους μένειν* (abwarten) *τὸν χειμῶνα καὶ διαχαρτερεῖν ἐν τοῖς χιονοβολουμένοις*. In den ausgang des winters darf man daher den kriegsrath nicht herabdrücken. Mit den worten in §. 6 *αὐτὸς δὲ ἀναλαβών κ. τ. λ.* bricht Diodor ungeschickt ab, er kann dabei nur den marsch nach Kilikien, nicht den beginn des feldzuges gegen Aegypten im auge haben. Wenn Unger s. b. p. 404 schreibt: „Denn, wenn die eröffnung des feldzuges (*τὴν πορείαν ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον ἐποιεῖτο*) diesem jahre, die fortsetzung also dem nächsten jahre angehört, so kann jene vom jahresschlusse nicht durch einen ereignislosen zwischenraum getrennt sein", so ist diese erörterung gegenstandlos, da er sich selbst erst die schwierigkeiten geschaffen, indem er cap. 25—28 der vorausgehenden zeit zuweist und die angaben anderer schriftsteller gänzlich ignorirt. Diese hätten ihm zeigen können, wie viel Diodor von seiner quelle streicht, und ihn davon abhalten müssen, aus Diodors schweigen an einzelnen stellen so weitgehende schlüsse zu ziehen, wie er thut. Die überführung der leiche Alexanders in den beginn des winters zu setzen, verbietet Arrian de rebus succ. Al. §. 25, der ihr gleichfalls die flucht des Antigonos vorausgehen lässt. Perdikkas zieht von Pisidien nach Kilikien; in seinem gefolge ist Eumenes, der nicht wie Unger meint, in Kappadokien zurückbleibt (Plut. Eum. 4 *ἐκ Κιλικίας*). Derselbe geht von hier aus als gesandter nach Sardes zur Kleopatra (Arrian §. 26). Von Kilikien aus sandte Perdikkas auch den feldherrn Polemon gegen Arrhidaios (Arrian §. 25). Die zeitangabe Diodors XVIII, 28 *σχεδὸν ἔτη δύο* war in der quelle — nach meiner ansicht bei Hieronymos [2]) — durch jahr und monat bestimmt. Diodor konnte

2) Unger bemerkt s. b. p. 405, anm. 9, indem er sich Rössler anschliesst, die beschreibung des leichenwagens bei Diodor sei kein beweis für die herkunft aus Hieronymos, wenn letzterer auch nach Athen. V, 40 denselben ausführlich beschrieben habe. Wenn Diodor aber sein 18. buch grösstentheils diesem historiker entlehnt hat, soll man denn eine so ausführliche, einem augenzeugen angehörende darstellung einem anderen schriftsteller zuweisen? Ein Augenzeuge ist Diodors gewährsmann: XVIII 28, 1 *ἡ μὲν οὖν ἁρμαμάξα τοιαύτην ἴσχουσα τὴν παρασκευὴν καὶ διὰ τῆς ὁράσεως μᾶλλον ἢ τῆς ἀπαγγελίας φαι-*

nur in dem falle zwei volle jahre rechnen, dass zu dem vollendeten jahre mehr als die hälfte des angebrochenen kam (vgl. XIX, 11, 5. 16, 5. 61, 5. XXII, 8). Die überführung der leiche erfolgte daher nicht vor dem februar 321.

2. Eumenes' aufenthalt in Nora. Antipaters tod. Diod. XVIII, 43—49 sind nach Unger aus Diyllos, cap. 50—63 aus Hieronymos geschöpft. Mit cap. 49 endet Diyllos' bericht, wir stehen mithin am ende des jahres, und Cassanders vorbereitungen zur flucht gehören dem herbste 319, seine flucht dem anfange des winters, das freiheitsdecret Polysperchons dem winter 319/18 an. Eumenes flieht im herbste aus Nora. Diod. XVIII, 58 bildet den anfang der jahresgeschichte Ol. 115, 3. (318); daher fällt die dort mitgetheilte botschaft Polysperchons an Eumenes in das frühjahr 318. So Ungers anordnung. Zu ihrer prüfung soll das frühjahr 320 als ausgangspunkt unserer berechnungen dienen. Eumenes überwintert in Kelainai (Plut. Eum. cap. 8). Antigonos zieht im frühjahr (XVIII, 40 *ἐκ τῆς χειμασίας*) seine truppen zusammen und marschirt gegen denselben, der bereits nach Kappadokien aufgebrochen ist (Diod. XVIII, 40). Diese bewegungen müssen die ersten wochen des frühlings in anspruch nehmen: Arrian *ἔ*. 34 *καὶ Ἀντίγονος μὲν τοῦ πολέμου ἤπτετο, Ἀντίπατρος δὲ . . . . ἦει ὡς περαιωσόμενος εἰς Μακεδονίαν.* Es folgen der abfall des Perdikkas, seine bestrafung durch Phoinix, bestechung des Apollonides und der sieg des Antigonos. Die heere lagern nur kurze zeit einander gegenüber: Justin XIV, 2, 1 *cum interim Antigonus cum exercitu supervenit castrisque positis postera die in aciem procedit.* Eumenes beabsichtigt, nach Armenien zu fliehen, giebt den plan aber wieder auf. Verfolgung durch Antigonos: Plut. Eum. cap. 8 *πλανώμενος καὶ ὑποφεύγων.* Cornel. Eum. 5, 2 und 3. Flucht nach Nora,

νομένη μεγαλοπρεπεστέρα (»so etwas muss man selbst sehen, beschreiben lässt es sich nicht«), vgl. cap. 3, 5. Diyllos hatte sicher nicht diese relation über den leichenwagen. Die argumente Ungers für die autorschaft des Diyllos in XVIII, 26—39 sind sehr unzureichend. Bei der satrapienvertheilung zu Triparadeisos kann über den gemeinsamen ursprung von Arrians und Diodors bericht kein zweifel sein. Differenzen, die Unger zwischen Diod. XVIII 3 und 39 in den mittheilungen über des Antigonos provinzen finden will, werden durch Arrian erledigt. Wenn in XVIII, 39 Hyrkanien zu Parthien gerechnet wird, so verweise ich auf XVIII, 5, 4 *Παρθυαία, δι' ἧς συμβαίνει περιέχεσθαι τὴν Ὑρκανίαν θάλατταν.*

die noch in den sommer 320 gehört. Antigonos vereinigt die versprengten reste von Eumenes heer mit dem seinigen (XVIII, 40, 7 und 45, 1) und nimmt die satrapie in besitz. Darauf wendet er sich erst wieder gegen Eumenes. Belagerung Noras: XVIII, 40. *περιέλαβε δὲ τοὺς καταπεφευγότας διπλοῖς τοῖς τείχεσι καὶ τάφροις καὶ χαρακώμασι θαυμαστοῖς.* Plut. Eum. cap. 11. Verhandlungen. Abzug des Antigonos. Hieronymos' gesandtschaft an Antipater. Dem aufenthalte des Eumenes in Nora gebe ich eine längere dauer, als der belagerung, und hoffe so, die zeitangaben Cornels mit Diodors worten XVIII, 53, 5 *ἐνιαυσίου οὔσης τῆς πολιορκίας* vereinigen zu können. Plutarch Eum. cap. 12 sagt nur: *ἤδη δὲ τῆς πολιορκίας χρόνον λαμβανούσης,* führt uns also nicht weiter. Die genaueste zeitbestimmung lesen wir bei Cornel. cap. 6 *cum complures menses in obsidione fuisset* und *habuit se uno loco, quamdiu hiems fuit, quod castra sub divo habere non poterat. Ver appropinquabat.* Diese stelle wirft Ungers chronologie der jahre 319 und 318 über den haufen, er ist daher genöthigt, ihre richtigkeit in zweifel zu ziehen: dieses scheinzeugnis eines kindlichen kinderschriftstellers gehört nur dem romanschriftsteller Cornel an, der beim ausgang des winters seinen helden wieder aus Nora abziehen lassen muss. So leichten kaufes aber kommen wir über Cornels zeugnis nicht hinweg. Dieser schriftsteller bietet uns in seiner lebensbeschreibung des Eumenes der trefflichsten mittheilungen so viele, dass wir eine nachricht von solcher genauigkeit, wie die vorliegende unmöglich ohne bestimmte indicien der unechtheit bei seite schieben können. Sein bericht stützt sich auf die *ἱστορίαι* des Hieronymos, ob direct, oder erst mit hilfe einer mittelquelle, wie Schubert die quellen Plutarchs p. 661 und öfter annimmt, bleibt sich hier gleich. Dies gilt ganz besonders auch von den hier in betracht kommenden cap. 5 und 6. Ueber die schilderung des pferdeexercitiums vgl. Diod. XVIII, 42 und Plut. Eum. cap. 11 (Hieronymos von Kardia p. 11. Schubert p. 668). Von dem briefe der Olympias an Eumenes theilen uns Diodor XVIII, 58 und Cornel Eum. 6 ziemlich genau den wortlaut mit: *consultum, utrum . . . veniret* 58, 3 *συμβουλεῦσαι, πότερον . . . ἢ ἐπανέρχεσθαι; suasit, ne se moveret et exspectaret, quoad . .* 58, 3 *συμβουλεύων, κατὰ τὸ παρὸν μὲν μένειν, μεχρὶ ἄν.* Cornel ist zum theil noch getreuer, als Diodor. Den schluss des cap. 6 will Schubert p. 672 auf den

brief Polysperchons an Eumenes beziehen, Cornel habe in seiner flüchtigkeit den wechsel nicht gemerkt. Eine derartige annahme ist unnöthig. Diod. XVIII, 58 referirt über den brief der Olympias nur kurz, weil er eben erst das gleichlautende referat aus Polysperchons brief gegeben hat. Mit Cornel Eum. 6, 3 und 4 stimmen Plutarch Eum. cap. 12 *Ὀλυμπιάδος μὲν παρακαλούσης ἐλθόντα τὸ Ἀλεξάνδρου παιδίον παραλαβεῖν καὶ τρέφειν ὡς ἐπιβουλευόμενον* und Diodor XVIII, 62, 2 *διὰ τὸ τοὺς βασιλεῖς καὶ τὸν ἐπιμελητὴν αὐτῶν Πολυσπέρχοντα, ἔτι δὲ Ὀλυμπιάδα, τὴν Ἀλεξάνδρου μητέρα, γεγραφέναι πάντα ὑπηρετεῖν ὥς ὄντι τῆς βασιλείας αὐτοκράτορι στρατηγῷ* überein[3]). Cornels quelle ist daher eine vorzügliche. Die worte: *quod castra sub divo habere non poterat* enthalten vielleicht eine thatsächliche erwägung des Eumenes, die uns nur deshalb unverständlich ist, weil sie aus dem ursprünglichen zusammenhange gelöst ist. Ein richtiger gedanke liegt auch den worten: *praefectis Antigoni imposuit* zu grunde; wer Plutarch Eum. cap. 12 damit vergleicht, wird nicht zweifelhaft darüber sein, was Cornel sagen will. Es ist eigentlich unrichtig, von einer flucht des Eumenes aus Nora zu reden; derselbe zog infolge eines vertrages ab. Von einer abführung des Eumenes zu Antigonos, woran Schubert p. 817 denkt, kann nicht die rede sein: Plut. Eum. cap. 12 *οἱ Μακεδόνες ταῦτα ὀρκίσαντες τὸν Εὐμένη τὴν πολιορκίαν ἔλυσαν καὶ πρὸς τὸν Ἀντίγονον ἀπέστελλον, ὅπως καὶ αὐτὸς ἀποδῷ τῷ Εὐμένει τὸν ὅρκον.* Nach aufhebung der belagerung flieht Eumenes allerdings aus der gegend von Nora, weil er wusste, dass Antigonos den veränderten eid nicht gelten lassen würde. Die feldherrn des Antigonos haben sich also in der that von Eumenes dupiren lassen, wofür sie herbe vorwürfe von Antigonos hören mussten (Plut. Eum. cap. 12). Cornels von Unger beanstandeten

3) Wenn Schubert p. 817 die echtheit von Polysperchons brief (XVIII, 57, 3 und 4) in zweifel zieht und darin ein falsificat des Eumenes erkennt, so kann ich auch darin ihm nicht beistimmen. Der Ausdruck: *πρὸς Ἀντίγονον φανερῶς ἤδη γεγενημένον ἀποστάτην τῶν βασιλέων* ist unzweifelhaft authentisch, vgl. XVIII, 52, 8 und 55, 2. Schubert verdächtigt die angabe über Polysperchons plan, nach Asien überzusetzen. Derselbe glaubte, nach erlass des freiheitsdekretes leichtes spiel in Griechenland zu haben und, wie einst Antipater gegen Perdikkas, so gegen Antigonos den krieg in Asien führen zu können. Dies bestätigt XVIII, 63, 6 *ὅπως Πολυσπέρχων μὲν προσλαβόμενος τὰς ἐκ τῆς Φοινίκης ναῦς θαλαττοκρατῇ καὶ δύνηται διαβιβάζειν ἀσφαλῶς, ὅταν βούληται, τὰς ἐκ τῆς Μακεδονίας δυνάμεις εἰς τὴν Ἀσίαν ἐπ' Ἀντίγονον*

angaben lassen sich mithin recht gut auf seine quelle zurückführen, wir sind nicht berechtigt, ihm eine fälschung seiner chronologischen daten zur last zu legen. *Ver appropinquabat* = *τοῦ ἔαρος ἀρχομένου*. XIX, 45, 2. 50, 1. Eumenes kam im sommer nach Nora und verliess dieses felsennest wieder mit dem beginn des frühjahrs 319.

Hiermit haben wir eigentlich die anderen chronologischen fragen schon erledigt, zur controle sollen aber auch noch die berichte über die gleichzeitigen ereignisse verglichen werden. — Krieg des Antigonos gegen Alketas. XVIII, 42 *Ἀντίγονος ὥρμησεν ἐπὶ τοὺς ἡγεμόνας τῶν πολεμίων Ἀλκέταν κτέ* d. i. als er von Nora abzieht. Cap. 44 *ἔκρινε στρατεύειν ἐπὶ τὸν Ἀλκέταν καὶ Ἄτταλον, καταπεπολεμηκὼς τοὺς περὶ τὸν Εὐμένη*. Unger erkennt hierin zwei besondere feldzüge; der erste habe Karien, der zweite Pisidien zum ziele gehabt. Der in cap. 44 angeführte jahreswechsel weise letzteren dem frühjahr 319 zu. Im sommer 320 standen die Perdikkaner noch in Karien (XVIII, 43). Für einen feldzug des Antigonos nach Karien haben wir nirgends einen anhalt, Diod. XVIII, cap. 43 und 44 heisst es ausdrücklich, Antigonos sei nach Eumenes besiegung gegen Alketas aufgebrochen, damit vgl. cap. 58 *προνενικηκὼς Εὐμένη περὶ Καππαδοκίαν καὶ τὰς μετ' αὐτοῦ δυνάμεις παρειληφὼς, καταπεπολεμηκὼς δ' Ἀλκέταν καὶ Ἄτταλον περὶ τὴν Πισιδικήν*. Sollte Antigonos wirklich von Kappadokien nach Karien marschirt sein, um die Perdikkaner ostwärts, Eumenes entgegen, zu treiben? Er nahm vielmehr winterquartiere in Kappadokien (Polyaen. IV, 6, 6) um von osten her Alketas und seine freunde anzugreifen. Es kam ihm viel auf die unterhandlungen mit Eumenes an, weil jene, während er vor Nora lag, gegen ihn heranzogen. XVIII, 42, 7 *πορευομένους* welches passend in *ἐπιπορευομένους* geändert ist, während Ungers aus cap. 44 entlehntes *ὑπολειπομένους* gar keine wahrscheinlichkeit hat (s. b. p. 408 anmerk. 12). *δυνάμεις ἔχοντας* = streitkräfte d. i. beträchtliche streitkräfte besitzend. Es bleibt somit nur ein angriff des Antigonos übrig, den Unger ins frühjahr 319 setzen muss. Ich halte an meinem früheren ansatze fest. Antigonos führt sein heer durch einen gewaltmarsch nach Kretopolis (2500 stadien in 7 tagen und 7 nächten), er beabsichtigt einen überfall der unvorbereiteten feinde. Zu vergleichen ist hiermit sein um die wintersommerwende 317 (Unger:

316) gegen Eumenes in Gabiene unternommener feldzug. Beide male wird der winter benutzt, um die sorglosen feinde zu überraschen. Der überfall gelingt, die feindlichen führer werden gefangen genommen, Alketas einige zeit nachher in Termessos getödtet. Auf dem wege von Termessos nach Phrygien, in Kretopolis, erhält Antigonos durch den Milesier Aristodemos die kunde von Antipaters tod (XVIII, 48).

Antigonos sendet Hieronymos als gesandten an Eumenes (XVIII, 50, 4). Nach Schubert liess er denselben aus Nora herausholen (*μετεπέμψατο*) und schickte ihn dann mit seinen vorschlägen an Eumenes zurück. Ich halte dies nicht für wahrscheinlich. Ueber die gesandtschaft an Antipater erfahren wir nichts, weil dieselbe durch des letzteren tod gegenstandlos wurde. Hieromymos brachte Eumenes ausser den friedensanträgen des Antigonos auch kunde von den vorgängen in Makedonien. Plut. Eum. cap. 12: *Εὐμένης πρώτην μὲν ἐνέγραψε τοῖς ὅρκοις Ὀλυμπιάδα μετὰ τῶν βασιλέων*; dies setzt kenntnis von der *προστασία βασιλικὴ* der Olympias voraus (Diod. XVIII, 49, 3). Eumenes war durch seinen landsmann[4]) unterrichtet worden. Zwischen Antipaters tod und Eumenes abzug aus Nora muss folglich ein grösserer zeitraum gelegen haben.

Von Antipater hören wir nach seinem abzuge aus Asien nichts mehr. Als Demades zu ihm kam, war er bereits krank und starb bald darauf. Gleich nach seinem tode liess Kassander eine gesandtschaft an Ptolemaios abgehen: XVIII, 49, 2 *καὶ ναυτικὴν δύναμιν πέμψαι τὴν ταχίστην ἐκ Φοινίκης ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον*. Offenbar vermuthet er noch Nikanor in Phönikien (XVIII, 42 *ἐπανῆλθεν εἰς τὴν Αἴγυπτον* Appian Syr. cap. 52 *ἐς Αἴγυπτον ἀπέπλει*). Ptolemaios hätte andernfalls dort höchstens eine flotte zusammenbringen können, wie Eumenes dies später beabsichtigte (XVIII, 63, 6); dazu würde *τὴν ταχίστην* nicht passen. Antipaters tod kann aus diesem grunde nicht so weit herabgerückt werden, wie Unger vorschlägt. — Etwa gleichzeitig mit Hieronymos sendung an Eumenes ist der angriff des Arrhidaios auf Kyzikos (XVIII, 51). Antigonos, der noch in Kelainai steht (XVIII, 47, 1

4) Obgleich Hieronymos 320 als gesandter nach Makedonien ging, folgert Unger doch aus Diod. XVIII, 54, dass er im verhältnis zu dem berichterstatter des 49. capitels schlecht über Makedonien und Griechenland unterrichtet gewesen sei. Hier mag Plut. Eum. 12 als gegenbeweis dienen.

und 51, 1) will ihn zur verantwortung ziehen und verlangt, er solle auf seine satrapie verzichten. Jener entsendet einen theil seines heeres zum entsatze des Eumenes nach Nora (XVIII, 52, 4 *καὶ λύειν τὴν πολιορκίαν*). Antigonos vertreibt Kleitos aus Lydien und bemächtigt sich in Ephesos der für die könige bestimmten gelder: XVIII, 52, 8 *τοῦτο δὲ πράξας φανερὸς ἐγένετο πρὸς ἰδιοπραγίαν ὡρμημένος καὶ τοῖς βασιλεῦσι ἐναντιούμενος.*

Kassander hatte sich nach seines vaters tode aufs land zurückgezogen. Ehe die todesnachricht sich verbreiten konnte, bestimmte er Nikanor zum nachfolger in Athen. Nikanor übernahm in Athen eine agonothesie: Plut. Phoc. 31 *δαπάνας ὑποστῆναι γενόμενον ἀγωνοθέτην.* Unger bezieht dieselbe auf die *ἀγῶνες* der kleinen panathenaien, indem er sich auf Schömann II, p. 449 beruft. Letzterer (II[3], p. 471, anmerk. 1) hebt indessen grade das fehlen agonistischer zuthaten bei den kleinen panathenaien hervor. Für die panathenaien fungirten ferner nicht agonotheten, sondern athlotheten. Droysen I, p. 215 hat hier das richtige erkannt, die grossen dionysien sind gemeint. Suidas, Photios, Zonar. Bekker *συν. λεξ. χρησ.* 333 *ἀγωνοθέτης ἐν τοῖς σκηνικοῖς.* Demosth. de cor. p. 253 *ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις, τραγωδοῖς καινοῖς, τῆς δὲ ἀναγορεύσεως . . . ἐπιμεληθῆναι . . . τὸν ἀγωνοθέτην*, p. 265 und 267. Das von Köhler Hermes V, p. 345 mitgetheilte ehrendekret für Philippides, welches dem munychion angehört, scheint durch die agonothesie desselben veranlasst zu sein (Dittenberger Hermes II, p. 281): *ἀγωνοθέτης χειροτονηθεὶς δὶς τοὺς ἀγῶνας τοῖς θεοῖς ἐτέλεσεν.* Die dionysien wurden ungefähr ausgang des monats märz gefeiert, die übernahme der agonothesie erfolgte einige zeit vorher. — Der aufenthalt Kassanders auf dem lande hat mehrere wochen gedauert: als er zu Antigonos kommt, ist bereits antwort von Ptolemaios da, XVIII, 54, 3 *φήσας καὶ Πτολεμαῖον ὑπηγγέλθαι αὐτῷ συμμαχήσειν.* — Nach Kassanders flucht erlässt Polysperchon das Diod. XVIII, 56 erhaltene dekret. Antigonos hat sich damals bereits in den besitz der königlichen gelder gesetzt: 55, 2 *Ἀντίγονον τὸν ἤδη φανερῶς γενόμενον ἀποστάτην τῶν βασιλέων* vgl. XVIII, 52, 8. Kassander kommt daher in Ephesos zu Antigonos.

Als termin für die ausführung der im dekrete enthaltenen bestimmungen wird der 30. Xanthikus genannt d. i. ein tag des

monats april. Unger fordert zur durchführung der befohlenen massregel mindestens zwei monate frist, da die verbannten zum theil in weiter ferne gewohnt hätten. Indessen obiger termin kann sich nur auf die von seiten der einzelnen staaten zu decretirende, nicht auf die wirklich stattfindende rückkehr beziehen. Für die rasche verbreitung des decretes sorgten die damals in Makedonien anwesenden vertreter der griechischen städte: XVIII, 55, 4 *εὐθὺς οὖν τοὺς ἀπὸ τῶν πόλεων παρόντας πρεσβευτὰς προσκαλεσάμενοι* und *καὶ τὸ κυρωθὲν δόγμα γράψαντες ἔδωκαν τοῖς πρεσβευταῖς, ὅπως κατὰ τάχος εἰς τὰς πατρίδας ἐπανελθόντες κ. τ. λ.*

Gleichzeitig schrieb Polysperchon an Eumenes, der den brief kurz nach seinem abzuge aus Nora erhielt: XVIII, 58, 1 *ἄρτι τὴν ἐκ τοῦ φρουρίου πεποιημένος ἀποχώρησιν.* Plut. Eum. cap. 13: *φεύγοντι δὲ Εὐμένει γράμματα κομίζεται.* Dieser brief, sowie das königliche decret sind in der ersten hälfte des märz etwa erlassen. Antipaters tod erfolgte anfang 319.

3. Tod des Eumenes und der Olympias.

Diodor (XIX, 44) erzählt den tod des Eumenes unter dem jahre 316/15 (XIX, 17). Unger Philol. XXXVIII, 3, p. 524 ff. sucht diesen ansatz zu rechtfertigen. Als ausgangspunkt seiner chronologischen deductionen nimmt er den seesieg des Antigonos bei Byzantion, der im spätherbst 318 gewonnen sein soll. Letzteres hat er s. b. p. 425 mit recht selbst wieder verworfen und sich für die zweite hälfte des september entschieden. Nach dem genannten siege wandte sich Antigonos sofort mit 24000 mann gegen Kilikien (Diod. XVIII, 73, 1) während gleichzeitig auch seine flotte ihren weg hierher nahm.

Eumenes zog sich durch Koelesyrien zurück, überschritt den Tigris und nahm winterquartiere in den Karerdörfern Babyloniens (XIX, 12). In XVIII, 73 gibt uns Diodor schon eine übersicht über dessen operationen bis zu seinem aufenthalte in Susiana. Unger folgert daraus, dass diese aus Diyllos geschöpfte erzählung bis herbst 317 gehe. Dann wäre es auffallend, dass in XVIII, 75 die ereignisse auf dem europäischen schauplatze nur bis herbst 318 reichten und die vorgänge des jahres 317 erst in XIX, 11 berichtet würden. In XIX, 2 wird der beginn eines neuen jahres verzeichnet, daher soll Eumenes die in cap. 12 erwähnten winterquartiere erst nach frühlingsanfang d. i. ende februar 317 bezogen

haben. Von einem beziehen der winterquartiere ist hier aber keine rede (*παρεχείμασεν*). Auch Antigonos soll erst in später zeit nach Mesopotamien gekommen sein (XIX, 15, 6). Indessen wenn er etwa anfang october gegen Eumenes aufbrach, so sehe ich keinen zwingenden grund, die winterquartiere einer anderen zeit, als dem winter (dezember) zuzuweisen, 30—40 tage genügen vollkommen für die verschiebung des kriegsschauplatzes. Eumenes aufbruch aus Phoinikien war ein plötzlicher und rascher: XIX, 73, 2 *καταχούμενος ὑπὸ τῶν καιρῶν;* seine kämpfe am Tigris, von welchen Unger redet, beschränken sich auf einen vereinzelten überfall von seiten der eingeborenen: XVIII, 73, 3 *ἐπιθεμένων αὐτῷ τῶν ἐγχωρίων νυκτὸς ἀπέβαλέ τινας τῶν στρατιωτῶν.* Von wo aus Antigonos aufbrach, wissen wir nicht; es ist nicht nothwendig, mit Unger anzunehmen, dass er aus der nordwestlichsten ecke Kleinasiens in den südöstlichen winkel Kilikiens marschierte. Während Eumenes noch winterquartiere hielt, sandte er boten an Seleukos und Python. Bei seinem zuge nach dem osten hatte er die absicht, sich mit den östlichen satrapen zu vereinigen (XVIII, 73). Im winter schickte er die briefe der könige an sie (XIX, 13, 7). Mit beginn des frühjahrs bricht er aus den winterquartieren auf, um die vereinigung zu bewerkstelligen: XIX, 13, 3 *διανοούμενος τὰς ἐκ τῶν ἄνω σατραπειῶν δυνάμεις μεταπέμψασθαι* d. i. nach beendigtem kriege wider Python. Eumenes überschreitet den Tigris. Seine kämpfe mit Seleukos erstrecken sich nicht über einen zeitraum von drei tagen: 13, 3 *ἐκείνην τὴν ἡμέραν* und *τῇ δ' ὑστεραίᾳ ℈.* 4 *νυκτὸς δ' ἤδη καταλαμβανούσης.* Waffenstillstand mit Seleukos. Python befand sich damals schon bei Seleukos: XIX, 12, 5 *οἱ περὶ Σέλευκον καὶ Πύθωνα;* es ist willkür, wenn Unger die worte *καὶ Πύθωνα* streicht. Dass Pythons bescheid auf Eumenes botschaft in XIX, 12 nicht angeführt wird, hat eben darin seinen grund, dass er mit dem des Seleukos identisch ist. Nach abschluss des waffenstillstandes lässt Seleukos den Antigonos auffordern, so rasch, als möglich herbeizueilen, ehe Eumenes sich mit den östlichen satrapen vereinige. Stillschweigend wird auch hier vorausgesetzt, dass der kampf derselben gegen Python schon beendet ist, und die gefahr der vereinigung nahe bevorsteht: 13, 5 *ἀξιοῦντες ἥκειν τὴν ταχίστην μετὰ τῆς δυνάμεως πρὶν ἢ καταβῆναι τοὺς σατράπας μετὰ τῶν δυνάμεων.* Unger vermisst die

antwort des Antigonos auf diese aufforderung, sie ist deutlich genug zu lesen in XIX, 15, 6 *τὸ μὲν πρῶτον διενοήθη, τοὺς περὶ τὸν Εὐμένη διώκειν ἐκ ποδὸς, πρὶν αὐξηθῆναι.* Antigonos ist wirklich zur verfolgung des Eumenes aufgebrochen; denn anders haben die worte: XIX, 15, 6 *ἐπέσχε τὴν σπουδὴν καὶ τήν τε δύναμιν ἀνελάμβανε* keinen sinn. Auf die nachricht von der vereinigung der feindlichen heere stand er von der verfolgung ab (XIX, 16, 6), mithin muss dieselbe sehr bald erfolgt sein. — XIX, 13, 7 lesen wir von einer erneuten aufforderung des Eumenes an die satrapen, ihre heere ihm zuzuführen. Auf dem marsche durch Susiana, ehe er nach Susa kommt, stossen dieselben schon zu ihm: XIX, 15, 5 *μετὰ δὲ ταῦτα παρελθόντων αὐτῶν εἰς Σοῦσα.* Die vereinigung dürfen wir unbedenklich im frühjahr 317 vor sich gehen lassen, ohne grund bezeichnet Unger als den frühesten termin derselben den juni (p. 533). Wie verwässert und matt ist Diodor gegenüber seine darstellung dieser vorgänge: p. 535 „Zuerst machte ihn die botschaft des Seleukos im sommer 317 aufmerksam, dann erhielt er durch die niederlage und flucht des Python volle gewissheit darüber, dass dieses für ihn bedenkliche ereignis eingetroffen sei". Seleukos botschaft hätte also ganz das gegentheil von dem bewirkt, was sie sollte; sie hätte Antigonos marsch verzögert, statt beschleunigt. Um sich mit Diodor hier einigermassen auseinanderzusetzen, muss Unger diesem die ärgste confusion zur last legen; indessen hier ist derselbe unschuldig, Unger ist es vielmehr selbst, der die verwirrung erst schafft.

Damit sind wir an den eigentlichen kernpunkt der streitfrage gelangt: XIX, 17 beginnt Diodor ein neues jahr, obwohl seit XIX, 2 erst wenige monate verflossen sein können. Nach Unger führt uns die mittheilung des jahreswechsels in das frühjahr 316. Das nächste ereignis ist die schlacht am Kopratesfluss: XIX, 18, 2 *περὶ κυνὸς ἐπιτολάς* d. i. ende juli. Ungers beweisführung stützt sich darauf, dass Antigonos nach XIX, 15, 6 neue rüstungen vorgenommen habe, die mindestens ein vierteljahr beansprucht hätten. Von Thapsakos nach Babylon soll er 24 tage, von da nach Susa 22 tage gebrauchen; die persischen bogenschützen, welche Peukestas herbeirief, hatten zum theil auch 30 tagemärsche zurückzulegen, ehe sie Eumenes lager erreichten (XIX, 17, 7). Antigonos konnte mithin zur zeit des Siriusaufganges des jahres 317 nicht am Ko-

prates stehen. Die letzten 30 tage fallen mit den marschtagen des Antigonos zusammen, zählen daher nicht mit. Die aushebungen des letzteren können nicht bedeutend gewesen sein. Nach XVIII, 73, 1 hatte er 24000 mann, als er Eumenes in Kilikien aufsuchte, dazu kamen die truppen des Seleukos und Python (XIX, 17, 2). In XIX, 40 beträgt die heeresmacht des Antigonos nur 31000 mann, seine verluste waren, wenigstens in bezug auf die reiterei, durch neue aushebungen in Medien ersetzt worden. Bei den bedeutenden truppenmassen, über welche er verfügte, war es ihm ausserdem leicht, rasch sein heer zu verstärken (XVIII, 50, 3). Dass er ein volles jahr auf rüstungen verwandt habe und erst sommer 316 wieder aufgebrochen sei, ist undenkbar. Auch Eumenes müsste ein volles jahr in Susa unthätig verbracht haben.

Ich übergehe die nächstfolgenden ereignisse und wende mich der zeitlichen fixirung von Eumenes tod zu. Unger zufolge fand die hinrichtung anfang 315 statt. Ganz unerfindlich ist mir, wie jemand den tod der Olympias derselben vorausgehen lassen kann. Für die makedonischen verhältnisse gibt die regierungsdauer des königs Arrhidaios einen festen anhaltspunkt; Olympias ist darnach frühjahr oder sommer 316 ermordet worden. In XIX, 50, 8 wird offenbar mit den worten: *τὸν Εὐμένη ζῶντα ἡγούμενος* der tod des Eumenes vorausgesetzt, indessen Unger weiss sogar aus ihnen eine bestätigung seiner ansicht herauszulesen. Es ist von Aristonos die rede, der im glauben, dass Eumenes noch lebe, Amphipolis der Olympias erhalten und an Kassander nicht übergeben will, „Er dachte sich's — wie es auch wirklich der fall war — dass Eumenes noch lebe. Die verbindung von meinungsausdrücken mit dem particip drückt die übereinstimmung mit der wirklichkeit aus", erklärt Unger. Wie sollte Aristonos zu dieser kühnen vermuthung kommen, dass Eumenes, der doch an der spitze eines grossen heeres stand, und den Antigonos nicht anzugreifen wagte, noch am leben sei? Eine solche erklärung spricht den thatsachen geradezu hohn, sie treibt mit den regeln der grammatik misbrauch[5]). Wollte Unger consequent sein, dann musste er auch den tod der Olympias dem jahre 315 zuweisen.

5) Vgl. Droysen Hermes XIV, p. 19 ff. Er macht auf den Diod. XIX, 23 mitgetheilten brief aufmerksam, der nach dem frühjahre 316, nach Olympias tod unmöglich gewesen sei.

Ich hatte zur rechtfertigung von Droysens ansatz auch auf Cornels angaben über Eumenes alter aufmerksam gemacht. Unger erhob den einwand, dass man bei der ungewissheit, ob Cornels jahre vollendet oder unvollendet seien, daraus ebensogut auf die jahre 318, 317 oder 315 schliessen könne. Mit dieser zurückweisung nimmt er es indessen selbst nicht genau, da er es für nothwendig erachtet, Cornel hier eines misverständnisses zu zeihen: Eumenes sei nicht im 20sten lebensjahre an den hof könig Philipps gekommen, sondern habe erst gegen 340 v. Chr. dasselbe zurückgelegt. Cornels zahlen dürfen wir volles vertrauen entgegenbringen, sie beruhen auf guter autorität. Cornel. Eum. c. 13 *Eumenes annorum V et XL, cum ab anno vicesimo, ut supra ostendimus* (c. 1, 6) *VII annos Philippo apparuisset, XIII apud Alexandrum eundem locum obtinuisset.* Nehmen wir januar 316 als todeszeit an, so sind seit Alexanders tod 6 jahre 7 monate verflossen; Alexander regierte 12 jahre 7 oder 8 monate; Eumenes kam mai 342 zu Philipp und diente ihm bis august 336, also 6 jahre und 4 monate (Schäfer, Demosthenes und seine zeit II p. 418, 1); er stand damals im 20sten jahre, wofür wir 19 jahre 6 monate rechnen wollen. Dies würde genau 45 jahre oder 45 jahre und einen monat ergeben.

Auch ein zweites argument von mir fand Ungers beifall nicht. Seleukos erhielt herbst 321 zu Triparadeisos die statthalterschaft von Babylon, im jahre 316 wurde er von Antigonos vertrieben, nach Unger freilich april 315. Diod. XIX, 95 nennt seine herrschaft vierjährig. Nach Unger würden ihr mehr denn 5 jahre zukommen, weshalb er ἑξαετῆ oder πενταετῆ χρόνον, wie Hieronymos sicher geschrieben habe, herstellen will. Hieronymos hat gewiss jahr und monat angegeben (XIX, 11, 5. 16, 5. 61, 5. XX, 23, 7), Diodor hat die monate ausgelassen und eine ungenauere bezeichnung gewählt. Diese lässt sich aber nur für das jahr 316, nicht für das folgende geltend machen.

Als todesjahr des Eumenes hat man daher an 316 festzuhalten. Um Ungers chronologische fixirung der unmittelbar auf den tod folgenden ereignisse zu widerlegen, soll das datum desselben noch einmal näher bestimmt werden. Antigonos beginnt seinen marsch um die wintersonnenwende (XIX, 37, 3) d. i. etwa am 20. december. XIX, 37, 5 τῆς δυνάμεως πενθ' ἡμέρας ὁδοιπορούσης

38, 1 *κατὰ μέσην τὴν ὁδὸν*. Cornel. c. 9 *dimidium fere spatium confecerat*. Darnach würde der marsch zehn tage erfordern, wie es Cornel c. 8 auch heisst: *ceterum dierum erat fere decem*. Unger mag daraus ersehen, dass ich, wenn ich von zehn marschtagen rede, damit nicht die zehn tage verwechsele, für welche die mitgenommenen lebensmittel reichten, obwohl Diod. XIX, 34 nur neun tagemärsche rechnet. Durch eine list gewann Eumenes noch 3—4 tage (XIX, 38, 2), Antigonos muss einen anderen weg einschlagen und seinen truppen einen rasttag gönnen (Cornel. Eum. c. 9). Eumenes sammelt seine truppen. So erhalten wir 13 — 14 tage. Nach seiner ankunft in Gabiene sucht Antigonos vergebens die elephanten des Eumenes wegzunehmen. Darnach lagern die heere noch einige tage einander gegenüber: XIX, 39, 6 *μετὰ δ' ἡμέρας ὀλίγας ἐν τεττεράκοντα σταδίοις ἀντιστρατοπεδευουσῶν τῶν δυνάμεων*. Seit Antigonos aufbruch sollen bis zur schlacht etwa 16—18 tage verflossen sein; dieselbe erfolgte mithin um den 6. januar. Drei tage darnach wurde Eumenes ausgeliefert, und nach abermals zehn tagen fand dessen hinrichtung statt d. i. um den 20. januar. Unger meint, Antigonos habe mit den winterquartieren nicht so lange gewartet und seinen truppen sofort, etwa um den 2. januar ruhe gegönnt. Wie dies möglich war bei der übernahme eines so starken feindlichen heeres, wie das des Eumenes war, kann man sich nicht gut vorstellen. Die überlieferung spricht aber auch auf's stärkste dagegen. Diod. XIX, 44, 4 marschirt Antigonos mit dem ganzen heere erst nach Medien zurück: *τὴν δύναμιν ἅπασαν ἀναλαβὼν εἰς Μηδίαν*. Erst beim aufbruche wurde Eumenes getödtet: Plut. Eum. c. 13 *αἰφνίδιον δὲ ἀναζυγῆς γενομένης*. Cornel. c. 12 *cum castra moverentur*. Der aufbruch erfolgte mithin auch erst um den 20. januar; vor ende januar konnten die winterquartiere nicht beginnen. Wenn Unger die landschaft Gabiene nicht mit der von Strabo zu Elymaia gerechneten identificiren will, sondern sie in die nähe der medischen grenzprovinz Rhagai verlegt, so passt hierzu die lage des drei tagemärsche entfernten landes Paraitakene erst recht nicht (p. 538).

Auch was Unger über die dauer der winterquartiere voraussetzt, widerspricht den angaben Diodors: Antigonos soll schon um den 17. januar dieselben aufgehoben haben. Dann hätte er sicher die truppen nicht über die ganze medische satrapie vertheilt: XIX,

44, 4 *αὐτὸς μὲν ἔν τινι κώμῃ παρεχείμασεν οὔσῃ πλησίον Ἐκβατάνων, ... τοὺς δὲ στρατιώτας ἐπιδιεῖλεν εἰς ἅπασαν τὴν σατραπείαν καὶ μάλιστα εἰς τὴν ἐπαρχίαν τὴν προσαγορευομένην Ῥάγας*, vgl. c. 46 *ὁ δὲ Πύθων ἐτύγχανεν μὲν ἐν τοῖς ἐσχάτοις μέρεσι τῆς Μηδίας χειμάζων*. Mit gleicher willkür behandelt Unger den aufbruch des Antigonos: p. 539, a. 7. „Der marsch nach Persepolis ist vermuthlich gleichzeitig in Ekbatana und in der Rhagiane begonnen und in convergirender richtung bis Ispahan fortgesetzt worden, wo beide heersäulen zusammentreffen mussten". Diod. XIX, 46, 5 *συναγαγὼν δὲ τὸ στρατόπεδον εἰς ἕνα τόπον . . . . αὐτὸς δὲ ἀναλαβὼν τὴν δύναμιν παρῆλθεν εἰς Ἐκβάτανα*. Aufenthalt in Ekbatana. Marsch nach Persepolis in 20 tagen. Satrapienvertheilung (c. 48). Marsch nach Susa (16 tage). Da Diodor XIX, 55 den jahreswechsel verzeichnet, so soll Antigonos schon um den 25sten februar in Susa verweilen. Dass dies unmöglich ist, bedarf nicht noch einmal besonderer erwähnung. Mit Antigonos umfassenden vorkehrungen im osten ist das jahr 316 ausgefüllt. Mochte es ihn auch noch so sehr nach dem westen ziehen, um mit seinen eroberungsplänen hervorzutreten: er konnte unmöglich den osten verlassen, ohne ihn geordnet und sich gesichert zu haben. Dies war eine aufgabe, die mehr als nur ein paar wochen in anspruch nahm. Diodor's quelle meldet auch ausdrücklich, dass Antigonos erst im herbst nach Mallos in Kilikien kam: XIX, 56, 5 *ἐπὶ τῆς Κιλικίας τὴν πορείαν ποιούμενος ὡς δ' εἰς Μάλλον παρεγένετο, διεμέρισε τὴν δύναμιν εἰς παραχειμασίαν μετὰ δύσιν Ὠρίωνος* (2. december). Unger will letztere mittheilung von dem spätuntergange des Orion (24. april) verstanden wissen, Antigonos habe im mai seine truppen in winterquartiere gelegt, um sie für die mühen des winters zu entschädigen. Ruhe konnte Antigonos seinem heere im mai wohl gönnen, in winterquartiere konnte er es aber nicht legen. Hieronymos würde hier sicher einen anderen ausdruck gewählt haben, etwa *ἀναλαμβάνειν* XIX, 15, 6. 19, 2. 20, 1. 32, 2. Wird der auf- oder untergang eines gestirnes ohne weiteren zusatz erwähnt, so ist der frühaufgang oder frühuntergang gemeint. Vgl. Polyb. I, 37. Theokrit. VII, 54 *χωρίων ὅτ' ἐπ' ὠκεανῷ πόδας ἴσχει*. Soph. Oed. Tyr. v. 1137 (Arktur) vgl. dagegen Strabo XV, 2, p. 307 ed. T. *κατὰ Πλειάδος ἐπιτολὴν ἑσπερίαν*. Theokrit. XIV, 11 *ἄμος δὲ στρέφεται*

μεσονύκτιον ἐς δύσιν ἄρκτος. In XIX, 57 stehen wir im beginne des jahres 315 (frühjahr): vgl. 58, 2 τοσοῦτο γὰρ εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἐγίνετο δαπάνημα. Wäre Antigonos nicht im herbst 316, sondern mai 315 nach Mallos gekommen, dann konnte er nach verlauf des in c. 57 und 58 erzählten folgenden ausspruch nicht thun: 58, 6 διαβεβαιούμενος ἐν ταύτῃ τῇ θερείᾳ ἀναπλεύσεσθαι ναυσὶ πεντακοσίαις.

So erweist sich auch hier wieder an drei stellen (XIX, 2. 17. 55) die hypothese Ungers als verfehlt und unvereinbar mit Diodors erzählung.

4. Die unternehmungen des Antigonos in den jahren 315 und 314 behandelt Diodor unter dem jahre 315, während er für die operationen in Griechenland die beiden jahre (XIX, 66) auseinanderhält (Hieronymos von Kardia p. 164). Die eroberung von Tyros fällt ins jahr 314 (XIX, 61, 5 ἐνιαυτὸν καὶ μῆνας τρεῖς). Nach Ungers anordnung erführen wir von Antigonos in 314 weiter nichts, als dass er winterquartiere bezieht (XIX, 69, 3).

5. Die jahre 313 und 312.

In XIX, 73 wird der jahresanfang mitgetheilt. Hier trifft offenbar Ungers voraussetzung zu. Leider lässt unser schriftsteller aber auch schon XIX, 77 wieder ein neues jahr beginnen. Unger gibt ihm auch hierin recht, verwickelt sich dadurch aber in eine reihe von widersprüchen, deren beseitigung ihm selbst bei der willkürlichsten behandlung des Diodorschen berichtes nicht gelingt. Die zusammensetzung desselben wird uns nach seinen annahmen nahezu unverständlich, derselbe wird zu einer wüsten masse von unzusammenhängenden mittheilungen. Die in XIX, 77 erzählten ereignisse füllen ihm das jahr 312 aus (τῆς χειμερινῆς ὥρας συγκλειούσης), in 78—80 dagegen soll Diodor auf das jahr 313 zurückgreifen. XIX, 78, 3 erobert Antigonos feldherr Ptolemaios die stadt Oropos und vertreibt Kassanders besatzung aus derselben d. i. 313, während letzterer nach XIX, 77, 6 doch erst 312 sich in den besitz dieser stadt setzt. In seinem chronologischen schema soll Diodor sicher und fest sein, um so viel mehr andere versehen muss Unger ihm aufbürden. Die worte in XIX, 79 τῆς δ' αὐτῆς θερείας zwingen zur annahme, dass die im vorhergehenden mitgetheilten begebenheiten dem jahre 313 angehören. Dies passt natürlich Unger nicht, folglich hat Diodor falsch hier angeknüpft

(s. b. p. 384, a. 5). — Die belagerung der stadt Oreos müsste, wäre Diodors chronologie haltbar, Kassander einen ganzen winter beschäftigt haben, ohne dass er sein ziel erreicht hätte: XIX, 75, 7 beginn der belagerung; Telesphoros und Medios bringen der stadt hilfe, es kommt zu zwei unbedeutenden seegefechten. Medios kehrt nach Asien zurück und wird in XIX, 77 mit einer neuen flotte von Antigonos nach Europa gesandt. Als zeit seines aufenthaltes in Asien rechnet Unger den winter 313/12 (s. b. p. 386). Kassander sowohl, als auch die flotte des Antigonos lagen mithin den ganzen winter vor Oreos: XIX, 77, 4 *μετεπέμψατο δὲ καὶ τὰς ἐξ Ὠρεοῦ ναῦς.* 77, 5 *ὁ δὲ Κάσσανδρος ἀγωνιῶν ὑπὲρ τῆς Χαλκίδος τὴν Ὠρεοῦ πολιορκίαν ἔλυσεν.*

Im herbste 312 kehrt Kassander nach Makedonien zurück, um einem angriffe des Antigonos in Europa zu begegnen (XIX, 77, 6). Dennoch soll er, meint Unger p. 390, herbst 312 auch in Akarnanien und Illyrien krieg führen (XIX, 89) und zu wintersanfang (*τὴν χειμερινὴν ὥραν θεωρῶν*) nach Makedonien zurückkehren. Noch nicht genug damit! Diodor hat uns XIX, 77 gemeldet, dass Antigonos herbst 312 nach Europa überzusetzen beabsichtigte; dessen unternehmungen während des sommers 312 holt er dann XIX, 92—100 nach. Diodors anordnung der ereignisse in 312 ist eine ganz andere: c. 80—85 schlacht bei Gaza, daran anknüpfend c. 86 die eroberung Phönikiens durch Ptolemaios, c. 87 — 99 die ereignisse auf dem europäischen kriegsschauplatze (c. 87 *κατὰ τὴν Εὐρώπην*), c. 90 — 100 auf dem asiatischen kriegsschauplatze. Die berührten schwierigkeiten verhehlte sich Unger nicht, und Diodor muss sich drehen und deuten lassen, damit er über sie hinwegkommt. „Antigonos wollte 312 zweimal nach Europa übergehen, im frühling über den Hellespont und um winters anfang über den Bosporos". Den ersten, auch von Pausan. I, 6, 5 erwähnten übergang soll Diodor XIX, 77, 5 im auge haben (*προῆγεν ἐφ' Ἑλλήσποντον κατὰ τάχος*), aber XIX, 77, 7 mit dem zweiten verwechseln (*κατήντησεν εἰς Προποντίδα*). Eine solche verwechselung ist hier schwer erklärlich. Antigonos trug sich mit dem plane, den krieg nach Europa hinüberzuspielen, schon im herbst 314, als er Demetrios gegen Ptolemaios in Phoinikien zurückliess und ihm vier erfahrene feldherrn aus Alexanders schule zur seite stellte. Diesem zwecke diente die unterstützung der von

Lysimachos abgefallenen städte (XIX, 73). Erst im herbst 313 schien ihm der zeitpunkt für die ausführung seines planes günstig (XIX, 77, 5). Er hoffte an der stadt Byzantion, deren militärische bedeutung für einen angriffskrieg gegen Makedonien von der asiatischen seite aus Unger zu wenig berücksichtigt, eine feste operationsbasis zu gewinnen. Die neutralität der stadt kam ihm daher höchst ungelegen, sodass er mit rücksicht auf die vorgerückte jahreszeit von seinem vorhaben abstand. Definitiv gab er den übergang auf nach der niederlage des Demetrios, da er Ptolemaios nicht Syrien, Seleukos nicht den osten überlassen konnte. Pausan. I, 6, 4 *παραδοὺς δὲ Δημητρίῳ . . . . . καταβαίνει ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον. πρὶν δὲ ἢ καταβῆναι, πάλιν ἦγεν ὀπίσω τὴν στρατιὰν, Δημήτριον ἀκούων ὑπὸ Πτολεμαίου μάχῃ κεκρατῆσθαι.*

6. Die jahre 306 und 307.

Diod. XX, 45 archontat des Anaxikrates. Demetrios in Griechenland. C. 47 krieg auf Kypros. Da hier Diodor es unterlässt, den jahreswechsel mitzutheilen, so verwirft Unger Droysens rechnung, der zufolge Demetrios erst im jahre 306 nach Kypros segelt. Die niederlage des Ptolemaios und die annahme des königstitels durch Antigonos sind ihm schon 307 erfolgt. C. I. A. II, n. 238 ist uns ein beschluss der Athener erhalten, der über die Diod. XX, 46, 4 erwähnte gesandtschaft der Athener an Antigonos handelt und aus der 5ten prytanie und der ersten dekade des Poseideon rührt. Munychia fiel im august oder september 307 (Droysen II², p. 118). Nach dieser zeit kam Demetrios erst nach Athen. Er versprach den Athenern getreide und bauholz (Plut. Demetr. c. 10). Daran erinnerte die gesandtschaft Antigonos, der das versprechen erfüllte und ausserdem Imbros den Athenern zurückgab. (Diod. XX, 46, 4). Darnach erst forderte er von Demetrios die rückkehr nach Asien (XX, 46, 5). Dass dieser befehl von der athenischen gesandtschaft überbracht worden sei, wie Köhler, Hermes V, p. 350 meint, steht bei Diodor allerdings nicht; ohne zweifel fertigte ihn Antigonos aber erst nach der annahme der athenischen gesandten aus. Diodors mittheilungen beschränken sich auf die wichtigsten thatsachen, eine schilderung von Demetrios zügellosem treiben und den bis ins unsinnige gesteigerten ehrenbezeugungen der Athener gehörte nicht in seine universalgeschichte; man darf daher den aufenthalt des Demetrios nicht nach seinen spärlichen

notizen zeitlich bemessen wollen, sondern muss sich hier an Plutarch halten. Genannter inschrift entnimmt Unger den beweis, dass Antigonos den königstitel führte, mithin Ptolemaios niederlage auf Kypros schon vorausgegangen war. Die Athener legten aber vorher schon Antigonos und Demetrios den königstitel bei. Plut. Demetr. c. 10. Eine verdächtigung dieser angabe kann Unger nicht darauf gründen, dass in diesem capitel auch die unwahren behauptungen über den *ἱερεὺς τῶν σωτήρων* sich finden (Kirchhoff, Hermes II, p. 161). In bezug auf die letzteren trifft nicht die quelle die schuld, sondern wir haben es mit einem gröblichen misverständnisse Plutarchs zu thun (Hermes II, p. 168). Für die wahrheit dessen, was in betreff des königstitels gesagt ist, kann man in C. I. A. II, nr. 238 nur eine bestätigung finden. Plutarch hat in c. 10 dieselbe urkunde vorgelegen, wie Diodor XX, 46: 1) *σωτῆρες* 2) zwei neue demen 3) *ἐννφαίνεσθαι τῷ πέπλῳ*.

Ganz übersehen hat Unger die zeitbestimmung des Pausanias I, 6, 6 *διελθόντος τοῦ χειμῶνος Δημήτριος πλεύσας ἐς Κύπρον*, welche eine andere zeit, als frühjahr 306 ausschliesst.

Auf den kyprischen krieg folgte der feldzug des Antigonos gegen Aegypten. XX, 73 beginnt Diodor ein neues jahr, nach Unger mit dem frühjahr 306. XX, 73, 3 und 74, 1 ist von dem untergange der Pleiaden die rede: *τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν*. Gegen Droysen vertritt Unger die ansicht, dass darunter nicht der frühuntergang (13. november), sondern der spätuntergang (5. april) zu verstehen sei. Ohne den zusatz *ἑσπερία* hätte Diodor aber nimmermehr die worte *δύσις τῶν Πλειάδων* von dem spätuntergange gebraucht. Die *δύσις* der Pleiaden bezeichnet den populären wintersanfang, die zeit der aussaat (Plin. XVIII, 69 u. ö.), die *ἐπιτολή* den sommersanfang; die einfachste theilung des jahres in sommer und winter knüpft also an den frühaufgang und frühuntergang der Pleiaden an (Boeckh die vierjährigen sonnenkreise der alten p. 405 ff). Dem entspricht der sprachgebrauch, dass unter *δύσις τῶν Πλειάδων* stets der frühuntergang, unter *ἐπιτολή* stets der frühaufgang verstanden wird: Diod. XX, 69, 3 *κατὰ τὴν δύσιν τῆς Πλειάδος χειμῶνος ὄντος*. Polyb. III, 45, 1 und Livius XXI, 35, 6. Polyb. IV, 37, 2 *περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολὴν ἤδη τῆς θερείας ἐνισταμένης*. V, 1, 1. IX, 18, 1 (*βραχείας εἶναι τὰς νύκτας*). Arrian Exped. VI, 21, 2 *ἀπὸ δὲ τοῦ χειμῶνος τῆς*

ἀρχῆς τὸ ἀπὸ Πλειάδων δύσεως VII, 21, 4. Strabo XV, p. 285 μετὰ δυσμὰς Πλειάδων und πρὸ δύσεως Πληιάδος (aus Aristobulos) XVII, p. 476. Curtius de reb. Al. V, 6, 12 *sub ipsum Vergiliarum sidus.* Aeschyl. Agam. 826 ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν. Theokrit XIII, 25 ἄμος δ' ἀνατέλλοντι Πελειάδες. Aristot. H. A. 5, 22. 8, 2. Theophrast. H. Pl. 8, 1. C. Pl. 3, 23, 1. Unserer stelle sehr gleichlautend ist: Demosth. 50, p. 1213 ἀναγκαῖον ἦν ἐπ' ἀγκύρας ἀποσαλεύειν τὴν νύκτα μετεώρους (XX, 74, 3 ἀπὸ τῆς γῆς ἀποσαλεύειν) . . . . ἔτι δὲ συνέβη τῆς νυκτὸς ὥρᾳ ἔτους ὕδωρ καὶ βροντὰς καὶ ἄνεμον μέγαν γενέσθαι — ὑπ' αὐτὰς γὰρ τὼν Πλειάδων δύσεις οἱ χρόνοι οὗτοι ἦσαν. Ein beispiel des spätaufganges erwähnt Strabo: XV, 2, p. 307 κατὰ Πλειάδος ἐπιτολὴν ἑσπερίαν (aus Nearchos). — Unger verweist zur begründung seiner ausführungen auch auf Diod. XX, 76 καθ' ὃν ἂν χρόνον ἐλάχιστος ὁ Νεῖλος εἶναι δόξῃ. Antigonos begann seinen feldzug ende october oder anfang november, d. i. zu einer zeit, in welcher der Nil noch hoch stand. Die abnahme des wassers erforderte etwa 100 tage. Im januar oder februar trat Antigonos seinen rückzug an, um den niedrigsten wasserstand des Nil für einen neuen feldzug abzuwarten d. i. april und mai (Kiepert Lehrbuch der alten geographie p. 192). Obige worte bestätigen nur Droysens ansatz; sie wären unverständlich, wenn Antigonos wirklich im frühjahre den feldzug unternommen und also die günstigste zeit schon benutzt hätte. Bei Ungers voraussetzungen wäre hier besser der comparativ ἐλάσσων, denn der superlativ am platze. Diodor hat daher XX, 74 den jahreswechsel zu dem herbst 306 verzeichnet; der von Unger geltend gemachte chronologische grundsatz erweist sich an dieser stelle wieder als verfehlt und trügerisch.

Fassen wir die ereignisse der vorliegenden untersuchungen noch einmal zusammen, so ist Ungers versuch, in Diodors jahresrechnung ein festes chronologisches princip nachzuweisen, als gescheitert anzusehen. Ich habe in erhöhtem masse die bestätigung meiner früher ausgesprochenen und von Volquardsen in Bursians Jahresbericht 1876, I, p. 408 gebilligten ansicht gewonnen, dass Diodor nach eigenem gutdünken und oberflächlicher schätzung seine einzelnen jahre ansetzt. Dass er dabei sehr ungeschickt zu werke gegangen ist, dafür kann uns die sonst vortreffliche Diadochenge-

schichte hinlänglich beweise liefern. Das erste jahr umfasst einen zeitraum von beinahe zwei jahren (XVIII, 26); die aufzeichnung des jahreswechsels in 321 und 320 ist vielleicht mit den die italische und sicilische geschichte betreffenden parthien (XIX, 3, 3) ausgefallen. XVIII, 44 beginnt das neue jahr mit herbst oder winter 320/19 (archont für 319/18); XVIII, 58 mit frühjahr 319 (archont 318/17); XIX, 2 mit winter 318/17 oder frühjahr 317 (archont 317/16); XIX, 17 mit sommer 317 (archont 316/15); XIX, 55 mit sommer 316 (archont 315/14); XIX, 66 mit frühjahr 314 (archont 314/13), aber blos für die ereignisse in Griechenland, während die asiatischen begebenheiten des jahres 314 noch unter dem vorhergehenden jahre erzählt sind; XIX, 73 mit frühjahr 313, XIX, 77 mit herbst 313, XX, 45 mit sommer 307, XX, 73 mit winter 306. Dass bei dieser unbestimmtheit des jahresanfangs Diodor von keinem festen princip ausgegangen ist, bedarf nicht noch einmal besonderer hervorhebung. Was den jahresanfang bei Hieronymos betrifft, so ist mir das wahrscheinlichste, dass er mit dem frühjahrsanfang zusammenfällt; sichere beweise dafür zu liefern, ist mir allerdings nicht möglich. XIX, 58, 2 *τοσοῦτο γὰρ εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἐγίνετο δαπάνημα* vgl. p. 106. Vielleicht dürfen folgende vier stellen bei Diodor als eigenthum des Hieronymos betrachtet werden: XVIII, 25, 6 *ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν.* 57, 4 *ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν.* 73, 4 *τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἀσίαν μεχρὶ τούτων προέβη τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν.* XIX, 73 *τῶν δὲ κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν πράξεων τέλος ἐχουσῶν.* Dieser übergang zu einem neuen jahre wird sonst in der Diadochengeschichte nicht mehr gebraucht[6]); die an den betreffenden stellen begonnenen jahre nehmen mit dem frühjahr ihren anfang.

6) In den anderen büchern findet er sich häufiger, gar nicht in XIV, am meisten in XII (7 mal).

Wetzlar. *F. Reuss.*

Catull. c. XII

eifert gegen Asinius, der ihm bei einem gelag schweisstücher entwendet hatte. Zur richtigen würdigung sei bemerkt, dass im alterthum auch von ehrlichen leuten ähnliches geschah: schuhe, servietten u. s. w. gingen mit fort: Athen. VIII, p. 338 A. Martial. Ep. XII, 29, 21: dahin gehört auch Arist. Equitt. 896.

Ernst von Leutsch.

V.

Die aegyptische entstellung des Pythagoras.

Eine historische untersuchung.

Nichts scheint beglaubigter, nichts zweifelloser zu sein, als die in den geschichtsbüchern sich fortpflanzende überlieferung, dass Pythagoras mit aegyptischen priestern verkehrt und von ihnen seine lehre empfangen, jedenfalls sein lehrsystem unter dem sichtbaren einflusse der aegyptischen theologie gebildet habe; und doch steht diese überlieferung gerade mit den ältesten und sichersten nachrichten über die person und lehre des Pythagoras, sowie mit den gewichtvollsten thatsachen, welche die fortschreitende erforschung des alten morgenlandes aufgedeckt hat, in dem allerbedenklichsten widerspruche. Dieser umstand enthält die aufforderung, eine nähere beleuchtung und prüfung der stützen, auf denen die überlieferung ruht, zu unternehmen. Vielleicht gelingt es der genaueren untersuchung, die edle hohe gestalt des mannes, der wie wenige unter seinen zeitgenossen hervorragt, von der abenteuerlichen aegyptischen bekleidung, in welcher sie, sehr früh entstellt, noch immer vor uns steht, endlich zu befreien. Dann wird sein bild sich der nachwelt wieder in der schönheit zeigen, in der es (wie es scheint, noch zur zeit des Aristoteles) an der stätte, welche zeugin seines wirkens war, in der vorstellung und bewunderung der Krotoniaten fortlebte [1]).

Mir unterliegt es keinem zweifel, dass die aegyptische ausstattung des Pythagoras aus dem augenfälligen irrthum der alten

1) S. anm. 26.

über die stellung, welche Empedokles zu ihm eingenommen haben soll, entsprungen ist. Obgleich nämlich der berühmte Agrigentiner, wie Platon (Sophist. p. 242) und Aristoteles (Metaph. I, 5) bezeugen und in den zahlreichen überresten seiner philosophischen gedichte klar zu tage liegt, der begründer einer eigenen, von der mathematisch-musikalischen weltansicht des Pythagoras und seiner wahren anhänger völlig verschiedenen weltanschauung ist, so hat man ihn dennoch im alterthum zu den Pythagoreern gezählt. Daher haben diejenigen, welche über die geschichte der vorsokratischen philosophie nicht genauer unterrichtet waren, geglaubt, dass er in seinen schriften die lehre des Pythagoras wiedergebe; indem sie aber auf solche weise die empedokleische lehre dem Pythagoras untergeschoben, haben sie diesen dadurch, wie sich hernach zeigen wird, aegyptisch gemacht. Wir thun dem ansehn des ehrwürdigen „vaters der geschichte" keinen abbruch, wenn wir ihn als den urheber des irrthums betrachten; denn es ist ebenso gewiss, als begreiflich, dass Herodot die philosophische stellung des Empedokles, über die sogar von fachgelehrten noch heute gestritten wird, nicht kannte, und daher ihn, den Agrigentiner, zu der in Gross-Griechenland herrschenden schule der Pythagoreer rechnete. Dies thut Herodot, indem er sagt, dass die aegyptischen und pythagorischen mysterien (sowie die orphischen und bakchischen) dieselben seien [2]), mit den letzteren aber die lehre des Empedokles meint. Dass diese von ihm gemeint ist, unterliegt keinem zweifel; denn es gab im alterthum gar keine anderen für pythagorisch geltenden mysterien, als die empedokleische lehre; was ja auch aus der meldung des Neanthes (b. Diog. l. VIII, 55) erhellt, dass Empedokles beschuldigt wurde, die pythagorischen mysterien in seinen gedichten veröffentlicht zu haben. Und die so richtiggestellte behauptung Herodot's, dass die aegyptischen mysterien und die lehre des Empedokles durchaus übereinstimmen, ist vollkommen begründet, wie ich in einer besonderen untersuchung: „Empedokles und die Aegypter", ausführlich nachgewiesen habe [3]). Demnach können die vertheidiger

2) Herodot. II, 81 nach der bemerkung, dass wollene bekleidung den Aegyptern für *οὐχ ὅσιον* gelte: *ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλουμένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι.*

3) Empedokles und die Aegypter, eine histor. untersuchung; mit erläuterungen aus den aegyptischen denkmälern von Dr. H. Brugsch und Jos. Passalacqua. Leipzig 1858.

der herrschenden ansicht, nach welcher bereits Pythagoras, nicht erst Empedokles, die aegyptischen mysterien in die Griechische philosophie eingeführt haben soll, sich nicht auf die angegebene aussage Herodot's berufen. Ebensowenig, wie in der beleuchteten stelle, findet die herrschende ansicht eine stütze in einer anderen (II, 123), in welcher Herodot sagt: einige von den Hellenen hätten die aegyptische lehre von der seelenwanderung vorgetragen und für ihre eigene lehre ausgegeben, die einen früher, die anderen später; er wisse ihre namen, wolle sie jedoch nicht nennen. Wen Herodot hier unter den früheren versteht, ist zweifelhaft; mit den späteren aber meint er gewiss nicht, wie man glaubt, den Pythagoras, sondern wieder den Empedokles, in dessen schriften ihm ja eben das, was er in der stelle behauptet, vor augen lag. Dabei erklärt die rücksicht auf den zeitgenossen, der nicht gar entfernt von ihm lebte (Herodot wohnte bekanntlich längere zeit in Thurii, wo er sein geschichtswerk vollendete), sehr einfach die verschweigung der namen, welche sonst minder begreiflich wäre. Weil er die späteren, den Empedokles, nicht nennen will, verschweigt er überhaupt die namen, auch die der früheren. Die angeführte stelle würde auch, wenn sie sich auf Pythagoras bezöge, wegen des in ihr ausgesprochenen nicht eben gelinden tadels, sehr wenig mit der hohen anerkennung im einklange stehen, welche Herodot diesem da, wo er wirklich von ihm redet (IV, 95), als τῶν Ἑλλήνων οὐ τῷ ἀσθενεστάτῳ σοφιστῇ Πυθαγόρῃ zu theil werden lässt. Das sind Herodot's worte bei erwähnung der sage, nach welcher der Thraker Zamolxis als sklave bei Pythagoras gedient hat, und von ihm über das fortleben nach dem tode belehrt worden ist. Dabei ist beachtenswerth, dass auch hier, bei einer solchen veranlassung, nicht die leiseste andeutung der aegyptischen seelenwanderungslehre sich zeigt, welche doch dem Pythagoras von der herrschenden ansicht zugeschrieben wird.

Pythagoras hat in wirklichkeit ganz gewiss die unsterblichkeit der seele, aber nicht die seelenwanderung gelehrt; sondern sowohl diese lehre, wie all das andere aegyptische, mit dem er ausgestattet erscheint, ist auf ihn, wie schon gesagt, erst aus den schriften des Empedokles als seines vermeintlichen treuen anhängers übertragen worden. Das ist keine blosse vermuthung, sondern lässt sich auch jetzt noch als thatsache nachweisen. Da diese nachweisung bereits in der oben

angeführten schrift (p. 14 f. und 110 f.) ins genauere ausgeführt ist, so wird hier eine blosse kurze angabe der auffallendsten übertragungen genügen. Die auffallendste und wichtigste übertragung ist offenbar die der seelenwanderungslehre. Wenn Empedokles in seiner entwickelung dieser lehre sagt, er selber sei vordem schon mädchen, strauch, vogel und fisch gewesen, so wird uns von den späteren ganz einfach gemeldet, dass Pythagoras dies von sich ausgesagt habe. Wenn Empedokles in folge derselben lehre seinen mitbürgern zuruft: „ich als unsterblicher gott, nicht fürderhin sterblich, wandle bei euch“, so berichten die späteren (Epiphan. Expos. fid. p. 1087 B), Pythagoras habe sich einen gott genannt. Dass von Pythagoras der genuss der bohnen verboten worden sei, wird durch den, dieses verbot aussprechenden vers des Empedokles bewiesen. Ebenso werden die wunderwerke des Pythagoras dadurch beglaubigt, dass Empedokles versichert, solche werke verrichten zu können. Ja in dem letzten buche der Metamorphosen Ovid's erscheint Pythagoras selber fast als der verwandelte Empedokles, indem der dichter ihn empedokleische lehre, statt der pythagorischen, nur zum theil unrichtig, vortragen lässt. Von der wirklichen lehre des Pythagoras, von der bedeutung der zahlen und der musik in der weltordnung, zeigt sich in dem ganzen langen vortrage keine spur, während selbst einzelnes aus dem eigenthümlichen schöpfungsgemälde des Empedokles aufgenommen ist.

Aber Zeller behauptet in seiner „Philosophie der Griechen“, th. I, p. 418 der 4. auflage, wörtlich: „keine andere der pythagoreischen lehren ist bekannter, und keine lässt sich mit grösserer sicherheit auf den stifter der schule zurückführen, als die lehre von der seelenwanderung“. Dazu fügt er die nachstehende vierfache begründung: „schon Xenophanes, später Ion von Chios, berührt sie; Philolaos trägt sie vor, Aristoteles bezeichnet sie als pythagoreische fabel“. Dennoch ist seine behauptung durchaus unbegründet, wie die genauere vernehmung der von ihm aufgestellten zeugen ergeben wird. Was zuerst das zeugniss des Philolaos betrifft, so ruht, seit der von Böckh begründete glaube an die echtheit des philolaischen nachlasses durch Schaarschmidt erschüttert worden ist[4]), auf jedem philolaischen bruchstücke, also auch auf

4) Schaarschmidt die angebliche schriftstellerei des Philolaos. Bonn 1864. 8°.

dem, welches uns Zeller hier vorlegt, der verdacht, dass es einem untergeschobenen späteren werke entnommen sei. Wollte ich aber deswegen das zeugniss des Philolaos einfach zurückweisen, so könnte es manchen scheinen, dass es blos darum geschehe, um auf diese leichte weise der Zellerschen behauptung eine stütze zu entziehen, die ich anders nicht zu beseitigen vermöchte. So könnte es manchen scheinen, während das bruchstück, auch wenn man es mit Zeller für ein echtes gelten lässt, nichts weniger als eine stütze seiner behauptung ist. Dasselbe lautet nämlich also: „Es bezeugen auch die alten theologen und seher, dass wegen verschuldungen die seele an den körper gefesselt und in ihm gleichsam begraben ist [5])". Diese worte sprechen zwar den gedanken aus, von welchem die seelenwanderungslehre ausgeht, dass die seele zur strafe in das irdische leben verstossen werde, legen aber das hauptgewicht darauf, dass sie im körper gleichsam eingesargt sei, während sie bei der seelenwanderung, nach der hier massgebenden darstellung des Empedokles, ruhelos durch jahrtausende in zahllosen gestalten von menschen, landthieren, fischen und vögeln in der welt umherirren muss. Ueberdies, sieht man, ist in dem bruchstücke von der seelenwanderung selbst, welche Philolaos in ihm vortragen soll, mit keiner sylbe die rede; ja sie lässt sich nicht einmal aus eigener erfindung hineinlegen, weil sie ganz und gar nicht in den wortlaut passt. Dazu kommt, dass nach einem anderen philolaischen bruchstücke, welches von Zeller ebenfalls für ein echtes gehalten wird, Philolaos soweit davon entfernt war, den glauben an die seelenwanderung zu entwickeln, dass er im gegentheil wörtlich lehrte: „Nachdem die seele beim tode sich vom körper getrennt hat, führt sie in der welt ein körperloses leben [6])". Doch wie es sich auch mit dem wunderlichen bruchstücke verhalte, jedenfalls ist in ihm ein zeugniss dafür, dass bereits Pythagoras, vor Empedokles, die

5) C. Clem. Alex. Strom. III, p. 433 A, Theodoret. Gr. aff. cur. t. IV, p. 821 ed. Schulze, nach Böckh's lesung Philolaos p. 181: *μαρτύρονται δὲ καὶ οἱ παλαιοὶ θεολόγοι τε καὶ μάντεις, ὡς διά τινας τιμωρίας ἁ ψυχὰ τῷ σώματι συνέζευκται καὶ καθάπερ ἐν σάματι τούτῳ τέθαπται.* Vgl. dazu Schaarschmidt a. a. o. p. 59 f.

6) B. Claudian. Mamertus de statu animae II, 7. B. Böckh Philolaos p. 177. Das bruchstück lautet vollständiger in der übersetzung des berichterstatters: *Diligitur corpus ab anima, quia sine eo non potest uti sensibus: a quo postquam morte deducta est, agit in mundo incorporalem vitam.*

seelenwanderung gelehrt habe, nicht zu entdecken. Noch schlimmer, als mit der berufung auf den Pseudo-Philolaos, steht es mit Zeller's berufung auf das zeugniss des Aristoteles, weil dieses bei näherer beleuchtung sich sogar als eine ausdrückliche widerlegung seiner behauptung erweist. Denn wenn Aristoteles de anima I, 3 von der seelenwanderung *κατὰ τοὺς Πυθαγορικοὺς μύθους* redet, so bekunden ja beide ausdrücke, die er gebraucht, sowohl das wort *Πυθαγορικούς*, welches er nicht ohne grund für *Πυθαγορείους* gewählt hat, als das wort *μύθους*, dass er die empedokleische dichterische darstellung der seelenwanderungslehre meint [7]). Von der person des Pythagoras, um die es sich hier handelt, ist auch bei ihm gar nicht die rede. Dagegen beziehen sich die beiden anderen zeugnisse allerdings auf Pythagoras selbst, sind aber ebenfalls weit davon entfernt, Zeller's behauptung zu rechtfertigen. Denn betrachten wir die beiden verse des Ion von Chios, welche Zeller zur begründung seiner behauptung vorlegt, so sieht ja doch jeder, dass der dichter sich höchst rühmend über Pythagoras ausspricht, dabei aber die seelenwanderungslehre mit keiner sylbe berührt oder andeutet [8]). Zeller erblickt in den beiden versen eine berührung dieser lehren, weil sie, das sind seine unbegreiflichen worte, „sich auf den unsterblichkeitsglauben beziehen". Das angebliche zeugniss des Xenophanes übergehe ich für jetzt; denn die unechtheit der ihm von Diogenes beigelegten distichen, welche dem Pythagoras den glauben an die seelenwanderung zuschreiben, lässt sich erst nach der näheren betrachtung der überlieferung des Aristoxenos, zu der wir jetzt übergehen, zur vollen klarheit erheben.

7) Die angeführte stelle lautet: *ὥςπερ ἐνδεχόμενον κατὰ τοὺς Πυθαγορικοὺς μύθους τὴν τυχοῦσαν ψυχὴν εἰς τὸ τυχὸν ἐνδύεσθαν σῶμα.* Zeller kat daher den griechischen text nicht richtig wiedergegeben; Aristoteles bezeichnet die seelenwanderung nicht als eine pythagoreische fabel, sondern als eine fabel der Pythagoriker. Von den Pythagorikern aber wird sich hernach, bei der beleuchtung der verschiedenen benennungen der Pythagoreer, herausstellen, dass sie nicht anhänger der lehre des Pythagoras, sondern der lehre des Empedokles waren.

8) B. Diog. L. I, 120 im berichte über Pherekydes: *Ἴων δὲ ὁ Χῖος περὶ αὐτοῦ φησιν·*

ὡς ὁ μὲν ἠνορέῃ τε κεκασμένος ἠδὲ καὶ αἰδοῖ,
καὶ φθίμενος ψυχῇ τερπνὸν ἔχει βίοτον,
εἴπερ Πυθαγόρης ἐτύμως ὁ σοφὸς περὶ πάντων
ἀνθρώπων γνώμας εἰδε καὶ ἐξέμαθεν.

Die überlieferung des gelehrten musikers Aristoxenos von Tarent, zuhörers des Aristoteles, enthält ohne zweifel die ältesten und sichersten nachrichten über die person und lehre des Pythagoras, indem sie auf mittheilungen beruht, welche dem Aristoxenos theils von seinem vater, dem musiker Spintharos, theils von dem Pythagoreer Xenophilos von Chalkis, seinem früheren lehrer, gemacht worden waren. Spintharos selber hatte mit Epaminondas in engem verkehr gelebt; Epaminondas aber war ein schüler des Lysis, der nach der auflösung des Pythagorischen bundes sich zunächst nach Achaja und dann nach Theben begeben hatte. So geht diese kette der überlieferung bis an die sicherste quelle, in den pythagorischen bund, zurück [9]). Demnach konnte die herrschende ansicht durch nichts tiefer erschüttert werden, als dadurch, dass in dieser überlieferung dem Pythagoras das aegyptische und empedokleische auf das allerbestimmteste und nachdrücklichste abgesprochen wird. Wenn von den späteren hervorgehoben wird, dass Pythagoras den genuss der den Aegyptern [10]) und dem Empedokles so sehr verhassten bohnen verboten habe, so wird dagegen von Aristoxenos gemeldet, dass die bohnen vielmehr eines seiner lieblingsgerichte gewesen und von ihm besonders empfohlen worden seien [11]). Zugleich berichtet Aristoxenos, dass Pythagoras sich auch keineswegs des fleischgenusses enthalten habe, welchen doch Empedokles, in übereinstimmung mit den aegyptischen theologen, als etwas grauenhaftes schildert; ja nach Aristoxenos hat er gerade das fleisch von schweinen, welche nach Herodot. II, 47. Cels. ap. Orig. v. Cels. V, 34. Plutarch. de Is. et Osir. 5 und 8 u. a. von den Aegyptern so tief verabscheut wurden, namentlich das von ferkeln und jungen ziegen, vorzüglich geliebt [12]). Nur fleisch vom pflugstier und widder genoss er nicht; was gleichfalls darauf hinweist, dass er ebensowenig ein anhänger der aegyptischen, als der orphischen und bakchischen mysterien, sondern ein eingeweiheter des apollinischen

9) S. Gell. N. A. IV, 11. Plutarch. de genio Socr. 23. Jamblich. V. P. p. 250. Vgl. Mahne de Aristoxeno musico p. 9 sq. Meiners Gesch. d. wiss. b. I, p. 213 ff.

10) Herodot. II, 37. Plutarch. Sympos. VIII, 8, 2.

11) B. Gell. IV, 11 *Πυθαγόρας δὲ τῶν ὀσπρίων μάλιστα τὸν κύαμον ἀποκίμασε· λίαν κινητικόν τε γὰρ εἶναι καὶ διαφορητικόν· διὸ καὶ μάλιστα χέρηται αὐτῷ.*

12) Gell. l. c. *porculis quoque minusculis et hoedis tenerioribus victitasse idem Aristoxenus refert.*

kultus war [13]). Dass Pythagoras fleisch genossen, bezeugte nach Gellius auch der dichter Alexis von Thurii in seinem lustspiele *Πυθαγορίζουσα* [14]). Und diese meldungen des Aristoxenos und Alexis werden auf das beste dadurch bekräftigt, dass Aristoteles auch von den anhängern des Pythagoras bezeugt, dass sie fleisch genossen, und nur des genusses bestimmter theile, z. b. des herzens, sich enthielten [15]); worüber er um so genauer unterrichtet sein konnte, weil anhänger des Pythagoras, wie Xenophilos von Chalkis, in Athen selbst lebten: s. Lucian. de longaevis 18. Aber liegt uns denn nicht bei Athen. Deipnos. IV, 17, p. 161 und Diog. Laert. VIII, 37 die thatsache vor augen, dass von den italischen lustspieldichtern der alexandrinischen zeit, namentlich von Alexis selbst, Antiphanes, Aristophon u. a., die Pythagoreer als vegetarier verspottet wurden? Wie lässt sich dieser widerspruch erklären, da die einander widersprechenden zeugen unanfechtbar sind? Sehr einfach in folgender weise: jene Pythagoreer, auf welche sich das zeugniss des Aristoteles bezieht, waren wirkliche anhänger des Pythagoras, d. h. solche, die sich zu der von ihm begründeten mathematisch-musikalischen weltansicht und der mit dieser verbundenen lebensordnung bekannten; dagegen die Pythagoreer, welche den italischen dichtern stoff für ihre lustspiele darboten, waren eigentlich Empedokleer, die aber ebenso, wie Empedokles selber, zu den Pythagoreern gezählt wurden, und von denen die sogenannten Pythagoristen, wie wir bei den erwähnten lustspieldichtern sehen, die

13) Diog. L. VIII, 20 *ὅ γε μὴν Ἀριστόξενος πάντα μὲν τὰ ἄλλα συγχωρεῖν αὐτὸν ἐσθίειν ἔμψυχα, μόνων δὲ αὐτὸν ἀπέχεσθαι ἀροτῆρος βοὸς καὶ κριοῦ.* Der grund dieser heilighaltung des pflugstiers und widders ist nicht zweifelhaft, indem der apollinische kultus, mit welchem Pythagoras in der engsten verbindung stand, den mann auf den friedlichen ackerbau, die frau auf die beschäftigung mit nützlichen webereien, namentlich aus wolle, hinwies. Wollene stoffe aber galten nach Herodot. II, 81 u. A. in den aegyptischen, sowie in den orphischen und bakchischen mysterien, für *οὐχ ὅσιον*; nicht so dem Pythagoras, nach Diog. L. VIII, 19.

14) Gell. l. c. *ac de animalibus Alexis etiam poëta in comoedia, quae Πυθαγορίζουσα inscribitur, docet.*

15) Gell. l. c. *Plutarchus quoque, homo in disciplinis gravi auctoritate, in primo librorum, quos de Homero composuit, Aristotelem philosophum scripsit eadem ipsa de Pythagoricis scripsisse, quod non abstinuerunt edundis animalibus, nisi pauca carne quadam verba ipsa Plutarchi, quia res inopinata est, subscripsi: Ἀριστοτέλης δὲ μήτρας καὶ καρδίας καὶ ἀκαλύφης καὶ τοιούτων ἄλλων ἀπέχεσθαί φησι τοὺς Πυθαγορικούς, χρῆσθαι δὲ τοῖς ἄλλοις.* Vgl. Diog. L. VIII, 19.

eigentlichen Pythagoreer auch im äussern, in schlichter kleidung, einfacher kost und schweigsamkeit, nachahmten. Demnach kann es nicht im mindesten auffällig erscheinen, dass dieselbe komödie des Alexis, welche die Pythagoreer, nämlich die empedokleischen, als vegetarier verspottete, über Pythagoras die von Gellius mitgetheilte aussage enthielt.

Wir wollen bei der unterscheidung der eigentlichen und der empedokleischen Pythagoreer einen augenblick verweilen, um dieselbe noch weiter zu verwerthen. Zunächst macht sie begreiflich, was uns sonst in hohem grade befremden müsste, dass im alterthum nirgends von Empedokleern die rede ist, während doch die lehre des Empedokles theils durch den zauber ihrer schönen poetischen darstellung, theils durch die macht der in ihr entwickelten mysterien, welche schon für sich allein eine bedeutende anziehung auf fromme gemüther ausübten, ganz besonders geeignet war, sich zahlreiche anhänger zu erwerben. Das ist denn auch in wirklichkeit geschehen, wie aus der rolle erhellt, welche die empedokleischen Pythagoreer in den erwähnten komödien spielen. Sodann verbreitet die aufgestellte unterscheidung auch über die verschiedenen benennungen der Pythagoreer ein willkommenes licht. Um nicht zu weit abzuschweifen, beschränke ich mich darauf, blos das wichtige hauptergebniss darzulegen. Die gesammtheit der Pythagoreer, in der weiteren bedeutung des namens, zerfällt in drei klassen: eigentliche Pythagoreer, Pythagoriker und Pythagoristen. Zugleich werden sie in esoteriker und exoteriker unterschieden. Selbstverständlich sind diese, da ihr name sich auf die mysterien bezieht, die empedokleischen Pythagoreer, und zwar waren die ersteren die mit den aus Aegypten stammenden orphischen und bakchischen oder dionysischen mysterien in ihrer von Empedokles entwickelten philosophischen bedeutung näher vertrauten, die eingeweihten; die letzteren dagegen waren fromme anhänger der genannten mysterien in ihrer religiösen symbolischen gestaltung als kultus. Nun entsteht erstens die frage: mit welchem namen werden die eigentlichen Pythagoreer benannt? Nach den angaben der späteren, namentlich des ungenannten in Phot. Bibl. cod. 259 (*σὺν μὲν αὐτῷ τῷ Πυθαγόρᾳ οἱ γενόμενοι ἐκαλοῦντο Πυθαγορικοί*), könnte man meinen, dass die Pythagoriker die eigentlichen Pythagoreer waren; diese meinung wird aber von Aristoteles widerlegt, welcher es al-

lein mit den eigentlichen Pythagoreern zu thun hat, und für sie beständig den namen *οἱ Πυθαγόρειοι* in der engeren bedeutung gebraucht. Daraus ist es ganz erklärlich, dass er Metaph. I, 5 gleich im eingange des von ihnen handelnden kapitels sie mit der benennung *οἱ καλούμενοι Πυθαγόρειοι* einführt, und auch noch an anderen stellen, welche Zeller p. 255 angiebt, dem namen dieses epitheton beifügt, das sie als eine besondere klasse in der gesammtheit der Pythagoreer bezeichnet. Mit dieser feststellung der benennung der eigentlichen Pythagoreer durch Aristoteles ist zugleich erwiesen, dass die Pythagoriker und Pythagoristen die Empedokleer waren. Jetzt ist die zweite frage: welche der beiden benennungen bezeichnet die esoteriker, welche die exoteriker? Hier lassen die italischen lustspieldichter nicht den geringsten zweifel bestehen, dass die Pythagoristen, zu denen natürlich auch die *Πυθαγορίζουσα* des Alexis gehörte, die exoteriker waren; folglich mussten die Pythagoriker die esoterischen Empedokleer sein [16]). Dies ergiebt sich, wie das facit eines rechenexempels; und unser facit besteht auch sogleich damit die probe, dass Aristoteles die seelenwanderung, wie bereits oben (anm. 7) bemerkt worden, eine mythe der Pythagoriker nennt. Die bedeutung der übrigen benennungen erhellt hienach fast von selbst. Die sebastiker, politiker, physiker, mathematiker und akustiker waren ohne zweifel eigentliche Pythagoreer, unterschieden nach ihrer besonderen beschäftigung und stellung in der einrichtung des pythagorischen bundes. Die sebastiker mögen eine art *γερουσία* gewesen sein. Die akustiker waren die novizen, welche zunächst zur schweigsamkeit, dem Pythagorischen *φάρμακον ἡσυχίας ἐγκρατές*, erzogen wurden. Nach dieser abschweifung kehre ich zu unserer eigentlichen untersuchung über die person des Pythagoras zurück.

Mit der überlieferung des Aristoxenos und den übrigen ergebnissen unserer untersuchung werden wir jetzt im stande sein, den felsblock, welchen uns Diogenes mit seinen angeblichen distichen des Xenophanes in den weg gewälzt hat, ohne grosse mühe zu

16) Dass der ungenannte des Photios die Pythagoriker als die esoteriker für diejenigen hielt, welche dem Pythagoras am nächsten standen, ist aus der herrschenden ansicht ganz erklärlich. Sonst sind den späteren, z. b. Plutarch in anm. 15, die namen *Πυθαγορικοὶ* und *Πυθαγόρειοι* gleichbedeutend.

beseitigen. Ich vergleiche diese distichen mit einem solchen felsblock wegen des hohen ansehns, zu dem sie gelangt sind. Denn früher hat auch Zeller sie mit misstrauen angesehen, da er in der ersten auflage seines werkes p. 131 sie mit dem bemerken anführt: „wofern uns Diogenes Laertius nicht mit fabeln bedient hat"; aber in den nachfolgenden auflagen hat sich sein bedenken in volles vertrauen verwandelt. Die meldung des Diogenes über Pythagoras lautet wörtlich: „Dass er bald als dieser, bald als jener geboren wurde, bezeugt auch Xenophanes in einer elegie, welche anfängt: „jetzt eine andere rede beginn' und leit' in die bahn ich; was er aber über ihn sagt, ist folgendes:

„Und als einst vorüber er ging, da gezüchtigt ein hund ward,
„Sprach er, von mitleid bewegt, sagt man, das folgende wort:
„Lass das, schlage ihn nicht, weil's eines befreundeten mannes
„Seel' ist, die ich erkannt, als ich ihr winseln vernahm.

Dies sagt Xenophanes. Es verspottete ihn aber Kratinos" u.s.w.[17]). Es springt in die augen, dass der text des Diogenes durch eine bedeutende lücke entstellt ist; den beiden distichen, welche mit *καὶ* anfangen, und die person, von welcher die rede ist, nicht nennen, müssen nothwendig die verse vorangegangen sein, welche die von Diogenes angegebene bezeugung des Xenophanes enthielten. Auffallender weise hat keiner der herausgeber, soviel mir bekannt, diese lücke bemerkt, ungeachtet nichts uns dazu berechtigt, dem Diogenes eine solche wunderliche schriftstellerei, wie uns hier vorliegt, zuzutrauen. Indessen sei dem, wie ihm wolle, von Xenophanes sind die distichen gewiss nicht, und zwar aus nachstehenden gründen: Erstens macht die in ihnen vorgetragene anekdote schon an sich, ganz abgesehen von allem anderen, auf jeden unbefangenen den eindruck, dass sie aus einer zeit stamme, in welcher Pythagoras bereits eine mythische person geworden war, nicht dass der berühmte stifter der eleatischen schule sie den Hellenen, wie

17) Diog. L. VIII, 36 *περὶ δὲ τοῦ ἄλλοτε ἄλλον αὐτὸν γεγενῆσθαι Ξενοφάνης ἐν ἐλεγείᾳ προσμαρτυρεῖ, ἧς ἀρχή·*

Νῦν αὖτ' ἄλλον ἔπειμι λόγον δείξω δὲ κέλευθον·

ὃ δὲ περὶ αὐτοῦ φησιν, οὕτως ἔχει·

Καὶ ποτέ μιν στυφελιζομένου σκύλακος παριόντα
φασὶν ἐποικτεῖραι καὶ τάδε φάσθαι ἔπος·
Παῦσαι μηδὲ ῥάπιζ', ἐπεὶ φίλου ἀνέρος ἐστὶν
ψυχή, τὴν ἔγνων φθεγξαμένης ἀΐων.

καὶ ταῦτα μὲν ὁ Ξενοφάνης. ἔσκωψε δὲ αὐτὸν Κρατῖνος κτλ.

Kern [18]) meint, sogar bei lebzeiten des Pythagoras erzählt habe. Zweitens muss es sehr befremden, dass ein so wichtiges dokument, wie die auslassung eines hervorragenden zeitgenossen über den wunderbaren mann, der in so hohem grade das interesse des alterthums erregte, erst in so später zeit und nur bei dem einen schriftsteller zum vorschein kommt, welcher seinem sammelwerke auch sonst soviel unechtes (z. b. den briefwechsel zwischen Herakleitos und dem Perserkönige Darius Hystaspis, u. dgl. m.) einverleibt hat. Während Porphyrios und besonders Iamblichos in ihren darstellungen des lebens des Pythagoras den stoff aus vielen zum theil nicht sehr bedeutenden schriftstellern zusammentragen, wissen sie nichts von einer auslassung des Xenophanes über Pythagoras, wissen sie auch da nichts von ihr, wo sie die fabel anführen, dass Pythagoras bald als dieser, bald als jener geboren wurde. Drittens ist es ganz undenkbar, dass bei dem vorhandensein eines solchen dokuments die dargelegte überlieferung des Aristoxenos hätte entstehen und sich behaupten können. Denn der empedokleisch-pythagorische glaube an die seelenwanderung war ja nothwendig mit der verabscheuung des thiereschlachtens und fleischgenusses verbunden. Wir müssen uns hier vergegenwärtigen, wie Empedokles sich darüber ausspricht, Er sagt:

„Lasst ihr nicht ab vom morden, dem greuligen? sehet ihr denn nicht,
„Dass ihr einer den andern verzehrt gleichgiltigen sinnes?“

Dabei stellt er das grauenvolle der thieropfer in folgendem bilde dar:

„Siehe, den eigenen sohn, den verwandelten, bringet der vater
„Dar zum opfer mit beten, der thörichte; jener nun schreitet
„Flehend einher, er aber vernimmt nicht des flehenden zuruf,
„Schlachtet ihn, richtet sodann sich im haus' ein scheusliches mahl zu.
„Auch so den vater der sohn und die mutter ergreifen die kinder,
„Schlachten sie hin und schlingen hinunter die theuren gebeine“.

Eine solche anschauung hatte Pythagoras nach der darstellung des Empedokles, seines vermeintlichen anhängers, so wie nach den aegyptischen theologen, seinen vermeintlichen lehrern; eine solche

18) Kern, Ueber Xenophanes von Kolophon, Stettin 1874, p. 18.

anschauung hatte er auch selbst nach der darstellung des Xenophanes, falls wir ihm die beiden distichen zuschreiben. Denn wenn Pythagoras im glauben an die seelenwanderung schon bei der züchtigung eines hundes von solchem mitgefühl bewegt wurde, mit welchen empfindungen musste er gar das hinschlachten eines thieres und verzehren des hingeschlachteten ansehen! Schwerlich mit anderen, als Empedokles. Dennoch meldete Aristoxenos auf das bestimmteste, dass Pythagoras gar kein bedenken gegen das thierschlachten und den fleischgenuss hatte, und sprach ihm damit den glauben an die seelenwanderung ab. War das möglich, wenn das zeugniss des Xenophanes in dessen allbekannten gedichten vor augen lag? Und wie ist es zu erklären, dass der meldung des Aristoxenos auch nicht widersprochen wurde? Sie enthielt ja doch geradezu die herausforderung, ihr mit dem zeugniss des Xenophanes entgegen zu treten; aber niemand, soviel Gellius wusste und soviel wir wissen, hat dies gethan. Es gab eben kein solches zeugniss. Viertens findet auch die voraussetzung, dass die distichen eine verspottung des Pythagoras waren, in der darstellung des Diogenes nicht den geringsten anhalt; im gegentheil wird diese voraussetzung, wenn man seine darstellung näher betrachtet, von ihm ausdrücklich zurückgewiesen. Denn wenn er schreibt: dass Pythagoras bald als dieser, bald als jener geboren wurde „bezeugt auch (προσμαρτυρεῖ) Xenophanes", so haben seine worte doch offenbar den sinn, dass Xenophanes dies als thatsache „bezeuge". Dabei fährt er in seinem berichte fort: „es verspottete ihn aber Kratinos" u. s. w., nicht: „es verspottete ihn aber auch Kratinos"; so dass die ausdrücke: „Xenophanes bezeugt" und „Kratinos verspottete", in einem augenscheinlichen gegensatze zu einander stehen[19]). Hiezu kommt, dass Diogenes auch nach einer anderen stelle, IX, 18, von einer verspottung des Pythagoras durch Xenophanes nichts weiss, indem er von letzterem bemerkt: ἀνιδοξάσαι τε λέγεται Θαλῆ καὶ Πυθαγόρᾳ, καθάψασθαι δὲ καὶ Ἐπιμενίδου. Ausser dem ἀνιδοξάσαι, welches nicht die leiseste andeutung einer verspottung enthält, ist hier auch das λέγεται zu beachten. Waren also die distichen des Xenophanes, welche

19) Kratinos verspottete den Pythagoras ohne zweifel als den vermeintlichen urheber der vegetarier.

Diogenes vor sich hatte, keine verspottung des Pythagoras, so treten sie damit auch in ein ganz anderes licht, in ein solches licht, bei welchem der glaube an die autorschaft des Xenophanes als lächerlich erscheint. Fünftens bedarf es kaum der aufgeführten gründe, in wirklichkeit genügt das eine zeugniss des Aristoteles, welcher die seelenwanderungslehre, wie wir gesehen, ausdrücklich als eine mythe der Pythagoriker bezeichnet, und so dem Pythagoras abspricht; damit ist die unechtheit der distichen schon erwiesen. Der gute Diogenes hat in seinem sammlereifer aus einer falschen quelle geschöpft.

Nirgends zeigt sich so klar, wie bei den ältesten griechischen philosophen, welch ein inniges verhältniss die religion und die philosophie zu einander haben: dass die philosophie aus der religion entspringt, indem ihr unterscheidendes wesen vornehmlich darin besteht, dass sie die mehr oder minder sinnliche vorstellung, namentlich die mythische gestaltung der begriffe zu göttlichen personen, welche der religion eigenthümlich ist, zur klarheit des gedankens, zur wissenschaftlichen einsicht erhebt. Da jene philosophen die ersten sind, welche diese verklärung der religiösen anschauung zur philosophischen erkenntniss vollziehen, so lassen sie in ihrer darstellung auch noch häufig die religiöse form neben der philosophischen oder wissenschaftlichen hervortreten. So bezeichnet z. b. Herakleitos das urwesen aller dinge, das reine licht oder feuer in den oberen räumen des himmels, auch als den ätherischen Zeus, und den gegensatz, die finsterniss, als Hades. So führt selbst Parmenides seine überaus abstrakte lehre, ungeachtet er sie logisch begründet, in der religiösen form göttlicher offenbarung ein. Dasselbe thut Empedokles, benennt die vier elemente, die urwurzeln aller dinge, zugleich als göttliche personen, und stellt auch seine grundansicht von der schöpfung, neben der wissenschaftlichen entwickelung, in derselben religiösen anschauung dar, in welcher sie das aegyptische mysterium und den mittelpunkt des aegyptischen kultus bildet, nämlich dass die höchste gottheit, der Sphairos (der gott Osiris) aus ihrer ursprünglichen einheit durch Neikos (durch Typhon) zerrissen wurde in die vier elemente, und dass die zerrissenen glieder derselben durch Aphrodite (durch Isis) wieder zusammengefügt wurden in der gestalt der sichtbaren welt und der einzelnen geschöpfe in ihr. S. Emped. u. d. Aegypter p. 69 f.

Im gegensatze zu dieser innigen verschmelzung des religiösen und philosophischen mit einander machen wir bei Pythagoras die wahrnehmung, welche auch von den geschichtschreibern der philosophie, Zeller u. a., besonders hervorgehoben wird, dass der religiöse glaube an die seelenwanderung, sowie das übrige, was von Empedokles auf ihn übertragen wird, in gar keinem zusammenhange mit seiner philosophischen lehre, der mathematisch-musikalischen weltansicht, steht; wir hätten demnach hier eine sehr auffallende erscheinung, wenn diese religiösen vorstellungen wirklich bestandtheile seiner gesammten lehre gewesen wären. Aber nach dem, was sich uns ergeben hat, waren sie eben bestandtheile einer ganz anderen weltansicht, der des Empedokles; die angeführte erscheinung hat also gar nichts auffallendes; im gegentheil müssten wir uns wundern, wenn es sich anders verhielte. Dass dagegen bei Empedokles diese vorstellungen in dem engsten zusammenhange mit der philosophischen lehre stehen, ist nicht schwer nachzuweisen; gilt es ja sogar von seinen auf Pythagoras übertragenen wunderwerken der zauberei, indem die beiden mächte, auf welche nach Plotin die zauberei sich gründet, die liebe und der hass oder streit [20]), zugleich die beiden mächte sind, welche in der weltanschauung des Empedokles das gesammte kosmische leben beherrschen, durch welche alles entsteht und vergeht.

Ebensowenig wird uns jetzt die thatsache befremden, welche durch die neuere ägyptologie völlig klar gestellt ist, dass in Aegypten, wohin die herrschende ansicht den Pythagoras reisen lässt, um ihn in die dortige theologie sich einweihen zu lassen, von der wirklichen unbestrittenen lehre desselben nirgends auch nur die geringste spur zu entdecken ist [21], während die empedokleische lehre sich in der grössten vollständigkeit vorfindet, und selbst in den riesenbildern, den obelisken und pyramiden, noch heute verkörpert vor uns steht [22]). Nirgends offenbart sich dort eine andeu-

20) Plotin Ennead. IV, 4, 40 p. 805 sq. ed. Creuzer: ἡ ἀληθινὴ μαγεία ἡ ἐν τῷ παντὶ φιλία καὶ τὸ νεῖκος αὖ, κτλ. S. Emped. u. d. Aegypter S. 132 f.

21) So sagt selbst Jablonski in seinem Pantheon Aegypt. t. III, proleg. p. 120 sq., obgleich er sich zur herrschenden ansicht bekennt: *fateor equidem huius Aegyptiorum theologiae arithmeticae vix ac ne vix quidem mentionem occurrere.* Mehr darüber Emp. u. d. Aegypter S. 8 ff.

22) S. über die bedeutung der obelisken und pyramiden: Emped.

tung der pythagorischen geltung der zahlen, nirgends eine andeutung der pythagorischen geltung der musik, geschweige einer weltharmonie; nirgends ein analogon des pythagorischen bundes. Dagegen sehen wir dies alles bei einem anderen merkwürdigen volke des alten morgenlandes wunderbar vereinigt, welches uns damit die richtige urquelle der lehre des Pythagoras enthüllt. Wie nämlich nach dem ergebnisse unserer untersuchung jetzt Empedokles in die enge beziehung zu den Aegyptern tritt, welche bisher dem Pythagoras zugeschrieben wurde, so ergiebt sich in höchst überraschender weise für Pythagoras dieselbe enge beziehung zu den alten Chinesen. Bei jenem volke im äussersten osten Asiens, von welchem man glaubt, dass es niemals in irgend einer berührung mit der geschichte der europäischen völker gestanden habe, finden wir bereits im grauesten alterthum, als göttliche offenbarung in den heiligen tafeln Ho-tu und Lo-schu, dieselbe ansicht, wie die pythagorische, von der zahl als dem grunde und wesen aller dinge, in dem gegensatze des geraden und ungeraden, von denen das erstere das irdische, unvollkommnere, das letztere das himmlische, vollkommnere verbildlicht; dieselbe auffassung, dass die zehnheit alle natur der zahlen und der dinge in sich begreife, mit der darstellung des weltalls als zehnheit selbst in der chinesischen figurenschrift; ferner dieselbe begründung der musik durch den gegensatz der geraden und ungeraden zahlen, dieselbe heiligkeit der musik als bewirkerin der harmonie der seele und der eintracht unter den menschen, mit der aufstellung auch einer weltharmonie, durch welche alles in der natur hervorgehe und gedeihe; dieselbe sittliche verwirklichung der weltansicht in der gestaltung des staates als einer einträchtigen grossen familie, Ta-kia. Das angeführte genügt für den gegenwärtigen zweck; das genauere habe ich ausführlich in der schrift: „die alten Chinesen und die Pythagoreer", aus den betreffenden quellen, wegen der unglaublichkeit zum theil in der chinesischen urschrift mit wortgetreuer übersetzung, dargelegt [23]). Diese thatsachen, die enge beziehung des Empedokles

u. d. Aegypter S. 112 f. Vgl. dazu: „Das mystische vierspeichige rad bei den alten Aegyptern und Hellenen", in der Zeitschrift der Deutschen morgenländ. gesellschaft b. XV, heft 2, S. 406 f.

23) Die genannte schrift bildet die I. abtheilung meiner „Einleitung in das verständniss der weltgeschichte", früher in kommission bei Heine in Posen, jetzt bei Hinrichs in Leipzig.

zu den Aegyptern, des Pythagoras zu den Chinesen, dienen jedenfalls zur vollen bekräftigung des endergebnisses unserer untersuchung, dass Pythagoras mit Aegypten keine gemeinschaft gehabt hat.

Wenn aber durch die endliche befreiung des Pythagoras von der aegyptischen bekleidung zugleich der glaube zerstört wird, dass Empedokles von ihm seine aegyptische lehre empfangen habe, so entsteht dadurch keinesweges die nöthigung, nun blos die personen wechselnd, den Empedokles statt des Pythagoras nach Aegypten reisen zu lassen. Das aegyptische war den Hellenen schon in früherer zeit zugeführt worden und, wie uns Herodot bereits oben[24]) bezeugt hat, in den orphischen und bakchischen oder dionysischen mysterien enthalten; aus diesen hat ohne zweifel Empedokles die aegyptische lehre geschöpft, und sie in der geistvollen weise zu dem schönen philosophisch-poetischen system gestaltet. Dagegen die gemeinschaft des Pythagoras mit den Chinesen ist offenbar durch die hyperboreische überlieferung des delischen und delphischen apollinischen kultus, als dessen eingeweiheter er erscheint, vermittelt worden. Dafür zeugt ausser all dem anderen, das ich in der abhandlung „Die Hyperboreer und die alten Chinesen“[25]) zusammengestellt habe, auch die meldung des Aristoteles,

24) S. oben anm. 2. Dazu Plutarch. de Is. et Osir. 35.

25) Diese abhandlung erschien bei Hinrichs 1865. Seitdem ist eine alte karawanenstrasse nachgewiesen worden, welche von der N. küste des Schwarzen meeres durch die gebiete der Skythen nach dem hinterasiatischen hochlande in das von den Issedonen bewohnte Tarimbecken, das eigentliche emporium Innerasiens, und von dort weiter ostwärts nach dem gesegneten chinesischen oder hyperboreischen tieflande führte. S. Dr. Hepke „die kulturgeschichtlichen beziehungen der alten Chinesen und der Hellenen“, vorgetragen in der „gesellschaft für erdkunde in Berlin“, und abgedruckt in den verhandlungen der gesellschaft vom 3. mai 1879. bd. VI, nr. 5.

Selbst die in diesem vortrage (wie in meiner abhandlung p. 25) noch mit einiger schüchternheit ausgesprochene vermuthung hat sich bei genauerer nachforschung jetzt zur vollen gewissheit erhoben, dass unter den goldhütenden greifen, hinter welchen, wie der Prokonnesier Aristeas aus dem munde der Issedonen berichtete (Herodot. IV, 13), die Hyperboreer bis an das meer hinab wohnten, die Chinesischen grenzwachen zu verstehen sind. Diese sind nämlich, gleichwie in den ältesten Zeiten, noch heute je fünf mann mit einer fahne aufgestellt, auf welcher wirklich der greif abgebildet ist, sowie er uns von den alten beschrieben wird. Man lese die nähere beschreibung der greife von Ktesias bei Phot. Bibl. p. 46, 8, ed. Bekker u. Aelian. H. A. IV, 27 und vergleiche mit ihr das ὄρνεον τετράπουν κατὰ τοὺς λίνυας auf den chinesischen fahnen in den Mém. sur les Chinois par les Miss. de Pékin t. VII, planche XXXI. Schon diese thatsache al-

dass Pythagoras von den Krotoniaten als der hyperboreische Apollon bezeichnet wurde [26]).

lein, dass nach der angabe der Issedonen die Hyperboreer unmittelbar hinter den goldhütenden greifen d. h. unmittelbar hinter den chinesischen grenzposten wohnten, macht die identität derselben mit den Chinesen ganz unzweifelhaft.

26) Aelian. V. H. II, 26 *Ἀριστοτέλης λέγει ὑπὸ τῶν Κροτωνιατῶν τὸν Πυθαγόραν Ἀπόλλωνα Ὑπερβόρειον προσαγορεύεσθαι.* Es ist zweifelhaft, ob man *προσαγορεύεσθαι* für den infinitivus praesentis oder imperfecti zu nehmen hat; im ersteren falle geschah dies noch zur zeit des Aristoteles.

Berlin. *A. Gladisch.*

Quintus Valerius Soranus.

Es ist von Valerius bei Cicer. Orat. III, 11 — s. ob. p. 90 — auch der bei Cic. Brut. 46, 169 zu scheiden: man hat dies zwar schon behauptet, aber noch nicht bewiesen: der beweis liegt in der richtigen bestimmung der lebenszeit des Valerius. Diese wird durch Gell. NA. II, 10 ermöglicht; Gellius erzählt, Servius Sulpicius, der berühmte jurist, habe brieflich Varro, seinen freund, gebeten, ihn über die in den *libri censorii* vorkommenden *favisae Capitolinae* aufzuklären. Darauf hat denn Varro in einem gelehrten brief mitgetheilt, erstens *in memorica sibi esse* dass Q. Catulus erzählt habe, dass der aufgang zum capitol anders eingerichtet wäre, wenn nicht *favisae impedissent.* Dies kann von Catulus nur nach 685 a. u., nach vollendung des neubaus (Liv. Ep. 98), gesprochen sein und vor 694 a. u., wo er starb: Cic. Ep. ad Attic. 1, 20, 2 und daselbst die vorsichtige bemerkung von Boot: wegen *in memoria sibi esse* wohl einige zeit vor 694, sicher aber lebte Catulus nicht, als Varro dies schrieb. Wie nach 694 der brief verfasst worden, eben so sicher auch vor 710 a. u. dem todesjahr des Sulpicius, auch vor 708, wo Sulpicius als proconsul nach Achaja ging: Cic. Ep. ad Fam. VI, 6, 10: auch wohl vor 705 a. u., weil mit dem beginn des bürgerkriegs die zeit zum studium der *libri censorii* dem Sulpicius fehlte: diese hatte er aber zur zeit seines consulats (703 a. u.) und früher. Alles dies gilt auch für Varro: denn 705 a. u. war er als legat in Spanien, dagegen schrieb er von 694 bis 704 ungefähr die *satirae Menippeae*, die ihm jede die stadt Rom betreffende untersuchung zu verfolgen rathsam erscheinen liessen. Darnach ist also der fragliche brief mehre jahre vor 708 a. u., wo Cicero den Brutus schrieb, geschrieben. Dies das erste, das zweite aber, was Varro dem Sulpicius mittheilt, ist, dass er nicht *in literis invenisse, cur favisae dictae sint, sed Q. Valerium Soranum solitum dicere ait, quos thufauros* cett.: sonach war also, als Varro dies schrieb, Valerius schon verstorben, also mehrere jahre vor dem Brutus des Cicero, der ihn also unmöglich in diesem als lebenden bezeichnen konnte. *Ernst von Leutsch.*

VI.

Der athenische rathsschreiber.

Als die ziemlich allgemein angenommene ansicht über die athenischen rathsschreiber konnte bis vor kurzem diejenige gelten, welche Boeckh (Staatsh. d. Ath. 1. 253 ff. Epigraph. chron. stud. 32 ff.) im anschluss an Poll. 8, 98 aufgestellt hat. Die handbücher der griechischen alterthümer von Schoemann (Griech. alterth.[3] 1. 401) und Hermann (Staatsalterth. §. 127. 25. 27) haben sich derselben mit unwesentlichen modificationen angeschlossen. Nach Boeckhs ansicht war ein mit der prytanie wechselnder schreiber derjenige, welcher in den beschlüssen vor Eukleides und sehr häufig auch später nach der angabe des die prytanie führenden stammes als schreiber angeführt wird, in den beschlüssen nach Eukleides öfter mit der bestimmten bezeichnung, dass er der schreiber dieser prytanie sei. Derselbe war buleut, gehörte meistens nicht zu der die prytanie führenden phyle, obgleich fälle nachweisbar sind, wo er prytan ist. Dieser schreiber, welcher für die aufschreibung der volksbeschlüsse sorgt (s. auch Staatsh. d. Ath. 2, 764), heisst in den frühern urkunden γραμματεὺς τῆς βουλῆς. Als später noch ein andrer rathsschreiber hinzukam, wurde seine benennung geändert und er hiess von da an γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν. Dieser neue rathsschreiber war nach Boeckh ein jähriger und wurde durch cheirotonie vom rathe für die gesetze erwählt. Neben diesen beiden nimmt dann Boeckh noch einen dritten schreiber an, vom volke erwählt, der dem rathe und volke vorliest. Boeckh identificiert denselben mit dem bei Thuk. 7, 10 erwähnten schreiber, den er wiederum mit dem inschriftlich uns überlieferten γραμ-

ματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου und *γραμματεὺς τοῦ δήμου* gleich setzt.

Eine nachprüfung der von Boeckh aufgestellten ansicht schien mir bei der vermehrung des inschriftlichen materials geboten zu sein und eine solche war bereits an die redaction dieser zeitschrift abgeschickt, als in schneller aufeinanderfolge zwei untersuchungen über dieses thema erschienen, zuerst die greifswalder doctordissertation von C. Schaefer *de scribis senatus populique Atheniensium* 1878, dann in dem 1. bande der leipziger studien die arbeit von C. A. Hille *de scribis Atheniensium publicis*. Die abweichenden resultate, zu denen die beiden verfasser gekommen sind, haben mich veranlasst meinen aufsatz nicht zu unterdrücken, sondern noch einmal mit berücksichtigung der beiden genannten schriften zusammenzustellen, sowohl das, was über die athenischen rathsschreiber jetzt als ziemlich gesichert gelten darf, wie auch das, für dessen aufklärung wir noch auf neue inschriftenfunde hoffen müssen.

Der schreiber, welcher uns in den voreuklidischen urkunden begegnet, führt den titel *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*. In einzelnen urkunden (s. C. I. A. 1, 45. 58. 59. 61), in denen zum schluss der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* mit der aufzeichnung und aufstellung derselben beauftragt wird, findet sich dem praescripte der inschrift vorgeschrieben der name eines schreibers, der mit dem schreiber in den praescripten identisch ist. Boeckh (Staatsh. d. Ath. 2. 764, Epigr. chron. stud. 42/3) nahm an, dass der den praescripten vorgeschriebene schreiber deshalb an der spitze der urkunde stehe, weil er dieselbe aufgezeichnet und aufgestellt habe. Daraus ergab sich der schluss, dass der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, da der den praescripten vorgeschriebene schreiber mit diesem identisch sein musste und mit dem in den praescripten genannten schreiber identisch war, derselbe wie der zuletzt genannte sein musste. Schaefer (a. a. o. 9 ff.) schliesst sich Boeckh an, wenn er annimmt, dass der den praescripten vorgeschriebene schreiber für die aufzeichnung der urkunde zu sorgen und die richtigkeit der abschrift zu verbürgen gehabt habe. Hille (a. a. o. 215 ff.) opponiert dieser ansicht und meint, der den praescripten vorgeschriebene schreiber sei nicht derjenige, welcher die aufzeichnung der urkunde besorgt habe, sondern derjenige, welcher durch seinen namen bezeuge, dass die urkunde richtig aufgezeichnet sei. Mir scheint dieser unterschied in

den functionen der beiden schreiber viel zu fein, als dass er wahrscheinlich wäre. Ich wüsste nicht, was der am schluss der urkunden mit der aufzeichnung und aufstellung derselben beauftragte γραμματεὺς τῆς βουλῆς bei der aufzeichnung andres thun konnte, als die richtigkeit der steinschrift zu controllieren. Wenn er deshalb mit dem ἀναγράψαι beauftragt wird; so kann das für ihn nur in der controlle über die richtige aufzeichnung der urkunde bestanden haben.

Es scheint daher nach meiner meinung als sicher gelten zu dürfen, dass der γραμματεὺς τῆς βουλῆς der in den praescripten genannte schreiber ist. Dieser schreiber nun, der, soweit man nach dem vorhandenen material urtheilen kann, regelmässig aus einer von der φυλὴ πρυτανεύουσα verschiedenen phyle war (C. I. A. I, 45. 46. 59. 61. 188), wechselte mit der prytanie. Zum beweise nehme ich das jahr des archon Glaukippos 410/9.

Aiantis 1. pryt.: schreiber Kleigenes (C. I. A. I, 188).

Oineis 3. pryt.: schreiber Philippos (I, 58).

Leontis 6. pryt.: schreiber Sibyrtiades (IV, 51).

Hippothontis 8. pryt.: schreiber Sobon (I, 59 über die reihenfolge der phylen in diesem jahr s. Boeckh, St. d. Ath. 2. 10 ff.).

Dass es in der zeit vor Eukleides nur einen schreiber gegeben hat, lässt sich, abgesehen von der alleinigen erwähnung des γραμματεὺς τῆς βουλῆς in den urkunden, aus der in den inschriften zur bezeichnung des jahres sich findenden formel ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραμμάτευεν (C. I. A. I, 33. 176. 188. 273. 301) wahrscheinlich machen, da man, wenn ein jähriger schreiber vorhanden gewesen wäre, sachgemässer diesen zur bezeichnung des jahres verwendet haben würde. Schaefer (a. a. o. 13) nimmt denn auch für die zeit vor Eukleides nur einen schreiber an, während Hille (208. 247 ff.) auch bereits für diese zeit die existenz des raths- und des prytanienschreibers behauptet. Der letztere verwendet als beweis für seine ansicht C. I. A. I, 61, der erstere sucht durch anderweitige ergänzung dieser inschrift dieses zeugniss zu beseitigen. Die hier in frage kommende inschrift ist ein volksbeschluss aus dem jahre 409/8, durch welchen die in diesem jahre fungierenden ἀναγραφῆς τῶν νόμων beauftragt werden, die drakontischen gesetze aufzuschreiben, παραλαβόντες παρὰ (τ)οῦ (κατα πρυτανειαν γραμμα)τέως τῆς βουλῆς. Da die inschrift στοιχηδὸν,

die zeile mit 50 buchstaben, aufgezeichnet ist, so hat man einen äussern anhalt für die ergänzung derselben. Ich halte nun die ergänzung, wie sie Köhler (Herm. 2. 27) in der weise, wie oben durch klammern angedeutet ist, mit der inschrift vorgenommen hat, für absolut sicher. Man wird in dieser überzeugung nur bestärkt, wenn man die ergänzung betrachtet, welche sich bei Schaefer (13 ff.) findet: *παραλαβόντες παρὰ (τ)οῦ (βασιλέως μετὰ τοῦ γραμμα)τέως τῆς βουλῆς*. Wenn dieselbe auch die billigung Hartels (Stud. üb. att. staatsr. u. urkundenwesen 120) gefunden hat, so ist sie nach meiner überzeugung doch mit recht von Hille (247 ff.) zurückgewiesen. Uebrigens ist Schäfer, wie er selbst andeutet, zur abweichung von Köhlers ergänzung nur deshalb gekommen, weil er glaubte, dass mit derselben seine annahme von der existenz nur eines schreibers vor Eukleides unhaltbar wäre. In wirklichkeit aber hat Schäfer in der ergänzung Köhlers eine schwierigkeit gefunden, die gar nicht vorhanden ist. Denn da der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, wie sich oben als höchst wahrscheinlich ergab, mit der prytanie wechselte, so scheint es mir keinem zweifel zu unterliegen, dass *ὁ κατὰ πρυτανείαν γραμματεὺς τῆς βουλῆς* mit dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* identisch war und den vollen titel des voreuklidischen rathsschreibers bezeichnet, der für gewöhnlich in *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* abgekürzt wurde.

In der zeit nach Eukleides begegnet uns in den urkunden zuerst nur der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, für dessen alleinige existenz auch in dieser zeit sein alleiniges vorkommen in den inschriften und die einmal sich findende abkürzung *γραμματεὺς* (C. I. A. II, 39) spricht. Da in den spätern inschriften des vierten jahrhunderts der in den praescripten genannte schreiber uns in demselben jahre in verschiedenen prytanien begegnet, so hat Boeckh (Epigr. chron. stud. 38 ff.) die ansicht aufgestellt, dass von irgend einem zeitpunkte des vierten jahrhunderts an dieser schreiber ein jähriger geworden sei. Dieser ansicht hat sich auch Köhler angeschlossen, der als ältestes beispiel eines jährigen schreibers Nikostratos von Pallene anführt (z. C. I. A. II, 52 c. p. 402), welcher im jahre 363/2 unter der Akamantis in der zweiten und unter der Oineis in der sechsten prytanie (C. I. A. II, 54. 55) und unter der Aiantis (*Ἀθήν.* V, p. 516) schreiber war. Da im jahre 368/7 nachweisbar unter der Kekropis in der ersten prytanie

Mnesibulos, unter der Aiantis in der zehnten Moschos schreiber war (C. I. A. II, 52b. 52c.), so nimmt man an, dass die ausdehnung der amtsdauer des schreibers auf ein jahr zwischen 368/7 und 363/2 stattgefunden hat (s. Schäfer 29. Hartel 120. Hille 209/10). Gegen diese annahme ist an sich nichts einzuwenden, denn der fall aus dem jahre 320/19, wo Nikodemos unter der Antiochis, Theramenes unter der Erechtheis (C. I. A. II, 191. Ἀθήν. 6, p. 158) schreiber war, beweist in seiner vereinzelung gegenüber den vielen gegentheiligen beispielen noch nichts (s. Hille 210). Nur könnte man vielleicht die frage aufwerfen, ob es nicht wahrscheinlicher sei anzunehmen, dass eine eigentliche verlängerung des schreiberamtes auf ein jahr überhaupt nicht stattgefunden habe, sondern dass es nur üblich geworden sei, denselben schreiber für die einzelnen prytanien wiederzuwählen — dass der schreiber gewählt wurde, werde ich später wahrscheinlich machen —, wofür die durch die längere amtsdauer gesteigerte geschäftskenntniss des schreibers ein hinreichendes motiv abgeben würde. Unter dieser voraussetzung würde die in den praescripten auch jetzt noch sich findende formel *ἐπὶ τῆς — πρυτανείας ᾗ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν* eine natürlichere erklärung finden, als durch die annahme, diese formel sei, weil sie einmal fest geworden, für den jährigen schreiber herübergenommen (Hartel 29). Fälle, wo der schreiber aus der *φυλὴ πρυτανεύουσα* ist (C. I. A. II, 188. 191. 312. 426. 475), haben nach dieser neuen einrichtung nichts auffallendes.

Verbunden mit dieser neuen einrichtung denkt sich Schäfer (31), dem Hartel (120) zustimmt, die einsetzung eines neuen schreibers, der uns von jetzt an ab und zu in den inschriften als *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* begegnet. Zuerst findet sich derselbe in einer urkunde aus dem jahre 358/7 oder 354/3 (C. I. A. II, 61), ist dann abwechselnd mit *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* in den inschriften im gebrauch bis zum jahre 322/1, wo uns der name des letztern zum letzten male begegnet. C. I. A. II, 186.

Wenn wir, unbeirrt von der schriftlichen tradition, auf die ich nachher komme, diese erscheinung betrachten und uns dabei die thatsache vergegenwärtigen, dass der volle titel des rathsschreibers *ὁ κατὰ πρυτανείαν γραμματεὺς τῆς βουλῆς* in der zeit vor Eukleides regelmässig in *ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς* verkürzt zu werden pflegte und dass dieselbe verkürzung sich auch nach Eukleides

erhielt, so scheint nach meiner überzeugung an und für sich nichts der annahme entgegenzustehen, dass auch der titel ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν nur eine verkürzung des eben genannten vollen titels des rathsschreibers sei. Es ist deshalb zu untersuchen, ob äussere gründe gegen eine solche identification zeugen. Und da ist zunächst zu bemerken, dass nicht gegen, wohl aber für eine gleichsetzung des γραμματεὺς τῆς βουλῆς und des γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν der umstand spricht, dass in demselben zeitraum dieselben geschäfte, aufzeichnung und aufstellung der urkunden, von ihnen abwechselnd besorgt werden (die beisp. s. bei Hartel 123/4). Ich vermag mich über das auffallende dieser thatsache nicht durch die bemerkung hinwegzusetzen, der γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν sei subsidiarisch zur dienstleistung herangezogen worden (Hartel 120/1), sondern betrachte sie als einen wahrscheinlichkeitsbeweis für die identität der beiden oben genannten schreiber.

Gegen eine solche identificierung kann eigentlich nur eine urkunde (C. I. A II, 61) angeführt werden, in der der γραμματεὺς τῆς βουλῆς und der γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν zusammen genannt werden. Diese urkunde, in welcher der letztere zum ersten mal erwähnt wird, ordnet eine inventaraufnahme der gegenstände in der χαλκοθήκη an, welche der δημόσιος Eukles besorgen soll. Es heisst dann weiter: καὶ ἐπειδὰν τὸ οἴκημα ἀ(νοι)χθεῖ ἐξετάζειν κατὰ ἔθνος ἕκαστα καὶ ἐπιγράφειν τ(ὸν) ἀριθμὸν, ἀντιγράφεσθαι δὲ τόγγραμματέα τόγκατὰ (πρ)υτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμμα(τέ)ας τοὺς ἐπὶ τοῖ(ς δ)ημοσίοις γράμμασιν· ἐπειδὰν δὲ ἐξετασθῇ πάντα κ(αὶ) ἀναγραφῇ, τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς ἀναγράψαντα (ἐν) στήλῃ λιθίνῃ στῆσαι ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκ(ης). Es fragt sich nun, ob es denkbar ist, dass unmittelbar hinter einander ein gemeinsamer titel das eine mal so, das andre mal anders verkürzt wurde. Ich glaube die frage am einfachsten zu beantworten, indem ich einen ähnlichen fall fingiere. Der verein Concordia hat einen monatlich wechselnden sekretär, dessen voller titel lauten würde „monatlicher sekretär der concordia". Der verein Concordia hat ein gesellschaftshaus mit gesammtem inventar erworben und beschlossen, eine aufnahme desselben durch den öffentlichen taxator (den δημόσιος Eukles) vornehmen zu lassen. An der richtigkeit dieser inventaraufnahme haben ein interesse ein paar andre vereine, die wir Harmonia und Fidelia nennen wollen und die das gesell-

schaftshaus an die Concordia verkauft haben mögen. Dieses vorausgesetzt, fragen wir, würde es auffallend sein, wenn die Concordia in dem vereinsbeschluss über die inventaraufnahme unter andern sagte: bei der inventaraufnahme soll der monatliche sekretär und die sekretäre der Harmonia und Fidelia eine controlliste führen. Wenn aber alles aufgeschrieben ist, dann soll der sekretär der Concordia eine abschrift davon im gesellschaftszimmer aushängen. Ich glaube, dass derjenige, welcher mit dem officiellen titel „monatlicher sekretär der concordia" bekannt wäre, nicht den geringsten anstoss an der verwendung der verschiedenen, eben erwähnten abkürzungen in demselben beschluss nehmen würde. Dann gilt aber auch das gleiche für die oben erwähnte urkunde und dieselbe kann nicht als zeugniss für die verschiedenheit des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* von dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* aufgefasst werden.

Dagegen ist es wohl gestattet, einen rathsbeschluss aus dem jahre 343/2 (C. I. A. II, 114) als wahrscheinlichkeitsbeweis dafür anzuführen, dass in diesem jahre nur ein rathsschreiber existierte. Der rath dieses jahres, der wegen seiner verdienste um die feier der dionysien vom volke mit einem goldnen kranze geehrt war, beschloss dem Hephaistos und der Athene Hephaistia ein agalma zu stiften, diesen rathsbeschluss, das psephisma des volkes, welches den kranz decretiert hatte, und *(τοὺς βουλ)ευτάς πατρόθεν καὶ τοῦ δή-μ(ου οἵ — —) ἐφ' ὑγ(εί)ᾳ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου (ἔθυσαν)* aufzuzeichnen. Auf der viereckigen basis, welche das agalma trug, finden sich diese verschiedenen beschlüsse und zwar lautet auf der rechten seite der basis die liste derjenigen buleuten, welche für das wohl des rathes und volkes geopfert haben:

(γραμματ)ε(ὺ)ς κατὰ π(ρυτα)νείαν·
Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰγιλιεὺς.
ἐπὶ τὰ ψηφίσματα·
Δημόφιλος Πανταλέοντος Ἀγρυλῆθεν.
ἐπὶ τὸ θεωρικόν·
Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος Ἀφιδναῖος.
βουλῆς ταμίαι·
Ἀντικλῆς Ἀριστοκράτους Κυδαθηναιεύς.
Δρομοκλείδης Θρασυμήδους Ἀγνούσιος.

Es erweist sich diese liste offenbar als ein verzeichniss der raths-

beamten und das fehlen des γραμματεύς τῆς βουλῆς würde höchs auffallend sein, wenn er nicht mit dem γραμματεύς κατὰ πρυτανείαν zu identificieren wäre.

Die nothwendigkeit oder auch nur die wahrscheinlichkeit de nebeneinanderexistierens des γραμματεὺς τῆς βουλῆς und des γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν wird bedingt durch die stellung, welch man der oben besprochenen ergänzung von C. I. A. I, 61 durch Köhler und der oben behandelten urkunde im C. I. A. II, 61 ge genüber einnimmt. Hält man die ergänzung von Köhler für rich tig und das vorkommen von zwei verschiedenen abkürzungen des selben titels in derselben urkunde für nicht anstössig, so spreche der von Köhler erschlossene volle titel und die gleichen functione der beiden schreiber dafür sie zu identificieren.

Während sich der titel γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν bis i die römische zeit erhält, begegnet uns dagegen die form γραμματεὺς τῆς βουλῆς 322/1 (C. I. A. II, 186) zum letzten male. Da gegen lernen wir aus den jahren unmittelbar darauf einen neue beamten kennen, der für die aufzeichnung der urkunden zu sorge hat. Derselbe führt den titel ἀναγραφεύς, ist von jähriger amts dauer und lässt sich für die jahre 321/20. 320/19. 319/8 nach weisen, wie Schäfer (31 ff. s. auch Hartel 37 ff. Hille 223 ff weniger gut) überzeugend auseinandersetzt. Das aufzeichnen de urkunden durch ihn wird bezeugt durch C. I. A. II, 227. 228. 229 Ἀθήν. VI, 133 und durch die worte des ehrendecretes für de ἀναγραφεὺς Kallikratides (C. I. A. II, 190): ἐπειδὴ ὁ ἀναγραφεὺ Καλλικρατίδης καλῶς καὶ δικαίως ἐπιμεμέληται τῆς ἀναγραφῆ τῶγγραμμάτων. In der zweiten hälfte des jahres 318 begann di regierung des Demetrios von Phaleron über Athen (Droysen, Gesch d. Hell. 2. 1. 234/5) und es ist anzunehmen, dass damit auch da amt des ἀναγραφεὺς aufhörte. 307 verliess Demetrios Athen, De metrios Poliorketes stellte daselbst die freiheit wieder her (Droyse a. o. 2. 2. 115 ff.) und der staat wurde neu geordnet. Seit 307/ begegnet uns in den inschriften der γραμματεὺς τοῦ δήμου (s. Pseu doplut. vit. X orat. decr. III, 8, p. 1038. Didot.), jedoch so das häufiger der γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν genannt wird und ein mal (C. I. A. II, 309) auch in einer sichern ergänzung der γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου. (Köhler z. II, 273). Das der letztere mit dem γραμματεὺς τοῦ δήμου identisch war, dara

ist nicht zu zweifeln. Das behaupten sowohl Schäfer (35 ff.) wie auch Hille (227 ff.), freilich beide mit vermuthungen, die ich nicht billigen kann. Ich, der ich bis zum jahre 322/1 nur das vorhandensein eines schreibers annehme, erkläre mir die einsetzung eines zweiten schreibers folgendermassen. Es scheint, dass man in der zweiten hälfte des vierten jahrhunderts bemüht war, den schreiber von seinen geschäften etwas zu entlasten. Darauf führt der unter den rathsbeamten 343/2 aufgeführte rathsherr *ἐπὶ τὰ ψηφίσματα* (C. I. A. II, 114), der, wie ich vermuthe, die unmittelbare aufsicht über die aufzeichnung der psephismata hatte, wenn auch der schreiber nach wie vor für die richtigkeit derselben verantwortlich war. Darauf führt das für die jahre 321—319 nachweisbare neue amt des *ἀναγραφεὺς*, dem ja die *ἀναγραφὴ τῶν γραμμάτων* oblag. Nach der wiederherstellung der demokratie 307 wurde die einsetzung eines zweiten schreibers beschlossen. Aber offenbar war im anfang der geschäftskreis dieses neuen schreibers und der des alten rathsschreibers noch nicht genau begrenzt und so erklärt es sich, dass zuerst bald dieser, bald jener mit der aufzeichnung und aufstellung der urkunden beauftragt wird. Bald nach dem anfange des dritten jahrhunderts verschwindet dagegen der *γραμματεὺς του δήμου* aus den inschriften, mit deren aufzeichnung jetzt wieder allein *ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* betraut wird (s. Köhler z. C. I. A. II, 415. Mitth. d. deutschen arch. inst. in Ath. 1, 262). Dieses verschwinden des *γραμματεὺς τοῦ δήμου* ist nicht durch die aufhebung seines amtes zu erklären, sondern man wird annehmen müssen, dass der geschäftskreis der beiden schreiber jetzt genau bestimmt war und dass man die aufzeichnung der urkunden wie früher dem rathsschreiber wieder allein übertragen hatte. Dass der *γραμματεὺς τοῦ δήμου* auch jetzt noch existierte, dafür spricht sein vorkommen allerdings mit dem vollen titel *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* in einem ehrendecrete aus dem ende des dritten jahrhunderts (C. I. A. II, 393). Ebenso spricht dafür auch der umstand, dass in den inschriften aus römischer zeit beide schreiber sowohl der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, auch *περὶ τὸ βῆμα* genannt — die identität beider darf man aus C. I. A. III, 10 erschliessen (Hille 220/1) — wie auch der *γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου*, zweimal blos *γραμματεὺς βουλῆς* (C. I. A. III, 1038. 1045) genannt, als *ἀΐσιτοι* vorkommen (C. I. A. III, 1029 ff.) An eine

um diese zeit erfolgte neueinsetzung des γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ist um so weniger zu denken, als auch der γραμματεὺς βουλευτῶν der wechselnden prytanien, der uns in diesen inschriften begegnet, sich nachweisbar aus dem anfange des dritten jahrhunderts bis in diese zeit erhalten hat. Für ihn genügt es auf Hille 236 ff. zu verweisen, dem ich freilich, was die zeitliche bestimmung seiner einsetzung betrifft, nicht zustimmen kann.

Indem ich mich für die raths- und volksschreiber der spätern zeit mit diesen kurzen andeutungen begnüge, wende ich mich wieder dem, wie ich oben annehmen zu dürfen glaubte, einen rathsschreiber des fünften und vierten jahrhunderts zu, um zuerst den modus seiner ernennung, dann seine amtlichen functionen zu erörtern.

Was die ernennung des rathsschreibers betrifft, so erfolgte dieselbe jedes mal für eine prytanie, eine amtsdauer, die ich auch für diejenige periode beibehalten möchte, in der uns derselbe schreiber wiederholt in verschiedenen prytanien begegnet, allerdings mit der modification, dass es jetzt üblich war, denselben schreiber für die einzelnen prytanien immer von neuem wiederzuwählen. Bei der annahme nur eines schreibers für diese zeit wird die officielle beibehaltung dieser amtsfrist wahrscheinlich durch die grade jetzt sich findende abkürzung des schreibertitels in ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν. Für die entscheidung der frage, ob der schreiber erloost oder erwählt wurde, lassen uns die inschriften direct im stich. Da aber die ταμίαι des rathes von diesem gewählt wurden (C. I. A. II, 329), da auch der buleut, welcher für die διοίκησις sorge trägt, von dem rathe durch wahl zu diesem amte ernannt wurde (C. I. A. II, 114), da endlich die bule das princip der wahl auch bei den aus ihrer mitte ernannten commissionen verfolgte (C. I. A. IV, 27a. II, 114. A. B. 404), so halte ich den analogieschluss für nicht ganz unberechtigt, dass auch der rathsschreiber erwählt wurde. C. I. A. III, 87 kann bei der ganz unsichern beziehung der inschrift dagegen nicht angeführt werden und auch die erloosung der epistatai und proedroi bietet für die erloosung des rathsschreibers keine hinreichende analogie, da das amt des letztern eine besondre befähigung voraussetzte, während das bei den epistatai und proedroi nicht der fall war.

Was die functionen des athenischen rathsschreibers betrifft (a.

Schäfer 19 ff.), so finden wir ihn zuerst für die aufzeichnung und aufstellung der urkunden sorge tragen. Weiter ist er der eigentliche vorsteher des athenischen staatsarchives (über dasselbe s. C. Curtius d. metroon z. Ath. 15 ff. Hartel a. a. o. 52 ff. 154) im metroon, über welches die unmittelbare aufsicht ein öffentlicher sklave führte. So erklärt es sich, dass die ἀναγραφῆς τῶν νόμων des jahres 409/8 von ihm die originale der drakontischen gesetze erhalten (C. I. A. I, 61), so ist ferner der umstand zu erklären, dass der rathsschreiber wiederholt beauftragt wird, zu bereits aufgezeichneten und aufgestellten inschriften zusätze oder verbesserungen zu machen, wobei immer festzuhalten ist, dass diese veränderungen vor allen den im archiv aufbewahrten originalurkunden hinzugefügt werden mussten (s. C. I. A. II, 17 v. 69 ff. 49 v. 12 ff. IV, 51). So hat er die namen von geiseln und die ihrer bürgen zu löschen (C. I. A. IV, 61 a.), offenbar auch in dem im metroon befindlichen verzeichniss derselben, so empfängt er von den gesandten des Spartakos und Pairisades eine liste derjenigen athenischen schiffsleute, welche in den dienst der söhne Leukons getreten waren (s. N. Rh. mus. 33, p. 418 ff.), doch wohl auch um dieselbe im metroon aufzubewahren. Bei der inventaraufnahme der in der χαλκοθήκη vorhandenen gegenstände durch den δημόσιος Eukles führt er die controlliste und macht von derselben eine abschrift (C. I. A. II, 61), das ἀντιγράφεσθαι und das ἀντίγραφα ποιεῖσθαι gehört sonach zu seinen functionen. Wenn endlich in einem rathsbeschlusse bestimmt wird καὶ ἀνα(γνῶ)ναι τόδε τὸ ψήφισμα τὸγγραμματέα τῷ δήμῳ (C. I. A. II, 114), so ist dabei doch zunächst an einen auftrag des rathes an seinen schreiber zu denken, der darnach auch dem volke vorzulesen hatte.

Zu unsern aus den inschriften gewonnenen resultaten steht in einem schroffen widerspruch die angabe des Pollux: γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν κληρωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐπὶ τῷ τὰ γράμματα φυλάττειν καὶ τὰ ψηφίσματα καὶ ἕτερος ἐπὶ τοὺς νόμους ὑπὸ τῆς βουλῆς χειροτονούμενος. ὁ δ' ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρεθεὶς γραμματεὺς ἀναγινώσκει τῷ τε δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ (8. 98). Es ist bis jetzt üblich gewesen, dieser angabe als auf Aristoteles zurückgehend einen sehr grossen werth beizulegen. Noch die neueste untersuchung über die quellen des Pollux von Stojentin (de Iulii Pollucis auctorit. 1875, p. 19 ff.) nimmt diesen standpunkt ein, während

Rose (Aristot. pseudep. 439) nur den bericht über die beiden zuerst genannten schreiber für aristotelisch hält. Schäfer hat zuerst die angabe des Pollux unberücksichtigt gelassen und da er nur zwei schreiber in den inschriften zu finden glaubte, so berücksichtigt er den dritten schreiber des Pollux nicht. Dem gegenüber betont v. Wilamowitz (Herm. 14. 148 ff.), dass man über aristotelische angaben nicht schlankweg zur tagesordnung übergehen dürfe und sucht das zeugniss des Pollux wieder zu ehren zu bringen. Ich stimme mit ihm, was den werth aristotelischer angaben betrifft, vollständig überein, nur wird man erst den beweis erbringen müssen, dass das zeugniss des Pollux aristotelischen ursprunges ist. Denn dass dieser beweis bis heute erbracht ist, wird doch im ernste keiner behaupten wollen. Das, was man dafür anführt, ist der artikel des Harpokration unter *γραμματεὺς: ὁ γραμματεὺς πῶς τε καθίσιατο καὶ τί ἔπραττεν, ὡς τῶν γραμμάτων τ' ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ γενόμενα φυλάττει καὶ τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφειαι καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Dieser artikel Harpokrations stimmt mit der angabe des Pollux über den ersten schreiber überein und es ist sehr wahrscheinlich, dass die vorlage desselben hier auf Aristoteles zurückgeht. Für die angaben des Pollux dagegen über die beiden andern schreiber fehlt für die annahme eines solchen ursprunges jeder beweis. Ich will kein gewicht darauf legen, dass die bemerkung des Pollux über den zweiten schreiber als hüter der gesetze durch C. I. A. I, 61 widerlegt wird, wo der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* die gesetze in verwahrung hat. Die begrenzung der functionen der beiden ersten schreiber bei Pollux scheint mir sachlich deshalb unzulässig, da gesetze und volksbeschlüsse zusammen im metroon aufbewahrt wurden, für welches man sich nicht wohl einen doppelten vorstand denken kann. Und dann bedenke man bei der annahme, Aristoteles sei die quelle des Pollux das gewiss merkwürdige zusammentreffen, dass bei dem ersten schreiber dieser aus Aristoteles, wie man aus dem artikel Harpokrations ersehen kann, wenigstens verständlich referiert, bei dem zweiten dagegen, von dem Aristoteles auch bei Harpokration nichts zu berichten weiss, sich mit dem fast unverständlichen *καὶ ἕτερος ἐπὶ τοὺς νόμους ὑπὸ τῆς βουλῆς χειροτονούμενος* begnügt. Sonst wird uns von diesem schreiber durch die schriftliche tradition nichts überliefert.

Anders freilich ist es mit dem dritten schreiber, dem vorleser beim rath und in der volksversammlung, von dem uns das, was Aristoteles von ihm gesagt hatte, in zahlreicheren brechungen vorliegen soll (s. Wilamowitz a. a. o. 150/1). Ich notiere dieselben hier: Hesych. γραμματεύς· ὁ ἀναγνώστης γράμματα εἰδὼς καλῶς. Bekker An. 226. 30 ff. καὶ τὸν γραμματέα ὁ δῆμος χειροτονεῖ ἀναγνωσόμενον αὐτῷ καὶ τῇ βουλῇ. καὶ οὗτος οὐδενὸς τὸ σύνολον ἄλλου ἐστὶ κύριος ἢ τοῦ ἀναγνῶναι. ἔστιν οὖν ὁ ἀναγνώστης. Suid. unter γραμματεύς. οὗτος πράξεως μὲν οὐδεμιᾶς ἦν κύριος, ὑπανεγίνωσκε δὲ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τὰ πραττόμενα· ὁ δ' ἀντιγραφεὺς καὶ οὗτος ἀπὸ τοῦ γράφειν τὰ παρὰ τῇ βουλῇ ὠνόμασται und nach einem auf byzantinische zeit bezüglichen zwischenstücke κληρωτοὶ δὲ ἦσαν τὸν ἀριθμὸν ιρεῖς, γράφοντες τὰ δημόσια· οὐδενὸς δὲ ἦσαν οἱ γραμματεῖς κύριοι ἀλλ' ἢ τοῦ γράφειν καὶ ἀναγνῶναι. Bekker An. 185. 14 ff. γραμματεὺς ὁ ἀναγινώσκων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τὰ προστεταγμένα· κατὰ χρόνους ἠλλάσσετο. ὁ δὲ καταγραφόμενος τὰ ἐν τῇ βουλῇ γενόμενα ἀντιγραφεὺς ἐλέγετο. Ich vermag nicht einzusehen, was diese glossen als aristotelisch empfehlen könnte. Wohl aber haben sie alle die tendenz, das amt dieses vorlesers als ein möglichst unbedeutendes darzustellen. Die letzte glosse endlich gehört offenbar gar nicht in diesen zusammenhang. Wenn es dort von dem schreiber, welcher dem rathe und dem volke vorliest, heisst κατὰ χρόνους ἠλλάσσετο, so ist das nach meiner ansicht ein deutlicher fingerzeig, dass hier von dem γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν die rede ist, und man hat damit ein zeugniss, welches gegen das vorhandensein eines besondern vorlesers spricht.

Wenn man die schriftliche überlieferung vorurtheilsfrei prüft, so kann man nicht leugnen, dass dieselbe in zwei verschiedene berichte auseinander geht. Der erste bericht, mit ausdrücklichen worten sich als aristotelisch einführend, findet sich bei Harp., dem ich die eben citierte glosse aus Bekkers An. 185. 14 ff. hinzufüge. Der zweite bericht bei Pollux geht in seiner angabe über den ersten schreiber aller wahrscheinlichkeit nach auch auf Aristoteles zurück, für den aristotelischen ursprung der weitern angaben bei Pollux und den übrigen lexikographen spricht nichts. Der aristotelische bericht bei Harp. kennt nur einen schreiber, der für die abfassung und aufzeichnung der urkunden sorgt —

τῶν γραμμάτων ἐστὶ κύριος —, der dem athenischen staatsarchive vorsteht — τὰ ψηφίσματα τὰ γενόμενα φυλάττει —, der die richtige abfassung der übrigen öffentlichen documente controlliert — τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται — und der, wie ich aus Bekkers An. 185. 14 ff. hinzufüge, dem rathe und dem volke vorliest. Es ist also der eine schreiber mit denselben functionen, wie wir ihn oben aus den inschriften des fünften und vierten jahrhunderts kennen gelernt haben, womit auch die schriftsteller dieser zeit übereinstimmen, die mit beziehung auf ihn nur von dem schreiber reden (s. Arist. Thesm. 432. Demosth. 20. 94). Dass dieser schreiber, wenn man einmal die officielle attische terminologie aufgab, sehr wohl γραμματεὺς τῆς πόλεως genannt werden konnte, wie er bei Thuk. 7, 10 und Pseudoplut. vit. Lyc. 11, p. 1026 Didot, wo man mit Wilamowitz (152) eine officielle sprache nicht anzunehmen hat, genannt wird, wird man bei der staatsrechtlichen stellung des rathes in Athen zugeben müssen.

Den zweiten bericht der schriftlichen überlieferung, der uns bei Pollux am vollständigsten vorliegt, haben wir nur in seinem ersten bestandtheil für aristotelisch halten können. Ich stimme Boysen (de Harpocrat. lex. fontib. quaest. sel. p. 27 ff.) bei, dass das achte buch des Pollux aus verschiedenen quellen geflossen ist und dass die angaben desselben theilweise denen des Aristoteles entgegengesetzt sind. Dass zu diesen quellen des Pollux im achten buche — durch welches zwischenglied ist gleichgültig — auch Demosthenes und die in denselben eingelegten urkunden gehören, hat, wie mir scheint, Philippi (d. Areop. u. d. Eph. 79 ff. 139 ff.) an zwei eclatanten beispielen erwiesen. Ein solches abhängigkeitsverhältniss des Pollux glaube ich auch für den zweiten und dritten schreiber annehmen zu müssen. In einer in die Timokratea des Demosthenes (24. 42) eingelegten urkunde heisst es über das inkrafttreten von gesetzen: ἐπιγράψαι δὲ τοῖς νῦν κειμένοις (νόμοις) τον γραμματέα τῆς βουλῆς τριάκοντα ἡμερῶν (χρόνον ὅντινα δεῖ ἄρχειν). Ich vermuthe, dass dieser passus der urkunde für die quelle des Pollux die veranlassung war, einen besondern schreiber ἐπὶ τοὺς νόμους ὑπὸ τῆς βουλῆς χειροτονούμενον anzunehmen, den er nach analogie andrer schreiber (s. Poll. 8, 92) erwählt werden liess ὑπὸ τῆς βουλῆς, weil er in der urkunde γραμματεὺς τῆς βουλῆς genannt wurde. Um so eher aber mochte der gewährsmann

des Pollux zu dieser annahme kommen, als er in einer andern urkunde derselben Timokratea (24. 63) auch den γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν erwähnt fand und so wegen der verschiedenheit des titels auf zwei schreiber schloss, von denen er für den γραμματεὺς τῆς βουλῆς den geschäftskreis in der urkunde selbst angegeben zu finden glaubte. Eine benutzung der Timokratea für das achte buch des Pollux, an sich nicht unwahrscheinlich, findet vielleicht noch ihre bestätigung in der verwandtschaft der bemerkung bei Pollux über die geschäfte der thesmotheten εἰσάγουσι καὶ τὰς ἐκ τῆς βουλῆς καταγνώσεις (s. Poll. 8. 87/8) mit einer urkunde in der erwähnten demosthenischen rede (24. 63).

Auch das vorkommen des dritten schreibers bei Pollux führe ich auf Demosthenes als quelle zurück.

Dieser dritte schreiber bei Pollux, der vom volke erwählt wird, liest diesem und dem rathe vor, eine thätigkeit, die von den mit Pollux übereinstimmenden angaben ausdrücklich als seine einzige hingestellt wird. Einen vom volke ernannten schreiber, der mit dem rathe in einer gewissen beziehung steht, lernen wir aus einer stelle des Demosthenes (19. 249) kennen, wo es von Aischines und seinem bruder Aphobetos heisst: ὑπογραμματεύοντες δ' αὐτοὶ καὶ ὑπηρετοῦντες ἁπάσαις ταῖς ἀρχαῖς ἀργύριον εἰλήφεσαν καὶ τὸ τελευταῖον ὑφ' ὑμῶν γραμματεῖς χειροτονηθέντες δύ' ἔτη ἐτράφησαν ἐν τῇ θόλῳ, während Aischines an einer andern stelle (Dem. 19. 314) offenbar mit beziehung auf dieses verhältniss ὁ τέως προσκυνῶν τὴν θόλον genannt wird. Wenn hier gesagt wird, Aischines und Aphobetos seien in der tholos gespeist worden, so ist damit ausgedrückt, dass sie im dienste des rathes resp. der prytanen gestanden haben. An einen der beiden ersten von Pollux genannten rathsschreiber zu denken, verbietet die art der ernennung derselben und zugleich der hohe grad von verachtung, mit der Demosthenes von dieser thätigkeit des Aischines spricht (vergl. z. b. 19. 314). Es ist deshalb auch der ausdruck γραμματεῖς nicht als eine höhere stufe in der amtslaufbahn des Aischines gegenüber dem vorhergehenden ὑπογραμματεύοντες zu betrachten, sondern, wie Demosthenes an einer andern stelle (18. 261) γραμματεύειν καὶ ὑπηρετεῖν τοῖς ἀρχιδίοις für das hier verwendete ὑπογραμματεύοντες καὶ ὑπηρετοῦντες ἁπάσαις ταῖς ἀρχαῖς gebraucht, so hat auch die allgemeine bezeichnung γραμματεῖς an unserer stelle die

specielle bedeutung ὑπογραμματεῖς. Das ergiebt sich daraus, dass Aischines und Aphobetos von Demosthenes in derselben rede (19. 237) ὑπογραμματεῖς genannt werden und dass die amtsthätigkeit des erstern den Athenern geschildert wird durch die worte: ὑπογραμματεύων ὑμῖν καὶ ὑπηρετῶν τῇ βουλῇ (Dem. 19. 70). Wir sind demnach aus der vorhergehenden ausführung zu folgern berechtigt, dass der ὑπογραμματεὺς τῆς βουλῆς, der sich auch inschriftlich nachweisen lässt (C. I. A. II, 329. 393. 431. 441. s. Hille a. a. o. 230 ff.), vom volke erwählt wurde.

Was die amtsthätigkeit desselben betrifft, so darf man zuerst im allgemeinen annehmen, dass er den rathsschreiber bei der aufzeichnung der schriftstücke unterstützte. Ueber eine besondre thätigkeit desselben berichtet Demosthenes wiederum in der rede von der truggesandtschaft (19. 70): ταῦθ' (die unmittelbar vorher verlesene ἀρὰ) ὑπὲρ ὑμῶν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καθ' ἑκάστην τὴν ἐκκλησίαν ὁ κῆρυξ εὔχεται νόμῳ προστεταγμένα, καὶ ὅταν ἡ βουλὴ καθῆται, παρ' ἐκείνῃ πάλιν. καὶ ταῦτ' οὐκ ἔνεστιν εἰπεῖν τούτῳ (nämlich dem Aischines) ὡς οὐκ εὖ ᾔδει· ὑπογραμματεύων γὰρ ὑμῖν καὶ ὑπηρετῶν τῇ βουλῇ αὐτὸς ἐξηγεῖτο τὸν νόμον τοῦτον τῷ κήρυκι. Unter dem νόμος, den darnach Aischines als ὑπογραμματεὺς bei den verhandlungen der bule und ekklesie dem herold vorgelesen hat, ist, wie sich aus den unmittelbar vorhergehenden worten ergiebt, ἡ ἐκ τοῦ νόμου ἀρὰ zu verstehen. Der ὑπογραμματεὺς hat also in wirklichkeit in den verhandlungen des demos und der bule vorgelesen, aber freilich nach unserer stelle nur dem herold. Nun glaube ich aber, dass man auch in diesem sinne von „einem dem volke und dem rathe vorlesen" reden kann, da der herold in den verhandlungen überall als mittelsperson benutzt worden zu sein scheint. Es lag das in der natur der sache, da einer versammlung wie der athenischen ekklesie gegenüber sich nur ein mann mit kräftiger stimme, auf welche die herolde bei ihrer dokimasie bekanntlich geprüft wurden (Dem. 19. 338), vernehmlich machen konnte. Der herold liest der versammlung das probuleuma des rathes vor (Arist. Thesm. 372 ff.), fragt, wer reden will (Dem. 18. 170. Arist. Ach. 45. Thesm. 379. Ekkl. 130), löst die versammlung auf (Arist. Ach. 172/3). Wenn er dazu bei Aristophanes die worte verwendet οἱ γὰρ πρυτάνεις λύουσι τὴν ἐκκλησίαν, so kann man, wie mir scheint, auch von einem schreiber, der

dem herold vorliest, damit dieser es den versammelten wiederhole, sagen, er lese dem volke und dem rathe vor. Wir gewinnen also, wie sich aus der vorangeschickten erörterung ergiebt, aus der rede des Demosthenes von der truggesandtschaft kenntniss von einem vom volke erwählten ὑπογραμματεὺς τῆς βουλῆς, der auch einmal γραμματεὺς genannt wird, welcher dem volke und dem rathe in dem oben angegebenen sinne vorliest. Es ist das also ein schreiber, der, was seine amtlichen functionen und den modus seiner ernennung betrifft, genau dem bei Pollux erwähnten dritten schreiber entspricht. Wenn nun in den an Pollux sich anschliessenden angaben der lexikographen, wie sie früher citiert sind, sich offenbar die tendenz ausspricht, das amt dieses schreibers möglichst herabzusetzen, so stimmt dieselbe vollständig mit der darstellung des Demosthenes in der oben erwähnten rede überein und ich glaube in ihr, die nach dem citat 8. 137 zu urtheilen dem gewährsmanne des Pollux bekannt war, die quelle für den dritten schreiber bei dem letztern gefunden zu haben.

Ich bin mit meiner untersuchung zu ende. Dieselbe hat zu dem resultat geführt, dass in den inschriften bis zum ende des vierten jahrhunderts uns nur ein schreiber allerdings mit einer doppelten abkürzung seines vollen titels begegnet. Dieses resultat fand seine bestätigung durch den guten, auf Aristoteles zurückgehenden bericht unsrer schriftlichen überlieferung, während der davon abweichende zweite bericht erklärt und auf seine wahrscheinlichen quellen zurückgeführt wurde. Dass das resultat ein unumstössliches sei, werde ich am wenigsten behaupten. Dagegen glaube ich, dass dasselbe so lange für das annehmbarste und am besten beglaubigte gelten muss, bis ein neuer inschriftenfund uns besseres lehrt.

Gotha. *Gustav Gilbert.*

Zu Palladius de insitione.

In dem prosaischen prologe des metrischen buchs von Palladius ist die in dem neuesten abdrucke von J. C. Schmitt (programm von Männerstadt 1877) beibehaltene interpunction wohl so zu ändern: *nescio, utrum commune sit dominis: mihi difficile contingit in servilibus ingeniis invenire temperiem . ita saepissime natura haec vitiat, commodum si quod est, et miscet optanda contrariis.*

Würzburg. *A. Eussner.*

II. JAHRESBERICHTE.

47. Plotinos.

(Fortsetzung).

(Vergl. Philol. XXXVII, 3 und XXXVIII, 2).

28. *G. A. Heigl*, Plotini ad gnosticos liber. Regensburg 1832. 113 p. 8.

29. *Assar Lindeblad*, Plotinianae de pulchro doctrinae expositio. Dissertation von Lund 1830. 14 p. 4.

30. *F. Gregorovius*, Grundlinien einer aesthetik des Plotin. In der zeitschrift für philosophie und philosophische kritik, herausgegeben von J. H. Fichte, Ulrici und Wirth. — Halle 1855. N. F. Bd. XXVI, p. 113—147.

31. *Heinrich Kellner*, Hellenismus und christenthum oder Die geistige reaction des antiken heidenthums gegen das christenthum. Köln 1866. Vergl. besonders p. 163—182.

32. *Franz Hipler*, Neuplatonische studien. In der österreichischen vierteljahrsschrift für katholische theologie, herausgegeben von Theodor Wiedemann. — Wien 1868. VII, 3, p. 439—458.

33. *Max Heinze*, Die lehre vom logos in der griechischen philosophie. Oldenburg 1872. (Die Neuplatoniker sind behandelt p. 298—329).

34. *Robert Hamerling*, Ein wort über die neuplatoniker mit übersetzungsproben aus Plotin. — Triest 1858.

35. *Hermann Friedrich Müller*, Zur handschriftlichen überlieferung der enneaden des Plotinos. Im Hermes, herausgegeben von E. Hübner. Bd. XIV, 1, p. 93—118.

36. *Derselbe*, Plotini Enneades recensuit. Antecedunt Porphyrius, Eunapius, Suidas, Eudocia de vita Plotini. — Berolini apud Weidmannos 1878. P. 280. 8. Vol. I.

37. *Derselbe*, Die Enneaden des Plotin übersetzt. Vorangeht die lebensbeschreibung des Plotin von Porphyrius. — Berlin, Weid-

mannsche buchhandlung 1878. S. 274. 8. Bd. I. (Der zweite doppelband, text und übersetzung, wird bald erscheinen).

Wie der berichterstatter das *dies diem docet* unbedingt für sich in anspruch nehmen darf, zumal bei einer zersplitterten und an vielen orten verstreuten literatur, so wird ihm vielleicht auch die freiheit gewährt, nachträglich auszusprechen, was er an die spitze seines berichtes hätte stellen sollen. Ich habe ein wort Goethes im sinne, das sowohl in der geschichte der wissenschaften überhaupt als für jahresberichte im besondern gilt. Dies wort steht in den „materialien zur geschichte der farbenlehre" in der einleitung und lautet:

„Es ist äusserst schwer, fremde meinungen zu referiren, besonders wenn sie sich nachbarlich annähern, kreuzen und decken. Ist der referent umständlich, so erregt er ungeduld und langeweile; will er sich zusammenfassen, so kommt er in gefahr, seine ansicht für die fremde zu geben; vermeidet er zu urtheilen, so weiss der leser nicht, woran er ist; richtet er nach gewissen maximen, so werden seine darstellungen einseitig und erregen widerspruch, und die geschichte macht selbst wieder geschichten".

Als ein summarisches urtheil über die meisten gelehrten, welche bisher über den Plotin geschrieben haben, oder auch als eine entschuldigung für die herren verfasser mag der folgende abschnitt gelten:

„Ferner sind die gesinnungen und meinungen eines bedeutenden verfassers nicht so leicht auszusprechen. Alle lehren, denen man originalität zuschreiben kann, sind nicht so leicht gefasst, nicht so geschwind epitomirt und systematisirt. Der schriftsteller neigt sich zu dieser oder jener gesinnung; sie wird aber durch seine individualität, ja oft nur durch den vortrag, durch die eigenthümlichkeit des idioms, in welchem er spricht und schreibt, durch die wendung der zeit, durch mancherlei rücksichten modificirt. Wie wunderbar verhält sich nicht Gassendi zu Epikur!"

Individualität, vortrag, idiom, wendung der zeit sind nun aber beim Plotin so eigenthümlich und schwer verständlich, dass es förmlich auf ihn gemünzt zu sein scheint, wenn es weiter heisst:

„Ein mann, der länger gelebt, ist verschiedene epochen durchgegangen; er stimmt vielleicht nicht immer mit sich selbst überein, er trägt manches vor, davon wir das eine für wahr, das andere für falsch ansprechen möchten: alles dieses darzustellen, zu sondern, zu bejahen, zu verneinen, ist eine unendliche arbeit, die nur dem gelingen kann, der sich ihr ganz widmet und ihr sein leben aufopfern mag".

Damit genug der vorbemerkungen. Zur sache selbst sei zunächst bemerkt, dass die nr. 28 erwähnte schrift von Heigl bei der drucklegung zum jahresbericht einfach vergessen worden war. Sie giebt p. 1—43 den berichtigten text von Enn. II, 9. Einige

conjecturen haben Kirchhoff und der unterzeichnete aufgenommen, andere erwähnt. P. 44—100 folgen exegetische noten d. h. parallelstellen aus Plotin, Porphyrius und andern neuplatonikern, aus den griechischen und lateinischen kirchenvätern, aus Plato und seinen commentatoren, kurz aus dem gebiete der gesammten alten literatur. Zu dem fünften paragraphen: *τὴν μὲν δυνάμει, τὴν δὲ ἐνεργείᾳ*, ist ausser Aristoteles Metaphysik und andern auch Schelling „Ueber das wesen der menschlichen freiheit" citirt und excerpirt. P. 101 — 113 sind aus dem codex Monacensis C nr. 449 die varianten zur *editio princeps* aufgezeichnet nebst den randlesarten der *editio princeps* und den aus der lateinischen übersetzung erschlossenen conjecturen des Ficinus, die dieser zum theil wenigstens an den rand der von ihm benutzten handschrift Mediceus A geschrieben hat. Die collation des Monacensis ist eine recht genaue und, soweit ich aus der mir seiner zeit gütigst überlassenen handschrift gesehen, zuverlässige. So unnütz die von demselben Heigl gegebene darstellung der plotinischen physik ist (Philol. XXXVII, 3, p. 549), so brauchbar wird dies büchlein für eine künftige behandlung der philosophie des Plotin sein können.

Nach Lindeblad (nr. 29) scheint es, als sei die erste kunde und kenntniss vom Plotin nach Schweden gekommen durch Hammarsköld, Bref öfver Plotins Philosophiska Lärobyggnad. Stockholm 1814 und Phophoros 1813. Der verfasser hegt vom Plotin eine hohe, aber schwerlich auf gründlicher kenntniss beruhende meinung. Was er von den *litterarum studiosi* sagt: *primoribus labris delicias eius degustare soliti sunt*, das scheint auch auf ihn anwendung zu finden. Zwar schreibt er die vielverheissenden worte: *Instar est adhuc Plotinus insulae solummodo inventae, sed non satis cognitae. Ad illam igitur vela faciamus, ut a purissimis eius fontibus hauriamus et in potentibus eius campis flores legamus suavissimos* — aber er fährt nicht mit vollen segeln und mag er sich an dem blumensuchen erfreut haben, uns bietet er nicht viel mehr als einen trockenen halm. Seine *expositio* giebt nur dürftige umrisse von Enn. I, 6; sie vernachlässigt die wichtige ergänzung in Enn. V, 9 fast gänzlich und muss daher als werthlos bezeichnet werden. Die 29. anmerkung: *Cel. Goethe in libro suo, qui* farbenlehre *inscribitur, philosophorum veterum de coloribus placita copiosius recensuit, sed eum ad manum non habeo* — giebt mir zu der bemerkung veranlassung, dass Lindeblad in dem buche, auch wenn er es zur hand gehabt hätte, über Plotin kaum etwas gefunden haben würde. Goethe versammelt, wie er sagt, unter dem namen des Aristoteles alles, was den alten über diesen gegenstand bekannt gewesen. Plotin fällt auch bei ihm in die „zwischenzeit, lücke". Zwar hat er von diesem philosophen notiz genommen und einen theil von Enn. I, 6 *περὶ τοῦ καλοῦ* seinem freunde Zeller sogar ins deutsche übersetzt, aber zu einer näheren bekanntschaft mit

seinem system dürfte er schwerlich gelangt sein. Interessant und erwähnenswerth bleibt es freilich immer, dass die worte Enn. I, 6, 9: *οὐ γὰρ ἂν πώποτε εἶδεν ὀφθαλμὸς ἥλιον ἡλιοειδὴς μὴ γεγενημένος οὐδὲ τὸ καλὸν ἂν ἴδοι ψυχὴ μὴ καλὴ γενομένη* — unserm dichterfürsten den text geliefert haben zu dem zahmen Xenion:

Wär' nicht das auge sonnenhaft,
Die sonne könnt es nie erblicken;
Läg' nicht in uns des gottes eigne kraft,
Wie könnt' uns göttliches entzücken? (Vergl. Plat. Repbl. VI, 508 B).

Für die verächter des Plotin mag denn hier auch noch ein wort von Ast, Grundriss einer geschichte der philosophie (Landshut 1807) ausgehoben werden, das er gegen Tennemann richtet, der in dem neuplatonismus nichts als unklaren mysticismus und einen in system gebrachten unsinn erblicken wollte. Es heisst daselbst p. 189: „der neuplatonismus hat seinen grund im innern, ewigen wesen der philosophie selbst, nicht in den ereignissen und scheinbaren zufälligkeiten des zeitalters, in welchem es hervortrat; diese waren selbst nur die äussere offenbarung seines innern wesens und höchstens mitwirkend d. h. veranlassend, nicht aber ihn bewirkend als grund und princip. Daher ist ebenso falsch, das wesen des neuplatonismus aus den zeitumständen erklären zu wollen, als es eine grosse beschränktheit, engherzigkeit und eiteln hochmuth des geistes beurkundet, wenn man auf die verirrung des menschliches geistes — so betrachten sie den neuplatonismus — lächelnd oder mitleidig herabsehend, die philosophie der neuplatoniker dadurch verdächtig zu machen sucht, dass man sie als abenteuerliches, schwärmerisches, auch wohl ganz unsinniges wesen schildert." — —

Die abhandlung von Gregorovius (nr. 30) ist neben dem vortrage von R. Volkmann (nr. 21 Phil. XXXVIII, 2, p. 344) das beste, was ich über die lehre vom schönen bei Plotin gelesen habe. Der im Plato, Aristoteles und Hegel wohl bewanderte verfasser führt den beweis, dass Plotin in der that auf der „höhe der antiken aesthetik" steht. Er theilt den stoff richtig und naturgemäss in drei abschnitte: körperschönheit (natur und kunst oder das eigentlich aesthetisch schöne), ethische schönheit, ideelle schönheit. Ueber das erste, körperliche element des schönen hat Plotin vier genau zu unterscheidende sätze aufgestellt: 1) die körperschönheit hat zu organen ihrer wahrnehmung das auge und das ohr. (Gegen Herder vertheidigt mit berufung auf Hegel, der dieselbe alte klassification genau beibehalten hat. Gesicht und gehör sind die „theoretischen" sinne). 2) Die materie ist nicht an sich schön, sondern alles sinnlichschöne ist ein scheinbild, *εἴδωλον*. 3) Die idee ist das substantielle wesen des schönen; weder die symmetrie, weil sie etwas äusserliches ist, noch die grösse machen

etwas wahrhaft schön; vielmehr besteht die eigentliche schönheit in der lebendigen anmuth der idee und ihrer vorherrschenden einheit. 4) Die natur der kunst besteht in dem anschein der wahrheit ohne wahrheit zu sein. Die kunst ist eine nachahmerin der natur, gleichwohl schafft der künstler durch ein ihm eigenes schöpferisches vermögen. — Die erörterung dieser vier sätze wird dem Plotin durchaus gerecht, auch darin dass sie hervorhebt, was er von seinen vorgängern, einem Plato und Aristoteles, aufgenommen und in wiefern er ihre lehren weitergebildet hat. Wir machen hier auf die begriffe μέθεξις, μίμησις, συμμετρία, αἰσχρόν aufmerksam. Die kritik, welche Gregorovius mit heranziehung neuerer theorien übt, ist sachgemäss und besonnen. Dass Plotin selbst zur erläuterung in erster linie herangezogen wird, wollen wir noch besonders hervorheben, weil es, so selbstverständlich es scheint, nicht immer geschieht. Dasselbe lob können wir den kapiteln über das ethisch und metaphysisch schöne spenden. Wenn unser verfasser kurzweg von einer „emanationslehre" des Plotin spricht, so erinnern wir daran, dass diese emanation nicht wörtlich, im eigentlichen und materiellen sinne zu verstehen ist, sondern dass es sich dabei um kraftwirkungen handelt. Dies vorausgesetzt, ist wesen und zweck der plotinischen speculation richtig verstanden. Man kann wohl sagen, sie sei nichts anderes als „das system einer stufenweise rückkehr der seele zu ihrem urgrunde, dem absolut guten". Auf einzelheiten wie z. b. die entwickelung der unterschiede zwischen dem ἀγαθόν und dem καλόν, auf die ahnung dessen, was wir schöpferische phantasie und genialität nennen, auf frappante parallelen zu den aussprüchen neuerer philosophen können wir an dieser stelle nicht näher eingehen. Nur auf eine äusserung möchten wir noch hinweisen. Gregorovius sagt, die drei mächte der religion, philosophie und schönheit seien dem Plotin wie dem Plato die grossen offenbarungen des absoluten, das er das gute nennt. „Diese ansicht ist in nichts verschieden von den späteren kunsttheorien eines Wackenroder und anderer romantiker, welche in vielen punkten nur als die fortsetzer des neuplatonismus anzusehen sind". Daraus scheint Zimmermann (s. u.) seine expectoration über den „romantiker" Plotin, den gewährsmann für die prediger der „romantischen umkehr" geschöpft zu haben, und dies aperçu hat vermuthlich Grucker (nr. 24 Phil. XXXVIII, 2, p. 347) veranlassung gegeben zu der lächerlichen polemik gegen Plotin und Schelling als vorläufer des nazarenerthums in der malerei. „Nasen in steigender potenz!"

Dass jeder, der sich über die lehre vom schönen in der griechischen philosophie unterrichten will, Eduard Müllers geschichte der theorie der kunst bei den alten zu rathe ziehen wird, versteht sich von selbst. Das bekannte und allgemein anerkannte buch braucht deshalb in einem bericht über die Plotinliteratur nicht

noch besonders aufgeführt und besprochen zu werden. Dass aber unter der literatur zum verständniss der neuplatonischen aesthetik immer auch die geschichte der aesthetik von Robert Zimmermann (Wien 1858) genannt wird, halten wir für überflüssig. Ueber Plotin lernt man daraus wenig oder falsches. Enn. V, 9 *περὶ τοῦ νοητοῦ κάλλους* scheint dem verfasser ganz unbekannt zu sein; er giebt nur eine paraphrase von Enn. I, 6, was nachgerade oft genug geschehen ist. Sodann wirft er die neuplatoniker alle in einen topf, auch den Philo noch mit, wie es scheint. Das originelle und inhaltlich wesentliche im platonismus sind orientalische elemente. Plato bediente sich der bildersprache des orients, die neuplatoniker nahmen diese für wirklichkeit; Plato baute ein begriffsskelett in den kreis der phantastisch-mystischen vorstellungen hinein, die neuplatoniker liessen das wieder verschwinden; sein versuch, orientalische mystik in wissenschaftliche forschung zu übersetzen, endigt mit der rückübersetzung des logisch strengen gedankens in hochpoetische bilder. Wie kommt Zimmermann zu solchen sätzen? Durch construction, nicht durch historische forschung. Die methode ist sehr einfach: wir lesen im Phädrus, dass im übersinnlichen all das himmlische vom fixsterngewölbe begrenzt und umschlossen ruhe — wie das weltei in Amuns schoosse, setzt Zimmermann hinzu! Orientalisch sei, behauptet er, der mythos von den geflügelten seelen; Zeus, der beweger des fixsternhimmels, ist ihm frischweg der Kneph Phanes der Aegypter und so geht es fort! Man nehme einige analogien aus einer zeitlich frühern culturwelt, übertrage sie auf die spätere und man hat deren ursprung erklärt: ein bequemes recept und eine echt comparative methode. Interessant ist auch die art, wie Zimmermann sich das verhältniss von Plato, Aristoteles und Plotin denkt. Plato schwankt bei bestimmung der schönheit zwischen form und gehalt umher, Aristoteles hält fest an der form und ist darum der classiker, Plotin macht den gehalt zum kriterium und heisst deshalb der romantiker. Auf ihn berufen sich die prediger der romantischen umkehr, denen alles werden und geschehen nichts ist als ein beständiger abfall. Je älter, desto besser. Bildet es doch ein axiom des Plotin, dass mit der entfernung vom urquell des seins die verschlechterung zunehme. „Das alter verbürgt den werth und statt des erweises des letzteren genügt der nachweis des ersteren. Der historische beweis vertritt die stelle des philosophischen, die urkunde der geburt die sanction der vernunft". So steht es bei Zimmermann auf p. 146 geschrieben, in dem abschnitt, der den einfluss des neuplatonischen systems schildern soll. Wir bitten den leser um entschuldigung für diese mittheilungen. —

Das unter nr. 31 angeführte buch von Kellner handelt auf p. 163—182 über den neuplatonismus und speciell über den Plotin. Es ist vollkommen richtig, wenn gesagt wird: „in keinem zeitalter

der griechischen philosophie war das streben der geister so sehr auf erweiterung der kenntnisse und auf die erkenntniss des urgrundes aller dinge gerichtet als bei derjenigen schule, welche sich am ende des zweiten jahrhunderts bildete und die neuplatonische genannt wird. Dieselbe fasste alles positive, was sie vorfand, alle bessern elemente, welche der skepticismus noch nicht zersetzt hatte, wieder zusammen, um daraus ein neues system zu bilden, welches den menschlichen geist zu befriedigen im stande wäre. Das letztere war es gerade, was die neuplatonische philosophie vor allem bezweckte, indem sie ihre anhänger nicht bloss zum erkennen, sondern zum schauen der wahrheit selbst zu führen versprach". Diese grosse culturgeschichtliche stellung hat, wie referent wiederholt betont, der neuplatonismus in der that. Es ist der letzte versuch des griechischen geistes, sich gegenüber der vordringenden macht des christenthums zu behaupten. Dennoch muss mit Kellner entschieden in abrede gestellt werden, dass er seine existenz dem antagonismus gegen das christenthum verdanke; er verdankt seinen ursprung dem positiven, von aller polemischen rücksicht unabhängigen streben nach wahrheit. Deshalb findet sich auch bei Plotin noch nichts von directen angriffen gegen das christenthum, nur sein buch gegen die gnostiker (Enn. II, 9) trifft hier und da christliche sätze, aber diese eben in gnostischer entstellung. Soweit stimmen wir mit Kellner völlig überein. Aber darin müssen wir ihm einen vorwurf machen, dass er den Plotin nicht scharf genug von seinen schülern, namentlich dem Porphyrius gesondert hat. Hinter Plotin ist ein dicker strich zu machen, was hinter demselben liegt ist nicht mehr philosophie. Plotin war noch ganz griechisch, der ägyptische polytheismus und die orientalische dämonologie bilden einen bestandtheil seiner philosophie nicht, wenigstens materiell nicht; die erwähnung und deutung der mythen hier und da dient ihm nur zur erläuterung seiner ideen, sie gehört lediglich der darstellungsform an. Auch was der meister vom schauen sagt, von dem innern sinn, der höher ist als das discursive denken und durch intuition die wahrheit erfasst, geht noch nicht über die grenze philosophischer speculation hinaus; diesen schritt ins blaue, in eine leere schwärmerei hinein haben erst seine schüler gethan, auch Porphyrius, dessen denken Kellner selbst ein unklares und unfertiges nennt. Darum hatte Steinhart ganz recht, wenn er den vorwurf der schwärmerei zurückwies. Wenn Porphyrius dem Plotin sogar eine dauernde inspiration zuschreibt und sagt, die götter hätten ihn auf den rechten weg gebracht durch zusendung eines reicheren lichtstrahls — *ὡς ἐπισκέψει τῇ παρ' ἐκείνῳ καὶ ἐπιβλέψει γραφῆναι τὰ γράμματα εἴρηται:* so ist das eben seine auffassung der sache. Er hat in seiner wundersucht einen heiligen wunderthäter aus seinem lehrer gemacht und die züge, welche er mit grosser emphase als zeichen höherer geistesmacht berichtet, z. b.

dass Plotin auf den ersten blick einen sklaven als den dieb eines goldenen armbandes erkannte, dass er die selbstmordgedanken des Porphyrius auf dickes blut und melancholie zurückführte und zu einer reise rieth — diese und ähnliche züge verrathen doch wenig wunder- und sehergabe. Lassen wir doch dem Porphyrius seine schwülstigen hexameter und seinen aberglauben mitsammt der wundersucht, und glauben wir dem Plotin, wenn er gegen die ἀϑάδεια der gnostiker und ihr prunken mit dem innern, übervernünftigen licht polemisirend kurz und bündig sagt: „wir müssen uns soweit erheben als unsere natur vermag, und glauben, dass auch die andern zugang zu gott haben, und nicht uns allein in sein gefolge einreihend wie im traume fliegen, indem wir durch unsere schuld nicht dazu gelangen gott zu werden, soweit es der menschlichen seele möglich ist. Dies vermag sie aber soweit der intellect (νοῦς) sie führt; über die vernunft hinausgehen heisst bereits aus der vernunft herausfallen". Das ist doch gewiss ein starkes wort gegen gnostische träumereien und schwarmgeisterei. Wenn aber Plotin von jener herzensreinheit im christlichen sinn, welche gott schaut, wenn er von dem religiös-sittlichen process einer erlösung und heiligung falsche oder gar keine vorstellungen hat: wer wollte ihm das zum vorwurf machen?

Von einem ganz ähnlichen gesichtspunkt aus betrachtet Hipler den Plotin in dem nr. 32 angeführten aufsatz. Er hebt einerseits hervor, dass keine andere philosophie dem christenthum so nahe kommt als die platonische und neuplatonische, dass dieselbe für viele ebenso wie für den Augustinus eine brücke zu Christo geworden ist; er betont aber andererseits mit recht die trotz aller ähnlichkeiten und gleichklänge tiefgehende differenz zwischen dieser philosophischen doctrin und der lehre Jesu Christi. In der that gehen, und auch das oft nur scheinbar, nur die nebenlinien parallel, die hauptlinien schneiden sich. Das bedarf keines beweises. Wir heben aus dem trefflichen aufsatz, der eine gedrängte übersicht über die hauptbegriffe des plotinianischen systems giebt, nur zweierlei noch hervor. Zuerst die erklärung dieser philosophie aus der stimmung der zeit heraus. Nach dem verfall der altgriechischen philosophie trat eine gleichgültigkeit und haltlosigkeit des bewusstseins ein, das allmählich überging in ein „gefühl des überdrusses an aller forschung, das bei dem zerfall aller socialen, bürgerlichen und staatlichen verhältnisse, bei der chaotischen verwirrung aller begriffe, bei der auflösung aller religiös sittlichen grundlagen einerseits zur verachtung der gegenwart, dann aber auch zu einer allgemein sich verbreitenden sehnsucht nach etwas höherem als die erscheinende welt bieten konnte, nach einem absolut gewissen, einer objectiven, reinen, zweifellosen wahrheit führen musste. Befreiung von der endlichkeit durch erhebung zum absoluten und unmittelbare einigung mit ihm wurde das ideal und die

losung des zeitalters". Das war auch der zug, der höchste zweck des philosophirens unsers Plotin. Die grundrichtung seines wesens ist eine ethische; die ethik ist in den mittelpunkt seines systems zu stellen. — Gegen den immer noch fortwuchernden irrthum, als sei die philosophie des Plotin stark mit orientalischen elementen durchsetzt, macht Hipler ganz im gegentheil geltend, dass dieselbe eine energische reaction des griechischen gedankens gegen orientalische einflüsse sei. Gerade in Alexandria, wo orient und occident sich so nahe berührten, wo eine synkretistische mischung aller religionen und philosopheme stattfand, wo das alte sein asyl und das neue seinen herd hatte, wo aber auch die griechische philosophie von den verschiedenen religionssystemen wie eine magd angesehen und wegen der verschiedenheit der axiome und resultate, in welche ihre schulen auseinandergingen, vielfach mit verachtung behandelt wurde: gerade hier musste den für althellenische grösse begeisterten männern der gedanke auftauchen, die griechische philosophie aus dieser unwürdigen stellung zu befreien, sie von der mannigfachen entstellung, von den anklebenden nationalen einseitigkeiten und eingeschlichenen verderbnissen zu reinigen, das wahre und gültige in den einzelnen schulen systematisch zu einem grossen ganzen zu verbinden und so eine philosophie zu stiften, die in sich wesentlich griechisch zugleich allen völkern genügen könnte. Die ausführung dieses vom Ammonius Sakkas zuerst kräftig vertretenen gedankens liegt vor in den enneaden des Plotin, welche die genuine form des neuplatonismus enthalten. Die kehrseite bilden Porphyrius und die späteren. Das ist auch Hiplers meinung, wenn er das plotinianische system einen sehr ruhmvollen abschluss griechischen forschens und strebens nennt. Wie er trotzdem behaupten kann, Plotin habe gerade in den hauptfragen den Plato missverstanden, begreifen wir nicht. Wir werden ihm das nicht eher glauben, als bis er es uns bewiesen hat. In diesem aufsatz steht nichts von einem beweise; ob in andern arbeiten des verfassers, können wir nicht sagen.

Einen ehrenvollen platz in der Plotinliteratur behauptet das anerkannt tüchtige, quellenmässige, durch besonnenheit des urtheils und klarheit der darstellung ausgezeichnete buch von Max Heinze (nr. 33). Es handelt auf p. 298—329 über die neuplatoniker und deren koryphaios Plotin, dessen system mit recht als „die letzte bedeutende leistung im griechischen geistesleben" bezeichnet wird. Verfasser betont zunächst den engen, bisher nicht genug beachteten zusammenhang der neuplatoniker mit Philon, dessen philosophie er sehr ausführlich erörtert. Dieser zusammenhang ist freilich kein äusserer, er liegt auch nicht in der form und methode, sondern beruht auf der verwandtschaft der gedanken. Als die unmittelbaren vorgänger der neuplatoniker hat man sich gewöhnt die neupythagoreer zu betrachten, von denen mit rücksicht auf die lehre

vom logos Plutarch und Numenius eine erwähnung finden. Sie alle überragt um hauptes länge Plotin, dessen principien und hauptbegriffe: ἕν, νοῦς, ψυχή, φύσις, ὕλη Heinze nun kurz und bündig entwickelt, und zwar mit steten fingerzeigen auf die früheren philosophen und mit hervorhebung der schwierigen einzelfragen, die einer endgültigen lösung noch harren. So z. b. bedarf der begriff der weltseele noch einer genaueren erörterung; es fragt sich, ob ihr das λογίζεσθαι auch zukomme oder nur der einzelseele, und was man eigentlich unter dem λογίζεσθαι in seiner verschiedenen anwendung zu verstehn habe. Mit welchen schwierigkeiten die erklärung des Plotin zu kämpfen hat, zeigen u. a. controversen wie die, ob Enn. IV, 7, 9 sich auf den νοῦς oder die ψυχή beziehe. Wir möchten in diesem falle mit Heinze für die ψυχή stimmen. Was nun speciell den logos betrifft, so ist klar, dass er als das mittelglied zwischen dem κόσμος νοητός und dem κόσμος αἰσθητός angesehen werden muss. Er ist schöpferischer begriff, die gestaltenden formen der materie sind λόγοι. Der körper wird erklärt als τὸ ἐκ πασῶν τῶν ποιοτήτων σὺν ὕλῃ oder als ὕλη καὶ λόγος ἑνών. Die einzelnen λόγοι sind wieder zur einheit zusammengefasst in dem νοητὸς λόγος, der die dinge der wahrnehmung erzeugt. Diese sätze schliessen nun aber eine ganze reihe von fragen ein: wie verhält sich der λόγος zum νοῦς? wie die λόγοι zu den ideen? wie stellt sich das verhältniss der verschiedenen λόγοι im νοῦς, in der ψυχή und in ihrem heraustreten (ἐν προφορᾷ) in die sichtbare welt? wie das des λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός? wie unterscheidet sich Plotin in der auffassung der λόγοι σπερματικοί von den stoikern? wie entgeht er bei seiner nachdrücklichen anerkennung des causalnexus, der allwaltenden weltvernunft dem fatum, der εἱμαρμένη, ἀνάγκη, um die übel und das böse in der welt, um die freiheit zu retten? Dies alles sind schwerwiegende fragen und sie unter dem gesichtspunkt des logos aufs neue behandelt zu haben, bleibt ein verdienst Heinzes. Wir müssen ihm dankbar dafür sein, dass er die probleme wieder aufgestellt und auf die schwierigkeit ihrer lösung hingewiesen, auch zu der lösung sein theil beigetragen hat. Wir können nur bedauern, dass er den Plotin im verhältniss zu den früheren systemen so kurz abgefertigt hat. Wenn man sieht, wie die fragmente des Heraklit von allen seiten beleuchtet werden, wie fast jedes einzelne wort hundertfach herumgewendet und mikroskopisch möchte man sagen untersucht ist; wenn man ferner den eifer sieht, mit welchem neuerdings ein Philon ans licht gezogen wird: so möchte man fragen, ob der jüdische theosoph mehr anspruch auf beachtung habe als der griechische philosoph, ob der letzte der lehrer des logos nicht die gleiche behandlung verdiene wie der erste. Die vielen unklarheiten und widersprüche in den enneaden des Plotin, über welche Heinze klagt, reduciren sich bei näherer untersuchung doch

vielleicht auf ein geringeres maass; vielleicht würde dann auch das vorurtheil schwinden, als fände sich hier nichts neues. Neue, originelle gedanken finden sich bei epigonen allerdings nicht, das bleibt ein vorrecht der grossen geister und genies; aber die verarbeitung, die methode dürfte doch eine neue sein, die eigenthümliche beleuchtung bekannter gegenstände interessirt uns doch immer aufs neue. (Vergl. Heinzes urtheil über die entlehnungen der stoiker p. 168 und 169). Der historiker freilich, der uns das gesammtbild einer ganzen epoche geistigen lebens und strebens geben will, kann nicht jeden schriftsteller, den er für sein gemälde braucht, und nicht jede stelle in seinen oft umfangreichen schriften bis in alle einzelheiten hinein erörtern. Der baumeister bedarf eben der kärrner, und an den kärrnerdiensten fehlt es gerade hinsichtlich des Plotin noch. Einen anfang damit hat der berichterstatter durch seine bemühungen gemacht. Davon zuletzt.

Im vorbeigehen wenigstens möchte ich die philosophen auf ein buch aufmerksam machen, das dem studium des Plotin seinen ursprung mit verdankt und so den beweis liefert, dass auch dieser grieche noch für die gegenwart fruchtbar zu machen ist. Dies buch hat den um Plotin mehrfach verdienten prof. dr. A. J. Vitringa, rector des gymnasiums in Deventer, zum verfasser (vergl. nr. 16 und nr. 23 Phil. XXXVIII, 2, p. 336—338 und p. 346). Es führt den titel: *De mensch als dierlijk en geestelijk wezen* u. s. w. Leyden, Brill 1875, p. 309. 8. Es handelt von der thierischen und geistigen natur des menschen und giebt sich als einen beitrag zur versöhnung mechanischer weltanschauung mit einem im christenthum begründeten idealismus. Leider kenne ich es nur aus dem allerdings sehr ausführlichen referat in den Philos. monatsheften XI, 8 p. 340—355. Danach untersucht der verfasser, wieweit sich auf grund der ergebnisse der naturwissenschaften das wesen des menschen nach den principien des mechanischen monismus erklären lasse. Nachdem ihm dies mit dem leben, der seele, auch mit dem bewusstsein gelungen, behält er einen rest höherer fähigkeiten übrig, die seiner meinung nach in keiner weise auf jenes princip zurückgeführt werden können. Er hält sich daher für berechtigt, zum behuf der erklärung dieser andern hälfte des menschlichen wesens einen anderweitigen grund anzunehmen und gelangt so zu einem dualismus, durch dessen consequente durchführung er die ansichten der darwinistischen schule mit einer auf christliche principien begründeten weltanschauung in einklang zu bringen sucht. Andeutungen von diesem psychologischen dualismus findet Vitringa schon bei den platonikern, namentlich bei dem Plotin, dessen kosmische theorie geradezu reproducirt wird in sätzen wie diese: gott kann nicht unmittelbar die quelle der sich zur welt bildenden urkraft sein. In diesem falle dürfte es nichts unvollkommenes, weder das moralische noch das physische übel, geben. Auch könnte in

diesem falle der bildende process nicht ein mühsames, langsames, oft verfehltes bestreben sein. Indessen muss die weltkraft indirect von gott ihren ursprung haben. Es ist wahrscheinlich, dass diese kraft, wie die emanations-systeme (*de Emanatie-leer en haar invloed op het Christendom*, Arnhem 1867) es lehren, wohl ursprünglich von gott ausgegangen sei, aber in mehreren stufen, bis sie sich am ende ganz vom göttlichen wesen losgerissen und anfing sich selbst ohne göttliche nachhülfe auszubilden. In dieser hinsicht löst sich der dualismus allerdings wieder, ganz im geiste Plotins, in einen monismus auf. Doch wir brechen ab. Es kam uns hier nur an auf den hinweis, dass die gedanken des Plotin noch nicht gänzlich veraltet sind, dass sie es wohl wagen dürfen in zeitgemässem gewande auch heute noch zu erscheinen.

Bei den buchhändlerischen verhältnissen, denen ich in meinem wohnort unterworfen bin, ist es mir leider unmöglich gewesen, die schrift von Hamerling (nr. 34) zu erlangen. Hoffentlich erscheint in den nächsten jahren mehr literatur zum Plotin, so dass eine neue fortsetzung nöthig wird, in der ja dann die vermisste schrift berücksichtigt werden kann.

Schliesslich ist referent genöthigt von sich selber zu reden, selbstverständlich nicht als kritiker, sondern lediglich als berichterstatter.

Als ich vor etwa sechs jahren meine Plotinstudien wieder aufnahm, erkannte ich alsbald, dass der text der enneaden der verbesserung bedürftig sei und dass der grosse schritt, den Kirchhoff über Creuzer hinaus gethan hatte, doch noch nicht der letzte zum ziel sei. Vor allen dingen glaubte ich mich nun nach der handschriftlichen überlieferung umsehen zu müssen. Das resultat meiner dahin gehenden forschungen war wenig ermuthigend: ich sah, dass Creuzers apparat höchst unzuverlässig sei, gewann aber zugleich die überzeugung, dass sich aus den handschriften wenig holen lasse. Gleichwohl musste die arbeit gethan und die überlieferung festgestellt werden. Der aufsatz im Hermes (nr. 35) berichtet darüber. Der von mir gegebene kritische apparat ist wenig umfangreich. Ich habe von dem besten vertreter je einer klasse, vom Mediceus A und Monacensis C nur diejenigen varianten ausgehoben, welche wirkliche lesarten sind. Vielleicht bin ich auch darin noch nicht sparsam genug gewesen; ich konnte mir nicht versagen auch hier und da verschreibungen oder versehen anzuführen, welche zur charakteristik der handschriften und ihrer schreiber etwa dienen möchten. Im zweiten band habe ich mir mehr beschränkung auferlegt, auch den Mediceus B garnicht mehr oder nur höchst selten berücksichtigt, weil die spuren in ihm, welche auf eine dritte version zu führen scheinen, allzu dürftig und undeutlich sind. Ich hoffe, dass meine collationen im wesentlichen genau sein werden, denn absolute genauigkeit und unfehlbare sicherheit liesse sich nur

dann [illegible] — Wenn der cod. *Augustanus* als [illegible] auch nur von untergeordneter bedeutung für die constituirung des textes sein wird, so geht doch aus [illegible] hervor, dass eine reihe guter lesarten, [illegible] nur aus älteren ausgaben angeführt werden konnten, [illegible] beseitigt ist.

[illegible] vielen [illegible] vergleiche mit der ausgabe von Schröter Lips. 1831. [illegible] die sich sowohl in Augustanus als Laurentianus finden [illegible] Excerpt gedruckt. Incipit *C plinii Veronensis de viris* [illegible]

nur irgend [illegible] I *Prooe* — *quibus omnis vicibus habendum* für die [illegible] *ut alterna imperarent* (*et* fehlt) 2 *filiam* einmal mehr [illegible] *Caes.*) *Rhoeam silviam. Remum et Ro-* gewaltsam [illegible] *Iupa accepit* — an statt *eaque Accine Lau-* Man [illegible] *conderet regnum victor augurio transiret* niederschreiben [illegible] *II eaque* 2 *quibus sagatibus suis* seine begeisterte [illegible] *regna cum admirationeque omnium Tha-* der sprache [illegible] 3 *caesarum ut in omnibus nup-* weitläufig [illegible] *vicem. Geminenses* haben, dass [illegible] *Rom. ing. certamine A in ea-* ich von Kirchhain [illegible] *ne annum Romulea Graecum. Fides.* ich mit ihm [illegible] 5 *Solini de rept. univers. Rom.* geführt oder [illegible] fehlt *praenisis* ein *T. Tatius* Kirchhoff [illegible] 9 *depraemitte* 11 *quos* ich [illegible] *Filiumus* 12 die worte graphien bis ich [illegible] *nunin appellavit* fehlhabe ich in text [illegible] 14 [illegible] III, 1 *internicht* zu [illegible] 2 *Propertii filius adhortantibus* ja eben die [illegible] *gnaticos* (*sic*) gehabt: eins für [illegible] *eulogiae unice* 3 *post* schiebsel, eins für [illegible] IV, 1 *qui honore operam* und ist in erster [illegible] 2 *suffecti Albanus* wollte für die [illegible] 3 *in sacrificio* 5 *cum* steine des [illegible] *suffetio* 6 *et* die wege nach [illegible] *insequentes* setzung angefertigt, [illegible] *patris lacrimis* tern aber keineswegs [illegible] *apud eiros* philosophen und [illegible] 11 *a Tullo* Der neuplatonismus ist, [illegible] *Martius Nunme* zu schliessen, nicht [illegible] *in hostia* eine that des antiken [illegible] *honor* bensprocess der [illegible] *demorati* gesammelten noch übrigen [illegible] *lyc. f.*

Kloster Ilfeld. [illegible] *Auct* [illegible] 6 *in* [illegible] *per-*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Zu Sext. Aurel. Victor de viris illustribus.

Auf der hiesigen stadtbibliothek findet sich in der handschrift 118 unter anderen auch das schriftchen *de viris illustribus*, das in den handschriften und ausgaben bald dem Plinius Secundus, bald dem Suetonius, bald dem Cornelius Nepos, bald dem Aurelius Victor zugeschrieben wird. Die handschrift ist ein *chartaceus in folio*, wie die *subscriptio* bezeugt im jahre 1466 geschrieben und nach einer bemerkung auf fol. 1 aus der *bibliotheca Aulica Eystettensis* (Eichstädt) hieher gebracht worden. Sie enthält 1 *Phalaridis epistolae interprete Franc. Aretino* fol. 1—23 2 *Bruti epistolae eodem interprete* fol. 24—30, 3 *Diogenis epistolae eodem interprete* fol. 30—39, 4 *Plinii epistolarum libri I—VII et l. IX*, fol. 40—104, 5 *Plinii panegyricus* fol. 105—126, 6 *Plinii de viris illustribus liber* fol. 126—140. — Da es für einen neuen herausgeber des Aurelius Victor von interesse sein dürfte, die handschriftliche überlieferung in möglichster vollständigkeit kennen zu lernen, habe ich *de viris illustribus* verglichen. Diese collation zu veröffentlichen, bestimmte mich die wahrnehmung, dass die augsburger handschrift an sehr vielen stellen mit dem *codex Laurentianus plut.* 68, 29 übereinstimme (den ich vor einigen jahren für Opitz grösstentheils verglichen habe), ohne jedoch eine abschrift desselben zu sein. Die einzelnen kapitel sind ohne überschrift; der anfang derselben ist dadurch kenntlich, dass eine neue zeile beginnt; die initialen sind nur bei cap. I und II mit rother tinte beigefügt, in allen folgenden kapiteln fehlen sie. Auch der Laurentianus hat keine *capitula* oder überschriften, wie sie sich in den ausgaben finden; eine rothe initiale bezeichnet den

anfang eines neuen kapitels. — Wenn der *cod. Augustanus* als eine sehr junge handschrift auch nur von untergeordneter bedeutung für die constituirung des textes sein wird, so geht doch aus der nachstehenden collation hervor, dass eine reihe guter lesarten, die bisher nur aus älteren ausgaben angeführt werden konnten, durch handschriftliche autorität verbürgt ist.

Ich vergleiche nach der ausgabe von Schröter Lips. 1831. Die lesarten, die sich sowohl im Augustanus als Laurentianus finden, sind gesperrt gedruckt. *Incipit C plinii Veronensis de viris illustribus Liber.*

Cap. I, §. 1 *Proca — quibus annuis vicibus habendum regnum reliquit, ut alternis imperarent* (*et* fehlt) 2 *filiam eius* (*illius Laur.*) *Rheam silviam Remum et Romulum* 3 *lupa cucurrit eos* statt *eosque Acciae Laurentiae* 4 *restituerunt regnum victor augurio transiret rastro.* II, 1 *coniuges* 2 *quibus negantibus suis signo dato magna cum admiratione omnium Thalassio responsum est* 3 *cesserunt ut in omnibus nuptiis Thalassio nomen vocaretur vi om. Ceminenses et exercitum et ducem eorum Acron. sing. certamine* 4 *in capitolio Iovi feretrio* die namen *Aemnates Crustum. Fiden. Veientes* fehlen wie im Laur. 5 *Sabini ob rapt. advers. Rom. bell. sumpserunt* 6 *illi* fehlt *promissis ubi Ti. Tatius* 7 *adversum Tullus Hostilius* 9 *deprecantes* 11 *quas suo nomine* (*a* fehlt) *Ramnes Titienses* 12 die worte *Plebem in triginta curias dicti easque rapt. nomin. appellavit* fehlen. 13 *numquam comp.* 14 *institata.* III, 1 *interregnum fuisset Numma P. Pomponii filius addicentibus civibus alios* (*add.*) *duodecim instit. pontifices* (*sic*) *max.* 2 *plures tulit et utiles coniugis suae* 3 *post aliquot annos Terrentio* IV, 1 *qui bonam operam adversus Sabinos tergeminorum* 2 *suffetii Albanos etiam Romam celium Nummam* 3 *in sacrificiis* 5 *cum inter Albanos bell. f.* (*Romanos et om.*) *suffetio* 6 *et erant apud R. tergemini* 7 *dolor erat insequentes om.* 8 *sui om.* 9 *Quo ap. triumviros patris lacrimis nuno viae quoque suppositum* 10 *suffetius apud cives invidios. sola tergemin. certatione* 11 *a Tullo acoersitus* 12 *qua res host.* V, 1 *Martius Numme* 2 *Avent. et Martium montes* 3 *Hostiam in hostio Tyberis* 4 *repetendas equiculis primo hessus* 5 *inter pauc.* cp. VI, 1 *priscus Lucumo graeci demorati filius* (*Corinthii om.*) *qui* (*eius om.*) *corinthi Cypselli tyr. f.* 4 *augurior. coniunx per ita* 5 *dignitatem adeptus est. Anci regis fam. consecutus a quo* etc. *administravit* 6 *in curia appelli sunt* 7 *Accii Nevii* 9 *tresdecim per-*

cusserat * VII, 1 *Serv. Tullus puri corniculariі et Ocretiae* 2 *hoc viso ei* [1]) *portendi* 3 *ut eum ita ut* 4 *assumptus ex altiore ad populum loco despic. petere interim* (*ut om.*) *dum convalescit Tullo audientes* (*dicto om.*) 5 *Tullus pecario administravit* 8 *Latin. populo* 9 *aventino monte aedif.* 10 *bos quaedam nata est resp. somnio datum est Dianae om.* 11 *bovem illam* (*repet.*) *in Av.* 14 *consilioque petivit* 15 *Tullus* 17 *regn. patrium* (*partium Laur.*) 19 *mullionem dictus est* VIII, 1 *Superbi cognom.* 2 *Tullo* 3 *Lacus in circo* 5 *porsennam regem Etruriae obtinere tent.* 6 *summam ignaviam* IX, 1 *liberiori* 2 *vel luxu Et inde ita ea* 3 *Coll. petiit* 4 *quem texerat veste* * *puerorum ingen.* 5 *vindicarunt* X, 1 *Lucius om. ab avunculo fuerat occ.* 2 *ridiculi causa accitus* 5 *coniurarant* 6 *aronte* XI, 1 *Porsenna solus om. tranavit* 2 *datum* (*est om.*) *quanto uno die arari pot.* XII, 1 *Porsenna urbem* (*rex om.*) *Mucius corde promittens* 2 *porsennae* 5 *tercentos adversum iurasse accept. obs. bell. dep.* XIII, 1 *Porsenna clodiam nobilem virginem egressa est. Equum quem sors ded.* cp. XIV, 1 *adversus depoposcit profecit. Trecenti* (*sex om.*) 2 Nach *fuerunt* folgt im texte: *Unde Ovidius de ponto epistola secunda ad maximum: Maxime qui tanti mensuram nominis imples Et geminus animi nobilitate genus. Qui nasci ut posses, quamvis cecidere trecenti, Non omnes Fabios abstulit una dies.* Darauf folgt *Cum saepe vict. extitissent posuere* 3 *in conspectum eorum occidione perieruut* XV, 1 *Lutius Val. primo de V.* 3 *apud p. conquestus est timuisset et immisit* 4 *easque populi om. summisit* 5 *publicola* 6 *obisset* XVI, 1 *Manilium* 3 *repperit* XVII, 1 *Lucius om. Quintius Cloelio adversus cum exercitu om. eum om. offenderant* 2 *corona aurea obsidionali* (ohne *et*) 4 *reversus* ohne *est* 5 *Ipse iterum post Mellium Ala ille* fehlt *equimellium dicitur* XVIII, 1 *cognomine Lanat. adversus Sab. inquit olim* 3 *membra disserere* 5 *regress. est pop.* 6 *ple.* (*plebi Laurent.*) *adversus superbiam nobilit. def.* XIX, 1 *Cneus Marc. Postumio* 2 *populo dand.* 3 *duce Tito Tatio adversum R.* 5 *fortunae mulieribus* XX, 1 *plebeio* fehlt *plebea salutasset littoris indecentes, expavit. A sorore questa* ohne *est* 2 *tamen lata* 3 *lege cavit ne cui plebeio plus quam centum iug. agr.* 4 *centum quin quaginta haberet et* fehlt XXI, 1 *in duodecim tab.*

1) Dass dies die richtige lesart sei, beweist die parallelstelle VI, 4: *regnum ei portendi intellexit.*

2 *ex iis et facile* 3 *ipsa die eloquio eius adduxisset occupaverunt coegerunt* statt *praeceperunt* XXII, 1 *accersendum Voluminio* statt *Ogulnio* (*Volumnio Laur.*) 2 *venerab. et horrib. in Voluminii* (*Volumni Laur.*) *tabern.* 3 *molliciem maris* XXIII, 1 *ludi litterarii mag.* 3 *Vei. hyeme obsidione deque iis* 4 *Postmodum crimini ei datum quod ab Apuleio Saturnino* (das *praenom. L.* fehlt) 5 *Clausium* 6 *ex iis unus* 7 *Aliam* 8 *currulib.* 9 *obs. virt. Cam. servata est reliquiis exercitus internectione* XXIV, 2 *in corpore hab.* 3 *effugiendi* 4 *excitatus donatus* ohne *est publice in Cap.* 5 *cum a senatu suppress. gall. thes. argueretur et adiectos* 9 *ead. culp.* ohne *in ampliatus* ohne *est* 7 *alio demum loco et* fehlt vor *de saxo domus direpta* 8 *Manlii cognomine iuravit ne quis postea Capitolinus vocaretur* XXV, 1 *Q.* statt *Quinctius Laertem* 2 *a Rom.* Nach *consecravit* folgt ohne absatz: *Hic bello samnitico sub valeriano* XXVI, 2 *intempestate nocte* 3 *ob haec ab. exerc. civ. cor. de quercu quae dabat. ei qui cives in bell. servasset donatus est:* die worte *obsidionali* bis *liberasset* fehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Augsburg. *Fr. Helmreich.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

2. Zu Eurip. Med. 9 ff.

Οὐδ' ἂν κιανεῖν πεισασα Πελιάδας κόρας
πατέρα κατῴκει τήνδε γῆν Κορινθίαν
σὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα,
αὐτή τε πάντα ξυμφέρουσ' Ἰάσονι·
ἥπερ μεγίστη γίγνεται σωτηρία,
ὅταν γυνὴ πρὸς ἄνδρα μὴ διχοστατῇ.
νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα.

So lautet die stelle nach den handschriften (nur hat Stobäus v. 13 δὲ für τε), und Steups änderung πρὶν für μὲν durfte der neuste herausgeber der Medea, R. Prinz, wohl nicht in den text aufnehmen, da wir dadurch gar nichts zur lösung der eigentlichen schwierigkeit gewinnen. Zwar hatte Nauck Eur. Stud. I, p. 108 mit recht bemerkt, dass es verkehrt sein würde, wenn jemand meinte, dass dem μὲν das v. 16 nachfolgende νῦν δ' entspreche; aber bekommt die ganze stelle eine andere satzvertheilung, so wird eben das natürlich erscheinen, was in der jetzigen fassung verkehrt wäre. Die grösste schwierigkeit bieten nun die vielfach mit änderungen

versuchten worte *φυγῇ πολιτῶν*, welche, so viel ich weiss, keine genügende erklärung gefunden haben, da die feinen, aber zu künstlichen auseinandersetzungen G. Hermanns, Weils und Weckleins gewiss nicht als befriedigend angesehen werden können. Nach meiner meinung ist *ὧν* = *suorum* (woran, wie es scheint, noch niemand gedacht hat), und ich schreibe darnach:

σὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισι . χἀνδάνουσα μὲν
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα
αὐτή τε πάντα κτλ.

Et placens quidem (d. h. *Iasoni*) *fugā pervenit ad terram civium suorum ipsaque in omni re morigerans ei — quae quidem maxima est* u. s. w. *nunc vero omnia sunt inimica* u. s. w. Was in anderer fassung wäre: *quo enim tempore ad terram civium suorum fugā pervenit, placebat Iasoni ipsaque in omni re ei morem gerebat, nunc vero* u. s. w. Für *πολίτης* im sinne von „landsmann" s. Plat. Prot. p. 339 E (vgl. Osenbrüggen zu Cic. p. Sex. Rosc. 16, 47), für *ὅς* = *suus* bei Euripides s. Elmsley und Wecklein zu Med. 955 Barn., wo man an *οἷς* wohl mit unrecht anstoss genommen hat, und Androm. 53 *πατρὸς οὗ*. Wie ferner die Korinthier als *πολῖται* der Medea bezeichnet werden dürfen, lehrt schol. A zu v. 10: *ἡ Κόρινθος πατρῷον ἦν αὐτῆς κτῆμα κτλ.*

So hätten wir denn ein neues und interessantes beispiel einer durch vernachlässigung der crasis (*χἀνδάνουσα*) bewirkten corruptel; allerdings könnte man auch an *τέκνοισιν*. <ἢ> *ἀνδάνουσα μὲν* oder an *τέκνοισιν . ἀνδάνουσα γὰρ* denken, wenn dieses eine leichtere und jenes eine metrisch erträgliche änderung wäre.

Florenz. *G. Vitelli.*

3. Zu Platons Politeia.

VIII, 543 B. *Καὶ μὴν καὶ τάδε ξυνεχωρήσαμεν, ὡς, ὅταν δὴ κατασιῶσιν οἱ ἄρχοντες, ἄγοντες τοὺς στρατιώτας κατοικιοῦσιν εἰς οἰκήσεις, οἷας προείπομεν, ἴδιον μὲν οὐδὲν οὐδενὶ ἐχούσας, κοινὰς δὲ πᾶσι. πρὸς δὲ ταῖς τοιαύταις οἰκήσεσι καὶ τὰς κτήσεις, εἰ μνημονεύεις, διωμολογησάμεθά που, οἷαι ἔσονται αὐτοῖς. Ἀλλὰ μνημονεύω, ἔφη, ὅτι γε οὐδὲν οὐδένα ᾠόμεθα δεῖν κεκτῆσθαι ὧν νῦν οἱ ἄλλοι κ. τ. λ.* Es ist höchst wahrscheinlich, dass der philosoph an dieser stelle die gemeinschaftlichkeit der wohnungen nicht allein, sondern auch die gemeinschaftlichkeit des besitzes bestimmt hervorgehoben und nicht blos in der form eines abhängigen fragesatzes bezeichnet habe, um so mehr als hier ein resumé der früheren untersuchung gegeben werden soll. Deshalb vermuthe ich, dass nicht *οἷαι*, sondern *ὅτι κοιναὶ* (*ἔσονται αὐτοῖς*) zu lesen sei, durch welche änderung zugleich ein wirksamer chiasmus der gedanken erzielt sein würde, indem die nähere ausführung zunächst

dem begriff der gemeinschaftlichkeit vorangeht, sodann aber nachfolgt. Ausserdem ist es interessant, die beziehung dieser stelle zu der früheren (p. 416 D.) zu konstatiren, in der es heisst: *Ὅρα δή, εἶπον ἐγώ, εἰ τοιόνδε τινὰ τρόπον δεῖ αὐτοὺς ζῆν τε καὶ οἰκεῖν, εἰ μέλλουσι τοιοῦτοι ἔρεσθαι· πρῶτον μὲν οὐσίαν κεκτημένον μηδεμίαν μηδένα ἰδίαν, ἂν μὴ πᾶσα ἀνάγκη· ἔπειτα οἴκησιν καὶ ταμιεῖον μηδενὶ εἶναι μηδὲν τοιοῦτον, εἰς ὃ οὐ πᾶς ὁ βουλόμενος εἴσεισιν.*

P. 544 D. *Οἶσθ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἴδη τοσαῦτα ἀνάγκη τρόπων εἶναι, ὅσαπερ καὶ πολιτειῶν; ἢ οἴει ἐκ δρυός ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας, γίγνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν ἰῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, οἳ' ἂν ὥσπερ ῥέψαντα τἆλλα ἑφελκύσηται;* Da das griechische bewusstsein die *ἄνθρωποι* (wenn sie das wesen, die *φύσεις* bezeichnen) und *τρόποι* auseinander zu halten pflegt und ausserdem die stellung von *ἀνθρώπων* als gen. subjecti zu *τρόπων* zu exponirt wäre, so dürfte wohl *καὶ τρόπων εἶναι* zu schreiben sein, zumal da der ausfall von *καί* durch die ähnlichkeit mit der endsilbe von *ἀνάγκη* leicht herbeigeführt werden konnte. S. Phaed. p. 59 A *οἶσθα γάρ που τὸν ἄνδρα καὶ τὸν τρόπον αὐτοῦ.* Dass ein gen. subjecti hinter *τρόπος* oder *τρόποι* zu stehen pflegt, ergiebt sich aus Legg. 797 D. *ἐν τρόποις ψυχῶν*, 803 D. *κατὰ τρόπους τοὺς τῶν ψυχῶν*, 804 B. *κατὰ τὸν τρόπον τῆς φύσεως.* Platon machte zwar einen unterschied zwischen anlage (*φύσις*) und charakter (*ἦθος*) oder lebensrichtung und individueller lebensform (*τρόπος*), hielt aber denselben, besonders in den früheren dialogen, nicht immer gewissenhaft fest. Vgl. Lys. 222 A. *κατά τι τῆς ψυχῆς ἦθος ἢ τρόπους ἢ εἶδος* neben Legg. 655 E. *παρὰ φύσιν ἢ τρόπον.* Eine ähnliche gegenüberstellung der begriffe wie die vorliegende stelle enthält p. 445 C. *ὅσοι .... πολιτειῶν τρόποι εἰσὶν εἴδη ἔχοντες, τοσοῦτοι .. καὶ ψυχῆς τρόποι*, p. 561 E. *παραδείγματα πολιτειῶν τε καὶ τρόπων πλεῖστα ἐν αὑτῷ ἔχοντα* und Thucyd. II, 36, 4 *ἀπὸ δὲ οἵας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἵων μεγάλα ἐγένετο, ταῦτα δηλώσας πρῶτον εἶμι καὶ ἐπὶ τὸν τῶνδε ἔπαινον.*

P. 550 E. *ἢ οὐχ οὕτω πλούτου ἀρετὴ διέστηκεν, ὥσπερ ἐν πλάστιγγι ζυγοῦ κειμένου ἑκατέρου ἀεὶ ἐπὶ τοὐναντίον ῥέποντα;* Die verschiedenen versuche mit dieser auch von Madvig Adv. crit. p. 430 behandelten stelle (er emendirt *κείμενον ἑκάτερον ἀεὶ τοὐναντίον ῥέποντε*) haben zu keinem befriedigenden resultat geführt. Am einfachsten wäre es wohl, *ῥέπουσα* zu schreiben, so dass *ὥσπερ ῥέπουσα*, appositionell auf *ἀρετή* bezogen, identisch wäre mit *ὥσπερ ἂν εἰ ῥέποι*, während die nothwendige voraussetzung des bildlichen ausdrucks in dem gen. abs. enthalten ist.

P. 551 C. *Πρῶτον μέν, ἔφην, τοῦτο αὐτό, ὁ ὅρος αὐτῆς οἷός ἐστιν. ἄθρει γάρ· εἰ νεῶν οὕτω τις ποιοῖτο κυβερνήτας ἀπὸ τιμημάτων, τῷ δὲ πένητι, εἰ καὶ κυβερνητικώτερος εἴη, μὴ ἐπι-*

τρέπει. Πονηράν, ἦ δ' ὅς, τὴν ναυτιλίαν αὐτοὺς ναυτίλλεσθαι. Die konstruktion des ersten satzes erweist sich als unhaltbar und ungrammatisch, lässt sich jedoch mit leichtigkeit in eine fassliche form bringen, wenn man εἰ vor γάρ setzt und ἄθρει mit gleichzeitiger anwendung der in den platonischen dialogen so häufigen prolepsis als regierendes verbum für die vorhergehenden worte betrachtet. Dann würde die stelle lauten: Πρῶτον μέν, ἔφην, τοῦτο αὐτό, τὸν ὅρον αὐτῆς οἷός ἐστιν, ἄθρει· εἰ γὰρ νεῶν οὕτω κ. τ. λ. Ausserdem ist anzunehmen, dass die worte des Sokrates bis ὀνουνῦν ἤ τινος ἀρχῆς reichen und dass in πονηράν, ἦ δ' ὅς eine korruptel verborgen ist. Jedenfalls wäre ein nicht unpassender nachsatz zu dem konditionalen vordersatze durch die änderung gegeben πονηρὰν ἂν εἴη δέος ναυτιλίαν αὐτοὺς ναυτίλλεσθαι. Hinsichtlich der konstruktion ist zu vgl. 465 B. δέος δὲ τὸ τῷ πάσχοντι τοὺς ἄλλους βοηθεῖν κ. τ. λ. Die form der prolepsis bei derartigen übergängen findet sich in den folgenden kapiteln unter andern p. 553 A. Τὸν δὲ ταύτῃ ὅμοιον μετὰ ταῦτα σκοπῶμεν, ὡς τε γίγνεται οἷός τε γενόμενος ἔσει; p. 555 B. δημοκρατίαν δή, ὡς ἔοικε, μετὰ τοῦτο σκεπτέον, τίνα τε γίγνεται τρόπον, γενομένη τε ποῖόν τινα ἔχει, p. 558 C. ἄθρει δή, ἦν δ' ἐγώ, τίς ὁ τοιοῦτος ἰδίᾳ. ἦν πρῶτον σκεπτέον, ὥσπερ τὴν πολιτείαν ἐσκεψάμεθα, τίνα τρόπον γίγνεται;

P. 566 C. Οὐκοῦν τοῦτο ὅταν ἴδῃ ἀνὴρ χρήματα ἔχων καὶ μετὰ τῶν χρημάτων αἰτίαν μισόδημος εἶναι, τότε δὴ οὗτος, ὦ ἑταῖρε, κατὰ τὸν Κροίσῳ γενόμενον χρησμὸν

πολυψηφίδα παρ' Ἕρμον

φεύγει, οὐδὲ μένει, οὐδ' αἰδεῖται κακὸς εἶναι.

Οὐ γὰρ ἄν, ἔφη, δεύτερον αὖθις αἰδεσθείη. Ὁ δέ γε, οἶμαι, ἦν δ' ἐγώ, καταληφθεὶς θανάτῳ δίδοται. Ἀνάγκη. Müller übersetzt die nach dem dichterischen citat folgenden worte: „zum zweiten male dürft er wohl auch nicht dazu die gelegenheit haben“ und umgeht mit dieser freieren wendung dem platten eindruck, den der gedanke bei einer wörtlichen übersetzung machen müsste. Denn die folgende antwort soll sich doch wohl weniger auf die ausführenden worte οὐδ' αἰδεῖται κακὸς εἶναι als auf die wichtigeren φεύγει οὐδὲ μένει beziehen. Man erwartet etwa die antwort: denn zum zweiten male dürfte er sich dort wohl nicht niederlassen, d. h. es wagen dort seinen wohnsitz aufzuschlagen. Folgt ja doch auch der grund dafür unmittelbar in den worten des Sokrates: Ὁ δέ γε, οἶμαι, ἦν δ' ἐγώ, καταληφθεὶς θανάτῳ δίδοται (sc. ἐὰν δεύτερον κατοικισθῇ). Daher schlage ich vor zu schreiben: Οὐ γὰρ ἄν, ἔφη, δεύτερον αὖθις οἰκισθείη. Ueber die häufung δεύτερον αὖτις vgl. Il. I, 513, πάλιν αὖτις II, 276, αὖθις δὴ πάλιν Plat. Pol. 282 C. Soph. 256 A. Parm. 163 B. Tim. 32 A.

X, p. 596 C. Ὁ αὐτὸς γὰρ οὗτος χειροτέχνης οὐ μόνον πάντα οἷός τε σκεύη ποιῆσαι, ἀλλὰ καὶ τὰ ἐκ τῆς γῆς φυόμενα ἅπαντα ποιεῖ καὶ ζῶα πάντα ἐργάζεται τά τε ἄλλα καὶ ἑαυτόν,

καὶ πρὸς τούτοις γῆν καὶ οὐρανὸν καὶ θεοὺς καὶ πάντα τὰ ἐν οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν Ἅιδου ὑπὸ γῆς ἅπαντα ἐργάζεται. Die worte *καὶ ἑαυτόν* geben keinen rechten sinn und verstossen ganz und gar gegen die platonische weltanschauung, da selbst die selbstschöpfung ein gewordensein des höchsten gottes in sich begreifen würde, dieses gewordensein aber im grellsten widerspruch stände mit seiner anfangslosigkeit und ewigkeit. Allerdings kennt Platon neben dem ewigen unsichtbaren gott, der auch mit der höchsten idee, als urbild der weltschöpfung identisch gesetzt wird, noch sichtbare und gewordene götter, die welt und die gestirne (Tim. 40 D. 41 A. ff.), und die welt wird wohl auch als der e i n e gewordene gott bezeichnet, aber nirgends vertauscht die höchste gottheit mit ihr wie mit der höchsten idee die stelle, mit ihr, die nach dem gesammtresultat der kosmogonie im Timäus nur als das vollkommene *ζῷον* erscheint, während es von der schöpferischen urkraft, der *αἰτία*, Phileb. 30 C. heisst: *κοσμοῦσά τε καὶ συντάττουσα ἐνιαυτούς τε καὶ ὥρας καὶ μῆνας σοφία καὶ νοῦς λεγομένη δικαιότατ' ἄν.* Es ist wahrscheinlich, dass die fraglichen worte durch einen oberflächlichen, um nicht zu sagen gedankenlosen abschreiber in den text gekommen sind, der ohne genaue kenntniss der platonischen philosophie sich durch die rücksicht auf eine gewisse symmetrie der gedanken und mit bezugnahme auf das in E. folgende *σαυτόν* (*ταχὺ μὲν ἥλιον ποιήσεις καὶ τὰ ἐν τῷ οὐρανῷ ταχὺ δὲ γῆν, ταχὺ δὲ σαυτόν τε καὶ τἆλλα ζῶα καὶ σκεύη καὶ φυτὰ καὶ πάντα, ὅσα νῦν δὴ ἐλέγετο,* nämlich als wirkung des spiegels) bestimmen liess *καὶ ἑαυτόν* zu schreiben, während dem sinne nach das auch paläographisch naheliegende *τὰ κατ' ἐνιαυτόν* die ursprüngliche lesart gewesen zu sein scheint.

P. 601 C. *Μὴ τοίνυν ἐφ' ἡμίσεως αὐτὸ καταλίπωμεν ῥηθέν, ἀλλ' ἱκανῶς ἴδωμεν.* Der genetiv *ἡμίσεως* ist für die klassische gräcität handschriftlich nicht gesichert (Symp. 205 F. schreiben die Züricher und die neueste kritische ausgabe Rettigs *ἡμίσεος*, Tim. 56 E. die Züricher *ἡμίσεος* und an unserer stelle *ἡμίσεως*). In anbetracht der den ganzen zusammenhang beherrschenden dreitheilung der begriffe *μίμησις, ποίησις* und *χρῆσις* und auf grund der thatsache, dass hier ein übergang zu der *τέχνη ποιήσουσα* und *χρησομένη* geschehen soll, dass also der wunsch des Sokrates dahin geht, nicht bei der *μίμησις* stehen zu bleiben, weil sonst die untersuchung ein unfertiges resultat liefern würde, sondern einen genügenden abschluss (*ἀλλ' ἱκανῶς ἴδωμεν*) anzustreben, dürfte am meisten *μιμήσεως*, das ausserdem über die orthographischen schwankungen des überlieferten wortes hinweghilft, für den ausdruck des gedankens zu empfehlen sein.

P. 609 C. *Ἀλλ' ὧδε ποίει· ὥσπερ σῶμα ἡ σώματος πονηρία νόσος οὖσα τήκει καὶ διόλλυσι καὶ ἄγει εἰς τὸ μηδὲ σῶμα εἶναι καὶ ἃ νῦν δὴ ἐλέγομεν ἅπαντα ὑπὸ τῆς οἰκείας κακίας, τῷ*

προςκαθῆσθαι καὶ ἐνεῖναι διαφθειρούσης εἰς τὸ μὴ εἶναι ἀφικνεῖται — οὐχ οὕτω; Ναί. Nach den voraufgehenden worten: überlege es wohl, damit wir uns nicht täuschen in dem glauben, dass, wenn der ungerechte und unverständige mensch bei seiner ungerechtigkeit ertappt werde, dann komme er durch seine ungerechtigkeit als eine schlechte beschaffenheit der seele um — erwartet man als passende fortsetzung: „aber du hast doch wohl folgende ansicht: wie den körper des körpers schlechte beschaffenheit, das siechthum, zersetzt und zerstört und bewirkt, dass er körper zu sein aufhört, so gelangt auch alles, was wir eben anführten, durch die ihm eigenthümliche schlechtigkeit, die es, weil sie ihm anhaftet und inwohnt, zerstört, dahin, nicht mehr zu sein. Ist es nicht so? Ja". Müller wird durch das festhalten am überlieferten text verleitet, den vergleichungssatz bei den worten καὶ ἃ νῦν δὴ ἐλέγομεν weiter fortzuführen, während doch mit denselben offenbar der nachsatz beginnt. Denn Sokrates beabsichtigt ohne zweifel sich zunächst der zustimmung Glaukons zu der anwendung der über den körper ausgesprochenen behauptung auf alle möglichen dinge der erscheinungswelt zu vergewissern, um sie dann mit unerbittlicher konsequenz auf die seele selbst anzuwenden. Von den früheren herausgebern nahm besonders Ast an ποίει anstoss und vermuthete νόει oder σκόπει. Dagegen meine ich mit bezugnahme auf das vorhergehende οἰηθέντες (καὶ ἐννόει, μὴ ἐξαπατηθῶμεν οἰηθέντες κ. τ. λ.), dass zu schreiben sei ἀλλ' ὧδε που ὄψει. Dieser häufige gebrauch von που bei ὄψεσθαι und ähnlichen verben ergiebt sich unter andern aus der oben citirten stelle Phaed. 59 A. aus dem folgenden kapitel p. 610 C. ἀξιώσομέν που, εἰ ἀληθῆ λέγει ὁ ταῦτα λέγων, τὴν ἀδικίαν εἶναι θανάσιμον τῷ ἔχοντι ὥσπερ νόσον und aus p. 543 B. διωμολογησάμεθα που κ. τ. λ.

P. 611 E. Ἀλλὰ δεῖ, ὦ Γλαύκων, ἐκεῖσε βλέπειν. Ποῖ; ἢ δ' ὅς. Εἰς τὴν φιλοσοφίαν αὐτῆς καὶ ἐννοεῖν, ὧν ἅπτεται καὶ οἵων ἐφίεται ὁμιλιῶν, ὡς ξυγγενὴς οὖσα τῷ τε θείῳ καὶ ἀθανάτῳ καὶ τῷ ἀεὶ ὄντι, καὶ οἷα ἂν γένοιτο τῷ τοιούτῳ πᾶσα ἐπισπομένη καὶ ὑπὸ ταύτης τῆς ὁρμῆς ἐκκομισθεῖσα ἐκ τοῦ πόντου, ἐν ᾧ νῦν ἔστι, καὶ περικρουσθεῖσα πέτρας τε καὶ ὄσιρεα, ἃ νῦν αὐτῇ, ἅτε γῆν ἑστιωμένῃ, γεηρὰ καὶ πετρώδη πολλὰ καὶ ἄγρια περιπέφυκεν ὑπὸ τῶν εὐδαιμόνων λεγομένων ἑστιάσεων. An περικρουσθεῖσα ist schon früher anstoss genommen. Stallbaum zieht nach Morgenstern's vorgang παρακρουσθεῖσα vor. Allein dieses verbum wird bekanntlich von Platon in der bedeutung täuschen, vom richtigen wege ableiten und endlich von der geistigen zerrüttung gebraucht. H. Stephanus bemerkt s. v. in bezug auf den platonischen sprachgebrauch περικρούω *percutio explorandi causa* Plat. Phileb. p. 55 C. Γενναίως δέ, εἴ πῃ τι σαθρὸν ἔχει, πᾶν περικρούομεν. *De eo qui argumentorum vi compellitur* Procl. in Plat. Alc. vol. I, p. 242 περικρουσθεὶς ὑπὸ τοῦ λόγου, Plat. Rep. p. 611 *excussis petris*.

Die letzte übersetzung hat etwas gezwungenes. Sollte nicht vielmehr anzunehmen sein, dass Platon nach analogie einer ähnlichen bilderreichen stelle, Phaedr. 248 C. und 249 A. (*κριθεῖσα δὲ αἱ μὲν εἰς τὰ ὑπὸ γῆς δικαιωτήρια ἐλθοῦσαι δίκην ἐκτίνουσιν, αἱ δ' εἰς τ' οὐρανοῦ τινα τόπον ὑπὸ τῆς δίκης κουφισθεῖσαι διάγουσιν ἀξίως οὗ ἐν ἀνθρώπου εἴδει ἐβίωσαν βίου*) *καὶ περικουφισθεῖσα πέτρας τε καὶ ὄστρεα* geschrieben habe, obgleich dieses kompositum sonst nicht in den noch vorhandenen schriften des philosophen nachgewiesen werden kann? Zu dem merkwürdigen *ἑστιωμένη* bemerkt Madvig Adv. crit. p. 434 f. unter andern: *in illis verbis necessario inest significatio animi in terra habitantis. Itaque ἑστιουμένῃ scribendum videtur, ut γῆν ἑστιοῦσθαι sit terram domicilium sibi facere et habere, raro et poëtico verbo, quo Euripides in Ione passive usus est. Si id fieri nequit, γῆν εἰςῳκισμένη aut simile fuit.* Gegen diesen letzteren, allerdings mit zurückhaltung gemachten vorschlag habe ich nur den einwand zu erheben, dass die konstruktion *εἰςοικίζεσθαι* c. acc. bei Platon nicht nachweisbar ist, weshalb *γῇ* (oder *γῆν*) *ἐνοικουμένῃ* vorzuziehen sein dürfte, das ja auch in paläographischer hinsicht keinem grösseren bedenken unterliegt.

P. 615 A. *Τὰ μὲν οὖν πολλὰ, ὦ Γλαύκων, πολλοῦ χρόνου διηγήσασθαι.* Zur vervollständigung der konstruktion ist *δεῖ* erforderlich, das bei der ähnlichkeit der schriftzüge vor *διηγήσασθαι* leicht ausgefallen sein kann.

Rudolstadt. *C. Liebhold.*

4. Zu Demosthenes.

1. Or. VIII, 21 *βούλομαι τοίνυν ὑμᾶς μετὰ παρρησίας ἐξετάσαι τα παρόντα πράγματα τῇ πόλει, καὶ σκέψασθαι τί ποιοῦμεν αὐτοὶ νῦν καὶ ὅπως χρώμεθ' αὐτοῖς. ἡμεῖς οὔτε χρήματ' εἰσφέρειν βουλόμεθα οὔτ' αὐτοὶ στρατεύεσθαι, οὔτε τῶν κοινῶν ἀπέχεσθαι δυνάμεθα, οὔτε τὰς συντάξεις Διοπείθει δίδομεν σὔθ' ὅσ' ἂν αὐτὸς αὐτῷ πορίσηται ἐπαινοῦμεν, ἀλλὰ βασκαίνομεν καὶ σκοποῦμεν πόθεν, καὶ τί μέλλει ποιεῖν, καὶ πάντα τὰ τοιαυτί, οὕτ' ἐπεσθήπερ οὕτως ἔχομεν, τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθέλομεν, ἀλλ' ἐν μὲν τοῖς λόγοις τοὺς τῆς πόλεως λέγοντας ἄξι' ἐπαινοῦμεν, ἐν δὲ τοῖς ἔργοις τοῖς ἐναντιουμένοις τούτοις συναγωνιζόμεθα.* In den mir zugänglichen schriften werden die worte *τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθέλομεν* entweder unrichtig oder nicht erklärt; ich glaube, auch in dem zweiten fall eine unrichtige auffassung der worte voraussetzen zu müssen, da sonst eine bemerkung kaum fehlen dürfte. Franke z. b. gibt folgende note: *sensus: neque quoniam his animis sumus, ut Diopithem nostris officiis fungi aegre feramus, ipsi id quod consentaneum est facere nostrasque res agere*

volumus. Der gegensatz forderte dann *τὰ ἡμέτερ' αὐτοὶ πράττειν ἐθέλομεν*. Ferner hat der redner seinen zuhörern bereits gesagt, dass sie selbst nichts thun wollen. Drittens ist der zusammenhang mit dem nachfolgenden *τοὺς τῆς πόλεως λέγοντας ἄξια* nicht klar. Das gleiche gilt von der erklärung, welche Rehdantz zu der folgenden wiederholung des gleichen gedankens giebt: *μήτε τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθελήσετε* fasst mit bitterem spotte zusammen: „knrz euer eigenes interesse wahrzunehmen (eure eigenen angelegenheiten zu betreiben) euch nicht entschliessen werdet (wollet)". Wir haben in *τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν πράττειν* vielmehr eine anwendung der redensart *τὰ σαυτοῦ πρᾶττε* (Soph. El. 678 *σὺ μὲν τὰ σαυτῆς πρᾶσσε*, Hom. α 356 *τὰ σ' αὐτῆς ἔργα κόμιζε*) „sorge für dich und menge dich nicht in fremde angelegenheiten", *tuas res age* zu erkennen. Die worte bedeuten also: „noch aufhören wollt eine rolle in der welt zu spielen (noch auf eure politische stellung verzichten wollt)". In effektvoller weise ist der gedanke dem vorausgehenden mit dem zum sechsten mal wiederholten *οὔτε* angereiht. Bei dieser erklärung verstehen wir die bitterkeit von *ἐπειδήπερ οὕτως ἔχομεν* und erkennt man die beziehung von *τοὺς τῆς πόλεως λέγοντας ἄξια*, die beziehung auf die reden, in welchen den Athenern der hohe beruf und die pflichten ihrer politischen stellung vorgehalten werden. Nichts konnte empfindlicher sein für die Athener als der gedanke politischer resignation. Vgl. ebd. §. 37 *ἀφέσταται δῆλον ὅτι αὐτῷ* (*τῷ Φιλίππῳ*).

2. Or. VI, §. 16 *ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδ' ἂν ἡγοῦμαι Φίλιππον, οὔτ' εἰ τὰ πρῶτα βιασθεὶς ἄκων ἔπραξεν οὔτ' ἂν εἰ νῦν ἀπεγίγνωσκε Θηβαίους, τοῖς ἐκείνων ἐχθροῖς συνεχῶς ἐναντιοῦσθαι, ἀλλ' ἀφ' ὧν νῦν ποιεῖ, κἀκεῖνα ἐκ προαιρέσεως δῆλός ἐστι ποιήσας*. Eine schwierigkeit bietet der erklärung in diesem satze *οὐδέ*, welches aus der massgebenden handschrift für die vulgate *οὐκ* hergestellt ist. Die einen erklären *οὐδ' ἂν ἡγοῦμαι μὴ ὅτι δὴ πιστεύω*, wofür auf XXXVIII, §. 24 *ἵνα δὲ μηδ' οἴησθε εἶναί τι ταῦτα* verwiesen wird; die anderen verbinden *οὐδέ* mit dem prädikat *συνεχῶς ἐναντιοῦσθαι* und geben als gedanken an: „Philipp würde nicht einmal widersacher sein, geschweige denn sie vernichten wollen" (Rehdantz) oder „wäre Philipp thebanerfeind, so würde er (nicht allein auf eine politische schwenkung sinnen, sondern auch) gar nicht gegen die feinde Thebens auftreten" (Emil Müller). Diese verschiedenen erklärungen, welche alle etwas erzwungenes haben und besonders das wort *συνεχῶς* fast unbeachtet lassen, weisen nur zu deutlich darauf hin, dass in dem überlieferten text ein fehler steckt, welcher alle mühe das einfache *οὐδέ* zu erklären vergeblich macht. Nach dem vorhergehenden „wer möchte daran glauben?" erwartet man bei *ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδ' ἂν ἡγοῖμαι* eine steigerung des gedankens. Auf diese steigerung deutet *συνεχῶς* und der of-

fenbare gedanke des satzes hin. Der redner führt aus: „die handlungen des Philipp gehen nicht aus von den gefühlen der freundschaft oder feindschaft, sondern von politischen erwägungen. Die politik schreibt ihm die freundschaft oder feindschaft in jedem augenblick vor". Der redner muss also fortfahren: „ich nämlich glaube nicht einmal, dass Philipp, wäre auch sein früheres benehmen gegen Theben kein akt der freundschaft gewesen, wäre sein jetziges ein akt der feindseligkeit, ein dauernder feind der Thebaner bleiben würde (nein, in jedem augenblicke kann er, wenn es ihm seine gegen Athen gerichtete politik als räthlich erscheinen lässt, freund der Thebaner werden). Diesen durch den zusammenhang geforderten gedanken gewinnen wir, wenn wir in *τοῖς ἐκείνων* [*ἐχθροῖς*] *συνεχῶς ἐναντιοῦσθαι* einfach *ἐχθροῖς* beseitigen, dessen interpolation sich aus dem vorausgehenden *τοὺς μὲν ὄντας ἐχθροὺς Θηβαίων* leicht erklärt.

3. Auch or. IV, 43 *εἶτα ταῦτ' ἀναμενοῦμεν, καὶ τριήρεις κενὰς καὶ τὰς παρὰ τοῦ δεῖνος ἐλπίδας ἂν ἀποστείλητε, πάντ' ἔχειν οἴεσθε καλῶς;* scheint mir der Demosthenische ausdruck durch eine interpolation entstellt zu sein. Weit kräftiger und charakteristischer erscheint *πάντ' ἔχειν οἴεσθε* ohne *καλῶς*. Vgl. besonders Eur. Med. 570 *ἀλλ' εἰς τοσοῦτον ἥκεθ' ὥσθ' ὀρθουμένης εὐνῆς γυναῖκες πάντ' ἔχειν νομίζετε*, dann Soph. Ant. 498 *τοῦτ' ἔχων ἅπαντ' ἔχω*. Allein dergleichen lässt sich nicht mit bestimmtheit beweisen. Dagegen fordert wieder der zusammenhang entschieden die annahme einer interpolation in

4. Or. VIII, 62 *πόθεν οἴεσθε νῦν αὐτὸν ὑβρίζειν ὑμᾶς (οὐδὲν γὰρ ἄλλ' ἔμοιγε δοκεῖ ποιεῖν ἢ τοῦτο) καὶ τοὺς μὲν ἄλλους εὖ ποιοῦντα, εἰ μηδὲν ἄλλο, ἐξαπατᾶν, ὑμῖν δ' ἀπειλεῖν ἤδη; οἷον Θετταλοὺς πολλὰ δοὺς ἐπηγάγετο εἰς τὴν νῦν παροῦσαν δουλείαν· οὐδ' ἂν εἰπεῖν δύναιτ' οὐδεὶς ὅσα τοὺς ταλαιπώρους Ὀλυνθίους πρότερον δοὺς Ποτίδαιαν ἐξηπάτησεν καὶ πόλλ' ἕτερα.* Der redner sagt: „den anderen hat Philipp doch erst wohlthaten erwiesen, bevor er sie täuschte; bei euch glaubt er sich der mühe von wohlthaten überhoben und behandelt euch von vornherein brüsk und brutal". Er führt dafür als beispiele das benehmen gegen die Thessalier, Olynthier und Thebaner an. Bei diesen beispielen kommt es nicht darauf an, wie gross der betrug ist, den er jenen völkern gespielt, sondern wie gross die belohnungen gewesen, mit denen er sie ins netz gelockt. So heisst es bei den Thessaliern *πολλὰ δούς*, bei den Thebanern *τὴν Βοιωτίαν αὐτοῖς παραδοὺς καὶ ἀπαλλάξας πολέμου πολλοῦ καὶ χαλεποῦ*. Ebenso erwartet man bei den Olynthiern nicht den gedanken: „und es lässt sich gar nicht sagen, wie sehr er die armen Olynthier getäuscht hat, nachdem er ihnen vorher Potidäa und vieles andere gegeben", sondern nach dem satze: „viel hat er den Thessaliern bieten müssen um sie in die gegenwärtige knechtschaft zu locken" vielmehr den

gedanken: „und es lässt sich gar nicht sagen, wie viel er den armen Olynthiern vorher gegeben um sie zu täuschen“. Dieser gedanke wird gewonnen, wenn man *Ποτίδαιαν καὶ πόλλ' ἕτερα* als erklärung zu *ὅσα πρότερον δούς* beseitigt.

Bamberg. *N. Wecklein.*

5. Zu Vergil. Aen. I, 390—401.

Wenn das zusammentreffen mehrerer von einander unabhängiger kritiker in derselben vermuthung für eine solche ein gewisses gewicht in die wagschale zu legen geeignet ist, so muss die über obige stelle von dem bewährten kenner der lateinischen poesie Luc. Müller im Philol. bd. 37 (1877), p. 350—2 vorgetragene ansicht viel für sich haben. Denn genau dieselbe meinung hatte ich bereits Ztsch. f. GW. 1872, p. 334 (vgl. dazu den nachtrag auf p. 686) ausgesprochen und in möglichster kürze von den wesentlich gleichen gesichtspunkten aus empfohlen, während auch Schenkl, Ztsch. f. österreich. gymn. 1870, p. 390 schon in der hauptsache denselben gedanken vertrat, nämlich dass v. 395—97 zwei verschiedene versuche des dichters mit einander verkehrtermassen verschmolzen seien. Gleichwohl bin ich gegenwärtig nicht mehr von der nothwendigkeit dieser annahme überzeugt, weil inzwischen drei neue versuche hervorgetreten sind den überlieferten text ohne anwendung des kritischen messers zu erklären, welche Müller ebenso wenig wie seine vorgänger auf dem von ihm selbst betretenen wege berücksichtigt, obschon die beiden ersten von jenen wenigstens ihm recht wohl schon hätten bekannt sein können. Dieselben sind ausgegangen von Brandt, Ztsch. f. GW. 1874, p. 89—94, von Plüss, Jahrb. f. philol. 1875, bd. 111, p. 635—9 und endlich von Kolster, Jahrb. f. philol. 1878, bd. 117, p. 488—93. Alle drei stimmen zwar unter sich keineswegs überein und auch kein einzelner von ihnen befriedigt vollständig, aber doch hat die durch sie angeregte wiederholte erwägung auch schliesslich zu einer auffassung der stelle geführt, welche die früher gehegte vermuthung überflüssig zu machen scheint. Das hauptverdienst muss ich dabei der scharfsinnigen beleuchtung der situation von Plüss zusprechen, durch welche die früher in den worten des dichters gefundenen widersprüche bezüglich der zeit und des orts glücklich beseitigt werden.

Venus ist ihrem sohne inmitten des waldes (v. 314) begegnet, was zwar die stillschweigende voraussetzung einer lichtung, etwa einer waldwiese als schauplatz der beobachtung des auguriums nicht ausschliesst, aber schwerlich, da nicht die mindeste andeutung

der erreichung eines freien aussichtspunktes [1]) gemacht ist — dieser kommt erst v. 419 — damit vereinbar sein dürfte, wenn man von dort aus die vögel in der ferne sich auf der erde oder gar auf einem einfach hinzuzudenkenden see (Kolster) wirklich niederlassen soll sehen können. Vielmehr ist der ganze vorgang mit den schwänen als in der luft sich vollziehend vorzustellen. Demnach besagen die worte 393 ff.: „sieh die zweimal sechs schwäne in freudigem zuge (natürlich über dem horizont, also im fluge), welche der vogel des Jupiter aus der oberen luftgegend herabfahrend vorher — das liegt in dem imperfectum *turbabat* — am freien himmel (ob dies über dem meere war (Plüss) oder über dem festland, muss, weil es der dichter nicht sagt, dahin gestellt bleiben; nicht einmal dass es vom standort des Aeneas aus wahrnehmbar gewesen sein müsse, darf man mit Brandt behaupten, da die göttin dies auch so wissen oder aus der art der gegenwärtigen bewegung der vögel erschliessen konnte) in verwirrung brachte; jetzt (gegensatz zu dem „vorher", dagegen gleichzeitig mit *lactantis* v. 393) sieht man, wie sie in langer reihe (wiederaufnahme von *agmine* v. 393) land (zum niedersetzen nach dem angestrengten fluge) sich aussuchen oder das gesuchte schon (natürlich darüber schwebend) betrachten (ob das eine oder das andere genau zutrifft, kann man aus der ferne nicht unterscheiden): wie jene glücklich zurückkehrend (von der zerstreuten flucht vor dem adler — also kein anderer als der durch *nunc* v. 395 markierte zeitmoment) mit rauschenden fittigen lustig schlagen und im verein am himmel (aber keineswegs an derselben stelle desselben, wo sie vorher gescheucht worden waren) einen kreis gebildet [2]) und ihr lied angestimmt haben (das ergebnis der im perfectum eingeführten handlungen dauert noch fort): nicht anders — d. h. in ebenso freudiger sammlung aus ihrer zerstreuung durch den sturm — haben deine schiffe und die mannschaft der deinigen entweder den hafen erreicht oder nahen mit vollem segel seiner mündung (ob das eine oder andere richtiger ist, lässt das augurium unbestimmt, ist aber auch für den trost des Aeneas gleichgültig)". Reduces

1) Stillschweigend würde ein solcher allerdings vorausgesetzt sein, wenn v. 338 und v. 365 so gemeint wäre, als ob Aeneas im augenblick die stadt Karthago sähe. Dass aber beide verse eine andere auffassung zulassen, selbst wenn man 365 *cernis* dem futurum *cernes* vorzieht, ist bei Heyer-Wagner und Forbiger dargethan, und ohne noth darf man dem dichter nicht eine so nachlässige behandlung der ortsverhältnisse beimessen.

2) Wenn *polus*, wie Kolster will, den mittelpunkt eines bewegten kreises bedeuten kann, so wäre das auch bei unserer auffassung des ganzen recht annehmbar; aber freilich belege aus dem lateinischen sprachgebrauch hat er dafür nicht beigebracht, und zulässig bleibt nach unserer deutung auch der bei Vergil gewöhnliche sinne des wortes.

(v. 397) bezieht sich nunmehr in genau demselben sinne auf die vögel wie (v. 390) auf die schiffe, indem es rettung aus der gefahr und sammlung aus der zerstreuung, aber keineswegs rückkehr an den früher verlassenen ort bedeutet.

Jauer. *Friedrich Wilhelm Münscher.*

---

6. Zu Ovid's Metamorphosen.

I. Ovid. Met. IX, 342 ff.

Carpserat hinc Dryope, quos oblectamina nato
Porrigeret, flores: et idem factura videbar —
Namque aderam — vidi guttas e flore cruentas
Decidere et tremulo ramos horrore moveri,
Scilicet, ut referunt tardi nunc denique agrestes,
Lotis in hanc nymphe, fugiens obscena Priapi,
Contulerat versos, servato nomine, vultus.
Nescierat soror hoc. quae quum perterrita retro
Ire et adoratis vellet discedere nymphis,
Haeserunt radice pedes.

Iole erzählt der Alcmene das schicksal ihrer schwester Dryope, die vor ihren augen in einen baum verwandelt wird.

An zwei stellen im neunten buche der Metamorphosen hier an dieser und später vers 526 f. kommt ein gebrauch des *videor* vor, welcher jeden denkenden als im höchsten grade seltsam und unlateinisch berühren muss, an zwei stellen, welche sich aber gegenseitig zu stützen scheinen und offenbar auch gestützt haben. Die ausleger beobachten wie so oft, grade da wo sie sprechen sollten, ein todtes schweigen. *et idem factura videbar* vers 343 soll heissen: „und ich gedachte dasselbe zu thun", also so viel wie *visum est mihi idem facere*, während doch sonst *idem factura videbar* heisst: ich schien dasselbe thun zu wollen; oder auch „ich glaubte, dass ich dasselbe thun würde". Eben so soll vers 526 *quicquid factura videtur, displicet* heissen: „was sie zu thun gedenkt, missfällt ihr". An beiden stellen ist dies zu beseitigen, und Ovid's text dadurch von einem übelen fehler gegen die lateinische sprache und gegen den sinn der verse zu befreien.

Dass die oben abgedruckte stelle in den beiden versen 343 und 344 einen schweren verstoss gegen die sprache enthalte, tritt auch dem blödesten auge entgegen; denn es ist durchaus keine structur in den worten: *et idem factura videbar — namque aderam — vidi!* „und ich wollte dasselbe thun, sah ich, denn ich war zugegen". Wie wäre das möglich!

Nun der sinn der stelle. Die Dryope ist die handelnde und leidende person, die schwester sieht nur zu, und erzählt nur

was vor ihren augen vorgeht und deshalb einen grossen eindruck auf sie gemacht hat; die Dryope begeht unwissend den frevel gegen die Lotos; sie erblickt die blutenden zweige, sie schaudert zurück und sie erstarrt zum baume.

Die verderbniss der stelle ist aus *et idem* hervorgegangen, welches in *iterum* gebessert werden muss; dann lautet das worauf es ankommt, so:

Carpserat hinc Dryope, quos oblectamina nato
Porrigeret flores: iterum factura — videbam
Namque aderam — vidit guttas e flore cruentas eqs.

Daher später: *quae cum perterrita retro eqs.* Weil sie es selbst sieht und selbst gethan hat, erschrickt sie; was soll hier das sehen der schwester und ihr thun wollen? Deutsch also erklärt sich die stelle so: „als sie es wiederum thun will — ich konnte es sehen, denn ich stand dabei — sah sie u. s. w.“

Nun folgt der zweite passus mit derselben ominösen formel, die hier *quicquid factura videtur* lautet. Auch diese matte stelle, die sich allerdings mit hängen und würgen erklären liesse („was sie zu thun gedenkt“ kann es durchaus nicht heissen), muss durch eine andere interpunction von ihrem sprachfehler befreit und zu ihrem richtigen verständniss gebracht werden. Also

II. Met. 9, 526 f.

Quid velit, ignorat; quicquid factura videtur,
Displicet.

Die unglückselige Byblis weiss nicht, ob sie schreiben soll, weiss nicht was sie schreiben soll; sie entschliesst sich und zweifelt, sie fängt an und hört auf: *incipit — dubitat: scribit — damnat: notat — delet: culpat — probat: ponit — resumit*, und nun mit einer zusammenfassung und steigerung durch die kürze des ausdrucks:

quid velit ignorat quicquid factura: videtur,
displicet

„was sie auch thun will, sie weiss nicht was sie will: sie will's, sie will's nicht“.

Also fort mit dem semikolon nach *ignorat*; man setze, wie ich es gethan habe, ein kolon nach *factura*, was so viel ist wie: *quicquid factura est . videtur* ist also so viel wie *placet*; *videtur — displicet* ist eine fortsetzung und beendigung der fünf vorangehenden gegensätze in der schilderung ihres gemüthszustandes. Das *videri* in dieser bedeutung kehrt dann beweisend 528 wieder in: *visum est delere sororem*, also *visum est sc. ei.*

III. Ovid. Met. IX, 488 ff. ed. Merkel. 1868.

O! ego, si liceat mutato nomine iungi,
Quam bene, Caune, tuo poteram nurus esse parenti!
Quam bene, Caune, meo poteras gener esse parenti!

Omnia, di facerent, essent communia nobis,
Praeter avos . [tu me vellem generosior esses].

Diese stelle sieht verhältnissmässig unschuldig aus, leidet aber dennoch an einem tiefliegenden, sinnstörenden fehler, dessen beseitigung die ganze rede der unglücklichen Byblis in ihrem zusammenhange und ihrer bedeutung ins licht setzen wird.

Byblis hat sich in ihrer raserei im traume mit ihrem bruder vereinigt, und dieser traum, den sie für eine vorbedeutung hält, für ein ihren wünschen entsprechendes omen, schwebt ihr beständig vor der seele. *Somnus abit . silet illa diu repetitque quietis ipsa suae speciem — tacitae quid vult sibi noctis imago? — cur haec ego somnia vidi? — saepe licet simili redeat sub imagine somnus . testis abest somno, nec abest imitata voluptas — ut meminisse iuvat!* Später nach den zu bessernden versen heisst es: *quid mihi significant ergo mea visa? Quod autem Somnia pondus habent? an habent et somnia pondus? Di melius! Di nempe suas habuere sorores.*

In diese raserei der leidenschaft fallen nun die mir verdächtigen verse:

omnia, di facerent, essent communia nobis,
praeter avos . tu me vellem generosior esses,

wie ein eimer kalten wassers hinein, ja das *tu me vellem generosior esses* mit seinem *vellem* ist gradezu unerträglich, so dass Merkel es in eckige klammern gesetzt hat, und dann folgen drei verse mit falscher interpunction, welche ebenfalls zur abkühlung beitragen. Eine leichte besserung stellt den ganzen passus her, eine besserung, welche zugleich das von abschreibern hineinconjecturirte wort *vellem* auf das glücklichste beseitigt. Die ganze stelle muss so heissen:

O! ego, si liceat mutato nomine iungi,
Quam bene, Caune, tuo poteram nurus esse parenti!
Quam bene, Caune, meo poteras gener esse parenti!
Somnia si facerent, essent communia nobis
Omnia praeter avos, tu me generosior esses.
Nescio quam facies igitur, pulcherrime, matrem?
At mihi, quae male sum, quos tu, sortita parentes,
Nil nisi frater eris? quod obest, id habebimus unum?
Quid mihi significant ergo mea visa? quod autem
Somnia pondus habent? an habent et somnia pondus?
Di melius! di nempe suas habuere sorores.

„Wenn die träume es thäten, so wäre uns alles gemeinsam nur nicht die väter, wärest du edlerer abkunft als ich". So ist er ihr im traum erschienen als *generosior*. Man sehe sich bitte auf diese ausführung hin die ganze rede der Byblis noch einmal an, und dann wird man sich denke ich von der ächtheit der besserung über-

zeugen, und in dem spiel von *somnia* und *omnia* als ächt ovidisch nicht einen grund gegen die änderung, sondern grade für sie finden, da sie zugleich das unmögliche *vellem* beseitigt und auch die ursache seiner entstehung in sich enthalt. Die lebhaften fragen gehören zur ganzen haltung der rede.

Aber es giebt noch eine andere stelle in den Metamorphosen, welche ganz ebenso auf das glücklichste geändert werden kann, und die früher zur stütze des *di facerent* in unseren eben besprochenen versen in den grammatiken paradirte. Ich meine:

Metam. 8, 69:

Verum velle parum est . „aditus custodia servat:
Claustraque portarum genitor tenet . hunc ego solum
Infelix timeo, solus mea vota moratur.
Di facerent, sine patre forem!

Auch hier legt das *di facerent* sinn und zusammenhang lahm, wenn gleich der alte Nicolai es auch an dieser stelle — ich höre das schon — mit einem entschiedenen verfehlt! vertheidigen wird. Es muss aber dennoch trotz aller sterilen negation auch an dieser stelle: *si facerent* heissen. Also:

si facerent, sine patre forem!

Nämlich *si vota facerent* . „wenn es die wünsche thäten, wäre ich ohne vater!“

Hoffentlich empfinden recht viele, wie unendlich viel feiner und wirksamer und dem zusammenhang entsprechender dieses *si facerent* ist.

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

7. Zu Eutropius.

Unter den schriftstellern, die den Eutrop ausgeschrieben haben, hätte H. Droysen (praef. ad Eutropii brev. p. XXV in den Monum. Germ. Auct. Antiquiss. tom. II) bei der herstellung des textes auch auf Isidor rücksicht nehmen müssen. Denn dass derselbe in seiner chronik den Eutrop direct benutzt [1]) hat, beweisen unter anderen folgende stellen:

Eutrop. VII, 21	Isidori Chr. ed. Ronc. II, 441
tantae civilitatis in imperio fuit, ut nullum omnino puniret, convictos adversum sese coniurationis et dimiserit et in eadem familiaritate qua antea habuerit.	in imperio tantae bonitatis (*stammt aus Hieronym.*) fuit, ut nullum omnino puniret sed convictos adversus se coniurationis dimitteret atque in eadem familiaritate, qua antea habuerat, retineret.

1) Vgl. Hugo Hertzberg, Ueber die Chroniken des Isidorus von Sevilla p. 340, 341.

Eutrop. VIII, 5	Isid. Chr. ed. Ronc. II, 442
respondit talem se imperatorem esse privatis, quales esse sibi imperatores privatus optasset	respondit talem se imperatorem esse privatis, qualem sibi imperatorem privatus optasset.

Wie Isidor für Eutrop. VIII, 10, 2 das richtige überliefert hat (vrgl. meine besprechung dieser stelle im Philolog. XXXV, p. 102), so lässt sich auch an folgenden stellen nach demselben chronisten das richtige wieder herstellen.

1) Eutrop. VII, 20, 1 schreibt Droysen nach dem Gothanus: *offensarum inimicitiarum immemor fuit*, es muss aber zwischen *offensarum* und *inimicitiarum et* eingeschoben werden, wie auch andere handschriften haben, besonders aber weil Isidor ed. Ronc. II, 440: *immemor offensarum fuit* schreibt, also *offensarum* als substantiv nicht als adjectiv behandelt. Im Gothanus steht, wie ich aus der collation meines freundes Fr. Lüdecke ersehe, *offensarum* am ende einer zeile und es ist leicht erklärlich, dass das nachfolgende wörtchen *et* vom schreiber aus versehen ausgelassen ist.

2) Eutrop. X, 10, 2 lautet nach dem Gothanus: *omnium liberalium expertem adeo, ut ne elementa quidem primarum litterarum . . . acceperit.* Droysen nimmt einen verbesserungsvorschlag von Mommsen auf, der *litterarum* statt *liberalium* setzt und *prima earum* statt *primarum litterarum* schreibt. Aber ohne weiters *liberalium* auszustossen, scheint mir etwas gewagt, denn aus einem blossen versehen kann das wort nicht in den Gothanus gerathen sein, um so mehr da der schreiber dieser handschrift, wie Droysen praef. p. II sagt, *linguae Latinae ignarus et neglegens* gewesen ist. Daher vermuthe ich, dass der *librarius* die worte *liberalium litterarum* in seiner vorlage vorfand, aber aus versehen *litterarum* nach *prima earum* (in der handschrift *primarum* geschrieben) setzte. Die verbindung *liberales litterae* ist freilich sehr selten, die *lexica* führen keine belegstelle dafür an, aber dass sie doch vorkommt, zeigt Isidor, der p. 450 vom Jovian berichtet: *liberales litteras christianos docere vel discere vetuit.* Daher möchte ich den von Mommsen hergestellten text beibehalten, aber zwischen *omnium* und *litterarum* noch das handschriftliche *liberalium* setzen.

3) Eutrop. IX, 2, 2: *Gordianus . . ad Orientem profectus Parthis bellum intulit, qui iam moliebantur erumpere, quod quidem feliciter gessit proeliisque ingentibus Parthis adflixit. Rediens haud longe a Romanis finibus interfectus est fraude Philippi.* So der Gothanus, andere handschriften wie der cod. Leydens., Bertinian. u. a. haben an stelle des zweiten *Parthis* „*Persis*", was auch nach meiner ansicht in den text aufgenommen werden muss, da auch Paeanius στρατεύσας ἐπὶ Περσικάς übersetzt. Aus dem berichte des Isidor p. 446: *Hic* (*Gordianus*) *rebellantes Parthos et Persas afflixit. Rediens victor de Persis fraude suorum interiit* sehen wir

deutlich, dass hier von zwei kämpfen die rede ist, gegen die Parther und gegen die Perser. Auch aus Festus cap. 22 (ed. W. Foerster p. 19, 3) geht dies hervor: *Rebellantes Parthi ingentibus proeliis contusi sunt. Isque rediens victor de Perside fraude Philippi occisus est.* Auf den ersten blick sollte man fast glauben, dass Isidor nur den Festus vor augen gehabt hätte; aber dass Isidor den Eutrop genau kannte, beweisen die oben angeführten beispiele und an dieser stelle auch der ausdruck *adflixit*, der bei Isidor und Eutrop, nicht aber bei Festus vorkommt. Daher glaube ich, dass Isidor beide schriftsteller zu gleicher zeit benutzte und von dem einen diesen, von dem andern jenen ausdruck nahm. So vermuthe ich auch, dass bei Festus das dreimalige auslautende *de* in *victor de Perside fraude Philippi . . occisus est* nicht vom schriftsteller herrührt, sondern dass es ein versehen des abschreibers ist und dass wir ebenso wie bei Isidor auch bei Festus *de Persis fraude* zu lesen haben. Wenn aber Hieronymus ed. Ronc. I, 475/476 und die welche ihm gefolgt sind wie Prosperi Chr. ed. Ronc. I, 599, Cassiod. Chr. ed. Ronc. II, 210, Jordanis *de regnorum et temporum successione* c. 81 den feldzug gegen die Perser in ihren berichten auslassen, so dürfen wir kein allzu grosses gewicht darauf legen, denn dass ein solcher in wahrheit statt gefunden hat, wissen wir auch aus anderen schriften z. b. aus Jul. Capit. c. 26, 27, Amm. Marcell. 23, c. 5, Aurel. Victor. Caes. 27.

Bremen. *Carl Wagener.*

8. Zu dem „Fragmentum Censorino adscriptum".

De caeli portione p. 56, 18 ed. Hultsch.: — *quod sub vertice solis est . sub quo quidam habitare dicunt cydropiae et Aethiopiae maximam partem, item plurimas insulas maris rubri aliosque vertices eminentiasque terrarum nostris ampliores . sub tropicis habitare nihil dubium est.* An beiden stellen ist zu schreiben: *habitari.* Dafür spricht der sprachgebrauch; zugleich wird dadurch die ellipse beseitigt. Cic. de repub. VI, 19(6), 20 = Macrob. II, 5, p. 588 ed. Eyssenh.: *Vides habitari in terra raris et angustis in locis et in ipsis quasi maculis ubi habitatur vastas solitudines interiectas.* Acad. prior. II, 39, 123: *Habitari ait Xenophanes in luna eamque esse terram multarum urbium et montium.* — Hygin. poet. astron. p. 416 ed. Staver., der den gleichen gegenstand wie in jenem fragment behandelt: *quare definimus ab aestivo circulo ad arcticum finem dumtaxat habitari* . p. 417: *habitatur autem hic temperatissimo coelo* u. a. st. — Für das verderbte *cydropiae* hat Urlichs „*Gedrosiae*" vorgeschlagen; allein dies liegt nicht *sub vertice solis*, sondern *sub tropicis* 25° n. b.: eher würde

der südrand *Arabiae* passen; allein da Hygin. l. l. p. 417 *qui autem proximi sunt aestivo circulo eos Aethiopas et perusto corpore esse* schreibt, liegt die vermuthung nahe, dass *cydropiae* durch dittographie entstanden ist.

P. 58, 17. *Iovis stella — salutaris et temperata et universis euntibus prospera.* Für *euntibus*, das zu wenig bezeichnend ist, wird *nascentibus* zu schreiben sein; dafür spricht der gegensatz l. 14: *Saturni stella — infecunda terris, nascentibus non salutaris.* Cic. de rep. VI, 17 (4) = Macrob. I, 17, p. 540 ed. Eyss.: *deinde est hominum generi prosperus et salutaris ille fulgor qui dicitur Iovis.* de div. I, 39: *quid astrologus? cur stella Iovis aut Veneris coniuncta cum Luna ad ortus puerorum salutaris sit, Saturni Martisque contraria?* Auch *gignentibus* läge nicht zu fern wegen l. 28 *hac (luna) universa gignentia crescente pubescunt, tenuescente tenuantur.* S. Cic. de div. II, 43 *cum ortus nascentium luna moderetur. De figuris* p. 61, 17 *circulus est figura plana una linea comprehensa, in quem mediae omnes lineae inter se pares sunt*: für *in quem* ist zu schreiben: *in qua quidem.*

Weimar. *H. Meuser.*

---

9. Zu Quintilian. Inst. Or. X, 1, 91.

Quid tamen his ipsis eius (sc. Germanici Augusti) operibus, in quae donato imperio iuvenis secesserat, sublimius, doctius, omnibus denique numeris praestantius? quis enim caneret bella melius quam qui sic gerit? quem praesidentes studiis deae propius audirent? cui magis suas artis aperiret familiare numen Minervae? Dem exegeten bieten diese worte keine erhebliche schwierigkeit; desto mehr dem kritiker von fach: wenigstens scheint es so, wenn man die reihe der conjekturen durchmustert, welche für das handschriftliche *propius* gewagt sind. Reisig (Vorl. über lat. sprachw. ed. Haase p. 172) eröffnet den reigen mit seinem *propitius*, das als stabiles epitheton gnädig gesinnter götter dem sinne nach ausgezeichnet passt, leider aber trotz der analoga *industrius, necessarius*, welche Reisig aus andern schriftstellern beibringt, und trotz der scheinbaren parallelen aus Quintilian (IV, 2. 27 und VII, 1. 12), auf die er sich beruft, als comparativ zu wenig beglaubigt und sicher gestellt ist, als dass wir es so ohne weiteres in den text aufnehmen könnten [1]). Mit recht ist daher auch diese vermuthung von den herausgebern verschmäht worden, wenn es

1) Vergl. *Quaestiones grammaticae et criticae ad Quintiliani librum decimum* (Progr. von Ilfeld 1879) p. 18—19.

ihnen auch vielleicht wohl angestanden, eine conjektur, die ein Reisig mit dem klange seines namens stützt, wenigstens der erwähnung werth zu halten. Wölfflin schlägt *pronius* vor, Halm nimmt *promptius* in den text auf: beides gleich gut und gleich schlecht. Das einzig richtige ist das handschriftliche *propius*, wie aus Vergil (Aen. I, 526) erhellt. Aeneas schildert der Dido seine und seiner gefährten bedrängte lage, um das mitleid der königin zu erregen und gastliche aufnahme bei ihr zu erwecken. *Parce pio generi et propius res aspice nostras* fleht er. Die stelle ist ein schlagender beweis, dass *propius* nicht allein lokal gefasst zu werden braucht, denn es wird keinem einfallen hier *propius* bloss auf die körperliche nähe der Dido zu beziehen. Die stelle Vergil's beleuchtet die quintilianeische. Beide male vermittelt ein organ — dort das auge, hier das ohr die innere annäherung, die seelische theilnahme: m. a. worten: *propius aspicere* resp. *audire* heisst in erster linie zwar aus grösserer nähe ansehen oder anhören, in zweiter linie aber auch mit grösserer theilnahme, mit höherem interesse, und selbst in stellen wie Hor. Ep. I, 1, 67 *Ut propius spectes lacrimosa poemata Pupi* wird man dem worte in zweiter reihe diese bedeutung vindiciren müssen, wie denn auch die deutsche sprache in verschiedenen wendungen eine ähnliche übertragung resp. vergeistigung des ursprünglich lokalen begriffes beliebt hat.

Die richtige würdigung der handschriftlichen lesart wirft ein neues ungeahntes licht auf die erklärung der worte. Man hat nämlich geschwankt, ob die stelle bezogen werden muss auf die anrufung der musen von seiten des dichters, dessen flehen von denselben erhört wird, indem sie ihm beistehen und begeistern, oder auf die wohlwollende, gnädige theilnahme derselben bei der vorlesung der gedichte ihres günstlings (*recitavitque publice* Suet. Dom. 2). Ist *propius* richtig — und besonnene kritik wird es vertheidigen und halten, so folgt unmittelbar, dass nur die zweite erklärung den gedanken des schriftstellers trifft.

Kloster Ilfeld. *Ferd. Becher.*

C. Zu den griechischen antiquitäten.

10. Die pferdeopfer der Griechen.

Die pferdeopfer, welche die Griechen einzelnen gottheiten brachten, scheinen von den Persern oder auch von den Skythen entlehnt zu sein.

Bei Homer finden wir nur einmal ein pferdeopfer erwähnt (Il. XXI, 132), aber nicht die Griechen, sondern die asiatischen

Wir finden dann noch pferdeopfer erwähnt Plut. Pelop. 22: *ἐκ τούτου λαβόντες τὴν ἵππον ἐπὶ τοὺς τάφους ἦγον τῶν παρθένων καὶ κατευξάμενοι καὶ κατασπείσαντες ἐνέτεμον*, — und Paus. III, 20, 9, wo von Tyndareus erzählt wird, dass er, als die freier der Helena ihm den schwur leisteten, ein pferd geopfert habe. Bei dem von Plutarch erwähnten opfer wird sich kaum ein fremder einfluss nachweisen lassen, doch bietet sich das thier eben statt der jungfrau zum opfer dar und wird geopfert wie die hirschkuh in Aulis für Iphigenie, während ja auch wildopfer zum mindesten nicht gewöhnlich waren. Was das von Pausanias erzählte opfer des Tyndareus anbetrifft, so erinnert es an jenes amazonisch sein sollende schwuropfer bei Aristophanes; ja man mag auch daran denken, dass auch die Perser bei der eidleistung thiere, die sonst nicht zu opfern üblich war, schlachteten (Xen. anab. II, 2, 9).

Berlin. *Paul Stengel.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Bulletin de la société nationale des antiquaires de France 1876. *Baye*: auffindung eines gallischen bronzegürtels mit email zu Flavigny (Marne), — *Quicherat*: verbesserung der lesart einer von Grignon (*Fouilles du Châtelet en Champagne*) schon veröffentlichten inschrift: *Deo Ouniorigi Saturnalis Pauli filius ex voto p(osuit)*; der name Ouniorix, welcher hier zum ersten male erscheint, ist wie Ambiorix etc. gebildet. — *De Witte*: gemalte gefässe etruskischer (?) arbeit im norden der Alpen gefunden. — *Héron de Villefosse* nach mittheilungen von *Reboud*: inschriften aus Khenchela (provinz Constantine in Algerien)

I.

Saturno Aug(usto) sac(rum)
P(ublius) Pomponius Ianuarius sacer(dos) de pecorib(us) v(otum) s(olvit) l(ibens) a(nimo).

II.

Saturno Aug(usto) sac(rum)
Narcius Rusticus de pecoribus v. s. l. a.

III.

Sat(urno) Aug(usto) sac(rum)
Lolius Rogatus sac(erdos) de pecoribus v. s. l. a.

Alle drei befinden sich auf stelen, welche im obersten felde die büste des Saturnus, im mittleren verschiedene figuren, im untersten die inschrift tragen. — *Bordier*: über das manuscript Grignons

Weisse rosse, sagt Herodot VII, 113 schlachteten die Perser am Strymon, und weisse rosse, sagt der scholiast zu Aristoph. Lys. 192 opferten die Amazonen: *παίζει κατὰ τὸν τύπον τῶν Ἀμαζόνων. γυναῖκες γὰρ οὖσαι λευκοὺς ἵππους ἔθυον* [1]). Auch die Griechen haben nur weisse rosse geopfert. Wo überhaupt die farbe der zu opfernden oder geopferten thiere angegeben wird, sind es weisse; und dass nicht überall die weisse farbe genannt wird, beweist nur, dass es allgemein und selbstverständlich war, dass man eben nur weisse pferde opferte. Die Arkader opfern den göttern ein weisses ross (Tzetz. ad Lycophr. v. 483), Palamedes verlangt für den Helios ein weisses füllen (Philostr. Her. XI, 1, p. 309), bei Aristophanes Lys. 192 heisst es:

εἰ λευκόν ποθεν
ἵππον λαβοῦσαι τόμιον ἐντεμοίμεθα —,

ja auch das pferd, das die Athener dem todten Toxaris an seinem grabmal schlachten, (Luc. Scyth. 2) ist weiss. Diese eine stelle, glaube ich, wäre schon beweisend: es ist das einzige todten- oder heroenopfer meines wissens, wo ein weisses thier geopfert wird; wo sonst die farbe der opferthiere angegeben wird, sind sie schwarz (vergl. Nitzsch erkl. anm. zur Od. III, p. 164, und die beispiele in meiner abhandlung *Quaestiones sacrificales*, programm des joachimsthalschen gymnasiums, Berlin 1879, p. 12). Und als ein eigentliches todtenopfer wird es aufgefasst, denn das thier „*ἐντέμνεται*“ [2]) (neben *ἐναγίζειν* der eigentliche ausdruck für todtenopfer). Man wird weiter keine stellen finden, wo *ἐντέμνειν* von einem weissen thier gesagt wird, während es bei schwarzen, eben weil dies die farbe der den todten zu opfernden thiere war, häufig steht (z. b. Philostr. Heroic. XIX, p. 741). Man würde zum todtenopfer sicher kein weisses thier gewählt haben, wenn überhaupt andersfarbige pferde geopfert wären. Dass die dem Poseidon geopferten pferde etwa nicht weiss gewesen seien, weil Homer (Od. III, 6) dem *ἐνοσίχθονι κυαναίτῃ ταύρους παμμέλανας* opfern lässt, wozu Didymos im scholion und Cornutus *περὶ θεῶν* c. 22, p. 193 bemerken: *ἔθυον Ποσειδῶνι ταύρους μέλανας διὰ τὴν χροιὰν τοῦ ὕδατος τὴν ἐκ τοῦ βάθους* — dies anzunehmen ist um so weniger grund, als die Griechen ihm oft auch andere weisse thiere opferten (vergl. meine oben citierte abhandlung p. 12). Man vergleiche auch die erzählung des Cassius Dio 48, 48 über das pferdeopfer des S. Pompeius: dieser legt zum opfer eine *κυανοειδῆ στολὴν* an, aber dass die rosse von dunkler farbe gewesen seien, wird nicht gesagt.

1) Und dass die Griechen in der that diese vorstellung hatten, beweist die Aristophanesstelle selbst, wo Kalonike ein weisses ross zum opfer vorschlägt.

2) Luc. Scyth. 1 heisst es von Toxaris *ἥρως ἔδοξε καὶ ἐντίμους αὐτῷ Ξένῳ Ἰατρῷ οἱ Ἀθηναῖοι.*

Wir finden dann noch pferdeopfer erwähnt Plut. Pelop. 22: *ἐκ τούτου λαβόντες τὴν ἵππον ἐπὶ τοὺς τάφους ἦγον τῶν παρθένων καὶ κατευξάμενοι καὶ καταστέψαντες ἐνέτεμον*, — und Paus. III, 20, 9, wo von Tyndareus erzählt wird, dass er, als die freier der Helena ihm den schwur leisteten, ein pferd geopfert habe. Bei dem von Plutarch erwähnten opfer wird sich kaum ein fremder einfluss nachweisen lassen, doch bietet sich das thier eben statt der jungfrau zum opfer dar und wird geopfert wie die hirschkuh in Aulis für Iphigenie, während ja auch wildopfer zum mindesten nicht gewöhnlich waren. Was das von Pausanias erzählte opfer des Tyndareus anbetrifft, so erinnert es an jenes amazonisch sein sollende schwuropfer bei Aristophanes; ja man mag auch daran denken, dass auch die Perser bei der eidleistung thiere, die sonst nicht zu opfern üblich war, schlachteten (Xen. anab. II, 2, 9).

Berlin. *Paul Stengel.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Bulletin de la société nationale des antiquaires de France 1876. *Baye*: auffindung eines gallischen bronzegürtels mit email zu Flavigny (Marne), — *Quicherat*: verbesserung der lesart einer von Grignon (*Fouilles du Châtelet en Champagne*) schon veröffentlichten inschrift: *Deo Ouniorigi Saturnalis Pauli filius ex voto p(osuit)*; der name Ouniorix, welcher hier zum ersten male erscheint, ist wie Ambiorix etc. gebildet. — *De Witte*: gemalte gefässe etruskischer (?) arbeit im norden der Alpen gefunden. — *Héron de Villefosse* nach mittheilungen von *Reboud*: inschriften aus Khenchela (provinz Constantine in Algerien)

I.

Saturno Aug(usto) sac(rum)
P(ublius) Pomponius Ianuarius sacer(dos) de pecorib(us) v(otum) s(olvit) l(ibens) a(nimo).

II.

Saturno Aug(usto) sac(rum)
Narcius Rusticus de pecoribus v. s. l. a.

III.

Sat(urno) Aug(usto) sac(rum)
Lolius Rogatus sac(erdos) de pecoribus v. s. l. a.

Alle drei befinden sich auf stelen, welche im obersten felde die büste des Saturnus, im mittleren verschiedene figuren, im untersten die inschrift tragen. — *Bordier*: über das manuscript Grignons

aus den jahren 1773 und 1774 in betreff der nachgrabungen in le Châtelet (Champagne), aus welchem die oben erwähnte inschrift auf Ouniorix entnommen ist, nebst nachricht von verschiedenen darin beschriebenen gallischen münzen. — *Nicard:* grabstatte am ufer des Neuchâteller see's, mit gerathschaften in knochen, stein und bronze, ähnlich denen welche in den nahgelegenen pfahlbauten gefunden worden sind; daher wahrscheinlich ein beerdigungsplatz der bewohner derselben. — *Heron de Villefosse* nach einer mittheilung *Martray's:* inschrift aus El-Milia (prov. Constantine)

Saturrno Augus(to) sac(rum)
Vi(b)ius Marti(al)is v. s. l. a.,

die figur des opfernden, welcher in der linken hand das opferthier hält, umgebend. Ferner *Deo laudes* (sinnspruch der Donatisten, s. Rossi, Bullett. di arch. chr. 2e série, 6e année, nr. 4, p. 174). — *De Witte*, nach einer mittheilung *Géry's:* beschreibung einer in Ampurias (im alterthum Emporiae, in Catalonien) gefundenen mosaik, die opferung Iphigenia's darstellend. — *De Baye:* gallischer *torques* von bronze mit einem daran hangenden knochen, der wahrscheinlich als amulet gedient hat. — *Creuly*, nach *Luguet's* mittheilung, inschrift aus *Saintes: D. M. Divixta Divixti fil(ia) Filiolo Frontonis marito.* — *Al. Bertrand:* eine celtische inschrift in griechischen buchstaben, von Aurès aus Nîmes mitgetheilt; sie lautet in lateinischer schrift: *Cassitalos ouersiglios dede bratoude kantenala mieino VII.* Zwei wörter, nämlich *dede* und *bratoude* kommen schon in andern ähnlichen auch zu Nîmes in den Dianenbädern gefundenen inschrift vor. — *D'Arbois de Jubainville:* über den seit 400 v. Chr. geburt erfolgten verfall der etruskischen herrschaft und über die nationalität der Salyes, welche er nicht für Ligurier, wie Quicherat, sondern für Celten hält. — *De Witte* (nach Dumont's mittheilungen): über griechische mit dem grabstichel verzierte spiegel. — *Palustre:* inschrift aus Tours mit den namen Epatnus und Cocus. — *Al. Bertrand:* fund eines gallischen grabes in der nähe von Châlons-sur-Marne mit einem krieger auf seinem streitwagen, dessen achse und verzierungen von bronze sind; das grab enthielt ausserdem gefässe, *torques*, einen helm ähnlich demjenigen von Berru und einen eisernen degen. — *D'Arbois de Jubainville:* nachweis, dass Hecataeus (s. fragm. 19) Narbonne nicht eine celtische stadt genannt hat und dass die niederlassung der Celten am mittelländischen meer erst von Polybius erwähnt wird. — *Heuzey* (nach *Dumont's* mittheilung): über figuren von gebranntem thon aus Tanagra; darunter eine Venus mit einem zwerge, wie ähnliche sich in marmor in Dresden, in thon im Louvre befinden. — *D'Arbois de Jubainville:* die entstehung des mythus von Phaëthon, vom electron, vom Eridanus, die ausbreitung der Ligurier in alten zeiten und die verbindung, in welche sie mit ihrem mythischen könig Cygnus gebracht wer-

den. „Die phantasie der Griechen, vielleicht überspannt durch die erzählungen phönicischer bernsteinhändler, hat aus dem untergang der sonne ein poetisches bild geschaffen; aus dem die fabel von Phaëthon hervorgegangen ist; und diese mythe, von Hesiod in verse gebracht, hat uns über die geschichte der westlichen gegenden Europas eine kenntniss erhalten, welche über die nachrichten der historiker weit hinausgeht" (s. Müllenhof Deutsche alterthumskunde). — *Le Blant*: bleicylinder in Marseille gefunden, welche wahrscheinlich zur beschwerung der netze der fischer gedient haben, der eine mit der eingeritzten aufschrift MARTONIE. — *Al. Bertrand*: bericht über den anthropologischen congress in Buda-Pest, besonders über die von Galliern in Ungarn und Süddeutschland zurückgelassenen spuren. — *Al. Bertrand*: mosaik aus Autun, Bellerophon darstellend, jetzt im museum zu St. Germain. — *Al. Bertrand*: nachricht von den in St. Nazaire durch Kerviler zu tage geförderten antiquitäten. — *Julliot*: vielfarbige mosaik in Sens aufgefunden, ein gefäss und grasende hirsche darstellend, mit dreifacher blätterguirlande umrahmt. — *Nicard*: ergebnisse der archäologischen forschungen in der Schweiz während des jahres 1876 und nachricht von der auffindung römischer münzen aus der kaiserzeit und einer bleiröhre mit der aufschrift *Marcellinus Fec.* zu Monterot unweit Langres. — *Cérès*: bericht über die auffindung römischer bäder zu Rodez und aufzählung der vielen dort entdeckten münzen und antiquitäten. — *Héron de Villefosse*: berichtigung der von Millin (*Voyage dans les départ. du midi de la France*, 1811) mitgetheilten inschrift; es muss heissen: *M(arcus) Licinius Aereptus*; andre buchstaben, welche Véran in der *Statistique des Bouches-du-Rhône* von Villeneuve noch angiebt, sind nicht vorhanden; der altar, über welchem sich eine kolossale muschel erhebt, ist bei Fontvielle noch vorhanden; es wird hier eine abbildung desselben gegeben. Der verf. verbessert zugleich die aus Arles stammende inschrift bei Henzen, nr. 5885; sie heisst: *D(iis) M(anibus) Maximini Festi, pausar(ii) Isidis . T(itulum) p(osuerunt) Arel(atenses) collegae* und nicht *R(ei) p(ublicae) Arel(atensis)*.

1877. *De Baye*: grab in der Champagne, in welchem der todte ohne verbrannt zu sein beerdigt war mit einem degen, pfeilen und einem messer von bronze, ohne eine spur von eisen. — *Mazard*: über die gallischen streitwagen der Champagne. Der verf., der theorie *A. Bertrand's* folgend, nach welcher die Gallier einer späteren einwanderung als die Celten angehören, schreibt den gebrauch des streitwagens (*essedum* der commentarien) nur den Galliern, nicht den Celten zu, aus deren zeit nur bronzene pferdegebisse zum vorschein gekommen seien. — *Dumont*: über eine löwin, archaischer, noch an die ägyptische kunst erinnernder sculptur, von weissem sandstein, gefunden bei dem grabe des Menecrates auf Corfu (kurz erwähnt Jahrb. f. phil. u. päd. 69, 4). — *Courajod*,

über zwei basreliefs, Galba und Faustina darstellend, im Louvre, aus der sammlung Campana, welche der verf. für unächt erklärt. — *Saglio*: 1) eine römische lanze in gebranntem thon, mit einem pferd, welches der führer am zügel hält; 2) kleine gemalte vase, einen affen darstellend, dem ein jüngling eine frucht reicht, in rothen figuren, aus dem IV. jahrh. v. Chr.; beide kunstgegenstände im museum des Louvre. — *A. Bertrand*: ein *torques* und aschenurnen aus einer grabstätte, in welcher verbrennung und beerdigung neben einander vorkamen, auf dem sogenannten Parc-ar-Menhir (Finistère); auch eine inschrift ist gefunden worden

NVM . . . . . .
ET DEAE . . .
SILAN . . . .

Baye: gleichzeitigkeit der verbrennung und der beerdigung der leichen, nachgewiesen durch ganz gleichartige bronzefunde in Somme-Suippes. — *Barthélemy* und *Cérès*: nachgrabungen auf dem Puech de Buzeins (Aveyron); münzen, vasen, fibulae von bronze; besonders merkwürdig eine münze des kaisers Augustus mit den aufschriften *MYNAT* und *ΑΠΑΜΟC*, von welcher eine ganz gleiche in Milhau von *Roquette* aufgefunden worden ist. — *Bordier*: die in punktmanier auf einer schon 1876 erwähnten bronzescheibe eingegrabene inschrift scheint *Cambos — luni duci* zu lauten; *Héron de Villefosse* findet in ihr die gallischen namen Cambocluani Duciasgi; eine andre inschrift auf einem pferdegebiss PR. SAL. DIIA. SVBRIIMI, gleichfalls in punktmanier erklärt er *pr(o) sal(ute) dea(mati) Subremi*, beispiele für das zeitwort *deamare* für *amare* beibringend. — *De Cessae*: das *oppidum* des Puy-de-Gaudy (Creuse) und seine verglasten granitmauern; der verf. schreibt diese mauern den Galliern zur zeit der römischen invasion zu. — *Perrot-Dumont*: Schliemann's entdeckungen in Mykene. — *De Wismes*: zwei sphinx in Nantes entdeckt, vielleicht zu einem tempel des Apollo Belenus gehörig. — *De Barthélemy*: gallorömischer leuchter von bronze aus Châlons-sur-Marne, mit abbildung. — *Héron de Villefosse*: über Tiberius Claudius Paulinus 227—227 v. Chr. kaiserlicher legat in der Bretagne. — *Quicherat* (Tholin): Venusstatue ohne kopf in Mas-d'Agenais (Lot-et-Garonne) neuerdings gefunden, von der schönsten arbeit in manchen einzelheiten der Venus von Milo ähnlich, mit zwei abbildungen; Mas ist wahrscheinlich Pompejacum gewesen. — *A. Bertrand*: bronzeuntersätze zu vasen. — *Van Robais*: mehrere neue fabrikantennamen auf ziegeln verschiedener gegenden. — *De Witte*: der genius der stadt Lyon auf einem medaillon mit der überschrift *feliciter*, mit abbildung; der mann, welcher dem genius eine gabe bringt, scheint ihm L. Munatius Plancus, der gründer der römischen colonie Lugdunum zu sein. — *Penon*: verbesserung einiger griechischer inschriften des katalogs des museums Borély

in Marseille. — *Kerviller*: entdeckungen in der bucht von Penhouet (s. rev. arch. 1877). — *Robert*: inschrift aus der nähe von Metz

DEAEICOVFIIAV
NAESANCIISSIMO
NVMINIGENIA
IIVSSAIVANINVS
V. S. I. M

welche der verf. liest: *Deae Icoufilaunae sanctissimo numini Genialius Saturninus votum solvit libens merito.* — *Roman*: inschriftenbruchstücke aus den Alpen, mit dem namen Vennonius. — *Héron de Villefosse*: vasenbild, einen jungen mann mit einer katze oder einem jungen panther darstellend mit der aufschrift *ΠΡΟΚΛΕΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕ.* — *Derselbe*: inschrift aus Angoulême eingeschickt, aber aus Agrigent herrührend:

Θ K
ΘΕΑΝΩΕΖΗϹΕΝ
ΕΤΗ. ΙΘ. Μ. Β. ΗΜΕΡ. ΙΒ.
ϹΑΒΕΙΝΑΜΗΤΗΡΘΥ
ΓΑΤΙΠΑΡΘΕΝΩΑΜΟ
ΑΥΝΤΩΓΛΥΚΥΙΑΤΗ

d. i. Θ(εοῖς) κ(αταχθονίοις)
Θεανὼ ἔζησεν ἔτη ιϑ' μ(ῆνας) β' ἡμέρ(ας) ιβ'
Σαβεῖνα μήτηρ θυγατρὶ παρθένῳ ἀμολύντῳ γλυκυτάτῃ,

offenbar übersetzung der worte *virgini intemeratae* etc. Der verf. bringt eine lateinische inschrift, kürzlich in Lyon gefunden, bei in welcher *virgo* von einem manne gesagt wird: *Vireius Vitalis cuius aetas talis fuit ut virgo defunctus sit.* — *Rayet*: thonplatte mit einem leichenzug aus dem Piraeus. — *Saglio*: nachweis, dass die zeichnung, welche man fälschlich für eine antike darstellung der römischen bäder gehalten hat (ein irrthum, den zuerst Marquardt Privatalterthümer I, 284 aufgedeckt hat) aus Joh. Sicei *Cremensis de balneis compendium* herstammt. — *Le Blant*: hahn mit beweglichem kopf und ein kleiner tempel mit beweglichen thüren und einer Venusfigur, alles von blei, in einem grabe in der nähe von Beauvais zusammen mit einer bronzemünze Antonins gefunden. — *Al. Bertrand*: goldener *torques* aus Schlestadt. — *Morel*: die lage der thermen des Onesier, Strabo IV, 2. — *Al. Bertrand*: giesserei bei Bologna entdeckt, in welcher allein 1359 äxte und beinahe 2400 *fibulae*, in ein grosses fass verpackt, zum vorschein gekommen sind; sie werden dem zehnten jahrhundert vor der christlichen zeitrechnung zugeschrieben — *Kerviler*: auffindung eines gallischen kahns und einer von den Römern schon bearbeiteten saline in St. Nazaire. — *Guillaume* und *Caffiaux*: bruchstücke silberner schüsseln und gefässe von sorgfältiger arbeit

— *Heuzey*: über die griechische sculptur in Gallien. Beschreibung des vor kurzer zeit von Moisy zu Lisieux gefundenen in marmor gearbeiteten kopfes eines jungen satyrs, auf dessen stirn zwei erhöhungen die eben hervorwachsenden hörner bezeichnen. Mit abbildung. Der verf. sucht nachzuweisen, dass dieser kopf, wie überhaupt alle guten bildhauerarbeiten Galliens, aus einem griechischen atelier hervorgegangen sei; dasselbe scheint ihm auch der fall bei glasirten thonfiguren, auf deren einer, welche in Angers gefunden worden ist und die einen Apollo darstellt, die aufschrift PFABINICIA, d. h. *P. Fabius Nicias*, also ein griechischer name, sich vorfindet.

1877. *Heuzey*: antike fussbekleidung mit griechischer inschrift. In den antiquitätensammlungen, auch im Louvre und im britischen museum, befinden sich füsse von gebranntem thon, mit einer oder mehreren öffnungen oben, je nachdem man in diesen gefässen ein wohlriechendes öl oder ein pulver aufbewahren wollte; einige haben auch als lampe gedient. An diesen modellen, von denen er abbildungen giebt, reconstruirt der verf., weil sie auch die fussbekleidung andeuten, die verschiedene art und weise, wie die alten die sandalen befestigten und sucht die mannichfaltigen ausdrücke dafür in den griechischen schriftstellern auf diese verschiedenen befestigungsarten zurückzuführen. Unter der sohle des modells eines ganzen schuhes, welches aus Unterägypten stammt, findet sich durch andeutung der nägel die inschrift ἀχουλουθι (für ἀχουλούθει), durch deren abdruck in dem sande die hetären afforderten, ihnen zu folgen; er erklärt dadurch eine stelle in Clemens Alex., Paedagogus XI, 11 πολλαὶ δὲ καὶ ἐρωτικοὺς ἀσπασμοὺς ἐγχαράττουσιν αὐτοῖς (τοῖς καττύμασιν). — *Nicard*: Dipoenus und Scyllis, kretische bildhauer, besonders nach armenischen quellen, mit kritischen bemerkungen über die religion der Armenier; der verf. zählt die werke der beiden bildhauer nach Plinius, Pausanias etc. auf, bespricht die stellung, welche seit Winkelmann die archäologen diesen künstlern angewiesen haben, so wie das verhältniss der ägyptischen zu der griechischen plastik und giebt eine liste der griechischen skulpturwerke von der 1. bis zur 60. olympiade. — *Maxe-Werly*: über das *oppidum* von Boviolles (Meuse). Auf einer hochfläche in der nähe des genannten dorfs hat der verf. gallische mauern, wie sie in den commentarien beschrieben werden und wie sie in Murcens, Uxellodunum und Impernal von Castagné aufgefunden und beschrieben worden sind, entdeckt. Die Leuci scheinen hier einen sicherheitsplatz gehabt zu haben. Im innern sind auch überbleibsel theils runder, theils viereckiger wohnungen aufgefunden worden. Ausserdem sind münzen mit dem eber, zwei andere mit der legende MATVGIINOS, ein bronzenes rädchen mit vier speichen, ein bronzering, ein schlüssel, ein angelhaken etc. zum vorschein gekommen.

summatis stipendiis dedit et fructum unde in perpetuum instauraretur. Titus Sennius Sollemnis amicus Tiberii Claudii Paulini legati Augusti propraetore provinciae Lugdunensis et cliens fuit; cui postea legato Augusti praetorio in Britannia ad legionem sextam adsedit quique ei salarium militiae in auro aliaque munera longe pluris missit.

Fuit cliens probatissimus Aedinii Iuliani legati Augusti provinciae Lugdunensis, qui postea praefectus praetorio fuit, sicut epistula, quae ad latus scripta est, declaratur; adsedit etiam in provincia Numidia Lambense Marco Valerio Floro tribuno militum legionis III Augustae, iudici arcae ferrariarum.

Tres provinciae Galliae
Primo unquam in sua provincia posuerunt.
Locum ordo civitatis Viducassium liberae dedit.
Positum XVII Kalendas ianuarias, Pio et Proculo consulibus

Rechte seite:

Exemplum epistulae Claudii Paulini legati Augusti propraetore provinciae Britanniae, ad Sennium Sollemnem, a Tampio.

Licet plura merenti tibi haec a me pauca tamen, quoniam honoris causa offeruntur, velim accipias libenter.

Chlamidem Canusinam, dalmaticam Laodiceam, fiblam auream cum gemmis, rachanas duas, tossiam Britannicam, pellem vituli marini. Semestris autem epistulam, ubi propediem vacare coeperi (sic) mittam, cuius militiae salarium id est sestertium XXV milibus nummum, in auro, suscipe. Diis faventibus et maiestate sancta imperatoris, deinceps pro meritis adfectionis magis digna consecuturus. Concordia.

Linke seite:

Exemplum epistulae Aedinii Iuliani praefecti praetorio ad Badium Comnianum procuratorem et vice praesidis agentem. Aedinius Iulianus Badio Comniano salutem.

In provincia Lugdunensium quinque fascalis cum agerem; plerosque bonos viros perspexi, inter quos Sollemnem istum oriundum ex civitate Viducassium, sacerdotem, quem propter scitam, gravitatem et honestos mores amare coepi. His accedit quod cum Claudio Paulino, decessori meo in concilio Galliarum, instinctu quorundam qui ab eo propter merita sua laedi videbantur quasi ex consensu provinciae accusationem instituere temtarunt, Sollemnis iste meus proposito eorum restitit provocatione scilicet interposita, quod patria eius, cum inter ceteros legatum eum creasset, nihil de actione mandassent, immo contra laudassent. Qua ratione effectum est ut omnes ab accusatione desisterent; quem magis magisque amare et comprobare coepi. Is certus honoris mei erga se ad videndum me in Urbem venit. Proficiscens petit ut eum tibi commendarem. Recte itaque feceris, si desiderio illius adnueris, et reliqua.

— *Heuzey*: über die griechische sculptur in Gallien. Beschreibung des vor kurzer zeit von Moisy zu Lisieux gefundenen in marmor gearbeiteten kopfes eines jungen satyrs, auf dessen stirn zwei erhöhungen die eben hervorwachsenden hörner bezeichnen. Mit abbildung. Der verf. sucht nachzuweisen, dass dieser kopf, wie überhaupt alle guten bildhauerarbeiten Galliens, aus einem griechischen atelier hervorgegangen sei; dasselbe scheint ihm auch der fall bei glasirten thonfiguren, auf deren einer, welche in Angers gefunden worden ist und die einen Apollo darstellt, die aufschrift PFABINICIA, d. h. *P. Fabius Nicias*, also ein griechischer name, sich vorfindet.

1877. *Heuzey*: antike fussbekleidung mit griechischer inschrift. In den antiquitätensammlungen, auch im Louvre und im britischen museum, befinden sich füsse von gebranntem thon, mit einer oder mehreren öffnungen oben, je nachdem man in diesen gefässen ein wohlriechendes öl oder ein pulver aufbewahren wollte; einige haben auch als lampe gedient. An diesen modellen, von denen er abbildungen giebt, reconstruirt der verf., weil sie auch die fussbekleidung andeuten, die verschiedene art und weise, wie die alten die sandalen befestigten und sucht die mannichfaltigen ausdrücke dafür in den griechischen schriftstellern auf diese verschiedenen befestigungsarten zurückzuführen. Unter der sohle des modells eines ganzen schuhes, welches aus Unterägypten stammt, findet sich durch andeutung der nägel die inschrift *ἀκουλουθι* (für *ἀκουλούθει*), durch deren abdruck in dem sande die hetären afforderten, ihnen zu folgen; er erklärt dadurch eine stelle in Clemens Alex., Paedagogus XI, 11 *πολλαὶ δὲ καὶ ἑρωτικοὺς ἀσπασμοὺς ἐγχαράττουσιν αὐτοῖς* (*τοῖς καττύμασιν*). — *Nicard*: Dipoenus und Scyllis, kretische bildhauer, besonders nach armenischen quellen, mit kritischen bemerkungen über die religion der Armenier; der verf. zählt die werke der beiden bildhauer nach Plinius, Pausanias etc. auf, bespricht die stellung, welche seit Winkelmann die archäologen diesen künstlern angewiesen haben, so wie das verhältniss der ägyptischen zu der griechischen plastik und giebt eine liste der griechischen skulpturwerke von der 1. bis zur 60. olympiade. — *Maxe-Werly*: über das *oppidum* von Boviolles (Meuse). Auf einer hochfläche in der nähe des genannten dorfs hat der verf. gallische mauern, wie sie in den commentarien beschrieben werden und wie sie in Murcens, Uxellodunum und Impernal von Castagné aufgefunden und beschrieben worden sind, entdeckt. Die Leuci scheinen hier einen sicherheitsplatz gehabt zu haben. Im innern sind auch überbleibsel theils runder, theils viereckiger wohnungen aufgefunden worden. Ausserdem sind münzen mit dem eber, zwei andere mit der legende MATVGIINOS, ein bronzenes rädchen mit vier speichen, ein bronzering, ein schlüssel, ein angelhaken etc. zum vorschein gekommen.

I. ABHANDLUNGEN.

VII.

Ueber den kommos im Agamemnon des Aeschylos v. 1458—1576.

Der kommos zwischen Klytämnestra und dem chor in Aeschylos' Agamemnon gehört kritisch zu den interessantesten partieen dieser tragödie. Er theilt mit den anderen chorgesängen derselben die zahlreichen corruptelen der handschriftlichen überlieferung, welche die conjectural-kritik nothwendig machen; daneben aber zeigt er spuren von interpolationen und gewisse sonderbarkeiten in der metrischen anordnung, welche es wahrscheinlich machen, dass uns die strophen und anapästischen systeme nicht in der ursprünglichen reihenfolge überliefert sind. Dieser verdacht wird entschieden und entscheidend bestätigt, wenn wir die überlieferte ordnung in bezug auf den zusammenhang und den gedankenfortschritt von rede und gegenrede prüfen. Aus allen diesen umständen hat sich mir die überzeugung aufgedrängt, dass wir diesen kommos nicht so, wie Aeschylos ihn verfasste, sondern in einer überarbeitung haben, dass sich aber im ganzen, (d. h. mit ausnahme einzelner starker corruptelen, deren emendation wohl stets ungewiss bleiben wird), die hand des dichters wieder herstellen lässt, also dass man die interpolationen ausscheiden und die ursprüngliche reihenfolge der strophen wieder auffinden kann.

Dass weiter gehende überarbeitungen an den tragödien der drei grossen meister theils von ihren poëtisch (mehr oder minder) begabten nachkommen, theils von schauspielern bei erneuerten auf-

führungen vorgenommen worden sind, ist bezeugt; der bekannte gesetzes-vorschlag des Lykurgos zum schutze der authentie der alten tragödien hätte keinen sinn gehabt, wenn nicht abänderung derselben bei neueinstudierungen ein gewöhnliches verfahren gewesen wäre, wodurch der originaltext der alten stücke damals bereits zweifelhaft wurde. Die energische ausführung dieses Lykurgischen gesetzes ist aber nicht bezeugt; sie war auch weder leicht noch kurzer hand abzumachen, es hätte dazu einer technisch tüchtigen commission und geordneterer regierungszustände bedurft, als damals Athen bieten konnte. Hätten die staatsbehörden zu Athen um die zeit Alexanders des Grossen authentische staatsexemplare der dichtungen des Aeschylos, Sophokles und Euripides zu stande und zur geltung gebracht, so würden die alexandrinischen gelehrten diese treffliche vorarbeit wohl benutzt haben, und wir würden etwas mehr davon wissen. Wie die dinge liegen, ist nichts wahrscheinlicher, als dass hier und da, namentlich gegen das ende der stücke hin, — wo ja derjenige, welcher nach effekt hascht, am meisten seine rechnung findet, — abänderungen der erben oder regisseure der grossen meister unerkannt geblieben sind, und dass wir auch in unseren texten solche „vorschuhe“ und „neuen absätze“, wie sich ein komiker einmal ausdrückt, noch finden können, wenn wir sie nur nachzuweisen vermögen.

Bei einigen stücken, namentlich des Sophokles, ist dies möglich gewesen; ich erinnere an die bekannte stelle in der abschiedsrede der Antigone und an den schluss des Aias; auch die schlussscene des könig Oedipus (von der einführung der kinder an) gehört hierher.

In betreff des Aeschylos ist die stimmung der kritiker in diesem punkte noch eine im ganzen conservative, man ist geneigter, sinnlose stellen durch die annahme von lücken, als durch die ausscheidung von einschiebseln zu erklären. Und das ist auch im allgemeinen das rechte verfahren; denn in der that war Aeschylos nicht ein autor, an dem „frivole interpolationssucht“ der Alexandriner oder Byzantiner sich übte. Was seit Alexander dem Grossen von zuthaten in den text gekommen ist, das ist sicher sehr wenig. Anders jedoch ist in betreff des zwischen Aeschylos tode und dem redner Lykurgos liegenden jahrhunderts zu urtheilen. Seit ich durch Rossbach und Westphals buch auf die totale verschie-

denheit der rhythmen in Prometheus von denjenigen der übrigen stücke aufmerksam gemacht worden bin, ist es mir kein zweifel mehr, dass wir den Prometheus nicht in der ursprünglichen recension des Aeschylos, sondern in einer späteren durchgreifenden überarbeitung seines sohnes oder neffen haben, welcher sich in beziehung auf das äussere verhältniss der chorpartieen zum dialog und auf die rhythmik und musik dem späteren durch Sophokles begründeten geschmack anbequemte. Denn es ist ganz undenkbar, dass Aeschylos, ein dichter, der seine selbst erfundene, so höchst eigenartige rhythmen- und strophen-bildung noch in seinem letzten dramatischen werke, der Orestes-trilogie, consequent festhielt, in einem früheren werke nach den logaödischen weisen seines jüngeren kunstgenossen gedichtet und componirt haben sollte. Es liegt mir natürlich völlig fern, die chorlieder des Prometheus darum als unecht zu bezeichnen; der ganze Prometheus bleibt vielmehr ein klassisches stück aus äschyleischem geiste, — aber wir haben nicht die ursprüngliche redaction und wir können nicht wissen, wieviel wir bei der verkürzung und umformung der chorlieder dennoch verloren haben. Aehnlich dürfte es in betreff des schlusses der Sieben gegen Theben stehen, doch ich lasse dies jetzt, und wende mich dem kommos des Agamemnon zu, welcher, wie ich überzeugend darzuthun hoffe, eine ebenso uralte, aber weniger durchgreifende und weniger glückliche überarbeitung erfahren hat. Ich habe dabei keinesweges allein sogenannte „innere gründe" vorzubringen, allein allerdings gehe ich, gleich dem in der interpolations-frage so conservativen Keck, von der voraussetzung aus, dass Aeschylos nur „gross, edel und schön", — und ich füge hinzu, „klar, logisch und zusammenhängend" — sprechen kann.

I. Beginnen wir mit den interpolationen. Diejenige stelle, welche seit Seidler von den allermeisten herausgebern (meines wissens allen ausser Blomfield und Keck) als interpolation angesehen wird, und welche auch für meine weitere untersuchung der ausgangspunkt geworden ist, ist v. 1526 f. (Dindorf):

Κλυτ.: Οὔτ' ἀνελεύθερον οἶμαι θάνατον
τῷδε γενέσθαι.

Diese beiden des von v. 1526—1529 reichenden systems gehen über das maass des entsprechenden systems (v. 1457—1504) hinaus, und man wird wohl Weil nicht widersprechen können, welcher

sie als *pedestres et subineptos* bezeichnet. Die annahme Keck's einer lücke in der gegenstrophe ist unstatthaft, da der gedankenzusammenhang derselben vollkommen klar und vollständig ist, wenngleich einzelne worte auch dort verschrieben sind. Gegen die annahme der möglichkeit ungenauer responsion der systeme aber, welche Heimsoeth vertritt, wird es genügen, auf die analogie aller andern anapästischen systeme, welche zwischen chorischen strophen stehen, hinzuweisen. Darf ich hiernach die existenz der interpolation auch ohne näheres eingehen als *vulgo et consensu* zugegeben ansehen, so fragt es sich, welchen zweck der verfasser dieser verse verfolgte. Als diesen zweck bezeichnet Weil ganz gewiss unrichtig mit den worten: *quos qui adjecit, non intellexit ab οὐδὲ incipere posse orationem*, die bessere grammatische verbindung mit den folgenden versen *οὐδὲ γὰρ οὗτος δολίαν ἄταν οἴκοισιν ἔθηκ'*; denn *οὐδὲ* beginnt ja nichts desto weniger den satz, da eine disjunctive verbindung von *οὔτε* und *οὐδὲ* nicht möglich ist. Vielmehr war es die beziehung auf die vorangehende rede des chores, welche der interpolator mit recht vermisste und durch seinen zusatz herstellen wollte. Er nahm deshalb aus den worten des chores v. 1518: *ὤμοι μοι κοίτην τάνδ' ἀνελεύθερον* das letzte wort als stichwort des gedankenfortschrittes auf. Karsten hat dies richtig erkannt, wenn er sagt: *ineptus versificator, cui transitus minus facilis videretur, hunc pannum attexuit.* Auch in beziehung auf den handgreiflichen mangel an logik, dessen der verfasser dieses zusatzes sich schuldig macht, hat Karsten richtig, namentlich richtiger als Hermann, geurtheilt. Letzterer sagt, „der erklärer habe den grund des folgenden angeben wollen". Aber wenn der chor das niedrige und gemeine der todesart Agamemnons, der in einer badewanne mit dem beil erschlagen lag, beklagte, und wenn dann Klytämnestra eben die gemeinheit des todes leugnet, so ist es in der that mehr die logik eines scholiasten als eines grossen dichters, wenn sie als grund hierfür anführt, dass auch Agamemnon sich der hinterlist schuldig gemacht und den tod verdient habe! denn durch Agamemnons schuld wird, wie Karsten richtig bemerkt, zwar sein mord gerechter, aber seine todesart nicht edler. Hat aber der interpolator seinen zweck, den zusammenhang zwischen der rede des chors und der folgenden rede der Klytämnestra herzustellen,

mit verkehrten mitteln verfolgt, so ist ihm doch dies verdienst nicht abzusprechen, dass er den mangel des zusammenhanges erkannt hat. Es ist, trotz Karsten, nicht nur kein *minus facilis transitus*, sondern vielmehr *nullus* vorhanden; nimmt man, wie man muss, jenes äusserliche bindeglied, das wort ἀνελεύθερον, fort, so findet sich in den worten der Klytämnestra gar keine beziehung mehr auf die vorangehende rede des chores. Dieser sagte: „dass du an diesem morde schuldlos seist, wer wird das bezeugen? Jedoch mitgewirkt mag der alastor wohl haben. Der grause krieg wird durch verwandtenblut zu immer weiteren greueln getrieben". Dann in anapästen: „mein könig, wie soll ich dich beklagen? Hier liegst du im netz der spinne, wehe über die unwürdige todesart!" Darauf Klytämnestra: „Hat nicht auch er tückisches unheil verübt? Er hat mir Iphigenien getödtet, und dafür erlitten, was seine that werth war; er soll sich im Hades nicht rühmen, straflos geblieben zu sein". Wo ist hier irgend eine directe bezugnahme auf das vorangegangene? Rede und gegenrede bewegen sich natürlich in dem allgemeinsten rahmen des gegenstandes der fabel, aber es giebt keinen berührungspunkt des besonderen gedankenganges zwischen ihnen, den man doch in solchen dialogischen chorpartieen voraussetzen muss und verlangen darf. Dies hat der alte bearbeiter gesehen; dass die neueren herausgeber es bisher verkannt haben, liegt wohl daran, dass dies nicht der einzige fall dieser art in diesem kommos ist, und dass dieser überhaupt der kritik gar zu viele räthsel aufgiebt. Jener aber hat nur den falschen schluss, dass die verbindung hergestellt werden müsse, daraus gezogen anstatt des richtigen, nämlich, dass die überlieferte reihenfolge der strophen nicht die rechte sei. Ich komme auf diesen punkt zurück; zunächst aber wollen wir bei den interpolationen bleiben.

Der fall, dass in den anapästischen partieen dieses kommos ein system einige dimeter mehr zählt als sein entsprechendes gegensystem, wiederholt sich noch zweimal. In beiden fällen nehmen die meisten oder alle herausgeber eine lücke in dem kürzeren systeme an; in beiden fällen aber ist der sinn dieser kürzeren systeme klar und vollständig, und für eine lücke ist kein nachweisbarer raum, während im gegensystem die überschüssigen dimeter sich theils als absurd, theils als leer und überflüssig erweisen, so

dass man auch in diesen beiden fällen interpolationen, und nicht lücken, anzunehmen hat.

Der erste der beiden fälle betrifft die stellen v. 1455—1461, welchen v. 1537—1550 entsprechen. Die stellen lauten nach der handschrift (nicht emendirt):

V. 1455: *ἰὼ παρανόμους Ἑλένα*
μία τὰς πολλὰς τὰς πάνυ πολλὰς
ψυχὰς ὀλέσασ' ὑπὸ Τροίᾳ.
νῦν δὲ τελείαν πολύμναστον ἐπηνθισω δι' αἱμ' ἄνιπτον
ἥτις ἦν τότ' ἐν δόμοις
ἔρις ἐριδματος ἀνδρὸς οἰζύς.

Und v. 1517:

ἰὼ γᾶ γᾶ εἴθ' ἔμ' ἐδέξω
πρὶν τόνδ' ἐπιδεῖν ἀργυροτοίχου
δροίτης κατέχοντα χαμεύνην!
τίς ὁ θάψων νιν, τίς ὁ θρηνήσων;
ἦ σὺ τόδ' ἔρξαι τλήσει, κτείνασ'
ἄνδρα τὸν αὑτῆς, ἀποκωκῦσαι
ψυχὴν ἄχαριν χάριν ἀντ' ἔργων
μεγάλων ἀδίκως ἐπικρᾶναι;
τις δ' ἐπιτύμβιος αἶνος ἐπ' ἀνδρὶ θείῳ
ξὺν δακρύσιν ἰάπτων
ἀλαθείᾳ φρενῶν πονήσει;

Es sind also in der gegenstrophe fünf anapästische dimeter mehr. Lassen wir zunächst die kleineren corruptelen auf sich beruhen und beschäftigen wir uns nur mit den schlusszeilen der ersteren stelle, so stehe ich nicht an, mich in der schreibung dieser völlig Heimsoeth (Die wiederherstellung u. s. w. pag. 115 ff) anzuschliessen, dessen emendation für eine glänzende und im wesentlichen richtige zu halten mich Kecks widerspruch nicht abhalten kann. Heimsoeth restituirt nach ausscheidung des glossems *πολύμναστος* und wiederherstellung des glossirten wortes *ἐριμνάστευτος*,

νῦν δὲ τέλειον ἐπήνθισεν αἷμ' ἄνιπτον
ἥτε τότ' ἐν δόμοις ἦν
ἐριμνάστευτος ἀνδρὸς οἰζύς.

Zu bemerken ist, dass schon Hermann schrieb: *videri possent cohaerere si legeretur νῦν δὲ τέλειον ἐπήνθισω αἷμ' ἄνιπτον;* aber

die *metrorum ratio* bestimmte ihn eine lücke von $4^1/_2$ versen zu statuiren und dann mit ἦ πολύμναστον κ. τ. λ. fortzufahren, worin ihm die meisten herausgeber mit variationen im einzelnen gefolgt sind. In betreff der Heimsoeth'schen emendation lasse ich dahingestellt, ob der letzte vers ἐριμνάστευτος ἀνδρὸς οἰζύς ganz der hand des dichters entspricht, und ob nicht in dem etwas matten und leeren genetiv ἀνδρὸς eigentlich der schluss desjenigen epitheton zu οἰζὺς steckt, auf welches sich Klytämnestra v. 1465 mit dem worte ἀνδρολέτειρα bezieht. Dieses epitheton könnte (nach analogie von ἁρπάξανδρος Spt. 756 u. a.) φθίσανδρος sein, so dass der ganze vers lauten würde: ἐρίμναστος φθίσανδρος οἰζύς. Dieses also lasse ich dahin gestellt, denn es kommt für die vorliegende frage darauf nicht an. Ganz gewiss aber sind die ersten worte νῦν δὲ τέλειον ἐπήνθισεν αἷμ' ἄνιπτον richtig restituirt; insbesondere hat Heimsoeth richtig erkannt, dass die worte keine apostrophe an Helena enthalten, sondern dass von ihr in der dritten person gesprochen wird. Eine anrede an Helena würde hier eine poetische ungeschicklichkeit sein, indem dadurch das pathos zu sehr von dem vorliegenden trauerfall abgelenkt würde, und ausserdem heisst ἐπηνθίσω „du hast dich befleckt mit blut", was in bezug auf Helena nicht gesagt werden kann, während ἐπήνθισεν „sie hat vergossen" auch sachlich das richtige ist. Gegen Hermanns ἦ πολύμναστον ἐπηνθίσω αἷμ' ἄνιπτον sei noch gesagt, dass πολύμναστον αἷμα neben ἄνιπτον ein nicht sowohl tautologisches, als abschwächendes epitheton sein würde.

Mag man nun in v. 1455 das verderbte παρανόμους mit Hermann u. a. in παράνους oder mit Keck und Wecklein anders emendiren, worüber später, in jedem falle ist der sinn der sechs verse 1455—1461 mit der Heimsoethschen emendation vollständig, klar und zusammenhängend, und bietet keine handhabe zur annahme einer lücke. Sehen wir uns jetzt die fünf überschüssigen dimeter von v. 1541—1546 an, so zeigen sie sich nach inhalt und form so unerträglich, dass man nur durch das axiom von der abwesenheit jeder interpolation im Aeschylos es sich erklären kann, dass kein herausgeber vor Karsten sie als interpolation erkannt hat. Ist es denn nicht absurd und geradezu albern, wenn der chor Klytämnestren, welche sich des todtschlages rühmt, welche die gerechtigkeit ihrer that zum öfteren betont hat, welche ihre

eigenschaft als Agamemnons gattin ausdrücklich abgelehnt hat, wenn der chor, sage ich, dieser frau die frage vorlegt „ob sie etwa dem todten die todtenklage anstimmen wolle?“ Hätte aber Aeschylos seinen chor wirklich so naiv gedacht, so würde er sich dabei auch in widerspruch mit sich selbst gesetzt haben, denn der frage, welche er gleich darauf dem chor in den mund legt: *τίς δ' ἐπιτύμβιον οἶκτον* (so nach Stanley und Keck) *ἐπ' ἀνδρὶ θείῳ . . . . . ἀλαθείᾳ φρενῶν πονήσει;* liegt aufs deutlichste der gedanke zu grunde: „da die nächstberechtigte person, Klytämnestra, dies weder thun will, noch thun kann“. Welchen sinn hätte bei dieser erkenntniss des chors noch die direct an Klytämnestra gerichtete frage? Dazu kommen die von Karsten sehr gut hervorgehobenen formellen schwächen der übrigens correct überlieferten verse: *Primum non suaviter fluunt numeri. Tum coacta est oratio τόδ' ἔρξαι . . . ἐπιχωχῦσαι . . . ἐπιχρᾶναι. Denique parum apte dictum est χάριν ἀντ' ἔργων μεγάλων ἀδίκως ἐπιχρᾶναι.* In der that ist *χάριν ἐπιχρᾶναι* eine seltsam klingende phrase, (als ob Agamemnon die gefälligkeit nachgesucht hätte!), welche neben der etwas wohlfeilen pointe *χάριν ἄχαριν* den schüler, aber nicht den meister des äschyleischen stiles verräth.

Hiernach erachte ich die interpolation der fünf verse für genügend erwiesen, — aller fünf, denn auch der erste *τίς ὁ θάψων νιν, τίς ὁ θρηνήσων;* welchen Karsten halten will, ist vor der frage *τίς δ' ἐπιτύμβιον κ. τ. λ.* leer und überflüssig, und stört die *ratio metrorum*, man kann ihn von seinen genossen nicht trennen. Der interpolator konnte nicht zwischen den zeilen lesen und glaubte, was in v. 1547—1550 implicite schon lag, durch die directe, aber sehr übel angebrachte, frage erst noch constatiren zu sollen.

Die dritte stelle ungenauer responsion ist in v. 1551—1555, und v. 1567—1573. Die stellen sind leidlich correct und lauten v. 1552—1555:

οὐ σὲ προσήκει τὸ μέλημ' ἀλέγειν
τοῦτο· πρὸς ἡμῶν
κάππεσε, κάτθανε, καὶ καταθάψομεν
οὐχ ὑπὸ κλαυθμῶν τῶν ἐξ οἴκων.
ἀλλ' Ἰφιγένειά νιν ἀσπασίως
θυγάτηρ ὡς χρὴ
πατέρ' ἀντίασασα πρὸς ὠκύπορον

πόρθμευμ' ἀχέων
περὶ χεῖρε βαλοῦσα φιλήσει.

Und v. 1567—1573:

Ἐς τόνδ' ἐπέβης σὺν ἀληθείᾳ
χρησμόν· ἐγὼ δ' οὖν
ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδῶν
ὅρκους θεμένη τάδε μὲν στέργειν
δύστηνά περ ὄνθ'· ὃ δὲ λοιπὸν, ἰόντ'
ἐκ τῶνδε δόμων ἄλλην γενεὰν
τρίβειν θανάτοις αὐθένταισιν.
κτεάνων τε μέρος
βαιὸν ἐχούσῃ πᾶν ἀπόχρη μοι
μανίας μελάθρων
ἀλληλοφόνους ἀφελούσῃ.

Die erstere der beiden stellen ist correct überliefert, denn Karstens emendation μέλημ' ἀλέγειν weicht von dem handschriftlichen μέλημα λέγειν eigentlich gar nicht ab; der sinn ist klar und vollständig und bietet nicht die geringste handhabe zur annahme einer lücke. Jeder zusatz kann die concinnität der rede und die packende kraft des giftigen hohnes nur schwächen. „Diese sorge", sagt Klytämnestra, „geht dich nichts an. Ich habe ihn getödtet, ich werde ihn auch begraben; ohne klage des hauses zwar, aber Iphigenie, seine tochter, wird den vater freundlich, wie sich gebührt, mit umarmung und kuss empfangen". Wo ist hier eine spalte, in die man einen künstlichen keil treiben könnte? Aber freilich, die *metrorum ratio* fordert eine lücke, denn das gegensystem ist um zwei dimeter länger, also muss die lücke geschafft werden, und wird dann zwischen v. 1554 und 1555 statuirt. Und die herausgeber wissen zum theil auch ganz genau, was in den beiden versen gestanden haben muss, ja, Keck weiss sogar, wo und wie sie in der Alexandriner urhandschrift, gestanden haben! Hermann sagt: *sequebatur autem, ut conjici potest,* „*neque alios patiemur comitari funus*", mit beziehung auf Choeph. 431. Als ob dies nicht schon in v. 1552 stände, in welchem Klytämnestra dem chor (also den bürgern) die besorgung des ἐπιτύμβιος οἶκτος untersagt, und als ob nicht durch die einschiebung eines fremden gedankens zwischen τῶν ἐξ οἴκων und ἀλλ' Ἰφιγένεια dem hohne die schärfste spitze abgebrochen würde! „Klagen aus dem hause

und von verwandten" sagt Klytämnestra, „wird er nicht erhalten, aber (ἀλλά) er braucht sie auch nicht, er hat ja seine tochter vorausgeschickt, die wird ihm die hier mangelnde verwandtenliebe ersetzen". Ich habe, wie ich meine, hiermit die stelle ausgelegt, nicht aber ihr etwas untergelegt, und ich darf auf beifall rechnen, wenn ich diese echt äschyleische *acerbitas* unverdorben erhalten will. — Hartung freilich ging noch weiter als Hermann; er erklärt, in den verlorenen versen müsse nicht nur der von Hermann angegebene gedanke enthalten, sondern auch angedeutet gewesen sein, dass Agamemnon es der Iphigenia nicht besser gemacht habe, denn davon zeuge die antwort des chores. Er setzt desshalb die lücke zwischen ἀλλ' und Ἰφιγένεια, indem er die schreibung der handschriften ἀλλ' Ἰφιγένειαν· ἵν' ἀσπασίως κ. τ. λ. beibehält. Es sollte ihm jedoch schwer werden, plausibel zu machen, wie nach dem ἀλλὰ noch das verbot der bürgerbetheiligung am leichenbegängniss eingeführt werden sollte, welches mit οὐδὲ eingeleitet werden müsste, und wie überhaupt alles vermisste in zwei versen zum ausdruck kommen konnte. Und die beziehung der antwort des chores auf die worte Klytämnestras? Die soll erst noch gefunden werden! Beziehungen auf die angeblich verlorenen verse sind natürlich leicht hinzustellen, aber beziehungen auf die vorhandenen worte der Klytämnestra?? Und wenn man einen preis darauf setzte, man würde keine finden! „Der chor erkennt an", sagt Hartung, „dass in dieser schmähung des leichnams die göttliche rache walte, prophezeit aber der Klytämnestra, dass sie von derselben rache heimgesucht werden werde". Aber von der schmähung des leichnams steht keine silbe in den worten des chors, denn ὄνειδος τόδε heisst „dieser vorwurf", aber nicht schmähung des leichnams, auf Klytämnestras schicksal findet sich ebenfalls keine beziehung in den ganz allgemein gehaltenen worten und auch eine prophezeiung spricht der chor nicht aus, sondern nur einen allgemeinen grundsatz der sittlichen weltordnung und die befürchtung, dass es nicht möglich sein werde, das Atridenhaus von der saat des fluches zu befreien. Eine „prophezeiung" konnte man nur desshalb in der strophe des chors finden, weil auf dieselbe v. 1567 die worte der Klytämnestra folgen εἰς τόνδ' ἐπέβης ξὺν ἀληθείᾳ χρησμόν. Es ist aber eben hier der zweite fall zu dem oben in betreff von v.

1521 ff. dargelegten, dass die ordnung der strophen gestört ist, so dass die chorstrophe v. 1560—66 sich nicht auf die vorhergehenden worte der Klytämnestra v. 1551—1559, und das system der Klytämnestra v. 1567—1576 sich nicht auf die oben genannte chorstrophe beziehen. Doch davon später.

Wenden wir uns, nachdem die integrität des kürzeren systemes festgestellt ist, den überschüssigen versen des längeren gegensystems zu, so finden wir an der entscheidenden stelle eine so unerträgliche structur, dass wieder nicht zu begreifen ist, wie so viele herausgeber sich dabei haben beruhigen können. Klytämnestra sagt: *ἐγὼ δ' οὖν ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδῶν ὅρκους θεμένη τάδε μὲν στέργειν, δύστλητά περ ὄνθ'. ὃ δὲ λοιπὸν, ἰόντ' ἐκ τῶνδε δόμων ἄλλην γενεὰν τρίβειν κ. τ. λ.*

Also vom verbum *ἐθέλω* hängt ab: erstens der infinitiv *στέργειν* mit dem subject *ἐγὼ* des regierenden verbums, zweitens der infinitiv *τρίβειν* mit dem subject *τὸν δαίμονα*, welches man aus dem zum particip *θεμένη* gehörenden dativ *δαίμονι* entnehmen muss und wozu *ἰόντα* apposition ist! Ein solches monstrum von härte und ungeschick hat u. a. Hermann ohne bemerkung dem Aeschylos zugetraut! Und dabei ist noch nicht in anschlag gebracht, dass der hauptbegriff, das beschwören des dämon, im participialen nebensatz steht und Klytämnestra im hauptsatze sagt: „Ich will, dass der dämon fortan ein anderes geschlecht aufreibe", als ob das nur so von ihrem willen abhinge! Hartung hat zuerst an der stelle anstoss genommen. Sein vorschlag aber *ἰὼν* und *τρίψει* zu schreiben hebt zwar die grammatische härte, löst aber diese worte auch ganz von dem hauptbegriff des beschwörens, und stellt das entweichen des dämon lediglich als eine folge der willenserklärung Klytämnestras hin. Auch Weil meint, dass *ἰόντα*, quod *durissimum est*, zu ändern sei, und zwar in *ἴτων*. Er setzt den plural, da doch *ἴτω* (scil. *ὁ δαίμων*), bequemer wäre, wegen des folgenden vocals, um den hiatus zu vermeiden, und weist uns an, die pluralform auf *γονὰν ἀραῖον* in der chorstrophe v. 1565 zu beziehen. Es ist nur gut, dass solche weisung in einer anmerkung gegeben werden kann, denn von selbst wäre ich nicht darauf gekommen, sintemal *γονὰν* auch im singular steht, und ich fürchte, die Athener würden auch nicht darauf gekommen sein. Im übrigen unterliegt die änderung denselben bedenken wie der

vorschlag Hartungs. Einen erfolgreicheren weg zur hebung der schwierigkeit schlugen Ludwig Schmidt und Karsten ein. Ersterer (in „Zeitschrift für gymnasialwesen“ 1858 p. 543) an die variante des Laurentianus *θεμένα* für *θεμένη* anknüpfend, schreibt *θέμεναι*, letzterer setzt ohne eine sylbe der begründung in den anmerkungen und im commentar *θέσθαι* für *θεμένη*. Aber epische formen von *τίθημι* kommen im Aeschylos nicht vor, auch scheint das medium nothwendig zu sein; dadurch wird Schmidt's vorschlag unhaltbar. Bleiben wir also bei demjenigen Karsten's, als dem einzigen wenigstens möglichen stehen, so ist ja dadurch die construction mit einem male glatt und klar: von der phrase *ὅρκους θέσθαι* hängen beide infinitive *στέργειν* und *τρίβειν*, wozu dann *ἰόντα* ganz leicht tritt, ab, und zu beiden ist das subject *αὐτὸν* (scil. *τὸν δαίμονα*) zu denken. Aber wie steht es mit dem sinne? Und was heisst *ὅρκους τίθεσθαί τινι*. Diejenigen herausgeber, die sich überhaupt mit dieser frage beschäftigen, und nach ihnen die meisten übersetzer, geben als bedeutung der phrase *pacisci*, „einen vertrag mit jemand abschliessen“, an. Wenn dies die bedeutung derselben wirklich ist, so bemerkt Enger (in der zweiten auflage der Klausen'schen ausgabe) mit recht, „dass aller vertrag auf gegenseitigen leistungen beruhe, und dass Klytämnestra sage, „sie ihrerseits wolle sich bei der gegenwärtigen lage beruhigen, und z. b. den Orest nicht tödten, wenn nur auch das wechselmorden aufhöre“. Diese erklärung ist aber nur möglich, wenn zu *στέργειν* Klytämnestra subject ist, sie führt also in die alte grammatische inconcinnität zurück und ist darum nichts nütze. Ich glaube aber gar nicht, dass *ὅρκους τίθεσθαί τινι* die bedeutung *pacisci cum aliquo* hat. Die phrase kommt, wie es scheint, sonst in der gräcität nicht wieder vor [1]), sie war also schwerlich landläufig und eben darum wohl missverständlich. *Ὅρκους τίθεμαί τινι* kann nach der grundbedeutung des verbums nur heissen „ich setze in meinem interesse jemandem einen eid“, also „ich veranlasse ihn in meinem interesse zu einem schwur“, „ich nehme ihm einen eid ab, bringe ihn zu einem eidlichen versprechen“, also ohngefähr dasselbe, wie *ὁρκόω* und *ὁρκίζω*. Dieser sinn passt auch für die worte Klytämnestras:

1) In Steph. Thesaurus finde ich nur Hes. Theog. v. 784 *ὅρκον ἔθεντο θεοὶ Στυγὸς ἄφθιτον ὕδωρ*, was offenbar etwas ganz anderes ist.

„Ich will, sagt sie, den dämon der Plistheniden eidlich binden, sich bei dem jetzigen zustande zu beruhigen, und in zukunft aus diesem hause zu gehen und ein anderes geschlecht durch wechselmord aufzureiben". Zu diesem zwecke, fährt sie fort, will sie opfer bringen, sie will mit einem theile des besitzes zufrieden sein, wenn nur die raserei des gegenseitigen mordens aufhört. Aber mit dieser summarischen angabe eines erträglichen sinnes sind die bedenken der stelle noch nicht alle beseitigt. Ist es wirklich natürlich, die worte *τάδε μὲν στέργειν δύστλητά περ ὄντα* auf den dämon der Plistheniden zu beziehen? Kann man erwarten, dass der rachegeist des hauses die ermordung Agamemnons als ein *δύστλητον ὄν* anerkenne, da er hernach durch den mund Aegisth's darüber jubelt? Und wollte man sagen, Klytämnestra beschwöre den geist nur, mit dem jetzigen zustande zufrieden zu sein, der für sie selbst schwer genug zu ertragen sei, so wäre das eine künstliche trennung der beziehung eng verbundener worte, und man wird anerkennen müssen, dass das unmittelbare gefühl geneigt ist, die worte *τάδε μὲν στέργειν δύστλητά περ ὄντα* ganz auf Klytämnestra zu beziehen; dann müssen wir aber auch für *θέσθαι* wieder *θεμένη* schreiben und kommen im *circulus vitiosus* auf die alte grammatische unerträglichkeit zurück. Kurz, es ist hier die hand eines nicht allein erweiternden sondern auch ändernden interpolators nicht zu verkennen. Derselbe verstand *ὅρκους θέσθαι* im sinne von *pacisci*, änderte desshalb *θέσθαι* in *θεμένη* und fügte zunächst als gegenleistung der Klytämnestra *τάδε μὲν στέργειν δύστλητά περ ὄνθ'* ein. Damit hat er dann die härte der construction nothwendig gemacht. Aber auch der folgende gedanke, „dass der dämon in zukunft aus dem hause gehen solle" was von dem dämon des hauses nicht verlangt werden kann, ist sein erweiternder zusatz. Die verse können vielleicht gelesen werden:

ἐγὼ δ' οὖν
ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδῶν
ὅρκους θέσθαι γενεὰν ἄλλην
τρίβειν θανάτοις αὐθένταισιν

Die wegen der vermeidung des hiatus nothwendige umstellung der worte *ἄλλην γενεὰν* findet ihr analogon gleich unten v. 1575 und 1576, wo die handschriften auch die gewöhnliche wortstellung

ἀλληλοφόνους μανίας μελάθρων anstatt der um des zu vermeidenden hiatus willen nothwendigen μανίας μελάθρων ἀλληλοφόνους haben. Wahrscheinlicher jedoch ist es mir, dass auch die worte ἀλλὴν γενέαν überhaupt noch dem interpolator angehören, denn, wie schon bemerkt, der ganze gedanke, dass der δαίμων (d. h. „das verhängniss") der Plistheniden aus dem hause gehen und ein anderes geschlecht aufreiben möge, ist doch eigentlich absurd: wenn der dämon in ein anderes geschlecht auswandert, ist er ja nicht mehr der dämon der Plistheniden. Ich würde viel lieber etwa folgendes lesen:

ὄρκους θέσθαι μηκέτι γέννᾳ
τρίβειν θανάτοις αὐθένταισιν.

Doch dies ist nur eine möglichkeit und entzieht sich dem strikten beweise; jenes aber hoffe ich überzeugend dargethan zu haben, dass, wenn wir die wahl haben zwischen der annahme einer lücke von zwei versen nach v. 1559, und einer interpolation in v. 1570—1572, wir uns unbedingt für die letztere alternative entscheiden müssen.

So sind also drei interpolirte stellen in dem kommos nachgewiesen. Kommen wir nun

II. zu der metrischen conformation des gedichtes.

Das schema, welches Hermann in Epitome doctr. metr. p. 278 von diesem gedichte giebt, und welchem die bei weitem meisten der herausgebnr sich angeschlossen haben, sieht freilich sehr symmetrisch aus. Ich bezeichne die strophen des chors mit griechischen buchstaben, die anapästischen systeme mit lateinischen buchstaben und drüber geschriebenem χ oder κ, die gegenstrophen resp. -systeme mit einem strich; im übrigen ist das folgende schema eine getreue copie des Hermannschen.

χ κ κ χ κ χ κ χ κ κ
a a β b α′ b′ | γ c δ d γ′ c′ δ′ d′ | ε a′ β′ e ε′ e′

Ich bemerke zuvor, dass die annahme von interpolationen oder lücken für die beurtheilung dieses schemas ganz gleichgültig ist, da bei beiden annahmen die responsion der anapästischen systeme voraussetzung ist. Es wechseln, wie es scheint, also stetig lyrische strophen mit anapästischen systemen, und auch der wechsel der

anapäste des chores mit denen der Klytämnestra ist wenigstens ein symmetrischer. Aber das schema hat einen fehler: nämlich das system a (v. 1455—1459) und die strophe β (v. 1459—1461) entsprechend dem antisystem a′ (v. 1537—1546 incl. der interpolation) und der antistrophe β' (v. 1547—1556), folgen auf str. α (v. 1448—1454), während antisystem a′, und antistr. β' nicht auf antistr. α', sondern auf str. ε (v. 1530—1536) folgen. Nun sind aber diese str. und antistr. β und β' viel zu kurz, nur aus einer periode bestehend, um als selbständige lyrische strophen gelten zu können; sie müssen sich sammt den vorangehenden anapästischen systemen an die diesen vorangehenden längeren und periodisirten strophen angeschlossen haben. Diese können dann aber nicht verschiedene, α und ε, gewesen sein, sondern wie auf str. α syst. a und str. β folgt, so muss auch antistr. α', vor antisyst. a′, und antistr. β', gestanden haben. Zu diesem resultate führt auch, wie wir bald sehen werden, eine betrachtung des gedankenzusammenhanges mit rücksicht auf den nothwendigen fortschritt in rede und gegenrede; zunächst kam es nur darauf an, zu zeigen, dass auch in dem äusseren schematismus des liedes ein motiv liegt, eine störung der ursprünglichen reihenfolge anzunehmen. Es haben übrigens mehrere herausgeber an dem eben berührten umstande anstoss genommen, aber ihre versuche der abhülfe sind nicht glücklich. Von Butler-Blomfield kann abgesehen werden; Hartung aber verwandelt mit halsbrechenden änderungen syst. a und str. β in eine angeblich anapästisch-dochmische strophe, während J. H. H. Schmidt (in der „Eurythmie“) aus denselben zeilen ebenso gewagte anapäste macht. In den entsprechenden partieen nehmen beide eine nicht correspondirende mesodos an. Rossbach und Westphal (metrik p. 106) gaben, indem sie die überlieferte reihenfolge festhalten, ein noch viel complicirteres schema als das Hermannsche, welches aber wohl schwerlich glauben finden wird. Denn sie lassen die responsion der anapäste gänzlich fallen, zertheilen syst. a und antis. a′, ferner die gleichlautenden systeme c und c′ (v. 1458—1493 und 1513—1517) willkürlich in je zwei systeme, welche anderen, längeren systemen angeblich respondiren sollen, und machen str. α und α' sowie str. γ und γ' (welche letztere ebenfalls gleichlautend sind) zu vier mesoden! Schon dieser eine fehler macht dies schema unhaltbar; denn es ist

ja eben das charakteristische einer mesodos, dass sie keine entsprechende gegenstrophe habe.

III. Gehen wir jetzt auf den gedankenzusammenhang und den fortschritt von rede und gegenrede ein.

Schon oben ist in betreff dreier stellen gezeigt worden, dass die rede des einen unterredners nicht in beziehung zur vorhergehenden rede des gegenredners steht. Es geschah dies bei gelegenheit der ersten interpolation in betreff des systems der Klytämnestra v. 1521—1529 im verhältniss zur chorstrophe 1505—1520, bei der besprechung der dritten interpolation in betreff der chorstrophe v. 1560 — 1566 mit bezug auf das system der Klytämnestra v. 1551—1559, endlich des systems v. 1567—1576 mit bezug auf die ebengenannte chorstrophe. Der erste fall ist eingehend genug behandelt; auch in betreff des dritten wird wohl jeder leser zugeben, dass die chorstrophe eine prophezeiung, die sich auf die zukunft bezöge, und auf welche die worte Klytämnestras *εἰς τόνδ' ἐνέβης ξὺν ἀληθείᾳ χρησμὸν* gehen könnten, nicht enthält. In betreff der chorstrophe selbst endlich ist es interessant zu sehen, wie die herausgeber entweder die worte *ὄνειδος ἥκει τόδ' ἀντ' ὀνείδους, δύσμαχα δ' ἐστὶ κρῖναι* richtig deuten und dann keine rechte beziehung auf die vorhergehenden worte der Klytämnestra zu finden im stande sind, oder wie sie, um diese beziehung zu finden, an jenen klaren worten des chores deuteln oder auch ändern. Die worte heissen nichts anders als: „vorwurf (oder auch „anklage, beschuldigung") erhebt sich gegen vorwurf; und es ist schwer zu entscheiden (scil. zwischen ihnen)". So erklären es richtig Enger und Weil. Aber nicht nur, dass Agamemnon der Klytämnestra nie einen vorwurf mit worten gemacht hat, (was einige herausgeber bemerken), sondern auch Klytämnestras vorangehende worte enthalten einen vorwurf eigentlich nicht, sondern eine höhnische erinnerung an seine that. Desshalb erklären die meisten herausgeber seit Wunderlich und Hermann *ὄνειδος* durch „*convicium, iniuria*, schmach", und beziehen es auf die thaten der beleidigung und rache selbst. Am deutlichsten giebt diese ansicht Keck im commentar: *ὄνειδος* kann nicht „der vorwurf mit worten" sein, denn einen solchen hat Agamemnon niemandem gemacht, dass ihm dafür die vergeltung kommen könnte: das wort ist vielmehr metonymisch als „die den vorwurf erzeugende that"

zu verstehen. Es bedeutet hier also „verbrechen", und nur aus pietät gegen den gemordeten könig wählt der chor zur bezeichnung der opferung Iphigeniens jenes gelindere wort". Sonderbare pietät, die eine „übelthat" als „vorwurf" bezeichnend, dadurch sie zu mildern meint, zumal der chor dann auch der Klytämnestra dieselbe pietät erweist, indem er auch ihre übelthat „vorwurf" nennt. Nein, die sache verhält sich so, dass die worte ὄνειδος ἥκει τόδ' ἀντ' ὀνείδους sich unbedingt auf eben gesprochene worte der Klytämnestra beziehen müssen, in welchen sie dem Agamemnon eine schuld zum vorwurf macht. Das geschieht nun in der rede derselben, welche in den handschriften vor dieser chorstrophe steht, nicht, wohl aber weiter oben in dem systeme v. 1523—1529

οὐδὲ γὰρ οὗτος δολίαν ἄταν
οἴκοισιν ἔθηκ';

Hierauf kann der chor sagen: „da erhebt sich vorwurf gegen vorwurf", nämlich Klytämnestra stellt Agamemnons verschuldung gegen den vorwurf, welchen nicht Agamemnon, sondern der chor selbst der mörderin gemacht hat, seitdem er ihre that erfahren. Und nach diesem system ist auch die rechte stelle jener strophe.

Noch zwei beispiele des völligen mangels an beziehung auf die unmittelbar vorhergehenden worte des andern interpolators mögen angeführt werden, bevor wir durch den nachweis des wirklichen zusammenhanges die ursprüngliche reihenfolge der strophen feststellen.

1) Klytämnestra hat nach den ersten worten des chors gesagt (v. 1462—1467): „wünsche dir den tod nicht aus kummer über dieses ereigniss, wende auch deinen zorn nicht auf Helena, als ob sie allein die männerverderbende, allein die an dem unheilbaren leid schuldige sei". Auf diesen rein negativen rath antwortet der chor nach den handschriften (v. 1468—1474): „Dämon, der du in das haus der Tantaliden getreten, und durch ein weib eine mir herzkränkende macht übst. Sie steht über dem leichnam, wie ein feindlicher herold, und singt ein triumpflied". Dieser persönliche ausfall auf Klytämnestra, — denn ein solcher ist es, mag man mit Hermann κήρυκος oder mit den handschriften κόραικος lesen, — passt doch zu den worten derselben, wie, (um einen populären ausdruck zu gebrauchen), die faust auf das auge. Die herausgeber machen auch keinen versuch, die worte mit den vorher-

gehenden der Klytämnestra in beziehung zu setzen, sondern nehmen einfach einen neuen anhub des chores an. Auch die folgenden anapäste der Klytämnestra (v. 1475—1481): „nun hat dein mund das rechte getroffen, da du den unbesiegbaren dämon dieses geschlechtes nennst", — auch diese worte gehören nicht zu den vorhergehenden des chores. Denn sie knüpfen nur äusserlich an das eine wort „dämon" an, nicht an den gesammtsinn der strophe, und dieses eine stichwort wird noch dazu in verschiedenem sinne genommen. Denn der chor sprach nur von Klytämnestra, als dem personificirten unheil, (man möchte sagen „teufel") des hauses, sie aber spricht von dem vererbten verhängniss der mordlust. Das wort δαίμων wurde vielleicht für den überarbeiter motiv der umstellung.

2) Auf das schon öfter erwähnte system Klytämnestras v. 1521—1529 des inhalts, „dass Agamemnon auch schuldig sei, dass er, der Iphigenien getödtet habe, sich nicht rühmen solle weniger strafe empfangen zu haben, als seine thaten werth seien", folgt folgende strophe des chores (v. 1530—1536): „ich weiss nicht, der überlegung beraubt, wohin ich bei dem falle des hauses meine sorge zu richten habe. Ich fürchte den hausstürzenden donner des blutigen unwetters, — doch der regen lässt nach! Allein schon wetzt die Möra das schwert des rechtes zu einer andern sache". Wiederum gar kein zusammenhang; wieder schweigen die meisten editoren, und nur Schneidewin sagt — nichts zur sache. Was auf die anapäste Klytämnestras folgen musste, ist schon angedeutet. — Muss denn aber, könnte jemand fragen, eine so bestimmte beziehung auf den gedanken der jedesmal vorhergehenden rede des anderen interlocutors stattfinden? Könnte nicht in der that bisweilen der gedanke abreissen und neu anheben, da man doch anzunehmen pflegt, dass dieses lied nicht stets vom ganzen chor, sondern zum theil von einzelnen gliedern oder rotten desselben gesungen sei? Hierauf antworte ich zuversichtlich: ja, allerdings muss solche bestimmte beziehung stets stattfinden. Hierfür spricht nicht allein *a priori* das wesen der dramatischen kunst, sondern auch die empirie, d. h. die analogie der andern kommoi und der meisten glieder auch dieses kommos, in denen sich die beziehung von rede und gegenrede bis ins einzelnste nachweisen lässt. Ob die chorpartien vom ganzen chor oder von einzelnen theilen

desselben recitirt worden sind, ist für diese frage ganz gleichgültig. Denn abgesehen davon, dass diese vertheilungen von chorliedern unter einzelne choreuten oder gruppen, wie man neuerdings einzusehen anfängt, lediglich spiele moderner phantasie sind, so spricht doch der einzelne choreut oder der einzelne ζυγὸς stets im namen des ganzen chores, und führt den angefangenen gedanken weiter.

Wenn es mir nun gelingt den jetzt mehrfach unterbrochenen gedankenfortschritt in diesem kommos durch umstellung einiger glieder als einen stetigen darzuthun, und zwar so, dass zugleich auch die oben angegebene metrische schwierigkeit gehoben wird, so darf ich wohl hoffen, meine leser zu überzeugen, dass damit das ächte äschyleische original gegen eine interpolirte recension restituirt ist. Ich werde dabei zugleich die noch übrigen kritischen bemerkungen zu einzelnen stellen anbringen.

IV. Die erste rede des chors, (v. 1448—1461, bestehend aus στρ. α συστ. a στρ. β nach Hermann) ist in ihrem ersten theil correct überliefert. Ueber die unzulässigkeit einer lücke und über die correctur der letzten verse (στρ. β) im wesentlichen nach Heimsoeth ist oben geredet. Hier füge ich nur noch hinzu, dass in v. 1455 mir Kecks einwendungen gegen Hermanns änderung der lesart ἰὼ ἰὼ παρανόμους Ἑλένα in παράνους begründet, und sein vorschlag ἰὼ Ἑλένα κατ' ἐπωνυμίαν weitaus den vorzug vor Weckleins ἰὼ σὺ παρώνυμος οὖσ' Ἑλένα zu verdienen scheint. Denn, wie die letzten verse von στρ. β beweisen (insbesondere das verbum ἦν), wurde Helena eben nicht angeredet, sondern es wurde in der dritten person von ihr gesprochen.

Der chor beginnt: „ach, dass bald ein schmerzloser tod mich ereilte, da mir der liebste hirt gefallen, der viel um ein weib gelitten hat und durch ein weib getödtet ist. Wehe über Helena, die so unsäglich viele menschenleben vor Troja vernichtet! Nun hat sie das letzte, nie abzuwaschende blut vergossen, sie, die damals im hause war ein viel umworbenes, männerverderbendes unheil". Hierauf antwortet Klytämnestra (v. 1462—1467, in correct überlieferten anapästen, (denn auch ἀξύσιατον halte ich durch die anspielung des Aristophanes Nub. 1471 für geschützt): „wünsche dir nicht den tod, durch

dies ereigniss beschwert, wende auch nicht auf Helena deinen zorn, als sei sie allein die männervertilgerin, als habe sie allein vieler leben vernichtet und unersetzliches (oder unvergleichliches) leid bereitet". Also zeile für zeile, ja fast wort für wort folgt sie dem gedankengange des chores, aber ihr wort läuft zunächst nur auf ein negatives urtheil, dass die seelenstimmung des chores nicht die rechte sei, hinaus. Ihre absicht ist natürlich, den chor soweit umzustimmen, dass wenigstens thätliche conflicte unterbleiben, wenn sie ihn auch nicht für ihre anschauung zu gewinnen hoffen darf; sie beschränkt sich für jetzt darauf, dem chor anzudeuten, dass seine worte unnütz und ziellos seien. Was kann der chor in fortsetzung seiner ersten rede und mit berücksichtigung der worte Klytämnestras sagen? Dass die in den handschriften folgenden verse 1468—1474 (antistr. α) nicht passen, ist schon gesagt; die rechte fortsetzung steht v. 1530—1536. Dass „sich den tod zu wünschen und auf Helena zu schelten", zu nichts führt, sieht der chor nach Klytämnestras worten ein; aber betäubt durch das entsetzliche weiss er seinen gedanken eine klare richtung noch nicht zu geben. Er sagt: „ich weiss nicht, der besinnung beraubt, worauf ich meine schwierige sorge richten soll, da das königshaus gefallen. Ich fürchte einen hausstürzenden donner blutigen unwetters, doch der regenguss lässt nach! Aber die Möra wetzt schon das schwert des rechtes an dem wetzstein der schuld zu einer andern that". (Ich habe die acceptirten emendationen bereits in der übertragung angedeutet. Meines erachtens muss man mit v. 1531 mit Hermann *ἀπάλαμον* oder mit Hartung *δυσπάλαμον* statt *εὐπάλαμον*, v. 1534 mit Karsten *τιν'* für *τὸν* lesen, v. 1536 mit demselben schreiben:

Δίκης δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγάνει βέλος,

und endlich v. 1536 die emendation Kecks *ἄτας* für *ἄλλαις*, welches matt und leer ist, annehmen). Der chor befürchtet ein grösseres, das ganze haus vernichtendes blutbad; doch für jetzt ist, gegen seine erwartung, (desshalb das *δὲ* in *ψακὰς δὲ λήγει*), nach dem tode des königs nichts weiter erfolgt. Aber die schuld Klytämnestras wird das schwert der Möra nicht rasten lassen. Ich meine, dieser gedankengang ist natürlich und lässt die einzelnen gedanken-

glieder zu ihrem rechte kommen. Wie nun weiter? Was hat Klytämnestra nun positiv, suggestiv zu sagen? Was ist natürlicher, als dass sie, der mit dem schwert des rechtes, gewetzt an ihrer schuld, gedroht ist, nun ihrerseits die schuld Agamemnons und ihr recht vor allem betont? Also v. 1523—1529: hat nicht auch er hinterlistig unheil dem hause zugefügt? Er, der meinen erwachsenen sprössling, die vielbeweinte Iphigenie, getödtet hat, soll sich, nachdem er seiner that würdiges erlitten, im Hades nicht prahlerisch rühmen dürfen, da er in blutigem tode gebüsst, was er verbrochen hat. (Dass v. 1825 ff. zu emendiren seien, wird niemand bestreiten, aber die versuche sind noch unglücklich. Die handschrift giebt

ἀλλ' ἐμὸν ἐκ τοῦδ' ἔρνος ἀερθὲν
τὴν πολύκλαυτον τ' Ἰφιγένειαν
ἀνάξια δράσας, ἄξια πάσχων κ. τ. λ.

Hermann hat mit recht *ἀνάξια* in *ἄξια* geändert; erst dadurch wird der ausdruck pointirt. Und er hat gewiss recht, zu vermuthen, dass ein *grammaticus, quum absurde putaret dici ἄξια δράσας* dies wort corrigirt habe; nur muss ich hinzufügen, dass der *grammaticus* recht hatte, dies als absurd zu corrigiren, so lange *Ἰφιγένειαν* persönliches object zu *δράσας* ist! Klytämnestra konnte unter keiner bedingung sagen: „er hat meinem kinde, der vielbeweinten Iphigenie, würdiges angethan, und entsprechendes leidet er dafür". Sondern *ἄξια δράσας ἄξια πάσχων* gehören beide und zusammen zum folgenden verbum *μεγαλαυχείτω*, und es fehlte schon, als jener grammaticus *ἀνάξια* hineincorrigirte, ein verbum, von welchem *Ἰφιγένειαν* als object abhing. Wo kann dieses verbum wohl stecken? Wahrscheinlich wohl in denjenigen worten, welche jetzt unpassend da stehen, nämlich *ἐκ τοῦδε*. Aeschylos konnte Klytämnestra mit beziehung auf das subject (Agamemnon) nicht *ἐμὸν ἔρνος ἐκ τοῦδε ἀερθέν* sagen lassen, sondern es musste dann heissen *ἐξ αὐτοῦ*; aber die anspielung an das gemeinsame des elternverhältnisses zur Iphigenia war hier überhaupt schwerlich angebracht. *Ἐκ τοῦδε* scheint aus *ἔκτεινʼ* verschrieben zu sein, ausserdem glaube ich, dass *ἀλλ'* aus der beischrift eines erklärers stammt, welcher den gegensatz zu den beiden voraufgehenden negationen, — denn die interpolation v. 1521—1522 fand er schon

vor, — andeuten wollte; dieses ἀλλ', in den vers gerathen, verdrängte das relativum ὅς γ'. Die ganze stelle dürfte gelautet haben: ὅς γ' ἐμὸν ἔκτειν' ἔρνος ἀερθὲν, τὴν πολυκλαύτην Ἰφιγένειαν, ἄξια δράσας ἄξια πάσχων μηδὲν ἐν Ἅιδου μεγαλαυχείτω κ. τ. λ.). — Auf diese anklage der Klytämnestra gegen Agamemnon, welche der chor als sachlich begründet anzuerkennen nicht umhin kann, folgt nun die chorstrophe v. 1560—1566: „anklage erhebt sich hier gegen anklage, und schwer ist die entscheidung. Sie schlägt den, der geschlagen hat, und der mörder büsst. Es bleibt aber dabei, so lange Zeus auf dem thron sitzt, dass der thäter leide. Denn das ist gesetz. Wer möchte wohl die saat des fluches aus dem hause vertreiben? Das geschlecht ist eng mit der schuld verwachsen!" (Im ganzen ist der sinn der strophe unverkennbar, einiges einzelne bedarf der erklärung, auch der emendation. Δύσμαχα ist nur der poetische ausdruck für χαλεπὸν oder χαλεπά: es ist schwer für das urtheil, bei diesen beiderseits begründeten vorwürfen recht und unrecht sicher zu scheiden. Aber mit φέρει φέροντ' weiss ich nichts anzufangen, und muss mich der kritik Kecks im wesentlichen anschliessen. Seine einwendung, dass φέρειν in diesem einfachen satze nicht ohne weiteres *auferre* bedeuten könne, und dass, wenn mit φέροντ' die opferung Iphigeniens gemeint sein sollte, nicht das präsens stehen könnte, sondern der aorist stehen müsste, sind vollkommen begründet. Nicht begründet dagegen ist seine bemerkung, dass man zu φέρει nicht Klytämnestra als subject suppliren könnte; das ist im gegentheil ganz leicht nach der von mir restituirten anordnung der strophen, während Weils bemerkung φέρει φέροντα *quae vulgo ad Clytaemnestram et Agamemnonem referuntur, in universum dicta sunt*, die sache völlig ins unklare rückt. Aber wie soll man denn φέρει φέροντα erklären? Keck glaubt in den worten δύσμαχα δ' ἐστὶ κρῖναι das bild „von einem üppigen rankengewächs" zu finden, zu welchen auch die worte φέρει φέροντα gehören sollen, und er erklärt: „die ὀνείδη bringen neue ὀνείδη hervor, die ihrerseits wieder neue fortzeugen", und übersetzt demgemäss: „sie tragen in frucht die saat". Ich kann mich diesem fluge der phantasie nicht anschliessen, kann in ὄνειδος, δύσμαχα, κρῖναι, φέρει absolut von „rankengewächs" und „frucht" nichts

finden. Eher könnte man sich mit Hartung's vorschlag befreunden, welcher aus den vorhergehenden worten *κρῖναι* entnimmt, daraus *κρῖμα* macht und *κρῖμα φέρει φέροντα* übersetzt: „das gericht ergreift den, der einst ergriff", wenn nur 1) der einfache und unentbehrliche gedanke *δύσμαχα δ' ἐστὶ κρῖναι* dadurch nicht zerstört würde, 2) wenn *φέρειν* „ergreifen" hiesse, 3) wenn nicht auch bei dieser auffassung, und erst recht, das *part. aoristi* stehen müsste. Eine andere erklärung scheint nicht versucht zu sein. Was bleibt da übrig als emendation? Denn „sie trägt den tragenden" ergiebt nur unsinn. Aber die emendation ist schwierig; könnte da gestanden haben *θείνει θενόντ'*? Die schriftzüge weichen nicht zu sehr ab, die länge *θείνει* würde in der anacrusis namentlich im beginne einer periode, trotz des in der antistrophe stehenden *ὅπα* erträglich sein, zumal noch nicht erwiesen ist, dass es nicht auch bei den Attikern *θένει* heissen könnte. Der sinn endlich: „sie schlägt den, der schlug", sie vergilt schlag mit schlag, ist der stelle vollkommen angemessen. So sei denn *θείνει θενόντ' interim* und bis auf besseres hiermit vorgeschlagen. Für die letzte zeile der strophe wird doch wohl Blomfields vorschlag *κεκόλληται γένος πρὸς ἄτᾳ* bis jetzt der annehmbarste sein, denn auch Weils *προσάψαν* giebt eine schiefe vorstellung). — Diese beziehung des chores auf die „saat des fluches" ist wasser auf Klytämnestras mühle — man erlaube den populären ausdruck zu gebrauchen. Sie greift diesen gedanken, — nicht den wortlaut, — auf, und führt nun ihrerseits die kette der verbrechen auf den dämon des hauses zurück, dessen wirken den einzelnen bestimmt, also auch ihr selbst zur rechtfertigung (wie sie meint), dienen kann. Sie entgegnet v. 1475—1480: jetzt hast du deine meinung zum rechten gewendet, indem du den unbesiegbaren dämon dieses geschlechtes nanntest. Denn seitdem die gier des blutleckens in den eingeweiden genährt wird, ist stets, bevor noch das alte verschwunden ist, neues blut vergossen". (Zunächst muss ich hier meine umstellung gegen den einwand vertheidigen, dass dieses system nach der handschriftlichen reihenfolge doch viel besser zu der vorhergehenden strophe v. 1468—1477 passe, da in dieser v. 1468 der chor selber *δαῖμον ὃς ἐμπίτνεις* sage, also Klytämnestras worte *δαί-*

μονα κικλήσκων recht eigentlich ihre beziehung fänden. Das scheint allerdings oberflächlich betrachtet so, und dieser schein mag dazu beigetragen haben die umstellung zu bewirken; in wahrheit steht die sache anders. Denn der chor meint mit jenem δαῖμον ὃς ἐμπίτνεις gar nicht den dämon des Tantalidengeschlechtes, sondern nur die Klytämnestra selbst, welche in jenes „hineingekommen" war; das lehrt der wortlaut und noch mehr der weitere fortgang der strophe. Und dass nicht der chor, sondern Klytämnestra zuerst diesen „dämon des geschlechtes" ausdrücklich nennt, dass also ihre worte δαίμονα κικλήσκων nur auf ihrer gleichsetzung der worte des chores von der γονὰ ἀραῖος mit dem δαίμων beruhen, das geht aus der emphatischen, fast möchte man sagen überrascht staunenden antwort des chores v. 1451 hervor: ἦ μέγαν οἴκοις τοῖςδε δαίμονα καὶ βαρύμηνιν αἰνεῖς: „du führst den dämon als beweis an", — denn das ist ohngefähr αἰνεῖν. Im einzelnen bekenne ich mich zunächst zu Bambergers schöner emendation τριπαλαιστὴν in v. 1476. Ferner halte ich στόματος γνώμην für unrichtig. Der mund, das leibliche organ, hat keine „meinung", sondern γνώμην ist ein in den text gedrungenes glossem zu dem ganzen ausdruck, welcher wahrscheinlich ein tropischer war. Ich halte στόματος ῥύμην für möglich. „Des mundes bewegung", (schwung, andrang) ist gewiss eine des Aeschylos nicht unwürdige phrase. In v. 1478 fassen alle ausleger, soviel ich weiss, ἐκ τοῦ demonstrativ: „durch ihn lebt blutgier in den eingeweiden". Dadurch aber wird die construction sehr ungelenk; man muss die nach τρέφεται folgenden worte, welche einen consecutivsatz bilden sollten, als apposition zu ἔρως anschliessen. So thut es Enger in der zweiten ausgabe von Klausen, und es ist in der that bei dieser annahme die einzig übrige weise der erklärung. Aber ist sie möglich? kann man νέος ἰχὼρ als apposition zu ἔρως αἱματολοιχός, das concretum zum abstractum fassen? und zwar wenn τρέφεται prädicat zu ἔρως ist? und vollends kann man übersetzen: „von ihm wird die blutgier genährt, so dass neues blut fliesst, bevor das alte leid zu ende ist?" Sinn und construction werden viel einfacher und bequemer, wenn man ἐκ τοῦ relativ fasst und auf die zeit bezieht. Die beispiele des relativen gebrauchs von formen des artikels sind im Aeschylos ziemlich zahlreich, man sehe sie im Wellauerschen Lexikon; warum

sollte nicht eine adverbiascirende verbindung auch einmal so vorkommen? Und der sinn, den meine oben gegebene übersetzung bietet, ist sicher besser, als der der gewöhnlichen erklärung. Ich nehme aber noch an dem worte ἄχος anstoss, welches zu matt erscheint. Αἱματολοιχὸς und νείρῃ deuten auf einen tropus von einer wilden bestie oder einem jagdhunde, ein bild, welches von der blutrache und den erynien ja so oft gebraucht wird. Ich vermuthe, dass anstatt ἄχος zu lesen ist ἴχνος, und dass ἰχὼρ das frisch vergossene blut insofern bedeutet, als es eine neue spur zur verfolgung des mörders durch die rache giebt).

Die nächste strophe des chors, v. 1481—1496, das darauf folgende system Klytämnestras, v. 1497—1504, und die wieder sich anschliessende chorstrophe v. 1505—1520 sind in den handschriften in der rechten ordnung überliefert. Der chor entgegnet v. 1481—1487: „wahrlich, einen gewaltigen vernichtenden dämon, ein loos unersättlich an leid nennst du! doch es geschieht alles nach dem willen des Zeus“. Und nun folgen die anapäste v. 1488—1493 und dann die kleine dreizeilige strophe v. 1494—1496, welche beide wörtlich v. 1513—1520 wiederkehren. Ihre wiederholung schon bedingt es, dass sie für den fortschritt des gedankens nicht von wichtigkeit sein können, und in der that sind beide glieder an inhalt so dürftig, dass man sie ohne schaden für den gedankengang übersehen kann. (In betreff einzelner worte ist von v. 1481—1496 folgendes zu bemerken: in v. 1481 ist von den vielen (und leicht noch zu vermehrenden) vorschlägen für das der antistrophe nicht entsprechende und dabei entschieden prosaische οἴκοις τοῖσδε der von Weil gemachte οἰκοτριβῆ wohl der ansprechendste. V. 1484 kann das wort αἶνον nicht richtig sein. Wenn der chor sagt ἦ μέγαν δαίμονα καὶ βαρύμηνιν αἰνεῖς so kann zu diesem δαίμονα nicht αἶνον als apposition, auch nicht mittels der *figura etymologica* gesetzt werden, denn ein „dämon“ kann kein „rath“ oder „loblied“ oder „wort“ sein. Sophokles konnte Phil. v. 1380 sagen: ὦ δεινὸν αἶνον αἰνέσας, τί φῄς ποτε; (obwohl auch dort Blaydes nicht ohne wahrscheinlichkeit conjicirt ὦ δεινὸν αἰνέσας ἔπος), denn dort empfiehlt Neoptolemos einen rath, hier aber spricht Klytämnestra von dem geschicke (das ist ja der dämon) des hauses. Es wird zu lesen sein κακὸν οἶτον ἀτηρᾶς τύχας

ἀκόρεστον. — V. 1485 dürfte διαὶ Διός, woran zuerst Hartung anstoss nahm, mit Rauchenstein in Δίκα Διὸς zu ändern sein.

In den folgenden anapästen des chors hat zuerst Hartung gefunden, dass βίον ἐκπνέων falsch ist, denn man kann ἐκπνέων weder zweisilbig lesen, noch kann man das particip des präsens von dem schon todten Agamemnon brauchen. Wenn man aber mit Hartung dafür ἐκπνεύσας setzt, so fehlt der abschliessende parömiakus; man müsste also mit Keck noch ein wort, etwa ἐριχυδῆ hinzusetzen: aber v. 1518 stehen ganz dieselben worte, und es ist nicht wahrscheinlich, dass an zwei stellen der handschrift ganz derselbe schreibfehler und dieselbe auslassung vorgekommen sein sollte. Dieser umstand scheint mir eine irgend sichere emendation fast unmöglich zu machen. — In der folgenden kurzen lyrischen periode sind, wie Weil zuerst bemerkt hat, die worte ἐκ χερὸς ohne beisatz höchst geschmacklos, *sive exponis manu sive cominus*. Gewiss, denn durch „doppelschneidige axt" kann man nur „vermittelst der hand" fallen. Keck sucht das epitheton in der änderung δολιομόρου δαμεὶς ἐκ χερός, (anstatt δολίῳ μόρῳ), zu geben. Nicht glücklich, wie mir scheint. Dass er dem Aeschylos ein neues wort mehr zuschreibt, kommt nicht in betracht, aber δολιόμορος würde nicht heissen „einen hinterlistigen tod bringend", sondern es würde nach analogie der bei weiten meisten aus einem adjectiv an erster und einem substantiv an zweiter stelle componirten adjectiva, auch nach analogie der von Keck selbst angeführten δολιόπους δολιόβουλος δολιόμητις, einen possessiven, nicht einem objectiven sinn haben, und also heissen „einen hinterlistigen tod habend", d. h. „in einem solchen tode sterbend". Dem sinn wäre am besten geholfen, wenn man δαμεὶς in δάμαρτος änderte, denn eben dass es die hand der gattin ist, welche die axt führt, dies macht den tod so entsetzlich. Aber durch diese änderung wird die structur mit abhängigen casus überladen, und wie bei ἐκπνέων lässt die an beiden stellen variantenlose schreibung der handschrift jede änderung unräthlich erscheinen).

In den folgenden anapästen v. 1497—1503 geht Klytämnestra auf den schlussgedanken in der strophe des chores, „dass alles göttliche fügung sei", nicht direct, wohl aber indirect ein; sie knüpft wieder an den von ihr zuerst eingeführten δαίμων an und erklärt, dass der ἀλάστωρ des Atreus in gestalt der gattin des Agamemnon,

welche sie nicht mehr sei, des Atreus unthat an dem Agamemnon gerächt habe. Da der chor diesen δαίμων nicht bestritten hat, sondern nur auch sein wirken unter die gerechtigkeit des Zeus subsumiren will, ist der zusammenhang in der überlieferten reihenfolge unzweifelhaft vorhanden. (In diesem system sind zwei worte falsch: v. 1497 heisst es αὐχεῖς εἶναι τόδε τοὔργον ἐμόν; aber αὐχεῖς mit bezug auf den chor gesagt, „du behauptest mit stolz", oder wie Keck übersetzt, „du prahlst" oder mit Hartung „du predigest", ist ganz und gar unschicklich. Der chor kann ihr die mordthat mit bitterkeit und ingrimm vorhalten, aber αὐχεῖν, dass die frau und königin den mann und könig erschlagen, das kann er nie. Denn diese that ist ihm ein μιάσμα χώρας καὶ θεῶν ἐγχωρίων (cfr. v. 1645). Aber Klytämnestra rühmt sich seit vers 1372 eigentlich unaufhörlich ihrer that, und sie nimmt sie mit stolz für sich in anspruch (cfr. v. 1405). Nur Agamemnons gattin will sie nicht mehr heissen. Dies zu sein hat sie aufgehört, seit mit dem tode Iphigeniens der δριμὺς ἀλάστωρ des Atreus in sie gefahren ist und sie zum werkzeug der göttlichen rache gemacht hat. Hiernach ist die stelle zu schreiben

Αὐχῶ γ' εἶναι τόδε τοὔργον ἐμόν·
μηκέτι λεχθῇ δ'
Ἀγαμεμνονίαν εἶναι μ' ἄλοχον.

Die emendation von v. 1498 ist Hermanns verdienst. Μηκέτι ist ganz unentbehrlich. Denn dass sie Agamemnons gattin auch nie gewesen sei, kann sie doch nicht behaupten wollen. Dies läge aber darin, wenn sie schlechthin sagte: „sage nicht, dass ich Agamemnons gattin bin". Ferner ist das folgende wort φανταζόμενος auch verderbt, es ist ein halb in den text gedrungenes glossem für das richtige εἰκαζόμενος. Φανταζόμενος könnte nur heissen „dem weibe erscheinend" oder „vorschwebend", während der sinn verlangt „die gestalt des weibes annehmend").

In der folgenden chorstrophe v. 1505—1512 befinden sich gegen ende zwei schreibfehler, nämlich ὅποι δὲ καὶ προβαίνων πάχνᾳ κουροβόρῳ παρέξει, zu deren besserung unzählige, offen gesagt, tragikomische fehlversuche gemacht worden sind. Und doch liegt das rechte gerade hier „nur leicht verdeckt, nicht tief vergraben", wenn man nur dem einfachen gedankengange gefolgt wäre. Ja, die entscheidende emendation ist sogar schon seit einer

reihe von jahren gefunden, aber nicht beachtet worden. Der chor sagt: „dass du unschuldig seiest an diesem morde, wer wird dir das bezeugen? Doch mag der alastor der ahnen mitgewirkt haben. Der wilde krieg wird durch zuströmen verwandten blutes gezwungen“ d. h. (wie Hartung richtig übersetzt) „immer weiter getrieben“. Der chor meint also, in dem rachekrieg unter verwandten treibe jeder mord zu neuen greueln; so habe des Atreus alastor theil an Agamemnons tode, wodurch jedoch Klytämnestra nicht entschuldigt werde. Wenn man nun weiter die oben angeführten worte liest, und καὶ προβαίνων neben dem futurum παρέξει findet, liegt da nicht der gedanke nahe, der dichter wolle sagen, dass „der μέλας Ἄρης auch fortschreitend gleiche greuel darbieten werde?“ d. h. dass Agamemnons mord zu ähnlichen unthaten treiben werde? Man musste also in diesem sinne ein object zu παρέξει suchen und zwar ein solches, von dem der dativ κουροβόρῳ abhängen konnte; und dieses musste in ὅποι δὲ stecken, denn diese worte allein sind unconstruirbar. Es ist, wie Schömann (opusc. III, p. 40 ff.) gefunden hat, ὁμοῖα, eine ebenso sichere, wie einfache emendation! Wenn er aber auch καὶ in δ' αὖ ändern will, so folge ich ihm hierin nicht, denn das asyndeton ist dem gedanken des satzes, welcher den schluss aus den gegebenen prämissen zieht, gerade angemessen: „auch fortschreitend wird er ähnliches, wie den kindermord, darbieten“. An der summe des gedankens kann kein zweifel mehr sein, aber πάχνᾳ ist noch verderbt, der „kinderfressende reif“ ist unsinn. Hartungs vorschlag θοίνᾳ giebt einen vernünftigen sinn; jedoch glaube ich einen noch besseren durch eine noch leichtere änderung gewinnen zu können. Das gräuelhafte des krieges im geschlecht lag neben den mordthaten nicht zum wenigsten in der heimtücke und hinterlist, mit der er geführt wurde. Atreus lockt durch einen ganzen apparat von lug und trug den Thyest zu einem fröhlichen mahle, bei welchem er, wieder mit einem kunstgriff, den ahnungslosen zum verzehren des fleisches seiner kinder bringt. Aehnlich macht Klytämnestra den Agamemnon durch den pomp des empfanges u. s. w. sicher, bis sie ihn wehrlos im bade hat. Mit rücksicht hierauf glaube ich, dass für πάχνᾳ zu schreiben ist τέχνᾳ. „Die hinterlist des kinderfrasses“ wäre wohl ein Aeschy-

leischer ausdruck, und dass *τέχνη*, zumal im chorgesange, in die bedeutung *artificium dolus* übergehen könne, wird man wohl nicht unglaublich finden. Fr. 338 (Herm.) lautet Etym. M. 490. 10 ὁ δὲ *Αἰσχύλος τὰ δόλια πάντα καλεῖ κάπηλα· κάπηλα προσφέρων τεχνήματα*. Also steht der begriff *δόλιος* dem wort *τέχνημα* nahe, warum nicht auch dem wort *τέχνη*, welches Prom. v. 87 in den begriff *artificium* übergegangen ist, und ebenda v. 512 einfach „list, schlauheit" bedeutet? Bei den andern tragikern (z. b. Soph. Phil. v. 88, *τέχνη κακή*, Eur. Alc. v. 35 *δόλιος τέχνη*) und in der übrigen gräcität ist diese bedeutung vollends ganz gewöhnlich.

Mit dieser hinweisung auf die zukunft hat der chor das schicksal der Klytämnestra ahnend geweissagt, und damit auch zum ersten male ihr gemüth getroffen, da sie innerlich dasselbe fürchtet. In den nun folgenden anapästen v. 1567—1576 (ohne die interpolation) sagt sie: „auf diese weissagung bist du mit wahrheit gekommen. Ich will deshalb den dämon der Plistheniden beschwören, dass er nicht mehr das haus durch wechselseitigen mord aufreibe. Auch einen kleinen theil der güter zu besitzen soll mir genügen, wenn ich den wahnsinn des gegenseitigen mordens aus dem dache getrieben habe". (Ueber die kritik der einzelnen mängel ist schon oben geredet.)

Diese äusserung der Klytämnestra aber, ihre hoffnung, den gang der rache gerade vor ihr aufhalten zu können, ihre arroganz, mit welcher sie sich als versöhnerin des Plisthenidengeschlechtes aufwirft, während gerade sie und ihre sündige leidenschaft dem alten fluche neue bahn gebrochen, die sicherheit, mit der sie sich als rechtmässige herrin der güter des Atridenhauses, in welchem sie eine fremde ist, gerirt und darüber disponirt, alles dieses gerade empört den chor aufs äusserste. Er sieht in ihr nun das verhängniss des Tantalidenhauses personificirt und fährt sie mit der strophe v. 1468—1474 folgendermassen an: „dämon — oder auch „teufel" — der du in das doppelte geschlecht der Tantaliden getreten, und nun mir zum herzweh, durch ein weib mit einer der mannesseele gleichen gewalt regierst! Und da steht sie über dem leichnam wie ein feindlicher herold widerrechtlich, und rühmt sich ein siegeslied des

rechts zu singen". Diese strophe kann nur auf Klytämnestra, und weder auf den dämon im allgemeinen noch auch zugleich auf Helena gehen. Dies letztere wird bewiesen durch *Ταντα̃λίδαισιν*. Nämlich indem der dichter den „doppelten stamm der Tantalus" nennt, bezeichnet er als dämon eine person, die mit den beiden hauptstämmen des geschlechtes, den Atriden und Thyestiden, und ihrem geschicke zu thun hat, und das ist eben allein Klytämnestra. Hätte er Helena zugleich andeuten wollen, so hätte er, um verständlich zu sein sagen müssen *διφυΐοισιν Ἀτρείδαισιν*, nicht *Ταντα̃λίδαισιν*. Desshalb muss es auch v. 1470 *ἐκ γυναικὸς* heissen und weder *ἐκ γυναικῶν* noch *ἐκ γυναικοῖν*. Ob *κράτος τ' ἰσόψυχον* richtig sei, lasse ich dahingestellt; verständlich ist der ausdruck, und auch construirbar, wenn man den dativ *Ταντα̃λίδαισι* mit hinzuziehen darf: der dämon übt durch ein weib macht mit derselben seelenstärke wie die echten Tantaliden. Den übergang von der zweiten in die dritte person hat Keck unpoetisch gefunden; ebenderselbe erklärt Hermanns änderung *κήρυκος* für unmetrisch und für eine versündigung. Unmetrich ist der vers *κήρυκος ἐχθροῦ σταθεῖσ' ἐκνόμως* sicher nicht und stimmt mit dem entsprechenden verse genau überein; was aber die versündigung betrifft, so frage ich doch, ob Klytämnestra den leichnam, wie ein rabe, fressen will, und ob raben hymnen zu singen pflegen? In beziehung auf den letzten vers 1474 jedoch trete ich Keck darin bei, dass wahrscheinlich *δίκας* am ende ausgefallen ist. Dies war durch ein versehen des schreibers, dessen augen nach v. 1472 abirrten, möglich, und ist an sich und speciell mit beziehung auf v. 1394—1396 wahrscheinlich. Klytämnestra behauptet ja, nur dem recht zum siege verholfen zu haben, — die sieger und ihre herolde thun das immer!

An diese strophe, — welche übrigens bei aller kraft der ausdrücke doch das nachgeben und das sichfügen des chores unter Klytämnestras regiment schon enthält, da von gericht und steinigung nicht mehr die rede ist, — an diese strophe schliesst sich unmittelbar v. 1557—1550 (excl. der interpolation v. 1541—1546), d. h. die anapästen des chors und die kleine strophische periode, welche in den handschriften nach strophe ε stehen. Da nun v. 1468—1474 antistrophe α′ ist, so schliesst sich hier auch nach der nothwendigkeit des zusammenhanges an

einander, was metrisch zusammengehört. Der zusammenhang ist aber ganz klar. Die siegerin Klytämnestra singt über dem leichnam ihr triumphlied: „wer aber“ — so fragt der chor in dem lyrischen systeme v. 1447 — denn die anapästen enthalten keinen fortschreitenden gedanken, — „wird dem göttlichen manne die leichenklage singen?“ (Ich schliesse mich in der schreibung des accusativs ἐπιτύμβιον Stanley, und in der änderung οἶκτον für αἶνον Keck an).

Mit den anapästen der Klytämnestra v. 1551—1559, welche ohne lücke sind und die ankündigung der klagelosen beerdigung Agamemnons enthalten, schliesst der kommos. Man hätte dieses lied nicht, wie Rossbach und Westphal thun, einen threnos nennen sollen, denn zu einem solchen kommt es nicht, da die siegende partei, Klytämnestra, es verbietet und hindert. Erst in den Choëphoren sind die kinder des todten in der lage, die todtenklage nachzuholen. Eine „beschimpfung des leichnams“ liegt übrigens in den worten der Klytämnestra nicht; ist eine solche dennoch nach Cho. 439 vorgenommen worden, so hat Aeschylos die Klytämnestra sich doch hier wohlweislich hüten lassen, ihre absicht auszusprechen, und die bürger dadurch unnöthig zu reizen. Mit der höhnischen hinweisung auf den empfang, den Iphigenia dem vater am Acheron bereiten werde, schliesst sie diese angelegenheit ihrem charakter gemäss ab.

Stellen wir nun einmal die übersicht der strophen auf, wie sie sich uns ergeben hat, so zeigt sich ein sehr symmetrisches schema, welches den bedenken, die das Hermannische hat, nicht unterliegt:

σιρ. α		v. 1448—1454
συστ. α anap.	Cho.	v. 1455—1457
σιρ. β		v. 1458—1461
συσιρ. β anap.	Klyt.	v. 1462—1467
σιρ. γ	Cho.	v. 1530—1536
συστ. γ anap.	Klyt.	v. 1523—1530
ἀντισιρ. γ	Cho.	v. 1560—1566
ἀντισυστ. β anap.	Klyt.	v. 1476—1480
σιρ. δ		v. 1481—1487
συστ. δ anap.	Cho.	v. 1488—1493
σιρ. ε		v. 1494—1496

ἀντισυστ. γ anap.	Klyt.	v. 1497—1504
ἀντισιρ. δ		v. 1505—1512
ἀντισυστ. δ anap.	Cho.	v. 1513—1517
ἀντισιρ. ε		v. 1518—1520
συστ. ε anap.	Klyt.	v. 1567—1576
ἀντισιρ. α		v. 1468—1540
αντισυστ. α anap.	Cho.	v. 1538—1540
ἀντισιρ. β		v. 1547—1550
ἀντισυστ. ε anap.	Klyt.	v. 1551—1559

V. In dieser ordnung kann das lied verständlich vorgetragen werden, und so wird es auch ohne zweifel im athenischen theater einst gehört worden sein. Ich glaube aber nicht, dass Aeschylos es so verfasst hat, sondern ich glaube, dass noch vier grössere interpolationen darin stecken. Ich sage, „ich glaube", nicht weil meine gründe mich nicht überzeugten, sondern weil ich für die annahme dieser interpolationen nicht den äusseren anhalt und die zwingenden logischen gründe habe, wie bei dem nachweise der oben dargelegten interpolationen und der umstellung, und weil meine kritik sich hier mehr auf dem gebiete des geschmackes bewegt, über welchen sich bekanntlich nicht disputiren lässt. Doch fehlt es auch hier nicht an allem äusseren anhalt.

Ich meine, dass Aeschylos dem chor nur lyrische strophen, und der Klytämnestra nur anapästische systeme gegeben hat, und dass sowohl die zwischen strophe und antistrophe α und β eingeschobenen kurzen systeme, als auch die mit gleichlautenden eben solchen kurzen lyrischen strophen (ε und ε′) verbundenen systeme (δ und δ′) von einem überarbeiter hinzugefügt sind, welcher dem kommos einen threnetischen charakter geben wollte.

Zu dieser annahme bestimmt mich erstens die analogie anderer kommatika, namentlich Eum. v. 916 ff., zweitens aber die innerliche leerheit und gedankenarmuth der fraglichen stücke. Auch dürfte sich ein analogon für die refrainmässige wiederholung eines anapästischen systemes nicht beibringen lassen; die wiederholungen lyrischer strophen oder perioden wie sie in den Eumeniden und den Sieben v. Th. vorkommen, sind doch anderer art.

Beginnen wir mit den beiden gleichlautenden stellen v. 1488—1496 und v. 1513—1520 so ist über die schwierigkeit der worte βίον ἐκπνέων und ἐκ χερός bereits geredet. Aber auch der eingang

ἰὼ ἰὼ βασιλεῦ βασιλεῦ

πῶς σε δακρύσω;
φρενὸς ἐκ φιλίας τί ποτ' εἴπω;

ist doch höchst dürftig. Wenn der chor mitten im kommos, nachdem er sich den tod bereits gewünscht, nachdem er vom dämon des geschlechtes und dem alles anordnenden willen des Zeus geredet, noch nicht weiss, was er aus liebendem herzen sagen soll, wann soll er es dann lernen? Und kommt es beim beweinen nicht weit weniger auf das „wie?" an, als auf das „ob?". Die ganze stelle sieht aus wie eine schwächliche nachbildung von v. 782 ff.:

ἄγε δὴ βασιλεῦ Τροίας πτολίπορθ',
Ἀτρέως γένεθλον,
πῶς σε προσείπω; πῶς σε σεβίζω; κ. τ. λ.

Aber dort handelte es sich wirklich um das „wie?" des empfanges, und die frage kam auch nicht *post festum*. Es folgt im kommos dann das allerdings poetisch wirksame bild, „da liegst du im gewebe der spinne"; die letzten vier verse enthalten ausser den schon angedeuteten schwierigkeiten wieder kein irgend beachtenswerthes motiv. Das „gewebe der spinne" ist aber doch für acht verse zu wenig, zumal wenn sie zweimal gehört werden sollen, um sie dem Aeschylos zuzutrauen. Für den zusammenhang der gedanken sind diese stücke, wie schon nachgewiesen, ganz entbehrlich, nur ein späterer interpolator in v. 1521 hat an ein wort derselben seine interpolation angeknüpft. Die erkenntniss von dem ursprunge dieser verse ist auch ein grund für mich, die in ἐκπνέων und ἐκ χερὸς liegenden stilistischen mängel nicht zu heben; denn dem dichter dieser verse kann man dergleichen zutrauen.

Ferner: die drei anapästischen verse, welche v. 1538—1540 nach abtrennung der folgenden fünf interpolirten verse übrig bleiben:

ἰὼ γᾶ γᾶ, εἴθ' ἐμ' ἐδέξω
πρὶν τόνδ' ἐπιδεῖν ἀργυροτοίχου
δροίτης κατέχοντα χαμεύνην,

sind sie nicht auch ohne jeden neuen gedanken? Den tod hat sich der chor mit viel wirksameren worten und rechtzeitig, nämlich am anfange des liedes, v. 1448 gewünscht; ob nun „die silberne badewanne" ein so werthvolles poetisches motiv ist, um jene wiederholung zu rechtfertigen, stelle ich anheim. Der zusammenhang findet auch hier über jene verse hinweg statt.

Endlich die stelle nach strophe α, v. 1455—1457:

ἰὼ παρανόμους Ἑλένα
μία τὰς πολλὰς, τὰς πάνυ πολλὰς
ψυχὰς ὀλέσασ' ὑπὸ Τροίᾳ.

Liest man v. 1455 mit Hermann und den meisten herausgebern ἰὼ ἰὼ παράνους Ἑλένα, „verrückte Helena", so ist das ein ausdruck, den Keck mit recht als unpassend tadelt, — es ist geschmacklos. Findet man aber mit Keck und Wecklein in παρανόμους einen rest von ὄνομα und schreibt entweder ἰὼ Ἑλένα κατ' ἐπωνυμίαν oder ἰὼ σὺ παρώνυμος οὖσ' Ἑλένα, dann lässt man den Aeschylos denselben witz, dasselbe wortspiel mit dem namen der Helena, zweimal in demselben stücke machen, und zwar das zweitemal ebenso schwächlich und unwirksam, wie es das erstemal nachdrücklich und wirksam geschah. Und das ist auch eine geschmacklosigkeit, die ich eher einem Philokles oder einem anderen nachdichter, als dem Aeschylos selbst zutraue. Und ist denn v. 1456 μία τὰς πολλὰς, τὰς πάνυ πολλὰς im geist und stil eines grossen tragöden gedichtet?

Hier ist jedoch einem einwande zu begegnen. Man könnte zugeben, dass der dichter sich mit diesen drei dimetern eben kein denkmal der unsterblichkeit gesetzt habe, und dennoch sie ihm abzusprechen bedenken tragen, weil sie um der beziehungen willen, welche das nächste system der Klytämnestra auf Helena nimmt, unentbehrlich seien. Allerdings scheint es zunächst, als ob die verse 1464—1467:

μηδ' εἰς Ἑλένην κότον ἐκτρέψῃς
ὡς ἀνδρολέτειρ', ὡς μία πολλῶν
ἀνδρῶν ψυχὰς Δαναῶν ὀλέσασ'
ἀξύστατον ἄλγος ἔπραξε,

sowohl die namensnennung als die worte μία πολλὰς ψυχὰς ὀλέσασα in den worten des chores erfordern. Aber das ist doch nur eben schein. Auch wenn die drei dimeter v. 1455—1457 nicht vorangehen, ist die anspielung auf Helena in v. 1453 und 1459 — 61 so deutlich, dass es der namensnennung nicht bedurfte um sie dem publikum und Klytämnestra verständlich zu machen. Und die „vielen seelen, welche das eine weib umgebracht", liegen implicite auch in den worten νῦν δὲ τελεῖον ἐπήνθισεν αἷμ' ἄνιπτον. Denn wenn Agamemnons blut das „letzte" ist, welches sie vergiesst,

so muss sie schon früher mehr vergossen haben; überhaupt ist die pointe μία — πολλὰς eine solche, welche sich auch ohne vorher, gehende andeutung leicht von selbst einstellte. Da nun sicher, neben dem allgemeinen erinnern an Helena, die strophe des chors in ἄνιπτον αἷμα noch das wort enthält, worauf Klytämnestra in ἀξύστατον ἄλγος anspielt, und vielleicht, wenn meine conjectur φθίσανδρος beifall findet, auch noch für ἀνδρολέτειρα eine anknüpfung vorliegt, so kann man um des systems der Klytämnestra willen wohl der anapäste des chors entrathen, und vielmehr annehmen, dass der nachdichter diese letzteren eben mit beziehung auf jenes erstere verfasste. Und auch die chorstrophe selbst, — denn nach ausscheidung der anapäste treten natürlich v. 1448—1454 und v. 1458—1461 zu einer strophe α, und ebenso v. 1468—1474 und v. 1547—1550 zu einer antistrophe α zusammen, — ermangelt nicht des zusammenhanges, zumal wenn man mit Hermann annimmt, dass die perioden derselben von verschiedenen gruppen vorgetragen seien. Die erste gruppe von choreuten, mag es ἡμιχόριον oder ζυγὸς gewesen sein, brachte die erste erinnerung an Helena in den worten καὶ πολλὰ τλάντος γυναικὸς διαί, und die zweite gruppe nimmt diesen faden auf: „jetzt aber hat sie das letzte blut vergossen" u. s. w. Ebenso ists in der antistrophe.

Mag hier nun manches im subjectiven urtheil beruhen und nicht für jedermann überzeugend nachweisbar sein, mir wenigstens ist kein zweifel, dass das lied erheblich gewinnen würde, wenn auch diese vier stücke entfernt würden.

Ob nun alle zusätze und umstellungen auf einmal bewirkt worden sind, oder ob man einen nachdichter, und darnach noch einen interpolator anzunehmen habe, das wage ich nicht zu entscheiden. In betreff der interpolation v. 1521 und 1522 ist jedoch das letztere gewiss. Nach ausscheidung auch der vier zuletzt bezeichneten zusätze ist das schema der strophen und systeme folgendes, wenn ich die strophen mit α β γ, die antistrophen mit α′ β′ γ′, die systeme und antisysteme aber mit a a′ u. s. w. bezeichne:

χ	ˣ	χ	ˣ	χ	ˣ	χ	ˣ	χ	ˣ	χ	ˣ
α	a	β	b	β′	a′	γ	b′	γ′	c	α′	c′

5. Es folge nun noch eine übersichtliche recension des liedes

wobei die drei sicher ermittelten interpolationen aus dem texte entfernt, die vier vermutheten in klammern gesetzt sind. Die verszahlen nach Dindorf.

ΧΟΡΟΣ.

στρ. α Φεῦ, τίς ἂν ἐν τάχει μὴ περιώδυνος μηδὲ δεμνιοτήρης
μόλοι τὸν ἀεὶ φέρουσ' ἐφ'[1]) ἡμῖν
Μοῖρ' ἀτέλευτον ὕπνον, δαμέντος
φύλακος εὐμενεστάτου
καὶ πολλὰ τλάντος γυναικὸς διαί;
πρὸς γυναικὸς δ' ἀπέφθισεν βίον.
[ἰὼ παρανόμους Ἑλένα[2])
μία τὰς πολλὰς, τὰς πάνυ πολλὰς
ψυχὰς ὀλέσασ' ὑπὸ Τροίᾳ]
νῦν δὲ τέλειον ἐπήνθισεν αἱμ' ἄνιπτον,
ἥτε τότ' ἐν δόμοις ἦν[3])
ἐρίμνασιος φθίσανδρος[4]) οἰζύς.

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

συστ. α Μηδὲν θανάτου μοῖραν ἐπεύχου
τοῖσδε βαρυνθείς·
μηδ' εἰς Ἑλένην κότον ἐκτρέψῃς
ὡς ἀνδρολέτειρ', ὡς μία πολλῶν
ἀνδρῶν ψυχὰς Δαναῶν ὀλέσας'
ἀξύστατον ἄλγος ἔπραξε.

ΧΟΡΟΣ.

στρ. β Ἀμηχανῶ φροντίδος στερηθείς
ἀπάλαμον[5]) μερίμναν
ὅπᾳ τράπωμαι, πίτνοντος οἴκου.
δέδοικα δ' ὄμβρου κτύπον δομοσφαλῆ
τὸν αἱματηρόν. ψακὰς δὲ λήγει.

1) Codd. ἐν em. Hermann. 2) ἰὼ ἰὼ παράνους Ἑ. conj. Hermann, ἰὼ Ἑλένα κατ' ἐπωνυμίαν conj. Keck. 3) Codd. νῦν δὲ τελείαν πολύμναστον ἐπηνθίσω δι' αἱμ' ἄνιπτον ἥτις ἦν τότ' ἐν δόμοις, em. Heimsoeth. 4) Codd. ἔρις ἐρίσματος ἀνδρός. 5) Codd. εὐπάλαμον. em. Hermann. Hartung conj. δυσπάλαμον.

Δίκης δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγάνει [6]) *βέλος* [7])
πρὸς Ἄτης [8]) *θηγάναισι Μοῖρα.*

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

σύστ. β Οὐδὲ γὰρ οὗτος δολίαν ἄτην [9])
οἴκοισιν ἔθηκ';
ὅς γ' [10]) *ἐμὸν ἔκτειν'* [11]) *ἔρνος ἀερθὲν,*
τὴν πολυκλαύτην Ἰφιγένειαν,
ἄξια [12]) *δράσας ἄξια πάσχων*
μηδὲν ἐν Ἄιδου μεγαλαυχείτω
ξιφοδηλήτῳ
θανάτῳ τίσας ἅπερ ἔρξεν.

ΧΟΡΟΣ.

ἀντ. β Ὄνειδος ἥκει τόδ' ἀντ' ὀνείδους,
δύσμαχα δ' ἐστὶ κρῖναι·
θείνει θενόντ' [13]), *ἐκτίνει δ' ὁ καίνων.*
μίμνει δὲ, μίμνοντος ἐν θρόνῳ [14]) *Διός,*
παθεῖν τὸν ἔρξαντα· θέσμιον γάρ.
τίς ἂν γονὰν ἀραῖον [15]) *ἐκβάλοι δόμων;*
κεκόλληται γένος πρὸς ἄτᾳ [16]).

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

ἀντισ. α Νῦν δ' ὤρθωσας στόματος ῥύμην [17])
τὸν τριπαλαιστὴν [18])
δαίμονα γέννης τῆσδε κικλήσκων.
ἐκ τοῦ γὰρ ἔρως αἱματολοιχὸς
νείρῃ [19]) *τρέφεται, πρὶν καταλῆξαι*
τὸ παλαιὸν ἴχνος [20]) *νέος ἰχώρ.*

ΧΟΡΟΣ.

στρ. γ Ἦ μέγαν οἰκοτριβῆ [21])

6) Codd. *θήγει* em. Hermann. 7) Codd. *Δίκη* et *βλάβης*, em. Karsten. 8) Codd. *ἄλλαις*, em. Keck. 9) Hunc versum praeeedunt spurii duo: *Οὔτ' ἀνελεύθερον οἶμαι θάνατον | τῷδε γενέσθαι.* 10) Codd. *Ἀλλ'* 11) Codd. *ἐκ τοῦδ'* 12) Codd. *ἀνάξια*, em. Hermann. 13) Codd. *Φέρει φέροντ* 14) Codd. *χρόνῳ*, em. Schütz. 15) Codd. *δᾷον*, em. Hermann. 16) Cod. *προσάψαι* em. Blomfield. 17) Codd. *γνώμην* 18) Codd. *τριπάχυιον* em. Bamberger. 19) Codd. *νείρει*, em. Hermann. 20) Codd. *ἄχος* 21) Codd. *οἴκοις οἵσδε*, em. Weil.

δαίμονα καὶ βαρύμηνιν αἰνεῖς,
φεῦ, φεῦ, κακὸν οἶτον [22]) ἀτηρᾶς τύχας ἀκόρεστον.
ἰὴ ἰὴ δίκα [23]) Διὸς παναιτίου πανεργέτα·
τί γὰρ βροτοῖς ἄνευ Διὸς τελεῖται;
τί τῶνδ' οὐ θεόκραντόν ἐστιν;
[ἰὼ ἰὼ βασιλεῦ βασιλεῦ,
πῶς σε δακρύσω;
φρενὸς ἐκ φιλίας τί ποτ' εἴπω;
κεῖσαι δ' ἀράχνης ἐν ὑφάσματι τῷδ'
ἀσεβεῖ θανάτῳ βίον ἐκπνέων [24])
ὤμοι μοι κοίταν τάνδ' ἀνελεύθερον
δολίῳ μόρῳ δαμεὶς [25])
ἐκ χερὸς ἀμφιτόμῳ βελέμνῳ.]

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

ἀντισυσ. β Αὐχῶ γ' [26]) εἶναι τόδε τοὔργον ἐμόν·
μηκέτι λεχθῇ δ' [27])
Ἀγαμεμνονίαν εἶναι μ' ἄλοχον.
εἰκαζόμενος [28]) δὲ γυναικὶ νεκροῦ
τοῦδ' ὁ παλαιὸς δριμὺς ἀλάστωρ
Ἀτρέως χαλεποῦ θοινατῆρος
τόνδ' ἀπέτισεν,
τέλεον νεαροῖς ἐπιθύσας.

ΧΟΡΟΣ.

ἀντ. γ Ὡς μὲν ἀναίτιος εἶ
τοῦδε φόνου τίς ὁ μαρτυρήσων;
πῶς; πῶς; πατρόθεν δὲ συλλήπτωρ γένοιτ' ἂν
ἀλάστωρ.
βιάζεται δ' ὁμοσπόροις ἐπιρρόαισιν αἱμάτων
μέλας Ἄρης· ὁμοῖα [29]) καὶ προβαίνων
τέκνα [30]) κουροβόρῳ παρέξει.
[ἰὼ ἰὼ βασιλεῦ βασιλεῦ, κ. τ. λ.
. . . . . βελέμνῳ]

22) Codd. αἶνον et ἀκορέστου. 23) Codd. δίαι em. Rauchenstein. 24) Hartung conj. ἐκπνεύσας, Keck addidit ἐρικυδῆ. 25) An legendum δάμαρτος? 26) Codd. αὐχεῖς. 27) Codd. μηδ' ἐπιλεχθῇς, em. Hermann. 28) Codd. φανταζόμενος. 29) Codd. ὅποι δέ, em. Schoemann. 30) Codd. πάχνᾳ.

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

συστ. γ Ἐς τόνδ' ἐπέβης σὺν ἀληθείᾳ 1567
χρησμόν. ἐγὼ δ' οὖν
ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδῶν
ὅρκους θέσθαι [31]), μηκέτι γένναν [32]) 1570
τρίβειν θανάτοις ἀυθένταισι·
κτεάνων τε μέρος
βαιὸν ἐχούσῃ πᾶν ἀπόχρη μοι
μανίας μελάθρων 1575
ἀλληλοφόνους ἀφελούσῃ.

ΧΟΡΟΣ.

ἀντ. α Δαῖμον, ὃς ἐμπίτνεις δώμασι καὶ διφυίοισι Ταν-
ταλίδαισιν, 1468
κράτος τ' [33]) ἰσόψυχον ἐκ γυναικὸς [34]) 1470
καρδιόδηκτον [35]) ἐμοὶ κρατύνεις,
ἐπὶ δὲ σώματος δίκαν [36])
κήρυκος [37]) ἐχθροῦ σταθεῖσ' ἐκνόμως
ὕμνον ὑμνεῖν ἐπεύχεται δίκᾳ. [38]) 1474
[ἰὼ γᾶ γᾶ, εἴθ' ἔμ' ἐδέξω, 1538
πρὶν τόνδ' ἐπιδεῖν ἀργυροτοίχου
δροίτας κατέχοντα χαμεύνην.] [39]) 1540
τίς δ' ἐπιτύμβιον [40]) οἶκτον [41]) ἐπ' ἀνδρὶ θείῳ 1547
σὺν δάκρυσιν ἰάπτων
ἀλαθείᾳ φρενῶν πονήσει; 1550

ΚΛΥΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

ἀνισ. γ Οὐ σὲ προσήκει τὸ μέλημ' ἀλέγειν [42])
τοῦτο· πρὸς ἡμῶν
κάππεσε, κάτθανε, καὶ καταθάψομεν

31) Codd. θεμένη, em. Karsten. 32) Codd. versus spurios habent τάδε μὲν στέργειν | δύστηλά περ ὄνθ'. ὃ δὲ λοιπὸν, ἰόντ' | ἐκ τῶνδε δόμων ἄλλην γενεάν. 33) τ' addidit Hermann. 34) Codd. γυναικῶν, em. Hartung. 35) Codd. καρδίᾳ δηκτὸν, em. Abresch. 36) Codd. addunt μοι. 37) Codd. κοράκος, em. Hermann. 38) Lacunam explevit Keck. 39) Sequuntur in libris versus spurii: τίς ὁ θάψων νιν; τίς ὁ θρηνήσων; | ἦ σὺ τόδ' ἔρξαι τλήσει, κτείνας' | ἄνδρα τὸν αὑτῆς, ἀποκωκῦσαι | ψυχὴν, ἄχαριν χάριν ἀντ' ἔργων | μεγάλων ἀδίκως ἐπικρᾶναι; 40) Codd. ἐπιτύμβιος, em. Stanley. 41) Codd. αἶνον, em. Keck. 42) Codd. μέλημα λέγειν, em. Karsten.

οὐχ ὑπὸ κλαυθμῶν τῶν ἔξ οἴκων
ἀλλ' Ἰφιγένειά νιν ἀσπασίως
θυγάτηρ, ὡς χρή,
πατέρ' ἀντιάσασα πρὸς ὠκύπορον
πόρθμευμ' ἀχέων
περὶ χεῖρε βαλοῦσα φιλήσει.

Magdeburg. *B. Todt.*

Zu Cato de mor. I, 2.

Gewöhnlich stehen die worte der zweiten vershälfte in der reihenfolge *ne somno deditus esto;* ich stelle aber *somno ne deditus esto:* erstens, weil dadurch der gedanke kräftiger hervorgehoben wird; zweitens, weil so bewirkt wird, dass vers- und wortaccent in der mitte des hexameters nicht zusammenfallen. Um dies zu verhüten, müssen auch an einigen andern stellen leichte änderungen vorgenommen werden z. b.

I, 4 secum qui dissidet ipse.
8 coniunx quem diligit, odit.
19 nobis sit vita tributa.
31 possit quod iure negari.
II, 18 tempus cum postulat aut res.
23 successus noli indignos tu ferre moleste.
24 prospice, qui veniant casus, hos esse ferendos.
IV, 6 verbis quando exhibet iram.
41 longum post tempus amicum.

Ebenso ist in II, 21 der zweite vers des distichi, um *vini* hervorzuheben, so zu stellen:

nam vini crimen nullum est, sed culpa bibentis

Ferner muss in I, 24 eine umstellung der beiden letzten vershälften vorgenommen werden, damit der vorder- und nachsatz besser mit einander übereinstimmen, so dass das distichon lautet:

ne tibi quid desit, semper tibi deesse putato:
utque quod est serves, quaesitis utere parce.

Eine änderung, welche blos die interpunction umstellt, ist I, 15 vorzunehmen:

atque aliis quantum bene feceris, ipse sileto.

Beim imperativ *sileto* ist das pronomen *ipse* ganz überflüssig, dagegen unbedingt nothwendig beim voraufgehenden satze. Denn der gedanke ist folgender: was ein anderer dir gutes erzeigt hat, das erzähle; was aber du selbst anderen gethan hast, das verschweige! Daher ist zu schreiben:

ast aliis quantum benefeceris ipse, sileto.

Vielleicht muss man auch mit der mehrzahl der codd. *cum tu* lesen, oder steckt darin etwa *quae tu?* Uebrigens hat H. J. Mueller Symbolae etc. 1876 aus cod. Tur. sowol *cum tu* als auch die stellung des komma bestätigt.

Sprottau. *C. Hartung.*

VIII.

Zum Valerius Flaccus.

Ich habe bei dieser fortsetzung natürlich wieder den neuesten interpreten des dichters, herrn Emil Bährens, hauptsächlich, aber hoffentlich zum letzten male ins auge gefasst, nicht nur deshalb weil er der neueste ist, sondern aus einem grunde, der sich ganz von selbst ergeben wird. Da unendlich vieles zu besprechen war, so habe ich nicht nur manches auslassen und einer späteren betrachtung vorbehalten, sondern das ganze in fünfundzwanzig cabelungen mit eigenen namen eintheilen müssen, um nur einigermassen durch diesen irrgarten mich durchschlagen und dem leser als führer dienen zu können.

I. Valer. Flacc. 1, 563—607: *privus.*

1, 563 ff.: tendite in astra, viri: me primum regia mundo
Iapeti post bella trucis Phlegraeque labores
imposuit: durum vobis iter et grave caeli
institui: sic ecce meus, sic orbe peracto
Liber et expertus terras remeavit Apollo.

Bährens sagt: *intacta reliqui quae tradita sunt „me primum regia mundo — imposuit“ . nam neque quae alii coniecerunt neque quod ipse olim proposui, ad persuadendum sunt apta.* Burmann und J. A. Wagner beobachten ein tiefes aber beredtes schweigen. Die stelle enthält eine feier Vespasians und seiner söhne. „Nur durch muth und kampf erringt man das höchste, steigt man von unten her zu den sternen empor“. Jupiter, früher einer von andern gleichberechtigten, ja mehr berechtigten, hat die Titanen, den Iapetus, den vater des Atlas, bekämpft und besiegt, die Giganten

in Phlegra vernichtet und dann und dadurch den weltenthron bestiegen: Vespasian hat in dreissig schlachten die Britannen und den atlantischen ocean unterworfen, den schrecklichen Judenkrieg, der den ganzen orient erschütterte, erfolgreich bestanden, und ist dann und dadurch, unter millionen ein auserwählter, *dominus orbis* geworden; der aus dem indischen feldzuge heimkehrende Bacchus ist Titus, der im fernen osten Jerusalem zerstört, und Apollo der verbannte in Thessalien ist Domitian, der sänger des Judenkrieges (s. vers 11), der in Rom geblieben und vom vater getrennt sich in höchster gefahr befunden, jetzt aber der ehren des palatiums geniesst. Durch änderung eines einzigen buchstabens wird die ganze stelle klar, und ich rette dem Valerius ein ächt lateinisches wort, welches er in seinen zwei bedeutungen an vier stellen gebraucht hat. Statt *primum* muss es *privum* heissen, welches *mundo* d. h. allen weltbewohnern, göttern und menschen, entgegengesetzt wird. Jupiter ist ein *privus* gewesen und jetzt herr der *universi*, des universums geworden. Dieses wort *privus* ist noch an drei andern stellen für *primus* zurückzuführen, wo es aber die aus Horaz bekannte bedeutung hat. Es sind die folgenden:

6, 213 ff.: hunc age vel caeso comitem me reddite fratri
primus et hic nostra sonipes cadat impius hasta,
credita qui misero non rettulit arma parenti
meque venit contra captivaque terga ministrat.

Castor sieht zwei hyrkanische brüder auf strahlenden schimmeln daherjagen, rossen, die ihnen eigens der vater herangezogen von der ganzen andern heerde; er, der noch zu fusse kämpft, tödtet in alter reiterlust den einen und bemächtigt sich des pferdes (für *alipedemque constitit* muss es *colligit* heissen, „er erhascht es und zieht es an sich heran", das liegt in *con*, wie bei Vergil, Aen. XI, 670 *habenas colligere* und besonders bei Ovid. Met. 2, 398; daher bei unserm dichter: *risit ab alta nube pater prensisque equitem cognovit habenis*; Bährens' *adstitit*, dann wäre ja das ross entlaufen, ist also zu verwerfen). Da kommt rasend der bruder, zielt auf den Tyndariden und ruft zu den göttern: „gebt diesen hier (den Kastor), selbst wenn ich sterben soll, dem bruder zum begleiter, und dieses ross, das dem bruder eigen war, das undankbare (*impius*), das der vater und er erzogen, auch das falle von meiner lanze".

Bährens versteht diese verse nicht und schlachtet sie nach seiner weise zusammen. Man höre:

nunc age vel caeso comitem me reddite fratri
primus vel nostra u. s. w.,

während doch nur *privus* für *primus* zu ändern ist; *impius* ist natürlich attribut zu *cadat*.

Es folgt eine sonst ganz dunkle stelle, welche durch dieses von mir entdeckte wort einfach zu erklären ist. 5, 654:

lituos miser armaque faxo
oderis et primis adimam tua nomina bellis.

Hier muss es *privis* heissen. Minerva droht dem Mars: „du sollst drommete und waffen hassen, und deinen namen soll man im kriege, dessen lenker und herr du bist, der dir eigen ist, nicht mehr nennen". Was hilft mir da Bährens änderung *numina*?

Endlich folgt: 5, 140 ff.:

Nocte sub extrema clausis telluris ab antris
pervigil auditur Chalybum labor; arma fatigant
ruricolae, Gradive, tui; sonat illa creatrix
prima manus belli terras crudelis in omnes.

Hier muss es ebenfalls *priva manus* heissen (nicht *ima*, wie Bährens vorschlägt); denn das *prima* liegt schon und viel stärker in *creatrix*. Die Chalyber sind die *priva manus Gradivi*, die sclavenhand des Mars; sie arbeiten wie sclaven der Römer unter schloss und riegel auf dem lande in den ergastulen; daher die *clausa antra* (wofür Bährens gern *densa* setzen möchte!), daher die *ruricolae*, daher die *priva manus*, die sclavenhand. Zu bemerken ist die bei den Römern nicht ungewöhnliche verwechselung von *ergastulum* mit *ἐργαστήριον*, welches ja besonders waffenwerkstätte bedeutet. S. Xen. Hell. 3, 4, 17. Plut. Pelop. 12.

II. Valer. Flacc. 4, 649—762 *ciet altus*.

Ehe ich zur hauptstelle übergehe, verlohnt es sich der mühe die umgegend nach vorne zu etwas abzusuchen.

Vers 649 ff.: ubi nunc promissa superba
ingentesque minae, mecum quibus ista secuti?
idem Amyci certe viso timor omnibus antro:
perculerat, stetimus tamen et deus adfuit ausis.

Für *ingentesque minae*, welche hier keinen sinn geben, muss es

heissen: *ingentesque animae* „die gewaltigen seelen, der gewaltige muth", wie 1, 237 und 3, 84. Für *perculerat* setzt Bährens *caecus erat*, während die interpunction, welche ich oben gegeben habe, jede änderung unnöthig macht. Vers 661 setzt er für das *sic ubi* der handschrift, welches sich auf *haud secus* bezieht, *sicut*, eine form, die in dieser fügung beim dichter niemals vorkommt, und vers 664 nimmt er die wohlfeile und unglückliche conjectur Frisemanns *artus* für *aures* auf, während der schrecken doch erst durch die *oculi* und durch die *aures* bei dem grimmen blitzen und dem höllendonner in die *artus* gelangt. Vers 669 bezieht sich das *pendet* in *pendet magnis favor ortus ab ausis* auf die vorhergehenden verse; nur Zeus kennt das geschick und weiss was geschehen soll; die andern fürchten, ihre gunst für die helden hat keine feste hoffnung, ist in unruhe, zagt; *fervet* bei Bährens führt also irre. Soweit hätten wir uns durchgeschlagen; aber es wird noch besser bei vers 674 ff.:

sequor, o quicumque deorum
Aesonides „vel fallit" ait, praecepsque fragores
per medios ruit et fumo se condidit atro.

Zu dieser stelle thut Bährens den denkwürdigen ausspruch: *ita V. quae cum aperte sint depravata, aut „vel fallor" aut „nec fallor" aut „nil fallis" reposuere docti . sed tale additum, nihil se dubitare de ominis illius autore, non convenit Iasonem . quid fere postulet sententia, ut saepissime apud Valerium, docet Maro* 9, 21 *„sequor omina tanta quisquis in arma vocas" . itaque ex „vel" elicui „ciet" . deinde pro „fallit" dedi „altus" . nam adsurrexisse ad talia omina veteres ex gr. ex. Vergilio* 2, 299 *elucet.* Und nun steht da trotz Vergil wahrhaftig im text mit allen neun lettern gedruckt:

sequor, o quicumque deorum
Aesonides „c i e t" a l t u s ait. —

Nach den naturgesetzen und dem kleinen Bröder §. 95 müsste es freilich — aber leider ist die letzte silbe lang — *c i e s* heissen, und daher hätte Bährens statt die fahne des aufruhrs gegen logik und grammatik aufzupflanzen, alles andere lieber aufnehmen sollen als eben dies; denn Jason wird doch die götter nicht wie kaiser Sigismund aus höflichkeit mit e r angeredet haben, oder ist vielleicht der professor das was Sigismund als *imperator Romanus* war

supra grammaticam? Nun möchte ich meine besserung vorbringen. Ich lese: *nec fallis οὐδέ με λήθεις* nämlich *θεὸς ὤν* oder *οὖσα*, wie bei Vergil. Aen. 12, 634 *nequiquam fallis dea*.

Das unglückliche *ciet altus* hat Bährens übrigens nicht so kunstvoll elicirt wie er vorgiebt, es wird einem ordentlich blau dabei vor den augen über diesen Lynkeusscharfsinn, sondern einfach aus 2, 304 *iam te ciet altus ab Alba Iupiter* als inepte reminiscenz und zu seiner entschuldigung wollen wir sagen mit rascher feder in den text gesetzt.

Untersuchen wir den schluss des buches, die auf *ciet altus* folgenden verse!

Vers 702 werden die *pallentia oscula* als inept getilgt durch *pallentia ora ubi*, während im bilde vom Alciden und Theseus die erzählung von den Argonauten sich gleichsam fortsetzt: *ἄσμενοι ἐκ θανάτοιο* umarmen und küssen sie einander.

Vers 705: serum ut veniamus ad amnem Phasidis.

Für *serum* setzt Bährens *saevum*. Wie viele beispiele aus Valerius und Vergil und Ovid und Seneca und aus wem nicht will Bährens haben für diesen ächt lateinischen gebrauch des *serus*? *saevus* wird der Phasis erst später.

Vers 708 f.: imperio fixos Iovis aeternumque revinctos
nescius et fati: certa nam lege manebant eqs.

Nach Valerius ist das *fatum* Jupiters werk, eins mit ihm s. 1, 534. Interpungirt man, wie ich oben interpungirt habe, so ist Bährens punctum nach *nescius* und sein *haec fati certa nam lege manebant* eine unnöthige entstellung.

Vers 734. Warum *requirit* für *exquirit*?

Vers 746: saevis frater mihi fusus harenis.

Harenae ist hier „der strand“ wie 1, 181. 2, 445. 3, 305. 4, 733. 5, 100 und gewiss noch an andern stellen, eben so wie bei Vergil und Ovid; *saevae* genannt wie 7, 206 *dira arva*, ein ort des grausens und der schlächterei. *Habenis*, wie Bährens nach Weytingk liest, ist unnöthig und unwahrscheinlich; wo kommt *habenae* in dieser bedeutung vor?

Vers 757: „hic tibi Pollux
en“ ait, „inviso solvit cui pectore poenas“.

Bährens hätte Columbus' änderung *inliso* nicht aufnehmen sol-

len. Einmal hat Pollux dem Amycus das genick gebrochen und nicht die brust eingestossen, aber zweitens und namentlich besteht die strafe des frevlers nicht in seinem tode, sondern in seiner besiegung: *lege occidit ultus ipse sua*, wie es vers 753 f. heisst. Schmach ist schlimmer als tod. *Pectus* ist hier „seele".

III. Valer. Flacc. 2, 357—417 *pergula.*

Vers 357 ff.: Pliada lege poli nimboso moverat astro
Juppiter aeternum volvens opus, et simul undis
cuncta ruunt unoque dei Pangaea sub ictu
Gargaraque et maesti steterunt formidine luci.

Zu dieser stelle bemerkt Bährens: *pravissime additur „et maesti luci", cum quae in Pangaeis et Gargaris erant formidine stetisse Valerius fingat. Valerius exhibet „maestis et erant", unde litterarum „st" et „s" transpositione facta „maesi steterant" evadit . et pro „steterant" quidem recte Pius rescripsit „steterunt"; pro „maesi" autem nos dedimus „Moesi".*

Und so steht denn wirklich im text: *et Moesi steteruut formidine luci! formidine stare* von wäldern gebraucht ist mir ganz neu. Man sagt: *formidine stant comae*, weil sie vorher gelegen haben; man sagt: *stat sanguine campus, pulvere stat coelum, stant lumina flamma*: das feld ist ein blutmeer, der himmel ein staubmeer, die augen sind ein feuermeer; aber *formidine stant luci?* das würde man anzweifeln, selbst wenn es ein beispiel dazu gäbe. Also sagt die stelle: *Pangaea et Gargara stant sub ictu dei, luci stant maesti formidine.* Vergl. 5, 188: *saevae formidine maesta novercae.* Nebenbei waren zu meiner zeit Mösien und Mysien zwei ganz verschiedene landschaften, *ἐπειὴ μάλα πολλὰ μεταξὺ οὔρεά τε σκιόεντα θάλασσά τε ἠχήεσσα*, worauf freilich Sganarelle sagen würde: *Oui, cela était autrefois ainsi; mais nous avons changé tout cela, et nous faisons maintenant la philologie d'une méthode toute nouvelle.* Es muss also beim codex bleiben.

Vers 365 ff.: insequitur niger et magnis cum fratribus Eurus
intonat Aegaeo tenditque ad litora pontus;
et lunam quarto densam videt imbribus ortu
Thespiades . longus coeptis et fluctibus arcet
qui metus, usque novos divae melioris ad ignis
urbe sedent laeti Minyae viduisque vacantes
indulgent thalamis.

Drei monate harrt Tiphys auf gutes wetter, schwerer sturm hemmt die fahrt, während die Minyer mit freuden die ungunst der witterung betrachten und in schwelgerei der fahrt vergessen.

Das *qui* vor *metus* merzt Bährens aus und setzt *dum* dafür, während grade durch dieses eigenthümliche *qui* die heilung der lahmen stelle möglich wird. Nach *pontus* muss ein punkt stehen; für *et lunam* muss es ohne alle frage *ut lunam* heissen, und nach *Thespiades* fällt ein komma. Dann ist alles in ordnung.

Nach 374 ist keine lücke. Die motive stehen im acc. und inf., die worte in der geraden rede; ächt lateinisch.

Vers 384 ff.:

haec ubi dicta,
haud secus Aesonides monitis accensus amaris
quam bellator equus, longa quem frigida pace
terra iuvat, brevis in laevos piger angitur orbes.

Bährens liest: *pergula alit* und nach Withof: *brevis in flexus piger angitur orbis*. Beides, besonders aber das ganz unerhörte *pergula alit*, nach welchem ich diese kabelung benannt habe, den gesetzen einer gesunden kritik widersprechend. Wo sitzt die krankheit, muss man doch zuerst fragen. *Longa quem frigida pace terra iuvat* kann nicht in frage kommen; *brevis* ist charakteristisch und zugleich eine art hübschen gegenspieles zu *longa*; in *laevos orbes* „in linkischen wendungen" zu eigenthümlich lateinisch um erfunden zu sein, und so bleibt nur *piger angitur* übrig. *Piger* muss als zweites adjectiv ohne verbindung *brevis* wegen verdächtig sein, und was heisst *angitur*? „man hat es bei der kehle? man strangulirt es?" Ein Römer würde lachen. Das ganze soll heissen:

longa quem frigida pace
terra iuvat, brevis in laevos vix frangitur orbes.

Das kriegerische ross, welches der vom langen frieden träge boden schwelgerisch nährt, wird kurzathmig und bald ermattend kaum zu linkischen wendungen gezwungen.

Vers 393 f.:

exoritur novus urbe dolor planctusque per omnes
et facies antiqua domos.

Bährens *est facies antiqua domos* oder *it facies*, wie andere wollen, schwerlich richtig. *Antiqua* bezieht sich nach Valerius' ganz constantem sprachgebrauch auch auf *planctus*.

„Wie vorher beim abschiede nach Thracien erhebt sich ein frischer schmerz in der stadt, und die alte trauer, der alte anblick in allen häusern".

Vers 400 ff.:

ipsa quoque Hypsipyle subitos per litora cursus
ut vidit totaque viros decedere Lemno,
ingemit.

Hier muss es *tuta* heissen statt *tota*. Der sturm hat über drei monate gewährt; *primo sereno* gehen sie fort, *modo saeva quierunt aequora*.

Vers 414 ff.:

pars et frondosae raptus expresserat Idae
inlustremque fugam pueri: mox aethere laetus
adstabat mensis.

Für *pars* liest Bährens kühn aber falsch: *contra*. Es steht oben Hypsipyle *pressit acu*; es ist von einer stickerei die rede; es heisst also: *ars*. Für *raptus* der handschrift hatte Eyssenhardt *saltus* vorgeschlagen und Bährens sich dem anschliessend bessert recht hübsch *tractus*. Sollte nicht dennoch *raptus* richtig sein? *raptus* die entführung und *illustris fuga* die glänzende verbannung, der wohnsitz fern von der vaterstadt, aber im Olymp; diese *fuga* wird dann im imperfectum als auf dem bilde vorhanden geschildert: *mox aethere laetus adstabat mensis* sqq.

IV. Val. Flacc. 2, 428—467. Allitteration.

Vers 437 ff.: obvius at Minyas terris adytisque sacerdos
excipit hospitibus reserans secreta Thyoetes.
hactenus in populos vates Samothraca diemque
missa mane sacrisque metum servemus opertis.

Samothraca ist die insel selbst, kann sich also nicht auf *vates* beziehen. Diese berufene stelle ändert Schrader, und seine änderung ist als die wahrscheinlichste von J. A. Wagner und Bährens aufgenommen worden:

hactenus in populos vati, Samothraca, diemque
missa vale, sacrisque metum servemus opertis

auf Deutsch etwa: „bis so weit vom seher den völkern und dem tage erschlossen, lebe wohl, Samothracien, bewahren wir die scheu vor dem verhüllten dienste". Gar nicht übel; aber ich konnte von-

vornherein nicht daran glauben. Die allitteration, welche in diesen versen in *missa mane metum* und vorher schon sich absichtsvoll vordrängt — man höre nur von vers 428 an bei der endlichen abfahrt: *lacrimas legitur* (man wäre fast versucht *lacer* für *piger* zu setzen), *remi rapuere ratem, spumea subsequitur semita, tenuis transit tellus* — die allitteration sage ich ruft entschieden und entscheidend ihr nein! Die verse müssen heissen mit änderung eines einzigen vocals und anderer interpunction:

hactenus: in populos vatis, Samothraca, diemque
missa mane sacrisque metum servemus opertis.

Der feierlich religiösen stimmung gemäss wird das *hactenus* vom folgenden getrennt. „So weit: auf die zeitgenossen und den tag des sängers lebe fort, Samothracien, von dem wir schweigen wollen, lasst uns die scheu vor dem verhüllten bewahren". Eine prophezeiung die eingetroffen ist und allerdings eintreffen musste. *Mittere* „von etwas schweigen" s. Verg. A. XI, 256.

Valerius braucht die allitteration, von deren werth für die kritik sich Bährens wohl allmälig überzeugen wird, darauf hin sehe er sich seine willkürliche änderung 1, 98 f. an, bei feierlichen eingängen, wie zu anfang des gedichtes; bei frischen belebten schilderungen wie oben 428 ff. 6, 359 ff.; bei feierlichen gewaltigen beschreibungen z. b. 4, 199 bei der erscheinung des grausen Amycus; 2, 479 bei dem meerungeheuer; bei gebeten wie 5, 194 ff.; 5, 246 f.; bei opfern 3, 441 ff.; bei weissagungen wie 1, 234 ff.; endlich im allgemeinen als malenden wortklang, wie 1, 271 *mero magna mente*, wo die *magna mens* zum theil eine folge des *merum* ist. s. Hor. carm. 21, 11 ff. *narratur et prisci Catonis Saepe mero caluisse virtus*; 2, 460 f. *caeco clamore coloni*; 5, 85 *ardent avidos attollere* und so öfter.

Vers 451 ff.:

Alcides Telamonque comes dum litora blando
anfractu sinuosa legunt, vox accidit aures
flebili succedens cum fracta remurmurat unda.

Bährens mit gewaltiger abweichung von der handschrift: *flebilis ut scopulis cum fracta remurmurat unda*; gewiss falsch, denn die herankommende sich brechende woge braust, dass man es weithin hört; es muss in engem anschluss an die überlieferung heissen:

flebilis ut cedens cum fracta remurmurat unda. Die gebrochene woge zieht sich mit eigenthümlich klagendem geräusche zurück.

Vers 462 ff.:

constitit Alcides, visuque enisus in alta
rupe truces manicas defectaque virginis ora
cernit et ad primos surgentia lumina flectus;
exanimum veluti multa tamen arte coactum
maeret ebur, Pariusve notas et nomina sumit
cum lapis aut liquidi referunt miranda colores.

Diese eng zusammengehörende stelle ist von Bährens missverstanden und demgemäss misshandelt worden. Er bemerkt nicht, wie das alles sich gegenseitig erklärt, und liest: *ad primos umentia lumina fluctus*, was einen nur ärmlichen sinn giebt, dann *tandem* für *tamen*, und um alles zu krönen sogar *sumpsit* für *sumit*, „*propterea quod de re iam facta agitur!*“ Und dennoch ist in diesen sechs versen nur, wie sich ja von selbst versteht, das c in *flectus* zu tilgen und dadurch das wort in *fletus* zu verwandeln; dann ist alles klar wie der helle tag.

Die schöne Hesione hat ihre klagerufe vergebens ausgestossen; die thränen melden sich, und sie richtet hülfe suchend die augen gen himmel, und wird dadurch das was sie schon vorher war, in noch höherem grade, nämlich lieblich und anziehend, wie es dann die folgenden bilder schildern. Bährens sagt: *in hac comparatione claudicat primum vox „tamen“ . nam talis oppositio „quamvis multa arte tamen coactum est ebur“ prorsus absona est.* Gewiss, aber dieser gegensatz besteht auch nur im kopfe des herrn Bährens; denn das *tamen* bezieht sich auf *exanimum*: „obgleich seelenlos, trauert das elfenbein von hoher kunst dazu gezwungen dennoch.“ Das Bährenssche *sumpsit* für *sumit* ist aus dem missverständnisse von *notas et nomina* hervorgegangen: das marmorbild erhält erst wenn es vollendet ist, schriftzüge und namen, seine unterschrift; also heisst das hier „wie ein vollendetes marmorbild“!

V. Valer. Flacc. 2, 78—121 *reduci.*

Vers 78 ff.: et iam summis Vulcania surgit
Lemnos aquis tibi per varios defleta labores,
ignipotens; nec te furiis et crimine matrum,
terra, fugae meritique piget meminisse prioris.

Diese ganz klare stelle, deren sinn und structur, wenn man so wie oben interpungirt, sich einem jeden entgegenträgt, bringt dennoch, so unverfanglich sie ist, Bährens zu einer einschneidenden änderung und zu einem seltsamen citate aus Horaz. Wen glaubt er damit zu bestechen, dass *dilecta* von der insel Cypern in bezug auf die Venus gesagt wird? Er ändert *dilecta favores* und setzt nachher, wie freilich auch Thilo und Schenkl thun, *fugat* für das einzig richtige *fugae* der handschrift in den text, was sinn und leben der rede zugleich todtschlägt. *Terra* ist vocativ wie *terrae* 1, 631.

Vulcan beklagt Lemnos, sein geliebtes Lemnos s. vers 95, wegen und während des thrakischen kriegs und wegen und während des zwistes mit der Venus, der den männermord beibeiführen soll, das sind die *varii labores* und daher das *per;* und nun wendet sich der dichter lebendig vom gotte an die insel selbst und sagt: „und auch dich, unseliges land, verdriesst es nicht, der verbannung des gottes und deines früheren verdienstes zu gedenken". *Fuga,* die verbannung wie 2, 415; wie bei Ov. Met. X, 233. XI, 281.

Vers 94 f.:

hinc rudici superas postquam pater adnuit arces,
Lemnos cara deo.

Für *rudici* lesen MP *reduci*; Bährens dagegen in kurzsichtiger correctur: *rursus! reduci* bezieht sich auf *deo* und in ihm steckt schon, aber lebendig und poetisch, das prosaische *rursus.*

Vers 102 ff.: neque enim alma videri
iam tum ea cum reti crinem subnectitur auro
sidereos diffusa sinus; eadem effera et ingens
et maculis suffecta genas eqs.

Madvig Adv. 2, 137 hatte zu dieser verdorbenen stelle darauf aufmerksam gemacht, dass das *eadem* nothwendig etwas anderes als Thilo's *iam tum ea cum* erfordere und hatte *tantum ea cum* vorgeschlagen. Bährens fällt in den alten fehler zurück und bessert *neque enim alma videri vultum ea nec tereti crinem subnectitur auro* nach Stat. Theb. 5, 62 *nec vultu nec crine prior.* Dann hätte er aber *neque enim* und *nec* streichen und *sed enim* bessern und *cum* stehen lassen müssen. Es könnte ja auch möglicherweise heissen: *sed enim alma videri tum dea cum tereti crinem subnectitur auro.* Bährens' *tereti* scheint mir gut.

Vers 107 ff.:

iamque dies aderat, Thracas qui fuderat armis
dux Lemni puppes tenui contexere canna
ausus et inducto cratem defendere tergo.
laeta mari tum signa refert, plenasque movebant
armentis nuribusque rates; et barbara vestis
et torques insigne loci.

Bährens setzt im ersten verse *quo* für *qui* und ein punctum nach *tergo*; dadurch wird erstens der sinn geschädigt, denn der führer hätte dann ein ganzes jahr nach der entscheidenden schlacht mit der rückkehr gewartet, und die seltsame flotte wäre ein kriegsmittel zum siege gewesen, und zweitens wird die erzählung zerrissen. *Iamque dies aderat* steht hier grade so wie bei Vergil Aen. 2, 132 *iamque dies infanda aderat, mihi sacra parari, Et salsae fruges et circum tempora vittae.* Das punctum nach *tergo* muss fort und nichts geändert werden.

Für *et barbara vestis et torques insigne loci* liest Bährens *his barbara vestis eqs.*, was sich freilich nicht gut auf *armenta* beziehen könnte; aber die kleider und die ketten waren beutestücke eben so wie die heerden und die weiber. Es gehört das der eigenthümlichen kürze und drastischen abgebrochenheit der erzählung an, welche sich von zeit zu zeit bei Valerius findet, wie 2, 325. 7, 629.

Vers 120 ff.:

illa fremens habitat sub nubibus imis,
non erebi, non diva poli, terrasque fatigat,
quas datur; audentem primi spernuntque foventque.

Quas datur, wie ψ giebt, möchte doch wohl trotz Ruhnken's beistimmung eine abweichung vom sinne mit sich führen; Bährens hat *quas datur* beibehalten, aber sein *augentem* für *audentem* ist ganz entschieden zu verwerfen; *audens* hat hier die tadelnde bedeutung: dreist, frech, keck auftretend.

VI. Valer. Flacc. 2, 174—260 *tholus.*

Vers 190 ff.:

iamque domos mensasque petunt; discumbitur altis
porticibus; sua cuique furens festinaque coniunx
adiacet.

Es liegt auf der hand aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, dass *festinaque* geändert und zwar in *festivaque* geändert werden muss, *quia festive viros accipiunt*, die weiber als wirthinnen, *laetaeque viris venientibus adsunt*, wie es vers 189 heisst, im herzen voll grimm, aber scherz und frohsinn auf den lippen und im gesicht. Das beweist auch die folgende eigenthümliche vergleichung mit der gastlichen Tisiphone.

Bährens hat *funestaque* nach Friesemann und Peerlkamp.

Vers 201 ff. lese ich jetzt so:

inde novam pavidas vocem furibunda per auras
congeminat, qua pressus Athos et pontus et angens
Thraca palus.

Bährens' sinnvolles *pulsus* stand mir zu weit weg von *primus*. Vergil Aen. 3, 47 sagt: *tum vero ancipiti mentem formidine pressus.*

Vers 235 f.:

diras aliae ad fastigia taedas
iniciunt adduntque domos.

Bährens setzt für *adduntque domos* sein beliebtes *adstantque domos*. Es muss aber *adeuntque domos* heissen; „sie schleichen sich an die häuser", wie bei Vergil. Aen. 12, 349 *castra ut Danaum speculator adiret*. Zu vers 220 hätte ich Meyneke's *artus* für *aditus* nicht unter die todten werfen sollen, es ist gut, ward aber im eifer des gefechts übersehen; wozu stand es auch unter solchen leuten? Durch das *addunt que* angefeuert glaubte Bährens, der oben 220 ff. einen vers getödtet und zwei andere amputirt hatte, hier den verlust, den der dichter erlitten, ersetzen zu müssen um dadurch zugleich zu zeigen was er in plastischer chirurgie vermöge. Dieses neue bein, welches freilich nur in holz ausgeführt werden konnte, sieht so aus: *pars inde virorum consumpta in somno flammis*. Der dichter hatte es leider anzuschnallen vergessen. Ich möchte aber zuerst doch noch vorschlagen *absumpti in somnis fumo* zu lesen und die männer dann erst brennen zu lassen, sie möchten sonst aufgeweckt werden.

Vers 243 wozu *orsa* für *ora*? und nun gar *furentis* für das ganz unverdächtige und höchst passende *ruentis*? Wozu

vers 250 *laesi*, die beleidigten, gereizten Thracier in *laeti* verwandeln? Jetzt kommt aber erst die eigentlich schwierige stelle:

Vers 257 ff.:

tacita pavidum tunc sede locavit
sub pedibus dextraque dei; latet ille receptus
veste sacra; voces chorus et trieterica reddunt
aera sonum fixaeque fremunt in limine tigres.

Hypsipyle führt den geretteten vater in den tempel und den schutz des Bacchus, ihn vor den wüthenden weibern zu verbergen. Hauptfrage und noch ungelöste schwierigkeit: was heisst *voces*? was heisst *chorus*?

Bährens sagt: *tholus, Fr. Iacobsius, chorus V, quod nuper inepte defendit Schenkelius* [*Stud.* p. 97]. Also wieder Schenkl! und doch hatte der tadelnde herr professor die stelle selbst nicht verstanden! Die interpunction der verse ist falsch, und es steckt ein verborgener fehler darin, welcher die richtige auffassung erschwert, ja unmöglich macht. Es geschieht vor allem, um damit zu beginnen, ein göttliches wunder, grade so wie im sechsten buche, wo beim erscheinen des Mars ein blutiger schein das blachfeld bestrahlt, und waffengeklirr und drommetenschall von selber ertönt. Das *tholus* erscheint mir daher, *pace Fr. Iacobsi dixerim*, etwas nach der art des alten vielberufenen proktophantasmisten hinzuschlagen. Lassen wir die dichter und auch unsern dichter reden. Der graue held betet sterbend in seinem bette für das bedrängte vaterland, und das echo des himmels ruft ihm trost zu; muss dies das echo des betthimmels sein? König Wilhelm fleht einsam in nächtlicher kirche um rettung und sieg, da strahlt der altar von göttlichem lichte und engelschaaren singen amen, amen! Darf man da an wachslichter denken und statt der engelchöre an currendeknaben nebst küster? Nun unser dichter: „Der gott empfängt den schlutzflehenden mit göttlichem zuspruch, und jauchzende Mimallonen, klirrende cymbeln, brüllende panther künden an, dass er der gott ist und da ist *praesens et propitius*“! Wenn Nal donnernd daherkommt auf Rituperns wagen, empören die elephanten trompetend ihre rüssel, und die pfauen schlagen schreiend ihre räderschweife, denn der könig kommt, der herr, der mächtige, den selbst die unvernünftige creatur feiert! Es

geschieht ein zeichen, ein wunder; selbst Nicolai müsste glauben Valerius' verse heissen richtig gebessert:

tacita pavidum tunc sede locavit;
sub pedibus dextraque dei latet ille receptus
voce sacra; voces chorus eqs.

Jedes wort ist hier von bedeutung: *tacita* so viel wie *secreta*; *pavidus* der zagende, *sub pedibus* der demüthig schutzsuchende, *sub dextra* der schutz finden wird; *vox sacra* die heilige schutz verheissende stimme. Nun ist das räthselhafte *voces* erklärt.

Bährens, der doch vers 141 ganz richtig *veste* in *voce* verwandelt, hätte hier besser zusehen und statt zu tadeln sich nicht mit einem so sinnlosen sinne zufrieden geben sollen. Man lasse mich an diese kabelung noch die häkliche stelle desselben zweiten buches schliessen, welche so viel kopfbrechen erfordert hat:

Vers 316 ff.:

tunc etiam vates Phoebo dilecta Polyxo
(non patriam, non certa genus, sed maxima taeta
Proteaque ambiguum Phariis ab antris
huc rexissuiassiuiunctis super aequora phocis.
saepe imis se condit aquis, cunctataque paulum
surgit ut auditas referens in gurgite voces,
„portum demus" ait.

e

Von Heinsius stammt *Ceto* für *taeta*; Burmann *Tethys*; Bährens: *sed te, anxia Ceto*; Thilo glaubt an den ausfall eines verses. Es handelt sich hier um eine einzige hauptfrage: was bedeutet *maxima*? Das andere ergiebt sich dann von selbst. Ich wollte es zuerst auf die Venus beziehen, da diese nach Herodot 2, 112 als *hospita*, ξείνη zu Memphis im tempel des Proteus verehrt wird. Aber sie heisst wohl *alma*, *aurea*, aber nirgends glaube ich allgemein bezeichnend *maxima*; dazu steht sie, wenn auch der ganzen erzählung nahe, so doch hier zu fern vom vers 315. Jetzt beziehe ich es auf die Polyxo selbst, auf ihre priesterwürde und ihr hohes alter. Bei Apollonius 1, 668 ed. Merkel. ist sie die φίλη τροφός, γήραϊ δὴ ῥικνοῖσιν ἐπισχάζουσα πόδεσσιν, βάκτρῳ ἐρειδομένη und endlich λευκῇσιν ἐπιχνοάουσα ἐθείραις, und bei Ovid heisst die älteste der Vestalinnen *maxima virgo*. Nimmt man das an, und was ist da im wege, so liest sich alles

leicht, wenn man Heinsius' *fert rumor* in den text nimmt, wie von Bährens geschieht. Das ganze heisst also richtig interpungirt:

tunc etiam vates Phoebo dilecta Polyxo
(non patriam, non certa genus, sed, maxima, teque
Proteaque ambiguum Phariis fert rumor ab antris
huc rexisse vias iunctis super aequora phocis)
saepe imis se condit aquis cunctataque paulum
surgit et auditas referens in gurgite voces
„portum demus" ait.

Das ganze ist ein grosser satz mit der parenthese von drei versen. *Polyxo — se condit — surgit — ait. Saepe se condit* „sie taucht öfter nieder um sich nach dem morde zu sühnen". Für *ut* lese ich *et* der verbindung wegen und weil kein zweifel gegen die göttliche seherin ausgesprochen werden soll.

VII. Valer. Flacc. 2, 218—664. *Taurus.*

Vers 518 ff.:

illa simul molem horrificam scopulosaque terga
promovet ingentique umbra subit, intremere idem
inlidique rates pronaeque resurgere turres.
occupat Alcides arcum totaque pharetrae
nube premit .

Mit Bährens *unda* für *umbra* wird man sich wohl einverstanden erklären, aber dann fällt er wieder in den unleidlichen fehler des unfehlbaren correctors und ändert: *intremere inde inlidique vadis pronae atque resurgere puppes*, während Thilo und Schenkl bei der handschrift bleiben; sie lesen:

intremere Ide
inlidique ratis pronaeque resurgere turres.

Ide nach vers 477 f. Nun giebt es ja nur ein seeschiff die Argo, und dass diese gemeint ist, zeigt vers 541: *ac simul ipsi horrescunt subitoque vident in sanguine puppem . inlidi* so absolut auch bei Vergil. A. 5, 206. Wie darf man ferner das eigenthümliche *turres* beseitigen! Gewiss ist an keine *navis turrita* bei der Argo zu denken, aber wohl an das hohe vordertheil und den hohen stern. Wie kann man sonst 3, 468 f. erklären, wo es heisst: *iamque ipse magister nutat ab arce ratis?* Bährens' änderung ist sonst ja ganz hübsch, aber falsch und unnöthig; warum soll

der arzt gesunde brauchbare zähne wegziehen und falsche unbrauchbare wenn auch von guter masse dafür einsetzen?

Vers 521 muss es dann ohne frage heissen: *occupat Alcides arcu* und nicht, wie die handschrift hat und mit ihr alle herausgeber *arcum*. Hercules greift das unthier zuerst mit dem bogen an, kommt ihm zuvor, wie *occupare* bei unserm dichter in ähnlicher fassung 6, 198 und 7, 254.

Es folgen nun bei Bährens bis zum ende des buchs noch zehn änderungen des urtextes, von denen zwei fraglich, acht aber mehr als fraglich, einige ganz entschieden und auf der hand liegend falsch sind. 534 *validos* für *vastos*. 550 *emersa* nach Heinsius für *emissa* s. Verg. G. 3, 551. Hercules ist der befreier. 567 *dixerat haec; tacitosque dolos dirumque volutat corde nefas* nach Heinsius für das handschriftliche *tacitusque* im gegensatze zu *dixerat*; ein ganz böser fehler, weil er den klang, den sinn und zugleich den sprachgebrauch des Valerius alterirt; denn das *dirum* bezieht sich sowohl auf *nefas* als auf *dolos!*

Vers 568 ff.:

clausum ut thalamis somnoque gravatum
a
immolet ereptaque luat responsa pharetra:
namque bis Herculeis deberi Pergama telis
audierat.

Bährens ändert recht hübsch, indem er sich auf das *a*, welches in der handschrift über dem *e* in *ereptaque* steht, bezieht; *et rapta ludat*. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass sowohl *responsa* als auch *luere* und *debere* ausdrücke des römischen rechts sind. Entscheiden will ich nicht.

Vers 599 ff.:

Panditur hinc totis in noctem carbasus alis,
litoraque et veteris tumulos praelabitur Ili
Dardaniumque patrem.

Ganz willkürlich ändert Bährens *tumulus praelabitur Ili Dardaniusque pater*. Warum denn nicht *carbasus praelabitur*? s. 4, 615 *carbasus transcurrit*.

Vers 593 *regna infesta domus* ist weder mit Heinsius in *regna infesta domo*, noch mit Bährens in das absonderliche *regna infesta domu* zu verwandeln, sondern in *regni infesta domus*

„das feindliche königshaus", wie 3, 346 *regni insigne*, wie bei Vergil A. 8, 505 *regni corona* und XI, 334 *sella regni*; vergl. Val. Fl. 7, 444 *externae regina domus.*

Vers 616: es ist vom Hellespont die rede:

has etiam terras consertaque gentibus arva
sic pelago pulsante, reor, Neptunia quondam
cuspis et adversi longus labor abscidit aevi
ut Siculum Libycumque latus stupuitque fragore
Ianus et occiduis regnator montibus Atlas.

Thilo und Schenkl haben *Ianus* beibehalten; Bährens setzt nach Withof das unglückliche *Taurus*. Janus war Saturns gastlicher wirth zu Olims zeiten auf dem Janiculum, als die katastrophe erfolgte. Der zusatz *stupuitque eqs.* bezieht sich auf *Siculum Libycumque latus*; es ist ein zusatz, welcher der vergleichung relief giebt, ein plastischer zusatz, wie man es technisch nennen könnte; man denke ihn sich fort oder was auf dasselbe herauskommt man setze *Taurus* in den text, und die vergleichung steht da labm und kahl wie die note eines vergilbten scholiasten; man lasse *Ianus* stehen, und der zusatz greift über auf das vorhergehende und theilt dann diesem den *fragor* und *stupor* mit.

Vers 625:

illius (Priapi) aras
urbe super celsique vident velamina templi.

Bährens' *gestamina* für *velamina* ist nur eine correctur und noch dazu eine von sehr zweifelhaftem werthe. Die besserung heisst *caelamina*, „der mit bildern gefüllte giebel und der schmuck des daches", und umfasst also die *gestamina* mit, wenn man überall dieses wort in solcher bedeutung gebrauchen darf.

Vers 641 ff. habe ich schon früher im Philologus besprochen.

Vers 659 f.:

subicit Aesonides utinam nunc ira Pelasgos
adferat et solitis temptes concurrere furtis.

Bährens streicht *ira* und liest: *aura*; aber die *ira* bezieht sich auf die kürzliche niederlage der Pelasger und den brand ihrer schiffe, ereignisse, die auf dem humpen abgebildet sind, welchen Cyzicus gerade dem Jason zeigt!

VIII. Valer. Flacc. 1, 634—751 *sequuntur.*

Vers 635 ff.:

miscent suprema paventes
verba alii iunguntque manus adque ora fatigant
aspectu in misero tota.

Madvig 2, 135 liest: *aspectu vota in misero* und Bährens auf ihn gestützt: *aspectu in misero votis*. Beides falsch. Thilo gut: *aspectu toti in misero*. Warum aber nicht lieber der handschrift, die das stärkere giebt, näher bleiben und lesen: *aspectu in misero toti* „ganz und gar, mit leib und seele"? Denn so heisst es offenbar nach Homer Od. 12, 232

ἔχαμον δέ μοι ὄσσε
πάντῃ παπταίνοντι πρὸς ἠεροειδέα πέτρην.

Auch unserm dichter ist ähnliches geläufig s. vers 707 f. dieses buches: *infremuit manus et visu lassatur inani omnis eques* und 4, 639 *stant ora metu nec fessa recedunt lumina diversas circum servantibus undas*.

Vers 648 ff.:

miseris tu gentibus, Argo,
fata paras, nec tam merito tibi, Tiphy, quietum
ulla parens volet Elysium manesque piorum.

Für *tam merito tibi* liest Bährens *iam merito tibi*. Das alterirt den sinn. Neptun ist grimmen muthes und spricht in ironischem lobe.

Vers 660 ff.:

Aesoniamque capit pateram, quam munere gaudens
liquerat hospitio pharetrasque rependerat auro
Salmoneus non ille furens cum fingeret alti
quadrifida trabe tela Iovis contraque ruente
aut Athon aut Rhodopen maestae nemora ardua Pisae
aemulus et miseros ipse ureret Elidis agros.

Wenn man *ruente* wie natürlich auf *contra* bezieht und wie 6, 348 *ruentem* liest, dann ein komma für die schwachen nach *ille* setzt, so ist alles in ordnung. Bährens hält, um nach seiner art bessern zu können, das komma nach *furens* fest, und nun geht es los:

nondum ille furens tum, fingeret alti
qui trifida trabe tela Iovis contraque ruenti eqs.

Er sagt dazu: *non possunt haec per latinitatem aliter intellegi quam Salmonea tum cum Iovem aemularetur nondum furentem fuisse . itaque scribendum esset „nondum ille furens qui (vel „ut") fingeret", nisi alterum subesset incommodum. Iovis enim fulmen non quadrifidum, sed trifidum fuit . parum autem credibile est Salmonea adeo mentis expertem a Valerio fingi, ut vel in insignibus Iove maiorem se gestaret . genuinum esse puto „nondum ille furens tum, fingeret alti qui trifida trabe tela Iovis" . — quod reposui „qui" firmatur loco Vergiliano* [Aen. VI, 590] *„demens qui nimbos et non imitabile fulmen — simularet"*. Lehrt man so in den seminarien kritik? Der rasende Salmoneus hat gegen Zeus' blitze mit fackeln gekämpft und gegen den der berge schleudern konnte, Pisas wälder in brand gesteckt. *Salmoneus, nondum ille,* (der ton fällt auf *ille*), *furens cum* heisst so viel wie *Salmoneus nondum ille qualis erat cum furens.* Die *trabs quadrifida* ist eine fackel, welche um in brand zu bleiben nicht nur dreimal, sondern viele male gespalten sein muss, wie man auf dem wege von Lichtenhain nach Jena jeden schönen sommerabend lernen kann; *quadrifida* steht also für *multifida*, aber in spöttischem gegensatze zu den *tela trifida* des Zeus.

Vers 675 ff.:

da reddere terris
has animas patriaeque amplecti limina portae.
tum quocumque loco meritas tibi plurimus aras
pascit honos, ubicumque rotis horrendus equisque
stas, pater, adque ingens utrimque fluentia Triton
frena tenet, tantus nostras concede per urbes.

Der sinn der worte Jasons ist: „rette uns, und du sollst bei uns durch opfer und bildwerke geehrt werden wie da wo man dich am höchsten ehrt".

Es ist kein grund irgend ein anderes wort anzuzweifeln als *concede*, welches allerdings gebessert werden muss und noch nicht gebessert ist, denn Heinsius' *condere* ist, wie Bährens richtig bemerkt, zu verwerfen. *Tantus* bezieht sich auf *plurimus* und *horrendus*. Bährens ändert *pascit* in *pascet* und bessert dann: *sanctus nostrasque colere per urbes*. Gewiss recht hübsch, aber zu gewaltsam, und wo bleibt man dann mit *quocumque loco* und mit *ubicumque*. Ich lese *noscere*, welches auch 4, 314

vorkommt, und mache auf den im gebet passenden feierlichen gleichklang von *nostras noscere* aufmerksam.

Vers 681 f.:

dixerat haec . oritur clamor dextraeque sequentum
verba ducis.

Man mag dieses zeugma hart finden oder nicht, ich finde es nicht hart, es ist einmal da, und wer es ändert, verstösst gegen den dichter, wie Bährens nach der aldina mit seinem *sequuntur*. Denn was sollte nachher bedeuten: *miseris dictat pia vota sacerdos?* „Wie den flehenden landleuten der priester die worte vorspricht, die sie nachsprechen, durch die sie sich binden sollen, so hier Jason seinen gefährten".

Vers 699: nec vana pavet trepidatque futuris.

Warum hier den lebendigen dat. resp. beseitigen, wie Bährens durch *futura?* *nec vana pavet* sagt der dichter, *trepidatque futuris* erzählt die stimmung des Jason.

Vers 723 f.: sunt hic etiam tua vulnera, praedo,
sunt lacrimae carusque parens.

Bährens' *casusque pares* scheint mir ungemein glücklich. Dagegen hielt ich 744 *factis* statt *fatis* für einen druckfehler und strich das *c*, bis ich sah, dass es von Bährens herrühre und zur störung des poëtischen textes verwendet werde. Gewiss nicht glücklicher ist das *famulos ictus* für *famulos artus*, wozu ihn der gehorsam gegen Eyssenhardt, der die *famuli artus* für modern hält, verleitet hat. Zu den *famuli artus* vergleiche man Verg. A. 6, 720 und namentlich 730 *igneus est ollis vigor et coelestis origo Seminibus, quantum non noxia corpora tardant Terrenique hebetant artus moribundaque membra eqs.*

IX. Valer. Flacc. 1, 514—607 *et loca.*

Vers 514 ff.:

cederet his etiam et sese sine honore referret
ulterius. sed nube rigens ac nescia regum
stat super et nostros iam zona reverberat ignes.

Für *regum* liest Bährens nach Schrader *veris* oder *verni*, wie er selbst ändern möchte. Nach meiner meinung eine entstellung des sinnes. Ordnung, recht, wohnbarkeit kann sich der damalige Römer, mochte er auch den republikaner spielen, ohne herrscher, *imperator* oder *rex*, gar nicht denken. Die ganze nordische gegend

ist ἀβασίλευτος, will vom könig Sol nichts wissen, und daher kann er seinen sohn nicht dahin schicken. Die tollen winde erhalten einen könig und mit ihm gesetz und gehorsam; Boreas ist *sub rege* vers 604. Man muss also bei *regum* bleiben.

Vers 528 ff.:

adfremit his quassatque caput qui vellera dono
bellipotens sibi fixa videt temptataque contra
Pallas et amborum gemuit Saturnia questus.

Bährens sagt: *quovis pignore contenderim a Valerio venisse „sibi fixa videt tempta, acta que contra"!* Es ist gut, dass ihn niemand beim worte nehmen wird. Die schwierigkeit liegt nicht im objekte *dono sibi fixa*, sondern in der bedeutung des prädicats *videt*, auf dem der accent ruht, und das heisst hier: „sieht auf sie, sorgt um sie", ähnlich wie bei Verg. G. 2, 502 und wie oft in prosa.

Mit der ausmerzung des ausdrucksvollen *nam* durch *iam* im verse 549 und der vertauschung des *dona* mit der correctur aus der aldina: *damna* wird Bährens gewiss allein stehen.

Vers 793: meritis regis succedite tectis.

Asträa, Fas und die *grandaeva Furorum Poena parens* werden aufgefordert in das schuldige haus des königs zu treten unp ihre brände hineinzutragen. Gewiss darf da nicht mit Heinsius, wie Bährens thut, meriti geändert werden.

Vers 806 ff.: non Marte nec armis
aut nati precor ille mea dignatus ut umquam
ense cadat; quae fida manus, quae cara suorum
diripiat laceretque senem nec membra sepulcro
contegat . haec noster de rege piacula sanguis
sumat et heu cunctae quas misit in aequora gentes.

Nicht in ehrenvoller schlacht (so heisst *non Marte nec armis* als ein begriff), nicht vom racheschwerte des sohnes, fleht Aeson, soll Pelias umkommen; seine eigenen diener, seine eigenen töchter, was sie ja auch wenngleich unfreiwillig später thun, es ist hier ein *omen* in den worten, sollen ihn umbringen.

Diese unschuldige, ganz unverfängliche stelle erregt Bährens' ganzen zorn und sechs, sage sechs unnöthige, ja sinnstörende correcturen sind eine folge dieses eifers. Nicht einmal beten

will er den Aeson lassen, *precor* wird als inept gestrichen und *praedo* dafür hineingesetzt, weil es viermal beim Valerius vorkommt. Für *armis* setzt er *annis* — ist das ein ehrenvoller tod im bette zu sterben? das kann jeder —; für *quae fida manus, quae cara suorum* bessert er *quin fida manus, quin cura suorum* (dieses *cura* nach Phil. Wagner), und endlich liest er *iunctae* für *cunctae*, wo *cunctae* auf alle völker geht, denen die Argo das unheil der schiffahrt gebracht hat.

Vers 848 ff.:

tum porta quanta sinistra
poena docet maneat Pelian, quo limine monstrat.
mirantur tantos strepitus turbamque ruentem
et loca et infernos almae virtutis honores.

Bährens' *quod limine monstrum* scheint mir ein ausserordentlich glücklicher einfall zu sein. Dagegen ist sein *et contra* für *et loca* ein neuer beweis, dass er die sprache des dichters nicht kennt. *Almae virtutis* bezieht sich auf *loca* und auf *honores*. Weshalb dem dichter, um ein neues bild zu gebrauchen, sein eigenes haar abschneiden und ihm dafür eine perrücke aufsetzen?

X. Valer. Flacc. 1, 757 ff. *premere.*

Vers 757:

quam multa leo cunctatus in arta
mole virum rictuque genas et lumina pressit:

Bährens setzt *quasi*, ein wort, welches bei Valerius in dieser weise gar nicht vorkommt, gegen das gute *quam* in den text, nimmt Thilo's *cunctatur* auf, und dann, denselben Thilo tadelnd, Columbus' *rictumque gemens*. Alles ohne grund, und glücklicher weise wird hier das eine durch das andere *ad oculos* widerlegt. Widerlegung durch die sache: kein löwe der in gefahr ist, schliesst maul und augen; das ist das zeichen der höchsten ruhe, der verdauung, der langenweile; grimmig schnurrt er und schiebt durch den geöffneten rachen wangen und augen zusammen, unschlüssig ob er über den kreis springen oder den einzelnen fassen soll. Jedes thier aus dem katzengeschlechte kann zum beweise dienen. Widerlegung durch die grammatik: es heisst *cunctatus pressit*, denn das *que* hinter *rictu* bezieht sich auf *et*, ist also mit diesem gleich *et — et*, und wird hier nicht, wie wir glauben sollten, *genas* angehängt, sondern *rictu*, weil dieses

wort sich auf das ganze *genas* und *lumina* bezieht. S. Koch's Wörterbuch zum Vergil. Ueberhaupt ist Bährens mit *rictum premere* und *ora premere* im Valerius wenigstens bei der hand. So im anfange des vierten buchs. 4, 18:

ille graves oculos et Hylan resonantia semper
ora ferens, ut nulla deum superare potestas,
procumbit.

Für das schöne *ferens* der handschrift (s. Koch's Wörterbuch zum Vergil) setzt er *premens* und ahnt gar nicht, welche prosa er damit in den dichter hineinschwärzt. Der traumgott überwindet endlich den helden, aber noch bis zum letzten augenblicke schaut dieser aus schwerem auge nach dem Hylas aus, lallt er mit schwerer zunge Hylas, und mit dem namen Hylas auf den lippen sinkt er zu boden! An diese stelle im anfange des vierten buchs schliessen sich mehrere verstösse gegen den dichter und die lateinische sprache.

Vers 22 f.:

Ecce puer summa se tollere visus ab unda
frondibus in croceis et iniquae munere nymphae.

Bährens liest *inimicae* für *et iniquae* und bezieht sich auf 2, 224, wo *inimica diva* vorkommt, als ob man noch beweisen müsste, dass eine *diva inimica* sein könne, das sind die *divae* nur zu oft. Die Venus ist wirklich der insel Lemnos feindlich gesinnt. Die nymphe dagegen ist nur *iniqua*; sie liebt den Hylas, aber sie drängt ihm ihre liebe gewaltsam auf, und deshalb ist sie gewiss nicht *inimica*, aber wohl *iniqua* d. h. importun. Bährens zeigt aber auch dass er neben der eigentlichen bedeutung der wörter seinen schriftsteller nicht kennt. *Munus* muss etwas anderes heissen, sich auf etwas ganz anderes beziehen, als der interpret will. Es ist das gewand, welches die junge gattin dem gatten reichen muss, nach 3, 10 die *primae vestes quas coniunx dat*, und nun sehe man dazu die beweisende stelle 1, 218:

subita cur pulcher harundine crines
velat Hylas? unde urna umeris niveosque per artus
caeruleae vestes?

und dann noch besonders 3, 275 f.:

agnoscit in alta
strage virum sua texta parens, sua munera coniunx.

Die nymphen sind nebenbei ja weberinnen von gewändern, wofür es auch bei Valerius eine stelle giebt 6, 223 f., und dann denke man nur an Homer. Od. 13, 107

ἐν δ' ἱστοὶ λίθεοι περιμήκεες, ἔνθα τε νύμφαι
φάρε' ὑφαίνουσιν ἁλιπόρφυρα θαῦμα ἰδέσθαι.

Meine ansicht über 4, 26 habe ich früher schon ausgesprochen; in den folgenden versen 27 ff. heisst es:

in amnes
nunc Iovis accessus et iam mihi lumina coeli
conciliat iungitque [toros] et fontis honores.

Thilo, Schenkl und Bährens lesen für *in amnes* nach Fr. Jacobs *in arces*, gewiss nicht mit recht. S. unsern dichter 1, 690:

qualiter ad summi solium Iovis omnia circum
prona parata deo, ventique imbresque nivesque
fulguraque et tonitrus et adhuc in fontibus amnes.

und 5, 204, wo der Phasis als fluss *fecundi proles Iovis* genannt wird. Warum man mit Bährens für *lumina caeli*, „die die quelle freundlich begrüssenden, sich in ihr spiegelnden himmelslichter", *numina*, oder für *fontis honores* setzen soll *frontis honores* gegen die handschrift, dazu sehe ich auch nicht den mindesten grund. Hat man nicht auch den nymphen geopfert, und heissen solche opfer nicht *honores τιμαί*?

Hamburg. *H. Köstlin.*

Zu Varro.

Varro bei Gell. NA. II, 10 *negat se in literis invenisse cur farisae* cett. (s. ob. p. 130): es ist wohl nicht unnütz, sich klar zu machen, woran Varro bei *in literis* gedacht habe: also zunächst an die *glossematum scriptores*, die schon zu des alten Cato zeit vorhanden waren, an die grammatischen oder sprachlichen schriften des Aelius Stilo, Aurelius Opilius u. a.; ferner an juristen, da sowohl die, welche das *ius civile* behandelten, sich auf erklärung alter worte einliessen, wie Q. Mucius Scävola (Varr. LL. V, 83), als auch die, welche das *ius sacrum* und verwandte disciplinen, wie die auguri en u. s. w., überhaupt die *religio* durchforschten; weiter gehören hieher die historiker, die die geschichte des capitols erwähnen mussten, auch die *Annales maximi*; endlich was über baukunst geschrieben war: Vitruv. VII, praef. p. 14: also eine umfangreiche literatur hat Varro da im sinne.

Ernst von Leutsch.

IX.

Ueber die echtheit der briefe Alexander des Grossen.

Es ist die aufgabe vorliegender arbeit eine wenig berücksichtigte quelle für die geschichte Alexander des Grossen näher zu betrachten, nämlich seine briefe oder vielmehr die fragmente derselben, die uns bei den schriftstellern des alterthums erhalten sind, daraufhin zu untersuchen, ob sich sichere indicien für die echtheit oder unechtheit in ihnen nachweisen lassen. Man tritt von vornherein mit einem gewissen vorurtheil an eine solche frage heran, da in der antiken brieflitteratur, wie zuerst R. Bentley in seiner abhandlung über die Phalaris-etc.briefe nachgewiesen hat, fälschungen in grossem umfange getrieben sind; da es aber thorheit wäre zu läugnen, dass Alexander oft briefe verfasst hat, theils um seinem reichsverweser Antipater oder seiner mutter Olympias nachricht über seine unternehmungen zu geben, theils um seinen feldherren und satrapen instructionen zu ertheilen, theils um andere angelegenheiten zu betreiben, deren sein reich die hülle und fülle bot, so verdient es gewiss eine genauere prüfung, ob das, was von dieser seiner litterarischen thätigkeit im alterthum umlief, wirklich auf ihn selbst zurückgeht oder als machwerk anzusehen ist.

Was die litteratur über diese frage betrifft, so werde ich das wichtigste gleich hier angeben, bei einigen punkten im laufe der untersuchung sonstiges hinzufügen. Schöll in seiner griechischen litteraturgeschichte (II, p. 399 der deutschen ausg.) sagt, dass, da bekanntlich grammatiker und rhetoren sich häufig damit beschäftigten berühmten männern der vorzeit briefe unterzuschieben, auch

die echtheit der briefe Alexander des Grossen in zweifel gezogen werden könne; doch enthielten die von Plutarch mitgetheilten stellen keinen widerspruch mit Alexanders hohem geist und charakter oder eine spur von der arbeit eines grammatikers. — Haug Quellen des Plutarch in den lebensbeschreibungen der Griechen p. 67 bemerkt nur kurz, dass sie, wenn erhalten, wahrscheinlich das schicksal der Phalaris-briefe gehabt haben würden. — Westermann *de epistolarum scriptoribus Graecis II* (Leipzig 1852. 4), p. 5 sqq. betont zunächst, dass es eine höchst schwierige frage sei, die man von vornherein weder bejahen noch verneinen könne, ob die Alexander gleichzeitigen historiker seine briefe hätten benutzen wollen und können. Dass Alexander wirklich viele briefe geschrieben, sei nicht zweifelhaft, aber wie sollten sie an die öffentlichkeit gekommen sein? Eumenes, der ἀρχιγραμματεύς, der am leichtesten diese publicirung hätte besorgen können, habe, so weit bekannt, nur das privatleben Alexanders dargestellt, andere seien doch nicht immer in so naher verbindung mit dem könige gewesen, dass sie wörtliche auszüge aus seinen briefen hätten geben können, sondern hätten vielmehr nach weise anderer historiker nur die grundgedanken derselben, so weit sie zu ihrer kenntniss gekommen, mit ihren eigenen, nicht Alexanders worten, angeführt. Ausserdem liesse sich für die unechtheit anführen, dass die späteren briefsammler, wenn ihnen echte schreiben nicht vorlagen, den Alexander kaum übergangen, sondern hier ein höchst ergiebiges feld für fälschungen gefunden hätten. — Für die unechtheit spricht sich entschieden aus A. Schäfer in der recension von A. Schöne *de rerum Alexandri magni scriptorum, imprimis Arriani et Plutarchi, fontibus* (Lipsiae 1870. 8.) in Fleckeisen's Jahrbb. f. phil. bd. 101 (1870), p. 443: „Plutarch habe mit verkehrtem griffe seine lesefrüchte aus den angeblichen briefen Alexander's und seiner zeitgenossen hinzugethan", ohne indessen sich auf beweise einzulassen. In diametralem gegensatz zu diesem urtheil steht das von W. Oncken: Die staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen umrissen II, p. 280 (Leipzig 1875): „an der echtheit der mehrzahl unter den briefen ist schon deshalb nicht zu zweifeln, weil ihr durchaus individuelles gepräge im schroffsten gegensatz steht zu der darstellungs- und sprachweise der rhetoren seines hoflagers . . . Ein wahres verdienst hat sich Plutarch erworben,

dass er an dem, was Alexander selber sagt und nicht sagt, die glaubwürdigkeit seiner sonstigen gewährsmänner misst". Oncken vermuthet, dass Plutarch seine kenntniss der briefe den Ephemeriden des Eumenes und Diodotos verdankte; eine specielle beweisführung vermissen wir aber auch bei ihm.

Endlich bespricht die briefe Droysen in der zweiten auflage seiner geschichte Alexanders des Grossen (Geschichte des Hellenismus I) Gotha 1877: theil II, p. 399—405. In der ersten 1833 erschienenen ausgabe jenes werkes hatte er die meisten briefe als echte und zuverlässige geschichtsquellen verwerthet; in bezug auf einige derselben ist er in der zweiten bearbeitung zu der entgegengesetzten ansicht gekommen. Die einzelheiten werde ich bei den betreffenden briefen erwähnen; hier sei noch bemerkt, dass die vorliegende arbeit bereits vor dem erscheinen der zweiten auflage des Droysen'schen werkes in den händen der redaction dieser zeitschrift war und später mit beziehung auf dasselbe eine rasche revision erfolgt ist. Das meiste konnte unverändert gelassen werden, da auch Droysen sich auf eine specialuntersuchung nicht einlässt. Die citate aus Droysen beziehen sich immer auf die zweite auflage.

Eine vollständige sammlung der fragmente der briefe Alexanders fehlt noch; die stellen giebt ziemlich vollständig Westermann l. l. II, p. 7—11; die reste bei Plutarch sind zusammengestellt von A. Schäfer l. l. p. 443 ff.

Zunächst haben wir die frage aufzuwerfen, ob es im alterthum eine sammlung von briefen Alexanders gab. Es lässt sich nach den zeugnissen, die Westermann l. l. II, p. 7 dafür anführt nicht zweifeln, dass sie zu bejahen ist: es sind ausser drei stellen bei Plutarch, Vit. Alex. c. 8: *ὡς ἐκ τῶν ἐπιστολῶν λαβεῖν ἔστιν*, c. 17: *ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς φησι*, und c. 60: *αὐτὸς ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ἔγραφε*, die anführungen bei Hesychios s. v. *Ἀροπάνοι*, *Γητικά* und *σκοῖδος*, wo er citirt *Ἀλέξανδρος ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς*, und die erwähnung eines *corpus epistularum* an die asiatischen satrapen bei Athenaios XI, p. 784 (vol. II, p. 351 ed. Meineke): *Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ταῖς πρὸς τοὺς ἐν τῇ Ἀσίᾳ σατράπας*. — Es gab also entschieden eine briefsammlung, aber es ist von dieser sammlung, die Plutarch, Hesychios und Athenaios benutzt haben, wohl zu unterscheiden die erwähnung

mehrerer briefe bei anderen autoren, bei Arrian, Curtius, Justin, Diodor, welche die briefsammlung nicht benutzt haben, sondern, wie wir bei der einzeluntersuchung sehen werden, entweder nur das factum constatiren, dass Alexander dann und dann einen brief abfasste, oder einen brief aus einer alten quelle herübernehmen und ihn nach gutdünken, nach geschmack und stilgattung, zurechtstutzen. Vollends ausser acht zu lassen sind als der widerlegung nicht einmal würdig die zum theil fabelhaften briefe, die sich bei Pseudo-Kallisthenes finden, aus dem sie in die orientalischen litteraturen, ins arabische, syrische, armenische übergegangen sind und weitere machwerke erzeugt haben, cfr. Wenrich *de auctorum Graecorum versionibus syr. arab.* etc. p. 145. — Diese beiden gruppen also: a) briefe aus der sammlung, b) briefe, die als von Alexander geschrieben erwähnt werden, sind wohl zu scheiden; bei der einzelprüfung indess werde ich sie, um nicht das verwandte auseinander zu reissen, neben einander behandeln.

Ich gehe jetzt zur specialuntersuchung der einzelnen briefe über, wobei es sich darum handelt, inwiefern in den briefen selbst indicien für oder gegen die echtheit liegen, und eventuell, wenn sie unecht sind, aus welchem autor das material genommen zu sein scheint. Voran schicke ich ein wichtiges fragment des Chares, der als εἰσαγγελεὺς Alexanders gewiss zuverlässig ist; es ist erhalten von Plut. Vit. Phoc. 17 und würde, wenn uns die briefsammlung vollständig vorläge, ein vortreffliches kriterium für die echtheit bieten (Chares frg. 4a bei Müller *Rerum Alexandri magni scriptores* p. 115 und Duris frg. 23 bei Müller Frgmm. hist. graec. II, p. 475): ὁ γοῦν Δοῦρις εἴρηκεν, ὡς μέγας γενόμενος καὶ Δαρείου κρατήσας ἀφεῖλε τῶν ἐπιστολῶν τὸ χαίρειν πλὴν ἐν ὅσαις ἔγραφε Φωκίωνι· τοῦτον δὲ μόνον ὥσπερ Ἀντίπατρον μετὰ τοῦ χαίρειν προσηγόρευε. Τοῦτο δὲ καὶ Χάρης ἱστόρηκε, doch ist es uns leider versagt diese handhabe der kritik zu benutzen.

Ich beginne mit der untersuchung der historisch und politisch wichtigsten briefe, da hier durch eine vergleichung mit den darstellungen der auf uns gekommenen historiker eine prüfung am ehesten ermöglicht ist.

Briefe an Antipater.

Westermann II, p. 7 stellt dieselben zusammen; Plut. Alex. 20

und De fort. Alex. II, 9, p. 341 C, über Alexanders verwundung bei Issos; Plut. Al. 46 über seine ehe mit der tochter des Skythenkönigs; Al. 47 über seine ermunterungsrede an das heer in Hyrkanien; Al. 55 über die entdeckung der verschwörung des Hermolaos und die strafe des Kallisthenes; Al. 57 über die ölquelle am Oxos; Al. 71 (fehlt bei Westermann) über die ehrenrechte der veteranen; Al. 39 aufforderung an Antipater sich, um nachstellungen zu vermeiden, mit einer leibwache zu umgeben.

Wir stossen hier gleich auf eine schwierigkeit, die Westermann zu einem argen fehlschluss verleitet hat: nachdem nämlich Plutarch Al. 47 die proclamation des Alexander an sein heer in Hyrkanien erzählt hat, fährt er fort: *ταῦτα σχεδὸν αὐτοῖς ὀνόμασιν ἐν τῇ πρὸς Ἀντίπατρον ἐπιστολῇ γέγραπται.* Hieraus schliesst Westermann, dass es nur e i n e n brief Alexanders an Antipater in der sammlung gegeben habe. Dieser müsste also, nach den obigen citaten, eine beschreibung fast des ganzen feldzuges enthalten haben, was sehr wunderbar wäre, da es doch selbstverständlich ist, dass er an seinen reichsverweser in Makedonien manche briefe, so beim aufstande des Agis, geschickt haben wird. Eine solche annahme widerspricht aber nicht nur den wirklichen verhältnissen, sondern auch, wenn man fälschung voraussetzt, der sitte der rhetoren, die ein so fruchtbares feld gewiss mehr beackert hätten. Auch sieht sich Westermann selbst genöthigt den in cap. 39 erwähnten brief für einen zweiten anzusehen. Die schwierigkeit löst sich einfach so, dass der in cap. 47 erwähnte brief derselbe ist wie in cap. 46, dessen inhalt, Alexanders verhältniss zu den Skythen, den vorgängen in cap. 47 zeitlich sehr nahe steht. Dass nämlich Alexander nicht sofort über jede kleinigkeit dem Antipater bericht erstattete, ist ganz natürlich und wird noch obendrein bestätigt durch cap. 55: *ὕστερον δὲ γράφων πρὸς Ἀντίπατρον* (gegenüber dem *εὐθὺς Κρατέρῳ γράφων*). Durch diese sprachlich sehr gut mögliche beziehung des *τῇ* ist also der stein des anstosses glücklich entfernt.

Der erste brief an Antipater bezieht sich auf die schlacht bei Issos, Plut. Al. 20. Alexander, wie gewöhnlich unter den ersten kämpfend schlug mit seinem rechten flügel den linken der feinde in die flucht, wurde aber verwundet: *ὥστε τρωθῆναι ξίφει τὸν μηρὸν ὡς μὲν Χάρης φησὶν ὑπὸ Δαρείου* (*συμπεσεῖν γὰρ αὐτοὺς εἰς χεῖρας*)· *Ἀλέξανδρος δὲ περὶ τῆς μάχης ἐπιστέλλων τοῖς περὶ*

τὸν Ἀντίπατρον οὐκ εἰρηκεν, ὅστις ἦν ὁ τρώσας, ἅτι δὲ τρωθείη τὸν μηρὸν ἐγχειριδίῳ· δυσχερὲς δ' οὐδὲν ἀπὸ τοῦ τρώματος συμβὰν γέγραφε. Genauer lesen wir dieses schreiben De fort. Al. II, 9, p. 341 C ἐν Ἰσσῷ ξίφει τὸν μηρὸν πληγεὶς ὡς Χάρης φησὶν ὑπὸ Δαρείου τοῦ βασιλέως εἰς χεῖρας αὐτῷ συνδραμόντος· αὐτὸς δὲ Ἀλέξανδρος ἁπλῶς γράφων καὶ μετὰ πάσης ἀληθείας πρὸς Ἀντίπατρον· Συνέβη δέ μοι, φησί, καὶ αὐτῷ ἐγχειριδίῳ πληγῆναι εἰς τὸν μηρόν. Ἀλλ' οὐδὲν ἄτοπον οὔτε παραχρῆμα οὔτε ὕστερον ἐκ τῆς πληγῆς ἀπήντησεν. Dieses schreiben ist offenbar geraume zeit nach der schlacht abgefasst zu denken; aber dies für Westermanns oben angeführte behauptung zu verwerthen würde falsch sein, da Plutarch ausdrücklich bemerkt: περὶ τῆς μάχης ἐπιστέλλων. — Was die andern quellen der geschichte Alexanders betrifft, so hat Arrian II, 12, 1 nur die notiz, dass er verwundet war: καίπερ τετρωμένος τὸν μηρὸν Ἀλέξανδρος ξίφει, von einem einzelkampf mit Darius weiss er nichts. Seine relation stimmt also vollkommen mit der des briefes; denn das ξίφει und ἐγχειριδίῳ zu pressen ist grundlos, beweist vielmehr die unabhängigkeit der beiden berichte von einander. Auch Klitarch hat die verwundung durch Darius nicht gekannt; nach Curtius und Diodors übereinstimmender darstellung (III, 11, 10 und XVII, 34) entspinnt sich in der nähe des königs ein heftiger reiterkampf, in dem viele vornehme Perser fallen und auch Alexander am schenkel verwundet wird. Das ἐγχειρίδιον kehrt wieder bei Curtius: *dextrum femur leviter mucrone perstrictum est*, was dafür zu sprechen scheint, dass zwischen dem gewährsmanne des Curtius, der ohne zweifel Klitarch ist, und dem briefe ein zusammenhang existirt. Dass aber der brief das original ist, werde ich beim folgenden brief 2a wahrscheinlich zu machen suchen. — Also: der brief stimmt gut mit Ptolemaeus-Aristobul, wie ich die quelle des Arrian, wo er sie nicht weiter namhaft macht, nenne, und Klitarch; ein indicium der unechtheit liegt nicht in ihm, vielmehr giebt er die bestbeglaubigte nachricht, nicht die romantischere. Auch Oncken l. l. p. 280 hält das schreiben für echt, ebenso Droysen, II, p. 404.

Zweiter brief. Plut. cap. 46. Hier erzählt Plutarch, dass am Orexartes, den Alexander für den Tanais hielt, nach dem berichte vieler autoren die Amazonenkönigin (Thalestris) zu ihm gekommen sei, und zwar nach Klitarch (dazu stimmen Diodor 17,

77; Curtius 6, 5, 24; Justin 12, 3, 5), Polykleitos, Onesikritos, Antigenes, Istros; während Aristobul, Chares, Ptolemaeus, Artikleides, Philon von Theben, Philippos von Theangela, Hekataeos von Eretria und Philippos von Chalkis es für eine erfindung erklärten. Nun heisst es weiter: *καὶ μαρτυρεῖν αὐτοῖς ἔοικεν Ἀλέξανδρος. Ἀντιπάτρῳ γὰρ ἅπαντα γράφων ἀκριβῶς τὸν μὲν Σκύθην αὐτῷ φησι διδόναι τὴν θυγατέρα, Ἀμαζόνος δὲ οὐ μνημονεύει.* Wir haben hier einen ausführlichen (*ἀκριβῶς*) brief an Antipater über die unternehmungen gegen die Skythen, und zwar habe der Skythenkönig dem Alexander seine tochter zur ehe angeboten. Dies stimmt vollkommen mit Arrian 4, 15, 1 — 3, was entschieden aus Ptolemaeos-Aristobul stammt, da Arrian 4, 14 ihre widersprüche über Hermolaos' verschwörung unter einander und mit andern autoren dargelegt; die geschichte von den Amazonen erwähnt er später, 7, 13, 2 ff., erklärt sie aber für bloss *λεγόμενα* und unglaubwürdig, da sie bei Ptolemaeus und Aristobul fehle. Bei Klitarch fand sich dagegen diese erzählung; wir haben also wieder eine übereinstimmung zwischen den besten autoren und dem briefe, was, wenn der brief unecht wäre, auffallen müsste, indem gerade die besten gewährsmänner, nicht der vielgelesene Klitarch oder etwa der nach Gellius NAtt. 9, 4 zur marktwaare herabgesunkene Onesikritos herangezogen sein würden.

Der folgende brief, erwähnt von Plut. Al. c. 47, den ich 2a nenne, da er identisch ist mit brief 2, bezieht sich auf folgendes: als Alexander von Hyrkanien weiter nach osten, nach Ariane und Turan vorrücken wollte und besorgte, die Makedoner würden sich weigern den beschwerlichen steppenfeldzug zu unternehmen, nahm er nur eine elite mit sich, 20000 zu fuss und 3000 reiter, und sagte zu ihnen, dass die barbaren sie bis jetzt nur für ein traumbild hielten und sie, wenn sie sich zurückzögen, wie weiber angreifen würden. Doch könne gehen, wer wolle, und daheim verkünden, dass der, welcher den Makedonern die welt erobert, mit seinen freunden und getreuen von ihm verlassen sei. *Ταῦτα σχεδὸν αὐτοῖς ὀνόμασιν ἐν τῇ πρὸς Ἀντίπατρον ἐπιστολῇ γέγραπται, καὶ ὅτι ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ πάντες ἐξέκραγον ὅποι βούλεται τῆς οἰκουμένης ἄγειν.* Arrian III, 25, 1 hat nichts von diesem intermezzo, sondern meldet einfach den zug von Hyrkanien durch Parthien nach Aria, so dass seine besten quellen wahrscheinlich nichts

davon geboten haben; Curtius dagegen berichtet VI, 2, 15, dass in Hekatompylos in Parthyaea, nicht weit von Hyrkanien, die soldaten meuterisch wurden, durch eine glänzende rede des königs (VI, 3) bewogen sich indess alle zum weitermarsch bereit erklärten, *quocunque vellet duceret* (VI, 4, 1). — Diodor 17, 78 übergeht diese geschichte; dagegen findet sie sich kurz bei Justin 12, 3, 2. 3. Droysen hatte sich in der ersten auflage seines werkes für die echtheit des briefes ausgesprochen und die schilderung bei Curtius für übertrieben erklärt (p. 280, anm. 3); in der zweiten auflage II, p. 5, anm. 1 und p. 404 hält er es für wahrscheinlich, dass der brief nicht minder eine rhetorische fälschung sei als die erzählung jenes vorgangs bei Curtius. Eine ausführliche begründung seiner ansicht giebt er nicht, sondern stützt sich bloss darauf, dass Arrian den vorfall nicht erwähnt. Nun ist es allerdings richtig, dass es für einen rhetor kaum ein dankbareres thema geben konnte als den Alexander eine meuterei seiner truppen dämpfen zu lassen, damit der unternehmungsgeist und die unerschrockenheit desselben in noch helleres licht gesetzt würde; allein handelt es sich in der darstellung Plutarch's und des briefes wirklich um eine meuterei? Es ist doch bloss von einer ermunterung der elitetruppen die rede, mit denen Alexander den beschwerlichen feldzug in die unwirthlichen steppen unternehmen wollte, die sich in neue kämpfe stürzen sollten, während der rest der armee vorläufig sich erholen konnte; und dass Alexander die hauptgedanken dieser rede in dem schreiben an Antipater wiederholte, ist sehr wohl möglich. Bei Curtius und Justin ist dagegen von einer wirklichen meuterei die rede; dies ist nun sehr leicht so zu erklären, dass die gemeinsame quelle desselben, für den wohl unzweifelhaft Klitarch anzusehen ist, eine solche thatsache, wie sie Plutarch giebt, erzählt fand und dieselbe zur erfindung einer allgemeinen meuterei benutzte. Darnach ist also anzunehmen, dass Klitarch die hauptquelle Plutarch's, deren verfasser leider nicht genannt ist, oder den betreffenden brief Alexanders kannte. Für das letztere spricht ausser der ähnlichkeit, die wir zwischen brief I und der klitarcheischen erzählung gefunden haben, der satz des briefes ὅποι βούλεται τῆς οἰκουμένης ἄγειν verglichen mit Curtius *quocunque vellet, duceret*; denn dass Plutarch den Klitarch hier nicht benutzte, ist klar; eben so wenig ist von Curtius anzunehmen, dass er jene worte einer andern als der kurz vorher-

benutzten quelle entnommen. Nach Klitarch's bericht kann aber der brief nicht zurechtgemacht sein, da dieser von einer wirklichen meuterei nichts weiss. — Dass endlich Arrian den vorfall nicht erwähnt, ist irrelevant, da es sich um eine verhältnissmässig sehr unbedeutende affaire, die ermunterung eines heerestheiles handelt, demgemäss kann ich Droysen in seinem letzteren urtheil nicht beistimmen, sondern halte das schreiben für echt. Ebenso wenig liegt ja auch in brief 2, der höchst wahrscheinlich derselbe ist wie dieser eben behandelte, ein indicium der unechtheit, und wir dürfen doch selbst bei den briefen nicht von dem grundsatz abgehen, dass, so lange nicht zwingende gründe für die unechtheit vorliegen, wir an der überlieferung festhalten müssen.

Brief drei geht auf die verschwörung des Hermolaos und den antheil des Kallisthenes an derselben, Plut. Al. 55. Hermolaos und seine genossen hatten nichts gegen Kallisthenes ausgesagt und Alexander bestätigte dieses in seinem unmittelbar darauf an Krateros, Attalos und Alketas geschriebenen briefe: *φησὶ τοὺς παῖδας βασανιζομένους ὁμολογεῖν, ὡς αὐτοὶ τάδε πράξειαν, ἄλλος δὲ οὐδεὶς συνειδείη.* Später aber habe er den Kallisthenes mitbeschuldigt: *ὕστερον δὲ γράφων πρὸς Ἀντίπατρον καὶ τὸν Καλλισθένην συνεπαιτιασάμενος „οἱ μὲν παῖδες" φησὶν „ὑπὸ τῶν Μακεδόνων κατελεύσθησαν, τὸν δὲ σοφιστὴν ἐγὼ κολάσω καὶ τοὺς ἐκπέμψαντας αὐτὸν καὶ τοὺς ὑποδεχομένους ταῖς πόλεσι τοὺς ἐμοὶ ἐπιβουλεύοντας".* — Man sieht aus dem ersteren dieser beiden schreiben, dass die verschwörung stattgefunden haben muss, als die drei führer Krateros, Attalos und Alketas vom hofe abwesend waren; und diese angabe des briefes stimmt vollkommen zu dem, was Arrian uns berichtet. Er erzählt zwar die verschwörung nicht streng chronologisch, sondern knüpft der verwandtschaft des stoffes wegen den bericht über dieselbe an die katastrophe des Klitos an (IV, 14, 4), doch bemerkt er IV, 22, 2, dass sie stattfand, als Alexander in Baktra sich befand; von Baktra aus entsandte aber Alexander den Krateros mit Polysperchon, Attalos und Alketas gegen Katanes und Austanes, welche allein noch von den Parätakenern in aufruhr waren. Weil also eine von dem brief jedenfalls unabhängige darstellung in der datirung der verschwörung mit dem briefe übereinstimmt und die historische grundlage aufs genauste bestätigt, so dürfen wir mit recht mit Grote *History of Greece* XII,

p. 223 (New-Yorker ausg.) den brief für echt ansehen. Dass Alexander die sache für wichtig genug hielt um sie seinen feldherren mitzutheilen, erklärt sich sehr wohl daraus, dass sich leicht zu ihnen beunruhigende und übertriebene gerüchte verbreiten konnten.

Zwischen diesem briefe und dem an Antipater besteht nun eine, wenn auch nicht bedeutende differenz. Nach jenem war keiner, also auch Kallisthenes nicht, von Hermolaos und consorten denuncirt, in diesem wird er zwar nicht ausdrücklich angegeben, aber doch dem „sophisten" die sache in die schuhe geschoben. Dies spricht sehr für die echtheit, weil einerseits ein fälscher einen solchen, wenn auch nicht bedeutenden, widerspruch zweier denselben gegenstand betreffenden briefe eher vermieden hätte, andererseits vor der verurtheilung des Kallisthenes Alexander leicht die wahrheit sagen konnte, zumal unmittelbar nach entdeckung der verschwörung, wo der brief an die feldherren offenbar geschrieben ist, später aber in seiner erbitterung gegen den philosophen gemäss den im heer verbreiteten ansichten zu den sonstigen indicien gegen die loyalität desselben auch noch jenen punkt als mitgravirend hinzufügte.

Vergleichen wir zunächst mit den angaben des briefes die der historiker, so sagt Arrian IV, 13, 7: dass Hermolaos und seine genossen *σφῶν τε αὐτῶν κατεῖπον τὴν ἐπιβουλὴν καί τινας καὶ ἄλλους ὠνόμασαν. Ἀριστόβουλος μὲν λέγει, ὅτι καὶ Καλλισθένην ἐπᾶραι σφᾶς ἔφασαν ἐς τὸ τόλμημα, καὶ Πτολεμαῖος ὡσαύτως λέγει;* nach der darstellung der *πλεῖστοι* aber war Kallisthenes mit Hermolaos befreundet und kam deswegen in verdacht. Nach Curtius VIII, 6, 24 wurde Kallisthenes von dem angeber der verschwörung, Epimanes, nicht mit verdächtigt als theilnehmer, sondern hatte nur den erregten reden der jungen leute stets bereitwillig sein ohr geliehen. Bei Justin ist die verweigerung der *προσχύνησις* ursache der feindschaft Alexanders, der ihn deswegen auch als theilnehmer der verschwörung ansieht (XV, 3, 3). Zu Curtius' darstellung stimmt auch Plutarchs summarischer bericht, den er den worten der briefe vorausschickt.

Der erste brief — an die drei feldherren — schliesst sich nun scheinbar an die darstellung der meisten autoren an und steht also in widerspruch mit Ptolemaeos-Aristobul; doch ist es kaum wahrscheinlich, dass ein raffinirter fälscher, einer der anbeter des

sophisten mit minutiöser berechnung der chronologie gerade in die ersten momente nach der entdeckung der verschwörung und nach der folterung einen brief gesetzt hätte, in dem Alexander selbst die unschuld des Kallisthenes indirect bezeugte. Auch ist der widerspruch des briefes mit Ptolemaeus-Aristobul nicht bedeutend, weil auch diese nicht berichten, dass Kallisthenes mitwisser der verschwörung gewesen sei, sondern dass er *ἐπάραι πρὸς τὸ τόλμημα*, und wie solches geschehen konnte, ohne dass er selbst theilnehmer war, kann man bei Plutarch ausführlich lesen. Es bleibt nur noch das: *καί τινας καὶ ἄλλους ὠνόμασαν*, was mit dem ersten briefe nicht stimmt, doch kann hier ebensowohl eine ungenaue *ἱστορία* des Ptolemaeos oder Aristobul vorliegen oder die ansicht, die im heere gang und gäbe war, von diesen gegeben sein, als dass man daraus einen schluss gegen die echtheit ziehen könnte. Es ist auch doch der fall ausserordentlich selten, dass zwei originalquellen bis in die details genau mit einander übereinstimmen. Die im brief an Antipater erwähnte steinigung der verschworenen durch die Makedoner erzählten nach Arrian nur *τινές*, denen er wenigstens in ihrem bericht über Kallisthenes keine allzu grosse zuverlässigkeit beimisst; doch schliesst dies nicht aus, dass dasselbe sich auch bei Ptolemaeus-Aristobul fand, weil Arrian uns sonst ihre relation, die wir doch selten vermissen, vorenthalten hätte; er hat wohl nur ungenau die worte (IV, 14, 3): *τοῦτον μὲν δὴ . . . . καταλευσθῆναι πρὸς τῶν παρόντων*, in *oratio obliqua* an das vorhergehende: *ἤδη δέ τινες καὶ τοῦτο ἀνέγραψαν*, angeschlossen, zumal er gleich wieder Aristobul's bericht über das ende des Kallisthenes hinzufügt. — Anders erzählt Curtius VIII, 8, 20: *manibus horum, qui ex eadem cohorte erant, tradi iussit. Illi ut fidem suam saevitia regi approbarent, excruciatos necaverunt*; doch ist auf Curtius ganzen bericht, denselben den Arrian mit jenem bedenklichen *ἤδη δέ τινες καὶ τοῦτο ἀνέγραψαν* erwähnt, sehr wenig zu geben; die langen reden des Hermolaos und des Alexander sind nichts als declamationen eines rhetors. Auch Oncken l. l. p. 294 entscheidet sich für die echtheit des briefes; Droysen II, p. 94 billigt die erzählung von der steinigung, als *ex more maiorum* geschehen; die echtheit des briefes bezweifelt er wegen der worte des Ptolemaeos und Aristobul, dass Kallisthenes zu dem wagniss ermuthigt habe (*ἐπᾶραι*); dass dies indess keineswegs ein

sicherer grund dafür sei, glaube ich in vorstehendem nachgewiesen zu haben.

Zu berühren ist noch das verhältniss Alexanders zu Aristoteles. Im zweiten brief sagt er nämlich: *κολάσω καὶ τοὺς ἐκπέμψαντας αὐτόν*, und dass hiermit Aristoteles gemeint sei, bemerkt schon Plutarch: *ἄντικρυς ἔν γε τούτοις ἀποκαλυπτόμενος πρὸς Ἀριστοτέλην· καὶ γὰρ ἐτέθραπτο Καλλισθένης παρ' αὐτῷ διὰ τὴν συγγένειαν, ἐξ Ἠροῦς γεγονώς, ἀνεψιᾶς Ἀριστοτέλους.* Dass der brief keine weiteren bemerkungen enthielt, die deutlicher auf Aristoteles zielten, liegt in dem *ἐν τούτοις*, aber es geht auch hieraus klar genug hervor, dass wirklich Aristoteles gemeint ist. Ueber das verhältniss dieser beiden heroen zu einander sprechen ausführlich Stahr, Aristotelia I, p. 131 ff. und Geier, Alexander und Aristoteles in ihren gegenseitigen beziehungen, Halle 1856, p. 223 ff.; beide nehmen, mit gestützt auf diesen brief, es als gar nicht unwahrscheinlich an, „dass die feinde und neider des Aristoteles, verbunden mit den anklägern seines neffen, auch ihn verdächtig zu machen bestrebt waren, schon ihrer eigenen sicherheit wegen; so wie es unbedenklich anzunehmen ist, dass ihnen der zum theil getäuschte Alexander anfänglich ein geneigtes ohr lieh". Dio Chrysostomos' zeugniss, Or. 64, p. 598, dass man dem könig sogar den antrag stellte den Aristoteles hinrichten zu lassen, mag man gern des rhetoren wegen verwerfen; dass aber wirklich später eine entfremdung zwischen lehrer und schüler eintrat, bezeugt noch Plutarch Al. 8: *Ἀριστοτέλην ὕστερον ὑποπτότερον ἔσχεν, οὐχ ὥστε ποιῆσαί τι κακόν, ἀλλ' αἱ φιλοφροσύναι τὸ σφόδρον ἐκεῖνο καὶ στερκτικὸν οὐκ ἔχουσαι πρὸς αὐτὸν ἀλλοτριότητος ἐγένοντο τεκμήριον*, was offenbar nicht bloss aus briefen abstrahirt, sondern auf einer wohlunterrichteten historischen darstellung basirt und deswegen wohl glaubwürdig ist; s. Geier l. l. p. 230. Ausserdem stimmt zu der versteckten anspielung auf Aristoteles in unserem briefe aufs beste die notiz des Chares bei Plut. Vit. Alex. 55 fin., Kallisthenes sei nach seiner verhaftung sieben monate gefangen gehalten, *ὡς ἐν τῷ συνεδρίῳ κριθείη παρόντος Ἀριστοτέλους*. Somit finde ich in dem auf Aristoteles sich beziehenden passus des briefes kein indicium der unechtheit. — Wen dagegen Alexander mit den worten meint: *τοὺς ὑποδεχομένους ταῖς πόλεσι τοὺς ἐμοὶ ἐπιβουλεύοντας*, ist mir nicht klar; vielleicht

ist es nur eine aus leicht begreiflicher erbitterung hervorgegangene drohung Alexanders gegen die Griechen, die damals sich wieder sehr unruhig zeigten und jeden antimakedonischen agitator begeistert aufnahmen. Droysen II, p. 404 hält den brief für sehr bedenklich, weil er Aristoteles beschuldige und bedrohe; doch ist das nach dem oben dargelegten kein genügender grund.

Zu bemerken ist endlich noch das *εὐθὺς* und das *ὕστερον γράφων*; es müssen also die briefe unverkennbare indicien der abfassungszeit enthalten haben.

Brief 4, Plut. c. 57, spielt am Oxos. Proxenos *ὁ ἐπὶ τῶν σιρωμαφυλάκων τεταγμένος* findet beim graben des platzes für das königliche zelt eine vortreffliche ölquelle. Nach einigen autoren (*λέγεται μὲν οὖν κτέ.*) soll der Oxos ölhaltiges wasser enthalten haben; *οὐ μὴν ἀλλὰ θαυμασιῶς Ἀλέξανδρος ἡσθεὶς δῆλός ἐστιν ἐξ ὧν γράφει πρὸς Ἀντίπατρον ἐν τοῖς μεγίστοις τοῦτο τῶν ἀπὸ τοῦ θεοῦ γεγονότων αὐτῷ τιθέμενος.* — Ungenau schreibt Schäfer l. l. p. 445 dem brief auch die folgenden worte zu: *οἱ δὲ μάντεις ἐνδόξου μὲν σιρατείας, ἐπιπόνου δὲ καὶ χαλεπῆς τὸ σημεῖον ἐποιοῦντο· πόνων γὰρ ἀρωγὴν ἔλαιον ἀνθρώποις ὑπὸ θεοῦ δεδόσθαι*, die offenbar die fortsetzung der durch das citat des briefes unterbrochenen darstellung bilden. Auf denselben brief bezieht sich ohne zweifel auch Athenaios II, p. 42 F: *καὶ παρ' ἄλλοις δ' εἰσὶ λίπος ἔχουσαι (κρῆναι) τοιοῦτον ὡς ἡ ἐν Ἀσίᾳ, ὑπὲρ ἧς Ἀλέξανδρος ἐπέστειλεν ὡς ἐλαίου κρήνην εὑρηκώς.* — Arrian erzählt über diesen vorfall folgendes (IV, 15, 7): *σιρατοπεδεύοντος αὐτοῦ ἐπὶ τῷ ποταμῷ τῷ Ὄξῳ οὐ μακρὰν τῆς σκηνῆς τῆς αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου πηγὴ ὕδατος καὶ ἄλλη ἐλαίου πηγὴ πλησίον αὐτῆς ἀνέσχε. Καὶ Πτολεμαίῳ τῷ Λάγου τῷ σωματοφύλακι ἐπειδὴ ἐπηγγέλθη τὸ τέρας, Πτολεμαῖος Ἀλεξάνδρῳ ἔφρασεν. Ἀλέξανδρος δὲ ἔθυεν ἐπὶ τῷ φάσματι ὅσα οἱ μάντεις ἐξηγοῦντο. Ἀρίστανδρος δὲ πόνων εἶναι σημεῖον τοῦ ἐλαίου τὴν πηγὴν ἔφασκεν, ἀλλὰ καὶ νίκην ἐπὶ τοῖς πόνοις σημαίνειν.* Die letzten worte haben sicher, sei es aus derselben sei es aus einer andern quelle, auch dem Plutarch vorgelegen; die des Arrian wird jedenfalls Ptolemaeos sein, wenn ich auch die gleichzeitige benutzung des Aristobul nicht ganz läugnen will. Der ort der ölquelle ist etwas anders angegeben als bei Plutarch; die angabe des briefes bestätigt Arrian dagegen aufs deutlichste. — Bei Curtius VII, 10, 14 glaubt man einen

roman zu haben: die soldaten graben vergeblich nach wasser, nur im zelt des Alexander springt plötzlich eine quelle (NB.! wasser) hervor, was Alexander für ein *donum deorum* angesehen wissen will. S. Droysen II, p. 69 und p. 404. — Dass die sache an und für sich ziemlich gleichgültig war und zu unbedeutend um in einem schreiben an Antipater erwähnt zu werden, würde ein unmotivirter einwand gegen die echtheit des briefes sein, da es wohl auf moderne verhältnisse passen würde, nicht aber auf das alterthum; es handelte sich ja um einen keineswegs ungefährlichen zug in das unwirthliche Skythenland, und da konnte und musste ein solches *prodigium* auf alle anwesenden, auch auf Alexander, der ja stets seher, wie Aristander, in seiner nähe hatte, einen sehr erhebenden eindruck machen und zu weiterem vordringen anfeuern.

Beiläufig sei noch die vermuthung ausgesprochen, dass dieser brief vielleicht mit dem vorigen, dem er der zeit nach etwas vorangeht, identisch ist.

Brief 6 ist anderer art, hier steht es fest, dass ein schreiben, und zwar ein officielles, an Antipater gerichtet ist. Plut. Al. 71: Alexander entlässt die unbrauchbar gewordenen soldaten reichlich beschenkt und schreibt an Antipater: *ὅπως ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι καὶ τοῖς θεάτροις προεδρίαν ἔχοντες ἐστεφανωμένοι καθέζοιντο.* Arrian VII, 12 stellt die sache so dar, dass Krateros und in zweiter linie Polysperchon das commando der entlassenen übernimmt, aber dieselben nicht einfach dem Antipater übergeben, sondern die statthalterschaft von Makedonien übernehmen soll, damit Antipater neu ausgehobene mannschaften nach Asien führe. Curtius X, 4 hat eine lücke, aber nach der wiedererwähnung dieser thatsache X, 10, 15 *credebant Craterum cum veterum militum manu ad interficiendum Antipatrum missum*, ähnlich wie Arrian erzählt; mit diesem stimmt auch Justin XII, 12, 9; s. Droysen II, p. 265 ff. Grote XII, p. 245. Plutarch erwähnt den Krateros nicht, sondern erzählt, als ob Antipater einfach in seinem alten amte bleiben sollte; auch ist er der einzige, der die ehrenrechte der veteranen bestimmt. Dass der brief nicht in der sammlung stand, sondern die erwähnung desselben zugleich mit den vorhergehenden und nachfolgenden worten aus einem historiker entnommen ist, scheint mir zweifellos aus dem zusammenhang hervorzugehen, so dass wir keine untersuchung über die echtheit nöthig haben. Der inhalt

bietet auch keinen anlass zu bedenken, da z. b. die proedria b den spielen öfter eine belohnung tapferer krieger war, so z. b. i Athen des Kleon, Aristoph. Ri. 575, und auch wenn Kratero nachfolger des Antipater werden sollte, dieser doch vorläufig bi zur aushebung der jungen mannschaften und dem wirklichen aul bruch jedenfalls statthalter würde geblieben sein.

Brief 7 endlich erwähnt Plut. cap. 39 s. f.: *πρὸς Ἀντί πατρον ἔγραψε κελεύων ἔχειν φύλακας τοῦ σώματος ὡς ἐπιβουλευό μενον.* Plutarch erzählt in jenem anekdotenreichen capitel de zwiespalt zwischen Antipater und Olympias, wie die königin-wittw daheim eine bedeutende politische rolle zu spielen bemüht wa Alexander aber sie nicht *πολυπραγμονεῖν οὐδὲ παραστρατηγεῖν* lies auch Antipater ihren einfluss möglichst zu beschränken sucht S. Droysen II, p. 266 f. Grote XII, p. 254. 256, not. 2. A rian VII, 12, 5 erzählt, dass ein *λόγος ἀφανὴς* existirte am k nigshof, dass Alexander auf die heftigen beschuldigungen der Oly pias hin den Antipater nach Asien abberufen wollte, er mith damals seiner mutter günstiger gesinnt war. Dies bezieht sich a die spätere zeit; aus welcher jener brief Alexanders stammt, i unbekannt. Ueberhaupt ist es auch hier fraglich, ob Plutar wirklich den brief vor sich hatte; die in der nähe stehenden anel doten sind jedenfalls excerpte Plutarchs aus allerlei autoren od aus einem ähnlichen *spicilegium* entnommen, so gleich das folgend *πλὴν ἅπαξ ποτὲ Ἀντιπάτρου μακρὰν καὶ' αὐτῆς γράψαντος ἐπ στολὴν ἀναγνοὺς ἀγνοεῖν εἶπεν Ἀντίπατρον, ὅτι μυρίας ἐπιστολ ἓν δάκρυον ἀπαλείφει μητρός.*

In den briefen an Antipater finden sich also, so weit die fra mente ein urtheil erlauben, keine wesentlichen widersprüche m den besten autoren noch sonst indicien der fälschung.

Ich schliesse an diese an Antipater gerichteten briefe einen e der nicht mit einer adresse versehen ist, aber doch entweder an ein der statthalter des westlichen reiches oder etwa an Olympias g richtet sein muss, und der eine genauere untersuchung zulässt, w wir aus ihm einen ziemlich langen auszug bei Plutarch habe das schreiben über die schlacht mit Poros, Plut. c. 6 Dass es in der briefsammlung sich fand, zeigt das: *αὐτὸς ἐν τ ἐπιστολαῖς γέγραφε.* Ich stelle in folgendem die hauptpunkte m

der arrianischen darstellung, die allein der berücksichtigung werth ist (s. Droysen II, p. 134, not. 1) zusammen:

Brief Alexanders.	Arrian V, 9 sqq.
Zwischen dem lager des Alexander und dem des Poros fliesst der Hydaspes; Poros hat seine elephanten ἀντιπόρους aufgestellt und hindert das überschreiten des flusses.	Poros wird κατὰ τὴν ἀντιπέραν ὄχθην gesehen mit heer und elephanten und ist entschlossen Alexander zu hindern den fluss zu passiren, 9, 1.
Alexander lässt tag für tag sein heer bewegen und lärm wie zum überschreiten machen, damit Poros gewohnt werde dies als blinden lärm zu verachten.	Alexander macht viele bewegungen mit seinem heere und giebt sich den anschein, als wolle er warten bis zum winter, wo der strom leichter passirbar ist; Poros sieht denn dieses auch als glaublich an 9, 2. 3. Bei nacht wird zum schein viel lärm gemacht, um den sich Poros endlich nicht mehr kümmert. 10, 3. 4.
In einer stürmischen, mondlosen nacht rückt Alexander in geraumer entfernung von den feinden vor und setzt mit einem theil des fussheeres und den besten reitern nach einer kleinen insel im fluss über.	Mit auserlesenen fusssoldaten und reitern (12, 2) rückt Alexander in weitem bogen vor nach einer insel in der mitte des flusses, bei einem gewittersturm in der nacht (11, 1. 12, 3).
Obschon von den blitzen mehrere leute getroffen werden und der regen sich in strömen ergiesst, setzt er doch auf σχεδίαι hinüber; der Hydaspes hat sich aber in folge der wassermasse noch ein weiteres bett (ἔκρηγμα) gegraben, Alexander lässt die σχεδίαι zurück und passirt zu fuss	Von dort geht er, als der wind sich am morgen legt, auf fellen und fahrzeugen über den zweiten arm (12, 4), er selbst auf einem 30ruderer mit Ptolemaeus, Perdikkas, Lysimachos und anderen (13, 1), kommt aber zu seiner überraschung auf eine zweite insel (13, 2) und überschreitet dann

Brief Alexanders.	Arrian V, 9 sqq.
mit seinen leuten diesen arm, indem das wasser *ἄχρι μαστῶν* geht.	den letzten arm, der durch die regengüsse so angeschwollen ist, dass das wasser den fusssoldaten *ὑπὲρ τοὺς μαστοὺς* geht (13, 3).
Mit der reiterei rückt er dann zuerst vor calculirend, dass, wenn die feinde mit der reiterei einen angriff machten, er leicht siegen werde; wenn sie das fussvolk in bewegung setzten, das seinige inzwischen nachgerückt wäre (*λογιζόμενος, εἰ μὲν οἱ πολέμιοι τοῖς ἵπποις προσβάλοιεν, πολὺ κρατήσειν, εἰ δὲ κινοῖεν τὴν φάλαγγα, φθήσεσθαι τοὺς πεζοὺς αὐτῷ προσγενομένους*).	Dann geht er mit der reiterei voran: *γνώμην δὲ ἐπεποίητο, ὡς εἰ μὲν προσμίξειαν αὐτῷ οἱ ἀμφὶ τὸν Πῶρον ξὺν τῇ δυνάμει ἁπάσῃ, ἢ κρατήσειν οὐ χαλεπῶς τῇ ἵππῳ προσβαλὼν ἢ ἀπομαχεῖσθαί γε ἔστε τοὺς πεζοὺς ἐν τῷ ἔργῳ ἐπιγενέσθαι.* (14, 1. 2).
1000 reiter und 60 wagen rücken ihm als vortrab entgegen, werden geschlagen; die wagen genommen; 400 reiter todt.	Eine erste abtheilung unter Poros sohn kommt ihm entgegen, nach Aristobul mit 60 sichelwagen und ? reitern, nach Ptolemaeos mit 120 sichelwagen und 2000 reitern; zurückgeschlagen; 400 reiter fallen, die wagen erbeutet. (14, 3 — 15, 2).
Poros merkt, dass Alexander selbst den fluss überschritten hat und rückt mit seiner ganzen macht ihm entgegen; nur ein theil bleibt zur deckung gegen die noch an der alten stelle lagernden Makedonier; Alexander fürchtet die masse der elephanten und der feinde, greift dann den linken flügel der feinde an, den	Poros erfährt das heranrücken Alexanders, rückt mit seiner macht ausser einem theil zur deckung des flusses gegen ihn und stellt die schlachtordnung auf (15, 3 — 7). Alexander wagt nicht die elephantenreihe anzugreifen (16, 2), rückt gegen den linken flügel und überlasst Koinos den rechten.

Brief Alexanders.	Arrian V, 9 sqq.
rechten überlässt er dem Koinos. Als die Inder geworfen werden, kommt es zu einem wilden handgemenge bei den elephanten, in dem endlich nach 8stündigem kampf die Inder weichen.	Dasselbe viel ausführlicher cap. 17; die dauer der schlacht nicht angegeben.

Man wird sich nicht verhehlen können, dass dieser brief einen sehr günstigen eindruck macht: vollkommen objective darstellung; nicht einmal das φοβηθῆναι des Alexander ist verschwiegen; nirgends ist etwas unwahrscheinliches, der situation nicht entsprechendes zu entdecken. Aus der vergleichung mit Arrian ergiebt sich, dass er durchweg mit Ptolemaeus übereinstimmt; wohl zu bemerken ist nur die differenz in den zahlen: Alexander nennt im heer des sohnes des Poros 60 wagen und 1000 reiter, Ptolemaeus die doppelte anzahl, 120 wagen und 2000 reiter. Aristobul hatte 60 wagen; dass er 1000 reiter angab, ist ein irrthum Droysen's II, p. 134, not. 1. Die zahl derselben ist uns nicht überliefert. — Arrian findet des Ptolemaeos angabe wahrscheinlicher, weil Poros doch nicht eine so kleine schaar abgeschickt habe; — eine *ratiocinatio ex eventu*, weil Poros von der wichtigkeit des ereignisses nach so vielem scheinlärm der vorhergehenden tage keine ahnung haben konnte. Die kleinere zahl im briefe spricht entschieden für seine echtheit, da ein fälscher doch kaum, um den ruhm Alexanders zu verkleinern, die zahl auf die hälfte reducirt hätte. — So kann der stoff des briefes nicht aus Ptolemaeus stammen, von dem auch etwas abweicht das calculiren des Alexander, welches in dem brief richtiger dargestellt zu sein scheint als bei Ptolemaeus. Ebensowenig kann Aristobul, wenn man auch trotz Arrian 1000 reiter von ihm angegeben sein lässt, die quelle des briefes sein, denn nach ihm war Poros' sohn noch vor der διάβασις Alexanders angekommen und hatte dieselbe hindern können: καὶ τοῦτον δυνηθῆναι ἂν εἴρξαι Ἀλέξανδρον τῆς διαβάσεως, χαλεπῶς καὶ μηδενὸς εἴργοντος πειραιωθέντα . . . . ἀλλὰ παραλλάξαι γὰρ ξὺν τοῖς ἅρμασι καὶ ἀκίνδυνον ποιῆσαι Ἀλεξάνδρῳ τὴν διάβασιν. — Erwarten könnte man, dass der führer des ersten indischen corps, der sohn des Poros im brief genannt wäre, doch kann entweder

Plutarch bei seiner compendiösen darstellung dies weggelassen oder auch Alexander die erwähnung desselben für überflüssig gehalten haben. — Die darstellung einer andern zuverlässigen quelle haben wir leider nicht; Arrian erwähnt mehrere andere schilderungen, die sowohl mit Ptolemaeus-Aristobul als mit dem briefe in widerspruch stehen (IV, 14, 4), und sieht sie offenbar als unglaubwürdig an. Auf Curtius darstellung (VIII, 13, 14) ist nichts zu geben, man sieht gleich die rhetorische ausschmückung. Er zeigt uns auch, dass noch andere versionen existirten: statt Poros' sohn hat er seinen bruder Hages mit 100 *quadrigae* und 4000 reitern; sehr wenige entkommen als boten der niederlage. — Diodor erwähnt nicht einmal das überschreiten des flusses Hydaspes, sondern nur die eigentliche schlacht mit Poros (XVII, 87. 88); ebenso Justin XII, 8. — Onesikritos endlich hat sich die gelegenheit nicht entgehen lassen ein bonmot anzubringen: als Alexander den fluss überschreitet, ruft er aus: *Ὦ Ἀθηναῖοι, ἀρά γε πιστεύσαιτ' ἄν, ἡλίκους ὑπομένω κινδύνους ἕνεκα τῆς παρ' ὑμῖν εὐδοξίας;* (Plut. 60).

Somit lässt sich bei diesem brief nichts gegen die echtheit geltend machen; auch Droysen II, p. 134, anm. und Grote XII, p. 228, not. 2 äussern keine bedenken.

Ich gehe jetzt zu der correspondenz des Alexander mit Darius über, von der uns unsre gewährsmänner eine ziemlich von einander abweichende darstellung geben und für die quellenuntersuchung mehrere probleme bieten. Auf p. 280 und 283 habe ich die verschiedenen berichte übersichtlich zusammengestellt. Justin und Curtius gehen, wie schon ein kurzer überblick lehrt, auf dieselbe quelle zurück, nicht nur im ganzen gerippe der erzählung, sondern auch in einzelnen wendungen (Justin XI, 12, 12 *nec a se quidquam factum in hostium adulationem . . . sed animi magnitudine* — Curtius IV, 11, 16: *me, quae fecerim clementer et liberaliter, non amicitiae eius tribuisse, sed naturae meae;* so dass ein interpolator ohne mühe ganze sätze des Justin in Curtius hineingeflickt hat), was besonders zu betonen ist, da der eine nur eine magere epitome liefert. — Dass Justin drei briefe hat, Curtius statt des letzten eine blosse gesandtschaft, ist nicht zu urgiren; da jener alle drei zusammengestellt hat, so konnte, wenn die letztere version die ursprüngliche war, er leicht diesen irrthum sich zu schul-

den kommen lassen; ebenso wenig darf man sich daran stossen, dass Justin das anerbieten des Darius, dem Alexander eine seiner töchter zu geben, zweimal hat, Curtius nur einmal. Arrian und Diodor haben nur zwei gesandtschaften; Diodor's zweite entspricht der dritten des Justin und Curtius und entstammt ohne zweifel derselben quelle (Klitarch), was vor allem aus der erwähnung der zwei sonnen hervorgeht; die 3000 talente silber statt der 30,000 talente gold (*auri* Curt.) konnten leicht einem gedächtnissfehler des Diodor, wenn er die ausführliche relation seiner quelle gelesen und dann die hauptgedanken niederschrieb, ihren ursprung verdanken. Schwieriger ist die frage nach dem quellenverhältniss beim ersten brief, nicht sowohl wegen des inhaltes, der zum zweiten schreiben des Curtius und Justin wohl stimmt — denn die summe von 2000 talenten kann von ihnen sehr gut weggelassen sein — als wegen des betruges des Alexander, der seinen *σύνεδροι* einen gefälschten brief vorlegt und sie dadurch bewegt das anerbieten des Darius abzuschlagen. Dass Diodor dies aus der luft gegriffen, ist natürlich abzuweisen; andererseits ist aber die verwandtschaft mit der Curtius-Justinschen darstellung nicht zu verkennen. Es wird also entweder ein quellenwechsel bei Diodor anzunehmen sein, oder, was jedenfalls wahrscheinlicher ist, Klitarch's darstellung, die wir wohl bei Diodor haben, von einer gemeinsamen quelle des Trogus und des Curtius, vielleicht von Timagenes, den wenigstens Curtius notorisch benutzt hat, mit einer anderen etwas abweichenden verquickt sein. So viel ist aber leicht zu ersehen, dass die urquelle des Curtius, Diodor, Justin die briefe in ähnlicher form gab, ohne den anspruch zu machen die wirklichen briefe wiederzugeben; sie sind nach eigenem ermessen von ihr reconstruirt und wenigstens annähernd in dem rhetorischen schwunge, den wir bei Curtius mit sichtlicher liebe durchgeführt finden. — Anders liegt die sache bei Arrian; zunächst hat er nur zwei gesandtschaften, die der ersten und zweiten bei Curtius und Justin der zeit nach entsprechen, aber so ziemlich ganz den stoff der drei dieser beiden autoren bieten. Die dritte gesandtschaft, die nach diesem vor die schlacht von Gaugamela fällt, ist nach der erzählung Arrian's ziemlich unglaubwürdig, da die schlacht fast unerwartet erfolgt, nachdem Alexander seinen gegner längere zeit gesucht, und an einen nochmaligen versuch des jetzt mit ungeheurer macht heranrücken-

den Darius den frieden zu vermitteln kaum zu denken ist. Bei der zweiten verhandlung erwähnt Arrian zwar den brief nicht, doch darf man einen schriftlichen verkehr voraussetzen — man erinnere sich nur an die oben erwähnte discrepanz von Justin und Curtius; Plutarch's brief bezieht sich auf die zweite verhandlung. — Zunächst fragt es sich, ob Arrian und Plutarch die notizen aus den briefen der briefsammlung verdankten. Bei Arrian muss man dies schon deswegen verneinen, weil sich sonst nicht die leiseste spur einer bekanntschaft mit derselben findet; er wird also den brief aus seiner quelle, und zwar, da jede andeutung, dass sie zu den schlechteren gehörte, fehlt, aus Ptolemaeus oder Aristobul haben. — Was Plutarch betrifft, so enthält das betreffende cap. 29 ein convolut von verschiedenen zum theil kleinkrämerischen notizen, an die sich die erzählung von dem schreiben des Darius anreiht. An dieses knüpft sich aber eng die bekannte geschichte mit Parmenion, und es ist klar, dass es Plutarch hier mehr darauf ankommt, die antwort des Alexander an Parmenion mitzutheilen, als den inhalt des briefs, der nur den rahmen zu der darstellung giebt. Es ist also offenbar die notiz über den brief zugleich mit der scene mit Parmenion aus derselben quelle entnommen, hat also keinen sichern anspruch auf authenticität, sondern unterliegt wie jede andere angabe der historischen kritik. — Schäfer l. l. p. 444 bemerkt, dass bei Arrian II, 25. 1—3 die hauptstelle mit *λέγουσιν* eingeführt sei; doch bezieht sich dieser ausdruck nur auf das auftreten des Parmenion; die antwort Alexanders auf die aufträge der gesandten konnte Arrian doch nicht weglassen und nicht besser anknüpfen an die zum theil, wie es scheint und wie auch Arrian anzunehmen geneigt ist, erfundene geschichte von der einrede Parmenions, als mit einen *ἔφη γάρ*, nachdem er das von *λέγουσιν* abhängige geschlossen hat: *ἀποχρινεῖσθαι Δαρείῳ ἅπερ δὴ ἀπεκρίναντο.* Zweifellos stand also im Ptolemaeus-Aristobul nur das referat über die verhandlungen, in andern quellen, von denen eine bei Plutarch vorliegt, war die geschichte von Parmenion eingeflochten.

Betrachten wir zunächst den ersten brief bei Arrian II, 14, 1, so haben wir hier ein beispiel, wo in seiner hauptquelle, sei es Ptolemaeus oder Aristobul, derselbe im wortlaute mitgetheilt war, diese also entweder nach dem original den brief copirt oder nach dem bekannt gewordenen inhalt sich selbst denselben reconstruirt

hatte. Ueber den brief des Darius giebt Arrian nur ein referat; dieses hat, wie Droysen richtig hervorhebt (I, p. 269, anm. 1 und II, p. 403) deswegen grossen anspruch auf authenticität, weil könig Ochos, wie er in Alexanders antwort heisst, dort mit dem namen Artaxerxes bezeichnet wird. Sein eigentlicher name war Ochos, s. Diod. XV, 93, ὕστερον, beim regierungsantritt, μετωνομασθεὶς Ἀρταξέρξης, natürlich weil er illegitim war und sich durch den namen des vorhergehenden königs den schein der rechtmässigkeit geben wollte, — eine *captatio benevolentiae:* man vergleiche damit, wie Julius Sabinus, der unter Vespasian als thronprätendent auftritt, sich Caesar nennen lässt (Tacit. Hist. IV, 67) und Diadumenus undElagabal den namen Antoninus annehmen (Spart. Carac. 8 fin. Jul. Capitol. Macrin. 8). — Aus diesem grunde zweifele ich nicht, dass das referat über den brief von Arrian's gewährsmann nach dem original gegeben ist. Dann fällt die darstellung des Curtius hin, nach welcher Darius den Alexander nicht könig nannte, da es bei Arrian ausdrücklich heisst βασιλεὺς ἀπὸ βασιλέως. Wahrscheinlich beruht jene darauf, dass Darius, wie Alexander es in seiner antwort verlangt, ihn nicht könig von Asien, mithin nicht s e i n e n könig genannt hatte. Dass Darius schon bei der ersten gesandtschaft geld anbot, um die gefangenen loszukaufen, wie Curtius, Justin, Diodor berichten, sagt Arrian nicht; bei ihm fordert er sie einfach zurück; dies gewinnt dadurch grössere wahrscheinlichkeit, weil einer, der nach eigenem kopf die briefe abfasste, leichter auf den ersten antrag kommen konnte. — Dass auch in der antwort des Alexander das original vorliegt, macht vor allem der name Ochos wahrscheinlich. Auch der hiatus ist, was beiläufig bemerkt sei, nicht vermieden. Doch ist es wohl möglich, dass das original ausführlicher war und von der quelle des Arrian nur ein auszug gegeben ist. — Droysen, wie gesagt, und Grote XII, p. 130 halten den brief für echt, ebenso Sainte-Croix *examen critique des historiens d'Alexandre* (Paris 1804) p. 265.

Was den zweiten brief betrifft, so habe ich schon gesagt, dass auch Plutarch den inhalt desselben aus einem historiker entnommen hat, dessen darstellung mit der der quelle Arrians vollkommen stimmt im gegensatz zu den abweichenden darstellungen der drei andern autoren, nur die geschichte mit Parmenion mitenthielt, die Arrian wegen des λέγουσιν wohl einer andern als seiner haupt-

quelle entnommen hat. Das referat über den brief wird sicher richtig sein; bei dessen dürftigkeit lässt sich aber nicht entscheiden, ob den betreffenden quellen das original vorgelegen hat.

Briefwechsel des Alexander

Arrian.	Curtius.
1. Correspondenz; Alex. in Marathos. II, 14, 1.	1. Gesandtschaft mit brief; Alexander in Marathos. IV, 1, 7.
Darius: beschwerde über die unmotivirten angriffe Philipps und Alexanders. *Αἰτεῖ* rückgabe der gefangenen als *βασιλεὺς ἀπὸ βασιλέως*, will *φιλίαν καὶ συμμαχίαν* mit Alexander schliessen. Gesandte: Meniskos und Arsamas.	Darius nennt Alexander nicht rex; bietet so viel geld für die gefangenen als Makedonien fassen könne; aber *postulabat magis quam petebat*; er selbst fordert Alexander zum kampf *aequo Marte de regno*; Alexander solle sich, wenn er vernünftig wäre, mit Makedonien begnügen, *socius amicusque* sein.
Alexander: (§. 4 ff.) gegenliste von beschwerden; Darius soll zu ihm kommen, ihn könig von Asien, also seinen könig nennen; sonst kampf. Gesandter: Thersippos.	Alexander: reiche liste von beschwerden; Darius solle *supplex* kommen, und die gefangenen umsonst erhalten; hinfort aber ihn nicht nur könig, sondern seinen könig nennen.
2. Gesandtschaft; Alexander vor Tyros. II, 25.	2. Gesandtschaft mit brief; Alexander bei Tyros. IV, 5, 1.
Darius verspricht 10,000 talente für die gefangenen, das land bis zum Euphrat, die tochter zur ehe, und bittet ihn alsdann *φίλον καὶ σύμμαχον* zu sein.	Darius nennt Alexander jetzt rex; bietet ihm seine tochter Statira zur ehe an und als mitgift das land bis zum Halys. Alexander solle sich nicht zu sehr auf sein glück verlassen; erst ein kleiner theil des reiches sei erobert.
	Alexander antwortet, Darius ver-

Ein dritter brief ist nach meiner überzeugung gar nicht abgeschickt, sondern von einem rhetorischen historiker willkürlich verfasst worden.

mit Darius.

Justinus XI, 12.	Diodor.	Plutarch, Al. c. 29 fin.
	1. Brief. XVII, 39; aus Babylon bald nach der schlacht bei Issos.	
1. Brief. Darius verspricht viel geld für die gefangenen.	Darius empfiehlt *ἀνθρωπίνως φέρειν τὴν εὐτυχίαν*, bietet für die gefangenen *πλῆθος χρημάτων*, 2000 talente (XVII, 54) und das land bis zum Halys, *ἐὰν βουληθῇ γενέσθαι φίλος*.	Darius bietet Alexander für die gefangenen 10,000 talente, das land bis zum Euphrat und eine seiner töchter zur ehe an.
Alexander fordert das ganze reich, nicht geld.	Alexander bringt einen untergeschobenen brief vor die *σύνεδροι*, die gesandten ohne erfolg entlassen.	
2. Brief [*interiecto tempore.*]	2. Brief kurz vor der schlacht b. Gaugamela.	
Darius bietet Alexander seine tochter zur ehe und einen theil des reiches an.	Darius dankt für die gute behandlung der gefangenen, verspricht das land bis zum Euphrat und 3000 talente silber, eine (*τὴν ἑτέραν*) tochter zur frau und bündniss.	
Alexander antwor-		

spreche, was ihm nicht mehr gehöre; er selbst wolle aber ganz Asien erobern.

3. Gesandtschaft, kurz vor der schlacht bei Gaugamela. IV, 11, 1.

Rede der gesandten: dank für die gute behandlung der gefangenen, die Darius zum dritten friedensversuch bewogen habe; er wolle das land bis zum Euphrat abtreten, 30,000 talente gold für die gefangenen zahlen, und Alexander die weise lehre geben: nicht zu hoch hinaus! das grosse reich sei schwerer zu schützen als zu erwerben.

Intermezzo mit Parmenion, der zur annahme der vorschläge räth.

Intermezzo mit Parmenion.

Alexander antwortet mündlich (vgl. Droysen II, p. 402 f.) er nehme nicht einen theil statt des ganzen; geld, land, tochter gehöre ihm; Darius solle zu ihm kommen und *φιλάνθρωπον εὑρέσθαι.*

Alexanders rede: die gute behandlung der gefangenen sei nur ein zeichen seiner edlen natur; Darius sei nicht mehr als *hostis*, sondern als *percussor veneficus* zu verfolgen, da er meuchelmörder gedungen habe. — Das land bis zum Euphrat gehöre ihm (Alexander) schon; er wolle aber ganz Asien haben; die schlacht werde ja darüber entscheiden.

Auf die militärischen unternehmungen Alexanders beziehen sich noch folgende briefe:

Brief über den zug an der küste von Pamphylien, Plut. Al. 17, von dem Droysen (I, p. 224 und II, p. 404), der ihn als echt ansieht, sagt, er sei an die Olympias gerichtet, was möglich, aber nicht überliefert noch nothwendig ist. — Der zug

tet, was er bereits habe, biete Darius ihm an; Darius solle als *supplex* kommen und dem sieger das reich zur verfügung stellen.

3. Brief kurz vor der schlacht b. Gangamela.

Darius dankt für Alexanders edles benehmen gegen die gefangenen, verspricht das land bis zum Euphrat abzutreten, eine (*alteram*) tochter zur ehe u. 30,000 talente für die andern gefangenen.

Intermezzo mit Parmenion.

Alexander: dank sei unnöthig; er werde, wenn Darius zu ihm komme, ihn eben so hochherzig behandeln. Zwei *pares* seien ein *nonsens*, wie zwei sonnen am himmel; unterwerfung oder schlacht nothwendig.

Intermezzo mit Parmenion.

Alexander antwortet den gesandten, zwei sonnen könne es nicht geben, deshalb solle sich Darius ihm ganz unterwerfen oder den entscheidungskampf kämpfen.

Intermezzo mit Parmenion.

Alexander antwortet, dass Darius *οὐδενὸς ἀτυχήσει τῶν φιλανθρώπων ἐλθὼν πρὸς αὐτόν*, sonst werde er gegen ihn zu felde ziehen.

ging am meeresstrande von Phaselis in Lykien nach Perge in Pamphylien und war, besonders in der winterszeit, sehr gefährlich wegen der heftigen brandung, wurde aber von Alexander glücklich ausgeführt. Darüber sagt Plutarch c. 17: *ἡ δὲ τῆς Παμφυλίας παραδρομὴ πολλοῖς γέγονε τῶν ἱστορικῶν ὑπόθεσις γραφικὴ πρὸς ἔκπληξιν καὶ ὄγκον, ὡς θείᾳ τινὶ τύχῃ παραχωρήσασαν Ἀλεξάνδρῳ*

τὴν θάλασσαν ἄλλως ἀεὶ τραχεῖαν ἐκ πελάγους προσφερομένην, σπανίως δέ ποτε λεπτοὺς . . . πάγους διακαλύπτουσαν, vgl. Droysen l. l. Grote XII, p. 100. Aehnliche darstellungen berühren auch Appian bell. civil. II, p. 119. Strabo XIV, p. 666. Curtius V, 3, 22. Menander bei Plut. l. l. — Alexander selbst schrieb darüber nach Plutarch: *Αὐτὸς δὲ Ἀλέξανδρος ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς οὐδὲν τοιοῦτον τερατευσάμενος ὁδοποιῆσαί φησι τὴν λεγομένην Κλίμακα καὶ διελθεῖν ὁρμήσας ἐκ Φασήλιδος.* — Der rest des capitels ist nicht mit Schäfer l. l. p. 443 dem briefe zuzuweisen, sondern offenbar einer fortlaufenden geschichtserzählung entnommen. — Mit obigem referat über den brief vergleiche man die nachricht Arrian's I, 26, 2: *τότε δ' ἐκ νότων σκληρῶν* (bei denen der weg unpracticabel war) *βορέαι ἐπιπνεύσαντες οὐκ ἄνευ τοῦ θείου, ὡς αὐτός τε καὶ οἱ ἀμφ' αὐτὸν ἐξηγοῦντο, εὐμαρῆ καὶ ταχεῖαν τὴν πάροδον παρέσχον.* — Der brief des Alexander stellt die sache also noch prosaischer dar als Arrian, enthält nicht die geringste andeutung eines *τέρας*, auf das Arrian wenigstens mit dem *οὐκ ἄνευ τοῦ θείου* hindeutet. Vielleicht wird also Alexander das *θεῖον* nicht allzu hoch gestellt und in seinem schreiben, das doch gewiss mehr als diesen kleinen zug dargestellt haben wird, der erwähnung nicht für werth gehalten haben, während die historiker, die ja alle nach dem zuge zum tempel des Ammon schreiben, schon hier Alexander als schützling der götter hinstellten. — Den brief für unecht zu halten fehlt jeder grund. Vgl. auch Oncken l. l. p. 280.

Brief über den zug von Susiana nach Persis, Plut. Al. 37. Den beschwerlichen pfad über die gebirge zwischen Susiana und Persis hatten die Uxier besetzt, die von Alexander, wie früher von den Perserkönigen, für den durchmarsch geschenke verlangten. Ausserdem lagerte hinter denselben Ariobarzanes mit ansehnlicher macht. Plutarch erwähnt diese kämpfe mit sehr wenigen worten, erzählt nur weitläufiger, dass Alexander durch den verrath eines Lykiers die feinde umgangen (ähnlich Diod. XVII, 68. Curtius V, 4, 10. Arrian III, 18, 4 spricht nur von *αἰχμάλωτοι*), und fährt fort: *Φόνον μὲν οὖν ἐνταῦθα πολὺν τῶν ἁλισκομένων γενέσθαι συνέπεσε· γράφει γὰρ αὐτὸς, ὡς νομίζων αὐτῷ τοῦτο λυσιτελεῖν ἐκέλευεν ἀποσφάττεσθαι τοὺς ἀνθρώπους.* Ob sich dies auf das gemetzel unter den Uxiern oder auf das unter den Per-

sern des Ariobarzanes bezieht, geht aus dem zusammenhang nicht klar hervor, da Plutarch ebenso wie Diodor und Curtius beide zusammenwirft, während sie nach Arrian zwar gleich auf einander folgten, aber doch verschieden waren. Vgl. Droysen I, p. 354 ff. und Grote XII, p. 170—172. Dass Alexander wirklich den ganzen stamm der Uxier ausrotten wollte, bestätigen Arrian III, 17, 6 und Curtius V, 3, 11 ff.; nach Arrian erlangten die Uxier erst nach langem flehen die erlaubniss für jährlichen tribut ihre alten sitze zu behalten, nach Ptolemaeus bericht hatte die mutter des Darius fürsprache für sie bei Alexander eingelegt. Von den Persern berichtet er einfach die niedermetzelung III, 18, 8 ff. — Auf letztere wird wohl der brief gehen, zumal da Arrian hier den verrath der *αἰχμάλωτοι* passirt sein lässt (18, 4). Dass Alexander gerade diese Perser so hart bestrafte, erklärt sich wohl daraus, dass es die *γενναιότατοι* (Plut. 37 anf.) waren, die hartnäckigsten vertheidiger des alten königthums. Für unecht kann ich auch diesen brief nicht halten.

Brief an Kleomenes, den präfecten von Aegypten, nur von Arrian erwähnt VII, 23, 6. Nach dem tode seines Hephaestion hatte Alexander eine gesandtschaft an Juppiter Ammon geschickt, um zu fragen, wie er seinen verstorbenen freund ehren sollte. Es erfolgte die antwort *θύειν ὡς ἥρωι*. Darüber war Alexander sehr erfreut und *Κλεομένει, ἀνδρὶ κακῷ καὶ πολλὰ ἀδικήσαντι ἐν Αἰγύπτῳ, ἐπιστέλλει ἐπιστολήν*. Den inhalt giebt Arrian zunächst in indirecter rede: dem Hephaestion solle ein *ἡρῷον* in Alexandrien erbaut werden, in der stadt selbst und auf der insel Pharos, und zwar sehr gross und kostspielig; auf den contracten der *ἔμποροι* solle der name Hephaestions stehen; dann heisst es weiter: *ἢν γὰρ καταλάβω ἐγὼ τὰ ἱερὰ τὰ ἐν Αἰγύπτῳ καλῶς κατεσκευασμένα καὶ τὰ ἡρῷα τὰ Ἡφαιστίωνος, εἴ τέ τι πρότερον ἡμάρτηκας, ἀφήσω σε τούτων καὶ τὸ λοιπὸν, ὁπηλίκον ἂν ἁμάρτῃς, οὐδὲν πείσῃ ἐξ ἐμοῦ ἄχαρι*. Diese letzten worte tadelt Arrian bitter, und er könnte recht zu haben scheinen, wenn man sie oberflächlich betrachtet; aber schon Droysen II, p. 335, anm. 3 ist überzeugt, dass tiefere gründe so zu schreiben obwalteten, vielleicht Kleomenes ein guter finanzier gewesen sei, jedenfalls aber Alexander ihn sich als guten freund erhalten musste, da seine satrapie für weitere feldzüge im westen von der grössten wichtigkeit war

und Kleomenes, wenn er eine strafe Alexanders befürchtend, abgefallen war, sie gegen einen angriff von osten leicht vertheidigen konnte. — Der brief ist wie die andern von Arrian erwähnten ohne zweifel aus Ptolemaeus oder Aristobul entnommen und kann daher sehr wohl nur die hauptzüge des originalschreibens enthalten haben. Stand der Arrian so sehr missfallende schlusssatz wirklich in ihm, so muss man ihn, wie gesagt, der politischen klugheit Alexanders zu gute halten, da Kleomenes auch nach (Demosthenes) contr. Dionysod. §. 7 ff. (p. 1285 R.) und (Aristotel.) Oekon. 33 ein nichtswürdiger statthalter war; da aber Ptolemaeus als könig ihn hinrichten liess (Pausan. I, 6, 3), so kann man auch vermuthen, dass er in seiner geschichte Alexanders, gewissermassen um sich deswegen zu entschuldigen, den Kleomenes bereits bei diesem als sehr schlecht angeschrieben, aber gleichsam mit dem privilegium weitere nichtswürdigkeiten zu thun ausgestattet schilderte.

Plutarch Al. c. 66 erwähnt noch einen brief ohne die adresse anzugeben über Alexanders zug am unteren Indus: er segelt den fluss hinab in den ocean und landet bei einer insel, ἣν Σκιλλοῦστιν αὐτὸς ὠνόμασεν, ἕτεροι δὲ Ψιλτοῦκιν. Arrian. VI, 19, 3 nennt sie noch anders: Κιλλουτά, die andern autoren erwähnen sie nicht. Welches die ursprüngliche und richtige form sei, ist schwer zu sagen; auch Lassen Indische alterthumskunde II, p. 183 begnügt sich die differenz der quellen zu constatiren. Arrians benennung stimmt einigermassen mit der Alexanders und ist vielleicht nur eine corruptel derselben; jedenfalls wäre es auffallend, wenn ein fälscher sich einen besonderen namen gebildet und nicht den der meisten autoren aufgenommen hätte. Der brief ist für echt anzusehen.

Briefe an Olympias.

Unter diesen ist der bekannteste der über den besuch Alexanders im tempel des Juppiter Ammon. Nachdem Plutarch c. 27 die darstellung der πλεῖστοι über die vorgänge daselbst gegeben, fügt er hinzu: αὐτὸς δὲ Ἀλέξανδρος ἐν ἐπιστολῇ πρὸς τὴν μητέρα φησὶ γεγονέναι τινὰς αὐτῷ μαντείας ἀποῤῥήτους, ἃς αὐτὸς ἐπανελθὼν φράσει πρὸς μόνον ἐκείνην. Ausser diesem schreiben wird ein denselben gegenstand betreffendes von den spätern christlichen schriftstellern öfter erwähnt; man vgl. die stellen bei Westermann

II, p. 9. Ich führe zur illustration die version des ältesten an — die übrigen sind in demselben genre geschrieben — Minucius Felix Octav. 21: *Alexander ille magnus Macedo insigni volumine* (soll wohl nur die ausführlichkeit des briefes bezeichnen, da Minucius eben nicht „schulgerecht" schreibt, wenn nicht *volumen* einfach „brief" bedeutet) *ad matrem suam scripsit metu suae potestatis proditum sibi de Diis hominibus a sacerdote secretum.* Man sieht, der inhalt dieses *volumen* ist ähnlich dem des briefes bei Plutarch. Droysen hatte sich in der ersten auflage p. 214 für die echtheit des bei Plutarch erwähnten schreibens ausgesprochen; in der zweiten I, p. 319 sagt er: „Alexander soll in einem briefe an seine mutter dasselbe wiederholt haben" u. s. w., und II, p. 404 erklärt er denselben für äusserst bedenklich. Ich glaube, er hat mit unrecht seine meinung geändert. Es war naturgemäss, dass Alexander an seine mutter ein schreiben über die expedition zu dem Ammonsorakel sandte; nun scheint es mir auch weiterhin durchaus in der natur der sache zu liegen, dass Alexander die orakelsprüche, die ihm zu theil geworden waren, nicht unbedingt der öffentlichkeit hat übergeben wollen, wie es bei einem schreiben leicht möglich gewesen wäre, sondern eben durch vollständige geheimhaltung derselben die verschiedenen darüber auftauchenden gerüchte nicht zu widerlegen und sich so mit einem gewissen nimbus zu umgeben beabsichtigte. Man beachte, dass sich bei Arrian III, 4, 5 nichts über die antwort der priester findet, wohl aber bei Plutarch l. l. Diod. XVII, 51. Kallisth. frg. 51. Vielleicht waren schon lange dunkle gerüchte über Alexanders geburt unter den Makedonern verbreitet, wie wir sie bei Plut. Alex. 3 und in völligen zerrbildern bei Pseudo-Kallisthenes und orientalischen autoren finden; und es ist wohl möglich, dass das orakel in der oase des Juppiter Ammon bereits kunde von denselben erhalten und ihnen seine aussprüche einigermassen accommodirt hatte, Alexander aber, wenn er auch vorzugsweise mit rücksicht auf seine unterthanen den zug durch die wüste unternommen, wie Arrian VII, 29, 3 verständig urtheilt, doch wegen des grossen ansehens der priesterschaft ihren worten ein ziemliches gewicht beilegte und mündlich mit seiner mutter die geheimnisse besprechen wollte. Der inhalt des briefes berechtigt also kaum zu zweifeln an der echtheit; im gegentheil, ein fälscher würde sich den dankbaren stoff zu rheto-

risch ausstaffirten briefen durch einen einfachen hinweis auf ein *tête-à-tête* kaum geraubt haben.

Ein zweites schreiben ähnlichen inhalts hat uns Gellius Noct. Att. XIII, 4 nach dem *Orestes vel de insania*, einem *logistoricus* des M. Terentius Varro, aufbewahrt (von Westermann übersehen), welches begonnen habe: „*Rex Alexander Iovis Hammonis filius Olympiadi matri salutem dicit*", worauf die *mulier scita atque prudens erga ferocem filium* geantwortet: *Amabo, mi fili, quiescas; neque deferas me neque criminere adversum Iunonem; malum mihi prorsum illa magnum dabit, cum tu me litteris tuis pelicem illi esse confiteris.* Woher Varro dies entnommen, ist unbekannt; in der briefsammlung aber wird dies schreiben nicht gestanden haben, da nach Plutarch's angabe, der sich doch auf die briefe stützte, (c. 28) Alexander nur den barbaren gegenüber als πεπεισμένος περὶ τῆς ἐκ θεοῦ γενέσεως καὶ τεκνώσεως sich zeigte, den Griechen gegenüber — und zu denen ist Olympias doch zu rechnen — nur einmal, in einem briefe an die Athener, eine anspielung auf jene sage machte. Bei einem historiker finden wir ausserdem nichts derartiges überliefert, was den inhalt des briefes glaubwürdig machte; dazu trägt derselbe offenbar ein rhetorisches gepräge: man sehe nur die moral von der geschichte bei Gellius: *deponendam esse opinionem vanam, quam ille ingentibus victoriis et adulantium blandimentis et rebus supra fidem prosperis imbiberat*; so dass ich diesen brief unbedingt als gefälscht ansehe. Doch von wem und wann, lässt sich nicht errathen.

Einen dritten brief erwähnt Arrian VI, 1, 4. Als Alexander im Akesines krokodile fand, ähnlich den ägyptischen, glaubte er in ihm und im Indus den oberen lauf des Nils vor sich zu haben. Dann heisst es weiter in indirecter rede, die sich lose an die ebenfalls in indirecter rede gegebene darstellung der ansicht des Alexander anknüpft: καὶ δὴ καὶ πρὸς Ὀλυμπιάδα γράφοντα ὑπὲρ τῶν Ἰνδῶν τῆς γῆς ἄλλα τε γράψαι καὶ ὅτι δοκοίη αὐτῷ ἐξευρηκέναι τοῦ Νείλου τὰς πηγάς, μικροῖς δή τισι καὶ φαύλοις ὑπὲρ τῶν τηλικούτων τεκμαιρόμενον. Als er sich dann aber von der unrichtigkeit jener vermuthung überzeugt, τηνικαῦτα δὲ τῆς ἐπιστολῆς τῆς πρὸς τὴν μητέρα τοῦτο τὸ ἀμφὶ τῷ Νείλῳ γραφὴν ἀφελεῖν. — Wir haben hier gleichfalls kein schreiben aus der briefsammlung, sondern den bericht eines historikers über die ab-

fassung desselben, an dessen glaubwürdigkeit zu zweifeln kein grund vorliegt. — Aehnlich hielt Alexander nach Plinius zeugniss, Natur. hist. VI, §. 16 den Jaxartes für den oberen lauf des Tanais.

Ich schliesse hieran einen von Athenaeus XI, p. 784 (vol. II, p. 351 ed. Meineke) erwähnten brief, der sich unter den an die asiatischen satrapen gerichteten fand: *Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ταῖς πρὸς τοὺς ἐν τῇ Ἀσίᾳ σατράπας φέρεταί τις ἐπιστολή, ἐν ᾗ ταῦτα γέγραπται· „βατιάκαι ἀργυραῖ κατάχρυσοι τρεῖς. κόνδυα ἀργυρᾶ ρος· τούτων ἐπίχρυσα λγ'. τισιγίτης ἀργυροῦς εἷς. μύστροι ἀργυροῖ κατάχρυσοι λβ'. ληχανοθήκη ἀργυρᾶ μία. οἰνοφόρον βαρβαρικὸν ἀργυροῦν ποικίλον ἕν. ἄλλα ποτήρια παντοδαπὰ μικρὰ κθ'. ἄλλα ποτήρια μικρά, ῥυτὰ καὶ βάτια καὶ λυκιουργεῖς ἐπίχρυσοι καὶ θυμιατήρια καὶ τρύβλιαι“.* Es ist dies offenbar ein referat über beutestücke, über trinkgeschirr, das Alexander irgendwo in seine hände gebracht hatte und für wichtig genug hielt um einem seiner satrapen darüber mittheilung zu machen. Einen ähnlichen brief hat Pollux eingesehen, Onom. VI, 87: *Ἐν Ἀλεξάνδρου πρὸς τὴν μητέρα ἐπιστολῇ μέμνηται ἐν ἄλλοις σκεύεσι καὶ τὸν μύστρον εὑρών*, wozu Westermann l. l. II, p. 9 bemerkt: *fortasse cum memoria fefellit: μυστρων enim cum alia supellectili mentio fit apud Athenaeum in epistola ad satrapas.* Diese vermuthung kann richtig sein; doch ist es nicht ausgeschlossen, dass Alexander einen ähnlichen brief an Olympias richtete oder dass dieser brief an Olympias in das corpus der briefe an die satrapen in Asien aus versehen aufgenommen war und mithin Pollux, nicht Athenaeus die richtige adresse aufbewahrt hat. — Was nun die echtheit dieses schreibens betrifft, so müssen wir zunächst etwas über die persischen worte desselben vorausschicken. *Βατιάκη*, das ausser dieser stelle im griechischen nur noch bei Athen. XI, 784e in einer stelle des Diphilos nachzuweisen ist (*πρίστις, τραγέλαφος, βατιάκη, λεβράνιος*) ist echt persisch, s. P. de Lagarde Gesammelte abhandlungen (Leipzig 1866), p. 211, 21: neupersisch *bâdyah*, und demgemäss mittelpersisch — *ak*, nach Richardson Lex. Pers. „*a capacious earthen vessel, in which wine is kept.*“ — *Κόνδυ*, s. Lagarde p. 212; nach Nikomachos bei Athen. XI, p. 478a *περσικόν*, von Athenaeus einfach als *ποτήριον Ἀσιατικὸν* erklärt. —

Τισιγίης wird von Lagarde p. 216, 9 gleichfalls für persisch gehalten, indess nicht erklärt. — Diese persischen ausdrücke sind natürlich kein stringenter beweis für die echtheit des schreibens, weil wenigstens die beiden ersten sich in der nachalexandrischen litteratur vorfinden, und dasselbe auch wohl von *τισιγίης* vorauszusetzen ist, obschon die dürftigen reste eben jener zeit keine belegstelle bieten; hat sich doch auch von *βατιάκη* nur ein anderweitiges beispiel erhalten. — Athenaeus selbst scheint an der echtheit zu zweifeln, wenn sein *φέρεταί τις ἐπιστολὴ* dahin zu deuten ist; und man könnte meinen, dass es ein fälscher für einen gescheidten gedanken gehalten habe den Alexander das inventar des erbeuteten schatzes schön registriren und katalogisiren zu lassen — denn dass der brief länger gewesen ist und Athenaeus nur die namen der pokale hervorhob, scheint in dem *ἐν ᾗ γέγραπται* angedeutet zu sein — und um seinem machwerk einen orientalischen anstrich zu geben und dadurch den betrug zu vertuschen, einige persische ausdrücke, die zum theil in die hellenistische sprache übergegangen, aber eben durch Alexanders eroberungszüge bekannt geworden waren, eingeflickt habe. Indess, glaube ich, würde ein fälscher kaum so trockene aufzählungen, wie diese doch ist, sich aus den fingern gesogen, sondern eher einen gegenstand, bei dem er seine rhetorik verwenden konnte, ausgewählt haben. Die trockenheit des schreibens scheint mir die echtheit zu verbürgen.

Ich schliesse hieran eine vermuthung, die eben nichts weiter sein kann als eben eine vermuthung. Es heisst nämlich bei Hesychios s. v. *Γητικά· παρὰ Ἀλεξάνδρῳ ἐν ἐπιστολαῖς ποτήρια οὕτω καλούμενα.* Das wort *γητικά* hält Fick „Zum makedonischen dialecte“ in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende sprachforschung **XXII**, p. 203 auch nach vermuthung für makedonisch und erklärt: „*γητ*, vielleicht *κηθ*, vergleiche *κηθ-ίδ-* schale, becher und Hesych *κήθεια, κηθάρια* und att. *κώθων* trinkgeschirr“. Dass diese etymologie bedenklich sei, räumt Fick mit seinem „vielleicht“ selbst ein; dass aber das wort makedonisch ist, können wir doch nicht ohne weiteres annehmen. Ich sehe nicht recht ein, wie ein makedonisches trinkgefäss in einem briefe Alexanders erwähnt sein kann, ich vermuthe eher, dass *Γητικὰ* ein persisches wort ist, wenn ich auch kein äquivalent im persischen nachzuweisen vermag, — das *κ* erinnert wenigstens an die mittelpersische endung *ak* — und sich

entweder in demselben schreiben, aus dem Athenaeus seinen pokalkatalog gezogen, oder in einem ähnlichen gefunden hat.

Dass es wirklich beuteberichte Alexanders im alterthum gab, zeigt auch der folgende brief: Plut. Al. 36: *Ἀλέξανδρος δὲ Σούσων κυριεύσας παρέλαβεν ἐν τοῖς βασιλείοις τετρακισμύρια τάλαντα νομίσματος, τὴν δὲ ἄλλην κατασκευὴν καὶ πολυτέλειαν ἀδιήγητον. Ὅπου φησὶ καὶ πορφύρας Ἑρμιονικῆς εὑρεθῆναι τάλαντα πεντακισχίλια συγκειμένης μὲν ἐξ ἐτῶν δέκα δεόντων διακοσίων, πρόσφατον δὲ τὸ ἄνθος ἔτι καὶ νεαρὸν φυλαττούσης.* Weder Arrian III, 16 noch Strabo XV, p. 731 noch Curtius V, 2, 11 noch Diodor XVII, 76 erwähnen diese specialität, die sich also wohl nicht in den von diesen benutzten historikern, sondern bloss im schreiben Alexander's gefunden haben wird, was jedenfalls sehr für die echtheit spricht. Da Alexander sich im jahr 330 in Susa aufhielt, so führen uns die 190 jahre, die offenbar keine runde zahl sind, auf 520, wo aber an erbeutung oder auch nur ansammlung hermionischen purpurs wegen der beständigen bürgerkriege, die damals Persien nach den keilinschriften zerfleischten, nicht zu denken ist. Die zahl ist wohl so zu erklären, dass unter Darius I. jene 5000 talente im schatz deponirt worden waren, man aber, wie oft bei derartigen chronologisch nicht genau fixirbaren ereignissen, es in das erste jahr des Darius verlegte, was bis auf Alexander's aufenthalt in Susa 190 jahr giebt.

Briefe an die Griechen.

Ein schreiben an den *δῆμος* von Athen erwähnt Arrian I, 10, 4, welches die auslieferung des Demosthenes, Lykurg und anderer antimakedonischer redner verlangte; doch haben wir nur das referat über dies wirklich abgefasste schreiben.

Ein schreiben an die Griechen erwähnt Plutarch Al. 34: nach dem siege bei Gaugamela *φιλοτιμούμενος πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἔγραψε τὰς τυραννίδας πάσας καταλυθῆναι καὶ πολιτεύειν αὐτονόμους, ἰδίᾳ δὲ Πλαταιεῦσι τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν, ὅτι τὴν χώραν οἱ πατέρες αὐτῶν ἐναγωνίσασθαι τοῖς Ἕλλησιν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας παρέσχον.* Welche *τυραννίδες* gemeint sind, wissen wir nicht; Alexander fürchtete vielleicht, zumal in jener zeit, wo der agidische krieg ausbrach, dass in einigen städten, besonders in Athen, die ihm feindselige richtung wieder zur herrschaft kommen könne mit

einer der tyrannis ähnlichen gewalt, und forderte deswegen die Griechen in diesem manifeste auf sich ruhig zu verhalten und die der autonomie feindseligen bestrebungen zu unterdrücken, zumal er selbst seine liebe zum hellenenthum durch die wiedererbauung Plataeaes hinreichend dokumentire. Nach der zerstörung Thebens beschlossen allerdings die bundesgenossen Alexanders Orchomenos und Plataeae, die Theben ihren untergang verdankten, als bollwerke gegen dasselbe, wenn es wieder erstehen sollte, wieder aufzubauen, Arrian I, 9, 10, dass aber Alexander als könig von Asien selbst das werk in die hand nahm und Plataeae mit mauern versah, erzählt Plutarch Aristid. 11; und dass er wenigstens denselben grund dafür angab, wie in jenem briefe, lehren die worte, die er durch einen herold an den olympischen spielen — 328 oder 324 — ausrufen liess (Plut. ibid.): *ὅτι ταύτην ὁ βασιλεὺς ἀποδίδωσι Πλαταιεῦσι τῆς ἀνδραγαθίας καὶ τῆς μεγαλοψυχίας χάριν, ἐπειδὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐν τῷ Μηδικῷ πολέμῳ τὴν χώραν ἐπέδωκαν καὶ παρέσχον αὐτοὺς προθυμοτάτους.* Vgl. Schäfer, Demosthenes und seine zeit III, p. 17, 4. — Ich glaube daher, dass kein grund vorliegt die autorschaft Alexanders zu bezweifeln.

An jenen brief schliesst Plutarch einen an die Krotoniaten: *ἔπεμψε δὲ καὶ Κροτωνιάταις εἰς Ἰταλίαν μέρος τῶν λαφύρων τὴν Φαύλλου τοῦ ἀθλητοῦ τιμῶν προθυμίαν καὶ ἀρετήν, ὃς περὶ τα Μηδικὰ τῶν ἄλλων Ἰταλιωτῶν ἀπεγνωκότων τοὺς Ἕλληνας ἰδιόστολον ἔχων ναῦν ἔπλευσεν εἰς Σαλαμῖνα τοῦ κινδύνου τι μεθέξων.* Vgl. Schäfer, Demosthenes III, p. 181. Dass Alexander sich überall zum befreier der Griechen erklärte, ist bekannt; dieses schreiben scheint noch speciell darauf berechnet zu sein die zuneigung der italischen Griechen zu gewinnen, vielleicht weil Alexander auch deren unterwerfung beabsichtigte.

Ein fernerer brief an die Athener findet sich Plut. Al. 28. Alexander hielt seine göttliche abkunft den barbaren gegenüber fest, den Griechen gegenüber that er es in seinen briefen nur einmal: *πλὴν περὶ Σάμου γράφων Ἀθηναίοις „Ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν", φησίν „ὑμῖν ἐλευθέραν πόλιν ἔδωκα καὶ ἔνδοξον· ἔχετε δὲ αὐτὴν λαβόντες παρὰ τοῦ τότε κυρίου καὶ πατρὸς ἐμοῦ προσαγορευομένου", λέγων τὸν Φίλιππον.* Was die veranlassung zu diesem schreiben war, lässt sich aus dem briefe nicht entnehmen; durch ihre antimakedonische politik müssen die Athener den könig ge-

reizt haben so dass er selbst, hätte nicht Philipp es gethan, ihnen die insel Samos nicht restituirt hätte. Samos war bekanntlich bei dem friedensschluss zwischen Philipp und Athen dieser stadt gelassen, vrgl. die stellen der alten bei Schäfer Demosth. III, p. 26, n. 1. — Geier, Alexander und Aristoteles in ihren gegenseitigen beziehungen p. 217 nimmt die echtheit des briefes an; und es ist allerdings gar nicht unglaublich, dass Alexander, um den Athenern mehr respect einzuflössen, Philipp seinen „sogenannten" vater nannte; andererseits wäre es auffallend, wenn ein fälscher nur einmal in der briefsammlung — denn der oben besprochene brief an Olympias bei Gellius NA. XIII, 4 stand nicht in derselben — den Alexander seine *quasi* gottmenschnatur hätte erwähnen lassen.

Wenn auch Alexander sich in seinem schreiben an die Griechen nur einmal sohn eines gottes nannte, so verordnet er doch durch andere schreiben an die Griechen, dass ihm göttliche ehren ertheilt würden, wie es scheint, nach der rückkehr von seinem indischen feldzuge, s. Droysen, Alexander II, p. 263. Schäfer, Demosthenes III, p. 285. So erzählt Aelian Var. hist. II, 19 *ἐπέστειλε τοῖς Ἕλλησι θεὸν αὐτὸν ψηφίσασθαι*, und Plut. Apophthegm. Lac. p. 219 E, worüber in den einzelnen städten, besonders in Athen, lebhafte debatten stattfanden. Die vergötterung lebender war ja damals noch nicht so allgemein geworden, wie einige jahrhunderte später; das erste beispiel scheint die des Lysander zu sein, s. Schömann, Griechische alterthümer II^3, p. 538. Curtius, Griech. gesch. III^3, p. 120 und p. 176. — Dass Alexander sie auch verlangte, stellen die zeugnisse der alten fest; dies ist aber sehr verschieden davon, dass er sich für den sohn eines gottes ausgab, und die angabe des Plutarch, dass er dies nur einmal in seinen briefen an die Griechen that, bleibt völlig richtig.

Einen andern wichtigen brief hat uns Diodor erhalten XVIII, 8: kurz vor seinem tode hatte Alexander befohlen, dass die griechischen städte ihre verbannten wieder aufnehmen sollten, damit er nämlich treu ergebene anhänger in ihnen habe, die den zu neuerungen geneigten das gleichgewicht halten könnten. Zu den olympischen spielen 324 sandte er deswegen den Nikanor von Stagira mit einem schreiben, das der herold bei den spielen vorlesen sollte: *Ἀλέξανδρος τοῖς ἐκ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων φυγάσι. τοῦ μὲν φυγεῖν ὑμᾶς οὐχ ἡμεῖς αἴτιοι γεγόναμεν, τοῦ δὲ καταλθεῖν εἰς τας*

ἰδίας πατρίδας ἡμεῖς ἐσόμεθα, πλὴν τῶν ἐναγῶν. γεγράφαμεν γὰρ Ἀντιπάτρῳ περὶ πάντων, ὅπως τὰς μὴ βουλομένας τῶν πόλεων κατάγειν ἀναγκάσῃ. Kürzer erwähnt Diodor dasselbe XVII, 109; ebenso Curtius X, 2, 4; Justin XIII, 5, 2 sagt gleichfalls deutlich *epistulas in Graeciam scripserat.* Das factum selbst ist natürlich über allem zweifel erhaben, dass Alexander einen brief über die zurückberufung der verbannten zu Olympia vorlesen liess; dass der wortlaut desselben der von Diodor mitgetheilte sei, nehmen Droysen II, p. 276 f. und p. 403 und Schäfer Demosth. III, p. 288 an; und mit recht, wie mir scheint. Erstlich stimmt die weglassung des *χαίρειν* mit dem bei Plut. Phok. 17 bemerkten (s. oben p. 261); dann haben wir noch ein anderes beispiel, dass die quelle des Diodor (wohl Hieronymos von Kardia) briefe benutzt hat: bei Diod. XVIII, 10 findet sich nämlich ein citat aus dem briefe Philipp's an die Athener, der unter den werken des Demosthenes überliefert ist (XII, p. 19), den für gefälscht zu halten keine zwingenden gründe vorliegen; vgl. A. Höck *de rebus ab Atheniensibus in Thracia ab a.* 378 *usque ad a.* 338 *gestis* (Kiliae 1876) p. LXXVIII.

Die meisten noch übrigen briefe betreffen bagatellsachen, zum theil aus dem privatleben Alexander's. Zunächst ein schreiben an Philoxenos, den *στρατηγὸς* der provinzen westlich vom Taurus. Dieser schrieb an den könig, dass ein Theodoros aus Tarent ihm zwei schöne knaben feil biete und fragte an, ob er sie kaufen solle. Alexander beklagt sich bei seiner umgebung über den schimpf, den ihm Philoxenos zufüge; *τὸν δὲ Φιλόξενον αὐτὸν ἐν ἐπιστολῇ πολλὰ λοιδορήσας ἐκέλευσεν αὐτοῖς φορτίοις τὸν Θεόδωρον εἰς τὸν ὄλεθρον ἀποστέλλειν*, Plut. Al. 22. Aehnlich berichtet Plut. De fort. Al. I, 12: *πικρῶς ἀντέγραψεν Ὦ κάκιστε ἀνθρώπων, τί μοι πώποτε τοιοῦτο συνέγνως, ἵνα τοιαύταις με κολακεύσῃς ἡδοναῖς;* — Dass Plutarch hier einen brief aus der sammlung vor sich hatte, ist nicht wahrscheinlich, da die vorhergehende erzählung von den klagen, die Alexander seinen freunden gegenüber über den Philoxenos laut werden lässt, offenbar nicht aus dem briefe entnommen ist, sondern aus einer historischen darstellung. Dieser wird auch das referat über den brief angehören. In der stelle De fort. Al. I, 12 führt Plutarch, wohl

etwas ungenau, wie es bei einer masse von excerpten leicht möglich war, aus dem briefe an, was er an unserer stelle den Alexander zu seinen freunden sagen lässt; die wörtliche anführung kann natürlich ebenso gut von ihm selbst wie von seiner quelle herrühren.

Auch in den folgenden worten (Plut. Al. 22): *ἐπέπληξε δὲ καὶ Ἄγνωνι νεανίσκῳ γράψαντι πρὸς αὐτὸν, ὅτι Κρωβύλον εὐδοκιμοῦντα ἐν Κορίνθῳ βούλεται πριάμενος ἀγαγεῖν πρὸς αὐτόν,* scheint zwar auf ein schreiben Alexander's hingedeutet, doch diese andeutung aus einer geschichtlichen darstellung oder einer anthologie von anekdoten über Alexander's privatleben entnommen zu sein. — Hat aber Alexander wirklich solche briefe geschrieben? Diese frage muss man bejahen, wenn die facta, an welche jene schreiben angeknüpft sind, fest stehen; und diese zu bezweifeln haben wir eigentlich keinen grund. Auch entsprechen die briefe dem charakter Alexander's sehr wohl, da die keuschheit eine seiner schönsten tugenden war, s. Droysen I, p. 92, not. 3. — Auf eins der vielen beispiele dafür werden wir auch in dem folgenden briefe geführt (Plut. ibid.). Als Alexander nämlich erfahren hatte, dass die weiber einiger söldner zwei Makedoner, Damon und Timotheos, die unter Parmenion standen, verführt hatten, schrieb er an Parmenion *κελεύων ἐὰν ἐλεγχθῶσιν ὡς θηρία ἐπὶ καταφθορᾷ τῶν ἀνθρώπων γεγονότα τιμωρησάμενον ἀποκτεῖναι. Καὶ περὶ ἑαυτοῦ κατὰ λέξιν ἐν ταύτῃ τῇ ἐπιστολῇ γέγραφεν. „Ἐγὼ γὰρ οὐχ ἑωρακὼς ἂν εὑρεθείην τὴν Δαρείου γυναῖκα ἢ βεβουλευμένος ἰδεῖν, ἀλλ' οὐδὲ τῶν λεγόντων περὶ τῆς εὐμορφίας αὐτῆς προσδεδεγμένος τὸν λόγον*". Den ersten theil dieser erzählung können wir nicht weiter controliren; wohl aber die angabe, dass er die gemahlin des Darius nicht einmal gesehen habe. Athenaeus XIII, p. 603 C berichtet nach Karystios von Pergamos (dem sohne des Sotades, um 200 v. Chr.) gleichfalls, dass er *οὐ μόνον ἀπέσχετο (τῶν αἰχμαλώτων), ἀλλ' οὐδ' ἐκείνας μαθεῖν ἐποίησεν, ὅτι εἰσὶν αἰχμάλωτοι,* was mit Plutarch stimmt. — Arrian II, 12, 3 giebt nach Ptolemaeos und Aristobul, deren erzählung er, beiläufig bemerkt, mit *λέγουσί τινες* einleitet, folgende darstellung: Alexander hörte in Darius zelt lautes klagen von weibern, erfährt, es seien die mutter, die gattin und die kinder des Darius, die diesen fälschlich für todt hielten und bejammerten. Sofort sendet er den Leonnatos zu ih-

nen, um ihnen die wahrheit mitzutheilen. Mit einem bedenklichen λόγος δὲ ἔχει fügt dann Arrian aus andern quellen noch die bekannte scene hinzu, dass die mutter des Darius den Hephaestion für Alexander hält, und bemerkt dann sehr vorsichtig: καὶ ταῦτα ἐγὼ οὔθ' ὡς ἀληθῆ οὔτε ὡς πάντη ἄπιστα ἀνέγραψα. Ἀλλ' εἴτε οὕτως ἐπράχθη, ἐπαινῶ Ἀλέξανδρον τῆς τε κτέ. . . . . εἴτε πιθανὸς δοκεῖ τοῖς ξυγγράψασιν Ἀλέξανδρος ὡς καὶ ταῦτα ἂν πράξας καὶ εἰπὼν καὶ ἐπὶ τῷδε ἐπαινῶ Ἀλέξανδρον. Also wussten die beiden besten quellen Arrian's nichts von einer zusammenkunft Alexanders mit den gefangenen. Dazu stimmt eine andere beiläufige bemerkung Arr. IV, 19, 6: τῆς Δαρείου γυναικὸς, ἣ καλλίστη δὴ ἐλέγετο τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ γυναικῶν, ἣ οὐκ ἤλθεν ἐς ἐπιθυμίαν ἢ κάρτερος αὐτὸς αὑτοῦ ἐγένετο, wonach ein nichtgesehenhaben wenigstens möglich ist. Curtius III, 12, 15 berichtet ebenso wie Diodor XVII, 37 die geschichte nach den weniger guten quellen Arrian's; dieselben hat auch wohl Justin gehabt XI, 12, 7: *semel tantum visam esse.*

Droysen I, p. 266 ist geneigt die erzählung der verwechselung des Alexander mit Hephaestion für glaubwürdig zu halten, und bemerkt deshalb, dass die echtheit des briefes nicht zu verbürgen sei. — Grote dagegen XII, p. 124 stützt sich auf den brief und verwirft die Hephaestionscene: *it is certain (from the extract now remaining of his letter) that he never saw, nor ever entertained the idea of seeing the captive wife of Darius.* Auch Oncken hält den brief für echt, l. l. II, p. 282. Bei der ersten gelegenheit, kurz nach der gefangennehmung, ist wegen der darstellung Ptolemaeus' und Aristobul's ein zusammentreffen entschieden in abrede zu stellen, und damit auch wohl für die nachfolgende zeit, weil Arrian's beste quellen nichts von demselben gewusst haben. Deshalb sehe ich keinen grund die echtheit des schreibens zu bezweifeln, zumal da es an einen ziemlich unbedeutenden, aber wegen der genauen angabe der personen glaubwürdigen vorgang angeknüpft ist. Es klingt zwar etwas hyperbolisch „ich habe sie nicht gesehen, ja nicht einmal gehört auf diejenige welche ihre schönheit lobten", aber weshalb konnte Alexander nicht so schreiben, besonders weil er jenen leuten des Parmenion eine derbe lection ertheilte und daher leicht etwas von der wahrheit abweichen konnte?

Diese stelle verdankt Plutarch ohne zweifel seiner briefsammlung, wie das ἐν ταύτῃ τῇ ἐπιστολῇ γέγραφεν ausdrückt; gleiches ursprungs ist wohl, wie Schäfer Fleckeisen's Jahrb. 101, p. 443 bemerkt, der rest des capitels 22 über das verhältniss Alexander's zur Ada von Karien, über den man ebenfalls nur das urtheil fällen kann, dass das hier erzählte vollkommen richtig ist und der brief entweder auf dem original beruht oder von einem genauen kenner der privatverhältnisse des königs erfunden oder vielmehr restituirt ist.

Auch der folgende brief, bei Plut. 25 s. f., berührt eine nicht bedeutende thatsache: nach der eroberung von Gaza sandte Alexander der Olympias, Kleopatra und seinen freunden in der heimath reiche beutestücke, und seinem παιδαγωγὸς Leonidas 500 talente weihrauch und 100 talente myrrhen. Als knabe hatte er nämlich sehr viel rauchwerk bei einem opfer aufwenden wollen, Leonidas ihm aber gesagt: ὅταν τῆς ἀρωματοφόρου κρατήσῃς, Ἀλέξανδρε, πλουσίως οὕτως ἐπιθυμιάσεις· νῦν δὲ φειδόμενος χρῶ τοῖς παροῦσι. Jetzt schrieb ihm Alexander: Ἀπεστάλκαμέν σοι λιβανωτὸν ἄφθονον καὶ σμύρναν, ὅπως παύσῃ πρὸς τοὺς θεοὺς μικρολογούμενος. — Auch hier kann man vermuthen, dass die notiz aus dem briefe aus einer blumenlese von anekdoten entnommen sei; doch konnte ebenso wohl Alexander in seinem schreiben die geschichte aus seiner kindheit, auf die er hier anspielt, ausführlicher erwähnen, um sie eben ins gedächtniss des Leonidas zurückzurufen, mithin Plutarch die erzählung bloss seiner lectüre der briefsammlung verdanken. — In dem inhalt des schreibens scheint mir kein merkmal der unechtheit zu liegen; ebenso urtheilen Geier Aristoteles und Alexander p. 17 und Oncken a. o.

Eine ganze reihe von briefen erwähnt Plutarch ferner cap. 41. 42, wo er ein convolut kleiner anekdoten einleitet mit den worten: τὰ μικρότατα τῶν γενομένων τοῖς συνήθεσι παρ' αὐτοῦ σημεῖα μεγάλης ὑπῆρχεν εὐνοίας καὶ τιμῆς, ὧν ὀλίγα παραθήσομαι. Zunächst giebt er den brief an Peukestas: Πευκέστᾳ μὲν ἔγραψε μεμφόμενος, ὅτι δηχθεὶς ὑπ' ἄρκτου τοῖς μὲν ἄλλοις ἔγραψεν, αὐτῷ δὲ οὐκ ἐδήλωσεν. „Ἀλλὰ νῦν γε", φησί „γράψον, πῶς ἔχεις καὶ μή τινες σε τῶν συγκυνηγούντων ἐγκατέλειπον, ἵνα δίκην δῶσι". Alexander erkundigt sich hier nach dem befinden des auf einer jagd von einem bären gebissenen Peukestas. Peukestas war

nach Arr. VI, 9, 3 und 10, 1 und Curt. IX, 5, 14 mit Alexander in die stadt der Maller hinabgesprungen und sein lebensretter geworden; ein zweiter Peukestas, sohn des Makartatos, war statthalter von Aegypten Arr. III, 5. 5. Curt. IV, 8, 4. Hier ist wohl an jenen zu denken, da die chronologie bei Plutarch, zumal in anekdoten, keine rolle spielt, ausserdem es bei einem brief schwer war, ihn an der richtigen stelle mitzutheilen, wenn keine sichere anhaltspunkte zur datirung da waren. Er wird geschrieben sein nach dem vorfall bei den Mallern. An der echtheit brauchen wir nicht zu zweifeln, wenn auch, wie natürlich, kein anderweitiges zeugniss für das factum nachzuweisen ist. — Aehnlich steht es mit folgenden briefen (Plut. ibid.). Als Peukestas von einer krankheit genesen war, schrieb Alexander einen danksagebrief an den arzt Alexippus, der ihn behandelt hatte. Auch dies ist sehr passend bei dem guten verhältniss des Peukestas und des Alexander, zumal jener als satrap von Persien *τῇ τε σκευῇ καὶ τῇ φωνῇ περσίζων* bei diesem sehr beliebt war (Arr. VII, 6, 3).

An Hephaestion und seine genossen, die zufällig abwesend gewesen waren, schrieb er (Plut. ibid.) *ὅτι παιζόντων αὐτῶν πρὸς ἰχνεύμονα τῷ Περδίκκου δορατίῳ περιπεσὼν Κράτερος τοὺς μηροὺς ἐτρώθη.* — Als er in einem traum Krateros krank gesehen, stellte er opfer für ihn an und hiess ihn desgleichen thun. — An den arzt Pausanias, der an Krateros eine nieswurzcur anwenden wollte, schrieb er, wie er ihn behandeln sollte.

Diese kleinen anekdoten sind entweder alle von Plutarch aus einem sammelwerk entnommen, oder von ihm selbst aus den briefen zusammengesucht und mit geschichtchen aus andern quellen vermehrt. Stringente beweise für die unechtheit der briefe liegen in ihrem inhalt durchaus nicht. — Sicher sind aber der briefsammlung die notizen entnommen, die Plutarch cap. 42 giebt und die so unbedeutende angelegenheiten betreffen, dass Plutarch sein erstaunen laut werden lassen muss: *θαυμάσαι δὲ αὐτόν ἐστιν, ὅτι καὶ μέχρι τοιούτων ἐπιστολῶν τοῖς φίλοις ἐσχόλαζεν, οἷα γράφει παῖδα Σελεύκου εἰς Κιλικίαν ἀποδεδρακότα κελεύων ἀναζητῆσαι καὶ Πευκέσταν ἐπαινῶν, ὅτι Νίκωνα, Κρατέρου δοῦλον, συνέλαβε, καὶ Μεγαβύζῳ περὶ τοῦ θεράποντος τοῦ ἐν τῷ ἱερῷ καθεζομένου, κελεύων αὐτὸν ἂν δύνηται συλλαβεῖν ἔξω τοῦ ἱεροῦ προκαλεσάμενος, ἐν δὲ τῷ ἱερῷ μὴ προσάπτεσθαι.*— Auch der inhalt dieser

briefe lässt sich nicht durch andere quellen controliren. Ebenso steht es mit dem briefe bei Plut. Amator. 16, p. 760 C, in dem Alexander einen Theodoros bittet ihm eine *μουσουργὸν* für zehn talente zu schicken, wo Plutarch durch ein hinzugefügtes *λέγεται* seine bedenken gegen die echtheit auszudrücken scheint. — Diese schreiben können echt sein, da grosse männer häufig auch kleinigkeiten in ihren briefen erwähnen; vgl. z. b. die briefe Napoleon's I.; mehr lässt sich kaum sagen; allgemeine gründe *pro et contra* anzuführen scheint mir überflüssig zu sein.

Hesychius citirt ausser dem schon erwähnten *γητικά* aus den briefen Alexander's noch *Ἀροπάνοι* ohne weitere erklärung und *σκοῖδος· ἀρχή τις παρὰ Μακεδόσιν τεταγμένη ἐπὶ τῶν δικαστηρίων. Ἡ λέξις κεῖται ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς Ἀλεξάνδρου.* — *Ἀροπάνοι* hält Gust. Meyer in Fleckeisen's Jahrb. f. class. philol. 111, (1875), p. 186 für sehr bedenklich; auch M. Schmidt in seiner ausgabe des Hesychius hat ein kreuz hinzugesetzt. Dass *σκοῖδος* ein makedonisches wort war, bezeugt auch Photius; durch die makedonische herrschaft war es auch sonst bekannt geworden; so dass Menander *ἐν Κιθαριστῇ* den Dionysos *σκοῖδος* nannte nach Phot. und Arcad. p. 47, 28; s. Meineke Com. Gr. 4, p. 151. Ueber die etymologie vgl. Fick, Zum makedonischen dialekte in Kuhn's Zeitschr. für vgl. sprachforsch. 22, p. 215. Es braucht daher nicht nothwendig der brief echt zu sein wegen dieses eigentlich makedonischen wortes; da uns aber der zusammenhang unbekannt ist, müssen wir auch hier unser urtheil zurückhalten.

Etwas ausführlicher muss noch die von Plut. Al. cap. 7 berührte correspondenz Alexander's mit Aristoteles besprochen werden. Als jener in Asien war, hörte er, dass Aristoteles seine akroamatischen schriften veröffentlicht habe und schreibt: „*Ἀλέξανδρος Ἀριστοτέλει εὖ πράττειν. Οὐκ ὀρθῶς ἐποίησας ἐκδοὺς τοὺς ἀκροαματικοὺς τῶν λόγων. Τίνι γὰρ διοίσομεν ἡμεῖς τῶν ἄλλων, εἰ καθ' οὓς ἐπαιδεύθημεν λόγους, οὗτοι πάντων ἔσονται κοινοί; Ἐγὼ δὲ βουλοίμην ἂν ταῖς περὶ τὰ ἄριστα ἐμπειρίαις ἢ ταῖς δυνάμεσι διαφέρειν. Ἔρρωσο*“. Dann heisst es weiter bei Plutarch: *Ταύτην μὲν οὖν τὴν φιλοτιμίαν αὐτοῦ παραμυθούμενος Ἀριστοτέλης ἀπολογεῖται περὶ τῶν λόγων ἐκείνων ὡς καὶ ἐκδεδομένων καὶ μὴ ἐκδεδομένων. Ἀληθῶς γὰρ ἡ μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματεία πρὸς διδασκαλίαν καὶ μάθησιν οὐδὲν ἔχουσα χρήσιμον ὑπόδειγμα τοῖς*

πεπαιδευμένοις ἀπ' ἀρχῆς γέγραπται. Dasselbe berichtet Zonaras 4, 8 nach Plutarch. Es fragt sich zunächst, ob dieser brief in der oft erwähnten briefsammlung stand oder aus einer andern quelle von Plutarch entnommen ist. Einen anhaltspunkt zur beantwortung dieser frage giebt Gellius NA. 20, 5, der uns gleichfalls das schreiben aufbewahrt hat. Er spricht dort über die *ἐξωτερικὰ* oder *ἀκροατικὰ* des Aristoteles, und erzählt, dass Alexander *cum armis exercitum omnem prope Asiam teneret regemque ipsum Darium proeliis et victoriis urgeret*, gehört habe, Aristoteles habe die *λόγους ἀκροατικοὺς* veröffentlicht, und dann jenes schreiben an ihn gerichtet. Er giebt dann die lateinische übersetzung und fügt hinzu: *exempla utrarumque litterarum sumpta ex Andronici philosophi libro subdidi.* Es folgt Alexander's brief mit folgenden abweichungen von Plutarch: *ἀκροατικοὺς* für *ἀκροαματικούς* und *τίνι γὰρ ἔτι* für *τίνι γάρ*, dann der wortlaut der antwort des Aristoteles: *Ἀριστοτέλης βασιλεῖ Ἀλεξάνδρῳ εὖ πράττειν. Ἔγραψάς μοι περὶ τῶν ἀκροατικῶν λόγων οἰόμενος δεῖν αὐτοὺς φυλάττειν ἐν ἀπορρήτοις· ἴσθι οὖν αὐτοὺς καὶ ἐκδεδομένους καὶ μὴ ἐκδεδομένους· ξύνεσοι γάρ εἰσι μόνοις τοῖς ἡμῶν ἀκούσασιν. Ἔρρωσο.* — Ueber die sammlungen der briefe des Aristoteles vgl. Ad. Stahr, Aristotelia II, p. 169 und E. Heitz die verlorenen schriften des Aristoteles (Leipzig 1865) p. 280. Es existirte bei den alten eine auf Artemon zurückgehende sammlung, die Heitz in eine ziemlich frühe zeit, vor Andronikos setzt. Dass nun Gellius seine notiz über den obigen erwähnten brief, von dem man nicht nachweisen kann, dass er schon in Artemon's sammlung stand, dem Andronikos verdankt, macht die echtheit desselben jedenfalls sehr zweifelhaft. Bekannt ist die geschichte von dem schicksal der bücher des Aristoteles bei Plut. Sull. 26 und Strabo XIII, p. 609, dass sie lange vergraben waren, um 100 v. Chr. von Apellikon wieder entdeckt und restaurirt, von Sulla in Athen erbeutet wurden, dass dann Tyrannion sich abschriften machte und von diesen eine, wie Plutarch allein berichtet, in die hände des Andronikos, eines peripatetikers aus Rhodos kam, der eine neue ausgabe der aristotelischen werke und einen katalog derselben veröffentlichte. Mag auch manches unsichere in diesen angaben enthalten sein, läugnen lässt es sich nicht, dass Andronikos einen bedeutenden einfluss auf das schicksal der aristotelischen schriften gehabt hat. Es liegt nun

der verdacht nahe, dass Aristonikos obigen brief verfasst habe, um Aristoteles selbst den unterschied der exoterischen und der akroamatischen schriften aussprechen zu lassen. Ein gewichtiges indicium der unechtheit ist nämlich die bezeichnung *λόγοι ἀκροαματικοί*, die sich zuerst hier, also bei Andronikos, nachweisen lässt; Aristoteles selbst nennt sie nicht so, sondern durchweg *οἱ κατὰ φιλοσοφίαν λόγοι*, s. z. b. Ueberweg, Gesch. d. philos. I, §. 46. — Ausserdem lässt sich hier wie in andern von Demetrius De elocut. aus Aristoteles' angeblichen briefen entnommenen stellen „eine gewisse geschraubtheit, ein haschen nach geistreichen wendungen" (Heitz l. l. p. 287) nicht in abrede stellen, vgl. Gellius l. l. *amavi prorsus in utriusque epistula brevitatis elegantissimae filum tenuissimum!* Somit trage ich kein bedenken mit *Sainte Croix Examen critique* p. 200 und Westermann II, p. 8 den brief für untergeschoben zu halten.

Ebenso urtheile ich mit Heitz p. 287 über den brief des Aristoteles an Alexander bei Aelian V. H. 12, 54, wo Aristoteles, um Alexander zu versöhnen, ihm schreibt: *ὁ θυμὸς καὶ ἡ ὀργὴ οὐ πρὸς ἴσους, ἀλλὰ πρὸς τοὺς κρείττονας γίνεται· σοὶ δὲ οὐδεὶς ἴσος*, über den Heitz l. l. genauer handelt.

Vielleicht dürfen wir mit Schäfer in Fleckeisens Jahrb. 101, p. 443 auch Plut. Al. 8 einen brief finden, zumal weil in cap. 7 und cap. 8 init. briefe citirt werden: *Ἀριστοτέλην δὲ θαυμάζων ἐν ἀρχῇ καὶ ἀγαπῶν οὐχ ἧττον ὡς αὐτὸς ἔλεγε, τοῦ πατρὸς, ὡς δι' ἐκεῖνον μὲν ζῶν, διὰ τοῦτον δὲ καλῶς ζῶν, ὕστερον ὑποπτότερον εἶχεν.* Das folgende stammt allerdings aus einer andern quelle, doch ist es sehr wohl möglich, dass Plutarch aus einem briefe etwas zur bestätigung hinzugefügt habe. Dann kann allerdings der brief verdächtig erscheinen; das geflügelte wort nämlich, dass der philosoph und lehrer vor dem vater den vorzug verdiene, schreibt Diogenes Laertius V, 19 dem Aristoteles zu; Isokrates dagegen soll der urheber sein nach Theon Progymn. 5, 17 (vrgl. 5, 38) *Ἰσοκράτης ὁ ῥήτωρ παρήνει τοῖς γνωρίμοις προτιμᾶν τοὺς διδασκάλους, ὅτι οἱ μὲν τοῦ ζῆν μόνον, οἱ δὲ διδάσκαλοι καὶ τοῦ καλῶς ζῆν αἴτιοι γεγόνασι.* So war dieses wort wohl ein *ἀδέσποτον*, dessen wirklichen urheber man nicht kannte und das man bald diesem, bald jenem zuschrieb, wo es sich wenigstens passend anbringen liess. Es konnte nun auch Alexander dieses wort gekannt

und auf seinen fall angewandt haben, doch ist es ebenso gut möglich, dass ein späterer schriftsteller — oder briefsteller, wenn wir einen brief vor uns haben — diese übertragung veranlasst hat, da solche leute gern derartige bonmots zu verwenden pflegten.

Briefwechsel mit Phokion. Ueber diesen haben wir ein jedenfalls glaubwürdiges zeugniss des Chares und Duris, von denen wohl Duris aus Chares schöpfte, bei Plutarch Phokion 17, wo Plutarch die hochachtung, die Alexander gegen Phokion hatte, schildert und hinzufügt: *ὁ γοῦν Δοῦρις ἱστόρηκεν, ὡς μέγας γενόμενος καὶ Δαρείου κρατήσας ἀφεῖλε τῶν ἐπιστολῶν τὸ χαίρειν πλὴν ἐν ὅσαις ἔγραφε Φωκίωνι· τοῦτον δὲ μόνον ὥσπερ Ἀντίπατρον μετὰ τοῦ χαίρειν προσηγόρευε. Τοῦτο δὲ καὶ Χάρης ἱστόρηκε.* — Plutarch erwähnt nun ein schreiben Alexander's an Phokion, Al. 39: *καὶ Φωκίωνι μὲν ἔγραψεν ἐπιστολὴν ὡς οὐ χρησόμενος αὐτῷ φίλῳ τὸ λοιπόν, εἰ διωθοῖτο τὰς χάριτας.* Nach der ausführlicheren darstellung Phok. c. 18 hatte Alexander ihm ein geschenk von 100 talenten gesandt, er aber, trotzdem er in grosser dürftigkeit lebte, es abgewiesen. Alexander wird unwillig und schreibt *φίλους μὴ νομίζειν τοὺς μηδὲν αὐτοῦ δεομένους;* Phokion bleibt freilich bei seiner weigerung, bittet aber um loslassung des Echekratides, des Athenodor von Imbros und zweier Rhodier, die in Sardes gefangen gehalten werden. Alexander erfüllt den wunsch, trägt aber dem nach Europa beorderten Krateros auf dem Phokion von vier städten Asiens, Kios, Gergithos, Mylasa, Elaea eine, welche er wünsche, zu übergeben; Phokion lehnt trotz der drohung des königs mit seiner ungnade auch dies anerbieten ab; doch stirbt Alexander gleich nachher. S. Plut. Apophth. p. 188 und Grote Hist. of Greece XII, p. 359. An der glaubwürdigkeit dieser erzählung zu zweifeln ist grundlos, da man leicht einsieht, dass Alexander sich den Phokion durch ein aufgedrungenes geschenk verpflichten wollte, damit er sich der antimakedonischen politik des Demosthenes und genossen widersetzte. — Doch hat Plutarch die nachrichten über die briefe nicht der briefsammlung entnommen, sondern einer zusammenhangenden, geschichtlichen erzählung, wie der anfang von cap. 18 zeigt: *τὰ περὶ τὰς χρηματων ἐμολογουμένον ἐστιν, ὅτι* [illegible]. Vielleicht ist Duris oder Chares quelle, da sie in beiden biographien wenigstens mittelbar benutzt sind.

Zu den politischen briefen gehört endlich noch ein von Strabo

erwähnter an die Römer, V, p. 232. Die Antiaten nahmen nämlich, obwohl sie bereits den Römern vollständig unterthan geworden waren, an seeräubereien an den griechischen küsten theil; darüber beschwerte sich Alexander bei den Römern. Strabo nennt ihn einfach Ἀλέξανδρος, meint also offenbar Alexander den Grossen; Droysen II, p. 318 ff. billigt dies, während Westermann p. 10 und Grote XII, p. 248, 9 eine verwechselung mit Alexander dem Molosser annehmen, was mir wahrscheinlicher zu sein scheint. Th. Mommsen, Römische geschichte I[5], p. 419 anm. * bezweifelt, indem er an der ersteren ansicht fest hält, die wahrheit der überlieferung, giebt indess zu, dass es nicht undenkbar sei, dass die Antiaten, wenn sie auch 338 ganz unterworfen waren und ihre galeeren nach Rom hatten abführen lassen müssen, unter der hand das alte gewerbe fortgesetzt hätten.

Das resultat der untersuchung der einzelnen briefe ist also, dass die auf die feldzüge sich beziehenden schreiben, an Antipater, an Olympias, an die Athener und andere, deren adressat unbekannt ist, uns keinen anlass geben die echtheit zu bezweifeln; was die auf privatverhaltnisse gehenden kleinen schreiben betrifft, so ist ein definitives urtheil über ihre authenticität, zumal da so kleine auszüge erhalten sind, nicht möglich. Mit sicherheit für untergeschoben zu halten ist nur der brief an Olympias bei Gellius, in dem Alexander sich für den sohn des Ammon ausgab, und der brief an Aristoteles über die herausgabe der akroamatischen schriften.

Es ist jetzt noch ein blick auf die äusseren gründe für oder gegen die echtheit zu werfen, auf die erhaltung und veröffentlichung der briefe. Westermann betont l. l., dass die meisten schriftsteller über Alexanders geschichte die gelegenheit die briefe bei abfassung ihrer werke genau einzusehen und zu copiren nicht gehabt haben, und wenn sie derselben erwähnung thaten, nur die hauptgedanken, aber mit ihren eigenen worten, wiedergeben. Dass im königlichen archive sich wenigstens die wichtigsten briefe in abschrift gefunden haben, ist jedenfalls anzunehmen; wo dies indess nach der auflösung des grossen reichs geblieben ist, wissen wir nicht. Die chaldäischen astronomen wanderten bekanntlich nach Alexander's tode von Babylon nach Alexandria, so dass in den königslisten bei Ptolemaeus (im Kanon) auf Alexander die dynastie der Ptolemäer folgt; doch dass dasselbe mit dem archiv Alexander's der fall gewesen sei, wird

uns nirgends überliefert, und ist etwas anderes als die übersiedelung einer geschlossenen gesellschaft mit ihren archiven, da Alexander's nachfolger, Arrhidaeus, der wenigstens nominell als oberkönig galt, in Asien blieb. Wenn indess wirklich dies archiv nach Aegypten durch Ptolemaeos Lagi gebracht wäre, so wäre die kenntniss der briefe bei Ptolemaeus (wenigstens der officiellen correspondenz zwischen Alexander und Darius) und späteren sammlern wohl erklärlich; es lässt sich aber, wie gesagt, nicht beweisen. — Man könnte ferner an eine veröffentlichung der briefe durch Chares denken, der als εἰσαγγελεὺς dem Alexander nahe stand, und wie wir aus der mehrfach citirten stelle über das Χαίρειν in Alexander's schreiben wissen (Plut. Phok. 17), mit seinen briefen genau bekannt war. Doch wird diese annahme für sehr unwahrscheinlich zu halten sein, weil Plut. Alex. 20 die darstellung des Chares in seinem geschichtswerk als in widerspruch mit dem brief Alexander's stehend angeführt wird. — Oncken l. l. II, p. 280 vermuthet, dass die briefe in den Ephemeriden des Eumenes und Diodotos zusammengestellt gewesen seien. Stringente beweise für diese annahme lassen sich allerdings nicht beibringen; doch möchte auch ich dieselbe für die wahrscheinlichste vermuthung halten. Dann erklärt sich auch, wie so manche kleine privatschreiben der nachwelt erhalten sind; denn wie in einigen briefen, so fand sich auch in jenen Ephemeriden eine reihe von notizen über jagd und sonstige privatvergnügungen des Alexander: vgl. Plut. Al. 23 (und Schöne *de Alexandri magni scriptorum fontibus* p. 38) πολλάκις παίζων καὶ ἀλώπεκας ἐθήρευε καὶ ὄρνιθας, ὡς ἔστι λαβεῖν ἐκ τῶν ἐφημερίδων, woran sich auszüge aus den briefen bequem anreihen liessen. Auch die benutzung einzelner briefe durch Klitarch (an Antipater 1 und 2a) begreift sich dann sehr wohl.

Sondershausen. *R. Hansen.*

Pind. Pyth. VI, 4

haben alle handschriften ἐς ναὸν: alle versuche zur heilung der corruptel gehen von diesen worten aus. Aber sie sind ja erklärung von ὀμφαλὸν χθονὸς, also aus der paraphrase in den text gekommen; das was Pindar geschrieben, ist verloren. Es war aber ein ausdruck, der den chor und dessen bewegung bezeugte: vrgl. ἐς χορόν Pind. Dithyr. fr. III, 1. Nem. III, 4. Pyth. VIII, 70.

Ernst von Leutsch.

X.

Die jahrepoche des Diodoros.

Diodoros von Agyrion, ein schlechter stilist und noch schlechterer historiker, ist dadurch für uns von hohem werthe, dass er den stoff seiner weltgeschichte fast lauter guten, uns verlorenen geschichtschreibern entlehnt und diese, wie ihre fragmente beweisen, oft wörtlich ausgeschrieben hat. Den bestrebungen, diese aufzusuchen und nachzuweisen, kommt ein für ihn selbst wenig ehrenvoller umstand trefflich zu statten, der nämlich dass Diodoros, wie die zahlreichen dubletten, lücken, widersprüche und anderen compositionsfehler seines werkes schliessen lassen, seine quellen meist nicht in einander gearbeitet sondern mit ihnen abgewechselt und fast immer nur eine einzige benützt hat. Dieser vortheil hat freilich auch eine schattenseite. So viel auch in neuerer zeit auf diesem gebiete geleistet worden ist, eine gewisse unsicherheit bleibt immer übrig, welche das mass und die ausdehnung der jedem gewährsmann zuzuweisenden partien anlangt: eben desswegen, weil Diodor auch im verlaufe eines und desselben themas seine vorlagen so oft wechselt, lässt sich ein quellennachweis nur so weit ausdehnen, als die spuren der zusammengehörigkeit reichen, und es wäre daher keineswegs statthaft, z. b. desswegen weil viele abschnitte der älteren hellenischen geschichte dem Ephoros, viele der sicilischen dem Timaios entlehnt sind, nun sofort jenen als die einzige quelle für die einen, diesen für die andern anzusehen.

Ein mittel indessen gibt es nach unserer ansicht, zwar nicht alle aber doch viele und zwar die meisten ausführlicheren und da-

her wichtigeren stücke auf ihren ursprung zurückzuführen oder wenigstens die auswahl unter ihren möglichen quellen auf eine sehr geringe zahl zu beschränken. Dies ist die beobachtung der den einzelnen annalistischen stücken zu grunde liegenden jahrform, d. i. der jahreszeit ihres anfanges und endes.

Zwischen den alten geschichtschreibern herrscht in ansehung der epoche, auf welche ihr jahranfang gestellt ist, eine wenig geringere verschiedenheit als zwischen den kalendern der alten volksgemeinden. Herodot beginnt mit dem frühling, Thukydides mit dem datum des überfalls von Plataiae, Xenophon in den zwei ersten büchern der Hellenika mit dem jahrestag des einfalls bei Oinoe, in den andern mit dem frühjahr. Polybios nimmt in den sechs ersten büchern den termin der Olympienfeier zur jahresgrenze, in den folgenden den eintritt des winters. Die römischen geschichtschreiber vom ersten bis zum letzten beginnen mit dem amtsantritt der consuln, obgleich dieser in verschiedenen perioden auf verschiedene zeiten gefallen ist; ebenso rechnen, wie die fragmente lehren, die atthidenschreiber nach attischem jahranfang, dem neumond nächst der sommersonnwende, und diese epoche finden wir auch bei vielen griechischen historikern der späteren zeit, nur dass sie zahlen beigeben, welche auf der olympiadenrechnung beruhen. Ausser dem attischen neujahr findet sich in der älteren zeit, wenn wir die nur in fragmenten vorhandenen geschichtschreiber hinzunehmen, am häufigsten die frühlingsepoche zu grunde gelegt; aber auch diese übereinstimmung ist keineswegs vollkommen: denn die alten verlegten den frühlingsanfang in verschiedene zeiten, die einen auf den eintritt des zephyr um den 8. februar, andere auf den abendaufgang des arktur zu ende dieses monats, wieder andere auf die nachtgleiche.

Welches war nun die jahrepoche Diodors? Die antwort auf diese frage ist scheinbar sehr leicht. Da er jeder jahrbeschreibung den namen des treffenden attischen archonten vorausschickt, so hat man früher allgemein angenommen, dass er attischen jahranfang voraussetzt, und Clinton z. b. betrachtet das als selbstverständlich, aber zu seinem schaden: der grösste theil seiner abirrungen kommt eben von dieser falschen annahme. Diodor nennt aber ausser den archonten auch die treffenden consuln vor jeder jahrbeschreibung. Dem entsprechend erklärte Droysen, Gesch. d. nachf. Alex. p. 674.

(1. ausg.) das römische neujahr der späteren zeit, den 1. januar, für die gesuchte epoche; aber die consuln der in den erhaltenen büchern Diodors beschriebenen zeit treten, wie schon bemerkt, nicht immer in einem und demselben monat und so gut wie nie in dem genannten an; auch ist dieser nur mit zwang auf den von Droysen behandelten zeitraum, noch viel weniger aber auf die andern partien des werks anwendbar. Ausgehend von der mehrfach ausgesprochenen beobachtung anderer, dass Diodors jahre oft vor dem 1. hekatombaion, und von der eigenen, dass sie in vielen abschnitten mit dem frühling beginnen, habe ich früher diese jahrzeit für den anfang derselben erklärt (Chronol. des Manetho p. 293), nachher aber in anderen stücken so constant verschiedene andere epochen wahrgenommen, dass zur erklärung dieser abweichungen der hinweis auf die bekannte nachlässigkeit und ungeschicklichkeit des schriftstellers nicht mehr ausreicht. Es ist niemanden gelungen und wird, dürfen wir hinzufügen, niemand gelingen eine feste jahrepoche bei ihm aufzuzeigen. Die rücksicht auf die erwähnten fehler Diodors führt zu einem ganz anderen schluss.

Hat er die mühe gescheut, seine quellen zu studiren, ehe er an die darstellung gieng, und aus bequemlichkeit es vorgezogen, eine nach der andern auszuschreiben, ohne rücksicht darauf, ob und dass dadurch doppelerzählungen, auslassungen, widersprüche und unzukömmlichkeiten aller art in seine geschichte kamen, so ist es um so weniger wahrscheinlich, dass er sich die mühe genommen habe, die verschiedenen jahrepochen seiner vorgänger zu untersuchen, mit einander zu vergleichen und auf eine einzige umzurechnen. Dazu gehörten überdies ausser der mühe auch noch das geschick und die übung, beides eigenschaften die er nicht besass; ja in vielen fällen wäre es ihm sogar unmöglich gewesen diese schwere arbeit durchzuführen, weil seine quellen die hiezu nöthigen zeitmerkmale nicht darboten. Man nehme Herodot, Thukydides, Xenophon oder irgend einen nicht attisch rechnenden historiker und versuche die erzählung nach archontenjahren zu ordnen, so wird man finden, dass es nur selten möglich ist. Diodor hat es also mit der jahrepoche wohl gerade so gehalten wie mit dem geschichtsstoff selbst: er entlehnt jene wie diesen ohne rücksicht auf die entstehenden widersprüche der jeweilig von ihm benutzten quelle und gerade bei der jahrform dürfen wir dieses sehr einfache und bequeme ver-

fahren noch am ersten entschuldigen: *ultra posse nemo obligatur.* Ein compilator konnte kaum anders verfahren und selbst ein historiker ersten ranges wie Polybios hat es da, wo er compilatorisch darstellt, nicht verschmäht denselben weg einzuschlagen. In den zwei ersten büchern, soweit sie in dieser weise geschrieben sind, wendet er so viele jahrformen an als er quellen ausschreibt: wo er dem Fabius nacherzählt, rechnet er nach römischen jahren, in den aus Timaios genommenen stücken bildet der frühling den anfang, anderen, vielleicht dem Seilenos entlehnten, liegt die attische jahrform zu grunde; und selbst die an Diodor oben gerügten compositionsfehler sind von ihm nicht ganz vermieden worden, s. Philol. XXXIX, 69 ff.

Durch das bis jetzt gesagte ist einstweilen nur die wahrscheinlichkeit begründet, dass Diodoros die jahrepochen seiner vorgänger nicht auf seine eigene, für welche wir nach Diod. I, 4 extr. die attische halten dürfen, umgerechnet hat; es erübrigt noch der eigentliche nachweis. In dieser beziehung muss man zunächst beachten, dass schon die epochen, welche er selbst anzugeben pflegt, die attische, und die römische von einander verschieden sind; nicht zu rechnen, dass die alle vier jahre erwähnte olympienfeier sechs wochen nach dem attischen neujahr fiel und die epoche des römischen amtsantritts, wie schon erwähnt, sich nicht gleich geblieben ist. Hieraus folgt, dass ihm keine einheitliche, constant durchgeführte epoche vorschwebte. Der positive beweis aber, dass er lediglich seiner quelle folgt, liegt schon lange in den römischen stücken vor [1]): welche sämmtlich, wie noch niemand bezweifelt hat, auf den antrittstag der consuln gestellt sind; offenbar in folge davon dass sie römischen quellen entstammen. Die geschichte des archidamischen krieges beginnt von 430 bis 425 incl. mitten im sommer, in einer zeit also, in welche nur eine einzige jahrepoche der historiker fällt, nämlich die attische; desswegen haben wir sie auf einen attisch datirenden gewährsmann zurückgeführt, s. Der attische kalender während des pelop. krieges, Münchner akad. si-

1) Dass diese nicht etwa bloss die zeit der römischen ereignisse sondern die der gesammten jahrbeschreibung bestimmen sollen, ist nicht zu bezweifeln. Römische stücke kommen nur in der minderzahl der jahrbeschreibungen vor und sie stehen in der regel am ende, die consulnamen dagegen am anfang derselben, neben denen der archonten und den olympiadenbezeichnungen.

tzungsb. 1875, II, 13 ff. In den auf Timaios zurückgehenden sicilischen stücken hat bereits Volquardsen p. 80 frühlings anfang als jahrepoche erkannt [2]); dieselbe jahreszeit steht in der geschichte des Agathokles, d. i. bei Duris an der spitze, s. Münchner akad. abhandl. 1879 (Die röm. stadtaera) XV, 80; ebenso, wie im Philologus XXXIV, 54 bemerkt und Münchn. akad. sitzungsb. 1878 (Diodors quellen in der Diadochengeschichte) I, 368 ff. ausgeführt worden ist, in den meisten abschnitten der Diadochengeschichte, welche anerkannt zum grössten theil (nach manchen sogar ganz) dem Hieronymos von Kardia entlehnt ist. Einige stücke derselben beginnen, wie ich an letzterwähnter stelle gezeigt habe, mit winters anfang; eben diese aber unterscheiden sich auch inhaltlich, durch dubletten widersprüche und andere abweichungen, von den andern. Diese habe ich daher einer andern quelle zugewiesen und zwar wegen der übereinstimmung, welche eine stelle mit einem fragment aufzeigt, dem fortsetzer des Ephoros, Diyllos von Athen, zu welchem sie auch ihrer ganzen beschaffenheit nach vollkommen passen.

Hiemit wäre denn der anfang zur verwerthung der die jahrepoche Diodors betreffenden beobachtung gemacht und mittelst derselben eine bestimmte anzahl von abschnitten (XVIII, 26—39. 43—49. 64—75. XIX, 11. 35—36. 49—54) für Diyllos ausgeschieden, das übrige der Diadochengeschichte in b. XVIII—XX aber um so sicherer dem Hieronymos aufbehalten; eine scheidung, welche in dieser schärfe nicht sehr oft und überhaupt nur da möglich wird, wo die darstellung Diodors ausführlich und mit zeitmerkmalen ausgestattet ist. Die richtigkeit der in rede stehenden beobachtung ist indess jüngst von Friedr. Reuss, Zur chronologie der Diadochengeschichte, Philol. 1879. XXXIX, 91—112, mit entschiedenheit bestritten und ein grosser theil meiner ausführungen über Diodors Diadochengeschichte so scharf angefochten worden, dass im augenblick, anstatt mit weiteren ergebnissen der ersteren hervorzutreten, es nöthig erscheint, auf diesen angriff zu antworten. An sich betrachtet kann einer neuen ansicht eine polemik nur erwünscht kommen: vorausgesetzt dass jene und diese rein wissen-

2) Die stelle des Polybios, aus welcher die meinung abgeleitet worden ist, dass Timaios und zwar er zuerst, nach olympiaden gerechnet habe, hat einen andern sinn, s. Philol. XXXIII, 245 ff.

schaftlich behandelt, bloss auf ermittlung der wahrheit angelegt und von persönlichen beweggründen frei ist; das ferne ziel, auf verschiedenen wegen aufgesucht, wird um so wahrscheinlicher auf einem derselben erreicht werden und ehrlicher mannesarbeit auch auf seiten des irrenden ihr positiver werth unverloren sein. Je allseitiger der angriff geführt, je tiefer, je näher den wurzeln der fraglichen meinung zu er gelenkt wird, desto klarer muss ihre festigkeit oder schwäche und damit die wahrheit selbst zu tage treten. Solche gegnerschaft arbeitet und besteht mit persönlicher hochachtung, man weiss sich einig in dem letzten und höchsten ziele. In diesem sinne kann man mit ruhe die in wissenschaftlichen fragen nun einmal unvermeidliche polemik sowohl selbst üben als über sich ergehen lassen.

Reuss hat es nicht für nöthig angesehen, die soeben dargelegten, im wesentlichsten schon früher (Diodors quellen in d. Diad. p. 377 ff.) mitgetheilten gründe, welche von vorn herein meine ansicht wahrscheinlich machen, vorzunehmen und zu bestreiten; ebenso wenig hat er die beweise, welche der epoche Diodors in den römischen stücken, im archidamischen kriege und in den aus Timaios entlehnten stücken gelten, einer erwähnung, geschweige denn einer widerlegung gewürdigt; er beschränkt sich lediglich auf meine behandlung der Diadochengeschichte. Auch diese ist von ihm für die vorliegende frage nichts weniger als erschöpfend beleuchtet: er lässt sich fast nur auf die ausführungen ein, welche die frühlingsepoche nachweisen wollen; die als kehrseite durch den gegensatz ebenso wichtige darlegung der winterepoche und das allein aus diesem gegensatz erklärbare vorhandensein der gerade bei dieser vorfindlichen dubletten und widersprüche ist für seine polemik fast nicht vorhanden. Aber auch von den der frühlingsepoche gewidmeten auseinandersetzungen meiner arbeit ist ein theil bei ihm unberücksichtigt geblieben: er greift, wie es p. 92 heisst, bloss einzelne in betracht kommende abschnitte [d. i. in unzweideutiger sprache: einzelne von den in betracht kommenden] heraus und sucht sie zu widerlegen oder vielmehr (da meine argumente nicht selten unbesprochen bleiben) ihnen fehler nachzuweisen. Gesetzt nun, es wäre ihm wenigstens jenes gelungen, so hätte er doch, angesichts der auffallenden unvollständigkeit solches verfahrens, noch kein recht zu der behauptung, welche p. 111 als ergebniss der ganzen unter-

suchung hingestellt wird: dass mein versuch, in Diodors jahresrechnung ein festes chronologisches princip nachzuweisen, als gescheitert anzusehen sei; das bedenkliche dieser so wenig motivirten behauptung wird aber erhöht, vielleicht auch erläutert durch den umstand, dass Reuss zugleich mein ganzes verfahren einer auf das ethische gebiet hinüberspielenden kritik unterzieht.

Bei genauerer prüfung nämlich konnte er sich nicht verhehlen, dass ich zu jener beobachtung nicht durch eine sorgfältige vergleichung der erhaltenen berichte geführt worden sei, dass letztere vielmehr häufig genug mit denselben in widerspruch stehen: dieselbe willkür der interpretation, die kürzlich im Hermes XIII, 401 ff. an meinen Griechisch-römischen synchronismen getadelt worden sei, findet er auch hier in meinen untersuchungen über die chronologie der Diadochenzeit wieder. So lautet das allgemeine urtheil (p. 92); ähnlich mehrere auslassungen über einzelne punkte. Da es die rücksicht auf den raum verbietet, sämmtliche differenzpunkte hier in betracht zu nehmen, so werden wir uns auf eine besprechung der gravirendsten vorwürfe beschränken; vorher nur (nothgedrungen) ein wort über die bundesgenossenschaft, welche mein gegner anruft. Ob ihm in diesem betreff inzwischen, nach dem was im Hermes XIV, 77 ff. und im Philologus XXXIX, 80 beigebracht wurde, nicht ein anderes licht aufgegangen ist, können wir nicht wissen; aber merkwürdig ist die familienähnlichkeit zwischen beiden angriffen: hier wie dort das herausgreifen eines theils und nach bloss desultorischer behandlung desselben die andeutung, diesen, mit ihm aber auch schon das ganze widerlegt zu haben.

Sicher ein beweis sehr geringer sorgfalt in vergleichung der erhaltenen berichte ist es, wenn ich wirklich, wie p. 110 gesagt wird „die zeitbestimmung des Pausanias I, 6, 6 *διελθόντος δὲ τοῦ χειμῶνος Δημήτριος πλεύσας ἐς Κύπρον*, welche eine andere zeit als frühjahr 306 ausschliesst, ganz übersehen“ habe. Es handelt sich um den kyprischen krieg des Demetrios, welchen ich Diad. p. 392 noch in das jahr seines aufenthalts in Athen 307 (zweite hälfte) gestellt habe, während Reuss, Hieronymos von Kardia p. 171, ihn in die erste hälfte des folgenden jahres verlegt. Ist Demetrios erst nach ablauf des winters von Athen abgefahren, so wird natürlich meine ganze auseinandersetzung in sachen sowohl dieses krieges als der vorhergehenden und nachfolgenden ereignisse hin-

fällig. Befremdlich jedoch erscheint an diesem vorhalt zunächst das, dass Reuss nur mir ihn macht, während doch dieselbe vernachlässigung eines so schlagenden und einfachen beleges auch von allen andern, ihn selbst (Hieron. p. 171) mit eingeschlossen, begangen worden ist. Wenn etwa die ehrfurcht ihn abhielt, Droysens in dieser sache zu erwähnen, so hätte doch die bescheidenheit nicht hindern sollen, sich selbst mitzunennen. Gerade entgegengesetzt verfährt er, wo es gilt, eine von mir gefundene wahrheit anzuerkennen. Ich habe den kyprischen krieg dem j. 307 zugewiesen, weil Diodor ihn in demselben jahre erzählt wie den aufenthalt des Demetrios in Athen und weil Hieronymos, Diodors quelle für diese ereignisse (worüber wir einig sind), das jahr mit dem frühling beginnt. Im Hieronymos p. 81 erklärte es Reuss für nothwendig, makedonischen kalender bei diesem vorauszusetzen, also jahranfang mit der herbstnachtgleiche; ich habe vorher schon behauptet und nachher des weitern ausgeführt, dass der geschichtschreiber der Diadochen den frühlingsanfang zur epoche nimmt. Wie spricht sich nun jetzt Reuss aus? „Was den jahranfang bei Hieronymos betrifft, so ist mir das wahrscheinlichste, dass er mit dem frühjahrsanfang zusammenfällt". Gebot der literarischen ehrlichkeit und allgemein geübte pflicht ist es, in solchen fällen die priorität anzuerkennen, auch wenn der leser bei einigem nachsuchen an andern stellen sich bei dem nachfolger den wahren sachverhalt zusammenlesen könnte, und auch wenn dieser der meinung wäre, auf einem besseren wege zu der erkenntniss gekommen zu sein. Vermuthlich haben diese beiden voraussetzungen ihn verführt, sich zur weglassung des kleinen wörtchens „auch" vor „mir" berechtigt zu halten obwohl das *Discite iustitiam moniti* in dieser beziehung bereits seine wirkung auf ihn hätte üben dürfen. Es wird sich aber zeigen, dass es auch mit dem besseren weg eine eigene bewandtniss hat.

Sichere beweise für den frühjahrsanfang als epoche des Hieronymos glaubt Reuss nicht liefern zu können, wohl aber dürfe man folgende stellen Diodors als eigenthum des ersteren betrachten: XVIII, 25 und 57 *ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν*; 73 *τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἀσίαν μέχρι τούτων προέβη τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν*; XIX, 73 *τῶν δὲ κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν πράξεων τέλος ἐχουσῶν*. Denn dieser übergang zu einem neuen

jahre werde sonst in der Diadochengeschichte nicht gemacht, die an den betreffenden stellen begonnenen jahre aber hätten den frühling zum anfang. Das ist allerdings kein sicherer oder vielmehr gar kein beweis. Wer den Diodor gelesen hat, weiss, dass er die mehrzahl seiner jahreswechsel mit einer denselben anzeigenden formel bald am ende des alten bald am anfang des neuen jahres begleitet; jene formeln aber sind nicht die einzigen dieser art in der Diadochengeschichte. Welcher charakteristische unterschied wäre denn wohl zwischen den eben angeführten und XIX, 66 (ebenso 77) *τοῦ δὲ ἔτους τούτου διεληλυθότος* oder XIX, 81 (ebenso 102 und XX, 73) *τοῦ δ' ἐνιαυσίου χρόνου διεληλυθότος*. Immerhin liesse sich vielleicht noch irgend etwas besonderes hinter jenen vermuthen, wenn sie nur in der Diadochengeschichte bei Diodor vorkämen; sie finden sich aber, wie Reuss ja selbst in der anmerkung hinzufügt, in den andern büchern mit ausnahme des vierzehnten ebenfalls vor, sind also kein eigenthum des Hieronymos sondern das des Diodor. Woher weiss nun aber Reuss, dass an allen vier stellen der frühlingsanfang epoche macht? Bloss für XVIII, 25 geht das aus dem text des schriftstellers unmittelbar hervor. Für XVIII, 73 behauptet er es p. 101, nach meiner meinung ist dort vom herbst die rede; da die stelle zu den dubletten gehört, die er sonst nicht berücksichtigt hat, so fehlt seiner ausführung so lange die beweiskraft, als er nicht die andern mit behandelt hat. Für XIX, 73 gibt er p. 107 zu, dass hier meine voraussetzung zutrifft; dass er früher (Hieron. p. 180) ganz andere aufstellungen gemacht hatte, verschweigt er, wie er in solchen fällen noch öfter thut. Bei XVIII, 57 extr. fällt nach der darlegung seines Hieronymos v. Kardia der jahresschluss frühestens in den lauf des frühlings, nicht an winters ende: denn den erlass des freiheitsbriefs durch Polysperchon (XVIII, 56) setzt er dort p. 180 ende märz, p. 162 sogar in den april 319; auf diesen aber folgen c. 57 vor jahresschluss noch andere akte, welche der darstellung des schriftstellers zufolge nicht auf denselben tag gesetzt werden können: *τούτου δὲ τοῦ διαγράμματος ἐκδοθέντος καὶ πρὸς ἅπάσας τὰς πόλεις ἀποσταλέντος ἔγραψεν ὁ Πολυσπέρχων πρός τε τὴν Ἀργείων πόλιν καὶ τὰς λοιπὰς προστάττων* u. s. w.; dann *ἔγραψε δὲ καὶ πρὸς Ὀλυμπιάδα* u. s. w.; dann *ἔπεμψε δὲ καὶ πρὸς Εὐμένη γράψας ἐπιστολήν* u. s. w. u. s. w. In jener schrift hat nämlich

Reuss den in dem dekret als letzten termin für die befohlene ei
setzung der verbannten angegebenen 30. xanthikos irrig für d
datum des schreibens selbst angesehen; diesen fehler verbessert
jetzt stillschweigend, indem er Philol. XXXIX, 100 dies freiheit
dekret und die briefe in die erste hälfte des märz setzt. I
schweigt davon, dass er diese verbesserung seiner erkenntniss
betreff der bedeutung jenes makedonischen kalenderdatums sowo
als der frühlingsepoche meinen erinnerungen (Diod. Diad. p. 41
verdankt; wohl aber beeilt er sich, um den schein der selbstä
digkeit zu retten, über das doch nur aufs gerathewohl bestimmba
mass der zeit, welches zwischen dem erlass des schreibens und de
30. xanthikos vergangen sein kann, mir eine wohlfeile oppositio
zu machen, bei welcher zugleich mein name in verbindung m
einem tadel genannt werden kann.

Dieses verfahren, mich zu nennen, wo es einen tadel (selb
einen von ihm mitverdienten) gilt, von mir aber zu schweige
wenn es sich darum handelt, eine meiner anregung verdankte e
kenntniss auszusprechen, unterscheidet sich nur durch grössere sub
tilität von dem in der schrift über Hieronymos eingeschlagenen, w
mir p. 163 „ganz verkehrte ansichten“ und p. 168 „die verkeh
testen ansätze“ zugeschrieben werden, während p. 169 eine ganz
bemerkung von mir mit wenigen unwesentlichen änderungen, welch
zur sache gar nichts beitragen, ausgenützt wird, ohne meiner ein
erwähnung zu thun. Ich habe im Philologus XXXVII, 541 fg
jene ausdrücke als nicht am platz bezeichnet und von diesem be
nehmen schonend gesagt, dass Reuss vergessen habe meinen name
zu nennen, obgleich ich gewiss berechtigt gewesen wäre, ein harte
prädicat anzuwenden. Seine jüngste auslassung schweigt zu bei
dem; oder sollte gar sie selbst die antwort zu ersetzen bestimm
sein?

Doch nun zurück zu der gänzlichen übersehung von Pausa
nias I, 6, 6. Dass eine solche von mir schwerlich begangen wor
den ist, hätte Reuss wohl schon daraus entnehmen können, dass ic
p. 387, also nur fünf seiten vor der besprechung des kyprische
krieges, Pausanias I, 6, 5 zum ausgangspunkt einer neuen — bei
läufig gesagt von ihm p. 108 nur in vager weise und ohne ein
gehen auf meine argumente (obgleich durch dieselben seine be
hauptungen hinfällig werden) bestrittenen — ansicht gemacht habe

warum ich aber und zwar nicht ich allein jene stelle bei seite gelassen habe, erkennt jedermann beim ersten blick in den text. Der perieget spricht I, 6, 5 von dem unglücklichen krieg des Demetrios gegen Ptolemaios, der schlacht bei Gaza und den auf sie folgenden ereignissen des j. 312 bis zum heimzug des siegers nach Aegypten, welchen auch Reuss, Hier. p. 183 noch jenem jahre zuweist. Mit den unmittelbar auf den schluss dieser stelle (*ἥκοντα Ἀντίγονον οὐχ ὑπομείνας Πτολεμαῖος ἀνεχώρησεν εἰς Αἴγυπτον*) folgenden worten *διελθόντος δὲ τοῦ χειμῶνος Δημήτριος πλεύσας εἰς Κύπρον* überspringt er einen zeitraum von fünf jahren, um zu dem andern kriege zu kommen, in welchem Demetrios gleichfalls, diesmal aber mit entgegengesetztem ausgang, sich mit Ptolemaios mass. Wer also die angabe des winters chronologisch verwenden will, der muss entweder den syrischen krieg fünf jahre zu spät (in 307) oder den kyprischen vier zu bald (in 311) setzen: denn *τοῦ χειμῶνος* setzt nur einen winter zwischen beiden voraus. Die stelle ist so wie sie vorliegt unbrauchbar, sie enthält einen fehler[3]); darum hat mit allen andern auch Reuss sie früher unbenützt liegen lassen. Wenn er sie jetzt an das licht zieht und benutzt, so setzt dies voraus, dass er über sie inzwischen sorgfältig nachgedacht hat; dasselbe darf man daraus schliessen, dass er sie zum erweis meines mangels an sorgfalt verwendet. Wenn es nun aber offenbar unmöglich ist, dass man im ernst zwischen jenen zwei kriegen nur einen einzigen winter annimmt, so entsteht die frage, deren beantwortung er allein geben kann, auf welche weise dieses sonderbare *quid pro quo* entstanden ist und ob hier nicht die wirkung einer totalen verwirrung vorliegt. Ich für meine person möchte dies besonders desswegen annehmen, weil auch andere spuren von confusion vorhanden sind.

Eine solche findet sich z. b. auf p. 102, wo der ausruf: „Wie verwässert und matt ist Diodor gegenüber seine darstellung

3) Pausanias hat nach unserer ansicht *διελθόντος δὲ τοῦ χρόνου* geschrieben. Auch bei Dionys. Hal. Ant. IX, 15 steht fehlerhaft am schlusse einer jahrbeschreibung *καὶ ὁ μὲν χειμὼν ἐκεῖνος ἐτελεύτα*, s. Röm. stadtaera, Münchn. akad. abhandl. 1879. XV, 27; anstatt *ἐνιαυτὸς*, welches ich dort an die stelle von *χειμὼν* gesetzt habe, läge es den buchstaben nach näher *χρόνος* zu schreiben, wenn es sich in der bedeutung jahr bei Dionysios nachweisen liesse. Wenigstens das lat. *annales* gibt er durch *χρονογραφία* wieder, Ant. I, 6 extr.

dieser vorgänge" den schein erregt als wäre ich als geschichtschreiber der Diadochenzeit aufgetreten. Eine andere liefert der ganz seltsame ausfall, welcher p. 103 gegen meine erklärung von Diod. XIX, 50 *τὸν Εὐμένη ζῶντα ἡγούμενος, ἔτι δὲ τοὺς περὶ Ἀλέξανδρον καὶ Πολυσπέρχοντα νομίζων συνεπιλήψεσθαι* (Philol. XXXVII, 534) gerichtet wird. Auf grund der diodorischen jahrvertheilung habe ich den fall des Eumenes dem winter 316/5 zugewiesen, während Droysen und Reuss ihn 317/6 setzen, und eine bestätigung darin gefunden, dass laut jener stelle der befehlshaber von Amphipolis noch im sommer 316, nach der gefangennahme der Olympias auf unterstützung durch Eumenes im kampf gegen Kassandros rechnete. Da *ἡγεῖσθαι* gleich den andern sinnverwandten wörtern sonst mit dem infinitiv als der form der ungewissheit und unsicherheit verbunden wird und *ζῶντα* als particip wie in allen participialconstructionen die thatsächlichkeit anzeigt, so habe ich die nicht hier allein vorkommende construction eines meinungsausdrucks mit der form der thatsächlichkeit (*ζῶντα ἡγούμενος*) unter anführung von beispielen und berufung auf die grammatik um so mehr für die bezeichnung einer mit der wirklichkeit zusammentreffenden ansicht ansehen zu dürfen geglaubt, als Diodor bei der andern auf die zukunft gerichteten, also einer übereinstimmung mit den thatsachen noch entbehrenden meinung nicht das particip sondern den sonst gewöhnlichen infinitiv (*νομίζων συνεπιλήψεσθαι*) gesetzt hat. Wenn diese meine auffassung irrig ist, so hätte Reuss gewiss besser gethan, dies nachzuweisen, als folgendes zu schreiben: „Wie sollte Aristonos [4]) zu dieser kühnen vermuthung kommen, dass Eumenes, der doch an der spitze eines grossen heeres stand, und den Antigonos nicht anzugreifen wagte, noch am leben sei?" Nun wenn Eumenes an der spitze eines grossen heeres stand, so war doch die vermuthung nicht allzukühn, dass er noch lebe. Mit diesem einwurf ist es aber noch nicht genug, es heisst weiter: „Eine solche erklärung spricht den thatsachen geradezu hohn, sie treibt mit den regeln der grammatik missbrauch. Wollte Unger consequent sein, so musste er auch den tod der Olympias dem j. 315 zuweisen". Das letzte urtheil enthält eine petitio principii, ebenso das mittlere, beides mit den ersten sätzen verglichen noch mässige

4) Ein zweimal vorkommender schreibfehler statt Aristonus (*Ἀριστόνους*).

verirrungen. Dass aber die anwendung der grammatischen regeln auf die erklärung der schriftsteller ein missbrauch derselben sei, dies zu behaupten und solchen gebrauch der logik auszuüben, ist vor Reuss noch niemand eingefallen.

So kopflosen und sinnwidrigen auslassungen gegenüber neigt man zu der annahme, dass Reuss in grosser aufregung und leidenschaft geschrieben habe und dass auch die auslassungen, welche hie und da ein herbes urtheil herauszufordern scheinen, nur ein ausfluss vorübergehender begriffsverwirrung seien. Wenn ich mit Diodor XIX, 77 die dort erzählten vorgänge einem neuen jahre (312 v. Chr.) zuweise, so findet Reuss p. 107, dass ich mich dadurch in eine reihe von widersprüchen verwickle, deren beseitigung mir selbst bei der willkürlichsten behandlung des diodorschen berichtes nicht gelinge: denn da mir die XIX, 77 erzählten ereignisse das jahr ausfüllen, in c. 78—80 aber Diodor nach meiner behauptung auf das j. 313 zurückgreift, so ergibt sich der in der that schreiende widerspruch, dass nach c. 78 Antigonos schon im j. 313 die besatzung Kassanders aus Oropos vertreibt, dieser aber nach c. 77 die stadt erst 312 in besitz nimmt. Diesen unverzeihlichen willkürakt habe ich wirklich begangen: vorausgesetzt, dass mit Reuss bloss die von mir geschriebenen capitelzahlen, nicht meine ausdrücklichen inhaltsangaben ins auge gefasst werden. Wollte mein so scharfer widersacher mir durchaus am zeug flicken, nun so konnte er mir ja eine herbe rüge dafür ertheilen, dass durch den wiederholten schreibfehler der leser irre geführt werde; mir selbst ergieng es augenblicklich so, als ich die stelle wieder las, und zu spät fand sich, dass ich in meinem handexemplar Diodors die überschrift 312 dem cap. 77 (statt 77 — 78) und die jahrzahl 313 dem cap. 78 — 80 (statt 79—80) gegeben hatte. Meine wahre ansicht konnte aber Reuss, wenn er näher zusah, mit sicherheit erkennen: er durfte sich statt der zahlen nur an die worte halten. Als von Diodor irrig unter 312 erzählte, in 313 gehörige ereignisse habe ich weder die einnahme von Oropos durch Kassandros noch eine andre der c. 78 erzählten begebenheiten bezeichnet, sondern (Diad. p. 384) den abfall Kyrenes von Ptolemaios, seine unterdrückung, die unterwerfung von Cypern, die landungen des Ptolemaios in Kilikien und Nordsyrien und die des Demetrios in Kilikien. Diese sind der

reihe nach in c. 79—80 erzählt. Ueberdies habe ich die anfang worte von c. 79 (hier nicht verschrieben) τῆς δ' αὐτῆς θερεία mit welchen die erzählung des kyrenaischen aufstandes beginnt, a anfang der anachronistischen einlage durch das prädicat „falsch a geknüpft" bezeichnet und Reuss erkennt dies auch p. 107 unt durch anführung dieses ausdrucks sogar selbst an, freilich nur, u stoff zu einer neuen einwendung zu gewinnen, die wie nicht se ten in einer blossen behauptung besteht: nach ihm „zwingen" die worte zur annahme, dass c. 78 demselben jahr wie c. 79 ang hört. Als wenn Diodor nicht auch sonst noch oft genug anachr nismen begangen und in folge dessen falsch angeknüpft hätte. Z dieser annahme allerdings, dass bei ihm beide capitel demselb jahre angehören, zwingen klar die worte. Reuss aber setzt hi voraus, dass ich cap. 78 in ein anderes jahr verlegt habe als ca 79, hier kennt er meine wahre meinung, weil es gilt sie zu t deln; vorher verkennt er sie, um mir die gröbste willkür zuz schreiben.

Aehnlich verfährt Reuss auch p. 99. Weil Antipaters t nach meiner rechnung nicht zu anfang sondern gegen mitte 31 fällt, so konnte ich die agonothesie, durch deren übernahme d sofort nach jenem ereigniss von Kassandros für Munychia bestell befehlshaber Nikanor die Athener günstig zu stimmen suchte, nic auf die grossen dionysien, welche mitte elaphebolion (april 31 gefeiert wurden, beziehen und dachte daher an den agon der kle nen panathenaien vom 27. hekatombaion (22. august), für welc ich auf Hermann, Gott. alt. 54, 20 und Schoemann, Alt. II, 44 verwies. Hiezu bemerkt nun Reuss: „Unger bezieht die agon thesie auf die ἀγῶνες der kleinen panathenaien, indem er sich a Schömann beruft. Letzterer hebt indessen gerade das fehlen ag nistischer zuthaten bei den kleinen panathenaien hervor. Droys hat hier das richtige erkannt, die grossen dionysien sind gemeint Also schon desswegen weil Schoemann, den ich aus versehen fi den agonistischen charakter jenes festes citirt hatte, ihn leugnet, i die beziehung auf die dionysien die „richtige". Aber Reuss ve schweigt, dass ich an erster stelle Hermann citirt hatte; da er m so scharf auf die finger sieht, auch verpflichtet ist meine argu mente nicht ungeprüft zu verwerfen, so darf wohl vorausgeset werden, dass er auch diesen nachgeschlagen hat. Was sagt nu

Hermann? Er spricht von dem vorkommen der choregie für cyklische chöre, pyrrhichisten und ähnliche aufführungen bei den panathenaien und verweist unter andern auf Lysias de muner. acc. 1—5 „wo dieselbe namentlich auch für das kleinere fest erwähnt ist". Der redner sagt dort §. 2 *ἀνήλωσα ἐπὶ Διοκλέους Παναθηναίους τοῖς μικροῖς κυκλικῷ χορῷ τριακοσίας δραχμὰς* und §. 4 *ἐπὶ δὲ Εὐκλείδου Παναθηναίοις, τοῖς μικροῖς ἐχορήγουν πυρριχισταῖς ἀγενείοις καὶ ἀνήλωσα ἑπτὰ μνᾶς*. Diese verschweigung könnte ein anderer für absichtlich ansehen: denn es wird durch sie dem leser ein zeugniss vorenthalten, welches Reuss ganze argumentation über den haufen wirft [5]). Die ganze frage ist übrigens in ein neues stadium durch Ulrich Köhler, Mittheilungen d. arch. instituts in Athen III, 236 getreten, welcher zeigt, dass die agonothesie *κατὰ φυλὴν* sich zum letzten mal aus ol. 115, 1. 320/19 nachweisen lässt und spätestens von 117, 4. 309/8 an dieselbe für das ganze jahr ausgeübt wird. Es wird mir daher fraglich, ob die von Plutarch Phok. 31 nur allgemein, ohne angabe des festes angeführte agonothesie des Nikanor nicht ebendesswegen für eine jährige und mithin für die erste dieser art anzusehen ist: Nikanor würde dadurch ausgiebige gelegenheit bekommen haben, sich beim volk beliebt zu machen. An meiner zeitbestimmung der vorausgegangenen ereignisse wird dadurch nichts geändert: die wahl zum agonotheten erfolgte jedenfalls entweder kurz vor dem jahreswechsel oder bald nach ihm, beim nahen des ersten agonistischen festes.

Den ägyptischen feldzug des Antigonos habe ich, weil Diodor zwischen dem kyprischen krieg und ihm das jahr wechseln lässt, in den frühling und sommer 306 gesetzt und daher den nach Diod. XIX, 73 acht tage vor der ausfahrt des Antigonos eingetretenen Pleiadenuntergang auf die abendphase bezogen, deren eintritt dem anfang des april angehört. Reuss Hieron. p. 172 denkt mit Droysen an den frühuntergang der Pleiaden, als dessen datum er das eudoxische bei Boeckh, Sonnenkr. p. 86, den 14. november, nimmt, und setzt den antritt des rückzuges anfang (p. 184 januar) 305;

5) Den einwand, dass für die panathenaien athlotheten, nicht agonotheten aufgestellt worden seien, können wir auf sich beruhen lassen, weil er die grossen panathenaien meint, während ich von den kleinen gesprochen habe.

die 62 tage, welche er rechnet, führen vom 6. november zum 4. januar. Jetzt dagegen beginnt ihm der feldzug ende oktober oder anfang november und endigt im januar oder februar (p. 111). Wie er zur zulassung einer zweifachen erweiterung der dauer kommt, erfährt man bei ihm nicht; aber von mir (p. 398) ist seine berechnung unter anerkennung ihres relativen werthes, zugleich aber mit berichtigung einiger versehen um 28 tage erhöht worden und da sonst Reuss, dem die schwächsten argumente zur bestreitung meiner aufstellungen gut genug sind, hier kein wort einwendet, ja halb und halb meine rechnung annimmt, so dürfen wir annehmen, dass das schweigen über die gründe der änderung nur darauf berechnet ist, die nennung des urhebers seiner besseren erkenntniss zu umgehen, die belassung seiner alten data aber darauf, den mittelst der neuen angetretenen rückzug zu verhüllen. Uebrigens vergisst er, dass mit acht tagen vor dem 13. november (wie er jetzt die phase datirt) man nicht in das ende des oktober sondern nur auf den 5. november kommt; wir wollen ihm aber zu hülfe kommen mit der notiz, dass es auch bestimmungen gibt, welche den frühuntergang auf den 23., 24. und 28. oktober setzen. Bei solcher unbekanntschaft mit den daten der alten parapegmen nimmt es sich sehr sonderbar aus, wenn Reuss uns auch noch über den astronomischen sprachgebrauch aufklären will. Er lehrt, dass die gestirnphasen, wenn ihre tageszeit nicht angegeben wird, immer auf den frühauf- oder untergang zu beziehen sind, dass also meine deutung der obengenannten erscheinung und des Orionunterganges bei Diod. XIX, 56 auf die abendphase schon aus sprachlichen gründen falsch ist. Zum beweise führt er eine anzahl stellen an, wo die angabe von phasen des Orion oder der Pleiaden ohne hinzufügung der tageszeit wirklich auf die früherscheinung zu beziehen sind. Damit wird aber nichts bewiesen; auch die grosse zahl seiner stellen, welche die Pleiaden betreffen, kann nicht imponiren: denn im alterthum wusste jedermann, dass mit dem frühaufgang derselben der sommer, mit dem frühuntergang der winter eintritt, man ersparte sich daher die genauere bezeichnung in diesen fällen und solche sind in den meisten jener citate gemeint. Um den nöthigen beweis zu liefern, mussten vielmehr die stellen gesammelt werden, an welchen vom spätauf- oder untergang die rede ist, und gezeigt werden, dass sie sämmtlich den abend nen-

nen. Reuss aber bringt für die andern gestirne gar keine, für die Pleiaden eine einzige bei. Es ist also nur eine kecke behauptung, was er als lehrsatz vorträgt. Da die abendphasen genau ebenso häufig sind wie die entgegengesetzten, so ist absolut kein grund zu erfinden, warum letztere die phasen *κατ' ἐξοχήν* sein sollen, und wenn Diodor d. i. Hieronymos in jenen zwei fällen der abendzeit nicht gedenkt, so erklärt sich das einfach, wie wir schon früher erklärt haben, aus dem umstand, dass sie am anfang einer jahrbeschreibung stehen, also die in den frühling fallenden, d. i. die abendphasen zu verstehen sind. Dass aber der sprachgebrauch diese ellipse gestattet, zeigt ein blick in die reste der alten parapegmen: abenderscheinungen sind z. b. gemeint von Hyginus bei Columella IX, 14 *in ortum Arcturi qui est idibus Februariis*; bei Clodius Tuscus zu Phamenoth 1 *ὁ ἀρκτοῦρος ἀνίσχει*, ebenso zu Pham. 14; zu Pharmuthi 6 *αἱ πλειάδες ἄρχονται ἐπιτέλλειν*; zu Pharm. 30 *ὁ κύων κρύπτεται καὶ ὁ ἐπὶ τῆς ζώνης τοῦ Ὡρίωνος*; Columella II, 10 *Arcturo exoriente quod est ultimo Februario*; Plinius Nat. hist. XVIII, 246 zu april 4 *Orion et gladius eius incipiunt absconditi*; zu april 27 *Orion totus absconditur*; Aetios zu febr. 25 *ἀρκτοῦρος ἐπιτέλλει* u. a.

Von ende märz 306 als anfangszeit des feldzugs kam ich mit neunzig tagen zum ende juni für den rückzug, also in die zeit des eintritts der Nilschwelle, und fand dies dadurch bestätigt, dass es der hohe wasserstand des Nil war, welcher nach Diod. XX, 76 die operationen des landheeres hemmte; ebenso durch die erklärung des Antigonos, er wolle das nächste mal den feldzug führen, wenn der strom am niedrigsten (oder recht niedrig, *ἐλάχιστος* a. a. o.) stehe. Bekanntlich erreicht die überschwemmung ihr maximum zu ende september und nimmt dann allmählich ab, bis zu ende december sich dieselbe ganz verlaufen hat und der vor der sommersonnwende eingehaltene niedrige wasserstand wiedergekehrt ist. Die angaben Diodors und damit die naturverhältnisse selbst widerstreiten also der annahme, dass Antigonos im januar oder februar des Nils wegen seinen feldzug einstellen musste. Wie operirt nun Reuss, um dieselbe gleichwohl aufrecht zu erhalten? Er verschweigt seinem leser von meinen argumenten das eine, allein schon zu seiner widerlegung genügende: den hinweis auf die höhe des Nilwassers zur zeit der einstellung des feldzugs; das andere laubt

er gegen mich wenden zu können durch die bemerkung Kieperts (Lehrb. d. alt. geogr. p. 192), dass in Aegypten im april oder mai bei herrschendem nordwind und niedrigstem wasserstand die ernte vorgenommen wird. Die worte *ὕστερον στρατεῦσαι καθ' ὃν ἂν χρόνον ἐλάχιστος ὁ Νεῖλος εἶναι δόξῃ* wären', wie er p. 111 hinzufügt, unverständlich, wenn Antigonos im frühjahr den feldzug unternommen und demnach die günstigste zeit schon benutzt hätte; der jahrwechsel bei Diod. XX, 74 falle vielmehr in den herbst 306 und der von mir geltend gemachte chronologische grundsatz erweise sich an dieser stelle wieder als verfehlt und trügerisch. Reuss verkennt aber ganz den sinn der äusserung des Antigonos: diese bezieht sich nicht auf den tag der ausfahrt, sondern auf die spätere zeit, in welcher die entscheidenden schläge fallen mussten. Wenn april oder mai die günstigste zeit waren, so durfte Antigonos die unternehmung eben nicht in diesen monaten, er musste sie geraume zeit vorher beginnen: die neunzig tage nach dem aufbruch von Syrien würden sonst (ähnlich wie es nach meiner ansicht bei dem verfehlten feldzug wirklich der fall war) den entscheidungstermin in den juli oder august gebracht haben, also gerade in die zeit, in welcher dem landheer durch die überschwemmung keine bewegung verstattet war. Die absicht des Antigonos war also, den neuen feldzug einige monate vor dem april zu beginnen, so dass der krieg vor dem eintritt der Nilschwelle entschieden sein konnte. Dass innerhalb der periode des niedrigsten wasserstandes ein zeitabschnitt vorkommt, in welchem so zu sagen der allerniedrigste stattfindet, wenn im april und mai ausdörrende hitze herrscht, ist für unsere frage ganz gleichgültig: selbstverständlich bleibt sich der „niedrigste" wasserstand nicht ganz gleich und es ist nicht nothwendig, das an sich schon zweideutige *ἐλάχιστος* in grösster schärfe zu nehmen und auf jene zwei monate zu beschränken. Wer dies thut, ignorirt die thatsachen des geschichtlichen hergangs. Für Antigonos handelte es sich nur darum, an der kriegführung nicht wieder durch die überschwemmung gehindert zu werden, wie damals als, sei es durch ihr unmittelbares bevorstehen oder ihren allmähligen eintritt, seine operationen zu lande in stillstand geriethen, Diod. XX, 76 *τό τε πεζὸν στράτευμα τὴν ὁρμὴν ἄπρακτον εἶχε τῷ μεγέθει τοῦ ποταμοῦ διειργόμενον.* Hatte er mit letzteren die periode des gewöhnlichen wasserstandes

getroffen, in welcher ein austreten nicht zu befürchten war, so konnte es ihm gleichgültig sein, ob der strom etwas höher oder niedriger stand, wenn er sich nur nicht über die ufer ergoss.

Mit dieser schon übermässig lang ausgefallenen besprechung beschliesse ich hierorts die auf die hervorragendsten punkte beschränkte vertheidigung gegen einen angriff, welcher von leidenschaft eingegeben und getragen mehr die bestimmung hat, persönlich den angegriffenen zu discreditiren und damit den angreifer zu heben, als der sache allein und der wahrheit zu dienen; welcher sowohl die unangreifbar scheinenden ergebnisse und argumente überhaupt ignorirt, als auch besonders ein hartnäckiges schweigen über dieselben beobachtet, wenn auf sie hin eigene behauptungen zurückgenommen oder abgeändert werden; einen angriff, welcher an allen möglichen seiten einsetzt, um eine schwache stelle zu erfassen, trotzdem aber nichts weniger als allseitig und erschöpfend geführt wird. Es erübrigt noch zu fragen, welches denn eigentlich nach Reuss die richtige anschauung von der jahrepoche Diodors ist. Laut p. 111 hat er in erhöhtem maasse die bestätigung seiner früheren ansicht gewonnen, dass Diodor nach eigenem gutdünken und oberflächlicher schätzung seine einzelnen jahre ansetzt. Das erste jahr seiner Diadochengeschichte umfasst nach Reuss beinahe zwei jahre; XVIII, 44 beginnt das neue jahr mit herbst oder winter 320/19, das folgende mit frühjahr 319; die nächsten: winter 318/7 (oder frühj. 317); sommer 317; sommer 316; frühjahr 314 (in der griechischen geschichte); frühjahr 313; herbst 313; XX, 45 fängt ihm mit sommer 307, XX, 73 mit winter 306 an. Also nur ein einziges ist entschieden ein wirkliches jahr, möglicherweise noch zwei andere: für zwei von diesen dreien gilt auch bei Reuss die von mir aufgestellte epoche; dazu kommen zwei andere: XX, 20 und XX, 28 bei mir p. 391, gegen deren behandlung er nichts vorbringt, also nichts vorzubringen weiss. Die überwiegende mehrzahl aber der von ihm angeführten hat verschiedene dauer, sie halten: fast 2 $1^3/_4$ $1^1/_2$ $1^1/_4$ $^3/_4$ $^1/_2$ jahr, das XVIII, 44 begonnene in einem falle noch weniger. Das ist allerdings ein erhöhtes mass: denn im „Hieronymos" war doch wenigstens das schwanken auf nur $^1/_2 - 1^1/_2$ jahre angegeben. Diodor hat also gar keine bestimmte jahrepoche, wie denn auch p. 112 gesagt wird: „dass bei dieser unbestimmtheit des jahresanfangs

Diodor von keinem festen princip ausgegangen ist, bedarf noch einmal besonderer hervorhebung". Also steht Reuss im g auf ganz demselben standpunkte wie ich. Und da er für nymos (ihm die quelle aller dieser jahrbeschreibungen) jetz mir frühlingsanfang als epoche annimmt, da er sogar bei vie ren Diodors beibehaltung derselben statuirt, für eine reihe a theils früher theils im obigen ebendieselbe gegen ihn erhärte den ist und für die allenfalls als noch strittig überbleibenden von mir die ungeschicklichkeit Diodors verantwortlich gemacht den kann, von welcher nach ihm das angeblich so häufige sc ken herrührt: wo bleibt denn da noch eine abweichung welche der rede werth wäre? Sie besteht in wahrheit nur die frage, wie die thatsächlich vorhandenen abirrungen Diod erklären sind. Bei mir erklären sie sich einfach und leic den dem compilator von niemand abgesprochenen eigenschafte möge deren er sich lediglich an die in seinen quellen befolgte epoche hält; mein gegner dagegen lässt denselben mühselige zungen nach eigenem gutdünken vornehmen, bei welchen er die sonst sehr vortreffliche Diadochengeschichte hinlänglich be sehr ungeschickt zu werke gehe. Dazu war Diodor, um de lenden sachkenntniss zu geschweigen, viel zu flüchtig und scheu; davon abgesehen aber, wenn in Diodors verhältniss in der that vortrefflicher Diadochengeschichte von eilf jahren stens drei (möglicher weise nur ein einziges) wirklich jahre haben sollen, was ist dann in den andern, zumeist weniger trefflichen abschnitten zu erwarten? Darüber hat Reuss lesern und wahrscheinlich auch sich selbst keine rechenschaft ben. Die confusion, welche nach bisheriger ansicht bei l nicht selten, aber doch nur ausnahme von der regel ist, damit in permanenz erklärt sein. Nun ist aber in vielen j schreibungen des XVIII.—XX. buches entweder nur von de dochengeschichte die rede, welche nach Reuss überall auf nymos zurückgeht, oder neben ihr von Agathokles, desse Diodor ausgeschriebener biograph Duris dieselbe jahrepoch jener, den frühlingsanfang, hat: wie war es da (zumal wen ronymos, wie Reuss will, den jahreswechsel durch stereotyp merkformeln hervorgehoben hatte) nur möglich, dass Diodor v ihm so klar vorgezeichneten grenzen abwich?

Fassen wir das ergebniss dieser erörterungen zusammen, so finden wir durch Reuss unsere ansicht nicht widerlegt, vielmehr durch das, was von ihm verschwiegen wird, und durch die art und weise, in welcher er auftritt, dürfen wir sie theilweise sogar als indirekt bestätigt und uns im festhalten und weiterverfolgen derselben ermuthigt ansehen. Letzteres ist auch bereits vor dem erscheinen seiner entgegnung geschehen und hoffen wir in bälde die für Ephoros, Theopompos, Kallisthenes, Kastor u. a. gewonnenen ergebnisse vorlegen zu können.

Würzburg. *G. F. Unger.*

Verg. Aen. VI, 14 flg.

Kleine episoden, eben so vorkommnisse des täglichen lebens pflegt Vergil in der Aeneis mit besonderer kunst und mit vorliebe zu behandeln, in ihnen somit seine grossartige gelehrsamkeit und die ihm eigne fülle poetischer gedanken und das gefühl in anspruch nehmender situationen zu entfalten. Dies zeigt unter vielen andern deutlich die in Aen. VI enthaltene erzählung von Dädalus aufenthalt in Cumä. Das factische in ihr oder richtiger die nach den alten historische grundlage entlehnt der dichter aus den damals in Rom viel gelesenen Historien des Sallust und zwar so, dass er worte des historikers beibehält oder auf sie anspielt: Serv. zu Verg. Aen. VI, 14, vrgl. Kritz zu Sall. Hist. fr. II, 5. 6, wo aber noch gar manches bedenklich: doch deutet Vergil an, dass für die wahrheit der erzählung er nicht einstehe, *ut fama est*, eine den alten Lateinern entlehnte formel; Cic. de harusp. resp. 10, 20, *ut hominum fama est*, Verg. Georg. IV, 318. Aen. III, 551. XII, 735, s. Burm. und Thiel zu Aen. VIII, 324: sie entstammt den Griechen: Pind. Ol. VII, 54. II, 28. Pyth. VI, 21, Nem. IX, 39, vor allen aber Callim. fr. 74, T. II, p. 233 Schneid.: ὡς ὁ μῦθος. Eine ähnliche, die verantwortung ablehnende formel ist das von Ennius sprache abweichende *ut perhibent*, Verg. Aen. IV, 179, vrgl *ferunt* Catull. II b, 1. Nach der sage flog nun Dädalus *praepetibus pinnis*, was W. Ribbeck als aus Cicero's Marius (Cic. Legg. I, 1) entlehnt ansieht; meines erachtens ohne grund, da bei Cicero diese worte im sinne der augura gebraucht sind; hier aber stehen sie wie *pernicibus alis* Verg. Aen. IV, 180, oder *densis alis* bei Enn. Ann. 148 Vahl., von den kräftig und rasch sich bewegenden, wie *ausus* zeigt: also stellen, wo *praepes* s. v. v. günstig, gehören gar nicht hierher. So wird denn auch hübsch *levis* vs. 17 vorbereitet, vrgl. Aen. I, 301: .. *ac Libyae citus adstitit aris*, von Mercurius. (S. unt. p. 351.)

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

48. Strabon.

1. Handschriftenforschung.

1. Strabonis Geographica. Recensuit, commentario critico instruxit *Gustavus Kramer*. 3 voll. Berolini. Nicolai. 1844, 46, 52.

2. Dell' antico codice della geografia di Strabone scoperto nei palimsesti della Badia di Grottaferrata memoria di *G. Cozza*. Roma. Spithoever. 1875.

3. Vindiciarum Strabonianarum liber. Scripsit *Augustus Meineke*. 8. Berolini. Nicolai. 1852.

4. Strabonis Geographica. Recognovit *Augustus Meineke*. 3 voll. Lips. 1852. Teubner. (2. abdruck 1866).

5. *Στράβωνος Γεωγραφικά*. Strabonis geographica. Graece cum versione reficta. Accedit index variantis lectionis et tabula rerum nominumque locapletissima. Curantibus *C. Muellero* et *F. Duebnero*. 2 t. 8. Paris., A. F. Didot, 1853.

6. *Io. Nic. Madvig*, Adversaria critica ad scriptores Graecos. T. 1 p. 520—565. Havn 8. 1871. — [S. Phil. Anz. V, 12, p. 575].

7. *C. G. Cobet*, miscellanea critica. Lugd. Batav. 1876.

8. *Bernardakis*, symbolae criticae in Strabonem. 8. Lipsiae Teubner. 1877.

Die Aldina Strabons vom jahre 1516 ist, wie G. Kramer erkannt hat (vgl. praef. p. XIX), aus einer der schlechtesten handschriften, dem Parisinus 1395, abgedruckt [1]). Gleichwohl blieb sie die

1) Wir theilen die worte Kramers hier mit: „*Codex chartaceus*, nr. 1395, *forma quaternaria*, fol. 283, *ex eo, quem modo commemoravimus*" (nämlich cod. Paris. 1396) „*transcriptus, omnes, ut ille, Geographicorum libros continet. Hunc librum Aldus operis dederat typis describendum, quod cum ex aliis rebus, tum ex typothetarum signis, quibus paginarum editionis fines et initia notarunt, manifestum est. Ceterum hic quoque codex scriptus est a librario exercitatissimo, qui tamen ingenii sui nescio qua admiratione abreptus verborum ordinem saepissime mutavit, praeterea non pauca, versus interdum integros, festinatione omisit. Ea postea in margine alia manu omnia fere adiecta sunt, mendae porro complures sublatae et scripturae discrepantes alius cuiusdam codicis*

grundlage der folgenden grossen ausgaben des Xylander, des Casaubonus und des Almeloveen, nur dass dem Casaubonus auch die varianten einiger anderer handschriften von H. Stephanus zur verfügung gestellt waren. Nach einem versuche, den Brequigny machte, indem er die drei ersten bücher nach dem Paris. 1393 herausgab, war es zuerst Thomas Falconer, der in seiner grossen Oxforder ausgabe [1]) von 1807 einen wirklichen kritischen apparat zu stande brachte. Er hatte zu dem ende die fünf wichtigsten Parisienses, freilich nur unvollständig, die vier Medicei, den Etonensis, den Escurialensis und den Mosquensis, also etwa die hälfte aller bekannten handschriften mit der Almeloveen'schen ausgabe verglichen resp. vergleichen lassen. Damit begnügte er sich aber; er unternahm es weder die handschriften zu classificiren noch gestattete er den aus ihnen gewonnenen varianten irgend welchen einfluss auf den text: dieser blieb derselbe wie der in der Almeloveen'schen ausgabe von 1707 (vgl. praef. p. I). Gleichzeitig etwa hatte Siebenkees es unternommen eine neue handschriftliche grundlage für den strabonischen text herzustellen. In seiner ausgabe, die vom siebenten bande an durch Tzschucke fortgesetzt [2]) wurde, finden sich collationen der Medicei von demselben Bandini, der Falconer die seinigen lieferte, ferner der noten des Scrimger aus verschiedenen Parisienses und Veneti, der *epitome Gemisti* u. a. Auch

multis locis adnotatae: ex quibus denique iudicio inito aliae atramento inductae, aliae, quae typis exprimerentur, relictae sunt. Permultae enim haud dubie earum mutationum et emendationum Benedicto Tyrrheno debentur, qui editioni Aldinae describendae praefuit. In margine inferiore paginae primae haecce scripta sunt. A me Io. Francisco Asulano".

1) Der titel dieser im ganzen zu wenig beachteten ausgabe ist: *Strabonis rerum geographicarum libri XVII. Graece et latine cum variorum, praecipue Casauboni animadversionibus, iuxta editionem Amstelodamensem. Codicum MSS. collationem, adnotationes et tabulas geographicas adiecit Thomas Falconer olim e collegio aenei nasi. Oxon. Subiiciuntur chrestomathiae, graece et latine. T. I. II. Oxonii, e typographeo Clarendoniano, MDCCCVII.* —

2) Wir setzen das urtheil Kramers hierher, T. I, praef. p. VII: *eam levitatis reprehensionem Tzschuckius, qui in Sielennensii mortui locum successit inde a septimo libro ut vitaret, maxima cum diligentia undecunque poterat conquisivit, quae ad restituendam veram Strabonis manum facere posse viderentur. Atque multa collegit haud dubie utilissima, verumtamen cum optimorum codicum careret subsidio atque in tota hac operis parte, quae codices spectabat, ex aliorum fide penderet plerumque fallaci, mirum nemini videbitur, si in summa testium discrepantia, quid uni cuique tribueret auctoritatis, quem maxime sequeretur ducem, parum ei constabat. Adde quod diligentia magis in comparendis copiis, quam iudicii subtilitate excelluit vir optimus, quod multis et acerbissimis corporis animique malis, dum in adornando hoc opere versatur, tam graviter tentatus est, ut taedio tandem eius captus et quasi fractus partes suas in ultimis maxime libris minus strenue sustineret. Hae causae fuerunt, cur illius opera parum proficeret ad sordes abstergendas, quibus antiquitus obrutum iacebat Strabonis opus.*

diese sind unvollständig und für die textgestaltung nur in ungenügendem masse verwerthet. Zu erwähnen ist endlich noch die im auftrage Napoleon's I veröffentlichte französische übersetzung von 1812, weil im dritten theile derselben p. 293 ff. La Porte du Theil einen, wie er versichert, ganz genauen abdruck des 9. b. aus dem Paris. 1397 geliefert hat. Diese leistungen, wie sie bei Falconer, Tzschucke und Du Theil vorliegen, bekundeten dem früheren zustande gegenüber einen erheblichen fortschritt, konnten aber strengeren anforderungen in keiner weise genügen. Abgesehen davon, dass die herausgeber fast durchgängig von den lükkenhaften collationen anderer abhängig waren, (so bei Falcon. Paris. 1393 die ersten 5 b., Paris. 1397 nur unvollständig; Paris. 1408 stückweise), war nirgends eine classificirung der handschriften vorgenommen, und so trotz des gesammelten materials eine sichere grundlage noch immer nicht vorhanden.

Diese zu schaffen war die aufgabe, welche sich G Kramer gestellt hatte. Nachdem er bereits 1840 in einem programm des berliner collège, *de codicibus, qui Strabonis geographica continent*, die strabonischen handschriften beschrieben hatte, veröffentlichte er 1844 im ersten band seiner ausgabe eine umfangreiche und gründliche studie (deren ersten theil jenes programm bildet) über beschaffenheit, werth und gegenseitiges verhältniss der bekannten strabonischen handschriften. Er hatte auf längeren reisen fast sämmtliche kennen gelernt und war deshalb weit besser als irgend einer seiner vorgänger im stande über dieselben zu urtheilen. Freilich sind seine eigenen collationen bei weitem nicht so umfangreich als man erwarten sollte. Er hat von 24 bekannten handschriften, die aber nur zum theil sämmtliche bücher enthalten, drei, und zwar: den Paris. 1397 (die ersten neun bücher umfassend), den Vatic. 1329 (die sieben letzten bücher enthaltend) und den Venet. 640 (die acht letzten bücher enthaltend) ganz, die letzten beiden überhaupt zum ersten mal verglichen. Daneben hat er neun andere, darunter von wichtigeren den Paris. 1393 (der alle siebenzehn bücher enthält) und den Medic. 28, 5 hier und da eingesehen und für den ersteren noch eine collation von Philippi und Weiland zur verfügung gehabt. Ausserdem hatte er nicht nur die *epitome Palatina* neu verglichen, sondern auch eine *epit. Vaticana* (482) zum ersten male verwerthet, die weil aus einem noch vollständigeren exemplar excerpirt, für die ausfüllung der in allen handschriften befindlichen lücken im siebenten buche von hoher wichtigkeit ist. Ist somit der kritische apparat auch bei Kramer noch nicht vollständig, so stellt doch die vollständige eigene collation des Paris. 1397 und der zuletzt genannten *epitome* einen grossen fortschritt dar.

Ein noch grösseres verdienst aber hat sich Kramer dadurch erworben, dass er sämmtliche handschriften nach werth und ab-

stammung geordnet hat. Dieser theil seiner untersuchung ist auch von seinem strengen recensenten in den München. gel. anz. 1845, p. 633 ff., von dem nachher noch die rede sein wird, als mustergültig anerkannt worden. Namentlich hat er einen irrthum Du Theil's (III, p. 289) vollständig widerlegt. Dieser war der ansicht, dass der Paris. 1396 der stammvater aller übrigen handschriften sei, und dass die in diesen ausgefüllten lücken aus Stephanus und Eustathius ergänzt seien. Kramer hat ihm aber nachgewiesen, dass diese ergänzungen vielmehr aus anderen handschriften herrühren, der Paris. 1397 mithin nicht als die alleinige quelle aller anderen anzusehen ist. Das ergebniss seiner classificirung p. LXXVI und p. LXXXIII) ist folgendes: für das 1.—9. buch stehen voran: Paris. 1397; dann die *epit. Pal. et Vat.*; Paris. 1393 und Medic. 28, 5 (bei beiden die erste hand), Ambros. G. 93. Venet. 377; Paris. 1408, die alle als ein cod. zu betrachten sind; für das 10.—17. buch Vat. 1329; *epit. Vat. Venet.* 640; daneben Paris. 1393; 1408; Venet. 377. Ambros. G. 93 und Vat. 174. Den archetypus aller dieser handschriften beurtheilt er p. LXXXIV so: *primum omni errorum genere fuisse inquinatissimum illum codicem; deinde plerosque errores ita esse comparatos, ut a literarum quadratarum usu originem duxisse liqueat.* Dahinter zählt er die am häufigsten vorkommenden fehler auf.

Sind die bisher hervorgehobenen verdienste Kramers unbestritten, so sind ihm doch seitens des schon angeführten recensenten in den Münch. gel. anz. 1845, p. 633 ff., L. Spengel in München, sowohl dort als in derselben zeitschrift 1848, p. 145 ff. auch schwere vorwürfe gemacht worden. Der eine, den wir bereits andeuteten, bezieht sich auf die mangelhafte ausbeutung der ihm vorliegenden reichen handschriftlichen schätze. Es lässt sich hier zur theilweisen rechtfertigung Kramers geltend machen, dass er in der erkenntniss, dass für den ersten theil der Paris. 1397, für den zweiten der Vatic. 1329 die vorzüglichste quelle sei, durch die vollständige collation dieser eine ausreichende grundlage geschaffen zu haben glaubte. Als ergänzung für die in beiden fehlenden partien dienten ihm der Venet. 640 und der Paris. 1393. Aber gerade, dass er diesen letzteren, den wichtigsten unter denen, welche alle siebenzehn bücher umfassen, nicht selbst genau verglichen hat, sondern gestehn muss: *nihilominus post tot virorum doctorum curas nonnullis locis dubium est, quid in hoc codice scriptum sit* (p. XC), gereicht ihm allerdings zum vorwurf.

Weiter aber beargwohnt Spengel auch die zuverlässigkeit seiner vergleichungen. Er äussert u. a. sein erstaunen darüber, dass viele nicht verächtliche varianten, die sich bei Falconer finden, von Kramer übergangen sind. Ich habe selbst einzelne partien darauf hin geprüft und für den Paris. 1397 im ersten und zweiten kapitel des sechsten buches abweichungen gefunden: 407, 3 (Kr.) schreibt

Kramer ohne note, also wohl nach Paris. 1397 *καταπεφεύγει*, Falc. notirt *κατεπεφεύγει* als lesart des Parisinus; p. 415, 5 bemerkt Kramer nichts, Falconer giebt vor *φασί* ein sehr gut passendes *γενέσθαι*; 428, 1 giebt Kramer als lesart des Paris. *ἐρυθίαν*, Falconer *ἐρύθειαν*; 437, 3 ist nach Kramer *Παλιχοί* conjectur Casaubons, nach Falc. schon randbemerkung des Paris.; 441, 5 Kramer einfach *μέση*, Falc. *μέση δ'*. Im ersten kapitel des zweiten buches dagegen weichen sie nur darin von einander ab, dass nach Falconer 128, 26 (Kr.) der Parisinus *τοσαύτη προσθήκη* im nominativ hat, während Kramer ohne note den dativ setzt. Selbst wenn hier Falconer überall das richtige hätte, was für die beiden ersten stellen sogar wahrscheinlich ist, so genügt das doch wohl nicht, um den vorwurf der leichtfertigkeit gegen Kramer zu erheben. Eine vergleichung hinsichtlich des Paris. 1393 ergiebt etwa das gleiche resultat. Im dritten buche von p. 163 C. bis zum schluss habe ich nur p. 254, 7 (Kr.) *ὀκλάζεσθαι* statt *κατοκλάζεσθαι* als übersehen notirt, was vielleicht das richtige ist, da *κατοκλάζεσθαι* sonst kaum vorkommt und *κατ* in den anderen codd. aus dem voraufgehenden *καί* entstanden sein kann. Im ersten kapitel des fünften buches fand sich folgendes: p. 335, 11 hat Paris. 1393 nach Falconer das richtige: *ὄμβρων*, Kramer *ὀμβρίων* codd.; p. 336, 14 bei Falconer *ἦν γε*; p. 341, 20 bei Falconer *προεποικισάντων*; p. 343, 3 Falconer *τατονιελλεια*, Kramer *τατειελλεια*; im zweiten kapitel des sechszehnten buches endlich fand sich keine bemerkenswerthe abweichung.

Auch darin geht Spengel zu weit, wenn er Kramers vergleichung gegenüber Du Theil's abdruck des neunten buches herabsetzt oder doch misstrauisch ansieht. Die lückenbestimmung ist in der that nicht so genau, wie zu wünschen wäre, aber bezüglich des textes finden wir wohl wieder verschiedenheiten, doch ist es sehr fraglich, ob nicht Du Theil hier der nachlässigere ist. Wenn Spengel gerade die namen *Πρασιαί* und *Θοϊκός* anführt, die bei Du Theil richtig geschrieben seien, so hat er übersehen, dass dieser zwar in der vorrede einen getreuen abdruck des manuscriptes verspricht, aber hinzufügt (p. 292): *le manuscrit est assez souvent fautif dans l'orthographe de lieux et de personnes*; *je me suis permis de ramener ces noms à l'orthographe que j'avais dû nécessairement suivre dans ma version.* Dass auch im übrigen Du Theils zuverlässigkeit nicht sehr gross ist, beweist die grosse anzahl correcturen, die er dem abdruck anzuhängen genöthigt war, unter denen z. b. p. 329, 29 *ὑπολάμβανον* (*sic*) — hinten corrigirt wird in *ὑπέλαμβανον*. Bei der vergleichung von Kram. II, p. 260—80 mit dem entsprechenden abschnitt bei Du Theil sind mir folgende abweichungen (von accenten und interpunction abgesehen) aufgestossen: p. 260, 5 Kramer *δ' ἦν* ohne bemerkung; Du Theil: *δ' οὖν*. 261, 14 Kr. *ὑπερκείμενον*; Du Theil offenbar falsch: *ὑποκείμενον*; 263, 4 Kr. *οὐδ' ἀμφότερα* (*εἰ δ' ἀμφότερα sec. m.*);

Du Theil: *οὐδ' εἰ ἀμφότερα*; ibid. 14 Kr. *δεῖ*] *χρή* edd.; Du Theil *χρή*; 265, 14 Kr. *τῶν Ἐπιχνημιδίων*; Du Theil fehlt der artikel; 267, 11 Kr. *πρὸς ἕω post τὸ δὲ add. edd. inde a Xyl., qui ex Epit. verba ea assumpsit*; Du Theil: *τὸ δὲ πρὸς*. lücke. ibid. 13 Kr. erklärt im Paris. 1397 sei eine lücke; Du Theil *τοῖς πρὸς ἕω μέρεσιν αἱ μὲν οὖν κατὰ μῆκος*; 268, 2 Kr. *εἰσι π . . . .*; Du Theil: *εἰσι . . . .*; 268, 3 Kr. *δεῖ ἡ*; Du Theil *δὲ γὰρ ἡ*; 275, 2 Kr. *ἐσύλησαν*; Du Theil *ἐσυλήσαντο*; 278, 4 Kr. *ἦ*; Du Theil *ἣν*; 280, 17 Kr. *Λεβαδείας*, Du Theil *τῆς Λεβαδείας*. Wer von beiden das richtige bietet, darüber könnte mit sicherheit nur autopsie entscheiden, aber gegenüber den von Du Theil begangenen versehen, die er im anhang verbessert hat (so p. 267, 1 (Kr.) *Αἰτωλῶν* für *Αἰτωλικῶν*; p. 271, 7 *ἐπελθόντες* für *συνελθόντες*), denen aber vielleicht *ὑποκείμενον, οὐδ' εἰ ἀμφότερα* u. a. anzureihen sind, und nach Kramers notiz über *δεῖ* und *χρή*, sowie über *οὐδ'* oder *εἰ δ' ἀμφότερα*, wird man wohl dem letzteren den höheren grad der zuverlässigkeit zuerkennen müssen. Vielleicht hätte er ausdrücklich an den einzelnen stellen seine abweichung von Du Theil hervorheben können, er erklärt aber in der praef. p. XCIII, dass er alle varianten der besseren handschriften mit möglichster treue wiedergegeben habe, und man darf ihm, der sich lange jahre mit dem gegenstande beschäftigt hatte, wohl vertrauen schenken. Er nimmt das letztere auch insofern in anspruch, als er aus den übrigen handschriften und ausgaben nur das bemerkenswerthe zu geben erklärt, ein verfahren, welches freilich den strengen anforderungen an einen kritischen apparat nicht genügt, bei ihm doch aber auch entschuldbar ist.

Haben wir somit festgestellt, dass das von Kramer gelieferte werk noch kein in allen theilen abgeschlossenes ist, und eine recht genaue vergleichung besonders des Med. 28, 5 und des Paris. 1393 nach wie vor sehr wünschenswerth bleibt, so hat er andrerseits ohne frage die feste grundlage für die textgestaltung bei Strabon geschaffen, die nur durch neue, ungeahnte entdeckungen erschüttert werden könnte.

Eine solche schien nun im jahre 1875 wirklich gemacht worden zu sein. Der pater Cozza entdeckte nämlich in der Basilianerabtei Grottaferrata eine anzahl von blättern, welche unter zwei schriftlagen religiösen inhalts, in unzialen geschriebene trümmer des strabonischen textes enthielten. In seinem *Saggio dell' antico codice di Strabone scoperto nei palimsesti della badia di Grottaferrata*. Roma. Spithoever 1875, giebt Cozza die photographie eines blattes und eine textprobe. Die schrift, das format der blätter, die anordnung der colonnen, alles weist auf ein sehr hohes alter, Cozza setzt sie vor das siebente jahrhundert. Es lag auf der hand, dass dieser fund, über dessen umfang allerdings Cozza merkwürdiger weise keine mittheilungen macht, von höchster bedeutung für

die textgestaltung werden konnte. Leider hat sich diese erwartung nicht in dem masse erfüllt, als man hoffen konnte, und Cobet hat in den Miscell. critica, Lugd. Bat. 1876, p. 86 ff. dieser enttäuschung beredten ausdruck verliehen. Die vergleichung des allerdings nicht sehr umfangreichen bruchstückes, das Cozza veröffentlicht hat, weist in der that bereits arge fehler und lücken auf, so dass für den text Strabons nur ein in allen anderen handschriften ausgefallenes wort — (τελέως hinter κατελύθησαν 8, 4, 10) — gewonnen wird. Was sein verhältniss zu den vorhandenen handschriften betrifft, so steht es, soweit sich erkennen lässt, dem Paris. 1397 näher, als dem Medic. 28, 5. Immerhin wäre eine vollständige wiedergabe des erhaltenen sehr zu wünschen, da der text unbedingt der älteste vorhandene ist und immerhin manche aufklärung bringen könnte. Meines wissens ist aber eine weitere veröffentlichung noch nicht erfolgt. Cozza erwähnt p. 10 beiläufig, dass Sewastianoff photographische facsimile von einem auf dem Athos befindlichen Straboncodex genommen habe. Ob diese oder sonstige mittheilungen über den codex, der wohl derselbe ist, von dem Kramer p. XXXVIII als einer neuen entdeckung redet, inzwischen veröffentlicht worden sind, habe ich nicht in erfahrung bringen können. Auch von anderen handschriften sind seit Kramer neue collationen nicht erschienen, und wir gehen jetzt daran, den gewinn zu constatiren, der von ihm und seinen nachfolgern aus dem gesammelten material gezogen worden ist.

2. Die textgestaltung.

Wir stellen bei dieser besprechung die ausgaben und die umfangreicheren kritischen arbeiten voran und lassen erst dann die in zeitschriften zerstreuten bemerkungen über einzelne stellen folgen. Kramer selbst hat, wie Spengel a. a. o. und neuerdings Madvig Advers. crit. 1, p. 521 mit recht hervorgehoben haben, seine handschriftlichen schätze für die textgestaltung nicht ausgiebig zu verwerthen gewusst. Es lässt sich sogar nicht in abrede stellen, dass gegen Koraes ausgabe, Paris 1815—19 hier und da ein entschiedener rückschritt stattgefunden hat. Die hauptschuld daran trägt die grosse ängstlichkeit des verfassers, selbst ganz sichere verbesserungen aufzunehmen und seine überschätzung der handschriften, die ihn unglaubliche sachen vertheidigen lässt. Einige arge sprachliche verstösse, wie imperativ προσιέσθητι, εἰ — τέμνῃς, ἐξελασθείεν, hat Spengel a. a. o. gerügt. Andere beispiele, die zugleich dazu dienen sein verhältniss zu Koraes in das rechte licht zu setzen, mögen hier folgen. P. 9 hatte Koraes richtig hinter προσθεῖναι δὲ — δεῖ eingefügt, Kramer tilgt es aber wieder in folge seiner seltsamen vorstellung, nach welcher hier wie an vielen anderen orten (s. note zu p. 340) der infinitiv absolut steht;

so p. 166 wo Grosskurd *φασι* (besser als *ὁμολογεῖται* Madvig) hinter *καλεῖσθαι* eingesetzt hatte, p. 52 hinter *ταῦτα δέ*, p. 173 und öfters. Ebenso haltlos ist seine vertheidigung von *εἰδέναι* p. 49 und *οἴδαμεν* p. 175 gegen Koraes, der ganz richtig nach einer correctur in A (Paris. 1397) *ἰδεῖν*, und nach Medic. 28, 5 (B) *εἴδομεν* geschrieben hatte. Ueberdies kommt *οἴδαμεν* meines wissens bei Strabon nirgends weiter vor. Ebenso fordert der griechische sprachgebrauch p. 50 hinter *αἰγιαλούς* das von Koraes eingesetzte *αἰγιαλοῖς* oder mindestens, wie Meineke vorschlägt, *τοῖς*. Diese beispiele liessen sich leicht vermehren, aber sie mögen genügen, um zu zeigen, wie Kramer seinen handschriften zu liebe der sprache gewalt anthut. An anderen stellen spricht der sinn für Koraes' vorschläge. P. 19 hatte Koraes nach Villebrun (und Casaubonus) geschrieben *κτύπων ἀώρων* statt des handschriftlichen *τύπων ἀόρων* (*at supra*). Es ist von den drohungen der gottheit die rede, die sich äussere *διὰ λόγων ἢ διὰ — τύπων ἀοράτων*, schreibt Kramer. Was das heissen soll, verstehe ich nicht, obgleich auch Meineke dabei geblieben ist. Dagegen giebt Koraes verbesserung: durch unzeitige geräusche, also donner bei heiterem himmel u. s. w., guten sinn. Ganz sicher ist ferner z. b. Koraes änderung p. 422 *καίειν* für *καὶ ἀεί* und p. 699 *ἐπαλειφθῇ*, wo Kramer *ἀπολῃφθῇ* wieder unverständlich ist: der affe hat die augen geschlossen und sich die lider mit dem leime überschmiert. P. 782 ist *συλληφθεῖσαν* ganz unmöglich, Koraes schrieb *ἀπολειφθεῖσαν*, noch besser schon Xylander *καταλειφθεῖσαν*, wegen des vorhergehenden *Ἄσκα*. *κα* war dadurch ausgefallen und aus *ΤΑ* *συ* geworden. Wie weit Kramers verehrung für die handschriften geht, spricht er zu p. 689 fast naiv aus. Die handschriften haben dort *Κωνιακοί*, Salmasius hatte verbessert *Κωλιακοί*: *eamque ut multi alii, ita et ipse veram formam esse puto, sed a codicum consensu recedere non sum ausus* sagt Kramer.

Nichtsdestoweniger verdankt der text Strabons ihm auch eine reihe wirklicher verbesserungen. Als die verdienstlichste muss die streichung des parallels von Thinae (zu p. 65) bezeichnet werden, der bis dahin im Strabon und den handbüchern der alten geographie spukte, während Kramer in Thinae richtig Athenae erkannte. Ferner sind hervorzuheben: p. 29 *ὀλεροῦ* für *ὅλου Εὔρου*; p. 71 *παρέχουσι* für *περιέχουσι*; p. 95 *οὐκ* vor *οἰκήσιμον*; p. 108 *ἀδιάφορα* (mit unrecht von Meineke und Müller nicht aufgenommen); p. 132 *τὴν Ὀλυσίπωνα* für *τὴν ὅλοσιν*; p. 155 *Ἀσσύριοι* für *Αἰγύπτιοι*; p. 198 *τὴν θέαν* die richtige stelle angewiesen (vgl. weiter unten bei Bernardakis); p. 200 *καθίσταιτ' ἄν* für *καθίσταιτο πᾶν*; p. 251 *ποτίμου* für *ποταμοῦ*; p. 264 *φάναι μόνον* für *φαινόμενον* (trotz Mein. vind. p. 65); p. 286 *πεδινῶν* für *πεδίων*; p. 311 *τριακοντάχουν* für *τριάκοντα γοῦν*; p. 361 *κραιῶν* hinter *γὰρ* eingesetzt; p 386 *Πεῖρος* aus Herodot aufgenommen: *Μέλας* ist offen-

bar aus dem vorhergehenden *μέγας* entstanden; p. 508 *διὰ μὲν τὸ εἶδος* und *ἡγοῦνται* getilgt; p. 517 *Κείων* für *οἰκείῳ*; p. 553 *τὴν μεσόγαιαν* statt *τῆς μεσογαίας*; p. 583 *λέγων* für *τέρων*; p. 611 den namen *Συάγγελα* hergestellt; p. 647 *τὸ δ' ἐφεξῆς Ἔφεσίους* für *τῷ δ' ἑξῆς ἔτει Μιλησίους*; p. 706 *θηρία* für *θηρίων*; p. 749 *ἐπιλάβῃ* für *ὑπολάβῃ*; p. 777 *ἡ Ναβαταίων* für *ἡ Ναβαταία*. Viele dieser verbesserungen finden sich freilich nur in den noten, da Kramer es nicht gewagt hatte, sie in den text aufzunehmen.

Indem wir nun dazu übergehen eine anzahl von stellen zu besprechen, an denen wir in Kramers änderungen verbesserungen nicht erkennen können, scheiden wir im voraus eine ganze klasse derselben aus: die von Kramer so häufig angenommenen interpolationen. Dazu veranlasst uns der umstand, dass einige der wichtigsten stellen schon von Spengel in der zweiten recension genügend behandelt sind, und wir ausserdem auf diese frage der interpolationen bei Strabon unten werden zurückkommen müssen.

P. 38 schiebt Kramer mit Grosskurd vor *συνάπτειν μή* ein und schreibt *τὴν ἔσω* (Meineke besser *εἴσω*) *θάλατταν τῇ ἐκτὸς*. Die letzte änderung ist nothwendig, aber zur einschiebung von *μή* ist kein grund vorhanden. Strabon bestreitet eine ansicht des Eratosthenes. Dieser glaubte, dass zur zeit des troischen krieges der durchbruch bei den säulen des Herakles noch nicht stattgefunden hatte. Deshalb sei der ägyptische isthmos noch vom meer bedeckt gewesen und erst durch jenen durchbruch sei er blosgelegt worden. Kramer bezieht *ἐνταῦθα* auf die säulen, es lässt sich aber auch auf *ὁ ἰσθμός* beziehen, und dann ist der gedanke ganz klar. Vgl. p. 50 und p. 55.

P. 145 *εἶναί τε παρὰ θαλάττιον ὂν τὸ ζῶον τοῦτο* cod. B *παρὰ θαλατταν τε* A und C. Kramer weiss keinen rath; sollte es nicht heissen: *παραπλήσιον νῦ*?

P. 499 *εἰ μὴ καὶ* die codd.; ohne sinn. Kramer vermuthet *ἔνιοι* — besser aber scheint mir *καὶ δὴ καί*. Strabon berichtet: bei den kaukasischen völkern führen die flüsse gold mit sich, das die anwohner in fellen auffangen, daher der mythus vom goldenen vliess. Lesen wir nun *καὶ δὴ καί*, so fährt er ganz richtig fort: auch den namen Iberer führen sie wie die westlichen von den goldbergwerken, die sich bei beiden finden.

P. 531 hat selbst der vorsichtige Kramer gegen die lesart aller handschriften: *κατέσκαψαν*, *κατεσκεύασαν* aufgenommen, und Meineke sowie Müller sind ihm gefolgt. Noch ehe mir die lesart der handschrift bekannt war, hatte ich *κατέσκαψαν* vermuthet, nach vergleichung mit Justin 42, 3, 5; aus welcher stelle wir erfahren, dass Alexanders feldherr Parmenion keine Jasontempel gründete, sondern zerstörte, und das berichten ganz richtig die handschriften.

P. 686 *οὐδὲν δὲ προσαναχαλύπτει τῶν πρότερον ἐγνωσμένων* — ist ohne bedenken *τοῖς ἐγνωσμένοις* zu schreiben. Der genetiv

ist entstanden durch falsche beziehung auf *οὐδέν*, ein, wie Kramer praef. p. LXXXVII ausführt, in den Strabonhandschriften sehr häufiger fehler.

P. 705 beanstandet Kramer wie schon vor ihm Koraes und Grosskurd *ἄγεσθαι δ' ὑπὸ ζυγὸν καὶ καμήλους*, aber ohne grund. Alle, zum theil sehr gewagten änderungen (*ἀχαλίνους* oder *κατ' ἀλλήλους*) werden überflüssig, wenn man Arr. Ind. 17, 1 vergleicht, der wie Strabon den Nearchos excerpirt. Strabon hat sein excerpt sehr gekürzt und wird dadurch schwerer verständlich.

P. 757 *φασι πολυσιτέγους τὰς οἰκίας, ὥστε καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ μᾶλλον.* Koraes verwirft *ὥστε*, Kramer schlägt vor *ὥσι' εἶναι.* Vermuthlich steckt in *ὥστε οἰκεῖσθαι*, das dem sinne nach passt und dessen verstümmelung sich aus dem voraufgehenden wort erklärt.

P. 782 *μετὰ τῶν ὠνηθῆναι δυναμένων κατῆρεν εἰς Ἀλεξάνδρειαν.* Das mit recht angefochtene *ὠνηθῆναι* will Kramer ersetzen durch *σωθῆναι.* Dies passt aber wenig in den sinn, und diesen trifft richtiger Cobet mit *πορευθῆναι* oder Bernardakis mit *ἀναχθῆναι.* Diese beiden entfernen sich aber zu weit von der handschrift, und es scheint vorzuziehen: *ὁρμηθῆναι.*

P. 795 *εἶθ' Ἱππόδρομος καλούμενός ἐστι καὶ αἱ παρακείμεναι ἄλλαι μέχρι τῆς διώρυγος.* Mit recht nimmt Kramer an *ἄλλαι* anstoss und vermuthet etwas wie *κατοικίαι.* Sollte nicht *ἅλαι*, salinen zu lesen sein?

Indem wir uns die besprechung einiger anderer stellen für später aufsparen, wo anlässlich neuerer conjecturen von ihnen die rede sein wird, fügen wir hier noch einige bemerkungen über die bereits genannten recensionen von Spengel ein, da derselbe darin auch eine anzahl einzelner stellen behandelt hat.

P. 15 scheint mir die correctur der *prim. man. πειστέον* seinem vorschlag *προσεκτέον* vorzuziehen.

P. 45 empfiehlt sich die von ihm vorgenommene leichte umstellung namentlich auch wegen des dadurch erreichten engeren zusammenhanges mit dem folgenden.

P. 96 ist *ἡμισυσταλεῖς* seitdem von Madvig richtig geändert in *ἡμισυστάσεις*: Strabon bezeichnet im gegensatz zu den festen körpern der thiere und pflanzen die atmosphärischen erscheinungen damit.

P. 333 hat Spengel die von Kramer aus der *epitome* aufgenommene lesart *Ἑλλάδος* für *ἐπιδουο* in A mit vollem recht zurückgewiesen; namentlich wegen des fehlenden artikels bei *Ἑλλάδος*. Auch verlangt der gegensatz zu *τὰ ἀνωτάτω* etwas, wie „jedes für sich betrachtet" oder „im einzelnen". Deshalb schrieb Koraes *ἰδία*, und Müller in der Didot'schen ausgabe schlug vor *διῃρημένα* oder etwas ähnliches. In der lesart von A *ΕΠΙΔΟΥΟ* scheint mir *ἐπ' εἴδους* zu stecken, und obwohl ich den ausdruck

sonst nicht nachweisen kann, so wäre derselbe nach analogie von *ἐπὶ στοίχου* und ähnlichem wohl denkbar, mit der bedeutung *specialiter* „wenn man sie einzeln nimmt", die hier durchaus am platze wäre. Gerade die seltenheit des ausdrucks verursachte die verderbniss.

Nachdem Kramer bereits vor seiner grossen ausgabe (der 1852 eine *edit. minor* gefolgt ist) in einem progr. des College 1843 die frgm. der *epit. Vaticana* zum ersten mal edirt hatte, sind die *fragm. Vaticana* und *Palatina* vereinigt von Tafel in Tübingen 1844 herausgegeben worden. Das verdienst dieser ausgabe liegt wesentlich in den erläuterungen und wird deshalb an anderer stelle eingehender zu würdigen seiu; in kritischer hinsicht verdient die verbesserung des namens *Θησεύς* in *Σεύθης* fr. 46 genannt zu werden.

Die erste frucht, welche auf dem boden der Kramerschen textesforschung gewachsen ist, sind die *Vindiciae Strabonianae* von A. Meineke. Berl. 1852.

Meineke findet in dem werke Strabons sehr grosse ungleichheiten in der behandlung des stoffes und gelangt in folge dessen zu der ansicht, dass dasselbe von seinem verfasser unvollendet hinterlassen worden sei. Strabon selbst habe manche randbemerkungen gemacht, die er erst später habe dem text einfügen wollen, die aber nun zum theil an unrechter stelle hineingerathen seien. Doch kämen dieselben gar nicht in betracht gegenüber den zahlreichen zusätzen, die das werk später erfahren habe. Schon den epitomatoren, deren ältester im zehnten jahrhundert geschrieben, hätten solche durch interpolationen erweiterte handschriften vorgelegen. Die interpolationen seien byzantinischen ursprungs, da Stephanus Byzant., Eustathios und Gemistius Pletho bewiesen, wie sehr Strabon in Byzanz geschätzt und gelesen worden sei, während er den älteren fast ganz unbekannt gewesen sei. Daneben aber wiesen die handschriften zahlreiche lücken auf.

So Meineke in der *praefatio*. Zunächst muss die ansicht, dass Strabon sein werk nicht vollendet habe, als unbewiesen abgelehnt werden. Die ungleichheiten, welche Meineke hervorhebt, können freilich nicht in abrede gestellt werden, haben aber ihre anderen guten gründe. Einmal kommt es darauf an, ob seine quellen reichlich oder spärlich fliessen, und darin sind grosse verschiedenheiten bemerkbar, vor allem aber ist schuld daran Strabons eigenthümliche vorliebe für alles, was auf Homer bezug hat. Gerade wo diese ins spiel kommt, also vor allem bei der beschreibung Griechenlands und der Troas, überschreitet er das maass in für uns oft unerträglicher weise, und bei näherem zusehen zeigt sich, dass auch hier die quellen mit die schuld tragen. Wie nämlich Bened. Niese im Rh. mus. 1877 dargethan hat und auch mir durch eigene forschung feststeht, folgt er in diesen partien gar nicht

oder doch nur sehr wenig geographischen oder historischen quellen, sondern einem grammatischen werk, dem schiffskatalog des Apollodoros, und für die Troas ausserdem dem *Τρωϊκὸς διάκοσμος* des Demetrios von Skepsis. Halten wir aber diese beiden punkte, Strabons vorliebe für homerische studien und die natur seiner quellen, fest im auge, so müssen wir auch die zweite von Meineke aufgestellte behauptung, dass Strabon's werk durch eine ausserordentlich grosse anzahl interpolationen entstellt sei, als unzutreffend zurückweisen. Bei weitem die grössere mehrzahl der incriminirten stellen fallt gerade auf die partien, bei denen Apollodoros oder Demetrios seine quelle gewesen ist; dass aber in solchen gänzlich der exegese Homers gewidmeten werken so gelehrter und belesener grammatiker excurse und citate nicht fehlen, die in einem geographischen werke wenig am platze sind, darf nicht wunder nehmen. Strabon wusste eben in der auswahl nicht das richtige maass zu halten und hat aus dem reichen schatze seiner fundgruben mehr aufgenommen, als mit der einheitlichkeit und gleichmässigkeit seines werkes verträglich war. Damit soll nun aber nicht behauptet sein, dass der text Strabons von einschiebseln frei sei; namentlich dichterstellen sind gar nicht selten interpolirt worden, und in ihrer ausmerzung hat Meineke verdienstliches geleistet, Was endlich die lücken betrifft, so sind dieselben in der that zahlreich, häufig auch äusserlich kenntlich, vorhanden, und Meineke hat in der annahme derselben das richtige mass nicht überschritten.

Was die in den *Vindiciae* mitgetheilten vorschläge betrifft, die sehr zahlreich — etwa 400 — sind, so muss mit der oben ausgesprochenen einschränkung ein nicht unwesentlicher fortschritt gegenüber dem texte Kramers anerkannt werden. Manches ist wohl etwas rasch hingeworfen, auch die ungleichmässigkeit fallt auf — von 238 seiten sind dem 15ten – 17ten buche nur neun gewidmet —, aber Meineke's vertrautheit mit der sprache und seiner belesenheit verdanken wir manche glückliche besserung, besonders auch in den zahlreichen poetischen citaten. Von anderen heben wir hervor: p. 119 *Καβείρους* für *καὶ Ἰβήρους*; p. 145 *ἐκπίπτειν* für *ἐκπέμπειν*; p. 223 *δύο* für *διὸ*; 254 *Θουρίοις* für *φρουρίοις*; p. 262 *ποταμῶν* für *Τρώων*; p. 269 *ἐξικνοῖτο* für *ἐκγένοιτο*; p. 326 *περὶ ἃ Ἀνέσιαι* für *Περισάδυες τε*; p. 415 *ὃν* für *ὧν*; p. 423 *Ὀπισθομάραθος* für *ὄπισθ' ὁ M.*; p. 438 *Ὀνθύριον* für *ὀνούριον*; p. 529 *ἀπήχθη* für *ἀνήχθη*; p. 560 [*πόλιν*] *ἀποδείξας*; p. 650 und 720 *λιπ' ἀληλιμμένοι* für *ἀπ'* resp. *ἀπαλ.*

An anderen stellen dagegen können wir Meineke's vorschläge nicht gutheissen. Wir wollen hier nur folgende hervorheben: p. 53 C *ἡ δ' ἀναχώρησις οὐκ ἔχει τοσαύτην βίαν, ὥστε νεκρὸν ἢ ξύλον ἢ τὸ κουφότατον, φελλόν, ὑπὸ τοῦ κύματος εἰς γῆν ἀναβληθῆναι, οὕτω δὲ καὶ τῶν πλησίον αὐτῆς τόπων εἰς τὸ πέλαγος προπεσεῖν ὑπολῃφθέντων ὑπὸ τοῦ κύματος. οὕτω δὲ καὶ*

κ. τ. λ.: betrachten wir diese stelle mit übergehung der von Kramer, Meineke und zuletzt von Madvig gemachten besserungsversuche, so finden wir, dass zwar τῶν πλησίον αὐτῆς τόπων etwas auffällig gesagt ist, dass aber der fehler bei den worten οὕτω δὲ καί sitzen muss. Hier ist auch von allen, welche die stelle behandelt haben, angesetzt worden, um einen sinn herauszubekommen. Ich glaube, dass sich die verwirrung daraus erklärt, dass die worte οὕτω δὲ (oder δὴ) καὶ aus dem anfang des folgenden satzes sich hierher verirrt haben. ἐκ fiel hinter καί aus, und vor οὕτω wurde das ursprünglich dort stehende ἀναβληθέντα in ἀναβληθῆναι verwandelt. Dass ferner ὑπολειφθέντων zu lesen sei, sahen schon die herausgeber vor Kramer, und Meineke sucht ὑπολειφθέντων oder wie er will, ὑπολειφθέν(θέντα) vergeblich zu halten. Madvig schreibt, um οὕτω zu retten (δὲ muss auch er preisgeben), ὥστε ὥσπερ, — οὕτω καὶ ἐκ. Bei dieser änderung leidet aber die einheitlichkeit des gedankens, die besser gewahrt bleibt, wenn es heisst: die ebbe hat keine so grosse kraft, dass auch nur ein ganz leichter gegenstand wie kork, wieder ins meer zurücksinkt.

P. 66 will Meineke statt Ἀριανοί lesen: Ἀρμένιοι (gebilligt von Bernardakis symbol. crit. in Strabon. p. 21), Cobet: Αἰγύπτιοι. Beide änderungen sind überflüssig. Strabon citirt den Eratosthenes, und diesem war so gut wie Arrian Anab. 3, 27, 5 aus Aristobulos bekannt, dass die von Kyros Euergetai genannten Arianer den besten Griechen an die seite gestellt werden konnten. Aus dieser gemeinschaftlichen quelle erklart sich auch der hinweis auf Alexander.

P. 120 στοιχείοις χρώμενοι τούτοις τὰ παράλληλα μέρη συνεχόμεθα. Das letzte wort, welches offenbar verdorben ist, hat man auf die verschiedenste weise zu emendiren versucht; Meineke schlägt vor (und hat diese conjectur auch in seine ausgabe aufgenommen) στοχαζόμεθα, indessen bezweifle ich, dass dieses verbum so mit dem accusativ verbunden wird. Es ist wohl zu schreiben συστησόμεθα in dem mathematischen sinne: construiren.

P. 152 ist jedenfalls κλείθροις zu schreiben, (was Meineke nicht in den text aufzunehmen gewagt hat), denn wie er p. 56 selbst ausführt, wird ἐπιτειχίζειν mit dem dativ so verbunden, dass dieser einen feindlichen begriff enthält: diesen können wohl stromsperren, aber nicht die ufer (πλευροῖς) eines flusses darstellen.

P. 199 πάντες Κελτοὶ φιλόνεικοί τέ εἰσι καὶ οὐ νομίζεται παρ' αὐτοῖς αἰσχρὸν τὸ τῆς ὑχμῆς ὑφειδεῖν τοὺς νέους. Meineke nimmt anstoss an φιλόνεικοι und will statt dessen ἡδονικοὶ lesen (auch Cobet beanstandet das wort, und Bernard. will gar ἀρσενοκοῖται). Ich halte jede änderung für unnöthig. Man darf nicht übersehen, dass Strabon hier excerpirt und dabei wohl auch zwei nicht verwandte sachen in engere verbindung bringen konnte. Ein ähnliches beispiel zu grosser kürze beim excerpiren hatten wir oben p. 334.

P. 227 *πολλὴ δὲ καὶ τῶν θερμῶν ὑδάτων ἀφθονία κατὰ τὴν Τυρρηνίαν. τῷ πλησίον εἶναι τῆς Ῥώμης. οὐχ ἧττον δ' εὐανδρεῖ τῶν ἐν Βαίαις, ἃ διωνόμασται πολὺ πάντων μάλιστα.* Mit unrecht verwirft hier Meineke die von Kramer vorgenommene umstellung der worte *τῷ πλησίον εἶναι τῆς Ῥώμης* hinter *μάλιστα*, da dieselben dort einen ganz passenden sinn geben und nicht wohl abzusehen ist, wie sie als interpolation in den text gerathen sein sollten.

P. 264 gebe ich ebenfalls Kramers änderung *φάναι μόνον* aus *φαινόμενον* den vorzug vor Meinekes vorschlag *ἀναινόμενον*, der überdiess die änderung von *ὥστε* in *ὡς* nöthig macht. Jene giebt den ganz guten sinn: es ist dreist so zu fabeln, dass man nicht nur behauptet, die bildsäule habe überhaupt einmal die augen geschlossen, sondern sie werde auch noch mit geschlossenen augen gezeigt.

P. 429 *ὕστερον δὲ πάντων ὑπὸ μίαν ἐξουσίαν ὑπηγμένων ἅπαντα τελευτᾷ πᾶσι καὶ ἀνέῳγε.* Meineke weist mit recht alle früheren besserungsversuche ab, aber auch der seinige *ἅπαντ' ἀτελεύτατα* scheint mir misslungen. Abgesehen davon, dass dies verbum von ihm neugebildet ist, fordert der sinn eher: allen ist alles zugänglich und offen. Diesen aber erhalten wir, wenn wir schreiben: *ἅπαντα ὁδεύεται πᾶσι*; vgl. p. 5, 213 *γεφύραις καὶ πορθμείοις ὁδευομένη* und ähnlich 11, p. 510 *ὁδεύσιμον εἶναι.*

P. 509 *Μακεδόνες δ' ὀλίγον μὲν χρόνον ἐπῆρξαν, καὶ ἐν πολέμοις ὄντες καὶ τὰ πόρρω σκοπεῖν οὐ δυνάμενοι.* Meineke will im gegensatz zu Koraes, der *μὲν* tilgte, dies behalten und für *καὶ ἐν — ἀλλ' ἐν* schreiben. Leichter ist jedenfalls Koraes änderung; vielleicht aber schreibt man besser *μόνον* statt *μὲν*, denn dann wäre der sinn ohne grössere änderung völlig deutlich.

P. 518 musste Meineke bei Koraes verbesserung: *καλεῖ Πολυτίμητον* stehen bleiben; denn dass in dem *καί* der handschriften ein barbarischer name stecke, ist deshalb unwahrscheinlich, weil diese stelle aus Aristobulos genommen ist, auf dem Strabons gewährsmann Eratosthenes fusst. Arr. 4, 6, 6 aber zeigt, dass Aristobulos nur den namen Polytimetos genannt hat.

P. 528 *ἐν δὲ τῇ χιόνι βώλους πήγνυσθαί φασι κοίλας, περιεχούσας χρηστὸν ὕδωρ ὡς ἐν χιτῶνι καὶ ζῷα δὲ ἐν αὐτῇ γενᾶσθαι· καλεῖ δὲ σκώληκας Ἀπολλωνίδης, Θεοφάνης δὲ θρῖπας· κἂν τούτοις ἀπολαμβάνεσθαι χρηστὸν ὕδωρ, περισχισθέντων δὲ τῶν χιτώνων πίνεσθαι.* Meineke hat hier richtig bemerkt, dass randglossen in den text gerathen sind, hat aber meines erachtens die unrechten worte gestrichen. Tilgt man mit Meineke die worte: *περιεχούσας χρηστὸν ὕδωρ ὡς ἐν χιτῶνι*, so wird der weiterhin folgende satz: *περισχισθέντων δὲ τῶν χιτώνων* unverständlich, da *χιτῶνες* so schlechtweg gesagt nicht einmal die schalen der thiere bedeuten kann, was auch noch sinnlos wäre. Sind demnach jene

worte beizubehalten, und prüfen wir nun das übrige, so stellt sich heraus, dass die worte *κἂν τούτοις ἀπολαμβάνεσθαι χρηστὸν ὕδωρ* ganz dasselbe besagen wie jene, abgesehen von dem unsinn, der entsteht, wenn man sie auf das wort *θρῖπας* bezieht, zu dem sie grammatisch genommen gehören. Diese sind daher zu streichen und mit ihnen die letzten worte, die allein keinen zusammenhang mehr haben und die zu ihrem verständniss wohl der von Meineke getilgten worte bedurften, aber selbst für das verständniss dieser völlig bedeutungslos sind. Es ist daher dieser ganze satz als eine überflüssige randbemerkung zu den worten: *ἐν δὲ τῇ χιόνι — χιτῶνι* zu betrachten.

P. 555 vertheidigt Meineke gegen Koraes den conjunctiv *δείκνυται*, aber nur mit stellen, die weil dichterisch oder kritisch nicht tadellos, nicht beweisend sind. Es wird also bei Koraes *δεικνύηται* bleiben müssen.

P. 641 bleibt auch nach Meineke's vertheidigung *ἡ κηρίνη Πηνελόπη* als kunstwerk des Thrason, sehr bedenklich; denn die verwendung von wachsbildern zu liebeszaubereien kann hierfür nicht angezogen werden. Das richtige fühlt, wie ich glaube, Müller im index zur Didot'schen ausgabe, der einen dem darauf folgenden *ἡ πρεσβῦτις* (*ἡ Εὐρύκλεια*) entsprechenden begriff verlangt. Freilich ist dieser noch zu finden.

P. 665 *Πάνδαρος τιμᾶται, τυχὸν ἴσως ὁμώνυμος τῷ Τρωικῷ* verwirft Meineke mit recht *ὁμώνυμος*, aber statt des von ihm vorgeschlagenen *ὁμόγονος* ist vielleicht *ὁμόφυλος* zu schreiben.

Bald nach diesen *Vindiciae* veröffentlichte Meineke seine ausgabe: Strabonis Geographica recogn. A. Meineke. Leipz. 1852 (2ter abdruck 1866). Neue vergleichungen standen Meineke nicht zu gebote, und er legt daher den Kramer'schen text zu grunde und zwar in dem masse, dass selbst offenbare versehen aus demselben übernommen sind, z. b. sind p. 111 C bei beiden hinter *προσχρησάμενος* die worte *τοῖς γνωμονικοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις* ausgefallen; p. 782 steht bei beiden hinter *διαφθαρῆναι συνέβη* die falsche interpunction u. a. der art. Anstatt einer *adnotatio critica* schickt er daher nur eine zusammenstellung der stellen voraus, an denen er von Kramer abweicht, und verweist im übrigen auf die *Vindiciae*.

Uebrigens nimmt er die dort vorgeschlagenen veränderungen keineswegs alle in den text auf, und wir haben die dieser kategorie angehörigen, so weit sie verfehlt schienen, oben unberücksichtigt gelassen. Ungern vermissen wir p. 119 *Καβείρους*; p. 46 *τὴν ταύτῃ παραλίαν*; p. 269 *ἐξικνοῖτο* p. 278 *ὁμολογηθεῖσι*; p. 280 *Ἰαπυγίαν*; p. 371 *ἐκπεσεῖν* im texte.

Von sonstigen änderungen ist noch zu bemerken, dass Meineke zu p. 21 vorschlägt: *Ἀριμασπούς φασιν, οὓς ἐν τοῖς Ἀρι-*

μασπείοις ἔπεσιν παρα δέδωκεν statt ἐνδέδωκεν. Einfacher scheint ἐκδέδωκε im sinne von „bekannt machen".

P. 144 schreibt er, theilweis nach Koraes ἄφθονος δὲ καὶ βοσκημάτων εὐπορία παντοίων καὶ κυνηγεσιῶν. Die handschriften haben: ἄφθονος — ἀφθονία, die epit. Vatic. nur καὶ βοσκημάτων ἀφθονία. Ich glaube, dass hier eine dittographie vorliegt und darum einfach zu schreiben ist: ἀφθονία δὲ καὶ βοσκημάτων.

P. 278 οἱ δ' αἰσθόμενοι ὡς μεμηνύκασι τὴν ἐπιβουλήν ist μεμηνύκασι mit recht durch ein sternchen als verdächtig bezeichnet, es ist wohl zu lesen μεμήνυκέ τις.

P. 381 hat er mit unrecht dem handschriftlichen ἀφῖχθαι vor Spengels ἀφῖκται den vorzug gegeben.

P. 422 war Koraes' καλεῖν für καὶ ἀεὶ unbedenklich aufzunehmen.

Hiernach wenden wir uns zur ausgabe von *C. Müller* und *Duebner*, (nr. 4), in welcher in der bekannten weise der Didot'schen ausgaben der text von einer lateinischen übersetzung begleitet ist. Daran schliesst sich ein sehr umfassender *index variae lectionis*, t. II, p. 939—1044, nach dem noch einige schöne karten folgen.

In ermangelung neuer collationen bildet auch hier Kramers text die grundlage, der nur hier und da zu gunsten einer änderung von Koraes oder Meineke verlassen ist; auch sind einzelne verbesserungen Kramers, die dieser dem text noch nicht einzufügen wagte, hier in denselben aufgenommen. Daneben sind in der übersetzung frühere conjecturen in klammern beigefügt. Die eigenen kritischen leistungen dieser ausgabe treten erst in dem index hervor, und auf diesen beschränken wir daher unsere besprechung.

Eine anzahl der vorgeschlagenen änderungen sind als vorzügliche verbesserungen unbedingt anzuerkennen: so p. 56 καθέσιηκε (für καθέκασταιε), ebenso Madv. adv. critica I, p. 525; p. 147 τὸ δ' ἄθλον (ebenso Niese, Marburg. progr. 1877, p. 4); p. 259 statt γὰρ οὗτοι ἐν οἷς — Ταραντίνοις; p. 267 Συμαίθου καὶ Παντακίου für συνελθεῖν καὶ πάντα κατά — (ebenso Madv. a. a. o. p. 132); p. 516 τῇ ὑπὸ Σιασάνορι aus τὴν ὑποστᾶσαν ὄρει; p. 654 θείῳ καταρραίνοντας; p. 838 οὐ διζοτροφεῖ (ebenso Madv. a. a. o. p. 565).

Für die sonstigen vorschläge Müllers ist als charakteristisch hervorzuheben, dass er mit vorliebe durch einschiebung eines oder mehrerer wörter zu helfen sucht, ein verfahren, das selbst bei einem so lückenhaften texte, wie es der strabonische in manchen partien ist, seine schweren bedenken hat. Von einzelheiten sei folgendes erwähnt:

P. 61 hält Müller die worte οὐχ ὁ Ἀράξης für interpolirt aus dem geographischen werk des Apollodoros, das in versen verfasst war. Strabon aber folgt in dieser partie dem Apollodoros und zwar dem schiffskatalog desselben, so dass die anführung nicht

zu beanstanden ist. Das erwähnte geographische werk desselben scheint übrigens von Strabon nirgends verwerthet worden zu sein.

P. 154 liefert Müller ein beispiel allzu kühner einschiebung, indem er δὶς hinter χρωμένους in αις verwandelt und als rest eines wortes ξύστραις betrachtet, das er mit vorhergehendem καὶ einsetzt. Es wird wohl bei Meineke's erklärung, dass δὶς = δὶς τῆς ἡμέρας sei, sein bewenden haben müssen.

P. 155 macht er einen sehr kühnen, aber doch wohl richtigen vorschlag. Er schreibt statt κηρίνοις δὲ ἀγγείοις χρῶνται unter heranziehung von Diod. 5, 33, 2 ἐρίνοις δὲ ἢ αἰγείοις (sc. σάγοις) und weist den jetzt sehr wohl passenden worten wieder ihren platz hinter στιβαδοκοιτοῦσι an, den sie in den handschriften inne haben.

P. 163 sucht er die worte συχνὴ δὲ καὶ τῶν ἐκτὸς mit dem hinweis auf p. 152 zu vertheidigen, da Strabon dort die fruchtbarkeit Lusitaniens hervorhebt. Aber auch so fehlt noch immer die richtige grammatische beziehung für συχνή. Meineke nimmt eine lücke an und schreibt: συχνὴ δὲ καὶ [τῆς μεσογαίας. καὶ]; ob die ergänzung zutrifft, bleibt fraglich, aber eine lücke scheint wirklich vorhanden zu sein.

P. 295 will er das ταῦτα zwischen κατεψεύσατο und τῆς παρωκεανίτιδος so verbessern [περὶ] τῆς [ταύτῃ] παρωκεανίτιδος. Das gezwungene dieser änderung, welche einschiebung, umstellung und buchstabenwechsel nöthig macht, liegt auf der hand, und es ist besser ταῦτα zu tilgen, da ταύτης τῆς dem zusammenhange nach unmöglich ist. Es mag aus den letzten silben des voraufgehenden wortes entstanden sein.

P. 268 αἱ παλίρροιαι τοῦ ποροθμοῦ κατάγουσιν εὐφυῶς τὰ σκάφη — schreibt Müller συχνῶς. (Meineke φυσικῶς). εὐφυῶς giebt allerdings keinen passenden sinn, aber συχνῶς auch nicht und weicht überdem zu stark von dem überlieferten ab. Ich möchte deshalb vorschlagen εὐπετῶς.

P. 317 ergänzt Müller eine zweifellos vorhandene lücke ansprechend so: καὶ [τὸ] τῶν νήσων τῶν Λιβυρνίδων [τὴν ἐλαχίστην τοσαύτην εἶναι τὸ μέγε]θος, ὥστε. Dagegen sind seine ergänzungen unnöthig p. 516; wo er unter hinweisung auf p. 73 ἓν ᾗ γε und ὁ οἶνος einsetzt, und p. 525, wo er statt ὀπός, πολὺ λειπόμενος τοῦ Κυρηναϊκοῦ· ἔστι δ' ὅτε καὶ διαφέρων αὐτοῦ schreibt: ὀπός [ὡς τὸ]. An beiden stellen ist der ausdruck zwar kurz, aber doch nicht unverständlich.

P. 526 ὡς δ' αὕτως τὰς γυναῖκάς φασιν ἐν καλῷ τίθεσθαι ὅτι πλείσιους νέμειν ἄνδρας, τῶν πέντε δὲ ἐλάττους συμφορὰν ἡγεῖσθαι. Diese schwierige stelle sucht Müller zu bessern: πλείστας (so schon Du Theil) εἶναι ἀνδράσι und νέμειν an stelle von ἡγεῖσθαι, das er als glosse für das selten = νομίζειν gebrauchte νέμειν betrachtet. Der sinn des satzes muss nach dem vorherge-

henden (es ist dort nicht gestattet weniger als fünf frauen zu haben) folgender sein: ebenso sollen die weiber es als anständig betrachten, dass der mann möglichst viele weiber habe, hat er aber unter fünf, so ist es ihrer meinung nach ein unglück. Um diesen sinn herzustellen, genügt meiner meinung nach die schon von Du Theil vorgeschlagene änderung des durch falsche beziehung auf ἄνδρας verschriebenen πλείσιους in πλείστας. νέμειν heisst dann ernähren = *pascere*, was in dieser verbindung doch wohl gesagt werden darf.

P. 555 φρούρια — οἵσπερ τὴν πλείστην γάζαν ἐνεχείρισε codd. ἐνεχείρησε. Hierfür schlägt Müller vor: ἐνεσώρευσε. Aber abgesehen davon, dass dies ein spätes und seltenes wort ist, halte ich ἐνεχείρισε garnicht für falsch. Allerdings wird dies letztere gewöhnlich von personen gebraucht, aber die übertragung ist doch eine sehr leichte und wohl verständliche.

P. 651 setzt er nach μετοπώρου in dem satze: ἡ πόλις τοῦ θέρους ὁμολογεῖται παρὰ πάντων εἶναι δυσάερος καὶ τοῦ μετοπώρου νοσερά ein, und in der that ist des folgenden wegen dieses oder ein ähnliches wort erforderlich. Gleich darauf heisst es in den handschriften: ἰδὼν ἐπιμελῶς χλωροὺς τοὺς Καυνίους. Da ἐπιμελῶς hier keinen sinn giebt, so schlägt Müller vor: ἐπιπολῆς χλωρούς unter verweisung auf Galenus τοῖς λυπουμένοις ὠχρὸν γίγνεται τὸ ἐπιπολῆς. Dies wort ist allerdings wohl verständlich, aber zugleich überflüssig, man erwartet vielmehr eine verstärkung des wortes χλωρούς. Daher ist vielleicht zu schreiben: ἐπιδήλως in der bedeutung „sichtlich, auffallend".

P. 658 vermuthet Müller in den worten: ὑπέρκειται δὲ κατὰ κορυφὴν ὄρος αὐτοῦ statt αὐτοῦ, das überflüssig ist, αἰπύ. Ich glaube aber nicht, dass Strabon dieses poetische wort gebraucht hat, sondern vermuthe vielmehr, dass in αὐτοῦ ἀπότομον steckt, ein Strabon sehr gewöhnliches wort, das Grosskurd vor κατὰ κορυφὴν vermisste. Der ähnlich lautende ausgang des unmittelbar darauf folgenden wortes λατόμιον könnte den ausfall der letzten beiden sylben verursacht haben.

P. 737 ἀπέλιπον δὲ τοῖς μεθ' ἑαυτοὺς τὴν ἀρχὴν μέχρι τῆς Σαρδαναπάλλου καὶ Ἀρβάκου. Dass hier etwas fehlt, ist offenbar, indessen scheint mir Müller zu viel einzusetzen, wenn er schreibt: μέχρι τῆς [ἥττης oder τελευτῆς] Σαρδαναπάλλου [τοῦ καταλυθέντος ὑπ'] Ἀρβάκου. Es genügt zu schreiben μέχρι μάχης statt μέχρι τῆς, um den sinn klar herzustellen. Die hinter Σαρδαναπάλλου eingefügten wörter nehmen überdiess den inhalt des darauf folgenden satzes: μετέστη δ' εἰς Μήδους ὕστερον schon vorweg.

P. 778 κοιτάζονται δ' ἐπὶ τῶν ῥιζῶν τῶν δένδρων ἐκτείνοντες οἱ πολλοὶ καὶ δημοτικοί. Auch hier verändert Müller zu viel, wenn er vorschlägt: τῶν ὄζων τῶν δένδρων (καλύβας) τεκταίνοντες oder ἐκτείνοντες. τῶν ὄζων genügt vollkommen: sie lagern auf

den zweigen, die sie abschneiden. Dazu passt das folgende sehr gut, wenn wir mit Madvig die worte *διαδεχόμενοι — Μεσοποταμίας* weiter hinunter verweisen, indem dann Strabon fortfährt: *καρούμενοι δ' ὑπὸ τῶν εὐωδιῶν* u. s. f.

Mit Müllers ausgabe schliessen die neueren bearbeitungen Strabons ab, dagegen bleiben uns zunächst noch zwei umfangreichere kritische arbeiten zu besprechen: Madvig's (nr. 6) und Cobet's (nr. 7) verbesserungsvorschläge.

Madvig hat dieselben im ersten bande seiner Adversaria critic. Havn. 1871, p. 520—565 zusammengestellt. Er behandelt im ganzen über 200 stellen, von denen freilich auf das 11—17 buch nur etwa $^1/_5$ entfällt, viele mit glück, ohne vorgefasste meinung in bezug auf lücken und interpolationen, und es muss das von ihm geleistete als der wesentlichste fortschritt seit Koraes angesehen werden. Die Didot'sche ausgabe war ihm nicht zugänglich, woraus sich erklärt, dass einige seiner glücklichsten conjecturen nur wiederholungen schon von Müller gemachter vorschläge sind.

Aus der grossen anzahl zweifelloser verbesserungen, die Madvig der strabonische text verdankt, heben wir folgende hervor: p. 11 zwei mal *ἄλλοις* für *ἄλλος* und *καταρτῴη* für *καταγορεύῃ*; p. 47 *περὶ ὧν τόπων* statt *τῶν*; p. 55 vor *συρρεῖας ὀρφῆς ἂν* eingeschoben; p. 80 die schlussworte von §. 26 richtig zu 27 gezogen; p. 110 *ἐπισκοπεῖ μὲν, ἀντιδοξεῖ δὲ* statt *ἐπισκοποῖ μὲν ἄν τε, δόξει δέ*; p. 121 *ἢ ἀπολλυμένας* statt *μὴ πολὺ μέν*; p. 127 *τοῦτο συναποτέμνει τὸ πλευρὸν* für *τούτοις ἐναποτέμνεται τό*; p. 145 *ἐκ πολλαπλασίας οὖσιν* für *ἐκπολλαπλασίασις*; p. 154 *κομοτροφοῦντας* für *μονοτροφοῦντας*; p. 157 *Ἕλληνος καὶ Ἀμφιλόχου* statt *Ἕλληνες καὶ Ἀμφίλοχοι*; p. 182 *ὁμοίους δὲ καὶ λείους καὶ ἰσομεγέθεις τῇ ὁμοιότητι καὶ τῆς αἰτίας ἀποδεδώκασι — statt ὁμοιότητι· καὶ τὴν αἰτίαν*; p. 204 *καταιρέχοντα* für *κατέχοντα*; p. 242 *Σιδικίνους* für *οἱ δ' ἐκείνους*; p. 278 *μὴ ἔᾶν περιθ.* für *μὴ ἄν.*; p. 283 *ἐν εὐγεῳ πεδίῳ* für *ἔν γε τῷ πεδίῳ*; p. 346 *θειώδης* für *θινώδης*; p. 375 *οἰκοῖεν* für *οἰκεῖν*; p. 475 *πλάτει δὲ υπ'* (480), *τὸ μέγεθος* getilgt; p. 476 *εἰπόντες* für *εἰπόντος*; p. 503 hinter *ὑπερβολὴν διαφέρουσι* eingesetzt; p. 586 *ἐνάτῃ δ'* für *ἐν αὐτῇ δ'*; p. 605 *ἐχόντων* für *ἔχων τῶν*; p. 648 *ἔτ/μα μάλιστα* für *ὅτι μάλιστα*; p. 731 *περὶ Γαυγάμηλα* aus *περὶ ταῦτα μή*; p. 774 *οὗτοι* und *ἐπισύρων* für *οὗτοι* resp. *ἐπὶ σεῖραν*; p. 831 *ἄλαις* für *ἄλλαις*. — Ebenso hat er eine ganze anzahl von stellen, die Meineke zur ausschliessung verurtheilt hatte, wieder eingesetzt; vgl. p. 145; 148; 271; 375; 415; 431; 439; 452; 454; 467.

Von den stellen, wo Madvig uns das richtige nicht getroffen zu haben scheint, glauben wir sei passend folgende hier genauer zu besprechen. P. 23 *χωρὶς γὰρ τῶν λεχθέντων περὶ τοῦ τρόπου — καὶ τὸ πλῆθος τῶν συγγραφέων τῶν ταὐτὰ θρυλούντων καὶ τῆς κατὰ*

τοὺς τόπους ἐπιχωριαζούσης φήμης διδάσκειν δύναται. Hier wollte Kramer τὸ πλῆθος vor τῆς κατὰ τοὺς setzen; Spengel p. 652 verwarf dies und änderte καὶ vor τῆς in κἀκ, was Meineke aufnahm. Madvig verwirft κἀκ mit recht als unstrabonisch, will aber τὸ πλῆθος wieder mit τῆς φήμης verbinden. Mir scheint die verbindung τὸ πλῆθος τῆς φήμης καὶ τῶν συγγραφέων unerträglich. Dieselbe fällt fort, wenn wir die beiden fast genau gleich langen zeilen καὶ τὸ πλῆθος — θρυλούντων und καὶ τῆς — φήμης mit einander vertauschen, ohne dass sonst irgend eine störung des gedankens einträte.

P. 127 Ῥωμαῖοί τε πολλὰ ἔθνη παραλαβόντες — πολλοῖς τούς τε ἀνεπιπλέκτους ἀλλήλοις ἐπέπλεξαν καὶ τοὺς ἀγριωτέρους πολιτικῶς ζῆν ἐδίδαξαν. Hier hat Madvig richtig erkannt, dass hinter πολλοῖς etwas fehlt, und er schlägt vor χρόνοις einzusetzen. Aber sowohl der gedanke als die rücksicht auf das überlieferte empfehlen πόνοις oder πολέμοις zu schreiben.

P. 223 ἔφευγον οἱ κτίσται τὴν θάλατταν ἢ προεβάλλοντο ἑρύματα πρὸς αὐτῆς. Die ausgaben haben πρὸ αὐτῆς, Madvig schlägt vor προσάντη, das einfachste aber ist: πρὸς αὐτήν.

P. 224 ἔστι δὲ αὐτῆς τὸ πολὺ μέρος τραχὺ καὶ οὐκ εἰρηναῖον, will Madvig das letzte wort in εὔεργον oder ἐργάσιμον ändern. Es scheint dies aber unnöthig, da weiterhin ausführlicher beschrieben wird, wie unsicher die verhältnisse in den rauheren districten von Sardinien waren, jenes wort also in diesem zusammenhange ganz wohl verständlich ist.

P. 280 ἱππέας δὲ τριςχιλίους, ἱππάρχους δὲ χιλίους. Hier will Madvig das viel angefochtene ἱππάρχους ändern in διμάχας mit hinweis auf Liv. 35, 28. Diese vermuthung hat manches für sich, könnte aber der fehler nicht in der zahl stecken und Α mit Δ vertauscht worden sein? ἱππάρχους τριάκοντα würde zu ἱππέας τρισχιλίους ganz wohl passen.

P. 292 ὁ δὲ Ἐρκύνιος δρυμὸς πυκνότερός τε ἔστι ändert Madvig unnöthiger weise, wie ich meine, πυκνότερος in πυκνόσπορος oder πυκνοδένδρος. Der comparativ bedeutet hier: „ziemlich dicht".

P. 307 ἀμαξεύεται γὰρ ὁ διάπλους ὁ εἰς Φαναγόρειαν ἐκ τοῦ Παντικαπαίου (im winter), ὥσιε καὶ πηλὸν εἶναι καὶ ὀδόν. Während man hier statt πηλὸν gewöhnlich schreibt πλοῦν, macht Madvig die kühne conjectur καὶ καπηλεῖον εἶναι καθ' ὁδόν. Für den sinn genügt aber die einfache änderung in πλοῦν oder πόρον vollständig: so dass die meerenge sowohl wasser- als landstrasse ist.

P. 351 παρίησι δὲ τὸν εὐθὺν πλοῦν ἡ ναῦς καὶ τὸν ἐξ ἀρχῆς καὶ τὸν εἰς Ἰθάκην. In der richtigen erkenntniss, dass das zweite καὶ τὸν unmöglich ist, schlägt er ἔναλον oder ein ähnliches wort dafür vor. Wahrscheinlicher ist aber, dass die worte nicht

verdorben, sondern nur irrthümliche wiederholung des vorhergegangenen *καὶ τὸν* und daher einfach zu streichen sind.

P. 438 (vorher ist eine irrthümliche behauptung des Kallimachos erwähnt) *καὶ μὴν πολυίστωρ, εἴ τις ἄλλος, καὶ πάντα τὸν βίον, ὡς αὐτὸς εἴρηκεν, ὁ ταῦτα μυθεῖσθαι βουλόμενος.* Madvig ändert *ἐτεὰ πάντα μυθεύεσθαι.* Diese änderung ist ziemlich gewaltsam, und der dadurch entstandene gedanke: der alles wahrheitsgetreu erzählen will, nicht geeignet durch *ὡς αὐτὸς εἴρηκε* besonders hervorgehoben zu werden. Ich halte deshalb die worte *ὁ ταῦτα μυθεῖσθαι βουλόμενος* für unverdächtig in dem sinne: der dies (das oben erwähnte) zu erzählen sich entschliesst, und meine, dass vielmehr hinter *βίον* eine lücke existirt, die in dem sinne zu ergänzen ist: *ἐσπουδακὼς περὶ τὰ τοιαῦτα,* oder ähnlich.

P. 448 *τὸ μὲν οὖν πλέον ὡμολόγουν ἀλλήλαις αἱ πόλεις αὗται, περὶ δὲ Ληλάντου διενεχθεῖσαι .. οὐδ' οὕτω τελέως ἐπαύσαντο .. ὥστ' ἐν* etc. Mit recht behauptet Madvig, dass hier keine lücke vorhanden ist, die u. a. Müller auszufüllen sich bemüht hatte. Wenn er aber *ἀπελύσαντο* für *ἐπαύσαντο* schreiben will, so ist zu bemerken, dass jenes den von ihm hineingelegten sinn *separarunt se* nicht hat; überdiess genügt *ἐπαύσαντο* wenn man das entsprechende particip aus *ὡμολόγουν* ergänzt.

P. 708 *ἐπιμελοῦνται . . . καὶ τῆς τῶν δημοσίων ἐπισκευῆς, τιμῶν τε καὶ ἀγορᾶς καὶ λιμένων καὶ ἱερῶν.* Madvig will statt *τιμῶν* — *ῥυμῶν* lesen, von *ῥύμη* die gasse; aber weder seine änderung noch die frühere in *τειχῶν* erscheint nothwendig. *τιμαί* sind die marktpreise und als solche ganz passende aufsichtsobjekte für die *ἀστυνόμοι.*

Cobet hat seine vorschläge vereinigt in seinen Miscellan. critica. Lugd. Batav. 1876, p. 104—137. 169—205 u. 206—222.

In den ersten beiden abschnitten hat Cobet etwa 150 stellen besprochen. Das verfahren, welches er dabei beobachtet hatte, war die veranlassung, dass kurz darauf ein neuer beitrag zur strabonischen textkritik erschien: Bernardakis, Symbolae criticae in Strabonem, Lips. 1877 (nr. 7), die wir deshalb zusammen mit Cobet's arbeit besprechen müssen. Bernardakis hatte nämlich die wahrnehmung gemacht, dass Cobet eine reihe von besserungsvorschlägen gemacht hatte, die bereits von Koraes vorweg genommen waren. Diesem nachweis hat Bernardakis das erste kapitel (V, p. 14) seiner schrift gewidmet und gegen dreissig stellen aufgezeigt, wo schon Koraes das von Cobet vorgeschlagene gefunden hatte. Da Cobet in der *Responsio ad Bernard.* (Mnemos. 1878, p. 49 ff.) sich von jedem verdachte der *mala fides* gereinigt hat, so kann man diese übereinstimmung zweier so bedeutender kritiker im interesse des Strabon-textes nur mit freuden begrüssen, und in der that sind diese änderungen fast ausnahmslos als wirkliche verbesserungen zu betrachten. Auch anderer leistungen waren Cobet zum theil unbe-

kannt; so hat er nach Meineke wiederholt p. 10; p. 39; p. 147; p. 290; p. 420; ebenso glaubt er zu p. 41 zum ersten mal εὐτυχίας getilgt zu haben, was bereits durch Spengel a. a. o. p. 657 und Müller geschehen war; p. 203 schreibt er φόρον statt φόβον, was schon bei Müller im text steht.

Was die sonstigen leistungen Cobet's betrifft, so verdanken wir ihm einige vortreffliche verbesserungen, indessen führt ihn sein bestreben möglichste gleichförmigkeit der formen und constructionen herzustellen oft zu willkürlichen und überflüssigen änderungen. Von seinen verbesserungen seien folgende hervorgehoben: p. 45 ἐπῆλθε für ἦλθε; p. 102 εὐθυπλοῶν für εὖρῳ πλέων; (p. 163 vertheidigt er ἡμεροῦσι mit recht gegen Madvig εὐημεροῦσι); p. 230 streicht er τριάκοντα und setzt vor σημαίνειν δια hinzu; p. 242 ἑνὶ λόγῳ statt ἐν ὀλίγῳ; p. 498 ἢ Δ statt ἢ δύο; p. 623 οὐδ' ἔᾶν ἀμνημόνευτον; p. 660 ὥρμησε ε τάγματα ἔχων; p. 684 λύσασθαι für ῥύσασθαι; p. 714 δ' ἀσκεῖν für διδάσκειν. Da Bernardakis die mehrzahl der von Cobet behandelten stellen im zweiten kapitel der oben erwähnten schrift einer besprechung unterzogen hat, so erscheint es angemessen beim durchgehen der Cobet'schen vorschläge die seinigen sowie seine kritik mit heranzuziehen. Im allgemeinen sind seine versuche nicht glücklich zu nennen, aber hohe anerkennung verdient seine sorgfaltige beobachtung des strabonischen sprachgebrauchs, auf den keiner seiner vorgänger gleiche rücksicht genommen hat. Durch den hinweis auf diesen gelingt es ihm eine erhebliche anzahl Cobet'scher vorschläge als unnöthig und unbegründet darzuthun. So p. 2, wo Cobet schreiben wollte: τῇ [τῶν] κατὰ τὸν βίον; p. 7 die tilgung des οἱ und πιστευόμενον; p. 14 κατὰ τὰ ἄλλα; p. 16 μὲν statt μόνον; p. 58 ἀσφάλειος; p. 90 ἢ ἧς; p. 96 προχειλεῖς; p. 304 κατεκτήσατο; p. 212 τὴν Ῥώμην ποτέ; p. 275 καὶ τὰ Ἱμέραια; p. 293 μεταβῆναι; p. 341 συνελεῖν für συναγελεῖν; p. 302 die tilgung von τοὺς Ἀλεξάνδρου; p, 382 ὀφρυάζει; p. 412 die ergänzung der lücke; p. 428 ἀγῶνες [περὶ] πρωτείων; p. 477 εὕρετο; p. 503 ἐπεμβαίνουσιν; p. 594 die veränderung des verses; p. 609 εἰκοτολογεῖν; p. 676 ἀξιόλογος [ὃς].

Von den übrigen vorschlägen mögen folgende noch erwähnt werden: p. 2 καὶ οἱ Φοίνικες ὕστερον, οἵπερ καὶ κατέσχον τὴν πλείστην ἀρχήν, μετὰ δὲ ταῦτα Ῥωμαῖοι. Statt des allerdings unpassenden τὴν πλείστην ἀρχήν wollte Cobet lesen: ἐπὶ πλεῖστον τὴν ἀρχήν. Dies verwirft Bernardakis mit recht und schlägt seinerseits vor τὴν πλείστην αὐτῶν. Jedoch ist die beziehung dieses αὐτῶν auf die Iberer sehr gezwungen, da vorher wohl vom Ἰβηρικὸς πλοῦτος die rede ist, die ἑσπέριοι ἄνδρες aber viel weiter oben genannt werden. Ich vermuthe, dass ἀρχήν beizubehalten, aber an eine andere stelle zu setzen ist: οἵπερ ἀρχὴν καὶ — ge-

gensatz *μετὰ δὲ ταῦτα*. Ein abschreiber, dem die adverbiale bedeutung des wortes entging, setzte es hinter *τὴν πλείστην*.

P. 23 *μάντεις τε καὶ ἱεροσκοπουμένους ἀποδείκνυσθαι βασιλέας*. Cobet schreibt, zum theil nach Madvig's vorgang, *ἱεροσκόπους γειομένους*. Bernardakis will *γενομένους* tilgen, es passt aber ganz gut. Mit recht streicht er dagegen im vorhergehenden *τὸν* hinter *Αἴολον*, da die participia hier sämmtlich causale bedeutung haben.

P. 102 besprechen Cobet und Bernardakis aufs neue die worte: *εἰκάζει δὲ καὶ τὴν τῶν Κίμβρων — ἐξανάστασιν ἐκ τῆς οἰκείας γενέσθαι κατὰ θαλάττης ἔφοδον οὐκ ἀῤῥόαν συμβᾶσαν*. Da dieselben schon von Koraes, Kramer, Müller und Meineke behandelt sind, so verzichte ich der kürze wegen auf eine erwägung der einzelnen ansichten und gebe hier nur die erklärung, welche ich für die wahrscheinliche halte. Strabon excerpirt im vorhergehenden einen abschnitt aus Poseidonios über die veränderungen der erdoberfläche und führt als erstes beispiel Platon's Atlantis an, deren existenz dem Poseidonios durchaus glaubwürdig scheint. Dann fahrt er mit jenen worten fort. Der zusammenhang ist demnach klar: Poseidonios giebt ein zweites beispiel eines versunkenen landes — nur *οὐκ* stört. Nichtsdestoweniger lesen die genannten — Cobet ausgenommen — hier gerade das gegentheil heraus, indem sie vor *γενέσθαι — κατὰ ληστείαν* einschieben, und *οὐ* hinter *γενέσθαι* setzen. Anlass dazu giebt ihnen eine stelle 7, p. 293 C, worin Poseidonios das gegentheil von dem behaupten soll, was hier der zusammenhang nach den handschriften erfordert. Es bleibe dahin gestellt, ob es wirklich undenkbar ist, dass Poseidonios in zwei verschiedenen werken zwei verschiedenen ansichten gehuldigt; aber liegt dieser behauptete widerspruch wirklich vor? Strabon kommt an der angezogenen stelle auf die Kimbern zu sprechen und erklärt sich gegen die annahme, dass dieselben durch eine grosse fluth vertrieben seien, da sie noch zu seiner zeit das frühere land bewohnten und erst kürzlich dem Augustus geschenke geschickt hätten. Dies ist Strabons ansicht und er polemisirt so gegen eine annahme über den grund ihrer vertreibung. Er fährt fort, dass sie aber aus unbekanntschaft mit ebbe und fluth davon gelaufen sein sollten, sei lächerlich und ebenso verwerflich seien die nachrichten des Ephoros über das verhalten der Kelten und des Kleitarchos bericht über die reiter Alexanders (denn von diesen ist die rede, s. Müllenhoff, Deutsche alterth. p. 233 not.) und diese würden deshalb von Poseidonios mit recht getadelt. Strabon lagen mithin zwei vermuthungen vor, beide bei Poseidonios: die zweite hatte Poseidonios verworfen, die erste aber, welche sich mit der angabe p. 102 in übereinstimmung befindet, wahrscheinlich gebilligt, denn Strabon bekämpft sie nicht mit fremden d. h. des Poseidonios argumenten, sondern mit seinen eigenen erfahrungen,

eben jener kimbrischen gesandtschaft. Somit kann aus dieser stelle kein grund hergeleitet werden, jene worte dem dortigen zusammenhang zuwider zu verändern; nur *οὐκ* ist zu streichen. Es ist wohl aus dem *ον* des voraufgehenden *ἔφοδον* entstanden.

P. 135 hat Cobet ein zwei mal hinter einander wiederkehrendes, schon von Madvig angefochtenes wort, *τρανότερα* dem sinne nach sehr gut durch *ἀλλότρια* ersetzt. Nur ware es sonderbar, wenn ein so bekanntes wort wie *ἀλλότρια* zwei mal hinter einander in ein verhaltnissmassig seltenes verdorben ware; vielleicht hat *τρανότερα* hier die bedeutung: *argutiora*.

P. 147 *τὴν δὲ σκαλίσι τὰς γυναῖκας διαμώσας πλύνειν ἐν ἠθητηρίοις πλεκτοῖς ἐπὶ κίσιην*. Die letzten beiden worte sind viel verändert worden: *εἰς κίσιην* Meineke; *εἶτα πίσσειν* Piccolo bei Müller; *ἐπὶ χώνην* Cobet. Vielleicht ist an die in Spanien viel vorkommende pflanze *κίσιος* oder *κίσθος* zu denken und zu schreiben *πλεκτοῖς ἐκ κίσιου*.

P. 162 heisst es von den Numantinern: *πολιορκούμενοι διεκαρτέρησαν πλὴν ὀλίγων τῶν ἐνδόντων τὸ τεῖχος*. Cobet schlägt vor *λιμῷ διεφθάρησαν*, und Bernardakis noch kühner: *διεκαρτέρησαν, ἕως οἱ πλεῖστοι vel πάντες λιμῷ διεφθάρησαν*. Es genügt aber mit Meineke zu andern *ἀπεκαρτέρησαν*, denn wenn auch Appian und Flor. die sache etwas anders darstellen, so ist damit für oder gegen Strabons auffassung nichts bewiesen.

P. 198 *τὸ ἀπὸ τῆς μάχης ἀπιόντας τὰς κεφαλὰς τῶν πολεμίων ἐξάπτειν ἐκ τῶν αὐχένων τῶν ἵππων, κομίσαντας δὲ πρὸς προσπαιταλεύειν τὴν θέαν τοῖς προπυλαίοις. φησὶ γοῦν Ποσειδώνιος αὐτὸς ἰδεῖν ταύτην πολλάκις*. Cobet stellt hier, wie schon Kramer gethan, die worte *τὴν θέαν* hinter *ταύτην*. Bernardakis will dafür *προσπαιταλεύειν ἐπὶ θέαν* schreiben. Indessen verdient jene umstellung doch den vorzug, weil dadurch die anderung von *τὴν* in *ἐπὶ* überflüssig wird und *ταύτην* eine sonst fehlende sichere beziehung erhält.

P. 224 heisst es von den korsischen sklaven: *ἢ γὰρ οὐχ ὑπομένουσι ζῆν ἢ ζῶντες ἀπαθείᾳ καὶ ἀναισθησίᾳ τοὺς ὠνησαμένους ἐπιτρίβουσιν*. Cobet ändert *ἀπαθείᾳ* in *ἀπειθείᾳ*, aber es ist kein grund dazu vorhanden. *ἀπάθεια*, das hier nicht philosophische gelassenheit, sondern stumpfsinn bezeichnet, war den herren gegenüber sicher wirksamer als *ἀπείθεια*, gegen die ihnen genug mittel zu gebote standen.

P. 249 *τούτους* (sc. *Σαυνίτας*) *σχεδόν τε μόνους συμμένοντας ἑώρα καὶ ὁμοίως ὁρμῶντας, ὥσιε καὶ ἐπ' αὐτὴν τὴν Ῥώμην ἐλθεῖν —*. Hier ist *ὁρμῶντας* vielfach geändert worden, Koraes schrieb nicht unwahrscheinlich *ὁμοιοοῦντας*, aber Cobet und Bernardakis scheinen mir das richtige getroffen zu haben mit *θαρροῦντας* wegen des folgenden satzes *ὥστε κ. τ. λ.*

P. 269 *ὡς οὐκ ἂν ἐκγένοιτο αὐτοῖς ἡ Συρακοσίων δεκάτη*

Cobet vermuthet hier eine lücke, Bernardakis bringt durch palaeographische kunststücke aus ἐκ ἅλις heraus (schon Müller las ἅλες), aber Meineke-Madvig's conjectur ἐξικνοῖτο genügt vollständig.

P. 280 (*Ταραντῖνοι*) *οὐδ' ἐκείνοις δ' εὐπειθεῖν ἠδύναντο, οὓς ἐπικαλοῦντο, ἀλλ' εἰς ἔχθραν αὐτοὺς καθίσταντο.* Cobet schlägt vor: *αὐτοῖς καθέσταντο.* Bernardakis macht mit recht darauf aufmerksam, dass diese form des plusquamperfects bei Strabon nicht nachgewiesen ist; aber auch die bedeutung passt hier nicht, nach dem voraufgehenden imperfect. sollte man *καθίσταντο* erwarten. Bernardakis schreibt *αὐτοὺς καθίσταντας*, was doch nur eine umschreibung für *καθίσταντο* wäre. Ich glaube, dass sich nichts ändern lässt.

P. 305 ersetzt Cobet *δίψῃ διαλυθῆναι* durch *διαφθαρῆναι*. Bernardakis billigt die ausmerzung des *διαλυθῆναι* und thut dasselbe p. 249 *λιμῷ διαλυθέντων*, nur ist er zweifelhaft, ob nicht *ἀφανισθέντων* zu schreiben sei. Meiner meinung stützen sich diese beiden stellen gegenseitig, um so mehr als der grundbegriff des verbums der hier erforderlichen bedeutung in keiner weise widerspricht.

P. 296 nehmen beide anstoss daran, dass ein buch Homers nach der nummer citirt wird, und Bernardakis sucht wieder mit grosser kunst aus *ἐν τῷ δεκάτῳ — οὕτως* herauszubringen. Ein zweites beispiel für Homer findet sich bei Strabon nicht, obgleich er seine quellenschriftsteller hier und da mit angabe des buches citirt; und es ist daher wahrscheinlich, dass die zahl hier aus einer randbemerkung in den text gerathen ist.

P. 540 *οἱ δὲ θαυμάσαντες εἴ τινες οὕτως εἶεν ἀπειρηκότες πρὸς τὴν ἐλευθερίαν, ἐπέτρεψαν δ' οἷν αὐτοῖς ἐξ ἑαυτῶν ἐλέσθαι.* Cobet schrieb hier: *οἱ δ' ἐθαύμασαν*, Bernardakis aber sucht den fehler in *δ' οὖν* und will lesen: *ὅμως*. Die änderung Cobets ist jedenfalls die leichtere und giebt einen durchaus passenden sinn, nur möchte ich das von ihm ausgestossene *τες* in *μὲν* verwandeln und lesen: *οἱ δ' ἐθαύμασαν μὲν*.

P. 622 in den worten *ὡς ἐν τοῖς ὄμβροις ὑπὸ τὰς στοὰς ὑπελθετέον* ist die letzte form ein offenbarer fehler. Aber sollte ihn nicht doch vielleicht Strabon selbst begangen haben, verführt durch das voraufgehende *ὑπέλθετε*? Das einzige, was hier stehen könnte, wäre *ὑπιτέον*. Bernardakis schlägt *non sine dubitatione* vor *ὑπελθεῖν δέον*.

P. 838 will Cobet statt *ἡ τὸ σίλφιον* [*φέρουσα*], wie die edd. ergänzend lesen: *ὑπὲρ δὲ τούτων τὸ σίλφιον*. Abgesehen aber davon, dass dieser ausdruck an und für sich befremdlich wäre, lehrt die vergleichung mit der aus gleicher quelle (Artemidoros) geschöpften stelle bei Plin. NH. 5, 33, dass hier von drei verschiedenen regionen die rede ist, jene ergänzung also ihren guten grund hat.

So viel über Cobet's und Bernardakis' vorschläge. Cobet hat ausserdem a. a. o. p. 206—222 noch eine anzahl von bemerkungen über die orthographie (bezw. flexionen) in dem strabonischen texte gemacht: so verlangt er bei den eigennamen auf ις im genetiv, dativ ιος, ι nicht εως, ει; für die endung ιος und ῖον — ειος und εῖον; er verwirft das doppelte σ in der endung οῦσαι; ferner stellt er εια mit kurz α statt ια her z b. Αἰγιαλεια; λιπανδρεῖν nicht λειπανδρεῖν; er verlangt ἐμπίμπρημι, ἐμπίμπλημι und fordert endlich durchführung der krasis und elision: ein künftiger herausgeber wird diese bemerkungen nicht unbeachtet lassen dürfen.

Colmar. *A. Vogel.*

Vergil. Aen. VI 16 flg.

Mit raschen flügeln (s. ob. p. 325) versehen . . *insuetum per iter gelidas enavit ad Arctos*, nämlich *Daedalus*, wo die erklärer *enavit* vom segeln, schiffen verstehen; aber so leicht auch *nare* und seine composita vom schiffen gesagt werden können, vrgl. unt. 369, so darf das doch hier nicht angenommen werden, da nichts dazu veranlasst. Es ist also vom schwimmen zu verstehen, zumal das hier das natürlichste; denn die lage des fliegenden und doch wohl auch seine bewegungen lassen sich mit denen des schwimmenden vergleichen und entsteht dadurch hier ein klares und bestimmtes bild. Es lässt sich demnach mit unserer stelle Aen. I, 300 vergleichen: *volat ille per aera magnum Remigio alarum*; denn wie da fliegen und rudern verbunden, so hier fliegen (*praepetibus pinnis*) und schwimmen. Wie hier steht aber *enare* auch in seiner ersten bedeutung bei Lucret. III, 591 *quam prolapsa foras enaret in aeris auras*, nämlich *anima*. So tritt denn auch schöner vs. 19 *remigio alarum* hervor. Was darauf aber folgt *posuitque immania templa* ist nur von einem tempel zu verstehen: zwar erbaute Iarbas nach Verg. Aen. IV, 199 dem Jupiter *templa* . . *centum* . . *immania*: eben so auch der Artemis Agamemnon viele: Theogn. 12, Hecker im Philol. V, p. 474: aber dass *templa* hier nur von einem tempel zu verstehen, zeigt unt. 41 *alta in templa* und die nun folgende beschreibung der thüren. In diesen werden aber nicht die kunstwerke des Dädalus beschrieben, sondern die eindrücke, die ihre betrachtung (*perlegerent* vs. 34) in Aeneas hervorrufen: daher *miserum* vs. 21, *Veneris* .. *nefandae* vs. 26, *tu quoque* cett. vs. 30. Da das nicht beachtet worden, wird manches falsch erklärt; so vs. 22: *stat ductis sortibus urna*: denn *stat* ist nicht = *adstat*, sondern es steht nachdrücklich für *immota stat*, vrgl. Aen. XI, 817. Hom Od. τ, 211: so lange geloost ward, ward die urne bewegt, herabgenommen, umhergetragen: da war für die einzelnen noch hoffnung: jetzt nicht mehr.

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

11. Ad Herodiani περὶ διχρόνων librum.

Herodiani περὶ διχρόνων librum non integrum ad nos pervenisse sed ab epitomatore quodam in compendii formam redactum contineri iis, quae duobus ex codicibus Baroccianis, 72 (B) et 119 (A) primus J. A. Cramerus in Anecdotorum Oxoniensium volumine tertio, pag. 282—301 edidit, clarissimus horum studiorum antesignanus Carolus Lehrsius in Analectis grammaticis p. 408 sqq. tam luculenter docuit, ut qui obloqueretur adhuc inventus sit nemo. Idem vir doctissimus eadem haec excerpta extare monuit in Draconis Stratonicensis qui fertur libro a Godofredo Hermanno edito et in Hermanni regulis prosodiae (de em. rat. gr. Gr. p. 422—470) nr. 56—71. Cum A codices Parisinos duos, 2810 (b) et 2008 (a) consentire iam Cramerus discrepantia ex illis scripturae a Bastio ad libri Hermanniani oram enotata usus perspexit. Nec differre ab his ea quae in cod. Vat. 1751, fol. 307—315 sub hoc titulo: Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων extare adnotaverat J. Bekkerus in Anecdotorum volumine tertio pag. 1170, idem Lehrsius l. s. s. satis probabiliter coniecit. Hermanni autem regulas prosodiae quas supra diximus in codice MS. Graeco nr. 66 *de la première chambre de titres* multo emendatius quam in Hermanni editione legi idem ille Bastius vidit.

Post Cramerum Herodianea edidit Lehrsius in egregio illo libro, cui „Herodiani scripta tria emendatiora“ inscripsit. In quo praeter ea quae Anglus homo suppeditavit tertii libri manu scripti apographo ab G. Dindorfio benevolenter transmisso uti licuit Lehrsio. Is codex qui esset aut qualis aut ubinam terrarum cum neque Lehrsius neque qui post eum Herodiani reliquias collegit Lentzius (praef. in Herodian. rel. pag. LXXII) exposuerint, ego invenisse mihi videor codicem esse Hauniensem, qui inter regios numeratur 1965. Is enim inde a pag. 265 usque ad pag. 282 librum illum

Herodianeum exhibet hoc titulo praemisso: *Ἡρωδιανοῦ περὶ χρόνων*, cui titulo alia superscripta est inscriptio *περὶ χρόνων*. Nam cum in A codice titulus rubris litteris scriptus sit *περὶ ποσότητος τῶν διχρόνων*, quibus Herodiani nomen atramento et recentiore manu adscriptum est, in B autem inscribatur *τοῦ Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων*, in Dindorfiano exemplari (D) eam quam supra ex Hauniensi codice attulimus inscriptionem praefixam esse Lehrsius l. s. s. pag. 239 testificatur. Multo certius autem ex codice Hauniensi fluxisse apographum illud Dindorfianum inde efficitur, quod variantes quae vocantur lectiones a Lehrsio verborum contextui submissae cum eis plerumque consentiunt, quas ipse ex codice Hauniensi ad marginem Lehrsiani exemplaris enotavi. Sed hanc rem propediem in museo Rhenano ad liquidum perducemus, ubi simul quid lucri atque fructus ex Hauniensi codice ad textum quem vocant verborum emendandum redundet copiosius disputabimus.

Vel ex iis quae supra demonstravimus illud intellegetur illos *περὶ διχρόνων* canones Herodianeos Byzantinorum aetate discentium in usum multiplici ratione et varietate esse conversos id quod novo nunc exemplo comprobaturum me esse confido. In eodem enim codice, quem modo commemoravi, inde a pag. 664 inf. (v. 19 a sup.) usque ad pag. 674 inf. et inde a pag. 675 sup. usque ad pag. 680 inf. duo tractatus inveniuntur, quorum priori inscriptum est sic: *Παλαιὸν περὶ τῆς ποσότητος τῶν διχρόνων*, alteri: *Παλαιὸν περὶ ποσότητος*. Quorum utrumque ex horreis Herodianeis manasse quicunque legerit facile concedet. Digna autem esse haec duo breviaria quae hominum doctorum in notitiam pervenirent ut existimarem, me non tam novitas rerum movit — nam nova non ita multa continent — quam quod varietate exemplorum ad canones illustrandos allatorum ab editis dissentire perspexi, et quod ad historiam grammaticae Graecae accuratius cognoscendam aliquantum conferre posse videbam.

Sed priusquam ad ipsas res accedamus de libro manuscripto quo servantur praefari pauca necessarium duco, de quo cur nemo adhuc virorum doctorum, neque Dindorfius aut Lehrsius aut Lentzius pluribus disseruerit valde miror. Codex igitur chartaceus est, formae quadratae minoris, ab eadem ut videtur manu (exc. pag. 560—564) seculo aut quinto decimo exeunte aut ineunte sexto decimo nitidissime nullisque fere compendiis exaratus; paginas implet nongentas octo, quarum tertia quaeque numeri signo signari solet hunc in modum: 1. 3. 5 cet. Olim Venetus fuit; in margine enim inferiore paginae primae haec adscripta sunt Fridericus Rostgaard emit Venetiis 1699. Continet autem quinquaginta fere grammaticorum Graecorum scripta, in quibus quattuor libros Herodianeos: notissimum illud est, hoc uno codice Herodiani *περὶ μονήρους λέξεως* libellos duos traditos esse. De quibus omnibus alio me loco plura prolaturum esse promitto. Codice autem

ut per satis longum temporis spatium Heidelbergae uterer benevolentia factum est Uhligii, qui ut Heidelbergam Haunia transmitteretur a Bruunii comitate facile impetravit. Cuius officiosae voluntatis etiam hoc loco viris illis duobus quas par est gratias ago. Sed iam accipe res ipsas. Has me habeto sic litteris mandasse, ut qui absunt ab Herodianeis canones primi tractatus asterisco notarem, quae apud unum epitomatorem, non apud Herodianum inveniuntur exempla diductis litteris excudenda curarem. Minutissima quaeque codicis vitia (ut *ὑπὲρ δισύλλαβα, ἄμαξα, κύνδυνος* similia) ne lecturis oneri potius quam usui essem, ne hoc quidem loco enotanda putavi.

Παλαιὸν περὶ τῆς ποσότητος τῶν διχρόνων.

(In margine superiore adscriptum est:

Περὶ χρόνων.)

Πᾶν ὄνομα μονοσύλλαβον εἰς ν̄ λῆγον, ἢ εἰς ρ̄, ἢ εἰς σ̄, ἀπαθὲς, εἴτε ἀρσενικὸν, εἴτε θηλυκὸν, ἢ οὐδέτερον, ἀπαρασχημάτιστον ἀρσενικῶν (sic, h. e. *ἀρσενικῷ*), *εἰ ἔχει δίχρονον, ἐκτείνει αὐτό· πᾶν. πᾶς. Γρᾶς. στάς.* (h. e. *στᾶς.*) *μῦς. σῦς. πῦρ. πλὴν τοῦ τίς.*

Πᾶν ὄνομα εἰς ᾱν λῆγον ὀξύτονον ἐκτείνει τὸ ᾱ· Παιάν. Ἀλκμάν. Τιτάν.

Πᾶν ὄνομα εἰς ᾱς λῆγον βαρύτονον καὶ αἱ εἰς ᾱς μετοχαὶ ἐκτείνονται· Αἴας. Δρύας. λεξας. ποιήσας. πλὴν τοῦ μέγας. λάας. δήσας. πνίξας. ἀποδύσας (h. e. *λᾶας. δῆσας. πνῖξας. ἀποδῦσας*) *ταῦτα γὰρ ἀπὸ πάθους.*

Τὰ δὲ εἰς ᾱς ὀξύτονα διὰ τοῦ ᾱος κλινόμενα συστέλλεται· Ἀρκάς. φυγάς. πολυδειράς.

Τὰ εἰς ᾱς περισπώμενα ἀναγκαίως ἔχει τὸ ᾰ μακρόν· πυρᾶς. (sic) *βορρᾶς.*

**Τὰ εἰς ᾱς ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὀξύτονα ἁπλᾶ μετοχικὰ μακρὸν τὸ ᾰ ἔχει· ἱστάς. κιχράς. βιβάς. τὸ δὲ ἱμάς καὶ ἀνδριάς* (deinde lac. octo litt., = *σημειῶδες?*)

Τὰ εἰς ᾱς οὐδέτερα βαρύτονα συστέλλει τὸ ᾱς· δέπας. σέβας. γῆρας. κέρας.

Τὰ εἰς ᾱξ λήγοντα ἐκτείνει τὸ ᾰ καὶ συστέλλει. ὅσα μὲν οἶν ἔχει τὴν πρὸ τέλους συλλαβὴν μὴ φύσει μακρὰν, ἀλλ' ἤτοι βραχεῖαν ἢ θέσει μακρὰν, ἀδιάφορον ἔχει τὸν χρόνον τοῦ ᾰ· κόραξ. ὄμφαξ. νέαξ. ὄμαξ. ῥόραξ. δόναξ. δράξ. σφένδαξ. εἰ μέντοι ἡ προτέρα συλλαβὴ ὑπάρχει φύσει μακρὰ, ἡ δὲ τελευταία συστέλλει, τὸ γένος θηλυκὸν ὁρᾶται· πῖδαξ. κλῖμαξ. μῖλαξ. λίλαξ. (sic) *λίβαξ* (*λεῖμαξ?*). *βόλαξ* (h. e. *βῶλαξ*). *μεῖραξ. ὅσα μέντοι ἀρσενικὰ εἴη καὶ τὴν πρὸ τέλους ἔχει φύσει μακρὰν, ἐκτείνει τὸ ᾰ· Φαίαξ. Θώραξ. οἴαξ. ἴλαξ. πλούταξ. κώμαξ.* (*βώμαξ?*) *κνώδαξ. κρόμαξ* (*κρώμαξ*).

Καὶ τὰ ὑπερδισύλλαβα ὁμοίως ἐκτείνει τὸ ᾱ· ἱέραξ. Ἐπιδαύραξ. πηλυπίδαξ (h. e. *πολυπῖδαξ*). *οἰκοφύλαξ. ἐριβῶλαξ* (!).

Τὰ δὲ σύνθετα βαρύτονα τὸν τῶν ἁπλῶν χρόνον φυλάσσει· ἀρχανόφαξ (*Ἀχαρνοφαίαξ*?)· *ἱπποάναξ* (*Ἱππῶναξ*).

Τὰ δὲ ὀξύτονα σύνθετα συστέλλει τὸ ᾱ· διασφάξ. βλεφαροπάξ (sic).

Τὰ μέντοι μονοσύλλαβα, θηλυκὰ μὲν ὄντα, συστέλλει τὸ ᾱ· πάξ ἡ κώπη παρὰ Πέρσαις (?). *κλάξ. λάξ. στάξ. δράξ. ῥάξ. βλάξ.*

Τὰ δὲ μονοσύλλαβα εἰς ιξ̄, ἔχοντα πρὸ τοῦ ιξ̄ δύο σύμφωνα, συστέλλει τὸ ῐ· στίξ. πλίξ. Θρίξ. καὶ τὸ ἴυξ (sic, h. e. *ἴξ*) *ἐκτείνει καὶ τὸ φρύξ* (*φρίξ*) *συστέλλει.*

Τὰ εἰς ιξ̄ ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν συστέλλει τὸ ῐ· τὸ μέντοι ἐπὶ γενικῆς πῆ μὲν φυλάττει τὸ ῐ συνεσταλμένον, πῆ δὲ ἐκτείνει. ἐκτείνεται μὲν οὖν ὅσα πρὸ τοῦ τέλους ἔχει φύσει μακρὰν ἐν τῇ γενικῇ· φοῖνιξ. τέττιξ. μάστιξ. πέρδιξ. χοῖνιξ. φοίνικος. μάστιγος. τέντιγος (sic). *πέρδικος. χοίνικος.*

Τὰ εἰς υξ̄ μονοσύλλαβα συστέλλει τὸ ῠ· πρύξ (*τρύξ*). *πτύξ. Στύξ. χρόνος ὁ αὐτὸς ἐπὶ γενικῆς.*

Τὰ εἰς υξ̄ δισύλλαβα συστέλλει τὸ ῠ καὶ φυλάττει αὐτὸ συστελλόμενον, ὁπότε τὸ χ̄ ἢ τὸ γ̄ ἐπὶ γενικῆς ἔχει· στόνυχος. ὄρτυγος. κόκκυγος. φάρυγγος. τὸ μέντοι κόκκυγος καὶ ἐκτείνεται καὶ συστέλλεται. εἰ μέντοι διὰ τοῦ κ̄ ἡ κλίσις εἴη, πῆ μὲν συστέλλεται τὸ ῠ, πῆ δὲ ἐκτείνεται· Ἔρυκος γὰρ συνεσταλμένον, ἄμπυκος. Βέβρυκος. κάλυκος. ἴβυκος. ἐκτεταμένον δὲ βόμβυκος. Σάμβυκος. κήρυκος.

Τὰ εἰς ιψ̄ μονοσύλλαβα ἐκτείνει· λίψ. θρίψ. ὁμοίως καὶ ἐπὶ γενικῆς.

Τὰ δὲ ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν συστέλλεται· τὸ δὲ παιδότριξ (sic, = *πεδότριψ*) *παρ' Ἀρχιλόχῳ ἐκτείνεται.*

Τὰ εἰς ιψ̄ ἐπὶ μὲν τῆς εὐθείας θέσει μακρὰν (sic) *ἔχουσι τὸ ῐ· ἐπὶ δὲ τῶν πλαγίων φύσει· ἴψ ἰπός. ῥίψ, ῥιπός. γύψ γυπός. οὕτω καὶ φοίνιξ φοίνικος. καὶ κήρυξ κήρυκος.*

Τὰ εἰς αψ̄ ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν συστέλλονται· λαίλαψ (sic). *Θέρ̆αψ. ἐν δὲ τοῖς μονοσυλλάβοις τὸ δράξ* (*δράψ*) [1] < *ἐκτείνεται* >. *ἡ δὲ γράψ θάψ* (*φάψ*) *θηλυκὰ ὄντα συστέλλονται.*

Τὰ διὰ τοῦ ανω̄ βαρύτονα ὑπερδισύλλαβα συστέλλει τὸ ᾱ· λιμπάνω. φυγάνω. λαμβάνω. μανθάνω. πλὴν τοῦ κιχάνω καὶ ἰκάνω.

Τὰ εἰς πτω̄ ῐ παραλήγοντα συστέλλει αὐτό· λίπτω. ἵπτω. χρίπτω. πίπτω (sic). *τὸ ῥίπτω δὲ καὶ ἐκτείνεται.*

Τὰ εἰς νος λήγοντα δισύλλαβα πρὸ τοῦ ῠ̄ ἔχοντα (sic, h. e.

1) Lacuna quinque vel sex litterarum.

πρὸ τοῦ <τέλους> ῡ̄ ἔχοντα) ἐκτείνει αὐτό· φρῦνος. Θῦννος. στρῦνος. πλὴν τοῦ πλῦνος (sic).

Τὰ εἰς υνος ὑπερδισύλλαβα συστέλλει τὸ ῡ̄· δεσπόσυνος. πίσυνος. τὸ δὲ μόσυνος ἐκτείνεται. τοῦ Φόρκυνος. μόσυνος. κάπυνος. κάνδυνος τὸ ῡ̄ ἐκτείνεται· καίπερ τὸ τῆς εὐθείας συστέλλεται.

Τὰ διὰ τοῦ υνος ἁπλᾶ ὑπερδισύλλαβα ἐκτείνονται· κίνδυνος. Πάχυνος. βόθυνος. τὸ δὲ ἄγυνος καὶ ἀνδρόγυνος ὡς σύνθετα ἀπὸ τοῦ γυνή συστέλλονται.

Τὰ διὰ τοῦ υνη δισύλλαβα ἐκτείνονται· βρύνη (h. e. Βύνη vel Φρύνη). μύνη. τὰ δὲ ὑπερδισύλλαβα συστέλλεται· βριθοσύνη. οι ὑποθημοσύνη. καλλοσύνη. εἰ δὲ μὴ ἔχει (sic) πρὸ τοῦ μ̄(ῡ)τὸ σ̄, ἀδιάφορον ἔχει τὸν χρόνον· Δελφύνη. χελύνη. κορύνη.

Πᾶν θηλυκὸν εἰς ᾱ ὀξύτονον ἢ περισπώμενον ἐκτείνει αὐτό· χαρά. Ἀθηνᾶ. προπαροξύτονον δὲ ἢ προπερισπώμενον συστέλλει· δέσποινα. μοῦσα.

Πᾶν θηλυκὸν εἰς ᾱ πρὸ τοῦ ᾱ ἔχον ἓν τι τῶν διπλῶν, ἢ σ̄, ἢ ν̄, μὴ κατὰ πάθος ἢ διάλεκτον, συστέλλει αὐτό· χάλαζᾰ (sic). ἅμαξα· θάλασσα. Λάκαινα.

Τὰ εἰς ρα λήγοντα καθαρὸν, εἰ παραλήγοιτο τῷ ῡ̄, ἀμοιβαῖον ποιεῖ τὸν χρόνον. εἰ γὰρ ἐκτείνει τὸ ῡ̄, τὸ ᾱ συστέλλεται [1])· Ἐφύρα. πορφύρα. Ζεφύρα. κολλύρα. λύρα. σφύρα. ὀλύρα (h. e. σφῦρα. ὄλυρα?).

Τὰ εἰς ρα λήγοντα μετ' ἐπιπλοκῆς συμφώνου ἐκτείνει τὸ ᾱ· ποτίστρᾱ. κολυμβήθρᾱ. Ἡλέκτρᾱ. καλύπτρᾱ. χαράνδρᾱ (h. e. χαράδρα). ἕδρα. πέτρα· πλὴν τοῦ σκολόπενδρα καὶ Τάναγρα.

Τὰ εἰς ᾱ θηλυκὰ πρὸ τοῦ ᾱ διπλοῦν ἔχοντα συστέλλει τὸ ᾱ· χάλαζα. γάζα. Κόψα πόλις. μύζα. ὀρύζα (ὄρυζα). ῥίζα. φύζα.

Τὰ διὰ τοῦ αια ὑπερδισύλλαβα ἐκτείνει τὸ ᾱ· σεληναία. ἁμαξαία. δραχμαία [2]). γαῖα δὲ καὶ μαῖα καὶ αἶα καὶ γραῖα ὡς δισύλλαβα συστέλλει.

Τὰ εἰς ᾱ καθαρὸν ὑπερδισύλλαβα ἐκτείνει μὲν τὴν παραλήγουσαν, συστέλλει δὲ τὸ ᾱ· ποιήτρια· μαθήτρια. μιμήτρια. τὰ δὲ ἄλλα φύσει μακρὰν [3])· Μήδεια. Θήλεια. Πηνελόπεια. Ἀστερόδεια. εὔνοια. εὔπλοια. ὅσα δὲ πρὸ τέλους ἔχει ῐ̄ ὑπερδισύλλαβα εἰς ᾱ καθαρὸν λήγοντα ἐκτείνει τὸ ᾱ· κακία. φιλία. ἐσχατιά. σκοπιά. πλὴν τοῦ ὄπνοια. καὶ πόπτια (h. e. ὄμπνια καὶ πότνια).

Πᾶν οὐδέτερον εἰς ᾱ συστέλλει τὸ ᾱ· βῆμα· δῦμα (αἷμα?). τὸ μέντοι κάρα ἐκτείνεται ἐξ ἀποκοπῆς τοῦ κάρανον.

1) Hoc loco nonnulla excidisse apparet.
2) Δραχμαία corr. δραγμαία.
3) Post μακρὰν lacuna undecim litt. = φύσει μακρᾷ παραλήγεται.

Τὰ εἰς ᾱ (αρ) *λήγοντα ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ἐπὶ παντὸς γένους συστέλλει τὸ* ᾱ· *Σάμαρ. δάμαρ· ἔαρ. θέναρ. φρέαρ.*

Τὰ εἰς ᾱ (σα) *θηλυκὰ καὶ μετοχικὰ, εἰ ἔχει τὴν πρὸ τέλους συλλαβὴν εἰς δίχρονον παραλήγουσαν, πάντως ἐκτείνεται· πᾶσα. στᾶσα. φῦσα. Κρῖσα. Πῖσα. κνῖσα. εἰ μέντοι ἡ πρὸ τέλους συλλαβὴ εἰς δύο σύμφωνα* (sic) *λήγει, τὸ δίχρονον συστέλλεται· Θάλασσα. Κλισσα. Φοινισσα.*

Πᾶν οὐδέτερον εἰς αν ἐπιθετικὸν τὸν χρόνον ἔχει τοῦ ᾱ *τῆς γενικῆς τοῦ ἀρσενικοῦ· τάλανος τάλαν. μέλανος μέλαν. βάντος βάν. στάντος στάν. τὸ δὲ ἄγαν καὶ λίαν ἐκτείνει τὸ αν.*

Τὰ εἰς ᾱ *ἐπιθετικὰ θηλυκὰ πλεονάζοντα μιᾷ συλλαβῇ τῶν ἰδίων ἀρσενικῶν συστέλλει τὸ* ᾱ· *ταχύς ταχεῖα. ὀξύς ὀξεῖα. τάλας τάλαινα.*

Τὰ δὲ εἰς ᾱ *ἐπιθετικὰ τῶν εἰς ος ὁμοχρονοῦντα τῷ τέλει τῆς γενικῆς τοῦ ἰδίου ἀρσενικοῦ ἐκτείνει τὸ* ᾱ· *λογίου λογία. Ῥοδίου Ῥοδία· σεσημείωνται τὰ δῖα. μία. ἴα.*

Τὰ δίχρονα τῶν ὀξυτόνων μετοχῶν ὀξύνεται (ἐκτείνεται)· ἱστάς. βιβάς. ζευγνύς. περιφύς.

Τὰ εἰς ων (σσων) συγκριτικὰ παραλήγοντα διχρόνῳ συστέλλει αὐτό· πάσσων. μάσσων. βράσσων.

Τὰ εἰς ων καθαρὸν συγκριτικὰ παραλήγοντα ῑ *ἐκτείνουσιν αὐτό· καλλίων. βελτίων. γλυκίων. κακίων.*

Πᾶσα αἰτιατικὴ ἀπαθὴς εἰς ᾱ *λήγουσα συστέλλει αὐτό· Αἴαντα. ποιμένα. Ἕκτορα. οἱ Ἀττικοὶ δὲ τὰς ἀπὸ τῶν εἰς ευς ἐκτείνουσιν· Ἀτρέα. Πηλέα.*

Τὰ διὰ τοῦ αριον ὑποκορισικὰ συστέλλει τὸ ᾱ· *κυνάριον, ἱππάριον. ξυλάριον.*

Τὰ διὰ τοῦ ινη παράγωγα μονογενῆ ὑπερτρισύλλαβα ἐκτείνει τὸ ῑ· *Εὐηνίνη. Αἰτίνη. Ἀδραστίνη. Θριδακίνη. Μυτίνη.*

Τὰ εἰς ανος δισύλλαβα ὀξύτονα ἐκτείνει τὸ ᾱ· *φανός. τρανός. μανός.*

Πᾶν δίχρονον ἔχον διπλασιασμὸν ἀμεταβόλου ἐπιφερομένου συστέλλεται — ὑποστελλέσθω δὲ τὰ Αἰολικὰ Ἄλλος ψύλλος — Παξίμιλλα. Τελέσιλλα. παραλόγως ἐκτέτατται τὸ μᾶλλον.

Τὰ διὰ δύο σσ παράγωγα ὑπερδισύλλαβα διχρόνῳ παραλήγόμενα συστέλλει αὐτό· ἀνάσσω. ἀράσσω. πατάσσω. ἀλλάσσω. χαράσσω.

Τὰ διὰ τοῦ αζω βαρύτονα συστέλλει τὸ ᾱ· *στάζω. κράζω. φράζω. καὶ τὰ ὑπερδισύλλαβα ὁμοίως· ἐνθουσιάζω. ἀγοράζω. χωρὶς εἰ μὴ ἔχοι πρὸ τοῦ* ᾱ ῑ· *σφαδϊάζω* (sic) [3]).

3) Verba quae sunt *χωρὶς εἰ μὴ — σφαδϊάζω* in marg. codicis.

Τὰ δὲ εἰς $\overline{\text{αζε}}$ ἐπιρρήματα συστέλλει τὸ ᾱ· ἔραζε. θύραζε. Ἀθήναζε.

*Οὐδέποτε πρὸ τῶν διπλῶν εὑρίσκεται δίχρονον μακρὸν ἐν τοῖς θηλυκοῖς πλὴν τοῦ πρᾶξις.

Τὰ εἰς $\overline{\text{μα}}$ δισύλλαβα τῷ ῡ παραλήγοντα συστέλλει αὐτό· πλύμα. χύμα. ῥύμα. φύμα. θύμα. πλὴν τοῦ κῦμα. ἄλλοι τοὐναντίον ἡγοῦνται.

Τὸ στερητικὸν ᾱ συστέλλει (sic)· ἄκακος. ἄφιλος. τὸ μέντοι ἀθάνατος. ἀκάμαντος (sic) ἐκτείνεται.

Τὰ εἰς $\overline{\text{νος}}$ δισύλλαβα μετ' ἐπιπλοκῆς συμφώνου διχρόνῳ παραλήγοντα συστέλλει αὐτό· καπνός. θάμνος. ἀμνός. ἀγνός. καὶ τὰ ὑπερδισύλλαβα ὁμοίως· ἀλαπαδνός. λιχανός. ὕπνος. λύχνος. σκύμνος. σκύθνος (sic).

Τὰ εἰς $\overline{\text{ος}}$ οὐδέτερα δισύλλαβα τῷ ᾱ παραλήγοντα συστέλλει τὸ ᾱ· δάος. χάος. σάκος. βάρος.

Τὰ διὰ τοῦ $\overline{\text{ασι}}$ τρίτα πρόσωπα ἐκτείνουσι τὸ ᾱ· ἑστήκασι. βεβήκασι.

*Τὸ κάταγμα, ὅτε μὲν δηλοῖ τὸ κατεαγός, ἐκτείνει τὸ ᾱ· ὅτε δὲ τὸ τοῦ ἑρίου μήρυμα, συστέλλει αὐτό.

*Τὸ $\overline{\text{πινος}}$ (sic), ὅτε δηλοῖ τὸ προσηγορικὸν, συστέλλει τὸ ῐ. ὅτε δὲ ὄνομα ποταμοῦ, ἐκτείνει.

Τὰ διὰ τοῦ $\overline{\text{αρος}}$ ὀξύτονα συστέλλει τὸ ᾱ· μαθαρός. ὑπαρός. ὁμοίως καὶ ἀνιαρός.

Τὸ ᾱ ἐπιφερομένου τοῦ $\overline{\text{μ}}$ ἐν ἀρχῇ συστέλλεται· ἄμιλλα. ἅμαξα. ἀμνός.

Τὸ ᾱ ἐπιφερομένου τοῦ $\overline{\text{σ}}$, ᾧ ὑποτέτακται ἄφωνον, συστέλλεται· ἄσθμα (ἅσθμα). ἀσπίς. ἀσπιδών. ἀσφόδελος. ἀσχάλλω. ἀσβολή (sic).

Ἡ $\overline{\text{αρ}}$ συλλαβὴ ἐπιφερομένου ἀφώνου καὶ μὴ $\overline{\text{δ}}$ συστέλλεται· ἀρβύλη. ἀργός. ἄργυρος. ἄρκτος. ἄρτος. τὸ δὲ ἄρδω ἐκτείνεται.

Τὸ $\overline{\text{ῐ}}$ ἐν ἀρχῇ πρὸ τοῦ $\overline{\text{τ}}$ συστέλλεται· Ἰταλός. ἰτρίον (sic).

Τὸ ῐ κατ' ἀρχὴν ἐπιφερομένων δύο συμφώνων μὴ κατὰ κλίσιν συστέλλεται· ἴσχω. ἰστός. ἴκτινος. ἴκερα. Ἴσμαρος. ἴφθιμος.

Τὸ ῐ ἐν ἀρχῇ ἔχον τὴν δευτέραν συλλαβὴν ἀρχομένην ἀπὸ τοῦ $\overline{\text{ν}}$, μὴ κατὰ κλίσιν ῥηματικὴν, ἐκτείνεται· ἴνω (Ἰνώ). Ἴναχος. ἰνίον. τὸ δὲ ἶνα συστέλλεται.

Τὰ εἰς ω̄ καθαρὸν παραληγόμενα τῷ ῐ ἐκτείνεται· κυλίω. μανίω (sic). κονίω. ὑδρίω. μαλκίω.

Τὰ εἰς $\overline{\text{ις}}$ βαρύτονα συστέλλει τὸ ῐ· κόνις. μάντις. λάτρις.

Τὰ εἰς ις ὀξύτονα ἐκτείνεται καὶ συστέλλεται· συστέλλουσι μὲν ὅσα τὴν παραλήγουσαν ἀδιάφορον, μακρὰν ἢ βραχεῖαν ἔχει· βολίς. ῥανίς. αἰγίς. Δωρίς. ἐκτείνουσι δὲ ὅσα τὴν παραλήγουσαν

φύσει ἢ θέσει μακρὰν ἔχει· κηλίς. κνημίς. ψηρίς (ψηφίς). ἀψίς (sic).

Τὰ εἰς ασος ἐκτείνει τὸ ᾱ· Ἴασος. ἄμασος (Τάμασος). Ἐγγύασος.

*Σημείωσαι τὰ παρ' Ἀττικοῖς ἐκτεινόμενα· δευρί. νυνί.

Τὰ εἰς στι ἐπιρρήματα ἀπὸ τῶν εἰς ζω γινόμενα ῥημάτων συστέλλει τὸ ι· Ἰαστί. Λωρισί. Φρυγιστί. μεγαλωστί. νεωστί. τὸ δὲ ἀκονητί (ἀκονιτί). ἐθελοντί. ἀπνευστί ἐκτείνονται.

Αἱ ἐπεκτάσεις πάντων ἐκτείνονται· ὁδί. οὑτοσί. ἐνθασί (sic, h. e. ἐνθαδί). νυνί. δευρί.

*Καὶ τὸ νῦν ἐπίρρημα ὂν ἐκτείνεται. σύνδεσμος δὲ ἐγκλινόμενος συστέλλεται.

Τὰ εἰς ιζω συστέλλει τὸ ι· οἰκίζω· σκελίζω.

*Οἰκίδιον καὶ σηπίδιον ἡ τρίτη ἀπὸ τέλους ἐκτείνεται. γωνίδιον. δίδιον (sic) ἡ πρώτη συστέλλεται.

*Τὸ ἰχθύδιον ἐκτείνει. μύδιον. πυγίδιον. βοτρύδιον ὀπάνιον (h. e. σπάνιον) συστέλλει. Γύγης ἐκτείνει. αἰολοκρασία ἐκτείνει. Διονύσιον. Δημήτριον. Ἀπολλώνιον συστέλλει.

Ἔνδυμα τὸ δυ μακρόν. Θαλάσιον (sic). Θύλακος. πίτυρα μακρόν.

*Τὰ εἰς ι βαρύτονα ἐπιρρήματα συνεσταλμένον ἔχουσι τὸ ι· αὖθι. νόσφι. ναίχι. ἦχι. ἑτέροφι (ἑτέρωφι). βίηφι. ὅθεν καὶ τὸ πρωΐ ἀναλογώτερον ἦν βαρυνόμενον. τὸ δὲ δευρί. νυνί καὶ κοΐ μίμημα φωνῆς χοίρου ἐκτείνονται.

*Τὰ εἰς ων δισύλλαβα, παραληγόμενα τῷ ι, μὴ ὄντα κύρια ἐκτείνει τὸ ι· κίων· πρίων. πίων.

*Ἔτι μακροπαραληκτοῦσι ταῦτα· Μαχάων. Ἱκετάων. Ἀρετάων. Ἀμφίων. Ὑπερίων. Ἐχίων. Πανδίων. Δολίων. Ὀπάων, ἅτινα τὸ ο μικρὸν ἐν ταῖς πλαγίαις ἔχουσι.

*Τὰ δὲ φυλάττοντα ἐν ταῖς πλαγίαις τὸ ω μέγα συστέλλει τὸ δίχρονον. Ἡετίων. Λευκαλίων. Ἀμφιτρύων. Ἠλεκτρύων. Ἐρευθαλίων. Ἡφαιστίων. Ἐνδυμίων. Ἀστερίων. Ὡρίων· τούτου δὲ τὸ ρι μακρὸν ὡς τὰ πολλὰ, καὶ βραχὺ παρ' Εὐριπίδῃ.

*Τὸ ᾱ πρὸ τοῦ β ἢ μ συστέλλεται.

*Ἄτη τὸ ᾱ μακρόν. ἀάτη γὰρ, καὶ κράσει ἄτη.

*Σπαρτιάτης τὸ ᾱ μακρόν, ὅθεν καὶ Σπαρτιᾶται.

*Μίγω (Μίσγω), τὸ μι μακρόν.

*Τὰ εἰς ιν ἐπιρρήματα μακρὸν τὸ ι ἔχουσι· πρίν. πάλιν.

*Ἄγαν, τὸ γαν μακρόν.

Τὰ γὰρ εἰς αν ἐπιρρήματα μακρὸν τὸ αν ἔχουσι· πέραν. λίαν. ἄγαν. πλὴν τοῦ ὅταν. πάμπαν.

Τὰ εἰς υ ἐπιρρήματα ἐκτείνει τὸ υ· μεσσηγύ. μεταξύ. πλὴν τοῦ ἀντικρύ.

Σῑγᾱ̆ ἀντὶ σιώπα καὶ τὰ δύο μακρά· σῑγᾱ̆ ἀντὶ τοῦ σιωπηλῶς τὸ σι μακρὸν, καὶ τὸ γα βραχύ.

**Πᾶν ἐπίρρημα δισύλλαβον εἰς ᾱ συστέλλει αὐτό· σφόδρα. ὄψα* (sic). *ῥίμφα. ὄφρα.*

**Τὸ τρίς ἐκτείνεται· τρία δὲ καὶ τριάς συστέλλεται.*

**Τὰ διὰ τοῦ υλον οὐδέτερα ἐκτείνει τὸ ῡ· σκῦλον. φῦλον τὸ γένος. πλὴν τοῦ ξύλον.*

**Τὰ εἰς ῐ λήγοντα ἐπιρρήματα συνεσταλμένον ἔχοντα τὸ ῐ βαρύνονται· νόσφι· αὖθι· ἴψι* (sic). *ἦχι· ναίχι. τὸ δὲ δευρί καὶ νυνί ἐκτείνεται.*

**Νᾶμα τὸ να μακρόν· ἀπὸ τοῦ νάαμα καὶ κράσει νᾶμα.*

**Τὰ εἰς ρα μετ' ἐπιπλοκῆς συμφόνου* (sic) *μακρὸν ἔχουσι τὸ ᾱ· πέτρα. Φλέγρα. ἄγρα. καθέδρα. πλὴν τοῦ Τάναγρα καὶ σκολόπενδρα.*

**Τὰ εἰς υμος ὑπερδισύλλαβα μὴ ὄντα σύνθετα καὶ προπαροξύνεται καὶ συστέλλει τὸ ῡ· ἔλυμος. ἔρυμος* (sic). *δίδυμος. ἔσυμος* (sic). *τὸ δὲ πρόθυμος σύνθετον.*

**Κίω τὸ πορεύομαι κατὰ παράδοσιν διὰ τοῦ ῐ μακροῦ. Τὸ πίνω ἐκτείνει· τὸ δὲ πίω ἐκτείνει καὶ συστέλλει.*

Ῥίζα· τὸ ζᾱ̆ βραχύ. τὰ γὰρ εἰς ᾱ θηλυκὰ παραληγόμενα ἑνὶ τῶν διπλῶν ἢ δυοῖν σσ συστέλλει τὸ ᾱ.

Ῥιγῶ καὶ ῥῖγος, τὸ ρι μακρόν.

Παλαιὸν περὶ ποσότητος.

Πᾶν ὄνομα μονοσύλλαβον μακροκατάληκτόν ἐστι φύσει ἢ θέσει· Στύξ. νύξ. λάξ. πᾶς. λῖς. πῦρ. σκῶρ. πλὴν τοῦ τίς.

Πᾶν ἀρσενικὸν καὶ θηλυκὸν εἰς ἀμετάβολον λῆγον μακροκαταληκτεῖ· Ἀλκμάν. Παιάν. Δελφίς. Κάρ. ψάρ. Φόρκυν. πλὴν τοῦ μάκαρ καὶ θάμαρ.

Τὰ εἰς ας ἀρσενικὰ βαρύτονα καὶ αἱ εἰς ας μετοχαὶ ἐκτείνουσι τὸ ας· Αἴας. Αἰνείας. τύψας. ποιήσας. πλὴν τοῦ μέγας καὶ λάας (λᾶας).

Τὰ εἰς ας ὀξύτονα ὀνόματα μὲν συστέλλονται· Ἀρκάς. ἐθάς. φυγάς. μετοχαὶ δὲ ἐκτείνονται· ἱστάς. κιχράς. σεσημείωται ἱμάς καὶ ἀνδριάς καὶ ὅσα ἀπὸ τοῦ κέκραμαι· ἐλικράς (ἀλίκρας?). νεοκράς.

Τὰ διὰ τοῦ υνος δισύλλαβα ἐκτείνει τὸ ῡ· φρῦνος. θῦννος (sic). *θρῦνος* (sic). *τρῦνος* (sic). *Κῦνος. πλὴν τοῦ πλύνος* (sic).

Τὰ διὰ τοῦ υνος ὑπερδισύλλαβα προπαροξύτονα τῷ σ παραληγόμενα συστέλλει τὸ ῡ· δεσπόσυνος. πίσυνος. θάρσυνος. εἰ δὲ μὴ παραλήγει τῷ σ, ἐκτείνει· κίνδυνος. εὔθυμος. τὸ Πάχυνος δὲ καὶ τὸ βόθυννος (Βόθυνος?) ἐκτείνουσιν οἱ Ἀττικοί. τὸ δὲ ἀνδρό-

γυνος. λάγυνος (sic). ἄγυνος ἐτήρησαν τὸν χρόνον τοῦ γυνή. τὸ δὲ τοῦ μόσυνος ῡ καὶ Φόρκυνος καὶ Πόλτυνος ἐκτείνεται, εἰ καὶ τὸ τῆς εὐθείας συστέλλεται.

Τὰ εἰς υνη θηλυκὰ δισύλλαβα ἐκτείνει τὸ ῡ· μύνη. Φρύνη. πλὴν τοῦ γυνή. τὰ δὲ ὑπερδισύλλαβα συστέλλει· κερδοσύνη. βριθοσύνη. δικαιοσύνη. εἰ δὲ μὴ ἔχῃ τὸ σ̄, ἀδιάφορον τὸν χρόνον· Δελφύνη. ἀλλὰ καὶ κορύνη. χελύνη. Ταμύνη. οἱ δὲ Ἀττικοὶ ἐκτείνουσι τὸ ῥύνη (sic, h. e. τορύνη).

Τὰ διὰ τοῦ υνω βαρύτονα ἐκτείνει τὸ ῡ· ὀτρύνω. μολύνω. καλλύνω. οἱ Ἀττικοὶ δὲ βαρύνοντες τὸ ῥύνω (τορύνω?) ἐκτείνουσι.

Πᾶν θηλυκὸν εἰς ᾱ λῆγον ὀξυνόμενον μὲν ἢ περισπώμενον ἐκτείνει τὸ ᾱ· ἀγορά. πυρκαϊά. Ἀθηνᾶ. μνᾶ. προπαροξυνόμενα δὲ ἢ προπερισπώμενα ἐκτείνει αὐτὸ (sic)· συνήθεια. εὐγένεια. ὀξεῖα. ταχεῖα. μαῖα. μοῦσα.

Τὰ διὰ τοῦ υρα θηλυκὰ ἀμοιβαῖον ποιεῖ τὸν τόνον. ἢ γὰρ ἐκτείνοντα τὸ ῡ συστέλλει τὸ ᾱ, καὶ τότε προπαροξύνονται· ἄγκυρα. Κέρκυρα. ὄλυρα. ἢ ἐκτείνοντα τὸ ᾱ συστέλλει τὸ ῡ, καὶ παροξύνονται. σφύρα (sic). πορφύρα. πλὴν τοῦ κολλῦρᾶ (sic) τὰ δύο ἐκτείνοντος.

Τὰ εἰς ρα μετ' ἐπιπλοκῆς συμφώνου ἐκτείνει τὸ ᾱ· Ἠλέκτρα. ποτίστρα. καλύπτρα. ἐνέδρα. πλὴν τοῦ Τάναγρα καὶ σκολόπενδρα.

Τὰ διὰ τοῦ αια παρώνυμα ὑπερδισύλλαβα ἐκτείνει τὸ ᾱ· σεληναία. ἁμαξαία. ἀρχαία. δραχμαία. πλὴν τοῦ μαῖα. γαῖα. αἶα δισυλλάβων ὄντων.

Τὰ εἰς ᾱ λήγοντα θηλυκὰ ἐπίθετα τῇ γενικῇ τοῦ ἰδίου ἀρσενικοῦ ὁμοχρονεῖ· ὀξεῖα. ταχεῖα. δριμεῖα, ὅτι ταχέος. ὀξέος. δριμέος· χαρίεσσα ὅτι χαρίεντος. Ῥοδία μακρὸν, ὅτι Ῥοδίου. ἁγία, ὅτι ἁγίου. πλὴν τοῦ μία καὶ δῖα κύρια (sic), καὶ ἵα ἀπὸ τοῦ ἴος ἴου.

Τὰ εἰς ασσων συγκριτικὰ οὐδέποτε ἐκτεταμένῳ διχρόνῳ παραλήγει· πάσσων. βράσσων. ἐλάσσων (sic). σεσημείωται Θάσσων καὶ μάσσων (sic). βελτίων. καλλίων. πλὴν τῶν ἐχόντων ει.

Τὰ διὰ τοῦ αριον ὑποκοριστικὰ συστέλλει τὸ ᾱ· ἱππάριον. κυνάριον. λιθάριον.

Τὰ διὰ τοῦ ινη ὑπερτρισύλλαβα ἐκτείνει τὸ ῑ· Εὐηνίνη. Αἰητίνη. Θριδακίνη. μυρίνη. τὸ δὲ εἰλαπίνη καὶ Μολιβδίνη (sic) συνεστάλη.

Τὰ διὰ τοῦ ιμος ὑπερδισύλλαβα παράγωγα συστέλλει τὸ ῑ· ἄνθιμος. ἄλκιμος. κύδιμος. ὠφέλιμος. πρώϊμος. τὸ δὲ ἄτιμος. βούλιμος. ἴφθιμος ὡς σύνθετα ἐκτείνει.

Τὰ διὰ τοῦ ινος ὀξύτονα ὑπερδισύλλαβα ἐπὶ καιροῦ συστέλλει τὸ ῑ· ἑωθινός. νυκτερινός. ἑσπερινός. ἐαρινός. χειμερινός. θερινός. μετοπωρινός, ἃ οἱ ποιηταὶ πολλάκις ἐκτείνουσι.

Τὰ δὲ εἰς ινος ἐκτείνουσι τὸ ι, ὅθεν καὶ προπεριισπῶνται· Αὐγουστῖνος. Ἀκραγαντῖνος. Ἰουστῖνος. πλὴν τοῦ καρκίνος καὶ πίνος.

Πᾶν οὐδέτερον εἰς ος ᾰ παραλῆγον συστέλλει αὐτό· βάος. χάος. φάος. πλὴν τοῦ φάρος (φᾶρος) τὸ ἱμάτιον. πρᾶγος. πᾶγος (sic).

Τὰ εἰς σι ῥήματα μακρᾷ παραλήγει· ἱσιᾶσι. χιχρᾶσι (sic, legas *κιχρᾶσι*). *ζευγνῦσι. ποιοῦδι.*

Τὰ ἀπὸ τῶν εἰς ης ὀξυτόνων εἰς ια προπαροξύτονα μὲν συστέλλει τὸ ᾰ· παροξύτονα δὲ ἐκτείνει αὐτό· εὐσεβής εὐσέβεια καὶ εὐσεβία. εὐμαθής εὐμάθεια καὶ εὐμαθία. ἀμελής ἀμέλεια καὶ ἀμελία. συνήθης συνήθεια καὶ συνηθία· πλὴν τοῦ βοήθεια (sic)· *καὶ ἀμαθία μόνον παροξυτόνως καὶ διὰ βραχέος ῐ.*

Τὸ ᾰ τῶν ἀπὸ τῶν εἰς αι εὐθειῶν ἐκτείνεται· χρύσαι χρύσας. τὸ δὲ ἀπὸ τῶν εἰς ες συστέλλεται· Αἴαντες Αἴαντας.

Τὸ ᾰ πρὸ τοῦ β ἢ μ συστέλλεται· στραβός. Ἄβυδος. βλάβη. ἄμιλλα. ἀμύσσω. ἀμύνω. πλὴν τοῦ ῥάβδος, καὶ λάβδαμος (sic, h. e. *Λάβδακος*), *ἅτινα φύσει τὸ ᾰ μακρὸν ἔχουσιν, εἰ καὶ δύο σύμφωνα ἐπιφέρονται. σεσημείωται τὸ ἀμῶ καὶ ἀμητός.*

Τὸ ῐ πρὸ τοὺ π (τ) ἐν ἀρχῇ συστέλλεται· ἴτυς. ἰτέα. ἰατρός (!). ἴτριον. Ἰτωνία. τὸ ἴτονα καὶ ἴτεα (Ἰτωνά τε καὶ ἰτέαι) ποιητικά.

Τὰ διὰ τοῦ ανω ὑπερδισύλλαβα συστέλλει τὸ ᾰ· λιμπάνω. ἀνδάνω (sic). *λαμβάνω. πλὴν τοῦ ἱκάνω. καὶ κιχάνω.*

Τὰ εἰς ων καθαρὸν ὑπερδισύλλαβα πρὸ τοῦ ω ῐ ἔχοντα ἐκτείνει αὐτό. κονίω. κυλίω. μηνίω. πλὴν τοῦ ἐσθίω.

Τὰ εἰς ις βαρύτονα ἀρσενικὰ καὶ θηλυκὰ συστέλλει τὸ ῐ· Πάρις. ὄφις. ἔχις. μῆνις. ἔρις. τὸ ὄρνις ἐκτείνεται, καὶ τὸ εὐκνήμις καὶ τὰ ὅμοια σύνθετα.

Τὰ εἰς ις ὀξύτονα θηλυκὰ δισύλλαβα, ὅτε ἐκτείνουσι τὸ ις, μακρᾷ παραλήγουσι· κρηπίς. ψηφίς. ἀψίς. βαλβίς. καρίς. ἅρπις, εἶδος ὑποδήματος.

Τὰ εἰς αρος δισύλλαβα ἀρσενικὰ καὶ θηλυκὰ μὴ κατὰ Δωρίδα διάλεκτον ὄντα συστέλλει τὸ ᾰ· λάρος. γάρος. σπάρος. Κλάρος. τὸ βάρος (sic) *καὶ κάρος* (*Καρός?*) *ἐκτείνεται. τὸ δὲ ἔσπαρος* (h. e. *Αἴσαρος*) *καὶ φλύαρος συστέλλεται.*

Τὰ εἰς υμος ὀξύτονα μὲν δισύλλαβα ἐκτείνει τὸ ῡ· χυμός. θυμός. δρυμός. χρυμός (h. e. *χρυσός*). *τὰ δὲ ὑπερδισύλλαβα προπαροξύνονται καὶ συστέλλουσι τὸ ῡ, εἰ μὴ ἐκ συνθέσεως εἴη· ἔλυμος. δίδυμος. πρόθυμος. ἔτυμος.*

Πᾶν δίχρονον ἐκ κράσεως ἐκτείνεται· Θέτι. μῆνι. ἱρεύς. ἵραξ (*ἵρηξ*). *νέκυς. βότρυς. ῥῦσθαι. εὐφυᾶς. εὐκλεᾶ. τὸ μέντοι ὑπερδεᾶ* (sic) *δῆμον ἔχοντας, καὶ δυσκλεᾶ* (sic) *Ἄργος ἱκέσθαι, καὶ νηλέα*

θυμὸν ἔχοντας, οὐκ ἔστι κατὰ κρᾶσιν, ἀλλὰ κατ' ἔνδειαν τοῦ ἑνὸς $\bar{\varepsilon}$ (= Arcad. 196, 17—21).

Τὰ διὰ τοῦ $\overline{\upsilon\rho\omega}$ *βαρύτονα μὲν ἐκτείνει τὸ* $\bar{\upsilon}$· *φύρω. περιστρώμενα δὲ συστέλλει· κυρῶ.*

Τὰ διὰ τοῦ $\overline{\alpha\zeta\omega}$ *δισύλλαβα ὄντα συστέλλουσι τὸ* $\bar{\alpha}$· *φράζω. σφάζω. χωρὶς τοῦ κράζω. ὁμοίως καὶ ὑπερδισύλλαβα ὄντα· ὑποπιάζω. ἀλαπάζω. χωρὶς τοῦ σφαδάζω. βοράζω. νοτάζω.*

Τὰ εἰς $\overline{\iota o\nu}$ *ὑποκοριστικὰ παροξύτονα βραχυπαραληκτεῖ καὶ ἔτι προπαροξύτονα* (sic)· *ψωμίον. θηρίον. σωμάτιον. γραμμάτιον.*

Τὸ τυμβορύκτης, καὶ φρεορύκτης, καὶ τοιχορύκτης, διὰ τοῦ $\bar{o}$ *μικροῦ γράφονται, διότι τὸ* $\bar{\upsilon}$ *μακρὸν θέσει ἔχουσιν. ὅσα δὲ φύσει αὐτὸ βραχὺ ἔχουσι, διὰ τοῦ* $\bar{\omega}$ *μεγάλου γράφονται· τυμβωρύχος. φρεωρύχος. τοιχωρύχος.*

Τὰ εἰς $\overline{\upsilon\nu\eta}$ *δισύλλαβα ἐκτείνει τὸ* $\bar{\upsilon}$, *μύνη ἡ προτροπή. Βύνη. τὸ δὲ γυνή καὶ φυγή συστέλλει.*

Τὰ διὰ τοῦ $\overline{\rho\iota\alpha}$ *ἐκτείνει τὸ* $\bar{\iota}$· *αἰθρία. κοκρίη* (sic). *ὑδρία. φατρία.*

Τὰ εἰς $\overline{\alpha\sigma\iota}$ *τρίτα πρόσωπα πληθυντικὰ φύσει ἐκτείνουσι τὸ* $\bar{\alpha}$· *τετύφασι. τετύπασι· πλὴν τοῦ λελόγχασι καὶ ἑτέρων ἔθει ποιητικῷ συστελλόντων τὸ* $\bar{\alpha}$.

Τὸ $\overline{\sigma\iota}$ *βραχύ· πᾶσα γὰρ λέξις προπαροξυνομένη ἔχουσα δίχρονον ἐπὶ τέλει συστέλλει αὐτό· τύπτουσι. τετύφασι.*

Τὰ εἰς $\overline{\alpha\zeta\varepsilon}$ *ἐπιρρήματα συνεσταλμένον ἔχουσι τὸ* $\bar{\alpha}$· *θύραζε. ἔραζε.*

Τὰ εἰς $\overline{\beta\omega}$ *δισύλλαβα παραληγόμενα τῷ* $\bar{\iota}$ *ἐκτείνει αὐτό· τρίβω. θλίβω. „μή τι διατρίβειν τὸν ἐμὸν χόλον"* (Hom. *Δ* 42).

Τὰ διὰ τοῦ $\overline{\upsilon\chi\omega}$ *δισύλλαβα μὴ ἀπὸ ὀνόματος γινόμενα ψιλογραφούμενα ἐκτείνει τὸ* $\bar{\upsilon}$· *ψύχω. σμύχω. βρύχω. ψύξω. βρύξω.*

Πᾶς μέλλων βαρύτονος, πλὴν τῶν τῆς $\bar{\varepsilon}$ *συζυγίας, ἢ τὴν ἴσην παραλήγουσαν ἔχει ἐν τῷ ἐνεστῶτι, ἢ μείζονα· τύπτω τύψω. λέγω λέξω. αὐδέποτε δὲ ἐλάττονα· πλὴν τοῦ πνίγω πνίξω. ἐρύκω ἐρύξω· ταῦτα γὰρ ἐν μὲν τῷ ἐνεστῶτι φύσει μακρὸν τὸ δίχρονον ἔχουσιν, ἐν δὲ τῷ μέλλοντι θέσει μακρόν.*

Manhemii. ***P. Egenolff.***

---

12. Zur handschriftenkunde des Sallustius.

Bei der durchsicht einer grösseren anzahl pergamentblätter, die früher bei einer nothwendig gewordenen restauration der incunabeln der Rostocker universitäts-bibliothek ausgelöst worden waren, stiess unterzeichneter auf ein vom alter geschwärztes stück, welches sich im ganzen äusseren von der übrigen masse der mis-

sale, antiphonarien, breviere und decretalen aus dem XV. jahrh. bedeutend unterschied. Bei näherer untersuchung stellte es sich als ein stück einer Sallusthandschrift heraus und zwar umfasst es auf zwei zusammenhängenden blättern Iugurtha c. 77 (*magistratu*) *um neque leges valerent* — c. 81 *profunda avaricia com-(munis)* und c. 99 *(so)nitu repente exciti* — c. 102 *leticia nobis est, quod te.* Von letzterem blatt ist ungefähr der dritte theil der länge nach abgeschnitten. Das fragment war festgeklebt an dem holzdeckel der *Scala celi, Lubecae* 1476, welches buch vermuthlich aus dem Dominicanerkloster zu St. Johannis in Rostock stammt. Das format ist bei 19,5 cm höhe und 13 cm breite wohl knapp noch als 4to zu bezeichnen. Der schrift nach fällt die entstehung des codex ende des XII., spätestens anfang des XIII. jahrhunderts. In einzelheiten kommt sie der Rostocker Agrimensorenhandschrift (s. Blume, Lachmann und Rudorff, die schriften der röm. feldmesser, Berlin 1848, und L. Bachmann, zur handschriftenkunde, 3. heft, progr. der grossen stadtschule zu Rostock 1861) sehr nahe; bei beiden wechselt die capital- und die uncialform des N, ebenso e mit *ε*; das D zeigt die nämliche langgestreckte, mitunter oben etwas geöffnete gestalt; von den gewöhnlichen abbreviaturen ist ausgiebiger gebrauch gemacht, z. b. *īpiū, īpāt;* besonders seltene abkürzungen kommen nicht vor. Die seite enthält 33 zeilen, ist aber nicht liniirt, was bei der dadurch wechselnden weite etc. der schrift trotz ihrer sonstigen gleichmässigkeit einen unsicheren, flüchtigen charakter giebt. Dieser charakter verleugnet sich auch im inhalte nicht; es sind in dem kleinen bruchstück, welches uns vorliegt, mehrere rasuren, eine correctur und sonstige nachlässigkeiten bemerkbar; es zeigen sich inconsequenzen in der orthographie, die wohl nur auf rechnung des abschreibers gesetzt werden können, so in der schreibart Boccus und Bocchus, im gebrauch des ę und e für ae und oe, in der wechselnden anwendung der eben erwähnten verschiedenen formen des N und des E (einmal auf derselben zeile), in der gleichstellung des — *ti* — und — *ci* — vor vocalen, und zwar meist dem gewöhnlichen sprachgebrauch widersprechend, z. b. *sotios, faties, inicio, amicicia.* Von interpunctiónszeichen findet sich nur der punkt, welcher die übrigen satztrennungszeichen mit vertritt, aber ohne einer regel zu folgen. Dass dem schreiber eine alte handschrift vorgelegen hat, ist leicht zu erkennen; es finden sich in diesem kleinen stücke nicht weniger als vier stellen, an denen der text nicht mehr zu entziffern war, weshalb der schreiber zweimal den platz für das ganze wort, einmal den für zwei silben aussparte, während er an der vierten stelle (Maurosque cap. 80) den allein sichtbar gebliebenen letzten strich des m für i las, aber für das vorhergehende einen grösseren zwischenraum als gewöhnlich zwischen zwei worten offen liess. Ob die vorlage aber auch gut gewesen, ist eine andere frage, die

wir nicht bejahend zu beantworten vermögen. Der varianten finden sich in dem kleinen stück nicht wenige; der grösste theil betrifft zwar nur die orthographie, aber auch auslassungen, zusätze, veränderte wortstellungen finden sich dabei, die den kritischen werth unseres fragmentes an sich ziemlich auf null reduciren. Da jedoch der umfang desselben so gering ist und einzelne seiner lesarten immerhin ihren werth für die geschichte der überlieferung des Sallusttextes behalten, so mag eine collation mit der ausgabe von Dietsch, Leipzig 1859, hier platz finden. Die superlativformen auf *-imus* gegenüber den von Dietsch bevorzugten auf *-umus*, ebenso *versus* (*adversus, conversus*), wo Dietsch *vorsus*, unser fragment aber nur die abkürzung giebt und die schon erwähnten vertauschungen von *-ti-* und *-ci-* vor vocalen bleiben fort; die fehlenden worte sind in klammern gesetzt.

Dietsch I, p. 319, lin. 6 ex impetrata. 7 [cuncta] (*dafür eine lücke*). 8 imperatore. quod 9 adepti sunt Eo missae sunt gaius annius 12 civiles 13 sirtes (*so immer*) 14 [in] p. 320, lin. 1 proxima loca 2 etiam (*für* esse) 3 [et] saxa 4 trahant 5 convitio (*offenbar verlesen für* conubio) 6 leges sidonica sunt 7 [procul] (*dafür eine lücke*) 9 quia has 11 [nos] 12 plerorumque affrice 13 Cirenenses (*so immer*) 14 arenosus fines pag. 321, lin. 2 itemque 3 altere atriverit 4 aggrederetur 6 His 7 philenes 10 haud atque ut 11 cohortus 12 ut (*für* vi) implere 14 correptam 15 Cartaginienses modo (*für* domo) pag. 322, lin. 2 [vel] illic fines peterent populo suo 3 pro (*für* vel) 5 post (*offenbar verlesen für* publ.) donaverunt 6 pro fratribus (pro *in rasur, auf der noch p erkennbar ist*) 7 Sed nunc 8 nichil 10 ge[tulos] (*dafür eine lücke*; *am rande von später hand* ysmahel) 11 romani nominis ignarum 15 aggressus 16 promcius faciliusque (*die lesart* promcius *scheint beachtenswerth*) 17 huius 18 petiit Quam ob rem (ob *durchgestrichen*) 19 impediverant. Cedi (*aus* Ceci *verbösert*) pag. 323, lin. 1 iaurosque (*vergl. das oben gesagte*) 3 denas aut alii 4 nullam 6 accendit oratione

Soviel wird genügen, um den werth oder unwerth des bruchstücks zu zeigen; die überreste des um den dritten theil verstümmelten zweiten blattes ebenso ausführlich hier zu verzeichnen, dürfte unnütze raumverschwendung heissen, weshalb nur einige bemerkungen noch platz finden mögen.

Pag. 351, lin. 10. Die lücke befand sich auf dem weggeschnittenen theil; dem raum nach kann kaum mehr dagestanden haben als uti coeperat in hiberna propter etc. pag. 352, lin. 1 Silla cum omni 7 et ipse armatus intentusque co-

gebat . . . 9 equites auxiliarios ostendebat gladium idem sangui . . . cum te . . . .

pag. 354, lin. 3 simul 9. festinare (*für* sustentare) pag. 355, lin. 6 [uti] 10 magna nobis leticia est

Rostock. *Ad. Hofmeister.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

13. Thucyd. VIII, 102, §. 1—2.

Οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἐν τῇ Σηστῷ δυοῖν δεούσαις εἴκοσι ναυσὶν ὄντες — τῆς αὐτῆς ταύτης νυκτὸς ὡς εἶχον τάχους ὑπομίξαντες τῇ Χερσονήσῳ, παρέπλεον ἐπ' Ἐλαιοῦνιος, βουλόμενοι ἐκπλεῦσαι εἰς τὴν εὐρυχωρίαν [τὰς τῶν πολεμίων ναῦς]. καὶ τὰς μὲν ἐν Ἀβύδῳ ἕκκαίδεκα ναῦς ἔλαθον, προειρημένης φυλακῆς τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ, ὅπως αὐτῶν ἀνακῶς ἔξουσιν, ἢν ἐκπλέωσι.

Neque scholiasta neque Grotius in Historia sua Graeca neque Classenius verba *προειρημένης — ἐκπλέωσι* ita interpretantur, ut plana atque dilucida haberi possint. Ac primum quidem, quod vetus interpres et multi recentiorum haec ita reddunt: „quamvis praemonitas a socia quae adveniebat classe, ut exitum Atheniensium observarent", in sententiam eorum vel propterea non discesserim, quod *ὁ φίλιος ἐπίπλους* plane insolenter dictum esset pro eo quod expectes *ὁ τοῦ Μινδάρου στόλος* vel potius *ὁ Μίνδαρος*; accedit quod illas sedecim naves, quae (cfr. cap. 99) iam prius petierunt Hellespontum, a Mindaro qui tunc eodem navigat imperata accepisse omnino vix credi potest. Quare Grotius hac interpretatione reiecta *φυλακῆς* cum *τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ* construens sic fere vertit: „cum iis (h. e. illis sedecim Lacedaemoniorum navibus) imperatum esset ut amicorum (h. e. Mindari) classem (Chio) abituram observarent, si quid possent adiuvare". Sed licet eiusmodi dativi pro genetivis usurpentur, tamen certe hoc loco ob sententiae ambiguitatem scriptor tale dicendi genus evitasset; deinde, nisi *ἐκ Χίου* adderetur, *ἐκπλέωσι* quid significaret nullo modo intellegi posset; tandem cur Athenienses a Lacedaemoniis minus potuerint conspici, quod hi Mindarum adituri erant, prorsus nulla invenitur causa. Quae cum ita sint, nuper Classenius novam viam ingressus est, neque tamen ipse invento suo contentus est. Interpretatur enim: „sedecim illas Lacedaemoniorum naves feliciter praetervecti sunt; antea autem amicis (h. e. Thrasylo ad Eresum stationem habenti, cfr. cap. 100) mandaverant, ut se Hellespontum relinquentes observarent". At has res inter se tam contrarias non posse dici uno eodemque enuntiato quis est qui non sentiat? Quod cum ipse intellegat Classenius, hunc totum locum fortasse ita emendari posse censet, ut verba inde a *προειρημένης* usque ad *ἐκπλέωσι* post *τὰς τῶν πολεμίων ναῦς* inserantur: quae res eo minus probanda est,

quod Thrasyli Eresum oppugnantis classis omnino non potest appellari *ἐπίπλους*. Quid igitur reliquum est? Non dubito quin *τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ* removendum sit, quae verba si absunt, haec evadit sententia: „illas sedecim Lacedaemoniorum naves latebant (sc. propter caliginem), quamquam his a praefecto imperatum erat, observarent etc.“. Non in hoc genetivi absoluti usu (cfr. Xenoph. Anab. IV, 1, §. 23: *ὁ μὲν οὖν ἕτερος οὐκ ἔφη* (sc. *εἰδέναι ἄλλην ὁδόν*) *μάλα πολλῶν φόβων προςαγομένων*, Hellenic. I, 5, §. 9 *ὁ δ' οὐ προςεδέχετο δεομένου Τισσαφέρνους κτλ.*), sed potius in verbis *τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ* offendendum erat.

Neu-Ruppini. *R. Schenk.*

14. Die Virgiloden des Horatius.

Während man darüber einig ist, dass Horaz die trostesode I, 24 (*Quis desiderio sit pudor aut modus* etc.) an den dichter Virgil gerichtet habe, haben bekanntlich Lachmann u. a. die beziehung von I, 3 (*Sic te diva potens Cypri* etc.) auf den dichter geläugnet, und über IV, 12 (*Iam veris comites* etc.) ist heute noch keine einigung erzielt. Vgl. die bemerkungen von Hermann Schütz (ausg. des Horaz Berlin 1874. Weidmann) zu letzterer stelle. Allein den dichter muss man I, 3 schon darum erkennen, weil Horatius nicht ohne grund die dem Maecenas, dem Augustus und dem Virgil gewidmeten oden I, 1, 2, 3 an den anfang des ersten buches gesetzt hat. Vielmehr ist Mäcenas an die spitze gestellt als der *Prima dicte mihi, summa dicende Camena*, dem Horatius alle seine werke widmet (Epod. I, 1. Sat. I, 1. Epist. I, 1); Virgil aber ist derjenige, dem Horatius nächst Mäcenas das meiste verdankt, das staatsoberhaupt erhält passend den ehrenplatz in der mitte. Nur der dichter (I, 3, 8 *animae dimidium meae*) konnte dem Mäcenas einigermassen gleichgestellt werden, der selbst II, 17, 5 *pars animae meae* genannt wird; unmöglich ein beliebiger namensvetter desselben.

Schwierigkeiten macht allerdings die chronologie. Denn auf die bekannte reise des Virgil nach Griechenland im j. 19 vor Chr. kann die ode nicht bezogen werden, weil die drei ersten bücher der oden früher veröffentlicht sind; und an eine spätere einschaltung etwa bei anlass einer zweiten auflage wird man auch nicht denken dürfen, da später gedichtete oden sammt einigen älteren in dem vierten buche vereinigt worden sind. Und ist die zusammenstellung von Od. 1. 2. 3 in der that eine absichtliche, so wird man eine solche intention des dichters lieber gleich für die erste auflage als für eine spätere anzunehmen geneigt sein. Andrerseits hält es schwer zu glauben, dass Virgil schon früher einmal Griechenland bereist habe, da die *Vita* hiervon nichts weiss, und der zweck der reise des jahres 19 weniger verständlich wird, wenn

Virgil land und leute schon von früher her kannte. Aber wer bürgt denn dafür, dass die reise wirklich ausgeführt worden sei? Lässt denn Horatius nicht auch Epod. 1, 1 den Mäcenas mit Octavian in den krieg ziehen, während derselbe in wirklichkeit in Rom zurückblieb? Dazu kommt, dass ein geleitsgedicht (*Propempticon*) eine feste form der lyrik war; man denke beispielsweise an das Propempticon Pollionis des Helvius Cinna. Somit war schon mit dem plane einer reise für Horatius ein dankbarer, poetischer stoff gegeben.

Dass Horatius dem an das schiff gerichteten gebete eine betrachtng über die kühnheit des ersten schiffahrers folgen lässt, weiss jedermann; nur irrt man theilweise darin, wenn man diese *audacia* durch drei der mythologie entnommene beispiele (Prometheus, Daedalus, Hercules) erläutert glaubt. Denn so bekannt auch die vorliebe des Horatius für die dreizahl der beispiele ist, so bildet doch der erste seefahrer mit diesen drei coordinierten frevlern eine tetras, indem Horatius den kampf der menschen darstellt sich die vier sogenannten elemente (wasser, feuer, luft, erde) dienstbar zu machen. Konnte Sophocles im ersten stasimon der Antigone diesen bestrebungen und leistungen nur bewunderung zollen, so hat sie freilich Horatius als sünden dargestellt. Dabei mag auffallen, dass Horatius als beispiel der versündigung an der erde den in die unterwelt steigenden Hercules gewählt hat. Allerdings die durchfurchung der erde durch den pflug konnte selbst Horatius nicht als *nefas* bezeichnen, da die götter die menschen den ackerbau gelehrt haben; näher lag es, das graben nach gold, silber und eisen als frevel zu bezeichnen, und dass damit mehr unglück in die welt gekommen sei, ist nicht nur die ansicht des Horatius sondern der römischen dichter überhaupt. Vermuthlich ist aber Horatius von dieser idee abgekommen, weil er in der mythologie keinen vertreter oder erfinder dieser thätigkeit fand, der dem Prometheus und dem Daedalus entsprochen hätte: und so kam er auf Hercules.

Od. IV, 12 haben Porphyrio und Ausonius Epist. 10, 35 (*Ad quae si properas, tota cum merce tuarum Veni Camenarum citus*) mit recht auf den dichter Virgil bezogen. Welchem leser konnte der name Virgil ohne jeden beisatz eine andere vorstellung erwecken als die des dichters? Auch ist die anrede vers 13 (*Adduxere sitim tempora, Vergili*) genau gleich in dem verse untergebracht wie Od. I, 24, 10 (*nulli Flebilior, quam tibi, Vergili*). Einzig die unsicherheit des Porphyrio, ob v. 15 die worte *iuvenum nobilium cliens* auf Augustus und Mäcenas oder auf die *privigni Augusti*, Tiberius und Drusus, zu deuten seien, hat die spätern erklärer, welche die salbe buchstäblich nahmen, auf falsche fährten geführt. Wer unter dem salber einen höheren quacksalber verstand, kam consequent auf den *medicus Neronum*, der Virgil sein sollte; andere zu einem kaufmann oder peperrihändler. Aber wenn

Horatius nur den wein liefern will und dem Virgil das *oleum* aufbürdet, so ist es das nämliche, wie wenn heutzutage ein dichter scherzhaft jemanden bäte, er möchte in die gesellschaft sein attisches salz mitbringen. Ueberlassen wir dann den pedanten, daraus einen salzhändler zu machen, der sein salz aus Attika bezieht. Der gedanke, dass Virgil mit seinem nardenöhl, das er mitbringen solle, mehr biete als er an wein dagegen empfange, scheint den eingeladenen einen augenblick stutzig zu machen, ob er dem rufe folgen solle (*posse studium lucri*), wesshalb denn Horatius schliesslich an den reiz des schwärmens im freundeskreise erinnert. So oder ähnlich sind die worte, jedenfalls humoristisch, zu verstehen. Dass das gedicht keines der gelungeneren sei, mag zugegeben werden; eben darum ist es auch erst für das vierte buch aus dem pulte hervorgezogen worden, während die entstehung wohl in eine viel frühere zeit zurückreicht.

Erlangen. *Ed. Wölfflin.*

---

15. Ovid. Met. 3, 640 ff.

Dextra Naxos erat: dextra mihi lintea danti
„Quid facis, o demens? quis te furor", inquit, „Acoete",
Pro se quisque, „tenet? Laevam pete". Maxima nutu
Pars mihi significat; pars quid velit aure susurrat.

R. Merkel liest: *quis te furor? inquit Opheltes*, und schliesst den folgenden vers von *pro se quisque* bis *nutu* in eckige klammern. Wenn ein mann wie Merkel einen zweifel äussert, so ist das ein wink, den man dankbar entgegenzunehmen hat: dieser wink sagt: „hier ist etwas nicht in ordnung", und grade das nur scheinbar gesunde als nicht gesund auszufinden und auf den kranken fleck hinzudeuten, das ist sache der kritik und des überlegenen kritikers; die heilung findet sich dann mit der zeit.

In dieser stelle steckt ein sprachfehler, mit dessen wegräumung der zweifel, so scheint mir, schwindet, und die *vulgata* als in den drei letzten versen zu recht bestehend heraustritt.

Aure soll heissen, so meint man: *in aurem*, und das mag den abschreibern als erlaubte und nahe liegende besserung erschienen sein; ist es aber nicht: es ist ein verstoss gegen die lateinische sprache, der uns aber zugleich die nothwendige änderung entgegenbringt. Es fehlt nämlich ein gegensatz zu *nutu significat*, und der steckt in dem fehlerhaften *aure susurrat*, welches heissen muss: o r e susurrat.

S c h r e i e n konnten sie alle, mochten sie vorn und hinten im schiffe oder mochten sie beim rudern beschäftigt sein, aber sie wollen den noch nicht als gott erkannten gefangenen täuschen, darum w i n k e n die entfernteren, darum r a u n e n und f l ü s t e r n

die dem Acötes näheren, was sie zu sagen wünschen, die letzteren ohne deshalb dem Acötes die hand gegen das ohr zu halten. Nun erklärt sich aurh *pro se quisque* „jeder so gut er vermag, jeder nach seiner stellung zum steuermann".

Denselben fehler habe ich früher schon in Stat. Theb. 1, 532, und ich glaube auch 12, 222 *nil corde nec aure pavescens*, wo ebenfalls *ore* stehen muss, gebessert.

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

16. Zu Rutilius Namatianus.

An der küste Südetruriens fand Rutilius einen verfallenen ort Castrum, Itin. 1, 227—8 *stringimus hinc canens et fluctu et tempore Castrum, index semiruti porta vetusta loci*; am eingang desselben fiel ihm ein kleines steinbild auf, welches einen gott in hirtentracht und gehörnt darstellte, v. 229—30 *praesidet exigui formatus imagine saxi, qui pastorali cornua fronte gerit.* Die fortsetzung v. 231—2 *multa licet priscum nomen deleverit aetas, hoc Inui castrum fama fuisse putat* bezieht sich keineswegs, wie man erwarten sollte, auf dies steinbild, sondern, wie *priscum nomen* lehrt, auf den ort, der zuerst dem neueren sprachgebrauch zufolge nur *Castrum* genannt war, überspringt also die zwei zunächst vorhergehenden verse. Man kann dies noch erträglich finden; unverständlich aber ist mir, in welchem grammatischen und logischen zusammenhang mit *hoc Inui castrum fama fuisse putat* die nächsten verse 233—4 *seu Pan Tyrrhenis mutavit Maenala silvis sive sinus patrios incubo Faunus init* stehen sollen. Diese beziehen sich vielmehr auf v. 229—30 *praesidet — qui pastorali cornua fronte gerit* und geben vermuthungen des dichters über den namen, welchen der unbekannte gott geführt haben mag; die hirtentracht und die hörner lassen ihn auf Pan oder Faunus rathen. Hier haben wir also zum zweiten mal eine rückbeziehung über das unmittelbar vorhergegangene distichon hinweg vor uns; das ist der licenz zu viel und, wie schon bemerkt, in dem zweiten fall an sich schon unerträglich. Beide fehler lassen sich durch einschiebung von v. 231—2 zwischen 228 und 229 heben; Rutilius ordnete folgendermassen:

index semiruti porta vetusta loci.
Multa licet priscum nomen deleverit aetas,
hoc Inui castrum fama fuisse putat.
Praesidet exigui formatus imagine saxi
qui pastorali cornua fronte gerit,
seu Pan Tyrrhenis mutavit Maenala saxis
sive sinus patrios incubo Faunus init.

So kategorisch zu sprechen gestattet eine thatsache, welche ich absichtlich erst jetzt erwähne. Die so eben aufgestellte versetzung ist gar keine conjectur, dies war sie für mich bloss bei der ersten lektüre der stelle in der Bipontina; später beim nachschlagen der neuesten kritischen ausgabe von Luc. Müller fand sich, dass schon die handschriftliche überlieferung so stellt und dass seit einem jahrhundert von ausgabe zu ausgabe sich die wie gezeigt fehlerhafte transposition fortpflanzt, welche der alte Damm eingeführt hat. Dieser erinnerte sich zur unzeit an die behauptung des Servius zu Verg. Georg. 1, 10 *eundem Pana eundem Inuum eundem Faunum quidam interpretantur*, eine identification von zweifelhaftem werth, welche auf die verschiedenen deutungen des Lupercaliengottes zurückgeht. Den wahren namen desselben, nämlich Inuus, kannten nur wenige: es gibt noch sechs bis sieben andere benennungen und deutungen neben diesem, darunter auch die auf Pan oder Faunus. Unser dichter gehört zu den vielen, welchen Inuus eine unbekannte grösse war: bei Inui castrum denkt er sich gar nichts, es fällt ihm nicht ein das steinbild mit diesem alten ortsnamen in verbindung zu bringen; seinen scharfsinn reizt nur die eigenthümliche gestalt des bildes selbst.

Das sündenmass der herausgeber ist damit noch nicht erschöpft. Die handschriften geben am schluss dieser stelle:

sive sinus patrios i n c o l a Faunus init.
Dum renovat largo mortalia s e m i n a fetu,
fingitur in Venerem pronior esse deus.

Luc. Müller — um von den versuchen der früheren herausgeber abzusehen — hat *incubo* und *saecula* statt *incola* und *semina* in den text gesetzt, aber ohne dadurch einen besseren sinn herzustellen. *Incubus* oder *incubo*, der alp welcher im schlaf die brust beklemmt, ἐφιάλτης, ist mit Faunus keineswegs von hause aus identisch; er ist ein dämon für sich. Nur die zweideutigkeit von *incubare* ist von einigen spätlingen dazu benutzt worden, durch anwendung der obscoenen bedeutung des wortes die Incubonen für Faune und Silvane zu erklären, vgl. die stellen bei Preller, Röm. mythol. p. 337; dem dichter diese willkürliche identification einzelner mythendeuter aufzudrängen ist um so weniger anlass, als *incola* (der insasse) vollkommen zum sinn und zusammenhang passt. *Semina* ist verdorben; aber *saecula* gibt keinen passenden sinn. Eine schöpferische, auf erneuerung der sterblichen geschlechter hinzielende thätigkeit übt Faunus nicht aus und die zeitliche parallelisirung seiner verliebten abenteuer bringt einen wenig geschmackvollen contrast hervor. Wir vermuthen, dass Rutilius *femina* geschrieben hat. Von der gattin des Faunus, Bona dea oder Maia, konnte *renovat mortalia largo fetu* gesagt werden: sie wacht über die weibliche fruchtbarkeit und über die fruchtbarkeit des bodens, beschäftigt sich also mit der fortwährenden erneuerung

und verjüngung alles vergänglichen, sowohl des menschengeschlechts als der vegetation, s. Preller p. 351. Mit gutem bedacht setzt der dichter *femina* statt *uxor*: damit spielt er an auf ihre benennung *feminea dea* Propert. IV, 9, 25, γυναικεία θεός Varro bei Macrob. I, 12, 27 und Plutarch Caes. 9. In schalkhafter weise spricht er die vermuthung aus, ein galantes abenteuer möge den Faunus nach Castrum geführt und vorübergehend zum bewohner jenes nestes gemacht haben: „während das brave weib sich mit erneuerung der welt durch reiche geburtenfülle abmüht, sucht der göttliche gemahl, wie es heisst, abgelegene winkel Italiens (*sinus patrios*) auf, um verliebten abenteuern nachzugehen".

Würzburg. *G. F. Unger.*

17. Zu Sen. de tranq. animi.

H. A. Koch's emendation zu 2, 6 entspricht der überlieferung und dem zusammenhange besser als die änderung, welche ich Philol. XXXVIII, p. 398 vorgeschlagen habe. Mein zweiter daselbst mitgetheilter vorschlag ist im wesentlichen von Curio vorweggenommen. Vielleicht gelingt mir der versuch, einige andere sätze in der ursprünglichen fassung herzustellen.

1, 1 *Inquirenti mihi in me quaedam vitia apparebant, Seneca, in aperto posita, quae manu prenderem, quaedam obscuriora et in recessu, quaedam non continua, sed ex intervallis redeuntia, quae vel molestissima dixerim.* Sowohl der sinn als die construction zeigt, dass der relativsatz *quae manu prenderem* nicht in so lockerer verbindung steht, wie der andere *quae vel molestissima dixerim*; sondern wie im zweiten der drei durch *quaedam* bezeichneten glieder *in recessu* durch *et* mit *obscuriora*, im dritten *ex intervallis redeuntia* durch *sed* mit *non continua* verbunden ist, so gehört im ersten gliede *quae manu prenderem* eng zu *in aperto posita*. Seneca hat dies vermuthlich angedeutet, indem er schrieb: *quaeque manu prenderem.*

1, 3 *et quae veras vires parant et quae ad placendum fuco quodam subornant, expectant annos, donec paulatim colorem diuturnitas ducat.* Bekanntlich heisst *colorem ducere* „eine farbe annehmen", so bei den dichtern z. b. Verg. Ecl. IX, 49, Ovid. Met. III, 485, so bei Seneca's zeitgenossen Curt. X, 3, 14, bei Seneca selbst Ep. VIII, 2 (71), 31. „Eine farbe geben" heisst *colorem inducere*, z. b. bei Plin. NH. XXXV, 10 (36), 102. So ist wohl auch bei Seneca zu lesen: *donec paulatim colorem diuturnitas inducat;* denn die *diuturnitas* bekommt keine farbe, sondern gibt sie.

4, 1 *Mihi, carissime Serene, nimis videtur summisisse temporibus se Athenodorus, nimis cito refugisse.* Der stoiker Atheno-

dorus sagt nach 3, 2: *quia in hac tam insana hominum ambitione tot calumniatoribus in deterius recta torquentibus parum tuta simplicitas est et plus futurum semper est quod obstet quam quod succedat, a foro quidem et publico recedendum est.* Seneca dagegen fordert 4, 2: *si praevalebit fortuna et praecidet agendi facultatem, non statim aversus inermisque fugiat latebras quaerens —, sed parcius se inferat officiis et cum dilectu inveniat aliquid, in quo utilis civitati sit . militare non licet: honores petat . privato vivendum est: sit orator . silentium indictum est: tacita advocatione cives iuvet . . .* Kurz, Seneca lehrt, je nach den umständen so lange als möglich dem gemeinwesen zu dienen. Kann er da dem Athenodorus vorwerfen, dass dieser sich zu sehr unter die verhältnisse beuge? Im gegentheile; Seneca muss geschrieben haben: *Mihi, carissime Serene, minus videtur summisisse temporibus se Athenodorus, nimis cito refugisse.* Dass im Gudianus *minus* (hinter *videtur*) steht, gibt meiner vermuthung keine stütze; wohl aber dass *minus* und die formen von *nimius* oft verwechselt wurden, wie im Ambrosianus 9, 6 von erster hand *minus* statt *nimium* verschrieben war.

Würzburg. *A. Eussner.*

C. Zu den griechischen antiquitäten.

18. Zur geschichte der zwölfzahl der attischen phylen.

Die von Plutarch (Demetr. 10, s. Droysen, Gesch. d. Diad. 2, 119/20) bezeugte vermehrung der attischen phylen durch hinzufügung der Antigonis und Demetrias ist im jahre des archon Koroibos 306/5 in kraft getreten. Denn da aus diesem jahre die phyle Demetrias inschriftlich beglaubigt ist (C. I. A. II, 246), so steht es fest, dass die creierung der Antigonis und Demetrias später nicht stattgefunden haben kann. Da ferner in einer urkunde aus dem jahre des archon Anaxikrates 307/6 (CIA. II, 238) die fünfte prytanie in den sechsten monat Poseideon fällt, während seit bestehen der zwölf phylen die prytanie im gemeinjahr fast immer sich mit dem entsprechenden monat deckt (s. Köhler im Herm. 5, p. 349 ff.), so können im jahre 307/6 die Antigonis und Demetrias noch nicht bestanden haben. Das jahr der einführung derselben ist also 306/5. Die stellung der beiden neuen phylen in der officiellen reihenfolge war die, dass die Antigonis den ersten, die Demetrias den zweiten platz in derselben einnahm. (CIA. II, 335; s. Dittenberger im Herm. 9, 399).

Wie lange die beiden phylen Antigonis und Demetrias in Athen bestanden haben, lässt sich mit sicherheit nicht erweisen.

Am ansprechendsten würde es sein mit Wachsmuth (Die stadt Ath. 1, 621, 1) anzunehmen, dass dieselben nach der vollendeten befreiung Athens und nach dem tode des Demetrios, welcher 284/3 starb (s. Droysen, Gesch. d. Diad. 2, 314/5), wieder beseitigt seien. Doch scheinen die inschriften diese annahme nicht zu gestatten. Inschriftlich nachweisbar aus jahren, die sich mit ziemlicher sicherheit chronologisch fixieren lassen, ist nämlich die Demetrias für das jahr des archon Euthios, d. i. nach der gewöhnlichen annahme für 284/3, nach Usener (N. rhein. mus. 34. 408. 414 ff.) für 285/4 (s. CIA. II, 314b.) und die Antigonis für das jahr des archon Polyeuktos (s. CIA. II, 322, vergl. 323), das wohl mit sicherheit wegen des inhaltes von CIA. II, 323 nach 279/8 anzusetzen ist, während die genauere fixierung durch Dittenberger (Herm. 2, 298 ff.) auf das jahr 277/6 von Usener (N. rhein. mus. 34. 408. 432) bestritten wird. Sonst sind die beiden phylen nach dem tode des Demetrios noch nachweisbar CIA. II, 330 in einer urkunde, welche Köhler einige jahre nach 284/3 abgefasst sein lässt, und CIA. II, 334. 335. 336. 338 in urkunden, welche derselbe auf die zeiten des chremonideischen krieges bezieht. Ist diese beziehung durch epigraphische gründe, worüber ich mir kein urtheil erlaube, hinreichend gesichert — der inhalt der angeführten urkunden scheint wenigstens nicht mit absoluter nothwendigkeit diese beziehung zu verlangen — so muss man sich der ansicht Dittenbergers (Herm. 2, 288) anschliessen, dass die aufhebung der Antigonis und Demetrias zur zeit des chremonideischen krieges erfolgt ist.

Nach dem jahre 200 sind in Athen wiederum zwölf phylen nachweisbar, welche sich aus den zehn alten und aus der Ptolemais und Attalis zusammensetzen. Von diesen ist die Attalis, nach dem könig Attalos I benannt, im jahre 200 eingerichtet (s. Polyb. 16. 25. Liv. 31. 15. Paus. 1. 5. 5; 1. 8. 1). Dieselbe nahm in der officiellen reihenfolge der phylen den zwölften platz ein (s. CIA. II, 465. 471). Die einrichtung der Ptolemais dagegen lässt sich genau chronologisch nicht fixieren. Da dieselbe indessen nach Ptolemaios Philadelphos benannt war (s. Paus. 1. 8. 6; 1. 6. 8; 1. 5. 5), so muss ihre einrichtung in die regierungszeit desselben, d. h. zwischen 285 und 247, fallen. Die Ptolemais hatte in der officiellen reihenfolge der phylen den fünften platz (s. CIA. II, 465. 471).

Ueber die phylenzahl in der zeit zwischen der einrichtung der Ptolemais und der der Attalis sind die meinungen getheilt. Dittenberger, der sich früher (s. Herm. 2. 288) der sogleich zu erwähnenden ansicht Boeckh's angeschlossen hatte, vertritt jetzt die meinung (s. Herm. 9. 415), dass es zwischen der einrichtung der Ptolemais und der der Attalis nur elf phylen gegeben habe, eine annahme, in der ihm schon K. Fr. Hermann (Zeitschr. f. A. W.

1845, p. 595) und C. L. Grotefend (an dems. ort 1857, p. 21 ff.) vorausgegangen sind.

Theod. Bergk (Zeitschr. f. A. W. 1847, p. 1098; 1853, p. 274) hat zuerst auf eine *Ἐρεχθηΐς νεωτέρα* aufmerksam gemacht, die in einer siegerinschrift, deren die genannte phyle enthaltender theil nach Bergk's berechnung (an dems. o. 1855, p. 151 ff.) um ol. 144 = 204—201 abgefasst ist, unmittelbar neben der Ptolemais genannt wird [1]). Bergk nahm demgemäss für die zeit vor der einrichtung der Attalis das vorhandensein der Ptolemais und einer zweiten Erechtheis an und folgerte weiter, dass nach der beseitigung der Antigonis und Demetrias und vor der einrichtung der Ptolemais an die stelle der erstern eine zweite Erechtheis und eine zweite Aigeis getreten seien. Boeckh (Epigraph. chronol. stud. p. 57/8) hat das von Bergk gewonnene resultat acceptiert und für das CIA. II, 371 abgedruckte praescript eines volksbeschlusses mit recht das vorhandensein einer zweiten Erechtheis angenommen. Köhler (z. CIA. II, 371) schlisst sich Boeckh insoweit an, dass er nach beseitigung der Antigonis und Demetrias die Ptolemais und die zweite Erechtheis eingerichtet sein lässt (s. auch Schoemann, Griech. alterth. 1. 571).

Diese ansicht wird nun durch eine im jahre 1878 in der nähe des odeion des Herodes Attikos gefundene und von Kumanudis im *Ἀθήν.* 6, p. 271, nr. 4 in minuskeln veröffentlichte inschrift bestätigt und ergänzt. Das praescript dieser inschrift, auf welches es ankommt, lautet: *ἐπὶ Ἡλιοδώρου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος ὀγδόη(ς πρ)υτανείας, ἧι Χαρίας Καλλίου Ἀθμονεὺς ἐγραμμ(άτε)υεν, δήμου ψηφίσματα· Ἀνθεστηριῶνος (ἕν)ει καὶ νέαι, ἐνάτει καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας ἐκκλησία· τῶν προέδρ(ω)ν ἐπεψήφιζεν Ἀγνόθ(εος Φ)ιλο(σ)θ(έ)νου Ἀγρυλῆθεν καὶ (σ)υνπρόεδροι Λαμπ(ρία)ς (Θ)ορικεύς, Ἱέρων Ἀ(να)γυ(ρά)σιος, Καλλιμήδης Κυδαντίδης, Νικο(κ)λείδης Φρεάρριος, Λιοκλῆς Προ(σπ)άλτιος, Ἀπ(ολ)λό(δο)τος Ὀηθεν, Καλλίστρατος Συπαλή(τ)τιος, Λεω(νίδης) Κόπρειος, Σωφάνης Τρικορύσιος, ... Παλληνεύς· (Ἀπο)λ-(λόδ)ωρο(ς Ἀρισ)τοδ(ή)μου Ξυπεταιὼν εἶπεν.*

1) Diese siegerinschrift ist von Boeckh herausgegeben im Archaeol. intelligenzbl. d. Hall. allgem. lit. zeit. 1835, nr. 34, jetzt in den kl. schriften 6, p. 435 ff. Sie lautet in dem hierher gehörigen abschnitt Col. A. Z. 40 ff., wie folgt:

(Βασ)ιλεὺς Πτολεμαῖος βασιλέως Πτολεμαίου
(Πτολ)εμαΐδος φυλῆς
ἅρματι ἄκαμπτον.
κλείδον Ἐρεχθηΐδος φυλῆς νεωτέρ(ας)
κέλητι πωλικῷ.

Die meinung von C. L. Grotefend (Zeitschr. f. A. W. 1857, p. 21), der zusatz *ΝΕΩΤΕΡ* beziehe sich auf den am anfange der zeile ausgefallenen namen, ist wegen der weiten entfernung von demselben ganz unwahrscheinlich.

Die liste der *πρόεδροι*, elf personen enthaltend, hat Kumanudis zu dem irrthum verleitet, die inschrift sei auf eine periode von elf phylen zu beziehen, ein irrthum, in dem ihm merkwürdiger weise C. Curtius (Bursians Jahresber. für 1878, p. 29) gefolgt ist. Das richtige ergiebt sich leicht aus dem, was uns über die zusammensetzung des collegiums der *πρόεδροι* bei Poll. 8, 96 berichtet wird: *καὶ ὅταν οἱ πρυτάνεις τον δῆμον ἢ τὴν βουλὴν συνάγωσι, οὗτος* (nämlich *ὁ ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων*) *ἐξ ἑκάστης φυλῆς πρόεδρον ἕνα κληροῖ, μόνην τὴν πρυτανεύουσαν ἀφιείς* (s. auch Harp. *πρόεδροι*). Es ist also zu den elf durch die *πρόεδροι* repräsentierten phylen in unserer inschrift noch die *φυλὴ πρυτανεύουσα*, die Pandionis, hinzuzufügen. Das auffallende ist demnach in dieser liste der *πρόεδροι* nicht die elfzahl der phylen, sondern die durch die *πρόεδροι* repräsentierten phylen selbst. Die in dem praescript aufgeführten demen der *πρόεδροι* bilden mit den phylen, zu denen sie gehören, folgende liste:

Ἀγρυλή : *Ἐρεχθηΐς*
Θοραί : *Ἀντιοχίς*
Ἀναγυροῦς : *Ἐρεχθηΐς*
Κυδαντίδαι : *Αἰγηΐς* (*Πτολεμαΐς*).
Φρεάρριοι : *Λεοντίς*
Πρόσπαλτα : *Ἀχαμαντίς* (*Πτολεμαΐς*)
Ὄη : *Οἰνηΐς*
Συπάλητιος : *Κεκροπίς*
Κόπρος : *Ἱπποθωντίς*
Τρικόρυθος : *Αἰαντίς*
Παλλήνη : *Ἀντιοχίς*.

Dazu kommt als zwölfte phyle die *φυλὴ πρυτανεύουσα Πανδιονίς*. Kumanudis erkannte ganz richtig in der zweiten Erechtheis die *Ἐρεχθηΐς νεωτέρα* und auch das doppelte vorkommen der Antiochis ist ihm nicht verborgen geblieben. Sein oben angedeuteter irrthum indessen hinderte ihn, daraus die richtigen consequenzen zu ziehen.

Ich thue das, indem ich zuerst die abfassungszeit der inschrift bestimme. Dieselbe ist abgefasst unter dem archon Heliodoros, dessen namen wir bereits aus CIA. II, 384 kennen. Wenn diese letztere inschrift von Köhler wegen der ergänzung (*παρὰ*) *τοῦ βασιλέως Ἀ*(*ττάλου*) richtig auf die mittlere zeit der regierung könig Attalos I, der von 241 bis 197 regierte, bezogen ist, eine beziehung, die mir freilich ziemlich unsicher erscheint, so hat Kumanudis recht, wenn er den in unsrer inschrift genannten Heliodoros für verschieden von dem CIA. II, 384 erwähnten archon gleiches namens hält. Jedenfalls kann der name des archon zur chronologischen fixierung der inschrift nicht beitragen. Dieselbe ergiebt sich dagegen auf folgendem wege. Die inschrift stammt aus der periode der zwölf phylen, wie die neben der *φυλὴ πρυ-*

ταγεύουσα aufgezählten elf πρόεδροι bezeugen. Weiter kann die inschrift nicht aus der zeit herrühren, wo bereits die Ptolemais bestand. Denn stammte sie aus dieser zeit, so würde die Ptolemais in dem proedrencollegium durch die demen Kydantidai und Prospalta vertreten sein, während die phylen Aigeis und Akamantis in diesem falle unter den πρόεδροι ganz ohne vertretung wären, eine art der zusammensetzung des proedrencollegiums, welche nach den zeugnissen über dieselbe, wie sie oben citiert sind, unmöglich ist. Folglich stammt die inschrift nicht aus der zeit der Ptolemais. Die weitere möglichkeit, dass sie aus der periode der Antigonis und Demetrias herrühre, wird dadurch beseitigt, dass der an erster stelle genannte demos Agryle auch in jener zeit zur Erechtheis gehörte (s. CIA. II, 338), während wir allerdings über die zugehörigkeit von Thorai in jener periode nichts wissen. Aber auch so kann man nicht einwenden: da die Erechtheis durch den demos Agryle, wie es üblich ist, an der spitze der proedrenliste steht, weil aus ihr der ἐπιστάτης τῶν προέδρων ist, so beginnt die officielle reihenfolge der phylen mit den demen Thorai und Anagyrus und diese sind vertreter der Antigonis und Demetrias und die inschrift gehört also doch in diese periode. Ich sage man kann das nicht einwenden, da Anagyrus in der periode der Antigonis und Demetrias gleichfalls zur Erechtheis gehört (s. CIA. II, 336). So bleibt denn nichts weiter übrig, als die abfassung unsrer inschrift in die zeit zu setzen, welche zwischen der aufhebung der Antigonis und Demetrias und der einrichtung der Ptolemais liegt. In dieser zeit gab es also in Athen eine zweite Erechtheis und Antiochis, die in der officiellen reihenfolge der phylen die plätze der Antigonis und Demetrias einnahmen, wie es scheint, ein deutlicher beweis dafür, dass sie nach aufhebung der letztern eingerichtet wurden, wohl um die bequemere zwölftheilung des jahres für die prytanien beibehalten zu können. Da uns, wie oben gezeigt ist, eine Ἐρεχθηΐς νεωτέρα noch anderweitig bezeugt wird, so dürfen wir auch für die zweite Antiochis den namen Ἀντιοχὶς νεωτέρα als officielle bezeichnung derselben annehmen.

Ob die Ἐρεχθηΐς νεωτέρα den ersten, die Ἀντιοχὶς νεωτέρα den zweiten platz in der officiellen reihenfolge der phylen eingenommen hat oder umgekehrt, lässt sich aus unsrer inschrift mit sicherheit nicht erweisen. Denn da der ἐπιστάτης τῶν προέδρων aus diesen erloost wurde (s. Suid. ἐπιστάτης 2. art.), so steht die Erechtheis, als phyle des erloosten ἐπιστάτης τῶν προέδρων an der spitze des proedrenverzeichnisses und deshalb vor der Antiochis und man kann nicht entscheiden, ob sie diesen platz auch einnehmen würde, wenn der ἐπιστάτης nicht zu ihr gehörte oder ob dann die Antiochis die erste stelle in der officiellen reihenfolge inne haben würde.

Wohl aber lässt sich jetzt für die geschichte der zwölfzahl der attischen phylen eine vierfache periode annehmen.

1) Ἀντιγονίς und Δημητρίας von 306/5 bis über 279/8 nachweisbar.

2) Ἐρεχθηίς νεωτέρα und Ἀντιοχὶς νεωτέρα von der aufhebung der Antigonis und Demetrias bis zur einrichtung der Ptolemais.

3) Ἐρεχθηΐς νεωτέρα und Πτολεμαΐς seit einrichtung der letztern bis zur einsetzung der Attalis.

4) Πτολεμαΐς und Ἀτταλίς seit 200.

Gotha. *Gustav Gilbert.*

---

19. Todtenspenden.

Ich will nicht reden von den todtengöttern und werde daher auch die νηφάλια gar nicht berühren, sondern nur von den den todten und heroen gebrachten spenden.

Bei der bestattung selbst bestehen die spenden, welche in krügen auf den scheiterhaufen gesetzt oder in denselben gegossen werden, aus öl und honig.

Il. XXIII, 170 f.: Achilleus bei der bestattung des Patroklos

ἐν δ' ἐτίθει μέλιτος καὶ ἀλείφατος ἀμφιφορῆας,
πρὸς λέχεα κλίνων.

Eur. Iph. Taur. 633 ff.:

ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω,
καὶ τῆς ὀρείας ἀνθεμόρρυτον γάνος
ξουθῆς μελίσσης εἰς πυρὰν βαλῶ σέθεν.

Wesentlich verschieden davon sind die spenden, welche später den todten an ihren gräbern gebracht werden. Der eigentliche name für diese spenden ist χοή: vgl. Eustath. zur Od. X, 518: οἰκεῖον δὲ νεκροῖς ἡ χοή, οὐ μὴν ἡ σπονδὴ ἢ λοιβή. Luc. de luctu 9: αἱ ψυχαὶ τρέφονται ταῖς χοαῖς etc. Doch werden auch andere namen angewandt. Soph. El. 52 heisst die todtenspende λοιβή: ἡμεῖς δὲ πατρὸς τύμβον ὡς ἐφιετολοιβαῖσι .... στέψαντες. Aesch. Choeph. 92 πέλανος (der eigentliche name für opferkuchen):

χέουσα τόνδε πέλανον ἐν τύμβῳ πατρός.

Bestimmter schon ist das wort μελίκρατον (honiggemisch). Eustath. zur Od. X, 519 sagt darüber: μελίκρατον οἱ παλαιοὶ μίγμα φασὶ μέλιτος καὶ γάλακτος ἐνταῦθα· οἱ μέντοι μεθ' Ὅμηρον μέχρι καὶ ἐσάρτι κρᾶμα μέλιτος καὶ ὕδατος τὸ μελίκρατον οἴδασι. Das letzte ist nicht richtig; dem μελίκρατον war wohl immer milch beigemischt, wie schon Nitzsch zur Odyssee III, p. 162

bemerkt. Porphyr. de antr. Nymph. 28: *σπένδουσιν οἱ ψυχαγωγοὶ μέλι κεκραμένον γάλακτι.* Eurip. Or. 114:

ἔλθοῦσα
δ' ἀμφὶ τὸν Κλυταιμνήστρης τάφον
μελίκρατ' ἄφες γάλακτος οἰνωπὸν τ' ἄχνην.

Milch bleibt ein wesentlicher bestandtheil aller *χοαί*. Zweimal finden wir sogar milch allein genannt, und Nitzsch a. a. o. meint vielleicht nicht unrichtig, dass hier auch beigemischter honig selbstverständlich sei, also *μελίκρατον* gemeint sei. Soph. El. 894 (886):

ὁρῶ κολώνης ἐξ ἄκρας νεορρύτους
πηγὰς γάλακτος καὶ περιστεφῆ κύκλῳ κτλ.

Plut. Arist. 21: *καὶ χοὰς οἴνου καὶ γάλακτος . . . . νεανίσκοι κομίζοντες ἐλεύθεροι.*

Eustathios oder der alte erklärer, aus dem er schöpft, wird seine angaben aus der vorliegenden Homerstelle gemacht haben. Dort heisst es Od. X, 519 f.:

πρῶτα μελικρήτῳ μετέπειτα δὲ ἡδέϊ οἴνῳ
τὸ τρίτον αὖθ' ὕδατι.

Es wird hier also ausser dem *μελίκρατον* noch wein und wasser verlangt. Eustathios weiss aus andern zahlreichen stellen in schriftstellern, wo todtenspenden beschrieben werden, dass da noch neben dem honiggemisch milch erwähnt wird (z. b. Eur. Or. 114; Porph. de a. N. 28), wasser aber nicht: Homer erwähnt das wasser noch besonders, aber keine milch, also schliesst er: bei Homer ist die (nicht mehr erwähnte) milch bereits in dem *μελίκρατον* enthalten, bei den spätern schriftstellern das (nicht besonders erwähnte) wasser.

Ausser milch und honig war wein bei todtenspenden gewöhnlich. Hesychios nennt die *λοιβή* einfach *θυσία οἴνου*, und auch Il. XXIII, wo Achill nur öl und honig (v. 170) auf den scheiterhaufen des Patroklos gelegt hat, spendet er, nachdem der leichnam verbrannt, wein

ψυχὴν κικλήσκων Πατροκλῆος δειλοῖο [1]).

μελίκρατον und wein finden wir Luc. Char. 22: *καὶ εἰς τὰ ὀρύγματα οἶνον καὶ μελίκρατον ἐκχέουσιν. πεπιστεύκασι τὰς ψυχὰς ἀναπεμπομένας κάτωθεν πίνειν ἀπὸ τοῦ βόθρου τὸ μελίκρατον.* — Wein, milch, honig finden wir auch Eur. Iph. Taur. 158 ff.:

1) Ganz ähnlich finden wir nachher einen scheiterhaufen, auf dem den unterirdischen opfer verbrannt sind, zuletzt mit wein begossen Kaibel Epigr. gr. n. 1034:

σὺν ἀθροῖσιν ἄκεσσι· τὰ δ' αὐτίκα θηνύσθω φλὸξ
εἰθαρ σὺν θυέεσσι καὶ εὐόδμοις λιβάνοισι,
καὶ μὲν πυρκαιὴν χρὴ ἀφ[αγνισ]αι [α]ἴθοπι [ο]ἴνῳ.

. . . ᾧ τάσδε χοὰς
μέλλω κρατῆρά τε τὸν φθιμένων
ὑδραίνειν γαίας ἐν νώτοις
πηγάς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων
Βάκχου τ' οἰνηρὰς λοιβὰς
ξουθᾶν τε πόνημα μελισσᾶν,
ἃ νεκροῖς θελκτήρια κεῖται.
ὦ κατὰ γαίας Ἀγαμεμνόνιον
θάλος, ὡς φθιμένῳ τάδε σοὶ πέμπω
δέξαι δ' κτλ.

Dasselbe Eur. Or. 114 (p. 3) Sodann wird auch öl (was wir bei bestattungen stets angewandt fanden) den spenden beigemischt. — Wein, öl, honig (vielleicht mit beigemischter milch) finden wir Soph. Frgm. Polyid. 4:

ἦν μὲν γὰρ οἰὸς μαλλὸς, ἦν δὲ κἀμπέλου
σπονδή τε, καὶ ῥᾳξ ἐντεθησαυρισμένη
ἐνῆν δὲ συμμιγὴς ὁλαῖς παγκαρπία
λῖπος τ' ἐλαίας, καὶ τὸ ποικιλώτατον
ξουθῆς μελίσσης κηροπλάσιον ὄργανον.

Aus wein, milch (wohl mit beigemischtem honig), öl bestehen die todtenspenden bei dem grossen opfer, das die Platäer alljährlich den in den Perserkriegen gefallenen bringen. Plut. Arist. 21: καὶ χοὰς οἴνου καὶ γάλακτος ἐν ἀμφορεῦσιν ἐλαίου τε καὶ μύρου κρωσσοὺς νεανίσκοι κομίζοντες ἐλεύθεροι.

Ausserdem wird häufig, vielleicht immer, wasser entweder besonders gespendet, oder auch, wie es scheint, den spenden beigemischt. — Od. XI, 28 spendet Odysseus τὸ τρίτον αὖθ' ὕδατι, Eustathios zur Od. X, 519 erklärt sogar, wie wir gesehen haben, das μελίκρατον als mischung aus honig und wasser, „gemischt" wird der wein Plut. Arist. 21: ἔπειτα κρατῆρα κεράσας οἴνου καὶ χεάμενος ἐπιλέγει· προπίνω τοῖς ἀνδράσι τοῖς ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας τῶν Ἑλλήνων ἀποθανοῦσιν, und ganz besonders erwähnt wird das wasser noch Aesch. Pers. 610 ff., wo wir überhaupt in den todtenspenden der Atossa alles verbunden finden: milch, honig, wasser, wein, öl:

. . . . . χοὰς
φέρουσ', ἅπερ νεκροῖσι μειλικτήρια
βοὸς τ' ἀφ' ἁγνῆς λευκὸν εὔποτον γάλα,
τῆς τ' ἀνθεμουργοῦ στάγμα, παμφαὲς μέλι,
λιβάσιν ὑδρηλαῖς παρθένου πηγῆς μέτα
ἀκήρατόν τε μητρὸς ἀγρίας ἄπο
ποτὸν παλαιᾶς ἀμπέλου γάνος τόδε.
τῆς τ' αἰὲν ἐν φύλλοισι θαλλούσης ἴσον
ξανθῆς ἐλαίας καρπὸς εὐώδης πάρα.

Bei dem reinigungsopfer, das dem Zeus Meilichios gebracht

wurde, hatte der reinigende priester einen krug mit *μέλι ἔλαιον οἶνον γάλα*, von dem die zu reinigenden kosteten (Polemo bei Athen. XI, p. 748 c.). Wie verwandt aber sühnopfer und todtenopfer sind, ist ja bekannt.

Die hauptsache bleibt immer honig und wein. Porph. de antr. N. 18 sagt: *πεποίηνται τὸ μέλι καὶ θανάτου σύμβολον — διὸ καὶ μείλιτος σπονδὰς τοῖς χθονίοις ἔθυον — τὴν δὲ χολὴν ζωῆς, ὅθεν καὶ τοῖς θεοῖς χολὴν ἔθυον* (vgl. Athen. IV, 27. 146. Plut. coni. praec. 27). Dass einem elischen heros kein wein gespendet wird, erwähnt Pausanias als auffällig: VI, 20, 3 *καθαγίζουσι δὲ καὶ θυμιάματα παντοῖα αὐτῷ καὶ ἐπισπένδειν οὐ νομίζουσιν οἶνον*. Und honig und wein nimmt Psyche bei Apulejus mit, als sie zu den todten hinabsteigt.

Berlin. *Paul Stengel.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. 1876. Bd. 105: *Ch. Waddington*: denkschrift über Pyrrho und den Pyrrhonismus. Der verfasser untersucht zuerst, in wie weit der scepticismus vor Pyrrho vorhanden gewesen ist; er findet ihn im orient nur gelegentlich ausgesprochen, nicht als system; bei den Griechen waren nach ihm die eleaten und die sophisten vorläufer der eigentlichen sceptiker, deren auftreten durch Socrates um ein jahrhundert hinausgeschoben wurde. — Im zweiten theil seiner abhandlung zeigt er, dass Aristoteles an manchen stellen seiner schriften dem scepticismus entgegentritt. — Im dritten führt er das leben des Pyrrho aus, Anaxarch von Abdera einen grossen einfluss auf seine entwicklung zuschreibend. — Im vierten kapitel führt der verfasser die philosophie Pyrrho's aus den zehn ihm zugeschriebenen sätzen auf folgende drei punkte zurück: 1) die natur der dinge ist für uns unerfassbar; 2) der schein oder der eindruck oder der sich darbietende begriff ist das einzige criterium, aber in einem rein subjectiven sinne; 3) die aufschiebung des urtheils über alles vorhandene ist die einzige vernünftige haltung, das einzige wirksame mittel, das widersprechende und den irrthum zu vermeiden. Er zeigt ferner, dass nicht bloss die *φαινόμενα*, sondern auch die *νοούμενα* dem zweifel Pyrrho's verfielen. Zum schluss bespricht der verfasser die moral Pyrrho's, die er, trotz des zeugnisses Cicero's von seinem tugendbegriff, für unzulänglich hält, weil ihm der begriff der pflicht gefehlt habe. — *Ch. Giraud*: die bronzetafeln von Osuna. Neue bemerkungen (s. bd. 102 und

103): der verfasser bespricht im 1. kapitel den politischen charakter der römischen heereseinrichtung und ihre veränderungen im laufe der zeiten, und besonders die wahl der *tribuni militum*. — Im 2. kapitel erörtert er die stellung der *tribuni militum a populo* und ihren unterschied von den durch die consuln gewählten *tribuni Rufuli*. — Im cap. 3 zeigt er, dass in den inschriften, welche er einzeln durchgeht, der titel *tribunus militum a populo*, nur abgekürzt dasselbe bedeutet wie bei den historikern der ausdruck *tribunus militum a populo creatus* oder *factus*. — *Passy*: Anzeige von *Maissiat*, Geschichte Cäsars.

Bd. 106. *Giraud*: 4. kapitel; weitere inschriften über die *tribuni militum a populo*, und besonders die pompejanischen inschriften über dieselben. — 5. kapitel; die municipalverfassung der Römer, historische übersicht, die colonien, die municipien, das municipalgesetz Cäsars. Zum schluss sagt der verfasser, dass er die identität der *tribuni comitiati* des Asconius mit den *tribuni militum a populo* nachgewiesen habe. — *Geffroy*: die französische schule in Rom, ihr ursprung, ihr zweck, ihre ersten arbeiten. — *Giraud*: Anzeige von Thonissen, das strafrecht der athenischen republik.

1877. Bd. 107: *Vergé*: *les nécropoles étrusques du Bolonais*, nach den schriften des grafen Gozzadini. Uebersicht der entdeckungen, welche in Villanova, Marzobotto und la Chartreuse gemacht worden sind; p. 248—289. — *Giraud*: *les nouveaux bronzes d'Osuna*, text und commentar, in welchem der verfasser mehrere von Mommsen abweichende ansichten aufrecht erhält (s. *Séances et trav.* 1874).

Bd. 108. *Giraud*: *les nouveaux bronzes d'Osuna* (fortsetzung). — *Waddington*: *de l'autorité d'Aristote au moyen âge*, nebst bemerkungen darüber von Nourrisson. — *Lenormant*: *mémoire sur les origines de la monnaie dans l'antiquité*. — *Naudet*: *de l'état des personnes et des peuples sous les empereurs romains*. Der verfasser betrachtet die verschiedene rechtsstellung der römischen bürger und unterthanen von Augustus an. — *Dareste*: *mémoire sur l'ancienne loi éphésienne récemment découverte* im anschluss an Wood, Discoveries at Ephesus, London, Longmans 1877. — Anzeige von *Chaignet*, *la tragédie grecque*.

1878. Bd. 109: Anzeige von *Larombière*, *De rerum natura, traduction en français*; die übersetzung wird gerühmt; doch bedauert der berichterstatter, dass der gelehrte präsident des apellationsgerichtshofes in Paris nirgends angiebt, welchen lesarten er an den verschiedenen stellen zu folgen sich entschlossen hat.

Spectateur militaire 1877. 1878, 1—3 trim. enthalten nichts philologisches.

The Dublin review 1875. 3. trim. *Blackie*, *Horae Hellenicae*, *Essays und Discussions on some important points of Greek*

Philology and Antiquity: der verfasser hat in diesem buch seine schon in zeitschriften erschienenen aufsätze über religion, philosophie und linguistik gesammelt; nach dem kritiker thut er unrecht, die leiden des Prometheus mit den leiden Jesu Christi zusammenstellen zu wollen. — 4. trim. *The Deification of the Roman Emperors*, untersuchung über die art und weise, wie man nach und nach dazu gelangt ist, den kaisern göttliche ehren zu erweisen. — 1876 enthält nichts philologisches. — 1877. 2. trim. *The Character of Julius Caesar* p. 128—140; ganz unbedeutend. 3. 4. trim. enthalten nichts philologisches.

The Edinburgh Review, 1875. 3. 4. trim. enthält nichts philologisches.

1876. 1. trim. Isaak Casaubon von *Pattison*. Dem berichterstatter hat der verfasser zu wenig von dem leben des gelehrten mitgetheilt und dies wenige der aufzählung seiner gelehrten arbeiten und beschäftigungen untergeordnet. Seinerseits giebt der berichterstatter eine übersichtliche biographie, mit benutzung der von Russel herausgegebenen *Ephemerides Isaaci Casauboni cum Praefatione et Notis*. 2. 3. 4. trim. enthalten nichts philologisches.

1877. Bd. 145. April. *The Attic Orators from Antiphon to Isaeos. By Jepp, London* 1876. Die genaue analyse des stils der verschiedenen redner zwar würdigend, ist der berichterstatter doch nicht immer mit den urtheilen des verfasser's, z. b. nicht mit seiner politischen beurtheilung des Antiphon, welche ihm zu anerkennend gehalten ist, zufrieden, p. 333—358.

Bd. 146. Juli. Die sibyllinischen bücher im anschluss an das orakelwesen von frl. F. Hoffmann, Stuttgart 1877; *Oracula Sibyllina* von Alexandre und *Excursus ad Sibyllina* von Alexandre, Paris 1866; *Moines et Sibylles dans l'Antiquité Judéo-Grecque*, Paris 1874; *ΧΡΗΣΜΟΙ ΣΙΒΥΛΛΙΑΚΟΙ* von Friedlieb, Leipzig 1852 und andere ältere bücher. Der kritiker erzählt den Engländern, welche, wie er behauptet, von diesem zweige der alterthumswissenschaft keine kenntniss genommen haben, wenigstens nicht die beziehungen dieser alten weissagungen zum christenthum in betracht zu ziehen pflegen, die geschichte der sibyllinischen bücher in der alten zeit Roms und in der altchristlichen periode und prüft dann die art der entstehung und der zusammenstellung der vorhandenen sammlung, über die verfasser sich meist Ewald's ansichten anschliessend, für die beurtheilung des stils und der sprache auf Alexandre's schriften verweisend.

October. Nichts.

1878. Bd. 147. Jan. *Mycenae, a Narrative of Researches and Discoveries at Mycenae and Tiryns; by Dr. H. Schliemann, the preface by Ms. Gladstone*, London 1878 und *Cyprus, a Narrative of Researches und Excavations, by General di Cesnola*, London 1877. Weitläufige auszüge aus dem ersteren buch.

April. Agamemnon, von *Browning*, von *Morshead*, und von einem dritten anonymen verfasser übersetzt, so wie drei stücke des Sophocles (Antigone, Electra und die Trachinierinnen) von *Campbell* in's englische übertragen. *Browning's* übersetzung wird zwar schwerverständlich genannt, scheint dem kritiker aber dennoch unter den vielen vorhandenen die beste. Derselbe giebt sich viel mühe zu zeigen, dass die tragödie der Trachinerinnen durchaus nicht so schwach ist, als man seit Schlegel gewöhnlich annimmt; er glaubt, dass man Deïanira auf der bühne mit mehr theilnahme sehen würde als Antigone und Electra. — Das zeitalter der bronze. Nach den werken *Chantre's* (s. Rev. arch. 1879 märz und flg. nr.), *Gozzadini's* und *Keller's*, dessen pfahlbauten der Schweiz in englischer übersetzung bereits in zweiter auflage erschienen sind.

The Westminster review. 1876. April. Anzeige von *Jowett's* Dialoge Plato's ins englische übersetzt, mit einleitungen; die übersetzung wird gebilligt, die einleitungen wegen ihrer kürze und wegen ihres feuilletonstyls für unzulänglich erklärt. — Anzeige von *Grote's Fragments on Ethical Subjects.* Die bewunderer *Grote's*, sagt der berichterstatter, müssen die veröffentlichung solcher nachgelassener schriften, wie die versuche über die ethik und die politik des Aristoteles, bedauern. — Anzeigen von *Jebb*, *The Attic Orators from Antiphon to Isaeos*, nach dem kritiker sehr brauchbare übersichten und von *Brodribb*, *Annals of Tacitus translated into English*, welche nicht für genau und knapp genug gehalten werden. — Juli. Anzeige von *Collins*, Livius ins englische übersetzt, mit kritischen und erläuternden anmerkungen, in *Ancient Classics for English Readers.* — October. Anzeige von *Parker*, *Archaeology of Rome*, 4. bd. Der verfasser hat, so meint der berichterstatter, das letzte wort über die archäologie Roms gesagt.

1877. Jan. Anzeige von *Epochs of Ancient History, edited by Cox* und *Jankey*; besonders bedeutend scheinen *Ancient Rome by Ihne* und *The Roman Triumvirates by Merivale.* — Anzeige von *Wood*, *Discoveries at Ephesus*; und von *Parker*, *The Forum Romanum*; *The Via Sacra*; so wie von *Burton*, *Etruscan Bologna*; endlich von *Davies*, *Catullus*, *Tibullus and Propertius* in *Ancient Classics for English Readers.* — April. Anzeige von *Beesly*, *The Gracchi, Marius and Sulla*; von *Mason*, *The Persecution of Diocletian*; von *Brodribb*, *Demosthenes*; von *Sellar*, *The Roman Poets of the Augustean Age.* — Juli. Anzeige von *Arnold*, *On the Study of Celtic Literature*, p. 127. — Anzeige von *G. Long*, *The Discourses of Epictetus, with Notes, a Life of Epictetus and a View of his Philosophy.* — October. Anzeige von *Taylor*, *Xenophon's Anabasis of Cyrus* 1. 2. buch. — Anzeige von *Grant*, *Aristotle, in Ancient Classics for English Readers.*

I. ABHANDLUNGEN.

XI.

Zu Hesiodos.

I.

Hesiod. Theogon. 81 ff. lauten bei Köchly:

ὅν τινα τιμήσωσι Διὸς κοῦραι μεγάλοιο
γεινόμενόν τ' ἐσίδωσι διοτρεφέων βασιλήων,
τῷ μὲν ἐπὶ γλώσσῃ γλυκερὴν χείουσιν ἐέρσην,
τοῦ δ' ἔπε' ἐκ στόματος ῥεῖ μείλιχα· οἱ δέ νυ λαοὶ
πάντες ἐς αὐτὸν ὁρῶσι διακρίνοντα θέμιστας
ἰθείῃσι δίκῃσιν· ὃ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων
αἶψά τε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσε.

Es fragt sich, wie die struktur in den letzten versen ist. Göttling wollte in seiner ersten ausgabe in unepischer und unpoetischer weise αἶψά τε καὶ ἐπισταμένως construieren: später folgte er G. Hermann, welcher in seiner vortrefflichen recension des Göttlingschen Hesiod (opusc. VI, 159) richtig καί mit μέγα νεῖκος verband, aber sehr gewagt τέ auf ἀγορεύων zurückbezog, „das dem sinne nach wie ἀγόρευε construirt" sei. Die beispiele, die er zu Vigerus p. 772 für eine solche construktion anführt, können für das alte epos nichts beweisen; denn X, 247: Ὣς φαμένη καὶ κερδοσύνῃ ἠγήσατ' Ἀθήνη hat Döderlein lect. hom. spec. II, p. 9 καί mit recht zu ἠγήσατο bezogen. Noch kühner als Hermann hatte Lennep zum Coluthus p. 90 nach ϑ, 173 ἀγορεύει geschrieben und nun v. 92 gleich hinter v. 86 eingeschoben. Das unbefriedigende dieser versuche liegt auf der hand: dass aber Schömann mit seinem

αἶψ' ὄγε oder *αἶψά τι* das richtige gefunden habe, glaubte er, nach dem „vielleicht", mit welchem er seine beiden vermuthungen in beiden ausgaben einführte, selbst nicht, und auch die hohe anerkennung, welche Flach der ersten vermuthung zollt — *ingeniose coni.* sagt er und schreibt selbst in seinem texte so — macht mich nicht irre

ὃ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων
αἶψά κε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσε

für das richtige zu halten: „er aber mit nachdruck redend hat bald wohl sogar gewaltigen streit verständig entschieden". Die verbindung von *κε* mit dem „gnomischen" aorist, sowie die richtigkeit meiner vermuthung überhaupt bestätigen die worte des scheidenden Odysseus σ, 259 ff.:

ὦ γύναι, οὐ γὰρ ὀΐω ἐυκνήμιδας Ἀχαιοὺς
ἐκ Τροίης εὖ πάντας ἀπήμονας ἀπονέεσθαι·
καὶ γὰρ Τρῶάς φασι μαχητὰς ἔμμεναι ἄνδρας
ἠμὲν ἀκοντιστὰς ἠδὲ ῥυτῆρας ὀιστῶν
ἵππων τ' ὠκυπόδων ἐπιβήτορας, οἵ κε τάχιστα
ἔκριναν μέγα νεῖκος ὁμοίιον πολέμοιο.

Mit dem optativ findet sich *αἶψά κε καὶ Π* 624 und *ξ* 131 am versanfange, *αἶψά κε* u. a. Op. 45.

II.

Dass der zusammenhang im Hekatehymnus — von eingebildeten triaden sehe ich ab — zwei versverstellungen nöthig macht, hat Schömann im zweiten bande seiner Opuscula p. 218 ff. gezeigt: v. 427 gehört hinter v. 422 und v. 434 muss mit v. 430 verbunden gewesen sein. Zu letzterer ansicht bin ich unabhängig von Schömann gelangt, und zwar halte ich von den beiden vorhandenen möglichkeiten diejenige für die wahrscheinlichere, wonach v. 434 ursprünglich vor v. 430 seinen platz gehabt hat: nicht nur, *ne quis in tali versuum collocatione de subiecto verbi καθίζει erraret*, sondern damit auch der gedankenfortschritt ein besserer sei: wem Hekate gnädig ist, dem hilft sie gewaltig: im gericht sitzt er bei den königen, in der volksversammlung ragt er hervor vor allem volk, weil sie ihm wohl will, und geht es zur schlacht, so hilft die göttin auch da zum siege denen sie

wohl will. Der fehler gegen die epische diktion, auf welchen der mangel der construktion v. 431 f.:

ἢ δ', ὁπότ' ἐς πόλεμον φθισήνορα θωρήσσονται
ἀνέρες, ἔνθα θεὰ παραγίγνεται

hinweist, ist leicht gehoben: nur nicht so, wie Scheer (Rh. mus. 24, 623) will und der herausgeber des Göttlingschen Hesiod jüngst aufgenommen hat, durch οἳ δ', ὁπότ' ἐς πόλεμον . . ., sondern durch einfache vereinigung der getrennten buchstaben. Es ist also zu lesen:

ᾧ δ' ἐθέλει, μεγάλως παραγίγνεται ἠδ' ἐνίκησεν,
ἔν τε δίκῃ βασιλεῦσι παρ' αἰδοίοισι καθίζει,
ἔν τ' ἀγορῇ λαοῖσι μεταπρέπει, ὅν κ' ἐθέλησιν,
ἠδ' ὁπότ' ἐς πόλεμον φθισήνορα θωρήσσωνται
ἀνέρες, ἔνθα θεὰ παραγίγνεται, οἷς κ' ἐθέλῃσι
νίκην προφρονέως ὀπάσαι καὶ κῦδος ὀρέξαι.

Nachdem so zuerst vom staatlichen leben die rede gewesen ist, von gericht, volksversammlung und krieg, wird durch die erwähnung der festlichen spiele:

ἐσθλὴ δ' αὖθ', ὁπότ' ἄνδρες ἀγῶνι ἀεθλεύωσιν [1])·
ἔνθα θεὰ καὶ τοῖς παραγίγνεται ἠδ' ὀνίνησι.
νικήσας δὲ βίῃ καὶ κάρτεϊ καλὸν ἆεθλον
ῥεῖα φέρει χαίρων τε, τοκεῦσι δὲ κῦδος ὀπάζει.

passend zu privater thätigkeit hinübergeleitet. Was freilich v. 439 unter den ἱππῆες, die so plötzlich dazwischen kommen, zu verstehen sei, war auch Schömann nicht klar: *nam neque de iis cogitari potest, qui curribus aut equis insidentes proeliantur, quoniam de bellatoribus iam ante dictum est, neque de iis qui in ludicris certaminibus decurrunt, ludorum quoque mentione iam absoluta. Restant igitur quicunque alii equis vectantur, quos quidem non unius generis esse apparet, alios aliam ob causam equis utentes* (Opusc. II, 223). Die unklarheit wird durch die unmittelbare zusammenstellung von reitern und fischern, sowie durch die einseitige beziehung von ἄγρην auf v. 440 — denn zu ἱππῆες 439 passt es nicht — noch erhöht. Auffallig ist auch, dass den ἱππῆες, dem tone der ganzen, so wortreichen darstellung zuwider, nur ein ein-

1) Köchlys umstellung ἀέθλευώσιν ἀγῶνι (de div. theog. Hesiod. part. p. 31) ist, obwohl rhythmisch glatter, doch zweifellos überflüssig; dasselbe gilt v. 443 von seinem ἐθέλουσά γε θυμῷ.

iger vers gewidmet ist. Man hat v. 439 also wohl zu st
nd indem man v. 442 f. als nachsatz zu v. 440 f. auf
olgendermassen zu schreiben:

[ἐσθλὴ δ' ἱππήεσσι παρεστάμεν, οἷς κ' ἐθέλῃσι.]
440 καὶ τοῖς, οἳ γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζονται,
εὔχονται δ' Ἐκάτῃ καὶ ἐρικτύπῳ Ἐννοσιγαίῳ,
ῥηιδίως [δ'] ἄγρην κυδρὴ θεὸς ὤπασε πολλήν,
ῥεῖα δ' ἀφείλετο φαινομένην, ἐθέλουσά γε θυμῷ.

Der fragliche vers war wohl ursprünglich dem folgend
schnitte, der an die fischerei passend die viehzucht knüpft, v
geschickter hand als zusatz beigeschrieben, um auch der ros
zu ihrem vermeintlichen rechte zu verhelfen. Denn um
konnte man sich denken, dass unter ἀγέλαι so ohne jeden
— anders *T* 281: ἵππους δ' εἰς ἀγέλην ἔλασαν θερ
ἀγανοί — *equorum greges* (Stephanus) gemeint sein sollten.
Schömann (Op. II, 224) fasste in v. 445 βουκολίας richtig
jectivum zum subst. ἀγέλας, und irrte nur, wenn er an di
lichkeit dachte, dass das erste τέ die rede mit dem vorherg
verse verknüpfe. Denn da v. 445 ff. die ausführung von
enthalten (cf. *A* 677 ff.), so könnte hier höchstens ein δέ
ner stelle sein. Die zahlreichen versuche, die man zur heb
fehlers gemacht hat, sind — selbst Schömanns ἠδ' αἰπόλ
ausgenommen —, zum theil sogar in hohem grade, als
zu betrachten und werden am besten mit stillschweigen üb
Die richtigste, weil einfachste correktur enthalt schon ein
handschrift, auf welche Schömann in seiner deutschen au
Theogonie wenigstens hingewiesen hat, ohne freilich
beachtet zu sein. Es ist zu lesen:

ἐσθλὴ δ' ἐν σταθμοῖσι σὺν Ἕρμῃ λιγὺ δ' ἀέξειν.
445 βουκολίας ἀγέλας τε καὶ αἰπόλια πλατὺ
ποίμνας τ' εἰροτίχων ὀΐων, θυμῷ γ' ἐθέλουσα
ἐξ ὀλίγων ῥηϊδίη καὶ πολλῶν μείονα θῆκεν.

Dieselbe stellung des τέ zeigt Theog. 272: χθαμαὶ
ἀνθρώπων und 846: πρηστήρων ἀνέμων τε κεραυνο
θοιος. Die länge des -ας treffen wir auch Theog.

2) Vgl. Theog. 602 ff. und namentlich Op. 321 ff., satz, ähnlich wie hier, jedoch nach εἰ mit ῥεῖα δέ beg
δέ nun wohl zu tilgen.

Die gegenseitige beziehung der einzelnen verse und versgruppen, die man jedoch nicht als strophen bezeichnen darf, springt in die augen: eine deutsche nachbildung der eben behandelten stelle des hymnus würde etwa folgendermassen lauten:

Wem sie geneigt, dem steht sie zur seite und nützt sie gewaltig,
Und er sitzt im gericht in der könige würdigem kreise,
Und auf dem markte hervor vor dem volk ragt, wem sie geneigt ist;
Und wann helden zum krieg, dem männermordenden, rüsten,
Dann auch stehet die göttin zur seite, und, wem sie geneigt ist,
Gnädiglich bringt sie ihm sieg und ruhm verleiht sie hinfort ihm.

Mächtig ist sie auch dann, wann im wettkampf männer sich mühen:
Ihnen auch stehet die göttin zur seite und nützt sie gewaltig.
Und wer gesiegt durch kraft und gewalt, — den herrlichen kampfpreis
Fröhlich und mühlos trägt er ihn heim, den ältern zum ruhme.

Jenen auch, welche des meeres unwirthliche fläche befahren,
Und die zur Hekate fleh'n und dem weithintosenden meergott,
Mühlos spendet auch ihnen die göttin reichliche beute,
Und, selbst zeigt sie sich schon, so entreisst sie sie, wenn sie geneigt ist.

Mächtig ist sie, im hofe mit Hermes zu mehren den viehstand:
Rinderherden zugleich und der ziegen schweifende schaaren,
Wolliger schafe geschlechter sodann, lässt, wenn sie geneigt ist,
Sie aus wenigen zahlreich sein, und sie mindert die menge.

III.

Die schilderung dessen was die gute Eris auf erden wirkt, lautet Op. 20 ff. in Schömanns fassung:

ἦ τε καὶ ἀπάλαμόν περ ὁμῶς ἐπὶ ἔργον ἐγείρει·
εἰς ἕτερον γάρ τίς τε ἰδὼν ἔργοιο χατίζων,
πλούσιον, ὃς σπεύδει μὲν ἀρόμεναι ἠδὲ φυτεύσαι,
οἶκόν τ' εὖ θέσθαι· ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων
εἰς ἄφενον σπεύδοντ'· ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσι.

Ob man ὁμως oder, weil sich dieses wort für ἔμπης bei Homer noch nicht findet, ὁμῶς liest, ist für den sinn um so gleichgültiger, als „sich ein deutlicher übergang zur bedeutung von ὅμως = ἔμπης" hier doch „nicht verkennen lässt" (Steitz p. 27). Dagegen hat ὡς, wie Schömann an stelle des handschriftlichen ὃς eingesetzt hat und mir unabhängig von ihm schon vor langer zeit eingefallen ist, um der leichtigkeit und deutlichkeit der änderung willen, vor ὅ, wie Flach mit Lehrs schreibt, den vorzug.

Als begründung des in v. 20 ausgesprochenen gedankens erwartet man die ausführung der frage, wie es kommt, dass selbst der schwache und träge durch wetteifer arbeitsam werden kann. Wenn nun Schömann, indem er ἰδών dem ἔργοιο χατίζων unterordnet, die stelle so fasst: „wenn jemand, weil er auf einen andern, der reich ist, blickt, nach arbeit sich sehnt, so eilt er zu pflügen und zu pflanzen und sein hauswesen wohl zu bestellen", so sollte man eher erwarten, dass ἔργοιο χατίζων im nachsatze platz gefunden hätte, der doch nur eine speziellere ausführung des ἔργοιο χατίζων enthält. Folgerichtig muss der nachsatz die ausführung zu ἐπὶ ἔργον ἐγείρει und der vordersatz die erklärung bringen, in wiefern der träge durch den hinblick auf den nachbar zum wetteifer mit ihm gebracht werden kann. Ich schlage also vor:

εἰς ἕτερον γάρ τίς τε ἰδὼν βιότοιο χατίζων,
πλούσιον, ὃς σπεύδει . . . .

Die änderung wird dem nicht schwierig vorkommen, der sich erinnert, dass β und ε in älterer zeit häufig ganz gleich (*B*) geschrieben wurden, und der bedenkt, dass ein lesefehler beim abschreiben um so leichter möglich war, als ἔργον im vorhergehenden verse an derselben versstelle stand. Uebrigens erhalten wir nun auch den gegensatz zu πλούσιον, welchen diejenigen erklärer verlangten, die ἔργοιο χατίζων entweder in unmöglicher weise für ἀεργός (Moschopulos: s. 312, 498) nahmen und also mit ἀπάλαμος identificierten, oder gar im sinne von „arm" erklärten: auch Cesner hatte bei seiner, der trajectio wegen unwahrschein-

n vermuthung ἔργοισι χαιζων πλούσιον (Rh. mus. 23, 147) is derartiges im sinne.

Der gedanke ist in der von mir vorgeschlagenen form echt odeisch. So heisst es 306 f.:

σοὶ δ' ἔργα φίλ' ἔστω μέτρια κοσμεῖν,
ὥς κέ τοι ὡραίου βιότου πλήθωσι καλιαί,

ähnlich vorher 299 ff., so 308:

ἐξ ἔργων δ' ἄνδρες πολύμηλοί τ' ἀφνειοί τε;

wanderte Hesiods vater nach Op. 634 aus

βίου κεχρημένος ἐσθλοῦ,

so heisst es 495. 498 f.:

ἔνθα κ' ἄοκνος ἀνὴρ μέγα οἶκον ὀφέλλοι·
πολλὰ δ' ἀεργὸς ἀνὴρ κενεὴν ἐπὶ ἐλπίδα μίμνων,
χρηίζων βιότοιο, κακὰ προσελέξατο θυμῷ.

leicht war also Tzetzes, der ἔργοιο χαιζων durch χρήζων ἔργου ärte, nicht sowohl um den sinn, als die wortbedeutung unbemert, indem er ἔργοιο χαιζων mit βιότοιο χρηίζων für chbedeutend hielt: aber ἀεργός ist nur = ἀπάλαμος, und dies der durch das streben nach gut zum wetteifer angeregte eben t bleiben (vgl. 312 f.). Tzetzes konnte zu seinem glauben ıt verführt werden, wenn er etwa an 411 f. dachte:

οὐ γὰρ ἐτωσιεργὸς ἀνὴρ πίμπλησι καλιήν,
οὐδ' ἀναβαλλόμενος· μελέτη δὲ τοι ἔργον ὀφέλλει.

e ich richtig corrigiert, so ist die ähnlichkeit der phokylideiı gnome fr. 7 Bergk., worauf sich schon Steitz p. 102 bezog:

χρηίζων πλούτου μελέτην ἔχε πίονος ἀγροῦ·
ἀγρὸν γάρ τε λέγουσιν Ἀμαλθείης κέρας εἶναι

unserer stelle noch einleuchtender; auch die beziehung zu t. 6 f.:

λαοὺς δ' ἐπὶ ἔργον ἐγείρει (Ζεύς)
μιμνήσκων βιότοιο

l nun eine engere.

IV.

Dass arbeit am besten zu reichthum führt, ist auch der ı von Op. 314 ff.:

δαίμονι δ' οἷος ἔησθα, τὸ ἐργάζεσθαι ἄμεινον,

εἴ κεν ἀπ' ἀλλοτρίων κτεάνων ἀεσίφρονα θυμὸν
εἰς ἔργον τρέψας μελετᾷς βίου, ὥς σε κελεύω.

Wenn man, von den vielen correkturen, die sich v. 314 hat gefallen lassen müssen, absehend, Göttlings, auch von Schömann nicht geradezu gemissbilligter erklärung folgt: *satius est homini prudenti* — nicht *perito*, wie Steitz übersetzt — *qualis olim tu fuisti, antequam alienarum rerum cupidus eras, laborare*: so müssen die folgenden verse freilich einen fehler enthalten. Steitz p. 103 meinte, man sollte für εἴ κεν wenigstens ὥς κεν erwarten (s. 307); ich glaube, es ist folgendermassen zu schreiben:

δαίμονι δ' οἷος ἔησθα, τὸ ἐργάζεσθαι ἄμεινον·
εἴ κεν ἀπ' ἀλλοτρίων κτεάνων ἀεσίφρονα θυμὸν
εἰς ἔργον τρέψῃς, μελετᾷς βίου, ὥς σε κελεύω.

Der fehler scheint aus 646 f. eingedrungen zu sein.

V.

Der αἶνος von habicht und nachtigal wird mit den worten eingeleitet Op. 203 ff.:

ὧδ' ἶρηξ προσέειπεν ἀηδόνα ποικιλόδειρον
ὕψι μάλ' ἐν νεφέεσσι φέρων, ὀνύχεσσι μεμαρπώς·
ἣ δ' ἐλεὸν γναμπτοῖσι πεπαρμένη ἀμφ' ὀνύχεσσι
μύρετο· τὴν δ' ὅ γ' ἐπικρατέως πρὸς μῦθον ἔειπε.

Der letzte vers dieser einleitung, der sich auf v. 203 zurückbezieht, enthält einen offenbaren fehler gegen den epischen stil; denn das epanaleptische ὅ γε verlangt nach dem demonstrativpronomen ein asyndeton. Es ist also:

τὴν ὅ γ ἐπικρατέως πρὸς μῦθον ἔειπε

zu lesen. Beispiele für Homer gibt Nägelsbach im vierten excurse der ersten ausgabe seiner anmerkungen zur Ilias p. 200 (vgl. z. b. *N* 94 = 480, *P* 219, δ 187 : 189); aus Hesiod setze ich statt anderer beispiele (Theog. 621, 466, Scut. 14, 21) Theog. 581 ff. her:

τῇ δ' ἐνὶ δαιδαλα πολλὰ τετεύχατο· θαῦμα ἰδέσθαι,
κνώδαλ', ὅσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει ἠδὲ θάλασσα,
τῶν ὅγε πόλλ' ἐνέθηκε.

VI.

In der beschreibung des böotischen winters heisst es Op. 529 ff.:

καὶ τότε δὴ κεραοὶ καὶ νήκεροι ὑληκοῖται
λυγρὸν μυλιόωντες ἀνὰ δρυὰ βησσήεντα
φεύγουσιν· καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο μέμηλεν,
οἳ σκέπα μαιόμενοι πυκινοὺς κευθμῶνας ἔχουσι
καὶ γλάφυ πετρῆεν· τότε δὴ τρίποδι βροτοὶ ἴσοι,
οὔ τ' ἐπὶ νῶτα ἔαγε, κάρη δ' εἰς οὖδας ὁρᾶται·
τῷ ἴκελοι φοιτῶσιν ἀλευόμενοι νίφα λευκήν.

Schon Brunck sah, dass v. 532 fehlerhaft überliefert ist: aber sein vorschlag *οἳ — ἕλωσι* ist verfehlt, und auch Hermanns *οἳ — ἔχουσι* „mit bekannter attraction für *ἑκεῖσε, οὔ κευθμῶνας ἔχουσιν*“ (Op. VI, 241) trifft gewiss nicht das richtige. Wie hart ist die beziehung von *οἳ* auf *φεύγουσιν* nach dem parenthetischen zusatze, wie nichtssagend der zusatz selbst! Hat nun Brugman in seinem „Problem der hom. textkritik und der vergl. sprachwissenschaft“ p. 18 f. die sache gefördert, wenn er nach *μέμηλεν* einen punkt setzt und *οἳ* als *dativus pluralis* fasst? Ich zweifle daran. Von dem pluralischen *οἳ* sehe ich ganz ab: Brugman bemerkt selbst, dass es den homerischen gedichten fremd ist, und ob man es Hesiod aufdrängen darf, ist die frage; — aber wie matt ist der gedanke! Gehörnte und ungehörnte thiere des waldes fliehen und zwar liegt dies allen am herzen: indem sie sich schutz erspähen, haben sie feste lagerstätten. Was enthält denn „*καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο μέμηλεν*“, auf das vorhergehende bezogen, eigentlich neues, und wie kann man sagen, derjenige, welcher sich nach einem schützenden orte umsehe, habe ihn schon? Ich lese:

καὶ τότε δὴ κεραοὶ καὶ νήκεροι ὑληκοῖται . . .
φεύγουσιν καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο μέμηλεν,
ὡς σκέπα μαιόμενοι πυκινοὺς κευθμῶνας ἔχωσι
καὶ γλάφυ πετρῆεν.

Ich sage: ich lese *ὡς — ἔχωσι*: denn in der that handelt sichs hier nur um einen lesefehler. Im älteren texte stand *ΗΟΣ — ΕΧΟΣΙ*, und diese worte wurden, indem *Σ* das erste mal für *Ι* genommen wurde, anstatt durch *ὡς — ἔχωσι* (cf. Op. 340) fälschlich durch *οἳ — ἔχουσι* aufgelöst. Für das sprachliche material der stelle vergl. man v. 366 f. und *κ* 283.

VII.

Oper. 376 ff. lauten nach den besten lesarten der handschriften:

μουνογενὴς δὲ πάις εἴη πατρώιον οἶκον
φερβέμεν· ὣς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισι.
γηραιὸς δὲ θάνοις ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων.
δεῖα δέ κεν πλεόνεσσι πόροι Ζεὺς ἄσπετον ὄλβον·
380 πλείων μὲν πλεόνων μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.

Schömann liest statt εἴη mit der mehrzahl der handschriften σώζοι, um nun v. 377 zu verwerfen. Doch „macht gerade der vollkommen genügende gedanke von 376 mit der lesart σώζοι", wie Steitz p. 114 f. bemerkt, „eine interpolation schwer begreiflich". Hesiod stellt die forderung auf, nur ein sohn solle vorhanden sein, um familie und väterliches erbe zu erhalten; denn was das verbum φερβέμεν betrifft, so hat es schon Passow im Lexicon mit recht im sinne von σώζειν verstanden [3]), ja es wäre sogar recht wohl möglich, dass die lesart σώζοι oder σώζει, wie einzelne handschriften haben, einer zu φερβέμεν gefügten erklärung σώζειν ihren ursprung verdankte. Wenn sich das geschlecht nur durch einen fortpflanzt, sagt der dichter, so mehrt sich das vermögen im hause. Hält man diesen gedanken fest, so kann nun allerdings im folgenden verse nicht von einem zweiten sohne die rede sein, der, wie Steitz meint, dann aufgezogen werden solle, wenn das vermögen mit hülfe des erstgeborenen soweit zugenommen habe, dass ein zweiter sohn platz habe. Das heisst denn doch verlangen, dass man durch divination gar zu viel hineintrage. Es ist nichts einfacher als mit Scaliger, Hermann (Jahrb. f. phil. 21, 118) und Schömann p. 40 θάνοι σφέτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων (sc. ἐν μεγάροισι) zu corrigieren [4]). Nun fügt sich v. 378 ohne jede künstelei dem gedanken: *unigenitus sit filius, qui domum servet — sic enim augetur res familiaris*, füge ich hinzu zu Schömanns worten — *isque ubi consenuerit moriatur suo item filio herede relicto.*

Aber was sollen 379. 380 in diesem zusammenhange? Ich glaube nicht, dass die im vorhergehenden ausgesprochene regel „getadelt werden" soll, wie Schömann meint: es soll vielmehr nur eine mögliche ausnahme von der regel angegeben werden: meh-

3) S. Callim. h. in Cer. 138: φέρβε καὶ εἰράναν, ἵν' ὃς ἄροσε, τῆνος ἀμάσῃ.

4) S. η 148 ff.: τοῖσιν θεοὶ ὄλβια δοῖεν ζωέμεναι, καὶ παισὶν ἐπιτρίψειεν ἕκαστος κτήματ' ἐνὶ μεγάροισι.

reren kann Zeus selbst grossen reichthum gewähren, wenn er will: — πλείων μὲν πλεόνων μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.

Es fragt sich, was diese worte heissen sollen. Sollen sie bedeuten, dass das vermögen durch gemeinschaftliches arbeiten der söhne mit dem vater zunehme, so geben sie für sich und mit dem vorhergehenden verse zusammengenommen freilich einen untadligen sinn; aber mit dem v. 376 ausgesprochenen thema dieses abschnittes contrastieren sie. Darum will Steitz v. 380 streichen: dann dürfte indess auch v. 379 nicht wohl zu halten sein, und man müsste nun doch annehmen, dass v. 379. 380 ursprünglich an den rand geschrieben gewesen wären, um die in v. 376—378 ausgesprochene ansicht zu „tadeln": denn dieser tadel könnte natürlich nicht von dem verfasser jener verse selbst ausgehen.

Aber es gibt noch ein anderes mittel der stelle zu helfen, das Hesychius an die hand gibt. Dieser erklärt ἐπιθήκη unter anführung unseres hemistichiums durch φερνή, so dass das wort (vgl. ἐπιδιδόναι) „mitgabe" bedeutete: diese ist freilich bei mehreren söhnen für den einzelnen nicht grösser, sondern kleiner; ich schreibe also:

πλείων μὲν πλεόνων μελέτη, μείων δ' ἐπιθήκη.

„grösser ist für mehrere die sorge und die mitgabe doch geringer"!

Nun kommt das μέν — δέ erst zur geltung. Ich halte die änderung aber auch noch aus einer anderen erwägung, als ich bisher angedeutet habe, für nöthig. Man hat bisher nicht beachtet, dass μείζων nach πλείων nicht einmal mit den rhetorisch-stilistischen gesetzen im einklange steht, die entweder beide mal μείζων oder beide mal πλείων verlangen. So heisst es Op. 101:

πλείη μὲν γὰρ γαῖα κακῶν, πλείη δὲ θάλασσα,
558 μείς — χαλεπὸς προβάτοις, χαλεπὸς δ' ἀνθρώποις,
644 μείζων μὲν φόρτος, μείζον δ' ἐπὶ κέρδεϊ κέρδος
ἔσσεται. —

Halle a. d. S. *Rudolf Peppmüller.*

Pind. Pyth. VI, 49

steht ἐν μυχοῖσι Πιερίδων: aber was vs. 12 von schlamm und unrath steht, kann hier doch wohl nicht passend von den lieblichen musen gesagt sein. Daher ist πτυχαῖσι zu schreiben: vrgl. vs. 18 und Pind. Ol. I, 105. *Ernst von Leutsch*

ziger vers gewidmet ist. Man hat v. 439 also wohl zu streichen, und indem man v. 442 f. als nachsatz zu v. 440 f. auffasst [2]), folgendermassen zu schreiben:

[ἐσθλὴ δ' ἱππήεσσι παρεστάμεν, οἷς κ' ἐθέλῃσι.]
καὶ τοῖς, οἳ γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζονται,
εὔχονται δ' Ἐκάτῃ καὶ ἐρικτύπῳ Ἐννοσιγαίῳ,
ῥηιδίως [δ'] ἄγρην κυδρὴ θεὸς ὤπασε πολλήν,
ῥεῖα δ' ἀφείλετο φαινομένην, ἐθέλουσά γε θυμῷ.

Der fragliche vers war wohl ursprünglich dem folgenden abschnitte, der an die fischerei passend die viehzucht knüpft, von ungeschickter hand als zusatz beigeschrieben, um auch der rossezucht zu ihrem vermeintlichen rechte zu verhelfen. Denn unmöglich konnte man sich denken, dass unter ἀγέλαι so ohne jeden zusatz — anders *T* 281: ἵππους δ' εἰς ἀγέλην ἔλασαν θεράποντες ἀγαυοί — *equorum greges* (Stephanus) gemeint sein sollten. Schon Schömann (Op. II, 224) fasste in v. 445 βουκολίας richtig als adjectivum zum subst. ἀγέλας, und irrte nur, wenn er an die möglichkeit dachte, dass das erste τέ die rede mit dem vorhergehenden verse verknüpfe. Denn da v. 445 ff. die ausführung von v. 444 enthalten (cf. *Λ* 677 ff.), so könnte hier höchstens ein δέ an seiner stelle sein. Die zahlreichen versuche, die man zur hebung des fehlers gemacht hat, sind — selbst Schömanns ἦδ' αἰπόλια nicht ausgenommen —, zum theil sogar in hohem grade, als verfehlt zu betrachten und werden am besten mit stillschweigen übergangen. Die richtigste, weil einfachste correktur enthält schon eine Pariser handschrift, auf welche Schömann in seiner deutschen ausgabe der Theogonie wenigstens hingewiesen hat, ohne freilich von Flach beachtet zu sein. Es ist zu lesen:

ἐσθλὴ δ' ἐν σταθμοῖσι σὺν Ἑρμῇ ληίδ' ἀέξειν.
βουκολίας ἀγέλας τε καὶ αἰπόλια πλατὺ αἰγῶν
ποίμνας τ' εἰροπόκων ὀΐων, θυμῷ γ' ἐθέλουσα,
ἐξ ὀλίγων βριάει κἀκ πολλῶν μείονα θῆκεν.

Dieselbe stellung des τέ zeigt Theog. 272: χαμαὶ ἐρχόμενοί τ' ἄνθρωποι und 846: πρηστήρων ἀνέμων τε κεραυνοῦ τε φλεγέθοντος. Die länge des -ας treffen wir auch Theog. 445 u. 502.

2) Vgl. Theog. 602 ff. und namentlich Op. 321 ff., wo der nachsatz, ähnlich wie hier, jedoch nach εἰ mit ῥεῖα δέ beginnt. Hier ist δέ nun wohl zu tilgen.

στάζει δ' ἔνθ' ὕπνῳ πρὸ καρδίας
μνησιπήμων πόνος, καὶ παρ' ἄκοντας ἦλθε σωφρονεῖν.

In dieser stelle ist der erste gedanke nunmehr richtig erkannt: (Zeus ist's), „welcher die menschen zur rechten erkenntniss leitet, welcher die wahrheit, dass durch leiden lehre kommt, zur gültigkeit bringt". Das folgende wort aber στάζει enthält offenbar noch einen fehler: ich halte es für unnöthig, die versuchten erklärungen und die vorgeschlagenen verbesserungen durchzugehen. Ich schreibe φράζει δ' ἔν θ' ὕπνῳ πρὸ καρδίας, und setze den gedanken mit dem vorhergehenden dadurch in die engste verbindung, indem ich als object zu φράζει dasselbe annehme, welches zu θέντα gehört, nämlich „es", πάθει μάθος: „den satz durch leid die lehre erläutert selbst im schlafe die vor dem herzen lagernde, (das herz belastende) gewissensangst". Denn „der an das leid gedenkende kummer", μνησιπήμων πόνος, ist gewissensangst, und nichts anderes; und „selbst im schlafe" (ἔν θ') wo doch sonst die leiden ruhen, lässt diese züchtigung, diese „gewaltsame gnade der am hohen steuer sitzenden götter" nicht nach. Es ist verwunderlich, dass Keck das καὶ bei ὕπνῳ vermisst, welches doch ausdrücklich in den handschriften steht, wenn man es nur nicht weg emendirt.

3. V. 818—820:

Ἀγ. Κἀπνῳ δ' ἁλοῦσα νῦν ἔτ' εὔσημος πόλις.
ἄτης θύελλαι ζῶσι. συνθνήσκουσα δὲ
σποδὸς προπέμπει πίονας πλούτου πνοάς.

Der gedankengang der diesen versen vorangehenden worte ist folgender: „die götter haben als gerechte richter Ilion einstimmig schuldig befunden und zur vernichtung verurtheilt, und das freisprechende gefäss blieb leer". Und nun fährt die handschriftliche lesart fort: „die eroberte stadt ist noch jetzt am rauche erkennbar. Es leben die stürme der verschuldung; langsam verlöschend (so übersetze ich συνθνήσκουσα) aber haucht die asche den üppigen duft des reichthums aus". Diesen versen fehlt zusammenhang in sich und mit dem vorangehenden. Man erwartet eine deutliche anspielung darauf, dass Troias zerstörung eben nur die ausführung des tödtlichen verdictes der götter ist; statt dessen kommen drei kurze gedanken, von denen der mittlere sowohl an sich sonderbar ist als auch in einem schwer zu motivirenden asyndeton steht.

Dass die schwierigkeit der worte ἄτης θύελλαι ζῶσι wesentlich in dem begriff der stürme liegt, hat Hermann mit recht erkannt, — denn auch die neueste übersetzung Kecks „der rache stürme schnauben", vermag, obwohl ἄτη nicht „rache" und ζῶ τι nicht „schnauben" heisst, den „stürmen" in diesem gedankengange keine stelle zu verschaffen, — und seine emendation θυηλαὶ deutet wenigstens auf den richtigen begriff des „opfers der schuld" hin. Es ist mir desshalb schwer begreiflich, wie Enger, der in seiner ersten ausgabe die Hermann'sche lesart aufgenommen und besser als Hermann selbst erklärt hat, sich in der zweiten (Klausen'schen) ausgabe wieder zu θύελλαι zurück finden konnte, und die schwierigkeiten der stelle dadurch zu heben sucht, dass er συνθνήσκουσα in δυσθνήσκουσα ändert. Ihm folgt Keck, der durch diese „schöne emendation" alle schwierigkeiten gehoben meint, denn „das langsame ersterben der asche sei nun vortrefflich durch das schnauben der stürme motivirt". Ich halte es an sich nicht für unmöglich, dass Aeschylos δυσθνήσκουσα σποδὸς gesagt hat, obwohl dieses an einen solöcismus streifende participium bei Euripides (El. 842) und dem dichter des Rhesos nur von sterbenden personen, welche in agonie liegen, gebraucht wird: aber in wie fern diese änderung irgend eine schwierigkeit des gedankens heben soll, ist mir nicht erfindlich. Συνθνήσκουσα, wenn das wort richtig ist, heisst ja doch auch „langsam sterben", (nämlich es ist die im erlöschen „zusammenfallende" asche gemeint, die präposition ist gebraucht wie in συμπίπτω), und wenn die schnaubenden stürme bei δυσθνήσκουσα ihren platz haben, so haben sie ihn mit demselben rechte auch bei συνθνήσκουσα. (Stürme pflegen sonst die flamme aus der asche anzufachen). Die eigentlichen schwierigkeiten, welche eben in dem sonderbaren bilde, „stürme der schuld"; ferner in dem asyndeton und dem mangelhaften gedankenzusammenhange liegen, werden durch diese änderung lediglich gar nicht afficirt. — Ich glaube, dass eine homonymie der form, (um so zu sagen), die Aeschylos-leser seit langem täuschte, und eine falsche interpunktion sowie einen schreibfehler nach sich zog: ζῶσι ist nicht die dritte person plur., sondern der dativ plur. part., und gehört zu σῦσημος, auch muss die interpunktion hinter πόλις fort. Nun ergiebt sich auch leicht die emendation des wortes θύελλαι: es muss damit gesagt sein, als was die stadt den lebenden kenntlich ist,

nämlich als ein opfer der verschuldung. Also entweder Hermanns *θυηλαί*, oder wohl noch besser *θύημα*, (ein wort, welches bei Hesychios als glosse und bei Timäos in der bedeutung von *θυμίαμα* steht), wegen seiner durch die bildungssylbe angezeigten ausschliesslich passiven bedeutung. Mit der lesart aber

κάπνῳ δ' ἁλοῦσα νῦν ἔτ' εὔσημος πόλις
ἄτης θύημα ζῶσι· συνθνήσκουσα δὲ κ. τ. λ.

wird in der that jede schwierigkeit des gedankens beseitigt: „Ilion ist von den göttern zum untergange verurtheilt, — und jetzt ist die eroberte stadt den überlebenden durch den rauch noch deutlich erkennbar als ein opfer der verschuldung; die asche aber, langsam zusammenfallend u. s. w.“. Der gegensatz zwischen *ζῶσι* und *συνθνήσκουσα* ist bei dieser erklärung nicht weniger pointirt als bei der andern.

4. V. 869—873:

Κλ. Εἰ δ' ἦν τεθνηκώς, ὡς ἐπλήθυον λόγοι,
τρισώματος τ' ἂν Γηρυὼν ὁ δεύτερος
πολλὴν ἄνωθεν, τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω,
χθονὸς τρίμοιρον χλαῖναν ἐξηύχει λαβών,
ἅπαξ ἑκάστῳ καταθανὼν μορφώματι.

Ich glaube nicht, dass Keck viele leser davon überzeugen wird, dass seine erklärung dieser stelle: „ein dreileibiger Geryon der zweite könnte er sich rühmen, eine reichliche dreifache erdendecke von oben her, — denn die untere lage, die für alle drei leiber dieselbe wäre, ziehe ich hier nicht in betracht, — bekommen zu haben, einmal in jeder gestalt gestorben“, — dass diese erklärung, sage ich, „witzig-scharf“ sei. Im gegentheil, der dichter würde sich bedanken können, wenn man sie nur als „unklar und verschwommen“ bezeichnete. Abgesehen von der unzulässigen, weil nicht sachgemässen, unterscheidung der oberen und der unteren erdschicht im grabe, zumal da von derselben das bild der doch den ganzen leib einhüllenden *χλαῖνα* gebraucht ist, so kann auch *πολλὴν* unmöglich neben *τρίμοιρον* epitheton zu *χλαῖναν* sein. Denn sobald der dichter *τρισώματος Γηρυὼν* gesagt hatte, war er an die *τρίμοιρος χλαῖνα* gebunden, und konnte die dreizahl nicht mehr durch hinzufügung von *πολλὴν* ins unbestimmte rücken. — Der weg zur emendation ist hier von Ahrens gewiesen. Er hat gezeigt, dass in *ἄνωθεν* ein verbum des gehens, er nimmt zunächst

das particip ἀνελθών an, sich versteckt, und dass man zu πολλὴν nach dem bekannten elliptischen gebrauch ὁδὸν zu ergänzen hat. Damit ist aber die stelle noch nicht fehlerfrei. Denn die oben angegebene rücksicht, dass der dichter, nachdem er einmal den dreileibigen Geryon erwähnt, nicht wieder durch πολλὴν eine unbestimmtheit der zahl hineinbringen dürfe, und ebenso die von Ahrens gemachte bemerkung, dass, wenn man den v. 871 streichen wollte, Agamemnon gerade dreimal todtgesagt wäre, was zu ἐπλήθυον v. 869 und dessen hyperbolischer tendenz nicht stimmt, — eine bemerkung, welche auch gilt, wenn man den v. 871 nicht streicht, sondern bloss an seiner jetzigen stelle stehen lässt, — diese beiden gründe also nöthigen uns v. 870 und 871 umzustellen und in letzterem anstatt ἄνωθεν oder ἀνελθὼν zu schreiben ἀνῆλθ' ἄν. Also:

869 εἰ δ' ἦν τεθνηκὼς, ὡς ἐπλήθυον λόγοι,
871 πολλὴν ἀνῆλθ' ἄν, τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω,
870 τρισώματός τ' ἂν Γηρυὼν ὁ δεύτερος
χθονὸς τρίμοιρον χλαῖναν ἐξηύχει λαβὼν
ἅπαξ ἑκάστῳ κατθανὼν μορφώματι.

Nun haben wir statt der grammatisch und sachlich verschrobenen periode, in welcher ich insbesondere auch für das τε in τἄν v. 870 vergebens eine erklärung suchte, zwei durch „und" verbundene, chiastisch geordnete hypothetische perioden der nichtwirklichkeit, deren zweite ihren bedingungssatz in der participialform κατθανὼν hat, und es steht zusammen, was dem begriffe nach zusammen gehört, nämlich ἐπλήθυον und πολλὴν einerseits und τρισώματος und τρίμοιρον andererseits. Die worte τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω endlich sind nicht *ominis avertendi causa* gesagt, denn, wie Keck richtig einwendet, Klytämnestra spricht vorher und nachher so viel von dem tode, dass es lächerlich wäre, diese abominationsformel dazwischen anzuwenden: sondern Klytämnestra „zählt den weg hinab in den Hades nicht mit", weil dies der gewöhnliche, natürliche und leicht zu findende ist.

5. V. 879:

Κλ. Ἐκ τῶν δέ τοι παῖς ἐνθάδ' οὐ παρασιτεῖ,
ἐμῶν τε καὶ σῶν κύριος πιστευμάτων,
ὡς χρῆν, Ὀρέστης.

Man übersetzt hier κύριος gewöhnlich durch „unterpfand".

Ich vermuthe, dass dasjenige wort herzustellen ist, welches wirklich unterpfand heisst, nämlich ῥύσιον. Auch dürfte im vorangehenden verse anstatt τοι zu lesen sein καὶ, denn Klytämnestra führt die abwesenheit des Orestes als eine zweite folge der κληδόνες παλίγκοτοι an. —

6. V. 1136 ff.:

Κασ. ἰὼ ταλαίνας κακόποτμοι τυχαί·
τὸ γὰρ ἐμὸν θροῶ πάθος ἐπεγχέασα·
ποῖ δή με δεῦρο τὴν τάλαιναν ἤγαγεν;
οὐδέν ποτ' εἰ μὴ ξυνθανουμένην· τί γάρ;

Um diese strophe der Kasandra zu verstehen und die handschriftliche lesart zu emendiren, muss man zunächst die vorhergehenden worte des chors in betracht ziehen; denn wie in der gegenstrophe v. 1146 ff., so nimmt auch in dieser strophe Kasandra auf die rede des chores rücksicht. Ueberhaupt ist es ja gebrauch des dichters, auch in solchen kommatika gewissermassen den federball der gedanken geschickt werfen und fangen zu lassen. Die worte des chors lauten, wenn ich v. 1133 mit Karsten λίαν anstatt διαί, v. 1134 θεσπιῳδῶν statt θεσπιῳδόν mit Casaubonus, endlich v. 1135 mit Schömann μάτην anstatt μαθεῖν lese, folgendermassen:

ἀπὸ δὲ θεσφάτων τίς ἀγαθὰ φάτις
βροτοῖς τέλλεται; κακῶν γὰρ λίαν
πολυεπεῖς τέχναι θεσπιῳδῶν
φόβον φέρουσιν μάτην.

Der chor bezweifelt also den nutzen der orakel, und spricht mit einer gewissen geringschätzung von der wortreichen kunst der spruchsänger, welche nur vergeblich furcht vor den übeln bereiten. Das ist aber gerade der fall Kasandras, der chor schildert (θροεῖ) ihr πάθος: sie ist eben eine θεσπιῳδὸς und im besitz der πολυεπὴς τέχνη, welche den menschen nur μάτην, da sie ihr nicht glauben, furcht vor den übeln bereitet. Diese unselige sehergabe ist an sich für sie eine quelle des leidens; sie empfindet aber das abschätzige urtheil des chores doch wie einen noch dazu kommenden hohn. Hieraus ergiebt sich die emendation der vv. 1136, 1137:

ἰὼ ταλαίνας κακόποτμοι τέχναι.
τὸ γὰρ ἐμὸν θροεῖς πάθος ἐπιγελάσας·

Τέχνη ist hier ebenso wie v. 1129 in τύχη corrumpirt, wo

es durch Weils elegante emendation wiederhergestellt worden ist. Zur stimmung der Kasandra vergleiche man Soph. Ant. 839, wo Antigone auch auf eine keinesweges spöttisch gemeinte bemerkung des chores sagt *οἶμοι, γελῶμαι.* Was den dochmius *πάθος ἐπιγελάσας* mit seinen beiden aufgelösten längen betrifft, so glaube ich nicht an die nothwendigkeit syllabischer responsion auch jeder auflösung in dieser art von versen, vorausgesetzt, dass die auflösungen an sich, wie in diesem falle, zulässig und richtig sind. Uebrigens ist der antistrophische vers 1147 auch unsicher in der lesart, wenn gleich nicht im sinne; ich halte die form *περιβάλοντο* für ganz unmöglich, (ebenso wie die gleiche synalöphe Eum. 634), und würde den vers lieber (nach anleitung des cod. Laur. welcher *γὰρ* hat, das man nicht hatte streichen sollen) so lesen:

πτεροφόρον γάρ οἱ δέμας περιέβαλον
θεοί κ. τ. λ.

Dann würden sich die beiden dochmien:

υ ύ υ ύ υ ⏑ und *υ ⏑ ύ υ υ ύ*

entsprechen, was ich, wie gesagt für erlaubt halte.

7. V. 1178 ff.:

Κα. Καὶ μὴν ὁ χρησμὸς οὐκέτ' ἐκ καλυμμάτων
ἔσται δεδορκὼς νεογάμου νύμφης δίκην·
λαμπρὸς δ' ἔοικεν ἡλίου πρὸς ἀντολὰς
πιέων ἐςάξειν κ. τ. λ.

Wenn, wie ich nicht bezweifele, die folgenden worte recht von Ahrens emendirt sind *ὥςτε κύματος δίκην κλύζειν πρὸς ἀγάς* (anstatt *αὐγάς*), so hat der dichter seinem bilde vom westwinde das moment der „helligkeit" nicht beimischen wollen, wie man sonst im gegensatz zu der „verhüllten braut" denken könnte, sondern er hat die deutlichkeit der zu erwartenden weissagungen durch die heftigkeit des windes und der brandung mit versinnlichen wollen. Deswegen glaube ich, dass er auch v. 1180 nicht *λαμπρός,* sondern *λαβρός* gesagt hat, mag man als subject dazu nun *ὁ χρησμός* v. 1178 oder mit Karsten *χειμών* v. 1180 denken.

8. V. 1199—1201:

Χο. θαυμάζω δέ σε
πόντου πέραν τραφεῖσαν ἀλλόθρουν πόλιν
κυρεῖν λέγουσαν, ὥςπερ εἰ παρεσιάτεις.

Ich möchte hier die „stadt mit fremder zunge“ nicht entbehren, und darum v. 1200 nicht anders als mit Enger in *ἀλλόθρῳ 'ν πόλει* ändern. Dann fehlt aber jedes object zu *κυρεῖν λέγουσαν*. Dieses erhält man, und zwar das sinngemässe, wenn man die letzten worte von v. 1201 schreibt *οἷς περ οὐ παρεστάτεις*.

9. V. 1252—1253:

ΚΑ. *Ἦ κάρτ' ἄρ' αὖ παρεσκόπεις χρησμῶν ἐμῶν.*

Χο. *τοῦ γὰρ τελοῦντος οὐ ξυνῆκα μηχανήν.*

Den ersten der beiden verse gebe ich in der Hermann'schen richtigen lesart, von welcher die neuesten herausgeber leider wieder abgewichen sind (die handschriftliche lesart ist *ἂν παρεσκόπης*). Hermann sagt ganz richtig in seinem commentar, dass Kassandra auf die vorhergehende frage des chores: „welcher mann plant denn diesen frevel?“, nachdem sie doch mit möglichster deutlichkeit gesagt hat, dass ein weib den mord vollbringen werde, mit einer gewissen wehmuth antwortet: „gar sehr hast du wiederum meinen spruch verkannt!“ Sie macht eben die alte, ihr schon geläufige erfahrung, dass sie absolut nicht verstanden wird. Die neuerlich gegen *παρεσκόπεις* vorgebrachten einwände sind nicht begründet. Die form *παρεσκόπης* ist in einen der archetypen des Mediceus durch den jotacismus hineingekommen, und der schreiber des letzteren hat seine vorlage zwar treulich nachgemalt, seinen wohlbegründeten zweifeln aber durch das darübergeschriebene *ει* ausdruck gegeben. Gegen die construction des seltenen verbums mit dem genetiv, nach der analogie von *ἁμαρτάνω*, und gegen den gebrauch des imperfectums für eine handlung, deren vollendung eben beobachtet wird, können bedenken nicht obwalten. Wohl aber würde die von Hartung und Keck vorgezogene lesart *παρεχόπης* sowohl diplomatisch unerklärlich sein, — denn man sieht keine veranlassung, weshalb der abschreiber ein *σ* eingeschoben haben könnte, — sondern auch einen falschen sinn ergeben. Es würde darin die andeutung liegen, dass der chor durch einen äussern gewaltsamen einfluss von der richtigen bahn des verstehens abgelenkt worden sei, während der irrthum doch nur in seiner eigenen unfähigkeit zu verstehen, in seinem „vorbeisehen“ — *παρασκοπεῖν* — liegt. — Die corruptel des folgenden verses, an welchem zuerst Heimsoeth anstoss nahm, scheint aber tiefer zu liegen, als man bisher annahm. Heimsoeth schreibt *τοὺς γὰρ τε-*

λοῦντας οὐ ξυνῆκα μηχανήν; aber mit recht bemerkt Keck dagegen, dass μηχανή nicht so schlechthin für φόνος oder dergl. stehen kann. Es müsste doch auch wohl der artikel oder ein pronomen dabei stehen wie v. 1257 τοῦτ' ἄγος. Weil aber und nach ihm Keck schreiben τοῦ γὰρ τελοῦντος; οὐ ξυνῆκα μηχανήν, d. i. „du meinst, ich hätte den ausführenden nicht erkannt? Ich habe den plan nicht verstanden", oder, wie Keck übersetzt, „wer ist der thäter? ich begreife nicht den plan". Aber nach dem plan fragt der chor nicht, ihn interessirt nur der mann, der eines solchen ἄγος fähig sei, und als Kassandra ihm antwortet: „du hast meinen spruch wieder nicht verstanden", sucht er vergeblich in seiner erinnerung ihrer worte nach einer andeutung, die ihn diesen mann erkennen liesse, ohne zu merken, dass eben kein mann, sondern ein weib ihm deutlich bezeichnet ist. Das störende wort ist hier μηχανή. Ich glaube, dass an dessen stelle ursprünglich ἀμηχανῶ stand (in demselben sinne wie v. 1277 τέρμα δ' ἀμηχανῶ, oder v. 1530), und dass οὐ ξυνῆκα, ein in den vers gekommenes glossem zu diesem worte ist, welches das object zu ἀμηχανῶ verdrängt hat. Dieses object kann, da es sich dem chor lediglich um die feststellung der person des mörders handelt, schwerlich ein anderes gewesen sein, als τὸ ὄνομα, demnach lese ich v. 1253.

τοῦ γὰρ τελοῦντος τοὔνομ' ἔτι γ' ἀμηχανῶ,

„ich kann eben noch nicht auf den namen des mannes kommen, der es ausführen soll". Gegenüber dieser unbesiegbaren blindheit giebt Kassandra weitere versuche der belehrung auf, — man würde ihr doch nicht glauben, selbst wenn sie den namen der Klytämnestra nennen wollte, — sie sagt nur: „und doch rede ich nur zu gut griechisch!" —

10. V. 1594—1597:

Αἴγ. τὰ μὲν ποδήρη καὶ χερῶν ἀκροὺς κτένας
ἔθρυπτ' ἄνωθεν ἀνδρακὰς καθήμενος
ἄσημ'· ὁ δ' αὐτῶν αὐτίκ' ἀγνοίᾳ λαβὼν
ἔσθει βορὰν ἄοωτον, ὡς ὁρᾷς, γένει.

Auch diese verse haben den herausgebern viele schwierigkeiten gemacht. Vergegenwärtige man sich die situation. Atreus will, dass Thyestes von dem fleische seiner kinder esse; dazu ist nöthig, dass derselbe unbefangen bleibe und ahnungslos zugreife. Nun sind aber menschliche hände und füsse so grundverschieden

von den gliedmassen eines jeden opferthieres, dass man zehen und finger sofort erkennt, auch wenn die glieder ganz zerkleinert sind; jeder einzelne finger würde verdacht erregt haben, hätte Atreus, wie die meisten herausgeber nach der handschriftlichen lesart ἔθρυπτε erklären, diese gliedmassen zerkleinert über die anderen fleischstücke gestreut. Desshalb müssen wir Hermanns emendation ἔκρυπτ' annehmen. Im übrigen haben nur die worte ἄνωθεν v. 1595 und ὁ δ' αὐτῶν v. 1596 die plätze getauscht; stellen wir diese wieder um, so ergiebt sich eine so klare situation, dass kein zweifel mehr an der richtigkeit der beschreibung des herganges sein kann:

τὰ μὲν ποδήρη καὶ χερῶν ἀκρους κτένας
ἔκρυπτ' ὁ δ' αὐτῶν ἀνδρακὰς καθήμενος
ἄσημ' ἄνωθεν αὐτίκ' ἀγνοίᾳ λαβὼν
ἔσθει βορὰν ἄσωτον, ὡς ὁρᾷς, γένει.

„Atreus verbarg die füsse und die hände" (indem er sie unter unkenntliche stücke legte). „Jener aber, einzeln sitzend, nimmt davon (αὐτῶν, scil. τῶν παιδείων κρεῶν) sofort ahnungslos unkenntliche stücke von oben ab, und isst die gräuliche speise". Einer widerlegung der bisherigen erklärungsversuche bedarf es nicht; nur die eine bemerkung füge ich noch hinzu, dass auch desshalb ἔθρυπτ' nicht richtig sein kann und ἔκρυπτ' nothwendig ist, weil eben an den nachher enthüllten füssen und händen die gebratenen und verzehrten stücke als menschenfleisch erkannt wurden; als seine kinder erkannte sie Thyest dann an den herbeigeholten köpfen.

Magdeburg. *B. Todt.*

Verg. Aen. VI, 23:

Contra elata mari respondet Cnosia tellus: hier ist *elata mari* hoch im meere, also den Lexicis für diese bedeutung von *elatus* Vergil hinzuzufügen: der dichter hat εὐδείελος Hom. Od. *N*, 534. Pind. Ol. 1, 111 im sinne, oder τηλέφαντος Pind. Pros. fr. 1, 4. In *respondet* aber hat Henry im Philol. XVII, p. 628 wohl zu viel gesucht: es bezieht sich nur auf den raum: so viel raum auf dem einen flügel Athen einnimmt, so viel auf dem andern Creta. Und *Cnosia tellus* variirt nur das in vs. 14 gebrauchte *Minoia regna*: denn Gnossos war nach den mythen der sitz des Minos und der mittelpunkt seines reiches: Hoeck Cret. II, p. 182.

Ernst von Leutsch.

XIII.

Zu den fragmenten der griechischen tragiker.

1. Das neue fragment des Euripides, welches H. Weil (*Un papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot.* Paris 1879) aus einem ägyptischen papyrus veröffentlicht, Weil und Blass (im N. Rh. mus. 35, p. 74 ff.) in vorzüglicher weise emendiert haben, verdient auch hier eine stelle:

ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ.

Ὦ πάτερ, ἐχρῆν μέν, οὓς ἐγὼ λόγους λέγω,
τούτους λέγειν σέ· καὶ γὰρ ἁρμόζει φρονεῖν
σὲ μᾶλλον ἢ 'μὲ καὶ λέγειν ὅπου τι δεῖ·
ἐπεὶ δ' ἀφῆκας, λοιπὸν ἐστ' ἴσως ἐμὲ
ἐκ τῆς ἀνάγκης τά γε δίκαι' αὐτὴν λέγειν.
Ἐκεῖνος εἰ μὲν μεῖζον ἠδίκηκέ τι,
οὐκ ἐμὲ προσήκει λαμβάνειν τούτων δίκην.
εἰ δ' εἰς ἔμ' ἡμάρτηκεν, αἰσθέσθαι μ' ἔδει.
ἀλλ' ἀγνοῶ δὴ τυχὸν ἴσως ἄφρων ἐγὼ
οὖσ', οὐκ ἂν ἀντείποιμι· καίτοι γ', ὦ πάτερ,
εἰ τἄλλα κρίνειν ἐστὶν ἀνόητον γυνή,
περὶ τῶν γ' ἑαυτῆς πραγμάτων ἴσως φρονεῖ.
Ἔστω δ' ὃ βούλει· τοῦτο τί μ' ἀδικεῖ; λέγε.
ἔστ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ κείμενος νόμος,
τῷ μὲν διὰ τέλους ἦν ἔχει στέργειν ἀεί,
τῇ δ', ὅσ' ἂν ἀρέσκῃ τἀνδρί, ταῦτ' αὐτὴν ποιεῖν.
γέγονεν ἐκεῖνος εἰς ἔμ' οἷον ἠξίουν,
ἐμοί τ' ἀρέσκει πάνθ' ἃ κἀκείνῳ, πάτερ.

Ἀλλ' ἔστ' ἐμοὶ μὲν χρηστός, ἠπόρηκε δέ·
σὺ δ' ἀνδρί μ', ὡς φῄς, ἐκδίδως νῦν πλουσίῳ,
ἵνα μὴ καταζῶ τὸν βίον λυπουμένη.
καὶ ποῦ τοσαῦτα χρήματ' ἐστίν, ὦ πάτερ,
ἃ μᾶλλον ἀνδρὸς εὐφρανεῖ παρόντα με;
ἢ πῶς δίκαιόν ἐστιν ἢ καλῶς ἔχον,
τῶν μὲν ἀγαθῶν με τὸ μέρος ὧν εἶχεν λαβεῖν,
τοῦ συναπορηθῆναι δὲ μὴ λαβεῖν μέρος;
Φέρ', ἢν δὲ νῦν ὁ λαμβάνειν μέλλων μ' ἀνήρ
(ὃ μὴ γένοιτο, Ζεῦ φίλ', οὐδ' ἔσται ποτέ,
οὐκ οὖν θελούσης οὐδὲ δυναμένης ἐμοῦ),
ἢν οὗτος αὖθις ἀποβάλῃ τὴν οὐσίαν,
ἑτέρῳ με δώσεις ἀνδρί; κἄτ', ἐὰν πάλιν
ἐκεῖνος, ἑτέρῳ; μέχρι πόσου τὴν τῆς τύχης,
πάτερ, δὲ λήψει πεῖραν ἐν τῷμῷ βίῳ;
Ὅτ' ἦν ἐγὼ παῖς, τότε σε χρῆν ζητεῖν ἐμοὶ
ἄνδρ' ᾧ με δώσεις· σὴ γὰρ ἦν τόθ' αἵρεσις·
ἐπεὶ δ' ἅπαξ ἔδωκας, ἤδη 'στιν, πάτερ,
ἐμὸν σκοπεῖν τοῦτ' εἰκότως· μὴ γὰρ καλῶς
κρίνασ' ἐμαυτῆς τὸν ἴδιον βλάψω βίον.
Ταῦτ' ἐσίν· ὥστε μή με πρὸς τῆς Ἑστίας
ἀποστερήσῃς ἀνδρὸς ᾧ συνῴκισας·
χάριν δικαίαν καὶ φιλάνθρωπον, πάτερ,
αἰτῶ σε ταύτην. εἰ δὲ μή, σὺ μὲν βίᾳ
πράξεις ἃ βούλει· τὴν δ' ἐμὴν ἐγὼ τύχην
πειράσομ' ὡς δεῖ, μὴ μεθ' αἰσχύνης, φέρειν.

Στίχοι ΜΔ.

Dieses treffliche bruchstück enthält die vollständige ῥῆσις einer frau, welche ihrem vater gegenüber, der sie auffordert ihren jetzt verarmten gemahl zu verlassen und einen anderen reichen fürsten zu heirathen, die pflichten ehelicher liebe und treue in schöner und aus dem munde einer griechischen frau überraschender weise vertritt und wahrt.

Weil hat erkannt, dass diese ῥῆσις der Hyrnetho angehört, der tochter des Temenos, der gemahlin des Deiphontes, des fürsten von Epidauros. Nach Paus. II, 28, 3 wussten Keisos und die übrigen söhne des Temenos, dass sie den Deiphontes am meisten kränken würden, wenn sie Hyrnetho von ihm trennen könnten. Mit ausnahme des jüngsten, der nicht damit einverstanden war

kamen sie vor Epidauros und liessen ihre schwester vor die stadt rufen. Dann erhoben sie viele anklagen gegen Deiphontes und baten ihre schwester eindringlich nach Argos zu kommen, indem sie ihr unter anderem einen besseren, reicheren und mächtigeren gemahl versprachen. Hyrnetho fühlte sich gekränkt und sagte, sie könne über ihren mann nicht klagen, der ein würdiger schwiegersohn des Temenos sei, während sie eher mörder als kinder des Temenos genannt zu werden verdienten. Darauf führten die brüder Hyrnetho gewaltsam davon; Deiphontes setzte ihnen nach; in dem kampfe, der nachher entstand, kam Hyrnetho um. — In diesem mythus liegt deutlich das motiv vor, welches uns in dem fragment entgegentritt. Trotz aller abweichenden umstände ist schon die eigenthümlichkeit des motivs sehr sprechend, das sich nicht leicht in einer anderen sage wiederfinden dürfte, und wenn wir vollends die titel und fragmente der Euripideischen stücke durchgehen, können wir mit höchster wahrscheinlichkeit sagen, dass keine andere von Euripides behandelte sage dieses motiv enthielt. Eine bestätigung erhält diese annahme auf indirektem wege. Schon Weil hat gesehen, dass das fragment einer römischen tragödie, welches bei dem auctor ad Herenn. II, 24, 38 citiert ist,

iniuria abs te adficior indigna, pater.
nam si improbum esse Cresphontem existumas,
cur me huic locabas nuptiis? sin est probus,
cur talem invitam invitum cogis linquere?

auf das neue fragment des Euripides zurückgeht. Der name Cresphontes hat den anlass geboten, dieses fragment dem Cresphontes des Ennius zuzuweisen. Um dieses bruchstücks willen hat Ribbeck, Röm. trag. p. 188 dem Cresphontes des Ennius einen anderen inhalt als ihn der *Κρεσφόντης* des Euripides darbietet, vindiciert. An einer anderen stelle werde ich zeigen, dass diese ansicht mit den übrigen fragmenten in widerspruch steht. Hier will ich nur auf das sprechendste hinweisen; fr. II

audi atque auditis hostimentum adiungito

ist der anfang der erdichteten erzählung des jungen Cresphontes, welcher den Cresphontes getödtet haben will und dafür den ausgesetzten preis (*hostimentum*) fordert. Hiernach können wir mit bestimmtheit behaupten, dass dem Cresphontes des Ennius der gleiche stoff zu grunde lag wie dem Cresphontes des Euripides, dass also

fragliches fragment in dem Cresphontes des Ennius unmöglich seine stelle finden konnte. Sehen wir uns nun das bruchstück näher an, so spricht der metrische fehler des zweiten verses deutlich genug und befreit uns von dem unbrauchbaren namen Cresphontes. Ribbeck hat mit recht die correctur *Cresphontem aestumaveras* verworfen. Zu Ribbeck's änderung *Cressipontem* bemerkt Wilamowitz-Moellendorff Anal. Eur. p. 155: *vapulat lingua latina.* Seine eigene conjectur *Ctesiphontem* mit der ironischen bemerkung „*divortiis hercle in tragoedia locus est*" wird durch unser bruchstück des Euripides widerlegt. Wozu mehr? Da die beziehung des lateinischen fragments auf das des Euripides augenscheinlich ist, so erhält die ableitung aus jener Temenidensage dadurch, dass sie uns ohne weiteres die emendation des verses bietet:

nam sí improbum esse Déiphontem exístumas,

gewiss die erfreulichste bestätigung.

Wenn nach der erzählung des Pausanias (II, 19, 1) und anderer (Apollod. II, 8, 5. Diod. Exc. in Müllers Fragm. hist. Gr. vol. II, p. VIII, Nicol. Damasc. ebd. III, p. 376) Temenos auf seite seiner tochter steht, so hat eben Euripides seinen dramatischen zwecken entsprechend die sage anders gestaltet; wie er das auch sonst mit grosser freiheit gethan hat. Denn dass Temenos von Hyrnetho umgestimmt werde, ist wohl nicht anzunehmen. Leider geben uns die übrigen fragmente des Euripides gar keinen aufschluss. Die Temenidensage finden wir in drei stücken desselben behandelt, *Τημενίδαι, Τήμενος, Ἀρχέλαος.* Die rolle der Hyrnetho setzt man gewöhnlich in die *Τημενίδαι* nach dem epigramm des Dioskorides (Anthol. Pal. XI, 195):

Γάλλον Ἀριστα γόρης ὠρχήσατο· τοὺς δὲ φιλόπλους
Τημενίδας ὁ καμὼν πολλὰ διῆλθον ἐγώ.
χὠ μὲν τιμηθεὶς ἀπεπέμπετο· τὴν δὲ τάλαιναν
Ὑρνηθὼ κροτάλων εἷς ψόφος ἐξέβαλεν.

Das epigramm scheint zu besagen, dass der betreffende schauspieler in den Temeniden die Hyrnetho (als protagonist) gespielt habe. Dies dürfte man nur dann mit sicherheit annehmen, wenn man nachweisen könnte, dass in den beiden anderen stücken die rolle der Hyrnetho keine stelle hatte. Zunächst lässt sich von diesen nur soviel sagen, dass die fragmente derselben überraschend

auf einander hinweisen. So kann man zwei anapästische partieen fr. 232 und 745 ohne weiteres auch dem sinne nach verbinden:

οὐ γὰρ ὑπερθεῖν κύματος ἄκραν
δύναμεσθ'· ἔτι γὰρ θάλλει πενία
κακὸν ἔχθιστον, φεύγει δ' ὄλβος·
τολμᾶν δὲ χρεών· ὁ γὰρ ἐν καιρῷ
μόχθος πολλὴν εὐδαιμονίαν
τίκτει θνητοῖσι τελευτῶν.

Von den eigenschaften des heerführers spricht fr. 244:

φέρει δὲ καὶ τοῦτ' οὐχὶ μικρόν, εὐγενὴς
ἀνὴρ στρατηγῶν εὐκλεᾶ τ' ἔχων φάτιν·

wie fr. 744:

ἄρξεις γὰρ οὕτω· χρὴ δὲ τὸν στρατηλάτην
ὁμῶς δίκαιον ὄντα ποιμαίνειν στρατόν·

und fr. 743:

τὸ δὲ στρατηγεῖν τοῦτ' ἐγὼ κρίνω, καλῶς
γνῶναι τὸν ἐχθρόν, ἢ μάλισθ' ἁλώσιμος.

Es drängt sich hiernach die vermuthung auf, dass die angabe des Agatharchides in Phot. Bibl. p. 444b, 29 *οὐδ' Εὐριπίδου κατηγορῶ τῷ μὲν Ἀρχελάῳ περιτεθεικότος τὰς Τημένου πράξεις κτέ.* mehr andeute als man gewöhnlich annimmt und dass der Archelaos zum Temenos etwa in gleichem verhältniss gestanden habe, wie der *Ἱππόλυτος στεφανηφόρος* zum *Ἱππόλυτος καλυπτόμενος*. Diese annahme einer blossen diaskeuase lässt sich noch auf eine besondere weise belegen. An das citierte fragment des Temenos *τολμᾶν δὲ χρεών κτέ.* erinnert das bruchstück des Archelaos 239:

νεανίαν γὰρ ἄνδρα χρὴ τολμᾶν ἀεί·
οὐδεὶς γὰρ ὢν ῥᾴθυμος εὐκλεὴς ἀνήρ,
ἀλλ' οἱ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδρίαν.

Dieses thema wird weiter in den folgenden fragmenten behandelt:

240 οὐκ ἔστιν ὅστις ἡδέως ζητῶν βιοῦν
εὔκλειαν εἰσεκτήσατ', ἀλλὰ χρὴ πονεῖν.
241 ὁ δ' ἡδὺς αἰὼν ἢ κακή τ' ἀνανδρία
οὔτ' οἶκον οὔτε γαῖαν ὀρθώσειεν ἄν.
242 ἐμὲ δ' ἄρ' οὐ
μοχθεῖν δίκαιον; τίς δ' ἄμοχθος εὐκλεής;
τίς τῶν μεγίστων δειλὸς ὢν ὠρέξατο;

Nun findet sich unter den der herkunft nach unbekannten bruchstücken des Euripides eines, welches eine auffällige ähnlichkeit des inhalts und der form zur schau trägt, 1039:

νεανίας γὰρ ὅστις ὢν Ἄρη στυγῇ,
κόμη μόνον καὶ σάρκες, ἔργα δ' οὐδαμοῦ.
ὁρᾷς τὸν εὐτράπεζον ὡς ἡδὺς βίος
ὅ τ' ὄλβος ἔξωθεν τίθησι [1]) πραγμάτων·
ἀλλ' οὐκ ἔνεστι στέφανος οὐδ' εὐανδρία,
εἰ μή τι καὶ τολμῶσι κινδύνου μέτα·
οἱ γὰρ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδρίαν,
ἡ δ' εὐλάβεια σκότον ἔχει καθ' Ἑλλάδα,
τὸ διαβιῶναι μόνον ἀεὶ θηρωμένη.

Die ähnlichkeit wird uns begreiflich, wenn wir dieses fragment in den Temenos setzen. Umgekehrt gibt fr. 1040:

μισῶ δ' ὅταν τις καὶ χθονὸς στρατηλάτης
μὴ πᾶσι πάντων προσφέρῃ μειλίγματα,

wenn man es dem Archelaos zuweist, einen parallelen gedanken zu dem oben citierten fr. 744 des Temenos; doch ist hier die ähnlichkeit nicht so frappant. Wenn aber der Temenos den gleichen inhalt hatte wie der Archelaos, so weist uns fr. 231:

βασιλεῦ χώρας τῆς πολυβώλου,
Κισσεῦ, πεδίον πυρὶ μαρμαίρει,

mag dieses dem Archelaos oder dem Temenos angehören, für die richtung, in welcher wir das argument des Temenos zu suchen haben, auf Hygin f. 219 hin; und wenn jemand durch die zahlreichen fragmente des Archelaos, in welchen von reichthum und armuth die rede ist (232, 234, 237, 248, 249, 250, 251, 254), an die ῥῆσις der Hyrnetho erinnert werden sollte, so können die worte von Dio Chrysost. IV, 71 ἦ οὐκ αἰπόλος ἦν ὁ Ἀρχέλαος οὐδὲ ἦλθεν εἰς Μακεδονίαν αἶγας ἐλαύνων uns verrathen, dass diese sprüche in einem ganz anderen zusammenhang standen.

Hiernach dürfte für die rede der Hyrnetho wirklich kein anderes stück als die Τημενίδαι übrig bleiben. Doch da wir mit diesen ausführungen über die grenze blosser vermuthung nicht hin-

1) Τίθησι habe ich für τίς ἐστι geschrieben; leidet auch die cäsur, so ist die emendation doch so einfach, dass sie sich durch sich selbst empfiehlt. Vielleicht kann ausserdem noch ἔξω νιν τίθησι geschrieben werden (νίν scil. τὸν βίον).

auskommen, ziehen wir es vor zu dem texte des fragments einige bemerkungen zu machen. Anstoss erregt die dreimalige wiederholung von ἴσως in v. 4, 9, 12. Da in v. 4 ἴσως auch dem sinne nicht sonderlich entspricht, so ist wahrscheinlich ECΘICΩC (sic!) in εἰκότως zu verwandeln; vielleicht in v. 12 für ἴσως φρονεῖ, da die zweite abschrift ICΩCKOΠEI bietet, καλῶς σκοπεῖ zu schreiben. — In v. 13 ist nicht τοῦτο, τί μ' ἀδικεῖ, λέγε zu interpungieren, wie Weil und Blass thun (dies sage mir, welches unrecht thut er mir?), sondern τοῦτο τί μ' ἀδικεῖ; λέγε („mag das gelten, was du behauptest; welches unrecht aber thut er mir damit? sage mir"). — Unpassend ist in v. 29 δυναμένης. Hyrnetho kann nicht sagen: „niemals soll ein anderer mann mich nehmen, nicht wenigstens so dass ich es will und kann", sondern muss sagen: „nicht wenigstens so dass ich es will und zugebe (οὐ θελούσης οὐδὲ ἑκούσης ἐμοῦ). Nun steht in der besseren abschrift unten von anderer hand ein räthselhaftes EYPIΠIΔHCCMOΔPEΓATHC (das P im zweiten worte ist unsicher), womit weder Weil noch Blass etwas anzufangen weiss. Ich denke, der corrector der schülerarbeit oder ein schüler der die abschrift seines mitschülers zu collationieren hatte, fand in v. 29 etwas anderes, das er auch nicht recht lesen konnte, und trug das nach, was er beiläufig entzifferte; er hätte schreiben sollen: Εὐριπίδης ὁμολογούσης. Denn mit

οὐκ οὖν θελούσης οὐδ' ὁμολογούσης ἐμοῦ

gewinnen wir den nöthigen sinn. Der ausgang des trimeter wie Iph. T. 1371 συναποκαμεῖν μέλη. — Unmöglich ist die stellung von δὲ in v. 33. Schon Weil hat πάτερ σὺ λήψει geschrieben; es ist aber dann auch μέχρι πόσου δὲ (oder δὴ) herzustellen. — In v. 40 ist wahrscheinlich τἀνδρὸς zu schreiben. — Mit ὅτ' ἦν v. 34 erhalten wir ein neues beispiel für die form der ersten person ἦν, das nicht beseitigt werden kann. — Noch bemerkenswerther aber ist die elision πειράσομ' im letzten vers. Da hier an eine änderung kaum zu denken sein dürfte, so wird nunmehr auch das vielversuchte βούλομ' Iph. A. 407 unangetastet bleiben müssen.

2. Hieran knüpfen wir die emendation einiger fragmente der oben berührten stücke. Fr. 739:

φεῦ φεῦ, τὸ φῦναι πατρὸς εὐγενοῦς ἄπο
ὅσην ἔχει φρόνησιν ἀξίωμά τε.

κἂν γὰρ πένης ὢν τυγχάνῃ, χρηστοῦ γεγὼς
τιμὴν ἔχει τιν', ἀναμετρούμενος δέ πως
τὸ τοῦ πατρὸς γενναῖον ὠφελεῖ τρόπῳ

ist das einzige bruchstück der *Τημενίδαι*, welches an jenes motiv der verarmung entfernt erinnert. In v. 3 hat *χρηστοῦ* für *χρηστὸς* Valckenaer hergestellt; ein gegensatz *χρηστὸς μὲν γεγώς — πονηρὸς δ' ὤν* ist weder vorhanden noch würde er dem zusammenhang entsprechen. Eben weil dieser gegensatz fehlt, kann auch der versuch von Enger das unbrauchbare *ὠφελεῖ* des letzten verses in *οὐ φθερεῖ* zu verbessern, keinen beifall finden. Das wort *ἀναμετρούμενος* („wenn er so zu sagen gemessen wird wie wenn man die körpergrösse angeben will") zeigt, dass nicht ein gegensatz zu dem vorhergehenden, sondern eine fortsetzung folgt, dass also wie so häufig *τε* und *δε* verwechselt sind. Ferner muss zur herstellung des sinnes *ἀλφάνει* für *ὠφελεῖ* gesetzt werden, also

ἀναμετρούμενός τέ πως
τὸ τοῦ πατρὸς γενναῖον ἀλφάνει τρόπῳ.

Das wort hat Euripides auch Med. 297 gebraucht: *φθόνον πρὸς ἀστῶν ἀλφάνουσι δυσμενῆ*. Die construction *ἀλφάνειν τινί τι* findet sich bei Homer (*ο* 452, *ρ* 250). Der sinn ist: „bei der abschätzung seiner person bringt er den edelmuth des vaters seinem charakter ein" d. h. der edelmuth des vaters trägt bei, dass sein charakter noch besser erscheint als er in wirklichkeit ist.

Ein anderes fragment der Temeniden (740) hat einen beliebten stoff, die schilderung der arbeiten des Herakles. Temenos war ja Heraklide. Es lautet:

ἦλθεν δ'
ἐπὶ χρυσόκερων ἔλαφον, μεγάλων
ἄθλων ἕνα δεινὸν ὑποστάς,
καὶ' ἔναυλ' ὀρέων ἀβάτους ἐπί τε
λειμῶνας ποίμνιά τ' ἄλση.

Die conjectur von Nauck *ἀβάτους ἐπιὼν* (oder *ἐφέπων*) kann, weniger weil *ἦλθεν ἐπὶ* vorhergeht, als weil die *λειμῶνες* nicht als unzugänglich bezeichnet werden können, kaum befriedigen. Eben das wort *ἀβάτους* zeigt uns das richtige: *ἀβάτους ἑρίπνας*. Vgl. El. 210 *οὐρείας ἀν' ἑρίπνας*. Ich schreibe nicht *ἀβάτους τ' ἑρίπνας*, weil der folgende vers auf ein asyndeton lebhafter schilderung hinweist. In diesem ist *ποίμνια* fehlerhaft; Meineke hat

dafür *ἀπολμνια* setzen wollen, welches zwar richtig gebildet ist, aber sich nirgends findet und auch dem sinne nicht entspricht. Denn wie soll „von herden nicht besuchte haine“ die schwierigkeit dem hirsche beizukommen bezeichnen und warum sollen haine für herden unzugänglich sein? Ich schreibe:

καὶ' ἔναυλ' ὀρέων, ἀβάτους ἐρίπνας,
λειμῶνας, ποιήρ' ἄλση.

Vgl. Cycl. 61: *ποιηροὺς λείπουσα νομούς.*

In dem fragment des Archelaos 257:

δοκεῖς τὰ τῶν θεῶν ξυνετὰ νικήσειν ποτὲ
καὶ τὴν Λίκην που μάκρ' ἀπφκίσθαι βροτῶν·
ἣ δ' ἐγγύς ἐστιν, οὐχ ὁρωμένη δ' ὁρᾷ
ὃν χρὴ κολάζειν τ' οἶδεν· ἀλλ' οὐκ οἶσθα σὺ
ὁπόταν ἄφνω μολοῦσα διολέσῃ κακούς

verlangt der sinn nothwendig:

ἕως ἄφνω μολοῦσα διολέσῃ κακούς.

„Du weisst es nicht, bis“, „du erfährst es erst wenn“ u. s. w. Vgl. fr. 832:

ὅστις δὲ θνητῶν οἴεται τοὐφ' ἡμέραν
κακόν τι πράσσων τοὺς θεοὺς λελῆθέναι,
δοκεῖ πονηρὰ καὶ δοκῶν ἁλίσκεται,
ὅταν σχολὴν ἄγουσα τυγχάνῃ Λίκη.

3) Das neue fragment des Aeschylus, welches gleichfalls von Weil veröffentlicht und von Blass und Bücheler a. o. behandelt worden ist, bietet der papyrus leider in sehr verwahrlostem zustande. Ich gebe das fragment gleich mit meinen verbesserungen, um nachher das einzelne zu rechtfertigen. Nur soviel bemerke ich im voraus, dass ich in übereinstimmung mit Blass, auf dessen ausführung ich verweise, das ganze als eine zusammenhängende partie, nicht mit Weil als drei stücke betrachte. Wie bei dem fragment der Medea (5—12), welches dort dem fragment des Aeschylus vorausgeht von derselben hand geschrieben, der schreiber mitten im satz angefangen hat, ist es auch hier geschehen:

ταύρῳ τε λειμὼν ξένια πάμβοτος παρῆν.
τοιόνδε μὲν Ζεὺς κλέμμα πρεσβύτου παιρὸς
αὐτοῦ μένων ἄμοχθον ἤνυσεν λαβεῖν.
τί οὖν; τὰ πολλὰ κεῖνα διὰ παύρων λέγω·
γυνὴ θεῷ μιχθεῖσα παρθένου σέβας 5

ἤμειψα, παίδων δ' ἐζύγην ξυνωνίᾳ.
καὶ τρὶς γοναῖσι τοὺς γυναικείους πόνους
ἐκαρτέρησ' ἄρουρα κοὐκ ἐμέμψατο
τὸ μὴ 'ξενεγκεῖν σπέρμα γενναίου πατρός.
ἐκ τῶν μεγίστων δ' ἠρξάμην φυτευμάτων
Μίνω τεκοῦσα * * * * * * * *
* * * * * <δεύτερον δ' ἐγεινάμην>
Ῥαδάμανθυν, ὅσπερ ἄφθιτος παίδων ἐμῶν,
ἀλλ' οὐκ ἐν αὐγαῖς ταῖς ἐμαῖς ζόας ἔχει·
τὸ μὴ παρὸν δὲ τέρψιν οὐκ ἔχει φίλοις.
τρίτον δὲ τοῦτον, φροντὶς οὗ χειμάζεται,
Σαρπηδόν', αἰχμῆς δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο·
Καρῶν γὰρ ἦκε γῆν φάτις λωτίσματος
πάσης ὑπερφέρονιος ἀλκίμου στολῆς·
αὐχεῖ δὲ Τρώων ἄσιν πορθήσειν βίᾳ·
πρὸς οὗ δέδοικα μή τι μαργαίνων δόρει
ἀνυπέρβατον δράσῃ τε καὶ πάθῃ κακόν·
λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἠδ' ἐπιξυρεῖ μένει,
μὴ πάντα παίσασ' ἐχέω πρὸς ἕρματι.

Das fragment gehört, wie Weil gesehen, dem stück des Aeschylus *Κᾶρες ἢ Εὐρώπη* (d. i. *Κᾶρες*, in welchem *Εὐρώπη* die protagoristenrolle ist) an. „Der inhalt des stückes war der tod und die bestattung des Sarpedon, nach Il. XVI; denn wiewohl ja nach Homer der lykische held ein sohn der Laodameia ist, so machte ihn doch schon Hesiod zum sohn der Europe und zum bruder des Minos und Radamanthys (Schol. Il. *M* 292. Hes. fr. 52 Kinkel = 209 Göttl.) und so heisst es auch im Rhesos v. 28: *ἢ τὸν Εὐρώπας, Λυκίων ἀγὸν ἀνδρῶν*. Im prologe des stücks oder besser im ersten epeisodion nach vorausgegangener parodos sprach Europe ihre besorgniss um ihren sohn aus; aus dieser rede ist hier ein grosses stück erhalten" (Blass a. o. p. 86).

1—3. Die herstellung von Blass (*παρῆν* für *ΠΑΡΑΝ*, *ἤνυσεν* für *ἢ νόσον*) halte ich trotz der gegenbemerkungen Bücheler's für richtig. Am meisten spricht dafür *αὐτοῦ μένων* (*μένων* wird durch *αὐτοῦ* gesichert). Aeschylus tritt der gewöhnlichen sage, nach der Zeus selbst sich in einen stier verwandelt haben soll, entgegen. Vgl. Eur. fr. 209. Dem stiere wird zum lohne für seinen dienst eine üppige weide angewiesen.

4—6. Die änderung von τί οὖν in ἵν' οὖν scheint unnöthig. Γυνὴ in gegensatz zu θεῷ bezeichnet, wie schon Weil bemerkt hat, die menschliche frau wie ἀνὴρ in solchem gegensatz mensch bedeutet. — Ξυνωνίᾳ hat Weil aus ΞΥΝΑΓΩΝΕΙ herausgelesen. Blass will ξυνάοιτ, Bücheler ξυνῇ γονῇ. Vgl. auch Eur. Bacch. 1276 παῖς ἐγένετο σῷ πόσει — ἐμῇ τε καὶ πατρὸς κοινωνίᾳ. So steht παίδων ξυνωνία hier ungefahr in dem sinne von παιδοποιοῦσα κοινωνία und ist παίδων ἐζύγην ξυνωνίᾳ gesagt wie ἐζύγην γάμοις.

7—9. In v. 7 ist überliefert ΚΑΙΤΡΙΑΓΩΝΕΙCΤΟΥC, worin ΑΓΩΝΕΙ augenscheinlich unter dem einfluss des vorhergehenden verses verschrieben ist. Weil schreibt καὶ τρισὶν ἀγῶσι τοὺς γ. π., Blass καὶ τρὶς πονοῦσα τοὺς γ. π., Bücheler καὶ τρὶς γονεῖ μὲν τ. γ. π. Mit recht bemerkt Bücheler: „dass ein weib sich geradezu ἄρουρα nennen könne, will mir trotz der geläufigkeit jener metapher bei den Griechen nicht recht einleuchten". Man muss ἐκαρτέρησε, nicht ἐκαρτέρησα denken. Zu ἐμέμψατο aber betrachte ich nicht den erzeuger als subjekt, wobei πατρὸς weniger passt, sondern gleichfalls ἄρουρα. Dies empfiehlt die grammatik, und der gedanke „das saatfeld verhielt sich nicht ablehnend den samen des edlen vaters zur welt zu bringen" hat durchaus äschyleisches gepräge.

11—14. Δεύτερον δ' ἐγεινάμην hat Blass ergänzt, aber ohne eine lücke nach Μίνω τεκοῦσα anzusetzen. Ueber Minos muss ebenso wie über Radamanthys irgend eine aussage folgen; man muss wissen, warum Europe den jüngsten sohn am zärtlichsten liebt und sich um ihn am meisten ängstigt. Auch Bücheler nimmt hier eine grössere lücke an. — In v. 14 bietet der papyrus: ΑΑΑΑΚΕΜΑΓΑΙCΤΑΙCΕΜΑΙCΖΟΑCΕΧΕΙΝ: Weil hat gegeschrieben: ἀλλ' οὐκ ἐπ' αὐλαῖς ταῖς ἐμαῖς ζόη σφ' ἔχει, Blass ὅσπερ ἀφθίτους παίδων ἐμῶν εἵληχ' ἐπ' αἴας τέρμασι ζόας ἔχειν, Bücheler ἀλλ' οὐκ ἐπ' ἀκταῖς ταῖς ἐμαῖς ζοὴν ἔχει. Die verbesserung von Blass liegt der abschrift zu fern; ἐπ' ἀκταῖς ταῖς ἐμαῖς scheint mir ein unmöglicher ausdruck; möglich halte ich nur ἐπ' ἀκταῖς τῇσδε γῆς u. dgl. Ich denke, wir können den zügen der überlieferung möglichst treu bleiben, wenn wir an Bekk. Anecd. p. 338, 14 ἄγλαι (vielmehr αὐγαί)· ὄμμα. Εὐριπίδης denken. Vgl. Androm. 1180 εἰς τίνα δὴ φίλον αὐγὰς βαλὼν τέρψομαι; Rhes. 737 κατ' εὐφρόνην ἀμβλῶπες αὐγαί und meine Stud.

zu Eur. p. 317. Das folgende τὸ μὴ παρόν, welches ich in gewöhnlicher weise, nicht mit Weil in der bedeutung von τὸ μη παρεῖναι, ἡ μὴ παρουσία auffasse, gibt die erklärung zu οὐκ ἐν αὐγαῖς ταῖς ἐμαῖς ζόας ἔχει. Bücheler nimmt an dem plural ζόας anstoss, weil nicht von mehreren personen die rede ist. Aber der plural gehört bei dem tragiker nach Aristot. Rhet. III, 6 zum ὄγκος τῆς λέξεως.

16 f. Der papyrus hat *TPITONΔETOYNOYN ΦOPN-TIZEINXEIMAZETAI.* Weil schreibt: τρίτον δ' ἔτος μοὖν φροντίσιν χειμάζεται, Blass τρίτον δέ τοι νῦν φροντὶς εἰ χειμάζεται, Bücheler τρίτον δὲ τοῦ νῦν φροντίσιν χειμάζομαι. Hiervon ist nur Büchelers emendation brauchbar; aber ich habe bedenken getragen χειμάζεται in χειμάζομαι zu ändern. Meine änderungen sind nach der beschaffenheit der abschrift nicht bedeutend; *EI* ist dem *OY* ähnlich. Mit Bücheler habe ich αἰχμῆς δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο gelassen: „grund der sorgen ist, dass Sarpedon durch krieg zu den waffen getrieben ward; καθίκετο hat die bedeutung von καθήψατο, ἐφήψατο". Immerhin ist mir der ausdruck bedenklich. Man versteht καθίκετο in solcher bedeutung z. b. Oed. Tyr. 809 μέσον κάρα διπλοῖς κέντροισί μου καθίκετο wie ἐπικέσθαι Herod. VII, 35. Ebenso ist ἐξ Ἄρεως unklar. Vielleicht hat es αἰχμὰς δ' εἰς Ἄρεως oder αἰχμὴν δ' εἰς Ἄρεως geheissen.

18 f. Der anfang der zeile ist undeutlich: *KΛEO (APO?) ΓAPHKEIEN ΛOTICΛOTIC MATOC:* Weil κλέος γὰρ ἥκει θεόθεν ἐκ λωτίσματος, Blass κλέος γὰρ ἦκεν Ἑλλάδος λωτίσματος nach Eur. Hel. 1609 ὦ γῆς Ἑλλάδος λωτίσματα. „Ich lese im papyrus *KAPO* d. h. Καρῶν und finde hierdurch die ansicht bestätigt, dass uns ein stück aus Aeschylus Κᾶρες ἢ Εὐρώπη vorliegt. Die bemerkung bei Strabo p. 665, dass besonders die tragiker die völkerschaften verwechselten und so die Lykier Karer nannten, zielt vermuthlich auf unser drama". So trefflich Bücheler. Seinen übrigen bemerkungen kann ich nicht zustimmen. Die weitere herstellung — an γῆν hat auch schon Bücheler gedacht — habe ich der überlieferung möglichst angeschlossen. *ΛOTIC* für *ΦATIC* scheint unter dem einfluss des folgenden *ΛOTICMATOC* verschrieben worden zu sein. Europe will sagen: „es ist nämlich zu uns (von Troja her) die kunde von dem blühenden jüngling, welcher die ganze heldenschaar übertreffe, gekommen; stolz spricht

er aus, dass er Troja mit gewalt zerstören werde. Ich fürchte, dass ihn sein tapferer sinn zu allzu kühnen und gefährlichen wagnissen verleite". In gewöhnlicher weise wird mit *αὐχεῖ κτέ.* der weitere inhalt der nachricht direkt angeführt. Den genetiv bei *ὑπερφέρειν* hat auch Sophokles Oed. Tyr. 380 gebraucht; ebenso ist *ὑπερβάλλειν* Prom. 923 construiert.

23 f. Im papyrus liest man: *ΕΛΠΙCΙΗΔΗΕΠΙΞΥΡΗΜΕΝΗΙ.* Weil *ἐπὶ ξυροῦ πέλει.* Blass *ἐπὶ ξυροῦ μένει.* Auch ich bin wie Bücheler von *ἐπὶ ξυροῦ* ungern abgegangen; „aber das bild streitet mit den ausdrücken des verharrens und der hoffnung". Ich habe das überlieferte *ἐπιξυρεῖ μένει* — denn das liegt augenscheinlich in den zeichen — beibehalten in dem sinne des sprichwörtlichen *ξυρεῖ ἐν χρῷ,* indem ich *μένει* als dativ von *μένος* (lebenskraft) betrachte („es schneidet an die lebenskraft, es kommt ans fleisch"). Vgl. Schol. zu Ai. 786 *ξυρεῖ γὰρ ἐν χρῷ τοῦτο μὴ χαίρειν τινά: ἄπτεται τῶν ἀναγκαίων* (l. *ἐγκάτων*) *τοῦ χρωτός· καί ἐστι παροιμία ἐπὶ τῶν ἐπικινδύνων πραγμάτων.*

Die charakteristik des Sarpedon, welche in den worten *αὐχεῖ δὲ Τρώων ἄσιν πορθήσειν βίᾳ* liegt, erinnert lebhaft an den Rhesus, der unter dem namen des Euripides erhalten ist. Dort spricht Rhesus 447 *ἐμοὶ δὲ φῶς ἓν ἡλίου καταρκέσει πέρσαντι πύργους ναυστάθμοις ἐπεισπεσεῖν κτεῖναί τ' Ἀχαιούς.* Auch das auftreten der mutter des Rhesus, der muse Terpsichore, gleicht der rolle der Europe. Es scheint also, dass der Rhesus die *Κᾶρες* des Aeschylus zum vorbild gehabt habe.

Das von den *Κᾶρες* noch erhaltene bruchstück

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
ἀεὶ τὰ λῷστα πάντα τ' ἀνὼν στρατοῦ

hat offenbar beziehung auf das neue fragment. „Der chor suchte sie zu beruhigen, indem er auf die tapferkeit des Sarpedon hinwies; darauf erwiderte sie, dass gerade das ein grund zur angst sei" (Blass). Diese beziehung empfiehlt nach v. 18 die verbesserung:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
λωτίσματ' ἀεὶ παντὸς ἐξαμᾶν στρατοῦ.

Bamberg. *N. Wecklein.*

XIV.

Lateinische epiker.

(S. oben p. 233). (Fortsetzung).

II. Zu C. Valerius Flaccus.

XI. Val. Flacc. 3, 124—185: *intonat.*

Im anfange des dritten buchs 10 ff.:

Primas coniunx Percosia vestes
quas dabat et picto Clite variaverat auro,

ist *dabat*, wofür Thilo und Bährens *dederat* lesen, wiederherzustellen; der ton ruht auf *variaverat*; es war ein kostbares g o l d g e s t i c k t e s kleid; das *dabat* steht wie in einem nebensatze *antequam daret* oder *datura.*

Vers 48:

Pan nemorum bellique potens, quem lucis ad oris
antra tenent; patet ad medias per devia noctes.

Bährens und Thilo *lucis ad h o r a s*; gewiss bessert Angelo Politiano richtig *lucis a b oris* s. Koch's Lex. zum Vergil. Bährens lässt durch sein *l a t e t* für *patet* den unglücklichen Pan nie zum vorschein kommen, während er doch nur a m t a g e in höhlen schläft, gegen m i t t e r n a c h t aber sich zeigt; da ist die zeit des panischen schreckens. Dafür ist Bährens' *i l l a* für *ille* vers 56 gewiss gut und glücklich.

Vers 126 ff.:

ille leves de more manus aciemque Pelasgum
per noctem remeasse ratus pulsumque requirens

saepe sibi vano Thamyrim clamore petebat
arduus et late fumanti nube coruscus;
quantus ubi immenso prospexit ab aethere Typhon
igne simul ventisque rubens, quem Iuppiter alte
crine tenet, trepidant diro sub lumine puppes.
tollitur hinc totusque ruit Tirynthius arcu
pectore certa regens adversa spicula flamma eqs.

Phlegyas eilt mit brennender fackel von der stadt herbei; da erhebt sich im düstern scheine der furchtbare Alcide und durchschiesst ihm die brust mit sicherem von der flamme geleiteten pfeile.

Bährens missversteht die stelle gänzlich, wie seine interpunction zeigt, die ich oben gegeben habe, und seine sonst gar nicht üble conjectur *tentoque* für *totusque* und die aufnahme von Heinsius' *adversae flammae*. Vor allem ist zuerst die interpunction zu ändern, ein punkt also nach *coruscus*, ein kolon nach *puppes*, und aus *totusque* muss nothwendig *tantusque* werden, auf *quantus* sich beziehend. Das grause bild geht, wie wäre das hier auch anders möglich, auf den grimmen Alciden, der einer wetterwolke gleich im dunkelen scheine der fackel sich erhebt. Die *spicula* sind *certa* durch die *adversa flamma*. Sonst ist alles in ordnung.

Vers 136 f.: ruit ille comanti
ore facem supra maiorque apparuit ignis.

Phlegyas stürzt mit gesicht und bart ins feuer der fackel, und der und die flammt hoch auf. Trotz Vergil lässt der grosse bart Bährens nicht ruhen. Credas, sagt er, *silvestrem aliquem hominem videre . fax corpore superlapso comas spargit.* Und er setzt wahrhaftig: *comantem!* Der leib würde aber die fackel erstickt haben, und da steht ja *ore!* Und wo bleibt das relief, welches durch *comanti* dem Phlegyas gegeben wird? s. die *ingens barba* des Ebusus bei Vergil. A. 12, 300 *olli ingens barba reluxit Nidoremque ambusta dedit!*

Vers 138 ff.: ingentem Ancaeus Echeclum
sternit et elatae propius succedere dextrae
Telecoonta sinit delicataque ora securi
disiecit cervice tenus.

Für das verdorbene *delicataque* setzt Bährens nach Heinsius *duplicataque* und statt *disiecit* nach Sabellicus ganz ohne grund: *dissecuit*. Schenkl liest *delataque*, wie ich auch erst lesen

wollte. Für *duplicataque* emendirte ich auf der stelle und, wenn es so lauten sollte, wohl auch mit recht: *duplicatoque* „dem sich duckenden"; denn so lange mir die *duplicata securis* für *bipennis* nicht nachgewiesen ist, halte ich sie für eine *Batavinitas Heinsiana*. Ich lese *deiectaque disiecit*, wie Livius *elatam securim in caput deicere* sagt. Auch glaube ich, dass das *delicataque* zu *ora*, worauf der abschreiber es bezog, aus *deiectaque* als verschönernde emendation entstanden ist.

Vers 141 ff.: simul aspera victor
cingula sublustri vibrantia detrahit umbra.
„has, precor, exuvias et opima cadavera nostro
linquite" ait: ferro potius eqs.

Ancäus ruft: lasst die beute liegen; drauf mit dem schwerte!

Das *nostro* ist corrupt; die Aldina und Gronov lesen Nestor, so auch Thilo, der *retro* vorschlägt, Schenkl (die *cadavera* stehen lassen) und Bährens, der sagt: *cadavera V. sed opima cadavera nulla sunt . et, nisi antiquitus „cadavere" scriptum sumis, numquam quomodo „Nestor" in „nostro" sit depravatum intelleges.*

Ich gehöre mit Thilo zu denen, welche die scharfsinnige emendation *Nestor* nicht so unbedingt annehmen möchten, sondern die auf etwas noch besseres warten. *Cadavere*, dieser ablativ ist auffallend; man vermisst nebenbei ein gegengewicht gegen *ferro*, das man doch nicht allein aus *linquite* nehmen kann, welches gar zu kahl dasteht. Man erlaube mir deshalb einen einfall vorzubringen, den ich gleich im ersten augenblicke, als ich *nostro* für *Nestor* und *cadavera* für *cadavere* als in der handschrift stehend vorfand, an den rand schrieb, einen einfall, der ja ganz unschädlich ist, da er nicht auf der stelle in den text wandert, sondern nicht mehr sein will als er ist. Ich hielt diese zeile bis *linquite* für einen durch den doppelsinn von *opima* zu bitterer spottrede auf den gefallenen erhobenen zuruf und las:

has, precor, exuvias et opima cadavera rostro
linquite ait: ferro potius eqs.

und dachte dabei an die *rostra volucrumque canumque . cadavera* im plural von einem, wie *corpora* zwölfmal in Ovids Metamorphosen.

Vers 167 ff.:

levis ante pedes subsederat Admon,

occupat os barbamque viri clavamque superne
intonat . „occumbens et nunc“ ait „Herculis armis
donum ingens semperque tuis mirabile fatis“.

Zu dieser verdorbenen stelle sagt Bährens: *en duo scripsi: et nunc codd. cf. ex. gr. Nazarii paneg.* [p. 233, 3 *ed. meae*] *„donum noctis duceres quod“* eqs. Ich möchte sehr bezweifeln, nicht dass Nazarius *donum ducere* sagt, sondern dass ein klassiker es sagen wird, wenn nicht von einem geschenke die rede ist, das man wegführen kann, wie ein pferd oder ein mädchen; so steht *donum ducere* bei Verg. Aen. 5, 385 von einem stiere. Ferner ist offenbar *et nunc* und *semperque* im gegensatze zu denken. Warum endlich *memorabile* für *mirabile* in den text nehmen? Giebt es keine *dona mirabilia*? bei Vergil jedenfalls s. Aen. 1, 652. Nun aber kommt noch etwas bedeutendes, und ich glaube entscheidendes hinzu: kann man *clavam superne intonare* sagen? Doch gewiss nicht! Jetzt meine besserung:

occupat os barbaque viri clavaque superne:
intonat occumbens . „et nunc“ ait „Herculis armis
donum ingens semperque tuis mirabile fatis“.

„Er greift das haupt des gegners beim barte an und von oben her mit der keule“. Dumpf hin tönt er im fall. Für jetzt, sagt Hercules u. s. w. *intonat occumbens* ist also *δούπησεν δὲ πεσών* und *ait: ὁ δ' ἐπεύξατο*, wie ähnlich bei Vergil *intonare* Aen. 9, 709 *clipeum super intonat ingens*. Zu *donum* muss das verb. subst. hinzugedacht werden.

Vers 220 ff.:

Cyzicus hic aciem vanis discursibus implet
fata trahens; iam pulsa sibi cessisse Pelasgum
agmina, iam passim vacuos disiecta per agros
credit ovans; tales auditus, ea gaudia fingit
ira deum.

Für das corrupte *auditus* will Madvig *flatus*, Bährens *ausus*; ich möchte, so seltsam es klingt, *visus* vorschlagen, denn *auditus* scheint mir aus dem missverstandenen *discursibus* hervorgegangen zu sein, wie vers 140 *delicataque* eine missverständliche verschönerung für *deiectaque* . *visus*, hier gleich *visa*, sind *φαντάσματα* und gehen auf *credit; gaudia*, wie öfter bei Valerius, „laute freude, äusserungen der freude“ gehen auf *ovans*.

XII. Val. Flacc. 3, 334 ff.: *manus.*

Vers 334 ff.

vadit sonipes cervice remissa
venatrix nec turma canum pecudumque morantur
funereaeque cuique manus, quae cura suorum,
quae fortuna fuit.

Für *funereaeque* oder *funereae quae cuique manus* liest Heinsius, der das komma nach *morantur* tilgt: *funereae, et cuicumque manus*; Burmann: *funereae dein cuique manus*; Thilo mit komma nach *morantur*: *funereae quae cuique manus*; Schenkl: *nec turba canum pecudumque morantur funere, nec quae cuique manus*; Bährens wieder allen an kühnheit voraus: *nec turba canum pecudesque morantur funereae: fert cuique manus, quae* (oder *dat cuique manus*).

Alle diese versuche sind misslungen und mussten misslingen, weil man das wort *manus* nicht verstanden hatte, wie sogleich gezeigt werden soll. Sonst braucht man nur das komma hinter *morantur* zu tilgen und hinter *funereae* zu setzen, so wie *funereaeque* richtig zu schreiben als *funèreae, quae* nach Verg. Aen. 5, 100:

nec non et socii, quae cuique est copia, laeti
dona ferunt,

pecudumque behalte ich bei, da man wegen *venatrix* es unmöglich zu *turma* ziehen kann; es ist poëtisch, lebendig und steht einmal da. *Turma canum*, wofür Schenkl und Bährens *turba* lesen, steht in der handschrift und ist offenbar der *terminus technicus* von wohldisciplinirten jagdhunden, von meuten. Ich lese also:

venatrix nec turma canum pecudumque morantur
funereae, quae cuique manus, quae cura suorum,
quae fortuna fuit.

Nun die erklärung. Ich glaubte zuerst der sinn sei: „mit gesenktem haupte folgt das schlachtross, folgt die schaar der jagdhunde, folgen stiere und widder des todtenopfers, einem jeden je nach tapferkeit, nach liebe der seinigen, nach vermögen". Da ich aber der sache nicht so ganz traute, wendete ich mich an einen helfer in der noth, mit dessen wahl gewiss ein jeder zufrieden sein wird, und dessen lob ich nicht zu singen brauche, an professor dr. Ludwig Herbst. Mit seiner gewohnten gefälligkeit antwortete er:

„die hauptsache, glaube ich, haben sie damit vollbracht, dass sie *funereae* zum vorhergehenden ziehen; dadurch wird der plural *morantur* schön gemildert. Aber gegen die erklärung möchte ich einwenden: 1) dass man gefallene helden besser nicht rangirt, und 2) dass die verbindung durch *quae*, wenn auch gewiss so möglich, mir hart erscheinen will. Ich verstehe nach ihrer emendation die stelle so: den gefallenen opfert man das liebste, was sie im leben gehabt haben. Mir scheint die stelle nachgeahmt dem Vergil. Da haben sie XI, 89 das traüernde schlachtross; 197: *multa boum circa mactantur corpora morti — raptasque ex omnibus agris in flammam iugulant pecudes*, und eigentlich alles sonstige. Geopferte *canes* kommen auch bei Plin. Ep. IV, 2, 8 vor; auch das pferd, freilich für den knaben ein poni, *mannulus*, fehlt da nicht. Dass das dargebrachte ihnen das liebste gewesen, wird nun gerade in den worten: *quae cuique manus — fuit* gesagt. Also wiederholen sich in den drei theilen: *manus, cura, fortuna*, die drei vorhergehenden stücke: *fortuna = pecudum turma, cura suorum = venatrix turma canum, manus* muss also der *sonipes cervice remissa* sein. Ich sehe eigentlich nicht, was dem entgegen wäre. An *fortuna = pecudum turma* wird niemand zweifeln, und *manus* und *cura* drücken schön das verschiedene verhältniss aus, das der gefallene zu seinem schlachtross und zu seinem jagdzuge gehabt hat, für diesen die *cura*, für jenes *manus*, *manége*. Nach dieser erklärung gehört sich nach *funereae* bloss ein komma, denn das folgende ist nichts als die schon vorhergenannte dreitheilige *pompa funerea*. Sie sehen, es käme so eine gewisse nothwendigkeit in die erklärung. Nur noch eins zur verständigung. Das *suorum* ist dann nicht gen. subi., sondern verbindet sich eng mit *quae cuique*: was unter dem seinigen einem jeden *manus*, einem jeden seine *cura* war; von *fortuna* würde es sich so gut wie ganz lösen, was durch das neu anhebende *quae fortuna* indicirt ist. Ob sie dann aber *manus* im sinne von handthier, handthierung oder handbesitz fassen wollen, das stelle ich einstweilen frei, bis ich eine ganz entscheidende stelle für dieses *manus* gefunden habe".

Diese vortreffliche auseinandersetzung bringt volle klarheit in den sinn der stelle; ob aber der zusammenhang der worte ganz so zu fassen sei, das möchte ich bezweifeln. *Manus*, ein wort, welches bei Valerius noch an andern stellen wie 1, 812. 5, 144.

4, 287 eigenthümlich gebraucht wird, erklärt sich wie gewünscht aus Sen. Phaedr. 1268:

fortis hic dextrae locus,
hic laeva frenis docta moderandis manus.

Ich halte aber *manus* für den genetiv zu *cura* und leite das *suorum* von *sui* ab, die *sui* sind hier die meutemeister; das schlachtross ist „zögling seiner hand, die jagdhunde, wie das ja nicht anders sein kann, zöglinge seiner leute". *Pecudum* beziehe ich nur auf *funereae*, wie ich schon oben sagte, nicht auf *turma*, was schon wegen *venatrix* nicht möglich ist; aber *funereae* kann sich nach Valerius' art auf alles vorhergehende beziehen, auf *sonipes*, *canes* und *pecudes*, wenn mir das hier auch etwas künstlich erscheinen will.

XIII. Valer. Flacc. 3, 637—740: *soli.*

Vers 637 ff.:

At pius ingenti Telamon iam fluctuat ira
cum fremitu saevisque ferens iurgia dictis
insequitur magnoque implorat numina questu.

Heimlich in eigener seele raset Telamon gegen die wortbrüchigen, die den Hercules im stiche lassen und fleht klagend zu den göttern; öffentlich bittet er und sucht zu gewinnen. In vers 638 befindet sich eine lücke in der handschrift, ist also überhaupt etwas nicht in ordnung, und bis jetzt ist diese verderbniss in unserm texte trotz aller bemühungen noch nicht gebessert worden. Die Aldina hat: *serens fera iurgia*; M. *ferens in*; P. *ferens fera*; C. und cod. Burm. *furens in*. Bährens hat *serens iam iurgia* in den text genommen mit der bemerkung: *illam voculae „iam" iterationem valde adamat poeta noster.* Aber was heisst denn vernünftiger weise: *saevisque serens iam iurgia dictis insequitur* eqs. Wen *insequitur*? die götter? und also diese *serens iam iurgia dictis*? das ist unmöglich. Da ich die stelle gebessert habe, will ich nicht weiter auf polemik eingehen. Der vers heisst emendirt:

cum fremitu, saevisque furens periuria dictis
insequitur.

Der vorwurf, den Telamon macht, ist nicht ungerecht; die Argonauten wollten sich wortbrüchig und treulos beweisen und fühlten das, aber die Juno trug's davon.

Vers 640 ff.:

Idem orans prensatque viros demissaque supplex
haeret ad ora ducis, nil se super Hercule fari,
sed socio quocumque, gemens quamquam aspera fama
iam loca eqs.

Dieses ganz unentbehrliche *gemens*, welches die politik Telamons erst in ihr volles licht setzt, wird, da eine falsche interpunction es um seinen sinn gebracht hat, ich habe oben nach Schenkl die richtige gegeben, von Bährens einfach aus dem texte geworfen mit der bemerkung: *ferat scripsi: gemens V ex glossa (quae genuinam lectionem expulit) cum librarius illud „sed socio quocumque" nimia brevitate dictum putaret.*

Gemens bezieht sich auf *loca* und *fama* ist ablativ zu *aspera*.

Vers 645 ff.:

rursum instimulat ducitque faventes
magnanimus Calydone satus, potioribus ille
deteriora fovens semperque inversa tueri
durus eqs.

Eyssenhardt, der bemerkt: *fovere non posse iungi cum dativo nisi ita ut aliquid in alicuius gratiam foveri significetur*, will *potior quibus ille* lesen, worin ihm wohl niemand folgen wird; Bährens vermuthet *pro moribus ille deteriora fovens*, sehr kühn, aber gar nicht übel; Thilo und Schenkl bleiben bei der handschrift, offenbar weil sie sich nicht entschliessen können, den gegensatz zwischen *potioribus* und *deteriora* durch einen federstrich aufzuheben d. h. durch eine denn doch sehr fragliche vermuthung zu beseitigen. Dieser gegensatz findet sich auch bei Seneca in den briefen 90, p. 260 ed. Teubn.: *naturae est enim potioribus deteriora submittere.* Ich suche deshalb den, so scheint mir, offenbaren fehler nicht in diesen beiden wörtern, sondern in *ille* als aus *idem* verschrieben, welches bei römischen dichtern und prosaikern nach einem nicht ganz ungewöhnlichen gräcismus mit dem dative gebraucht wird wie ὁ αὐτός τινι; also hier: τοῖς μὲν κρείττοσιν ὁ αὐτὸς ὤν, θεραπεύων δὲ τὰ χείρω „er der besten einer, aber den schlechteren elementen schmeichelnd". Es wäre also zu lesen:

magnanimus Calydone satus, potioribus idem,
deteriora fovens.

Vers 662 ff.:

Tu comitem Alciden ad Phasidis amplius arva
adfore, tu socias ultra tibi rere pharetras?
non ea fax odiis? oblitave numine fesso
Iuno sui? nova Tartareo fors semina monstra
atque iterum cett.

Ich habe im dritten und vierten verse fragezeichen gesetzt. Sie bedeuten: „ist er nicht die ursache des hasses? oder hat Juno überdrüssig ihrer selbst vergessen?“ Heinsius und nach ihm Bährens, welche die fragezeichen nicht haben, lesen *non ea pax odiis*.

Vers 679 ff.:

Vos, quibus et virtus et spes in limine primo
tendite, dum rerum patiens calor et rude membris
robur inest, nec enim soli dare funera Colchis
sit satis et tota pelagus lustrasse iuventa.
spes mihi quae eqs.

Ich behaupte, dass diese stelle bisher nicht richtig verstanden ist, und dass sie nur durch anschluss an das *soli* der handschrift gebessert werden kann, für welches Thilo *solis*, Bährens *solum* liest. Nimmt man die beiden letzten versionen an, so ist das lateinische zweifelhaft, das *et* nach dem *neque*, und man müsste *lustrate* für *lustrasse* erwarten, der sinn matt, und der zusammenhang der ganzen rede zerrissen. Es liesse sich darüber eine ganze abhandlung schreiben. Da das zu weit führen würde, will ich kurz das resultat meiner untersuchung angeben.

Die ganze rede des Meleager ist ein geschickter, unter schönen worten versteckter, manchmal aber dennoch in grimm ausbrechender angriff auf den Hercules. „Er hat der Juno weichen müssen; aber sind wir nicht da, bin ich nicht ein ersatz für ihn? Freilich von ihm hing alles ab; aber sind wir nicht auch menschen so gut wie er? Er hat uns und unsere sache aufgegeben; drum denn vorwärts, muthige jünglinge, denen der herrliche preis vor augen steht, vorwärts, so lange die jugend glüht. Wir haben genug gethan; nicht von ihm allein hängt das heil ab. Ich habe gehofft, gesucht, gerufen, und noch jetzt wünsche ich, er käme. Aber es ist genug geschehen für ihn; er ist für uns dahin“. Das ist der zusammenhang. Meine besserung lautet:

vos, quibus et virtus et spes in limine primo,
tendite, dum rerum patiens calor et rude membris
682 robur inest, tota pelagus lustrasse iuventa.
681 sit satis; est necenim soli dare funera Colchis.
spes mihi quae eqs.

Die besserung, welche durch diese umstellung und durch die abtrennung des *sit satis*, welches nachher vers 688 in *sat lacrimis comitique datum* wiederkehrt, erreicht wird, ist so einleuchtend, dass ich nach ihr die ganze kabelung benannt habe.

Vers 703 f.:

Iamne animis, iam gente pares, adque inclita vulvi
dextera? nulla fides, nulli super Hercule fletus?

Was heisst vulvi? Madvig liest: *aeque inclita fulgit dextera?* Bährens in hübscher correctur: *atque inclita iuxta dextera?* Ich möchte vorschlagen: *atque inclita belli dextera?* allerdings in eigenthümlichem, aber sehr lebendigem und zugleich natürlichem umschlage der structur (nämlich *nobis par est?*). Setzte man Madvig folgend: *aeque inclita belli dextera*, so könnte selbst der strengste grammatiker nichts gegen die besserung einwenden. Silius 13, 825 nennt die Lucretia *inclita leti*, wie er ja auch *invictus* mit dem genetiv gebraucht 3, 326:

Cantaber ante omnes, hiemisque aestusque famisque
invictus.

Vers 736 ff.:

Urit amor solisque negat decedere silvis.
non aliter gemitu quondam lea prolis ademtae
terga dedit; sedet inde viis inclusaque longo
pervigilant castella metu; dolor attrahit orbes
interea et misero manat iuba sordida luctu.

Für *gemitu — terga dedit* liest Heinsius *gemitum aegra dedit*; Thilo *signa legit*; Bährens *aegra redit* u. s. w. Otto Bussenius mag in seiner trefflichen doctordissertation: *„de Valerii Flacci in adhibendis comparationibus usu“* wohl am weitesten gegangen sein, indem er zu folgender version gelangt:

non aliter gemitum quondam lea prolis ademtae
aegra dedit, sedet indignans incensaque longo
pervigil ante cubile metu eqs.

Gewiss eine sehr scharfsinnige correctur, aber in hohem grade un-

wahrscheinlich, und eben so wie alle andern änderungen, wie ich zu zeigen hoffe, unnöthig. Man erlaube mir die stelle zu erklären. *Castella* sind die blockhäuser am wüstenrande, von welchen aus römische soldaten die räuberischen nomaden in zaum hielten, entlaufene sclaven einfingen wie den weltberühmten Androklos, und gelegentlich wilde thiere für die amphitheater zu erjagen suchten. Diese haben der abwesenden löwin ihre jungen weggenommen. *Terga dedit* heisst hier nicht „sie ist gewichen, ist entflohen", da müsste man, weil die grimme aufs äusserste gereizte löwin nicht fliehen wird, mit Thilo an den jäger und an den ausfall eines verses denken, sondern in rückblick auf den Hercules und seinen schmerz „sie, die löwin, ist dem schmerz erlegen, sie ist vom schmerz gebrochen", wie bei Properz 3, 9, 6 (nach der kleinen Hauptschen ausgabe 4, 9, 6):

turpe est, quod nequeas, capiti committere pondus
et pressum inflexo mox dare terga genu.

Wie ein alp, wie ein gewaltiges gewicht drückt der jammer um die entrissenen jungen sie nieder. So *gemitu* bei Vergil. Aen. 2, 413:

tum Danai gemitu atque ereptae virginis ira
undique collecti invadunt,

wo *gemitu* zu *ira* und zum genetiv gehört und nicht nach Ladevig erklärt werden muss: „mit lautem wuthgeheul". Das ganze heisst also: „wie wenn die löwin dem jammer um die entrissene brut erlegen ist; von da an meidet sie ihr lager, lauert gefahrdrohend an den wegen, und man hütet sich lange die castelle zu verlassen; die eingesunkenen augen und die schmutzige mähne verrathen ihren schmerz".

Für *urit amor solisque negat decedere silvis* mit Bährens *solumque* zu lesen, dazu möchte ich mich nicht entschliessen. Nach *revisat* muss man ein kolon setzen. Die liebe brennt in Hercules' seele und will die öden wälder nicht verlassen, weil und obgleich er den Hylas nicht finden kann, wie die löwin an den öden wegen lauert, weil und obgleich sie die jungen dort nicht findet: die verzweiflung nimmt überlegung und thatkraft.

XIV. Valer. Flacc. 4, 73 — 439: *lavitur*.

Vers 73 ff.:

Tunc etiam superas Acheronte auditus ad arces

Iapetus gravis; orantem procul arcet Erinys
respiciens celsi legem Iovis.

So interpungiren nach *gravis* Thilo, Schenkl und Bährens; aber das semikolon muss hinter *gravis* fallen; denn dieses wort bezieht sich auf Erinys, die σεμνὴ θεός.

Vers 121. Warum *perdere* bei Bährens für *pergere*? 125. Das *ultro* der handschrift ist bezeichnender als *ultra*.

Vers 130:

reges preme dure secundos.

Schluss der pathetischen rede Neptuns: die resignation des vaters gegenüber der allmacht Jupiters, der die oberherrschaft hat als *deorum ductor*, als *coelestium arbiter*; Neptun und Pluton haben die *secunda* und *tertia regna*, eine den damaligen dichtern geläufige vorstellung. Sen. Phaedr. 912 (*Neptunus*) *qui secundum fluctibus regnum movet.* Id. Herc. 603 *secundo maria qui sceptro regis.* Id. Herc. 837 *tertiae regem sortis.* Id. ib. 603 *tertiae sortis loca.* In beziehung auf unsere stelle sagt Jupiter 6, 623 ff.:

„ei mihi, si durae natum subducere sorti
moliar atque meis ausim confidere regnis!
frater adhuc Amyci maeret nece cunctaque divum
turba fremunt, quorum nati cecidere cadentque.

Ein ähnlicher solcher imperativ in resignirendem schlusse der erzählung findet sich 3, 181:

desere nunc nemus et Nympharum durus amores!

Bährens' *reges spreture secundos*, auf den Amycus bezogen d. h. „der du dem rathe des vaters, des *rex secundus*, nicht folgen wirst, der du *ultro* die Minyer herausfordern wirst", denn das soll es doch wohl heissen, ist nicht so klar wie die lesart der handschrift. Bährens hätte seine lesart vorne kurz erklären sollen; bei ganz gewöhnlichen dingen findet sich doch gelegentlich platz zu expectorationen.

Vers 138: Parrhasio patris de more galero.

Bährens corrigirt *patriae de more galero* und zwar irrthümlich. Vom Echion heisst es 1, 339:

nec patrio Minyis ignobilis usu,
nuncia verba ducis populis qui reddis, Echion;

auch vers. 734, sowie 7, 543 tritt er als herold auf, und hier an unsrer stelle wird er in seinem aussehen näher bezeichnet:

ille virum ut contra venientem umbrataque vidit
tempora Parrhasio patris de more galero
paciferaeque manu nequiquam insignia virgae eqs.

Also nach Bährens und M *man. sec. patriae!* Echion ist aber der sohn des Hermes, verwaltet das amt des vaters und trägt wie sein vater den *petasus*, das ist der *Parrhasius galerus*, und den *caduceus*, den olivenstab mit den *στέμμασι*, den aber doch gewiss nicht alle Parrhasier *patriae de more* getragen haben, und vor allem: wo steht, dass Eurytus und Echion Parrhasier gewesen sind? Pindar Pyth. 4, 319 f. sagt von ihnen: *τοὶ χέες ἀμφὶ Παγγαίου θεμέθλοις ναιετάοντες ἔβαν*, und nach Hygin. Fab. 14 wohnten sie in Alope.

Vers 140:

„heu fuge" ait „certo, quicumque es, perdite, passu.

Bährens liest: *quicumque is*, aber irrthümlich. *Certo passu* gehört zu *fuge*: „flieh geradeswegs, ohne umweg, ohne dich aufzuhalten". Zu *quicumque es* p. 191. 5, 387 und 7, 341, wo es für *qui nunc est* hergestellt werden muss, wie ich zeigen werde. Wozu vers 153 *tantum* für *tandem*? Sehr unwahrscheinlich vers 170 für *fando* bei Bährens: *quando* s. Ov. Met. 15, 497.

Vers 228:

Nec sonat Oebalius caveae favor aut iuga nota
Taygeti, lavitur patrios ubi victor ad amnes,
nec pretium soniper cett.

Bährens' *ad iuga nota Taygeti* für *aut iuga nota Taygeti* scheint durch den zusammenhang, der Elis und Lacedämon neben und gegen einander stellt, wohl nicht mit unrecht empfohlen und gefordert zu werden. Aber wozu die änderung im verse 229? Für das plastische *lavitur* liest er *rapitur*; was er darunter versteht, wissen die ewigen götter; er, der wo er *rapere* sonst im Valerius findet, es *νηλέι χαλκῷ*, mit erbarmungsloser stahlfeder ausrottet, statt sich die stellen einmal alle und im zusammenhange anzusehen! — Zu *lavitur* s. 7, 644.

Vers 241 ff.:

haut tibi pulchrae
manserit hoc ultra frontis decus orave matri
vota feres.

Für *vota* liest Bährens *nota*, prosa für poesie. Die mutter bat um schönheit für den sohn bei den göttern gefleht!

Vers 248 ff.:

Et vacuo maesto lustrarunt lumine montes.
at satus aequoreo fatur tunc talia rege:
aspice et haec crudis durata volumina tauris,
nec pete sortis opem, sed quos potes indue caestus.
Dixit et urgentis cett.

In diesen vier versen ist nur *maesto* in *maestos* zu bessern; denn *vacuo* gehört jedenfalls zu *lumine*, s. 3, 661; und dennoch weiss Bährens durch vier nicht nur unnöthige, sondern sinnstörende änderungen seinen Valerius ungeniessbar zu machen. Für *vacuo maesto*, also *maestos* liest er *vacuos maesto*; für *aspice et haec — tauris* liest er mit seinem widerlichen kleinmeisterlichen *ec*: *aspice et ec — tergis*: *haec* ist aber höhnisch hinweisend auf die graunvollen, aus ganzen stierhäuten gefertigten, mit blut und hirn bespritzten und gefärbten riesencästus; man denke doch nur an Eryx und dessen *caestus* bei Vergil. Aen. 5, 401 ff.; daher hier *tauris* und nicht, wie Bährens will, *tergis*. Endlich setzt er sogar für *pete* ein bild- und sinnstörendes *peto!* Verächtlich und höhnisch sagt Amycus: „du kannst dir nur aussuchen, es ist nicht nöthig zu losen", wie der starke mann dem gegner anbietet sich zu wünschen, ob er zur thür oder zum fenster hinaus will.

Vers 252:

Dixit et urgentis post sera piacula fati
nescius extremum hoc armis innectere palmas
dat famulis.

Man vergleiche Vergil. Aen. 6, 568 f. mit Ladevigs eingehender bemerkung zu *piacula*; aber lasse sich durch diese stelle nicht bestimmen, hier das wort *piacula* falsch aufzufassen, da bei Valerius das *commissa* fehlt. *Piacula* ist hier die busse für die unthaten, und diese busse besteht in der besiegung des Amycus durch den Pollux, in der schande, die ihn endlich durch die faust eines gewaltigeren trifft; sein tod ist nur ihm selbst erwünschte folge der demüthigung. „Tödte mich, aber fasse mich nicht an", sagt Africa's Amycus Cetewayo. Man muss bei dem *post sera piacula* der handschrift bleiben trotz Madvig, der *pro sera piacula* will und Bährens, der *per s. p.* in den text setzt.

Vers 268 ff.:

spumanti qualis in alto
Pliade capta ratis, trepida quam sola magistri
cura tenet, rapidum ventis certantibus aequor
intemerata secat:

rabidum für *rapidum* versteht sich von selbst; dass aber Bährens *trepida* in *trepidi* verwandelt, ist ein übler verstoss gegen den sinn. Pollux ist nicht *trepidus*, sondern ist der unerschrockene *magister*, der sein schlankes fahrzeug durch muth und klugheit über wasser hält: es muss, was ja auch diplomatisch näher steht, *trepidam* heissen, s. dazu 1, 621 ff. *qui tum Minyis trepidantibus horror, cum picei fulsere poli pavidamque coruscae ante ratem cecidere faces.*

Dass Bährens in der kampfscene zwischen Amycus und Pollux seiner kritischen laune weidlich den zügel werde schiessen lassen, liess sich erwarten; daher 268: sein *protectusque* für *proiectusque*; daher 275: *summis manibus diducere caestus* für *summos manibus deducere caestus*; daher 283: *robora* für *corpora*; daher 297: *rabidusque virum* für *avidusque viri*; daher 303: *at ut* für *enim*; endlich gar 307: *sonat omni verbere vertex inclinis ceciditque manus* für: *sonat omni vulnere vertex inclinis ceditque* (so muss es doch wohl heissen statt des *ceciditque* der handschrift) *malis*. Aber ich höre hier auf, wie ich schon vorher manches ausgelassen habe. Wozu alle diese dinge aufzählen, welche ja doch sämmtlich von der nächsten ausgabe für immer vom schauplatze verschwinden werden und wenig positive ausbeute gewähren. Nur noch eine bemerkung zu vers 439. Ich glaubte auf Madvig gestützt in *respexi* das wort für *rebar sic* gefunden zu haben; das ist falsch: es heisst *quaerebam*. Das *sic* mag aus einer erklärung etwa aus: *sic ut proxima quaeque legerem*, zur ausfüllung in den text genommen sein.

XV. Valer. Flacc. 5, 184—258: *vocibus*.

Vers 185 ff.:

tumulumque virentia supra
flumina cognati medio videt aggere Phrixi,
quem comes infelix pauo de marmore iuxta
stat soror, hinc saevae formidine maesta novercae,
inde maris pecudique timens inponere palmas.

Die handschrift hat *pauo*; Madvig *parvo*; Maserius, Heinsius und Burmann: *Pario*; Bährens: *pariter*. *Pariter* ist prosa, *parvo* schlimmer als das, und *Pario* ist durch sich selbst ausgeschlossen; es muss *pavido* heissen, indem auf den stoff übertragen wird was das bild ausdrückt, das grauen vor der stiefmutter und die angst vor dem widder; das unbeseelte wird dichterisch beseelt wie ähnlich *pavida* oder *trepida ratis* und anderes zu tausend malen.

Vers 246 ff.:

„Haec tua, fatorum, genitor, tutela meorum,
omnituens, tua nunc terris, tua lumina toto
sparge mari; seu nostra dolos molitur opertos
sive externa manus, primus mihi nuntius esto.
tu quoque, sacrata rutilant cui vellera quercu
excubias, Gradive, tene; praesentia luco
arma tubaeque sonent, vox et tua noctibus exstet".

Der sonnengott steigt eben auf goldenem wagen im osten empor, da fleht der geängstete Aeetes den vater als seinen schützer an und den Mars als hüter des vliesses.

Mit ausnahme eines einzigen wortes, welches bisher den augen aller kritiker und dolmetscher entgangen ist, das aber jetzt grade zur charakteristik der art des *Fa Presto* Bährens dienen wird, giebt es nichts einfacheres und unantastbareres als dieses gebet. Aber der modernste interpret des Valerius bringt es über sich statt *haec tua*, was den folgenden *tua — tua lumina* flehend und feierlich entspricht, was durch das *haec* auf den dem meere entsteigenden strahlenden vater hinweist, ein *praescie fatorum genitor, tutela meorum omnituens* mit einer den wahren sinn gänzlich vertilgenden interpunction zu setzen! Schon die allitteration *tua, tutela, tua, terris, tua, toto* hätte ihn davor bewahren sollen, wenn er von dieser, wie er selbst sich ausdrücken würde, auch nur eine ahnung hätte! Aber es kommt noch besser! Aeetes fordert den Mars zum schutze des vliesses auf: *tu quoque — excubias, Gradive tene*, und nun folgen die pflichten der *excubiae*, klirren der waffen und trompetensignale bei tage, wachsamkeit und „wer da?" bei nacht. Für dieses unentbehrliche *noctibus* setzt Bährens *vocibus*, als ob das lärmen auf posten bei tage oder nacht gestattet oder geboten wäre, und jetzt kommt die niederschlagende widerlegung dieser schnöden willkür: statt *luco* muss

es als gegensatz zu *noctibus*: *luce* heissen! *luce* und *noctibus* soll er auf posten sein, tag und nacht!

Vers 255: Graiumque procul rexperit ad orbem,

von der hütenden schlange. Hier ist das Bährens'sche *perrexit* ganz unverständlich; die natürliche besserung *respexit* im gegentheile einleuchtend. Ich verzichte darauf die einzelnheiten in diesem buche weiter zu verfolgen: 240 Das traurige *nacta peto* für *pacta petat*. 324 *pavor* für *pudor!* Aber halt! da fallen mir zwei kostbarkeiten ins auge, die unmöglich verborgen bleiben dürfen.

Vers 393 f.:

„Quem petis Aeeten, genitor meus, ipsaque iuxta
moenia, si vivos possis discernere calles.

Die *vivi calles* sind fusspfade, naturwege, wie man ähnlich im lateinischen *viva saxa* sagt; solche pfade sind ohne führer schwer einzuhalten. Bährens, der ganz unselbständig ist, sobald eine sogenannte autorität ihm gegenübertritt, geht von Heinsius' *bivios* aus und setzt *binos* in den text, also ein schlimmes compliment für Jasons fassungskraft.

Vers 542 ff.:

Ergo nec hic nostris derat labor arduus actis'
excipit Aesonides et ceu nihil aequore passis
additus iste dies?

Zu diesem *iste dies* s. 3, 698. Bährens bezieht *iste* auf *labor* und liest: *additus iste quies!*

Vers 483:

Sceptra tui toto Pelias sub nomine Phoebi
maxima sorte tenens eqs.

Ich habe vorgeschlagen für *toto* lieber *tutor* zu lesen und halte daran fest; aber was mich schwanken liess möchte ich wegräumen, das *sub nomine Phoebi*; ich lese jetzt:

sceptra tui tutor Pelias sua numine Phoebi
maxima sorte tenens eqs.,

so dass also das *toto* beseitigt wird und dann *numine Phoebi* und *sorte* sich gegenseitig stützen.

XVI. Valer. Flacc. 6, 106—136: *loculis.*

Vers 109 ff.:

Inde etiam par mortis honos, tumulisque recepti
inter avos positusque virum.

Die Drancen ziehen mit einem schwarme gepanzerter bluthunde ins feld, denen sie heldenehren nach dem tode zu theil werden lassen; man denkt dabei an Berezillo und Leoncico bei den conquistadoren Ponce de Leon und Alonzo de Ojeda.

Für *positusque* liest Heinsius: *positique*; Peerlkamp: *proavosque* mit der scharfsinnigen bemerkung: *Flaccus de canibus dixit avos et proavos, ut Virgilius in Georgicis avi numerantur avorum de apibus*; Bährens ganz abweichend und in hohem grade unwahrscheinlich: *loculisque*, was denn doch schon in *tumuli* liegt. Ich möchte vorschlagen der handschrift ganz nahe zu bleiben und *positosque virum* zu lesen; denn *ponere* und *componere* sind die technischen ausdrücke vom beisetzen und ausstellen der leichen; nach Valerius' constantem sprachgebrauch greift dieses *positos* auch auf *avos* zurück; Valerius mag gern solche genetive, und nun vor allem ist das leben der rede erst durch diese besserung hergestellt.

Vers 120 ff.:

Discolor hastatas effudit Hiberia turmas,
quas Otaces, quas Latris agunt et raptor amorum
Neurus eqs.

agnorum, agrorum, avorum sind die abenteuerlichen versuche für *amorum*; Bährens hat sich für *agrorum* entschieden. Es wird hier aber die bei den Scythen wie bei den Indianern und Spartiaten gebräuchliche sitte des weiberraubes als eigenthümlichkeit vorgeführt. Warum hier also ohne grund von der handschrift abweichen und die bunte farbe in ein eintönig grau verwandeln? Zu *amores* s. 2, 249.

Vers 122 ff.:

et expertes canentis lazyges aevi.
namque ubi iam viresque aliae notusque refutat
arcus et inceptus iam lancea temnit erilis,
magnanimis mos ductus avis, haut segnia mortis
iura pati, dextra sed carae occumbere prolis
ense dato; rumpuntque moras natusque parensque
ambo animis, ambo miseri tam fortibus actis.

Für *aliae* nimmt Bährens *aegrae* in den text und für *notusque* nach Heinsius *motusque*, beides als störende correctur zu verwerfen. *Aliae vires* sind wie 4, 126 „grössere“, so hier an unserer stelle „geringere, durch das alter gebrochene, nicht mehr die alten kräfte“. Ueber den vorzug von *notus* vor *motus* braucht man gar nicht zu sprechen. Interessant ist aber vers 128, in welchem Bährens nach Löhbach: *animosi* aufnimmt als gegensatz zu *miseri*, während die handschrift schon einen andern gegensatz enthält den zwischen *animis* und *fortiter actis*, denn zwischen wollen und vollbringen „dehnet sich ein weiter raum“. Das zu heilende übel muss also in *miseri* stecken, welches denn doch zu auffällig schwächlich ist und der auffassung der Jazygen zu sehr entgegenstehend, als dass es nicht verdächtig sein sollte. Bei den Jazygen ist es pflicht des sohnes den alten vater zu tödten, die *pietas nati* erfordert es, freudig stirbt der vater vom schwerte des treuen sohnes, freudig giebt der treue sohn dem vater den tod. S. vers 288 ff. und vers 311.

et tibi si pietas nati, si dextra fuisset,
haut medii precibus tereres nunc tempora belli.

Es muss also ohne alle frage heissen:

ambo animis, ambo meriti tam fortibus actis.

So weit wären wir; aber im anfange dieses sechsten buches sind noch vier entstellungen des textes bei Bährens zu beachten, von denen drei den sinn nicht wenig alteriren.

Vers 26 ff.:

haec medio Perses dum tempore mandat,
aureus et fulsit campis rubor armaque et acres
sponte sua strepuere tubae.

Es geschieht ein wunder: Mars erscheint auf seinem wagen, rother lichtschein im lager, klirren der waffen, klang der trompeten! Das *et* und *que* und *et* sind hier nothwendig, entsprechen einander, und wer wie Bährens *ecfulsit* hineincorrigirt, stört das bild.

Vers 31 f.:

Tunc et quaeque suis commisit proelia telis,
voxque dei pariter pugnas audita per omnes.

Mars eröffnet selbst überall das gefecht. Bährens corrigirt (es geht über jeden glauben und jeden ausdruck!) *tunc gens quaeque*,

und für *pugnas* „treffen", wie wir ja auch sagen, setzt er und das steht durch bei ihm: *turmas*.

Vers 41:

Ergo duces solasque, deae, mihi promite gentes.

Eben hat der dichter gesagt, er könne nicht alle einzeln bei namen nennen, daher sollen die musen ihm nur die führer und die völker sagen, wo *solas* nach Valerius' art auch auf *duces* geht. Dennoch corrigirt Bährens: *sociasque*. Aber es heisst nach Bährens vers 135 gewiss mit recht *pos terga* für *post terga*, und das muss uns für die andern leistungen trösten.

XVII. Val. Flacc. 6, 228—315: *profundis*.

Vers 228 ff.:

Iamque novus mediae stupefacta per agmina pugnae
vadit eques densa spargens hastilia dextra,
fulmineumque viris profundis ingerit ensem
huc alternus et huc; cum saevior ecce iuventus eqs. eqs.

Eine ungemein lebendige und prächtige schilderung eines reiterangriffes. Kastor, der sich beritten gemacht hat, haut mit dem schwerte unter das fussvolk ein, das sich mühevoll mit spitzkugeln seiner erwehrt; da kommt sr. majestät einzig feudale reiterei heran, kürassire und ulanen in eins verschmolzen, unter dem grafen Schmettow, den der dichter in glücklicher prolepse als Gäsander, Γαίσανδρος, speeremann, ritter ohne furcht, einführt, und nun ändert sich die scene: *immemoresque morae* unaufhaltsam und unverzagt gehen sie vor *immemoresque mori* zum todesritt, *clamorque tubaeque*!

Natürlich heisst es oben im 230sten verse für *profundis* nicht *profusis*, wie Bährens und Schenkl lesen, sondern *pro fundis* „für ihre schleuderkugeln, als strafe für ihr blei". Das *o* in *profundis* ist kurz, aber das *o* in *profusis* ist ebenfalls kurz bei unserm dichter 3, 3. 6, 106 und ist kurz bei Vergil, bei Ovid, bei Silius. Von den drei stellen, welche Lucian Müller für die länge des *o* anführt, ist doch nur die aus Catull von bedeutung; die länge des *o* würde hier beim Valerius eine unerklärliche sonderbarkeit sein; eine auf so schwankendem boden aufgeführte besserung muss stürzen! *funda* „schleuderkugel" bei Sil. X. 150 ff.

Vers 313 f.:

iuveni sors pulchrior omni:

et certasse manu decet et caruisse sepulchro.

Madvig und nach ihm Bährens setzen *omnis*. Warum? *omni*, für alle jünglinge, auch für deinen sohn. Will man anstoss nehmen, so wäre das *decet* anzuzweifeln, und man könnte lesen: *iuvenis sors pulchrior omnis et certasse manu docet et caruisse sepulchro*. Ich sage, man könnte, wenn das nicht etwa die rede abschwächen sollte.

XVIII. Valer. Flacc. 6, 380—422: *harenae*.

Vers 380 ff.:

Hinc pariter telorum immanis in unum
it globus; ille diu coniectis sufficit hastis,
quin etiam gravior nutuque carens exterruit Idam.
tunc ruit ut montis latus aut ut machina muri eqs.

Vers 282 ist verdorben, das *etiam* ist jedenfalls als erklärender zusatz zu *gravior* zu streichen; aber noch viel schlimmer scheint mir *Idam*, wie kommt der so unerwartet hergeschneiet? Nicht Gäsander erschreckt hier den Idas, sondern Idas erschreckt den leser! Desshalb dachte Heinsius an eine lücke, in der ein baum vorkomme, der durch seinen sturz den berg Ida erschrecke, und ich hatte ebenfalls an den rand geschrieben: „bild vom fällen eines baums auf dem Ida hergenommen"; gut, aber wie weiter? Die neueren herausgeber theilen diese furcht vor dem plötzlich in die thür stolpernden Idas nicht; Thilo liest: *quis gravior nutuque cadens exterruit Idam*, Schenkl: *quin gravior motuque carens exterruit Idam*; Bährens wieder allen an bisher uncontrollirter kühnheit voran streicht das ganz eigenthümliche, sicher ächte *carens* und liest: *quis iam iam gravior nutansque exterruit Idam*. Das ist alles unmöglich! Dem dichter hat offenbar die stelle aus Vergil im fünften buche vorgeschwebt vers 447 ff.:

ipse (Entellus) gravis graviterque ad terram pondere vasto
concidit; ut quondam cava concidit aut Erymantho
aut Ida in magna radicibus eruta pinus.

Hier findet sich, wenn auch in etwas anderer beziehung, das *gravior* als *gravis graviterque*, das *ruit* als *concidit*, und endlich sinnvoll *Ida*, während an unserer stelle *Idam* geradezu unglaublich ist. Darauf und noch auf etwas sehr wichtiges mich stützend bessere ich:

quin gravior nutuque carens exterruit; Idae
tunc ruit ut montis latus eqs.

Jetzt hat alles relief. „Selbst noch schwer und weil er nicht fallen will schreckt er bewegungslos; dann stürzt er wie eine seite des Ida". Das gewichtige, von dem ich sprach, ist das kahle *montis*, welches nun durch *Idae* belebt wird; die erdbebenreichen gegenden des asiatischen Olymp riefen leicht solche bilder wach. Warum soll man nicht *exterruit* so absolut gebrauchen können? Und ist nicht auch die ungemein geringe abweichung von der handschrift neben dem lebendigen sinnvollen inhalte in die wage zu legen?

Vers 385:

Procubuit tamen adque ingentem protulit urbem.

Ich hatte zu dieser stelle gewarnt von der handschrift abzuweichen, mich des *tamen* angenommen, davon später, und besonders das *protulit* hervorgehoben gegen *propulit* und *perculit* u.s.w. Die schlagend beweisende stelle für *protulit urbem*, welche mir lebhaft vorschwebt, habe ich noch nicht gefunden; aber ich verweise vorläufig auf 4, 244 f. *ingentes umeros spatiosaque pectoris ossa protulit*, und auf Hom. Il. 12, 399 τεῖχος ἐγυμνώθη πολέσσι δὲ θῆκε κέλευθον.

Vers 390 f.:

Qualiter exosus Pyrrhae genus aequora rursus
Iupiter adque omnes fluvium si fundat habenas eqs.

Warum hier Bährens an *habenas* anstoss nimmt und *harenas* ändert, ist unerklärlich, aber für seine art von kritik durchaus zu beachten.

Vers 402 ff.:

Romanas veluti saevissima cum legiones
Tisiphone regesque movet, quorum agmina pilis,
quorum aquilis utrimque micant, eademque parentis
rura colunt eqs.

Bährens liest recht hübsch: *quorum agmina pilis isdem aquilisque utrimque micant*; aber es ist das dennoch nur eine correctur; denn der gebrauch des relativs wie hier in den beiden *quorum* ist eine eigenthümlichkeit des Valerius, wie man schon wenige zeilen später sehen kann an vers 413 f.:

hinc biiuges, illinc artus tenduntur eriles,
quos radii, quos frena secant:

(Bährens' correcturen an dieser stelle *cernuntur* und *ferra* sind unbegreiflich und gradezu unverzeihlich). Die *pila* sind den legionen auf beiden seiten und ohne unterschied gemeinsam, die *aquilae* dagegen beziehen sich noch ganz speciell auf die *reges*, deren bilder sie tragen; daher lese ich: *quorum aquilis utrique micant*. Burmann hat das schöne *parentis*, das sich auf Rom und Italien bezieht, in das prosaische *parentes* verwandelt und Bährens das aufgenommen.

XIX. Valer. Flacc. 6, 451—554: *adfectusque mali*.

Vers 451 ff.:

Non aliam tauris videt et nascentibus armis
quippe parem nec (quae) medio stet in agmine flammae;
nullum mente nefas, nullos horrescere visus.
quid si caecus amor saevusque accesserit ignis?

Dem in der luft schwebenden verse *nullum mente nefas, nullos horrescere visus* will Bährens dadurch aufhelfen, dass er für das in der handschrift fehlende wort zwischen *nec* und *medio* ein *cui* hineinsetzt, eine absonderlich verfehlte idee, wenn man Valerius' schilderung der Medea sich vor augen führt. Hier ist eine einfache umstellung der verse dringend und überzeugend geboten; es muss heissen:

quid si caecus amor saevusque accesserit ignis,
nullum mente nefas, nullos horrescere visus.

Der infinitiv als apposition zu den durch adjective bestimmten substantiven *caecus amor* und *saevus ignis*. Hat der mächtige gott, der *saevus ignis*, das höllenfeuer der liebe erst ihre seele ergriffen, so scheut sie vor keiner unthat, keiner schauerscene zurück: da verlässt sie vaterland, eltern und geschwister, da zerstückt sie den Absyrtus, da mordet sie den Pelias, da die Kreusa und die eigenen kinder!

Vers 471 ff.:

Cingula, non pietas quibus aut custodia famae,
non pudor, at contra levis et festina cupido
adfatusque mali dulcisque labantibus error eqs.

Der dichter spricht von dem gürtel der Venus und seiner macht über die seele des menschen. Für *adfatusque mali* setzt Bährens

adfectusque mali in den text und nach dieser willkür gegen den dichter habe ich der ganzen kabelung den namen gegeben. Den bezeichnenden nothwendigen ausdruck streicht der corrector, um dafür einen ganz gleichgültigen, schon in *non pudor* und *levis et festina cupido* und in allem anderen enthaltenen hineinzusetzen. Jüngling und jungfrau überwinden die scham, die jungfrau wird sich zum schwersten opfer entschliessen, sie wird selbst ihre liebe gestehen, zuerst das wort sprechen, das dem *pudor* so schwer wird.

Vers 492:

Lilia per vernos lucent velut alba colores.

Was will hier Bährens mit seinem *varios* für *vernos*? Sind die *verni colores* etwa nicht *varii*? Er wird sich doch wohl nicht etwa auf Vergil Aen. 6, 717 ff. beziehen wollen?

Vers 497 ff.:

„Deseris heu nostrum nemus aequalesque catervas,
a misera, ut Graias haud sponte vageris ad urbes!
non iniussa tamen; neque te, mea cura relinquam.

Das Bährens'sche *invisa* für *iniussa* ist eine aus einem missverständnisse des vorhergehenden verses entsprungene correctur. Hekate beklagt die Medea, welche in Griechenland nach dem morde des Pelias *non sponte* von stadt zu stadt schweifen wird, bis sich in Korinth und Athen ihr schicksal entscheidet. Aber *non iniussa* muss sie das: es ist der wille der götter und des schicksals; darum will Hekate ihre *cura*, ihren liebling, nicht verlassen.

An solche übel berathene willkür erinnert in vers 505 das hineincorrigirte *fulgure* für *frigore*; 546: *caedibus* für *laudibus*; 553: die glücklicher weise nicht in den text gerathene idee *utrimque* für *utrumque* zu lesen: *equi* ist ja der wagen; 586: *unus* für *saevus*; 607: *locati* für *vocati*; 617: *turmae* für *pugnae*; 626: *maerens* für *maeret* und damit zusammenhängend *frement* für *fremunt*; 632: *hiberna — ab arcto* für *hiberno — ab arcu*; 657: *dea summovet* für *deus amovet*, wobei vers 673 gar nicht in frage kommt; 661: *nam* für *nec*; 694: das punctum hinter *simul* statt hinter *amor*, und endlich ist noch bei einem so eifrigen corrector nicht zu begreifen, warum er den handgreiflichen fehler 695 *pharetratis* für *pharetratus*, einen fehler, den schon J. A. Wagner bemerkt hatte, im texte ge-

lassen hat. Zu vers 605 f. *nec tibi, Perse, nec tibi, virgo, iubae laetabile sidus Achivae,* muss man Bährens' bemerkung vorne lesen, wenn man von dem mangel an schärfe dieses herrn und von seiner unfähigkeit einem dichter nachzufühlen sich einen vollen begriff machen will. Auf das einzelne sonst einzugehen, ist nicht der mühe werth.

Zu vers 527 f.: *qualem roseis it Lucifer alis* eqs. möchte ich auf mein missrathenes raisonnement in einem früheren hefte des Philologus zurückkommen. Ich lese jetzt: *qualis roseis it Lucifer alis, quem Venus* eqs. Das *producere* halte ich fest. Ich hätte Vergil. Aen. 8, 589 besser ansehen sollen.

XX. Valer. Flacc. 7, 21—170: *appendere.*

Vers 21:

Tum iactata toro tumque experta cubile,
ecce videt tenui candescere limeneaeo.

Thilo und Schenkl lesen *nimiumque experta cubile* für das offenbar verdorbene *tumque experta cubile* nach ψ; Bährens *durumque*; ich möchte *tandemque* vorschlagen; *experiri* hier von etwas angenehmem: „endlich will der schlaf nach langem suchen sie erfassen, da dämmert der morgen". Thilo und Schenkl lesen dann nach Heinsius und Madvig *limen eoo*, was durch das *primo Eoo* bei Vergil Aen. 3, 588 und XI, 4 und denn doch auch durch die handschrift unterstützt wird; Bährens setzt *lumine eoum* in den text, wo man doch fragen kann: von ihrem bette aus?

Vers 28 f.:

quem passus Iason
vota prius captasque deis accendere praedas eqs.

Gewiss nicht mit recht hat Bährens sich den Italienern und Heinsius angeschlossen und *appendere* für *accendere* in den text gesetzt. Die kriegsbeute wird zu gutem theile den göttern verbrannt. S. Liv. X, 79: *spolia hostium parabat cremare Iovi victori,* und Vergil. Aen. 8, 561 f.: *qualis eram, cum primam aciem Praeneste sub ipsa Stravi scutorumque incendi victor acervos* mit Ladevig's bemerkung. Nebenbei wägt man den göttern ihren antheil nicht auf der goldwage zu.

Vers 32 ff.:

Ille autem, nam iam vultus vocesque parantem

ante aperit, rumpitque moras inque ipsa morantis
prosilit ora viri eqs.

Thilo und Schenkl: *iamiam — paratas.* Madvig: *iam iam — antevenit;* nach ihm auch Bährens. Sollte nicht zu wenig rücksicht auf das *nam iam* der handschrift genommen sein, ja sollte sich die stelle nicht, ganz so wie sie mit meiner interpunction dasteht, aus sich selbst erklären lassen, indem man das *parantem* nicht auf den Jason, sondern auf Aeetes selbst bezieht, der durch miene und mund den verräth, der sprechen will? In erwägung lässt sich das sicher ziehen. Gewiss aber ist, dass Bährens für das gute und ächte morantis nicht das fragliche *moventis* hätte in den text schieben dürfen, da dem dichter offenbar Vergil. Aen. 4, 568 f. dunkel vor der seele geschwebt hat:

si te his attigerit terris Aurora morantem.
Heia age, rumpe moras.

Vers 55 ff.:

Ante meus caesa descendet Caucasus umbra
ac prior Haemonias repetet super aequora praedas
aut ego cum vittis statui feralibus Hellen.

Bährens möchte gern aus alter hieher nicht gehöriger reminiscenz *decrescet* lesen für *descendet* und liest im folgenden verse *statuam* für *statui.* Da aber Aeetes nach 5, 187 wirklich die Helle in ihrem grabschmucke aufgestellt hatte, so fällt diese gewagte, nebenbei ganz unverständliche correctur in sich zusammen. Durch eine geringfügige änderung wird man dagegen der handschrift, dem sinne und dem dichter gerecht, wenn man statt *aut ego cum* lesen wird: *aut ego quam.* Das ganze ist eine bei den römischen dichtern gewöhnliche zusammenstellung von unmöglichkeiten, wie bei Sen. Th. 476 ff. Herc. Oet. 338. 1586. Oed. fragm. 84 ff. „Eher als ihr das goldene vliess erlangt, eher wird mein Kaukasus mit seinen wäldern niedersteigen und eher thessalische beute über das meer zurückbringen oder die Helle, die ich selbst im todesschmucke aufgestellt habe".

Warum Bährens vers 84 f. *serena arce pharon praeceps in sereno axe pharon prensus* verwandelt hat trotz Ovid. Met. XI, 392: *erat ardua turris Arce loci summa fessis lux grata carinis,* möchte sich schwer angeben lassen.

Vers 133 ff.:

Saltem fata virum si iam suprema ferebant
iussus ad ignotos potius foret ire tyrannos
o utinam, et tandem non hac moreretur in urbe!

Bährens' ausrufungszeichen nach *tyrannos*, sein *fuit* für *foret*, welches mit *utinam* zusammenhängt, das im höchsten affekte hier am ende steht, und sein *o tantum* für *et tandem* sind willkürlichkeiten, die leben und sinn der rede stören. *Tandem* in heftiger leidenschaft bei frage und ausruf.

Vers 151 ist *agens* der handschrift nach J. A. Wagner's erklärung für Bähren's *avens* wiederherzustellen; und vers 152 muss es statt *et in miserae conlabitur ora sororis* heissen: *ore*. Er fällt ihr nicht ins gesicht, sondern bricht vor ihren augen zusammen.

Vers 159:

sum memor, ut . . . . tecum partita laborem.

In der handschrift steht nach der lücke: *tecum*. Madvig liest daher: *sum memor, ut tecum sim tum partita laborem . tecum sim tum* ist aber ein unangenehmer missklang. Bährens liest: *ut sis hunc mecum*, beseitigt also ohne grund das *tecum*. Man könnte ja lesen ohne missklang und ohne beseitigung des *tecum*: *ut mihi sim tecum partita laborem*.

XXI. Valer. Flacc. 7, 210—240: *messis*.

Vers 213 f.:

Ipsa, velut lenti fallatur imagine somni,
sic oculos incerta tenet eqs.

Bährens liest *ista* für *ipsa* . *ipsa* ist aber die herrin des *torus*, auf den sich die Venus setzt.

Vers 228 ff.:

patriam inde vocato,
qua redit itque dies . nec nos, o nata, malignis
cluserit hoc uno semper sub frigore mensis.

Thilo liest für *malignis — mensis*: *malignus — Phasis*. Schenkl: *malignus — mensis*. Bährens nach Heinsius und Carrio: *maligna luserit — messis*. Ich möchte vorschlagen *mensis* in *metis* zu verwandeln und ein komma vor *nec* zu setzen.

Vers 240:

I, precor, adque unum pro me dimitte timorem.

Bährens nimmt *tuum* in den text auf für *unum*. Ich möchte vorschlagen, *timores* zu lesen, dagegen *adque unum* beizubehalten, und beziehe mich auf Verg. Aen. V, 812: *nunc quoque mens eadem perstat mihi*; *pelle timores* mit Ladevig's anm. „Dieser plural bezeichnet hier die oft wiederkehrende furcht wegen derselben gefahr, vergl. Lucret. 2, 45: *mortis timores*", und auf Aen. 5, 687: *Iuppiter omnipotens, si nondum exosus ad unum Troianos* „sämmtliche Trojaner ohne ausnahme". Hier *ad unum timores* „diese furcht ein für alle mal".

XXII. Valer. Flacc. 7. 259—442: *crudelis.*

Vers 259 f.:

Cum levis asperis ad te modo laberer auris,
forte ratem primo figientem litore cerno.

Ueber *asperis* habe ich in meinem vorigen artikel gesprochen. Für *figientem* wollte ich ursprünglich *figentem sc. ancoram* vorschlagen, als sehr fragliches ἅπαξ λεγόμενον gab ich es aber für *fugientem* Thilos wieder auf, denn Madvigs *fluitantem* steht zu weit ab und Bährens' nach Madvig's anderem vorschlage in den text gekommenes *fulgentem* ist kein schifferausdruck: es muss *sistentem* heissen, denn *stare* und *sistere* sind die technischen ausdrücke s. 1, 98: *iam stare ratem* und zu *sistere*: Liv. 37, 13: *init. Polyxenidas — ab Epheso profectus primo ad Myonnesum stetit.*

Vers 269 ist das ausdrucksvolle *tu* der handschrift gegen Bährens' *ac* wiederherzustellen; ebenso wie vers 285 das *ut* beim elliptischen ausdrucke des wunsches für Bährens' *ac*.

Vers 301 ff.:

Saevus Echionia ceu Penthea Bacchus in aula
deserit infectis per roscida cornua vittis,
cum tenet ille deum eqs.

Thilo sagt: *dedi librorum scripturam quae nondum emendata est.* Pius: *iniectis — vittis; iniectis — vinclis* Heinsius. Ich möchte vorschlagen zu lesen:

iniectus per roscida cornua vitis.

Pentheus hat ihn fesseln wollen, und die fesseln werden reben, daher *roscida* d. h. *uda mero cornua*, wie Statius sagt. 5, 79 bei unserm dichter heisst es: *udaque pampinea nectuntur cornua vitta.* Sonst könnte man ja an *innexus, implexus, intextus* den-

ken, aber die aus Euripides allgemein bekannte situation scheint *iniectus* zu erfordern.

Vers 331 ff.:

„Tune sequeris" ait „quicquam aut patiere pudendum,
cum tibi tot mortes scelerisque brevissima tanti
effugia?" haec dicens, qua non velocius ulla
pestiferam, toto nequiquam lumine lustrat eqs.

Für *velocius* — *pestiferam* liest Thilo nach Dorville: *qua non velocior ulla pestis erat*; Bährens: *qua non velocius herba pestifera est*; andere anders, weil man das *qua* nicht zu beziehen wusste. Das geht aber auf das vorhergehende *mortes* „todesarten, todbringende giftarten", also *qua morte* oder *mortem qua*, und es muss also der text nur an einer stelle gebessert werden:

qua non velocius ulla
pestifera est.

Vers 337:

Stetit et sese mirata furentem est.

Für *mirata* setzt Bährens *miserata*, gewiss mit unrecht: Medea begreift selbst ihre wuth, ihre lust zu sterben nicht, die jugend und das leben gewinnen es über sie.

Vers 341 ff.:

Hunc quoque, qui nunc est, crudelis Iasona nescis
morte perire tua? qui me nunc invocat unam,
qui rogat et nostro quem primum in litore vidi.
cur tibi fallaces placuit coniungere dextras
tunc, pater, atque eqs.

Eine interessante stelle für die kritik! Thilo bleibt bei *qui nunc est*, wo dann *esse* so viel wie leben bedeuten soll, was hier unmöglich ist. Bährens bessert: *cui nunc es crudelis* und nun mit hurrah weiter: *qui te nunc invocat unam, qui rogat heu nostro quam primam in litore vidit*: gegen jede wahrscheinlichkeit, gegen das leben der rede und auch gegen den sinn. Ueber jeden glauben ist die menge der änderungen, dazu das *te*, welches 342 auf die Medea geht, und 343 plötzlich und unerwartet als *tibi* auf den vater sich bezieht; gegen die lebhaftigkeit der rede verstösst die version, weil sie den vocativ *crudelis* beseitigt und zugleich den umschlag aus der anrede an sie selbst in *tui* zu *me* im folgenden aufhebt; gegen den

sinn ist sie, weil sie das *omen* vernichtet, das im ersten sehen des geliebten am strande liegt. Es ist nur *qui nunc est* zu ändern, und der vers heisst in dieser besserung:

hunc quoque, quicumque est, crudelis, Iasona nescis
morte perire tua?

Nun ist alles in ordnung. *Quicumque* ist wie 320: *ignotus*, oder wie 488: *hospes* und findet sich 4, 191: *te tamen hac, quicumque es, ait* eqs. und 5, 387: *duc, precor, ad vestri quicumque est ora tyranni.*

Vers 375 f.:

Qualis adhuc teneros supremum pallida fetus
mater ab excelso produxit in aëra nido eqs.

Der muttervogel führt seine flüggen jungen zum ersten ausfluge. *Supremum* ist also unmöglich; Bährens corrigirt: *insuetum*; gebessert, emendirt heisst es: *cum primum*. Warum Bährens dann für in *aëra* setzt: *in aethera*, wenn nicht aus dictatorialer lust am ändern, ist unersichtlich. Ovid, der doch eine gewisse autorität beanspruchen kann, hat diese kritische schärfe nicht gezeigt, denn er sagt in den Metamorphosen 8, 214: *velut ales, ab alto Quae teneram prolem produxit in aëra nido.* Und sollte es nicht auch einen inneren grund gegen diese sublime änderung geben?

Vers 420 ff.:

Nec pater ille tuus tantis me opponere monstris
(quid meritum?) aut tales voluit me pendere poenas,
an iacet externa quod nunc mihi cuspide Canthus
quodque meus vestris cecidit sub moenibus Iphis
aut Scythiae tanta inde manus, iussisset abire
perfidus atque suis extemplo cedere regnis?
spem mihi promissam per quae discrimina rursus
et reddat qua legi, vides . occumbere tandem
possumus eqs.

Wenn man den text mit dieser interpunction liest, so ist auch keine silbe in all diesen versen zu ändern. Jason will die Medea auf seine seite ziehen und sagt: „dein vater wollte (ob er nun wollte oder nicht wollte, ist gleichgültig; Jason will überreden) zuerst mich unschuldigen gar nicht den unwesen vorwerfen: oder weist er mich jetzt aus, weil wir unser blut für ihn vergossen haben?

Die verheissene hoffnung knüpft er wieder an gefahren und giebt sie zurück unter grauser bedingung u. s. w.".

Wenn Bährens, der durch sein *cur* für *nec* und seine fragezeichen am unrechten platze die stelle unverständlich gemacht hat, vorne sagt: *neque latine dicitur „spes promissa" neque vero „spem reddere" . scripsi „spe sine . promissum"* eqs., so protestirt diese stelle und ihr sinn gegen den dictator, und wir können seinen ersatz für das überlieferte freudig entbehren. Wenn er nachher *occumbere tandem poscimus* für *possumus* in den text bringt, so wird vor allen Jason selbst gegen diese liberalität sich sperren wollen.

Vers 440 ff.:

Nempe, ego si patriis timuissem excedere tectis,
occideras, nempe hanc animam pars saeva manebat
funeris.

Für *pars* liest die Aldina: *sors*; Gronov: *fors*; Bährens: *fax*. Ich möchte bei der handschrift bleiben. *Haec anima* ist natürlich die Medea selbst, welche mit dem Jason sterben möchte, und auf sich selbst hinzeigt. *Pars funeris* steht wie *pars leti* bei Ovid in den Verwandlungen 7, 563 f.: *quo propior quisque est . servitque fidelius aegro, In partem leti citius venit.*

Vers 531:

Illa trahit ridens tandemque ait angue represso.

Wenn Bährens *abiit* für *trahit* in den text bringt, so widerlegt ihn 8, 414.

XXIII. Valer. Flacc. 7, 556—653: *axis.*

Vers 556 ff.:

Ut sua magnanimum contra Pagasaea iuventus
prosequitur spatioque ducem; tum maxima quisque
dicta dedit saevisque procul discessit ab agris.
fixerat ille gradus totoque ex agmine solus
stabat ut extremis desertus ab orbibus axis,
quem iam lassa dies austrique ardentis harenae,
aut quem Rhiphaeas exstantem rursus ad arces
nix et caerulei Boreae ferus abstulit horror.

Ganz allgemein wird die eigenthümliche lesart der handschrift *spatioque*, als ob es sich ganz von selbst verstände, für das sonst gar nicht üble *stipatque* in den papierkorb geworfen, und sie giebt

dennoch den wahren weg zur besserung an. In *sua* steckt das attribut zu *ducem*, und es muss heissen:

at sua magno animo contra Pagasaea iuventus
prosequitur spatioque ducem eqs.

„hohen muthes und weithin begleiten sie den führer". Wie in der Odyssee spielt das χλωρὸν δέος bei den gefährten Jasons trotz ihrer reckenhaftigkeit eine nicht geringe rolle, und diese christliche furcht bei eben dieser reckenhaftigkeit giebt manchen stellen eine fast komische färbung, grade so wie hier: jeder entfernt sich mit grossen worten und mit vergnügen und lässt den führer für sich und das ganze sorgen.

Nun kommt die berüchtigte stelle, von der Bährens — es ist immer ein böses omen, wenn er so aufschlägt, denn entweder hat er dann eine autorität hinter sich, der er häufig nur allzugehorsam nachfolgt, oder will er auf eigene hand etwas gefährliches vollbringen — von der Bährens sagt: *si ad quanta artificia confugiant interpretes ad ineptissima quaeque defendenda uno exemplo cognoscere vis, legas quae de hoc versu protulerunt . nobis Valerius, si re vera „axis" (quocumque modo accipis) scripsisset, indignus hercle videretur, in quo emendando tempus consumamus . itaque primum pro „desertus ab" scripsi „deserta sub"; deinde aut „sub axibus arbos" aut simplicius „sub orbibus arbos" legendum puto . nihil enim huic loco aptius dici fingive potest quam Iasonis cum arbore in desertis regionibus extante comparatio . haec lectio ubi semel depravata est*, v. 561 *et* 562 *ex „quam" librarii fecerunt „quem"*. Corrigirt ist denke ich genug: Valerius ist ganz roth geworden. Jason soll also mit einem baume in südlicher oder nordischer gegend verglichen werden, den irgend jemand verlassen hat, wer denn? und was heisst: *extremis sub [orbibus?* wie stimmt zu diesem wieder *lassa dies?* u. s. w. Otto Bussenius in seiner schon genannten trefflichen abhandlung setzt *ales* für *axis*, vergleicht also Jason mit einem wandervogel, was natürlich ohne änderung des textes nicht abgeht, aber trotz seiner abenteuerlichkeit anklang gefunden hat. Er liest:

Stabat ut extremis desertus in orbibus ales,
quem iam lassa dies austrique ardentis arenae,
aut quem Rhipaeas spectantem rursus ad arces
nix et caerulei Boreae ferus abstulit horror.

Es heisst aber dennoch *axis*, wie ich durch eine geringe änderung des überlieferten textes zeigen zu können hoffe. Etwas muss ich freilich dabei voran schicken. Jason wird an zwei vorhergehenden stellen mit einem gestirn verglichen: 5, 369 sehr passend mit dem Sirius und 5, 465 heisst es:

nebulamque erumpit Iason
sideris ora ferens; nova lux offusa Cytaeis,

eine stelle, wo Heinsius' *siderea ora* von Bährens nicht hätte aufgenommen werden dürfen. Danach verändere ich an unserer stelle nur zwei buchstaben und lese:

fixerat ille gradus totoque ex agmine solis
stabat ut extremis desertus ab orbibus axis,
quem eqs.

und setze nachher mit Schrader *sursus* für *rursus*.

„Vom ganzen schwarme stand er fest da, wie die selbst vom morgenstern verlassene von sandwirbel oder schneesturm verdüsterte sonne". Man beachte das *fixerat* und *stabat*. Zu *toto ex agmine* gehört *ille* als der theil und das *solus* steckt schon sowohl in diesem *ille* als auch im bilde *desertus ab orbibus*, und nun ist alles klar und licht wie der helle tag, den eben diese sonne nach bestandenem sturme bestrahlt. Dem dichter hat bei dieser stelle Vergil im Landbau 1, 231—241 in alter schulreminiscenz dunkel vorgeschwebt, der *Sol*, die *zona torrida semper ab igni* und ebenso die verse:

mundus ut ad Scythiam Rhipaeasque arduus arces
consurgit, premitur Libyae devexus in austros.

extans sursus ist, wenn es auch bei Vergil anderes andeutet, so viel hier wie *arduus*. Zum schlusse dieser kabelung noch eine haupt- und staatsaction in den endversen dieses buches, welche ich mit gebesserter interpunction hersetzen will, damit sie sogleich verständlich sind, denn auch Thilo und Schenkl irren in diesem puncte.

Vers 644 ff.:

Protinus in fluvium fumantibus evolat armis
Aesonides . Qualis Getico de pulvere Mavors
intrat equis uritque gravem sudoribus Hebrum;
aut niger ex antris rutilique a fulminis aestu

cum furit et Siculo respirat in aequore Cyclops:
redditus hic tandem sociosque amplexus eqs.

Bährens hat für *uritque gravem sudoribus Hebrum* in den text gesetzt: *hauritque gravis sudoribus Hebrum*, eine willkür, welche sich jeder besprechung entzieht, an und für sich schon, besonders aber wenn man das folgende beachtet; für *furit*, welches uns allerdings seltsam anlässt, hat er Heinsius' *fugit* aufgenommen, das schwächlich aussieht, weshalb derselbe gelehrte auch *ruit* vorschlägt: *furere* kommt vom rasenden rosselauf bei Vergil vor, könnte hier daher wohl auf die Kyklopen übertragen sein und ist durch *ex antris* und durch *rutili a fulminis antro* gegen missverständniss, so scheint es, geschützt. Aber nun kommt die hauptsache. Bährens setzt für *hic* ein *ut* in den text und zeigt dadurch, dass er *redditus* und den ganzen zusammenhang nicht versteht. *Hic* geht auf *qualis*, und daher habe ich so interpungirt, und *redditus* heisst nicht mit J. A. Wagner *reversus*, sondern „erfrischt hervorgetaucht" oder überhaupt, wenn wir das bild abziehen, hervorgetaucht, wie *se reddere* bei Vergil. 9, 120 in der bekannten stelle:

Hinc virgineae, mirabile monstrum,
reddunt se totidem facies pontoque feruntur.

Ungefähr heisst unsere stelle also: „sogleich eilt mit dampfendem harnisch der held in den fluss. Wie Mars die rosse in den Hebrus führt, von schweiss und hitze kühlung suchend, wie der Kyklop aus der glühenden schmiede in die see raset und erquickt aufathmet, so wiedergeboren und die jauchzenden genossen umarmend verschmäht Jason" u. s. w.

Vers 652 ist Bährens' *quae pepigit* für *qui pepigit* eine abschwächung: auf den könig, den geber, den aufdränger, den versprecher kommt alles hier an; die gabe, das versprochene ist dem jetzt erstarkten und hoffenden schon gleichgültig, weil er ihrer sicher zu sein glaubt.

XXIV. Valer. Flacc. 8, 226—333: *heia agite!*

Vers 226 ff.:

Praecipueque sui, si quando, in tempore pulcher
coniugii Minyas numquam magis eminet inter;
qualis sanguineo victor Gradivus ab Hebro

Idalium furto subit aut dilecta Cythera;
seu cum caelestes Alcidae invisere mensas
iam vacat et fessum Iunonia sustinet Hebe —
adsunt unanimes Venus hortatorque Cupido.
suscitat adfixam maestis Aeetida curis;
ipsa suas illi croceo subtegmine vestes
induit eqs.

Meyneke's *unanimis*, vers 232, welches sich auf Jason und Medea bezieht, ist jedenfalls dem sinne und der form nach gut und von Bährens mit recht aufgenommen, denn Valerius gebraucht nur die form *unanimus* s. 1, 615. 3, 571. 1, 162 und besonders 6, 60. Aber auf wen soll *suscitat* gehen, und wie lässt sich die in ihrer abgerissenheit unmögliche rede wiederherstellen? Bährens liest *adfuit unanimis Venus, hortatorque Cupido suscitat*, setzt also ein komma nach *Venus* und entfernt das punctum nach *Cupido*, so dass *suscitat* auf den *Cupido* bezogen wird. In höchstem grade unwahrscheinlich beides, das *adfuit* mitten unter den gehäuften präsentien und die durch die trennung von *Cupido* kahl dastehende *Venus*, eben so wie die sich allein auf die Medea beziehende thätigkeit des begleiters der liebesgöttin. Sollte man nicht bei der lesart der handschrift bleiben und auf leichtere weise den sinn und zusammenhang herstellen können? Nach meiner meinung gewiss, und das *unanimis* giebt dazu den entscheidenden fingerzeig. Woher sind denn Jason und Medea *unanimi*? Der grund tritt hervor, wenn man die beiden verse 232 und 233 umstellt, also 233 vor 232, und ein komma nach *Hebe* setzt, so dass sich die vergleichung *qualis — Hebe* an *suscitat* anschliesst, welches dann auf den Jason geht. „Schön wie der liebende Ares, wie der olympische Herakles im arme der Hebe erweckt Jason die Medea aus ihrem trübsinne; hülfreich und ermunternd zur seite stehen den liebenden beiden (*unanimis*) Venus und Cupido; Venus selbst u. s. w.“. Wenn etwas geboten ist, so ist es dies.

Vers 244 ff.:

Inde, ubi sacrificas cum coniuge venit ad aras
Aesonides, unaque adeunt pariterque precari
incipiunt, ignem Pollux undamque iugalem
praetulit, et dextrum pariter vertuntur in orbem.

Das zweifache *pariter* steht hier nicht umsonst in seiner religiösen

weihe, und wenn Bährens für *pariter vertuntur* ein *paterae verguntur* aus Claudian aufnimmt, so dürfte man ihm schwerlich folgen.

Vers 252 ff.:

Mox epulas et sacra parant; silvestria laetis
praemia venatu facili quaesita supersunt;
pars veribus, pars undanti despumat aeno.

Philipp Wagner stellt die durch *supersunt* verdorbene stelle folgendermassen her:

pars veribus figit trepidantia viscera acernis,
pars foliis undam ingenti despumat aeno.

Sehr schön das, aber es nützt nichts. Ich lese:

silvestria laeti
praemia venatu facili quaesita superdant
pars veribus, pars undanti despumat aeno.

Vers 263 ff. Absyrtus kommt mit einer flotte heran

diramque premens clamore sororem:
atque „hanc, o si quis vobis dolor iraque, Colchi,
adcelerate viam".

Für dieses *atque „hanc*, das wegen des ausdrucksvollen *hanc* gar nicht entbehrt werden kann, wenn man nicht sinn und ausdruck kläglich abschwächen will, liest Bährens: *heia agite, o si quis* eqs. Da kann man wirklich rufen: „ruhe im gliede! Wozu das unnöthige hurrah?" Ich habe nach dieser willkür die ganze kabelung benannt.

Vers 332 f.:

vorat hos vortex, hos agmine toto
gurges agit.

Bährens sagt vorne: *malim „hos aequore toto"!* Die interpreten beziehen *agmen* auf die see und meinen, es sei so viel wie *agmen aquarum, fluctuum*; es heisst hier aber „*αὐτοῖς ἀνδράσι* mit der ganzen mannschaft", wie bei Ovid. Met. 14, 506 *agmen* vorkommt, und bezieht sich nach Valerius' art ebenso gut auf *vorat* wie auf *agit*. Gebessert heisst unsere stelle:

vorat has vortex, has agmine toto
gurges agit.

Has geht auf *rates*; jetzt sieht man hoffentlich, dass meine erläuterung von *agmine toto* richtig ist.

XXV. Valer. Flacc. 8, 374—445: *iam comites.*

Vers 374 f.:

Abscessit tandem vanaque recedit ab ira
et tanta de clade ratis.

Bährens liest *adspectu* für *abscessit*; ich möchte bei *abscessit* bleiben, und *recedit* in *resedit* verwandeln.

Vers 378 f.:

at dudum Minyae Pagasaeaque puppis
in statione manent; illinc Aeetius heros eqs.

Die Aldina liest: *hac dudum*. Bährens corrigirt: *hac tuta*. Es soll ohne frage heissen: *ut dudum* „wie schon vorher". Solch ein wort wie *dudum* muss man respectiren. *In statione manere* so absolut wie bei Ovid. M. 1, 626 f., ein ausdruck für den krieg und die see.

Vers 400 ff.:

Ille trahens gemitum tantis ac vocibus inpar,
quamquam iura deum et sacri sibi conscia pacti
religio dulcisque movent primordia taedae,
cunctatur mortemque cupit sociamque pericli
cogitat; haud ultra sociis obsistere pergit.

Setzt man ein semikolon, wie ich gethan habe, nach *cogitat*, so ist die stelle ganz klar und bedarf nicht der correcturen von Bährens, der den sinn missverstehend ein kolon hinter *cogitat* setzt, und den satztheil von *haut ultra* an dadurch zum nachsatze macht. Aus diesem irrthume entspringt auch sein *cunctaturque moramque cupit* und die lücke nach *pericli*, welche sich weder in der handschrift findet noch vom sinne geboten wird. Der nachsatz fängt bei *cunctatur* an und hört mit *cogitat* auf; *haut ultra* eqs. ist ein erklärender zusatz. Jason stimmt nicht ausdrücklich den gefährten bei, sondern zagt und wünscht sich den tod und ruft sich die gefährtin seines wagnisses vor die seele; nicht darüber hinaus (das heisst *haut ultra*: „so weit geht er") stellt er sich den genossen entgegen.

Vers 410 ff.:

Ac prior ipsa dolos et quamlibet intima sensit
non fidi iam signa viri nimiumque silentes
una omnes.

Jason und die andern, alle miteinander sind der Medea zu schweigsam. Das gefällt seltsamer weise Bährens nicht, und als

hätte er es mit dem exercitium eines schülers zu thun, der sich nicht wehren kann, schreibt er mit rother dinte in den text: *iam comites*. Danach muss diese kabelung benannt werden. Ganz aus demselben geiste ist auch im 418. verse die änderung *despecta* aus *decepta* der handschrift hervorgegangen: Medea hat geglaubt als herrin zu gehen und findet sich getäuscht, findet sich als sclavin, findet dass sie selbst herren hat! Endlich kommt Vers 437 ff.:

O utinam ergo meus pro te non omnia posset
adque aliquid dubitaret amor! quin nunc quoque quaere
nescio quit tuus iste pudor? mene, optime quondam
Aesonide, me ferre preces et supplicis ora
fas erat (haud hoc nunc genitor putat) aut dare poenas
iam sceleris dominumque pati?"

Wenn man, wie es sich von selbst entgegenträgt, für *quaere: quare* setzt und statt *quit*, wie es eben so einfach sich ergiebt, *qui*, so ist die ganze stelle mit der interpunction, welche ich ihr oben gegeben habe, sinnvoll und unantastbar. Bährens verbaut sich durch den nach *quaere* hineingesetzten vers: *quid iubeas . heu dure siles? magnumque minatur*, dem dann folgt: *nescio quid tuus iste pudor?* den weg zum verständnisse. Der schluss, den er den zeilen giebt: *haud hoc nunc genitor putat, hanc dare poenas iam sceleris dominumque pati*, ist denn doch jedenfalls verfehlt, schon weil eine besserung ganz unnöthig ist, und besonders weil durch die correctur der sinn nur abgeschwächt wird: über die interpunction hätte ihn Schenkl belehren und so vor falscher auffassung bewahren können.

Àtque haec quidem hactenus! Ich habe auf diesen wenigen seiten mich immer bemüht, positives zu geben und das verneinende nur da herauszukehren, wo es zum vortheil des kritisirten dichters gereichen und also ebenfalls in ein bleibendes resultat umschlagen könnte. Wem meine polemik hartnäckig und allzustark erscheinen sollte, der kennt die grosse mässigung nicht, die nöthig war, um so zu schreiben, und weiss nicht, was noch alles im schoosse der zukunft als drohendes gewitter lagert, wenn es denn einmal erforderlich sein sollte damit hervorzutreten. Aber ist es denn überall der mühe werth dem herrn Bährens solche aufmerksamkeit zu schenken? Gewiss, denn er ist der herausgeber der Silven, des

Valerius, der Poëtae minores, des Tibull und Propenz, ja sogar des Catull, und er steht als kritiker in all seinen eigenschaften durchaus nicht allein da, das arbeitet sich gegenseitig in die hände, ist er ja nebenher noch wohlbestallter berichterstatter in geachteten zeitschriften, und das allein schon berechtigt dazu, ihn sorgfältigst unter die loupe zu nehmen. Herr Bährens gehört zu den leuten, welche, weil sie ein recht gutes exercitium zusammenraspeln und vielleicht auch ganz hübsch parliren können, sich einbilden eine sprache, hier also die lateinische, zu kennen. Mancher kellner spricht aber ein eleganteres französich als der gründliche gelehrte und erschrickt dennoch vor dem Charles XII; mancher gewaltige gelehrte schreibt und spricht ein fragliches latein, und dennoch lebt sein name in der wissenschaft. Wer kann denn lateinisch schreiben und nun gar lateinisch sprechen? Weht uns nicht aus Muret's schriften ein widerlicher moderduft wie aus einem grabe entgegen? Würde nicht jeder römische buchbinder einen so bedeutenden mann wie Fr. Ritschl mit seinen ternionen und quaternionen auslachen und in die alleräusserste verlegenheit haben bringen können durch frage und antwort, wenn er ihm auch sonst nicht das wasser reichte? Wird durch den gebrauch der lateinischen sprache dem wissen und der tiefe auch nur irgendwie vorschub geleistet? Dient sie nicht in vielen fällen als mantel für flachheit und unwissenheit wie der πώγων und τρίβων bei den philosophen im Lucian? Ich weiss ja, bis zu einem gewissen grade, einem recht anerkennenswerthen grade muss der lehrer latein können und sich in dieser kunst zu üben suchen, aber ja nicht auf kosten des kennens, ja immer mit dem klaren bewusstsein des nahe liegenden zwecks und der fraglichen möglichkeit das ferne ziel zu erreichen. Nun traue ich herrn Bährens, der ein recht hübsches latein schreibt, sonst alle möglichen künste zu, wie sie unser alter frommer dichter so schön im liede feiert, und alle diese aus dem grunde, alle, alle, aber die lateinische sprache und einen lateinischen dichter versteht er nicht, und ein griechisches wort habe ich bei ihm noch nie gefunden. Namentlich sind dichterische rede und logischer zusammenhang für ihn böhmische dörfer; darin ist er noch bei den anfängen. Herr Bährens hat allerdings von zeit zu zeit gute, ja recht gute einfälle, die man dankbar entgegennehmen kann, aber auch nur von zeit zu zeit,

und ihm nicht zu glauben, ihm peinlich genau auf die finger zu sehen ist das erste gebot, wenn man an eins seiner bücher tritt. Das wahre und grosse wird von ihm hintangesetzt; in jeglicher kleinmeisterei dagegen ist er auf dem pferde: *hau tali, pos terga, dissicit, haec silvae, ec, tuom, domu, promunturium*, das sind seine künste, mag ringsum auch alles von verstössen wimmeln. Und dabei leiten solche leute die seminarien auf unsern universitäten! Ist es da zu verwundern, wenn die jungen lehrer, welche, wie es ja nicht anders sein kann, meistens mit einem minimum von erfahrung ihre thätigkeit beginnen, die grössten verstösse gegen alle gesunde pädagogik begehen und den allgemein jetzt verbreiteten abscheu vor den klassischen studien nach kräften vermehren? Und nun der unglaubliche hochmuth dieses neuesten interpreten edler dichter des alterthums! Vor seinem abgange von Jena nach Groningen schliesst er seine vorrede zum Tibull. p. XXVI am ersten september 1877 mit folgenden worten: *Sed tandem finem praefandi faciamus . fruantur bonis quae offerimus Tibullianae poesis amatores prudentes et aequi; nam neque sciolos curamus et contemnimus cimices istos literarios, qai ob propriam pauper*tatem *beatiores dente invido adrodunt in censuris anonymis.* Was für leute muss er sich unter diesen neidern, und was für ein wesen unter dem *beatior* denken! Um denn nach art der alten mit einer frommen betrachtung zu schliessen, wünschen wir ihm deshalb ein eingehen in sich selbst und eine allseitige vertiefung! Bleibe er noch recht lange in seinem Patmos an der Hunse, und lerne dort von dem oben gesagten ausgehend schweigen und latein!

Hamburg. (Fortsetzung folgt.) *Heinrich Köstlin.*

Vergil. Aen. VI, 27:

Hic labor ille domus et inextricabilis error wird, wie die ausgaben lehren, sehr verschieden gefasst: meines erachtens ist nach *ille* ein komma zu setzen und das folgende *domus .. error* als apposition zu *labor ille* zu fassen: vrgl. ob. 711 *antrum immane*, vs. 21 *septena* cett., worten, denen wie Catulls *tecti .. inobservabilis error* (LXIV, 115) mit 18 *silvus*, griechischen dichters darstellung zu grunde liegt: Apollod. III, 1, 4: .. *οἴκημα καμπαῖς πολυπλόκοιο πλανῶν τὴν ἔξοδον:* daher auch auf münzen und vasen das haus dargestellt oder angedeutet ist: Stephani Minot. p. 21. Gerhard, Auserl. vaseng. III, p. 36. Den beweis für diese meine auffassung bringt aber vs. 29, dessen worte *dolos tecti ambagesque* jene *domus ... error* wiederholen, also zeigen, dass diese eng zusammenhängen. *Ernst von Leutsch.*

XV.

Zur kritik einiger quellenschriftsteller der römischen kaiserzeit.

Zweite folge. (Vgl. Philolog. XXXVI, 4, p. 597—626).

I. Zu Tacitus (Hist. IV, 55. 67), Plutarch (Amatorius liber, in fine) und Cassius Dio (Rer. Rom. l. 66, c. 16, nr. 1. 2).

1. Die rührende geschichte des unglücklichen empörers Julius Sabinus und seiner treuen gemahlin Epponina nimmt mit recht in den annalen des classischen alterthums eine hervorragend ehrenvolle stelle ein, und zwar zunächst wegen des allgemeinen charakters dieser episode. Das ganze erscheint uns nämlich im schimmer der romantik, durch das ganze geht jener sentimentale, an das allgemein menschliche appellirende zug, der, so fremd er durchweg sonst der antiken welt ist, um so sympathischer auf den modernen culturmenschen einwirkt. Dann steht aber das tragische geschick des gallischen ehepaares im engsten zusammenhang mit der geschichte eines der besten römischen imperatoren: der kaiser Vespasian (regiert von ende 69 bis juni 79) verfährt gegen Sabinus und Epponina mit einer härte, die nicht nur von seiner sonstigen herzensgüte aufs schroffste absticht, sondern auch geeignet wäre, die an sich schon unheimlichen annalen eines der verruchtesten imperatoren, eines Caligula, Domitian oder Commodus, noch mehr zu verdüstern. Da nun dieser höchst interessante stoff theils an sich, theils und zumal, in folge der eigenthümlichen beschaffenheit des bezüglichen quellenmaterials, dem forscher vielfachen anlass zu kritischen erwägungen bietet, und da

diese schwierigkeiten bisher noch keine einzige ausreichende systematische erörterung geschweige denn lösung gefunden haben, so darf ich es wohl als eine nicht ganz undankbare aufgabe bezeichnen, wenn ich in den folgenden blättern eine umfassende kritische auseinandersetzung mit sämmtlichen auf die geschichte des Sabinus und der Epponina bezüglichen controversen versuche. Zuvor aber erlaube ich mir, den leser im interesse seiner besseren orientirung in knapper form mit der rührenden episode bekannt zu machen, wie uns dieselbe von Tacitus (Hist. IV, 55. 67), Plutarch (Opp. ed. Reiske t. IX, Moralia t. IV (Lipsiae 1778), Amatorius liber (ἐρωτικὸς λόγος) in fine p. 86—90) und Cassius Dio (l. 66, c. 16, nr. 1—2, ed. Imm. Bekker, vol. II. (Lipsiae 1849) p. 289) überliefert wird.

Julius Sabinus, ein dem stamme der Lingoner (in der heutigen Bourgogne in der nähe des plateau von Langres) angehörender gallischer häuptling, kündigte zu anfang des jahres 70 dem kaiser Vespasian den gehorsam auf, nahm hervorragenden antheil am sogenannten gallisch-batavischen freiheitskriege, leitete zu Cöln im bunde mit dem trierischen häuptling Julius Tutor die berathungen der aufständischen, ja der eitle mann, der sich rühmte, ein sprössling des grossen dictators zu sein, nahm sogar den kaisertitel an. Aber diese usurpatorische würde scheint nur bei den engern stammesgenossen anklang gefunden zu haben. Sogar die benachbarten Sequaner hielten treu an der römischen oberherrschaft fest, und ein versuch des Sabinus, dieselben an der spitze seiner Lingoner zur unterwerfung zu bringen, endigte kläglich. Die Lingoner wurden besiegt, und ihr anführer war der erste, der den mit unüberlegter hast begonnenen kampf aufgab und sein heil in feiger flucht suchte. Es gelang ihm, sich in einer einsamen villa zu verbergen; um aber weitern nachstellungen seiner feinde zu entgehen, steckte er das landhaus in brand und liess das gerücht aussprengen, er hätte sich selbst mittels gift das leben genommen, während er in wahrheit sich in einer unterirdischen höhle versteckte. Der grösseren vorsicht halber entliess er seine gesammte dienerschaft; nur zwei freigelassene, auf deren treue er vertrauen konnte, durften ihm in seine neue behausung folgen. Ja er liess sogar durch den freigelassenen Martialis seiner gemahlin Epponina die falsche mittheilung zugehen, er hätte sein leben durch selbstmord geendigt. Zu die-

sem schritte veranlasste ihn die hoffnung, jenes gerücht werde in folge des grenzenlosen kummers seiner gattin um so eher allgemeinen glauben finden. Wie man erwarten konnte, überliess sich denn auch das treue wesen einem ungezügelten schmerze; nur mit ihrem vermeintlichen verluste beschäftigt, verschmähte sie drei tage und nächte lang jede nahrung. Gerührt von diesen beweisen der anhänglichkeit seiner gattin, meldete er ihr durch den treuen Martialis den wahren sachverhalt, bat sie jedoch, ihre ostensible trauer um den verlornen gatten im interesse seiner persönlichen sicherheit noch eine zeitlang fortzusetzen. Epponina spielte die rolle einer trauernden wittwe ebenso bereitwillig als geschickt; des nachts aber besuchte sie den angeblichen todten ohne zeugen in der höhle. Neun jahre brachte der unglückliche rebell, mit treuer anhänglichkeit von seinem weibe gepflegt, in seinem unterirdischen verstecke zu. Dort gebar Epponina ihrem gemahl zwei söhne, die mit liebevoller sorgfalt in der höhle erzogen wurden. Der unterirdische aufenthalt Epponinas wurde nur durch mehrere reisen nach Rom unterbrochen, die sie im interesse der begnadigung ihres mannes unternahm und bei denen sie von einigen zuverlässigen freunden unterstützt wurde. Das erste mal (etwa ein halbes jahr seit beginn ihres unterirdischen aufenthaltes) liess sie sich von Sabinus begleiten. Aber die hoffnung, eine begnadigung des einstigen empörers von Vespasian zu erlangen, erwies sich als trügerisch. Nach verlauf von neun jahren wurden Sabinus und Epponina in ihrem verstecke entdeckt, nach Rom geschafft und dem kaiser persönlich vorgeführt. Um Vespasians mitleid zu erregen, hatte Epponina ihre beiden knaben mitgebracht, stellte sie dem imperator vor und that dann, indem sie auf dieselben zeigte, folgende äusserung: „desshalb, o kaiser, habe ich diese da in der höhle geboren und auferzogen, damit wir der fürsprecher mehr seien". Der anblick der knaben und jene worte der mutter rührten zwar den kaiser und seine umgebung zu thränen, waren aber nicht im stande, thatsächliches mitleid hervorzurufen. Vespasian blieb unerbittlich und verurtheilte nicht nur Sabinus, sondern auch die edle Epponina zum tode. Ueber diese erbarmungslose härte erbittert, liess sich das hochherzige weib zu der äusserung hinreissen, sie hätte glücklicher in ihrem finstern unterirdischen versteck gelebt als der kaiser auf seinem throne; diese worte trugen aber nur dazu bei, den

fürsten noch mehr zu reizen. Uebrigens begnügte sich Vespasian mit dem blute der eltern; die unschuldigen kinder entgingen dem henkerbeil. Der eine starb später in Aegypten, und der andere, der wie sein vater Sabinus hiess, weilte viele jahre nach jenem tragischen ereigniss zu Delphi.

Es ist die frage: darf diese rührende episode aus den annalen der regierung des ersten Flaviers als authentisch gelten? Bei weitem die meisten neueren historiker haben die ganze erzählung *pure* acceptirt, ohne dieselbe auch nur im geringsten zum gegenstand kritischer erwägungen zu machen, so z. b. Brower (Ann. Trev. t. I, Leodii 1671, p. 159, ss. LXVII. LXVIII), S. Basnage (Ann. pol.-eccl. t. I (Roterodami 1706), p. 774, p. I), F. Chr. Schlosser (Universalhistor. übersicht der alten welt), und v. Wietersheim (Völkerwanderung bd. I, p. 322 und anm. 223 daselbst). So im wesentlichen auch Tillemont (Hist. des emper. t. II (Paris 1691), p. 40 f.) und Reiske (in den noten zu seiner ausgabe von Plutarchs Amatorius p. 86 ff.), die aber doch wenigstens einen leisen zweifel äussern, der freilich bei dem letztern forscher nicht einmal von principieller tragweite sein dürfte. Nur Merivale (Gesch. der Römer unter dem kaiserthum. Aus dem englischen. Bd. IV (Leipzig 1872), p. 129. 130, anm. 38) bestreitet principiell die ganze geschichte als unauthentisch. Gegen dieselbe lassen sich in der that eine ganze reihe von einwendungen geltend machen; ich werde aber im folgenden nachweisen, dass das zumeist nur scheinbare gegenargumente sind, und dass man am wesentlichen kern der erzählung festzuhalten hat. Brower, S. Basnage u. s. w. sind also thatsächlich, abgesehen von einzelheiten, im recht und nur insofern zu tadeln, als sie sich gegenüber dem im hohen grade einer kritischen auseinandersetzung benöthigten stoff ohne weiteres mit kritikloser annahme abgefunden haben.

2. Auch Merivale's ablehnende kritik ist keine systematische, keine erschöpfende. Einmal hat er nicht alle sachlichen bedenken gewürdigt, die sich gegen die glaubwürdigkeit jener erzählung erheben lassen, und dann sind gerade die wenigen argumente, die er vorbringt, keineswegs überzeugend. Zunächst fällt der erste gegengrund, den man einwenden könnte, der umstand nämlich, dass die ganze erzählung, weil mit einigen romanhaften details verquickt, einen etwas sentimentalen unantiken anstrich

hat, keineswegs so in's gewicht, als es den anschein hat: dieses argument muss als völlig unwesentlich zurücktreten, sobald sich genügend nachweisen lässt, dass die geschichte, als ganzes sowohl wie in ihren einzelnen theilen, in authentischer weise bezeugt ist. Ungleich wichtiger als der soeben erwähnte gegengrund von ganz allgemeiner natur ist in der that die unmittelbare auseinandersetzung mit dem quellenmaterial. Die hauptschwierigkeit liegt hier nun darin, dass die drei autoren nicht eben jeder für sich die vollständige geschichte erzählen, sondern theils nur fragmentarisches bieten, theils, scheinbar wenigstens, in einzelnen nebenumständen von einander differiren, mit anderen worten dass es, um eine irgendwie harmonische einheit der erzählung zu erzielen, nöthig ist, die drei quellenberichte zu combiniren. Ein derartiges verfahren ist nur in manchen fällen kritisch zulässig, in andern wieder nicht; heterogene quellenberichte über denselben gegenstand lassen sich bekanntlich nicht immer ausgleichen. Es handelt sich also im gegebenen falle darum, über das gegenseitige verhältniss der berichte des Tacitus, Plutarch und Dion in's klare zu kommen. Leider liegt uns gerade von dem vornehmsten der drei autoren nur ein unvollständiger bericht vor. Tacitus erzählt nämlich (a. a. o.) bloss die erste hälfte unserer geschichte bis zu dem augenblick, wo Sabinus sein landhaus in brand steckt und das gerücht ausspreugen lässt, er habe sein leben durch selbstmord geendigt, *ex professo* und mit einiger ausführlichkeit, er erklärt indess, den zweiten theil der tragödie anderswo, d. h. im spätern verlauf seiner Historien, berichten zu wollen (Hist. IV, 67). Nun sind uns aber von den taciteischen Historien, die in ihrer vollständigen form nicht nur noch den gesammten principat Vespasians enthielten, sondern bis zum regierungsantritt Nervas im j. 96 u. z. reichten (vgl. Hist. I, 1. 2), leider nur die ersten fünf bücher, die die zeit von Neros untergang bis etwa 70/71 zum gegenstand haben, erhalten; die partie der Historien, in der sich jene rührende scene vor dem kaiser zutrug, ist also auch verloren; denn die katastrophe erfolgte, wie ich weiter unten zeigen werde, erst i. j. 79, kurz vor dem tode des ersten Flaviers. Dion (a. a. o) gibt eine ganz kurze übersicht der ganzen geschichte. Plutarch gibt ebenfalls nicht bloss einen bericht über das 9jährige zusammenleben der familie in der höhle, sondern auch über die

scene vor dem kaiser, nur weicht er, scheinbar wenigstens in nebenumständen von Dion ab und gibt manche einzelheiten, die theilweise allerdings ein wenig romanhaft lauten und die, an und für sich betrachtet, vielleicht geeignet wären, die geschichte etwas verdächtig erscheinen zu lassen, wenn Plutarch auch dieses mal, wie so oft in den rührenden erzählungen seiner schriften *Amatorius* und *Amatoriae narrationes* uns in betreff seiner gewährsmänner im dunkeln liesse. Der autor von Chäronea hat aber im gegebenen falle aus dem vorzüglichsten quellenmaterial geschöpft; mittelbar wenigstens durch den mund seines freundes Autobulus verdankt er keinem andern, als dem gleichnamigen sohne des unglücklichen Sabinus selber seine orientirung über das tragische geschick des gallischen ehepaares [1]), und dass Autobulus den jungen Sabinus genau über die katastrophe seiner eltern befragt hat, beweist schon der umstand, dass er im stande ist, den keltischen namen des heldenmüthigen weibes in's griechische zu übersetzen (vgl. Amat. p. 86 f.: . . . . *Ἑλληνιστὶ δ' ἄν τις Ἡρωΐδα προσαγορεύσειεν*). Allerdings mag man einwenden, dass der sohn des unglücklichen rebellen zur zeit der verurtheilung seiner eltern noch zu jung war, um die tragweite der erschütternden vorfälle, deren augenzeuge er war, vollständig zu erfassen, aber nach dem übereinstimmenden berichte Plutarchs (p. 89: . . . *καίτοι τὸν οἰκτον ἐξῄρει τῶν θεομένων τὸ θαρραλέον αὐτῆς κτλ.*) und Dions (*θαρρῦσαι μὲν γὰρ αὐτὸν [τὸν βασιλέα] καὶ τοὺς ἄλλους ἐποίησεν κτλ.*) gab es noch genug sonstige augenzeugen, bei denen der knabe später genauere erkundigungen über das schicksal seiner eltern einziehen konnte. Zudem finden manche einzelheiten des plutarchischen berichtes durch Dion und theilweise

1) Aus dem vergleich von Plut. Amat. p. 89 (*δύο γὰρ ἔτεκε [Ἐμπόνη]. τῶν δὲ υἱῶν ὁ μὲν ἐν Αἰγύπτῳ πεσὼν ἐτελεύτησεν, ὁ δὲ ἕτερος ἄρτι καὶ πρώην γέγονεν ἐν Δελφοῖς παρ' ἡμῖν, ὄνομα Σαβῖνος*) mit Amat. p. 1 (*Ἐν Ἑλικῶνι φῂς, ὦ Αὐτόβουλε, τοὺς περὶ ἔρωτος λόγους γενέσθαι, οὓς εἴτε γραψάμενος εἴτε καταμνημονεύσας τῷ πολλάκις ἐπανερέσθαι τὸν πατέρα, νυνὶ μέλλεις ἡμῖν διηθεῖσαν ἀπαγγέλλειν. Ἐν Ἑλικῶνι παρὰ ταῖς Μούσαις, ὦ Φλαουϊανέ, τὰ ἐρωτικὰ Θεσπιέων ἀγόντων κτλ.*) erhellt, dass der jüngere Sabinus zu Delphi nicht mit Plutarch selbst, sondern in der familie von Plutarchs freunde Autobulus verkehrt hat. Mit unrecht nehmen also Brower, Tillemont, S. Basnage (a. a. o.) und Merivale (p. 129 f., anm. 38) an, Plutarch persönlich hätte sich mit dem einen sohne des unglücklichen rebellen in Delphi unterhalten.

sogar durch Tacitus ihm bestätigung. Zunächst ist der hochverrath des Julius Sabinus durch alle drei autoren, und was speciell Tacitus betrifft, sogar an beiden stellen, bezeugt. Dasselbe gilt von dem aufenthalt in der höhle, für die Dion und Tacitus die allgemeinere bezeichnung „*μνημεῖον*“ resp. „*latebras*“ haben. Diese thatsache lautet übrigens um so weniger unwahrscheinlich, als nach dem berichte des jüngern Sabinus die höhle gleich anfangs zu einer einigermassen menschenwürdigen behausung ausgestattet worden (vgl. Amat. 87: . . . . *ἔχων οὖν κατ' ἀγρὸν ἀποθήκας χρημάτων ὀρυκτὰς ὑπογειόυς κτλ.*). Plutarch ist freilich in der schilderung der auf den unterirdischen versteck des ehepaares bezüglichen details ziemlich ausführlich, er kennt zwei sendungen des treuen freigelassenen Martialis an Epponina, mehrere reisen, die die letztere im interesse ihres mannes nach Rom unternahm u. s. w.; diese details des autors, dem der bericht des jüngern Sabinus selber zu gebote steht, sind ebenso wenig auffallend als die laconische kürze Dions (. . . *καὶ ἐς τὸ μνημεῖον καταχρυφθεὶς . . . . ἡ γυνὴ Πεπονίλλα, ἥπερ που καὶ διεσώσατο αὐτόν*); denn der letztere schriftsteller gibt überhaupt bloss ein gedrängtes resumé der ganzen episode. Uebrigens finden alle jene plutarchischen details, so weit sie sich auf den unterirdischen aufenthalt beziehen, eine allgemeine bestätigung sogar durch Tacitus. Der philosophische geschichtschreiber, der freilich, wie eben erwähnt, Hist. IV, 67 die geschichte des gallischen häuptlings *ex professo* nur bis zum beginn des aufenthaltes in der höhle fortführt, erwähnt wenigstens andeutungsweise ganz kurz auch die zunächst folgenden auf die unterirdische zurückgezogenheit des ehepaares bezüglichen ereignisse: *sed quibus artibus latebrisque (Sabinus) vitam per novem mox annos traduxerit, simul amicorum eius constantiam et insigne Epponinae uxoris exemplum, suo loco reddemus.* Also auch Tacitus bezeugt — und es erhellt dies namentlich aus den worten „*quibus artibus latebrisque*“ und „*amicorum constantiam*“ —, dass die veranstaltungen zum schutze des ehepaares vor den kaiserlichen behörden keineswegs einfacher natur waren, wie solches ja zudem ganz der lage der verhältnisse entsprach. Das „*quibus artibus*“ erinnert uns an die sendungen des treuen Martialis, sowie an die ebenso kluge als aufopfernde thätigkeit, die Epponina nach Plutarch im interesse ihres mannes entfaltet. Ebenso

ist es unschwer, in der „*amicorum constantia*“ die treuen dienste der beiden freigelassenen und der mit Epponina befreundeten frauen, wovon Plutarch berichtet, wiederzuerkennen (vgl. Amatorius p. 88: . . . *ταῖς φίλαις ὁρωμένη καὶ οἰκείαις γυναιξί* . . . .). So weit bietet die taciteische stelle keine erhebliche schwierigkeit; minder leicht ist aber die interpretation der worte „*insigne Epponinae uxoris exemplum*“. Es ist die frage: liegt darin eine anspielung auf das tragische ende des ehepaares? Diese frage lässt sich indess nicht unbedingt bejahen. Jene worte können sich allerdings auf die erschütternde scene vor dem kaiser beziehen, sind aber nicht nothwendig in diesem sinne aufzufassen; eben so gut kann „*insigne . . exemplum*“ bloss eine anerkennung der aufopfernden pflege bedeuten, die Epponina während des langjährigen unterirdischen aufenthaltes ihrem gemahl und ihren kindern gewidmet hat. Es ist also nur wahrscheinlich, aber keineswegs gewiss, dass auch der zweite theil unserer tragödie in Tac. Hist. IV, 67 eine bestätigung findet.

3. Dass uns nicht das vollständige zeugniss des berühmten geschichtschreibers vorliegt, ist um so mehr zu bedauern, als man vermuthen darf, dass er in den verloren gegangenen späteren partien seiner Historien die ganze geschichte des unglücklichen ehepaares so recht *sine ira et studio* erzählt haben wird: er mag nach seiner manier die scene vor dem kaiser, die unterredung des edlen weibes mit Vespasian, den hinweis auf die unschuldigen knaben etwas rhetorisch und dramatisch ausstaffirt haben, den kern der sache hat er aber unzweifelhaft richtig dargestellt. Denn aus Hist. IV, 55. 67 erhellt, dass er den in jener episode handelnd auftretenden personen recht eigentlich als unparteiischer beobachter gegenübersteht. Auf der einen seite kann er nicht umhin, bei aller bewunderung der seelengrösse Epponinas das verbrechen und die charakterschwäche des Sabinus auf das entschiedenste zu verurtheilen, während er anderseits die regierung Vespasians nicht wie den principat eines Tiberius und Nero als anwalt der senatspartei schildert, sondern der in ganzen so segensreichen regierung des ersten Flaviers seine aufrichtigen sympathien zuwendet. In gelegentlichen andeutungen entwirft er uns vom vater des Titus das bild eines vortrefflichen fürsten, nur urtheilt er zu schroff über Vespasians freilich etwas engherzigen fi-

nanzsystem; er übersieht, dass Vespasian es verstand, von den allwärts zusammengerafften geldmitteln einen äusserst wohlthätigen gebrauch zu machen, dass er z. b. auch künstler, gelehrte und unbemittelte senatoren unterstützte [2]).

Was mich vor allem zu der annahme veranlasst, dass Tacitus in den verloren gegangenen partien seiner Historien im grossen ganzen ein freundliches gemälde des ersten Flaviers entworfen hat, ist die thatsache, dass Vespasian es verstanden hat, auch die freundschaft des senats zu gewinnen (vgl. z. b. Dial. de orator. c. 8. 9, Sueton. Vesp. c. 9. 11. 12. 17, Dion. l. 66, c. 9. 10). Die scene vor dem kaiser ist also nur durch Dion und Plutarch resp. den jüngern Sabinus bezeugt. Es ist jetzt der ort, auf Merivales ablehnende kritik näher einzugehen; der englische historiker kleidet seine argumentation in folgende worte ein: „es mag dem leser zu einigem trost gereichen, wenn er hört, dass diese geschichte, eine der rührendsten in den römischen annalen, grossem verdacht unterworfen zu sein scheint. Dion lässt sowohl den gatten als die gattin geopfert werden. Plutarch spricht nur von Epponina. Gegen den verächtlichen Sabinus konnte es keinen andern beweggrund zu einer solchen grausamkeit geben, als weil er auf das blut der Julier ansprüche machte. Dieses motiv hätte doch ebenso stark gegen die kinder wie gegen den vater wirken müssen, allein nach Plutarch blieb der sohn am leben" u. s. w. Dieser beweisführung gegenüber ist zunächst im allgemeinen daran zu erinnern, dass Merivale die vorzügliche quelle, die dem plutarchischen berichte zu grunde liegt, gar nicht berücksichtigt. Was nun speciell Merivale's erstes argument betrifft, so existirt bei Dion und Plutarch nur ein scheinbarer widerspruch über das letzte schicksal der beiden gatten. Es ist da wohl zu beachten, dass Plutarch resp. sein unmittelbarer gewährsmann Autobulus das vortreffliche material, das ihm zu gebote stand, weniger als historiker denn als ästhetiker verarbeitet hat. Ihm ist es in erster linie um die gebührende verherrlichung des heldenmüthigen weibes

2) Vgl. Tac. Ann. III, 55 (. . . . *sed praecipuus adstricti moris auctor Vespasianus fuit antiquo ipse cultu victuque*), Hist. I, 50 (. . . *solusque* [*scil. Vespasianus*] *omnium ante se principum in melius mutatus est*), Hist. II, 5 (*Vespasianus acer militiae . . . . . prorsus si avaritia abesset, antiquis ducibus par*), Hist. II, 77 mit *De oratoribus dialog.* c. 8. 9 und Sueton. Vespasian. c. 8. 9. 16—19.

zu thun, darum lässt er nebenumstände bei seite; seine darstellung zeigt also einige lücken und ungenauigkeiten, die aber durch Dion eine dem prosaischen zusammenhange durchaus entsprechende ergänzung finden. So erwähnt er nicht einmal, wie es kam, dass die familie plötzlich dem kaiser vorgeführt wurde: nachdem Plutarch den aufenthalt in der höhle geschildert, fährt er ohne mittelglied plötzlich so fort (p. 89): ἀποκτείνει μὲν οὖν αὐτὴν ὁ Καῖσαρ. Diese lücke ergänzt Dion in vortrefflicher weise durch die worte: . . . . . ἐφανερώθη (Σαβῖνος) τε καὶ ἐς τὴν Ῥώμην ἀνήχθη [3]). Mit der angedeuteten tendenz des plutarchischen berichtes hängt es denn auch zusammen, dass darin der charakterlose Sabinus vor der heroischen opferfreudigkeit, deren gegenstand er doch ist, möglichst zurücktritt, und es ist richtig, dass Plutarch nur die hinrichtung Epponinas ausdrücklich erwähnt. Aber gleichwohl lässt sich auch aus Plutarch folgern, dass Sabinus gleichfalls zum tode verurtheilt wurde; der ganze context nöthigt uns diese annahme geradezu auf. Es wird nicht nur sein hochverrath ausdrücklich erwähnt, sondern zugleich angedeutet, wie Sabinus gerade wegen dieses verbrechens jede aussicht auf einen kaiserlichen gnadenact verwirkt hat und im unterirdischen versteck sich vor den verfolgungen der behörden bergen muss; ohne zweifel war also das todesurtheil in erster linie gegen Sabinus gerichtet. Dion hat also das richtige getroffen, wenn er mit unzweideutigen worten beide gatten der härte Vespasians zum opfer fallen lässt (συναπέθανε δὲ αὐτῷ καὶ ἡ γυνὴ κτλ.) [4]). Auch Merivale's zweites argument ist hinfällig; denn Vespasian war völlig frei von jener sultanischen grausamkeit, die, um spätere etwaige usurpationen im

3) Merivale (p. 129) meint: „endlich wagte es einmal die ganze familie vor dem kaiser zu erscheinen". Aber diese auffassung steht mit dem historischen context im schroffsten widerspruch. Nach Plutarch war ja die edle Epponina aufs eifrigste bemüht, ihren gemahl vor dem forum des kaisers zu bergen; beide halten sich ja freilich in Rom vergewissert, dass für Sabinus keine begnadigung zu erwarten war (vgl. Amat. p. 88: . . . . πράξασα δ' οὐδέν, αὖθις ἐπανῆλθε). Basnage (a. a. o.) und v. Wietersheim (a. a. o.) haben die lücke im Plutarchischen bericht ganz correct durch das „ἐφανερώθη" Dions ergänzt.

4) Wir wissen nicht, welche quelle dem kurzen berichte des bithynischen geschichtschreibers zu grunde liegt; dass er die vollständige erzählung des Tacitus benutzt hat, lässt sich nur vermuthen.

keime zu ersticken, sogar die unschuldigen kinder von thronprätendenten mordet (vgl. z. b. Suet. Vespasian. c. 15: *Non temere quis punitus insons reperietur, nisi absente eo et ignaro, aut certe invito atque decepto*). Aber freilich unserm gefühl fällt es schwer, an die fast unbegreifliche härte Vespasians, der sonst als hervorragend milder fürst gerühmt wird, zu glauben; namentlich empört uns des kaisers grausamkeit gegen die edle Epponina. Und doch ist es nach obigen ausführungen unzweifelhaft, dass der sonst so wackere Vespasian sich mit dem blute des unglücklichen ehepaares befleckt hat. Auffallend ist allerdings das absolute schweigen Suetons, der doch Vespasians gleichfalls hartes verfahren gegen den stoischen philosophen Helvidius Priscus ausdrücklich hervorhebt (Vesp. c. 15). Dieses schweigen ist um so auffallender, als der biograph sogar mit besonderer emphase die herzensgüte und versöhnlichkeit des herrschers hervorhebt, der sogar, freilich vergeblich, das gegen Helvidius gefällte todesurtheil widerrief (vgl. Vesp. c. 11. 15 und zumal c. 14: *Offensarum inimicitiarumque minime memor exsecutorve* etc.). Aber alles das sind nur *argumenta e silentio* im vergleich zu dem wahrhaft classischen zeugniss des jüngern Sabinus und zu der autorität Dions; die letztere ist übrigens um so weniger verdächtig, als auch er sonst aufrichtige sympathien für den principat des ersten Flaviers hegt, nur dass auch er Vespasians finanzpolitik zu einseitig beurtheilt (l. 66, c. 9. 11. 16). In keinem fall aber ist man berechtigt, in den bereits angezogenen worten Suetons (c. 15): *Non temere quis punitus insons reperietur* etc. einen indirecten beweis gegen das tragische geschick des ehepaares zu finden; denn so viel milderungsgründe auch vorlagen, unzweifelhaft waren beide der *lex Iulia maiestatis* verfallen, ersterer als anführer und letztere als complice, als beförderin der rebellion, beide waren also nicht *insontes* nach dem starren wortlaut des gesetzes. Die übrigens ziemlich vage ausdrucksweise des biographen Vespasians bietet also keine instanz gegen die authentie unserer geschichte. Ebenso wenig liesse sich Dion. l. 66 c. 9 geltend machen; denn nach dieser stelle hat Vespasian wohl anklagen wegen ἀσέβεια, d. i. *impietas in principes*, also majestätsprocesse im engern sinne, ein für alle mal untersagt; niemand berichtet aber, dass er überhaupt die gesammte *lex Iulia* cassirt habe; eine vollständige verjärung aller hochverrathsprocesse

wäre ja geradezu politisch unklug gewesen. Was speciell das schicksal Epponinas betrifft, so kann man nicht einmal sagen, dass der kaiser aus verdruss über die zornmuthige und wenig ehrerbietige äusserung des hochherzigen weibes, auch sie dem henker überantwortet hätte. Denn erstens fiel dieses benehmen Epponinas nur unter die majestätsbeleidigung im engern sinne, deren gesetzliche ahndung der imperator, wie soeben erwähnt wurde, untersagt hatte. Zweitens bezeugt Sueton. Vesp. c. 13, dass Vespasian schmähreden und überhaupt die ausbrüche einer übertriebenen redefreiheit sehr geduldig ertrug (*Amicorum libertatem, causidicorum figuras ac philosophorum contumaciam lenissime tulit* etc.). Drittens erhellt aus den worten Plutarchs (p. 89): . . . ὡς ἀπέγνω τῆς σωτηρίας . . . . κελεύουσα κτλ., dass Epponina sich erst dann zu jener heftigen äusserung hinreissen liess, als sie die überzeugung gewonnen, dass von Vespasian keine gnade zu hoffen sei [5]). Viertens endlich erhellt aus der combination der soeben angezogenen plutarchischen stelle mit Dions bericht, dass Epponina, wie solches ja ganz ihrer lage entsprach, anfangs nach kräften bemüht war, durch ebenso rührende als ehrerbietige worte, sowie durch den hinweis auf ihre beiden knaben den kaiser zur begnadigung zu veranlassen [6]). Es bleibt also nur die annahme, dass Vespasian erbarmungslos im schroffen widerspruch mit seiner sonstigen herzensgüte wider das ehepaar trotz aller gründe, die für einen gnadenact sprachen, den starren buchstaben des gesetzes anwandte. Es wäre indess denkbar, dass Tacitus in den leider verloren gegangenen partien seiner

5) Der Plutarchische text ist hier, wie so häufig, etwas verderbt; die betreffende stelle lautet nämlich vollständig so (Amat. p. 89): *καίτοι τὸν οἶκτον ἐξῄρει τῶν θεωμένων τὸ θαρραλέον αὐτῆς καὶ μεγαλήγορον, ... ὡς ἀπέγνω τῆς σωτηρίας πρὸς αὐτὸν ἀλλαγὴν κελεύουσα: βεβιωκέναι γὰρ ὑπὸ σκότους καὶ κατὰ γῆς ἥδιον ἢ βασιλεύοντα ἐκεῖνον.* Statt des widersinnigen „*ἀλλαγὴν*" hat man mit Reiske (p. 89, anm. 58) „*ἀπάγειν ὑπὸ γῆν*" oder doch „*ἀπάγειν*" (= *ad mortem ducere*) zu lesen; denn ohne zweifel handelt es sich um ein sarkastisches wortspiel Epponinas: sie stellt ihr langjähriges unterirdisches dasein mit dem tode, den Vespasian ihr bereiten will, auf eine stufe (tod = rückkehr in die unterwelt).

6) Vgl. Dion. l. 66, c. 16, nr. 2: . . . . . *Ἐπονίλλα . . . . καίτοι καὶ τὰ παιδία τῷ Οὐεσπασιανῷ προβαλοῦσα καὶ ἐλεεινότατον ἐπ' αὐτοῖς λόγον εἰποῦσα, ὅτι ταῦτα, Καῖσαρ, καὶ ἐγέννησα, ἵν τῷ μνημείῳ καὶ ἔθρεψα, ἵνα σε πλείονες ἱκετεύσωμεν.*

Historien einige motive aufgedeckt hat, die das verfahren des kaisers in einem nicht ganz so ungünstigen lichte erscheinen lassen. Es mochten gegen die beiden gatten nach der auffassung des kaisers noch besondere gründe sprechen, die uns weder der laconisch gehaltene bericht Dions noch die an manchen ungenauigkeiten laborirende erzählung Plutarchs resp. des Autobulus aufbewahrt hat. Indess das sind nur vermuthungen; jedenfalls aber hat man am wesentlichen kern der rührenden geschichte festzuhalten: der hochverrath des Sabinus, sein neunjähriges unterirdisches zusammenleben mit seinem treuen weibe, endlich die scene vor dem kaiser, die hinrichtung beider gatten sind historische thatsachen [7]). Die kritischen schwierigkeiten liegen also weit weniger in den scheinbaren widersprüchen der drei quellenberichte als in dem umstand, dass Vespasian, der sonst so gütige herrscher, bei dieser gelegenheit eine härte bekundet, die unserem gefühl unbegreiflich erscheint. Diesen zusammenhang der dinge hat schon Tillemont (a. a. o. p. 41) wenigstens geahnt, wie folgende durchaus zutreffende bemerkung des französischen forschers beweist: *L'histoire n'exprime point pourquoy Vespasien n'usa pas de sa bonté ordinaire dans une occasion qui sembloit si fort le mériter.* Es ist also Merivale nicht gelungen, dem leser „den trost zu bieten, dass die geschichte des Sabinus und der Epponina kritisch unhaltbar ist". Wir müssen uns vielmehr mit dem freilich auch nicht zu unterschätzenden troste begnügen, bei Plutarch, unserm vornehmsten antiken berichterstatter, einer der unserigen verwandten auffassung der rührenden episode zu begegnen. Auch dem gefühle des antiken autors kommt die grausame härte, die der sonst edle monarch in einer sache bewies, die das mitleid geradezu herausforderte, unbegreiflich vor; er meint, keine that Vespasians hätte die gottheit mehr verabscheut, und in seiner naiven frömmigkeit fasst er das

7) Tillemont (a. a. o.) und Basnage (a. a. o.) lassen demnach mit recht beide gatten den tod erleiden, während Brower (a. a. o.) aus missverständniss des Plutarchischen berichtes bloss von der hinrichtung Epponinas spricht. — Vespasians strenges verfahren gegen die verschwörer Alienus und Marcellus (vgl. Dion. l. 66, c. 16, nr. 34) lässt sich nicht als analogon der gegen Sabinus und Epponina bewiesenen härte verwerthen; denn das energische einschreiten gegen jene undankbaren frevler war nach Dions ausdrücklicher versicherung wohlverdient (. . . . *οὕτω που τοὺς φύσει κακοὺς οὐδ' αἱ εὐεργεσίαι νικῶσιν, ὁπότε κἀκεῖνοι τῷ τοσαῦτα εὐηργετηκότι σφᾶς ἐπεβούλευσαν*).

rasche erbleichen des sternes der flavischen dynastie als gerechte strafe jener grausamkeit auf [8]). Freilich stand Plutarch resp. sein freund Autobulus der sache nicht, wie Cassius Dion, der erst ein jahrhundert später schrieb, als kalter berichterstatter gegenüber; hatte er doch das tragische ereigniss aus dem munde des einen sohnes der beiden opfer selber vernommen.

4. Schliesslich mögen noch einige kritische einzelheiten folgen, die sich dem rahmen der gesammtuntersuchung nicht recht einfügen liessen. Was zunächst die chronologie der bezüglichen ereignisse betrifft, so fällt die rebellion und niederlage des Sabinus entschieden in die letzte zeit des jahres 69 oder, was noch wahrscheinlicher ist, in den anfang des folgenden jahres 70 (vgl. Tac. Hist. IV, 38 [*Interea Vespasianus iterum ac Titus consulatum absentes inierunt* etc.], 54. 55). Da nun die unterirdische zurückgezogenheit des besiegten empörers nach Tac. Hist. IV, 67 volle neun jahre dauerte, so wurden die beiden gatten unstreitig erst im jahre 79 hingerichtet. Die traurige begebenheit trug sich aber sicher schon in den ersten monaten dieses jahres resp. ganz kurz vor dem ableben Vespasians zu; denn einmal war es nach Plutarch und Dion gerade diesem kaiser aufbewahrt, am abend seines lebens den ruhm seiner bisherigen milde durch einen act unerhörter härte zu beflecken, und dann starb Vespasian bereits am 25. juni 79 (vgl. Sueton. Vesp. c. 24 . . [*Consulatu suo nono . . . . . exstinctus est VIII. Kalendas Iul.* etc.] mit ib. c. 6, Tac. Hist. II, 79. 80 und Dion. l. 66 c. 17) [9]). — Die gemahlin des Sabinus heisst bei Tacitus (Hist. IV, 67) Epponina, während Plutarch (p. 86) sie Empona nennt, und Dion den namen Peponilla gibt. Ich ziehe die taciteische bezeichnung „Epponina" vor, da es für den occidentalischen geschichtschreiber leichter war, die relativ correctere form des keltischen namens zu erfahren, als den beiden griechischen autoren, deren divergirende benennungen

8) „*ἀποκτείνας δὲ δίδωσι δίκην, ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ τοῦ γένους πανσὲς ἄρδην ἀναιρεθέντος. οὐδὲν γὰρ ἤνεγκεν ἡ τότε ἡγεμονία σκυθρωπότερον οὐδὲ μᾶλλον ἑτέραν εἰκὸς ἦν καὶ θεοὺς καὶ δαίμονας ὄψιν ἀποστραφῆναι*". Mit recht schliesst Reiske (p. 89, anm. 57) aus dieser stelle, dass der „Amatorius" erst nach der ermordung Domitians im j. 96 abgefasst ist.

9) Tillemont (a. a. o. p. 40) versetzt die hinrichtung des Sabinus und der Epponina richtig erst ins jahr 79, während S. Basnage (a. a. o.) dieses ereigniss irrthümlich schon mit dem j. 78 verbindet.

wohl in dem bestreben, den „barbarischen“ namen zu gräcisiren, ihren grund haben mag. Ich verkenne gewiss nicht, dass Plutarchs gewährsmann Autobulus sich bei dem jüngern Sabinus genau nach dem namen von dessen mutter erkundigt hat; weiss er doch, dass der name im keltischen eine heldin bedeutete, aber aus dem angedeuteten grunde ist die vermuthung nicht abzuweisen, dass wir auch bei Plutarch eine corrumpirte form jenes namens lesen. Ob selbst Tacitus den namen ganz correct wiedergegeben hat, steht dahin; es lässt sich nur so viel mit einiger wahrscheinlichkeit vermuthen, dass der römische geschichtschreiber wenigstens die relativ correctere form des namens bietet [10]).

Folgende stelle des plutarchischen berichtes: „Ἰούλιος γὰρ ὁ τὴν ἐν Γαλατίᾳ κινήσας ἀπόστασιν ἄλλους τε πολλοὺς (ὡς εἰκὸς) ἔσχε κοινωνοὺς καὶ Σαβῖνον“ κτλ. (p. 86) wird von unserem herausgeber grundfalsch interpretirt; er bemerkt zu diesen worten (p. 86, note 47): „*Iulius et Sabinus idem homo est, Iulius Sabinus. Male dividit Plutarchus. Si dicas, ad Iulium Vindicem respici, at ille non sub Vespasiano tumultum edidit, sed sub Nerone. Potest tamen sic accipi, ut Iulii Sabini turbae reliquiae fuerint seditionis a Iulio Vindice concitatae*“. Es ist aber an unserer stelle von zwei Iuliern die rede; gleichzeitig mit Julius Sabinus, dem gemahl Epponinas, empörten sich noch gegen Rom der Gallier Julius Classicus und der Trevirer Julius Tutor (vgl. Tac. Hist. II, 14 mit Hist. IV, 55. 57). Da nun Tac. Hist. IV, 55 ausdrücklich berichtet wird, Julius Tutor und Julius Sabinus hätten gemeinsam ihren abfall von Rom geplant (*Miscuere sese Julius Tutor et Julius Sabinus, hic Trevir, hic Lingon*), so ist es klar, dass unter dem „Ἰούλιος“ Plutarchs Julius Tutor und unter dem „κοινωνὸς ἀποστάσεως Σαβῖνος“ der gemahl Epponinas zu verstehen ist. Es liegt also hier kein irrthum, sondern nur eine ungenaue ausdrucksweise Plutarchs vor. Nach Ἰούλιος hat man dem sinne nach Τούτωρ oder vielleicht Κλασσικός und vor Σαβῖνον Ἰούλιον zu ergänzen. Aus dem gesagten [11]) ergibt sich auch,

10) Reiske (p. 86, anm. 48) wagt in unserer streitfrage nichts zu entscheiden. Salmasius (bei Reiske a. a. o.) will statt „Ἐμπονὴν“ Σεμόνην (Semonam) lesen; denn *Semo, Semonis heroëm notat*“. Ob diese conjectur zutreffend ist, weiss ich in der that nicht.

11) [Die geschichte des Julius Sabinus und seiner gattin ist früher von *Secousse* behandelt: s. Memoir. de l'academie des inscript.

dass der aufstand des Sabinus nicht etwa, wie Reiske vermuthet, mit dem unternehmen des Julius Vindex in irgend welchem zusammenhang stand, sondern eine episode des sog. gallisch-batavischen freiheitskrieges war.

t. IX, p. 424: dazu vrgl. die noten Wyttenbachs und anderer bei Winckelm. Plut. Amat. p. 212 sqq.: Winckelmann selbst erklärt die darstellung Vespasians bei Plutarch aus des letztern abneigung gegen diesen kaiser, der bekanntlich Achaja wieder zur römischen provinz gemacht hatte. — *E. v. L.*].

(Fortsetzung folgt.)

Düsseldorf. *Franz Görres.*

Vergil. Aen. VI, 10. 42 figg.

An die schilderung der landung der flotte und deren bemannung schliesst sich die des Aeneas selbst und seiner begleiter:

at pius Aeneas arces, quibus altus Apollo
praesidet horrendaeque procul secreta Sibyllae,
antrum immane, petit:

hier ist *procul* seit Servius den erklärern aufgefallen: wie *petit* an die hand giebt, ist es s. v. a. *e longinquo*, von ferne: Hand. Tursell. IV, p. 592, was vor allen Peerlkamp verkannt hat: aber warum steht es erst bei der wohnung der Sibylle, warum nicht schon bei dem tempel Apollos? Die erklärer schweigen: antwort giebt vs. 42 figg.: Deiphobe mahnt da, die betrachtung der kunstwerke des Dädalus aufzugeben: zu opfern sei nöthig:

Talibus adfata Aenean (nec sacra morantur
iussa viri) Teucros vocat alta in templa sacerdos,

und nun gehen die Trojaner in den tempel des Apollo hinein und opfern, was eben so wenig besonders erwähnt wird, als dass und wie und wann sie aus dem tempel gegangen. Statt dessen geht der dichter ἀσυνδέτως — wie ob. 14 — gewissermassen um die zeit des opferns und des ganges zur höhle auszufüllen, zu einem neuen über:

Excisum Euboicae latus ingens rupis in antrum,
quo lati ducunt aditus centum, ostia centum,
unde ruunt totidem voces, responsa Sibyllae.
Ventum erat ad limen, —

die *aditus*, das *ventum erat* zeigt klar, dass zwischen dem tempel und der höhle ein grosser zwischenraum war: deshalb ist Achates vorausgeschickt, deshalb kommt er mit Deiphobe vs. 34 so spät, deshalb dauert der rückweg zur flotte — vs. 160 flg. — so lange. Demnach zeigt also *procul* vs. 10 an, dass die wohnung der Sibylle von dem tempel Apollos nach weit entfernt war; es giebt einen fingerzeig für die topographie der erzählung.

Ernst von Leutsch.

XVI.

Der attische schaltkreis.

Das unternehmen, die reiche chronologische ausbeute, welche das Corpus inscriptionum atticarum, besonders der zweite, von U. Köhler herausgegebene band mit den vielen zweifach, nach kalender- und nach prytanietagen datirten psephismen liefert, zur ermittlung der attischen schaltordnung zu verwerthen, ist bis jetzt von zwei seiten her in angriff genommen worden: von Usener, Chronologische beiträge, Rhein. mus. 1879. XXXIV, 388—441. 508, und von mir, Die attischen archonten von ol. 119, 4 — 123, 4, Philol. 1878. XXXVIII, 423—502; beide arbeiten sind zu gleicher zeit veröffentlicht worden. In vielen einzelheiten treffen sie erfreulich zusammen; aber das endergebniss lautet sehr verschieden. Bei Usener tritt der neunzehnjährige schaltkreis erst 312 v. Chr. an die stelle des achtjährigen, bei mir nach 346 und vor 325; nicht selten findet Usener ein schaltjahr, wo ich ein gemeinjahr annehme, oder umgekehrt, und in folge dessen weicht sein entwurf der oktaeteris und der enneakaideketeris erheblich von dem meinigen ab. Was uns trennt, ist die verschiedenheit der behandlung mehrerer grundfragen, welche Usener grösstentheils in einer neuen, von den bisher geltenden anschauungen verschiedenen weise auffasst. Den mit εἰκάς verbundenen ordnungszahlen schreibt er dieselbe rückwärtszählende bedeutung zu, welche die mit φθίνοντος (μηνός) gebildeten haben, so dass z. b. δευτέρα μετ' εἰκάδας ihm nicht der 22. sondern der 29. monatstag ist. In der bloss neun tage enthaltenden letzten dekade des hohlen monats wurde bei rückläufiger

zählung nach der einen der bisher bestehenden ansichten die δεκάτη, nach der andern, von mir befolgten die δευτέρα φθίνοντος übersprungen; Usener behandelt als ausfalltag (ἡμέρα ἐξαιρέσιμος) die ἐνάτη φθίνοντος und seiner eben erwähnten meinung entsprechend auch die ἐνάτη μετ' εἰκάδας. Eine dritte quelle der meinungsverschiedenheit bildet die frage nach der zulässigkeit von zwei schalttagen in einem monat, an welche sich bei der deutung der betreffenden urkunde noch einige andre, z. b. die nach der kalendarischen bedeutung von ἡμερολεγδὸν knüpfen. Endlich noch eine differenz von grundlegender wichtigkeit, die frage, ob mit Usener eine aufeinanderfolge von zwei schaltjahren angenommen werden kann.

Gerne erkenne ich an, dass es der umfassenden gelehrsamkeit, der ebenso weitblickenden wie in die tiefe dringenden betrachtung des inhalts und der gründlichen behandlung des epigraphischen materials, durch welche sich die Chronologischen beiträge auszeichnen, gelungen ist, in vielen punkten das rechte zu erkennen; in den erwähnten allgemeinen fragen glaube ich auf dem früher eingenommenen standpunkt beharren zu dürfen. Diesen zu rechtfertigen wird in den vier ersten, der oben eingehaltenen reihenfolge entsprechend geordneten capiteln unternommen; das fünfte bespricht den achtjährigen, das letzte den neunzehnjährigen schaltkreis der Athener.

I. Μετ' εἰκάδας.

In den attischen inschriften der älteren zeit werden die tage der dritten monatsdekade vom 22. an bis zum vorletzten durch die mit φθίνοντος gebildeten, rückwärts zählenden ausdrücke angezeigt; dagegen in den doppelt, nach dem kalender und nach prytanietagen datirten urkunden, welche auf uns gekommen sind — sie beginnen in den letzten jahren des Philippos von Makedonien — findet sich durchweg die formel δευτέρα, τρίτη κτλ. μετ' εἰκάδας. Eine ausnahme macht nur inscr. II, 180 τετ)ράδι φθίνοντος, ein lykurgischer beschluss, nach Köhler aus ol. 113; das älteste nachweisliche beispiel der andern formel ist II, 179 ὀγδόηι μετ' εἰκάδας aus ol. 113, 4. 325. Ob dieser wechsel mit einer änderung des allgemeinen sprachgebrauchs zusammenhängt, ist uns zweifelhaft: die redner gebrauchen zwar nur φθίνοντος, aber ihre blüthe fällt in die zeit Philipps und Alexanders; aus der späteren literatur be-

sitzen wir bloss bruchstücke. Ein mit εἰκὰς verbundener ausdruck findet sich aber schon bei Platon; andrerseits herrscht in den aus der makedonischen zeit herrührenden daten, welche zu einem theil unzweifelhaft aus attischen schriftstellern wie z. b. Apollodoros entnommen sind, ebenso bei den nachahmern der Attiker φθίνοντος so bedeutend vor, dass es rathsam erscheint, gleichzeitigen gebrauch beider formeln anzunehmen. Wenn die später aufgekommene und in der literatur allzeit entschieden zurücktretende gleichwohl in den amtlichen urkunden seit dem tod Alexanders die alleinherrschaft besitzt, so muss diese geflissentlichkeit des curialstils ihren besonderen grund haben; diesen suchen wir in dem vorzug, welchen ihre vorwärtslaufende zählung sowohl an sich als durch die conformität mit den bezeichnungen der andern monatstage hatte.

Ausdrücklich bezeugt wird dieselbe von Pollux Onom. I, 63 . . . μέχρι τῆς εἰκάδος, τὸ δὲ ἀπὸ τούτου πρώτη ἐπὶ εἰκάδι (ἡ δ' αὐτὴ καὶ δεκάτη φθίνοντος) καὶ δευτέρα ἐπ' εἰκάδι (ἡ δ' αὐτὴ καὶ ἐνάτη φθίνοντος) καὶ ὁμοίως ἄχρι τῆς τριακάδος, ἣν οἱ Ἀττικοὶ καλοῦσιν ἕνην καὶ νέαν. Dass die meisten hier angeführten benennungen nicht streng attisch sind, deutet Pollux selbst an; gut griechisch — worauf allein es in dieser frage ankommt (sonst dürften wir auch die ausdrücke der kleinasiatischen hemerologien nicht gelten lassen) — sind sie doch. Was Usener gegen die autorität dieses zeugnisses einwendet, beschränkt sich auf die bemerkung, dass dem Aegypter Pollux diese addirende zählungsweise im blute liegen musste. Uns scheint der mann wegen seiner abkunft aus der Hellenencolonie Naukratis ebenso wenig für einen Aegypter gelten zu dürfen als ein Halikarnassier für einen Karier oder ein Stageirite für einen Thraker; übrigens hatte er den unterricht eines der ersten sophisten seiner zeit genossen und selbst durch seine wissenschaftliche, also griechische bildung sich einen solchen namen gemacht, dass er zum lehrer des jungen Commodus berufen und später, während der ausarbeitung seines werks von seinem kaiserlichen schüler zum professor der beredsamkeit in Athen ernannt wurde; das Onomastikon selbst ruht auf dem studium vieler guter schriftsteller. Ganz sicher war ein mann, der so viele jahre unter Griechen und griechisch datirenden zugebracht hatte, im stande, ja gewohnt, die monatstage gut griechisch zu benennen;

dass er aber wissentlich falsches in einem dem kaiser gewidmeten werke vorgebracht hätte, ist undenkbar.

Schon in der sprache selbst ist angedeutet, wie wir diese ausdrücke aufzufassen haben. Wenn die unserm gefühl widerstrebende rückläufige zählung der mittelst φθίνοντος ausgedrückten monatsdata dem Griechen selbstverständlich ist, so wird das aus der bedeutung des auf das ende des monats hinweisenden particips begreiflich. Aber der entgegengesetzte fall musste eintreten, wenn eine ordnungszahl durch μετὰ, ἐπὶ, ἐξ, καὶ oder asyndetisch mit εἰκὰς verbunden wurde: zum ausgangspunkt der zählung ward dann der 20. monatstag und diese musste nothwendig addirend weiterschreiten. Oder sollen wir annehmen, dass dasselbe τρίτη ἐπὶ, welches mit δέκα verbunden addirend wirkte und den 13. bedeutete, durch verbindung mit εἰκάδι die bedeutung nicht des 23. sondern des 28. monatstags hervorgebracht hätte? Wie τρίτη ἐπὶ ταῖς εἴκοσιν ὀλυμπιάσιν griechisch die 23. olympiade heisst, so muss τρίτη 'ἐπ' εἰκάδι den 23. monatstag bedeutet haben und wenn, wie es im zweiten theil der urkundendatirung der fall ist, τρίτη καὶ εἰκοστὴ den 23. prytanietag bezeichnet, so verstehen wir nicht wie man durch τρίτη ἐπ' εἰκάδι oder das gleichbedeutende τρίτη καὶ εἰκὰς den 28. monatstag ausdrücken konnte. Hätte wirklich, wie Usener will, bei den Griechen das unabänderliche herkommen bestanden, die tage der dritten dekade rückwärts zu zählen, so würde sich unsres erachtens daraus eine andere wirkung ergeben haben: man würde dann nicht zur verwendung von εἰκὰς für den 22. und die folgenden tage geschritten sein. Und überhaupt: heisst es nicht die logik der sprache völlig auf den kopf stellen, wenn καὶ und ἐπὶ, zwei addirende ausdrücke, zu gleicher zeit subtraction anzeigen sollen?

Wer einem mathematischen beweis mehr glaubt als einem sprachlichen, der lese, was Varro bei Plutarch Rom. 12 aus den berechnungen seines freundes, des mathematikers Tarutius aus Firmum mittheilt: Ταρούτιος ἀπεφήνατο τὴν μὲν ἐν τῇ μητρὶ τοῦ Ρωμύλου γεγονέναι σύλληψιν ἔτει πρώτῳ τῆς δευτέρας ὀλυμπιάδος, ἐν μηνὶ κατ' Αἰγυπτίους [1]) Χοιὰκ, τρίτῃ καὶ εἰκάδι, τρίτης

1) Die monate des beweglichen aegyptischen sonnenjahres wählt Tarutius aus demselben grund wie Ptolemaios und dessen vorgänger Hipparchos u. a., weil sie am besten geeignet waren, den wahren

ὥρας, καθ' ἣν ὁ ἥλιος ἐξέλιπε παντελῶς· τὴν δὲ ἐμφανῆ γένεσιν ἐν μηνὶ Θὼθ ἡμέρᾳ πρώτῃ μετ' εἰκάδα περὶ ἡλίου ἀνατολάς. Der ausdruck *πρώτη μετ' εἰκάδα(ς)* wäre, wenn diese formel rückwärts zählende bedeutung hätte, ebenso wenig vorhanden als *πρώτη φθίνοντος:* denn auf *δευτέρα φθίνοντος* folgt *ἕνη καὶ νέα* oder *τριακάς.* Dass aber *τρίτῃ καὶ εἰκάδι* den 23., nicht 28. monatstag bezeichnet, lehrt das datum der finsterniss von ol. 2, 1. In den jahren 773—770 v. Chr. entfiel der 1. thoth auf den 4. märz, der 23. tag des vierten monats choiak also auf den 24. juni: am 24. juni 772 aber ereignete sich wirklich eine sonnenfinsterniss, nach Pingré $10^1/_4$ vorm. pariser zeit; von den neueren astronomen, welche seine berechnungen in der regel um 1—2 stunden verbessert haben, ist diese meines wissens nicht berücksichtigt worden.

Für den handelsverkehr mit fremden bestimmt Platon in den Gesetzen VIII, 849b drei tage in jedem monat: *νόμος δὲ ἔστω, μηνὸς τῇ νέᾳ τοῖς ξένοις ἐξάγειν δωδεκατημόριον τοῦ σίτου· δωδεκάτῃ δὲ τοῦ μηνὸς τὴν τῶν ὑγρῶν οἱ μὲν πρᾶσιν οἱ δὲ ὠνὴν ποιεισθωσαν δι' ὅλου τοῦ μηνὸς ἱκανήν· τρίτῃ δὲ εἰκάδι τῶν ζῳῶν ἔστω πρᾶσις;* also den 1., 12. und 23. tag, mit je eilf tagen zwischenzeit. In den aus Didymos und den lexikalischen werken der Antoninenzeit abgeleiteten glossen werden die in rede stehenden ausdrücke in addirender bedeutung angewendet, um die subtrahirenden zu erklären, z. b. Bekk. Anekd. 281, 11 *τὴν δὲ τρίτην καὶ εἰκάδα ὀγδόην φθίνοντος (ἑκάλουν);* Phot. Lex. 277, 6 *ἕως δευτέρας φθίνοντος, ἥτις ἔστι παρ' ἡμῖν εἰκὰς ἑνάτη;* jene ausdrücke selbst haben die grammatiker bei den autoren nicht in rückzählender bedeutung vorgefunden, sonst würden sie gelegenheit genommen haben, dieselben wegen des abweichenden gebrauches ihrer zeit unter die glossen aufzunehmen. Vielmehr ist die addirende zählung vom anfang bis zum ende allein herrschend gewesen: ohne diese voraussetzung wäre es nicht möglich gewesen, den 21. monatstag so kurz zu bezeichnen wie es z. b. von Hesychios unt. *Ἀμφιδεκάτη· ἡ μετὰ εἰκάδα ἡμέρα παρ' Ἀρκάσιν* und Photios unt.

tag anzuzeigen. Aus demselben grund benutzt er zur jahrangabe die olympiaden. Dass Plutarch die ächt griechische bezeichnung der guten zeit anwendet, lehrt sowohl das bloss von monatstagen übliche wort *εἰκὰς*, neben welchem damals bereits *εἰκοστὴ* aufgekommen war, als im folgenden *τῇ ἑνάτῃ Φαρμουθὶ μηνὸς ἱσταμένου.*

Ὑστέρα δεκάτη· ἡ ἐξ εἰκάδος ἡμέρα καλεῖται ὑπὸ τῶν Ἀττικῶν geschieht.

Die beweise für seine ansicht findet Usener in der auslegung, welche er den zweifach datirten urkunden, einem menandrischen fragmente und einer kleinasiatischen zifferngruppe gibt. In drei praescripten entsteht durch anwendung der rückläufigen zählung eine gefällige übereinstimmung zwischen kalender- und prytanietag: inscr. att. II, 312 *Σκιροφοριῶνος ἕκτει (μ)ετ' εἰκάδας* (25. skirophorion nach Usener), verglichen mit dem dort angegebenen 25. tag der XII. prytanie: inscr. II, 489 b *Σκιροφοριῶνος ὀγδόῃ μετ' εἰκάδας*, als 23. skirophorion übereinstimmend mit dem andern datum pryt. XII, 23; inscr. 256 b *Γαμηλιῶνος δευτέραι μετ' εἰκάδας* (als 29. gam.) = pryt. VII, 29. Aber die alte meinung, dass in der zwölfphylenzeit monat und prytanie einander gedeckt haben, gehört einem längst allerseits überwundenen standpunkt an; Usener selbst ist der letzte, sie zu theilen, an verschiedenen stellen bekennt er sich zu der entgegengesetzten ansicht. Ueberdies stehen diesen drei (oder eigentlich, da die erste mit bedeutenden ihr jede beweiskraft entziehenden schwierigkeiten verbunden ist, s. Usener p. 416) nur zwei übereinstimmungen [2]) stehen drei bei anwendung der zurückzählung sich ergebende verschiedenheiten gegenüber (II, 320 b. 323. III, 2), dazu fünf in sicheren ergänzungen (II, 316. 416. 417. 436. 439), deren keine von Usener bestritten wird. Was sollen also jene übereinstimmungen beweisen? Man könnte gerade so gut inscr. II, 316 *Βοηδρομιῶ(νος ἕκτ)ει μετ' εἰκάδας, ἕκτει καὶ εἰκ(οσ)τεῖ τῆς πρυτανεία(ς* als beleg für die addirende auffassung anführen und eben daraus erhellt von neuem, was von ihnen zu halten ist. Am allerwenigsten aber sollte es nöthig sein, bei widerstrebenden praescripten die schuld auf den steinmetzen zu schieben, wie Usener p. 433 bei inscr. 436 *Ποσιδεῶνος δευτέραι μετ' εἰκάδας, ἑ(νάτῃι τῆς πρυτανείας* thun muss: um den vermeintlichen 29. posideon mit dem prytanietag in übereinstimmung zu bringen, vermuthet er, nach *ἑ(νάτῃι* habe derselbe *καὶ εἰκοστῇι* weggelassen. Die alte auffassung hat solche mittel nicht nöthig. Posideon 22 ist der 169. oder 170. tag des jahres, die fünf ersten prytanien halten zusammen 160 oder 161 tage; offenbar haben wir

2) Zu welchen man die von Usener und mir gegebenen ergänzungen der praescripte aus ol. 119, 1. 304 zählen kann.

ein schaltjahr mit der regelrechten prytaniedauer von je 32 tagen vor uns, posideon 22 war der 169. tag, dieser monat selbst voll und der hekatombaion hohl.

Nicht viel besser fährt die neue ansicht mit einem der praescripte, von deren richtiger deutung die herstellung des attischen schaltkreises abhängt. Inscr. 179 *Θ(αργηλιῶν)ος· ὀγδόηι μετ' εἰκάδας*, vom 5. tag der X. prytanie (bei zehn phylen) ergibt, wenn der 23. thargelion gemeint ist; 41 tage als dauer der letzten prytanie und Usener nimmt daraufhin ol. 113, 4. 325 als schaltjahr mit ungleicher prytanievertheilung (statt der regelmässigen dauer von 38 — 39 tagen). Gegen die zulässigkeit derselben an sich haben wir nichts einzuwenden; desto mehr aber gegen die schlussfolgerung auf ein schaltjahr. Bei solcher unregelmässigkeit lässt sich auf eine einzige urkunde hin nicht mehr entscheiden, ob ein solches oder ein gemeinjahr vorliegt: cap. IV wird fälle bringen, in welchen die ersten prytanien weit grösser oder weit kleiner sind als die letzten. In wahrheit aber haben wir den 28. thargelion vor uns; die X. prytanie hatte 36 tage und dies nebst 35 tagen ist die regelmässige prytaniedauer im gemeinjahr [3]).

In einem fragment aus Menanders Methe bei Athen. VI, 42 wird erzählt, wie der parasit Chairephon seinen *ἱερὸς γάμος* auf die *δευτέρα μετ' εἰκάδας* zu verschieben beschlossen hat, um an der *τετρὰς* bei einem andern schmausen zu können: *ἐμὲ γὰρ διέτριψεν ὁ κομψότατος ἀνδρῶν Χαιρεφῶν, ἱερὸν γάμον φάσκων ποιήσειν δευτέραν (δευτέρᾳ) μετ' εἰκάδα καθ' αὑτὸν, ἵνα τῇ τετράδι δειπνῇ παρ' ἑτέροις· τὸ τῆς θεοῦ γὰρ πανταχῶς ἔχειν καλῶς.* Dass *δευτέρα μετ' εἰκάδας* hier den vorletzten monatstag, die *δευτέρα φθίνοντος* bedeutet, geht nach Usener p. 428 aus Proklos zu Hesiod. Op. 778 hervor: *Ἀθηναῖοι τὰς πρὸς σύνοδον ἡμέρας*

3) Die schwierigkeiten, welche Boeckh, Kl. schr. VI, 358 ff. in der auffassung von ol. 113, 4. 325 neben 115, 1. 320 als schaltjahr findet, sind eingebildet (um nicht zu sagen gesucht). Dass zweimal nach einander bloss ein gemeinjahr (114, 2. 323 und 114, 4. 321) zwischen zwei schaltjahren steht, sei gegen alle analogie und gegen die natur der sache. Die zweite behauptung ist nicht begründet, sie trifft nur zu der andern von ihm mit ins auge gefassten voraussetzung, dass drei gemeinjahre (113, 4 — 114, 2) auf einander gefolgt seien. Von „aller" analogie aber zu reden ist wenig anlass, wenn unsere vollständige kenntniss 19jähriger schaltkreise sich auf ein paar ostercyklen beschränkt.

ἐξελέγοντο πρὸς γάμους καὶ τὰ θεογάμια ἐτέλουν τότε, φυσικῶς εἶναι γάμον πρῶτον οἰόμενοι τῆς σελήνης οὔσης πρὸς ἥλιον σύνοδον. Wenn aber bloss der einzige tag vor der ἕνη καὶ νέα (dem normaltag der conjunction, des sog. astronomischen neumonds) für die hochzeiten und die deren jährliche jubelfeier vertretende götterhochzeit war, wie konnte dann Chairephon den termin seines hausfestes nicht bloss verschieben, sondern auch noch behaupten, die göttin komme so wie so zu ihrem recht? Dies konnte er offenbar nur dann, wenn die wahl zwischen mehreren tagen freistand, eben dies aber wird nach unsrer ansicht von Proklos vorausgesetzt. Denn er sagt weder τὴν πρὸς σύνοδον ἡμέραν noch τὰς πρὸς συνόδους ἡμέρας sondern πρὸς σύνοδον im singular verbindet er mit τὰς ἡμέρας im plural, meint also, wie die wörtliche übersetzung besagt: die vortage der conjunction seien zur feier der hochzeiten ausersehen worden. Und das ist auch sachlich wahrscheinlicher. Wenn die sitte wollte, dass man kurz vor dem neumond hochzeit machte, so mussten mehrere tage zur auswahl gegeben sein: man konnte durch die verhältnisse veranlasst werden, um die zeit eines bestimmten neumonds zu heirathen, aber durch umstände irgend einer art verhindert sein gerade den vorletzten monatstag zu nehmen. Wir gehen noch weiter und behaupten, dass dieser sachverhalt auch aus dem fragment selbst hervorgeht. Wenn Chairephon sagt γάμον ποιήσειν δευτέρᾳ μετ' εἰκάδα, ἵνα τῇ τετράδι δειπνῇ παρ' ἑτέροις, so muss nach allen regeln der hermeneutik das in der nähe stehende μετ' εἰκάδα, nicht ein weder vorhandenes noch irgendwie angedeutetes ἱσταμένου zu τῇ τετράδι ergänzt werden. Usener meint, die witzige beziehung, welche hier zwischen der feier der himmlischen hochzeit und den schmäusen der tetras bestehe, werde uns vielleicht immer dunkel bleiben. Wir glauben aber, dass das dunkel erst durch Meinekes unmotivirte hereinziehung der tetradistenschmausereien verursacht worden ist. Diese fanden an der τετρὰς ἱσταμένου statt, zu ehren der Aphrodite Pandemos, des Hermes und Herakles und demgemäss denkt Usener bei den worten τὸ τῆς θεοῦ γὰρ πανταχῶς ἔχειν καλῶς an Aphrodite. Es ist aber sicher Hera gemeint, die ehegöttin, der in Athen der monat gamelion heilig war; Aphrodite war nicht vorsteherin der ehe: also kann auch von dem tetradistenschmaus keine rede sein. Chairephon will seine hausfeier, welche

eigentlich auf die τετρὰς μετ' εἰκάδας (an dieser hatte er wohl geheirathet) fiel, um an diesem tag einen schmaus ausser dem hause mitmachen zu können, auf die δευτέρα μετ' εἰκάδας verlegen; von seiten der ehegöttin steht dem nichts im wege. Ist diese verlegung mit Usener von vorn herein als verschiebung auf einen früheren tag aufzufassen, dann beweist die stelle gegen seine deutung von μετ' εἰκάδας; doch meinen wir, dass an sich jene voraussetzung nicht nothwendig sei und die frage nach der zählungsweise durch sie nicht entschieden werde.

Unter den julianischen sonnenjahrkalendern des vierten, frühestens dritten christlichen jahrhunderts, welche das hemerologion in den handschriften der handtafeln des Ptolemaios und seines erklärers Theon enthält, zeichnen sich der asianische und ephesische durch eine besondere bezifferung der dritten monatsdekade aus. Sie lautet: 21. *IEΞ*, 22. *ΘK*, 23. *HK*, 24. *ZK*, 25. *FK*, 26. *EK* u. s. w. Dass *IEΞ* in ι΄ (δεκάτη) ἐξιόντος aufzulösen ist, unterliegt keinem zweifel; mit den andern ziffern vergleicht Usener p. 426 das fragment des festkalenders von Kos, wo dieselben ziffern, nur in umgekehrter stellung, gleichfalls in rückläufiger zählung auftreten: 25. *KF*, 26. *KE*, und erklärt die verschiedenheit der stellung aus entsprechender wortstellung der sprache: auf Kos müsse die formel wahrscheinlich εἰκὰς ἕκτη, εἰκὸς πέμπτη, in Ephesos aber und der provinz Asia um so gewisser ἕκτη, πέμπτη μετ' εἰκάδα(ς) oder auch ἐξ εἰκάδος gelautet haben, als im hemerologion die bezifferung der tage sich, wie aus *IEΞ* hervorgehe, offenbar sehr treu an die an jedem ort üblichen datirungsformeln anschliesse. Ist diese ebenso scharfsinnige wie bestechende deutung richtig, so müssten wir Useners ansicht für einen localdialekt jener spätern zeit zulassen, ohne damit für die attische und allgemein griechische sprache der guten zeit ein zugeständniss zu machen, zumal ja, wie Usener selbst bemerkt, der Asianer Aristeides im zweiten jahrhundert vielmehr δεκάτη ὑστέρα, ἑνάτη φθίνοντος κτλ. sagt und auf inschriften von Sardes und Ephesos ἀπιόντος steht, die addirende bedeutung jener ausdrücke aber für scholiasten und andere späte schriftsteller von ihm nicht geleugnet wird; nur würden wir, so treuen anschluss der ziffern an die aussprache vorausgesetzt, die von Asia und Ephesos ἕκτη εἰκὰς, πέμπτη εἰκὰς u. s. w. lesen, vgl. Plat. a. a. o. τρίτῃ εἰκάδι. Bedenken erregt aber sowohl der umstand, dass die

formeln jener späten kalendarien, wie Usener ganz richtig bemerkt, nothwendig aus der zeit des hellenischen mondjahres herrühren, als der andere, dass eine so grosse abstumpfung des sprachbewusstseins, wie sie in solcher umkehr der bedeutung z. b. von εἰκὰς ἕκτη, ἕκτη εἰκὰς und noch auffallender von ἕκτη μετ' εἰκάδας vorausgesetzt werden müsste, unsres erachtens wenigstens auch für noch weit spätere zeiten der griechischen sprache schwer anzunehmen ist. Wir versuchen es daher mit einer andern deutung.

Die verschiedenheit der ziffernstellung braucht nicht auf die entsprechende der wortstellung: *KE εἰκὰς πέμπτη*, *EK πέμπτη εἰκὰς* zurückgeführt zu werden; sie kann auch mit dem nebeneinanderbestehen zwei verschiedener arten der allgemeinen zahlenschreibung überhaupt zusammenhängen. Die zusammengesetzten zahlen sind bekanntlich nicht bloss in der uns zur gewohnheit gewordenen ordnung, welche mit der grössten zahl anfängt und mit der kleinsten aufhört, geschrieben worden, sondern auch in der entgegengesetzten, z. b. für 111 findet sich ebenso wohl *αιρ'* wie *ρια'*. Die uns geläufige ordnung herrschte mehr in Europa vor, die andere im morgenland. Auf die wortstellung in der sprache kommt dabei gar nichts an: wo das eine system sich bei einer zahl findet, folgen auch die andern zahlen seiner regel; nirgends meines wissens werden von einem steinmetzen oder schreiber von einer canzlei beide ordnungen zugleich angewendet: der eine schreibt bloss *ια' ιβ'*, der andere bloss *αι' βι'*, beide sprechen *ἕνδεκα δώδεκα*. Es ist derselbe unterschied wie er in der schreibung der zeilen und wörter besteht und aus diesem vielleicht zu erklären, die orientalische ordnung *αι' αιρ'* ist vermuthlich ein rest der orientalischen weise von rechts nach links zu schreiben. Wenn der attische opferkalender Inscr. a. III, 77 die tage der mittleren dekade *γι' ζι' ηι' ϑι'* schreibt[4]), so erklärt das Usener daraus, dass man in Athen *τριτη ἐπὶ δέκα*, *ἑβδόμη ἐπὶ δέκα* u. s. w. sagte. Wie hat man denn aber gesprochen, wenn man, wie sonst in Athen, in Hellas überhaupt und in der ganzen griechischen welt oft genug vorkommt, *ιγ' ιϛ' ιη'* schrieb? Doch auch *τριτη ἐπὶ δέκα* oder daneben in späterer zeit *τριτη καὶ δεκάτη*, *τριστκαιδεκάτη*, nicht *δεκάτη τριτη*. Also ist der unterschied der ziffernstellung bei mo-

4) Zusammengesetzte ziffern aus der dritten dekade hat er nicht, weil dort *ἀπιόντος* angewendet ist.

natstagen nur ein paläographischer, kein sprachlicher. Wir erklären die anwendung der vorzugsweise morgenländischen ordnung in jenem attischen bauernkalender aus seinem rusticalen ursprung: auf dem platten land, bei den ackerbauern machten sich in Griechenland und Italien die orientalischen einflüsse auf den cultus am meisten geltend, ebendesswegen weil es vorwiegend chthonische gottheiten waren, aus deren dienst diese einflüsse hervorgingen; das opfer für Osiris und Nephthys in jenem kalender führt auf ägyptische zusammenhänge, auf den legenden der Ptolemaier aber herrscht die rechts beginnende datirungsordnung. Umgekehrt erklärt sich die verschiedenheit der koischen ziffern von den asianischen daraus, dass den bewohnern der griechischen inseln die westliche weise näher lag als den städten des festlands. Vergleichen wir mit den zwei erwähnten hemerologien die vierzehn andern, so finden wir, dass diese überall mit der grösseren zahl anfangen: sie schreiben *IA IB IΓ* und so fort bis *IΘ*, ebenso *KA KB* bis *KΘ*, und *AA*. Wer wollte behaupten, dass die Griechen auf Kreta und Kypros, in Syrien, Alexandrien u. s. w. bloss *εἰκὰς* (oder *εἰκοστὴ*) *δευτέρα*, bloss *τριακοστὴ μία* gesagt und nie, wie es doch gewöhnlicher war, die kleinere zahl zuerst gesprochen haben; vollends *δεκάτη μία* oder *πρώτη, δεκάτη δευτέρα*, wie wir *IA IB* lesen müssten, hat doch wohl niemand gesagt. Noch mehr: wenn die ziffern *ΘK HK* des asianischen und des ephesischen kalenders wegen ihrer stellung *ἐνάτη, ὀγδόη ἐξ εἰκάδος* oder ähnlich zu lesen wären, so müsste in denselben doch nothwendig *AI BI ΓI* u. s. w. geschrieben sein; aber auch hier schreibt das hemerologion *IA IB IΓ*. Die ziffern *ΘK HK* u. s. w. sind also anders zu erklären. Erwägt man, dass der verfasser dieser schrift der, wenn wir so sagen dürfen, altländischen ziffernordnung huldigt, ferner dass er die nachstellung des *Θ H* u. s. w. nur in der dritten monatsdekade und zwar nur in den zwei kalendarien anwendet, welche in dieser rückwärts zählen, so kommt man zu dem schluss, dass das zeichen *K* eine andere bedeutung als *εἰκὰς* hat und dass der unterschied in der — wie wir oben sahen, nicht aus verschiedenheit der sprachlichen wortstellung zu erklärenden — stellung die bestimmung hat, vor der lesung *εἰκὰς* oder *εἰκοστὴ* zu warnen und auf einen der ausdrücke hinzuweisen, welche bei der rückläufigen zählung angewendet wurden. Zu diesen gehörten nur die participien von

verben, deren bedeutung auf den abnehmenden mond und das ende des monats hinweist. Das häufigste ist *φθίνοντος*; nicht selten kommt *ἀπιόντος* vor, vereinzelt finden sich *λήγοντος*, *τελευτῶντος*, *παυομένου*, *ἐξιόντος*. Kann nicht auch *καταφθίνοντος*, *καταλήγοντος* oder *καταπαυομένου* in Asia, Ephesos und Kos gesagt worden sein? Auch *ἐξιόντος* ist ausserhalb der zwei hemerologien nicht zu finden und es unterscheidet sich, was die frage der nachweislichkeit anlangt, *ΘK HK* von *IEΞ* nur darin, dass wir diese ziffer mit sicherheit lesen können, für jene aber auf vermuthungen angewiesen sind. Die buchstabenmehrung in der ziffer *IEΞ* hat ihren grund offenbar in der absicht, die verwechslung mit *IE* (*πέμπτη ἐπὶ δεκά*) zu verhüten; dergleichen war bei *ΘK* wegen der stellungsverschiedenheit überflüssig. Nachweisen also können wir *ἑνάτη καταφθίνοντος* u. dgl. in Kleinasien nicht; ist aber *ἑνάτη μετ' εἰκάδας* (*ἐπ' εἰκάδι*) mit rückläufiger zählung oder auch nur überhaupt dort nachgewiesen?

Beiläufig hat Usener diesen gebrauch von *εἰκὰς* auch aus dem scholion zu Demosth. XVIII, 57 angeführt, welches p. 427 für ganz gut erklärt wird. Wir hegen eine geringere meinung von demselben. Wer von den Athenern schreibt wie dort geschrieben steht: *ἃς δὲ εἴπαμεν λέγεσθαι ἐξ ὑποστροφῆς, ταύτας καὶ φθινούσας* (sic!) *καλοῦσι μετὰ τοῦ προσθεῖναι τὴν ἡμέραν ἑκάστην ἀπὸ α' ἀρξαμένης, οἷον α' φθίνοντος καὶ β' ἀκολούθως*, der hat offenbar keinen begriff von attischer datirung und könnte auf keinerlei autorität anspruch machen, wenn er die rückzählung von *εἰκὰς ἑνάτη* u. dgl. behauptete. Es ist uns aber fraglich, ob in den worten *ἀπὸ τῆς α' καὶ εἰκάδος ἐξ ὑποστροφῆς λέγοντες τὴν α' καὶ δεκάδα ὑστέραν δεκάτην καὶ τὴν β' εἰκάδα ἑνάτην καὶ τὴν γ' εἰκάδα ἡ'* mit Usener *εἰκάδα ἑνάτην*, *εἰκάδα η'* und nicht vielmehr nach dem muster von Plat. Leg. VIII, 849 b *τὴν β' εἰκάδα*, *τὴν γ' εἰκάδα* zu einem begriffe zu verbinden sind. Dadurch wird auch der ursprung der verwirrung erklärlich. Wir vermuthen, dass der scholiast eine verhältnissmässig gute quelle in seiner unwissenheit gröblich missverstanden hat. Diese hatte angegeben, dass die rückläufige zählung in zwei formen auftritt, dass bei *δεκάτη* gesagt wird *ὑστέρα*, bei *ἑνάτη* und den andern *φθίνοντος*; was jener dahin missverstand, dass man sowohl *δεκάτη ὑστέρα*, *ἑνάτη ὑστέρα* als *δεκάτη φθίνοντος*, *ἑνάτη φθίνοντος* gesagt habe.

Ungleich besser drücken sich die scholien zu den Wolken 1128 aus, welche, wie wir aus der beiden gemeinsamen entstellung *ἕνη τε καὶ νέα* schliessen, aus derselben quelle geschöpft haben.

Eine stelle kennen wir, welche die fragliche formel wirklich mit rückläufiger zählung zeigt, Aelian Var. hist. III, 23 *παρὰ Βαγώᾳ ἐδείπνησε τετράδι μετ' εἰκάδα (ἀπεῖχε τῶν βασιλείων ὁ Βαγώα οἶκος δέκα σταδίους), εἶτα τῇ τριτῃ ἐκάθευδε,* und C. Müller Fragm. script. rer. Alex. p. 121 übersetzt in diesem sinne *vigesimo septimo* und *vigesimo octavo*. Wir glauben aber, dass sie einen textfehler enthält. In correct formulirten datirungen wird, wie der drei jahrhunderte hindurch constante gebrauch der attischen urkunden lehrt, der zahl des monatstags kein artikel vorausgeschickt; Aelian hält sich überall sonst genau an diese regel: II, 25 *τοῦ δ' αὐτοῦ μηνὸς ἕκτῃ ἱσταμένου τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην γενέσθαι,* ebend. *τὰς μυριάδας τῶν βαρβάρων φθεῖραι ἕκτῃ ἱσταμένου;* III, 23 *Δίου μηνὸς πέμπτῃ ἔπινε παρ' Εὐμαίῳ, εἶτα ἕκτῃ ἐκάθευδεν;* ebend. *ἑβδόμῃ εἱστιᾶτο παρὰ Περδίκκᾳ καὶ ἔπινε πάλιν καὶ ὀγδόῃ ἐκάθευδε. πέμπτῃ δὲ ἐπὶ δέκα τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἔπινε;* endlich an unsrer stelle *τετράδι μετ' εἰκάδας*. Hieraus folgern wir zunächst, dass *τῇ τριτῃ* kein kalenderdatum ist, sondern die entfernung von dem vorher genannten tag anzeigen soll. Aelian (oder seine quelle) zieht die königlichen ephemeriden eines ganzen monats aus, um zu zeigen, wie viele tage desselben Alexander durch den trunk verloren hatte: *κακῶς τοσαύτας τοῦ μηνὸς ἡμέρας ἑαυτὸν ζημιοῖ διὰ τὸν οἶνον ἢ οἱ ταῦτα γράψαντες ψεύδονται,* und bemerkt dann: *ἔξεστι δὲ ἐκ τούτων ἐννοεῖν καὶ τοῦ λοιποῦ χρόνου τὰ ὅμοια αὐτοὺς λέγοντας, ὧν καὶ Εὐμένης ὁ Καρδιανὸς ἐκεῖνός ἐστι.* Dass er nicht blind in die ephemeriden hineingegriffen, sondern ausser diesem monat noch eine reihe anderer durchmustert hat, ist an sich wahrscheinlich und wird durch die wahl des particips *λέγοντας* (anstatt des infinitivs) bei *ἐννοεῖν* bestätigt; der verfasser gibt sogar zu verstehen, dass er beide tagbücher, das des Diodotos und das des Eumenes, kennt. Er hat also einen für seine absicht besonders bedeutsamen monat ausgesucht. Um so weniger können wir glauben, dass gerade der stärkste beleg seines satzes fehle, die in den parallelstellen anderer moralisten nicht vergessene mittheilung nämlich, dass der könig nicht selten sogar zwei ganze tage durch die folgen des trunks verloren hatte, Athen. X, 44 *ἔπινε Ἀλέξανδρος*

πλεῖστον, ὡς καὶ ἀπὸ μέθης συνεχῶς κοιμᾶσθαι δύο ἡμέρας καὶ δύο νύκτας; Plut. Quaest. sympos. 1, 6 ἀπεδείκνυε Φιλῖνος ἐκ τῶν βασιλικῶν ἐφημερίδων, ἐν αἷς συνεχέσταια γέγραπται καὶ πλειστάκις ὅτι Τήνδε τὴν ἡμέραν ἐκ τοῦ πότου ἐκάθευδεν, ἕστι δ' ὅτε Καὶ τὴν ἐφεξῆς. Hienach vermuthen wir den ausfall mehrerer worte und ergänzen: εἶτα τῇ (ἑπομένῃ καὶ τῇ) τρίτῃ ἐκάθευδε vgl. an unserer stelle ταύτῃ ἔπινε καὶ τῇ ἑπομένῃ τὰ εἰθισμένα ἔδρα; wenn man nicht vorzieht εἶτ' ἐς τὴν τρίτην ἐκάθευδε zu schreiben.

II. Der ausfalltag des hohlen monats.

Im vollen monat hatten die tage der letzten dekade bei rückläufiger zählung folgende benennung: 21. δεκάτη φθίνοντος, attisch δεκάτη ὑστέρα; 22. ἐνάτη φθίνοντος; 23. ὀγδόη φθίνοντος; 24. ἑβδόμη φθίνοντος; 25. ἕκτη φθίνοντος; 26. πέμπτη φθίνοντος; 27. τετάρτη φθίνοντος; 28. τρίτη φθίνοντος; 29. δευτέρα φθίνοντος; 30. τριακὰς, attisch ἕνη καὶ νέα. Im hohlen wurde, wie ich [5]) nach dem vorgang von Dodwell, Schoemann, Voemel und K. F. Hermann angenommen habe, die δευτέρα φθίνοντος übersprungen und die benennung τριακὰς oder ἕνη καὶ νέα auf den 29. tag übertragen; ein unrationelles aber bequemes und zweideutigkeit ausschliessendes verfahren, bei welchem allen andern benennungen die zahlbedeutung belassen werden konnte, welche sie im vollen monat hatten. Bezeugt ist es von Proklos zu Hesiod Op. 763, wo er sagt, τριακὰς bedeute bald in wahrheit, ohne ausmerzung den 30., bald nur den 29. tag, in welchem fall der vorhergehende ausgelassen werde: ἄρχεται ὁ Ἡσίοδος ἐκ τῆς τριακάδος, καθ' ἣν ἡ ἀληθής ἐστι σύνοδος, ὅτε μὲν οὖσαν τριακάδα ἄνευ ἐξαιρέσεως, ὅτε δὲ κθ', ὅτε καὶ ὑπεξαιρεῖται ἡ πρὸ αὐτῆς ὑπ' Ἀθηναίων. Entnommen hat Proklos diese bemerkung, wenn auch nur auf mittelbare weise, den alten erklärern des attischen festkalenders, welche er öfters citirt; der zusatz ὑπ' Ἀθηναίων schliesst daher die andern Griechen nicht aus.

Nach Petau, Ideler und Boeckh (Epigraphisch-chronol. studien p. 22. 88) wurde in der dritten dekade des hohlen monats keine δεκάτη genannt und die zahlbedeutung der andern benennungen be-

5) Seit der veröffentlichung des zweiten bandes der Inscriptiones atticae; bis dahin erschien die autorität Boeckhs massgebend.

trug eine einheit weniger als im vollen; der 21. hiess dann ἐνάτη φθίνοντος; der 22. ὀγδόη φθίνοντος; 23. ἑβδόμη φθίνοντος; 24. ἕκτη φθίνοντος; 25. πέμπτη φθίνοντος; 26. τετάρτη φθίνοντος; 27. τρίτη φθίνοντος; 28. δευτέρα φθίνοντος; 29. τριακὰς, attisch ἕνη καὶ νέα. Als ein wenigstens negativ gegen die andere ansicht verwendbares zeugniss gilt die angabe des Pollux Onom. VIII, 117 (οἱ Ἀρεοπαγῖται) ἐδίκαζον καθ' ἕκαστον μῆνα τριῶν ἡμερῶν, τετάρτῃ φθίνοντος, τρίτῃ, δευτέρᾳ.

War man bloss auf abwägung des werthes dieser zwei zeugnisse gegen einander angewiesen, so lag es nach unserem urtheil am nächsten, mit Hermann [6]), Gottesd. alterth. 45, 11, darauf gewicht zu legen, dass Proklos die ganze frage geflissentlich behandelt, während bei Pollux die benennungen der monatstage nur beiläufig zur sprache kommen, und es liess sich in betreff des letzteren erinnern, dass eine solche sei es brachylogische sei es fahrlässige denominatio a priori sich gerade auf diesem gebiete öfter vorfindet. Alle auf uns gekommenen erklärungen der griechischen tagdatirung geben bloss die namen der tage des vollen monats an, gerade als hätte es keinen hohlen gegeben, z. b. Klaudios Kasilon unt. Ἕνη καὶ νέα; Bekk. Anecd. 281; Schol. Ar. Nub. 1132; Schol. Demosth. XVIII, 57; und die angabe, dass der monat 30 tage habe, kommt gerade bei den ältesten und besten schriftstellern so häufig vor, dass Scaliger die ansicht aufstellen und mit stellen belegen konnte, das griechische jahr habe 360 tage gehabt, s. Ideler Handb. I, 257. Die Petausche ansicht von der stelle des ausfalltages lässt sich aber durch den nachweis der δεκάτη ὑστέρα im hohlen monat widerlegen.

Der skirophorion ol. 119, 2. 303/2 hatte einen schalttag, wäre also eigentlich hohl gewesen und wurde dem sprachgebrauch der zweifach datirten urkunden gemäss auch nach hinzufügung jenes tages als hohl behandelt [7]), indem jener nur als begleiter eines ursprünglichen, in unserem falle des letzten monatstages auftrat. Die entscheidende stelle lautet Inscr. II, 262 Σκιροφορ)ιῶνος δεκάτε(ι ὑστέραι, τρίτει καὶ) εἰκοστεῖ τῆς πρυτανείας; die verglei-

6) Welcher Philol. XXXVIII, 442 anm. anstatt Boeckhs hätte citirt werden sollen.

7) Att. kalender p. 59 und Philol. XXXVIII, 494; ebenso in unabhängiger weise Usener p. 412.

chung mit inscr. 263 = 264 *Σκιροφοριῶνος ἕνηι καὶ νέαι πρωτέραι, μιᾶι καὶ τριακοστῆι τῆς πρυτανείας* lehrt, dass der 29. (ursprünglich letzte) monatstag um acht stellen von der *δεκάτη* entfernt ist [8]).

Unter archon Diotimos (ol. 123, 2. 287/6, wie von Usener p. 415 und mir p. 476 gezeigt worden ist) waren die ungeraden monate hohl, die geraden voll: denn der letzte gamelion trifft mit pryt. VII, 29 und der 26. skirophorion mit pryt. XII, 25 zusammen, Inscr. att. II, 311 und 312. Da diese zahlen auf ein gemeinjahr führen, so müssen, wenn ein schaltjahr vorausging, die sechs letzten, wenn ein gemeinjahr, sämmtliche monate desselben in absicht auf ihre dauer gerade so vertheilt gewesen sein [9]). Vorgänger des Diotimos war, wie Philol. XXXVIII, 492 gezeigt worden ist, Thersilochos (122, 2. 288); auch in seinem jahr erscheint eine *δεκάτη ὑστέρα* im ungeraden monat, Inscr. II, 307, z. 26 ff., mag man mit Köhler *ἐπὶ τῆς* (*Ἀντιγονίδος* oder *Δημητριάδος ἐνάτης πρυτανείας* – – *Ἐλαφηβολιῶνος δεκάτηι*) *ὑστέραι, τετάρτηι καὶ εἰκοστῆι τ*(*ῆς πρυτανείας* schreiben oder, wie ich p. 491, Dittenbergers *ἑβδόμης* und *Γαμηλιῶνος* vorziehen, weil nur so symmetrie in die vertheilung kommt: pryt. I—VI je 29, VII—XII je 30 tage [10]). Der erste monat ist unter dieser voraussetzung hohl, da nach inscr. 308 metageitnion 12 mit pryt. II, 12 zusammenfällt; demnach ist es auch der siebente monat und der neunte. Diesem gemeinjahr geht das schaltjahr des Kallimedes voraus,

8) Es erhellt hieraus auch die irrigkeit des bereits von Usener p. 425 gebührender massen abgewiesenen einfalls, *δεκάτη ὑστέρα* sei der 20. tag.

9) Denn nur die schaltjahre, nicht die 355tägigen (deren schalttag durch die oben erwähnte behandlungsweise unfähig wurde den monatscharakter zu ändern) verwandelten die reihenfolge der hohlen und vollen monate ins gegentheil, vgl. die anm. 7 citirten darlegungen. Die neue folge begann nach dem schaltmonat und blieb bis in die mitte des nächsten schaltjahres.

10) Die nicht ganz *στοιχηδὸν* geschriebene urkunde hatte, den sicheren ergänzungen zufolge, meist 56—57 stellen auf der zeile, auf der zweiten 58. Mit Köhlers ergänzung erhalten wir für z. 26 und 27 je 57 stellen, mit Dittenberger 59 und 54 oder bei annahme eines interpunktionszeichens (wie auf z. 1. 5. 6 u. a.) 55. Am prytanienamen hätte Phil. XXXVIII, 491 nicht geändert werden sollen. Die ergänzung auf den elaphebolion hat Köhler hauptsächlich deswegen vorgezogen, weil der beschluss sich auf dramatische aufführungen und Dionysosopfer bezieht; diese kamen aber auch im gamelion an den Lenaien vor.

dessen zweites semester dieselbe monatsvertheilung gehabt haben muss. Auch in diesem zeigt ein nach dem gesagten als hohl anzusehender monat die fragliche tagbezeichnung, inscr. 307, z. 2 Ἐλαφηβολιῶνος δεκάτηι (ὑστέρα)ι.

Eine positive bestätigung der angabe des Proklos gewinnen wir aus dem tagebuch des rhetors Ailios Aristeides über seine krankheit, deren cur Asklepios durch träume geleitet hatte, Or. 23 (I, 452 Dind.) τριτῃ φθίνοντος ἐδόκουν ἐφθαρμένης μοι τῆς τροφῆς συμβουλεύεσθαι περὶ λουτροῦ Ζωσίμῳ τῷ τροφεῖ, τὸν δὲ οὐ συμφῆσαι κτλ. καὶ τῆς ἐπιούσης ἥμουν πάλιν ἐς ἑσπέραν κτλ. Μηναιῶνος νουμηνίᾳ ἐδόκουν ἐν τῷ Ἀδριανείῳ κεχρῖσθαι μὲν λελοῦσθαι δ' οὔ. Zwischen der τριτῃ φθίνοντος und dem 1. lenaion liegt hier nur ein einziger tag, der letzte des monats; eine δευτέρα φθίνοντος kam also dem posideon dieses jahres (ol. 225, 3. 163/4 n. Chr.) in der provinz Asia nicht zu. Dafür dass er seinem versprechen, tag für tag (p. 446 πρὸς ἡμέραν) die vorkommnisse anzugeben, nicht untreu geworden ist, bürgt die zusammenfassende bemerkung am schluss der geschichte des 1. lenaion, p. 452 ἀλουσία ἡμερῶν ἕξ: denn die enthaltung vom bad, durch traumerscheinungen vorbedeutet, hatte an der ἕκτῃ φθίνοντος begonnen (p. 451), während von der ἑβδόμῃ ein traum berichtet wird, der ihn im bade erscheinen liess (p. 451).

Alexander d. Gr. starb laut den königlichen Ephemeriden τῇ τριτῃ φθίνοντος Δαισίου, Plut. Al. 76, dagegen nach Aristobulos, bekanntlich einem der glaubwürdigsten erzähler seiner geschichte, τριακάδι Δαισίου μηνός, Plut. Al. 75. Nach Ideler I, 407 hätten wir also die wahl zwischen dem 28. und 30. daisios (att. thargelion), dem 11/12. und 13/14. juni 323 zufolge seiner rechnung (den tag von abend zu abend genommen). Ist es denkbar, dass über den tod des berühmtesten königs seiner zeit eine zwei ganze tage betragende ungewissheit bestanden habe, über ein ereigniss, welches schwere, die welt fünf jahrzehnte hindurch erschütternde kriege und umwälzungen aller art, das die entstehung der fortan grössten reiche des morgenlandes herbeigeführt hat? War das datum eines tages schwankend, welcher die epoche besonderer ären bildete und in der stadt, welche seine leiche aufnahm, alljährlich bei seiner wiederkehr durch eine feier in erinnerung gebracht wurde? Die ephemeriden, an deren datum sich die neueren halten,

können des irrthums nicht bezichtigt werden; aber ebenso wenig oder nur eines unbedeutenden Aristobulos, der zur zeit entweder in Babylon anwesend war oder, wenn ihn ein geschäft aus der stadt entfernt hatte, tausend wege zur ermittlung der zeit einschlagen konnte. Die abweichung vermindert sich aber um einen tag, wenn wir den monat hohl nehmend die τρίτη φθίνοντος auf den 28. (bei Ideler in diesem falle 27.), die τριακὰς auf den 29. daisios deuten; sie schrumpft vollends auf ein unbedeutendes zusammen oder verschwindet gänzlich, wenn wir die tageszeit des ereignisses ins auge fassen. Alexander starb nach den ephemeriden πρὸς δείλην Plut. Al. 76, gegen abend, wie Droysen Al. 2, 339 übersetzt, also um die zeit des griechischen tagwechsels. Der ausdruck kann sowohl vor als um sonnenuntergang bedeuten. Im ersten fall liesse sich die abweichung des Aristobulos etwa durch die annahme erklären, dass man nach dem eintritt des todes noch einige zeit gewartet hatte, bis man desselben sicher war, wodurch die mittheilung in weiteren kreisen möglicher weise um eine stunde verzögert wurde. Für die andere auffassung spricht aber das in dieser frage vollwichtige zeugniss des falschen Kallisthenes, eines aus wahrheit und dichtung zusammengesetzten buches, das seinen besseren bestandtheilen nach zur zeit der älteren Ptolemaier in Alexandrien geschrieben im lauf der nächsten jahrhunderte durch romanhafte zusätze ausgeschmückt wurde (C. Müller praef. p. XIX—XXVI). Ptolemaios I, als geschichtschreiber der andere der zwei besten gewährsmänner Arrians, war es, der die leiche in seiner hauptstadt beisetzte und vermuthlich die jahresfeier des todes daselbst einführte: auf seine und seiner begleiter autorität führen wir Ps. Kallisth. III, 35 ἐτελεύτησε δύσεως οὔσης τοῦ ἡλίου zurück.

Aristobulos, der sohn des Aristobulos, darf sowohl wegen seines namens wie wegen seiner schriftstellerischen thätigkeit und der technischen kenntnisse, welche er im dienst Alexanders verwerthete, als ein Hellene angesehen werden; er rechnete also den tag vom abend ab. Makedonische sitte war dies aber nicht; dies folgern wir aus den fragmenten der zwei königlichen tagebücher [11]), welche

11) Die gleichzeitige führung von zwei journalen hatte offenbar den zweck gegenseitiger controle. Die auszüge Plutarchs und Arrians sind nach form und inhalt vielfach verschieden, aber ohne eigentliche widersprüche zu enthalten; sie dienen einander zur ergänzung. Der

beide den tag mit dem morgen beginnen und mit dem ende der nacht schliessen [12]). So sagt das von Plutarch a. a. o. benutzte z. b.: *τῇ ἕξῃς διημέρευσε πρὸς Μήδιον κυβεύων, εἶτ' ὀψὲ λουσάμενος καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς θεοῖς ἐπιθεὶς ἐμφαγὼν διὰ νυκτὸς ἐπύρεξε. τῇ εἰκάδι πάλιν ἔθυσε*; ferner *τῇ δεκάτῃ φθίνοντος ταὐτὰ ποιήσας μᾶλλον ἐφλέχθη καὶ τὴν νύκτα βαρέως ἔσχε καὶ τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἐπύρεττε σφόδρα*; das andre bei Arrian Al. VII, 25 *ἐς τὴν ὑστεραίαν λούσασθαι καὶ θῦσαι καὶ εἰς τὴν κοίτην εἰσελθόντα κατακεῖσθαι διαμυθολογοῦντα πρὸς Μήδιον, παραγγεῖλαι δὲ καὶ τοῖς ἡγεμόσιν ἀπανῆσαι ἔωθεν* [13])· *κομισθέντα δὲ αὖθις ἐς τὴν κοίτην πυρέσσειν ἤδη ξυνεχῶς τὴν νύκτα ὅλην. τῇ δὲ ὑστεραίᾳ λούσασθαι καὶ λουσάμενον θῦσαι· Νεάρχῳ δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἡγεμόσι παραγγεῖλαι τὰ ἀμφὶ τὸν πλοῦν*; ebend. *λούσασθαι ἐπὶ τῇ ἑσπέρᾳ καὶ λουσάμενον ἔχειν ἤδη κακῶς. τῇ δὲ ὑστεραίᾳ κτλ.* Demnach starb Alexander mitten im laufe des 28. daisios nach makedonischer, mit eintritt des 29. daisios nach hellenischer rechnung. Der 1. thargelion ol. 114, 1 entsprach nach unsrem entwurf dem 13. mai 323 (beginnend am vorherg. abend), was genau zum mond stimmt: denn am 12. mai ereignete sich eine sonnenfinsterniss. Fiel auch der 1. daisios auf diesen tag, so starb der könig am 9. juni. Aber nicht nur die monatsrechnung ist verschieden (auf den thargelion 114, 1 kommen 30 tage) sondern auch überhaupt der gang des altmakedonischen kalenders unbekannt. Wir glauben aber die wahre zeit des ereignisses und damit ein sicheres datum dieser zeitrechnung nachweisen zu können. Die weitaus älteste handschrift des falschen Kallisthenes, cod. A aus saec. XI, neben Julius Valerius dem alten übersetzer (welchen Müller p. XXVI in den anfang des fünften jahrhunderts setzt) der einzige uns näher bekannte vertreter der reinsten redaction, schliesst III, 35 mit den worten: *ἐγεννήθη μὲν οὖν Τυβίου τῇ*

eine hat den Eumenes, der andre den Diodot benutzt; wer den einen und wer den andern, lässt sich nicht ausmachen.

12) Ebenso Geminos c. 5, dessen bisher unerklärliche angabe jetzt verständlich wird: er lebte auf Rhodos, wo der makedonische kalender galt. Die nicht minder auffallende thatsache, dass er die hellenische tagrechnung gar nicht erwähnt, also wahrscheinlich auch nicht kennt, mahnt zur vorsicht bei der verwerthung seiner mittheilungen aus der historischen chronologie. Derselben tagrechnung folgt Plut. Nik. 27, s. Zeitr. d. Thukyd. p. 63.

13) Dieser morgen ist der des folgenden tages (*Νεάρχῳ δὲ κτλ.*).

*νουμηνίᾳ ἀναιολῆς οὔσης, ἐτελεύτησε δὲ Φαρμουθὶ τετράδι δυσίας***. Das geburtsdatum [14]) ist werthlos; aber den todestag wusste man in Alexandreia, Iul. Val. III, 35 *obitus autem eius diem etiam nunc Alexandriae sanctissimum habent.* Der bewegliche 1. thoth fiel 325—322 v. Ch. auf den 12. november; pharmuthi 4, der 214. tag des jahres, auf den 13. juni.

Usener betrachtet als ausfalltag die *ἑνάτη φθίνοντος:* von den zwei alten zeugnissen lässt sich das des Pollux in der that auf diese ebenso gut anwenden wie auf die *δεκάτη* und von Proklos, dessen text durch die übereinstimmung des Moschopulos gesichert ist, nimmt er an, dass derselbe ein an der betreffenden stelle verdorbenes exemplar seiner unmittelbaren quelle, des plutarchischen commentars zu Hesiod vor sich gehabt habe. In dem auszug Plutarchs aus den Ephemeriden Alexanders steht zwischen der *δεκάτη* und *ἑβδόμη φθίνοντος* nur ein einziger tag, ebenso zwischen der *πέμπτη* und *τρίτη*. Die zweite übergehung sucht Usener durch conjectur (*τετάρτῃ ἡμέρᾳ* statt *ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας*) zu heben; die erste dient ihm als beweis, dass jener daisios keine *ἑνάτη φθίνοντος* hatte. Aber Plutarch gibt nicht an, dass er von jedem tage sprechen wolle, und in dem auszug aus dem andern tagbuch sind zwischen der *δεκάτη* und *ἑβδόμη* wirklich zwei tage verzeichnet. Usener hat dies sicher inzwischen längst erkannt; da aber das sachverhältniss nicht sofort von selbst in die augen springt und auch bei Droysen 2, 338 die data unrichtig wiedergegeben sind [15]), so stelle ich die einschlägigen angaben neben einander.

Plut. *τῇ εἰκάδι ἔθυσε καὶ κατακείμενος ἐν τῷ λουτρῶνι τοῖς περὶ Νέαρχον ἐσχόλαζεν.*	Arr. *τῇ ὑστεραίᾳ λουσάμενον θῦσαι, Νεάρχῳ δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἡγεμόσι παραγγεῖλαι τὰ ἀμφὶ τὸν πλοῦν.*
21. *τῇ δεκάτῃ φθίνοντος ταὐτὰ ποιήσας μᾶλλον ἐφλέχθη καὶ*	21. *τῇ δὲ ὑστεραίᾳ θῦσαι μὲν ἔχοντα δὲ πονηρῶς ὅμως εἰσκα-*

14) Codd. B aus saec. XV und C aus saec. XVI geben den 1. januar für die geburt, 1. april für den tod. Bei Valerius fehlt die stelle.

15) Er setzt die audienzen des Nearchos und seiner unterbefehlshaber auf den 19. und 20., die verbringung des kranken an das bassin auf den 21., die vorladung der heerführer auf den 23. daisios, alles um einen tag zu früh.

τὴν νύκτα βαρέως ἔσχε.

22. καὶ τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἐπύρεττε σφόδρα καὶ μεταρθεὶς κατέκειτο παρὰ τὴν μεγάλην κολυμβήθραν, ὅτε δὴ καὶ τοῖς ἡγεμόσι διελέχθη περὶ τῶν ἐρήμων ἡγεμονίας τάξεων ὅπως καταστήσωσι δοκιμάσαντες.

23.

24. ἑβδόμῃ σφόδρα πυρέττων ἔθυσεν ἐξαρθεὶς πρὸς τὰ ἱερά, τῶν δ' ἡγεμόνων ἐκέλευε τοὺς μεγίστους διατρίβειν ἐν τῇ αὐλῇ, ταξιάρχους δὲ καὶ πενταχοσιάρχους ἔξω νυκτερεύειν.

λέσαι τῶν ἡγεμόνων τοὺς ἐπικαιροτάτους.

22. τῇ δὲ ὑστεραίᾳ μεταχομισθῆναι εἰς τὴν οἰκίαν τὴν πρὸς τῇ κολυμβήθρᾳ καὶ θῦσαι μὲν τὰ τεταγμένα, ἔχοντα δὲ πονηρῶς ὅμως εἰσκαλέσαι τῶν ἡγεμόνων τοὺς ἐπικαιροτάτους καὶ περὶ τοῦ πλοῦ αὖθις παραγγέλλειν.

23. τῇ δὲ ἐπιούσῃ μόγις ἐκκομισθῆναι πρὸς τὰ ἱερὰ καὶ θῦσαι καὶ μηδὲν μεῖον ἔτι παραγγέλλειν ὑπὲρ τοῦ πλοῦ τοῖς ἡγεμόσιν.

24. ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν κακῶς ἤδη ἔχοντα ὅμως θῦσαι τὰ τεταγμένα, παραγγεῖλαι δὲ τοὺς μὲν στρατηγοὺς διατρίβειν κατὰ τὴν αὐλήν, χιλιάρχας δὲ καὶ πενταχοσιάρχας πρὸ τῶν θυρῶν.

Für die ausmerzung gerade der ἐνάτη findet Usener die erklärung in dem aberglauben, welcher diese als unglückstag betrachtet habe. Nach Arrianos Bithyn. fr. 61 galt den Chalkedoniern die ἐνάτη φθίνοντος jedes monats als ἀποφράς; Usener vermuthet darauf hin, dass sie auch in Megara und andern megarischen colonien, ja bei den Doriern überhaupt als *dies ater* behandelt worden sei, welchen die Ionier beizugesellen er durch die unten zu erwähnende eigenthümlichkeit ihrer hemerologien veranlasst wird. Wir ersehen jedoch aus der fortsetzung des fragments bei Eustathios zu Dionys. Per. 803, dass dieser aberglaube ausschliesslich den Chalkedoniern eigenthümlich, erst spät bei ihnen entstanden und, ganz wie die ähnliche behandlung des *dies Alliensis* und *Cannensis* in Rom, in ihren schicksalen begründet war (διότι ἐν τοιαύταις ἡμέραις ἄλλας τε δυσιυχίας αὐτοὶ ἔπαθον καὶ Φαρνάβαζος δὲ ὁ Πέρσης τοὺς αὐτῶν παῖδας ἐκτεμὼν εἰς τὸν Δαρεῖον ἀνέπεμψε); auch bringt nicht ihn sondern einen andern traurigen vorgang die legende mit dem cultus der *magna mater* zusammen (κατασκῆψαι δέ φησιν αὐτοῖς καὶ νόσον ἐκ θεομηνίας τὸ αὐτοὺς τὰ σφῶν ἀποτέμνειν αἰδοῖα, διότι θυσιῶν τινων ἠμέλησαν).

Im julianischen kalender der Asianer und Ephesier hat der 28tägige, dem februar entsprechende monat, dort dystros hier lenaios genannt, nach dem zeichen der δεκάτη ἐξιόντος ΙΕΞ als ziffern des 22.—26. tags gleich die sonst den 24.—28. anzeigenden ΖΚ ΓΚ ΕΚ ΔΚ ΓΚ, dann schliesst er mit 27. ΠΡΟ (προτέρα, wie Usener gezeigt hat) und 28. Δ; hier gilt also wirklich die ἐνάτη, sammt der ὀγδόη, als ausfalltag. Aber zu Aristeides zeit bestand diese einrichtung wie wir oben sahen, wenigstens im asianischen kalender noch nicht; dasselbe dürfen wir, weil auch die frühere benennung ἀπιόντος in Ephesos dem hemerologion fremd ist, für diese stadt vermuthen. Sie ist vielleicht erst mit dem julianischen jahr dort eingeführt worden: im römischen kalender trifft die ausmerzung die zeitlich ersten, der zahl nach letzten tage der rückläufigen zählung [16]). Jedenfalls beweist dieser fall nichts für die ältere zeit der asianischen und ephesischen, geschweige denn der allgemein griechischen zeitrechnung.

Wenn, was wir nunmehr als erwiesen ansehen, die δευτέρα φθίνοντος im hohlen monat nicht vorkam [17]), so konnte auch kein alljährlich wiederkehrendes fest auf sie fallen. Bei Photios Lex. unt. Καλλυντήρια ist demnach ς' φθίνοντος (statt δευτέρα φθίνοντος) τὰ Πλυντήρια zu schreiben, in übereinstimmung mit Plut. Alcib. 34 ἐδρᾶτο τὰ Πλυντήρια, δρῶσι δὲ τὰ ὄργια Πραξεργίδαι Θαργηλιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος: denn beide wollen, wie A. Mommsen, Heortol. p. 427 bemerkt, den haupttag des festes angeben; Inscr. graec. II, 2265 πέμπτης ἀπιόντος τοῦ Ἱππίου μηνὸς ἐπὶ πρυτάνεων τῶν μετ' Ἀρχεβίου ὡς Ἐρετριεῖς, ὡς δὲ Πάριοι — Πλυντηρίων kann auf einen nebentag gehen. Der ländliche opferkalender aus der kaiserzeit, Inscr. att. III, 77 schreibt allerdings z. 26 Μουνυχιῶνος β' ἀπιόντος Ἡρακλεῖ καὶ Θείῳ ἀλέκτορας β', deutet aber nicht an ob dies für jedes jahr galt.

Alle auf die andere ansicht gebauten erklärungen werden jetzt hinfällig: so auch der von Boeckh Mondcykl. p. 91 und in andrer weise von mir (Att. kalender, Münch. ak. sitzungsb. 1875. II, 32.

16) Dass vor δεκάτη ἐξιόντος halt gemacht wurde, erklärt sich aus der ausnahmestellung, welche der 21. tag überhaupt hat, die im attischen kalender dahin führte, dass bei der einführung von μετ' εἰκάδας ihm allein die subtrahirende benennung blieb.

17) Eine scheinbare ausnahme s. cap. V am ende.

64) gemachte versuch, die abweichungen des lakonischen kalenders von dem attischen am ende des archidamischen krieges zu begreifen. Im jahr 89, 1. 424/3 entsprach der 14. elaphebolion dem lakonischen 12. gerastios, ol. 89, 3. 422/1 dagegen die ἕκτη φθίνοντος des elaphebolion der τετάρτη φθίνοντος des artemisios (Thukyd. IV, 118 fg. V, 19). Die monatsverschiedenheit erklärt sich entweder aus der verschiedenen lage der schaltmonate (zu Athen nach der wintersonnwende, in Sparta nach der sommerwende) oder aus schaltung in verschiedenen jahren. Die in der zwischenzeit entstandene differenz der tagzählung schien sich durch deutung der data als 25. elaphebolion und 26. artemisios auf drei tage beschränken zu lassen; aber τετάρτη φθίνοντος bezeichnet den 27. artemisios, die abweichung beträgt also vier tage. Die erklärung für zwei tage mehr in ol. 89, 1 und 2 ist a. a. o. gegeben; zwei weitere anstatt eines einzigen ergeben sich durch die in dieser kalendarischen übergangszeit unbedenkliche annahme, dass ol. 89, 3. 422/1 vor dem 25. elaphebolion anstatt éines gleich zwei schalttage, jeder in einem andern monate, zugelegt wurden; nach Cic. Verr. II, 129 *Graeci nonnunquam uno die longiorem mensem faciunt aut biduo* war sogar die vermehrung eines monats um zwei tage nicht unerhört. Praktisch empfahl sich dies verfahren sogar besser als das früher vermuthete, diesem jahre nur éinen schalttag zu geben und mit der einlage des zur wiederherstellung der wahren zeit nothwendigen andern bis ins nächste zu warten. Indem die ergänzung der zwei noch fehlenden tage und die ausmerzung des überschiessenden schaltmonats beide miteinander im *annus confusionis* abgemacht wurden, konnte gleich mit 89, 4. 421 die geordnete zeitrechnung anheben. Der 25. elaphebolion und der 27. artemisios entfielen dann auf den 12. (nicht 11.) april 421 und das nächste jahr begann am 15. (nicht 14.) juli 421.

III. Δευτέρα ἐμβόλιμος. Ἡμερολεγδόν.

Beide ausdrücke vereinigt das kalenderdatum von pryt. VII, 21 des jahres 125, 2. 279, inscr. II, 320a Γαμηλιῶνος δευτ(έ)ραι ἐ(μ)βολ(ί)μωι ὀγδόε(ι) μετ' εἰκάδας ἡμερολεγδόν. Nach Usener p. 431 liefert es einen zwingenden beweis für seine erklärung von μετ' εἰκάδας, erstens weil bei der deutung auf den 28. gamelion δευτέρα als vortag der ἕνη καὶ νέα aufgefasst werden müsste;

zweitens weil dann der schalttag dem gleichbenannten vorausgelaufen wäre; beides bedürfe keiner widerlegung. Hiezu komme die dabei entstehende unregelmässigkeit der prytanievertheilung. Letztere bildet, wie wir oben sahen, kein unübersteigliches hinderniss, um so weniger als hier Usener selbst ungleiche vertheilung annehmen muss; die zwei andern einwände erledigen sich dadurch, dass δευτέρα ἐμβόλιμος vereinigt als bezeichnung des schalttags genommen wird, wie ich p. 424 mit Köhler auf grund von inscr. att. II, 381 Μεταγειτνιῶνος ἑνάτ(ηι καὶ δεκάτηι δ)ευτέραι ἐμβολίμωι, εἰκοσ(τῆι τῆς πρυτα)νείας gethan habe und Usener in betreff dieser urkunde selbst thut; die verschiedenheit der stellung des ausdrucks (hier nach, dort vor dem monatsdatum) und die unten zu besprechende der tagzählung liefert keinen beweis, dass er dort nicht auch als — sei es pleonastische [18]) oder einer besonderen art eigene — bezeichnung des schalttags aufgefasst werden kann. Als solcher aber ist er uns nachtag des 27. gamelion, nicht vortag des letzten.

Uns erscheint es nicht rathsam, für einen ausdruck, der bloss zweimal vorkommt, ohne zwingende gründe zwei bedeutungen anzunehmen, zumal so verschiedene wie schalttag schlechthin und zweiter schalttag. Solche gründe hat Usener nicht angegeben; wenn er übersetzt: am zweiten schalttag des gamelion, so steht dem an sich von seiten der sprache nichts im wege; nothwendig aber ist es nicht, da man ebenso gut übersetzen kann: im gamelion an einem schalttag. Aber sachliche bedenken der schwersten art sprechen gegen die annahme von zwei schalttagen in einem monat. Der griechische monat hält abwechselnd 30 oder 29 tage; er soll den mondlauf anzeigen und dieser vollzieht sich in $29^1/_2$ tagen. Auch wenn der kalender vom monde abwich, durfte er doch dem

18) Der vorgänger des schaltmonats heisst Ποσιδεὼν πρότερος, ebenso der des schalttags (ἕνη καὶ νέα) προτέρα; an sich also konnte dieser selbst auch (ἕνη καὶ νέα) δευτέρα anstatt ἐμβόλιμος heissen, wie der schaltmonat Ποσιδεὼν δεύτερος genannt wird. Durch den zusatz ἐμβόλιμος wird, falls nicht eine unterart angezeigt werden soll, δευτέρα von der ordnungszahl des monatstages unterschieden und dadurch auf die eigenschaft des schalttags hingewiesen. Denselben sinn hat es, wenn Usener p. 398 sagt, der zweite 19. metageitnion sei als ἐμβόλιμος bezeichnet: nur hätte er ἕνη καὶ νέα προτέρα nicht einfach als erläuterndes gegenstück erklären, sondern die tautologie in δευτέρα ἐμβόλιμος berücksichtigen sollen, zu welcher ein gegenstück in προτέρα nicht zu finden ist.

monat weder mehr als 30 noch weniger als 29 tage geben: weil er auch in fehlerhaftem zustande allzeit den anspruch erhob, ausdruck der wahren mondzeit zu sein. Darum wird, obgleich darüber kein zeugniss aus dem alterthum vorliegt, doch allgemein, auch von Usener vorausgesetzt, dass der schalttag bloss im hohlen monat eingelegt wurde; sonst hätte man monate von 31 tagen bekommen. Nur in ganz ausserordentlichen fällen, wenn einer grossen kalenderverwirrung durch eine radicale reform aufs rascheste abgeholfen werden sollte, konnte man zu dem mittel eines 31tägigen monats seine zuflucht nehmen: selbst für die grosse reform des j. 89, 3. 422 in Athen ist diese annahme, wie oben bemerkt, nicht nöthig. Ungleiche prytanievertheilung ist kein beweis von kalenderverwirrung sondern von befugter willkür des die vertheilung besorgenden beamten. Auch schalttage können, die führung des 19jährigen cyklus vorausgesetzt, nicht als beweise von unordnung gelten: sie bilden vielmehr das nothwendige complement desselben und ausserordentliche einlage solcher wäre gleichbedeutend mit abschaffung des cyklus gewesen. Nur der umgekehrte fall ist denkbar: dass in je 76 jahren einmal ein schalttag ausgemerzt worden wäre. Denn der einzige fehler dieser ordnung bestand darin, dass sie, viermal wiederholt, einen tag zu viel lieferte. Unordnung und geltung des 19jährigen schaltkreises schliessen einander aus.

Usener nimmt, seiner oben besprochenen ansicht gemäss, ὀγδόη μετ' εἰκάδας in gleichem sinn mit ὀγδόη φθίνοντος als 23. monatstag, schliesst aus der vorhandenen tagschaltung sachgemäss auf hohlen monat und betrachtet seiner andern theorie entsprechend als ausfalltag die ἐνάτη. Dies so hinausgewiesene zahlwort bringt er wieder herein als benennung des durch den ἐμβόλιμος von seiner stelle geschobenen [19]) und zugleich seines namens verlustig gegangenen tages: indem der schalttag ὀγδόη genannt wurde, habe die eigentliche ὀγδόη den namen ἐνάτη bekommen. Wir stimmen mutatis mutandis auch hierin bei, nur verstehen wir nicht, wie dieser vorgang für herkömmlich angesehen werden und wie er als solcher die bezeichnung ἡμερολεγδὸν erhalten kann. Diese heisst bei

19) Auch hier zeigt sich die unhaltbarkeit der annahme von zwei schalttagen. Usener ist zu der behauptung genöthigt, nur der zweite, nicht auch der erste sei mitgezählt worden, kann aber den grund dieses auffallenden dualismus nicht angeben.

Usener: nach der üblichen weise die monatstage zu rechnen, im gegensatz zu der vorangestellten vagen benennung: am zweiten zusatztag.

Auch wenn ἡμερολεγδὸν diese bedeutung hätte, könnte es doch keinen gegensatz zu δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ, sei es als einfachem oder als zweitem schalttag anzeigen: eben desswegen weil dieser ausdruck in folge der schwankenden lage des attischen schalttags nur eine vage benennung, nicht eine bestimmte datirung liefert. Die „übliche weise die monatstage zu rechnen" setzt vielmehr als gegenstück eine ungewöhnliche berechnungsweise der monatstage voraus; da aber eine solche und überhaupt eine tagzählung in δευτέρα ἐμβόλιμος wegen der schwankenden lage des schalttags nicht zu suchen ist und man wohl das übliche, nicht aber das ungewöhnliche als bekannt voraussetzen und verschweigen kann, so muss ἡμερολεγδὸν eine andere bedeutung haben. Gerade die einer ungewöhnlichen tagzählung scheint uns das wort hier zu haben, weil wir es von so vielen tagdaten nur diesem einzigen beigegeben finden; und eine solche ist in der that an unsrer stelle gegeben: der schalttag hat hier eine eigene zahl, während er sonst ausserhalb der zählung steht und nur als begleiter eines gezählten tages auftritt. Die übliche weise ist, den schalttag irgend einem tag des hohlen monats beizugesellen und diesen z. b. ἐνάτη ἐπὶ δέκα προτέρα, ἕνη καὶ νέα προτέρα, jenen ἐνάτη ἐπὶ δέκα ἐμβόλιμος, ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος zu nennen, s. inscr. att. II, 147. 247. 263 = 264. 334. 471; die an unsrer stelle sich findende eigene zählung sämmtlicher monatstage, auch des eingeschalteten kommt sonst nicht vor, ist also die nicht übliche. Gerade dies aber ist die bedeutung des wortes ἡμερολεγδόν: kraft seiner zusammensetzung mit λέγειν abzählen, herzählen (daher sowohl sammeln als erzählen und sagen als geschriebenes ab- und vorlesen) bedeutet es von vorn herein: die tage abzählend, einen tag nach dem andern zählend ohne einen auszulassen, tag für tag. Diese bedeutung wird in der lexikographischen überlieferung angegeben, Phot. lex. Ἡμερολεγδὸν· τὸ καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐξαριθμεῖν; sie liegt vor bei Aischylos Pers. 63 τοιόνδ' ἄνθος Περσίδος αἴας οἴχεται ἀνδρῶν, οὓς πέρι πᾶσα χθὼν Ἀσιῆτις θρέψασα πόθῳ στένεται μαλερῷ, τοκέες τ' ἄλοχοι θ' ἡμερολεγδὸν τείνοντα χρόνον τρομέονται und Aristot. Hist. an. VI, 21 ἔνιοι διϊσχυρίζονται δέκα μῆνας κύειν ἡμερολεγδόν, d. i.

die kühe tragen nach einigen „auf den tag zehn monate", nicht etwa „abgerundet zehn". Diese bedeutung lernten die Römer von ihren griechischen sprachlehrern: Plinius übersetzt die zuletzt angeführte stelle Hist. nat. VIII, 177 *sunt auctores ipso complente decumum mensem die parere.* Durch ἡμερολεγδὸν wird also an unserer stelle die sonderzählung des schalttags ausgedrückt: jenes wort und diese einrichtung findet sich bloss hier bei diesem. Und da noch ein drittes nur hier vorkommt, nämlich das vorausgehen des ausdrucks ἐμβόλιμος vor der tagzahl, so wird auch dieses mit der sonderzählung zusammenhängen: es soll dadurch die auffassung des tages als gamelion 28 b verhütet werden [20]).

IV. Zwei schaltjahre nach einander.

Die vergleichung des monatstages mit dem prytanietag von inscr. att. II, 334 (gamelion 11 = pryt. VI, 26) ergibt die anzeichen eines schaltjahres für ol. 116, 3. 314 und zur bestätigung dient, dass für die um 19 stellen entfernten jahre 111, 4. 333 und 121, 2. 295 ebenso wie für das oktaeterisch entsprechende 114, 3. 322 ebenfalls die indicien eines solchen vorhanden sind. Dasselbe lässt sich nun aber auf grund von inscr. 236 auch von dem nächstfolgenden jahre 116, 4. 313 sagen und dadurch werden wir vor eine grosse schwierigkeit gestellt. Das vorkommen von zwei schaltjahren nacheinander ist, wie Usener p. 400 treffend bemerkt, die negation eines cyklus; selbst wenn derselbe fehlerhaft geworden war, konnte bei einer innerhalb des systems sich haltenden besserung dasselbe nicht statthaben: denn die oktaeteris wurde durch ausmerzung eines schaltmonats, der 19jährige schaltkreis aber durch weglassung eines schalttages wieder in ordnung gebracht. Usener findet die erklärung jener erscheinung in dem wechsel des ganzen systems: bis 116, 3. 314 habe die oktaeteris bestanden, das schaltjahr 116, 4. 313 bilde den übergang zum metonischen cyklus, welcher 117, 1. 312 eingeführt worden sei. Um diese erklärung durchführen zu können, hat er die theorien

20) Die prytanievertheilung ist ungleich und doppeldeutig, die monatszahl nur aus der cyklusstelle des jahres zu entnehmen, s. Philol. XXXVIII, 435, wo auf z. 10 statt 29 zu lesen ist 30. Die a. a. o. p. 491, n. 42 aufgestellte vermuthung halte ich nicht aufrecht.

aufgestellt, welche sich uns im bisherigen als unhaltbar erwiesen haben; auch in betreff der gestaltung des cykluswechsels haben sich schwierigkeiten herausgestellt, welche er selbst p. 400 ff. hervorhebt, aber unsres erachtens keineswegs in befriedigender weise gehoben hat. Wir verzichten im interesse des raumes darauf, dies darzulegen, und können es auch desswegen unterlassen, weil, wie jetzt gezeigt [21]) werden soll, jene erklärung überhaupt abzulehnen ist.

Die verbesserung des schadhaft gewordenen oktaeterischen kalenders konnte niemals auf dem wege einer monatsmehrung erfolgen, gleichviel ob man das alte system beibehielt oder den 19-jährigen schaltkreis an seine stelle setzte. In ihrem rohzustande umfasste die oktaeteris drei schaltjahre zu 384 und fünf gemeine zu 354 tagen, im ganzen also 2922 tage. Dies ist genau der betrag von acht julianischen, $365^1/_4$tägigen sonnenjahren; die übereinstimmung mit der sonne in vollen tagen konnte kaum besser gedacht werden und es folgt hieraus, dass das ursprünglich eingeführte normalverhältniss des lunaren jahranfangs zur sommersonnwende hiebei gestört, die weglassung eines ordentlichen oder hinzufügung eines ausserordentlichen schaltmonats nicht nothwendig wurde. In diesem zustande konnte sie aber nicht lange bleiben. Wichtiger als die sonne war für die griechische zeitmessung der mond: nach ihm richteten sich der monat und seine tage; selbst das jahr nahm seinen anfang nicht mit der sonnwende selbst sondern mit dem nächsten neumond. Mit diesem vornehmsten factor stimmte die oktaeteris nicht gut überein: 99 mondmonate ergaben $2923^1/_2$ anstatt 2922 tage, $1^1/_2$ mehr. Es mussten demnach tage hinzugefügt werden und zwar, wenn eine cyklische ordnung hergestellt werden sollte, in je zwei oktaeteriden drei. Dadurch wurde aber wieder die schöne übereinstimmung mit der sonne gestört: der jahranfänge kamen allmählich immer mehr auf den zweiten neumond nach der sommerwende anstatt auf den ersten, nach ablauf von zehn solchen, um je drei schalttage vermehrten hekkaideketeriden waren sämmtliche acht neujahre um einen monat

21) Der folgenden auseinandersetzung liegt keine individuelle meinung sondern die darstellung des thatsächlichen sachverhalts in den chronologischen hauptquellen, Geminos c. 6 und Censorinus c. 22 zu grunde, die man auch bei Ideler I, 294 ff. wiederfindet.

verspätet. Spätestens jetzt musste man zur ausmerzung eines ordentlichen schaltmonats schreiten; in der regel wird man nicht so lange gewartet haben, da der fehler nach 80 jahren bereits die hälfte der neujahre ergriff. Zu Athen hatte im archidamischen kriege die oktaeteris folgende jahranfänge: 2. august 431 22. juli 430 9. august 429 29. juli 428 19. juli 427 7. august 426 27. juli 425 16. juli 424 4. august 423 25. juli 422 [22]); nach dem letzten merzte man, weil schon die hälfte der neujahre in den august gerathen war, einen schaltmonat aus, behielt aber das alte system bei, in welchem jetzt nur eine andere vertheilung der gemein- und schaltjahre platz griff. Der fehler der oktaeteris gegen die sonne konnte also nur in vierwöchentlicher verspätung, niemals in verfrühung, und die reform, auf welchem wege sie auch vollzogen wurde, nicht in hinzufügung eines schaltmonats bestehen; dadurch wäre das übel noch ärger gemacht worden.

Wenn die verbesserung der attischen zeitrechnung 312 v. Ch. mittelst einführung des metonischen cyklus und verlängerung des vorhergehenden jahres um einen monat bewerkstelligt worden ist, so muss nothwendig mit Usener angenommen werden, dass der 1. hekatombaion 117, 1 seine normale lage nächst der sommerwende bekommen hat und weder vier wochen zu früh (c. 10. juli) noch vier wochen zu spät (c. 8. august) sondern auf oder wenigstens um den 9. juli 312 gefallen ist. Den anfang des schaltjahres 116, 4 muss also Usener auf c. 20. juni 313, den des vorhergehenden schaltjahres auf c. 2. juni 314 stellen. Eine hekkaideketeris mit drei schalttagen von da zurückrechnend kommen wir auf den 30. mai 330, mit einer zweiten auf den 27. mai 346, im jahre 378 auf den 21. mai und so immer weiter zurück. Dass dies attische jahranfänge gewesen seien, wird niemand glauben und Platon, der im j. 346 starb, setzt in seinem spätesten, erst nach seinem tod herausgegebenen werke den ständigen jahranfang *μετὰ θερινὰς τροπὰς*, Leg. VI, 767 c, nicht *περὶ* oder *σχεδὸν μετὰ τροπάς*.

22) Der attische kalender während des peloponnesischen krieges. Münchner akad. sitzungsb. 1875. II, 1 ff. Die grundlage des entwurfs bilden unter andern drei finsternisse und ein sonnwendedatum; die setzungen unserer vorgänger weichen nur bei 429 um einen monat (Redlich 10. juli, Boeckh 11. juli), ausserdem theils gar nicht theils um einen einzigen tag ab.

Hat ol. 116, 3 am 2. juni 314 begonnen und ist 116, 2, wie mit Usener angenommen werden muss, ein gemeinjahr gewesen, so begann dieses um den 13. juni 315. Das um zwei oktaeteriden frühere jahr 112, 2 hatte dann seinen anfang am 10. juni 331 oder an einem der nächsten tage. Wir wissen aber, dass sein 1. hekatombaion dem 9. (oder allenfalls 8.) juli entsprach: denn die mondfinsterniss der nacht auf den 21. september 331 datirte vom 16. boedromion 112, 2 (Plut. Alex. 21. Camill. 19). Dasselbe ergebniss liefert, wie aus cap. V zu ersehen, die vergleichung der zwar nicht dem tage, wohl aber, worauf es hier ankommt, der woche und dem monat nach gesicherten attischen jahranfänge aus 394 393 383 382 381 380 v. Ch.

Die annahme eines ausserordentlichen schaltmonats sei es im j. 116, 4 oder überhaupt darf nach dem gesagten als unstatthaft bezeichnet werden; auch die zu ihrer stütze aufgestellte erklärung, dass die oktaeteris bis 116, 4. 312 bestanden habe, lässt sich nicht halten. Eine verschiedenheit der in den zwei letzten jahrzehnten vor 313 geltenden schaltordnung von der nachher bestehenden lässt sich, nachdem die beziehung des praescripts aus 113, 4. 325 auf ein schaltjahr sich wegen der bedeutung von *μετ' εἰκάδας* als unzutreffend erwiesen hat, nicht mehr annehmen; andrerseits ist im Philologus XXXVIII, 441 gezeigt worden, dass bereits 113, 4. 325 der 19jährige schaltkreis bestanden hat, und in cap. VI wird seine einführung einer noch früheren zeit zugewiesen werden.

Alles dies zusammengenommen erhellt, dass von den zwei angeblichen schaltjahren das eine und zwar, dem p. 501 gesagten zufolge, ol. 116, 4. 313 in wahrheit ein gemeinjahr gewesen sein muss, und dafür spricht auch, dass sowohl die oktaeterisch entsprechenden jahre 114, 4. 321 und 112, 4. 329 als die um neunzehn stellen entfernten 112, 1. 332 und 121, 3. 294 für gemeinjahre zu halten sind. Es ist nur ein einziges praescript, auf welches hin man ol. 116, 4. 313 für ein schaltjahr erklärt hat; nach Köhlers ergänzung von inscr. II, 236 lautet dasselbe: *ἕκτης πρυτανε(ίας – – Γαμηλιῶνος ἕκτ)ει ἐπὶ δέκα, (μ)ι(ᾷ)ι κ(αὶ τρια-κοστῆι τῆς πρυτανε)ίας*. Von gamelion 16 bis zum jahresende sind 162 (bei einlage eines schalttags 163) tage, so dass, die 30 vorausgegangenen der VI. prytanie hinzugenommen, auf pryt. VI—X zusammen 192 (193), auf jede 38—39 tage kommen. Dies ist

in der that die regelmässige prytaniedauer im schaltjahr der zehn phylen. Der versuch, welchen ich Philol. XXXVIII, 431 gemacht habe, durch ergänzung von εἰκοστῇι statt τριακοστῇι zahlen des gemeinjahrs zu gewinnen, war verfehlt; er ist, wie Usener p. 394 zeigt, aus falscher berechnung der zweiten lücke hervorgegangen. In der ersten kann, wie derselbe bemerkt, ein um einen buchstaben längeres ordinale ergänzt werden, wenn man ἐ)γρ(αμμάτευε statt ἐ)γρ(αμμάτευεν schreibt; also τρί)ει, ὀγδό)ει oder, wie ich vorgeschlagen habe und abermals vorschlage, ἑνάτ)ει. Vom 19. gamelion bis zum ende des jahres verlaufen 159, bei tagschaltung 160 tage; die fünf letzten prytanien erhalten dadurch 189 oder 190. Da letztere zahl sich durch 5 theilen lässt, ziehen wir sie vor, indem wir ein jahr von 355 tagen (mit schalttag) vermuthen. Ueber die attische tagschaltung sind wir nur mangelhaft unterrichtet: jahr, monat und tag derselben sind ungewiss und es ist zwar wahrscheinlich, aber keineswegs festgestellt, dass sie in festen zwischenräumen vor sich gegangen ist; auch sind, wie ich a. a. o. p. 501 bemerkt habe, anzeichen einer verschiedenen praxis in verschiedenen zeiten vorhanden. Hat, wie ich angenommen habe, das urkundliche vorkommen eines schalttages im cyklusjahr II und XIII und das wahrscheinliche im j. IX den werth einer sich wiederholenden einrichtung, so darf man den noch fehlenden vierten anstatt des j. XVII, wie ich der symmetrie wegen gethan habe, im j. VI (ein solches war ol. 116, 4. 313) suchen: weil im letzten drittel des cyklus mehr schaltmonate (drei, in XIV XVI XVIII) vorkommen als im ersten (II V) und im zweiten (VIII XI), so lag es nahe die schalttage sämmtlich diesen beiden zuzuweisen; die symmetrie wurde dabei nicht vernachlässigt: von j. II zu VI und von IX zu XIII beträgt die differenz 4, von VI zu IX 3 stellen, von XIII zu II (= XX) die summe beider.

Haben die fünf letzten prytanien von ol. 116, 3 190 tage, so verbleiben den fünf ersten 165; auf jene kommen je 38, auf diese je 33 tage. An sich ist das praescript doppeldeutig, es kann auf ein schaltjahr und auf ein gemeines bezogen werden. So fanden wir für 125, 2 als tagsumme des zweiten prytaniesemesters 171, woraus sich für das erste im schaltjahr 214, im gemeinjahr 184 ergeben. Solche fälle ungleicher prytanievertheilung kommen mehr vor als für den zweck, die schaltordnung zu ermitteln, wün-

schenswerth ist. Nach dem vorgang von Boeckh haben wir die abweichung vom regelmässigen stets bloss für die prytanievertheilung angenommen; andere ziehen es vor, in solchen fällen beweise von verwirrung des kalenders zu finden. Ersteres halten wir für ungleich wahrscheinlicher und unbedenklicher. Die unregelmässige prytanievertheilung war ohne grosse praktische bedeutung und dadurch dass die phylen um die ordnung loosten der vorwurf der unbilligkeit vermieden, ihre wirkungen erstreckten sich nicht über das jahr hinaus; eine gesetzliche normirung war offenbar nicht gegeben. Das alles verhielt sich beim kalender ganz anders. Für diesen waren feste regeln vorhanden; jede übertretung derselben wirkte wegen der cyklischen natur der schaltordnung auf eine zur zeit unberechenbare reihe von jahren hinaus und die folgen waren sehr bedenklich, sie machten sich auf vielen gebieten und oft in tief einschneidender weise fühlbar: der götterdienst, an feste zeiten gebunden, wurde schwer beeinträchtigt, die rechte und pflichten der beamten verschoben, verträge aller art verletzt. In den jahrhunderten, welchen die meisten zweifach datirten urkunden entstammen, unter der makedonischen, dann römischen oberherrschaft, wirkte noch ein anderer faktor ein: die ehre der stadt. Je mehr ihre bedeutung in der politik sank und sich auf kunst und wissenschaft beschränkte, desto weniger wird das einreissen einer kalenderverwirrung wahrscheinlich, zumal von jahrhundert zu jahrhundert die astronomischen kenntnisse gewachsen waren und bis ins dritte jahrhundert alle grossen meister, ein Meton, Euktemon, Eudoxos, Philippos, Kallippos, in Athen theils ihre heimath theils ihren wohnsitz gehabt hatten; jeder von diesen hatte einen kalender mit einer schaltordnung entworfen und herausgegeben.

Betrachten wir die astronomisch gesicherten data, so findet sich in dem jahrhundert, welches solche bietet, die zeitmessung in stetiger besserung begriffen. Zu anfang des peloponnesischen krieges hatte der grundfehler der oktaeteris nach achtzigjährigem bestand der gegenwärtigen einrichtung bereits die hälfte der jahranfänge ergriffen und um vier wochen verspätet; zugleich aber war durch saumselige tagschaltung der monatsanfang dem mond um mehrere tage vorausgeeilt. Den wahren stand der sache konnte männiglich an den tafeln Metons ersehen; selbst auf der komischen schaubühne wurde über die schlechte kalenderführung lärm ge-

schlagen: so sehen wir denn, wie im j. 89, 3. 422 ein schaltmonat ausgemerzt und zugleich mehrere jahre mit ausserordentlichen schalttagen ausgestattet werden. Dadurch entsteht eine neue ordnung der oktaeteris, durch welche eine richtige kalenderführung fast auf ein halbes jahrhundert hinaus verbürgt wird. In den jahren 96, 3. 394 und 99, 2. 383 — 100, 1. 380 findet sich das richtige verhältniss zur sonne, ebenso 109, 4. 341 das zum monde eingehalten. Um diese zeit sehen wir, nachdem auch die neue oktaeteris etwa acht jahrzehnte bestanden und daher die hälfte der neujahre sich um vier wochen verspätet hatte, die Athener zu einer radicalen reform schreiten: der 19jährige schaltkreis wird eingeführt und dadurch dem missverhältniss zur sonne ein für allemal ein ende gemacht. Was fortan noch die ordnung stören konnte, war geringfügig und mit leichter mühe zu heben: schon 330 hatte Kallippos gezeigt, dass man nur alle 76 jahre einen einzigen schalttag auszumerzen brauche, um die übereinstimmung mit dem mond wiederherzustellen. Dass selbst mit diesem stand der dinge die hüter der wissenschaftlichen ehre Athens noch nicht zufrieden waren, dass im zweiten jahrhundert v. Chr. der versuch gemacht wurde, die vollkommenste zeitrechnung, das reine sonnenjahr einzuführen, ist im Hermes XIV, 593 ff. an den doppelten monatsdaten wahrscheinlich gemacht worden.

Dieser sachverhalt führt mit nothwendigkeit zu der annahme, dass die zahlreichen störungen, welche sich in dem verhältniss der prytanietage zum kalenderdatum finden, auf rechnung der prytanievertheilung zu setzen sind, welcher überall regelmässigkeit zuzuschreiben heut zu tage ohnehin niemand mehr einfällt. Für diese hat offenbar keine gesetzlich bestimmte norm bestanden, nur ein herkommen, welches zu beobachten niemand gebunden war; zahlenspielerei, aber auch rücksichten auf die zeiten der raths- und volksversammlungen sowohl als der götterverehrung können sich geltend gemacht haben. Die zahl 355, welche bei tagschaltung entstand, bot combinationen, welche dem gewöhnlichen gemein- oder schaltjahr fremd waren. Wie für ol. 116, 4. 313 vermuthungsweise fünf prytanien zu 33 und fünf zu 38, zusammen 355 tagen angenommen wurden: so deuten wir inscr. II, 489b, wo skirophorion 28 und pryt. XII, 23 einander entsprechen und für die letzte prytanie bloss 24 oder 25 tage übrig bleiben, auf ein 355tägiges

jahr, bestehend aus eilf prytanien zu 30 und einer zu 25 tagen. Auf ein solches jahr führte Rangabé inscr. att. I, 329 (aus 93, 1. 408) zurück, wo auf die sechste prytanie 37, auf die siebente 36 tage kommen; vielleicht hatten sechs prytanien je 35, drei 36, eine 37 tage (Att. kal. p. 53). Das gemeinjahr 93, 2. 407 beginnt mit zwei prytanien zu 37 tagen; diesen können acht 35tägige oder (bei tagschaltung) drei zu 37 und fünf zu 34 tagen gefolgt sein. Aehnlich verhält es sich mit ol. 114, 4. 321, wo die letzte prytanie 34 tage aufzeigt. Bei inscr. 300 aus pryt. IX, 15 des schaltjahrs 121, 2. 295 ist, wie erst Usener p. 508 gezeigt hat, mit *Ἐλ(αφηβολιῶνος πέμπτ)ει ἱσταμένου* ein buchstabe zu viel ergänzt, also *τρίτ)ει*, *ὀγδό)ει* oder *ἐνάτ)ει* nothwendig: demnach hatte mindestens eine oder die andre prytanie 31, und andere 33 tage statt 32. So haben wir für 122, 4. 289 im winter zwei prytanien von 33, im sommer zwei von 31 neben acht 32tägigen und im gemeinjahr 119, 1. 304 die ordnung 29 29 29 27 27 29 || 31 30 30 31 31 31 wahrscheinlich gefunden. Wie im schaltjahr 125, 2. 279 vier prytanien zu 36, zwei zu 35, drei zu 30 (oder 29), drei zu 27 (oder 28) von uns angenommen worden sind, so führt inscr. att. III, 2, wo boedromion 28 = pryt. III, 15 eine 36tägige dauer der zwei ersten prytanien erkennen lässt, auf ein allmähliges herabgehen bis zu 28 tagen, z. b. so dass zwei prytanien zu 34, vier mit 32, zwei zu 30 und zwei von 28 folgten. Aehnlich haben wir auch (Att. doppeldata. Herm. XIV, 595) für inscr. II, 420 (elapheb. 21 = pryt. X, 4) je zwei von 30 und 31, in der mitte vier von 32, endlich je zwei von 33 und 34 tagen vermuthet, inscr. II, 403 aber zu pryt. VI, 16 das datum *Μαιμακτηριῶνος* (*ἕνηι καὶ νέαι* ergänzt, wobei sich drei prytanien zu 26, drei zu 27, drei mit 32 und drei von 33 tagen ergeben.

Nachtrag. Die frage, ob wir auf grund der p. 505 besprochenen inschrift ol. 116, 4. 313 für ein zweites schaltjahr halten sollen, gewinnt jetzt eine neue beleuchtung durch den von Ad. Reusch, de diebus contionum ordinariarum apud Athenienses, dissert. Argentor. 1880, p. 7 erbrachten nachweis, dass inscr. att. II, 120 demselben jahr angehört. Derselbe zeigt zunächst, dass unter voraussetzung der längsten ergänzungen von z. 1 und 2, *Ἱπποθωντίδος* und *τειάρ)της* die zeile nicht über 37 stellen gehabt haben

kann; dadurch wird Köhlers ohnehin nur zweifelnd vorgetragene ergänzung von z. 3 ἔδοξε τῶι δήμωι hinfällig, da sie 39 stellen liefern würde; sie stände überdies an unrechtem platze, denn sie erscheint überall erst nach den namen der proedren. Durch ἐκκλησία, welches Reusch einsetzt, bestimmt sich die stellenzahl der zeilen auf 33 und z. 1—4 bekommt jetzt vorläufig folgende gestalt: Ἐπὶ Θεοφ)ράστου ἄρχοντ(ος, ἐπὶ τῆς . . . . . ‖ . . . . . .) της πρυτανεί(ας, dann 13 stellen ‖ . . . . . .)ι τῆς πρυτα(νείας· ἐκκλησία· ιῶν προέδρων ἐπ)εψήφι(ζεν —. Der zusatz ἐκκλησία, mit und ohne κυρία, kommt, wie Reusch zeigt, erst seit ol. 112 vor; Theophrastos ist also nicht, wie Köhler annahm, der archont von 110, 1. 340 sondern der von 116, 3. 313; eine spur des seit ol. 115 üblichen zusatzes καὶ συμπρόεδροι, dessen fehlen für 110, 1 zu sprechen schien, erkennt Reusch scharfsinnig in dem einzigen überrest der 5. (letzten) zeile: O.^, indem er den winkelhaken, in welchem Köhler den rest eines *M* findet, für die obere hälfte eines Δ erklärt.

In betreff der andern lücken müssen wir von Reusch abweichen. Als kürzeste mögliche ergänzung der tagdata z. 2/3 sieht er irriger weise Γαμηλιῶνος εἰκοστῆι, ἕκτη)ι τῆς πρυτα(νείας an und vermuthet, weil diese 22 statt 21 leere stellen ausfüllt, einen fehler des steinmetzen, welcher, anstatt Ἑκατομβαιῶνος ἐνδεκάτηι, ἐνδεκάτηι τῆς πρυτανείας zu schreiben, das eine ἐνδεκάτηι ausgelassen habe. In εἰκοστῆι ist aber weder die kürzeste bezeichnung eines monatstages noch die gewöhnliche des zwanzigsten zu erkennen; beides gilt vielmehr von εἰκάδι. Die griechische sprache zeigt bekanntlich das streben zur zählung der monatstage, so weit es ihre mittel verstatten, andere ausdrücke als die gemeinen ordinalia (welche bei den prytanietagen ihre stelle finden) zu verwenden: z. b. statt τρισκαιδεκάτη, πεντεκαιδεκάτη steht in der regel τρίτη ἐπὶ δέκα, πέμπτη ἐπὶ δέκα, statt τετάρτη, τριακοστὴ meist τετρὰς, τριακὰς und so auch εἰκὰς statt εἰκοστή, z. b. Demosth. f. legat. 59 εἰκὰς (Σκιροφοριῶνος), Alexanders ephemeriden bei Plut. Al. 76 (Δαισίου) τῇ εἰκάδι, Plutarch Sol. 25 τὰς ἀπ' εἰκάδος — μέχρι τριακάδος ἠρίθμησεν, Plut. Phok. 28 εἰκάδι Βοηδρομιῶνος, Arrian Ind. 21 εἰκάδι τοῦ Βοηδρομιῶνος; inscr. att. II, 132 nach Reusch p. 118 Ἐ(λαφηβολιῶνος εἰκάδι; II, 482 τ)οῦ Ἀνθεστηριῶνος τῇ ἑπταικαιδεκάτῃ (καὶ τῇ εἰκά)δι. Dagegen II, 303

B)ο(ηδρομιῶνος εἰκοστῇ)ι; Joseph. Ant. XIV, 10, 14 aus Caesars zeit in einem beschluss von Delos *Θαργηλιῶνος εἰκοστῇ;* inscr. att. II, 299b ist es fraglich, welche von beiden formen man ergänzen soll. Der plural *εἰκάδες* findet sich ausserhalb der formel *μετ' εἰκάδας* (neben welcher auch *μετ' εἰκάδα, ἐξ εἰκάδος, εἰκὰς* beim 21.—29. monatstag vorkommt, oben p. 477 ff.) meist nur als bezeichnung des eleusinischen lakchostages.

Statt einen buchstaben zu viel haben wir also jetzt einen zu wenig, wenn wir *Γαμηλιῶνος* (oder *Ποσιδεῶνος*) *εἰκάδι, ἕκτηι τῆς πρυτανείας* schreiben und es muss ein längerer monatsname (*Μουνιχιῶνος, Θαργηλιῶνος*) oder eine längere zahl (*πρώτηι τρίτηι, ὀγδόηι, ἐνάτηι*) gesetzt werden. Alle denkbaren ergänzungen beweisen gegen das schaltjahr, welches Köhler, Usener u. a. annehmen. 1) Thargelion 20 als 6. prytanietag. Thargelion 20 ist der 345. tag des 384tägigen jahres: hielt die letzte prytanie 39 tage, so entsprach er dem letzten (38. oder 39.) tag der IX. prytanie; hielt die zehnte 38, dem vorletzten (37. oder 38.) der neunten; nirgends dem 6. prytanietag. 2) Munichion 20 als 6. prytanietag. Auf munichion 20, den 316. oder 317. tag des schaltjahrs, konnte, da prytanie IX, je nachdem sie mit der zehnten zusammen 78, 77 oder 76 tage hielt und daher mit dem 307., 308. oder 309. tag des jahres anfieng, der 8., 9., 10. oder 11., aber nicht der 6. prytanietag fallen. 3) Gamelion 20 (der 226. oder 227. t. d. j.) als 1., 3., 8., 9. prytanietag verträgt sich von vorn herein nicht mit der deutung von inscr. 236 auf ein schaltjahr, weil diese als 31. tag der VI. prytanie den 16. gamelion nehmen muss und dadurch gamelion 20 = pryt. VI, 35 erhält. 4) Posideon 20 als 1., 3., 8., 9. prytanietag ebenso wenig: denn posideon 20, der 167. oder 168. tag des jahres, entspricht, wenn mit Usener zwei von den fünf ersten prytanien zu 39, die andern drei zu 38 tagen genommen werden, dem 13., 14., 15. oder 16. tag von prytanie V; auch bei anderer vertheilung der 38- und 39tägigen prytanien ist es unmöglich eine so niedrige zahl wie den 1.—9. prytanietag zu gewinnen.

Wir haben es also mit einem gemeinjahr zu thun. Bei regelmässiger vertheilung konnte auf den 20. posideon (167. oder 168. tag des jahres) prytanietag V, 23—28, auf 20. gamelion (197. tag des jahres) pryt. VI, 18—22 fallen, also weder ein neunter

noch ein früherer; munichion 20 (der 285. oder 286. tag des jahres) konnte mit dem 1., 2., 3. oder vierten, thargelion 20 (der 315. t. d. j.) mit dem 31., 32. oder 33. tag der IX. prytanie zusammentreffen, aber keiner von beiden mit einem sechsten prytanietag.

Versuchen wir es nun mit der oben angenommenen ungleichen vertheilung von ol. 116, 4 als einem gemeinjahr von 355 tagen, vertheilt über fünf prytanien von je 33 und fünf von je 38. Da die letzten fünf der anordnung eines schaltjahrs entsprechen, so gilt gegen die auffassung von munichion 20 und thargelion 20 als prytanietag 6 das oben beim schaltjahr gesagte; ebenso wenig lässt sich gamelion 20 (der 197. tag des jahres) als 1., 3., 8., 9. prytanietag nehmen: ihm entspricht vielmehr pryt. VI, 32. Dagegen posideon 20, der 167. jahrtag bei vollem, der 168. bei hohlem monat, entspricht im ersten fall dem 2., im andern dem 3. tag der VI. prytanie; hier also finden wir endlich die gesuchte übereinstimmung. Und hohler posideon, voller hekatombaion, wie es die übereinstimmung erheischt, trifft in der that auf ol. 116, 4. 313 (Philol. XXXVIII, 499). Auch stimmen die data beider inschriften vollkommen zusammen. Wenn prytanietag VI, 3 dem 20. posideon entsprach, so musste pryt. VI, 31 bei hohlem posideon dem 19. gamelion entsprechen; gerade auf diesen aber haben wir oben die ergänzung von inscr. 236 gemacht, und dieselbe erhält dadurch volle bestätigung. Wenn somit beide urkunden aus gleicher prytanie stammen, so muss die aus inscr. 236 bekannte Akamantis auch hier raum finden: in der that passt bei 33 stellen zur ergänzung von z. 1/2 neben ἕκτης nur Ἀχαμαντίδος oder Πανδιονίδος und wir schreiben daher z. 1—3 Ἐπὶ Θεοφ)ράστου ἄρχοντ(ος ἐπὶ τῆς Ἀχαμαν‖τίδος ἕκ)της πρυτανεί(ας, Ποσιδεῶνος εἰκ‖άδι, ἱσ(τη)ι τῆς πρυτα(νείας· ἐκκλησία· τῶν ‖ προέδρων ἐπ)εψή‖φι(ζεν κτλ. Als bewiesen sehen wir nunmehr an, dass ol. 113, 4 ein ungleich vertheiltes gemeinjahr gewesen ist, auf dessen fünf erste prytanien 165 tage kamen, vermuthlich so, dass jede 33 tage hielt; als wahrscheinlich, dass es einen (in die grössere hälfte gelegten) schalttag hatte, durch welchen die fünf andern gleiche tagzahl (38) erhielten. Möglich wäre indess, dass kein schalttag eingelegt war; auch für 189 tage lässt sich eine symmetrische vertheilung der prytanien denken, z. b. nach den fünf 33tägigen zwei zu 36 und drei zu 39 tagen.

V. Die letzte attische oktaeteris.

Die abschaffung der attischen oktaeteris setzen wir nach 108, 3. 346 und vor 111, 1. 332. Ueber die spätgrenze s. cap. VI; die angegebene frühgrenze erhellt aus der von C. Curtius, Inschriften und studien zur geschichte von Samos, progr. Lübeck 1877 veröffentlichten urkunde der attischen kleruchen auf Samos, welche den 27. posideon des samischen archonten Peisileos und des attischen Archias als prytanietag V, 31 bezeichnet, also die regelmässige prytaniedauer von 35—36 tagen im gemeinjahr voraussetzt, während im 19jährigen schaltkreis ol. 108, 3. 346 dreizehn monate hält. Demselben jahr gehört vielleicht auch inscr. Ik, 135 c an, welche Köhler der schrift wegen unter die zwischen 352 und 336 gefertigten urkunden aufgenommen hat. Der stein ist oben und unten abgebrochen; was sich erhalten hat, beschränkt sich auf zwei zeilen: — *ἄρχο)ντος ἐπὶ τῆς Αἰγηίδος π(έμπτης πρυτανείας, Μαιμα)κτηριῶνος ἕκ(τηι* —. Aus der sicheren ergänzung *π(έμπτης* ist zu schliessen: 1) dass das jahr nur zwölf monate hatte: denn im andern fall ergeben die vier ersten prytanien 152—156 tage; bis zu ende des maimakterion verlaufen aber nur 147—149: die fünfte konnte also bloss im gemeinjahr in diesem monat und zwar frühestens am 22. tag desselben anfangen. Hieraus ergibt sich, dass der kalendertag der dritten dekade angehört; statt Kumanudis' ergänzung *ἕκ(τηι καὶ εἰκοστεῖ*, welches die benennung nicht eines monatstages sondern eines prytanietags wäre, setzen wir *ἕκ(τηι φθίνοντος*. 2) Vor *ἄρχοντος* müssen neun buchstaben gestanden haben, also *Ἐπὶ* oder *Ἐπ'* mit einem sehr kurzen namen. Unter allen archonten, welche 352—337 regiert haben, hat der von 108, 3. 346 den kürzesten: *Ἐπὶ Ἀρχίου* liefert die nöthige stellenzahl. Wir können demnach mit hoher wahrscheinlichkeit das dritte jahr der geraden olympiade als gemeinjahr der späteren attischen oktaeteris ansehen.

Drei andere cyklusjahre liefert Ptolemaios im almagest. Er gedenkt IV, 10, p. 278 des posideon A (*μηνὸς Ποσιδεῶνος τοῦ πρωτέρου*) unter archon Euandros (99, 3. 382), während er p. 275 bei archon Phanostratos (99, 2. 383) nur schlechtweg vom posideon, also dem eines gemeinjahrs spricht; da auf ein schaltjahr nur ein gemeines folgen kann, so ergibt sich, dass als solches auch

99, 4. 381 anzusehen ist. In der ungeraden olympiade hat also das zweite und vierte jahr zwölf, das dritte dreizehn monate.

Von sämmtlichen hier genannten und zwei anschliessenden jahren lässt sich die wahre anfangszeit annähernd berechnen und die frage nach dem verhältniss zur sonne mit bestimmtheit beantworten. In dem posideon des Phanostratos ereignete sich eine mondfinsterniss, welche nach Zech, Astron. untersuchungen p. 5 am 22. december 383 früh 7 uhr stattgefunden hat. Der vollmond, die zeit dieser finsternisse, fiel bei genauester entsprechung des griechischen kalenders auf den 15. monatstag, auch der 14. oder 16., ja selbst der 13. und 17. konnte nach Geminos c. 7 ihn bringen. Da der attische erst vor vierzig jahren verbessert worden war, so kann die abweichung vom mond, wenn anders eine solche anzunehmen, kaum mehr als 1—2 tage auf oder ab betragen haben und lässt sich daher der eintritt des ereignisses unbedenklich auf einen jener fünf tage setzen. Selbst eine noch grössere abweichung würde für die frage nach dem verhältniss zur sonne nichts verschlagen, weil es sich darum handelt, ob der jahranfang einen ganzen mondmonat früher oder später stattgefunden hat; eine von 7 tagen, welche statt des vollmonds das erste oder letzte viertel angegeben hätte, wäre indess kaum denkbar. Demgemäss setzen wir den 1. posideon 99, 2 auf den 6.—10. december, den 1. hekatombaion 147 — 149 tage früher, auf 10. — 16. juli 383. Eine zweite mondfinsterniss, die des 18. juni abends 8 uhr (griechisch gerechnet 19. juni) 382, erwähnt Ptolemaios aus dem skirophorion desselben jahres, welche wir gleichfalls dem 13.—17. monatstag zuweisen. Der 1. hekatombaion 99, 3 entfiel demnach auf den 2.—7. juli und der 1. posideon A zwischen 26. november und 2. december 382; dazu stimmt, dass die mondfinsterniss [vom 13. — 17. tage] dieses monats am 12. december nachts 9 uhr (griech. 13. december) 382 eingetreten ist. Mit den 384 tagen dieses schaltjahrs kommen wir auf 20.—25. juli 381 als anfang des gemeinjahrs ol. 99, 4 und mit 354 tagen weiter auf den 9.—14. juli 380 für den von 100, 1.

Das um zwei stellen spätere jahr 100, 3. 378 ist uns ein gemeinjahr, weil es oktaeterisch dem 32 stellen entfernten gemeinjahr 108, 3. 346 entspricht. Da auf 99, 3. 382 dreizehn, auf 99, 4. 381 zwölf monate kommen, so muss von den zwei jahren

100, 1. 380 und 100, 2. 379 das eine den schaltmonat gehabt, das andre ihn nicht gehabt haben: denn zwischen den gemeinjahren 99, 4 und 100, 3 können weder zwei gemein- noch zwei schaltjahre liegen. Also ist ol. 100, 3 um 354 (358) und 384 tage nach dem 9.—14. juli 380 eingetreten, vorausgesetzt dass 100, 1 in dieser zeit angefangen hat; dies führt auf den 17.—23. juli 378 und für das um zwei oktaeteriden frühere, also drei tage eher im sonnenjahr beginnende j. 96, 1 auf den 14.—20. juli 394. Als Agesilaos auf dem rückzug aus Asien an der grenze Böotiens angelangt war, ereignete sich eine sonnenfinsterniss (Xen. Hell. IV, 3, 10. Plut. Ag. 17), deren maximum nach Zech p. 33 vormittags $9^1/_2$ uhr am 14. august 394 eingetreten ist. Normaler tag des astronomischen neumonds und damit der sonnenfinsternisse war die *ἕνη καὶ νέα*; stimmte der attische kalender ganz genau zum mond, so fiel auf den 15. august die nächste *νουμηνία*, auf den 16. juli und 17. juni die vorhergehenden. An dem tag der sonnenfinsterniss erhielt er zugleich die nachricht von dem schlimmen ausgang der seeschlacht von Knidos (Xen. Plut. a. a. o.). Diese war also in der letzten dekade des treffenden attischen monats oder wenigstens nicht am anfang des nächsten vorgefallen; sonst müssten wir einen fehler von mehr als fünf tagen annehmen. Nach Lysias Or. IX, 28 hat sie unter Eubulides, archon von 96, 1. 394/3, also im anfang des attischen jahres stattgefunden; ebenso noch vor ihr die schlacht bei Korinth, von der Agesilaos beim eintreffen in Amphipolis (Xen. IV, 3, 1) erfahren hatte, s. aufschrift des basreliefs Révue arch. 1863, nr. 1, Philol. XX, 746 *ἀπέθανε ἐπ' Εὐβολίδο ἐγ Κορίνθῳ τῶν πέντε ἱππέων*. Hiedurch bestätigt sich der oben gefundene anfang 14.—20. juli. Unmittelbar nach jenen ereignissen schlug Agesilaos die schlacht von Koroneia und begab sich dann nach Delphi, wo er den pythischen spielen anwohnte (Plut. Ag. 19); diese fanden aber im delphischen monat bukatios statt, welcher, wie jetzt feststeht, dem metageitnion entsprach. Für ol. 96, 2 finden wir von hier aus als anfang den 3.—9. juli 393.

Aus diesen berechnungen ergeben sich zwei schlüsse. Erstens, dass nach 89, 3. 423 und vor 96, 1. 394 ein monat ausgemerzt worden ist. Die gesicherten anfänge der oktaeterisch entsprechen-

den jahre des archidamischen krieges zeigen eine differenz von etwa drei wochen: vgl. den 4. aug. 423 und

2. aug. 431 mit 10.—16. juli 383 29. juli 428 mit 9.—14. juli 380
22. juli 430 mit 2.— 7. juli 382 7. aug. 426 mit 14.—20. juli 394
9. aug. 429 mit 20.—25. juli 381 27. juli 425 mit 3.— 9. juli 393.

Zwischen 431 und 383, 430 und 382 u. s. w. mussten sechsmal $1^1/_2$ = neun, zwischen 426 und 394, 423 und 393 viermal $1^1/_2$ = sechs schalttage eingelegt werden; rechnet man diese neun, resp. sechs ordentlichen schalttage und die ausserordentlichen des archidamischen krieges hinzu, so erhält die abweichung den betrag eines mondmonats. Hiedurch bestätigt sich die von Boeckh u. a. angenommene ausmerzung eines schaltmonats, welche ich aus bestimmten gründen in 89, 3. 422 verlegt habe.

Zweitens findet sich eine vollständige übereinstimmung zwischen den für das vierte jahrhundert gewonnenen charakteren der oktaeteris und der von mir entworfenen oktaeteris der jahre 421—411. Dort wie hier treffen auf das dritte jahr der ungeraden olympiade dreizehn, auf das zweite und vierte der ungeraden und auf das dritte der geraden zwölf monate. Ebenso stimmen auf beiden seiten, wie die unten stehende liste zeigt, die julianischen data des 1. hekatombaion vollständig zusammen. Es ist wohl nicht zu viel gewagt, wenn wir diese übereinstimmung auch für die vier aus dem vierten jahrhundert nicht nachweisbaren cyklusjahre annehmen, zumal die so eben nachgewiesene von uns nicht gesucht worden ist und nicht gesucht werden konnte: denn damals, d. i. vor dem erscheinen des zweiten bandes der Inscriptiones atticae war sowohl die einrichtung des attischen 19jährigen cyklus als die ungefähre zeit seiner einführung noch unbekannt und dieser selbst galt noch für wesentlich identisch mit dem metonischen; daher wurden bei dem versuch, den 421—411 geltenden schaltcyklus zu ermitteln, die oben behandelten data des vierten jahrhunderts ganz aus dem spiele gelassen. Hiezu kommt, dass der noch nöthige nachweis eines unterschieds zwischen der 421 neugestalteten oktaeteris und der vorher befolgten in der behandlung der vier andern cyklusjahre auf sichere zeitangaben des Thukydides hin für ol. 92, 1. 412 geliefert (Att. kal. p. 50) und damit das erste und vierte jahr der geraden olympiade als dreizehnmonatlich

erwiesen worden ist: während in der früheren oktaeteris vielmehr auf das zweite der geraden und auf das erste der ungeraden der schaltmonat gefallen war.

Den noch mangelnden nachweis des dritten schaltjahrs der oktaeteris sammt einer bestätigung der reduction auf julianische zeitrechnung gewinnen wir an der hand mehrerer kalenderdata, welche sich auf die alljährliche versorgung Athens mit getreide beziehen.

Am 24. metageitnion des archonten Molon (ol. 104, 3. 362/1) beschloss das volk, schleunigst eine flotte nach nordosten abgehen zu lassen; unter denen, welche die reihe traf eine trierarchie zu übernehmen, befand sich Apollodoros, s. Demosth. gegen Polykles 4—7. Als sein dienstjahr abgelaufen war, also am 24. metageitnion [23]) 104, 4. 361, erschienen keine neue trierarchen zur ablösung und seine mannschaft verlief sich allmählich; da wurde baldiger aufbruch nach Hieron im Pontus zum schutz der nach aufgang des arktur herankommenden kornschiffe angekündigt. Apollodoros nahm in Sestos geld auf, schickte nach Lampsakos, um dort leute zu bekommen, und betheiligte sich, als der stratege mit den vorbereitungen fertig geworden war, 45 tage lang am geleite der schiffe, bis alle im Hellespont angelangt waren, Dem. g. Pol. 19 ἕως ὁ ἔκπλους τῶν πλοίων τῶν μετ' ἀρκτοῦρον ἐκ τοῦ Πόντου ἐγένετο. In Sestos angekommen glaubte er, da er jetzt zwei monate über die zeit gedient habe, auf entlassung rechnen zu können, Dem. g. Pol. 20: also hatte das geleite, welches nach dem arkturos anhob, vom 9. boedromion bis zum 24. pyanepsion 104, 4 gedauert. Den frühaufgang dieses gestirns setzt Euktemon auf den 16., Eudoxos auf den 15., Kallippos auf den 13. september; im norden geht er früher auf als im süden: Boeckh, Sonnenkreise p. 81; 84. Apollodoros musste noch länger mitwirken, bei feindesgefahr, in sturm und regen, um frühuntergang der pleiaden (g. Polykl. 23), d. i. bei winters anfang; bald war auch der dritte

23) Unmittelbare folge jenes beschlusses war die thätigkeit der trierarchen, durch welche die ausfahrt vorbereitet wurde; sie traten also, wie auch Boeckh, Seewesen p. 172 annimmt, ihr amt sofort an; die erwähnung des tagdatum, des einzigen in der rede, hat wohl den zweck, die dienstzeit, von welcher so viel darin die rede ist, ihrem anfang nach zu bestimmen. Schäfer, Dem. III, b. 148 gibt unbestimmt das ende des metageitnion dafür an.

übermonat abgelaufen (g. Pol. 24), also der 24. maimakterion gekommen. Den pleiadenuntergang, welcher demnach zwischen dem 24. pyanepsion und 24. maimakterion eintrat, setzt Euktemon auf den 10., Eudoxos auf den 14., Kallippos auf den 11. november: Boeckh, Sonn. p. 85. Zu diesen daten trifft, wie leicht zu ersehen, nur die rechnung, welche als ersten neumond, als neujahr von ol. 104, 4 den vom 11. juli 361 nimmt, so dass metageitnion 24 dem 2. september, boedromion 9 dem 16. september, pyanopsion 24 dem 31. oktober, maimakterion 24 dem 29. november (ungefähr) entspricht; mit dem vier wochen früheren oder dem ebenso viel späteren neumond lassen sich dieselben nicht vereinigen.

Auch zu dem beschluss vom 24. metageitnion 104, 3 hatte die rücksicht auf die eben in gang kommende und von capern bedrohte kornzufuhr aus dem Pontus mitgewirkt, g. Polykl. 6 ἔτι δὲ τῶν ἐμπόρων καὶ τῶν ναυκλήρων περὶ ἔκπλουν ὄντων τῶν ἐκ τοῦ Πόντου. Da die flotte, welche das geleite stellen sollte, erst in den nächsten tagen Athen verlassen konnte, die schiffe im Pontus aber doch schon im begriff waren aufzubrechen, so muss dieser 24. metageitnion sich mit dem termin des arkturos nahe berührt, jenes kalenderjahr also, da im folgenden ein 14 tage späteres datum dem termin nahekommt, um beinahe 14 tage früher im sonnenjahr begonnen haben; beides trifft zu, wenn als neujahr von ol. 104, 3 der neumondstag 23. juli 362 genommen wird, wobei der 24. metageitnion dem 14. september, also der epoche des arktur [24]), entspricht und der 1. hekatombaion 12 tage im naturjahr früher fällt als der von ol. 104, 4. Man versuche ihn auf den neumond des 23. juni oder des 22. august 362 und demgemäss den 24. metageitnion auf den 15. august oder auf 14. oktober zu stellen, so erhellt sofort die unmöglichkeit, dies mit der angabe vom arktur zu vereinbaren. Damit ist zugleich nachgewiesen, dass ol. 104, 3. 362/1 ein gemeinjahr gewesen ist [25]), entsprechend dem kalenda-

24) Diese selbst musste von den schiffen abgewartet werden, Plinius Nat. hist. XVIII, 310 *arcturus medius prid. id. (Sept.) vehementissimo significatu terra marique. signum orientis eius sideris servetur hirundinum abitus, nam deprehensae intereunt.* Daher bei Demosthenes a. a. o. τῶν μετ' ἀρκτοῦρον.

25) Bestätigt dadurch dass g. Pol. 10 Apollodoros nicht 18 monate sondern 1 jahr 5 monate als den zeitraum angibt, während dessen er nur den sold von zwei monaten für seine mannschaft erhalten habe: Boeckh Seew. p. 174.

risch gleichartigen, weil um zweimal acht jahre entfernten j. 108, 3. 346/5, welches dem urkundlichen verhältniss zwischen monats- und prytaniedatum zufolge zwölf, nicht dreizehn monate gehabt hat; überdies dienen die oben gefundenen jul. data des anfangs der zwei einander kalendarisch entsprechenden jahre 96, 3. 17. juli 394 und 104, 4. 23. juli 362 (zwischen welchen wegen des intervalls von zweimal 16 jahren zweimal drei ersatztage hinzutreten mussten) zu gegenseitiger bestätigung.

Das nächste, seinem anfang (c. 11. juli 361) nach schon behandelte jahr 104, 4 muss den schaltmonat gehabt haben. Hielt es zwölf monate, so fiel sein ende und der eintritt von 105, 1 auf den 30. juni 360; bei einschaltung eines monats dagegen auf den 30. juli 360. Hierüber entscheidet eine angabe aus dem anfang des mit 105, 1 kalendarisch gleichartigen j. 101, 1, welches wegen der in mitte liegenden 16 jahre um drei tage früher, also im ersten fall um den 27. juni, im andern um den 27. juli 376 beginnen musste. In diesem jahre hielt der spartanische nauarch Pollis ganz Attika in blokade, Xen. Hellen. V, 4, 61, so dass die getreideflotte nur bis zur südspitze von Euboia kam (Xen. *τὰ σιταγωγὰ αὐτοῖς πλοῖα ἐπὶ μὲν τὸν Γεραιστὸν ἀφίκετο*), von dort aber sich nicht weiter wagte. Ausser der scham und schande empfand Athen jetzt auch furcht vor hungersnoth; bald lief eine starke flotte aus, von den bürgern selbst bemannt, und der sieg des Chabrias bei Naxos sicherte den kornschiffen die heimfahrt. Die frage, ob der 16. boedromion, an welchem die schlacht stattfand (Plut. Phok. 6; Polyaen. III, 11, 2), wie Schäfer, Dem. I, 36 mit Boeckh annimmt, dem 9. september oder, laut unserer rechnung, dem 9. oktober 376 entspricht, wird durch die näheren umstände der getreidezufuhr zu gunsten dieses [26]) entschieden: die hauptbezugsquelle derselben war der Pontus (Dem. Leptin. 31 ff.); kornschiffe von Aegypten, Libyen, Syrien, Sicilien fuhren nicht über Geraistos, die von der thrakischen Chersonesos aber kamen ohne zweifel mit den pontischen unter gleichem geleite und zu gleicher zeit. Das einlaufen der in rede stehenden zufuhr in Geraistos müssten wir, wenn die schlacht am 9. september geschlagen

26) In der nacht, mit welcher der 8. oktober anfing, trat vollmond ein; womit sich Plutarchs *περὶ τὴν πανσέληνον* (Camill. 19) sehr gut verträgt.

worden wäre, zu ende august oder anfang september setzen; dies war aber die zeit, bis zu welcher die etesien wehten und die schiffahrt nach nordosten zu ruhen pflegte (Demosth. Phil. I, 31; Cherrhon. 14), in welche daher erst der anfang der fahrt zum Pontus zu setzen ist. Hat demnach ol. 101, 1 am 27. juli 376 und dem entsprechend ol. 105, 1 am 30. juli 360, ol. 104, 4 aber am 11. juli 361 begonnen, so hielt letzteres und mit ihm das vierte jahr jeder geradzahligen olympiade in der oktaeteris 13 monate und ist Boeckhs entwurf widerlegt, in welchem erst das darauf folgende erste jahr der ungeraden den schaltmonat hat.

Aus der übereinstimmung der 421—411 geführten oktaeteris mit der 394, 383—381, 376, 362—361 und 346 befolgten erhellt, dass die 421 eingeführte fortbestanden hat bis zum anfang der 19jährigen ordnung, dass also die einführungszeit der letzteren sich durch vergleichung ihrer charaktere mit den genannten oktaeterischen ermitteln lässt. Zu diesem behufe geben wir einen entwurf der letzten attischen oktaeteris, aufgebaut auf den für 421—411 gewonnenen daten, mit der bemerkung jedoch, dass bei dem fehlen astronomisch genau bestimmbarer tagdata des damaligen attischen kalenders und der ungewissen lage der schalttage eine fehlerweite von 1—2 tagen auf oder ab zugelassen werden muss: denn die angegebene datirung nach julianischem kalender beruht auf den nur wahrscheinlichen, nicht sicheren voraussetzungen, dass bei der reform der oktaeteris das richtige verhältniss zum mond beobachtet und dass es durch stete einlage von drei tagen in je 16 jahren beibehalten worden ist bis zum ende. Den julianischen tag setzen wir demjenigen griechischen gleich, mit dessen lichtzeit er zusammentrifft. Zu dem, was früher schon gegen die sitte den griechischen tag auf denjenigen julianischen, an dessen abend er anfängt, umzusetzen gesagt worden ist, darf jetzt noch hinzugefügt werden, dass, wie p. 493 gezeigt wurde, sowohl die Makedonen als auch manche Griechen der makedonischen und römischen zeit, selbst ein Geminos, den bürgerlichen tag mit sonnenaufgang begonnen haben. Die tagzahl des gemeinjahrs, 354, ist weggelassen; die zahlen 29 und 30 bezeichnen die dauer des ersten monats hekatombaion. Der anfang von ol. 89, 4 ist dem p. 497 gesagten entsprechend bestimmt.

Ol.	89-93	93-97	97-101	101-105	105-107		
4	15jl. 421	18jl.405	21jl.389	24jl. 373	27jl. 357		30
1	4jl. 420	7jl.404	10jl.388	13jl. 372	16jl. 356	384	30
2	23jl. 419	26jl.403	29jl.387	1au.371	4au.355		29
3	12jl. 418	15jl.402	18jl.386	21jl. 370	24jl. 354	355	29
4	1jl. 417	4jl.401	7jl.385	10jl. 369	13jl. 353	384	29
1	20jl. 416	23jl.400	26jl.384	29jl. 368	1au.352		30
2	9jl. 415	12jl.399	15jl.383	18jl. 367	21jl. 351		30
3	28jn.414	1jl.398	4jl.382	7jl. 366	10jl. 350	384	30
4	16jl. 413	19jl.397	22jl.381	25jl. 365	28jl. 349	355	29
1	6jl. 412	9jl.396	12jl.380	15jl. 364	18jl. 348	384	29
2	25jl. 411	28jl.395	31jl.379	3au.363	6au.347		30
3	14jl. 410	17jl.394	20jl.378	23jl. 362	26jl. 346		30
4	2jl. 409	5jl.393	8jl.377	11jl. 361	14jl. 345	384	30
1	21jl. 408	24jl.392	27jl.376	30jl. 360	2au.344	355	29
2	11jl. 407	14jl.391	17jl.375	20jl. 359	23jl. 343		29
3	30jn.406	3jl.390	6jl.374	9jl. 358	12jl. 342	384	29

Für die kalendarisch zweifelhafte zeit stellen wir beide entwürfe zusammen.

		Okt.		Enn.	
108,	4. 345	14 jl. 30	384	13 jl. 29	
109,	1. 344	2 au. 29	355	2 jl. 30	355
	2. 343	23 jl. 29		22 jn. 30	384
	3. 342	12 jl. 29	384	11 jl. 29	
	4. 341	30 jl. 30	355	29 jn. 29	384
110,	1. 340	19 jl. 30	384	18 jl. 30	
	2. 339	7 au. 29		7 jl. 29	
	3. 338	27 jl. 29	355	26 jl. 29	
	4. 337	16 jl. 29	384	14 jl. 29	
111,	1. 336	4 au. 30		3 jl. 29	385
	2. 335	24 jl. 30		23 jl. 30	
	3. 334	13 jl. 30	384	12 jl. 30	
	4. 333	31 jl. 29		30 jn. 30	384
112,	1. 332	20 jl. 29	384	19 jl. 29	355.

Im Philologus XXXVIII, 498 ist der anfang von 110, 4 — 112, 1, jahr I—VI im 19jährigen cyklus um einen tag später ge-

setzt, weil dort dem XVII. jahr ein schalttag beigelegt wurde. Verlegt man diesen, wie oben p. 505 geschehen, auf jahr VI, so fallen die anfänge von I—VI und XVIII, XIX einen tag früher als dort angenommen ist.

Dass der attische kalender in dieser zeit dem mond entsprach, entnehmen wir aus Aischines Or. III, 98 *πραχθήσεσθαι δὲ αὐτὰ οὐκ εἰς μακρὰν ἀλλ' εἰς τὴν ἔκτην ἐπὶ δέκα τοῦ Ἀνθεστηριῶνος μηνός· εἰρῆσθαι γὰρ ἐν ταῖς πόλεσιν ὑφ' ἑαυτοῦ καὶ παρηγγέλθαι πάντας ἥκειν συνεδρεύσοντας Ἀθήναζε εἰς τὴν πανσέληνον.* Wenn am 16. anthesterion des j. 109, 4 (Schäfer, Dem. II, 454) bundesrath gehalten werden sollte und die gesandten zu dem behuf auf den vollmond geladen waren, so fiel dieser entweder auf jenen tag selbst oder 1—2 tage vorher. Nach Boeckh bei Schäfer a. a. o. trat der vollmond am 7. märz 340 abends 7 uhr 46 min. ein (griechisch am anfang des 8. märz); oktaeterisch wäre das obigem entwurf zufolge der 16., im neunzehnjährigen cyklus der 17. anthesterion gewesen. Dies scheint gegen geltung des letzteren in jenem jahr zu sprechen; doch ist bei unserer unzulänglichen kenntniss der schalttage kein sicherer schluss darauf zu bauen. Aehnliches gilt von Aischines III, 27 *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος.* In beiden cyklen hat der thargelion 110, 3. 338/7 bloss 29 tage, ist also keine *δευτέρα φθίνοντος* zu erwarten. Wir beziehen dieses datum auf einen schalttag. So lange für die tage der dritten monatsdekade die bezeichnung *φθίνοντος* üblich war, hat man ihnen den schalttag schwerlich in der seit 118, 3. 306 nachweislichen [27]) form beigegeben: ob *τρίτη φθίνοντος ἐμβόλιμος* oder *τριτη φθίνοντος δευτέρα ἐμβόλιμος* den 28. oder 29. monatstag bedeutet, wäre nicht erkennbar gewesen.

VI. Die attische enneakaideketeris.

Nachdem unsere deutung der praescripte aus 113, 4. 325 auf gemeinjahre und aus 125, 2. 279 auf ein schalt- oder gemeinjahr sich bestätigt hat und die scheidewand, welche bei 116, 4. 313 die grenze zwischen oktaeteris und enneakaideketeris zu bilden schien, gefallen ist, sind die gegen unsere ansicht über die ein-

27) Inscr. att. II, 175 . . . *ῶνος ἔνει καὶ ν)έαι ἐμβολίμωι* ist älter, aber das jahr nicht bekannt.

richtung und einführungszeit der letzteren sich erhebenden einwände als erledigt anzusehen; was wir an dieser stelle noch hinzufügen, bezweckt eine engere begrenzung des über die einführungszeit gesagten und die wegen der doppeldeutigkeit mancher praescripte nöthige sicherung der anordnung des cyklus.

Den zweifach datirten praescripten zufolge hat ol. 112, 1. 332 112, 2. 331 und 112, 4. 329 zwölf monate, ol. 112, 3. 330 dreizehn. In der oktaeteris zeigt aber die diesen jahren entsprechende, um zweimal acht stellen früher liegende reihe einen andern charakter: ol. 108, 1. 348 ist nicht gemeinjahr wie 112, 1. 332 sondern schaltjahr; ebenso 108, 4. 345, welches mit 112, 4. 329 gleiche eigenschaft haben sollte; und umgekehrt steht dem schaltjahr 112, 3. 330 das gemeinjahr 108, 3. 346 gegenüber. Der neunzehnjährige schaltkreis ist also spätestens 112, 1. 332 in Athen eingeführt worden. Bei 111, 4. 333, oktaeterisch einem gemeinjahr, machen es die für inscr. att. II, 169 möglichen ergänzungen, wie p. 520 gezeigt wird, wenigstens wahrscheinlich, dass es den schaltmonat gehabt, die oktaeteris also nicht mehr bestanden hat; dasselbe gilt, wie uns scheint, in umgekehrter weise von 110, 4. 337, oktaeterisch einem schaltjahr. Aus diesem stammt die inschrift II, 125, deren praescript Köhler unter berufung auf Boeckh Stud. p. 15 mit folgenden ergänzungen schreibt:

Ἐ)πὶ Φρυνίχ(ο)υ (ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Πανδιονί-
δ)ος δεκάτ(ης πρυτανείας, ἧι Χαιρέστρατος Ἀ-
χ)αρνεὺς ἐγ(ραμμάτευεν· Σκιροφοριῶνος ἕ-
νει (κ)αὶ νέ(αι, πέμπτει καὶ τριακοστεῖ τῆς
πρυτανεί(ας κτλ.

Alle sicher ergänzten zeilen, die erste, dritte, fünfte, sechste, haben 33 stellen; ebenso die vierte bei der ergänzung *πέμπτει*. Einzig die zweite bekommt 35, obgleich das fragment *στοιχηδὸν* geschrieben ist. Bei Boeckh selbst aber hat auch sie 33: er lässt, ohne zweifel richtig, *ἧι* weg, wodurch der auf den grammateus bezügliche satz dieselbe selbständige und asyndetische stellung erhält, welche er in der mehrzahl der älteren, besonders der nicht zweifach datirten urkunden, einnimmt. Von ol. 110, 3 bis 111, 4 schwankt die form der praescripte: manche sind kalendarisch datirt, andere nicht, die prytanien und die beamten werden in verschiedener weise angeführt; erst von 112, 1. 332 wird die ausdrucks-

weise stereotyp. Ausser *πέμπτει* ist noch *ἑβδόμει* und *ὀγδοΐει* möglich: jenes ergibt keine regelmässige prytaniedauer, dieses ist eine ungewöhnliche form; das wahrscheinlichste ist also *πέμπτει*. Dies aber führt auf ein gemeinjahr.

Die anordnung des neunzehnjährigen schaltkreises, welche wir auf grund der zweifach datirten praescripte aufgestellt haben, weist dem II. V. VIII. XI. XIV. XVI. XVIII. cyklusjahre (von ol. 87, 1. 432 ab den ersten, von 110, 4. 337 ab den sechsten, von 115, 3. 318 den siebenten, von 120, 2. 299 den achten cyklus genommen) einen schaltmonat zu, während die andern zwölfmonatlich bleiben.

I gemeinjahr. Da für jahr XVIII der schaltmonat bezeugt und desswegen XIX als gemeinjahr zu nehmen ist, so entfällt, da nicht mehr als zwei gemeinjahre neben einander stehen können, entweder auf I oder auf II eine monatschaltung. Auch V ist sicher ein schaltjahr: zwischen V aber und XVIII sind noch vier andere schaltjahre nachweisbar und der ganze cyklus hat bloss sieben, so dass zwischen XVIII und V nur eines angenommen werden kann; dies ist nothwendiger weise II. Demnach muss I als gemeinjahr betrachtet werden; die bestätigung liefert inscr. att. II, 297 aus ol. 120, 2. 299: metageitnion 21 = prytanietag II, 21. Vgl. das p. 519 über inscr. 125 aus ol. 110, 4. 337 gesagte.

II schaltjahr, s. zu I. Inscr. 320b aus ol. 125, 2. 279 ist doppeldeutig.

III gemeinjahr, als nachjahr eines dreizehnmonatlichen.

IV gemeinjahr, weil ein schaltjahr nachfolgt.

V schaltjahr: 1) weil zwei gemeinjahre darauf folgen; 2) inscr. 234 aus ol. 116, 3. 314 gamelion 11 = pryt. VI, 26 ergibt 38—39 tage für jede der fünf ersten prytanien. Inscr. 300 aus ol. 121, 2. 295 (s. Usener p. 508) pryt. IX = elaphebolion 3 oder 8 oder 9; wodurch auf pryt. X—XII je 31—33 tage kommen. Inscr. 169 aus ol. 111, 4. 333 bei Köhler *Μεταγειτνιῶνος ἕκτ(ηι μετ' εἰκάδας, ἐνάτηι κα)ὶ δ(εκάτηι τῆς πρυτανείας*; ich verlangte *ὀγδόη)ι καὶ δ(εκάτηι*; Usener weil die andere formel vor 113, 4. 325 sich nicht findet [28]), *ἕκ(τηι φθίνοντος, πέμπτηι*

28) Die datirung mit *φθίνοντος* findet sich in den älteren zweifach datirten praescripten zu selten, als dass man mit sicherheit das vorkommen von *μετ' εἰκάδας* in ihrer zeit verneinen könnte.

κτλ. In beiden fällen ergibt sich die prytaniedauer des schaltjahrs; ebenso bei ἔκ(τηι φθίνοντος, ἐβδόμηι κα)ὶ δ(εκάτηι. Wenn jedoch die allerdings seltne nebenform ὀγδοίηι in dem prytaniedatum ergänzt wird, erhält man 36 tage.

VI gemeinjahr: 1) inscr. 173 und 174, wozu Usener Athenaion VI, 161 fügt, aus ol. 112, 1. 332: elaphebolion 19 = pryt. VIII, 7; die sieben ersten prytanien haben demnach je 35—36 tage. Inscr. 236 aus 116, 4. 313 ist doppeldeutig. 2) Das vorausgehende jahr hat den praescripten zufolge dreizehn monate.

VII gemeinjahr: 1) inscr. 175b aus ol. 112, 2. 331 skirophorion 10 = pryt. X, 16, was für die letzte prytanie 35—36 tage ergibt. 2) Die mondfinsterniss vom 16. boedromion 112, 2 = 21. september 331 führt auf 1. hekatombaion = 9. juli; so spät nach der sonnwende konnte in einem geordneten cyklus der anfang eines schaltjahrs nicht fallen, sonst hätte das nächste mit dem zweiten neumond nach ihr angefangen.

VIII schaltjahr: 1) weil zwei gemeinjahre vorausgehen und ein solches nachfolgt; 2) inscr. 177 aus ol. 112, 3. 330 thargelion 14 = pryt. IX, 32; die zwei letzten prytanien haben 38 und 39 tage. Inscr. 176 aus demselben jahre pryt. IX, 19 ἐ(νδεκάτ)ηι Θ(α)ργηλιῶνος habe ich als schreibfehler statt ἐνάτηι καὶ δεκάτηι erklärt und halte diese vermuthung noch jetzt aufrecht. Gegen Usener's ε(ἰρεσιών)ηι entscheidet, von dem mangelnden nachweis der festbedeutung dieses wortes abgesehen, der umstand, dass in den attischen urkunden nicht nach festen datirt und wo es sonst geschieht der monat nicht hinzugefügt wird.

IX gemeinjahr: 1) weil ein schaltjahr vorausgeht; 2) inscr. 178 aus ol. 112, 4. 329 pyanops. ult. = pryt. IV, 11 und 3) inscr. 237 aus ol. 117, 3. 310 gamelion 18 oder 19 = pryt. VI, 9 ergeben für die vorausgegangenen prytanien je 35—36 tage.

X gemeinjahr, weil ein schaltjahr folgt.

XI schaltjahr, weil zwei gemeinjahre nachfolgen. Inscr. 307 aus 122, 4. 289 (arch. Kallimedes) elaph. 21 = pryt. IX, 29 führt auf zwei 31tägige und zwei 32tägige prytanien am ende des jahres.

XII gemeinjahr: 1) nach der bemerkung im Philol. XXXVIII, 437; 2) inscr. 238b aus ol. 118, 2. 307 nach Useners evidenter

ergänzung pryt. X, 9 = skirophorion 3, die letzte prytanie zu 35—36 tagen; über ol. 123, 1. 288 s. oben p. 490.

XIII gemeinjahr: 1) inscr. 179 aus ol. 113, 4. 325 pryt. X, 5 = thargel. 28; prytanie X hat 36 tage; 2) inscr. 246 aus ol. 118, 3. 306 gamel. ult. = pryt. VII, 27 und inscr. 247 aus demselben jahre munich. ult. b = pryt. X, 29 ergeben für pryt. I—VI je 30, für VII—X je 29 tage; 3) inscr. 311 aus ol. 123, 2 (arch. Diotimos) gamel. ult. = VII, 29 und aus demselben jahr inscr. 312 skiroph. 26 = pryt. XII, 25 zeigen 30 tage für die ungeraden und 29 für die geraden prytanien, im umgekehrten verhältniss zur monatsdauer.

XIV schaltjahr: sowohl weil zwei gemeinjahre vorausgehen als weil es von zwei solchen umgeben ist.

XV gemeinjahr: 1) weil das vorausgehende auch ohne rücksicht auf dieses als schaltjahr anzusehen ist; 2) weil ein schaltjahr folgt; 3) inscr. 182, pyanops. 18 oder 19 = pryt. III, 36 und inscr. 183 posid. 12 = pryt. V, 17 ergeben für die vier ersten prytanien von ol. 114, 2. 323 je 35—36 tage; 4) inscr. 255. 256. 256 b. 257 aus verschiedenen monaten erweisen ol. 119, 1. 304 als gemeinjahr, s. Philol. XXXVIII, 432; 5) inscr. 314 aus ol. 123, 4. 285 (arch. Euthios) boedr. 18 = pryt. III, 19; prytanie I und II hat je 29 tage.

XVI schaltjahr: 1) weil von zwei gemeinjahren umgeben; 2) inscr. 259 und 260 aus ol. 119, 2. 303 anthester. 8 und 17 = pryt. VIII, 20 und 29, dazu aus demselben jahr inscr. 263 und 264 skiroph. 21 und 29 = pryt. XII, 23 und 31 erweisen für jede prytanie 32 tage. Inscr. 186 aus ol. 114, 3. 322 thargel. 2 = pryt. IX, 23 ergibt für die zwei letzten prytanien zusammen 80 tage; inscr. 188 skiroph. ult. = pryt. X, 38 (nach meiner ergänzung *ὀγδοίηι κ)αὶ τριακοστῆι* weist der vorletzten 42, der letzten 38 zu.

XVII gemeinjahr: 1) weil von schaltjahren umgeben; 2) inscr. 269 aus ol. 119, 3. 302, anthest. 28 = pryt. VIII, 26 und aus demselben jahr inscr. 270, skiroph. 21 = pryt. XII, 21 zeigen vollständige übereinstimmung zwischen prytanie und monat. Unregelmässig vertheilt ist ol. 114, 4. 321.

XVIII schaltjahr: inscr. 191 aus ol. 115, 1. 320 *Ποσιδεῶνος ὑστέρου ι(στρά)δι ἐπὶ δέκα* = pryt. V, 36 liefert für die vier

ersten prytanien je 38—39 tage. Aus demselben jahr bei Usener Athenaion VI, 158 boedromion 11 = pryt. II, 31 ergibt für die erste 39.

XIX gemeinjahr, weil ein schaltjahr vorausgeht.

Würzburg. *G. F. Unger.*

Bion. Id. I, 93. 95.

Bion. I, 93 zu anfang ist natürlich statt *αὐταί* mit Pierson und fast allen neueren herausgebern *αἰαῖ* zu lesen; die schlussworte hat Ahrens mit ebenso scharfsinniger wie trefflicher emendation in *ἢ Παιῶνα* geändert, desgl. Stier, Ziegler. Denn nachdem Hymenäus sein „*o Hymen Hymenaee*“ vergessen hat und die Grazien des Adonis tod bejammert haben, ist es ganz passend, dass auch die Musen ihren sonstigen ruf „*io Paean*“ einstellen. Nur C. Lang sucht die lesart *ἢ τὸ Διώνα* damit zu entschuldigen, dass Bion ein überschwänglicher dichter sei, und Schmitz erklärt, nachdem er *αὐτ ὸν* statt *αὐτ α ὶ* geschrieben, *τν* = *te* als accusativ und gewinnt so einen ganz verfehlten gedanken. Nunmehr handelt es sich noch um das prädikat des verses *δ' ὀξὺ λέγοντι*, welches Hermann in *δ' ὀξύτονόν τι* geändert hat. Wenn auch Ahr. p. 74 beispiele für diese adverbia anführt, so glaube ich doch, dass Bion *ἐξάρχοντι* geschrieben hat und dass dies durch die glosse *λέγοντι* allmählich aus dem texte verdrängt worden ist. Vgl. *ἐξάρχειν παιήονα* Archil. bei Athen. V, p. 180, D, *παιᾶνα* Xenoph. Cyr. III, 3, 38. VII, 19. *παίανος* Plut. Rom. 16, s. auch Hom. Il. I, 473. Theocr. VIII, 62.

Das. v. 95 liest man gewöhnlich *μιν* und *σφισιν*, obgleich die verba *ἐπᾴδειν* und *ἐπαείδειν* sowie *ἐπακούειν* sonst anders construirt werden. Denn jenes = *accinere alicui ut veniat*, *allicere carmine* regiert den dativ, dieses meist den genetiv. Da nun die codd. ursprünglich alle *σφιν* bieten, so vermuthe ich, dass der dichter *σφεων* (Theocr. XVII, 24. XXII, 10) geschrieben hat; auch ist vielleicht *οἱ* statt *μιν* zu setzen.

Sprottau. *C. Hartung.*

XVII.

Die legiones urbanae.

Mit diesem namen oder als *exercitus urbanus*[1]) werden vorzugsweise in des Livius dritter, vierter und fünfter dekade öfters römische legionen bezeichnet, welche sich von den übrigen wesentlich unterscheiden. Schon dass sie nicht alljährlich gebildet werden, lässt uns in ihnen einen truppentheil von besonderem charakter erkennen. Unmittelbar bezeugt nehmlich ist ihre aufstellung, abgesehen von der notiz bei Polybius II, 24 für das jahr 225, bei Livius nur für die jahre 383, 216, 214—207, 203, 201—200, 196, 194—193, 191, 181, 171 und 169[2]), wie aus folgenden

1) Dass beide ausdrücke nur verschiedene benennungen desselben truppentheils sind, geht am deutlichsten aus Livius XXVI, 28 und XXVII, 8, 35 hervor, wo sie dicht neben einander das nemliche heer bezeichnen. Allerdings begreift der *exercitus urbanus* auch jedes corps, das in dringender gefahr aus rein städtischer bevölkerung gebildet ist, mithin nicht eigentliche legionen enthält; in dieser bedeutung treffen wir ihn jedoch in der dritten bis fünften dekade des Livius nur einmal (XXII, 11), während er in allen andern fällen dort mit den *legiones urbanae* identisch ist.

2) Wir dürfen keineswegs annehmen, dass die *legiones urbanae*, wo ihrer in den aushebungsberichten des Livius nicht erwähnung geschieht, nur übergangen seien. Bisweilen ist dies der fall, so nachweislich für die jahre 216 (XXII, 36; vgl. XXIII, 14, 15), 211 (XXVI, 1; vgl. 28) und 205 (XXVIII, 45; vgl. 46), wie überhaupt die truppenaufstellung bei Livius nicht immer vollständig ist. Die hispanischen legionen werden beispielsweise in der ganzen dritten dekade fast gar nicht mit aufgezählt, weswegen die summe der truppenbestände hier meistens zu niedrig erscheint. Dagegen kann man für andere jahre nachweisen, dass wirklich keine städtischen legionen ausgehoben wurden. So unterdrückt der prätor für die rechtspflege unter bürgern 196 mit einer *legio urbana* den sklavenaufstand in Etrurien; 198 muss derselbe bei einer ähnlichen gelegenheit zum *tu-*

citaten hervorgeht: XXIII, 14, 25, 31; XXIV, 11, 44; XXV, 5; XXVI, 28; XXVII, 3, 7, 8, 22, 24, 35, 36, 43; XXVIII, 46; XXX, 2, 41; XXXI, 8; XXXIII, 25, 36; XXXIV, 43, 56; XXXV, 20; XXXVI, 1; XXXVII, 2; XL, 26; vgl. VI, 6, 9.

Was lässt sich also über die art der städtischen legionen ermitteln? Wir werden diese frage so beantworten, dass wir zuerst diejenigen stellen herbeiziehen, welche im allgemeinen aufschluss gewähren, danach im einzelnen prüfen, ob und wie weit die praxis damit stimmt oder nicht stimmt.

Zunächst verdient jene notiz des Polybius berücksichtigung, welcher II, 24 über ein im jahre 225 v. Chr. ausgehobenes heer mit folgenden worten berichtet: *ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ διέτριβον ἡτοιμασμένοι χάριν τῶν συμβαινόντων ἐν τοῖς πολέμοις, ἐφεδρείας ἔχοντες τάξιν, Ῥωμαίων μὲν αὐτῶν πεζοὶ δισμύριοι, μετὰ δὲ τούτων ἱππεῖς χίλιοι καὶ πεντακόσιοι, τῶν δὲ συμμάχων πεζοὶ μὲν τρισμύριοι δισχίλιοι δ' ἱππεῖς.* Er findet an der verwendung desselben mithin drei merkmale beachtenswerth, nehmlich den aufenthalt in oder bei der stadt [3]) und seinen doppelten charakter als reserve und besatzung, wovon der erstere besonders hervortritt.

Ganz ähnlich sind die *legiones urbanae* bei Livius gekennzeichnet:

XXIV, 11 beziehen sich die worte „*placuit . . . . . duas urbi praesidio esse*" auf zwei legionen, welche c. 44 *urbanae* genannt werden;

XXVII, 22 heisst es von zwei andern, welche c. 35 als *ex-*

multuarius delectus schreiten, was lediglich durch das fehlen städtischer legionen in dem letztern jahre zu erklären ist. (XXXII, 8; XXXIII, 25; vgl. XXVII, 24).

3) Ob die mannschaften der *legiones urbanae* in der stadt selbst wohnten und für den fall, dass sie dort nicht ansässig waren, bürgerquartiere bezogen, oder ob sie ausserhalb ein lager inne hatten, ist aus den quellen nicht erkennbar. Nach den worten „*ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ διέτριβον* etc." bei Polybius könnte man geneigt sein, das erstere zu glauben, indessen spricht Livius von den städtischen legionen als solchen, welche sich „*ad Romam*" aufhalten (XXVII, 22). Mit der ausdrucksweise beider vertrüge sich auch wohl die annahme, dass die legionarier der in rede stehenden truppentheile für das erste überhaupt nicht zusammengezogen wurden, sondern sowohl in der stadt als auch auf dem lande in ihren wohnungen verblieben, bis ein besonderer befehl, sei es zur übung oder zum ausmarsche, sie versammelte.

ercitus urbanus wiederkehren, „*de duabus, quae ad Romam fuerant, legionibus nihil mutatum*“;

XXX, 2 lesen wir „*consules scripserunt et duas legiones urbanas ad incerta belli*“ und

XXXI, 8 „*consules duas urbanas scribere iussi, quae, si quo res posceret, — mitterentur*“;

XXXIII, 25 wird den konsuln aufgetragen „*duas urbanas, duas, quae quo senatus censuisset, mitterentur*“ auszuheben; von den beiden letzteren erhalten noch im laufe desselben jahres die prätoren von Spanien je eine;

XXXVI, 1 wird ein konsularisches heer dem senate zur verfügung gestellt als „*urbanae legiones — paratae, quo senatus censuisset*“;

XLII, 35 stellt man vier städtische legionen auf „*iusto numero peditum equitumque*“ mit der bestimmung „*is exercitus uti paratus esset, quo senatus censuisset*“;

XLIII, 12 heisst es „*quatuor praeterea legiones scribi iussae, quae, si quo opus esset, educerentur*“ und dann später „*hunc exercitum parari tantum placuit, ut exiret, si quo res posceret*“.

Fassen wir diese notizen zusammen, so zerfällt auch bei Livius die definition in jene drei theile, indem des aufenthalts in oder bei Rom, der besatzung und der reserve erwähnung geschieht, welche letztere wieder vorwiegt. Daraus folgt einmal, dass es sich bei Polybius an der angeführten stelle thatsächlich um die *legiones urbanae* handelt, und dass die bei beiden vollkommen übereinstimmend gegebene erklärung derselben zweifellos richtig sei. Polybius spricht freilich von vier legionen, während wir bei Livius meistens nur zwei finden; indess an drei stellen (XXXIII, 25; XLII, 35; XLIII, 12) hat auch er vier, wo dann wahrscheinlich, wie XXXIV, 25 bestimmt angegeben ist, zwei als eigentliche *urbanae* zu betrachten waren, und zwei für die bei der truppenaufstellung am anfange des jahres unvorhergesehenen fälle, also lediglich als reserve, zur disposition standen. Auch die praxis zeigt diese bestimmung, denn von den 169 ausgehobenen vier städtischen legionen werden noch in demselben jahre zwei dem einen konsul übergeben, welcher vorher neue legionen nicht erhalten hatte (XLIII, 12, 15), und von den vier des jahres 196 gehn zwei noch im laufe des sommers für die prätoren von Spanien ab

(XXXV, 25, 26). Es erhellt daraus gleichzeitig, dass die ursprüngliche aufgabe der städtischen legionen nicht so sehr die reserve als die besatzung der stadt war, dass sie also ihrer bestimmung nach das nehmliche sind, was für die älteste zeit der republik das den *centuriae seniorum* entsprechende zweite aufgebot. Damit würde stimmen, dass die schon für das jahr 383 von Livius (VI, 6 vgl. mit 9) erwähnten *urbanae legiones* als ein „*exercitus . . . . . qui urbi moenibusque praesidio sit*“ bezeichnet werden. Wie aber schon früher in einzelnen fällen die *seniores* ins feld rückten (VI, 2, 6, 9), so war es ganz natürlich, wenn auch die städtischen legionen, waren sie einmal vorhanden, die feldarmee bisweilen verstärkten. So führte schon Camillus im jahre 388 zwei städtische legionen, die aus *cansarii* und *seniores* bestanden, von Rom aus gegen die Etrusker, als es darauf ankam, so schnell wie möglich vor dem bedrohten *Sutrium* einzutreffen (Liv. VI, 9). In der periode, über welche die uns zu gebot stehenden nachrichten hauptsächlich aufschluss gewähren, das heisst in dem zeitraum der dritten bis fünften dekade des Livius hat sich jedoch das verhältniss bereits verschoben, indem der schwerpunkt im allgemeinen in der eigenschaft als reserve liegt. Wenn aber jetzt beide momente sich geltend machen, so wird man von vorn herein zugeben, dass im besondern die umstände jedesmal entscheiden mussten, welches von ihnen zunächst in betracht kam. Die *legiones urbanae* hatten offenbar eine ganz andere bedeutung, so lange Rom sich in der defensive befand, und der feind die mauern bedrohte, als wenn ein offensivkrieg ausserhalb Italiens geführt wurde. Dieser gesichtspunkt nöthigt uns, bei einer genaueren untersuchung über die art der verwendung jener truppen in dem zeitraum der drei livianischen dekaden denselben zu theilen. Wir beschränken uns daher zunächst auf den zweiten punischen krieg und stellen, was sich von sicheren daten für denselben aus Livius ergiebt, zusammen:

Es werden ausgehoben an städtischen legionen:

2 im jahre 216; dieselben sind 216 bei der stadt,
215 im lager von Suessula, darauf unter M. Claudius Marcellus in Nola,
214 konsularisch unter demselben,
214—10 in Sicilien bis zu ihrer entlassung;

2 im jahre 214;	dieselben sind	214 bei der stadt, 213 im lager von Suessula unter Cn. Fulvius Centimalus, 212 konsularisch unter Qu. Fulvius Flaccus oder Appius Claudius;
2 im jahre 213;	„ „	213 bei der stadt, 212 in Etrurien unter M. Iunius, 211 in Etrurien unter demselben, 210 konsularisch unter M. Claudius Marcellus oder M. Valerius Laevinus;
2 im jahre 212;	„ „	212 bei der stadt, 211 wahrscheinlich ebenda, 210 in Gallien unter Hostilius Tubulus, 207 konsularisch unter M. Livius;
2 im jahre 211;	„ „	211 bei der stadt, 210 in Etrurien unter C. Calpurnius, 209 konsularisch unter Qu. Fabius Maximus;
2 im jahre 210;	„ „	210 bei der stadt, 209 in Etrurien unter C. Calpurnius, 208 in Etrurien unter C. Hostilius Tubulus, 207 konsularisch unter M Livius;
2 im jahre 209;	„ „	209 bei der stadt, 208 bei der stadt, 207 konsularisch unter M. Livius;
2 im jahre 207;	„ „	207 bei der stadt, 206 bei der stadt, 205 in Etrurien unter M. Valerius Laevinus, 204 konsularisch unter M. Cornelius Cetheius.

Ausserdem giebt es in dem jahre 203 zwei städtische legionen, deren verwendung jedoch nicht erhellt.

Durchgängig ist, dass der *exercitus urbanus* im ersten jahre bei der stadt, im zweiten entweder auch da oder im lager von

Suessula oder in Etrurien steht, im dritten aber gewöhnlich schon konsularisch wird. Das lager von Suessula war von Marcell 216 angelegt und dann später von dem konsul Qu. Fabius Maximus noch weiter befestigt und ausgebaut worden, worauf es bis 212 als römische truppenstation genannt wird; Etrurien ist die damals ruhigste und vom kriegsschauplatz entfernteste provinz Italiens. Während der ganze süden der halbinsel wie die meisten gegenden Mittelitaliens vor Hannibal keinen augenblick sicher waren, und im norden die Gallier eine Rom feindselige gesinnung zeigten, blieb Etrurien seit der schlacht am Trasimen vom feinde und ernstlichen bewegungen im volke selbst verschont (vgl. XXV, 20 und XXVII, 3). Die städtischen heere versahen also, wenn sie erst bei der stadt, dann im lager von Suessula oder in Etrurien standen, einen gefahrlosen besatzungsdienst, ehe sie unter konsuln ins feld rückten.

Schon diese verwendung lässt ahnen, dass wir es mit rekrutenlegionen zu thun haben; durch folgende erwägungen wird dies zur gewissheit.

Marcell macht mit den *legiones urbanae* von 216 im jahre 215 von Nola aus einfälle in das hirpinische und samnitische gebiet; deshalb zieht Hannibal herbei, die stadt zu belagern. Erst als derselbe einen theil seiner truppen zum fouragiren weggeschickt, beschliesst jener, von den Nolanern unterstützt, den kampf (Liv. XXIII, 41, 44), welcher vom feinde gewünscht werden musste, da Hanno die römischen legionare für *novi milites*, Hannibal selbst sie für *tirones* hält (XXIII, 43, 45). Ein jahr später zeigen die unternehmungen des Marcell, obwohl er das nehmliche heer führt, einen ganz andern charakter; er tritt jetzt wie auch sonst die inhaber von imperien offensiv auf und erobert mit seinem amtsgenossen Casilinum (XXIV, 17, 19), worauf er sich ohne zweifel derselben truppen auch in Sicilien bedient (vgl. XXV, 6; XXVI, 1, 21).

Im jahre 212 rücken die vorjährigen *urbanae legiones* nicht mehr in das lager von Suessula, sondern nach Etrurien, während dorthin die truppen des Terentius Varro aus Picenum herbeigezogen werden, welche schon seit 215 organisirt waren (XXV, 3). Wenn, was kaum zu bezweifeln, diese änderung mit dem energischern vorgehen gegen Capua im zusammenhange steht (XXV,

13—22), so muss die bisherige besatzung der *castra Claudiana* nicht geübt und zuverlässig genug gewesen sein, um die eigentliche belagerung der zur verzweifelten gegenwehr entschlossenen stadt zu unterstützen.

Als die städtischen legionen von 210 im jahre darauf in Etrurien eingerückt sind, brechen auch hier unruhen aus. Der senat beschliesst daher, dass Marcell, welcher sich der komitien wegen in Rom aufhält, dorthin abgehen, die angelegenheit untersuchen und, wenn sie von belang wäre, sein eigenes heer aus Apulien herbeiziehen solle. Aus furcht vor Marcell beruhigen sich nun zwar die Etrusker, aber der senat ist, wie aus den wiederholt an die prätoren Calpurnius und Hostilius erlassenen verhaltungsbefehlen hervorgeht, noch immer in sorge (XXVII, 21, 24). Auch sendet man 208 die neuen städtischen legionen in ihrem zweiten jahre nicht nach Etrurien, was sonst geschehen war, sondern man lässt die alten dort stehen und giebt von jenen nur der einen ordre, die besatzung von Arretium zu übernehmen, obwohl diese stadt durch geisseln bereits an Rom gebunden war (XXVII, 24).

Es wird mithin einerseits auch unmittelbar bezeugt, dass in den *legiones urbanae* rekruten vorwiegend vertreten waren, andererseits geht wenigstens hervor, mit welcher ängstlichkeit man es vermied, jene truppe in den beiden ersten jahren dem feinde entgegenzustellen. Eine andre erwägung führt auf das nehmliche resultat.

Im jahre 207 wird jedem der beiden konsuln M. Livius und C. Claudius Nero die auswahl zwischen drei heeren gestattet. Aber Livius beklagt sich über die unzuverlässigkeit seiner truppen im vergleich zu denen Neros, und der senat erkennt die berechtigung dieses einwandes an (XXVII, 38). Nero standen in den beiden konsularischen heeren des letzten jahres und den tarentinischen legionen nehmlich ältere truppen zu gebot als Livius, dessen älteste mannschaften dem *delectus* von 212 angehörten, während die seines amtsgenossen sich bis in die jahre 213 und 214 zurück verfolgen lassen. Das alter der legion war damals mithin der massstab ihrer schlagfertigkeit, und diese von den römischen feldherren wie vom senate anerkannte thatsache beweist, dass in der jüngsten auch immer die jüngsten soldaten, die rekruten, ihrer militärpflicht genügten. Jene war aber während des zweiten punischen

krieges nach der schlacht bei Cannae die *urbana*. In dem zeitraum von 215 bis 207 sind ausser den städtischen legionen nur noch je zwei des Pomponius im jahre 214 und des Terentius zwischen 215 und 212 neu ausgehoben worden; gegen ende desselben mussten also naturgemäss, da mit den *urbanae* fast jährlich neue legionen hinzukamen, die alten dagegen durch entlassung oder vernichtung allmählich abgingen, die meisten der bestehenden heere ehemalige städtische sein. In der that erkennen wir unter den sechs, welche im jahre 207 den konsuln zur verfügung stehen, fünf als solche wieder, während das sechste das 214 unter Pomponius in Gallien neu auftretende ist. Es sind folgende:

1)	das konsul. I	des jahres	208,	zuerst in	Gallien	214,	zur disposition des Nero,	
2)	„ „ II	„ „	208,	„	*urbanus*	213,		
3)	„ tarentin.	„ „	208,	„	„	211,		
4)	„ gallische	„ „	208,	„	„	212,	zur disposition des Livius.	
5)	„ etrurische	„ „	208,	„	„	210,		
6)	„ bei Rom steh.	„ „	208,	„	„	209,		

Die eigenschaft als reserve in dem sinne, wie später mehrfach angegeben und bei Polybius in den worten „*ἡτοιμασμένοι χάριν τῶν συμβαινόντων ἐν τοῖς πολέμοις*“ ausgedrückt ist, tritt also für die periode des hannibalischen krieges von der schlacht bei Cannae bis 207 vollständig zurück, und es bleibt von der vorangeschickten allgemeinen erklärung nur noch die städtische besatzung für sie übrig. Daneben aber und hauptsächlich waren die *legiones urbanae* damals aus rekruten bestehende ersatzlegionen, was sehr beachtenswerth ist. Denn sonst sind in den römischen legionen immer eine grössere zahl von jahrgängen vertreten, und wenn jene am ende des sommers nicht entlassen werden, sondern stehen bleiben, so geschieht der ersatz alljährlich durch supplemente. Jetzt gab es besondere, selbständige corps für die ergänzung des heeres, die mit den ersatzbataillonen der deutschen armee verglichen werden können, nur dass diese ihre garnison nicht verlassen und nach bedürfniss gewisse regimenter, zu denen sie gehören, versorgen, während die römischen rekrutenlegionen nach einer bestimmten frist complet ins feld rücken und der armee ganze truppenkörper zuführen.

Die ursache dieser erscheinung liegt in den zeitverhältnissen. Die rüstungen vor der schlacht bei Cannae miteingerechnet, hatte

Rom seit dem beginn des krieges im ganzen 24 legionen aufgestellt, welche etwa 120,000 mann erfordern. Nach der grossen niederlage im jahre 216 brachte man daher nur mit der äussersten mühe noch vier legionen zusammen, obwohl sämmtliche *iuniores* von 17 jahren an, sogar *praetextati* dazu aufgeboten wurden. Damit war die militärische leistungsfähigkeit des staats, wenigstens was die bürgerliche bevölkerung anlangt, einstweilen bis auf den letzten mann erschöpft. Wenn nun aber, während die alten heere stehen blieben, mit ausnahme von 215 und 208 bis zum jahre 207 regelmässig zwei städtische legionen ausgehoben wurden, so konnten diese im wesentlichen ja nichts anderes sein als die allmählich neu in das kriegspflichtige alter tretenden jungen leute, das heisst rekruten.

Freilich befanden sich in ihnen auch alte soldaten, sonst hätte man im jahre 210 die konsuln nicht beauftragen können „*urbanas legiones ita scribere, ... ne quem militem facerent, qui in exercitu M. Claudii, M. Valerii, Qu. Fulvii fuissent*“ (XXVI, 28). Jene drei heere sind nehmlich die ersten, welche nach zurückgelegter sechs bis siebenjähriger dienstzeit zur entlassung kamen — das des Fulvius nur theilweise —, ihre soldaten also die ersten noch brauchbaren veteranen, die bei der neubildung von städtischen legionen verwendet werden konnten. Indessen haben wir uns die veteranen in denselben weder zahlreich noch auch über das erste oder höchstens zweite jahr hinaus bei dem truppentheile stehend zu denken. Denn naturgemäss waren sie damals in der regel nur solche, die zum dienst im felde wegen alters oder krankheit unbrauchbar geworden, als stadtmiliz oder besatzung dagegen ihre stelle noch ausfüllten. Damit ist auch die notiz bei Livius XXIII, 25 erklärt, wo der senat anordnet, dass die *legiones urbanae* von 216, bevor sie von der stadt abrückten, aus dem zurückerwarteten sicilischen heere „*quantum opus esset*“ ergänzt werden sollten, obwohl sie verluste an menschen noch nicht gehabt hatten. Es werden die alten und kranken ausrangirt, und da andre truppen disponibel waren, durch mannschaften dieser ersetzt worden sein.

Der vorwiegende charakter der städtischen legionen als rekrutentruppe wird nun so lange gewährt haben, als die verhältnisse, aus denen er hervorging, bestanden. Schon mit dem jahre 207 tritt in der kriegführung der Römer ein umschwung ein; Hasdrubal

ist geschlagen, Hannibal auf die defensive in Bruttien zurückgedrängt, und in Rom hat man die gewisse voraussicht, dass der krieg nicht mehr lange dauern werde. Damit im zusammenhange kommen ende 207 und anfang 206 wieder einige heere zur entlassung, nehmlich:

1) 2 legionen aus Sardinien, zu verfolgen bis 217,
2) 2 „ des Livius, „ „ „ 212,
3) 2 „ *classicae*, „ „ „ 217,
4) 1 „ auf der griech. flotte, „ „ „ 217 oder 210.

Dadurch verlieren die städtischen legionen als ersatztruppenkörper ihre bedeutung, und sofort vernachlässigt man sie. In den jahren 206 bis 204 werden keine mehr gebildet, dagegen treten gewöhnliche *novae legiones* an ihre stelle, zwei für Sardinien im jahre 206 und eine für den konsul P. Sempronius 204. Im jahre 203 gelangen dann freilich wieder städtische legionen zur aushebung, aber zum ersten male heisst es „*ad incerta belli*“ (XXX, 2), woraus erhellt, dass nun die eigenschaft als reserve wieder vorwiegt.

Ueber die verwendung der städtischen legionen für die zeit nach dem hannibalischen kriege gewähren folgende notizen aufschluss:

Es werden ausgehoben:

2 *legiones urbanae* im jahre 201; dieselben sind 201 bei der stadt;
2 „ „ „ „ 200; „ „ 200 ?
4 „ „ „ „ 196; „ „ 196 ?
2 „ „ „ „ 194; „ „ 194 bei der stadt,
193 konsularisch unter Qu. Minutius Thermus,
192 in Ligurien unter demselben,
191 „ „ „ „
190 unter P. Cornelius Scipio im kampfe gegen die Bojer;
2 „ „ im jahre 193; dieselben sind 193 bei der stadt,
192 in Bruttien unter Baebius,
191 konsularisch in Griechenland unter Acilius Glabrio,
190 unter L. Cornelius Scipio,
189 unter M. Fulvius in Asien,
188 „ „ „ „
187 entlassen;

2 *legiones urbanae* im jahre 191; dieselben sind 291 bei der stadt und auf dem den Bojern abgenommenen gebiet,
290 in Bruttien unter M. Tuccius,
289 „ „ „ „
2 „ „ im jahre 181; dieselben sind 181 schon wieder entlassen;
4 „ „ im jahre 171; } ihre verwendung ist unbe-
4 „ „ „ „ 169; } kannt.

Erinnern wir uns an die oben in der allgemeinen erklärung geltend gemachten senatsbestimmungen über die städtischen heere der jahre 200, 196, 191, 171 und 169 (XXXI, 8; XXXIII, 25; XXXVI, 1; XLII, 35; XLIII, 12), so geht schon daraus hervor, dass sie in der zeit nach dem hannibalischen kriege hauptsächlich reservetruppen waren, übereinstimmend mit der notiz des Polybius II, 24 für die periode vor demselben. Aber auch schon vor dem schlusse jenes krieges, mit dem jahre 203, wo wie bemerkt, zwei städtische legionen mit der bestimmung „*ad incerta belli*“ ausgehoben wurden, tritt die eigenschaft der reserve wieder in den vordergrund. Damit stimmt, dass jetzt immer nur im zusammenhange mit grösseren unternehmungen der römischen politik *legiones urbanae* aufgestellt werden. Im jahre

203 drehte sich die kriegerische operation um drei centren, Mago, Hannibal und Carthago, hatte also gegen früher an ausdehnung zugenommen (XXX, 1);

201—200 fallen die verwickelungen mit Macedonien und das erste jahr des krieges gegen Philipp (XXX, 42);

196 der aufstand in Spanien (XXXIII, 25);

194 erscheint Antiochus in Europa, und seitdem ist man in Rom in steter besorgniss, bis

191 der krieg erklärt wird (XXXIV, 43; XXXVI, 1);

181 ist L. Aemilius Paullus von den Ligurern eingeschlossen (XL, 25—28);

171 und 169 sind das erste und dritte jahr des krieges gegen Perseus (XLII, 31, 35; XLIII, 12).

Es ist ganz natürlich, dass die städtischen legionen jetzt viel seltener ausgehoben werden als früher, ebenso dass sie nach beseitigung der besondern ursache, welche ihre aufstellung bewirkte, gewöhnlich entlassen wurden. Sie stehen nur ein jahr bei der

stadt und rücken im allgemeinen nicht nach ablauf desselben in die feldarmee ein, sondern die konsuln und prätoren erhalten entweder ganz neue heere oder die ihrer amtsvorgänger, welche dann durch supplemente vollzählig gemacht werden, und von denen, wenn sie längere zeit stehen bleiben wie die spanischen und alle ausserhalb Italiens verwendeten, von zeit zu zeit die ältesten legionare zur entlassung gelangen.

Nur in dem kurzen zeitraum von 194 bis 191 ist das städtische heer auch jetzt noch ersatztruppentheil. In diesen jahren steht es zuerst bei der stadt, dann bildet es mit ausnahme desjenigen von 194, welches in folge eines *tumultus* schon im zweiten sommer konsularisch wird, die besatzung der bruttischen landschaft und des den Galliern abgewonnenen *ager publicus*, um schliesslich unter das kommando eines der konsuln zu treten. Die legionen von 191 scheinen hiezu nicht mehr gelangt zu sein, denn der prätor M. Tuccius, der sie in den jahren 190 und 189 befehligt, hat 188 andere truppen, und seitdem hört man von ihnen nichts; sie waren aber bereits im ersten jahre konsularisch und standen darauf im zweiten nur als *urbanae* bei der stadt, sind also nur gewissermassen den letztern beizurechnen. Im grossen und ganzen jedoch treffen wir in dem angegebenen zeitraum wieder ersatzlegionen an, und sofort überwiegen darin die rekruten. Das städtische heer von 194 zieht im nächsten jahre unter dem konsul Qu. Minutius nach Gallien; derselbe begnügt sich durch kleine scharmützel die äcker der bundesgenossen zu schützen und wagt keinen entscheidungskampf „*novo milite et ex multis generibus hominum collecto necdum noto satis inter se, ut fidere alii aliis possent*“ (XXXV, 3). Es sind also vorwiegend leute der jüngsten kategorie darin, aber auch andere. Diese letztern waren es ohne zweifel, welche nach XXXIV, 56, der marschordre des konsuls gegenüber theils ausgediente stipendien, theils krankheit vorschützend, die *missio* verlangten. Hierüber eine untersuchung einzuleiten, hatte man damals weder zeit noch lust; daher wurde von seiten des senats der *tumultus* angekündigt, welcher jede *vacatio* aufhob. Wir sehen, es gab in jenen städtischen legionen ausser dem gros der *novi milites* auch ganz alte und kränkliche leute, die kaum noch felddienstfähig waren. Sie werden im vorigen jahre eingezogen sein, um eines ihrer letzten stipendien zu absol-

viren, und würden jetzt, wenn kein tumult dies verhindert hätte, entlassen sein. Ebenso muss man sich denken, dass die zum felddienst überhaupt untauglichen bürger in die *urbanae legiones* eintraten, aber nur so lange dort blieben, als der truppentheil sich in oder bei Rom aufhielt, d. h. meistens ein jahr, und danach entweder in neue städtische legionen einrangirt oder, wenn es deren nicht gab, gleichfalls entlassen wurden.

Da mithin die beiden kategorien der veteranen und invaliden sich in den *legiones urbanae*, auch wo diese im allgemeinen den charakter von rekrutencorps tragen, nachweisen lassen, so werden wir in ihnen überhaupt reguläre bestandtheile derselben zu erkennen haben. Ebenso gewiss sind aber auch die rekruten in ihnen stehend, denn deren hatte ja ohnehin jede legion. Die *urbanae* enthalten also durchweg einerseits veteranen und invaliden, andererseits rekruten, aber das numerische verhältniss beider klassen wechselt und damit zugleich der charakter des truppentheils als ersatz oder reserve.

Im zusammenhange lässt sich nun über die *legiones urbanae* folgendes sagen: ihre ursprüngliche bestimmung scheint, wie schon der name andeutet, die *custodia urbis* gewesen zu sein, und in diesem sinne darf man sie aus dem alten aufgebot der *centuriae seniorum* herleiten, welches in der nehmlichen stärke wie das feldheer in abwesenheit des letztern die mauern der stadt schirmte. Mit der verstärkung des feldheeres auf vier legionen musste demnach auch jener *exercitus urbanus* sich verdoppeln, und so berichtet noch Polybius II, 24 von vier städtischen legionen, desgleichen Livius an drei stellen, XXXIII, 25, XLII, 35 und XLIII, 12; gewöhnlich giebt es jedoch in dem zeitraume der dritten bis fünften livianischen dekade nur zwei. Als mit der ausbreitung des römischen gebiets der kriegsschauplatz sich von der stadt entfernte, trat in demselben masse die nothwendigkeit einer städtischen besatzung zurück und an die stelle der *custodia urbis* die *custodia Italiae*, als erste aufgabe der *urbanae legiones*. Jetzt mussten sie fähig sein, nöthigenfalls auch auf dem kriegsschauplatze einzugreifen, und einer solchen anforderung waren sie, solange nur *seniores* in ihnen dienten, nicht gewachsen. So kamen gewissermassen von selbst auch die städtischen legionen in die kategorie der *iuniores*; der umstand jedoch, dass thatsächlich nur selten ein

solches reservecorps ins feld rückte, führte darauf, einerseits die altgedienten, denen man die ruhe gönnte, und die kranken, andererseits die jüngsten jahrgänge darin aufzunehmen. Auf diese weise bildete sich eine höchst merkwürdige truppe, die zu gleicher zeit rekruten und invalidencorps ist. Wurden eine reihe von jahren hindurch regelmässig *urbanae* ausgehoben, so zeigt die praxis, dass sie im ersten bei der stadt, im zweiten entweder ebenda oder an einem andern verhältnissmässig sichern orte als besatzung stehen, endlich im dritten, nachdem die invaliden tüchtigern mannschaften platz gemacht, unter konsuln oder prätoren ins feld rücken, um ältere zur entlassung gelangende oder im kampfe aufgeriebene legionen zu ersetzen. In diesem falle waren sie also weder reine besatzung noch auch reserve, sondern ersatztruppe und in bezug auf ihre bestandtheile wesentlich rekrutencorps.

Fragen wir zum schluss nach dem charakteristischen unterschiede der städtischen und der gewöhnlichen legionen in dem zeitraum der drei livianischen dekaden, so ergiebt sich, dass jene ausnahmsweise, und zwar zunächst als besatzung, dann aber als reserve oder ersatztruppentheil gebildet werden und ausser invaliden nur die jüngsten und ältesten jahrgänge enthalten, während diese alljährlich zur aushebung gelangen, reine feldtruppen sind und demgemäss neben einer beschränktern anzahl von rekruten vorwiegend die mittleren altersklassen, durchweg aber lediglich gesunde leute erfordern.

Marienburg. *Theodor Steinwender.*

Caesar de b. g. VI, 26, 2.

Zu der vielbesprochenen stelle *ab eius summo sicut palmae ramique late diffunduntur* (VI, 26, 2) bemerkt Kraner, man könne unmöglich an die vergleichung mit dem palmbaum denken. Warum denn nicht? Gerade weil *rami* steht, darf man erklären: „von der spitze desselben (des hornes) breiten sich zweige weithin nach allen richtungen aus, wie bei einer palme", so dass *palmae* der genetiv ist und *que* gestrichen wird. Zwar ist die vergleichung mit den handflächen und zweigen eine ganz passende, aber in dem satze „von seiner spitze breiten sich wie schaufeln und zweige weithin aus" fehlt ja völlig das subjekt; denn aus dem vorhergehenden *cornua* zu suppliren, geht deshalb nicht, weil der schriftsteller ausdrücklich von einem horne spricht.

Sprottau. *C. Hartung.*

II. JAHRESBERICHTE.

49. Dio Cassius.

Erster Artikel. Quellenuntersuchungen.

Das lebhafte interesse, das sich seit langem an die person und die schriftstellerei des Dio Cassius geknüpft hat, dürfte hauptsächlich in den folgenden gründen seine erklärung finden: einmal war es ihm, dem letzten grossen historiker des alterthums, dank einer weitumfassenden gelehrsamkeit gestattet, noch ein letztes mal aus den der republikanischen zeit angehörenden geschichtsquellen zu schöpfen und fast unmittelbar vor dem zusammensturze der antiken welt abermals ein originales bild der welterschütternden kämpfe des römischen volkes, unabhängig von dem schon damals jede andere tradition überwuchernden Livianischen werke zu entwerfen. Während Dio in der folgezeit für den griechischen osten nahezu die gleiche bedeutung gewann, wie sie Livius für den westen besass, haben andererseits auch für uns einzelne abschnitte seines werkes einen nahezu unschätzbaren werth erlangt. — Zweitens aber ist der standpunkt, welchen Dio Cassius dem von ihm behandelten geschichtsstoffe gegenüber einnimmt, ein völlig neuer und überraschender; seine vorzüge, wie seine schwächen, in einem freilich nur unbewussten gegensatze zum antiken geiste stehend, bringen ihn unserem verständniss näher, als irgend einen anderen seiner berühmten vorgänger. An die stelle des naiven pathos der annalistik ist bei ihm kühle, ja eiskalte reflexion getreten; statt der traditionellen begeisterung für die grossthaten der republikanischen heldenzeit hören wir aus Dio stets das bewusstsein der eigenen welt- und staatsmännischen erfahrung sprechen; wunder und zeichen zählt er gewissenhaft auf, nicht aber ohne zugleich seinen skeptischen ansichten über solche dinge ausdruck zu geben. So wenig endlich Dio geneigt ist, die überkommene tradition kritiklos als baare wahrheit hinzunehmen, so richtig beurtheilt er die schwierigkeiten, die sich ihm für die kenntniss und richtige beurtheilung auch der

ereignisse der kaiserzeit entgegenstellten. Wenn er sich trotzdem von seinem vorsatze, den annalen des Livius ein zweites nationales geschichtswerk an die seite zu stellen, nicht hat abschrecken lassen, so war für ihn unfraglich der gedanke massgebend, dass der historiker in erster linie berufen sei, auf politischem, wie auf sittlichem gebiete zu belehren und zu bessern; nach seinen eigenen worten hat ihm die pragmatische darstellung als die beste form, die παίδευσις als der letzte zweck aller geschichtschreibung gegolten.

Die folgende übersicht beginnt aus äusseren gründen mit der aufführung derjenigen arbeiten, welche sich mit der frage nach den quellen nnd nach dem historischen werthe des Dionischen werkes beschäftigen. Für diesen ersten abschnitt ist eine dem jeweiligen umfange des zu behandelnden stoffs angepasste eintheilung nach den hauptepochen der Römischen geschichte gewählt worden, die hoffentlich ihrem zwecke, eine übersichtliche darstellung der reichen historischen litteratur namentlich der letzten jahrzehnte zu liefern, entsprechen wird.

I. Von den ältesten zeiten bis auf den zweiten punischen krieg.

Eine eingehende und zusammenfassende untersuchung über die für diese epoche von Dio verwendeten geschichtsquellen besitzen wir bis zum augenblicke noch nicht; dagegen ist einer reihe von vermuthungen erwähnung zu thun, welche von einem künftigen bearbeiter jenes zeitraumes in ernstliche erwägung gezogen werden müssen. Vor allem gilt dies von dem lieblingsgedanken Niebuhr's (Röm. gesch. II p. 13. 191. III p. 497. IV p. 47. 102. Vortr. über Röm. gesch. I, p. 20. 62. II 61. Lebensnachrichten III p. 187), dass uns die annalen des Fabius Pictor in jenem abschnitte des Dionischen werkes erhalten seien. Wilmans (*De fontibus et auctoritate Dionis Cassii.* Berol. 1835), Schwegler (R. G. I p. 125. II p. 25) und Vollmer (*Quaeritur, unde belli Punici secundi scriptores sua hauserint.* Gotting. 1872 p. 33—35) haben diese vermuthung aufgenommen, während auch Köhler (*Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci.* Gotting. 1860. p. 38), nachdem er die übereinstimmung zahlreicher stellen der ersten dekade des Livius mit Dio-Zonaras hervorgehoben, wenigstens die möglichkeit einer benutzung des Fabius durch Dio zugegeben hat. Ganz entgegengesetzter art ist das urtheil W. Adolf Schmidt's (Ueber die quellen des Zonaras. Dindorf's ausgabe des Zonaras. Vol. VI. S. XXIX = Zeitschr. für die alterthumswiss. Jahrg. 1839 col. 261), dem zufolge Dio für den ersten theil seiner geschichte den Livius und Dionysius zu seinen „vornehmsten gewährsmännern" gewählt und beider berichte sehr geschickt zu einem ganzen verschmolzen hat.

Derselben ansicht neigt sich auch Mommsen betreffs der Dionischen erzählung der Coriolan-sage zu (Römische forschungen bd. II p. 116 = Hermes IV p. 2), wie er auch das die katastrophe des Sp. Maelius behandelnde capitel des Zonaras als eine contamination von Livius mit Dionysius (ib. p. 206 = Hermes V p. 262), die erzählung vom aufstande des Sp. Cassius als eine verschmelzung von nachrichten des Dionysius mit denen einer unbekannten quelle bezeichnet hat (ib. p. 156 u. 169 = Hermes V p. 230 u. 238).

Dio's bericht über die schicksale des Manlius Capitolinus ist nach Mommsen aus dem des Livius und eines anonymus zusammengearbeitet (ib. p. 182. 184. 189. 190 = Hermes V p. 246—250). An einer anderen stelle (ib. p. 345 = Hermes XIII p. 544) bemerkt derselbe forscher, dass Livius, Plutarch, Dionysius und Dio über die gallische katastrophe so eng mit einander übereinstimmen, dass sie „wenigstens das meiste aus einer und derselben quelle geschöpft haben müssen und im ganzen behandelt werden können, wie vier mehr oder minder entstellte abschriften derselben handschrift". Nach Thouret dagegen (Ueber den Gallischen brand. Jahrbb. f. class. philologie. Suppl. 11. p. 115) sollen Dio's fragmente „bis auf ganz geringfügige abweichungen" sich vollkommen mit Livius decken. — Indem wir die erledigung aller dieser fragen einer künftigen untersuchung vorbehalten, begnügen wir uns im folgenden, die wahrscheinlichkeit der Niebuhrischen hypothese zu erörtern, zu welchem zwecke wir die erhaltenen fragmente des Fabius Pictor (*Veterum historicorum Romanorum relliquiae. Dispos. Peter* p. 5 ff.) mit Dio's erzählung zusammenhalten:

1. Fabius fr. 3 und 4, die allbekannte vorgeschichte von Laviniums gründung behandelnd, stimmt ziemlich genau mit Dio fr. 4, 5—7 (ed. Dindorf) überein.

2. Fab. fr. 5^a und 5^b entspricht in der hauptsache dem bei Dio fr. 4 vorliegenden berichte über die usurpation und den sturz des Amulius, steht jedoch auch mit der gewöhnlichen tradition in vollkommenstem einklange.

3. Mit Fab. fr. 11^a und 11^b nennt auch Dio (Zonar. VII 9) den L. Tarquinius Superbus einen sohn des Tarquinius Priscus, ebenso aber auch alle übrigen Römischen historiker mit ausnahme des einzigen Calpurnius Piso. (Dionys. IV 7).

4. Wie Fabius fr. 12 berichtet auch Dio (Zonar. VII 11) von der auffindung eines menschlichen hauptes gelegentlich der erbauung des capitolinischen Iuppitertempels. Doch hat auch diese erzählung wohl bei keinem einzigen annalisten gefehlt und muss namentlich auf die nahe verwandtschaft der angeführten stelle des Zonaras mit Valerius Antias (cf. Plin. hist. nat. XXVIII 15. Serv. ad Aeneid. VIII 345) aufmerksam gemacht werden.

5. Fab. fr. 17 lässt im gegensatze zur gewöhnlichen überlieferung den Coriolan hochbejahrt im exile sterben und stimmt so

zum theil mit Dio fr. 18, 12 überein, wo es heisst: ἐξ ἐπιβουλῆς ἢ καὶ γηράσας ἀπέθανεν.

6. Livius VIII 30 citirt als gewährsmann für den sieg des *magister equitum Q. Fabius Rullianus* dessen gentilen Fabius Pictor, und ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch die in den folgenden capiteln geschilderten verhandlungen über die bestrafung des Rullianus derselben quelle entstammen. Fragmente dieser mit grosser ausführlichkeit gegebenen erzählung finden sich auch bei Dio (fr. 36, 1—7).

7. Fab. fr. 19 überliefert das nämliche über die kriegsereignisse des jahres 294, wie Zonar. VIII 1.

8. Dass von dem berichte des Zonaras über die einnahme des capitols durch Titus Tatius nur die worte: (*Ταρπηία*) γὰρ ἐφ' ὕδωρ κατελθοῦσα συνελήφθη καὶ ἤχθη πρὸς Τάτιον καὶ ἀνεπείσθη προδοῦναι τὸ ἔρυμα (Zonar. VII 3. Dind. p. 93, 15—17) aus Dio genommen sind, habe ich im Hermes XIV p. 441 gezeigt; diese ganze stelle aber steht in schroffem gegensatze zu Dionysius II 38, wo wir lesen: παρθένος τις ἀπὸ τοῦ μετεώρου κατεσκόπει θυγάτηρ ἀνδρὸς ἐπιφανοῦς . . . . καὶ αὐτὴν, ὡς μὲν Φάβιός τε καὶ Κίγκιος γράφουσιν, ἔρως εἰσέρχεται τῶν ψελλίων . . . . πέμψασα δ' οὖν τῶν θεραπαινίδων τινὰ διὰ πυλίδος . . . ἠξίου τὸν βασιλέα τῶν Σαβίνων ἐλθεῖν αὐτῇ δίχα τῶν ἄλλων εἰς λόγους κτλ.

So wenig als die angeführten parallelstellen, genügen die speciell von Niebuhr beigebrachten, auf dem allgemeinen charakter der Dionischen darstellung fussenden argumente, um deren abhängigkeit von Dio irgendwie wahrscheinlich zu machen. Denn Niebuhr (R. G. II p. 13) hat zwar mit recht bemerkt, dass auf die geschichte der römischen staatsverfassung Dio sein hauptaugenmerk gerichtet hatte; vorsichtig unterscheidet Dio zwischen δῆμος, πλῆθος und ὅμιλος, die consuln vor dem decemvirat nennt er στρατηγοί, *praetores*; seine für uns so werthvollen mittheilungen über die einrichtung der quaestur, der censur, des tribunates, der dictatur sind ohne allen zweifel ausgezeichneten quellen entnommen. Geben wir aber auch noch ferner zu, dass die späteren vertreter der annalistik wenigstens zum theil sehr verkehrte anschauungen von der entwicklung der Römischen staatsverfassung entweder selbst gehegt oder in umlauf gesetzt haben, so muss es dennoch geradezu als ein salto mortale historischer kritik bezeichnet werden, wenn Fabius Pictor aus dem grunde, weil er als der früheste zugleich auch einer der berühmtesten Römischen historiker gewesen, als die einzige persönlichkeit genannt wird, aus dessen werk man sich im dritten jahrhundert nach Christus über altrömische staatsalterthümer mit erfolg unterrichten konnte. Wenn nicht alles täuscht, so stehen sogar jene antiquarischen excurse des Dio mit seiner geschichtsdarstellung nur in einem ganz äusserlichen zusammenhang.

Während er die letztere einem annalistischen werke entnahm, haben ihm, dem consular und mehrmaligen statthalter, entweder seine eigenen durch zwölfjährige historische studien erweiterten kenntnisse oder vielleicht auch ein compendium der antiquitäten den stoff zu jenen einschiebseln geliefert. Dass von Fabius Pictor dagegen die römische geschichte von gründung der stadt bis zum hannibalischen kriege nur im umriss dargestellt worden, wird von Dionys. I, 6 ausdrücklich hervorgehoben: *τὰ δὲ ἀρχαῖα τὰ μετὰ τὴν κτίσιν τῆς πόλεως γενόμενα κεφαλαιωδῶς ἐπέδραμεν.*

Den beweis für die benutzung jüngerer annalisten durch Dio haben Clason's (Römische gesch. seit der verwüstung Roms durch die Gallier) interessante quellenuntersuchungen zur geschichte der jahre 389—328 vor Chr. zu führen gesucht, als deren resultat sich folgende vermuthungen ergeben: für die geschichte des ständekampfes nach dem gallischen kriege ist Valerius Antias oder Dionysius als quelle anzunehmen, Livius aber oder dessen quelle Licinius Macer nicht. „Dagegen scheint Dio auch Claudius (Quadrigarius?) benutzt und dessen bericht über den gallischen krieg unter Camillus mit dem anders lautenden (des Valerius-Dionysius) zusammengeschmolzen zu haben" (a. a. o. I p. 9).

Dio's darstellung des Latinerkrieges und des ersten Samniterkrieges steht nach Clason (a. a. o. II p. 4—14) ebenfalls im gegensatze zu der wahrscheinlich von Licinius Macer abhängigen Livianischen erzählung und weist eher auf einen gewährsmann, wie Valerius Antias oder Dionysius hin, welchem Dio wohl auch für die geschichte des zweiten Samniterkrieges gefolgt ist (a. a. o. II p. 24).

Da ein näheres eingehen auf Clasons beweisführung nothwendig eine besprechung und prüfung seiner gesammten grundlegenden theorieen über den schriftstellerischen charakter der annalen des Fabius Pictor, Valerius Antias, Licinius Macer erfordern würde, andererseits der hypothetische charakter der die quellen des Dio betreffenden aufstellungen von dem verfasser selbst mehrfach betont worden ist, so wollen wir hier nur ganz kurz auf einige offenbare mängel und lücken in Clason's argumentation aufmerksam machen: nach Clason (a. a. o. II p. 7) charakterisirt sich Dio's bericht über den Latinerkrieg, der durchaus von Livius verschieden ist, vor allem dadurch, dass der consul Manlius bei Dio in einem viel günstigeren lichte erscheint, als bei Livius. Die vorliebe des Dio Cassius für den aristokraten Manlius Torquatus zeugt nach Clason für einen gewährsmann, wie Antias, der auch des Dionysius quelle gewesen sein wird, weil dieser, wenngleich jedes vergleichungsmoment fehlt, doch wenigstens ebenfalls im gegensatz zu Livius steht. Wenn wir aber näher zusehen, so reducirt sich der von Clason hervorgehobene innere gegensatz zwischen Dio und Livius auf ein minimum:

Dio fr. 35, 4	Liv. VIII 10, 8
οὐ γάρ τοι τὰ πάντα τραχύς, οὐδ' οἷος ἐς τὸν υἱὸν ἐγένετο καὶ ἐς τἄλλα ἦν, ἀλλὰ καὶ εὔβουλος καὶ εὐπόλεμος ὡμολόγητο εἶναι, ὥςτε καὶ πρὸς τῶν πολιτῶν καὶ πρὸς τῶν ἐναντίων ὁμοίως λέγεσθαι, ὅτι τό τε κράτος τοῦ πολέμου ὑποχείριον ἔσχε, καὶ εἰ καὶ τῶν Λατίνων ἡγεῖτο πάντως ἂν αὐτοὺς νικῆσαι ἐποίησεν.	(Manlius) ea *virtute eoque consilio* in proelio fuit, ut facile convenerit inter Romanos Latinosque, qui eius pugnae memoriam posteris tradiderunt, utrius partis T. Manlius dux fuisset, eius futuram haud dubie fuisse victoriam.

Clason hat Dio's εὔβουλος mit „weise und milde, wo es der augenblick erforderte" übersetzt!

Beachten wir ferner, dass die zwischen dem Latinerkriege und dem ersten Samniterkriege liegende unterwerfung von Privernum von Dio (fr. 35, 11) in vollständiger übereinstimmung mit Livius (VIII 21) und in directem gegensatze zu Dionysius (XIV 13 ed. Kiessling) geschildert wird, dass dagegen Dio's erzählung von dem zweikampfe des jungen Manlius (Zonar. VII 26), von Livius (VIII 7) abweichend, ganz auffallend an den bericht des Dionysius (VIII 79) anklingt, so liegt die vermuthung äusserst nahe, dass hier, wie an anderen stellen seines werkes mehrere verschiedene quellenberichte von Dio contaminirt worden sind.

Auch bezüglich des zweiten Samniterkrieges ist Clason dem in enger beziehung zu Dio-Zonaras stehenden Livius nicht gerecht geworden. Des letzteren (IX 38, 11—14) worte: *alter consul Fabius infestus privatim Papirio erat; quae ne ira obstaret bono publico, legatos . . . mittendos ad eum senatus censuit, qui sua quoque eum, non publica solum auctoritate moverent, ut memoriam simultatium patriae remitteret . . . . consul demissis in terram oculis tacitus ab incertis, quidnam acturus esset, legatis recessit; nocte deinde silentio, ut mos est, L. Papirium dictatorem dixit* — erscheinen bei Dio (fr. 36, 26) in getreuer übersetzung: ἔπεμψαν πρὸς αὐτὸν δεόμενοι τὰ κοινὰ πρὸ τῆς ἰδίας ἔχθρας προτιμῆσαι . καὶ ὃς τοῖς μὲν πρέσβεσιν οὐδὲν ἀπεκρίνατο, ἐπειδὴ δὲ νὺξ ἐγένετο, νυκτὸς γὰρ πάντως ἐκ τῶν πατρίων τὸν δικτάτωρα ἔδει λέγεσθαι, εἶπέ τε αὐτὸν κτλ. Die nahe verwandtschaft der Dionischen darstellung mit der des Appian, die Clason ganz entgangen ist, wird andererseits höchstwahrscheinlich aus einer gemeinsamen benutzung des Dionysius (oder seiner quelle?) zu erklären sein, so dass auch hier wieder an eine verbindung von mehreren berichten verschiedenen ursprungs gedacht werden müsste. Keinesfalls aber geht es an, mit Nissen (Der Caudinische friede. Rhein. mus. f. philol. N. f. bd. 25,

p. 44) den Dio hier einfach als ausschreiber des Livius zu bezeichnen.

Zöller (Latium und Rom. Leipz. 1878 p. 363—365), der in seinen untersuchungen über die quellen des Latinerkrieges das vorhandensein zweier verschiedener quellenströmungen in Dio's darstellung richtig erkannte, hat folgende nicht gerade naheliegende erklärung versucht: „die quelle, aus der Dio schöpfte, war wohl im wesentlichen ein fabelbuch, dem nur wenige historische notizen hinzugefügt waren. Dieses buch scheint auch von dem gewährsmann des Livius, der, wie Clason wohl richtig annimmt, Licinius Macer war, benutzt worden zu sein, da sich nur auf diese weise erklären würde, dass einzelne stellen und abschnitte bei Livius mit Dio-Zonaras, und zwar nahezu wörtlich übereinstimmen, während die erzählung im ganzen vollständig von demselben abweicht".

Die so überaus wichtigen nachrichten des Dio über den krieg mit Pyrrhus sind bisher noch nicht näher geprüft worden; nur Schubert (Die quellen Plutarchs in den lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. Jahrbb. f. class. philol. Suppl.-bd. IX. p. 764. 774. 778. 781) hat gelegentlich bemerkt, dass Dio für diese periode neben Plutarch den Dionys und Livius direct benutzt habe.

Wir wenden uns zu der zeit des ersten punischen krieges, dessen geschichtschreibung von Neuling (*De belli Punici primi scriptorum fontibus*. Gotting. 1873) eine sehr eingehende untersuchung gewidmet worden ist. Auch nach Neuling ist Livius für den ersten theil des Dionischen werkes die hauptquelle, Diodor, Polybius und Plutarch dagegen nur in geringerem umfange benutzt. Dio's angaben speciell über den ersten punischen krieg entstammen zur einen hälfte dem Livius, zur anderen dem Diodor, dessen verwendung aus dem römerfeindlichen tone mehrerer capitel des Zonaras gefolgert wird. Ausser Diodor wird aber auch noch ein mysteriöser unbekannter, der ebenfalls mit den Carthagern sympathisirte, als gewährsmann für einen theil der Dionischen darstellung bezeichnet; vielleicht, vermuthet Neuling, ist er identisch mit dem von Diogenes von Laerte genannten Zeno, dem geschichtschreiber der punischen kriege, gewesen. Für den Livianischen ursprung der übrigen stücke dagegen zeugen zahlreiche übereinstimmungen mit Orosius, Eutropius, Frontinus und Florus und die günstige benrtheilung der römischen kriegführung.

Wir verzichten auf die specialisirung der auf Diodor und Livius vertheilten partieen des Dio-Zonaras um so eher, als wir die von Neuling vorgebrachten beweisgründe nur in den allerwenigsten fällen für stringent halten und namentlich die wahrscheinlichkeit einer benutzung des Diodor durch Dio ganz bestimmt in abrede stellen müssen. Denn abgesehen davon, dass das von Neuling (a. a. o. p. 21) angeführte fragment des Dio (ed. Dind. I

p. 143), in welchem allein Diodor und Livius citirt werden, dem Dio gar nicht gehört, so ist die thatsache, dass Diodor's bericht zum grossen theil auf den punierfreund Philinus zurückgeht, doch wohl auf keinen fall hinreichend, um die oder jene zu Carthago's gunsten lautende nachricht des Dio bestimmt auf Diodor zurückzuführen, mit dessen fragmenten Dio Cassius nirgends in bemerkenswerther weise übereinstimmt [1]). Wenn vollends von der notiz des Zonaras (VIII 9): (*Ἄππιος Κλαύδιος*) *ὡς εἶρε συχνοὺς αὐτῶν* (scil. *τῶν Καρχηδονίων*) *πολλαχῇ κατὰ πρόφασιν ἐμπορίας ἐλλιμενίζοντας ἐξηπάτησε σφᾶς, ὅπως διέλθῃ τὸν πορθμὸν ἀσφαλῶς, καὶ ἔλαθε νυκτὸς τῇ Σικελίᾳ προσορμισάμενος* — von Neuling gesagt wird (a. a. o. p. 22): „*narratiuncula Carthaginiensium dolum refert et a Dione Cassio, Zonarae fonte, e Philino aut e Diodoro, aut e scriptore desumpta esse videtur, qui Poenorum astutiam ostendere studuit*" — oder wenn eine sehr zweifelhafte übereinstimmung zwischen Frontinus und Dio-Zonaras damit erklärt wird, dass Frontinus den verlorenen von Fabius abhängigen Livius, Dio Cassius dagegen den verlorenen ebenfalls dem Fabius folgenden Diodor benutzt habe (a. a. O. p. 29), so sind mit solchen vermuthungen die grenzen einer ernsthaften untersuchung offenbar weit überschritten. Da auch die für die benutzung des Livius durch Dio angeführten gründe fast durchgehends der beweiskraft entbehren, so wird erst eine nochmalige gründlichere untersuchung ein urtheil über die quellen dieses wichtigen abschnittes von Dio's geschichtswerke ermöglichen.

Die zwischen dem ersten und zweiten punischen kriege liegende periode ist von O. Gilbert (Rom und Karthago in ihren gegenseitigen beziehungen 513—536 u. c.) eingehend behandelt und dabei die darstellung des Dio ganz besonders berücksichtigt worden. Die vermuthung dieses gelehrten, dass Dio auch hier durchweg dem Fabius Pictor folgte, steht und fällt mit der sofort zu erörternden annahme, dass derselbe annalist Dio's hauptquelle für den zweiten punischen krieg gewesen sei. Die angaben Dio's über den ersten illyrischen krieg hat Zippel (Die Römische herrschaft in Illyrien bis auf Augustus p. 46—54) sorgsam mit denen des Polybius und Appian verglichen und es für wahrscheinlich erachtet, dass Polybius und Dio auf dieselbe quelle zurückgehen, der auch Appian nicht ferne gestanden haben könne.

1) Vorsichtiger drückt sich Ihne (Römische gesch. II p. 29) aus, wenn er sagt, dass Zonaras vielleicht indirect dem Philinus gefolgt sei.

(Forsetzung folgt.)

Würzburg. *H. Haupt.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

20. Zu Sext. Aurel. Victor de viris illustribus.

(S. oben p. 161.)

XXVI 4 Mit consul Decius *bello latino* beginnt ein neuer abschnitt. Veseium fluv. somnio (Laur. somno) concidisset 5 cum collato c. colleg. somnio (cum fehlt) convenisset laborasset inclinante suo se et hostes XXVII, 1 triumphans spolia ex his XXVIII, 1 *Das praenomen Titus fehlt, indem der raum für die initiale* T *freigelassen ist* 2 accuratorem *corrigirt von anderer hand* 4 torq. ei aureum detractum ap. Veseium fluvium 5 posse sufficere XXIX, 1 Valerius corvinus trib. m. 2 hoste victo dictus est 3 compulsi fecissent XXX, 1 Caius Vet. adversus S. Telesino *in fehlt vor* insidias seducti 2 ille *fehlt* apud lanam *statt* Apulam 3 in insidias stat. appellatur (vocatur Laur.) vocavit *st.* rog. 4 ab Rom. postea om. XXXI, 1 Lucius om. a om. Samnites Fab. rutiliano exercitu praeponebat 2 revers. eum securi f. profugit 3 impetravit 5 Praenestinum om. graviter increp. XXXII, 1 Vintius Fab. Rutilianus 3 ut equ. 4 mortuo huic XXXIII, 1 *Das praenomen* Manius *fehlt.* 2 futura sit *die worte* tantum porro hominum cepi ut fame per . fuiss. nisi t. agri cepissem *fehlen.* 4 Epiroten repulit 5 totidem om. 7 Samnitium *Die worte* offerentibus *bis* et aurum *fehlen* 8 codum lign. 9 Aquam deinde amoenam manubiis h. i. u. duxit 10 tyfatam XXXIV, 2 sunt destinatae. *Hierauf folgt:* .*f.* (scilicet) Potit. et Pinnar. 5 Samnites 6 unde illa Appia *ohne* dicta, *ebenso* Laur. 7 Aquam deinde Anienem manubiis hostium in urbem induxit. 8 solus omnium optinuit XXXV,

1 materno g. ab. A. pat. hercule *ohne* ab; *ebenso* Laur. cum imperium (*ohne* orbis) agitans Romanos p. videret 3 auxilio Tarentinis b. R. int. 6 vigesimum 7 Levinii adversum R. adversum hyd. 9 advehere 10 dum Argos *Der abschnitt* Pyrrhus cum secundo proelio etc. *steht weder im* Laurent. *noch im* Augustanus. XXXVI, 1 Vulsini nobile etruriae oppidum dum in cur. legerent consensu servorum (suorum Laur.) auxilia pet. 3 Decius Murena libertinos (mox *fehlt wie im* Laur.) carcere *st.* in carc. XXXVII, 1 vulsiniensibus cogn. audax *st.* cog. Caudex dictus (dictus *fehlt auch im* Laur.) 3 deduceretur falangem *st.* ea legionem 5 apud Syrac. victum in ded. eisque XXXVIII, 1 Cn. Duellius eos om. fabre fecit. *Die worte* quas corvos vocavere *fehlen* ex iussu hostium *st.* cum irrisu h. qui *st.* quibus navem 2 himilco dux cl. carthaginiensium fug. 3 clamitantibus re male gesta 4 Duellio XXXIX, 1 adversum Aetna drepano 2 totamque Siciliam 3 ad cecinam calphurnius per flammam *st.* Flamma sociis *fehlt wie im* Laur. Et postea inventus est et s. XL, 1 Solentinis classe traiiecit *Die worte* ea quassatas *fehlen; kleine lücke* cepit *st.* accepit 4 reiectis a se c. Carth. ingressus XLI, 1 *Das praenomen* Caius *fehlt, am rande steht* q (= Quintus) cum comm. duce himilcone Gades (sic) ins. 2 ut Sicilia inter[1]) Italiam XLII, 1 *undecim (XI) annos 2 eo mortuo infra sex 4 Ticinium Transimenum 5 divertit 6 Valer. falaceo et a Gracch. regem bithynie *Die worte* per Titum Flaminium *fehlen wie im* Laur. *Ebenso fehlen in beiden die worte* ne Romanis traderetur gemma annuli absumptus *ohne* est hodie quoque XLIII, 1 avicula 2 et nichilominus 3 Manilium Stat. 4 donatum 6 in senatu XLIV, 3 in foro per ambitionem 4 Delminum 5 *a* senat. sapientissimus fuit dictus est XLV, 1 Marcus om. Biomatum *Nach* singulari proelio fudit *folgt sofort* Apud Nolam locorum angustia etc.; *die worte* spolia opima sq. fehlen; *auch im* Laur. *fehlen diese worte; derselbe hat aber eine lücke von ca.* 20 *buchstaben.* Hannibalem vinci docuit 5 a senatu denegaretur sua sententia (de om.) 6 occubuit fehlt. XLVI, 1 matre deum a Pessimonte accersita adveheretur 2 manu om. zonaque imp. advexit XLVII, 1 literis instructus 2 singulas civitates.

1) Richtige lesart, cf. ibid. Apud Aegatas insulas inter Siciliam et Africam.

Würzburg. (Schluss folgt.) *Fr. Helmreich.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

21. Zur positionsbildung im Homer.

Es ist eine bekannte thatsache, dass das sogenannte ν ephelkystikon im Homer zur positionsbildung verwandt worden ist; doch hat von jeher über die anwendung desselben unter den philologen eine nicht geringe meinungsdifferenz geherrscht: so liess es Aristarch vor zwei consonanten (s. schol. *N* 713, *Ξ* 456, *Λ* 139, *Ω* 565, *B* 671. 756, *I* 236, *ι* 145) und wahrscheinlich auch vor einem ϱ (s. Schol. *T* 90) weg, während es Aristophanes in diesen fällen setzte (s. La Roche, Homer. textkrit. p. 932 f., Homer. untersuch. p. 10 ff.).

Auch die neueren philologen sind darüber verschiedener ansicht: so verlangen Porson und Hermann das ν überall da, wo durch dasselbe die verse eine grössere fülle und eleganz gewinnen, Brunck und Ernesti dagegen verwerfen es überall (s. Spitzner *de versu graec. heroico* p. 16), Bekker setzt es, wo es nur zulässig ist, La Roche lässt es vor zwei consonanten und allen doppelconsonanten weg, behält es dagegen vor allen einfachen.

Es ist nicht meine absicht, diese verschiedenen ansichten auf ihre richtigkeit hin zu untersuchen, sondern ich will nur auf einen punkt aufmerksam machen, der bisher von allen übersehen ist, auf den unterschied zwischen den fällen, wo jenes ν in der arsis und wo es in der thesis position bildet: während nämlich in der arsis das ν in jedem versfuss zur positionsbildung verwandt wurde, ist dies in der thesis nur im 1., 2. und 4. fuss der fall. Zum beweise dafür führe ich sämmtliche beispiele der in der thesis durch das ν bewirkten position an.

Im ersten fuss:

τοῖσιν δὲ Α 450, *τοῖσιν δ' Α* 479. 571. *Β* 410. *Γ* 275. *Ε* 777. *Η* 347. *Σ* 569. *Ω* 690, *τῇσιν δ' Ω* 723. 747, *Τρωσὶν δ' Β* 786. *Χ* 119, *Τρωσὶν μὲν Γ* 16. *Θ* 487. *Ρ* 396, *Τρωσὶν θυμὸν Ε* 510, *Τρωσὶν δὴ Λ* 319, *Τρωσὶν δαμναμένους Ν* 16. 353, *Τρωσίν, τῶν Ν* 634, *νηυσὶν καιομένῃσιν Ι* 602, *νόσφιν βουλεύωσ' Β* 347, *σφιν θεσπέσιον Β* 670, *σφιν καὶ Δ* 444, *σφιν Κεβριόνης Μ* 91, *σφιν κῦδος Ξ* 358, *σφιν δαΐτ' Ψ* 810, *χερσὶν πεπληγὼς Χ* 497, *εἰσὶν μὲν Κ* 170, *εἰσὶν γὰρ Υ* 183, *ἔστιν τοι Ξ* 338, *εὖρεν δ' Α* 498, *δεῖξεν δ' Ε* 870, *εἶσεν δ' Ι* 200, *ὦρσεν δὲ Κ* 518, *ῥῆξεν δ' Π* 310, *φαῖνεν δ' Χ* 324, *ἶξεν δ' Ω* 122. 160, *χρῖσέν τ' Π* 680, *πάλλεν δεξιτερῇ Χ* 320, *θῆκεν, τοῖσιν Ψ* 153, *πρόσθεν γὰρ Μ* 116, *πρόσθεν Μυρμιδόνων Π* 220, *πρόσθεν Μηριόναο Ψ* 877, *κέν πως Α* 66. 408. *Π* 725. *Σ* 213. *Ω* 116, *κεν δὴ Λ* 97. *Ε* 898. *Σ* 432, *κέν τοι Ζ* 49. *Η* 463, *κεν γηθήσαι Α* 255, *κεν Τυδέος Ζ* 96. 277, *κέν μοι Ε* 260.

τοῖσιν δ' β 420. γ 386. δ 658. 660. 773. η 185. 233. ϑ 4. 25. 59. 421. ι 112. λ 335. μ 394. σ 349. 412. 642. υ 244. 270. 359. φ 140. χ 69. ψ 293. ω 422. 469, τοῖσιν δὲ σ 423. ψ 146, τῇσιν δ' σ 413, τῇσιν δώδεκα υ 107, σοῖσιν δ' υ 233, οἷσίν τε γ 435, οἷσίν τ' η 74. ϱ 423. τ 79, χερσίν τ' γ 35. ο 462. τ 415, σφιν γείτονες ι 48, πᾶσιν δ' κ 398, νόσφιν δεσποίνης ξ 9. 451, ϑεοῖσίν τε ξ 251, ἔσιν, τῶν λ 321, πρόσϑεν μὲν ζ 242, εἶσεν δὲ ζ 8, εἶσεν δ' κ 233. ξ 49, δῶκεν δὲ ζ 79, ζεῦξεν δ' ζ 253, κάρψεν μὲν ν 430, δῦνεν καὶ ο 61, δώκέν ϝοι ε 234, κέν τις α 396. γ 224. σ 218. ψ 135, κέν τοι δ 389. ξ 313. η 75. ϑ 467. κ 539. ο 181, κέν μιν δ 560. ε 17. 36. 132. ϱ 146. 408. ω 32, κεν δὴ ϑ 496. υ 222, κεν νοστήσας α 268, κεν τοῦτ' α 390, κεν Φαιήκων ζ 202, κεν Φαιήκεσσι ϑ 21, κεν Τηλέμαχος χ 350, κεν Τηλεμάχῳ π 438, κέν σ' σ 83. ψ 79. ω 285, κεν τῶν υ 51, κεν δηϑὰ χ 177, κεν τηλεφανὴς ω 83, κέν ϝοι α 239. β 249. κ 434. ξ 369.

Im zweiten fuss:

τοῖσιν δ' Δ 270, τοῖσιν μὲν P 705, κεινῇσιν νησὶ Δ 181, πᾶσιν ϑυμὸς Δ 289, σφιν πᾶσιν Γ 455, ᾽σφιν κῦμα K 574, ϑυγατέρεσσιν γὰρ Θ 197, ὁ τέοισιν κῦδος Θ 491, ἀμφοτέρῃσιν χερσὶν Σ 123, ἠπείλησεν μῦϑον Α 388, ἔρρηξεν χαλκὸς Γ 348. H 259. P 44, κέν πως B 72. 83, κεν ϑᾶσσον Z 143. Y 429, κέν δὴ O 46, κέν τοι Δ 353. I 359, κέν ϝοι Θ 403.

σφιν νῶτα δ 65, σφιν πύργος λ 556, ἀμφοτέρῃσιν χερσὶ δ 116, ϑοῇσιν τοίγε η 34, ποσσίν τε ϑ 148, νέρϑεν γῆς λ 300, κέν τις δ 80. ι 351. 502. ο 312. ψ 187, κέν πάντα β 335, κέν δὴ δ 545, κεν δούρατ' ε 361, κεν κεῖνος ξ 153, κεν νῶι π 238, κεν νῶιν π 260.

Im vierten fuss:

ὕπερϑεν δὲ M 55, ἐπέεσσιν πειρηϑῆναι ω 240.

Dieses ν ephelkystikon bildete offenbar nur eine schwache position, denn es konnte vor consonanten und vocalen ebenso gut weggelassen als gesetzt werden. Es ist von einigen seiten die behauptung aufgestellt worden (s. Schmidt in Muetzels z. für gymn. 1853 p. 193 ff., Deventer de litt. ν Graec. parag.), dass jenes ν kein paragogisches, sondern organisches sei; ausgemacht ist es, dass das ν in κέν ein ursprüngliches ist, und doch sehen wir, dass im Homer dieses ν nicht anders behandelt wird als das den verben oder einigen adverbien angehängte: es kommt κὲν κὲ κ' vor. La Roche (a. a. o. p. 44 f.) behauptet trotz einer entgegenstehenden notiz Aristarch's, dass von der endung ϑεν an substantiven das ν nie abgefallen sei. Dass die ursprüngliche form dieses suffixes ϑεν und nicht ϑε gelautet habe, scheint mir Savelsberg (Lat. part. auf *d* und *m*, im Rh. Mus. n. F. XXVI p. 123 f. mit anmerk.) klar dargelegt zu haben. Doch erlitt in anderen zusammensetzungen dieses suffix in der the-

sis einen abfall des *ν*, z. b. *ὄπισθε*. Auch in *σφίν* gehört das *ν* ursprünglich zur endung (s. Savelsberg a. a. o. p. 383), und doch finden wir es in der thesis nicht selten mit verlust des *ν*. Aus den inschriften können wir auf die natur dieses *ν* keinen sicheren schluss machen; denn in ein und derselben inschrift finden wir willkürlich formen mit und ohne *ν* vor vocalen und consonanten, wenn auch im allgemeinen die formen mit *ν* vor consonanten überwiegen. Doch scheint mir meine beobachtung nicht ohne bedeutung zu sein, dass in dem formelhaften anfang: *ἔδοξεν τῇ βουλῇ* das *ν* nie fehlt; denn eben daraus, dass dieser anfang formelhaft war, glaube ich schliessen zu dürfen, dass sich darin die ursprüngliche sprechweise erhalten hat, während bei den übrigen ein zustand des schwankens eingetreten war. Ich denke mir das schwinden dieses *ν* in der weise, dass es sich im laufe der zeit immer mehr verdünnte, so dass man es schliesslich ganz nach belieben gebrauchen und weglassen konnte, wie letzteres im neuionischen consequent durchgeführt ist.

Wenn aber dieses *ν* trotz seines schwachen klanges doch an einigen versstellen in der thesis position bilden konnte, so muss dies seinen grund in der eigenthümlichkeit jener stellen haben. Bekker (Hom. blätt. p. 138 ff.) weist nach, dass der erste fuss im Homer mehr neigung zu einem spondeus als daktylus hat. Licht auf diese erscheinung wirft der gebrauch der aeolischen dichter, welche den ersten fuss als basis von den übrigen abtrennten; so scheint es denn auch natürlich, dass für die längung der thesis eine schwache position genügte.

Am schlusse des vierten fusses trat häufig die bukolische caesur ein, welche stark genug gewesen zu sein scheint, eine schwache thesis weniger empfinden zu lassen. Für die erscheinung im zweiten fuss weiss ich keinen triftigen grund anzuführen und begnüge mich, auf die thatsache hingewiesen zu haben.

Ganz ähnlich wie im vorhergehenden verhält es sich mit der position, welche durch *muta cum liquida* bewirkt wird. Ein kurzer vocal steht, wenn ich recht gezählt habe[1]) vor *muta c. liquida* in der Ilias 1613 mal in der arsis, in der Odyssee 1060 mal, ein kurzer vocal in der arsis wird also im Homer 2673 mal durch folgende *muta c. liquida* gelängt. Ein kurzer vocal steht in der thesis vor *mut. c. liq.* in der Ilias 267, in der Odyssee 289 mal (cfr. Hartel, Hom. stud. I, p. 64), es bleibt also der kurze vocal in der thesis vor *mut. c. liq.* 576 mal kurz. Hierzu kommen noch

1) Wie leicht ein irrthum möglich ist, erhellt daraus, dass auch in den sorgfältigen untersuchungen von La Roche sich mehrfache irrthümer in angabe der stellen finden, z. b. soll *Σ* 522 *ἐπὶ θρόνου*, *Λ* 454 *τὰς τε τρεῖ*, *H* 172 *δὲ Τρωέσσι*, *H* 252 *ἐπὶ Τρωέσσιν*, *Δ* 225. 243 *μετὰ φρεσὶ*, *T* 44 *πρόφερε χρυσέης* stehen, wonach man an den betreffenden stellen vergebens sucht.

einige andere beispiele. In der Il. wird 58, in der Od. 32 mal ein kurzer vocal in der thesis durch *mut. c. liq.* gelängt. Dies kommt aber mit zwei ausnahmen nur an drei stellen des verses vor: in der senkung des ersten, zweiten und vierten fusses. Wir haben hier also dieselbe erscheinung wie vorher beim *ν* ephelkystikon. Daraus scheint mir hervorzugehen, dass *mut. c. liq.* nur in der arsis position zu bilden im stande war, während die in der thesis durch *mut. c. liq.* bewirkte position nur durch die eigenthümlichkeit der versstellen, an denen sie vorkommt, zu erklären und entschuldigen ist.

Die beispiele in der senkung des ersten fusses sind folgende: *δὲ Κλήρου Η* 189, *τε πλείσιην Τ* 222, *δὲ γνὺξ Ε* 357. *Θ* 329. *Λ* 355, *ἄνδρα θρητὸν Π* 441. *Χ* 179, *δὲ Βρισηὶς Ω* 676, *με πρεσβυτάτην Λ* 59, *σε προφρονέως Ε* 810, *δὲ πρόσθ' Ε* 170. *Θ* 100. 134, *ἀλλὰ πρὶν Θ* 500. *Φ* 179, *ἀλλὰ πρόσσω Μ* 274, *ὃ πρόσθ' Ν* 392, *ῥα προκόσσας Ξ* 35, *δὲ πρῶτος Ξ* 402, *σε πρὶν Σ* 334, *με πρὶν Τ* 306, *σὺ πρώην Ω* 500, *ἀλλὰ πρὸ Ω* 215, *δὲ Τρῶας Υ* 38, *δὲ τρὶς Ψ* 13, *ἐσθλὰ φραζομένω Μ* 212, *δὲ Χρυσηὶς Λ* 439, *ἀλλὰ χρὴ Λ* 57. *Τ* 228, *δὲ χρὴ Ε* 490, *σε χρὴ Η* 331. *Ι* 100, *ἀλλὰ χρήματα ν* 363, *πολλὰ χρήματ' ξ* 385, *ἦδὲ χρύσεα π* 185, *σε χρὴ ρ* 417, *δὲ Κρηθῆος λ* 237, *δὲ κρητῆρες ν* 105, *τὰ πρῶτ' θ* 268, *δὲ πρόσθ' η* 21, *ἀλλὰ προμνηστῖνοι φ* 230, *δὲ προμνηστῖνοι λ* 233, *ἀλλὰ πρὶν λ* 631, *δὲ κληῖδ' δ* 47, *ὄφρα γνῷς χ* 373.

In der senkung des zweiten fusses:

οὐδὲ Γλαῦκος Μ 329, *δὲ κλῆρον Η* 175, *οὐδὲ βρῶσις Τ* 210, *τὰ πρῶτα Α* 6. *Ν* 679. *Ρ* 612. *Ψ* 275. 523, *τὸ πρῶτον Λ* 267, *τε πρῶτα Λ* 424, *τὸ πρόσθεν Μ* 40, *τὸ πρὶν Ν* 105. *Ω* 543, *δὲ πρῶτος Π* 284, *αὖτε Τρῶες Ζ* 73. *Ρ* 319, *τι Τρῶας Η* 27. *Π* 303, *οὐδὲ Τρῶας Κ* 299, *δὲ Τρῶας Λ* 521, *δὲ Τρωσὶ Π* 783, *ἀλλὰ πρῶτα π* 402, *τὸ πρῶτον δ* 18. 509. *ψ* 214, *τὰ πρῶτα δ* 159, *σε πρῶτον η* 237. *τ* 104, *σε πρῶτα ν* 228. *ρ* 595, *σὺ πρῶτον ν* 133, *δὲ πρῶτος φ* 144, *τὸ πρὶν γ* 265, *ὄρσο γρῆυ χ* 395, *δὲ πλέον υ* 355.

In der senkung des vierten fusses:

τὸ κρήγυον Α 106, *τὸ πρίνγε Ε* 54, *τὰ πρῶτα Ζ* 489, *τὸ πρόσθεν Ψ* 583, *με πρῶτον Ω* 557, *τὰ πρῶτα α* 257, *σε πρῶθ' ρ* 573, *τὸ πρόσθεν λ* 629.

Zu diesen beispielen kommen noch zwei andere, wo die längung durch *mut. c. liq.* in der thesis des dritten fusses stattfindet: *τὸ Τρωικὸν Κ* 11, *τὰ φράζεαι Α* 554. Dass *φρ* einen kurzen vocal auch in der thesis ohne weiteres längen kann, scheint mir nach der natur dieser beiden consonanten unbedenklich, es bleibt ja auch im ganzen Homer kein kurzer vocal vor *φρ* in der thesis kurz (cfr. La Roche, Hom. unters. p. 39), vor *τρ* dagegen bleibt

der kurze vocal häufig genug kurz (cfr. La Roche a. a. o. p. 36 ff.), sodass ausnahmsweise *K* 11 auch in der thesis des dritten fusses das stattfindet, was, wie wir sahen, sonst nur der senkung des ersten, zweiten und dritten fusses eigenthümlich ist.

Aus den angeführten beispielen ergibt sich, dass La Roche's ansicht (a. a. o. p. 15. 41.) *δ* 474 *ἴκοιο πλέων* (3. senk.), *μ* 70 *Αἰήταο πλέουσα* (5. senk.) *I* 360 *ἰχθυόεντα πλεούσας* (5. senk.), *H* 88 *πολυκλήιδι πλέων* (3. senk.), *ϑ* 353 *οἴκοιτο χρέως* (3. senk.) zu lesen nicht richtig ist. Auch Hartel a. a. o. I p. 64 billigt diese lesung aus anderen gründen nicht, glaubt aber *K* 252 *δὲ πλέων νὺξ* (5. senk.) lesen zu müssen, was ich nach der voraufgehenden auseinandersetzung ebenfalls verwerfen zu dürfen meine. *δὲ πλέον* (2. senk.) *ν* 355 wäre zwar an und für sich möglich, aber durchaus nicht nöthig und nicht wahrscheinlich.

Wir haben gesehen, dass Homer sich in der thesis des ersten, zweiten und vierten fusses gewisse freiheiten gestattete; dies ging soweit, dass für eine länge sogar eine kürze eintreten konnte:

Im ersten fuss:

Ἰλίου προπάροιϑε . . . O 66. *Φ* 104. *X* 6. *ἀγρίου πρόσϑεν . . . X* 313.

Im zweiten fuss:

υἱέες Ἰφίτου μεγαϑύμου . . . B 518. *βῆν εἰς Αἰόλου κλυτὰ . . . κ* 60. *δῶρα παρ' Αἰόλου μεγαλήτορος . . . κ* 36.

Im vierten fuss:

. . . ὁμοίου πολέμοιο I 40. *N* 358. 635. *O* 670. *T* 242. *Φ* 394. *τ* 264. *ω* 543. *. . . ἀνεψίου κταμένοιο O* 555. *. . . Ἀσκληπίου δύο παῖδες B* 731. *. . . ἀδελφεοῦ φρένας ἦρως Z* 61. *H* 120. *N* 788. *. . . ἀδελφεοῦ κταμένοιο E* 21.

Ahrens hat bekanntlich diesen stellen durch einführung einer genetivform auf *oo* zu helfen gesucht, ich stimme aber Hartel a. a. o. III p. 8 ff., der diese formen verwirft, in allen punkten bei, billige aber ebensowenig seine formen auf *οιο*; denn wenn er meint, dass die späteren Griechen diese formen auf *οιο* deshalb in *ου* geändert, weil auge und ohr dagegen remonstrirten, so wäre es meiner ansicht nach doch ein eigenthümliches verfahren von seiten der Griechen gewesen, einen prosodischen fehler durch einen andern zu ersetzen. Doch spricht auch noch ein anderer grund gegen diese formen auf *οιο* an diesen stellen. In der Ilias kommen 1143 genetive auf *οιο* (auf *ου* nur 912, daher ist die behauptung Eberhard's, Husum. programm 1873 p. 12, die formen auf *ου* seien häufiger als die auf *οιο* nicht richtig) vor, die sich in der weise auf den dritten, fünften und sechsten fuss, und zwar

οι stets in der hebung, vertheilen, dass auf den dritten fuss 384 fälle, auf den fünften 231, auf den sechsten 496 kommen. In der hebung des ersten fusses steht diese form nur 5 mal, in der des zweiten 18, in der des vierten 9 mal; nur an zwei gleichlautenden stellen I 126 = 268 lesen wir das *οι* in der senkung des vierten fusses: *ἐριτίμοιο χρυσοῖο*, aber doch wenigstens als länge; nirgends zeigt sich eine spur, dass es auch einmal gekürzt wäre. Es scheint mir daher mehr als bedenklich, gegen die einstimmige überlieferung und gegen soviele dagegen sprechende beispiele durch conjectur jene formen an diesen stellen einzuführen. Allerdings begünstigt ein zufall die einführung derselben; denn an fast allen stellen folgt auf das *o* ein wort mit zwei consonanten oder mit einem position bildenden *μ*, nur *B* 731 folgt *δύο*, und dass das *δ* in *δύο* position bewirke, wird durch kein anderes beispiel im ganzen Homer wahrscheinlich gemacht.

Zum schluss führe ich noch einige uncontrahirte formen von verben auf *αω* an, deren *α*, sonst stets kurz (cfr. Mangold, de diectasi hom. in Curtius' St. VI p. 160 u. 206 ff.), in der senkung des ersten, zweiten und vierten fusses lang gebraucht wird.

Im ersten fuss:

Γ 25 *πεινάων· μάλα,*

im zweiten fuss:

Υ 490 *ὡς δ' ἀναμαιμάει βαθέ', Π* 758 *ἄμφω πεινάοντε,* λ 584 *στεῦτο δὲ διψάων,* ε 122 *τόφρα οἱ ἠγάασθε,*

im vierten fuss:

Σ 162 *πεινάοντα δίεσθαι, Τ* 164 *μενοινάᾳ πολεμίζειν, π* 431 *ἔδεις, μνάᾳ δὲ γυναῖκα, α* 39 *μήτε μνάασθαι ἄκοιτιν, χ* 38 *ὑπεμνάασθε γυναῖκα.*

Anclam. *A. Buth.*

---

22. Zu Sophokles Antigone v. 401 ff.

Der wächter kommt mit Antigone, die er auf frischer that ergriffen hat, zurück und verlangt, froh, dass kein verdacht auf ihm mehr lastet, nach Kreon. Dieser erscheint. In einer rede, welche nach art der boten in wortreicher fülle fast nur die eigene freude des erzählers malt, selbst der strafe entronnen zu sein, mischt der wächter kurz das faktum ein:

ἥκω δι' ὄρκων καίπερ ὢν ἀπώμοτος,
κόρην ἄγων ἥνδ', ἣ καθευρέθη τάφον 395
κοσμοῦσα.

Diese worte sind es, an welche das nun folgende gespräch dem gedanken nach anknüpft.

Κρέων. ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ πόθεν λαβών;
Φύλαξ. αὕτη τὸν ἄνδρ' ἔθαπτε· πάντ' ἐπίστασαι.
Κρέων. ἦ καὶ ξυνίης καὶ λέγεις ὀρθῶς ἃ φῄς;
Φύλαξ. ταύτην γ' ἰδὼν θάπτουσαν ὃν σὺ τὸν νεκρὸν
ἀπεῖπας. ἆρ' ἔνδηλα καὶ σαφῆ λέγω; 405

Der könig fordert einen deutlicheren bericht, er will die einzelnheiten der ungeheuren that wissen, über die der wächter mit leichter zunge hinwegeilt. Aber so genau Kreon auch seine fragen stellt, der wächter antwortet doch nur mit einer kurzen bestätigung dessen, was er schon gesagt hat, und fügt in übermüthigem tone nur ein unschickliches *πάντ' ἐπίστασαι* hinzu. Erst als der könig fragt, ob er auch wisse, was er sage, gibt der mann die antwort, die er auf die ersten fragen hätte geben sollen, mit allen einzelnheiten, welche jene fragen verlangten. Dabei hat das participium *ἰδών*, wie Brunck das handschriftliche *ἴδον*, den gesetzen der augmentation entsprechend, corrigiert hat, freilich keine sonderlich geschickte beziehung, und das ist wohl auch der grund, dass es frühzeitig durch den indikativ verdrängt ward.

Jeder anstoss verschwindet, wenn man annimmt, dass eine vertauschung der antworten des wächters stattgefunden hat, so dass die reihenfolge der verse ursprünglich folgende war:

Κρέων. ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ πόθεν λαβών; 401
Φύλαξ. ταύτην γ' ἰδὼν θάπτουσαν ὃν σὺ τὸν νεκρὸν 404
ἀπεῖπας. ἆρ' ἔνδηλα καὶ σαφῆ λέγω; 405
Κρέων. ἦ καὶ ξυνίης καὶ λέγεις ὀρθῶς ἃ φῄς; 403
Φύλαξ. αὕτη τὸν ἄνδρ' ἔθαπτε· πάντ' ἐπίστασαι. 402

Nun folgt auf jede einzelnheit der frage „deutlich genug", wie der wächter triumphierend hinzusetzen kann, eine bestimmte antwort, und je klarer die angaben sind, um so berechtigter ist der könig dem berichtenden mit worten, die sich genau an die seinen anlehnen (*σαφῆ λέγω;* — *ὀρθῶς λέγεις;*), die ganze tragweite seiner angaben einzuschärfen. Aber der wächter bleibt fest und ohne wanken: „sie begrub den mann[1]); du weisst nun alles".

Grade die stellung des *πάντ' ἐπίστασαι* am schluss der angaben dient für die umstellung, wie wir meinen, mit zur evidenten bestätigung. Aehnlich schliesst Neoptolemos seine kurzen antworten auf die dringlichen fragen Philoktets v. 241 mit einem *οἶσθα δὴ τὸ πᾶν*, ähnlich der *ἔμπορος* v. 620 seine erzählung mit einem *ἤκουσας, ὦ παῖ, πάντα*, und so thut Neoptolemos auch v. 1240 dem Odysseus seinen unabänderlichen entschluss, Philoktet den bogen zurückzugeben, jeden zweifel abschneidend, mit den worten kund:

εὖ νῦν ἐπίσιω πάντ' ἀκηκοὼς λόγον.

1) Es leuchtet ein, dass auch *ἄνδρα* bei dieser stellung an klarheit gewinnt.

Halle a. d. S. *Rudolf Peppmüller.*

23. Zu Polybios.

Nach der massenhinrichtung, welche Philopoimen zu Kompasion vollziehen liess, gingen mehrere Lakedaimonier nach Rom, um dort beschwerde zu führen, und erwirkten zu anfang 567/187 ein schreiben des consuls M. Lepidus an die Achaier, in welchem ihr summarisches vorgehen gegen die Lakedaimonier gerügt wurde. Auf den bericht hievon folgen bei Polybios XXIII 1, 4 die worte *ὧν πρεσβευόντων εὐθέως ὁ Φιλοποίμην πρεσβευτὰς καταστήσας τοὺς περὶ τὸν Νικόδημον τὸν Ἠλεῖον ἐξέπεμψεν εἰς τὴν Ῥώμην*; von welchen wir eines, das im druck hervorgehobene, für verschrieben halten. Die beschwerdeführer waren keine gesandte: um das zu sein, hätten sie vollmacht vom staat haben müssen; aber dieser gehörte zur zeit zum Achaierbund und die regierung war in den händen der anhänger Philopoimens. Sie handelten vielmehr aus eigenem antrieb und auf eigene faust, wie Polybios deutlich genug anzeigt, § 1 *δυσαρεστήσαντές τινες τῶν ἐν Λακεδαίμονι τοῖς γεγονόσι καὶ νομίσαντες — ἐλθόντες εἰς Ῥώμην κατηγορίαν ἐποιήσαντο*. Auf das vorhandensein eines fehlers führt auch das falsche tempus: *εὐθὺς* setzt ein participium aoristi, nicht praesentis voraus. Wie Polybios geschrieben hat, ersieht man aus c. 2, 6 (*ἐν Ῥώμῃ*) *ἐξεργασιο γράψαι τὴν σύγκλητον τοῖς Βοιωτοῖς, διότι δεῖ κατάγειν τοὺς φεύγοντας εἰς τὴν οἰκείαν· ὧν προσπεσόντων δείσαντες οἱ Βοιωτοὶ* etc. Den fehler hat das benachbarte wort *πρεσβευτὰς* verschuldet; *ὧν* bezieht sich jetzt nicht mehr auf die beschwerdeführer sondern auf den inhalt des schreibens, also auf das vorh. *ἐξεπορίσαντο γράμματα παρὰ Λεπέδου — ὃς ἔγραφε κτλ.*

Würzburg. *G. F. Unger.*

---

24. Zum senatusconsultum de Bacchanalibus.

1.

Theodor Mommsen sagt C. I. L. I p. 44: spatium ubi in tabula cernitur commatis indicandi causa, ibi in transcripto exemplo paragraphi signum § posui; Bruns hingegen in beiden ausgaben der Fontes hält diese zwischenräume für rein zufällig: capita non sunt distincta, spatia quaedam passim intermissa inconsulto relicta videntur. Da dieser umstand für die kenntniss der offiziellen römischen schreibweise des VI. jahrhunderts nicht unerheblich ist, lohnt es wohl ihn näher festzustellen.

Ohne zweck hat der graveur, der des lateinischen vielleicht nicht einmal kundig gewesen ist, einen grossen zwischenraum gelassen zwischen tabolam und ahenam z. 26; an allen andern stellen jedoch, wo sich ein solcher findet, ist Mommsen's erklärung

„commatis indicandi causa“ vollkommen berechtigt. Nur dürften den von Mommsen bezeichneten stellen noch 5—6 weitere hinzuzufügen sein; z. 3 nach censuere und nach velet, z. 11 und 20 nach velet, z. 19 vor homines scheint mir dies sicher; betreffs einer stelle, z. 23 vor senatuosque, kann man zweifeln. Dass der zwischenraum nicht überall gleich gross ist, entspricht der ungleichmässigen schrift dieser tafel; insbesondere sind im obern drittel ungefähr die buchstaben durchweg kleiner und die zeilen stehen enger, als weiterhin unten; der graveur ist sich anfangs noch nicht klar gewesen, dass die tafel für seinen text mehr als ausreichend war. Auch bleiben einige stellen übrig, die gleichfalls trennung der wörter durch grössere zwischenräume erheischten, aber absolute consequenz ist ja von einigermassen umfangreichen inschriften in den seltensten fällen zu verlangen; hier kommt noch in betracht, dass das edikt in sehr vielen abschriften durch ganz Italien geschickt wurde, also die in agro Teurano aufgefundene tafel nur die copie einer copie ist.

2.

Bei Mommsen deutet cursivschrift u. a. die zerstörten buchstaben an; in dieser hinsicht sind noch einige kleinigkeiten nachzubessern; z. 7 Mommsen: latini; es muss latini stehen; z. 9 Mommsen: censuere; das n ist noch vorhanden; z. 12 Mommsen: neque virum; es steht NEOVE da, ein bekanntlich häufiger lapsus. Ritschl's vermutung zu z. 6: quoniam eum ipsum in locum fractura tabulae incidit, gravis suspitio oritur, non omissas illas litteras fuisse, sed postmodum demum obscuratas evanuisse, trifft nicht zu; das kupferblech ist an der betreffenden stelle so glatt und unversehrt, dass man sieht, die buchstaben QVOM·E haben nie da gestanden; der graveur hat den text nicht lesen können und deshalb raum gelassen.

3.

Die interpunktion dieser tafel hat durch den rost sehr gelitten, aber z. 2 zwischen Bacanalibus quei und z. 4 zwischen deicerent necesus ist nie ein punkt gewesen; z. 12 zwischen pro magistratuo war einer, nur ist das M in denselben hineingerathen; z. 8 in adiesent zwischen E und S, wo man nach der Ritschl'schen tafel einen punkt vermuthen sollte, ist keiner, sondern nur eine zufällige vertiefung; dagegen z. 14 zwischen E und S in conpromesise ist ein solcher unverkennbar.

Braunsberg. *W. Weissbrodt.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Spectateur militaire 1879 enthält nichts philologisches.

The Westminster review 1878. Jan. Anzeige von *Pappenheim*, des Sextus Empiricus Pyrrhoneische grundzüge, und von *Kirchmann*, Aristoteles erste analytiken oder lehre vom schluss, übersetzt und erläutert. — April. Anzeige von *Church* und *Brodribb*, *The History of Tacitus; The Annals and The Minor works of Tacitus, with Notes and Maps*; ferner von *Crutwell*, *A History of Roman Literature from the Earliest Period to the Death of Marcus Aurelius*; endlich von *Keep*, *An Homeric Dictionary, from the German of Autenrieth, with Additions and Corrections.*

Verslagen en Mededeelinger der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Letterkunde. 1876. *Naber:* Ueber die homerische frage. Der verf. verficht die einheit der gedichte, glaubt aber aus sprachlichen und archäologischen gründen im stande zu sein, spätere zufügungen auszusondern, zu denen er beispielsweise, und zwar als eine der jüngsten, wegen der erwähnung des Eisens, das ende des VII. buchs der Iliade rechnet, p. 4—12, s. auch p. 182. — *Kern:* Ueber die grundbedeutung der wörter für hundert, tausend etc. in den indo-germanischen sprachen. — *Brill:* Ueber die verschiedenen sprachstämme in den indo-germanischen sprachen. — Bericht über die lateinischen preisgedichte. — *Herwerden: Quaestiones Homericae*, conjecturen zu vielen stellen der Iliade und der Odyssee, p. 115—177. — *Goudsmit:* Ueber Studemund's ausgabe der commentarien des Gajus in philologischer beziehung p. 179. 180, s. auch p. 12. — *Borret, Boot* und *Naber:* Ueber Leemans' abhandlung in betreff des Dodewaardschen grabsteins mit lateinischer inschrift. — *Boot:* Ueber zwei vor kurzem entdeckte fragmente einer *vita Catonis Uticensis*, welche im Marburger *index lectionum* 1875 von Nissen mitgetheilt werden; der verf. hält diese fragmente für werthlos und glaubt, dass sie aus Plutarch übersetzt sind; er giebt verschiedene verbesserungen, p. 238—244, s. auch 247. — *Leemans:* Altägyptische handschriften über heilkunde. — *Herwerden: De locis nonnullis Aeschyli et Sophoclis*, conjecturen zu vielen stellen des ersteren der beiden dichter, p. 319—357. — Bericht über die lateinischen preisgedichte.

1877. *Herwerden: De locis nonnullis* etc. (forts.), conjecturen zu vielen stellen des Sophokles, p. 7—34. — *Leemans:* Das todtenbuch nach einem papyrus in hieratischer schrift (s. Aegyptische monumente des Niederländischen museums der antiquitäten zu Leyden, lief. 24—27). — *Six:* Ueber alte phönicische münzen. — *De Geer:* Der index Florentinus der Digesten. — Bericht über die lateinischen preisgedichte.

Bibliographische Uebersicht.

1867—1876.

Zweite Abtheilung.

Lateiner.

Opuscula.

Arndts von Arnesberg, Carl Ludwig, gesammelte civilistische schriften. Bd. 1—3. Stuttgart 1873—1874. 8.
Rec.: Pözl's krit. vierteljahrsschrift XVI, p. 318. XVII, p. 609. XVIII, p. 161.

Bindi, Enrico, Scritti di, Letteratura latina. Firenze 1875. 16.
Rec.: Archivio storico italiano. 3 serie, t. 21, p. 396. *A. Gelli.* — Rivista di filologia IV, 459—462. *C. G.*

Borghesi, Bartolomeo, Oeuvres complètes publiées par les ordres et aux frais de S. Majesté l'empereur Napoléon III. T. I. II. Oeuvres numismatiques. T. 1. 2. Paris 1862. 1864. — T. III. IV. V. Oeuvres épigraphiques. T. 1. 2. 3. Paris 1864. 1865. 1869. — T. VI. VII. VIII. Lettres T. 1. 2. 3. Paris 1868. 1872.
Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 303. IV, p. 161—168. *St.*

Boeckh, Aug., gesammelte kleine schriften. Bd. 3. Reden gehalten auf der universität und in der akademie der wissenschaften zu Berlin 1859—1862 und abhandlungen aus den jahren 1807—1810 und 1863—65 hrsg. von *Ferd. Ascherson.* Leipzig 1866. — Bd. 4. Opuscula academica Berolinensia. Edid. *Ferdinandus Ascherson, Ernestus Bratuscheck, Paulus Eichholtz.* ib. 1874. — Bd. 5. Akademische abhandlungen vorgetragen in den jahren 1815—34 in der akademie der wissensch. zu Berlin. Hrsg. v. *Paul Eichholtz* und *Ernst Bratuscheck.* (Mit 1 steintafel in querfol.) ib. 1871. — Bd. 6. Akademische abhandlungen vorgetragen in den jahren 1836—58 in der akad. d. wissensch. zu Berlin nebst einem anhange, epigraphische abhandlungen aus zeitschriften enthaltend, hrsg. von *Ernst Bratuscheck* u. *Paul Eichholtz.* (Mit 14 taf.) ib. 1872. — Bd. 7. Kritiken nebst einem anhang hrsg. von *Ferd. Ascherson* u. *Paul Eichholtz.* ib. 1872.

Rec. Lit. centralbl. 1867, p. 46. 1872, p. 387. 1873, p. 152. 597. 1875, p. 412. *Bursian.* — Philol. anz. III, p. 551—52. IV, p. 567. *E. v. Leutsch.* — Heidelberger jahrbb. 1866, p. 878. 1871, p. 671. 1872, p. 558—59. — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 28. p. 221 *R.* — Zeitschr. f. österr. gymn. 1866, p. 490. — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 436—37. *R. Schoell.*

Chasles, Philarète, Oeuvres. L'antiquité. Paris 1875. 12.

Rec.: Magazin f. d. lit. des ausl. 1876, semester II, p. 589—91.

Cobet, C. G., Variae lectiones. Siehe abth. I: Griechen.

— —, miscellanea critica quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos praesertim Homerum et Demosthenem. Leyden 1876. 8.

Rec.: Saturday Review vol. 44. 1877, p. 686—87.

Conington, John, Miscellaneous writings of, ed. by *J. A. Symonds,* with a memoir by *S. H. Smith.* 2 vols. London 1872. 8.

Rec.: Saturday Review 1872, I, p. 837. — Academy III, 1872, p. 296—98. *J. H. A. Munro.* — Fortnightly Review vol 18. 1872, p. 117—118. *J. Colvin.* — Westminster Review vol. 42. 1872, p. 524—26.

Deinhardt, Joh. Heinr., kleine schriften ausgewählt u. hrsgg. von *Herm. Schmidt.* Leipzig 1869. 8.

Vgl. *Th. Bach,* Joh. Heinrich Deinhardt. In Fleckeisens jahrbb. 106, p. 449—488. 545—564.

Dirksen, H. Ed., hinterlassene schriften zur kritik und auslegung der quellen römischer rechtsgeschichte u. alterthumskunde hrsg. von *Frid. Dan. Sanio.* Bd. I. II. Leipzig 1871. 8.

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 183—84. 255—56. *R.* — Lit. centralbl. 1871, p. 772. 1872, p. 136. — Philol. anz. III, p. 604—607. *E. v. Leutsch.* — Archivio giuridico XI. 1873, p. 98—100. *Guido Padelletti.*

Frere, John Hookham, Works in verse and prose now first collected with a prefatory memoir by his nephews *W. E.* and *Sir Bartle Frere.* Vol. I. II. London 1872.

Rec.: Siehe abth. I: Griechen.

Frommann, Hermann, harmlose studien. Bd. I. Prosaische aufsätze. Jena 1874. 8.

Rec.: Theolog. litteraturbl. 1875, p. 183—185. *Rudloff.*

Gerhard, Ed., gesammelte akademische abhandlungen und kleine schriften. Bd. I. II. Hrsg. von *Otto Jahn.* Berlin 1867. 8. Tafeln. ib. eod.

Rec.: Lit. centralbl. 1868, p. 200. 1869, p. 554.

Giambelli, Carlo, Saggio di studi filologici e critici. Pinerolo 1869. 12.

Goettling, Carl Wilhelm, Opuscula academica. Praefationis loco auctoris imaginem adumbravit *Kuno Fischer.* Accedunt tabulae tres lithogr. Leipzig 1869. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1869, p. 1198. — Philol. anz. II, 1870, p. 309—311. — Revue crit. 1869, II, p. 69—70. — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 319—20. *D. R.*

Hadley, James, Essays. Siehe abth. I: Griechen.

Rec.: Saturday Review vol. 38. 1874, p. 314—15.

Haupt, **Moriz, Opuscula. Siehe abth. I: Griechen.**

Jahn, **Otto, aus der alterthumswissenschaft. Populäre aufsätze. Bonn 1868. 8. (Mit 8 lith. tafeln).**

Rec.: Philol. anz. II, p. 11—13. *E. v. Leutsch.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 30. *F. X. Kraus.* — Blätter für literar. unterhaltung 1869, I, p. 267—68. — Lit. centralbl. 1869, p. 92.

Ἰωάννου, Φίλιππος, φιλολογικὰ πάρεργα. Ἔκδοσις β'. Ἀθήνησιν **1874. 8.**

Key, **T. Hewitt, philological essays. London 1868. 8.**

Rec.: Lit. centralbl. 1868, p. 919.

Lachmann, **Karl, kleinere schriften. Bd. I. Zur deutschen philologie hrsg. von** *Karl Müllenhoff.* **— Bd. II. Zur classischen philologie hrsg. von** *Joh. Vahlen.* **Berlin 1876. 8**

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 94—96. *O. Ribbeck.* — Lit. centralbl. 1877, p. 346—47. *A. R(iese).* — Preuss. jahrbb. bd. 38. 1876. p. 597—604. *W. Scherer.*

Lehrs, **Karl, populäre aufsätze. Siehe abth. I: Griechen.**

Lübker, **Friedr., gesammelte schriften zur philologie und pädagogik. 2. sammlung. Halle 1868. 8.**

Rec.: Zeitschr. f. d. gymnas.-wes. 1869, p. 226—27. *W. H.*

Madvig, **Jo. Nic., adversaria critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. I. Adversaria critica ad scriptores Graecos. Praemittitur artis criticae coniecturalis adumbratio. Hauniae 1871. Vol. II. Emendationes Latinae. Ebend. 1873. 8.**

Rec.: Revue critique 1872, I, p. 53 ff. 1874, I, p. 49—54. *Ch. Thurot.* — Philol. anz. 5, 1873, p. 577—93. *L. Spengel.* — Lit. centralbl. 1872, p. 304. *W.* 1874, p. 1127—28. *K.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1872, p. 677—88. 720—41. 1874, p. 581—84. *Joh. Schmidt.* — Academy IV, 1873, p. 55—57. *H. Nettleship.* — Athenaeum 1871, II, p. 358. — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1873, p. 720—731. — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 47—48. *E. Bährens.* — Fleckeisens jahrbb. 103, p. 266—73. 109, p. 249—64. *M. Hertz.* — Rhein. museum 30, p. 105—117. *K. Lehrs.*

— —, kleine philologische schriften vom verfasser deutsch bearbeitet. Leipzig 1875. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1876, p. 114—116. *Bgm.* — Jenaer lit.-ztg. 1877. p. 156—157. *Gust. Becker.* — Revue crit. 1875, II, p. 141. *Ch. Thurot.*

Newman, **Francis William, Miscellanies chiefly addresses academical and historical. London 1869. 8.**

Rec.: Saturday Review vol. 28. 1869, p. 649—650.

Nisard, **Désiré, Portraits et études d'histoire littéraire. Paris 1874. 12.**

Patin, **Etudes sur la poésie latine. Tome I. Paris 1868. T. II. ib. 1869. 2 éd. ib. 1875. 8.**

Rec.: Revue archéologique nouv. série, vol. 21, p. 129—131. *de Ch.* — Journal des savants 1869, p. 188—189. *Gustave Baguenault de Puchesse.* — Polybiblion III, 1869, p. 265—67. — Philol. anz. II, 1870, p. 359—67. *E. v. Leutsch.* — Archivio storico italiano. 3. serie, t. 11. 1870, p. 172—191. *Onorato Occioni.* — L'Avenir national 1869. 19 Octobre.

Pichot, Léon, oeuvres diverses. Nouvelle édition. Partie I. Vérités et principes. Pensées maximes et versifications diverses. Chateauroux 1872. — Partie II. Fleurs des champs. Recueil de poésies fables élegies satires. ib. 1872. — Partie III. Les Héroides d'Ovide traduites en vers français. ib. 1873. — Partie IV. Fragments des classiques latins traduits en vers français. Virgile Juvénal Horace Ovide Lucain Properce Publius Syrus. ib. 1873. 8.

Rasi, Luigi, Studj, siehe unter Catullus.

Ritschl, Friedrich, Opuscula philologica. Vol. I ad litteras Graecas spectantia. A. u. d. t.: kleine philologische schriften. Bd. I. Zur griechischen litteratur. Leipzig 1866. Bd. II. Ad Plautum et grammaticam Latinam spectantia. A. u. d. t.: zu Plautus u. lateinischer sprachkunde. Ebend. 1868. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1867, p. 283—86. 477—78. 1869, p. 623—26. — Revue crit. 1867, I, p. 54—56. — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 114. 1868, p. 36. 1869, p. 46. *St.* — Academy I, 1870, p. 275—76. *H. Nettleship.* — Literar. centralbl. 1867, p. 469. 1870, p. 1140.

Sauppe, Gustav, Wanderungen auf dem gebiete der sprache und litteratur. Vorträge vor gebildeter zuhörerschaft gehalten. Halle a. S. 1868. 8.

— —, Bilder des alterthums. Vorträge für gebildete zuhörerschaft. Halle 1868. 8. (1. Drei bildwerke des alterthums: das Memnonsbild, der coloss zu Rhodus, die Laokoonsgruppe. 2. Drei frauen des alterthums: Pantheia, Xanthippe, Agrippina die ältere. 3. Drei dichter des alterthums: Theognis, Euripides, Horatius. 4. Drei philosophen des alterthums: Socrates, Polemo, Seneca. 5. Drei feldherren des alterthums: Agesilaus, Epaminondas, Pompeius. 6. Drei schriftsteller des alterthums: Xenophon, Lucianus, Plinius der ältere. Halle 1868. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1869, p. 25—26. *Bu(rsian).*

Schoemann, G. F., Opuscula. Siehe abth. I: Griechen.

Schoene, Alfred, Analecta philologico-historica. Siehe unter *Historici.*

Symonds, John Addington, Miscellanies selected and edited with a introductive memoir by his son. London 1871. 8.

Rec.: Saturday Review 1871, vol. II, p. 813 — Academy II, p. 489—90. *G. A. Simcox.*

Taine, Henri, Essais de critique et d'histoire. 3e édition. Paris 1874. 8.

Rec.: Revue critique 1874, I, p. 318. *ψ.*

Tegnér, E., Opuscula latina primum 1801—1820 edita. Stockholm 1875. 8.

Teuffel, W. S., Studien und charakteristiken. Siehe abtheil. I: Griechen.

Vallauri, Thomas, Acroases. Siehe unter *Plautus.*

— —, opuscula varia. Augustae Taurinorum 1875. 16.

Rec.: Philol. anz. 8, p. 265—66. *A. O. F. Lorenz.* — Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 398—99. *M. Hertz.*

Vallauri, Thomas, opuscula varia in sex classes digesta. Augustae Taurinorum 1876. 8.

Rec.: Journal des Savants 1877, p. 42—51. *E. Egger.*

Vannucci, Atto, studi storici e morali sulla letteratura antica. IIIa edizione con molte correzione ed aggiunte. Torino 1871. 8. (I. I primi poeti romani: il teatro, Plauto, Terenzio ecc. Lucilio e la satura. II. Catullo. III. Tibullo e Properzio. IV. Sallustio. V. Orazio. VI. Cornelio Nepote. VII. Ovidio Nasone. VIII. Fedro e la favola e i favolisti. IX. Tacito.)

Rec.: Nuova antologia 18. 1871, p. 916. *R. Fornaciari.*

Villemain, Etudes de littérature ancienne et étrangère. Nouvelle édition. Paris 1868. 8.

Volpicella, Scipione, Studi di letteratura storia ed arte. Napoli 1876. 8.

Wolf, Friedr. Aug., kleine schriften in lateinischer u. deutscher sprache hrsg. von *G. Bernhardy*. 2 bände. I. Scripta Latina. II. Deutsche aufsätze. Halle 1869. 8. Vgl. dazu: *Jul. Arnoldt*, Berichtigung. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 664.

Rec.: Philol. anz. II, p. 5—10. *E. v. Leutsch.* — Pädagog. archiv 1869. XI, p. 785. — Lit. centralbl. 1869, p. 1455. — Heidelb. jahrbb. 1869, p. 362—96. *Ch. Bähr.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1873, p. 53—56.

Zeller, Ed., Vorträge u. abhandlungen. 1. sammlung. 2 aufl. ib. 1875.

Rec.: (1. u. 2. aufl.) Westminster Review vol. 30. 1866, p. 223. — Sybel's histor. zeitschr. XV, p. 169. — Europa 1875. Nr. 48. — Im neuen reich 1875. II, 916.

— —, Vorträge und abhandlungen. 2. sammlung. Leipz. 1877.

Rec.: Deutsche Rundschau. 1878. IV, p. 150—159. *Ug.*

Zingerle, Anton, kleine philolog. abhandlungen. Heft 1. Innsbruck 1871. 8. Heft 2. ib. 1877.

Rec.: Lit. centralbl. 1877, p. 726—27. *A. R(iese).* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1877, p. 271—73. *O. Keller.*

Abhandlungen zur grammatik, lexikographie und litteratur der alten sprachen. Heft 1—3. Berlin 1871—72. 8.

— sprachwissenschaftliche, hervorgeg. aus Georg Curtius's grammatischer gesellschaft zu Leipzig. Leipzig 1874. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 972. *W.* — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 455—56. *B. Delbrück.* — Blätter f. d. bair. gymn.-wes. XI, 1875, p. 235—36. *Zehetmayr.*

Acta societatis philologae Lipsiensis ed. *Fr. Ritschelius.* Tomus I. Leipzig 1871. 1872. T. II. ib. 1872. 1874. T. III. ib. 1873. T. IV. ib. 1875. T. V. ib. 1875. T. VI. ib. 1876.

Rec.: Philol. anz. 4, p. 371 ff. — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 179—180. 1872, p. 183—184. 1873, no. 47. *R.* — Lit. centralbl. 1872, p. 391. 1875, p. 1489—91. *A. R(iese).* — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 28—29. *K. Dziatzko.* 1875, p. 450—53. *O. Ribbeck.* — Rivista di filologia I, p. 334—337. *G. Vitelli.* II, p. 446. III. p. 429. *L. Jeep.*

Afternoon lectures on literature and art delivered in the theatre of the Museum of industry. Dublin April and May 1866. Fourth series. Dublin 1867. 8.
Rec.: Athenaeum 1867, II, p. 78.

Commentationes in honorem Franc. Buecheleri, Hermanni Useneri edita a societate philologa Bonnensi. Bonn 1873. 8.
Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 949. *W. W(agner)*.

— philologae. Scripserunt seminarii philologi regii Lipsiensis qui nunc sunt et qui nuper fuerunt sodales. Leipzig 1874. 8.
Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 338. — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 453—55. *W. Teuffel.*

Dissertationes philologicae Halenses cum praefatione Henrici *Keilii*. Vol. I u. II. Halle 1874. 1876. 8.
Rec.: Revue crit. 1875. I, p. 298.

Festgabe zur XIII. versammlung rheinischer gymnasiallehrer den werthen gästen gewidmet von ihren Aschaffenburger amtsgenossen. Aschaffenburg 1873. 4.
Rec.: Philol. anz. 6, p. 296—297.

Festgaben für Aug. Wilh. Heffter zum 3. Aug. 1873 von Ludwig *Heydemann*, Paul *Hinschius*, Julius *Baron*, Heinr. *Dernburg*, Heinr. *Brunner* u. Jacob *Behrend*. Berlin 1873. 4.
Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 1429. — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 26—27. *Th. Muther*.

— für Gustav Homeyer zum 28. Juli 1871 von Georg *Beseler*, Mor. *Haupt*, Theod. *Mommsen* und Karl *Müllenhoff*. Berlin 1871. 4.

Festgruss des lehrercollegiums der Kieler gelehrtenschule an die 27. versammlung deutscher philologen und schulmänner. Kiel 1869. 8.

— der philologischen gesellschaft zu Würzburg an die 26. versammlung deutscher philologen und schulmänner. Würzburg 1868. 8.

Festschrift zur begrüssung der 24. versammlung deutscher philologen und schulmänner veröffentlicht von dem histor.-philos. vereine zu Heidelberg. Heidelberg 1865. 8.
Vgl. Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1867, p. 102—116. *A. Riese.*

— zu der am 18. u. 19. Oktober d. j. stattfindenden feier des 50jähr. bestehens des k. Friedrich-Wilhelms-gymnasiums zu Köln. Köln 1875. 4.

— zu der 250jährigen jubelfeier des kgl. katholischen gymnasiums zu Glogau. Glogau 1876. 4.

— zu der 3. saecularfeier des Berlinischen gymnasiums zum grauen kloster veröffentlicht von dem lehrercollegium desselben. Berlin 1874. 8.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 554—56. *R. Schoell.* — Lit. centralbl. 1875, p. 783.

— herrn bürgermeister Friedr. Wilh. Pfotenhauer zur 25jährigen

jubelfeier seines am 2. januar 1849 angetretenen amtes ehrerbietigst gewidmet vom lehrercollegium der kreuzschule. Dresden 1874. 4. (Progr.)

Miscellanea philologa. Festschrift zur feier des 10jähr. stiftungsfestes des philologischen vereins zu Göttingen. Göttingen 1876. 8.

Opuscula philologica ad Ioannem Nicolaum Madvigium per quinquaginta annos universitatis Havniensis decus a discipulis missa. Kopenhagen 1876. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1877, p. 725. *A. E.* — Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 395—98. *Fr. Schoell.*

Philologos Germaniae Lipsiae congregatos m. Maio a. 1872 perofficiose salutant scholae Thomanae magistri. Sumptus suppeditavit senatus Lipsiensis. Lipsiae 1872. 4.

Philologorum et paedagogorum ordinem spectabilissimum iam vicesimum quintum conventum in hac urbe acturum xenia offerentes salvere iubent scholae quae in orphanotropheo est magistri. Halae 1867. 4.

Sbornik statei po klassitscheskoi philologij. Tschast 1—3. St. Petersburg 1874—76. 8. (Sammlung von abhandlungen zur klass. philologie. Band 1—3.)

Rec.: Lit. centralbl. 1876, p. 801. *L. Müller.*

Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta. Fasc. prior. Leipzig 1864. 8. Fasciculus posterior. ib. 1867. 8.

Symbolae Bethmanno-Hollwegio oblatae die XII sept. 1868 donum dederunt *Beseler, Brunsius, Homeyer, Mommsenus, Rudorffus* Berolinenses. Berlin 1868. 8.

Rec.: Philol. anz. II, p. 81—83. — Götting. gel. anz. 1869. II, p. 1674—1680. *Kraut.* — Lit. centralbl. 1869, p. 1027—28.

Viro illustratissimo praeceptori summe venerabili Godofredo *Bernhardy* diem faustissimum quo ante hos quinquaginta annos summos in philosophia honores adeptus est piis gratisque animis gratulantur sodales seminarii philologici Halensis. Halle 1872. 4.

Rec.: Philol. anzeiger VI. 1874, p. 72—75.

Virum illustrissimum Ernestum *Curtium* praeceptorem dilectissimum fautorem benevolentissimum ab academia Georgia Augusta in Fridericiam Guilelmiam Berolinensem abiturum valere iubet societas philologica Gottingensis. Göttingen 1868. 8.

Viro clarissimo Carolo *Horn* — gratulantur gymnasii Friedlandensis director et collegae. Friedland 1869. 4.

Rec.: Philol. anz. I, p. 139—140. *E. v. Leutsch.*

Miscellanea critica.

Baehrens, Emil, kritische satura. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 45—56. 353—365. 621—38. 107, p. 59—70.

— —, lectiones latinae. Bonn 1870. 8. (Diss.)
Rec.: Philol. anz. 3, 1871, p. 125—129. *H. S(auppe)*.

Baumeister, Aug., Spicilegium criticum. Partic. I. Gera 1868. 4. Part. II. ib. 1869. 4.
Rec.: Philol. anz. I, 1869, p. 18—19. *H. S(auppe)*.

Becker, Gustav, Kleinigkeiten. In Rhein. museum 29, p. 495—99.

Bergk, Theodor, philologische briefe. I. In Philologus 28, p. 438—468.

— —, Thesen. In Philologus 29, p. 319. 30, p. 677. 32, p. 563—67.

Binsfeld, J. P., Beiträge zur erklärung und kritik lateinischer prosaiker. In Rhein. museum 26, p. 302—313.

Bonnet, Max, kritische miscellen. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 179—180.

Boot, J. C. G., philologische bijdragen. In Verslagen en mededeelingen van de k. akadem. van wetenschappen. Letterkunde. 1 Reeks. Deel XI, p. 24—39.

— —, Bijdragen tot verklaring en kritiek van latijnsche schrijvers (Quintilian, Cicero, Gellius). Ebda. 2 Reeks. Deel I. 1871, p. 173—197.

— —, tot kritiek van eenige latijnsche gedichten. Ebda. 2 Reeks. Deel 3, p. 155—169.

Brady, Th. J. B., Notulae. In Hermathena no. 3, p. 193—197.

Bücheler, Franc., Coniectanea latina. Greifswald 1868. 4. (Index scholl. hibb.)

— —, Coniectanea. In Rhein. museum 27, p. 474—478.

— —, Coniectanea. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 565—75. 109, p. 691—96. 111, p. 125—136 u. p. 305—340.

Caesar, Julius, Coniectanea critica. Marburg 1872. 4. (Index lectt.)
Rec. Philol. anz. III, p. 401—403. *H. S(auppe)*.

Cornelissen, J. J., Coniectanea latina. Deventer 1870. 8.
Rec.: Lit. centralbl. 1871, p. 829.

— —, Varia. In Mnemosyne n. s. III, 1875, p. 73—82.

Diels, Hermann, Critica. In Commentationes in honorem Fr. Bücheleri Herm. Useneri p. 63—67.
Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, II, p. 1300. *A. Eberhard*.

Dinter, Bernh., H. R. Dietschio postquam per XXVII annos in schola regia Grimensi strenue prosperoque eventu magistri partes egit etc. munere — se abdicanti — gratulatur. Inest: satura grammatica. Lipsiae 1872. 4. (Progr. von Grimma).
Rec.: Philol. anz. 5. 1873, p. 395—98.

Doederlein, Ludw., Frustula. Gesammelt. 5. aufl. Erlangen 1870. 8.

Doehner, Theodor, Satura critica. Plauen 1875. 8. (Gratulat. für E. Baier).
Rec.: Revue crit. 1876, II, p. 409. — Bursians jahresber. 1874—75, bd. III, p. 588. *H. Heinze*.

Dreykorn, J., Miscellanea critica et exegetica. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. IV, 1868, p. 5—9.

Eichler, Ed., kritische u. exegetische miscellen. Iglau 1876. 8. (Progr.)
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 788—789. *Alois Rzach*. — Bursians jahresber. 1874—75, vol. 3, p. 421. *Wecklein*.

Eussner, Adam, Analecta Latina. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 519—24.

— —, Specimen criticum ad scriptores quosdam Latinos pertinens. Würzburg 1868. 8.
Rec.: Philol. anz. I, 1869, p. 23—24. *E. W(ölfflin)*. — Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 382. *K.* — Revue crit. 1869, II, p. 246—48. *Ch. M(orel)*.

Eyssenhardt, Franz, Miscellanea. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 560.

Feldhügel, C., dissertatio qua cum aliorum scriptorum Romanorum tum maxime Ciceronis loci aliquot vel explicantur vel emendantur. Magdeburg 1871. 4. (Progr. d. klost. U. L. F.)

Friedländer, Lud., Observationes miscellae. Königsberg 1868. 1869. 1871. 4. (Ind. lectt.)

Frigell, Andreas, Filologiska tvistefrågor. Upsala 1875. 8. (1. Excerpta ex epistolis v. cl. Wilh. Weissenborn. 2. Om Frigells och Haeggström's texteditioner af Caesar. 3. Om Dr. Haeggström's specimen för adjuncturen (de aliquot translationum Ciceronianarum generibus). 4. Om Dr. Haeggströms specimen för professuren (Excerpta Liviana). 5. Om Dr. Haeggströms förklarande anmärkningar m. m. till Caesars bellum Gallicum. 6. Om Frigell's specimina för professuren. 7. Rektor Törnebladhs skrift om Hannibals alpöfvergang. 8. Om bedömandet af öfvriga skrifter.)

— —, Progymnasmata. Edit. IV. Upsala 1875. 8.

— —, Oratiunculae Suecano-Latinae. Upsala 1875. 8.

Georges, K. E., vermischte (kritische) bemerkungen. In Philologus 31, p. 489. 510. 666. 32, p. 91. 317. 353. 477. 540. 647. 33, p. 226. 334. 34, p. 225.

— —, kritische miscellen. In Zeitschrift für österr. gymn. 1873, p. 508—509.

Giambelli, Carlo, due lettere filologiche. Torino, Roma, Firenze 1870. 8.

Goerres, Franz, zur kritik einiger quellenschriftsteller der späteren römischen kaiserzeit. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 201—221.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 292—93. *J. J. Müller.* — Ztschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 293—94. *W. Moeller.*

— —, Miscellen zur kritik einiger quellenschrifsteller der späteren römischen kaiserzeit. In Philologus 36, 1877, p. 597—626.

Golisch, A., drei handschriftenfragmente von lateinischen classikern. In Philologus 26, p. 701—706.

Hammer, C., Kritisches. In Blätter für d. bayr. gymn.-wes. 11, p. 198.

— —, kritische bemerkungen. Ebenda 12, p. 303—304.

Hansel, Karl, Bemerkungen zur schullectüre. Sagan 1867. 4. (Progr.)

— —, quaestiones scholasticae. Glatz 1871. 4. (Progr.)

Haupt, Moriz, siehe abth. I: Griechen.

Hense, Otto, kritische blätter. Erstes heft: Aeschylus Choephoren. Miscellen. Halle 1872. 8.

Rec.: Revue crit. 1872, II, p. 358—60. *H. Weil.* — Philol. anz. 5, 1873, p. 246—48. — Lit. centralbl. 1873, p. 530. — Fleckeisens jahrbb. 109, p. 81—88. *J. K. Fleischmann.* — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. bd. 9, p. 74.

Hertz, Martin, Miscellen. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 577—84. 620—22. 95, p. 317—19. 97, p. 236. 571—73. 99, p. 767—68. 101, p. 303—4. 760. 103, p. 265—73. 462. 860—61. 105, p. 368. 851—53. 107, p. 337—40. 109, p. 249—69. 573—76. 111, p. 506—8. 785—86. 113, p. 880.

— —, zu Madvigs Adversaria. Bd. II. In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 109, p. 249—64.

— —, zu Cobets variae lectiones ed. II. Ebenda p. 265—69.

Herwerden, Henricus van, Coniectanea Latina. In Mnemosyne nov. ser. I, 1873, p. 395—431.

Hirschfeld, Otto, antiquarisch-kritische bemerkungen zu römischen schriftstellern. In Hermes VIII, p. 468—77.

Jahn, Otto, Satura critica. In Hermes II, 1867, p. 225—50. III, 1868, p. 175—192.

— —, Variarum lectionum fasciculus I. II. In Philologus 26, p. 1—16. 28, p. 1—10.

Jordan, Heinrich, zu lateinischen prosaikern. In Hermes VIII, 75—90.

Kappeyne van de Coppello, N. J. B., Observationes collecticiae. In Revue de l'instruction publique en Belgique 1870, p. 428—433.

Kellerbauer, A., kritische kleinigkeiten. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VII, 11—24. IX, 81—91. 127—141.

Klein, J., edirtes und unedirtes aus vaticanischen handschriften. In Rhein. museum 23, p. 191—193. 224.

Klussmann, E., commentatio de Alberici mythographi codice Gothano altero cum corollario coniectaneorum ad tres scriptores Latinos. Rudolstadt 1868. 4. (Progr.)

Koch, Herm. Ad., Coniectanea in poetas Latinos I. II. In Symbola philol. Bonnensium fasc. I, p. 313—358. Frankfurt a. M. 1865. 4. (Progr.)

Kock, Th., Verisimilia. In Fleckeisens jahrbb. suppl.-bd. VI, p. 161—272 u. Leipzig 1872. 8.

— —, metrische kleinigkeiten. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 489—505.

Κόντος, Κ. Σ., Συμμικτὰ κριτικὰ κεφ. Α—Γ. In *Λόγιος Ἑρμῆς* V, p. 80—187.

Korsch, Theod., Emendationes. In Nordisk Tidskrift for Filologi. Ny Raekke III, p. 131—136.

Lachmann, Karl, observationum criticarum capita tria. In seinen kleineren schriften II, p. 42—50.

Lehrs, Karl, Adversarien über Madvigs adversarien und ihren verfasser. In Rhein. mus. 30, p. 105—117.

Rec.: Jahresb. d. Berl. philol. vereins. Jg. III, p. 322—24. *W. Mewes.*

Löschhorn, C., philologische u. theologische studien. Posen u. Schrimm 1874. 8.

Madvig, Jo. Nic., exegetische bemerkungen (zu Platon Vergil Horaz.) In seinen kleinen philolog. schriften p. 408—420.

— —, til graeske og latinske Skribenters Textkritik. In Tidskrift for Filologi. Ny Raekke III, p. 136—146.

Maehly, Jacob, Miscellen. In Zeitschrift für die österreich. gymnasien 1873, p. 97—102.

— —, philologische miscellen (zur Anthologia Graeca; zu Calpurnius u. Nemesianus). In dessen: der Oedipus Coloneus des Sophokles. Basel 1868, p. 99—123.

Masson, Gustave, Notices et extraits des manuscrits grecs et latins conservés au British Muséum. In Revue archéologique vol 19, p. 447—51, 20, p. 116—119.

Mommsen, Tycho, Exercitationes criticae. Frankfurt 1867. 4. (Progr.)

Müller, C. F. W., kritische bemerkungen zu lateinischen prosaikern. Landsberg a. W. 1865. 4. (Progr.)

— —, zu den beiden Seneca und andern lateinischen prosaikern. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 483—504.

—, Hermann Joh., Symbolae ad emendandos scriptores Latinos I. Berlin 1876. 4. (Progr. des Friedrich Werderschen gymn.)

Rec.: Revue crit. 1873, II, p. 187. *Max Bonnet.* — Philol. anz. VIII, p. 136—137. *A. Riese.*

—, Lucian, Sammelsurien. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 385—400. 555—568. 861—868. 95, p. 483—512. 783—806. 97, p. 417—40.

— —, zu den fragmenten älterer römischer dichter. In Rhein. mus. 24, 1869, p. 239—250.

— —, philologische bemerkungen. In Journal d. ministeriums für volksaufklärung 1876. Januarheft (russice).

Nauck, Aug., kritische bemerkungen. In Bulletin de l'académie des sciences de St. Pétersbourg t. 9. 1866, p. 332—406. t. 12. 1868, p. 482—546. t. 17. 1872, p. 180—275 (auch separat in den Mélanges Gréco-romains tirés du Bulletin de l'académie de St. Pétersbourg).

Nipperdey, Carl, variarum observationum antiquitatis Romanae. Cap. I. Jena 1874. Caput II. Ebd. 1872. 4. (Auf Tacitus bezüglich.)

Nolte, kritische miscellen. In Theologische quartalsschrift 1868, p. 286—300. 448—51 u. 1869, p. 454—62. 580—99.

Pauly, Fr., kritische miscellen. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 619—626. 898—900. 1876, p. 253—57. 811—816.

Petersen, Eugen, Emendationes. Dorpat 1876. 4. (Ind. lectt.)

Petschenig, Michael, Beiträge zur kritik lateinischer schriftsteller I. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 721—732.

Pluygers, W. G., Varia. In Mnemosyne n. s. I, 1873, p. 59—71.

Prammer, Ignaz, zur kritik u. erklärung lateinischer schriftsteller. Feldkirch 1869. 8. (Progr.)
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1871, p. 360—363. *Joh. Schmidt.*

Quicherat, L., Rectifications de textes latins. 1. un mot de la basse latinité banni de cinq textes classiques. 2. un barbarisme prêté à Lucilius. In Revue archéologique XXIII, 1872, p. 362—372.

Raspe, G. J. H., grammatische kleinigkeiten. Güstrow 1871. 4. (Progr.)
Rec.: Philol. anz. 5, p. 186—187.

Reifferscheid, Aug., Mittheilungen aus handschriften. In Rhein. museum 23, 1868, p. 127—146.

Roersch, L., Notes sur quelques passages d'auteurs latins. In Revue de l'instruction publ. en Belgique XVI, 1869, p. 424—427.

— —, notes sur quelques passages d'auteurs anciens. In Revue de l'instruction publ. en Belgique XVII, 1870, p. 117—123.

Roscher, Wilh. Heinr., satura critica. In Acta societ. philol. Lipsiensis I, p. 91—102.

Rühl, Franz, kritische miscellen. In Fleckeisens jahrbb. 101, p. 19—26.

Rumpf, H., Tres commentationes 1) de foliis quibusdam manuscriptis quae in bibliotheca gymnasii Francofurtensis servantur (continentibus fragmenta Ciceronis Catonis et Laelii, Senecae de beneficiis, chronici cuiusdam, Ciceronis pro rege Deiotaro et Catonis, lexicorum Latinorum, Boethii de consolatione philosophiae, scholiorum ad Ovidii Fastos, Statii Achilleidos, fabularum Aesopiarum, Sedulii carminis paschalis, scholiorum in Philareti libellum de pulsuum scientia, librorum grammaticorum de versibus scriptorum, Aristotelis libri topicorum latine, libri rhetorici, doctrinalis Alexandri, libri grammatici distichis compositi, codicis Prisciani institutionum, scholasticae philosophiae, glossarii Latini, grammaticorum praeceptorum, astronomicorum praeceptorum, carminis de diluvio orbis terrarum.) 2) quaestio critica de locis quibusdam Ciceronianis 3) quaestio grammatica utrum verborum deponentium participia perfecti temporis in ablativis absolutis sint vitanda an admittenda. Frankfurt a. M. 1868. 4. (Progr.)

Schaefer, Arnold, Miscellen. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 70—72. 113, p. 366—68.

Schmidt, Moriz, Miscellanea philologica. Jena 1876. 4. (Ind. lectt.)

— —, kritische bemerkungen. In Philologus 26, p. 28.

Schneeberger, Miscellen. Münnerstadt 1867. 4. (Progr.)

—, zur stylistik und exegese lateinischer und griechischer classiker. Münnerstadt 1868. 4. (Progr.)

Seyffert, Mor., kritische miscellen. In Zeitschrift für das gymn.-wesen 1867, p. 64—70. 166—170.

Siesbye, O., Småting. In Opusc. ad Madvigium missa p. 234—255.

Thomas, G. M., Miscellen aus lateinischen handschriften der k. hof- u. staatsbibliothek in München. In Sitzungsberichte der bayer. akad. d. wiss., philos.-philol. u. histor. cl. 1875, bd. 2, p. 209—240.

Tittler, Alexander, einige restaurationsversuche auf dem felde der kritik. In Fleckeisens jahrbb. 99, 1869, p. 489—506.

Tournier, Edouard, de quelques récents publications philologiques. In Revue des cours littéraires 1868. 5. 12 sept. Vgl. Tournier in abth. I: Griechen.

Tyrrell, Robert Yelverton, *Ἄταξια*. In Hermathena no. 3, p. 107—123.

Urlichs, Ludw., Beiträge zur handschriftenkunde (Cicero, Tacitus, Plinius). In Eos bd. II, p. 351—363.

Usener, Hermann, Vergessenes. In Rhein. museum 28, p. 391—435.

— —, grammatische bemerkungen. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 398—400.

— —, zur römischen litteraturgeschichte. In Rhein. museum 23, p. 676—82.

— —, zur lateinischen litteraturgeschichte. In Rhein. museum 22, p. 442—46.

Varberg, R., Småting. In Tidskrift for Philologi og Paedag. VIII.

Veratti, B., studi filologici. Strenna pel 1870. Modena 1869. 8.

— —, studi filologici. Strenna pel 1873. ib. 1872. 8.

Vielhaber, Leopold, Beiträge zur kritik u. erklärung lat. schriftsteller. In Zeitschr. f. österr. gymn. 1867, p. 614—630.

Völker, Carl Chr. Conr., conlectae criticae et exegeticae. In Symbol. philol. Bonnens. p. 447—454.

Volkmann, Richard, Observationes miscellae (I—XXXIV). Jauer 1872. 4. XXXV—LX. ibid. 1873. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anz. V, p. 391—97. VII, p. 101—103. *C. Hartung.*

W—g, klassiska fynd (til Tacitus, Cicero, Livius.) In Pedagogisk Tidskrift 1866, p. 73.

Wagner, Gustav, kritisch-exegetische kleinigkeiten. In Wiss. monatsblätter III, 1875, p. 79—80.

Whitte, J. K., enarrationes defensiones emendationes aliquot locorum scriptorum Romanorum. In Opuscula ad Madvigium p. 67—91.

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von, Memoriae oblitteratae. In Hermes XI, p. 291—304.

Woelfflin, Ed., paläographisches und unpaläographisches (zu Sophokles, Horaz, Sexti sententiae, Catull.) In Philologus 36, p. 182—185.

— —, aus St. Galler handschriften (zu Ovid's epist. ex Ponto, Sueton's vita Horatii, Fulgentius). In Philologus 34, p. 178—179.

Wratislaw, A. H., Notes. In Journal of philology I, no. 2, p. 151—55.

— —, Miscellaneous notes. In Journal of philology 6, p. 91—96.

Zeyss, H. E., Erklärungen zu einigen stellen lateinischer schriftsteller. In Philologus 30, p. 615. 31, p. 122.

Zingerle, Anton, zu späteren lateinischen dichtern. Beiträge zur geschichte der römischen poesie. Innsbruck 1873. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1873, p. 974. — Theol. Literaturbl. 1873, p. 284—85. *P. Langen.*

— —, zur erklärung u. kritik einiger stellen lateinischer autoren. In Kleine philolog. abhandlungen heft II, p. 90—105.

. . . . . , Greek days and roman nights. In The British Controversialist vol. 23, p. 119—124. 209—215. 311—12. vol. 24, 1870, p. 46—48. 295—98. 366—71. 454—56. vol. 27, p. 118—123.

Varia.

Ampère, J. J., l'histoire romaine à Rome. La vie romaine au temps d'Auguste d'après les poètes contemporains. Revue des deux mondes t. 66, 1866, p. 69—101.

Arndt, A., d. ansichten d. alten über leben, tod u. unsterblichkeit. Frankf. 1874.
Rec.: Theolog. litbl. X, 1875, p. 541—43. *Goergens.* — Blätter f. literar. unterhaltg. 1876, p. 376 u. 1875, p. 794.

Arnold, C., die unsterblichkeit der seele betrachtet nach den vorzüglichsten ansichten des classischen alterthums. Landshut 1870. 8. (Diss. Würzburg.)

Baguenault de Puchesse, G., de venatione apud Romanos. Paris 1869. 8. (Thèse).

Becker, Ed., de syntaxi interrogationum obliquarum apud priscos scriptores Latinos. In Studien auf dem gebiete des archaischen lateins hrsg. von W. Studemund. I. bd. Heft 1, p. 113—316

Bigelow, Jacob, on classical studies. In Modern inquiries classical professional and miscellaneous. Boston 1867. 8.
Rec.: Athenaeum 1867, II, p. 272.

Bouché-Leclerq, A., de la dignité des lettres anciennes. Montpellier 1874. 8.

Boucheron, Carlo, Prefazioni ai classici latini recate in italiano dal prof. *F. Arnulf* col testo a fronte. Seconda edizione coll'aggiunta dell'elegantissima lettera latina dello stesso *Boucheron* a *Cesare Saluzzo*. Torino 1874. 8.
Rec.: Rivista Europea. Anno 6. vol. 1. 1874, p. 391.

Brandau, die lectüre der lateinischen prosaiker auf gymnasien. Emden 1871. 4. (Progr.)

Brugman, Oscar, quemadmodum in iambico senario Romani veteres verborum accentus cum numeris consociarint. Bonn 1874. 8.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 635—38. *A. O. F. Lorenz* u. f. 1877, bd. 11, p. 28—29. *H. Buchholtz.* — Lit. centralbl. 1874, p. 1305.

Bücheler, Franz, zur höfischen poesie unter Nero. In Rhein. museum 26, p. 235—240.

Bursian, Conrad, Beiträge zur geschichte der classischen studien im mittelalter. In Sitzungsberichten der bayer. akademie d. wissensch. philol.-philos. u. histor. classe 1873, p. 457—518.

Ceriani, Antonio, la società paleografica di Londra e i suoi facsimili di antichi manoscritti. In Rendiconti del R. Istituto Lombardo serie II. vol. 7, p. 640—642.

Ciavarini, Ivo, del Epicureismo pratico e scientifico dei Romani. Memoria. In Rendiconti del R. Istituto Lombardo serie II, vol. 3, 1870, p. 64—74. 113—124.

Conrad, Joh., über die entwickelung des positionsgesetzes in der römischen poesie und die wiedergewonnene geltung der endconsonanten im hochlatein. Coblenz 1868. 4. (Progr.)

Darpe, Franz, die realien in den alten klassikern, grad und art ihrer berücksichtigung bei der lectüre. Rheine 1874. 4. (Progr.)
Rec.: Fleckeisens jahrbb. 112, p. 637.

Delepierre, Octave, tableau de la littérature du centon chez les anciens et chez les modernes. vol. 1. 2. London 1875. 4.

— —, revue analytique des ouvrages écrits en centons depuis les temps anciens jusqu'au XIXème siècle. Par un bibliophile belge. Londres 1868. 4.

— —, la parodie chez les Grecs chez les Romains et chez les modernes. Londres 1870. 4.
Rec.: Revue critique 1870—71, p. 30—32 *B.* — Saturday Review vol. 32, 1871, p. 87—89. — Athenaeum 1871, II, p. 12—13.

Deppe, Aug., de re metrica poetarum Latinorum. Göttingen 1866. 8. (Diss.)

Drobisch, M. W., ein statistischer versuch über die formen des lateinischen hexameters. In Sitzungsberichte der sächs. gesellsch. der wissensch. philol.-histor. classe 1866, p. 75—140.

— —, weitere untersuchungen über die formen des hexameters des Vergil, Horaz u. Homer. Ebenda 1868, p. 16—65.

— —, über die classification der formen des distichon. Ebenda 1871, p. 1—33.

— —, über die unterschiede in der grundanlage des lateinischen und griechischen hexameters. Ebenda 1873, p. 7—32.

— —, siehe unten *Hultgren*.

Eichhoff, über die nachbildung classischer dichter im deutschen. In Fleckeisens jahrbb. 102, p. 521—39. 104, p. 209—235.

Eichner, Ernst, de poetarum Latinorum usque ad Augusti aetatem distichis quaestionum metricarum particulae duae. Sorau 1866. 8. (Diss. Breslau).

Elliott, Charles, Study of the greek and latin classics. In International Review vol. I, 1874, p. 781—793.

Forsyth, William, History of ancient manuscripts. A lecture delivered in the Hall by the Inner Temple. London 1872. 8.
Rec.: Westminster Review vol. 42, 1872, p. 536 ff. — Edinburgh Review 1873 january. vol. 137, p. 57—94.

Fournel, V., la poésie chez les Romains. In Gazette de France 1869. 22 juin.

Franke, Edmond, quelles sont les différences essentielles entre les poètes classiques et les romanciers. Beuthen 1874. 4. (Progr.)

Friedländer, Ludwig, Recensio poetarum Statio, Martiali, Plinio iuniori contemporaneorum. Königsberg 1870. 4. (Ind. lectt.)

Frommann, Hermann, Verschiedenheiten des geschmacks im poetischen ausdruck bei lateinischen und deutschen classikern. Jena 1866.
Rec.: Fleckeisens jahrbb. 102, 1870, p. 361—371. *R. Grosser*.

Gebhardi, Walter, zur technik der römischen dichter im epischen und elegischen versmass. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 647—48.

Geiger, Ludwig, quid de Iudaeorum moribus atque institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit commentatio historica. Berlin 1872. 8.
Rec.: Gött. gel. anzeigen 1873, I, p. 696—99. *L. Geiger*.

Gidel, Chr., carmina e poetis christianis excerpta. In L'Instruction publique 1873 1 mars.

Gill, John, notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity being a collection of statements and opinions from the works of greek and latin heathen authors and previous to A. D. 500. Second edition revised and enlarged. London 1872. 8.
Rec.: Gött. gelehrte anzeigen 1873, I, p. 696—99. *L. Geiger*.

Goell, Hermann, die künstler und dichter des alterthums. Leben und wirken der hervorragendsten meister auf dem gebiete der bildenden kunst und poesie bei den Griechen und Römern. Dargestellt für freunde des alterthums, insbesondere für die reifere jugend. Mit 120 eingedruckten textabbildungen in holzschnitten, 8 tonbildern sammt neuem frontispice. Leipzig 1876. 8.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 711—12. *G. Becker*. — Lit. centralbl. 1876, p. 1093—1095. *Bu(rsian)*.

— —, die weisen und gelehrten des alterthums. Leben und wirken der hervorragendsten forscher und entdecker auf dem gebiete der wissenschaft bei den Griechen und Römern. Dargestellt für freunde des

alterthums insbesondere für die reifere jugend. 2. verb. auflage. Mit 115 eingedruckten holzschnitten, 16 tonbildern sammt frontispice. Leipzig 1876. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 711—12. *G. Becker.*

Güser, Albert, die berichte des classischen alterthums über die religion der juden. In theolog. quartalsschrift 1868, p. 565—637.

Grellois, Eugène, Etude historique sur la connaissance des vents dans l'antiquité. In Mémoires de l'académie de Metz. 3e année. Année I. 1872, p. 297—325.

Grosso, Stefano, Sugli studi di Francesco Ambrosoli sulle lettere grecche e latine. Ragionamento. Milano 1871. 8.

Rec.: Nuova antologia XIX, 1872, p. 251. *R. Fornaciari.* — Rivista Sicula 6. 1871, p. 568. *S. M. T.*

Gruppe, O. F., Aeacus. Ueber die interpolationen in den römischen dichtern mit besonderer rücksicht auf Horaz. Berlin 1872. 8.

Rec.: Philol. anz. 6, 1874, p. 199—202. — Lit. centralbl. 1873, p. 533—34.

Harrison, John Denby, the value of the classics educationally considered. Rostock 1869. 8. (Diss.)

Haupt, Moriz, de catalogo librorum saec. IX (Cod. Berolin. Santen. 66.) In Analecta Hermes III, p. 221—223 = Opusc. III, p. 425—28.

Hense, C. C., poetische personification in griechischen dichtungen mit berücksichtigung lateinischer dichter und Shakspere's. In 2 theilen. 1. theil. Halle 1868. 8.

Rec.: Paedagog. archiv 1867, p. 263. *Haake.* — Lit. centralbl. 1869, p. 772. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p. 828—32. *Queck.* — Herrigs archiv f. das studium der neueren sprachen u. litteraturen bd. 44, 1869, p. 99—100. — Fleckeisens jahrbb. 102, p. 371—86. *R. Grosser.*

— —, beseelende personification in griechischen dichtungen mit berücksichtigung lateinischer dichter und Shakespere's. Parchim 1874. 4. (Progr.) Theil II. Schwerin 1877. 4.

Rec.: Bursians jahresberichte für 1874—75, bd. 4, p. 199—200. *Hiller* u. für 1877, bd. 9, p. 206—207. *N. Wecklein.*

— —, das schweigen u. verschweigen in dichtungen. Parchim 1872. 8.

Rec.: Wissenschaftl. monatsblätter 1874, p. 19—20. *H. S.*

Hueber, J., observationes de metonymiae apud poetas Latinos usu. P. 1. Königsberg 1867. 8. (Diss.)

Hultgren, Friedr. Carl, die technik der römischen dichter im epischen u. elegischen versmaass. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 745—772.

— —, statistische untersuchungen über das distichon. Mit nachwort von *M. W. Drobisch.* In Berichte der kgl. sächs. gesellsch. der wissensch. philol.-histor. classe 1872, p. 1—28.

Humphreys, A. M. M. W., quaestiones metricae de accentus momento in versu heroico. Lipsiae 1874. 8. (Diss.)

Hurdebise, A. C., utilité de l'étude comparée pour l'intelligence des auteurs. In Revue de l'instruction publique en Belgique XV, 1867, p. 361—376.

Jarry, J., de pueris apud antiquos poetas. Lille 1868. 8. (Thèse de Douai).

Kelle, Joh., die klassischen handschriften bis herauf zum 14. jahrhundert, in Prager bibliotheken I, 1. Universitätsbibliothek. 2. Bibliothek des Metropolitankapitels von St. Veit. 3. Fürstenbergische bibliothek. Prag 1872. 4. In Abhandlungen der böhmischen gesellschaft der wissenschaften zu Prag. 6. folge. Bd. 5, 1871—1872. Hist.-philol. classe. (Collationen zu Vergil, Persius, Horaz, Ovidius, Cicero, Statius, Iuvenalis, Lucanus, Macrobius, Avianus, Pindarus Thebanus, Terentius).

Keller, Otto, der accusativus auf *is* der dritten declination bei den augusteischen dichtern. In Rhein. museum 21, p. 241—246.

Keppel, die beweise der alten für die kugelgestalt der erde. In Blätter für das bayerische gymnasialwesen VII, p. 106—111.

Knütgen, Adolf, die ansichten der alten über die nilquellen. Neisse 1876. 4. (Progr.)

Kocks, de poetarum Latinorum versus hexametri caesura quae est post quinti pedis arsim. Köln 1873. 4. (Progr. des Friedr.-Wilh.-gymn.)

Krause, E., de gerundii et gerundivi apud antiquissimos Romanorum scriptores usu. Halle a. S. 1875. 8. (Diss.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 608. *A. Lorenz.* — Philol. anzeiger VII, p. 569—72. *A. Lorenz.*

Lacroix, Paul, les courtisanes de la Grèce d'après les auteurs grecs et latins. Nizza 1872. 32.

Langlois des Essarts, Alfred Emmanuel, de veterum poetarum tum Graeciae tum Romae apud Miltonum imitatione. Paris 1871. 8. (Thèse).

Loessl, J. Ch., Entwicklung der römischen dichtkunst bis auf Horaz. Augsburg 1867. 4. (Progr.)

Luebbert, Eduard, grammatische studien, eine sammlung sprachwissenschaftlicher monographien. In zwangloser folge. Theil I. Der coniunctiv perfecti u. das futurum exactum im älteren latein. Breslau 1867. 8. Theil II. Die syntax von *quom* und die entwickelung der relativen tempora im älteren latein. Ebd. 1870. 8.

Rec.: Revue critique 1868, II, p. 161—163. 1872, I, p. 9—13. *Ch. Thurot.* — Heidelberger jahrbb. 1870, p. 669. — Lit. centralbl. 1868, p. 222—223. 1870, p. 669. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p 28—32. 1870, p. 528. *B. Todt.* — Zeitschr. f. völkerpsychol. VII, 1871, p. 448—59. *Holzmann.* — Fleckeisens jahrbb. 101, p. 423—430. *J. Brix.* — Blätter f. d. bayr. gymn.-wesen 1871, p. 164—171. *G. Autenrieth.* — Philol. anz. 3, 1871, p. 10—14.

Martha, C., les moralistes sous l'empire romain. Philosophes et poètes. Paris 1865. 8.

Rec.: Gött. gel. anzeigen 1867, II, p. 1391—1400. *O. Heine.*

Monro, D. B., Notes on roman history. In Journal of philology vol. II, 1869, p. 197—205.

Müller, F. Max, über ablative auf *d* mit locativbedeutung. In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 689—704.

Nève, Félix, les poètes classiques du règne d'Auguste historiens des expéditions romaines en orient et chantres de conquête en projet. In Revue de l'instruction publique en Belgique XV, 1867, p. 427—461.

Nicard, Pol, les anciens ont-ils connu la ferrure à clous. In Mémoires de la société des antiquaires de France. t. 29. 1866, p. 64—144.

Rec.: Anzeiger für schweiz. alterthumskunde I, p. 71. *F. Keller.*

Nisard, D., Etudes de moeurs et de critique sur les poètes latins de la décadence. 3e édition. Vol. 1. 2. Paris 1867. 18.

Occioni, Onorato, die litterarischen dilettanten im alten Rom. Rede gehalten bei der feierlichen eröffnung des schuljahres 1873—74 der königl. universität in Rom. Deutsch von Julius *Schanz*. Berlin 1874. 8.

Rec.: Philol. anzeiger VIII, p. 556—58. *A. Weidner.* — Revue crit. 1874, II, p. 193—195. *A. Bouché-Leclercq.* — Magazin für die literatur des ausl. 1874, II, p. 694. *F. F.* — Blätter f. literar. unterhaltung 1876, p. 653. — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 462. *M. Hertz.*

Ochmann, J., einige worte zu der frage nach dem natursinn der alten. Oppeln 1867. 4. (Progr. zum directorenjubil. Stinner's p. 17—23.)

Paucker, C. v., Addenda lexicis latinis. Pars I. Dorpat 1872. 8. Pars 2. ib. 1872. 8. Addendorum lexicis latinis subrelicta. Dorpat 1872. 4.

Rec.: Lit. centralbl. 1873, p. 1043. *W. W.* — Zeitschr. f. österr. gymn. 1873, p. 260—271. *K. E. Georges.* — Phil. anzeig. IX, 4, p. 211.

— —, Subindenda lexicis latinis a quinti potissimum post Chr. n. saeculi scriptoribus collecta. In Bulletin de l'académie de St. Pétersbourg t. 18, p. 190—231.

Rec.: Zeitschr. f. österr. gymn. 1873, p. 260—271. *K. E. Georges.*

— —, kleine beiträge zur lateinischen lexicographie und wortbildungsgeschichte. I. Centuriae quattuor vocabulorum Latinorum quae apud antiquiores rarissimi usus singulis fere vel singulorum testimoniis statuminantur a lexicographis nunc accessione locorum a posterioribus latinitatis auctoribus petitorum confulciuntur. II. Nomina derivata auf -tio (-sio), -tor (-sor) und -rix -tas aus späteren nachhadrianischen sprachquellen. III. Centuriae aliae quinque vocabulorum etc. In Bulletin de l'académie de St. Pétersbourg t. 18, p. 241—266. 337—371. t. 19, p. 97—157 u. separat. Mitau 1875. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1873, p. 329—45. *K. E. Georges.*

— —, Ergänzungen zu den lateinischen lexicis. I—III. Wortregister. In Zeitschr. f. österr. gymn. 1873, p. 163—175. 175—177. 329—45. 506—08. 1874, p. 97—118. 565—76.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 4, p. 154. *K. E. Georges.*

— —, Spicilegium addendorum lexicis latinis. Mitau 1875. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 517—19. *Joh. Nep. Ott.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 4, p. 154. *K. E. Georges.*

— —, Meletematum lexistoricorum specimen. Dorpat 1875. 8.

— —, Meletemata lexistorica altera. Dorpat 1875. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 4, p. 154—155. *K. E. Georges.*

— —, Anhang zu »Beiträge zur lateinischen lexicographie und wortbildungsgeschichte I—III nebst den nachträgen«. Dorpat 1875. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 4, p. 154. *K. E. Georges.*

— —, Materialien zur geschichte der lateinischen wörterbildung. In Zeitschrift für d. österr. gymn. 1876, p. 595—614.

Patin, de l'enseignement historique de la littérature et en particulier de la poésie latine, sur l'utilité des études classiques; histoire abrégée de la poésie latine depuis son origine jusqu'au siècle d'Auguste; la poésie latine au temps de César et d'Auguste, des écoles littéraires et des poètes du siècle d'Auguste. In Etudes sur la poésie latine I, p. 1—75. 138—155.

Pétrequin, J. E., du transport des blessés chez les anciens d'après les poètes grecs et latins. In Mémoires de l'académie de Lyon. Classe des lettres vol. XV, 1870—74, p. 1—96 u. in Annales de la société de médecine d'Anvers 1872 mai—novembre.

Platrier, R., les lectures publiques dans l'antiquité. In Mémoires de la société académique de Boulogne-sur-mer I, p. 77—94.

Plew, Eugen, über den in einem viersilbigen worte bestehenden versschluss lateinischer hexameter. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 631—42.

Ramage, Crawford Tait, beautiful thoughts from latin authors. 2nd edition. Liverpool 1869. 8.

Rebling, Oscar, Versuch einer charakteristik der römischen umgangssprache (auf syntaktischem und lexikalischem gebiete). Kiel 1873. 4. (Progr. d. gelehrtenschule.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. 1, p. 371—81. *Lorenz* u. p. 673—74. *H. Merguet.* — Lit. centralbl. 1873, p. 846. *Wölfflin.* —

Bursians jahresb. f. 1873, bd. II, p. 1461—62. *K. E. Georges.* — Philologus 34, p. 137—165. *E. Wölfflin.*

Rehdantz, die altrömische litteratur u. die heutige deutsche jugend. In Paedagog. archiv 1876, p. 545—60 u. in Verhandlungen der Rostocker philologenversammlung 1875. Leipzig 1876, p. 101—103.

Reifferscheid, Aug., de latinorum codicum subscriptionibus commentariolum. Breslau 1872. 4. (Index scholl.)

Reinach, S., la critique des textes anciens et modernes. In L'Instruction publique 1876. 26 août.

Richter, Paul, de usu particularum exclamativarum apud priscos scriptores Latinos. Strassburg 1874. 8. (Diss.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 25—30. *A. O. F. Lorenz.*

Riese, Alexander, die idealisirung der naturvölker des nordens in der griechischen u. römischen litteratur. Frankfurt a. M. 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Fleckeisens jahrbb. 113, p. 333—36. *W. Christ.* — Revue crit. 1875, I, p. 373—74. *T.* — Bursians jahresber. 1874—75, bd. 4, p. 198—199. *Ed. Hiller.*

Roscher, Wilh. Heinr., das tiefe naturgefühl der Griechen und Römer in seiner historischen entwickelung. Meissen 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. IV, p. 196—198. *E. Hiller.* — Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 442. *C. Bursian.*

Sauppe, Gustav, Zoilus, beitrag zur beurtheilung der alten classiker. In Wanderungen auf dem gebiete der sprache und litteratur p. 205—233.

Schiern, F., de la connaissance que les anciens ont eue des lacs-sources du Nile traduit par *E. Beauvois*. In Annales des voyages 1868 avril p. 29—52.

Schömann, G. F., veterum scriptorum sententiae de regno. In Opusc. acad. IV, p. 1—22.

Schroeter, Gustav, der dativ zur bezeichnung der richtung in der lateinischen dichtersprache. Sagan 1873. 4,

Rec.: Philol. anz. 6, 1874, p. 121—123. *C. Hartung.* — Bursians jahresber. f. 1873, bd. I, p. 664. *H. Merguet.*

— —, der accusativ nach passiven verben in der lateinischen dichtersprache. Gross Glogau 1870. 4. (Progr.)

Schulze, K. P., über den zusammenfall von hochton u. vershebung in den beiden letzten füssen des lateinischen hexameters. In Zeitschrift für das gymn.-wes. 1875, p. 590—97.

Sellar, W. Y., siehe unter Vergilius.

Soury, Jules, Portraits de femmes. Etudes de psychologie. Paris 1874. 8.

Spezi, Giuseppe, sopra una lezione del Cav. Prof. Tommaso Vallauri intorno al germanismo nelle lettere latine. Discorso. In Il Buonarotti nuova serie III. 1868, p. 281—86.

Studia in priscos scriptores latinos collata ed. *Guil. Studemund.* Vol. I, fasc. prior. Berolini 1873. 8. (Auch u. d. t.: Studien auf dem gebiete des archaischen Lateins hrsg. von Wilh. Studemund.)

Rec.: Lit. centralbl. 1873, p. 946—57. *W. W.* — Philol. anz. 6, 1874, p. 40—45.

Taddei, Massimo, delle studio comparato dei classici latini e greci. Lezione accademica. Firenze 1868. 8.

Teuffel, Wilh. Sigism., über die hauptprosaiker der augusteischen zeit. Tübingen 1869. 4. (Progr. acad.) u. in Tübinger universitätsschriften aus dem jahre 1869, no. 4.

Tribukait, Alb., observationes de coniunctionum apud poetas latinos usu. Königsberg 1867. 8.

Tuet, le guide des humanistes ou premiers principes de goût développés par des remarques sur les plus beaux vers de Virgile et autres bons poètes latins et français. Paris 1869. 8.

Unger, G. F., siehe unter Livius.

Urtel, Friedr., Handschriften römischer autoren auf der bibliothek zu Schlettstadt im Elsass. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 215—16. Vgl. *Franz Rühl.* Ebenda p. 530.

Usener, Hermann, Reim in altlateinischer poesie. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 174—176.

Vallauri, Tommaso, de optimis editionibus scriptorum Latinorum, acroasis facta studiis auspicandis. Torino 1870. 16.

— —, de utilitate ex Latinis scriptoribus petenda acroasis. Torino 1872. 16.

Walther, Hermann, de scriptorum Romanorum usque ad Vergilium studiis Homericis. Breslau 1867. 8. (Diss.)

Wattenbach, Wilhelm, mittelalterliche umarbeitung classischer lateinischer dichtungen. In Anzeiger für kunde der deutschen vorzeit XXIII, p. 75—77.

Weclewski, Sigismond, les hommes des lettres et les conférences publiques dans l'antiquité à Rome. In Przwodnik naukowy i literary (Guide littéraire et scientifique) 1871, Juli Aug. (polonice).

Weise, J. P., Hvilke betingelser indeholdt den romerske nationalkarakter for udviklingen af en litteratur og for hvilke litteraturgrene var den anlagt. Prövеforeläsning. Kristiania 1876. 8. (Progr. frå Aars og Voss's latinske og realskole).

Woelfflin, Ed., Bemerkungen über das vulgärlatein. In Philologus 34, p. 137—165.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 161. *A. Eussner.*

Zingerle, Anton, Petrarca's verhältniss zu den römischen dichtern. In Kleine philol. abhandlungen heft 1, p. 5—21.

. . . . . ., la Gaule et les Gaulois d'après les écrivains grecs et latins. Paris 1876. 12. (Petite bibliothèque illustrée.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 332. *D. Detlefsen.*

. . . . . ., Classical manuscripts and first editors. In Edinburgh Review vol. 137. 1873, p. 57—94.

. . . . . ., Chronique littéraire de Paris: la réligion romaine d'Auguste aux Antonins. Scepticisme de la société au temps de Cicéron. Réformes réliquieuses d'Auguste. Virgile. Sénèque. Pline le jeune et son temps. Condition des femmes, des esclaves. M. Havet et M. Gaston Boissier. In Bibliothèque universelle et Revue suisse t. 51. 1874, p. 350—369.

Sammlungen von ausgaben und übersetzungen.

I. Texte.

A. Griechen und Lateiner.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 8.

B. G. Teubner's schulausgaben griechischer und lateinischer classiker. Leipzig, B. G. Teubner. 8.

Textausgaben griechischer und lateinischer schriftsteller. Berolini apud Weidmannos. 8.

Sammlung griechischer u. lateinischer schriftsteller mit deutschen anmerkungen hrsg. von *Moriz Haupt* und *Hermann Sauppe*. Berlin, Weidmann. 8.

Editiones stereotypae C. Tauchnitianae scriptorum Graecorum et Romanorum. Novae impressiones. Leipzig, Otto Holtze. 16.

Bernhard Tauchnitz, Sammlung von stereotypausgaben griechischer und römischer classiker. Octav-, taschen- und prachtausgaben. Leigzig. 8. 16.

Lesestücke aus griechischen u. lateinischen schriftstellern. Für die mittleren u. oberen classen der gymnasien. 3. durchgesehene aufl. Leipzig 1866. 8. 4. durchges. aufl. Ebd. 1872. 8.

Clarendon Press Series. Clarendon Press Oxford. Published for the University by Macmillan & Co. London. 8. (I. Greek and latin classics.)

Critical and annotated editions (of Greek and Latin authors) adapted for schools or for the use of classical students. London, Bell. 8.

Bibliotheca Classica. A series of Greek and Latin authors with english notes edited by eminent scholars under the direction of *G. Long* and *A. J. Macleane*. London, Bell. 8. London, Whittaker. 8.

Catena Classicorum. London, Rivingtons. 8.

Cambridge greek and latin texts. With notes. Cambridge, Deighton and Bell. London, Whittaker. 12.

Pitt Press Series. Cambridge University Press u. London. Cambridge, Warehouse. 8.

Oxford greek and latin texts with notes uniform with the Series of „Oxford pocket classics". Oxford and London, J. Parker. 8.

Oxford pocket classics, a series of greek and latin classics for the use of schools. Oxford and London, J. Parker. 8.

Octavo editions of the classics. Oxford and London, J. Parker. 8.

Weale's educational and classical series: Latin classics with explanatory notes in english. — Greek classics with explanatory notes in english. London, Lockwood & Co. 8.

Public school series of classical authors. Cambridge, Deighton and Bell. 8.

— — London, W. Isbister & Co. London. 8.

White's grammar school texts. London, Longmans. 12.
Rec.: Academy X, 1876, p. 448—49. *O. Browning.*

Seeley's cheap school books. London, Seeley, Jackson and Halliday. 16.

Grammar school Classics. A Series of greek and latin authors with english notes edited by eminent scholars; especially adapted for use in public and grammar schools. London, Bell. 8. London, Whittaker & Co.

Scottish School book association's series. Classical books. London, Glasgow and Edinburgh, W. Collins & Co. 12.

Dr. *Giles'* Keys to the Classics translated word for word, with the text. London, Cornish.

Cornish's Keys tho the Classics. London, Cornish.

Chase and *Stuart's* classical Series. New York. 8.

Collection d'éditions savantes des principaux classiques latins et grecs. Textes publiés d'après les travaux les plus récents de la philologie avec des commentaires critiques et explicatifs des introductions et des indices. Paris, Hachette & Co. 8 maj.
Rec.: Revue archéolog. XXII, p. 64—72.***

Nouvelle collection de classiques latins français et étrangers à l'usage des élèves. Paris, Hachette et Co. 16.

Collection complète des classiques français latins et grecs imprimés en gros caractères avec des sommaires en français et des notes historiques géographiques biographiques et littéraires par une réunion de professeurs des classes supérieures et de grammaire, d'inspecteurs et de recteurs d'académie. Paris, Eugène Belin. 18.
Rec.: Moniteur universel 1869, 14 sept. *L. Joubert.*

Collection d'extraits des principaux auteurs latins et grecs imprimés en gros caractères. Paris, Eugène Belin. 12.

Collection des traités philosophiques prescrits pour la classe de philosophie et l'examen du baccalauréat. Editions précédées de notices et d'analyses dévéloppées par des professeurs de l'enseignement public et libre. Paris, J. Delalain. 12.

Biblioteca utile all'interpretazione dei classici greci e latini. Versione dal tedesco dei sign. *Zandonella* e *Cipolla*. Verona, Münster. 8.
Rec.: Rivista di filologia I, p. 273. *G. Müller.*

Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum. Torino, Roma, Firenze, Erm. Loescher. 8.

Samling af graeske og latinske Forfatters Skrifter udgivne til Skolebrug ved en Forening of Skolemaend. Kjøbenhavn, Reitzel. 8.

Anecdota Graeca et Graeco-Latina. Mittheilungen aus handschriften zur geschichte der griechischen wissenschaft von Dr. *Valentin Rose*. Heft 1. Mit 1 tafel in steindruck. Berlin 1864. Heft 2. ib. 1870. 8.
Rec.: Götting. gel. anzeigen 1866, I, p. 18—27. 1872, I, p. 220—34. *H. Sauppe.* — Lit. centralb. 1872, p. 1326.

Appendix ad opera edita ab *Angelo Maio* continens quaedam scriptorum veterum poetica historica philologica e codicibus collecta. Roma 1871. 4.

B. Lateiner.

Chambers's, W. and R., latin series with copious english notes and prefaces. Edited by Dr. *Schmitz*. London and Edinburgh, Chambers. 8.

Nouvelle collection de classiques latins. Editions spéciales avec notes et remarques en français par les professeurs de l'enseignement public et libre. Paris, J. Delalain. 12.

— — Editions économiques sans notes explicatives précédées de notices littéraires et historiques par *D. Turnèbe*. Paris, J. Delalain. 18.

Auteurs latins revus et corrigés par le père *Loriquet*. (Editions A. M. D. G.)*) Paris et Lyon, Pélagaud fils et Roblot. 18.

Collectio auctorum Latinorum ad usum iuventutis. Lyon. 18.

Collection de classiques latins avec les signes de quantité et l'indication des mots composés par *M. M. Leroy* et *Prieur*. Paris, Me. Ve. Maire-Nyon. 18.

Bibliotheca scriptorum Romanorum. Milano, Bocconi. 16.

Biblioteca scolastica di scrittori latini conforme alle più accreditate edizioni moderne con note scelte dei migliori commentatori. Torino, Paravia. 12.

Classici latini ad uso delle scuole. Milano, G. Gnocchi. 8.

Autores selectos de la mas pura latinidad anotados brevemente e ilustrados con algunas noticias de geografiæ costumbre e historia romana para uso de las escuelas pias. Nueva edicion cotejada con los mejores textos. Tomos I—III. Paris 1869. 18.

Novissima coleccion de piezas escogidas de los clásicos latinos para uso de los jóvenes que se dedican al estudio del latin, ordenadas y comentadas. Comprende las que deben traducirse en el curso de sintáxis. Tercera edicion corregida. Por *Saturnino Fernandez de Velasco*. Madrid 1874. 4.

Eichert, Otto, Chrestomathia Latina. Auswahl aus den werken lateinischer schriftsteller mit anmerkungen für den schulgebrauch versehen. Heft 3. Auswahl aus Curtius Rufus. Heft 4. Auswahl aus Sallustius. Heft 6. Auswahl aus Cicero. Heft 7. Auswahl aus Tacitus. Leipzig 1873. 8. (Heft 8. Auswahl aus Ovid und Tibull. Ebd. 1862. Heft 9. Auswahl aus Vergil u. Horaz. Ebd. 1862. 8.)

Rec.: Paedagog. archiv 1872, p. 299. *H. Ebeling*. — Jahresber. des Berl. philol. vereins. Jg. III, p. 215—218. *Meusel*.

Thackeray, St. John, Anthologia Latina. Editio altera. Cambridge 1870. 8.

Fragments and specimens of early latin. With introduction notes and illustrations by *John Wordsworth*. Oxford (Clarendon Press Series) 1874. 8.

Rec.: Revue crit. 1875, II, p. 101—103. *M. B(réal)*. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 848—852. *W. Hartel*. — Academy VIII, 1875, p. 16—17. *A. H. J. Munro*. — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 405—406. *F. Bücheler*. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1875, p. 898—601. *L. H. Fischer*. — Lit. centralbl. 1875, p. 941—42. *W. W.* — Rivista di filologia IV, p. 111—112. — Saturday Review vol. 40. 1875, p. 26—27. — Bursians jahresber. für 1874—75, bd. 3, p. 216. *E. Baehrens*. — Athenaeum 1875, II, p. 112—114.

*) d. i. ad maiorem dei gloriam.

Mélanges latins et bas-latins par *A. Boucherie.* Montpellier 1875. 8.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 258. *E. Ludwig* u. bd. 7, p. 492. *K. E. Georges.*

Reifferscheid, Aug., Anecdota Casinensia. Breslau 1872. 4. (Ind. lectt.)

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 323—24.

C. Lateinische dichter.

Exempla poetarum e codice Vaticano edita ab *Henrico Keil.* Halle 1872. 4. (Ind. lectt.)

Rec.: Philol. anz. IV, p. 280. *A. Riese.*

Bone, Heinrich, lateinische dichter. Eine auswahl für den schulgebrauch. Mit anmerkungen. Theil I. Phaedrus und Ovid nebst anhängen. Köln 1870. 8. 2. aufl. Ebd. 1876. 8. Theil II. Virgil nebst einem anhang aus den späteren epischen und den elegischen dichtern. Ebd. 1871. 8. Theil III. Horaz nebst einem anhang aus den älteren u. späteren dichtern. Ebd. 1874. 8.

Dreykorn, J., Auslese aus lateinischen dichtern. Landau 1873. 8.

Rec.: Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. X, p. 136—137. *F. Scholl.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 297—298. *Anton Zingerle.*

Franke, Friedr., Chrestomathie aus römischen dichtern für mittlere gymnasialklassen. 4. vielfach bericht. aufl. besorgt von *Richard Franke.* Leipzig 1872. 8.

Frommelt, F., Florilegium Latinum sive thesaurus sententiarum quae in veterum poetarum Romanorum scriptis extant. Jena 1868. 8.

Ranke, Ferd., Chrestomathie aus lateinischen dichtern, vorzüglich aus Ovidius. Für gymnasien u. realschulen hrsg. u. mit einem vollst. wortregister begleitet. 5. verm. u. verbess. aufl. Berlin 1873. 8.

Siebelis, Johs., tirocinium poeticum. Erstes lesebuch aus lateinischen dichtern zusammengesetzt und mit kurzen erläuterungen versehen. 10. aufl. besorgt von *Rich. Habenicht.* Leipzig 1873. 8.

Poeseos Romanae specimina in usum scholae Rugbeiensis. Excerpts from Lucretius, Catullus, Virgil, Horace, Tibullus, Propertius, Ovid, Lucan, Statius, Martial and Claudian printed without notes. London 1866. 8.

Pinder, North, selections from the less known latin poets. Oxford, Clarendon Press 1869. 8.

Rec.: Saturday Review vol. 29, 1870, p. 194—195. 387—88. — Athenaeum 1869, II, p. 137.

Poesis Romanorum antiquior. Specimina excerpsit et cum selecta interpretum annotatione in discipulorum gratiam describi curavit *J. J. de Gelder.* Leyden 1875. 8.

Kan en Schroeder, Bloemlezing uit latijnsche dichters met aanteekeningen. 1e stuk. 2e druk. Herzien door *J. B. Kan.* Groningen 1876. 8.

D. Lateinische prosaiker.

Chassang, A., narrationes selectae e scriptoribus Latinis. Narrations latines extraites des auteurs classiques et publiées avec des notes des arguments et des modèles d'analyse littéraire à l'usage des classes de seconde. Paris 1870. 12. ib. 1872. 12. ib. 1875. 12.

Guyard, Th., Narrationes latinae ex T. Livio, Sallustio, Cicerone etc. collectae. Nouveau recueil classé dans un ordre méthodique avec des sommaires et des notes en français. Nouvelle édition. Paris 1875. 12.

Heuzet, Selectae e profanis scriptoribus historiae quibus admixta sunt varia honeste vivendi praecepta ex iisdem scriptoribus deprompta. Nouvelle édition publiée avec des notes en français par *C. Leprévost.* Paris 1867. 12.

— — avec des notes en français et un lexique biographique et géographique par *E. Pessonneaux.* ib. 1873. 12.

— — Texte revu et accompagné de notes géographiques historiques et grammaticales par *C. Rouzé.* Paris 1874. 12.

— — Nouvelle édition etc. par *J. Lemaire.* Paris 1875. 16.

Vgl. unten *Historici.*

Fibiger, O. og J. *Pio,* udvalgte Stykker af Cicero, Caesar, Cornelius, Sallustius og Livius. Kopenhagen 1870. 8.

II. Uebersetzungen.

A. Varia.

Universal-bibliothek. Leipzig, Ph. Reclam jr. 16.

Die classiker aller zeiten und nationen. Geschichte ihres lebens, charakteristik ihrer schriften und auserlesene stücke aus ihren meisterwerken nebst vollständiger geschichte der einzelnen litteraturen. Im verein mit mehreren gelehrten begründet von *Adf. Wolff.* Berlin, Hempel. 8.

Hausbibliothek der weltliteratur. Leipzig, deutsche volksbuchh. 16.

Familienbibliothek, *Emil Wendt's.* Zerbst, Dörffling. 8.

Bibliothek ausländischer classiker in deutscher übertragung. Hildburghausen, bibligr. institut. 8.

Bibliothek humoristischer dichtungen hrsg. v. *Gustav Haller.* Halle. 16.

Rec.: Philol. anz. 2, p. 342—44. — Wiener allg. liter.-ztg. 1868, p. 135—136. 1869, p. 295. 1871, p. 60. 1872, p. 210. *Vincenz Knauer.* Archiv für literaturgesch. II, 1872, p. 584.

Classische theaterbibliothek aller nationen. Stuttgart, Hoffmann. 16.

Globe editions. London, Macmillan. 8.

Golden treasury series. London, Macmillan. 18.

Bohn's philological and philosophical library. London, Bell. 8.
— classical library. London, Bell. 8.
Bibliotheca pastorum ed. *John Ruskin.* London. 8.
Rec.: Academy XI, 1877, p. 575—576. *J. Davies.*
Flosculi litterarum or gems from the poetry of all times faithfully rendered into english verse by *John George Harding.* London 1868. 8.
Rec.: Saturday Review 26, 1868, p. 467—469.
Bibliothèque nationale. Paris, Dubuisson et Co. 32.
Bibliothèque rose illustrée. Paris, Hachette. 12.
Choix de traductions des classiques allemands anglais grecs et latins prescrits pour les classes et les examens du baccalauréat par une réunion de professeurs. Paris, Delalain. 18.
Biblioteca classica economica. Milano, Sonzogno. 16.
Collezione diamante. Firenze, G. Barbéra. 8.
Biblioteca delle famiglie. Milano, Guigoni. 8.
Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua pubblicata per cura della r. commissione pe' testi di lingua. Bologna, Romagnoli. 8.
Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII (in appendice alla collezione suddetta). Bologna, Romagnoli. 8.
Euterpe. Oversättelser af Digtervaerken fra Oldtiden og Middelalderen efter Grundtexterne ved *C. Gertz*, *T. Lange* og *S. Müller.* Kjøbenhavn 1874. 8.
Biblioteka Korniczky. Paris et Varsavie. 8.

B. Griechen und Lateiner.

Deutsche volksbibliothek der griechischen und römischen classiker. Stuttgart, Hoffmann. 16.
Neueste sammlung ausgewählter griechischer und römischer classiker verdeutscht von den berufensten übersetzern. Stuttgart, Hoffmann. 16.
Hausbibliothek griechischer und römischer classiker. Stuttgart, Nübling. 8.
Griechische und römische classiker in deutscher übersetzung. Mit erläuternden anmerkungen. Pesth, Lampel. 16.
Ancient classics for english readers. Edited by the Rev. *W. Lucas Collins.* Edinburg and London, Blackwood. 8.*)
Rec.: Athenaeum 1876, I, p. 360. — Saturday Review vol. 29, 1870,

*) »The aim of the present series will be to explain sufficiently for general readers who these great writers were and what they wrote; to give whereever possible some connected outline of the story which they tell or the facts which they record, checked by the results of modern investigations; to present some of their most striking passages in approved english translations and to illustrate them generally from modern writers; to serve, in short, as a popular retrospect of the chief literature of Greece and Rome. *Saturday Review.*

p. 59—61. — The British Controversialist vol. 23, 1870, p. 237.

Chefs-d'oeuvre des littératures anciennes traduites en français. Paris, Hachette. 18.

Saggi di volgarizzamenti dal greco e dal latino per *Domenico Bongiovanni*. (Batracomiomachia d'Omero. — Saggio d'una nuova interpretazione d'Odissea. — Tre epistole di Orazio). Forli 1870. 8.

Författare, graekiske och romerske i svensk öfversättning. Stockholm, C. J. Hierta. 12.

C. Griechische und lateinische dichter.

Geibel, Emanuel, Uebersetzungsproben. In Philologus 28. 1869, p. 371.

— —, classisches liederbuch. Griechen und Römer in deutscher nachbildung. 1. u. 2. aufl. Berlin 1876. 8.

Rec.: Revue crit. 1876, I, p. 336. *C. S.* — Deutsche rundschau VI, 1876, p. 441—45. *F. Friedländer.* — Fleckeisens jahrbb. 114, 351—54. *E.* — Blätter f. literar. unterhaltung 1876, p. 93. *W. Brambach.* — Zeitschr. f. das gymn.-wesen 1876, p. 477—502. *W. Gebhardi.* — Saturday Review vol. 40. 1875, 787. — Im neuen reich 1876, I, p. 119—120.

Jaeger, Georg, metrische übertragungen. Stuttgart 1866. 8.

Stadelmann, Heinrich, Kleinigkeiten. In Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. VIII, p. 192—197.

— —, Mensae secundae. In Fleckeisens jahrbb. 106, p. 333—338.

— —, zwei antike gedichte in moderner form. 1. Nach Horaz: gleichmuth. 2. Nach Catull: nimmersatte liebe. In Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. III, 1867, p. 17—18.

— —, Antikes in moderner form. Ebenda IV, 1868, p. 23—26. Fleckeis. jahrbb. 94, p. 289.

— —, aus Tibur und Teos. Eine auswahl lyrischer gedichte von Horaz, Anakreon, Catull, Sappho nebst einigen anderen poetischen stücken in deutscher nachdichtung. Halle 1868. 12.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1868, p. 273. *Chr. Bähr.* — Correspondenzblatt f. d. württemberg. gelehrtenschulen 1868. *Küstlin.* — Blätter f. d. bayer. gymnasialwesen 1868, p. 167—170. *G. P.*

Boswell, R. B., Metrical translations from Greek and Latin poets and other poems. London 1874. 12.

D. Lateiner.

Bibliothèque latine-française publiée par *C. L. F. Panckoucke*. Paris, Garnier. 8.

Collection d'auteurs latins avec traduction française en regard du texte et des notes. Paris, Delagrave. 12.

Collection d'auteurs latins avec une double traduction l'une correcte et l'autre mot à mot avec le texte en regard de chaque traduction, des sommaires, notes philologiques historiques ar-

chéologiques, appréciations littéraires et renseignements bibliographiques par une société de professeurs. Paris, Delagrave. 12.

Traductions françaises des principaux auteurs classiques latins. Paris, Hachette. 12.

Les auteurs latins expliqués par deux traductions françaises. Traductions juxtalinéaires. Paris, Hachette. 12.

E. Lateinische dichter.

Römische dichter in neuen metrischen übersetzungen. Hrsg. von *C. N. von Osiander* u. *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. 16.

Kopp, charakteristische stellen aus römischen dichtern in freier übertragung. Freienwalde a./O. 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. III, p. 191—94. *H. Fritzsche.*

Dichterstimmen aus dem lateinischen in metrischer übersetzung. Lateinisch und deutsch von *F. Binhack*. Mit biographischen skizzen u. erläuterungen. Eichstädt 1876.

Corpus poetarum latinorum. Edited by *Walker*. London, Bell. 18. (containing: Catullus, Lucretius, Virgilius, Tibullus, Propertius, Ovidius, Horatius, Phaedrus, Lucanus, Persius, Juvenalis, Martialis, Sulpicia, Statius, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Calpurnius Siculus, Ausonius et Claudianus).

Poesie scelte di più illustri poeti antichi latini ed italiani. Roma 1874. 16.

F. Lateinische prosaiker.

Römische prosaiker in neuen übersetzungen hrsg. von *C. N. Osiander* u. *G. Schwab*. Stuttgart 1866. 16.

Conciones rhetoricae. Discours choisis de Tite-Live, Salluste, Justin et Quinte-Curce. Traduction française sans le texte par *E. Millot* et *E. Prieur*. Tome 1. 2. Paris 1869. 18.

Vgl. unter *Historici*.

Ammaestramenti, gli, degli antichi raccolti e volgarizzati da Fra *Bartolomeo da San Concordio*, col libro dei costumi di Dionisio Catone, e le vite dei filosofi cinici di Diogene Laerzio. Milano 1872. 32.

Die einzelnen schriftsteller.

Accius, L.

L. Attii fragmenta ed. *O. Ribbeck*. Siehe Scaenici.

Acci (praeter tragoedias) reliquiae. In *Lucilius* ed. *Lucian Müller* p. 301—311.

Baehrens, Emil, L. Accius Agam. I. Amphitruo V. Androm. VI. Astyanax V. In Kritische satura, Fleckeis. jahrbb. 105, p. 622—623.

Bergk, Th., Eurysaces des Attius bei Nonius s. v. vulgus. In Philologische thesen, Philologus 29, p. 329.

Boissier, Gaston, les reformes orthographiques attribuées à Ennius et à Attius. In Revue archéologique XX, p. 42—49.

Bücheler, Frz., Livius, Ennius und Attius Andromeda. In Coniectanea Latina. Greifswald 1868. 4. (Ind lectt.) p. 11—15.

Haupt, Moriz, Attius in den Bacchen bei Nonius p. 467 (fg. 1. Ribbeck). In Miscellen, Opusc. I, p. 195.
— —, Accius Astyanacte ap. Nonium p. 357, 7. In Varia Hermes V, p. 178 = Opusc. III, p. 522.
Lachmann, Karl, de versibus Sotadeis et Attii didascalicis. In Kleinere schriften II, p. 67—72.
Müller, Lucian, zu Attius. In Rhein. mus. 24, p. 139.
— —, zu Attius. In Zu den fragmenten älterer römischer dichter, Rhein. mus. 24, p. 239—40.
Madvig, Jo. Nic., Attius parergon lib. I (ap. Nonium p. 61 Mercer. porcae), Thebaide (ib. p. 144 nitidant), Pelopidis (ib. p. 174 satu), Epigonis (ib. p. 200 collus masculini), Phinidis (ib. p. 200 copulae) Eurysace (ib. p. 230 vulgus), Epinausimache (ib. p. 233 anima), Medea (ib. p. 237 aditus), Antenoridis (ib. p. 341 mactare), Epinausimache (ib. p. 495 accusativus etc.), Athamante (ib. p. 524 turbam). In Adversaria II, p. 655. 657. 660. 663. 667.
Patin, Ancienne tragédie latine: Ennius Pacuvius Attius. In seinen Etudes sur la poésie latine II, p. 104—205.
Ribbeck, Otto, Philocteta des Accius. Aus einer geschichte der griech.-röm. tragödie. Kiel 1872. 4. (Progr. acad.)
Wagner, Wilh., zu Attius 473. In Rhein. mus. 23, p. 380.*
Wulff, Joseph, Quaestiones Accianae. Cöln 1875. (Diss. Monast.)

Achilles in Parthenone.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* no. 198. (T. I, p. 136.)

Acilius, C.

C. Acilii annalium relliquiae rec. *H. Peter*. Siehe Historici.

Acron.

Vgl. unter *Horatius* (*Dirksen*, *M. Haupt*, *Hauthal*, *H. Jordan*, *Petschenig*) und *Porphyrio*.

Acronis et Porphyrionis qui circumferuntur commentarii in Q. Horatium Flaccum. Ad codices et manu scriptos et typis excusos ed. *Ferd. Hauthal*. 2 Partes. Berlin 1864. 66. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1866, p. 151—153. — Allg. kathol. literat.-ztg. 1866, p. 263—64. *R.* — Blätter f. d. bayr. gymn. schulw. III, 1867, p. 20—26. 46—52. *Elsperger*. — Literar. centralbl. 1866, p. 1117—1118.

Pseudo-Acron et Porphyrio in Horatium. Excerpta ed. *C. G. Bruns*. In Fontes iuris Romani antiqui [2], p. 232—33.

Becker, Gustav, Acron in Horat. sat. 2, 3, 12 epist. 1, 15, 24. In Rhein. mus. 29, 1874, p. 498.
Keller, Otto, über Porphyrion, Pseudoacron und Fulgentius scholiasten des Horaz. In Symbola philol. Bonnens. p. 489—503.
Müller, Lucian, zu Acron. In Rhein. mus. 23, p. 383.*
— —, zu Acro und Porphyrio. Ebenda 25. p. 634.
Schweikert, Ernst, de Acrone qui fertur Horatii scholiasta. Epistola critica ad Usenerum. Coblenz 1871. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 127—128. *Th. Fritzsche*.
— —, zu Acron. In Philol. anzeiger IV, 1872, p. 377—78.
Usener, Herm., siehe unter Grammatici.

Acta diurna.

Bräutigam, zur geschichte des zeitungswesens bei den Römern. Leipzig 1868. 4. (Progr. d. buchhändler-lehranstalt).
Clason, Oct., die presse im alten Rom. In Augsb. allg. ztg. 1873, no. 238. Beilage.

Goell, Herm., das städtische nachrichtsblatt des alten Rom. Schleiz 1868. 8. (Gymn.-progr.) und in Ausland 1867, I, p. 25—30. 54—59.
Zell, Carl, über die zeitungen der alten Römer. In Ferienschriften. Neue Folge. 1 heft. 2 ausg.

Adamnanus.

Peiper, Rudolf, Domitius Marsus. Adamnanus. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 268.

Aelius Gallus, C.

Siehe unter *Gallus.*

Aelius Paetus Catus, Sex.

S. Aelii Paeti Cati fragmenta in *Huschke's* Jurisprudentia anteiustiniana.

Aelius Tubero Q.

Q. Aelii Tuberonis historiarum relliquiae rec. *H. Peter.* Siehe *Historici.*

— — fragmenta. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Aemilius Asper.

Siehe unter *Asper.*

Aemilius Macer.

Siehe unter *Macer.*

Aemilius Scaurus, M.

Siehe unter *Scaurus.*

Aenigmata.

Aenigmata in Anthologia Latina rec. *Riese* 481 u. Vol. I, fasc. II, p. LXVI—LXXVI no. 656 sq. 685. 770.

Versus Scoti cuiusdam de alphabeto hrsg. von *Lucian Müller.* In Rhein. mus. 20, p. 357—374.

Grosse, Emil, zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto. In Rhein. mus. 24, p. 614—617.
Hagen, Hermann, antike und mittelalterliche räthselpoesie. Mit benutzung noch nicht veröffentlichter quellen aus den handschriftenbibliotheken zu Bern und Einsiedeln. Eine populäre skizze. Biel 1869. 8. Neue titelausgabe. Bern 1877. 8.
Rec.: Philol. anzeiger II, 1870, p. 304—306. *E. W.* u. p. 367—72.
J., zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto. In Rhein. mus. 21, 1866, p. 300.
Klein, Joseph, Edirtes und unedirtes aus einer vatikanischen handschrift. In Rhein. museum 23, 1868, p. 191—193.
— —, Räthsel. In Rhein. mus. 23, p. 662—665.
— —, zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto. In Rhein. museum 31, p. 465—469.
Vgl. Bursians jahresberichte für 1876, bd. 6, p. 107. *A. Riese.*
Müller, Lucian, zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto einem gedichte des Damasus und den äsopischen fabeln Nilants. In Rhein. museum 22, p. 500—509.
— —, mittelalterliche räthsel. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. bd. 93, p. 566. 95, p. 497.
— —, zu den räthseln des heil. Bonifacius. In Rhein. museum 22, p. 151—152.
Wagner, Wilh., zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto. In Rhein. museum 22, p. 629—31.
Wölfflin, Ed., ioca monachorum. Beitrag zur mittelalterlichen räthsellitteratur. In Monatsberichte der Berliner akadem. d. wissensch. 1872, p. 106—118.

Aesopus.

Siehe *Fabulae* u. *Phaedrus*.

Aethicus.

Becker, Gustav, Ethicus 101. In Kleinigkeiten, Rhein. museum 29, 1874, p. 498.

Tomaschek, Wilh., Aethicus. In Miscellen aus der alten geographie; Zeitschr. f. d. österr. gym. 1867, p. 708—709.

Aetna.

Aetna ed. Mauricius *Haupt* in Vergilii opera ab Hauptio iterum recognita p. 583—607.

Rec.: Bursians jahresb. für 1873, bd. 1, p. 212. *E. Bährens*. — Gött. gel. anz. 1874, p. 481—94. *H. Sauppe*.

— Revised emended and explained by *H. A. J. Munro*. Cambridge 1867. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1867, p. 885—87 *Q. s. f. s. p.* — Athenaeum 1867, II, p. 18. — Saturday Review vol. 24, 1867, p. 90—91. — Contemporary Review 1868 August. *J. Davies*.

Baehrens, Emil, ad Aetnam. In Lectiones Latinae. Bonn 1870. 8, p. 26—40.

— —, zur Aetna. In Kritische satura, Fleckeis. jahrbb. 105, p. 628—31.

— —, zum gedichte Aetna. In Rhein. museum 31, p. 144—146.

Davies, J., »Munro's Aetna«. In The Contemporary Review 1868. August.

Haupt, Moriz, de Aetnae carminis emendatione. In Opuscula II, p. 26—51.

— —, emendatur Aetna; de metonymiis. In Opuscula II, p. 162—174.

— —, Aetna 526. 210—218. 219—51. In Analecta, Hermes I, p. 260. III, p. 338—41 = Opuscula III, p. 350. 437—440.

Maguire, Thomas, Prof. Munro's notes on Juvenal I, 13 and on Aetna 590. In Journal of philology vol. III, p. 232—235.

Afranius, L.

L. Afranii fragmenta rec. *O. Ribbeck*, siehe Scaenici.

Bergk, Th.. Afranius bei Festus p. 182. In Philolog. thesen, Philologus 29, p. 329.

Hertz, Martin, Afranius Ida oder Jurisconsulta? In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 101, p. 760.

Madvig, Jo. Nic., Afranius Vopisco, Suspecta, Brundisinis, Pompa, Vopisco apud Nonium p. 2 (senium), p. 6 (exercitus) p. 97 (degulasse) p. 111 (fluctuatim), p. 433 (morata) Mercer. In Adversaria II, p. 653. 656. 665.

Müller, Lucian, zu Afranius. In Zu den fragmenten älterer römischer dichter, Rhein. museum 24, p. 242.

— —, zu Afranius. In Rhein. museum 25, p. 632—33.

Agrippa, M. Vipsanius.

Vgl. Tabula Peutingeriana.

Motte, A. F., Etude sur M. Agrippa. Gent 1872. 8.

Müllenhoff, Karl, über die römische weltkarte. In Hermes IX, 1875, p. 183—195.

Partsch, J., die darstellung Europas in dem geographischen werke des Agrippa. Ein beitrag zur geschichte der erdkunde. Breslau 1875. 8. (Habil.-schr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 7, p. 309—10. *Detlefsen*, f. 1877, bd. 11, p. 247—48. *A. Holm*. — Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 567—68. *C. Bursian*.

Philippi, F., de tabula Peutingeriana. Accedunt fragmenta Agrippae geographica. Bonn 1876. 8. (Diss.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 308—309. *D. Detlefsen.* — Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 678. *Partsch.*

Albericus mythographus.

Klussmann, Ernst, commentatio de Alberici mythographi codice Gothano altero cum corollario coniectaneorum ad tres scriptores Latinos. Rudolstadt 1868. 4. (Progr.)

Albinovanus, Pedo.

Siehe unter *Pedo.*

Albucius T.

Hertz, Martin, T. Albucius u. L. Abuccius. In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 107, p. 337—39.

Alcimus Avitus.

Siehe *Avitus.*

Alcuin.

Hagen, Hermann, de Alcuini arte. In Anecdota Helvetica p. CCLVII —LIX.

Klein, Jos., siehe unter *Aenigmata.*

Aldhelmus.

Klein, Joseph, zu Symphosius und Aldhelmus. In Rhein. museum 23, p. 525—531.

Müller, Lucian, zu Aldhelmus. In Rhein. museum 22, p. 150—151.

Alexandri Itinerarium.

Siehe unter *Itineraria.*

Alfenus Varus, P.

P. Alfeni Vari digestorum fragmentum. In *Huschke's* Jurisprudentia anteiustiniana.

Alfius historicus.

Alfii belli Carthaginiensis librorum relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici.*

Amblichus.

Amblichi fragmenta in Jurisprudentia anteiustiniana rec. *Ph. Ed. Huschke.*

Alphius Avitus.

Alphii Aviti reliquiae rec. *L. Müller.* In Rutilius Namatianus rec. L. Müller p. 51—52.

S. Ambrosius.

Vgl. *Ecclesiastici scriptores*: Patrum opera selecta u. Bibliothek der kirchenväter Siehe *Collatio.*

Sanctus Ambrosius. Opera omnia ad Mediolanenses codices pressius exacta curante *Paulo Angelo Ballerini.* Vol. 1. 2. Milano 1876. 1877. folio.

Saint Ambroise, Eloge funèbre de Théodose. Edition classique accompagnée de notes et remarques par *A. Lebobe.* Paris 1873. 12.

Baunard, Louis, abbé, Histoire de Saint-Ambroise. Paris 1871. 8.
Rec.: Revue des questions historiques XII, 1872, p. 304—305. *Aug. Largent.* Vgl. unten *Destombes.*

Baunard, Alois, Geschichte des heiligen Ambrosius. Aus dem französischen übersetzt und mit anmerkungen versehen von *Joh. Bittl.* — Freiburg i Br. 1873. 8.

Rec.: Theolog. quartalschr. 1875, p. 144—147. *Funk.* — Histor.-polit. blätter 1874, bd. 73, p. 529—36. — Augsb. allg. ztg. 1874, no. 213. Beilage.

Chaulnes, G. de, histoire de St. Ambroise. In Annales de philosophie chrétienne 1874 mai.

Destombes, une histoire de saint Ambroise. In Revue des sciences ecclésiastiques 1871 novembre.

Draeseke, Joh., siehe unter *Cicero*.

Gerard, F., S. Ambrose. In The Month 1872 mai—juny.

Hasler, F., siehe unter *Cicero*.

Haupt, Moriz, Ambros. in psalm. 118 sermone XVI, § 41. Epist. I, 53, 8. Hexaemero III, 15. In Analecta Hermes I, p. 34—36. III, p. 343. Coniectanea. Ebenda VIII, p.-17 = Opusc. III, p. 328—30. 442. 618.

Hossbach, der bischof Ambrosius und die römischen kaiser. In Protestantische kirchenzeitung 1866, p. 345—58. 370—81.

Malvoisin, E., Saint Ambroise. In L'Instruction publique 1876 janvier—juillet.

Roensch, Herm., Beiträge zur patristischen bezeugung der biblischen textgestalt u. latinität. I. Aus Ambrosius. In Zeitschr. f. histor. theologie 1869, p. 434—79. 1870, p. 91—150.

Schenkl, Karl, über handschriften des Ambrosius. Reisebericht. In Sitzungsberichte der k. k. akademie der wiss. zu Wien 1873, histor.-philol. classe, bd. 74, p. 269—74.

Ammianus Marcellinus.

Ammiani Marcellini quae supersunt. Accedunt auctoris ignoti de imperatoribus excerpta. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio. Leipzig 1867. 16.

— —, rerum gestarum libri qui supersunt. Franciscus *Eyssenhardt* recensuit. Berlin 1871. 8.

— —, — — — Editio minor. ib. 1872. 8.

Rec.: Goett. gel. anz. 1871, II, p. 1301—10. *V. Gardthausen.* — Heidelberger jahrbb. 1871. p. 158—160. — Fleckeisens jahrbb. 1871, bd. 103, p. 481—504. *Adolf Kiessling.* — Lit. centralbl. 1871, p. 1084—85. *W.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1872, p. 283—88. *W. Tomaschek.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 208—9. *R.*

— —, — — — Recens. notisque selectis instruxit *V. Gardthausen.* Vol. I. Leipzig 1874. 8. Vol. II. ib. 1875. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 1704—6. 1876, p. 888—89. *-g.* — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 172—73. 1876, p. 131—132. *F. Rühl.* — Rivista di filol. III, p. 427. — Revue crit. 1876, I, p. 169—73. *W. Cart.* — Fleckeisens jahrbb. 111, p. 509—512. *Eyssenhardt* u. p. 653—56. *Gardthausen.* — Ztschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 292 f. *W. Moeller.*

— — fragmenta Marburgensia ed. *Henr. Nissen.* Accedit tabula photolithographica. Berlin 1876. 4.

Rec.: Fleckeis. jahrbb. 113, p. 789—800. *F. Rühl.* — Lit. centralbl. 1876, p. 1493—1495. *V. Gardthausen.*

Binsfeld, J. P., zu Ammianus Marcellinus XXVIII, 4, 19 *W.* In Rhein. mus. f. philol. 21, p. 159—160 und 22, p. 310—12.

Bücheler, Franc., Ammian. XVI, 5. 10. In Coniectanea Latina. Greifswald 1868. 4.

Bywater, J., Heraclitus and Ammianus Marcellinus. In Journal of philology vol. VI, p. 88—90.

Cart, Wilh. Adolf, Quaestiones Ammianeae. Berlin 1868. 8. (Diss.)

Eussner, Adam, ad Ammianum XXVIII, 4, 13. In Specimen criticum p. 36. (Würzburg 1868).

Eyssenhardt, F., zu Amm. Marc. XXVIII, 2, 12. In Rhein. museum 29, p. 640.

— —, zu Amm. Marcellinus. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 509—12.

Gardthausen, Victor, coniectanea Ammianea codice adhibito Vaticano. Kiel 1869. 8.

Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 334—337. — Revue critique 1870, I, p. 117—121. *William Cart.* — Heidelb. jahrbb. 1871, p. 160. — Lit. centralbl. 1870, p. 630—31. *W.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 222.

— —, die handschriften des Ammianus Marcellinus. In Fleckeisens jahrbb. 103, 829—54.

— —, wie und wann kam der Fuldensis des Ammianus Marcellinus in den Vatican? In Hermes VI, p. 243—48.

— —, die Ammianhandschrift des Accursius. In Hermes VII, p. 168—170.

— —, Interpolationen beim Ammian. In Hermes VII, p. 453—64.

— —, die geographischen quellen des Ammian. In Fleckeisens jahrbb. supplem.-bd. VI, p. 507—556 u. Leipzig 1873. 8. (Habil.-schr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 795—797. *E. Wölfflin.* — Lit. centralbl. 1873, p. 736—39. *A. v. Gutschmid.*

— —, zu Ammianus Marcellinus. In Fleckeisens jahrbb. 111. 1875, p. 653—656.

H., G., Ammian. Marcellinus XIV, 5, 6. 6, 17. In Zu Tacitus, Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. XII, p. 47—50.

Haupt, Moriz, Amm. Marcell. XXII, 16, 18. XXIV, 1, 11. 4, 26. XXV, 3, 18. In Miscellen, Opusc. I, p. 150—151.

— —, Ammian. Marcell. XIV, 2, 7. 6, 13. 15. 17. XVI, 5, 14. 7, 5. XVII, 1, 2. 12, 13. 19. XXII, 8, 17. 12, 8. 15, 16. In Adversaria, Opuscula III, p. 644—45.

— —, de historiarum Ammiani Marcellini emendatione. Berlin 1868. 4. (Ind. lect. aestt.) u. Opuscula II, p. 371—94.

— —, emendantur Ammiani Marcellini historiae. Berlin 1874. 4. (Index lectt. aestt.) u. Opuscula II, p. 490—507.

Henry, James, Photographie und tischrücken erfindungen des alterthums (Martialis IX, 16, 17. Stat. Silv. III, 4. Ammian. Marcell. XXIX, 1, 28). In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 642—46.

Hertz, Martin, de Ammiani Marcellini studiis Sallustianis. Breslau 1874. 4. (Index lectt.)

Rec.: Philol. anzeiger VII, p. 233—34. *H. Wirz.* — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 795—96. *Ed. Wölfflin.* — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 344. *Ed. Wölfflin.*

— —, zu Ammianus Marcellinus. In Rhein. museum 29, p. 367—68 u. p. 511.

— —, Aulus Gellius und Ammianus Marcellinus. In Hermes VIII, p. 257—302.

Vgl. Bursians jahresb. für 1874—75, bd. 3, p. 794. *E. Wölfflin.*

Kallenberg, H., quaestiones grammaticae Ammianeae. Halle 1868. 8. (Diss.)

Kellerbauer, A., kritische kleinigkeiten (zu Ammianus Marcellinus). In Blätter für das bayer. gymn.-wes. VII, p. 11—24. IX, p. 81—91. 127—141.

Kiessling, Ad., Coniectanea Ammianea. Greifswald 1874. 4.

— —, zu Ammianus Marcellinus XXI, 12, 17. In Rhein. mus. 29, p. 368.

Langen, Pet., Emendationes Ammianeae. Düren 1867. 4. (Progr.)

— —, Beiträge zur kritik und erklärung des Ammianus Marcellinus. In Philologus bd. 29, 1870, p. 469—487.

— —, zu Ammianus Marcellinus. In Philologus 29, p. 335—36.

Loewe, Gustav, zu Ammianus Marcell. XXII, 8, 47. In Acta soc. phil. Lips. V, p. 334—335.

Michael, Hugo, de Ammiani Marcellini studiis Ciceronianis. Breslau 1874. 8. (Diss.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 792-95. *E. Wölfflin.* — Jenaer literat.-ztg. 1874, p. 317—18. *M. Hertz.*

Möller, E. A. Wilh., zur characteristik des Constantius. Eine untersuchung auf der Grundlage des Ammianus Marcellinus und in vergleichung mit andern zeitgenössischen autoren. Danzig 1871. 4. (Progr. der handelsacad.)

Mommsen, Theod., über den kritischen apparat zum Ammianus. In Hermes VI, p. 231—42.

— —, Weiteres über den apparat zum Ammianus. In Hermes VII, p. 91—101.

— —, über die Ammianhandschrift des Accursius. In Hermes VII, p. 171—75.

Müller, C. F. W., zu Ammianus Marcellinus. In Fleckeis. jahrbb. 107, p. 341—65.

Roidot, Origines d'Augustodunum. Etude critique sur les textes d'Eumène et d'Ammien Marcellin. Autun 1872. 8.

Rühl, Franz, zu Ammianus Marcellinus. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 480.

— —, über die Ammianhandschrift des Accursius. In Rhein. mus. 28, p. 337—339.

Sudhaus, H., de ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Juliano imperatore cum Persis gesto relationes. (Diss.) Bonn 1870. 8.

Unger, Robert, ad Theod. Bergk de Ammiani Marcellini locis controversis epistola critica. Neustrelitz 1868. 8.

Rec.: Revue crit. 1870, I, p. 117—121. *William Cart.*

— —, Robert, Ammianus Marcell. XVII, 11, 1. In Carolo Horn gratulantur collegae et director Friedlandensis. Friedland 1869. 4. p. 2.

— —, siehe unter *Claudianus.*

Urlichs, L, zu Ammianus Marcellinus. In Rhein. mus. 26, p. 638.

Wilamowitz-Möllendorff, Ulrich von, Euripides apud Ammian. Marcellin. XXVIII, 4, 27. In Memoriae oblitteratae Hermes XI, p. 301—302.

Wirz, Hans, Ammianus beziehungen zu seinen vorbildern Cicero, Sallustius, Livius, Tacitus. In Philologus 36, p. 627—636.

Jahresberichte: *Ed. Wölfflin*, Ammianus Marcellinus. In Bursians jahresberichten über die fortschr. d. class. alterthumswiss. Jg. II. III. 1874—75, bd. 3, p. 792—797.

Ampelius.

Eussner, Adam, zu Ampelius. In Philologus 25, p. 663. 26, p. 43. 651.

— —, ad Ampelium. In Specimen crit. in script. quosdam Latinos. Würzburg 1868. 8. p. 37—42.

Haupt, Moriz, Ampelius 44, 3. In Coniectanea. Hermes VI, p. 391 = Opusc. III, p. 566.

Rohden, Hermann von, de mundi miraculis quaestiones selectae. Bonn 1875. 8. (Diss.)

Rec.: Philol. anz. VII, 1875—76, p. 231—32. *E. Wölfflin.*

Rühl, Franz, Ampelius cp. 12. 8, 22. In Kritische miscellen, Fleckeisens jahrbb. 101, p. 20—21.

Zink, M., zum liber memorialis des Lucius Ampelius. In Eos II, p. 317—28.

Anaximander Milesius (latine).

S. Anthologia Latina rec. *Riese* 913.

Andreas orator.

***Andreae* carmen de Maria virgine. Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 766.**

Müller, Lucian, zu Andreas orator de Maria virgine. In Sammelsurien Fleckeisens jahrbb. 95, p. 500—501.

Annales maximi.

***Annalium* maximorum relliquiae rec. *H. Peter*. S. Historici.**

Annianus Faliscus.

***Anniani* reliquiae ed. *L. Müller*. S. Rutilius Namatianus ed. Müller p. 34—44.**

Keil, H., Fragmentum Bobiense. Halle 1873. 4. p. V sqq. u. in Grammatici Latini vol. VI, p. 617—29.

Müller, Lucian, Annianus Faliscus und Septimius Serenus. In Rhein. mus. 25, 1870, p. 337—344.

Annius Fetialis.

***Annii* Fetialis relliquiae rec. *H. Peter*. S. Historici.**

Anonymi.

Siehe die titel ihrer schriften und die sammelrubriken: Anthologia Latina, Glossaria, Grammatici, Historici, Juridici, Metrici, Metrologici u. s. w.

Anser.

Heydenreich, Ed., de Propertio laudis Vergilii praecone. Inseruntur quaedam cum de Ansere poeta tum de Vergilii et eclogis et vita. In Commentarii semin. phil. Lips. p. 1—21. Vgl. unter *Propertius*.

Anthimus.

Die diätetik des *Anthimus* an Theuderich könig der Franken hrsg. von *Val. Rose*. In Anecdota Graeco-Latina. 2. heft. Berlin 1870, p. 43—102.

Anthologia Latina.

Vgl. *Aenigmata*, *Epicedia*, *Epithalamia*, *Lactantius*, *Luxorius*, *Symphosius* etc.

***Anthologia Latina* sive poesis Latinae supplementum. Pars prior: Carmina in codicibus scripta recensuit *Alexander Riese*. Fasciculus I. Libri Salmasiani aliorumque carmina. Leipzig 1869. 8. fasciculus II: Reliquorum librorum carmina. ib. 1870. 8.**

Insunt I: Carmina codicum antiquissimorum: Vergiliani Vaticani 3867, Vergiliani Medicei 39, 29, codicis Parisini 8084, codicis Vossiani Q, 9, codicis Parisini 10318 olim Salmasiani. (Pervigilium Veneris, Vespae iudicium, Hosidius Geta, Symphosius, Luxorius, Domnus Petrus Referendarius, de singulis causis carmina LXX etc.) — Codicis Parisini 8071 olim Thuani (in laudem solis, Eucheria). — Codicis Vossiani Q, 86. Aenigmata codicis Bernensis 611.

II: Carmen papyri Herculanensis. — Carmina codicum quorundam saeculo nono antiquiorum: codicum Isidori antiquissimorum (Ovetensis). — Carmen codicis Parisini de figuris vel schematibus. — Carmina codicis Vindobonensis 16 (Remus Favinus de ponderibus et mensuris). — Codicis Reginensis Vaticani 215. 333. Vossiani Q 69. — Carmina codicum saeculi noni: Vossiani Q 86 (Carmina duodecim sapientum), codicis Ausoniani Vossiani fol. 111, codicis Montepessulani 306, codicis Valentiani 393, Sangallensis 878, Valentiani 88. 373. Parisini 8093. (Phocas).

Rec.: Zeitschr. für d. österr. gymn. 1871, p. 550—90. *J. Mähly.* — Heidelberger jahrbb. 1869, p. 106—109. 1871, p. 389—90. *A. Riese.* — Fleckeisens jahrbb. 1869, bd. 99, p. 727—737. *H. Hagen.* Ebenda bd. 105, p. 47—55. *E. Bährens.* — Revue critique 1869, I, p. 198—201. 1872, II, p. 308—310. *Gaston Boissier.* — Lit. centralbl. 1870, p. 406—407. *Chr. L.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 77—78. *R.*

Anthologiae epigraphicae Latinae a *Francisco Buechelero* confectae specimen primum. Inscriptiones Latinae iambicae. Greifswald 1870. 4. (Index lectt.)

Rec.: Philol. anzeiger II, p. 18—21. *H. S(auppe).*

Anthologiae epigraphicae Latinae a *Francisco Büchelero* confectae specimen alterum: inscriptiones Latinae iambicae (II). In Rhein. museum 27, p. 127—145.

Anthologiae epigraphicae Latinae a *Franc. Büchelero* confectae specimen tertium: inscriptiones Saturniis numeris conceptae et trochaicae. Bonn 1876. 4. (Index scholl.)

Carmen codicis Vossiani Q. 9 a *Mauricio Schmidt* emendatum. Jena 1874. 4. (Index lectt.)

Rec.: Philol. anzeiger VII, p. 40—43. *W. Studemund.* — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 947. *A. Riese.*

Carmen codicis Parisini 8084, siehe unter *Prudentius.*

The Epigrammatists, a selection from the epigrammatic litterature of ancient mediaeval and modern times. With notes, observations, illustrations and an introduction. By the Rev. *Henry Philip Dodd.* London 1870. 8. Second edition revised and enlarged. London 1875. 8.

Rec.: Saturday Review 29, 1870, p. 581—82. — Athenaeum 1870, I, p. 354. — Saturday Review vol. 40. 1875, p. 178—180.

Epigrammi alcuni antichi recati di Latino in Italiano. Venezia 1871. 8.

Baehrens, Emil, ad anthologiam Latinam. In Lectiones Latinae. Bonn 1870. 8. p. 31—40.

— —, zur Anthologia Latina. In Kritische satura, Fleckeisens jahrbb. 105, p. 47—55. 355—364. 107, p. 60—66.

— —, zur lateinischen anthologie. In Rhein. museum 30, p. 306—309. 31, p. 89—104. 254—272. 602—613.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 103—107. *A. Riese.*

— —, ad anthologiam Latinam (II, 132 sqq. Riese; poemata inedita). In Analecta Catulliana. Jena 1874, p. 68—78.

Beloch, Giulio, all' antologia latina. In Rivista di filologia III, p. 70—72.

Boot, J. C. G., Anthol. Latina ed. Riese no. 687. In Tot kritiek van eenige latijnsche gedichten, Verslagen en mededeelingen van d. k. akademie van wetenschappen 1873. Afdeeling letterkunde. 2 Reeks. Deel 3, p. 159—163.

— —, epithalamium Laurentii Anthol. Burm. II, p. 633 volg. Ebenda p. 163—164.

Buecheler, Franz, zur lateinischen anthologie. In Rhein. museum 26, p. 491—93.

— —, zur höfischen poesie unter Nero. In Rhein. museum 26, p. 235—40.

— —, carmen antholog. Latinae 662 v. 3 Riese. In Coniectanea, Rhein. museum 27, p. 478.

Davies, J., Epigrammatists and epigrams. In the Contemporary Review 1870, july.

Diels, Hermann, ad antholog. Latinam c. 687 Riese (II, 147). In Critica, Commentationes in honorem Buecheleri etc. p. 63.

Goetz, Georg, zum carmen in laudem solis (Anthol. Burmann V, 1. Meyer no. 1024. Riese no. 389). In Acta societat. philol. Lipsiens. II, p. 481—82.

— —, Anthol. Lat. carm. V, 1 sqq. Riese. In Acta societ. philolog. Lips. IV, p. 360—361.

— —, ad anthologiam latinam. In Acta societ. philol. Lipsiens. V, p. 319—331.

— — u. *H. Roensch*, zur lat. anthologie carmen 731 v. 51 ff. In Rhein. museum 31, p. 477—79.

Hagen, Hermann, zur lateinischen anthologie. In Philologus 28, p. 338—341 u. Fleckeisens jahrbb. 97, p. 576.

Haupt, Moriz, zwei ungedruckte gedichte aus später zeit des römischen alterthums (Octavianus). In Opuscula I, p. 217—230.

— —, über eine handschrift der Leipziger stadtbibliothek. Ebda I, p. 286—302.

— —, verbesserungen eines gedichtes der lateinischen anthologie. Ebda p. 309—310.

— —, epigramma christianum apud Hieronymum in Galat. III, 5. In Analecta Hermes I, p. 43—44 = Opusc. III, p. 337—38.

— —, epithal. Laurentii anthol. Burm. II, p. 633 (406 Riese) II, 35, III, 60 (433 R.) III, 67 (407 R.), carmen Priapeum anth. Burm. VI, 85 (774 R.) epigr. anthol. Riese II, p. 119. laud. Herculis v. 79 ff. (881 R.) In Analecta Hermes II, p. 13—15. Varia. Ebda V, p. 25—26. Coniectanea. Ebenda VI, p. 388. VII, p. 13. 184. 188. VIII, p. 181 = Opusc. III, p. 372—73. 494. 563. 572. 582. 586. 623.

Hertzberg, W. A. B., ein aufgenommener schnitzel aus einem fremden papierkorbe. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 788—92.
Vgl. unten *Lucian Müller*.

Jaenicke, Oskar, die verse auf Pan zum vierten male. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 391.

Jahn, Otto, Anthol. Lat. IV, 336. (1343 M.) In Variarum lectionum fasc. I. Philologus 26, p. 6.

Keller, Otto, einige lateinische wortformen in der anthologie. In Rhein. museum 30, p. 302—304.

Klapp, Hermann, quaestiones de anthologiae Latinae carminibus nonnullis. Wandsbeck 1874. 4. (Progr.)
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 655. *E. Bährens*. — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 248—249. *A. Riese*.

Klein, Joseph, zur lateinischen anthologie. In Rhein. museum 21, p. 135—137. 22, p. 299—300. 23, p. 378—379.

Korsch, Theodor, Antholog. Lat. ed. Riese 915. In Emendationes, Tidskrift for filologi III, p. 132—33.

Loewe, Gustav, zur lateinischen anthologie no. 633. 493. 715. 485. 26. 176. 249. 34. In Acta societatis philolog. Lipsiens. IV, p. 357—60. VI, p. 355—59.

Maehly, Jacob, zu Vergils argumenta Ovidio Nasoni adscripta. In Zeitschrift für d. österr. gymn. 1871, p. 331—32.

Mommsen, Theodor, zu den lateinischen katalekten. In Hermes I, p. 133—134.

Morel, Ch., siehe unter *Prudentius*.

Müller, Lucian, zur lateinischen anthologie. In Rhein. museum 23, p. 94—102. 24, p. 136. 323. 492. 25, p. 453—55.

— —, zu Meyers anthologie. Epithalamium Laurentii. In Rhein. museum 22, p. 83—100. Fleckeisens jahrbb. 95, p. 801—803.

— —, Anthol. Lat. epigr. 1225 M. III, 2, 5. — Coronatus. — 549. 550. 551—554 M. — Luxorius. — Anthol. Lat. (Meyer) 1092 (Burm. V, 161), 253 (II, 257), 870 (II, 259) 1098, 5. 6. (V, 168), 1111 (V, 182), 1112 (V, 182) 903. 542. 543. (III, 97. 74.) 913 (III, 65), 548 (I, 154), 925 (III, 190), 1015. 925. 182 (III, 224), 251 (III, 105.), 976 (III, 204), 596 (I, 40), 554 (II, 230), 834 (II, 182), de Vergilio, Phocas 288 (II, 186) die elegien auf Maevius. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 386—87. 393. 555—56. 559—61. 95, p. 483—88. 501—504. 786—87. 799—806.

— —, zur lateinischen anthologie. Berichtigungen Mommsens (Hermes I, 133.) In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 866.

— —, ineditum der Züricher handschrift des Serenus Sammonicus p. 82. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 396.

Vgl.: *W. A. B. Hertzberg*, *L. Müller*, *R. Peiper*, *O. Jänicke* in Fleckeisens jahrbb. 93, p. 788—92. 95, p. 483. 860. 97, p. 391.

Peiper, Rudolf, zur lateinischen anthologie. In Philologus 33, p. 686—687.

Ribbeck, Otto, zur lateinischen anthologie. In Rhein. museum 26, p. 406—410.

Riese, Alexander, ein prosodisches florilegium. In Rhein. museum 26, p. 332—336.

— —, zur lateinischen anthologie. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 575—76. 698—710.

— —, zur lateinischen anthologie. In Rhein. museum 30, 1875, p. 133—135. 320.

— —, beiträge zur lateinischen anthologie I. II. III. In Zeitschrift für die österr. gymn. 1867, p. 433—46.

— —, über den Phoenix des Lactantius (Anthol. Lat. 731.) und andre gedichte der lateinischen anthologie. In Rhein. museum 31, p. 446—452.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 105 f. *A. Riese*.

Ritschl, Friedr., zur lateinischen anthologie. (Lactantius de ave Phoenice). In Rhein. museum 28, p. 189—92.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 221—222. *E. Bährens*.

Schubert, Otto, siehe unter *Luxorius*.

Unger, Robert, die gedichte *κατὰ λεπτόν* (Anthol. Lat.) In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 429—430.

Usener, Hermann, stossseufzer eines Mantuaners. In Rhein. museum 22, p. 628—29.

Jahresberichte: *A. Riese*, Bericht über die litteratur der Anthologia Latina im jahre 1873. In Bursians jahresber. f. 1873, bd. 1, p. 154—160; in den jahren 1874—75. Ebda, bd. 3, p. 247—53; aus dem jahre 1876. Ebda, bd. 6, p. 103—108.

Antistius Labeo, M.

Siehe *Labeo*.

Antoninus Pius T.

T. Antonini Pii epistularum reliquiae. In M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistulae rec. *S. A. Naber*. Leipzig 1867. 8.

Apicius Caelius.

Apici Caeli de re coquinaria libri decem. Novem codicum ope adjutus auxit restituit emendavit et correxit variarum lectionum parte potissima ornavit strictim et iterum explanavit *Chr. Theoph. Schuch*. Heidelberg 1867. 8. Edit. secunda. Heidelberg 1874. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 333. *G. Becker*. — Revue critique 1868, I, p. 412—414. *Ch. M.* — Heidelberger jahrbb. 1867, p. 243—53. *Chr. Bähr*. — Lit. centralbl. 1868, p. 250—51.

Appianus.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 871.

Aprissius (?).

Aprissii (?) fragmenta rec. *O. Ribbeck*. S. Scaenici.

Apulejus Madaurensis, L.

Apuleii carminum reliquiae rec. *Luc. Müller*. In Claudii Rutilii Namatiani de reditu suo libri II rec. *L. Müller* p. 32—34.

Apuleii Madaurensis metamorphoseon libri XI rec. *Fr. Eyssenhardt*. Berlin 1869. 8.

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 179—184. *S.* — Paedagog. archiv 1870, p. 439. *L. Kühnast*. — Academy I, 1870, p. 330—31. *W. Wagner*. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1870, p. 151—74. *H. Koziol*. — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 521—22. — Liter. centralbl. 1870, p. 564—65. *W.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1871, p. 43—50. *Herm. Müller*.

— Floridorum quae supersunt edidit *Gustavus Krueger*. Berlin 1865. 4. (Progr. d. Joachimsth. gymn.)

Rec.: Revue critique 1866, I, p. 7—8. *μ.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 556—576. *Al. Goldbacher*.

— opuscula quae sunt de philosophia rec. *Alois Goldbacher*. Wien 1876. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 779—782. *Erwin Rohde*. — Lit. centralbl. 1877, p. 619. *A. E.* — Zeitschr. f. d. gymnasialwesen 1877, p. 289—90. *H. J. Müller*. — Zeitschr. f. österr. gymn. 1877, p. 747—50. *H. Koziol*.

— apologia sive de magia liber edidit *Gustavus Krueger*. Berlin 1864. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 35—43. *Alois Goldbacher*. — Gött. gel. anzeigen 1865, p. 1545—1560. *H. Sauppe*.

— Psyche et Cupido rec. et emend. *Otto Jahn*. Editio secunda. Leipzig 1873. 16.

— *ἀνεχόμενος* ex Menandro. Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 712.

Apuleius, die Physiognomia des Apuleius nach Polemon mit zusätzen aus Eudoxos u. Aristoteles. In *V. Rose's* Anecdota Graeca et Graeco-Latina. Heft 1, p. 61—170.
Vgl. *H. Sauppe* in Gött. gel. anzeigen 1866, p. 22—26.
— Oeuvres complètes traduites en français par *Victor Bétolaud*. Nouvelle édition entièrement refondue. Paris 1873. 18. (Bibliothèque latine-française.)
— l'âne d'or ou la métamorphose. Traduction de *Savalète*, préface de *J. Andrieux*. Avec de nombreuses gravures par *A. Racinet* et *P. Rénard*. Paris 1873. 8.
— l'asino d'oro: versione di *Agnolo Firenzuola*. Milano 1874. 16.
— das märchen von „Psyche und Cupido". Deutsch von *Julius Bintz* als probe einer Apulejus-übersetzung. Wesel 1871. 4. (Gymn.-progr.)
— Psyche und Cupido. Ein märchen deutsch von *Julius Bintz*. Leipzig 1872. 16.
— Amor u. Psyche. Ein märchen des Apulejus. Aus dem Lateinischen von *Reinhold Jachmann*. Leipzig 1873. 16. (Reclams univ.-bibliothek no. 486).
— Psyché. Traduction nouvelle par *Victor Develay*. Paris 1873. 32. (Biblioth. récréative.)
— Amor og Psyche oversat og indledet af *Frederik Nutzhorn*. Til Minde om Oversaetteren udgivet af *C. Paludan-Müller*. Med Nutzhorns Portrait i Photographi. Kopenhagen 1867. 8.

Bernays, Jacob, über den unter Apulejus werken stehenden hermetischen dialog Asclepius. In Monatsberichten der Berl. akademie der wiss. 1871, p. 500—519.

Bücheler, Fr., Apulejus Flor. XVI, p. 20, 12. In Coniectanea Latina. Greifswald 1868. 4. (Index lectt.) p. 10—11.

Cornelissen, J. J., adnotatiunculae criticae ad Apuleium. In Brevis descriptio codicis Daventriensis Servii commentarios continentis. Daventriae 1871. 4.

Friedländer, Ludwig, das märchen von Amor und Psyche und andere spuren des volksmärchens im alterthum (nebst einer abhandlung von prof. Adalbert *Kuhn*) in desselb. darstellungen aus d. sittengeschichte Roms I, ^{3}, p. 431—467.

Georges, R. E., Apuleius metamorph. 10, 24 p. 735. In Vermischte bemerkungen, Philologus 31, p. 666.
— — Apulej. Florid. 1, no. 4 u. Met. 10, 31. In Kritische bemerkungen, Philologus 34, p. 225.

Goldbacher, Alois, de L. Apulei Madaurensis Floridorum quae dicuntur origine et locis quibusdam corruptis. (Diss.) Lipsiae 1867. 8.
Rec.: Heidelberger jahrbb. 1868, p. 156—158.
— —, zu L. Apuleius de deo Socratis. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1868, p. 803—818.
— —, Beiträge zur kritik und erklärung von L. Apuleius de dogmate Platonis. In Sitzungsber. der Wiener akad. d. wiss. 1871. Philol.-histor. cl. bd. 66, p. 159—192.
— —, über Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ ὄνος* und des Apuleius metamorphosen. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1872, p. 323—41. 403—421.

Goldbacher, Alois, zur kritik von Apuleius de mundo und über das verhältniss dieser schrift zur pseudo-aristotelischen *περὶ κόσμου*. In Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1873, p. 670—716.

Haupt, Mor., Apul. florid. III, 17, p. 82. IV, 18, p. 91. apol. c. 3, p. 383. c. 85, p. 570 sq. c. 96, p. 590. cp. 73, p. 547. — Apul. apol. c. 9. — Apul. met. I, 2. 7. V, 19. — Apul. met. VI, 14. — Apol. c. 84. — Apul. apol. c. 13. Met. init. I, 18. II, 4. 16. 31. IV, 11. VII, 6. 9. 16. IX, 10. X, 19. 25. XI, 16. 17. — Apul. met. V, 5. Met. I, 15. 18. 23. II, 5. 19. III, 4. IV, 21. 23. 30. V, 9 10. VI, 28. VII, 14. 25. XI, 9. — Apul. Met. I, 5. II, 27. V, 6. VI, 26. VII, 21. VIII, 5. VIII, 29. IX, 1. In Analecta, Hermes I, p. 33 -34. 221—222. Varia. IV, p. 337. V, p. 178. 181. 188. 318. VI, p. 260—62. VII, p. 374. VIII, p. 242—44. Adversaria = Opusc. III, p. 325—28. 381. 481. 522. 533. 541. 557—59. 599. 626—629. 643.

Hertz, M., zu Apulejus Florida VIIII, 11, 3 Kr. u. Fronto de orationibus. In Rhein. mus. 29, p. 367.

Jahn, Otto, Apulej. met. IV, 33, p. 312. V, 4, p. 327. V, 5, p. 327 flor. 16, p. 62 u. 76. de dogm. Plat. I, 1, p. 163. I, 4, p. 189. In Variar. lectt. fasc. I. Philologus 26, p. 6—7.

— —, Novelletten aus Apuleius. In Aus der alterthumswissenschaft. Bonn 1868, p. 75—115 u. in den Grenzboten 1867. IV, p. 445—468.

Jeltsch. Theod., de Apuleii floridis. Breslau 1868. 8. (Diss.)

Jenning, Hellmuth, de metamorphosibus L. Apuleii tum de Apuleii episodiis tum de iis locis qui e Lucio Patrensi videntur translati esse. (Diss. Rostoch. praemio ornata.) Lipsiae 1871. 4.

Kleist, Hugo, de L. Apuleii Madaurensis libro qui inscribitur de philosophia morali. Flensburg 1874. 8. (Diss. Gott.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 567. *M. Heinze*.

Koch, H. A., zu Apuleius. In Rhein. mus. 30, p. 637—40.

Koziol, Heinr., zur kritik u. erklärung des Apulejus. Wien 1869. 8. (Gymn.-progr. des Leopoldstädt. gymn.)

— —, zur kritik u. erklärung der kleineren schriften des Apuleius. Wien 1870. 8. (Gymn.-progr. des Leopoldstädt. gymn.)

— —, — — Theil II. Wien 1872. 8. (Progr.)

— —, der stil des L. Apuleius. Ein beitrag zur kenntniss des sogegenannten afrikanischen Lateins. Wien 1872. 8. (Gymn.-progr.)

Rec.: Lit. centralbl. 1873, p. 403. *W.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1872, p. 897—903. *Hermann Müller*. — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1873, p. 728—43. *Alois Goldbacher*. — Blätter für die bayer. gymn. IX, p. 64—68.

Lütjohann, Chr., kritische beiträge zu Apuleius metamorphosen. In Acta societ. philol. Lipsiens. tom. III, p. 443—502.

Mallock, W. H., the golden ass of Apulejus. In Frasers Magazine new series, vol. 14. 1876, p. 363—374.

Müller, Herm., zu Apuleius Florida. In Rhein. mus. 22, p. 463—464 u. 645—648.

— —, Beiträge zur kritik des Apuleius. In Rhein. mus. 23, p. 445—453.

Prowett, C. G., Apulejus. In Frasers Magazine. New series, vol. 8. 1873, p. 464—482.

Roensch, H., zu Apuleius. In Rhein. mus. 30, p. 478—79.

Rohde, Erwin, über Lucians schrift *Λούκιος ἢ ὄνος* u. ihr verhältniss zu Lucius von Patrae und den metamorphosen des Apuleius. Eine litterarhistor. untersuchung. Leipzig 1869. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1869, p. 426—27. *Fr. N.*

Rohde, Erwin, zu den metamorphosen des Apulejus. In Rhein. mus. 30, p. 269—77.

— —, u. *H. Roensch*, zu Apulejus. (Metamorph. II, 28, p. 36, 2. IV, 14. p. 65, 9. V, 6 p. 82, 15. Florid. c. 7, p. 8, 4 ff.) In Rhein. mus. 31, p. 148. 149.

Schenkl, Carl, zu Apuleius. In Philologus 26, p. 523.

Stadelmann, Heinr., Antikes in moderner form. Der orakelspruch aus Amor und Psyche (Apulei. Metam. IV, 33). In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. IV, p. 25.

Teuffel, W. S., Lucians Λούκιος u. Apuleius metamorphosen. In Studien u. charakterist. zur griech. u. röm. litteraturgesch. p. 446—57. (aus Rhein. mus. 19.)

Thomas, P., dans quel but Apulée a écrit les métamorphoses? In Revue de l'instr. publ. en Belgique XIX, 1871, p. 130—143.

Volkmann, Rich., Apuleius apol. c. 4 (p. 7 C. ed. Kr.) In Observationes miscellae. Jauer 1872. 4. p. 9.

Apuleius Platonicus (Barbarus.)

Haupt, Moriz, Apuleius de remediis. In Varia Hermes IV, p. 156—57 = Opusc. III, 466—67.

Müller, Lucian, zu den scriptores rei medicae (Apuleius Platonicus). In Rhein. museum 23, p. 187—190. 384*.

Aquila Romanus.

Haupt, Moriz, Aquila Romanus 17 (p. 156 Ruhnken). In Miscellen Opusc. I, p. 209—10.

Aquilius.

Aquilii fragmenta rec. *O. Ribbeck*, siehe: Scaenici.

Aquillius Gallus C.

C. Aquilli Galli fragmenta. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Arator.

Haupt, Mor., Arator ad Parthenium v. 39. In Varia Hermes IV, p. 158 = Opusc. III, p. 168.

Leimbach, C. L., über den dichter Arator. In Theolog. studien u. kritiken 1873, p. 225—70.

Arborius, Aemilius Magnus (?).

Siehe *Riese's* Anthologia Latina 897.

Aristo T.

T. Aristonis fragmentum. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Arnobius.

Arnobii adversus nationes libri VII. Recensuit et commentario critico instruxit *A. Reifferscheid*. Wien 1875. 8. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum vol. IV.)

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 636—38. *E. Klussmann*. — Theolog. lit.-ztg. 1876, p. 15—16. *W. Möller*. — Fleckeisens jahrbb. 111, p. 865—73. *Zink*. — Philol. anz. VIII, p. 305—309. *E. Ludwig*. — Zeitschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 129. 132. *Ad. Harnack*. — Rivista di filologia V, p. 448—49. — Lit. centralbl. 1875, p. 1409—11. *H. R(önsch)*. — Academy 1876, p. 108. — Theolog. literaturbl. 1875, p. 497—99. *P. Langen*. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 897—903. *Franz Pauly*.

Arnobius. The seven books adversus gentes. Translated by Archibald Hamilton *Bryce* and Hugh *Campbell*. Edinburgh 1871. 8. (Ante-Nicene Library. Vol. 19.)

Rec.: Athenaeum 1871, II, p. 620—21.

Georges, K. E., Arnobius II, 38. In Philologus 31, p. 666. 33, p. 334.
Haupt, Mor., Arnobius VII, 12. 18. I, 45. III, 9. In Analecta Hermes II, p. 11, Varia. Ebd. V, p. 191. Coniectanea. Ebd. VI, p. 388 = Opusc. III, p. 369. 535. 563.
Klussmann, Ernst, Emendationes Arnobianae. In Philologus 26, p. 623—641.
— —, Arnobius und Lucrez oder ein durchgang durch den Epikuräismus zum christenthum. In Philologus 26, p. 362—66.
Zink, Mich., Kritisches zu Arnobius. In Blätter für das bayer. gymn.-wes. VII, p. 295—312. VIII, p. 292—316.
— —, zur kritik und erklärung des Arnobius. Bamberg 1873. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Philol. anz. VI, 1874, p. 445—52. *E. Klussmann.*

Asconius Pedianus, Q.

Vgl. M. Tullius *Cicero.*

Q. *Asconii Pediani* **orationum Ciceronis quinque enarratio rec. *A. Kiessling* et *R. Schöll*. Berlin 1875. 8.**
Rec.: Lit. centralbl. 1876, p. 281—82. *A. E.* — Wissensch. monatsbl. IV, 1876, p. 40—41. *H. Merguet.* — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 546—47. *F. Bücheler.*

Asconius **et Pseudo-Asconius in Ciceronis orationes. Excerpta ed. *Carolus Georg Bruns.* in Fontes iur. Rom. ed. II, p. 225—230.**
Georges, K. E., Asconius in Cic. Milon § 13. In Kritische bemerkungen, Philologus 32, p. 540.
Kiessling, Ad., de Asconii codice Pistoriensi disputatiuncula. Greifswald 1873. 4. (Index lectt.)
Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 257—59. *H. Sauppe.*
Madvig, Jo. Nic., ad Asconium Pedianum in Pis. 119. Hot., in Milon. 144. H. In Adversaria I, p. 145. 153.
— —, ad Ascon. Pedian. commentar. in Pisonianam p. 126 in Milonian. 141. 151. Hot. In Adversaria II, p. 245—46.

Asellius Sabinus.

Kiessling, Ad., Asellius (?) Sabinus. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 646.

Asinius Pollio, C.

Bergk, Theodor, Asinius Pollio's angebliche schrift über Catull. In Philol. thesen, Philologus 29, p. 329.
Lanzellotti, Biagio, Della vita e degli studj di Cajo Asinio Pollione Marrucino. Prato 1875. 8.
Rec.: Nuova Antologia XXIX, p. 481. — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 237. *J. J. Müller.*
Luzzato, B., ricerche storiche su Caio Asinio Pollione. Padova 1867. 8.

Asper, iunior.

Aspri **grammatici ars in Grammatici Latini ex rec. *H. Keil*. Vol. V, p. 547—54.**

Asper iunior alter.

Ars *Aspri* grammatici in Anecdota Helvetica ed. *H. Hagen* p. 39—61.

Asper, Aemilius.

Hagen, Herm., über die grammatischen fragmente des Aemilius Asper. In Philologus 25, p. 353—57.

Asterius, Turcius Rufius Apronianus.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 3. 491.

Ateius Capito, C.

C. Ateii Capitonis fragmenta. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Atellana fabula.

Siehe Scaenici: Fragmenta scaenicae Romanorum poesis sec. cur. rec. *O. Ribbeck.* Vol. II, p. 223—76.

Teuffel, Wilh. Sigism., zu Horatius (über die Atellanen). In Rhein. mus. 28, p. 493—496.

Atilius.

Atilii fragmenta rec. *O. Ribbeck.* Siehe Scaenici.

Atilius Fortunatianus.

Atilii Fortunatiani ars ed. *H. Keil.* Siehe Grammatici Latini ed. Keil VI, p. 278—304.

Bücheler, Franz, de Fortunatiano bombi versus inventore. In Coniectanea, Fleckeisens jahrbb. 111, p. 126—127.

Hertz, Mart., Atilius Fortun. p. 2700 Putsche 353 G. In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 580.

Müller, Luc., Atilius de sotadeis p. 312 u. 347 G. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 863—64.

Atta, T. Quinctius.

T. Quinctii Attae fragmenta rec. *O. Ribbeck.* Siehe Scaenici.

Baehrens, Aem., Atta bei Sueton. de viris ill. 103. In Kritische Satura. Fleckeisens jahrbb. 105, p. 364.

Haupt, Mor., Atta ap. Isid. Orig. VI, 9. In Emendantur carmina aliquot Latina. Berlin 1866. 4. (Index lect.) = Opusc. II, p. 339—40.

— —, Atta in epigramm. ap. Nonium 202, 18. In Analecta, Hermes III, p. 341 = Opusc. III, p. 440.

Audax grammaticus.

Audacis ars grammatica edd. *Henricus Keilius.* Pars I. Halle 1872. Pars II. ib. 1873. Pars III. ib. 1874. 4. Pars IV. ib. 1876. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. 2, p. 1421—24. *H. Hagen.*

Aufidius, Cn.

Peter, H., de Cn. Aufidio siehe Herm. Peteri Historicorum Romanorum relliquiae vol. I, p. CCXXXXVI—VII.

Aufidius Namusa, P.

P. Aufidii Namusae fragmentum. In Iurisprudentia anteiustiniana ed. *Huschke.*

Augurum libri.

Librorum de disciplina *augurali* ante Augusti mortem scriptorum reliquiae ed. *Fr. Alb. Brause.* Pars I. Leipzig 1876. 8.

Schmeisser, Geo., quaestionum de etrusca disciplina particula. Breslau 1872. 8. (Diss.)

Augustinus, S. Aurelius.*)

S. Augustini ars breviata eiusdem regulae. In Grammatici Latini rec. *Henric. Keil.* Vol. V, p. 490—524.

S. Augustini carmina in Anthologia Latina rec. *Riese* 489. 785. 870. (721. 769.)

*) Werke u. monographien von rein theologischem inhalt sind nicht mit aufgenommen. *K. B.*

S. Aurelii Augustini Hipponensis episcopi liber de catechizandis rudibus. Praecedit eiusdem vita auctore *Possidio* Calamensi episcopo. Innsbruck 1869. 32. (Hurter's Sanctorum Patrum opuscula selecta t. VIII.)

— —, de catechizandis rudibus, de fide rerum quae non videntur de utilitate credendi, in usum iuniorum edidit *C. Mariott.* Ed II. Oxford 1869. 8. Ed. III. Ibid. 1876. 8.

— —, de civitate dei libri XXII. 2 Tomi. Editio stereotypa C. Tauchnitiana. Leipzig 1867. 8.

— —, episcopi de civitate dei libri XXII iterum recognovit *B. Dombart.* Vol. I. II. Leipzig 1877. 8.
Rec.: Theolog. lit.-blatt 1877, p. 417 ff. *Reusch.*

— Confessiones. Ad fidem codicum Lipsiensium et editionum antiquarum recognitas edidit *Car. Herm. Bruder.* Ed. stereot. C. Tauchnitii. Leipzig 1869. 16.

— Confessionum libri XIII. Auf Grundlage der Oxforder edition hrsg. und erläutert von *K. von Raumer.* 2 aufl. Gütersloh 1876. 8.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 65—67. *H. Tollin.* — Theolog. lit.-ztg. 1877, p. 18. *Ad. Harnack.* — Jahrbb. f. deutsche theolog. XXII. 1877, p. 691—93. *Wagenmann.* — Hengstenberg's evangel. kirchenztg. 1876, p. 1160. *M.* — Lit. centralbl. 1877, p. 557—58. *H. R(önsch).*

— confessions. New edition. Oxford 1867. 8. (Pract. christ. library.)

— — libri tredecim. Ad calcem additae sunt lectiones. Paris et Lyon 1876. 18.

— —, Confessionum libri tredecim. Torino 1872. 64.

— — de ecclesia Christi; de utilitate credendi etc., enchiridion ad Laurentium siehe *Ecclesiastici scriptores*: Sanctorum Patrum opuscula selecta ed. Hurter t. 6. 16. 27.

S. Agostino, Lettere scelte e di altri a lui scritte fra cui di S. Girolamo. Vol. I. Torino 1871. 8.

— — Hipponensis episcopi meditationes, soliloquia et manuale. Accesserunt meditationes B. Anselmi, meditationes B. Bernardi et idiotae viri docti contemplationes de amore divino. Paris 1874. 32. (Biblioth. sacerdot. parvula.)

— — Meditationes soliloquia et manuale. Torino 1871. 32.

— Morceaux choisis. Edition accompagnée de notes et remarques en français par *Vaillant.* Paris 1874. 8.

— —, ausgewählte schriften des kirchenlehrers nach dem urtexte übersetzt. (Liefg. 1—15). Bd. 1—4. Mit einer lebensbeschreibung des heiligen von *J. Motzberger.* Kempten 1871—1876. (Reithmayr-Thalhofer'sche bibliothek der kirchenväter.)

— the works of, Bishop of Hippo. A new translation edited by Marcus *Dods.* Vol. I—VIII. Edinburgh 1871—73. 8.

S. Augustinus Antipelagian works translated by Peter *Holmes.* Vol. I. Edinburgh & London 1873. Vol. II. ib. 1874. 8.
Rec.: Athenaeum 1872, II, p. 663. 1873, II, p. 240.

— Oeuvres complètes de S. Augustin évêque d'Hippone. Traduites en français et annotées par MM. *Péronne, Ecalle, Vincent, Charpentier* et *H. Barreau* renfermant le texte latin et les notes de l'édition des Bénédictins vol. I—XXX. Paris 1869—1875. 4.

— Oeuvres complètes traduites pour la première fois en français sous la direction de *M. Poujoulat* et de M. l'abbé *Raulx*. Tome I—XVII. Bar-le-Duc 1865—1873. 4.

— —, the origin of the two cities heavenly and earthly being books 11 to 14 of St. Augustines de civitate dei translat. by *T. A. Walker*. London 1871. 8.

— Bekenntnisse aus dem lateinischen übertragen von *Georg Rapp*. 5 aufl. Gotha 1868. 8. 6. aufl. Ebenda 1871. 8.

— Bekenntnisse aus dem Lateinischen übersetzt von *Friedr. Merschmann*. Frankfurt 1866. 8.

Rec.: Jahrbb. f. deutsche theologie bd. 12, 1867, p. 148—150. *Wagenmann*. — Lit. centralbl. 1867, p. 953. — Allg. literar. anzeiger f. d. evang. Deutschland. I, 1867, p. 541—42.

— Bekenntnisse. Mit einem anhang seiner ferneren lebensgeschichte. 7 auflage. Passau 1866. 32.

— —, confessions transl. and annot. by *J. G. Pilkington*. Edinburgh 1876. 8.

— les confessions traduction française d'*Arnauld d'Andilly*. Paris 1874. 18.

— les confessions. Traduction nouvelle par *Paul Janet*. Avec une introduction. Paris 1868. 18. u. 1875. 18.

— i sine Bekjendelser paa Dansk ved M. *Melby*. 2 Opl. Kopenhagen 1868. 8. (Foreningen til gudelige Skrifter's Udbredelse).

— Letters translated by *J. G. Cunningham*. Edinburgh 1875. 8.

— Lectures and tractates on the gospel according to St. John translated by *J. Innes*. Vol. I. II. Edinburgh & London 1874.

— erbauliche betrachtungen aus dem lateinischen übersetzt und mit einer lebensgeschichte Augustins begleitet von *August Krohne*. Neue titelausgabe. Gotha 1869. (1854.) 16.

Rec.: Allgem. liter. anz. f. d. evangel. Deutschland VIII, 1871, p. 419.

— Betrachtungen. Ein gebet- und erbauungsbuch für fromme christen aus dem Lateinischen übersetzt von *J. N. Pierron*. Trier 1868. 12.

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 26. *D.*

— le contemplazioni i soliloqui ed il manuale attribuiti a *S. Agostino* volgarizzati nel buon secolo della lingua, ridotti a giusta e purgata lezione per uno da Parma. Parma 1871. 16.

— les élévations de Saint-Augustin pouvant servir de visites au très saint Sacrement. Traduites par le R. P. *Danjard*. Toulouse et Paris 1873. 32.

— la vie heureuse. Lettres choisies de Saint-Augustin. Orléans 1873. 16.

— des soliloques, traduction en vers français par *Remi Charlat*. Limoges 1874. 12.

— der unterricht der anfänger im christenthum in deutscher übertragung von *Th. Ficker*. Mit vorrede, einleitung u. anmerkungen hrsg. von *C. A. Gerhard von Zezschwitz*. Leipzig 1868. 8.
Rec.: Allg. literar. anzeiger f. d. evang. Deutschland VIII, 1871, p. 106—107. *M.*

— Specchio dei peccatori attribuito a *S. Agostino* edito per la prima volta a cura di *Ugo Antonio Amico*. Bologna 1866. 12. (Scelta di curiosità letterarie disp. 73.)

Azaïs, P., Saint Augustin à Cassiacum ou les Tusculanes chrétiennes. In Mémoires de l'académie du Gard 1871, p. 229—247.

Biéchy, Amand, St. Augustin ou l'Afrique au Ve siècle. Limoges 1867. 8. 1872. 8. 1874. 8.

Bindemann, C., der heilige Augustinus. Bd. 3: Augustins bischöfliches leben und wirken. Abth. 1. 2. Greifswald 1869. 8.
Rec.: Grenzboten 1870, I, p. 274—77. *F.* — Lit. centralbl. 1869, p. 1050—51.

Bordier, Henri, Restitution d'un manuscrit du VIme siècle mi-parti entre Paris et Genève contenant des lettres et des sermons de Saint Augustin. In Mémoires et documents de la société d'histoire de Genève t. 16. 1867, p. 82—126 u. in Etudes paléographiques et historiques sur des papyrus du sixième en partie inédits renfermant des homélies de S. Avit et des écrits de St. Augustin par *Léopold Delisle, Albert Rillier, Henri Bordier*. Avec 5 planches de facsimile. Genève et Bâle 1866. 4. No. 3.

Bougaud, Sainte Monique et Saint Augustin à Cassiacum (386—87). In Lectures et mémoires de l'académie de Sainte Croix d'Orléans t. 1. années 1865—1872, p. 201—240.

Cartau, J. S., l'esprit de la rhétorique de Saint-Augustin. Discours. Bordeaux 1875. 8.

Chrestien, Etudes sur S. Augustin. Montpellier 1870. 8. (Extrait de la »Chronique méridionale«).

Dufour, Léon, note sur les mots de Saint-Augustin »magnus in magnis, maximus in maximis«. In Bulletin et mémoires de l'académie d'Hippone vol. I. Bone 1865—1871, p. 1.

Ferraz, de la psychologie de Saint Augustin. 2e édition. Paris 1869. 8.

Feuerlein, Emil, über die stellung Augustins in der kirchen- u. culturgeschichte. In Sybel's historischer zeitschrift 22. 1868, p. 270—313.
Rec.: Theologisch tijdschrift 1870, p. 224—25. *H.*

Goldbacher, Alois, über handschriften der briefe des Augustinus. Reisebericht. In Sitzungsberichte der k. k. akademie der wissensch. 1873, histor.-philol. classe, bd. 74, p. 275—84.

Hagen, Hermann, de Maximiano, Paperino, Hieronymo, Augustino etc. In Anecdota Helvetica p. CCLI—LIV.

— —, zur kritik und erklärung der dialectik des Augustinus. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 757—780.

Hagerlöf, J., Aurelius Augustinus, Forsök till Lefnadsteckning. Christianstad 1866. (Progr.)

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Sanct Augustinus. Mainz 1866. 8.
Rec.: Menzel's litteraturblatt 1866, p. 307—308. — Görres histor.-polit. blätter, bd. 58, 1866, p. 441—45. — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 42—44. *-s-*.

Haupt, Moriz, Augustinus de civit. dei VII, 24. IX, 11. In Varia, Hermes IV, p. 332—34 = Opusc. III, p. 477—79.

Heinzelmann, Augustins lehre vom wesen u. ursprung der menschlichen seele. Halberstadt 1868. 4. (Gymn.-progr.)

Laubmann, G., kein ineditum. In Zeitschrift f. wissensch. theologie 1874, p. 464.

Lezat, Martial-Cyprien, de oratore christiano apud S. Augustinum. Paris 1872. 8. (Thèse.)

Loewe, Gustav, zu Augustinus de civit. dei XV, 20. In Acta soc. phil. Lips. V, p. 335—36.

Merschmann, Friedr., Aurelius Augustinus. In Der beweis des glaubens bd. 9, 1873, p. 421—32. 441—56.

Müller, Hermann, zwei neu entdeckte kleine schriften des heiligen Augustinus. In Zeitschr. f. wissensch. theologie 1874, p. 238—39. Vgl. oben *Laubmann*.

—, Lucian, trochaicus tetramet. bei Augustin. de mus. V, 7. t. I, p. 373. — Augustinus. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 400. 95, p. 497—98.

Naville, Adrien, Saint Augustin. Etude sur le développement de sa pensée jusqu'à l'époque de son ordination. Genève 1873. 8.

Nourrison, J. F., la philosophie de St. Augustin. Vol. I. II. 2 édition. Paris 1866. 8.

Rec.: Journal of sacred litterature n. ser. vol. 10. 1867, p. 476—480. *G. M.*

Poujoulat, Histoire de saint Augustin vol. 1. 2. Paris 1866. 8. 6. éd. ib. 1875.

R., A., vie de St. Augustin docteur de l'église. Limoges 1871. 12.

Reinkens, Hubert, die geschichtsphilosophie des heil. Augustinus. Mit einer kritik der beweisführung des materialismus gegen die existenz des geistes. Schaffhausen 1866. 8. (Rectoratsrede von Breslau.)

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1866, p. 149—50. *P.* — Allg. literar. anzeiger f. d. evang. Deutschland bd. 3, 1869, p. 106—107. — Reusch theolog. lit.-blatt 1866, p. 151. *C. W.*

Roensch, Hermann, die lateinischen bibelübersetzungen im christlichen Afrika zur zeit des Augustinus. In Zeitschrift f. histor. theologie 1867, p. 606—34.

Roos, Joh., Augustin u. Luther. Ein historisch-apologetischer versuch. Gütersloh 1876. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 65—67. *H. Tollin.*

Schütz, N. J. L., divi Augustini de origine et via cognitionis intellectualis doctrina ab ontologismi nota vindicata. (Diss.) Münster 1867. 8.

Stuart, Elizabeth, Confession of St. Augustine. In The Atlantic Monthly 1876. February.

Usener, Hermann, ad Maximi Madaurensis et Augustini epistulas August. epist. ed. Reinhart n. 43. 44. p. 154 sqq. ed. Benedict. t. II, p. 20 sq. In Vergessenes, Rhein. museum 28, p. 407—409.

Vérin, Jules Henri, Sancti Augustini auditores sive de Afrorum christianorum circa Augustinum ingenio ac moribus. Paris 1870. 8.

Rec.: Revue de l'instruction publique 1870. 16 juin. *E. Talbot.*

. . . . . ., théories musicales de Saint-Augustin. In Revue britannique 1869, octobre.

. . . . . ., the philosophical doctrines of S. Augustine compared with the ideology of the modern schools. In The catholic world (New York) 1870, january.

. . . . . ., el codice Escurialense de S. Agostin. In Revista de archivos bibliotecas y museos 1872, september—november.

Augustus (imperator).

Carmina *Augusto* Caesari tributa. In Anthologia Latina rec. *A. Riese* no. 655. 672.

Res divi *Augusti*. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi ed. *Theod. Mommsen*. Accedunt tabulae tres. Berlin 1865. 8.

Rec.: Revue crit. 1866, I, p. 381—87. *C. de la Berge*. — Heidelberger jahrbb. 1866, p. 283—88. — Année géographique publ. par Vivien de St. Martin. Année 1866, p. 549.

— — — — ed. *Theod. Mommsen*. In Corpus inscr. Lat. vol. III, 2, p. 767—800.

***Augusti* rerum a se gestarum indicem cum Graeca metaphrasi ed. *Theod. Bergk*. Göttingen 1873. 8.**

Rec.: Philol. anzeiger 5, 1873, p. 385—89. 6, 1874, p. 12—13. — Wissensch. monatsbl. II, 1874, p. 174. *H. Merguet*. — Foss, Mittheilungen aus d. histor. litteratur I, 1873, p. 203—206. *F. Broekerhoff*. — Lit. centralbl. 1875, p. 147—48. *dh*. — Academy V, 1874, p. 234—35. *Ch. Merivale*.

Res gestae divi *Augusti* quibus orbem terrarum populi Romani imperio subiecit et impensae quas in rempublicam populumque Romanorum fecit: Actions par lesquelles le divin Auguste a soumis l'univers à l'empire du peuple romain et dépenses qu'il a faites pour la république et pour le peuple romain. Inscription grecque et latine du monument d'Ancyre traduite en français par *G. Perrot* avec des remarques. In Exploration archéologique de la Galatie. 22. livraison, p. 243—262 u. planches 13—31.

(*Bergk*, Theod.), spicilegium emendationum ad indicem rerum ab Augusto gestarum. Halle 1869. 4. (Index lectt.)

Guillaume, Ed., le temple de Rome et d'Auguste à Ancyre. In Revue archéologique XXII, p. 347—60. XXIII, 1872, p. 29—42. (Vgl. Exploration archéologique de la Galatie par *Georges Perrot*, *Ed. Guillaume* et *Jules Delbet*.)

Mordtmann, Joh., marmora Ancyrana. Berlin 1874. 8. (Diss.)

Rec.: Revue archéologique XXXI, 1876, p. 68—70***.

Schweder, E., Beiträge zur kritik der chorographie des Augustus. Theil I. Der text von Dicuils »scriptura missorum Theodosii«, aus einer vaticanischen handschrift abgedruckt und verglichen mit dem nach bisher unbenutzten handschriften neu festgestellten texte der dimensuratio provinciarum. Kiel 1876. 8.

Rec.: Lit. centralb. 1877, p. 860. *A. v. Gutschmid*. — Bursians jahresber. f. 1876, bd. 7, p. 310—311. *D. Detlefsen*.

Zumpt, A. W., de monumento Ancyrano supplendo commentatio. Berlin 1869. 4. (Progr. d. Friedr. Wilh. Gymn.)

Rec.: Philolog. anz. II, p. 154—156.

— —, siehe unter *Caesar*.

Aulularia.

Siehe *Querolus*.

Ausonius, Decimus Magnus.

***Ausonii* carmina in Anthologia Latina rec. *A. Riese* 639—641. 644. 645. 647 cf. 394. 395.**

Septem sapientum sententiae septenis versibus explicatae ab Ausonio ed. *Eduard Wölfflin*. In Publilii Syri sententiae p. 149—152.

Des Decimus Ausonius Mosella. Deutsch von *Viehoff*. Trier 1871. 4. (Realschulprogr.)

Axt, Carl Otto, quaestiones Ausonianae maxime ad codicem Vossianum F. 111. spectantes. Lipsiae 1873. 8. (Diss.)
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 365. *E. Bährens.* — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 251. *A. Riese.*
Baehrens, Emil, zu Ausonius. In Rhein. museum 29, p. 509 u. Fleckeisens jahrbb. 113, p. 151—159.
Brandes, Wilhelm, Ausonianarum quaestionum specimen I. Braunschweig 1876. 8. (Diss. Lips.) Vgl. Acta soc. phil. Lips. V, p. 319.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 334—35. *E. Bährens.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 157. *E. Bährens.*
Carutti, Domenico, de editione Ausonii anni 1490 a Scinzenzellero Mediolanensi impressa et de editione Veneta anni 1496. In Memoria della r. accademia delle scienze di Torino II serie t. 28, p. 23—24.
Dezeimeris, Reinhold, note sur l'emplacement de la villula d'Ausonius. Bordeaux 1869. 8.
Rec.: Revue critique 1869, I, q. 147.
Deydou, P. G., un poète bordélais: Ausone. Etude biographique et littéraire. Discours. Bordeaux 1867. 8.
Goetz, Georg, zu Plautus u. Ausonius (Symmachus epist. I, 7.) In Acta soc. phil. Lips. IV, p. 351—56.
— —, zu Ausonius ephemeris. In Philologus 34, p. 295.
Haupt, Moriz, Ausonius gratiar. actio p. 706. 731. Toll. epist. 22. 27. 44. grat. act. p. 700. 701. 703. In Varia Hermes IV, p. 150. V, p. 34—37. Coniectanea Hermes VII, p. 183. VIII, p. 179 = Opusc. III, p. 459—61. 503. 581. 620.
Meurer, Andreas, de Dec. Magni Ausonii genere dicendi quaestiones. Münster 1873. 8. (Diss.)
Müller, Herm. Joh., disputatiuncula Ausoniana. In dessen Symbolae ad emendandos scriptores Latinos cp. III, p. 24—28.
— Lucian, zu Ausonius. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 867—68.
— —, zu Ausonius. In Rhein. museum 23, p. 200—202. 25, p. 635.
Räkse, Theobald, de re metrica Ausonii. Berlin 1868. 8. (Diss. Rostoch.)
Schilk, Bemerkungen zur Mosella des Ausonius. In Natur u. offenbarung. (Münster.) Bd. XIV. Liefg. 1.
Speck, Hermann, quaestiones Ausonianae. Breslau 1874. 8. (Diss.)
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 211—12. *W. S. Teuffel.*
Thierry, Amédée, la littérature profane en Gaule au quatrième siècle: les grandes écoles: Ausone et Rutilius. In Revue des deux mondes t. 105, 1873, p. 793—814.
Unger, Robert, zu Ausonius. In Philologus 33, p. 616. 34, p. 136.
— —, zu Ausonius grat. act. 21. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 648.
Völker, C. Chr. Conr., ad Ausonii Mosellam. In Conlectae criticae et exegeticae, Symbola philol. Bonnens. p. 449—53.

Avianus und Avianus novus.

Vgl. *Phaedrus.*
Novus Avianus hrsgg. von Dr. *Emil Grosse.* Königsberg i. Pr. 1868. 4. (Progr.)
Rec.: Heidelberger jahrbb. 1868, p. 934—39. *Chr. Bähr.* — Lit. centralbl. 1869, p. 146—147. *Q. s. f. s. p.*
Gottschick, Reinhold, über die benutzung Avians durch Boner. In Ztschr. f. deutsche philol. VII, p. 237—43.
Haupt, Mor., Avianus fabul. 40. In Coniectanea Hermes VIII, p. 181 = Opusc. III, p. 623.
Lachmann, Karl, de Aviani fabulis. In Kleinere schriften II, p. 51—56.

Maehly, Jac., zu Avians Fabeln. In Miscellen. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1873, p. 100—102.

Müller, Lucian, siehe unter *Phaedrus*.

Avianus, Laetus.

Laeti Aviani versus in Martiani Capellae opus de Mercurii nuptiis siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 925.

Avienus, Rufus Festus.

Rufi Festi Avieni carmen siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 876. (cf. no. 26.)

Breysig, Alf., zu Avienus. In Hermes XI, p. 247—54.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 157. *E. Bährens.*

Christ, W., Avien und die ältesten nachrichten über Iberien und die westküste Europa's. Mit karte. München 1866. 4. In Abhandlungen der bayer. akademie der wiss. Philos.-philol. klasse, bd. XI, abth. I, p. 113—187.

Haupt, Mor., Avien. phaenom. Arat. 402. 431 prognost. 180 sqq. — Phaenom. v. 37. 900. 1292. — 277. 358. 451 sqq. 631. In Varia, Hermes IV, 330—32. Coniectanea Hermes V, p. 188. VII, p. 13 = Opusc. phil. III, p. 475—76. 533. 573.

Müllenhoff, Karl, Aviens ora maritima. In Deutsche alterthumskunde, bd. I. Berlin 1870, p. 73—210.

Rec.: Lit. centralbl. 1871, p. 523—26. *A. v. Gutschmid.* — Fleckeisens jahrbb. 103, p. 710—715. *W. Christ.* — Zeitschrift f. deutsche philol. IV, 1873, p. 94—103. *H. Brandes.*

Müller, Carl, die ora maritima des Avienus. In Philologus 32, p. 106—121.

Saulcy, F. de, Etude topographique sur l'Ora maritima de Rufus Festus Avienus. In Revue archéologique vol. XV, 1867, p. 54—62. 81—98.

Avitus, Alcimus (Alethius).

Siehe Anthologia Latina ed. *Riese* 233. 713—715. 740. 788.

Avitus, Alcimus Ecdidius.

Charaux, A., Saint Avite évêque de Vienne en Dauphiné sa vie ses oeuvres. Paris 1876. 8. (Thèse.)

Delisle, Léop., *Rillier*, Albert, *Bordier*, Henri, Etudes paléographiques et historiques sur des papyrus du sixième siècle en partie inedits renfermant des homélies de Saint Avit et des écrits de Saint Augustin. Genève et Bale 1866. 4. Avec 5 pl. de facsimile. No. 2. *Albert Rillier*, Coniectures historiques sur les homélies prêchées par Avitus évêque de Vienne dans le diocèse de Génève et dans le monastère d'Agaune en Valais. Auch in: Mémoires et documents de la société d'histoire de Génève t. 16, 1867, p. 1—64.

Rec.: Revue archéologique nouv. ser. XV, 1867, p. 311—12. *Anatole de Barthélemy.*

Haupt, Moriz, Alcimus Avitus epist. 63, p. 119 Sirm. In Analecta Hermes I, p. 261 = Opuscula III, p. 351.

Müller, Luc., siehe unter Hieronymus.

Pannenborg, A., Alcimus Avitus im Carmen de bello Saxonico. In Forschungen zur deutschen geschichte bd. 13. 1873, p. 413—415.

Balbus metrologicus.

E Balbi ad Celsum expositione et ratione mensurarum ed. *Fr. Hultsch* in Metrologicorum reliquiae vol. II, p. 57—59.

Balbi ad Celsum de asse minutisque eius portiunculis ed *Frid. Hultsch* in Metrologicorum reliquiae. Vol. II, p. 72—75.

Balbus, L. Cornelius.

L. Cornelii Balbi ἐξηγητικῶν fragmentum. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Bassus.

Bassi in tumulo Monicae. Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 670.

Beda.

Bedae versus de diebus Aegyptiacis. Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 736.

Bellesarius.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 492.

Blossius, C.

Ῥενιέρης, M., περὶ Βλοσσίου καὶ Διοφάνους. Leipzig 1873. 8.

— —, Tiberio Gracco e i suoi amici Blossio e Diofane, ricerche e congetture traduzione di *C. Triantafillis.* Venezia 1874. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 1228—29. *Bursian.* — Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 193. *M. Heinze.* — Nuova antologia 27, 1874, p. 241—43. — Academy IV, 1873, p. 435. — Augsb. allg. ztg. 1874, no. 43. Beilage.

Bocchus, Cornelius.

Huebner, Emil, Cornelius Bocchus. In Hermes I, p. 397.

Boëtius, Anicius Manlius Torquatus Severinus.

Boetii, Anicii Manlii Torquati Severini de institutione musica libri quinque. Accedit geometria quae fertur Boetii. E libris manuscriptis ed. *Godofr. Friedlein.* Leipzig 1867. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1869, p. 1143—44. — Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 62. *R.*

— — philosophiae consolationis libri quinque. Accedunt eiusdem atque incertorum opuscula sacra. Rec. *Rud. Peiper.* Leipzig 1871. 8.

Rec.: Heidelb. jahrbb. 1871, p. 512—518. — Lit. centralbl. 1872, p. 223. — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 183. *R.* — Theolog. litbl. 1871, p. 569—81. 601—608. *Schündelen.*

Boetius in Ciceronis topica. Excerpta edidit *Carolus Georg. Bruns.* In Fontes iuris Romanis antiqui ed. II, p. 230—31.

— — de consolatione philosophiae, *Chaucers* translation. Edited by *R. Morris.* London 1870. 8. (Early english text society. Extra series, no. 5.).

— — de la consolation de la philosophie. Traduction grecque de *Maxime Planude* publiée pour la première fois dans son entier par *E. A. Bétant.* Genève et Bâle 1870. 8.

Rec.: Gött. gel. anz. 1874, I, p. 383—84. *H. S.*

— la consolation philosophique. Nouvelle traduction avec préface sommaires et notes par *C. E. Rathier.* Paris 1872. 18.

Rec.: Revue critique 1872, II, p. 131—133. *L. Havet.*

— —, fünf bücher über die musik aus dem lateinischen in die deutsche sprache übertragen und mit besonderer berücksichtigung der griechischen harmonik sachlich erklärt von *Osc. Paul.* Mit vielen tabellen u. facsimiles. Leipzig 1872. 8.

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 278—283. — Lit. centralbl. 1872 p. 1329—30. *K.*

Aschbach, Joseph, die Anicier und die römische dichterin Proba. In Sitzungsberichte der Wiener akademie der wissenschaften philosoph.-histor. classe, bd. 64, 1870, p. 369—437 u. separatim. Wien 1870. 8.
Rec.: Theolog. lit.-blatt 1871, p. 577—581. *Schündelen.*

Baur, Gustav Adolf Ludwig, Boetius und Dante. Leipzig 1873. 4.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 206. *M. Heinze.*

Boncompagni, Baldasare, intorno ad un passo della geometria di Boezio relativo al pentagono stellato. In Bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matem. e fisiche VI, p. 341—56. Giunte e correzioni. Ebda p. 544.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 11, p. 181. *M. Curtze.* — Jahrbuch über die fortschritte d. mathemat. V, 1873, p. 7. *Schz.*

Bosisio, Giovanni, sul cattolicismo di Anicio Manlio Torquato Severino Boezio. Pavia 1867. 8.
Rec.: Reusch theolog. litteraturbl. 1868, p. 279—84. *G. Schündelen.*

— —, sull' autenticità delle opere teologiche di Anicio Manlio Torquato Severino Boezio. Pavia 1869. 4.
Rec.: Theolog. litteraturbl. 1870, p. 804—811. 838—48. *G. Schündelen.*

Curtze, Maximilian, sur l'astronomie de Boèce signalée par M. le D. Maurice *Cantor*. In Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matem. e fis. I, 1868, p. 140.

Delisle, Léopold, anciennes traductions françaises de la Consolation de Boèce conservées à la bibliothèque nationale. Notice. Nogent le Rotrou & Paris 1874. 8. u. in Bibliothèque de l'école des chartes 34. 1873, p. 5—32. Vgl. Compte rendu de l'académie des inscript. et belles lettres 1870. Nouv. série, t. 6, p. 10 et 13.

Diels, Hermann, siehe unter Cicero.

Dirksen, H. Ed., Auszüge aus den schriften der römischen rechtsgelehrten übertragen in die werke des Boethius. In Hinterlassene schriften I, p. 163—184.

Düker, H., der liber mathematicalis des heiligen Bernward im domschatze zu Hildesheim. Eine historisch-kritische untersuchung. Hildesheim 1875. 4. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 199—200. *M. Curtze.*

Giovanni, V. di, Boezio. In Rivista universale 1875 Gennajo.

Haupt, Moriz, Boeth. philos. consol. IV, 6. IV, carm. 4. 5., comment. in topica Ciceronis p. 349. Or. institut. arithm. II, 1. In Coniectanea Hermes V, p. 315. VI, p. 389. Adversaria = Opusc. III, p. 398. 538. 564. 641.

Klein, Joseph, zu Boetius de musica. In Rhein. mus. 23, p. 703—704.

Langen, Pet., Quaestiones Boëtianae. In Symbol. philol. Bonnens. p. 261—68.

Peiper, Rud., Glossen zu Boethius. In Zeitschr. f. deutsche philolog. V, p. 76.

— —, Chaucer u. seine vorbilder im alterthum. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 65.

Simoncelli, Angelo, Anicio Manlio Torquato Severino Boezio principe dell' antica filosofia ai tempi del cristianesimo. Cenni. Verona 1873. 8.

Volkmann, Rich., In Boethii de consolatione philosophiae libros commentariolum criticum. Jauer 1866. 4. (Progr.)

Bonifacius.

Bonifacii **epistolae selectae. Siehe** *Ecclesiastici scriptores*: **Patrum sanctorum opuscula selecta ed. Hurter t. 13.**

Bursian, Conrad, die grammatik des Winfrid Bonifacius. In Beiträge zur gesch. d. class. stud. im mittelalter I., Sitzungsber. der bair. akad. d. wiss. philos.-philol. u. histor. classe 1873, p. 457—460.
Müller, Luc., zu den räthseln des h. Bonifacius. In Rhein. mus. 22, p. 151—152.

Bonosus.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 280.

Brutus, M. Junius.

M. Junii Bruti de iure civili fragmenta, in *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.
Heine, Rud., siehe unter *Cicero*.
Slevogt, Jul., quaedam de Marci Bruti vita et scriptis. Petersburg 1870. 8. (Progr. d. reformirt. kirchenschule.)

Bucolici.

Vgl. Anthologia Latina.

Carmina bucolica Einsiedlensia. Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 725. 726.
Lyrics and Bucolics: the eclogues of *Virgil* a selection from the Odes of *Horace* and the legend of the Sibyl. Translated by *Herbert Noyes*. London 1868. 8.
Egger, E., la tradition classique dans la pastorale et dans l'apologue. In Revue des cours littéraires 31 juillet 1869.
Hagen, Herm., zur erklärung und kritik der beiden bukolischen novitäten aus Einsiedeln. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 139—152.
— —, nachtrag zu den Analecta Einsiedlensia. In Philologus 28, p. 338—341.
Gosche, Rich., Idyll und dorfgeschichte im alterthum und mittelalter. In Archiv f. litteraturgeschichte bd. I, 1870, p. 169—227.
Klimpfinger, die bukolische poesie, Theocritus und Virgilius. I. II. Suczawa 1867. 1868. 8.
Martha, C., Cours de poésie latine. De la poésie rustique chez les anciens et les modernes. Paris 1866. 8. (Extrait de la Revue des cours littéraires.)
Peiper, Rudolf, siehe unter *Seneca*.

Caecilius Statius.

Caecilii Statii fragmenta rec. *O. Ribbeck*, siehe *Scaenici*.
Madvig, Jo. Nic., ad Caecil. Statium in Plocio (ap. Gellium II, 23, 10.), Philumena (ap. Nonium p. 304 Merc. factio), Fallacia (ib. p. 514 pugnitus) in Adversaria II, p. 651. 661. 667.
Quicherat, L., un vers de Caecilius traduit par La Fontaine. In Revue archéologique vol. 25, 1873, p. 228—32.
Rotondi, P., Cecilio Stazio. In Il Politecnio IV serie. Parte letterario-scientifico. Vol. VI. 1868, p. 92—102.

Caelius Antipater.

Siehe *Coelius* Antipater.

Caelius Aurelianus.

Aus den medicinales responsiones des *Caelius Aurelianus* hrsg. von *Valentin Rose*. In Anecdota Graeca et Graecolatina. Heft 2, p. 161—280.
Haupt, Mor., Caelius Aurelian. Tardar. passion. I, 4. V, 10, 105. III, 2, 19. In Analecta Hermes I, p. 21—26. Coniectanea. Ebda VIII, p. 248 = Opusc. II, p. 313—316. 633.

Rose, Val., ein bruchstück des Caelius Aurelianus. In Hermes IV, p. 141–44.

Caelius Rufus.

Vgl. *Cicero* u. *Catullus*. (Riese).

Busch, H., zu Caelius bei Cicero ep. ad famil. VIII. In Philologus 26, 1867, p. 359—60.

Leutsch, E. von, zu Caelius bei Cic. Epist. ad fam. VIII, 1. In Philologus 25, 1867, p. 470.

Nake, Bruno, de M. Caeli Rufi epistularum libro. In Symbola philologor. Bonnens. 373—384.

Teuffel, W. S., zu den briefen des Caelius. In Rhein. mus. 29, p. 364—365.

Caesar, C. Julius.

C. Julii Caesaris **commentarii cum fragmentis et indice historico et geographico. Nova editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio. Leipzig 1867. 16. u. 1873. 16.**

— — Commentarii cum supplementis *A. Hirtii* **et aliorum ex recensione** *Caroli Nipperdeii*. **Editio stereotypa tertia. Leipzig 1872. 8.**

— — Commentarii cum *A. Hirti* **aliorumque supplementis. Recognovit** *Bernardus Dinter*. **Vol. I. Commentarii de bello Gallico. Leipzig 1864. 8. Vol. II. Commentarii de bello civili. ib. 1870. 8. Vol. III. Commentarii de bello Alexandrino Africano Hispaniensi Caesaris Hirtique fragmenta. ib. 1876. 8.**

Rec.: Vol. 1: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1866, p. 221—42. *L. Vielhaber*. — Vol. 2: Philologus 31, 1872, p. 530—35. *H. J. Heller*. — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 913—916. — Vol. 3: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 130—132. *A. Eussner*.

— — idem liber. Editio minor. Leipzig 1864. 1870. 1876. 8.

— commentarii de bellis Gallico et civili, aliorum de bellis Alexandrino Africano et Hispaniensi annotatione critica instruxit *Fridericus Dübner*. **2 voll. Paris 1867. 4.**

Rec.: Journal des savants 1867, p. 328—329. — Götting. gel. anz. 1870, I, p. 6—28. *W. Dittenberger*. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1869, p. 541—76. *L. Vielhaber*. — Philologus 31, 1872, p. 315—329. 511—530. *H. J. Heller*.

— cum prosodiae signis tabulisque geographicis. Paris et Lyon 1866. 32. ib. 1867. 32. ib. 1870. 32. ib. 1872. 32. ib. 1875. 18. (Collectio auct. latin. ad usum iuventutis).

— Commentarii. Torino 1868. 8.

— the commentaries. The Gallic war. With the supplement of histories edited by *Charles E. Moberly*. **Oxford 1871. 8. The civil war. Book I ed. by** *Charles E. Moberly*. **ib. 1872. 8. (Clarendon Press series.)**

Rec.: Athenaeum 1871, I, p. 718.

— commentarii de bello Gallico et de bello civili. Texte revu sur les manuscrits avec notice arguments note et un index géographique par *Fr. Dübner*. **Paris et Lyon 1865. 18.**

Caesaris commentarii de bello Gallico et civili: selectas aliorum suasque notas adiecit *Ad. Regnier.* Paris 1866. 1867. 1868. 1871. 12.

— commentarii de bello Gallico et de bello civili. Nouvelle édition avec des notes en français précédée d'une notice littéraire et suivie de dictionnaires de géographie comparée par *Gidel.* Paris 1875. 12.

— i commentarii della guerra gallica e civile con brevi note italiane ad uso delle scuole per *L. G.* Vol. I. Napoli 1869. 8.

— commentarii de bello gallico et de bello civili. Seconda edizione stereotipa con note. Torino 1872. 16. (Biblioteca scolastica di scrittori latini.)

— commentarii de bello Gallico. Nova editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio. Leipzig 1867. 16.

— — Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum edidit Dr. *Otto Eichert.* Accedit lexicon separatim venale. Editio II. Breslau 1867. 16.

— — Erklärt und mit wörterbuch nebst geographischem register versehen von *J. Quossek.* Köln und Neuss 1866. 8. und neue titelausgabe. ib. 1873. 8.

— — Für schüler zum öffentlichen und privatgebrauch hrsg. von *Alb. Doberenz.* 4. aufl. Mit 1 lithogr. und color. karte von Gallien einer einleitung und einem geographischen, grammatischen und wortregister. Leipzig 1867. 8. 5. aufl. ib. 1871. 8. 6. aufl. 1874. 8.

Rec.: Fleckeisens jahrbb. bd. 96, 1867, p. 517—18. *Gottlob Hartmann.* Bd. 106, 1872, p. 305—307. *A. Schaubach.* Bd. 110, p. 284—285. *A. Schaubach.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1868, p. 359—363. *L. Vielhaber.* — Allg. literar. anz. f. d. evang. Deutschl. 9, 1872, p. 221. *Gl.*

— — Erklärt von *Friedr. Kraner.* Mit einer karte von *H. Kiepert.* 6. aufl. besorgt von *W. Dittenberger.* Berlin 1867. 8. 7. aufl. ib. 1870. 8. 8. aufl. ib. 1872. 8. — 9. verb. aufl. ib. 1875. 8.

Rec.: Zeitschr. f. österr. gymn. 1866, p. 221—242. *L. Vielhaber.* 1868, p. 359—363. *L. Vielhaber.* 1870, p. 526—544. *L. Vielhaber.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1866, p. 287. *Dr.* 1867, p. 427. *K.* 1870, p. 228—229. *K.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1874, p. 582—592. *Hartz.* — Philologus 31, p. 535—541. *H. J. Heller.* — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 112. *Ad. Eussner.* — Jahresb. d. Berliner phil. vereins. Jg. IV, p. 1—6. *R. Müller.*

— — Mit anmerkungen, einem vollständigen wörterbuche und geographischem register für schüler der mittleren classen der gymnasien von *F. W. Hinzpeter.* 8. aufl. Bielefeld 1868. 8. 9. vollständig umgearbeitete aufl. Mit einer lithogr. u. color. karte von Gallien. ib. 1871. 8. 10. sorgfältig revid. aufl. ib. 1874. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1871, p. 899—901. *Bornhak.*

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Libri I—VII. From the text of *Schneider* carefully revised with various readings from the best extant editions comprising those of Oudendorp Herzog Nipperdey Elberling Kraner and others; a vocabulary of all the words in the text and explanations of difficult idioms and constitutions forming a complete dictionary to Cesar. By *A. K. Isbister*. London 1866. 12.

— — by *Charles Anthon*. New edition. London 1866. 12.

— commentaries on the Gallic war: with notes and a geographical register intended for the use of schools by *Henry Young*. 3e edition. London 1865. 12. (Weale's latin classics).

— — with english notes and indexes by *Charles Anthon* corrected and enlarged, with additional notes and three excurses by *G. B. Wheeler*. New edition. London 1867. 12

— — from the commencement of the same to the end of his second expedition into Britain accompanied with a latin ordo and illustrated also with english notes explanatory and critical. By *C. A.* New York & London 1873. 12.

— Commentaries de bello Gallico. Introduction notes and vocabulary. By *G. B. Wheeler*. Books 1 to 4. London 1872. 12.

— — With explanatory notes by *Georg Stuart*. Philadelphia 1867. 12.

— Gallic war. First book. With a vocabulary. Edited by *John T. White*. London 1872. 18. Second book. ib. 1875. 18. Third book. ib 1871. 18. Fourth book. ib. 1872. 18. Fifth book. ibid. 1873. 18. Sixth book. ibid. 1873. 18. (White's grammar school texts.)

Rec.: Athenaeum 1872, I, p. 400.

— commentaries book 1—3. With english notes by *George Long*. New ed. London 1868. 12.

— gallic war. By *Allen* and *Greenough* with notes map and vocabulary by *R. F. Penell*. Boston 1874. 8.

— commentaries on the Gallic war; with explanatory notes a copious dictionary and a map of Gaul edit. by *Albert Harkness*. New York 1871. 8.

Rec.: Fleckeisens jahrbb. 108. 1873, p. 528—529. *Richard Klotz.*

— Helvetic war. With interlinear translation notes and queries for use of beginners. By *T. Hewitt Key*. Part 1 and 2. London 1872. 12.

— commentarii de bello Gallico. Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe*. Paris 1866. 1872. 1875. 1876. 18.

— — Texte revu sur les manuscrits avec notice arguments notes et un index géographique par *Fr. Dübner*. Paris 1866. 16. ib. 1874. 18.

— — nouvelle édition avec sommaires et notes en français par *C. Ozaneaux* suivie d'un lexique de géographie comparée par *O. MacCarthy*. Paris 1866. 12.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Edition classique accompagnée de remarques et notes grammaticales philologiques et historiques et suivie d'un index géographique par *Ed. Feugère*. Paris 1867. 12. ib. 1873. 12.

— —, Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec: des sommaires et des notes en français, un index des noms propres et un index géographique, dix cartes et plans par *A. Legouëz*. Paris 1873. 18.

— — edition classique avec notes deux index, l'un militaire l'autre géographique, cartes et gravures par *Collenot*. Bourges 1874. 12.

— — Nouvelle édition avec notes historiques etc. en français; précédée d'une notice litteraire et suivie d'un dictionnaire de géographie comparée par *Gidel*. Paris 1874. 12.

— — le même sans notes. ib. eod. 12.

— Commentaires. Guerre des Gaules. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec une introduction des notes un appendice et une carte de la Gaule ancienne par *Ch. Lebaigue*. Paris 1874. 12. ib. 1876. 12.

— Commentarii de bello Gallico. Nouvelle édition avec notice historique et littéraire. Notes et trois cartes géographiques coloriées par le R. P. *E.-M. V.* Paris 1876. 18.

— les commentaires sur la guerre des Gaules expliqués littéralement traduits en français et annotés par M. *Sommer*. Livres I. II. III. IV. Paris 1869. 12.

— commentarii de bello Helvetico. Nouvelle méthode pour apprendre le latin en peu de temps par *P. Leroy*. Lyon 1874. 32.

— commentarii de bello Gallico. Illustrati ad uso delle scuole con note tratte dai migliori commenti per cura del dott. *Carlo Fumagalli*. Libro I. Edizione stereotipata. Biella 1868. 8.

— commentaria de bello Gallico in usum scholarum. Milano 1867. 8.

— — Recognovit *Eduardus Bolchesi*. Milano 1870. 16.

— de bello Gallico commentarium libri VII. Til Skolebrug udgivne af *J. Elster Bødtker*. Anden Udgave. 1ste Hefte. Kopenhagen 1868. 2et Hefte. ib. 1869. 8.

— de bello Gallico commentariorum libri I—VII udgifna af *F. W. Haeggström*. 3:e uppl. 2 delar. Stockholm 1868. 8.

— gallischer krieg. Buch I—IV. Mit einer karte von Gallien erklärt von *J. Voelkel*. Moskau 1872. 8.

Rec.: Journal d. minister. f. volksaufkl. 1873. Septemberheft. *A. Hofmann*. (russice.)

— commentarii de bello civili von *Friedr. Kraner*. 4. aufl. von *Friedr. Hofmann*. Mit 2 karten von *H. Kiepert*. Berlin 1868. 8. 5. aufl. ib. 1872. 8. 6. aufl. ib. 1875. 8.

Rec.: Philol. anz. 5, 1873, p. 481—86. *Mg.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1874, p. 582—92. *Hartz.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1877, p. 263—271. *Ign. Prammer.* — Jahresber. d. Berl. philol. vereins. Jg. IV, p. 7—11. *Rich. Müller.*

C. Julii Caesaris de bello civili commentarii tres. Für den schulgebrauch erklärt von *Alb. Doberenz* 3. aufl. Leipzig 1871. 8. 4. aufl. ib. 1876. 8.

Rec.: 3. aufl.: Philol. anz. IV, 1872, p. 130—131. — Fleckeisens jahrbb. bd. 104, p. 290—293. *E. Rittweger.* — 4. aufl.: Fleckeisens jahrbb. 114, p. 307—309. *G. Hartmann.* u. bd. 116, p. 463. *A. Schaubach.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1877, p. 263—271. *Ign. Prammer.*

— — reprinted from *Christisons* Caesar. New edition. London 1872. 12.

— — Nouvelle édition avec sommaires et notes en français par *Croiset.* Paris 1866. 12.

— commentarii de bello civili in usum scholarum. Mediolani 1873. 16.

— Narrationes excerpta. Siehe unter *Historici.*

— Extracts from. By *Currie.* New ed. London 1873. 18.

— Select passages including the british expedition for the use of schools. By *F. B. Butler.* London 1871. 18. (Seeley's cheap school books).

Rec.: Saturday Review vol. 33, 1872, p. 92—93. — Athenaeum 1872, I, p. 400.

— Selections from: comprising the 1st 2d and extracts from the 4th 5th and 6th book of the gallic war. With notes etc. London 1869. 12.

— Werke. 2. u. 3. bändchen: Denkwürdigkeiten des Gallischen krieges übersetzt von prof. *Anton Baumstark.* 2. bändchen. 6. aufl. 3. bändchen. 4. aufl. Stuttgart 1871. 16. 5. bändchen: Denkwürdigkeiten des bürgerkrieges übersetzt von *Anton Baumstark.* 3. aufl. Stuttgart 1875. 16. Metzler. (Römische prosaiker in neuen übersetzungen hrsg. von Osiander u. Schwab. Bdch. 116. 141. 147.)

— Memoiren über den Gallischen krieg deutsch von *H. Köchly* u. *W. Rüstow.* 3. durchgesehene aufl. Stuttgart, Hoffmann 1866. 16. (Deutsche volksbibliothek der griech. u. röm. classiker. Heft 58—60.)

— Memoiren über den bürgerkrieg deutsch von *H. Koechly.* Stuttgart 1868. 16. Hoffmann. (Neueste sammlung ausgew. griechischer u. römischer classiker no. 276.)

— the commentaries. By *Anthony Trollope.* London 1870. 12. (Ancient Classics for english readers vol. 4.)

Rec.: Athenaeum 1870, I, p. 770.

— Commentarii recati in italiano da *Camillo Ugoni.* Milano 1872. 32.

— Commentaires de César. Suivis du précis des guerres de Jules César par *Napoléon.* Vol. 1. 2. Paris 1872. 16.

C. Julius Caesar denkwürdigkeiten des Gallischen krieges übers. von *R. Roessler*. Leipzig 1870. 16. (Leuckarts übersetzungsbibliothek griech. u. römischer classiker.)

— denkwürdigkeiten über den Gallischen krieg übers. u. erkl. von *Gustav Heinrich*. 1 bdch. Pest 1869. 16.

— commentaires sur la guerre des Gaules avec les réflexions de Napoléon Ier; suivis des commentaires sur la guerre civile et de la vie de César par Suétone. Traduction d'*Artaud*. Nouvelle édition très soigneusement revue par *Félix Lemaître* et précédée d'une étude sur César par *Charpentier*. Paris 1867. 16.

— commentaires. Guerre des Gaules. Traduction nouvelle avec le texte des notes et un index par *Charles Louandre*. Paris 1868. 18. ib. 1873. 18.

— commentaires sur la guerre des Gaules traduits en français. Paris 1874. 32. (Bibliothèque nationale t. 178.)

— kommentarier öfver galliska kriget. Öfversättning af *J. W. Tullberg*. 1:a häftet. Wexiö 1868. 12.

— commentarii de bello Gallico. Öfversättning I. Första och andra böckerna. Stockholm 1871. 12.

— galliska kriget. Öfversatt af *S. G. Dahl*. Stockkolm 1873. 8. (Grekiska och romerska författare i svensk öfversättning. 12.)

— denkwürdigkeiten des bürgerkrieges. Wortgetreu aus dem Lateinischen übers. von *H. R. Mecklenburg*. Berlin s. a. 16.
Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1872, p. 649—658. *Herm. Genthe.*

Creak, Albert, a complete dictionary to Caesars Gallic war. With an appendix of idioms and hints on translation. London 1871. 8. u. New York 1876. 8.

Ebeling, H., schulwörterbuch zu den schriften des C. Julius Caesar mit besonderer berücksichtigung der phraseologie. Berlin 1871. 8.
Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 487—88. — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. VIII, p. 227.

Eichert, Otto, vollständiges wörterbuch zu den schriftwerken des C. Julius Caesar u. seiner fortsetzer. 2. verb. aufl. Hannover 1866. 8. 3. verb. aufl. ib. 1869. 4. verb. aufl. ib. 1871. 5. verb. aufl. ib. 1874.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 4, p. 149. *K. E. Georges.*

— —, vollständiges wörterbuch zu den commentarien des C. Julius Caesar vom Gallischen kriege. Mit 1 lith. karte von Gallien zur zeit Caesars. 3. verb. u. verm. aufl. Breslau 1871. 16. 4. rev. aufl. ib. 1874. 16.

Rozek, J. A., wörterbuch zu Hoffmanns historia antiqua und Caesar de bello Gallico. 3. aufl. Wien 1870. 8.

Freund, Wilh., Praeparationen zu Caesars gallischem und zum bürgerkriege. Leipzig o. j. 16. (Zum gallischen kriege: 1. aufl. Heft 6. 1868. 2. aufl. Heft 2—4. 1866. Heft 5. 1867. Heft 6. 1875. 3. aufl. Heft 1. 1869. Heft 2—4. 1868. Heft 5. 1871. 4. aufl. Heft 1. 1873. Heft 2. 1875. Heft 3. 1876. Zum bürgerkriege: 1. aufl. Heft 1—6. 1869. 2. aufl. Heft 1. 1873. Heft 4. 1876.)

A., sur l'étymologie du mot Vergobret (Caes. b. G. 1, 16). In Revue de l'instruction publique en Belgique XV, 1867, p. 507—509.

Alanus, H., Observationes aliquot in C. Julii Caesaris utriusque belli commentarios. Inest interpretatio loci cuiusdam Virgiliani. Dublin 1874. 8.

Rec.: Philol. anzeiger VII, p. 93—96. *B. D(inter.)*

Anton, H., Caesar bell. civ. III, 86, 5. In Rhein. mus. 25, p. 450—51.

— —, Caes bell. civ. III, 59, 1. In Rhein. mus. 26, p. 159—160.

Appach, Francis Hobson, Julius Caesar's british expeditions from Boulogne to the bay of Apuldore and the subsequent formation geologically of Romsey Marsh. London 1868. 8.

Aurès, dimensions des murs de l'enceinte gauloise de Bibracte. Lettre. In Revue archéologique. Nouv. série XXI, p. 263—273. XXII, 1870—71, p. 73—82.

Bacher, Th. E., Caesar de bell. Gall. I. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. II, 1876, p. 118—124.

de Bailliencourt, Etude topographique sur la dernière campagne de Jules César contre les Bellovaques. In Bulletin du comité archéologique de Noyon t. I, p. 130—135.

Barbier, J., Histoire de Jules César par S. Maj. l'Empereur Napoléon III. Rapport fait à l'Institut historique de France. Saint Germain 1866. 8.

— —, Rapport sur le tome 2e comprenant la Guerre des Gaules. ib. 1867. 8. (Extraits de l'Investigateur).

Barthélemy, Anatole de, Alésia, son véritable emplacement. In Revue des questions historiques t. III, 1867, p. 5—67 u. Paris 1867. 8.

Baur, zu Caesar de bello Gallico 5, 16, 2. In Correspondenzbl. f. d. gelehrtenschulen Württembergs. 1866. No. 8.

Belin de Launay, l'ordre en bataille et les centurions à l'époque de Jules César. Paris 1870. 8. (Extrait des Actes de l'académie des sciences de Bordeaux 1869. 1r trimestre).

Berger, Ad., César, sa vie racontée par Pétrarque. In Revue des cours littéraires 1869. 9 janvier.

Bergk, Th., Caes. bell. Gallic. I, 1. In Philologische thesen. Philologus 30, p. 681.

Bernhardy, Ernst, Betrachtungen über Napoléon III. Geschichte Julius Caesars. Crefeld 1872. 4. (Progr. d. realschule.)

Bertrand, Alexandre, siehe Jules *Quicherat*.

Bertrandy, 2e et 3e lettres sur Uxellodunum. Cahors 1866. 8.

Rec.: Compte rendu par *Léonce Couture* in Revue de Gascogne t. VII, 1866, p. 140—141.

Berville, Saint-Albin, Etude sommaire sur Jules César. In Mémoires de l'académie des sciences etc. de Caen 1867, p. 292—95 u. Caen 1867. 8.

Bial, Commandant, formes et dimensions des camps romains au temps de Jules César. In Mémoires de la société d'émulation du Doubs. 4 série. t. III, p. 43—46.

Bindi, Enrico, discorso sulla vita e sulle opere di Giulio Cesare. In desselben Scritti sulla letteratura latina p. 293 ff.

Bonstedt, Ernst, zu Caesar de bell. Gall. VI, 38, 2. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 339—40.

Boudant, abbé, Etude sur le campement de la 11e et 12e légion et sur les villes brûlées par Vercingétorix. In Assises scientifiques du Bourbonnais. 1e session à Moulins. Novembre 1866, p. 422—425.

du Bouzet, Charles, la théorie des grands hommes et l'histoire de Jules César. In Revue moderne t. 38, 1866, p. 315—29.

de Breuze, Léon, Mémoire sur l'emplacement d'Alesia. In Mémoires de la société académique de l'Aube. Année 1869.

Britzelmayr, J., kritische bemerkungen zu stellen in Plautus, Caesar Curtius. Landshut 1868. 4. (Progr.)

Bulliot, J. G., Fouilles de l'oppidum de Beuvray. Nouvelles indications de la Bibracte de César. Rapport. Autun 1866. 8.

— —, Note touchant la question de Bibracte. In Révue archéologique nouv. série XV, 1867, p. 69—72.

— —, Fouilles de Bibracte en 1869. In Revue archéologique nouv. série XX, 1869, p. 315—328. 398—414. XXI, 1870, p. 44—58. 153—169. 222—235. XXIII, 1872, p. 173—188. 235—44. 320—333. XXIV, 1872, p. 52—62. 177—189 u. Paris 1870. 8.

Vgl. Revue des sociétés savantes 4 sér. t. 9, p. 284 ff. — Philologus 31, p. 543. *H. J. Heller* u. unten *Lagrange*.

— —, Fouilles du mont Beuvray (1869) u. (1870). In Mémoires de la société Eduenne. Nouv. série, t. II, 1873, p. 309—85 u. t. V, p. 185—231.

— —, le temple du mont Beuvray. Fouilles de 1872—73. Ebenda t. IV, p. 107—135.

— —, découvertes archéologiques au mont Beuvray. In Revue des sociétés savantes. 4 série, t. VII, p. 419—20.

— —, et *C. Rossigneux*, la question de Bibracte. In Revue des questions historiques t. 2, 1867, p. 376—83.

Bussmann, Konrad H. A., quaenam fuerit rerum publicarum forma apud Gallos eis quae Caesar in libris de bello Gallico tradit collectis et si opus est explicatis summatim exponitur. Göttingen 1873. 8. (Diss. Rost.)

Castaing, Adolphe, l'Aquitaine avant et jusqu'à l'époque de César. Introduction. Origine du nom de l'Aquitaine. Paris 1872. 8. (Extrait de la Revue de Gascogne 1869, sept. déc. 1870, mars juin).

de Caumont, le mur de Landunum (Côte d'or) comparé aux murs de l'oppidum découvert à Mursens (Lot) et au mur découvert cette année au mont Beuvray (Saone et Loire). Caen 1868. 8. (Extrait du Bulletin monumental t. 34, p. 659—670).

Chappe, Léopold, Vercingétorix. Etude. Paris 1866. 8.

Cestre, A., Etude sur le champ de bataille de César et d'Arioviste. In Bulletin de la société Belfortaine d'émulation 1872—73.

de Closmadeuc, G., le pont de César sur la rivière d'Auray. In Bulletin de la société polymathique du Morbihan. Année 1874. Vannes 1875, p. 124—130.

von Cohausen, August, Caesars rheinbrücken philologisch militärisch und technisch untersucht. Mit 22 in den text gedruckten holzschnitten. Leipzig 1867. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1868, p. 149—150. — Lit. centralbl. 1868, p. 644—45. — Wiener allg. literatur-ztg. 1868, p. 53—54. *K.* — Fleckeisens jahrbb. 97, p. 249—267. *W. Brambach.* — Militärliteraturzeitung 1868, p. 219—22.

— —, zur geschichte der Römerstätte bei Nieder-Biber. f.: Caesar am Rhein. Forschungen und bemerkungen zu der geschichte Caesars von Louis Napoléon; Caesars zweiter Rheinübergang. In Jahrbücher des vereins f. alterthumsfr. im Rheinlande. Heft 47. 48. 1869, p. 1—65.

— —, Caesars feldzüge gegen die germanischen stämme am Rhein. In Jahrbücher des vereins für alterthumsfr. im Rheinlande XLII, p. 1—56.

Rec.: Militärliteraturzeitung 1870, p. 411—13.

Cornelissen, J. J., ad Caesarem. In Coniectanea Latina. Daventriae 1870. 8. p. 82—84.

de Cougny, de Cessac, Lunet, Bial, discussion relative à l'emplacement d'Uxellodunum. In Congrès archéologique. 3e session 1865. Compte rendu p. 443—450.

de Coynart, Examen du mémoire publié par Henry Defay intitulé: Etude sur la bataille qui a précédé le blocus d'Alesia. In Mémoires de la commission des antiquités du département de la Côte d'or t. VIII, p. 160—172.

Crain, Moriz, zur Nervierschlacht (Caesar bell. Gall. II, 21 ff.) In Zeitschr. für das gymn.-wes. 1866, p. 485—86.

— —, zu Caesar bell. civ. III, 69. In Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1866, p. 486.

Crawfurd, John, on Caesar's account of Britain and its inhabitants in reference to ethnology. In Transactions of the ethnological society of London V, 1867, p. 202—215.

Referat: Gentlemans Magazine. N. S. II, 1866, p. 476—77.

Dederich, A., Julius Caesar am Rhein. Nebst anhang über die Germania des Tacitus (Germania c. 2) und über die Franci der Peutingerschen tafel. Paderborn 1870. 8.

Rec.: Anzeiger für kunde d. deutsch. vorzeit 1872, p. 97—99. *A. F.* — Lit. centralbl. 1870, p. 1389. *H. Br.* — Jahrbücher des vereins f. alterthumsfr. im Rheinlande. Heft 53/54, 1873, p. 287—92. *Fr. Fiedler.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1872, p. 903—907. *Burmann.* — Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. 1871, p. 275—88. *Chr. Adam.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 65—66. *J. M.*

Delacroix, A., La Séquanie et l'histoire de Jules César avec un plan lithographié. Bésancon 1867. 8.

Vgl. Revue des sociétés savantes 4 série, t. 8, p. 56 ff.

— —, une tradition séquanaise concernant Arioviste. In Mémoires de la société d'émulation du Doubs 1876. 5 série, t. I, p. 442—55.

Delorme, Séraphin, César et ses contemporains. Essai sur les moeurs des Romains vers les derniers temps de la république. Paris 1869. 18.

Rec.: Journal des savants 1869, p. 122. — Revue des questions historiques IX, 1870, p. 508—509. *A. de Barthélemy.*

— —, Caesar und seine zeitgenossen. Eine betrachtung der römischen sitten gegen das ende der republik. Deutsch bearbeitet von Dr. *E. Döhler.* Leipzig 1873. 8.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 7, p. 234—236. *J. J. Müller.* — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 87. *C. Peter.* — Jahresber. des Berliner philol. vereins für 1873, abth. II, p. 242—47. *R. Müller.* — Leipziger zeitung 1874, beilage 104.

Desjardins, Abel, le monument de Vercingétorix. Souvenir d'un vieux Bourguignon. Douai 1869. 8.

Dessaix, la question d'Alésia. Aix-les-bains 1873. 8.

Devic, Abbé, Etude sur les IIe et VIIIe livres des commentaires de César pour servir à l'histoire des Bellovaques des Ambianois et Atrébates. Arras 1866. 8. (Avec 4 plans).

Dinter, Bernhard, ad Caesaris commentarios de bello Gallico et civili. In Satura grammatica. Grimma 1872. 4. p. 13—16.

— —, quaestiones Caesarianae. Grimma 1876. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 111. *A. Eussner.*

— —, kritische bemerkungen zu Julius Caesar. In Philologus 34, p. 710—728.

Dittenberger, W., zu Caesar. In Hermes III, p. 375—81.

Drosihn, Friedrich, zu Caesars bellum Gallicum VII, 35, 4. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 178.

Dübner, Fr., ein manuscript des Julius Caesar. In Philologus 25, p. 342.

Duboin, E., la muraille de César. Les Allobroges et l'émigration des Helvètes. A propos des vestiges romains découverts près de Chaucy. Saint-Julien 1874. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 336. *D. Detlefsen.*

Dubois, Fréderic, recherches historiques et médicales sur les incidents du meurtre de Jules César. Mémoire lu à l'académie impériale de médecine dans les séances de 25e août et 1r septembre 1868. Paris 1869. 8. u. in Bulletin de l'académie de médecine de Paris. Tome 33, 1869, p. 762 ff.

Dubosc de Pesquidoux, les quatre Alesia. Paris 1868. 8. (Extrait de la Revue du monde catholique 1868. 10 fevrier.)

Ducis, les Allobroges à propos d'Alésia. Discussion historique et géographique. Chambéry 1866. 8.

Eichheim, Max, die kämpfe der Helveter, Sueben u. Belgier gegen C. Julius Caesar. Neue schlaglichter auf alte geschichten. Neuburg a. D. 1866. 8. und (II.) Neuburg 1876. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1867, p. 228–29. — Menzels literaturblatt 1866, p. 253–55. — Blätter f. d. bayr. gymn. XIII, p. 358. *Strobl.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 232. *J. J. Müller* u. f. 1877, bd. 10, p. 114. *A. Eussner.* — Militärliteraturztg. 1867, p. 371–372.

Eisen, der pädagogische werth von Caesar's commentarien über den Gallischen krieg. Karlsruhe 1868. 8. (Progr.)

van der Elst, P. C., sur la topographie de la Ménapée à l'époque de Jules César. In Annales de l'académie d'archéologie. 2 série t. VI. Anvers 1870, p. 221–34.

Fabri-Rossius, L., Aduatuca et Aduatici. In Bulletin de l'institut archéologique Liégeois t. 10. 1870, p. 83–86.

Fallue, Léon, Etudes archéologiques sur l'histoire de Jules César par l'empereur Napoléon III et sur la carte officielle des Gaules. Paris 1867. 12.

Fazy, H., Genève sous la domination romaine. Notice archéologique. In Mémoires de l'Institut national genevois tome 12 u. Genève 1868. 4.

Fivel, Theodore, l'Alésia de César près de Novalaise sur les bords du Rhône en Savoie. Etude historique et topographique à rapprocher du chap. X, livre III, tome 2 de l'histoire de Jules César. Arras 1866. 8.

Rec.: Revue critique des livres nouveaux 1866, p. 397–98. — Revue critique 1866, II, p. 214–17. *Ch. M.* — Revue des questions historiques I, 1866, p. 627–28. *A. de Barthélemy.* — Mémoires de la société de géogr. de Genève VII, 1868, p. 215–24. *Paul Chaix.*

Fleischer, C., Observationes criticae de bello Hispaniensi. Meissen 1876. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 58. *E. Ludwig* u. p. 132. *Ad. Eussner.*

Frigell, Andr., commentarier till Caesar. I. Galliska kriget. Upsala 1868. 8.

Froehlich, Franz, historische beiträge zur Caesar-litteratur. 1. die Julischen ackergesetze vom jahre 59 v. Chr. mit einleitenden bemerkungen über Caesar's propraetur und das triumvirat. 2. Vercingetorix als staatsmann u. als feldherr. Zürich 1876. 4. (Progr. d. kantonschule.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 230–31. *J. J. Müller* u. f. 1877, bd. 10, p. 113. *A. Eussner.* — Philol. anz. VIII, p. 239–42. *H. Wirz* u. p. 522–523. *Rauchenstein.*

Froehlich, Franz, das Bellum Africanum sprachlich und historisch behandelt. Mit kurzer einleitung über titel und verfasser sowie die fortsetzungen zu Caesar überhaupt. Brugg 1872. 8. (Diss. Turicens.)

Rec.: Philol. anz. 5, 1873, p. 180—183. *E. Wölfflin.*

Gallotti, Lettre à Ph. Tamizey de Larroque sur l'emplacement de l'Uxellodunum. Agen 1866. 8.

Rec.: Revue des questions historiques I, 1866, p. 629.

Gardane, Alfred de, Aperçus sur la nouvelle Vie de César. Paris 1866. 8.

Garenne, Xavier, Bibracte. Autun 1867. 8.

Gastineau, Benjamin, les monstres historiques. Jules César, sa vie, sa politique et ses moeurs. Nantes 1866. 18.

Georges, K. E., Caesar bell. Gall. VII, 50, 2. In Vermischte bemerkungen, Philologus 32, p. 91.

— —, auctor bell. Afric. 19, 4. In Philologus 32, p. 269.

Gilles, J., Marius et Jules César. Leurs monuments dans la Gaule. Vercingétorix prisonnier. La Gaule et la Grande-Bretagne captives. Marseille et Paris 1872. 8.

— —, Marseille XLIX ans avant Jésus Christ d'après les commentaires de Jules César, les historiens, les poètes et les géographes de l'antiquité. Paris 1875. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 334—335. *D. Detlefsen* u. f. 1877, bd. 10, p. 123—124. *Ad. Eussner.*

Giron, Aimé, Vercingétorix. Le Puy 1870. 8.

Gloede, Hermann, über die quellen des Pompeianischen bürgerkriegs. I. Caesar's historische glaubwürdigkeit in den commentarien vom bürgerkrieg. Kiel 1871. 8.

Goettling, Carl Wilhelm, de M. Tullii Ciceronis laudatione Catonis et C. Julii Caesaris Anticatonibus. In Opusc. academ. p. 153—166.

Gourju, Antoine, Alise et Novalaise. In La Bourgogne 1868 juillet.

de Gratlier, L. A. L., Campagne de Jules César contre les Bellovaques. In Bulletin du comité archéolog. de Noyon t. III, p. 76—87 und deuxième édition. Noyon 1866. 8.

— —, Analyse critique d'une étude de Mr. Peigné-Delacourt sur la campagne de César contre les Bellovaques. In Bulletin du comité archéologique de Noyon t. II, 1867, p. 161—176.

Guirondet, L., Uxellodunum. In Mémoires de la société etc. de l'Aveyron à Rodez t. IX, p. 427—36. t. X, 61—72.

Haeggström, F. W., de codice Caesariano Parisiensi. In Nordisk tidskrift for filol. I, p. 313—18.

Hartung, Carl, der marsch der Aeduer (zu Caes. bell. Gall. VII, 38—40). In Philol. 32, p. 369—71.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. II, p. 1167—68. *A. Hug.*

Hartz, Heinrich, fünf conferenzvorlagen und ein beitrag über den sprachgebrauch des Caesar. Frankfurt 1875. 4. (Progr.)

Haupt, Moriz, Caes. de bell. civ. III. 69. In Miscellen, Opusc. I, p. 194.

— —, de C. Julii Caesaris ephemeridibus. In Hermes IV, p. 158 = Opusc. III, p. 468.

Heidtmann, haben wir ausreichende garantien für die echtheit der dem C. Julius Caesar zugeschriebenen drei bücher de bello civili? Essen 1867. 4. (Gymn.-progr.)

Hélie, A., Alise et Vercingétorix. Paris 1867. 18.

Henne am Rhyn, O., Julius Caesar, dessen neuste biographie und die moderne auffassung der römischen geschichte überhaupt. In Internationale Revue. Bd. 3. Heft 1. 1867 Juli.

Hennings, siehe unter *Tacitus*.

Hermenous, Louis, sur l'histoire de Jules César. Simples études. Poitiers 1866. 8.

Heydemann, einige bemerkungen über den Napoléonischen Julius Caesar. Stettin 1866. 4. (Gymn.-progr.)

Höfler, Carl Adolf Constantin, Kritik der geschichte des Julius Caesar von Napoléon III. In Sitzungsber. d. k. böhm. gesellsch. d. wissensch. 1865, p. 92—111 u. Prag 1866. 8.

Hoffmann, Emanuel, zu Caesar de bello civil. I, 54, 2. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 463—64.

Hoppe, Ferdinand, zu Caesar de bello Gall. VII, 35, 3. In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 618.

Houssaye, Henri, le premier siège de Paris an 52 avant l'ère chrétienne. Paris 1876. 8.
Rec.: Revue archéol. 33. 1877, p. 424—25***.

Hugo, Léopold, Interprétation de l'inscription d'Alise. Paris 1866. 8.

Ἰαδερμίδης, Π., σχόλια εἰς τὰ τοῦ Γαλλικοῦ πολέμου ἀπομνημονεύματα τοῦ Καίσαρος ἐξηγητικά, γραμματικά, ἱστορικὰ κλπ. τεῦχος ά. Ἐν Ἀθήναις 1875. 8. *Τεῦχ. β'*. ib. 1876. 8.

Jordan, Heinr., Caes. bell. civ. I, 3, 3. In Zu lateinischen prosaikern, Hermes VIII, p. 87—88.

K., die pfahlbauten in Julius Caesars gallischem kriege. In Heidelberger jahrbb. 1868, p. 107—108.

Keller, hat Plutarch zur abfassung der biographie Caesar's schriften von Caesar benutzt? Saalfeld 1873. 4. (Progr.)

Kitt, observationes grammaticae quaedam in Caesarem. Braunsberg 1875. 4. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 110. *Ad. Eussner.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins. Jg. III, p. 393—94. *Harre.*

Klein, J., zu Caesar's bellum Gallicum V, 31. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 854—56.

Klussmann, E., zu Caesar. In Philologus 28, p. 739—41.

Koechly, H., Caesar u. die Gallier. Vortrag. Berlin 1871. 8.
Rec.: Philol. anzeiger IV, 1872, p. 131—33.

— —, über die neuesten forschungen zu Caesars gallischem kriege. In Anzeiger f. schweiz. alterthumskunde bd. I, p. 51—54.

Kratz, H., Caesar bell. Gall. I, 40, 5. In Correspondenzblatt für die Württemberg. gelehrtenschulen 1867, p. 24.

Kurth, Godefroy, Quelle est l'étymologie d'Arduenna. In Revue de l'instruction publique en Belgique XXIII, 1875, p. 408—411.

Labarre, Fr., Gallische zustände zu Caesars zeit. Neu Ruppin 1870. 4. (Progr.)
Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 133—34. — Philologus 31, 1872, p. 542. *H. J. Heller.*

Lacaze, H., Etude critique sur le IIe volume de la vie de César par Napoléon III. In Bulletin de la société des sciences et arts de l'île de la Réunion. Année 1867, p. 10—32.

La Chesnais, Maurice, Jules César sur les hauteurs de Romainville, épisode de la guerre des Gaules. Paris 1869. 8. u. Revue militaire 1869 juin.

La Grange, Marquis de, rapport sur l'ouvrage de J. G. Bulliot. Etudes sur le mont Beuvray. Fouilles de 1867. In Revue des sociétés savantes 4 série, t. 7, p. 338—45.

Lange, Ludw., ein soldatenscherz über Caesar. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 780.

de La Prairie, Observations sur les commentaires de César. Lieux fortifiés et habitations. Soissons 1875. 8. u. in Bulletin de la société archéologique de Soissons. 2 série, t. IV, p. 78—92.

Laurent, Examen des derniers éclaircissements sur l'emplacement de Quentovic. Amiens 1874. 8.

Litonnois, le camp des Bellovaques à Gouvieux. Senlis 1866. 8.

Lorenz, Carl, über anaphora u. chiasmus in Caesars bellum Gallicum. Creuzberg (Oberschles.) 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 115. *Ad. Eussner.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins. Jg. III, p. 394. *P. Harre.*

Lüdecke, F., zu Caesars bellum Gallicum V, 31. In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 429—32.

de Lyvron, Louis, Vercingétorix. Paris 1869. 8.

M., die römischen legionen zu Caesars zeiten u. ihr kampf gegen die Helvetier im jahr 58 v. Chr. g. In Streffleur's österr. militär. zeitschrift 1867, bd. 4, p. 1—20.

Madvig, Jo. Nic., Hirtius b. Alex. 72. In Adversaria I, p. 48.

— —, adversaria ad Caesarem. In Adversaria II, p. 246—91.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. II, p. 1150—57. *A. Hug.* — Jahresber. d. Berl. philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 231—41. *R. Müller.*

Maissiat, J., Jules César en Gaule. Tome I. Paris 1865. 8. T II. La guerre de Gaule jusqu'au blocus d'Alésia. Paris 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 232. *J. J. Müller.* — Rapport de *Passy* in Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques t. 103, p. 454—55. 105, p. 911—13.

Martin, Ch., Questions alsaciennes à propos de l'histoire de Jules César par l'empereur Napoléon III. Strasbourg, Colmar, Paris 1868. 8.

Mathieu, P. J., Vercingétorix et son époque à l'occasion du monument à ériger à son mémoire sur la montagne de Gergovia. Sujet de deux conférences faites au palais des facultés de Cherbourg le 21 janvier et le 11 février 1870. Clermont-Ferrand 1872. 12.

— —, Rapport sur un mémoire de M. Adrien Morin et sur trois lettres de Mr. Bertrandy concernant l'Uxellodunum. In Mémoires de l'académie de Clermont-Ferrand VIII, p. 244—73.

Matscheg, Antonio, Cesare e il suo tempo. Vol. I. II. III. Venezia 1868—1871. 8. 2 ed. Firenze 1874.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1872, p. 193—200. *G. Weber.* — Lit. centralbl. 1873, p. 78. — Philol. anz. V, 1873, p. 557—62. *V. Gardthausen.* — Rivista Europea 1871, vol. I, p. 556. Anno V, vol. 4, 1874, p. 616.

— —, Cesare e la guerra Alessandrina. In Atti del Ateneo Veneto. Ser. II, vol. 6 anno accad. 1869—70, puntata II.

— —, Cesare, guerra Africana. In Atti del Instituto Veneto. 3 serie t. 15. 1869—70, p. 1083—1135. — Cesare da Tapso a Munda. Ebda 3 serie t. 16, p. 1339—86.

Maury, Alfred, sur un nouvel essai d'interprétation des inscriptions gauloises et en particulier de l'inscription d'Alise par M. le comte *d'Hugo*. In Revue archéologique nouv. série XIV, 1866, p. 8—16.

Meiser, Carl, zu Caesar de bello Gallico I, 26, 3. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 273.

Melville, Jules César ou la conquête des Gaules. Limoges 1867. 18. 1875. 12.

Menge, Rud., zu Caesar bell. Gall. I, 39. In Philol. 30, p. 438—441.

— —, Caesars gallischer krieg. In Philologus 31, p. 547—50.

Menge, Rud., zu Caesars bell. civil. III, 69, 4. 2, 2. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 843—44.

— —, de auctoribus commentariorum de bello civili qui Caesaris nomine feruntur. Particula I: de commentarii alterius initio. Weimar 1873. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anz. VI, p. 202. *Hartz.* — Blätter f. d. bayer. gymn. X, p. 205—13. *A. Eussner.* — Bursians jahresb. f. 1873, bd. II, p. 1169. — Jahresb. d. phil. vereins f. Berlin f. 1873, abth. II, p. 253—56. *R. Müller.*

— —, zu Caesars bellum Gallicum liber VII. In Philologus 33, 1874, p. 727—730.

Merguet, Hugo, zu Caesar de bello Gallico I, 42, 5. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 122.

Merson, Ernst, le tome 2e de l'histoire de Jules César. In L'Union brétonne de Nantes 17—30 nov. 1866. u. Nantes 1867. 8.

Meyer, J., Bemerkungen zu Caesar bell. Gallic. VII. In Journal des ministeriums für volksaufklärung 1875. Augustheft. (russisch).

Mezger, Georg, über die abfassungszeit von Caesar's commentarien über den Gallischen krieg. Landau 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Lit. centralbl. 1876, p. 325. *A. E.* — Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 113. *A. Eussner.*

Mignard, Archéologie bourguignonne. Alise, Vercingétorix et César. Dijon 1874. 8.

Miller, Anton, zu Caesars bellum Gallicum. In Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. III, p. 1—9.

— Max, kritische u. exegetische beiträge zu Cäsar. Aschaffenburg 1874. 4.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 112. *Adam Eussner.* — Philol. anz. VII, 1875—76, p. 97—98.

Moehring, W., Julius Caesar im nordöstlichen Gallien u. am Rhein. Kreuznach 1870. 4. (Gymn.-progr.)

Mommsen, Theodor, zu Caesar. In Hermes II, p. 145—46.

Monnier, François, Vercingétorix et l'indépendance gauloise. Réligion et institutions celtiques. Fontainebleau 1875. 12.

Napoléon I, César. Commentaires suivis du précis des guerres de Jules César par Napoléon. 2 vols. Paris 1872. 16.

(*Napoléon III*) Histoire de Jules César. 2 vols. Paris 1865. 1866. 8. Atlas I. II. ib. eod. fol.

— —, — — tome I. II. Naumburg 1866.

— —, Geschichte Julius Caesar's. Vom verfasser autorisirte übersetzung. Wien 1865. 1866. 8. Atlas. Liefg 1. 2. ib. eod. fol.

— —, — — Billige ausgabe. Ebda 1867. 8.

— —, — — Aus dem französischen. Bd. I. II. Naumburg 1866. 8.

— —, Julius Caesar's Historie. Auctoriseret Udgav. Overs. under Medvirkning af *J. N. Madvig* af *R. Carstensen*. Bind I. II. Leipzig & Kopenhagen 1865. 67. 8. Atlas. Hefte 1—5 ib.

— —, Julius Caesars historia. Af Författar. auktoriserad svensk öfversättning. Bd. I. II. Stockholm 1866. 1867. Atlas. 12 kartor. fol. Ebda.

— —, Historia del Julio César. Traducida del frances par Don Eugenio de Ochoa. Tom. I. II. Paris 1866. 8.

— —, History of Jules Cesar. Vol. I. II. and Atlas. London 1866. 8. u. fol.

Rec.: Journal des savants 1865, p. 529—47, 1866, p. 401—19. *P. Mérimée.* — Revue critique 1867, I, p. 113—122. *XXX.* — Revue chrétienne 1866, p. 421 ff. *Edmond de Guerle.* — Constitutionnel 1866. 11 mai ff. *de Limeyrac.* — Heidelberger jahrbb. 1866, p. 732—746. 1867, p. 619—24. *H. Doergens.* — Fleckeis. jahrbb. bd. 95. 1867, p. 35—60. *Hermann Probst.* — Philologus

bd. 26, p. 652—700. *H. J. Heller.* — Blätter für das bayr. gymn.-wes. III, 1867, p. 256—62. 285—90. *Anton Miller.* — Militärlit.-ztg. 1865, p. 345—59. 1866, p. 345—55. — Wiener zeitung 1866, no. 231. 237. *M. Th.* — Unsere zeit 1867, I, p. 423—34. — Neue evang. kirchenztg. 1866, p. 545—549. — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1866, p. 689—94. *Zehme.* — Internationale revue bd. III, 1867, hft 1. *O. Henne am Rhyn.* — St. Petersburger wochenschrift 1876, n. 39. — Europa 1866, no. 20. — Augsb. allg. ztg. 1866, beilage 132—133. — Saturday Review 1866, vol. 21, p. 658—59. 691—92. 724—25. — Athenaeum 1866, I, p. 589—92. — Westminster Review 1866, vol. 30, p. 251—54. — Quarterly Review vol. 144. 1877, p. 380—412. — Gentlemans magazine. New series I. 1866, p. 886—94. — Archivio storico Italiano. 3 serie t. 6, I. 1867, p. 50—83. II, p. 66—106. *D. Pantaleoni.* Vgl. ausserdem: *Barbier, Bernhardy, du Bouzet, v. Cohausen, Fallue, Höfler, Heydemann, Lacaze, Mathieu, Merson, Plass, Pommier, Rüstow, Tamizey de Larroque.*

Nisard, Désiré, siehe unter *Historici.*

Pauly, Fr., kritische miscellen I. Zu Caesars bell. Gall. u. bell. civile. In Ztschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 619—26.

Pautet, Jules, civilisation des Gaulois au temps de César. In Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques tome 83, p. 275—303.

— —, de civilisation des Gaulois au temps de César. In La Bourgogne 1871. sept.

— —, civilisation et économie politique des Gaulois au temps de César. Paris 1868. 8.

Peigné-Delacourt, Achille, Etude nouvelle sur la campagne de Jules César contre les Bellovaques avec la collaboration de M. M. Plessier. Senlis 1870. 8.

Perreciot, C. J., Quelle fut l'étendue de la province séquanaise dans les différentes divisions que les Romains firent des Gaules: en quel temps l'appela-t-on Maxima Sequanorum. 1: Etendue de la Séquanie avant la conquête des Gaules par les Romains et sous l'empire de Jules-César. In Mémoires et documents pour servir à l'histoire de la Franche-Comté tome IV, p. 3—13.

Perrot, G., la campagne de César contre Pharnace. In Compte rendu de l'académie des inscriptions et belles lettres 1871. Nouv. série, t. VII, p. 312—28.

Piot, Ch., les Eburons et les Aduatiques. In Messager des sciences historiques 1874, p. 131—156.

Plass, H. G., warum mag Napoléon III. sein gefeiertes werk eine histoire und nicht eine vie de Jules César genannt haben? Eine litterarische abhandlung betreffend das verhältniss der geschichtschreibung zur biographie. Verden 1866. 4. (Progr.)

Polle, Friedr., zu Caesar de bello Gallico. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 339. 724.

Pommier, Armand, Essai philosophique sur le premier volume de l'histoire de Jules César de S. Maj. Napoléon III. Paris 1865. (Extrait du Glaneur.)

Prammer, Ignaz, Caes. de bell. Gall. I, 26, 5. bell civ. II, 11, 1. In Zur kritik u. erklärung lat. schriftsteller. Feldkirch 1869. 8.

Pressensé, Edmond de, le Rubicon. In Revue chrétienne 1866, p. 439 ff.

Preu, Joh., zu Caes. bell. Gall. VII, 35. In Eos II, p. 136.

Prevost, F., dissertation sur le pont construit par César pour passer le Rhin. (Guerres des Gaules livre IV, chap. 17). Paris 1865. 8.
Rec.: Heidelberger jahrbb. 1868, p. 149—50.

Procksch, Phil. Aug., Gebrauch der nebensätze bei Caesar. I. Bautzen 1870. 8. (Progr.)
Rec.: Philol. anz. IV, 499—506. *B. D(inter.)*

— —, die consecutio temporum bei Caesar. Leipzig 1874. (Progr. v. Eisenberg.)
Rec.: Philol. anz. VII, p. 43—46. *B. D(inter)*. — Bursians jahresber. f. 1873, II, p. 1157—1161. *A. Hug.*

Quicherat, Jules et *Alex. Bertrand*, Reponse à deux articles de la Revue archéologique sur l'identité prétendue des mots Alesia Alisia Alise. In Bulletin de la société impériale des antiquaires de France 1865, p. 79—82.

— —, réponse à une demande de discussion de l'opinion qui place l'Alésia de César en Savoie. In Revue des sociétés savantes. 4 série. t. 10, p. 524—32.

Radtke, G., zu Caesar de bell civ. III, 1, 6. In Fleckeis. jahrbb. 101, p. 286 - 88.

Ramée, Daniel, le grand perturbateur romain César. Avec un portrait de César tiré du musée britannique. Paris 1870. 8.
Rec.: Revue des questions historiques t. IX, 1870, p. 508—509. *Anatole de Barthélemy.* — Augsburger allg. ztg. 1870, no. 112. Beilage.

Rheinhard, Armin., Gallia C. Julii Caesaris temporibus. Stuttgart 1868. fol. (Lithogr. et color.)
Rec.: Philol. anz. I, p. 144.

Renzi, A., Le camp de César dans le pays des Andes (Angers). Saint Germain 1867. 8. (Extrait de l'Investigateur).

Reville, Albert, Vercingétorix et la Gaule aux temps de la conquête romaine. I. La formation de la nationalité gauloise. II. La campagne de Vercingétorix contre César. In Revue des deux mondes t. 21. 1877, p. 654—80. t. 22, p. 838—69.

Ritter, Fr. C. Reinh., Erklärung einiger stellen in Caesars denkwürdigkeiten des Gallischen krieges. Marburg 1869. 4. (Gymn.-progr.) u. II. Marburg 1872. 8.
Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 438—441. *R. Menge.* — Bursians jahresber. f. 1873, bd. II, p. 1164—65. *A. Hug.*

—, F., die stelle der ersten rheinbrücke Caesars, das alte und neue römische lager bei Xanten. In Jahrbb. des vereins von alterthumsfr. im Rheinlande. Heft 44/45. 1868, p. 46—57.

Robson, John, Julius Caesar in Kent. In Gentlemans Magazine. N. ser. vol. 2. 1866, p. 577—94.

—, Robert, the time of Caesars invasion (of Britain). In Gentlemans Magazine. N. ser. vol. 2. 1866, p. 186 - 89.

Roersch, L., sur le mot prononcé par César au passage de Rubicon. In Revue de l'instruction publique en Belgique XV, 1867, p. 28—30.

Rosseuw-St.-Hilaire, Jules César. Cours professé à la Sorbonne en 1863. In Revue chrétienne. Année 13. 1866, p. 1—37. 65—103 et Paris 1866. 12.

Rossigneux, C., un mot sur trois ou quatre erreurs d'archéologie topographique. Autun 1868. 8.
Rec.: Philol. anz. I, p. 142—143.

— —, Bibracte et le mont Beuvray. Du véritable emplacement de Bibracte. In Revue des questions historiques t. I. 1866, p. 427—46 u. Paris 1866. 8.

— —, encore la question de Bibracte, Beuvray et Bulliot. Réponse à Mr le président de la société éduenne. Le Mans 1867. 16.

Rouby, Ed., le siège de Marseille par Jules César l'an 49 av. Jésus-Christ. Etude d'archéologie topographique et militaire. In Spectateur militaire 1874 fevrier—juillet u. Paris 1874. 8.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 123. *A. Eussner.*

Roulez, J., Quelques mots sur l'existence problématique d'un manuscrit des Anticatons de César dans une bibliothèque de Liège au XVI siècle. In Revue de l'instruction publique en Belgique XIX, p. 135—140.

Ruelle, Ch. Em., le Jules César d'Ossuna (manuscrit). In Rapport sur une mission littéraire en Espagne, Archives des missions scientifiques 3 série, t. 2, p. 505 et p. 579.

Rüstow, Wilh., Geschichte Julius Caesars von Kaiser Napoléon III. commentirt. Nebst erklärenden karten und plänen in farbendruck. Liefg. 1—9. Stuttgart 1865—69. 8.

— —, Atlas zu Caesars gall. krieg in 15 karten u. plänen für studirende u. militärs. Stuttgart 1868. 8.
Rec.: Philol. anz. I, p. 140—141 u. 141—142. — Heidelberger jahrbb. 1868, p. 867—68.

S., Atuatucus, Aduatuca, Atuatucum. In Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois t. 8. 1866, p. 245—58.

de Saint-Andéol, Ce qu'est Alaise de Novalaise. Etudes archéologiques sur les Alaises et sur la ville de Bormanni. Grenoble 1870. 8. (Extrait du Bulletin de l'académie delphinale.)

Sainte-Marie-Bécu, du temps que César mit à franchir la distance qui séparait son camp des bords de l'Aisne de Noviodunum. In Bulletin du Comité archéologique de Noyon t. I, p. 117—123.

Saint-Génis, V. de, Réflexions sur l'Alésia de Savoie et sur le chapitre X, tome II de l'histoire de Jules César. In Bulletin de la société d'archéologie et statistique de la Drôme à Valence. 2e année 1867, no. 4, p. 82—105.

Salis, Comte de, date de la naissance de Jules César. In Rev. archéol. n. s. XIV, 1866, p. 17—22.

Salomon, Agendicum, Vellaunodunum et Genabum; étude historique. In Bulletin de la société des sciences historiques et naturelles de l'Yonne à Auxerre t. XX, 1866, p. 99—121.
Vgl. Observations en réponse de *A. Challe*. Ebda p. 122—143 u. Rapport de *Hippolyte Cochéris*. In Revue des soc. savantes 4 sér. t. 8, p. 39—41.

Sanchez, Moléro, Don J. M., Bref resumé des campagnes de Caius Julius César en Espagne. Traduit avec permission de l'auteur par *F. X. Franquet*. Paris 1868. 8.

Sarrette, Capitaine, Exposition de son système sur la campagne de César contre les Bellovaques. In Bulletin du comité archéologique de Noyon t. II, p. 262—63.

—, lieutenant-colonel, démonstration militaire du problème d'Alésia. In Mémoires de la société d'émulation du Doubs. 4 série. vol II. 1866.
Vgl. Revue des sociétés savantes. 4 série. t. 8, p. 55 ff.

de Saulcy, F., Numismatique des chefs gaulois mentionnés dans les commentaires de César. In Annuaire de la société française de numismatique et d'archéologie II, 1867, p. 1—32.

— —, monnaie du vergobret éduen Divitiacus. In Annuaire de la société française de numism. II, p. 269—71.

Schambach, Otfr., zu Caesar (bell. Gall. VI, 1, 4). In Rhein. mus. 31, p. 308—309.

Schanz, Martin, zu Julius Caesar bell. civ. I, 3, 3. In Philologus 27, p. 776.

Schenkl, Karl, zu Caesar de bello civ. I, 3. In Philologus 28, p. 115.

Schulze, Ernst, zu Caesar (bell. Gall. V, 7. 6.) In Philologus 33, 1874, p. 730.

Schweikert, Ernst, zu Caesar de bello Gallico V, 16, 3. 35, 3. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 122 u. 463.

Soergel, A., zu Caesar de bello civ. II, 17, 2. In Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. XI, p. 311—15.

Spengel, A., zu Caesar's bell. Gall. V, 7, 8. In Philol. 32, p. 368—69.

Stanhope, Earl, on the day of Caesar's landing in Britain. In Archaeologia publ. by the Society of Antiquaries of London vol. 41. II, p. 270—74.

Steinberg, Heinr., Gergovia. Beiträge zur erläuterung von Caesar bell. Gall. VII, 36—52. In Philol. 33, p. 449—460.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. II, p. 1167. *A. Hug.*

Stieglitz, Theod., histor.-geographische bemerkungen zum ersten buche der commentarien de bello Gallico von C. Julius Caesar. Prachatitz 1872. 8. (Progr.)

Strenge, Jul., der tendenziöse charakter der Caesarischen memoiren vom bürgerkrieg. Theil I. Die friedensgesandtschaften. Lüneburg 1873. 4. (Gymn.-progr.) Theil II. Die stellung Caesars zur gegenpartei. Ebda 1875. 4.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, II, p. 1172—1175. *A. Hug.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 249—52. *R. Müller.* — Mittheilungen aus der histor. litteratur III, p. 4. *Foss.*

Surtees, Scott F., Julius Caesar. Did he cross the channel? London 1866. 8.

Rec.: Westminster Review 1868, vol. 34, p. 559—60. — Saturday Review vol. 22, 1866, p. 588—89.

— —, Julius Caesars; showing beyond reasonable doubt that he never crossed the channel but sailed from Zealand and landed in Norfolk. London 1868. 8.

Tailliar, Eugène, Fragment d'une étude sur les Gaulois au temps de Jules César. Douai 1871. 18. (Extrait des Mémoires de la société d'agriculture, des sciences et arts de Douai).

Tamizey de Larroque, Ph., de la question de l'emplacement de l'Uxellodunum. Paris 1865. 8. (Extrait de la Revue Aquitaine).

— —, de l'opinion de l'empereur sur l'emplacement d'Uxellodunum. In Revue de Gascogne t. VII, p. 245—48.

Terninck, A., Histoire de l'Attrébatie avant le VI siècle. Livr. I. Amiens 1866. 8.

Tessier, Jules, Novalaise en Savoie. La nouvelle Alésia découverte par Theodore Fivel. Chambéry 1867. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p. 595—96. *Zehme.*

Teuffel, Wilh. Siegism., ein soldatenscherz über Caesar. In Fleckeis. jahrbb. 105, p. 640.

Thomann, Conrad, der französische atlas zu Caesars gallischem kriege. Zürich 1868. 4. Fortsetzung: Belgischer feldzug, expedition in Wallis, seekrieg nach Venetien. Ebda 1871. 4. In zweiter fortsetzung besprochen (zug an den Niederrhein, Rheinübergänge, Portus Itius, Aduatuca). Ebda 1874. 4.

Rec.: Philol. anzeig. I, p. 144—146. III, 1871, p. 529—31. — Philologus 31, p. 541—42. *H. J. Heller.* — Bursians jahresberichte für 1873, bd. II, p. 1161—1164. *A. Hug*, für 1874—75. bd. IV, p. 249. *D. Detlefsen.*

Thuot, Aubusson considéré comme lieu où campèrent deux légions de César. Avec carte. Limoges 1874. 8.

Tregellas, Walter H., Caesar's camp Wimbledon. In The archaeological journal 1866, p. 261—269.

Usener, Hermann, Caesar bell. Gall. IV, 15, 3. bell. civil. III, 69, 3. In Grammatische bemerkungen, Fleckeisens jahrbb. 107, p. 399.

Vachez, A., Les fouilles du mont Beuvray. In Revue du Lyonnais 1872 juillet u. Lyon 1872. 8.

Valentin-Smith, Rapport sur un mémoire de M. Matton intitulé: Emplacement des camps de César et de Titurius Sabinus dans la première guerre des Belges de l'an 57 avant Jésus-Christ et sur l'emplacement de Bibrax et de Noviodunum Suessionum. In Revue des sociétés savantes. 4 Série, t. 8, p. 159—169.

Vatin, C., César au camp de Gouvieux ou sa dernière campagne contre les Bellovaques. Senlis 1866. 8.

Vergnaud-Romagnési, troisième lettre sur Genabum. Orléans 1866. 8.

Vielhaber, Leopold, zu Florus, Valerius Maximus u. Caesar. In Zeitschrift für d. österr. gymn. 1867, p. 244—53.

— —, Caesar bell. Gall. VII, 8, 5. 19, 2. 36, 2. bell. civil. I, 19, 3. 45, 4. II, 6, 3. III, 9, 6. 19, 3. 25, 4. 52, 2. 64, 3. 96, 2. auct. bell. Gall. VIII epist. ad Balb. § 2. 5, 2. 15, 5. 16, 2. bell. Alexandr. 7, 1. 39, 1. bell. African. 9, 2. 39, 2. In Beiträge zur kritik u. erklärung latein. schriftsteller, Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1867, p. 614—22.

— —, Caes. bell. civ. I, 1—11. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1868, p. 819—42.

Vogel, de Romanorum in Gallia transalpina gestis ante C. Julium Caesarem. Friedland 1873. 4. (Progr.)

Rec.: Jahresber. des Berliner philol. vereins für 1873, abth. 2, p. 247—49. *R. Müller.*

Wagler, Friedr. Adalb., Hilfsbüchlein zu Caesars bellum Gallicum für gymnasien u. realschulen. 2. verb. u. verm. aufl. Berlin 1870. 8. 3. aufl. ib. 1873. 8.

Wainwright, J., Julius Caesar. Did he cross the channel? Reviewed. London 1869. 8.

Weber, Hugo, zu Caesar de bello civili. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 336—38.

Wecklein, Nic., zu Caesar de bello civili I, 85, 6. In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 234.

Wichert, Georg, Memorirstoff aus Nepos u. Caesar zur lehre von den casus für die mittleren classen der gymnasien u. realschulen zusammengestellt. Magdeburg 1868. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p. 744—48. *Münscher.*

— —, das wichtigste aus der phraseologie bei Nepos und Caesar als anhalt zu weiteren selbstständigen sammlungen aus Livius u. später Cicero sowie als beihülfe bei den ersten versuchen freier lateinarbeiten besonders historischer art, zunächst für secunda nach materien geordnet. Berlin 1872. 8.

Willmann, H., adnotationes quaedam ad C. Julii Caesaris relationem pugnae Pharsalicae. Halberstadt 1875. 4.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 125. *Ad. Eussner.*

Woelffel, H., Emendationum ad Caesaris libros de bello civili part I. II. Nürnberg 1865. 1866. 4. (Gymn.-progr.)

Wutke, Robert, Quaestiones Caesarianae. Neisse 1872. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 486—87. *C. Hartung.*

Y., N., Edwin *Guest*, S. F. *Surtees*, Caesars landing place. In Athenaeum 1869, I, p. 317 u. 343.

Zendrini, Bernardino, a proposito di Giulio Cesare. In Nuova antologia vol. 23. 1873, p. 273—313.

Zestermann, Ad., die gallischen mauern. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 59—62.

Zeyss, H. Fr., Caesar bell. Gall. III, 24, 5. In Erklärungen zu einigen stellen lateinischer schriftsteller. In Philologus 31, p. 124.

Zumpt, Aug. Wilh., de dictatoris Caesaris die et anno natali. Berlin 1874. 4. (Progr. des Friedr.-Wilh.-gymn.)
Rec.: Bursians jahresber. für 1876, bd. 7, p. 229. *J. J. Müller* u. für 1877, bd. 10, p. 109. *A. Eussner.*

— —, de imperatoris Augusti die natali fastisque a dictatore Caesare emendatis commentatio chronologica. Accedunt tabulae parallelae annorum Romanorum et Julianorum 63—46 a Chr. Leipzig 1875. 8. u. in Fleckeis. jahrbb. suppl.-bd. VII, p. 541—605.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 479—80. *C. John.* — Bursians jahresber. für 1876, bd. 7, p. 233—34. *J. J. Müller* u. für 1877, bd. 10, p. 110—176. *Ad. Eussner.*

. . . . . ., à propos de Jules César par un étudiant. Rennes 1874. 8.

. . . . . ., des événements qui préparèrent le triomphe de César dans les Gaules. In Revue militaire française 1869 mars.

. . . . . ., sur le mot Reda (Caes. bell. Gall. I, 51. VI, 30). In Revue de l'instruction publ. en Belgique XV, 1867, p. 390—93.

. . . . . ., notes sur les monnaies antiques recueillies dans les fouilles d'Alise (Extrait du tome II de l'Histoire de Jules César.) In Revue archéologique nouv. série XIV, 1866, p. 1—7.

. . . . . ., pays d'Alise. In Gentlemans Magazine. New Series. vol. 2, 1866, p. 171—72.

. . . . . ., Caesar's visit to Cromer. In Saturday Review vol. 22. 1866, p. 588—89. Vgl. oben John *Surtees.*

Jahresberichte: *Adam Eussner*, siehe *Historici.*

H. J. Heller, Caesars commentarien. Jahresbericht. In Philologus 26, 1867, p. 652—700. 31, p. 314—29. 511—543.

Arnold Hug, Jahresbericht über die litteratur zu Caesar. In Bursians jahresb. für 1873, bd. II, p. 1150—1176.

Rich. Müller, Caesar. In Jahresberichte des philol. vereins zu Berlin für 1873, abth. II, p. 231—57.

Caesar Strabo, C. Julius.

C. Julii Caesaris Strabonis fragmenta ed *O. Ribbeck*, siehe *Scaenici.*

Caesar, L. Julius.

L. Julii Caesaris auspiciorum fragmenta. In *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.

Caesius Bassus.

Caesii Bassi fragmentum de metris. In Grammatici Latini ex rec. *H. Keilii* vol. VI, p. 243—272.

— —, de metris Horatii; breviatio pedum; de compositionibus. Ebda p. 305—312.

Haupt, Moriz, Caesius Bassus de metris p. 263 Keil. In Coniectanea Hermes VIII, p. 247 = Opusc. III, p. 631—32.

Calbulus grammaticus.

Siehe Anthologia Latina rec. *A. Riese* no. 378.

Calidius, M.

Madvig, Jo. Nic., zu Calidius orat. in Q. Gallium apud Nonium p. 208 Mercer. (horrea). In Adversaria critica II, p. 659.

Calpurnius Piso Censorius Frugi, L.

Siehe unter *Piso*.

Calpurnius Siculus.

Calpurnii **bucolica siehe unter** *Gratius Faliscus*.

Calpurnius. **Les eglogues choisies, traduites librement en vers français avec le texte et des remarques. Bordeaux 1868 8.**

Bührens, Emil, ad Calpurnium Siculum. In Lectiones Latinae. Bonn 1870, p. 31—40.

— —, zu Calpurnius ecl. II, 92. In Rhein. mus. 27, p. 186.

— —, die eclogen des Calpurnius im mittelalter. In Rhein. mus. 30, p. 627—28.

Haupt, Mor, de carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani. In dess. Opusc. I, p. 358—406.

— —, Calp. bucol. 6, 17. 7, 79. In Coniectanea, Hermes VI, p. 390. VIII, p. 180 = Opusc. III, p. 565. 621—22.

— —, Calpurn. laus Pison. 34. 237. In Analecta, Hermes III, p. 211 —212 = Opusc. III, p. 414—416.

Maehly, Jacob, Beiträge zu Calpurnius und Nemesianus. In desselben Der Oedipus Coloneus des Sophocles. Anhang. Basel 1869. 8. p. 99—118.

s., m., zu Calpurnius eclog. II, 92. In Rhein. mus. 26, p. 493.

Calvus, C. Licinius.

C. Licinii Calvi **fragmenta rec.** *Lucianus Müller*. **In Catulli etc. carmina rec. L. Müller p. 83—87.**

Matthies, Geo., de G. Licinii Calvi in P. Vatinium accusationibus. In Comment. semin. phil. Lips. p. 97—114.

Müller, Luc., zu Catullus u. Calvus. In Rhein. mus. 27, p. 183—184.

Calvus.

Calvi **versio tabularum Alexandrinarum (Aphricanus de medelarum ponderibus mensurisque) ed.** *Fr. Hultsch*. **In Metrologicorum reliquiae vol. II, p. 143—146.**

Capitolinus, Julius.

Siehe Scriptores historiae Augustae unter *Historici*.

Goerres, Franz, zu Capitolinus Gordiani tres c. 34. In Miscellen zur kritik einiger quellenschriftsteller der späteren römischen kaiserzeit. Philologus 36, p. 614—19.

Klussmann, Ernst, ad Capitolinum vit. Maximin. 2 init. In desselben Commentatio de Alberici mythographi codice Gothano altero. Rudolstadt 1867. 4. p. 24.

Richter, Gust., zu Julius Capitolinus. In Rhein. mus. 24, p. 638—39.

Unger, Rob., zu Maxim. et Balbin. c. 2. In Philologus 34, p. 73.

Vielhaber, Leopold, Jul. Capit. Antoninus Pius 5, 1. 7, 11. 8, 11. M. Anton. philos. 4, 8. 16, 3 ff. 25, 9. Macrin. 3, 5. 5, 9. 13, 5. In Beiträge zur kritik u. erklärung latein. schriftsteller, zeitschrift f. d. österreich. gymn. 1867, p. 626—27. 629—30.

Cascellius, Aulus.

A. Cascellii fragmenta. In *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.

Dirksen, H. E., der rechtsgelehrte A. Cascellius ein zeitgenosse Ciceros. In Hinterlassene schriften II, p. 435—48.

Cassianus.

Cassien, institutions de, traduites par *E. Cartier*. Tours 1872. 12. (Bibliothèque dominicaine.)

Cassiodorius Senator, Magnus Aurelius.

Vgl. *Jordanis*.

Cassiodorus. De l'âme. Traduction française par *Stephan de Rouville*. Paris 1874. 32. 6 éd. ib. 1876. 32.

Rec.: Journal des savants 1876, p. 191.

Ciampi, Ignazio, i Cassiodori nel V e nel VI secolo. Roma 1876. 16. (Parte I. Imola 1875. 16.)

Rec.: Archivio storico italiano. 3. serie. t. 25, p. 334—36. *A. Gelli*. — Zeitschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 286 ff. *W. Moeller*. — Revue historique t. IV, 1877, p. 185—186. — Nuova antologia 32, 1876, p. 677—678.

Dahn, Felix, zu Cassiodor. var. XII, 9. In Zeitschrift für rechtsgeschichte 1868, VII, p. 279—290 u. IX, 1870, p. 327—28.

Franz, Ad., Magnus Aurelius Cassiodorius Senator. Ein beitrag sur geschichte der theologischen litteratur. Breslau 1872. 8.

Rec.: Theolog. quartalschrift 1874, bd. 56, p. 343—47. *Maier*. — Philol. anzeiger IV, 1872, p. 506—508. *J. W. Schultz*. — Oesterr. vierteljahrsschrift für kathol. theolog. 1872, p. 461—465. *Wiedemann*. — Lit. centralbl. 1872, p. 943. — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 133. *R.* — Allg. literar. anzeiger f. d. evang. Deutschl. 10. 1872, p. 342—43. *Z.* — Theolog. literaturbl. 1872, p. 569—578. *G. Schündelen*.

Haupt, Moriz, Bruchstücke einer lobrede auf den könig Theodahad. In Hermes VII, p. 377—379.

Jahn, Otto, Cassiod. de institut. divin. script. I, 1. In Variar. lectt. fasc. I. Philologus 26, p. 7.

Thorbecke, A., Cassiodorus Senator. Heidelberg 1867. 8. (Progr. d. Lyc.).

Cassius Hemina.

L. Cassii Heminae annalium relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Madvig, Jo. Nic., ad Cassium Heminam annal. II (ap. Nonium p. 67 proletarii), annal. III, (ib. p. 133 literosus). In Adversaria II, p. 655. 657.

Cassius Longinus, C.

C. Cassii Longini fragmenta. In *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.

Cassius tragicus.

Cassii reliquiae rec. *O. Ribbeck*, siehe *Scaenici*.

Cato Africanus.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 387.

Cato, Dionysius.

Catonis philosophi sententiae generales in singulis versibus (sive monosticha de moribus incerti sive proverbia). Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 716.

Catonis philosophi versus de novem musis. Siehe ibid. 664.

— philosophi liber post Jos. Scaligerum vulgo dictus *Dionysii Catonis* disticha de moribus ad filium. Ad fidem vetustissimorum librorum manuscriptorum atque impressorum rec. *Ferd. Hauthal.* Berlin 1869. 8.

Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 405—409. — Revue critique 1870—71. II, p. 190—191. *X.* — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 554—57. — Lit. centralbl. 1872, p. 197—198. *W.* — Academy II, 1871, p. 321—22. *R. Ellis.*

Stobaei sententiae. Disticha *Catonis.* Ciceronis epistolae familiares cum dialogis. Recueil par *P. P. Bois.* Lyon 1875. 8.

Caton. Distiques moraux. Traduction nouvelle par *Victor Develay.* Paris 1868. 32.

Müller, H. J., quaestiones Catonianae. In Symbolae ad emendand. script. Latinos cp. II, p. 15—23.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876. bd. 6, p. 156—157. *E. Bährens.*

Peiper, Rudolf, Beiträge zur latein. Catolitteratur. In Höpfner's und Zachers Zeitschrift f. deutsche philol. V, 1873, p. 165—86.

Schenkl, Carl, eine alte handschrift der disticha Catonis. In Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1873, p. 485—99.

Zarncke, Fr., eine vierte umarbeitung der sogenannten disticha Catonis. In Berichte der sächs. gesellsch. der wiss. zu Leipzig philol.-histor. cl. 22, (1870) p. 181—92.

Cato Censorius, M. Porcius.

M. Porcii Catonis Originum relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici.*

— —, commentariorum iuris civilis fragmenta, in *Huschke*, Iurisprudentia anteiustiniana.

— —, E libro de re rustica excerpta ed. *Carolus Georg. Bruns.* In Fontes iuris Romani antiqui ed II, p. 220—222.

Bergk, Theod., Catonis origines, r. r. c. 195. u. Cato bei Gellius XVIII, 9, 1. u. zu Cato. In Philologische thesen, Philologus 29, p. 326. 327. 329. 30, p. 680

Boeckh, Aug., über Cato carmen de moribus. In Kl. schriften VI, p. 296—320.

Brünnert, Gust., siehe unter *Sallustius.*

Clason, Octavius, zur litteratur der »Origines« des Cato Censorius. In Heidelberger jahrbb. 1872, p. 346—349.

Dietze, Ludw., de sermone Catoniano. (Diss. Lips.) Anclam 1870. 8.

Gerlach, Fr. Dor., M. Porcius Cato der censor. Basel. 1869. 4. (Progr. acad.) u. 16. in Neueste sammlung ausgew. griechischer u. römischer classiker. No. 309.)

Rec.: Heidelb. jahrbb. 1869, p. 429—31 u. p. 960.

Haupt, Mor., de exordiis orationum Catonianarum (Serv. in Aen. VII, 259. XI, 301) Cato ap. Augustin. serm. (Mai nova bibl. patr. tom. 94, c. 6, p. 454. In Varia Hermes IV, p. 158—59. Opusc. III, p. 469—470.

Jäger, Oscar, die Punischen kriege. Nach den quellen erzählt. 3 bdch. M. Porcius Cato. Halle 1870. 8. (Darstellungen aus der römischen geschichte. Für die jugend und für freunde geschichtlicher lectüre hrsg. v. Oskar Jäger. Bdch. 3.)

Jordan, H., Cato's carmen de moribus. In Zu latein. prosaikern, Hermes VIII, p. 89.

Kurth, Godefroy, Caton l'ancien. Lüttich 1872. 8.

Madvig, Jo. Nic., ad Catonem de Rhod. ap. Gellium n. a. VI (VII) 3, 16. 20. 25. 30. 38. 39. 41. pro L. Thurio ap. Gell. XIV, 2, 26. carm. de moribus ap. Gell. XI, 2, 2. in suasione in leg. Popili ap. Nonium p. 87. Merc. (compluries). In Adversaria critica II, p. 596—598. 604. 601. 656.

Müller, Lucian, ein neues fragment des Cato. In Rhein. mus. 23, 1868, p. 541—43. 704. 24, 1869, p. 331—32.

Riese, Al., zu Cato. In Rhein. mus. 27, p. 488—90.

Siber, Ed. v., M. Porcius Cato Censorius. Melk 1872. 8. (Gymn.-progr.)

Usener, Hermann, zu Cato r. r. 32, 2. In Grammat. bemerkungen, Fleckeisens jahrbb. 107, p. 399.

Cato, Valerius.

Siehe *Dirae*.

Catullus, C. Valerius.

Catulli Tibulli et Propertii carmina. Ad praestantium librorum lectiones accurate recens. *C. H. Weise*. Nova editio stereot. C. Tauchnitiana. Nova impressio. Leipzig 1868. 16.

— Tibulli Propertii carmina. Accedunt Laevii Calvi Cinnae aliorum reliquiae et Priapea. Recensuit et praefatus est *Lucianus Müller*. Leipzig 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 488—492. *A.* — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 907—912. — Lit. centralbl. 1871, p. 1040—1041.

— Tibulli Propertii carmina a *Mauricio Hauptio* tertium recognita. Leipzig 1868. 16.

— Tibulli Propertii poemata selecta. Selections from Catullus Tibullus and Propertius. With english notes by *A. H. Wratislaw* and *F. N. Sutton*. London 1869. 8. (Grammar school classics.)

Rec.: Saturday Review vol. 29, 1870. p. 194—195.

— Tibullus Propertius. Texte latin. Extraits. Paris 1873. 18.

C. Valerii Catulli Veronensis liber. *Ludov. Schwabius* recognovit et enarravit. Vol. I, pars I. *Ludovici Schwabii* quaestionum Catullianarum liber I. Giessen 1862. Vol. II, pars 1. Catulli Veronensis liber ibid. 1866. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1867, p. 408—409.

— — carmina ed. *Carolus Uschner*. Berlin 1867. 16.

Rec.: Lit. centralbl. 1868, p. 115. *Q. s. f. s. p.*

— — liber. Ex recensione *Caroli Lachmanni*. Editio tertia. Berlin 1874. 8.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 325—330. *R. Richter*.

— — liber. Recensuit et interpretatus est *Aemilius Bährens*. Vol. I. Leipzig 1876. 8.

Rec.: Ztschr. f. d. gymn.-wes. 1876, p. 466—477. *K. P. Schulze*. — Academy 1876, vol. X, p. 194—95. *R. Ellis*. — Lit. centralbl. 1876, p. 1661—1662. *Riese*. — Fleckeisens jahrbb. 115, p. 167—179. *K. Rossberg*. — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 318—325. *R. Richter*. — Revue crit. 1877, I, p. 57—65. *Max Bonnet*.

C. Valerii Catulli liber recogn. apparatum criticum prolegomena appendices addidit *Robinson Ellis*. Oxonii 1867. 8.
Rec.: Revue crit. 1869, I, p. 161—165. *Ch. M.* — Academy II, 1871, p. 169. *G. A. Simcox.* — Athenaeum 1868, I, p. 211—12. — Saturday Review vol. 29, 1870, p. 194—195.

— — recogn. *R. Ellis*. Oxford 1866. 8.
Rec.: Athenaeum 1867, I, p. 477—78. — Saturday Review vol. 24, 1867, p. 416—418.

— — carmina selecta secundum recognitionem *R. Ellis*. Oxford 1872. 12. (Clarendon Press Series).

Catullus Tibullus and Propertius by *James Davies*. Edinburgh & London 1876. 12. (Ancient classics for english readers).
Rec.: Academy 1876, vol. X, p. 534. *R. Ellis.* — Saturday Review vol. 42, 1876, p. 606—607.

— Oeuvres de Catulle, Tibulle et Properce. Traduction de la collection Panckoucke par MM. *Héguin de Guerle, A. Valatour* et *Genouille*. Nouvelle édition très-soigneusement revue par M. *A. Valatour*. Paris 1868. 18. (Bibliothèque latine-française).

— Tibullo e Properzio. Poesie scelte recate in lingua italiana e corredate di note storiche filologiche geografiche mitologiche da *Zeffirino Carini*. Firenze 1874. 16.

Quintus Valerius Catullus dichtungen in rein deutschem gewande von *J. H. Delagrise*. Nebst einleitung und sachlichen erläuterungen hauptsächlich von *M. Haupt* aus dessen Leipziger vorlesungen über Catull. Helmstedt 1870. 8.
Rec.: Blätter f. literar. unterhaltung 1872, p. 396. *W. Brambach.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 140. *G. M.*

— Gedichte. Im versmaasse der urschrift übersetzt von *Karl Uschner*. Berlin 1866. 16.
Rec.: Blätter f. literar. unterhaltung 1867, I, p. 137.

— Gedichte in ihrem geschichtlichen zusammenhange übersetzt und erläutert von *Rudolf Westphal*. Breslau 1867. 8.
Rec.: Blätter f. litterar. unterhaltg. 1867, I, p. 136. — Literar. centralbl. 1867, p. 160—162. — Academy I, 1870, p. 195—196. *Robinson Ellis.* — Augsb. allg. ztg. 1867, no. 193. Beilage. *W. L.*

— Gedichte. In Walhalla 1874. No. 6.

Catullus. Poems translated into english verse with life of the poet, excursus and illustrative notes by *James Cranstoun*. Edinburgh 1867. 8.
Rec.: Westminster Review vol. 32, 1867, p. 318—20. — Athenaeum 1867, II, p. 106—107. — Saturday Review vol. 26, 1868, p. 401—402.

— Poems and fragments. Translated in the metres of the original by *Robinson Ellis*. London 1871. 12.
Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 590—93. *E. v. Leutsch.* — Lit. centralbl. 1871, p. 641—42. *ω.* — Saturday Review 1871, vol. 31, p. 703—705. — Athenaeum 1871, I, p. 427—28.

Catullus Poems. Translated into english verse with an introduction and notes by *Theodore Martin*. Second edition revised and corrected. Edinburgh 1875. 8.

— Specimens of translations from Catullus and Virgil. For the use of university students by *Herbert A. Strong*. Glasgow 1870.

— Hendecasyllables from Catullus. By *Robinson Ellis*. In Fortnightly Review vol. 11. 1869, p. 79.

— Trsnslations from Catullus (V. X. XII. XIII. XXXVI. XLVI. XLIX.) By *Robinson Ellis*. Ebda p. 701—704.

— Translation of the Attis of Catullus LXIII by *Rob. Ellis*. Ebda vol 13. 1870, p. 430—32.

— Translations from Catullus. In *Frere's* works II, p. 452—466.

— poésies. Traduction nouvelle par *Victor Develay*. Paris 1867. 32.

Rec.: Revue crit. 1867, I, p. 137—138. *Ch. M.*

— poésies choisies traduites en vers français par *L. Coeuret*. Suivies de la traduction en vers français des vers de Catulle à Lesbie par l'un des plus célèbres prosateurs de notre époque. Nantes 1872. 32.

— poésies traduites en vers français par *Eugène Yvert*. Amiens 1874. 8.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 334. *R. Richter*.

— poésies complètes traduites en vers français par *A. Canel*. 2me édition revue et corrigée. Evreux 1874. 8.

— Digtet om Peleus og Thetis' Bryllup (Q. Valerii Catulli carm. LXIV) oversat af *Thor Lange*. In Opusc. ad Madvigium miss. p. 294—305.

— i carmi tradotti in italiano dal prof. *Donato Bocci*. Torino 1874. 16.

Rec.: Nuova antologia 28. 1875, p. 251—52.

— carme III sulla morte di un passero; carme IV ad un burchiello; carme XXVIII a Sirmione. Versioni di *Giacomo Zanella*. Venezia 1876. 8.

— carme VIII per *Giacomo Zanella*. Padova 1867. 8.

— le nozze di Tetide e Peleo; versione di *Adolfo Borgognini*. Ravenna 1868. 8.

— — Versione di Nunzio *Serra*. 1874.

Rec.: Nuova antologia 25. 1874, p. 519—20.

— le nozze di Teti e Peleo. Traduzione di *Giuseppe Biadego*. Verona 1873. 8.

— le nozze di Peleo e Teti. Carme di C. Valerio Catullo fatto italiano da *Ugo Ant. Amico*. Pistoia 1867. 8.

— Peleo e Teti. Epitalamio tradotto in altrettanti versi endecasillabi da *Achille Danesi*. Imola 1874. 8.

Vgl. unten: Vincenzo *Zappi* Osservazioni critiche.

Catullus. **Le nozze di Teti e Peléo, poemetto di Catullo. Traduzione da *Donato Bocci.* Casale Monferrato 1874. 4.**

— **la chioma di Berenice, versione di *Pietro Caliari.* In nozze Franceschini-Farini. Verona 1870. 4.**

— **Ati. Carme LXIII di C. V. Catullo trad. da *Ugo Antonio Amico.* In Rivista Sicula IV, p. 422—425.**

— *Οὐαληρίου Κατούλλου ᾄσματα δύο τὸ ξδ' καὶ ξς' μεθηρμηνευμένα ἐμμέτρως εἰς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν ὑπὸ Φιλίππου Ἰωάννου.* **In *Πάρεργα φιλολογικὰ ἔκδοσ. β'. Ἀθήνησιν* 1874. p. 143—221.**

— —, *τοῦ αὐτοῦ Κατούλλου ἐπιτύμβιον εἰς τὸν ἑαυτοῦ ἀδελφὸν.* **Ebda p. 221.**

Andre, Jul., de Catulli carmine LXIV nonnullisque eius locis. Gothae 1873. 8. (Diss. Rost.)

Ardizzone, Matteo, Studii sopra Catullo Tibullo e Properzio. Palermo 1876. 8.

Baehrens, Emil, Analecta Catulliana. Accedit corollarium. Jena 1874. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 377—78. — Jen. lit.-ztg. 1875, p. 513—14. *L. Schwabe.* — Indice di fil. class. I, 10. *Stocchi.* — Fleckeis. jahrbb. 113, p. 402—414. *H. Magnus.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. III, p. 251. *A. Riese,* f. 1876, bd. 6, p. 308—10. *R. Richter.*

Boxberger, Rückerts bemerkungen zu Theodor Heyse's übersetzung des Catull. In Fleckeisens jahrbb. 100, p. 399—401.

Bücheler, Franz, ad Catull. XLVII. In Coniectanea Latina. Greifswald 1868. 4. p. 5—10.

— —, de tempore libri Catulli carminum editi. Ebda p. 15—17.

Casagrande, Alb., Catullo ed il suo tempo ovvero Alessandrini ed Atticisti dell' epoca di Cicerone. Triest 1868. 8. (Progr.)

Comencini, Luigi, Caio Valerio Catullo. Studio. Benevento 1877. 8.

Rec.: Archivio Veneto t. 13. 1877, p. 207—209. *G. Biadego.*

Conington, John, The style of Lucretius and Catullus. In Miscellaneous writings. London 1872. 8.

Couat, Auguste, Etude sur Catulle. Paris 1874. 8. (Thèse).

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 3, p. 305—306. *R. Richter.* — Revue archéologique n. s. XXX. 1875, p. 68—72. *Maurice Croiset.* — Academy VIII. 1875, p. 134. *R. Ellis.*

Crain, Moriz, zu Catull LXVI, 75 ff. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1866, p. 487.

Danesi, Achille, risposta alle osservazioni critiche pubbl. col nome del prof. Vincenzo Zappi sulla »versione dell' Epitalamio Catulliano di Achille Danesi«. Imola 1874. 8.

Danysz, Anton, de scriptorum imprimis poetarum Romanorum studiis Catullianis. Posen 1876. 8. (Diss. Vratislav.)

Vgl. Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 333. *R. Richter.*

Eichler, E., quo iure Catulli carmen duodeseptuagesimum a nonnullis viris doctis in duo carmina dirimatur. Oberhollabrunn 1872. 8. (Gymn.-progr.)

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1873, p. 215. *O. Kořen.*

Eichner, E., Bemerkungen über den metrischen u. rythmischen bau sowie über den gebrauch der homöoteleuta in den distichen des Catull, Tibull, Properz u. Ovid. Gnesen 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Burs. jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 237. *A. Riese.* — für

1876, bd. 6, p. 300—301. *R. Richter.* — Jahresber. des Berliner philol. vereins. Jg. III, p. 232—33. *H. Magnus.*

Ellis, Robinson, a commentary on Catullus London 1876. 8.
Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 326—330. *R. Richter.* — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1877, p. 690—708. *K. P. Schulze.* — Academy XI. 1877, p. 165—166. *H. Nettleship.*

— —, and *A. Palmer*, Scaliger's liber Cujacianus of Propertius Catullus etc. In Hermathena no. 3, p. 124—158.

Fisch, Richard, de Catulli in vocabulis collocandis arte quaestiones selectae. Berlin 1875. 8. (Diss. Gryph.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 301. *R. Richter.*

Franke, Otto, de artificiosa carminum Catullianorum compositione. Adiectum est *H. Useneri* de Catulli carmine LXVIII epimetrum. Berlin 1866. 8.

Fredericq, Paul, Catulle et Villon. In Revue de l'instruct. publique en Belgique XX. 1872, p. 221—232.

Gruppe, F. O., ein zwischenfall (über Catull 65. 101.) In seinem Aeacus p. 166—172.

Haupt, Moriz, Quaestiones Catullianae. Observationes criticae, beiträge zur geschichte der handschriftlichen überlieferung des Catullus u. Propertius. In Opuscula I, p. 1—72. p. 73—142. p. 276—80.
Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 330. *R. Richter.*

— —, de Catulli carmine LXIV; de fraudibus S. Bosii. In Opuscula II, p. 67—89.

— —, ad Catullum. In Analecta Hermes I, p. 44 u. Coniectanea Hermes VII, p. 180 = Opusc. III, p. 338—39 u. 578.

Heskamp, H. H., de C. Valerii Catulli vita et ordine quo carmina amatoria sunt scripta. Münster 1869. 8. (Diss.)

Heussner, Fr., observationes grammaticae in Catulli Veronensis librum. Berlin 1869. 8. (Diss. Marbg.)

Hupe, Conr., de genere dicendi C. Valerii Catulli Veronensis. Pars I. Münster 1870. 8.

Jahn, Otto, Catull. 29. In Satura Hermes II, p. 240—42.

Klotz, Reinh., de Catulli carmine IV eiusque parodia Vergiliana. Leipzig 1868. 4.

Koch, H. A., In Catullum. In Coniectanea ad poetas Latinos, Symbola philol. Bonnens. p. 313—20.

Lehmann, Eug., de adiectivis compositis apud Catullum Tibullum Propertium Vergilium Ovidium Horatium occurrentibus. Regimonti Pruss. 1867. 8. (Diss.)

Leutsch, E. von, Catull. c. 1 u. Callimachus. In Philologus 26, p. 91.

— —, zu Catullus XII, 9. In Philologus 26, 1867, p. 17.

— —, Catull. c. XXXIII, XXXVIII, u. LVIII. In Philologus 28, p. 647. 700. 716.

— —, Catull. LV, 19. 13. In Philologus 31, p. 125. 128.

— —, Catull. III, 12. In Philol. 34, p. 598.

— —, Catullus c. XIV b. In Philol. 35, p. 695.

Loewe, G., ad Catullum 38, 10. In Acta soc. phil. Lips. II, p. 477—478.
Vgl. Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 333. *R. Richter.*

Lyth, P. G., Gaius Valerius Catullus. Ett literaturhistorisk utkast. Upsala 1875. 8. (Diss.)

Madvig, Jo. Nic., ad Catull. c. 64, 23. 24. In Adversaria I, p. 79 n.

— —, Adversaria ad Catullum. In Adversaria critica II, p. 28—29.
Vgl. *Rich. Richter* in Bursians jahresber. 1873, II, p. 1447

Maehly, Jacob, zu Catullus. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 341—57.

Magnus, Hugo, die einheit von Catullus gedicht 68. In Fleckeisens jarbb. 111, p. 849—854.

Vgl. *R. Richter* in Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 331.

Maixner, Fr., Catullstudien. In Listy filologicke a paedagogicke 1876. Liefg. 1—3 (bohemice).

Melander, Carl Anton, carmina aliquot Catulli Graece reficta. Lund 1871. 8. (Diss.)

Mommsen, Theod., Plinius u. Catullus. In Hermes I, p. 128—129.

Mueller, Lucian, zu Catull's Attis. In Rhein. mus. 25, p. 166—169.

— —, zu Catullus (64, 401). In Rhein. mus. 31, p. 476—77.

— —, zu Catullus u. Calvus. In Rhein. mus. 27, p. 183—184.

Munro, H. A. J., Catullus' 29th poem. In Journal of philology II, 1869, p. 1—34.

— —, Catullus fourth poem. In Journal of philology vol. IV, 1872, p. 231—42.

— —, Catullus 54th poem. In Journal of philology vol. V, 1874, p. 301—306.

Occioni, Onorato, La Lesbia di Catullo. In Nuova antologia 29, 1875, p. 501—515.

Overholthaus, Gustav, syntaxis Catullianae capita II. Papenburg 1875. 8. (Diss. Gott.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, Bd. 6, p. 304—305. *R. Richter.*

Palmer, A., siehe *R. Ellis.*

Patin, du renouvellement de la poésie latine par Lucrèce et par Catulle; Lucrèce et Catulle. In seinen Etudes sur la poésie latine I, p. 76—99—116.

Paukstadt, R., siehe *Martialis.*

Peiper, Rudolph, Q. Valerius Catullus. Beiträge zur kritik seiner gedichte. Breslau 1875. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 1253. 1876, p. 443—44. *A. R(iese).* — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 757—78. *E. Bührens.* — Fleckeisens jahrbb. 113, p. 402—14. *H. Magnus.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1876, p. 268—70. *K. Schenkl.* — Bursians jahresberichte für 1876, bd. 6, p. 312—15. *R. Richter.* — Revue crit. 1877, I, p. 225. *M. Bonnet.*

Pleitner, K., Studien zu Catullus. Dillingen 1876. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 695. *E. Bührens.* — Bursians jahresb. für 1876, bd. 6, p. 315. *R. Richter.* — Academy XI, 1877, p. 254—55. *R. Ellis.*

Pluygers, Geo., Catull. c. XI. XII. In Varia, Mnemosyne I, p. 59—61.

Vgl. *Rich. Richter* in Bursians jahresb. 1873, bd. II, p. 1454.

Pohl, Jos., lectionum Catullianarum specimen II. (Gymn.-progr. von Hedingen.) Sigmaringen 1866. 4. (I. Euskirchen 1860. 4.)

Rapisardi, Mario, Catullo e Lesbia; studi. Firenze 1875. 8.

Rec.: Hillebrands Italia III, 1876, p. 304—307. *As.* — Nuova antologia XXX, 1875, p. 209—10. — Rivista Europea. Anno VI, vol. 3, 1875, p. 584. — Athenaeum 1875, II, p. 506.

Rasi, Luigi, Studi: Clodia. — Memorie di C. Valerio Catullo. Versioni poetiche: Le nozze di Peleo e Teti — Intorno a Lesbia — Intorno a mentola. — di sè stesso — a libero padre — la miseria. — Poesia originale: guerra vino donna. Lecce 1876. 8.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 306. *R. Richter.*

Reeck, Ad., de Catullianorum carminum re grammatica et metrica. (Diss.) Breslau 1872. 8.

Rettig, G. F., Catulliana I. Bern 1868. 4. (Ind. lect.) II. ibid. 1870. (Progr. ac.) 4. III. de epigrammatis in Gellium scriptis. ib. 1871 4.
Rec.: Philol. anz. I, p. 19—20. III, p. 41—45. *E. v. Leutsch.* IV, p. 35—39. *H.*

Riese, Al., Catull's 64. gedicht aus Callimachus übersetzt. In Rhein. mus. 21, p. 498—509.

— —, Catullus u. Lesbia. In Fleckeis. jahrbb. 105, p. 747—56.

Rossberg, Konrad, zu Catullus 63, 63. 55, 11. In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 549—50.

Scacchi, Jacopo, Osservazioni critiche sopra C. Valerio Catullo. In Le satire di Aulo Persio Flacco annotate da *J. S.* 2a edizione. Faenza 1869. 8.

Schulze, K. P., de Catullo Graecorum imitatore. Jena 1871. 8. (Diss.)

— —, Catull's Lesbia. In Zeitschr. f. gymn.-wes. 1874, p. 699—708.

Schwabe, Lud., de codicibus archetypo et Veronensi Catullianis praefatus est. Dorpat 1865. 4. (Index scholl.)
Rec.: Fleckeis. jahrbb. bd. 93, 1866, p. 257—262. *Alex. Riese.*

Settembrini, Luigi, sul carme di Catullo: Collis o Heliconii etc. In Nuova antol. XXVIII (1875), p. 638—655.

Sellar, W. Y., Catullus. In the Encyclopaedia Brittannica vol. V, p. 247—251.
Rec.: Academy XI, 1877, p. 254—55. *R. Ellis.*

Stadelmann, Heinrich, eine auswahl lyrischer gedichte aus Catull etc. in deutscher nachdichtung. In seinem Aus Tibur u. Teos. Halle 1868. 8.

— —, Antikes in moderner form. Catulliana. In Fleckeisens jahrbb. 94, p. 289—91.

— —, zwei antike gedichte in moderner form. 1. Nach Horaz. 2. Nach Catull. Nimmersatte liebe. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. 1867, III, p. 17.

Stocchi, Giuseppe, Vita e carme di Valerio Catullo. Indagine storico-critico. Firenze 1875. 16.
Rec.: Rivista Europea. Anno 6. vol. 3, 1875, p. 589.

— —, Catullo e Lesbia. Studio storico-critico. In Rivista Europea 1870, vol. 4, p. 303—325.

Storck, W., lose ranken. Ein büchlein Catullischer lieder. Münster 1867. 16.

Süss, J., Catulliana. Theil I. Erlangen 1876. 8. u. vollständiger in Acta seminarii Erlangensis. Vol. I, p. 1—48.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 414—15. *E. Bährens.* — Lit. centralbl. 1876, p. 1132—33. *Bursian.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 310—312. *R. Richter.* — Philol. anz. VIII, p. 582—585. *W. Jungclaussen.* — Academy XI, 1877, p. 254—55. *R. Ellis.*

Teufel, Franc., de Catulli Tibulli Propertii vocibus singularibus. Freiburg i. Br. 1872. 8. (Diss.)

Tyrrell, R. Y., zu Catull. 21, 12. 41. In *Ἄτακτα* Hermathena 3, p. 111—112.

Umpfenbach, Fr., Catull LXXXIII, 3. In Philol. 34, p. 234.
Vgl. Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 332. *R. Richter.*

Unger, Rob., der fluss Satrachos. (Eurip. Bach. 406. Catull. 96, 5 61, 205.) In Philol. 33, p. 418—30.

Vannucci, Atto, Catullo. In Studi storici e morali cp. II.

Villeneuve, Alb., Eglogue 8 à Pollion.; suivie d'une étude sur Catulle. Toulouse 1876. 8.

Wagner, Wilh., zu Catull. In Rhein. mus. 21, p. 481—85.
Weidenbach, Paul, de Catulli Callimachi imitatore. Leipzig 1873. 8. (Diss.)
Rec.: Bursians jahresb. Jg. I. 1873, bd. II, p. 1448—49. *R. Richter.* — Philol. anz. VI, 1874, p. 350—51. *R. Ehwald.*
Weise, A., kritische u. erklärende bemerkungen zu Catull. c. 68. Zeitz 1869. 4. (Gymn.-progr.)
Woelfflin, Ed., siehe oben Miscellanea critica p. 572.
Zappi, Vincenzo, Osservazione critiche sopra l'epitalamio Catulliano di Peleo e Teti tradotto da Achille Danesi. Imola 1874. 8. (Vgl. oben *Danesi*).
Zingerle, A., siehe unter Ovidius.
. . . . . ., Catullus ad Calvum de Quintilia (XCIII). In The Month 1868. August.
. . . . . ., Catullus and his translators. In British quarterly review 1872 january.
Jahresbericht: *Richard Richter* siehe unter *Elegiaci.*

Catullus mimographus.

Catulli **fragmenta rec.** *O. Ribbeck*, **siehe** *Scaenici.*
Müller, Lucian, der mimograph Catullus. In Rhein. mus. 24, p. 621—622.

Catulus, Q. Lutatius.

Siehe *Lutatius Catulus.*

De singulis causis carmina LXX.

In Anthologia Latina rec. *Riese* 383—388

Celsus, A. Cornelius.

Aulus Cornelius Celsus **traité de médecine. Traduction nouvelle avec le texte latin commentaires tables explicatives. Avec figures dans le texte et 14 planches contenant 110 figures d'instruments de chirurgie antique trouvés dans les fouilles des villes gallo-romaines de Pompéi et d'Herculanum. Par** *A. Védrènes* **précédée d'une préface par** *Paul Broca.* **Paris 1875. 8.**
Brolén, C. A., de elocutione A. Cornelii Celsi. In Upsala universitets årsskrift philos. språkvetenskap och hist. vet. 1. 1872. 8. und separatim. (Diss.)
Froelich, H., Celsus de medicina. 5 cap. des 7. buches (kriegschirurgie) übers. und mit anmerkungen versehen. In Deutsche militär. zeitschrift jahrg. 1872, heft 11.
— —, Celsus über die operative behandlung der geschosswunden. In Deutsche militärärztl. ztschr. 1872, p. 525 ff.
Pincus, Ueber alopecia areata und Herpes tonsurans. (Zu Celsus lib. VI, c. 4). In Deutsche klinik 1869, no. 1. 2. 14. 15.

Censorinus.

(Censorini) **fragmenta de musica et de metris. In Grammatici Latini rec.** *H. Keil* **vol VI, p. 605—617.**
Censorini **de die natali liber rec.** *Frid. Hultsch.* **Leipzig 1867. 8.**
Rec.: Gött. gel. anzeigen 1868, p. 481—497. *F. Lüdecke.* — Heidelberger jahrbb. 1867, p. 636. *Chr. Bähr.* — Lit. centralbl. 1868, p. 251—52. — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 324. *R.* — Rhein. mus. 22, p. 465—476. *L. Urlichs.*
Bergk, Theod., Lex Plaetoria bei Censorin 24. In Philologische thesen. Philologus 32, p. 566.

Crecelius, W., Spicilegium ex codice Censorini Coloniensi. Elberfeld 1872. 4. (Gymn.-progr.)

Eussner, Ad., ad Censorinum. In Specimen criticum. Würzburg 1868. 8. p. 26—30.

Hultsch, F., zu Censorinus. In Eos II, p. 623—26.

Leutsch, E. v., zu Censorinus. In Philologus 33, p. 215.

Schanz, M., specimen criticum ad Platonem et Censorinum pertinens. Göttingen 1867. 8. (Diss. Wirceburg.)

Urlichs, Lud., zur kritik des Censorinus. In Rhein. mus. 22, p. 465—476.

— —, zu Censorinus. In Eos II, p. 458—60.

Usener, H., zu Censor. de die natali 18, 11. In Vergessenes. Rhein. mus. 28, p. 392—403.

Centones.

Vgl. *Proba*, *Pomponius*, *Hosidius Geta*, *Ausonius*, *Sedulius*, *Mavortius*.

Centones Vergiliani in Anthologia Latina rec. *Alexander Riese* no. 7—18. I, p. 23—68 no. 719. (II, p. 169—172).

Anonymi cento Vergilianus de ecclesia. E codice bibliothecae Leidensis edidit *W. H. D. Suringar*. Utrecht 1868. 8.

Delepierre, Octave, siehe oben Varia p. 573.

Latendorf, Fr., Centonis Vergiliani de ecclesia a Suringario editi versus 20 emendantur vel explicantur. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 861-862.

Chalcidius.

Platonis Timaeus interprete *Chalcidio* cum eiusdem commentario ad fidem librorum manuscriptorum recensuit lectionum varietatem adiecit indices auctorum rerum et verborum descriptiones geometricas et astronomicas et imaginem codicis Cracoviensis photographicam addidit Dr. *Joh. Wrobel*. Lipsiae 1876. 8.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1877, bd. 9, p. 198—199. *M. Schanz*. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1877, p. 370—73. *Iw. Müller*. — Lit. centralbl. 1877, p. 617. *Wohlrab*. — Academy 1877, vol. 12, p. 387. *J. Bywater*.

Platonis Timaeus *Chalcidio* v. c. interprete. *Chalcidii* v. c. in Platonis Timaeum commentarius in Fragmenta philosophorum Graecorum ed. *Mullach*. Vol. II. Paris 1868, p. 149—258.

Müller, Iwan, Quaestionum criticarum de Chalcidii in Timaeum Platonis commentario specimen primum. Erlangen 1875. 4. (Progr. acad.) sp. II. ib. 1876. III. ib. 1877.

Rec.: Bursians jahresber. für 1874—75, bd. 3, p. 571—572. *M. Heinze*. f. 1876, bd. 6, p. 250. *E. Ludwig*. f. 1877, bd. 9, p. 199. *M. Schanz*. — Philol. anz. VII, p. 1875—76, p. 301—302. *W. Studemund*.

Wrobel, Joh., Beitrag zur latein. lexikographie (aus Chalcidius). In Ztschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 178—187. 258—279.

Charisius, Flavius Sosipater.

Baehrens, Emil, Charisius p. 195, 21 K. In Kritische satura, Fleckeisens jahrbb. 105, p. 364—365.

Clausen, F., über einen abschnitt aus der ars grammatica des Charisius. Berlin 1878. 4. (Progr. der Luisenstädt. realschule.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. 2, p. 1442—43. *H. Hagen*.

Hagen, Hermann, de Charisio et Flaviano cp. 1 de Charisii excerptis Bernensibus. In Anecdota Helvetica p. CLV—CLXIII.

Hertz, Martin, Charis. p. 195, 24. K. In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 105, p. 852.

Morawski, Casimir von, quaestionum Charisianarum specimen. In Hermes XI, p. 339—54.

Müller, Luc., Charisius p. 178 P. In Sammelsurien, Fleckeis. jahrbb. 97, p. 437—438.

Usener, Herm., siehe unter *Grammatici*.

Chintila rex.

Siehe Anthologia Latina rec. *Al. Riese* no. 494.

Chronographus anni 354.

Kaufmann, Georg, zu den handschriften des Canon paschale des Victorius und zu Mommsen VIII (Chronik des chronographen von 354 edirt von Theod. Mommsen in den abhandl. d. sächs. gesellsch. der wiss. Leipzig 1850). In Philologus 34, p. 385—413.

— —, zu den chronographen. Ueber das verhältniss der fasten der Prospergruppe und Mommsen VIII, abschnitt 379—455. In Philolog. 34, p. 729—39.

Cicero, M. Tullius.

M. Tullii Ciceronis **opera quae supersunt omnia ediderunt** *J. G. Baiter C. L. Kayser*. **Editio stereotypa. Vol. I—XI. Leipzig 1860—69. 8. Vol. I. II. Opera rhetorica ex optimis libris manuscriptis rec.** *C. L. Kayser*. **Vol. I. II. Lipsiae 1860. — Vol. III—V. Orationes recognovit** *C. L. Kayser*. **Vol. I—III. Ibid. 1861. 62. — Vol. VI—VIII. Opera philosopha et politica recognovit** *J. G. Baiter*. **Vol. I—III. Ibid. 1863. 64. 65. — Vol. IX—X. Epistolae ex codicibus Mediceis denuo a se excussis recensuit** *J. G. Baiter*. **Vol. I. Insunt: M. Ciceronis epistularum quae ad familiares dicuntur libri XVI. — M. Ciceronis epistolarum ad Quintum fratrem libri III. — Q. Ciceronis de petitione consulatus liber. Vol. II. Insunt: M. Ciceronis epistolarum ad Atticum libri XVI. — M. Ciceronis ad M. Brutum et M. Bruti ad M. Ciceronem epistolarum libri II. — Pseudociceronis epistola ad Octavianum. Ibid. 1866. 67. — Vol. XI. Orationum fragmenta et orationes suppositiciae edidit** *C. L. Kayser*. **Ceterorum librorum fragmenta. Index nominum. Index librorum Tullianorum composuit** *J. G. Baiter*. **Ibid. 1869.**

Rec.: Philol. anz. I, p. 215—16. *E. v. Leutsch*. — Lit. centralbl. 1867, p. 298—99. *H. K.* — Gött. gel. anz. 1866, II, p. 1221—1238. *O. Heine*. — Gött. gel. anz. 1868, I, p. 552—560. *O. Heine*.

— **scripta quae manserunt omnia. Recogn.** *Reinholdus Klotz*. **Editio II emendatior. 5 Partes. 11 voll. Leipzig 1869—1874. — Pars III. vol. I: cont.: epistolarum ad familiares libros XVI, ad Q. fratrem libros III. Q. Ciceronis de petitione consulatus ad M. fratrem librum, eiusdem versus quosdam de signis XII et epigramma de amore feminarum. ib. 1869. 8. Pars III. vol. 2: continens epistolarum ad Atticum libros XVI,**

epistolarum ad M. Brutum libros II. Pseudociceronis epistolam ad Octavium. Editio II emendatior. ib. 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 174—179. *Hermann Busch.* — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 915—16.

M. Tullii Ciceronis, Opera omnia uno volumine comprehensa curis secundis emendatiora et adnotationibus indicibusque auctiora ed. *Car. Fr. Aug. Nobbe.* Editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio. Leipzig 1869. 16.

— — Opera omnia adiectis indicibus et adnotatione iterum edidit *C. F. Nobbe.* Nova editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio. 11 voll. Leipzig 1866—69. 16.

— Ausgewählte stücke aus Cicero in biographischer folge. Mit anmerkungen für den schulgebrauch von *W. Jordan.* 2. neu bearb. aufl. Stuttgart 1874. 8.

Rec.: Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. 10, p. 298. — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1875, p. 364—66. *W. Hirschfelder.*

— Extracts from. Narrative and descriptive. With english notes by *Henry Walford.* Part 1. Anecdotes from Greek and Roman history. Oxford 1869. Part 2: Omens and dreams beauties of nature. ib. 1870. 12. Part 3: Rome's rule of her provinces. Complete ib. 1870. 8. (Clarendon press series.)

Rec.: Athenaeum 1869, II, p. 209. 1870, I, p. 195.

— selecta opera notis illustrata et in quattuor partes distributa. Pars I prosodiae signis adornata ad usum quartanorum. Lyon et Paris 1868. 32. ib. 1874. 32. ib. 1875. 1876. 32. Pars II ad usum tertianorum ib. 1869. 32. ib. 1873. 32. ib. 1875. 32. Pars III ad usum humanistarum ib. 1867. 32. ib. 1874. 32. Pars IV ad usum rhetoricorum ib. 1869. 1873. 1876. 32. (Collectio auctorum Latinorum ad usum iuventutis).

— Selecta ex M. Tullii Ciceronis operibus vol. I ad usum classis infimae grammaticae superioris ordinis. Vol. II ad usum classis mediae grammaticae. Vol. III ad usum classis supremae grammaticae. Altera editio in meliorem ordinem digesta. 3 voll. Lyon 1869. 12.

— Extraits de ses oeuvres coordonnés et annotés par *Joseph Brouckaert.* Deuxième partie. 2e édit. Alost 1875. 8.

— Selectae historiae. Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe.* Paris 1867. 18. ib. 1875. 18.

— Historiae selectae quibus variae accedunt epistolae. Nova editio. Paris 1875. 18.

— narrationes selectae quibus variae accedunt epistolae. Nova editio. Paris 1875. 18.

— epistolae et historiae selectae pro classibus grammaticae. Pars tertia pro media grammatica (quatrième). Amiens 1876. 12.

— opera rhetorica selecta. Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe.* Paris 1875. 18.

Cicero, analyses et extraits des ouvrages de rhétorique de, par *V. Cucheval.* **Paris 1875. 16.**

— **de oratore. Für den schulgebrauch erklärt von** *Karl Wilhelm Piderit.* **3 aufl. Leipzig 1868. 8. 4 aufl. 1873. 8.**
Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 31. *K.* — Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. 1874, X, p. 96—97. *Rubner.* — Philol. anz. VI, 1874, p. 380—383. *H. Rubner.*

— **de oratore libri III. Erklärt von** *Gustav Sorof.* **1. bd. Buch 1. 2. bd. Buch 2. 3. bd. Buch 3. Berlin 1875. 8.**
Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 1327—28. *A. E.* 1876, p. 1238—39. *R.* — Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. XI, p. 465—67. XII, p. 131—136. 268—270. *Rubner.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, p. 680—681. *Iw. Müller.*

— **de oratore dialogi tres. Edition publiée avec des arguments et des notes en français par** *V. Bétolaud.* **Paris 1871. 12.**

— **ad Quintum fratrem de oratore dialogi tres. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec notes et commentaires en français par** *Gaillard.* **Paris 1876. 12.**

— **dell' oratore libri tre annotati ad uso delle scuole pie dallo scolopio** *Mauro Ricci.* **Firenze 1868. 16.**

— **de oratore libri tres. Milano 1869. 16. (Bibliotheca scriptorum et Romanorum Graecorum.)**

— **Brutus de claris oratoribus. Für den schulgebrauch erklärt von** *Karl Wilhelm Piderit.* **2. aufl. Leipzig 1875. 8.**
Rec.: Blätter f. d. bair. gymn.-wes. XI, p. 467—69. *Rubner.*

— — **ou des orateurs illustres. Latin-français en regard par** *A. Pannelier.* **Paris 1866. 12.**

— **de claris oratoribus. Texte revu et annoté par** *J. E. Demarteau.* **Bruxelles et Mons 1867. 12. (Choix de classiques latins grecs et français.)**

— — **Nouvelle édition d'après les meilleurs textes annotée en français et accompagnée de fragments des orateurs cités dans l'ouvrage par** *E. Deschanel.* **Paris 1867. 1871. 1876. 12.**

— — **édition classique accompagnée de notes et remarques en français et précédée d'une notice littéraire par** *F. Deltour.* **Paris 1867. 1875. 12.**

— — **sive de claris oratoribus. Accedit libellus de optimo genere oratorum rec.** *L. Quicherat.* **Paris 1869. 1871. 1873. 12.**

— — **seu de claris oratoribus. Nouvelle édition contenant des notes historiques etc. par** *Henry.* **Paris 1875. 12.**

— **de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus. Recognovit** *Caesar Fenini.* **Milano 1869. 12.**

— **Orator. Erklärt von** *Otto Jahn.* **Anhang: de optumo genere oratorum. 3. aufl. Berlin 1869. 8.**
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1870, p. 619—31. *K. Schenkl.*

— **Orator ad M. Brutum. Für den schulgebrauch erklärt von** *Karl Wilhelm Piderit.* **Leipzig 1865. 2. vielfach verb. aufl. Leipzig 1876. 8.**

Rec.: Fleckeis. jahrbb. bd. 98, 1868, p. 450—55. *L. Mezger.* — Kathol. allg. lit.-ztg. 1866, p. 327. *R.* — Lit. centralbl. 1867, p. 299—300. — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 231—232. *Iw. Müller.* — Philol. anz. VIII, p. 302—305. *Rubner.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1877, p. 393—94. — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. XIII, p. 137—140. *Rubner.*

Cicero Orator. Nouvelle édition collationnée sur les meilleurs textes contenant une introduction des sommaires analytiques des notes en français par *A. Henry.* Paris 1866. 1875. 12.

— — nouvelle édition publiée avec une notice un argument analytique et des notes en français par *C. Aubert.* Paris 1866. 1871. 1874. 16.

— — Latin-français en regard par *H. Colin.* Nouvelle édition revue et corrigée. Paris 1866. 12.

— — Edition classique. Accompagnée de notes et remarques en français et précédée d'une notice historique et littéraire par *F. Deltour.* Paris 1867. 12. 1872. 12.

— Partitiones oratoriae. Für den schulgebrauch erklärt von *Karl Wilhelm Piderit.* Leipzig 1867. 8.

Rec.: Götting. gelehrte anzeigen 1867, p. 1863—1877. *Hermann Sauppe.* — Heidelberg. jahrbb. 1867, p. 715—718. — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 366. *K.*

— de optimo genere oratorum. Siehe Orator ed. *Jahn,* u. Brutus ed. *Quicherat.*

— Orationes. Vol. I. Orationum Verrinarum libri VII. Ex rec. *G. Long.* Cambridge 1865. 8.

— — Pars I: de signis, de suppliciis, pro Archia, pro Marcello, pro Roscio Amerino, Philippicae VII et IX. Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe.* Paris 1875. 18. Pars II: In Catilinam IV, pro Milone, pro Ligario, pro lege Manilia, pro Murena, Philippica II. Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe.* ibid. 1875. 18.

— Orationes selectae XVIII. Ex recogn. *Caroli Halmii.* Pars prior orationes pro S. Roscio Amerino, in Q. Caecilium, in Verrem libros IV et V, de imperio Cn. Pompei, in L. Catilinam continens. Pars posterior orationes pro L. Murena, pro P. Sulla, pro Archia poeta, pro T. Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium I II continens. Berlin 1868. 8.

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 279. *A.*

— — Scholarum in usum edidit *Francisc. Pauly.* Editio altera. Prag 1868. 8.

— selectae XIV. Editio XX emendatior quam post editiones Ernestii Seyfferti Ecksteinii curavit *O. Heine.* — Fasc. 1. Pro S. Roscio Amerino. Pro lege Manilia. — 2. Orationes Catilinariae quattuor. Pro A. Licinio Archia poeta. Pro L. Murena. — 3. Pro T. Annio Milone. Pro P. Sestio. Pro Q. Ligario. Pro rege Deiotaro. — 4. Accusationis in Verrem

liber IV. Oratio Philippica II in M. Antonium. Halle a. S. 1868. 8. und in einem bande ib. 1868. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1871, p. 158—159. *K.* — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1873, p. 25—28. *W. Hirschfelder.*

Cicero. Orationes selectae XXI. Recognovit *Reinhold Klotz.* Pars I. II. Editio altera emendatior. Leipzig 1869. 8. 1874. 8.

— — — XVIII. In usum scholarum ediderunt indices et memorabilia vitae Ciceronis adiecerunt *A. Eberhard* et *W. Hirschfelder.* Leipzig 1874. 8.

Rec.: Rivista di filologia II, p. 598—99. *L. Jeep.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1874, p. 504—17. *Meusel.* — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 734. *J. Frey.* — Correspondenzblatt f. d. gelehrtenschulen Württembergs 1874, no. 5. — Lit. centralbl. 1875, p. 273—74. *J.* vgl. p. 436. *A. Eberhard.* — Philol. anz. VII, p 234—241. *A. Weidner.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875. p. 910—914. *A. Zingerle.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 684—686. *Iw. Müller.*

— ausgewählte reden. Erklärt von *Karl Halm.* Bdch. 1: Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. 5. verb. aufl. Berlin 1867. 6. verb. aufl. ib. 1870. 7. verb. aufl. ib. 1874. — Bdch. 2: Ciceros rede gegen Q. Caecilius und der anklagerede gegen C. Verres IV u. V. buch. Mit 1 karte von Sicilien in stahlstich. 5. verb. aufl. ib. 1867. 6. verb. aufl. ib. 1874. — Bdch. 3: Cicero's reden gegen L. Sergius Catilina, für P. Cornelius Sulla und für den dichter Archias. 6. verb. aufl. ib. 1867. 7. verb. aufl. 1870. 8. verb. aufl. ib. 1873. 9. verb. aufl. ib. 1875. — Bdch. 4: Die rede für P. Sestius. 4. vielfach verb. aufl. ib. 1873. — Bdch. 5: Cicero's reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. 6. verb. aufl. ib. 1870. 7. verb. aufl. ib. 1874. — Bdch. 6: Cicero's erste und zweite philippische rede. 4. verb. aufl. ib. 1870. 5. vielfach verb. aufl. ib. 1875. — Bdch. 7: Rede für L. Murena. ib. 1866. 2. vielfach verb. aufl. ib. 1872.

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1866, p. 287. *Dr.* 1867, p. 292. *K.* 1870, p. 228. *K.* — Paedag. archiv 1868, p. 206—208. *L. Kühnast.*

— select orations with english notes by *Thomas Kerchever Arnold.* 3d edition with corrections and additions by *Will. Chambers.* London 1866. 12.

— select orations with notes by *G. Stuart.* Philadelphia 1869. 18.

— orationes selectae duodecim. For use of Rugby School. 4th edition. London 1871. 12.

— orationes selectae. Oxford 1873. 16. (Oxford Pocket Classics). Short notes to the selected orations of Cicero for the use of schools. ib. eod. 16.

— select orations with a latin ordo and notes. New York 1873. 12.

Cicero, select orations. With explanatory notes. For the use of schools. By *Albert Harkness*. New York 1873. 12.

— orationes selectae. With english commentary by *C. Anthon*. New edition. London 1874. 12.

— select orations by *Anthon* and *Wheeler*. New edition. London 1875. 12.

— select passages from the orations. With notes by *W. J. Brodribb*. London 1873. 18.

— orationes selectae. Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe*. Paris 1867. 1872. 1875. 18.

— selectae orationes. Volumen I ad usum classis humanitatis. Lyon 1873. 12. Volumen II ad usum classis rhetoricae. ib. 1874. 12.

— Excerpta ex orationibus; avec une introduction des arguments et des notes par MM. *Frary* et *Waltz*. Paris 1873. 12.

— Analyses et extraits des principaux discours de Cicéron par *F. Rayon*. Paris 1866. 16. 1869. 16. ibid. 1873. 16.

— Discours choisis avec introductions et notes par *L. Roersch*. Tome I: Orationes pro A. Licinio Archia et pro rege Deiotaro. Liège 1867. 12.
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique XV, 1867, p. 319—320.

— orationes selectae brevibus scholiis illustratae in usum scholarum curante *Th. Vallaurio*. Turin 1868. 12.

— orationes selectae in usum scholarum recognovit *Augustinus Calcagni*. Milano 1870. 16. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum).

— orationes selectae VIII: In Catilinam I—IV. Pro Archia poeta. De imperio Cn. Pompeii. Pro S. Roscio Amerino. Pro Milone. Med förklarande anmärkningar för elementarläroverken utgifna af *R. Törnebladh*. 2:a omarbetade uppl. Kalmar 1868. 8. 3:e omarb. uppl. ib. 1873. 8.

— orationes selectae X. Quintum recogn. *J. N. Madvig*. Kopenhagen 1867. 8.

— udvalgte Taler til Skolebrug bearbejdet ved *H. H. Lefolii*. Deel I. 1. Taler for S. Roscius. 2. Pompeius Beskikkelse til Haerfoerer. 3. Mod Katilina. 2 Udgave. Kopenhagen 1868. 8. Deel II. 1. Filippiske Taler. 2. For T. Annius Milo. Kopenhagen. 8. (Samling af graeske og latinske Forfatteres Skrifter. Bind IV u. VI.)

— Oration for Sextus Roscius. Edited with an introduction analysis and notes critical and explanatory for the use of schools. By *James Davies*. (Weale's latin classics). London 1871. 12.
Rec.: Athenaeum 1871, II, p. 273.

— oration for S. Roscius Amerinus. With short english notes for the use of schools. By *J. R. King*. Oxford 1876. 8.

Cicero **Divinatio in Q. Caecilium.** Für den schulgebrauch hrsg. von *Friedr. Richter.* Leipzig 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 112—16. *π.* — Heidelberg. jahrbb. 1870, p. 843—47. *Ch. Bühr.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 191—192. *J. M.*

— oration against Q. Caecilius. With short english notes for the use of schools. Oxford 1866. 18.

— in Q. Caecilium divinatio et in C. Verrem actio prima, with introduction and notes by *W. E. Heitland* and *H. Cowie.* Cambridge 1876. 8. (Pitt Press Series).

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 237—39. *Iwan Müller.* — Academy XI, 1877, p. 482—483.

— first oration against Verres with short english notes for use of schools. Oxford 1866. 18.

— **Rede gegen Verres.** IV. buch für den schulgebrauch hrsg. von *Friedr. Richter.* Leipzig 1866. 8. Für den schul- und privatgebrauch hrsg. von *Fr. Richter.* 2. umgearb. aufl. von *Alfr. Eberhard.* Leipzig 1876. 8.

Rec.: Paedagog. arch. 1868, p. 203—205. *L. Kühnast.* — Heidelberger jahrbb. 1867, p. 255—56. — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 77. *St.* — 2. aufl.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 255—56. *E. Hedicke.* — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 239—240. *Iw. Müller.*

— zweiter rede gegen C. Verres fünftes buch. Für den schulgebrauch hrsg. von *Fr. Richter.* Leipzig 1868. 8.

Rec.: Philol. anz. I, p. 155—156. — Paedag. archiv 1868, p. 695—698. *L. Kühnast.* — Heidelberger jahrbb. 1868, p. 458—62. — Lit. centralbl. 1868, p. 1383. — Zeitschrift für d. gymn.-wes. 1869, p. 201—215. *L. Muther.* — Wiener allgem. lit.-ztg. 1869, p. 135. *K.*

— oratio in Verrem de signis. Edition classique publiée avec un argument et des notes en français par *J. Thibault.* Paris 1873. 12.

— — Edition classique accompagnée de remarques et notes en français et précédée d'un sommaire analytique par *P. Allain.* Paris 1873. 12.

— oratio in Verrem de signis. Nouvelle édition avec introduction sommaires et notes en français par *D. Marie.* Paris 1875. 12.

— — Nouvelle édition avec sommaires et notes littéraires historiques et géographiques en français par *Jules Duvaux.* Paris 1875. 12.

— Quatrième discours contre Verrès. Sur les statues. Texte revu avec arguments et notes en français par *F. Dübner.* Paris et Lyon 1875. 18.

— oratio in Verrem de suppliciis. Nouvelle édition d'après le texte d'Orelli avec sommaire et notes en français par *Caboche.* Paris 1866. 1868. 1876. 12.

— — Edition classique accompagnée de remarques et notes en français et précédée d'un sommaire analytique par *P. Allain.* Paris 1873. 12.

Ciceronis oratio in Verrem de suppliciis. Nouvelle édition avec sommaires et notes en français par *D. Marie*. Paris 1875. 12.

— — Edition classique publiée avec un argument et des notes en français par *O. Dupont*. Paris 1876. 12.

— — accusationis in C. Verrem liber quartus. Fjerde Bog af M. Tullius Ciceros Anklage-Taler mod C. Verres. Udgivet med en Indledning og Anmaerkninger til Skolebrug af *J. P. Bang*. Kopenhagen 1873. 8.

— Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den schulgebrauch hrsg. von *Friedr. Richter*. Leipzig 1871. 8. 2. umgearb. aufl. von *Alfred Eberhard*. ib. 1876. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1871, p. 676—78. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1872, p. 288—92. *Ig. Prammer*. — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 105. *K.* — 2. aufl.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 240—41. *Iw. Müller*. — Ztschr. f. d. österr. gymn. 1877, p. 634—38. *Ig. Prammer*.

— Oration pro lege Manilia. Delivered to the Roman burgesses on the commission of Cn. Pompey. (de imperio Cn. Pompeii). Edited with an introduction critical notes on the text and historical and geographical notes on the matter for the use of candidates for Cambridge local examinations by *Thomas Nash*. London 1874. 12.

— oratio pro lege Manilia. By *F. Schreiner*. London 1874. 8.

— oratio pro lege Manilia. Edition classique accompagnée de notes et remarques grammaticales philologiques et historiques par *A. Mottet*. Paris 1867. 12.

— de imperio Gn. Pompeii quae vulgo inscribitur pro lege Manilia oratio. Til Skolebrug udgivet af *V. Voss*. Kristiania 1874. 8.

— pro Cluentio. With introduction and notes by *William Ramsay*. Edited by *George G. Ramsay*. Oxford 1869. 8. (Clarendon press series.)

— Reden gegen Catilina für den schulgebrauch hrsg. von *Friedr. Richter*. Leipzig 1869. 8. 2. aufl. ib. 1873. 8.

Rec.: Paedag. archiv 1870, p. 273—276. *L. Kühnast*. — Heidelb. jahrbb. 1869, p. 716—718. — Wiener allgem. lit.-ztg. 1869, p. 390. *K.*

— orations against Catilina by *A. S. Wilkins*. London 1871. 8.

Rec.: Athenaeum 1871, I, p. 718—719.

— in L. Catilinam orationes quattuor. Edition publiée avec des arguments et des notes en français par *E. Sommer*. Paris 1867. 12. ib. 1870. 12. ib. 1872. 12.

— — Edition classique accompagnée d'analyses et de notes grammaticales philologiques et historiques par *A. L. Feugère*. Paris 1867. 1872. 1875. 12.

— — Texte revu avec introduction arguments et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris et Lyon 1867. 18. ib. 1874. 18.

Cicero. **Les quatre Catilinaires. Avec des notes en français à l'usage des classes par** *J. Girard.* **Paris 1874. Nouvelle édition. ib. 1876. 12.**

— **in L. Catilinam orationes quattuor. Nouvelle édition publiée avec des notices des arguments analytiques et des notes en français par** *Aug. Noël.* **Paris 1875. 16. (Nouvelle collection de classiques).**

— — **Nouvelle édition avec analyse et notes en français par** *D. Marie.* **Paris 1875. 12. ib. 1876. 12.**

— **Les Catilinaires. Expliquées littéralement traduites en français et annotées par** *J. Thibault.* **Paris 1875. 12.**

— **in L. Sergium Catilinam orationes quattuor. Testo commentato per uso delle scuole da** *Giuseppe Rigutini.* **Firenze 1868. 12.**

— **Med förklarende anmärkningar til elementarläroverkens tienst utgifna af** *J. Ruhe.* **2:a omarbetade uppl. Lund 1871. 8.**

— **Reden gegen Catilina mit anmerkungen u. einem wörterbuche hrsg. von** *Sacharbekoff* **und** *Haitschmann.* **Moskau 1873. 8. (russice).**

Rec.: Journal d. ministeriums f. volksaufklärung 1873 novemberheft. *E. Werth.*

— **Rede für L. Murena. Für den schulgebrauch hrsg. von** *Herm. Adolf Koch.* **Leipzig 1866. 8.**

Rec.: Heidelberger jahrbücher 1866, p. 719. — Zeitschrift f. das gymn.-wes. 1868, p. 106—144. *Muther.*

— **oratio pro L. Murena. With english introduction and notes by** *W. E. Heitland.* **Cambridge & London 1875. 8. 2 edition revised throughout. ib. 1876. 8. (Pitt Press Series).**

Rec: Saturday Review vol. 42, 1876, p. 790—91. — Burs. jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 243—245. *Iwan Müller.* — Academy XI, 1877, p. 482—83.

— — **With english notes and a literal translation by** *H. Reynolds.* **Cambridge & London 1876. 12.**

— **Rede für P. Sulla. Für den schulgebrauch hrsg. von** *Friedr. Richter.* **Leipzig 1869. 8.**

Rec: Philol. anz. II, 1870, p. 337—40. — Paedagog. archiv 1870, p. 273—276. *L. Kühnast.* — Heidelberg. jahrbb. 1869, p. 716—718. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1870, p. 125—135. *Ad. Eussner.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 390. *K.*

— **Rede für den dichter Archias. Für den schulgebrauch hrsg. von** *Friedr. Richter.* **Leipzig 1872. 8.**

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 116. *H. A. K(och).*

— **oratio pro Archia poeta. Nouvelle édition publiée avec un argument et des notes en français par** *A. Chanselle.* **Paris 1866. 12.**

— — **avec la traduction française en regard du texte. Edition accompagnée d'un grand nombre de notes et d'éclaircissements par** *S. Carré.* **Paris 1866. 12.**

— — **Edition classique avec analyse et notes en français par** *A. Mottet.* **Paris 1867. 12. 1876. 12.**

Cicero oratio pro Archia poeta. Nouvelle édition publiée avec une notice un argument analytique et des notes en français par *Aug. Noël.* Paris 1869. 12.

— — Nouvelle édition renfermant des notes en français par *D. Marie.* Paris 1875. 12.

— oratio pro A. Licinio Archia poeta. Texte revu avec introduction et des notes en français par *Fr. Dübner.* Paris et Lyon 1876. 18.

— plaidoyer pour Archias expliqué littéralement traduit en français et annoté par *Chanselle.* Paris 1868. 18. ib. 1873. 18. (Les auteurs latins expliqués par deux traductions françaises. Traductions juxtalinéaires.)

— oratio pro A. Licinio Archia. Testo commentato per uso delle scuole pie da *Giuseppe Rigutini.* Firenze 1868. 16.

— pro Aulo Licinio Archia poeta oratio ad iudices. Til Skolebrug udgivet af *Val. Voss.* Kristiania 1876. 8.
Rec.: Burs. jahresb. f. 1877. bd. 10, p. 246. *Iw. Müller.*

— Rede für Cn. Planclus. Für den schulgebrauch erklärt von *Ernst Köpke.* 2. aufl. Leipzig 1873. 8.

— pro Cn. Plancio oratio accurate recensita. With notes by *G. B. Wheeler.* New ed. London 1867. 12.

— Rede für T. Annius Milo. Mit einleitung und commentar von *Ed. Osenbrüggen.* Neu bearbeitet von *Hans Wirz.* Hamburg 1872. 8.
Rec.: Philol. anzeiger 5 (1873), p. 702—704. *H. A. Koch.*

— — Für den schulgebrauch hrsg. von *Fr. Richter.* 2. verb. aufl. Leipzig 1873. 8.

— Oratio pro T. Annio Milone. With a translation of Asconius introduction marginal analysis and english notes. Ed. by *John Smyth Purton.* New edition. Cambridge 1873. 8. 1874. 8. (Pitt Press Series).
Rec.: Athenaeum 1875, II, p. 19.

— — Texte revu avec introduction et notes en français par *Fr. Dübner.* Paris et Lyon 1866. 1868. 18.

— oratio pro Milone. Nouvelle édition publiée avec un argument et des notes en français par *E. Sommer.* Paris 1867. 1871. 1874. 12.

— Plaidoyer pour Milon. Expliqué littéralement annoté et revu pour la traduction française par *E. Sommer.* Paris 1869. 18. ib. 1874. 18.

— oratio pro T. Annio Milone. Nouvelle édition d'après le texte d'Orelli avec sommaire et notes en français par *Caboche.* Paris 1867. 1874. 12.

— — Texte revu et annoté par l'abbé *Blanc.* Paris 1874. 12.

— — édition classique accompagnée de sommaires et de notes grammaticales et historiques par *J. Geoffroy.* Paris 1875. 12.

Ciceronis oratio pro T. Annio Milone. Nouvelle édition avec introduction analyse sommaires et des notes en français par *A. Donneaud.* Paris 1876. 12.

— pro T. Annio Milone oratio ad iudices. Texte latin revu corrigé et annoté avec une esquisse historique servant d'introduction générale à l'introduction de Q. Asconius Pedianus revue traduite et annotée par *J. Wagener* et *A. Wagener.* 2e édition. Bruxelles 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 247—48. *Iw. Müller.* — Revue crit. 1877, I, p. 207—209.

— la Miloniana secondo la recensione di G. G. Orelli co' volgarizzamenti di J. Bonfadio G. Garatoni A. Cesari preceduta da una prefazione bibliografica e critica ec. per cura di *Stefano Grosso.* Novara 1875. 16.

Rec.: Nuova antologia 31, 1876, p. 688.

— Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den könig Deiotarus. Für den schulgebrauch hrsgg. von *Fr. Richter.* Leipzig 1870. 8.

Rec.: Zeitschr. f. österr. gymn. 1876, p. 511—516. *J. Prammer.* — Philol. anz. V, 1873, p. 112—116. *n.* — Heidelberger jahrbb. 1870, p. 520—21. — Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 291. *K.*

— oratio pro M. Marcello. Texte revu avec introduction et notes en français par *Fr. Dübner.* Paris 1866. 18.

— discours pour Marcellus. Nouvelle édition publiée avec une argument analytique et des notes en français par *Aug. Noël.* Paris 1866. 1868. 1873. 16. (Nouvelle collection de classiques à l'usage des élèves).

— oratio pro Marcello. Edition classique avec analyse et notes grammaticales philologiques et historiques par *A. Mottet.* Paris 1867. 12.

— Discours pour Marcellus. Expliqué littéralement annoté et revu pour la traduction française par *A. Materne.* Paris 1869. 18. 1875. 18.

— oratio pro Marcello. Edition classique avec analyse et notes en français par *E. Maréchal.* Paris 1875. 16.

— — Testo commentato per uso delle scuole da *Giuseppe Rigutini.* Firenze 1871. 16.

— Oratio pro Q. Ligario. Texte revu avec introduction et notes en français par *Fr. Dübner.* Paris et Lyon 1868. 18.

— — edition classique avec analyse et notes grammaticales philologiques et historiques par *A. Mottet.* Paris 1870. 12.

— — Texte revu et annoté par *A. Salmon* et *F. Rebrioux.* Bourges 1874. 12.

— Discours pour Ligarius. Expliqué littéralement annoté et revu pour la traduction française par *A. Materne.* Paris 1875. 12.

Ciceronis oratio pro Q. Ligario. Testo commentato per uso delle scuole da *Giuseppe Rigutini*. Firenze 1871. 16.

— erste und zweite Philippische rede. Für den schulgebrauch hrsg. v. *Herm. Ad. Koch*. Leipzig 1870. 8.
Rec.: Heidelb. jahrbb. 1870, p. 843—46. *Ch. Bähr*. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1871, p. 36—43. *W. Hirschfelder*.

— Philippic orations. With notes. By *John Richard King*. Oxford 1868. 8. (Clarendon Press Series).
Rec.: Athenaeum 1868, II, p. 143—44.

— oratio Philippica secunda. From the text of Orellius carefully revised. With notes by *G. B. Wheeler*. New edition. London 1867. 12.

— Philippica II in M. Antonium recensuit adnotationibusque auxit *Johannes Baccius*. Torino 1871. 16.

— opera philosophica selecta. Edition classique précedée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe*. Paris 1874. 18.

— The Academica. The text revised and explained by *J. S. Reid*. Oxford 1874. 12. (Clarendon Press Series).
Rec.: Academy VIII, 1875, p. 607. *H. Nettleship*. — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 691—92. *Iw. Müller*. — Athenaeum 1874, II, p. 447.

— de finibus bonorum et malorum libri quinque. Erklärt von *Dagobert Boeckel*. 1 bdch. Buch 1 u. 2. Berlin 1872. 8.
Rec.: Phil. anz. VI, 1874, p. 243—44. *H. A. K(och)*.

— — Für den schulgebrauch erklärt von *Hugo Holstein*. Leipzig 1873. 8.
Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 823—25. *Iwan Müller*. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1874, p. 727—45. *H. Busch*. — Blätter f. d. bair. gymn.-wes. XI, p. 133—35. *Rubner*. — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 694. *Iw. Müller*.

— — libri I. II. Nouvelle édition publ. avec une introduction et des notes en français par *Emile Charles*. Paris 1875. 16. (Nouv. collect. de classiques à l'us. des élèves).
Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 692—94. *Iw. Müller*. — Polybiblion 1875, t. 13, p. 394. *Léonce Conture*.

— — — Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe*. Paris 1875. 18.

— des suprêmes biens et des suprêmes maux. Avec introduction et notes par *Guyau*. Paris 1876. 12.
Rec.: Polybiblion XVI, p. 399—401. *L. Couture*. — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 253—54. *Iw. Müller*.

— des vrais biens et des vrais maux livre I et II traduction Regnier-Desmarais par *A. Fouillée*. Paris 1875. 12.
Rec.: Polybiblion XVI, p. 399. *L. Couture*.

— — libri quinque *Jo. Nic. Madvigius* recensuit et enarravit. Editio altera emendata. Kopenhagen 1869. 8. — Editio III emendata. ib. 1876. 8.
Rec.: *Iw. Müller* in observ. in Cic. de fin. libr. part. I. Erlangen

1869. 4. — Philol. anz. I, p. 239—240. *E. v. Leutsch.* — Revue crit. 1870, I, p. 17—24. *Ch. Thurot* u. 1877, II, p. 249—251. *Ch. Thurot.* — Gött. gel. anz. 1871, I, p. 182—200. *O. Heine.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1869, p. 588—92. *Hermann Genthe.* — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 252—53. *Iwan Müller.*

Ciceronis **Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr.** *Gustav Tischer.* **5. aufl. besorgt von Dr.** *Gustav Sorof.* **Berlin 1868. 8. 6. aufl. besorgt von Dr.** *Gustav Sorof.* **ib. 1872. 8.**

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 374. *K.*

— — **Für den schulgebrauch erklärt von** *Carl Meissner.* **Leipzig 1873. 8.**

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 695. *Iw. Müller.* — Philol. anz. V, 1873, p. 556—557. *H. A. K(och).* — Lit. centralbl. 1873, p. 816—17. *K.*

— — **Für den schulgebrauch erklärt von** *Otto Heine.* **2. verb. aufl. Leipzig 1873. 8.**

— — **Recognovit et explanavit** *Raph. Kühner.* **Ed. 5. auctior et emendatior. Hannover 1874. 8.**

Rec.: Paedag. archiv 1876, p. 631—33. *Hke.*

— — **Tusculan disputations. Book first. The dream of Scipio and extracts from the dialogues on old age and friendship. By** *Thomas Chase.* **Philadelphia 1873. 12.**

— **Tusculanarum quaestionum libri quinque. Edition classique publiée sur le texte de J. V. Le Clerc avec des arguments et des notes en français par** *C. Jourdain.* **Paris 1869. 1872. 16.**

— **les Tusculanes. Nouvelle édition avec une notice un argument analytique et des notes en français par** *E. Charles.* **Paris 1875. 12. (Collection d'auteurs philosophiques).**

Rec.: Polybiblion t. 13, p. 393. *Léonce Couture.*

— **Tusculanarum disputationum libri V. Recognovit** *Antenor Bouzé.* **Milano 1870. 12.**

— **Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri V. ed.** *S. G. Cavallin.* **Liber primus iterum editus. Lund 1870. 8.**

Rec.: Pedagogisk Tidskrift XII, heft 5. 6.

— **Disputationis Tusculanae liber primus. Jönköping 1872. 8.**

— **Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Med förklarande anmärkningar utgifna af** *J. M. Sundén.* **I. Text. II. Förklarande anmärkningar. Upsala 1875. 8.**

Rec.: Pedagogisk Tidskrift XII, heft 5. 6.

— **Tusculanae disputationes til Skolebrug bearbejdet af** *Trojel.* **Kopenhagen. 8. (Samling af graeske og latinske Forfatteres Skrifter VII).**

— **de natura deorum libri III. Erklärt von** *G. F. Schömann.* **4. verb. aufl. Berlin 1876. 8.**

Rec.: Burs. jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 255—56. *Iw. Müller.*

— **on the nature of the gods. Construed literally and word for word by Rev. Dr.** *Giles* **and** *H. A. Giles.* **London 1872. 18.**

Ciceronis de natura deorum libri III. Milano 1869. 16. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum).

— Cato maior and Laelius; or, de senectute and de amicitia. With english notes by *John T. White*. New edition. London 1867. 12.

— Cato major de senectute, Laelius de amicitia, Paradoxa. Recognovit *Caesar Fenini*. Milano 1869. 12.

— Cato major de senectute. Für den schulgebrauch erklärt von *Gustav Lahmeyer*. 2. vielfach verb. aufl. Leipzig 1866. 8. 3. aufl. ib. 1873. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbücher 1866, p. 552—53. 1872, p. 448.

— — Erklärt von *Julius Sommerbrodt*. 5. aufl. Berlin 1866. 8. 6. aufl. ib. 1869. 8. 7. aufl. ib. 1873. 8.

Rec.: Kathol. allg. lit.-ztg. 1866, p. 318. *St.*

— — Für den schulgebrauch erkl. v. *Carl Meissner*. Berlin 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 94—95.

— de senectute dialogus. Edition classique accompagnée de notes et remarques grammaticales philologiques et historiques par *J. Genouille*. Paris 1866. 12. 1873. 12.

— Cato maior seu de senectute. Caton l'ancien ou dialogue sur la vieillesse. Texte revu et annoté par *A. C. Hurdebise*. Mons et Bruxelles 1867. 12. 1873. 12. (Choix de classiques latins grecs et français).

Rec.: Revue de l'instr. publ. en Belgique XV, 1867, p. 229—32.

— — nouvelle édition publiée avec un argument et des notes en français par *V. Paret*. Paris 1867. 12. ib. 1873. 12.

— Caton l'ancien ou dialogue sur la vieillesse. Expliqué littéralement traduit en français et annoté par *Paret* et *Legoues*. Paris 1874. 12.

— Cato major sive de senectute dialogus. Nouvelle édition d'après le texte d'Orelli avec des sommaires et des notes en français par *Leclair*. Paris 1876. 12.

— — de senectute. Med förklarande anmärkningar utgifven af *G. Klingberg*. Stockholm 1874. 8.

Rec.: Pedagogisk Tidskrift XII, heft 3. *C.*

— — Med förklaringar. 3:e uppl. Upsala 1866. 12.

— — til Skolebrug bearbejdet af *G. F. V. Lund*. 2 Udg. Kopenhagen 1867. 8. 3. Udg. Kopenhagen 1870. 8. (Samling af graeske og latinske Forfatteres Skrifter Bind 3, 1.)

— Laelius de amicitia. Erklärt von gymn.-dir. *C. W. Nauck*. 5. aufl. Berlin 1867. 8. 6. aufl. ibid. 1870. 8. 7. aufl. ib. 1875. 8.

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1877, p. 185. *Alois Siess*. — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 292. 1870, p. 286. *K.*

— — Für den schulgebrauch erklärt von *Gustav Lahmeyer*. 2. vielf. verb. aufl. Leipzig 1870. 8. 3. aufl. ib. 1875. 8.

Rec.: Heidelb. jahrbb. 1870, p. 921. — Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 286. — Ztschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 526. *H. Kvičal*. —

Ciceronis Laelius de amicitia dialogus. Mit einem commentar zum privatgebrauche f. reifere gymnasialschüler und angehende philologen bearb. von *Moriz Seyffert*. 2. aufl. besorgt von *C. F. W. Müller*. Leipzig 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 262. *Iw. Müller*.

— dialogue sur l'amitié expliqué littéralement traduit en français et annoté par *A. Legouez*. Paris 1867. 12. 1869. 12. 1873. 12.

— de amicitia dialogus. Nouvelle édition publiée avec un argument et des notes en français par *A. Legouez*. Paris 1870. 12. 1873. 12.

— de amicitia dialogus. Edition classique avec analyse et notes en français par *J. Genouille*. Paris 1872. 12. 1876. 12.

— Laelius sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec des notes en français à l'usage des classes; par *J. Girard*. Paris 1874. 12.

— — ou dialogue sur l'amitié. Texte revu avec notice sommaires et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris 1875. 18.

— — dialogus ad T. Pomponium Atticum. Avec analyses sommaires et notes etc. par *H. Bresson* et *L. Beaumarchey*. Paris 1875. 12.

— — Med förklaringar. 3:e uppl. Upsala 1866. 12.

— — til Skolebrug bearbejdet af *G. F. V. Lund*. 2. Udgave. Kopenhagen 1868. 8. (Samling af graeske og latinske Forfatteres Skrifter Bind III, 2.)

— de officiis libri tres. Zum schulgebrauche hrsg. von Dr. *Joh. von Gruber*. 2. durchgehends verb. aufl. Leipzig 1866. 8. 3. durchg. verb. aufl. ib. 1874. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbücher 1866, p. 553—555. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1867, p. 362. *Haym*. — Kath. allg. lit.-ztg. 1866, p. 327. *R*.

— — ad Marcum filium libri tres. Erklärt von *Otto Heine*. 3. verb. aufl. Berlin 1866. 8. 4. verb. aufl. ib. 1871. 8.

Rec.: Ztschr. f. d. gymn.-wes. 1867 p. 361—62. *Haym*. — Wiener allg. lit.-ztg. 1866, p. 263. *R*. 1872, p. 136. *K*.

— — With introduction analysis and commentary. Edited for the syndics of the University Press by the Rev. *Hubert Holden* 2nd ed. much enlarged and improved. Cambridge 1869. 8.

— ad Marcum filium de officiis libri tres. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec sommaires et notes en français par *Brunet*. Paris 1866. 12.

— — Edition classique publiée avec des sommaires et des notes en français par *H. Marchand*. Paris 1873. 12.

— — Nouvelle édition contenant une introduction des sommaires et des notes en français par *Hébert-Duperron*. Paris 1875. 12.

Rec.: Polybiblion vol. 13, 1875, p. 393. *Léonce Couture*.

— — texte revu avec introduction sommaires et notes en français par *F. Dübner* et *Em. Lefranc*. Paris 1876. 18.

Ciceronis ad Marcum filium de officiis libri tres. Recognovit *Caesar Fenini*. Milano 1869. 12.

— — Til Skolebrug bearbejdet af *G. F. V. Lund*. Anden Udgave. Kopenhagen 1870. 8. (Samling af graeske og latinske Forfatteres Skrifter. Bind 2.)

— de re publica. Nouvelle édition publiée avec une notice un argument analytique et des notes en français par *E. Charles*. Paris 1866. 16. 1874. 16. (Nouv. collect. de classiques à l'us. des élèves).

Rec.: Revue critique 1866, I, p. 398—399. *Ch. M.*

— de la république. Suivie des plus célèbres chapitres de la politique d'Aristote et de l'esprit des lois de Montesquieu et de nombreux extraits de Platon, Polybe, J. J. Rousseau, V. Cousin etc. propres à compléter ou à éclaircir l'oeuvre de Cicéron. Edition nouvelle publiée avec une introduction critique et des notes en français par *A. Fouillée*. Paris 1868. 18.

— de re publica. Texte latin à l'usage des éléves de philosophie avec des notes critiques historiques et littéraires par *Cl. Gindre de Mancy*. Paris 1870. 12.

— somnium Scipionis. Für den schulgebrauch erklärt von *Carl Meissner*. Leipzig 1869. 8.

Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 254—256. — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. 1870, p. 259—64. *Ad. Eussner*.

— — édition classique accompagnée d'analyses et de notes par *F. Lécluse*. Paris 1867. 12.

— — edidit *L. Quicherat*. Paris 1869. 12. 1872. 12.

— — nouvelle édition avec une introduction et des notes suivie du récit d'Er l'Arménien par *J. E. Vignon*. Paris 1876. 12.

— de legibus libri. Ex recogn. *Joh. Vahleni*. Berlin 1871. 8.

Rec.: Philol. anzeiger V, 1873, p. 104—107. *H. A. Koch*. — Heidelberger jahrbb. 1871, p. 378—80. — Lit. centralbl. 1872, p. 110—111. *K.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 118—19. *Weishaupt*.

— de legibus libri ex rec. *Ph. Ed. Huschkii*. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

— i tre libri di M. Tullio Cicerone intorno alle leggi. Testo colla versione e commento di D. *Giacomo Sichirollo*. Libro I. Padova 1874. 8.

Rec.: Nuova antologia vol. 27, 1874, p. 509.

— epistolae. Recogn. *Albertus Sadolinus Wesenberg*. Vol. I. Insunt: Epistolarum ad familiares libri XVI, ad Quintum fratrem libri II, Q. Tullii Ciceronis de petitione consulatus ad M. fratrem liber. Lipsiae 1872. 8. Vol. II. Insunt epistolarum ad Atticum libri XVI, ad M. Brutum libri II, epistola ad Octavianum. ib. 1873. 8.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 706—707. *Iw. Müller*. — Philol. anz. V, 1873, p. 159 - 162. VI, p. 490—496. *H. A. Koch*. — Heidelberger jahrbb. 1872, p. 720. — Lit. centralbl. 1873, p. 749—50. *K.*

Cicero. **Letters edited by** *J. E. Yonge.* **Part. I. Book I—III. London 1870. 8.**

Rec.: Saturday Review 31, 1871, p. 53—54. — Athenaeum 1870, II, p. 337.

— **epistolae selectae temporum ordine compositae. Für den schulgebrauch mit einleitungen und erklärenden anmerkungen versehen von** *Karl Friedr. Süpfle.* **6. verb. aufl. Karlsruhe 1866. 8. 7. verb. aufl. ib. 1873. 8.**

Rec.: Heidelberger jahrbücher 1866, p. 394—399. *Chr. Bähr.*

— **ausgewählte briefe. Für den schulgebrauch erklärt von** *Josef Frey.* **2. verb. auflage. Leipzig 1873. 8.**

— **ausgewählte briefe hrsg von** *Fr. Hofmann.* **1 bdch. 2. aufl. Berlin 1865. 3. aufl. Berlin 1874. 8.**

Rec.: Ztschr. f. d. gymn.-wes. 1866, p. 825—35. *H. Busch.*

— **epistolarum delectus. A selection from Cicero's letters illustrating the contemporary history of Rome. With notes and introductions by** *E. St. John Parry.* **London 1867. 12.**

Rec.: Athenaeum 1867, I, p. 412—13.

— **Selected epistles. With short english notes for the use of schools. Part I. Oxford 1867. 18. (Oxford Pocket Classics).**

Rec.: Athenaeum 1867, II, p. 332.

— **select letters. With english introductions notes and appendices by** *Albert Watson.* **Oxford 1870. 8. Second edition. ib. 1874. 8. (Clarendon Press Series).**

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 705—706. *Iw. Müller.* — Academy II, 1871, p. 142—143. *J. R. King.* — Athenaeum 1871, I, p. 394—95.

— **Epistolae selectae curante** *Alberto Watson.* **London 1874. 8.**

Rec.: Academy VII, 1875, p. 188. *O. Browning.*

— **Selected letters. With notes for the use of schools. By the late** *Constantine E. Prichard* **and** *Edward R. Bernard.* **Oxford 1872. 8. (Clarendon Press Series).**

Rec.: Academy V, 1874, p. 292—93. *H. Nettleship.* — Saturday Review vol. 37, 1874, p. 315—16.

— **epistolae selectae pro classibus grammaticis. Pars prima et pars secunda pro inferiori ordine infimae classis (sixième et cinquième). Pars tertia pro media grammatica (quatrième). 3 vols. Amiens 1866. 1874. 12.**

— **lettres choisies. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec des notes en français par** *J. Helleu.* **Paris 1866. 12. 1875. 12.**

— **epistolae selectae. Edition classique précédée d'une notice littéraire par** *D. Turnèbe.* **Paris 1866. 12. 1874. 12.**

— — **Nouvelle édition renfermant des notes historiques géographiques et grammaticales une vie de l'auteur et une appréciation de ses lettres par** *A. Lehugeur* **Paris 1876. 12.**

— **epistolae selectae. Testo commentato per uso delle scuole da** *Francesco Turris.* **Firenze 1868. 12.**

Ciceronis epistolae selectae ex *Reinholdi Klotzii* recensione. Torino 1871. 16.

— — Liber primus. Illustrato ad uso delle scuole con note tratte dai migliori commenti per cura del dott. *Carlo Fumagalli.* Biella et Milano 1871. 16.

— epistolarum selectarum libri IV. Accurate rec. adnotationibusque instruxit italico idiomate P. *Is. Boubée.* Napoli 1871. 16.

— epistolarum selectarum libri IV. Roma 1867. 12.

— epistolae selectae. Edizione classica con prefazione di *F. D.* Firenze 1875. 32.

— epistolae selectae XXIII. Med förklaringar af *A. Frigell.* Upsala 1872. 8.

— Choix de lettres familières. Avec traduction française en regard. Nouvelle édition revue et corrigée. Paris 1874. 12.

— — avec notes et remarques en français par *D. Marie.* Paris 1874. 12.

— Stobaei sententiae, disticha Catonis, Ciceronis epistolae familiares cum dialogis. Recueil par *P. P. Bois.* Lyon 1875. 8.

— — Edition classique publiée avec des arguments et des notes en français par *E. Sommer.* Paris 1874. 12. 1876. 12.

— epistolarum ad T. Pomponium Atticum libri XVI. Rec. et adnot. illustravit *J. G. C. Boot.* Vol. I. Amsterdam 1865. Vol. II. Ebda 1866. 8.

Rec.: De Gids 1867, II, p. 545—47 *M. des Amorie van der Hoeven.* — Gött. gel. anz. 1868, I, p. 521—552. *O. Heine.* — Fleckeisens jahrbb. bd. 95, 1867, p. 689—708. 761—782. *Gotthold Meutzner.*

— letters to Atticus. Book I. With notes and an essay on the character of the author. Edited by *Alfred Pretor.* Cambridge 1873. 8.

Rec.: Academy V, 1874, p. 292—93. *H. Nettleship.* — Saturday Review vol. 37, 1874, p. 315—16.

— Narrationes selectae siehe unter *Historici* u. oben p. 584.

M. Tullius Ciceros werke deutsch von verschiedenen übersetzern. Stuttgart 1866—73 (Hoffmann):

Sämmtliche briefe übersetzt von *K. L. F. Metzger.* 6. bändchen. Stuttgart 1867. 16. 7. bdch. Ebda 1868. 8. bdch. Ebda 1869. 9. bdchen. Ebda 1870.

Ciceros zwei bücher von der weissagung übersetzt und erklärt von Dr. *Raphael Kühner.* Ebda 1868.

Die Philippischen reden übersetzt von *J. Christ, F. Bähr* etc. 2. bändchen. Rede 3—8. 3. bändchen. Rede 9—14. Ebda 1868. — Ciceros rede für Lucius Murena übers. v. *G. Wendt.* Ebda 1870. — M. Tullius Ciceros rede für P. Sulla übers. von *Wilh. Binder.* Ebda 1870. — Rede für den dichter A. Licinius Archias desgl.; Rede für sein haus desgl.; Reden für M. Marcellus u. Q. Li-

garius desgl.; Rede für könig Deiotarus desgl.; Reden nach seiner rückkehr im senate und vor dem volke desgl.; Vier reden gegen L. Sergius Catilina desgl. Stuttgart 1870.

Ciceros redner deutsch von *Julius Sommerbrodt*. Ebda 1870. — M. Tullius Ciceros Verrinische reden übersetzt von *Wilhelm Binder*. 1. bdchen: Rede gegen den Q. Caecilius Niger und erste rede gegen C. Verres. 2. bändchen: Zweite rede gegen C. Verres. Erstes buch. 3. bändchen: Zweite rede gegen C. Verres. Zweites buch. 4. bändchen: Zweite rede gegen C. Verres. Drittes buch. 5. bändchen: Zweite rede gegen C. Verres. Viertes buch. Ebda 1870. 6. bändchen: Zweite rede gegen C. Verres. 5. buch. Ebenda 1871.

Sechs bücher vom staat übersetzt und erklärt von *J. F. Chr. Bähr*. Ebda 1870.

Brutus oder von den berühmten rednern übersetzt von *Wilhelm Binder*. Ebda 1871.

Rede für Publius Sestius. Deutsch von *H. Koechly*; Rede für T. Annius Milo deutsch von *H. Koechly*. Ebda 1871.

Rede für den Cn. Plancius übersetzt von *Wilhelm Binder*; Drei reden gegen den volkstribun P. Servilius Rullus über das ackergesetz, desgl; Drei bücher über die gesetze, desgl. Ebenda 1872. — Reden für Aulus Caecina verdeutscht von dems.; Rhetorik oder von der rhetorischen erfindungskunst übersetzt von demselben; Rede für A. Cluentius Avitus desgl.; Akademische untersuchungen desgl.; Rede für M. Coelius Rufus desgl.; Rede gegen L. Piso desgl.; Rede für C. Rabirius Postumus desgl. Ebda 1873.

(Neueste sammlung ausgewählter griechischer u. römischer classiker no. 256. 277. 299. 321. 279. 282. 283. 308. 310. 311. 313—317. 320. 322—324. 327—329. 325. 331—333. 345—351. 360—362.) 35 hefte.

Rec.: Heft 279: Heidelb. jahrbb. 1868, p. 555—60.

M. Tullius Ciceros werke übersetzt. Stuttgart 1866. 16. Hoffmann: Tusculanen übersetzt und erklärt von *Raphael Kühner*. 2. verb. aufl. Stuttgart 1866. (In Deutsche volksbibliothek der griechischen u. römischen classiker. No. 54—57.)

Rec.: Heidelberger jahrbücher 1866, p. 945—48.

— Werke: 33. bdch.: Reden übersetzt von *C. N. von Osiander*. 7. bdch. 2. aufl. Stuttgart 1870. 35. bdch.: Reden, desgl. 9. bdch. 4. aufl. Ebda 1871. 1. u. 2. bdch.: Tusculanische unterredungen übers. von *Friedr. Heinr. Kern*. 1. bdch. 6. aufl. 2. bdch. 5. aufl. Ebda 1871.

(Römische prosaiker in neuen übersetzungen hrsgg. von *C. N. v. Osiander* u. *G. Schwab*. No. 83. 91. 3. 4.)

Cicero by the Rev. *W. Lucas Collins*. (Ancient classics for english readers.) London 1871. 12.

Ciceron. Oeuvres complètes. Tome 1. Etude sur sa vie et ses ouvrages par *Charpentier.* Paris 1871. 12.

— — Tome 2. Rhétorique à Hérennius, traduction de *Delcasso.* — De l'invention, traduction de *E. Greslou* refondue par *Gréard.* Nouvelle édition revue avec le plus grand soin. Paris 1866. 16.

— — Tome 3. Dialogue de l'orateur, traduction de *St. Andrieux* revue avec le plus grand soin par *Charpentier.* ib. 1866. u. ib. 1876.

— — Tome 4. Brutus ou dialogue des orateurs illustres, les orateurs parfaits, dialogue sur les partitions oratoires. Traductions françaises revues avec le plus grand soin par *Charpentier.* Les Topiques, traduction de *Delcasso.* ib. 1867. 16.

— — Tome 5. Discours pour Roscius d'Amérie, pour Publius Quinctius, pour Q. Roscius le comédien. Traduction de *Ch. Du Rozoir* refondue avec le plus grand soin par *Charpentier.* Discours contre Cécilius, première action contre Verrès, seconde action contre Verrès. Traduction de *Ch. Du Rozoir* et *Guéroult* revue et refaite en grande partie par *Gréard.* ib. 1867.

— — Tome 6. Seconde action contre Verrès (suite). De la préture, des blés, des statues. Traduction de *Guéroult* revue et refaite en grande partie par *Gréard.* ib. 1868.

— — Tome 7. Seconde action contre Verrès (suite et fin) des supplices. Traduction de *Guérault* revue et réfaite en grande partie par *Gréard.* Discours pour Cécina, pour Fontéius, pour la loi Manilia, sur la loi agraire, pour Rabirius, traductions revues et refondues par *Cabaret-Dupaty.* ib. 1869.

— — Tome 8. Discours contre Catilina, pour Murena, pour Sylla, pour Archias, pour Flaccus; de Cicéron au sénat après son retour. Traductions de *Guéroult, Du Rozoir* et *de Guerle* refondues par *Gréard.* — Discours de Cicéron au peuple après son retour. Traduction de *Guéroult,* revue avec le plus grand soin par *Cabaret-Dupaty.* ib. 1869.

— — Tome 9. Discours pour sa maison pour Sextius. Traduction revue et refondue par *Cabaret-Dupaty.* Contre Vatinius, sur la réponse des auspices, sur les provinces consulaires, pour Cornelius Balbus, pour Marcus Célius Rufus. Traductions revues avec le plus grand soin par *Heguin de Guerle.* ib. 1869.

— — Tome 10. Discours contre C. Pison, pour Plancius, pour C. Postumus, pour Milon. Traductions revues et refondues par *J. P. Charpentier.* — Pour Marcellus, pour Ligarius, pour le roi Déjotarus, première Philippique. Traductions revues avec le plus grand soin par *Heguin de Guerle.* ib. 1869.

— — Tome 11. Discours contre Marc-Antoine: 2e à 14e Philippiques. Traductions revues avec le plus grand soin par *Heguin de Guerle.* ib. 1870.

Ciceron. Oeuvres complètes. Tome 12. Lettres de M. Tullius Cicéron, ans de Rome 685 à 701 I. Traductions revues avec le plus grand soin par *H. Durand.*

— — Tome 13. Lettres de M. Tullius Cicéron, ans de Rome 702 à 704. II. Traductions revues avec le plus grand soin par *Paul Charpentier.* ib. 1871.

— — Tome 14. Lettres de M. T. Cicéron, ans de Rome 704 à 708. III. Traductions entièrement réfondues par *Legouez* (CCCLXXIV à DLXXV) et *Heguin de Guerle* (DLXXVI à DCLXVI). ib. 1872. u. ib. 1876. 8.

— — Tome 15. Lettres, ans de Rome 708 à 710. Traductions entièrement refondues par *Heguin de Guerle* (DCLXVII à DCCCXVI) et *Paul Charpentier* (DCCCXVII à DCCCLIX) plus les lettres de Brutus. ib. 1872.

— — Tome 16. Les Académiques. Les vrais biens et les vrais maux, les paradoxes. Traduction de MM. *Delcasso, Stiévenart, A. Périgaud* et *Louis Chevalier.* Soigneusement revue par *J. P. Charpentier.* ib. 1872.

— — Tome 17. Les Tusculanes, l'amitié, la demande du consulat. Traductions de *Matter, Jules Pierrot, Louis Chevalier* et *A. Périgaud* soigneusement revues par *Crouslé* et *J. P. Charpentier.* Paris 1873.

— — Tome 18. Les devoirs, sur la vieillesse, de la nature des dieux. Traductions de *Stiévenart, Jules Pierrot, Amédée Pommier, d'Olivet* et *Victor Le Clerc* soigneusement revues par *O. Gréard* et *Crouslé.* ib. 1873.

— — Tome 19. La divination, la république, les lois. Traductions de *Golberg, Lifz, J. P. Charpentier* soigneusement revues par *Deltour, H. Durand* et *J. P. Charpentier.* ib. 1874.

— — Tome 20. Fragments. Ouvrages apocryphes suivis d'une table générale des matières contenues dans chacun des 20 volumes. Traductions de *Ch. Du Rozoir, de Golberg, E. Greslou, Ajasson de Grandsagne, A. Périgaud, Jules Mangeart,* soigneusement revues par *J. P. Charpentier.* ib. 1874. 12. (Bibliothèque latine-française tome 47—66.)

— Dialogues sur l'éloquence: de oratore, Brutus, orator. Traduits par *P. L. Lézaud.* Suivis des Académiques livre 1er et du traité de la vieillesse. Paris 1867. 12.

— Choix des traités de rhétorique. Traduction française par *A. Pannelier* et *H. Colin.* (Brutus, l'orateur, les topiques, les orateurs parfaits.) Paris 1876. 8.

— Analyse et extraits des ouvrages de rhétorique. Traduction française extraite de la traduction des oeuvres complètes de Cicéron par *J. V. Le Clerc.* Paris 1875. 16.

— Analyse et extraits des traités de rhétorique de Cicéron par *Victor Cucheval.* A l'usage des élèves de rhetorique et des candidats au baccalauréat-ès-lettres. Paris 1875. 16.

Cicero de oratore. Translated by *F. B. Calvert.* Edinburgh 1871. 8.

— Brutus ou dialogue sur les orateurs illustres. Traduction française par *J. L. Burnouf* avec le texte latin et un argument. Paris 1868. 12. (Traductions françaises des principaux auteurs classiques latins.)

— Redner. Deutsch von *Julius Sommerbrodt.* Stuttgart 1870. 16. Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 107—111. *P.*

— l'orateur. Traduction française par *J. V. Le Clerc* avec le texte latin et des notes. Paris 1866. 12. et ibid. 1873. 18.

— Mowy Marka Tulliusza Cycerona. Przelozone przez *E. Rykaczewskiego.* Tom pierwszy nakładem biblioteki Kornickiej. Paris & Warschau 1870. 8. Tom drugi. Ebda 1871. Tom trzeczi. ib. 1871. 8. (Reden des M. Tullius Cicero übersetzt von *E. Rykaczewski* bd. I—III.)

— Auserlesene reden. In neuer wortgetreuer übersetzung und durch einleitungen und anmerkungen erläutert. 3. aufl. In 3 bden. Bd. 1. 2. Breslau 1868. Bd. 3. Stuttgart 1876. 8.

— Analyse et extraits des principaux discours de Cicéron. Traduction française extraite de la traduction des oeuvres complètes de Cicéron par *J. V. Le Clerc.* Paris 1875. 16. (Traductions françaises des principaux classiques latins).

— Oraciones escogidas. Traducidas del latin al castellano por D. *Rodrigo de Oviedo.* Nueva edicion revista y corregida con mucho esmero. 2 voll. Paris 1870. 18. u. 1876. 12.

— Orazioni scelte recate in lingua italiana da *Gius. Ant. Cantova.* Milano 1872. 32.

— Valda tal. I svensk öfversättning af *J. Centervall.* 1:a häft. Stockholm 1871. 8. 2:a häft med en karta öfver Sicilien. ib. 1873. 8. (Grekiska och romerska författare i svensk öfversättning 7.)

— ti taler. Oversatte af *L. Ò. Kjaer.* Kopenhagen 1868. 8.

— τρεῖς λόγοι ὁ ἀ καὶ δ' κατὰ Κατελίνα καὶ ὁ ὑπὲρ Ἀρχίου τοῦ ποιητοῦ μεταφρασθέντες ἐκ τοῦ λατινικοῦ ὑπὸ Π. Κουπιτώρη. Ἀθήνησι 1876. 8.

— Rede für S. Roscius Amerinus. Wortgetreu aus dem Lat. übers. von *H. R. Mecklenburg.* 3 hefte. Berlin s. a. (1875). 32.

— in C. Verrem actionis primae X capita Suethice reddita adnotationibusque illustrata af *Oscar Oefverberg.* Upsaliae 1868. 8. (Diss.)

— Rede für das Manilische gesetz. Wortgetreu aus dem Latein. übersetzt von *H. R. Mecklenburg.* 2 hfte. Berlin s. a. (1875). 32.

— Tal för antagandet af Manili hemställan rörande Cn. Pompeji väljande till öfverbefälhafvare emot Mithridates. Öfvers. af *G. W. Malmström.* Åbo 1867. 12.

— The oration for Cluentius. Translated into English by *W. C. Green.* Cambridge 1871. 12.

Ciceros **Reden gegen Catilina für gebildete laien sowie zum schul- u. privatstudium übersetzt und mit anmerkungen, inhaltsübersichten und einer einleitung versehen von** *Carl Ed. Putsche.* **Jena 1867. 16.**

— **erste rede gegen L. Sergius Catilina. Wortgetreu in das deutsche übersetzt von** *H. R. Mecklenburg.* **Berlin s. a. (1875). 32.**

— **the orations against Catiline. Translated into english with notes by** *W. C. Green.* **Cambridge 1876. 12.**

— **les Catilinaires, traduction française avec le texte latin par** *J. Thibault.* **Paris 1869. 1875. 12.**

— **Orazione in favore di Marcello volgarizzata da Mons.** *Liverani.* **Firenze 1872. 64.**

— **rede für Ligarius,** übers. u. mit exegetisch-kritischen bemerkungen begleitet von *H. Kraz.* Stuttgart 1869. (Progr.)

— **pro Q. Ligario oratio Suethice reddita adnotationibusque illustrata a** *Joh. Ansh. Ferd. Svartz.* **Arosiae 1875. 8. (Diss. Upsal.)**

— **Lehre der akademie.** Uebersetzt und erläutert von *J. H. von Kirchmann.* **Leipzig 1875. 8. (In J. H. von Kirchmanns philosophische bibliothek heft 212—214.)**

Rec.: Westminster Review vol. 49, p. 239. — Zeitschrift für philos. u. philos. kritik bd. 67, 1875, p. 157. *H. Ulrici.*

— **5 bücher über das höchste gut und übel.** Uebersetzt, erläutert und mit einer lebensbeschreibung des Cicero versehen von *J. H. von Kirchmann.* 5 hefte. Leipzig 1874. 8. (In J. H. v. Kirchmanns philosophische bibliothek heft 200—204).

— **des vrais biens et des vrais maux (de finibus bonorum et malorum). Traduction française de** *Stiévenart.* **Livres I. II publiés avec une introduction sur l'épicurisme des notes philosophiques et un appendice par** *L. Liard.* **Paris 1875. 18.**

— **Entretiens sur les vrais biens et les vrais maux. Livre 1er et 2e. Traduction française de** *Regnier-Desmarais* **revue et corrigée précédée d'une introduction d'une analyse développée et d'appréciations critiques par** *E. Talbot.* **Paris 1875. 12. (Collection des traités philosophiques).**

— **des biens et des maux. Livres 1 et 2. Traduction française par** *Emile Charles.* **Paris 1875. 16. (Traductions françaises des principaux auteurs classiques latins).**

— **des vrais biens et des vrais maux. Livre 1 et 2. Traduction** *Regnier-Desmarais.* **Avec introduction et notes par** *A Fouillée.* **Paris 1875. 12.**

— — — **Traduction** *Regnier-Desmarais* **avec introduction et notes; suivis d'extraits et d'éclaircissements relatifs à l'histoire de l'épicurisme par** *Alfred Fouillée.* **ib. 1875. 12.**

— **des suprêmes biens et des suprêmes maux. Traduction** *Desmarais* **revue avec introduction et notes suivis d'éclaircissements rélatifs à l'histoire de l'épicurisme par** *Guyau.* **Paris 1875. 8.**

Cicéron, les Tusculanes. Traduction de *R. Bouhier*. Nouvelle édition précédée d'une introduction d'une analyse dévéloppée et d'appréciations critiques par *J. Mangeart*. Paris 1867. 12. 1869. 1872. 1875. 12.

— — Traduction française de l'abbé *d'Olivet* et du président *Bouhier* revue par *J. V. Le Clerc*. Paris 1869. 16.

— Samtalen på Tusculanum af M. Tullius Cicero. I. Öfversättning af *Joh. Otto Lindfors*. Lund 1865. (I. Om förakt för döden.)

Rec.: Pedagog. Tidskrift 1869, p. 22—27. *A. Frigell*.

— das 1. u. 5. buch der Tusculanischen untersuchungen zum übersetzen ins lateinische bearbeitet von *Aug. Uppenkamp*. Conitz 1869. 4. (Gymn.-progr.)

— drei bücher über die natur der götter. Uebersetzt und erläutert von *J. H. von Kirchmann*. Leipzig 1874. 8. (In Philosophische bibliothek heft 208—211.)

— Kato den Aeldre og Laelius eller om Alderdommen og Venskabet. Paa Dansk ved *L. O. Kjaer*. Kopenhagen 1869. 8.

— Cato der ältere über das greisenalter an Titus Pomponius Atticus. Uebers. u. erkl. von *Friedrich Jacobs*. 2. verb. aufl. Pest 1869. 16. (Griech. u. röm. classiker in deutscher übersetzung mit erläuternden anmerkungen. Heft 1. Pest 1869. Lampel.)

— — Aus dem lat. mit erläuterungen u. einleitung von *M. Oberbreyer*. Leipzig 1876. 16. (Reclams universalbibliothek no. 803.)

— dialogue sur la vieillesse, traduction française par *Victor Paret* et *A. Legouez* avec le texte latin. Paris 1869. 12.

— Caton l'ancien ou dialogue sur la vieillesse. Traduction nouvelle d'après un texte revu et annoté par *E. A. T. Grellet-Dumazeau*. Paris 1868. 8.

Rec.: Polybiblion III, 1869, p. 135—36. *Ph. Tamizey de Larroque*. — Journal des débats. 1871, 14 août. *Jules Janin*.

— les octogénaires. Traduction libre du De senectute de Cicéron. Nancy 1870. 8.

— Laelius von der freundschaft an T. Pomponius Atticus übers. u. erkl. von *Friedr. Jacobs*. 2. verb. aufl. Pest 1869. 16. (Lampels griech. u. röm. classiker mit erläuternden anmerkungen heft 2.)

— l'amitié. Essai de traduction par *Tiburce Franqueville*. Paris 1872. 12.

— Dialogue sur l'amitié. Traduction française par *A. Legouez*. Avec le texte latin. Paris 1876. 12.

— I. buch über die pflichten zum übersetzen ins lateinische bearbeitet von *Aug. Uppenkamp*. Conitz 1868. 4. (Progr.)

Cicéron, traité des devoirs. Traduction de *J. L. Burnouf*. Nouvelle édition précédée d'une introduction et d'une analyse développée et d'appréciations critiques par *Emile Burnouf*. Paris 1867. 12.

— traité des devoirs. Traduction nouvelle précédée d'une introduction d'une analyse et d'appréciations critiques par *Henry Joly*. Paris 1869. 1873. 1875. 12. (Collection de traités philosophiques.)

— gli uffici l'amicizia e la vecchiezza voltati in lingua italiana e corredati di note storiche filologiche geografiche e mitologiche da *Zeffirino Carini*. Firenze 1872. 16.

— dei dovveri libri tre tradotti ed annotati da *G. Rigutini*. Firenze 1876. 8.

Rec.: Nuova antologia 33. 1876, p. 918—919.

— de la république. Traduction française par *J. V. Le Clerc* avec le texte latin et des notes. Paris 1866. 12. u. 1873. 12.

— traité de la république, traduction française précédée d'une introduction et d'une analyse développée et d'appréciations critiques par *E. Talbot*. Paris 1867. 12. Nouvelle édition. ib. 1870. 12. 1873. 12.

— la république. Traduction nouvelle à l'usage des élèves de philosophie avec des notes critiques historiques et littéraires par *Cl. Gindre de Mancy*. Paris 1868. 12.

— de la république. Traduction nouvelle par *Victor Poupin*. Première édition. Paris 1869. 32. (Bibliothèque nationale t. 134.)

— Cicero's life and letters. The life by Dr. Middleton; Letters to his friends transl. by *William Melmoth*; Letters to Atticus translated by Dr. *Heberden*. With portrait notes etc. London & Edinburgh 1876. 8.

— lettres ad familiares, à Atticus, à Brutus choisies et traduites par *P. L. Lezaud*. Avec une introduction par *G. Boissier*. Paris 1871. 18.

Lüders, C. F., Chrestomathia Ciceroniana. Ein lesebuch für mittlere gymnasialclassen. In 2 heften. Heft 1. Leipzig 1867. 8. Heft 2. ib. 1868. 8.

Rec.: Paedag. archiv 1869, p. 68—69. *L. Kühnast* u. p. 275—279. *G. Schmidt*. — Heidelberger jahrbb. 1868, p. 629—31. — Lit. centralbl. 1868, p. 1086—87. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1869, p. 45—47. *Völker*. — Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 148—150 u. p. 391. *K.*

Eichert, O., Auswahl aus Cicero mit anmerkungen für den schulgebrauch versehen. Leipzig 1874. 8.

Jordan, W., ausgewählte stücke aus Cicero in biographischer folge. Mit anmerkungen für den schulgebrauch. 2. aufl. Stuttgart 1874. 8.

Rec.: Ztschr. f. d. gymn.-wes. 1875, p. 364—66. *W. Hirschfelder*.

Merguet, Hugo, Lexicon zu den reden des Cicero mit angabe sämmtlicher stellen. Band I. Lfg. 1—19. Jena 1873—77. 4.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 30. *C. Peter.* — Wiss. monatsbl. II, 1874, p. 151—52. *H.* — Fleckeis. jahrbücher 111, p. 540—46. *F. Hoppe.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. IV, p. 146—47 u. f. 1876, bd. 7, p. 483. *K. E. Georges.* — Lit. centralbl. 1873, p. 1262—63. *K.* — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1873, p. 847—851. *W. Hirschfelder.* Vgl. *H. Merguet* ebenda 1874, p. 547—48 u. *Hirschfelder* p. 548—49. — Jahresb. d. phil. vereins zu Berlin. Jg. III, p. 398—400. *Harre.*

Freund, W., Praeparationen zu Ciceros werken. Heft 1—29. Leipzig o. j. 16. (1. aufl. Heft 5. 6. 1866. 7—9. 1867. 10—13. 1869. 14—16. 1868. 17. 1870. 18. 20. 22. 1871. 23—27. 1873. 28. 1874. 29. 1876. — 2. aufl. Heft 1. 2. 1869. 6. 7. 8. 1870. 9. 1872. 10. 1873. 13. 1873. 14. 1874. — 3. aufl. Heft 1. 1871. 2. 1873. 3. 1868. 4. 1870. 5. 1874. 6. 1873. 8. 1872. 9. 1876. — 4. aufl. Heft 3. 1874.)

Abbing, C. A., Letterkundig leven van M. Tullius Cicero in zijne kindschheid en eerste jongelingsjaaren. Hoorn 1866. 8.

Adler, F. Th., locos quosdam librorum I et II Ciceronis de oratore vel emendavit vel illustravit. Halle 1869. 4. (Progr. d. lat. hauptschule.)

Ahlén, K., några anmärkningar om bruket af länders städers och orters namn hos Cicero. In Pedagogisk Tidskrift XII, p. 401—404. 413—416.

Alexandre, Appréciations médicales sur le traité de la vieillesse de Cicéron. Mémoire lu à l'académie d'Amiens. Amiens 1869. 8. u. in Mémoires de l'académie des sciences etc. du département de la Somme à Amiens. 2 série, t. 6, 1868, p. 385—411.

Anton, H. S., Zu Ciceros Laelius I, 2. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1873, p. 185—88.

Asconius, siehe unter Asconius.

Augustin, Ad., de usu dativi atque praepositionum in structura verborum compositorum quae apud Ciceronem leguntur. Ratibor 1869. 4. (Gymn.-progr. zur 50jähr. stiftungsfeier).

Autenrieth, G., zu Cicero's rede pro Archia (Disposition). In Blätter f. d. bayr. gymn. III, p. 322—26.

Backmund, J., Zu Cicero ad Attic. I, 2. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VI, p. 170—173.

— —, wann fand im jahre 63 vor Christus die wahl der consuln für 62 statt? In Blätter f. bayr. gymn.-wes. 1871, p. 1—11.

— —, Catilina u. die parteikämpfe in Rom im jahr 63 v. Chr. oder der justizmord des 5. December. Münnerstadt 1870. (Progr.)

Bader, Fr., de Cicer. rhetoricorum libris. Greifswald 1869. 8. (Diss. inaug.)
Rec.: Heidelberger jahrbb. 1869, p. 647—651. *Kayser.*

Bardt, C., Quaestiones Tullianae. Berlin 1866. 8. (Diss.)

Barwes, Carol., quaestionum Tullianarum specimen ad Caelianam orationem spectans. Göttingen 1868. 8. (Diss.)

Barzellotti, *Giac.*, delle dottrine filosofiche nei libri di Cicerone. Tesi di laurea. Firenze 1867. 8.
Rec.: Nuova antologia VI, p. 407. *J. Del Lungo.*

Baumeister, Aug., Ciceron. orat. in Vatinium 9, 22. In Spicilegium criticum. Partic. I. Gera 1868. 4. p. 4—5.

Becher, Ferd., de Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistolis. Harburg 1876. 4. (Diss. Jenens. u. progr. v. Harburg).
Rec.: Burs. jahresb. f. 1877, bd. 10. p. 268—71. *Iw. Müller.*

Beesly, E. S., Cicero and Clodius. In Fortnightly Review vol. 5, 1866, p. 421—441.

Behr, Ernst, der Octavius des Minucius Felix in seinem verhältniss zu Cicero's büchern de natura deorum. Gera 1870. 8. (Diss. Jenens.)

Bekker, E. J., der legisactionsprozess mit formeln zur zeit Ciceros. In Zeitschr. f. rechtsgeschichte bd. 5, 1866, p. 341—56.

Belin, Ferd., de Marci Tullii Ciceronis orationum deperditarum fragmentis. Paris 1875. 8. (Thèse de Lyon).

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 1254.

Berger, A. von, siehe unter Sallustius.

Bergk, Theod., Cicero Tusc. III, 19. Pro Archia 4. — De Orat. III, 34. In Philolog. thesen. Philologus 29, p. 325. 326. 30, p. 681.

— —, Cic. Catil. 17, 61. In Fleckeis. jahrbb. 105, p. 130.

Bernays, Jacob, zu Cicero de re publica 2, 59, 51. In Hermes III, p. 315.

Berns, Carl, In Pseudo-Ciceronis epistolam ad Octavianum. In Commentarii semin. philol. Lips. p. 175—190.

Binsfeld, J. P., Cic. Tusc. I, 30, 74. I, 34, 83. V, 27, 78. V, 11, 34. V, 26, 73. Cato mai. 6, 16 in Catilin. III, 5, 12. IV, 6, 11. ad famil. V, 15, 4. IV, 5, 2. 3. V, 14, 1. XVI, 16, 1. 2. In Beiträge zur erklärung und kritik lateinischer prosaiker. In Rhein. mus. 26, p. 302—308.

Bittner, R., de Ciceronis philosophia morali. Prag 1871. 8. (Progr. des neustädt. gymn.)

Boeckh, Aug., de Ciceronis sententia oratorem perfectum neminem posse esse nisi virum bonum. In Kleine schriften, bd. IV, p. 65—67.

Böhmer, Pius, Probe eines commentars zu Cicero de divinatione. Oels 1870. 4. (Gymn.-progr.)

Boissier, Gaston, Cicéron et ses amis. Etude sur la société romaine du temps de César. Paris 1865. 8. 2. éd. Ebda 1872. 12. 3e éd. Ebda 1874. 18.

Rec.: Revue critique 1866, I, p. 186—191. *H. Wirz.* — Internationale Revue bd. I, 1866, no. 3. Sept. *Ed. Scheffler.*

— —, Cicero u. seine freunde. Eine studie über die römische gesellschaft zu Caesars zeit. Deutsch bearbeitet von *Eduard Doehler*. Leipzig 1869. 8.

Rec.: Magazin für die litterat. des ausl. 1871, II, p. 625—27. — Heidelberger jahrbb. 1870, p. 401—412. *Chr. Bähr.* — Blätter f. literar. unterhaltg. 1872, p. 519. *W. Brambach.* — Lit. centralbl. 1870, p. 554—55. *A. E.* — Augsburger allg. ztg. 1869, no. 348. Beilage. — Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 206—207. *J. M.*

Boot, J. C. G., siehe oben Miscellanea p. 568.

— —, over de lezing van eenige plaatsen uit den eersten brief van M. Cicero aan zijn broeder Quintus. In Verslagen en mededeelingen van d. k. akademie van wetenschappen 1868. Afdeeling letterkunde bd. 11, p. 24—28.

Brand, Eduard, Cicero. Ein populärwissenschaftlicher vortrag. Czernowitz 1874. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 748—49. *O. Keller.*

Brazator, R. Fr., quid in conscribendo Ciceronis Laelio valuerint Aristotelis ethicon Nicomacheorum de amicitia libri. Halle 1871. 8. (Diss.)

Brieger, A., Beiträge zur kritik einiger philosophischen schriften des Cicero. Posen 1873. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 697—700. *Iw. Müller.*

Brink, B. ten, Lectiones quaedam in Ciceronis **oratione pro C. Rabirio Postumo**. In Mnemosyne. Nov. Ser. II, 1874, p. 80—88.

B(ücheler), Franz, ein neues Cicerofragment? **In Fleckeisens jahrbb.** 103, p. 79—80.

— —, Cicero's client Asicius. In Rhein. mus. **25. p. 170.**

— —, de versibus poetarum apud Ciceronem. **In Coniectanea Latina.** Greifswalde 1868. 4. p. 17—20.

Büchner, W., Annotationum criticarum **ad M. Tullii Ciceronis** orationem pro L. Cornelio Balbo habitam **(part. I. Schwerin 1863). part II.** ib. 1866. 4. (Progr.)

Bugielski, M., de Ciceronis eloquentiae **natura dissertatio. Krakau** 1867. 4. (Progr. v. gymn. St. Anna).

Busch, Hermann, zu Cicero (pro Sestio 10, 22 **ad famil. 9, 2, 5. 9, 20, 2**) In Philologus 25, 1867, p. 352—53.

— —, zu Cicero (ad Atticum). **In Zeitschr. f. gymn.-wes. 1866, p.** 168. 944.

Butters, Fr., natura in Cicero's Laelius. **In Blätter f. das bair. gymn.-**wes. VI, p. 119—124.

Campe, J. F. C., Ciceroniana I: zur 1. u. 2. **Philippica. II. zur rede** für L. Murena. III. zur rede für Cn. Plancius. **In Fleckeisens jahrbb.** 91, p. 163—174. 93. p. 179—190. 95, p. 265—273.

Cavallin, Ch., Till Cicero's böcker de oratore. **In Små critiska an**teckningar I. In Nordisk tidskrift for philologi. **Ny Raekke I,** p. 43—50.

Charaux, Carolus, Quid de gloria senserit **M. Tullius Cicero. Paris** 1866. 8.

Chardon, l'origine de la justice d'après Cicéron. **Clermont-Ferrand** 1875. 8. u. In Mémoires de l'académie de **Clermont-Ferrand t. XVI,** p. 23—40.

Clarel, Victor, de M. Tullio Cicerone Graecorum **interprete. Acce**dunt etiam loci Graecorum auctorum cum **M. Tullii Ciceronis** interpretationibus et Ciceronianum lexicon **Graeco-Latinum. Paris** 1868. (Thèse).

Rec.: Revue critique 1869, I, p. 404. — **Revue de l'instruction** publique. Paris 1869. 1 avril. *E. Talbot.* — **Journal des** savants 1869, p. 50—59. *Patin.*

Cobet, C. G., emend. Cicer. actio I in Verrem cp. **11. § 33. In Variae** lectt. ², p. 292.

— —, de locis quibusdam apud Ciceronem de **finibus. In Mnemosyne** n. s. III, p. 92—103.

— —, annotationes ad Ciceronem (epist. de divinat., **de nat. deor.)** In Variae lectt. ². p. 458—77.

Rec.: Fleckeis. jahrbb. 109, p. 264—69. *M. Hertz.*

Corneliissen. J. J., ad Ciceronis orationes. **In Coniectanea Latina.** Deventer 1870. 8. p. 71—82.

— —, adnotatiunculae ad Ciceronem. In **desselben Codicis Daven**triensis vetustissimi Servii commentarios continentis **brevis descriptio.** Deventer 1871. 4.

Cozza, Gius., il Tusculano di M. Tullio Cicerone. **Ricerche archeolo**giche. Roma 1867. 8.

Cron, Chr., zu Cicero de oratore. In Fleckeis. **jahrbb. 97, p. 643—44.**

Davies, John Fletcher, Cicero's speech for **A. Cluentius Habitus.** In Hermathena no. 4, p. 387—422.

Deuerling, A., Cicero's bedeutung **für die römische litteratur. Augs**burg 1866. 8.

Rec.: **Menzels litteraturblatt 1866, p. 129—130. — Literar. cen-**

tralbl. 1866, p. 879. — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. 1868, p. 97—102. 130—133. *Sörgel.* — Wiener allgem. lit.-ztg. 1866, p. 193. *A.*

Deuerling, A., zu Cicero de oratore. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. V, p. 175—176.

Diels, Hermann, ad Ciceronis Hortensium et Boethium. In Critica, Commentat. in honorem Bücheleri etc. p. 66—67.

Dirksen, H. E., über Cicero's untergegangene schrift: de iure civili in artem redigendo. In Hinterlassene schriften I, p. 1—20. 342.

Doehner, Theod., zu J. Klein, über eine handschrift des Nicolaus von Cues etc. p. 38. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 628.

Doublet, Pierre, morale de Cicéron. Discours. Caen 1867. 8.

Draeger, Aug., zu Cicero or. de imp. Cn. Pompei 11, 31. In Philologus 25, p. 438.

— —, zu Cicero's reden. In Philologus 26, p. 565.

Draeseke, J., M. Tullii Ciceronis et Ambrosii episcopi Mediolanensis de officiis libri tres inter se comparantur. In Rivista di filol. IV, 1875, p. 122—64 u. separ. Torino 1875. 8.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 700—701. *Iw. Müller.* — Zeitschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 286 ff. *W. Moeller.*

Dreykorn, J., Cicero de re publ. I, 3, 6. de legg. I, 11, 31. I, 8, 49. I, 19, 50. I, 19, 52. II, 2, 5, de divin. II, 34, 72 de orat. I, 4, 13. I, 19, 85 de officiis I, 20, 66. In Miscellanea critica et exegetica. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. IV, p. 5—9.

Dziatzko, C., zu Cicero (de orat. I, 7, 28). In Rhein. mus. 29, p. 363.

Eberhard, Alfr., lectionum Tullianarum libellus primus ad Nicolaum Anziani Florentinum. Bielefeld 1872. 4. Leipzig 1873. 4. (Progr.)

Rec.: Lit. centralbl. 1872, p. 802—803.

Eckstein, Hermann, Observationes grammaticae ad Ciceronis orator. c. XLV—XLVIII. Leipzig 1874. 8. (Diss.)

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 332. *A. Schottmüller.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 683. *Iw. Müller.*

El, Cicero pro Sestio. In Rhein. mus. 21, p. 639.

Eichler, Edmund, zu Cic. Cat. I, 5. In Kritische u. exeget. miscellen. Iglau 1875. 8.

Ellis, Robinson, two new mss. of Cicero's letters ad familiares. In Academy VI, 1874, p. 562—63.

Englert, G., die erziehung nach Ciceros schriften. Aschaffenburg 1873. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anz. 6, p. 296—97.

Eussner, Ad., Cicero Tusc. I, 2, 4. In Specimen criticum. Würzburg 1869. 8. p. 26.

— —, Cicero pro Sext. Roscio 16, 47. 48, 138. 50, 147 divin. in Caec. 2, 4. In Analecta Latina, Fleckeisens jahrbb. 107, p. 519—22.

Eyssenhardt, Frz., der Codex Ambrosianus von Cicero de officiis. In Fleckeis. jahrbb. f. philol. 111, p. 221—224.

Feldhügel, C., dissertatio qua cum aliorum scriptorum Romanorum tum maxime Ciceronis loci aliquot vel explicantur vel emendantur. Magdeburg 1871. 4. (Progr. des klosters Unsrer lieben frauen.)

Ferrucci, M., Prosopopoeia M. Tullii Ciceronis. In Opuscoli religiosi letterarii e morali 1870 Luglio Agosto.

—, Michele, de' singolari meriti di Cicerone nella lingua ed eloquenza latina. In Annali delle università toscane tomo 9. parte I. Scienze noologiche. Pisa 1867. 4. p. 151—163. u. Pisa 1867. 8.

Fiegl, J., M. Tullius Cicero quatenus ad Asianum dicendi genus accesserit. Görz 1870. 8. (Gymn.-progr.)

Firnhaber, C. G., Meurtre de Clodius, procès et bannissement de Milon. Thèmes d'imitation composés sur le discours de Cicéron pour Milon traduits de l'allemand avec l'autorisation de l'auteur. Texte latin. Bruges 1866. 8. Texte français. ib. 1866. 8.

Rec.: Revue de l'instruct. publ. en Belgique XIV, 1866, p. 52. 101.

Fischer, J. Guil., de fontibus et auctoritate Cassii Dionis in enarrandis a Cicerone post Caesaris mortem a. d. XVI. kal. April. de pace et kal. jan. anni a. Chr. n. 43 habitis orationibus. (Diss.) Leipzig 1870. 8.

Fleckeisen, Alfred, zu Cicero's Sullana. In Fleckeis. jahrbb. 93, p. 860.

— —, zu Cicero's rede pro Archia poeta 10, 26. In Fleckeis. jahrbb. bd. 99, p. 91.

— —, zu Cicero's Cato maior 11, 38. Ebda 95, p. 643—44.

— —, zu Cicero's briefen. Ebda 93, p. 628—629.

— —, zu Cicero's rede für Sextus Roscius. Ebda 93, p. 548—50.

— —, zu Cicero gegen Verres V, 2, 4. Ebda 103, p. 216.

— —, zu Cicero's Sestiana §§ 42. 86. 89. 118. Ebda 111, p. 549—550. 856.

Forsyth, William, Life of M. Tullius Cicero. 2d edition. London 1866. 8. 3d ed. ib. 1869. 8.

Forte, Vitus, Marcus Tullius Cicero: carmen. Bari 1872. 8.

Freudenberg, Joh., kritische bemerkungen zu Cicero's Tusculanen. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 214—16.

Frey, Joseph, adnotationes ad M. Tullii Ciceronis epistolas. Roessel 1873. 4. Part. II. Ebda 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 707—708. *Iwan Müller.*

Friedländer, Ludw., Cic. ep. ad Quintum fr. I, 1, 15. 16. de divisione palliatarum in actus. In Observationes miscellae. Koenigsberg 1868. p. 2.

Friedrich, Wilh., zu Cicero's Brutus. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 845—851.

— —, zu Cicero's Orator und den büchern de oratore. In Fleckeisens jahrbüchern 111, 1875, p. 857—864.

Frohwein, Eugen, die perfectbildungen auf *vi* bei Cicero. Ein beitrag zum sprachgebrauche Cicero's und zugleich ein supplement zu Friedrich Neues formenlehre der lateinischen sprache. Gera 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anzeiger VI, p. 577—80. *C. Wagener.*

Funkhaenel, K. H., Vergleichung der schriften Cicero's und Jacob Grimm's über das alter. Vortrag. Eisenach 1873. 8.

Rec.: Leipziger ztg. wissensch. beilage. 1874. no. 7. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1873, p. 911—912. *F. Meister.*

Gemzoe, H. M., Studia parva I: de loco Ciceronis qui est Verr. II, § 32—34 disputatio critica. In Nordisk Tidskrift for Philologi. Ny. R. II, p. 181—94.

Gentile, J., Clodio e Cicerone. Studio di storia romana. Milano 1876. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 632. *C. Peter.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 231. *J. J. Müller.* f. 1877, bd. 10, p. 248. *Iw. Müller.* — Nuova antologia 33. 1876, p. 445—46. — Lit. centralbl. 1877, p. 786.

Georges, K. E., Cicero ad Attic. V, 16, 2. — de legg. I, 20, 52. — epist. ad Atticum 9, 18, 2. respubl. 2, 5, 10. pro Rab. Post. X, 26. — ep. ad famil. XII, 25, 3. — pro Rabirio Post. 2, 4. de domo sua

20, 53. Ascon. in Cic. Milon. § 14. Verrin. V, 66, 169. ad Quintum fratr. 3, 1. 2. § 3. In Vermischte bemerkungen, Philologus 31, p. 489. 32, p. 317. 477. 540. 33, p. 226.

Georges, K. E., scindere epistulam. (Cic. fam. 5, 20, 9). In Hermes XI, p. 127.

Vgl. *O. Hirschfeld* ebenda p. 256.

Giambelli, Carlo, de M. Tullio Cicerone dissertatio. Turin 1868. 8.

Rec.: Rivista contemporanea vol. 56, p. 128.

Giuliari, Giov. Battista Carlo, Francesco Petrarca e la sua scoperta delle epistole di M. Tullio Cicerone in Verona. In Archivio storico italiano. 3 serie, t. 23, 1876, p. 348—63.

Gloel, Friedrich, über Ciceros studium des Platon. Magdeburg 1876. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 264—65. *Iw. Müller.*

Goettling, Carl Wilh., de M. Tullii Ciceronis laudatione Catonis et de C. Julii Caesaris Anticatonibus. In Opuscula academica p. 153—166.

Goldbacher, Al., zu Cicero ad Att. I, 16, 3. In Zeitschrift f. österr. gymn. 1875, p. 93—95.

Golisch, A., drei handschriftenfragmente von lateinischen classikern (Cic. ep. ad famil. Ovid., epist. ex Ponto., Petrarcha). In Philologus 66, p. 701—706.

Haacke, Anton, de dispositione orationum Ciceronis I. Torgau 1873. 4. (Gymn.-progr. von Burg.)

Haenel, Gustav, ad Ciceronis Brutum 27, 106. Leipzig 1867. 4.

Hagen, H., zu Cicero's Catilinarien II, 11, 25. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 312.

— —, zu Cicero epist. ad Attic. VIII, 3, 2. In Philologus 27, p. 747—750.

Hahne, Frz., orationem pro M. Marcello quam Fr. Aug. Wolfius a M. Tullio Cicerone abiudicavit denuo defendit eamque eius putandam esse cuius prae se ferat nomen novis argumentis comprobare studuit. Braunschweig 1876. 8. (Diss. Jenens.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 248—252. *Iw. Müller.*

Hammer, C., Kritische bemerkungen (einige stellen aus Cicero's reden). Blätter für das bayer. gymn.-wes. XII, p. 303—304.

Hankel, F., Cic. pro Mur. § 49. Tibull. I, 3, 93. In Comment. semin. phil. Lips. p. 282—83.

Hannwacker, Ph., einige stellen aus Cicero de officiis lib. I u. Horaz satir. I. II. Kempten 1869. 4. (Gymn. progr.)

Hartung, Caspar, de proconsulatu Ciceronis Ciliciensi. Würzburg 1868. 8.

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 517—18.

Hasler, F., über das verhältniss der heidnischen und christlichen ethik auf grund eines vergleiches des Ciceronianischen buches »de officiis« mit dem gleichnamigen des heil. Ambrosius. München 1866. 8.

Havet, E., Que faut-il penser de l'authenticité des vingt-cinq lettres de Cicéron à Brutus et de Brutus à Cicéron qui se lisent à la suite des lettres à Atticus. 1. 2. articles. In Revue des cours littéraires 1870, 9 et 16 avril.

Haupt, Moriz, Cicero de legibus I, 1, 4. de republ. I, 3, 4. 26, 42. II, 28, 50. III, 9, 14. pro Ligario 6, 17. In Miscellen, Opusc. I, p. 163. 192—194.

— —, Cicero Tusc. disput. 2, 16, 37. de divin. 1, 32. Brut. 18, 71. 72. 8, 31. In Miscellen, Opusc. I, p. 199—201.

— —, de Catulli carmine LXIV; de fraudibus S. Bosii. In Opuscula II, p. 67—89.

Haupt, Moriz, Coluccii Salutati, Simonis Grynaei epistulae. In Opuscula II, p. 112—120.

— —, Emendantur M. Ciceronis aliquot loci. (Index lectt. hibern.) Berlin 1867. 4. u. Opusc. II, p. 358—70.

— —, Cicero de legg. I, 26. In Variarum lectt. capita VII. Berlin 1872. 4. p. 9. 10 u. Opusc. II, p. 457.

— —, Cicero ad Attic. IV, 4b. pro Sext. Rosc. Amer. § 110. Pisonian. § 74. ad Attic. IV, 16. IX, 11, 4. de republ. I, 56. de off. III, 54. de legg. III, 14. ad Attic. XIV, 20, 5. In Analecta Hermes III, p. 207—208. 211. 216. 338. Varia Ebda IV, p. 148—149. V, p. 37. 186. Coniectanea Ebda V, p. 313 = Opusc. III, p. 410—12. 415. 420. 436. 458—59. 506. 530. 536.

— —, Schol. Ciceron. Bobiens. p. 316, 11 Orelli. In Analecta Hermes I, p. 29 = Opusc. III, p. 322.

Heerdegen, Ferd., de fide Tulliana h. e. de vocabuli fidei apud Ciceronem notione et usu quaestionem semasiologam instituit. Erlangen 1876. 8. (Habilit.-schr.)

Rec.: Burs. jahresb. f. 1877, bd. 11, p. 335—36. *K. E. Georges.*

Heine, Otto, zu Cicero de finibus bonorum et malorum. In Fleckeis. jahrbb. 93, p. 245.

—, Rud., Quaestionum de M. Tullii Ciceronis et M. Bruti mutuis epistulis capita duo. Osterwieck 1875. 8. (Diss. Lips.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 708. *Iw. Müller.*

Heis, E., offene antwort auf die anfrage an die astronomie in betreff der von Cicero de republica I, 16 erwähnten sonnenfinsterniss. Aus Wochenschrift f. astronomie, meteorologie und geographie. Halle 1870. 8.

Hense, Otto, Cicero de oratore I, 3, 11. In Kritische blätter. Heft 1, p. 69.

Herold, G., Cicero de imperio Cn. Pompei 16, 49. In Fleckeis. jahrbb. 95, p. 150.

Hertz, Martin, L. Gellius Poplicola ein römischer lustspieldichter? — Cic. pro Sestio § 110 noch einmal. In Rhein. mus. 22, p. 631—34.

— —, Cicero Tusc. V, 23. 65. de divin. I, 40, 43. ad Quintum fratr. II, 11, 4. In Miscellen. Fleckeisens jahrbb. 93, p. 580. 99, p. 768. 103, p. 266.

Hesse, L. F., Beschreibung des früher in der Erfurtischen universitätsbibliothek jetzt in der königlichen zu Berlin befindlichen codex der werke Ciceros und seines ursprünglichen inhalts. Geschichte der mehrfachen benutzung desselben. In Serapeum 1866, p. 49—59. 65—76. 81—89. 97—107.

Heydenreich, E., zu Cicero de legg. II, 37 u. III, 33. In Rhein. mus. 31, p. 639.

— —, zu Cic. de legg. I, 19, 50. In Acta soc. phil. Lips. II, p. 485—486.

Hirsch, Georg, Cicero gegen den materialismus. In Populäre naturwissensch. vorträge. Königsberg 1870. 8.

Vgl. Magazin f. d. litter. d. ausl. 1870, I, p. 209.

Hirschfeld, Otto, zu Cicero's briefen. In Hermes V, p. 296—300.

— —, zu Cicero de republica liber V. In Hermes V, p. 300—301.

— —, Cicero in Verrem II, 2, 79. In Antiquarisch-kritische bemerkungen zu röm. schriftstellern Hermes VIII, p. 471.

Hirschfelder, Wilh., zu Cicero's Laelius. In Zeitschrift für das gymn.-wes. 1868, p. 608—610.

— —, zu Cicero. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 201—210.

Hirzel, R., Berichtigung (Cic. de rep. p. 79). In Hermes II, p, 256.
Hoffmann, zu Cic. epist. ad famil. VII, 16. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p. 612.
—, Emanuel, zu Ciceros Brutus 6, 23. 21, 82. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 243—44.
— —, zu Ciceros orator. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 365—66.
Hoppe, Ferdinand, zu den fragmenten Cicero's. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 755—56.
— —, zu den fragmenten und der sprache des Ciceros. Gumbinnen 1875. 4. (Progr.)
Rec.: Wissensch monatsbl. IV, 1876, p. 27—28. *H. Merguet.*
d'Hugues, G., une province sous la république. Etude historique sur le proconsulat de Cicéron en Cilicie. In Revue de Toulouse 1869 juillet u. erweitert. Toulouse 1876. 12.
Rec.: Journal des savants 1876, p. 585—586. — Polybiblion 17. 1876, p. 511—512. *A. de B.* — Revue des questions historiques t. 22. 1877, p. 624—25. *Léonce Couture.* — Revue historique 5, 1877, p. 167—171. *Paul Guiraud.*
Hurdebise, A. C., Notes sur le De senectute. In Revue de l'instruction publique en Belgique XIV, 1876, p. 213—18.
Huschke, Ph. Ed., Kritisches zu Cicero's büchern de legibus. In Zeitschrift für rechtsgeschichte XI (1873), p. 107—161.
Jaecklein, Ant., Cicero's verbannung. Bamberg 1875. 8.
Rec.: Philol. anz. VIII, p. 245—247. *H. Wirz.*
Jahn, Otto, Schol. Bobiens. ad Cic. pro Sestio 59, 126. In Variarum lectionum fascic. I. Philologus 26, p. 12.
— —, Cic. Tusc. I, 15, 34. In Satura, Hermes II, p. 242—43.
Jeannel, Ch. J., Unde hauriantur et quomodo sanciantur M. Tullii Ciceronis officia. Paris 1867. 8. (Thèse).
— —, des devoirs, essai de morale indépendante par Cicéron. In Le Correspondant 1868. 10 juin.
Jeep, Justus, zu Cicero Tusc. V, 19, 54 und Horatius. In Fleckeis. jahrbb. 105, p. 139—43.
— —, de locis nonnullis philosophicorum Ciceronis librorum emendandis. Wolfenbüttel 1868. 4. (Progr.)
Jentsch, Hugo, Aristotelis ex arte rhetorica quaeritur quid habeat Cicero. Berlin 1866. 8. (Diss.)
— —, de Aristotele Ciceronis in rhetorica auctore pars I. Guben 1874. 4. (Progr.) pars II. ib. 1875. 4.
Rec.: Blätter f. bair. gymn. XI, p. 285—86. *C. Hammer.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 676—77. *Iw. Müller.* — Fleckeisens jahrbb. 116, p. 231—32. *H. K. Benicken.*
Jessen, Quaestiunculae Tullianae. Hadersleben 1871. 4. (Gymn.-progr.)
Jlberg, Hugo, Ciceronianum non Ennianum. In Symbola philolog. Bonnensium p. 435—440.
Jopken, Ern., sur quelques passages du Pro rege Deiotaro. In Revue de l'instruction publique en Belgique XXI, 1873, p. 42—50.
Jordan, C. A., Quaestionum Tullianarum particula II. Soest 1866. 4. (I. 1864.)
— —, Annotationes criticae in orationem Ciceronis pro Flacco. Soest 1868. 4.
Jordan, H., die einleitung des Ciceronischen Brutus. In Hermes VI, p. 196—213.
— —, siehe unter Sallustius.

Kappeyne van de Coppello, N. J. B., Cic. de provv. conss. 3, 5 ad Attic. VIII, 11, 4. IX, 10. § 5 sq. In Observationes collecticiae, Revue de l'instr. publ. en Belg. XVIII, 1870, p. 428—29.

Keiffer, D., ce qui manque au Cato major de Cicéron pour être un dialogue. In Revue de l'instruction publique XVI. 1868, p. 73—86. 264—269.

Keller, Otto, zu Cicero's Rosciana u. Pompeiana. In Fleckeis. jahrbb. 97, p. 485—88.

Kerber, Arthur, zu Cicero's Miloniana. In Fleckeis. jahrbb. 95, p. 476.

Kiessling, G., zu Cicero (de orat. II, 24, 104. II, 37, 154) und Seneca rhetor. In Rhein. mus. 28, p. 497—98.

— —, zu Cicero de oratore I, 35, 164. I, 29, 133. In Rhein. mus. 30, p. 477.

Klein, Jos., über eine handschrift des Nicolaus von Cues nebst ungedruckten fragmenten Ciceronischer reden. Berlin 1866. 8.

Rec.: Revue critique 1866. II, p. 149—152. *Ch. M.* — Fleckeis. jahrbb. bd. 93, 1866, p. 623—628. 720. 876. *Karl Halm.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 447—59. *Karl Schenkl.* — Gött. gel. anzeigen 1866, p. 1579—87. *H. Sauppe.*

— —, zu Cicero de officiis. In Rhein. mus. 22, p. 429—432.

— —, zu Cicero de legibus I, 8, 25. In Rhein. mus. 24, p. 496.

Klingender, Cicero und Rousseau. In Der beweis des glaubens bd. 5, 1869, p. 385—401.

Klix, zu Ciceros Miloniana. In Zeitschrift f. d. gymn.-wesen 1866, p. 66—69.

Klotz, Reinh., adnotationum criticarum ad Ciceronis orationem Caecinianam ps. 1. 2. Lipsiae 1866. 67. (Progr. acad.) 4.

— —, adnotationum criticarum ad M. Tullii Ciceronis librum de natura deorum primum partes I et II. Leipzig 1867. 4. Pars III u. IV. ib. 1868. 4.

— —, adnotationum ad Ciceronis epistularum ad T. Pomponium Atticum missarum libros pars I et II. Leipzig 1869. 4.

— —, zu Cicero's rede pro M. Fonteio. In Fleckeisens jahrbb. 95, p. 193—194

— —, Verbesserungsvorschläge zu Cicero's briefen. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 354—58.

Klussmann, Ernst, ad Ciceronem (de provinc. consul. 4, 8.) In Commentatio de Alberici mythographi codice Gothano altero. Rudolstadt 1868, p. 23.

Knackstedt, Aug., de Ciceronis rhetoricorum libris ex rhetoribus Latinis emendandis fasc. I. Göttingen 1873. 8. (Diss.) u. II. Helmstedt 1874. 8. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 678—80. *Iw. Müller.* — Philol. anz. VI, 1874, p. 379—80.

Koch, Herm. Ad., Coniectanea Tulliana. Pforta 1868. 4. (Schulprogr.)

— —, zu Cicero's Sestiana § 118. In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 856.

Koenighoff, über Cicero disp. Tusc. I, 35, 85 und V, 12, 34. In Zeitschrift f. gymn.-wes. 1866, p. 172—175.

Koepke, Reinhold, Emendatio Ciceroniana (de offic. I, 15, 49.) In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 696.

Koestlin, Heinr., Cicero de nat. deor. II. § 143. In Philol. 35, p. 717. 718.

Kratz, Heinr., Cicero pro rege Deiotaro 12, 32. 8, 23. In Correspondenzblatt für die gelehrtenschulen Württembergs 1867, p. 22—24.

— —, zu Cicero's rede für Sext. Roscius § 80. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 550—51.

Krauss, Joseph, M. Tullii Ciceronis epistularum emendationes. Partic. I. Köln 1866. 4. (Progr. d. Apostelgymn.) (Partic. II.) Leipzig 1869. 8.
Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 340—42. — Revue crit. 1869, II, p. 116—118. *Ch. M.* — Heidelb. jahrbb. 1869, p. 651—54. *Kayser*. — Lit. centralbl. 1869, p. 1269—70. *Kr.* — Wiener allgem. lit.-ztg. 1869, p. 374. *K.*

Krause, stilistische bemerkungen aus Cicero's briefen. Hohenstein 1869. 4. (Gymn.-progr.)

Kriebel, W., der periodenbau bei Cicero und Livius. Prenzlau 1873. 8. (Diss. Rostoch.)
Rec.: Jahresb. d. Berl. philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 105—107. *H. J. Müller*.

Kröll, Chr., de Tulliae Marci Tullii Ciceronis filiae vita ac moribus. Cilli 1870. 8. (Gymn.-progr.)

— —, de Tullii Ciceronis proconsulatu in Cilicia gesto. Pettau 1871. 8. (Progr.)

Krueger, Gust., zu Cicero's rede für S. Roscius. In Fleckeis. jahrbb. 97, p. 207—211.

— —, zu Cicero pro Sestio 6, 14. 11, 26. In Rhein mus. 27, p. 491—493.

—, P., Ciceroniana. In Hermes V, p. 146—149.

Kurz, Emil, zu Cicero pro Milone. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VII, p. 160—64.

Lagus, W., Nya fragmenter af Ciceros och andra klassiska auktorers skrifter. In Öfversigt af finska vetenskaps societ. förhandlinger IX, 1866—1867, p. 8—9.

Lahmeyer, Gust., zur texteskritik von Cicero's Laelius. In Philologus 29, p. 554—57.

Lamartine, A. de, Cicéron. Nouvelle édition. Paris 1874. 8.

— —, traducido y aumentado con un prólogo por *Vincente Piño y Vilanova*. Valencia 1876. 8.

Lange, Lud., commentationis de legibus Antoniis a Cicerone Philipp. V, 4, 10 commemoratis particulae duae. Leipzig 1871. 4.

—, Martin, de Ciceronis altera post reditum oratione commentatio. Dresden 1875. 8. (Diss. Lips.)
Rec.: Burs. jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 688—690. *Iw. Müller*.

Langen, P., zu Cicero de oratore I, 37, 168. In Philologus 30, p. 443—444.

— —, commentatio de nonnullis locis qui sunt in Ciceronis de oratore libro I. Part. I. II. Münster 1876. 4. (Index lectt.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 229—230. *Iw. Müller*.

Lantoine, Henri Eugène, de Cicerone contra oratores Atticos disputante. Paris 1874. 8. (Thèse).
Rec.: Burs. jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 677—78. *Iw. Müller*.

Legrand, Louis, les débuts de Cicéron. In Revue agricole etc. de la société etc. de Valenciennes t. XXII. 1868.

Leighton, Robert Fowler, historia critica M. Tullii Ciceronis epistularum ad familiares. Leipzig 1877. 8. (Diss.)

Leitmeir, Apologie der christlichen moral. Darstellung des verhältnisses der heidnischen und christlichen ethik zunächst nach einer vergleichung des Ciceronischen buches »de offciis« und dem gleichnamigen des heiligen Ambrosius. Gekrönte preisschrift. München 1866.

Lengnick, Bernh., ad emendandos explicandosque Ciceronis libros de natura deorum quid ex Philodemi scriptione περὶ εὐσεβείας redundet. (Diss.) Halle 1871. 8.
Rec.: Heidelberger jahrbb. 1872, p. 190—191.

Lentz, F. L., zu Cicero's Laelius (7, 24). In Fleckeisens jahrbb. 101, p. 17—18.

— —, zu Ciceros Laelius § 19. In Zeitschrift f. d. gymn.-wesen 1868, p. 245.

Leutsch, E. v., zu Cicero's rede pro Caelio. In Philologus 25, p. 67.

— —, zu Caelius in Cic. epist. ad famil. VIII, 1, 5. In Philologus 25, p. 470.

— —, Cicero und Vergilius. In Philologus 25, p. 91.

Levin, Th. W., Six lectures introductory in the philosophical writings of Cicero. With some explanatory notes on the subject matter of the Academica and de finibus. Cambridge 1871. 8.
Rec.: Academy III, 1872, p. 359—60. *J. Bywater*. — Saturday Review vol. 33, 1872, p. 20—22.

Lieven, Hugo, die consecutio temporum des Cicero. Eine grammatische untersuchung. Riga 1872. 4.
Rec.: Philol. anz. VI, p. 580—85. *C. Hartung*. — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1873, p. 357—372. *G. Andresen*. — Vgl. unten *Motschmann*.

Loewe, G., zu Ciceros Sestiana (§ 118). In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 856.

Luczakowski, K., über den antrag des volkstribuns C. Manilius de bello Mithridatico Cn. Pompeio extra ordinem mandando und die umstände, welche ihn begleiteten. Brzezany 1875. 8.

Lund, G. F. V., kritiske Bemaerkninger om Texten i Ciceros Laelius. Kopenhagen 1868.

— —, Til Textbehandlingen i Ciceros Cato major. In Tidskrift for Philologi og Paedag. VII. 1868, q. 133—148.

— —, om den nyeste Tids Kritik af Texten i Cicero's de officiis. In Tidskrift for Philologi og Paedagogik VIII. 1869.

Madvig, Jo. Nic., adversaria ad Ciceronem. In Adversaria critica II, p. 181—246 u. einzeln p. 96. 241 n. 252. 641. u. vol. I, p. 18. 36. 38. 51. 57. 58. 61. 70. 89. 127. 145. 155.

— —, Coniecturalkritiske Opgaver, d: Cicero in Verrem II, 76. 176. og Løsninger. In Nordisk tidskrift for filol. III, p. 144. 234.

— —, Rettelser til et af Ciceros Breve til Atticus (IX, 14, 4.) til af et Sted hos Cicero (Verr. III, 68, 159). In Til graeske og latinske Skribenters Textkritik I. Nordisk Tidskrift for filologi III, p. 137.

Maehly, Jacob, zu Cicero de div. I, cp. 11. 12. 13. 26. 27. In Philologus 25, p. 544—551. 694—95.

— —, zu Cicero de div. I, c. 21—23. In Philologus 27, p. 341—43.

— —, zu Ciceros Cato maior. In Neues schweizerisches museum VI, p. 243—50.

— —, zu Cicero de republica. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1867, p. 806—16.

— —, zur divinatio in Caecil. c. 7. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1867, p. 883—84.

— —, zu den fragmenten Cicero's. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1870, p. 821—28.

Malaperi, Cicéron et Catilina. Fragment d'histoire. Paris 1873. 16.

Maler, G., nonnulli loci ex Ciceronis libro de officiis. Karlsruhe 1867. 8. (Diss. Heidelb.)

Malmström, G. W., Commentarier till M. Tullius Cicero's tal hållet år 61 f. Chr. till försvar för skalden Archias. Åbo 1872. 8.

Matthies, Georg, siehe unter *Calvus*.

Mayhoff, Karl, zu Cicero's erster Catilinaria 2, 5. In Fleckeis. jahrbb. 99, p. 799—800. 881.

— —, zu Cicero de oratore I, 19, 86. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 791—93.

— —, zu Cicero pro Milone 20, 53. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 646—47.

Mayor, John E. B., note on Cicero orator c. 48, 160. In Journal of philol. VII, p. 176.

Meissner, Karl, zu Ciceros Tusculanen I, 22, 50. In Fleckeis. jahrbb. 99, p. 798—99.

— —, de translationibus Ciceronianis. Pars I. Bernburg 1869. 4. (Gymn.-progr.)

— —, zu Cicero's Cato maior. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 57—65.

Mendelssohn, Ludw., ad Ciceronem ad Atticum II, 4, 4. II, 5, 3. I, 10, 6. I, 18, 2. XV, 29, 1. In Acta societ. philol. Lipsiens. I, p. 406—407.

Méritens, Madame Hortense de, Tímide essai sur la correspondance sublime de Cicéron. Sceaux 1876. 12.

Meusel, Heinr., utri Verrinarum codici maior fides habenda sit palimpsesto Vaticano an regio Parisiensi. Berlin 1876. 4. (Diss. Jenens.) auch u. d. t.: de Ciceronis Verrinarum codicibus pars I. Berlin 1876. 4. (Progr.)

Meyer, Wilh., zu Cicero. In Rhein. museum 23, p. 698—699.

Michael, Hugo, siehe unter *Ammianus Marcellinus*.

Mirabelli, A., Theodorus Mommsenius et M. Tullius Cicero. Prolusio. Neapel 1873. 8.

Mohr, Paul, zu Cicero de oratore I, 26, 118. In Acta soc. phil. Lips. II, p. 485.

Mollière, A., philosophie de la vieillesse selon Cicéron et Madame Swetchine. Lyon 1876. 8.

Rec.: Polybiblion X, p. 346. *R. de St.-M.*

Monro, D. B., Cicero de oratore III, 39, 177. In Notes of roman history, Journal of philology vol. II, 1869, p. 203—204.

Montée, P., Examen du traité des devoirs de Cicéron. In Mémoires de la société d'agriculture à Douai. 2 série, t. X. 1871 u. Douai 1872. 8.

Motschmann, Anton, doctrinam de temporum consecutione apud Ciceronem quem nuper exposuit *Hugo Lieven* »die consecutio temporum des Cicero. Riga 1872.« exemplis ex orationibus Ciceronis depromptam veram esse demonstratur. Jena 1875. 8. (Diss.)

Müller, C. F. W., zu Cicero ad familiares X, 12, 2. In Zu den beiden Seneca und andern lateinischen prosaikern, Fleckeis. jahrbb. 93, p. 491.

—, Franz, Brutus de claris oratoribus, eine selbstvertheidigung des M. Tullius Cicero. Colberg 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 682—83. *Iw. Müller*.

—, Iwan, Observationum de Ciceronis de finibus libros partes I. II. Erlangen 1869. 1870. 4.

—, Lucian, Cic. ad famil. X, 5 fin. Ennius (?) bei Cicero ad Quint. fratr. II, 15, 2, comicus bei Cicero ad Attic. XIII, 52, 2, troch. tetram. bei Cic. ad famil. II, 10, 2. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 397—399.

—, Otto, drei neue fragmente. In Hermes X, 1876, p. 117—119.

— —, Glosseme im Cicero. In Hermes X, 1876, p. 119—20.

Nake, Bruno, zu Cicero's Ligariana 9, 27. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 295—296.

— —, de Planci et Ciceronis epistulis. Berlin 1866. 4. (Progr. d. Luisenstädt. gymn.)

— —, der briefwechsel zwischen Cicero u. Decimus Brutus. In Fleckeisens jahrbb. supplem.-bd. 8, p. 649—700 u. separatim. Leipzig 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 266—67. *Iw. Müller.*

Nettleship, H., Cicero pro Murena § 42. In Journal of philol. VII, p. 175.

Nieländer, der factitive dativus in den ciceronischen schriften. Eine philologische studie. Krotoschin 1874. 4. (Progr.)

Niemeyer, Konr., zu Cicero de oratore II, 20, 86. In Fleckeis. jahrbb. 99, p. 723—24.

— —, de locis quibusdam qui in Ciceronis de oratore libris leguntur disputatio. Im Festgruss der Kieler gelehrtenschule an die 27. philologenversammlung zu Kiel 1869, p. 1—8.

— —, zu Ciceros Tusculanen V, § 50. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 641—44.

— —, über den process gegen Aulus Cluentius Habitus. Kiel 1871. 4. (Gymn.-progr.)

Nisard, A., un gouverneur de province au temps de Cicéron. In Le Correspondant 25 mai 1874.

Nixon, J. E., Note on a passage in Cicero orator c. 48. In Journal of philol. VI, p. 253—56.

Oberdick, Joh., zu Ciceros Tuscul. V, 78. In Fleckeisens jahrbb. 111, 1875, p. 652.

Oetling, W., librorum manuscriptorum qui Ciceronis orationem pro Caelio continent qualis sit condicio examinatur, deinde eiusdem Caelianae virtutes et vitia ex veterum rhetorum praeceptis investigantur et aliarum Ciceronis orationum comparatione illustrantur. Göttingen 1868. 4. (Gekrönte preisschrift.)

Rec.: Heidelb. jahrbb. 1870, p. 417—29. *Kayser.*

— —, librorum manuscriptorum qui Ciceronis orationem pro L. Flacco continent qualis sit condicio demonstratur. Hameln 1872. 4. (Gymn.-progr.)

Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 410—412.

Opitz, Theod., zu Cicero's Cato maior. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 609—610.

Oppenrieder, J. K. Ed., Bemerkungen zu der rede Cicero's für den Publius Sestius. Augsburg 1870. 4. (Progr. d. gymn. zu St. Anna).

Patin, Cicéron (comme poète). In seinen Etudes sur la poésie latine II, p. 415—83.

Paul, W. Th., studia Ciceroniana. Berlin 1875. 4. (Progr. d. Sophiengymn.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 690. *Iw. Müller.*

—, W., zu Ciceros Sestiana. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1874, p. 305—331.

Pauly, Fr., zu Cicero de oratore I, 8, 32. In Ztschrift f. d. österr. gymn. 1876, p. 349.

Petit, L., siehe unter *Macrobius.*

Piderit, Karl Wilhelm, zu Cicero's orator. In Eos II, p. 168.

— —, zur kritik von Ciceros partitiones oratoriae I. Hanau 1866. 4. (Gymn.-progr.).

— —, zu Ciceros partitiones oratoriae. In Fleckeisens jahrbb. 95, p. 275—83.

Pluygers, W. G., ad Ciceronis epistulas. In Varia, Mnemosyne nov. s. I, 1873, p. 61—71.

Polster, A., Quaestiones criticae in Ciceronis de divinatione libros. Kattowitz 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. für 1874—75, bd. 3, p. 696—97. *Iw. Müller.* — Fleckeis. jahrbb. 114, p. 476—478. *H. K. Benicken.*

Probst, Herm., zu Cicero's Sestiana. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 351—354.

Radtke, Gustav, zu Cicero's Tusculanen I, 43, 103. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 706.

Reeb, Jacob, über die grundlagen des sittlichen nach Cicero u. Ambrosius. Vergleichung ihrer schriften de officiis. Ein beitrag zur bestimmung des verhältnisses zwischen heidnisch-philosophischer u. christlicher ethik. Zweibrücken 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 262—63. *Iw. Müller.*

Repta, Steph. v., Cicero's kampf mit den zeitgenössischen rednern. Suczawa 1872. 8. (Progr. d. obergymn.)

Reuter, Fr., disputatio de veteribus rei Catilinariae auctoribus. Kiel 1869. 4. (Progr.)

Richter, Friedrich, zu Cicero's Catilinarien. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 288.

— —, zu Cicero's divinatio in Q. Caecilium. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 421—431.

—, Joh., zu Cicero de officiis I, 4, 11—14. In Fleckeis. jahrbb. 107, p. 379—380.

— —, Cicero's de offic. III angebliche planlosigkeit. Schrimm 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 701—703. *Iw. Müller.*

Riedenauer, zu Cicero. In Eos II, p. 622.

Ritschl, Fr., Aristo der peripatetiker bei Cicero de senectute. In Opuscula philolog. I, p. 551—59.

— — zu Cicero de republica. In Rhein. mus. 25, p. 318—19.

— —, zu Cicero (de orat. I, 59, 25). In Rhein. mus. 26, p. 494—496.

Robiou, Félix, les doctrines morales au temps de Cicéron. In Revue contemporaine 1869. 15 April.

Roersch, L., sur le discours de Cyrus mourant dans le Cato maior de Cicéron et dans la cyropédie de Xénophon. In Revue de l'instruction publique en Belgique XIV, 1866, p. 9—12.

— —, Cicéron orator § 10. 35. In Notes Revue de l'instr. publ. en Belg. XVII, 1869, p. 425—27.

cf. *Ernest Bosmans.* Ebda XVIII, 1870, p. 358 u. *L. Roersch* p. 359 u. XIX, p. 62—64.

— —, Cicéron orator 57, 191 in Notes. Ebda XVIII, 1870, p. 120—122.

— —, observations sur l'exorde du discours de Cicéron pour Murena. Ebda XXI, 1873, p. 398—400.

Rožek, Joh. Alex., Bemerkungen zu Ciceros erklärung über nobiscum. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1869, p. 725—32.

Rubner, Heinr., Cicero de orat. lib. I. In Blätter f. das bayer. gymn.-wes. VII, p. 82—84. 190—194.

— —, zu Cicero de oratore I, 3, 11. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. IX, 1873, p. 162—63.

— —, kritische beiträge zu Ciceros werk vom redner. Hof 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Phil. anz. VII, p. 98—101. — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 682. *Iw. Müller.*

Rühl, F., zur handschriftenkunde von Cicero's briefen. In Rhein. mus. 30, p. 26—32. 135.

Ruelle, Ch. Emile, Cicéron de l'amitié, de la vieillesse, les paradoxes (manuscrits d'Ossuna). In Rapports sur une mission littéraire en Espagne. Archives des missions scientifiques 3 série, t. 2, p. 580—82.

Rumpf, H., tres commentationes: I de foliis quibusdam manuscriptis quae in bibliotheca gymnasii Francofurtensis servantur. II. Quaestio critica de locis quibusdam Ciceronianis. III. utrum verborum deponentium participia perfecti temporis in ablativis absolutis sint vitanda an admittenda. Frankfurt a. M. 1868. 4. (Progr.)

Rungger, kurze kritik der unsterblichkeitslehre des Cicero. Wien 1866. 4. (Progr. des Josefstädt. gymn.)

Sauppe, Herm., Tulliana. Göttingen 1867. 4. (Index lectt.)

Scheibe, K., in Ciceronis Tusculanas. In Fleckeis. jahrbb. 95, p. 67.

— —, in Ciceronis de oratore librum tertium c. 9. 32. 33. 135. In Fleckeis. jahrbb. 97, p. 488. 780.

Schenkl, K., zu Cicero's Hortensius. In Philologus 31, p. 563—64.

Schiche, Theod., de fontibus librorum Ciceronis qui sunt de divinatione. (Diss.) Jena 1875. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p 695—96. *Iw. Müller.*

— —, zu Cicero. In Hermes X, p. 380—83.

Schlyter, G. R., Tolkning af några svårare ställen i första boken af Cicero's disputationes Tusculanae. Lund 1872. 8.

Schmeckebier, W. J. F., Ciceronis vita inter turbas belli civilis acta. Demmin 1868. 4. (Progr.)

Schmidt, Fried., zu Ciceros briefen an Atticus. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. XI, p. 109—116. XII, p. 235—41.

—, Friedr. Wilh., zu Cicero. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 740—44.

— —, zu Ciceros Sestiana § 24. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 490.

—, L., zur kritik von Ciceros briefen. In Philologus 26, p. 270.

Schneider, Aug. Reinh., quaestionum in Ciceronis pro M. Fonteio orationem capita quattuor. Grimma 1876. 8. (Diss. Lips.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 241—42. *Iw. Müller.*

—, Gust., zu Cicero de finibus. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1866, p. 694—700.

Schöll, Rud., Cicero in Verr. II, 62, 153. V, 31, 81. In Philologus 25, p. 173—75.

Schömann, G. F., zu Cicero de natura deorum I, 11, 28. I, 19, 49. I, 38, 106. II, 53, 132. II, 55, 136. III, 9, 23. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 685—95.

Schreiber, R., zur topik der translata aus den briefen Cicero's. In Blätter f. das bayr. gymn.-wes. III, p. 64—71.

Schulz, Gustav, Quaestiones criticae ad Ciceronis Aratea. Neu-Ruppin 1868. 4. (Progr.)

Schwabe, L., zu Cicero ad famil. XVI, 21, 2. In Fleckeisens jahrbb. 101, p. 392.

— —, zum vierten buche der Verrinen (de signis). In Philologus 30, p. 311—46.

Seeger, Hermann, über das verhältniss der strafrechtspflege zum gesetze im zeitalter Ciceros. Tübingen 1869.

Rec.: Der gerichtssaal 21. 1869, p. 464—65. *Fr.*

Seyffert, Mor., Cic. Tusc. V, 27, 78. Lael. 5, 17—7, 24. ad Attic. I, 16. I, 19, 2. In Kritische miscellen, Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1867, p. 64—69. 166—168.

Siesbye, O., Cic., pro Quinct. 99. Verr. I, 71. 100. II, 56. ad Quint. F. I, 1, 36. de fin. IV, 22. In Småting, Opusc. ad Madvig. miss. p. 234—241.

Slameczka, Fr., einige bemerkungen zu Cicero de legibus. Teschen 1870. 8. (Gymn.-progr.)

Sommerbrodt, Jul., Cicero u. Xenophon. In Rhein. mus. 21, p. 285—90.

Sorof, Gust., Vindiciae Tullianae. Berlin 1866. 4. (Progr. v. Potsdam.)

Stamm, Petr., de M. Tullii Ciceronis librorum de deorum natura interpolationibus. Breslau 1873. 8. (Diss. inaug.)

Stegmann, Carl, de oratoris Tulliani mutilis qui dicuntur libris. Osterwieck 1875. 8. (Diss. Jenens.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 683—84. *Iw. Müller.*

Stanger, Jos., Bemerkungen zu Tischers ausgabe der Ciceron. rede de provinciis consularibus. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. II, p. 107—113.

Stark, B., die horti Serviliani und ihr begründer (Cic. Verr. act. II, 1. 4. c. 34—39.) In Archaeol. zeitung XXIV, 1866, p. 224—230.

Steinmeyer, Rud., disputatio de omissa a Cicerone ut quibusdam videtur officii definitione (ad Cic. de offic. I, 3 init.) Rostock 1874. 8. (Diss.)

Straumer, Fr., de Ciceronis qui fertur oratione apud Cassium Dionem XLIV, 23—33 commentatio. Chemnitz 1872. 4. (Progr.)

Strelitz, Abrah., de antiquo Ciceronis de republica librorum emendatore. Gnesen 1874. 8. (Diss. Vratisl.)

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 179—80. *K.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1875, p. 366—369. *W. Hirschfelder.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 914—19. *S. Mekler.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 703. *Iw. Müller.*

Süpfle, C. Fr., zu Cicero de republica. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p. 244—45.

Swainson, J. H., Cicero de natura deorum. In Journal of philology V, 1874, p. 152.

Teuffel, Wilh. Sigism., Cicero. 1. Leben. 2. Charakter als mensch u. staatsmann. In Studien u. charakteristiken zur griech. u. röm. litteraturgesch. p. 289—343.

— —, zu Cicero pro Murena. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 856. 101, p. 821. 103, p. 264. 504. 723—24. 105, p. 668.

— —, zu Ciceros briefen ad familiares. In Rhein. mus. 30, p. 477—478.

— —, zu Cicero divin. in Caecilium § 5. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 740.

— —, zu Ciceros briefen VII, 3, 4. 16, 1. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 432. 113, p. 540.

Thenn, A., u. *Rubner*, auch zu Cic. de orat. I, 3, 11. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. X, p. 229—31.

— —, handschriftliche nachweisungen zu Cic. de oratore I, 3, 11. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. XI, p. 201—206.

Thurot, Ch., Ciceronis epistolae ad familiares. Notice sur un manuscrit du XII siècle. Paris 1874. 8. In Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 17.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 704—705. *Iw. Müller.* — Fleckeis. jahrbb. 109, 1874, p. 754—55. *H. Weil.*

Tittler, Alexander, zu Cicero de oratore (II, 20, 86. II, 28, 122.) In Fleckeis. jahrbb. 99, p. 127—128.

— —, zu Cic. de orat. I, 8, 32. 46, 202. Tuscul. IV, 35, 74. pro Sestio 29, 63. 15, 34. 16, 36. Tusc. I, 36, 87; 31, 76. 34, 82. 33, 81. 48, 116. III, 34, 82. de nat. deor. II, 57, 143. de offic. II, 1, 4. I, 15, 49. I, 37, 132. Brut. 56, 207. 12, 46. 64, 230. In Einige restaurationsversuche auf dem felde der kritik, Fleckeis. jahrbb. 99, p. 489—501.

Tittler, Alexander, kritische beiträge zu Livius und Cicero. Ein streifzug auf dem felde des textkritik des Livius wobei auch Ciceros gebiet betreten wird. Brieg 1873. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Burs. jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 691. *Iw. Müller.* — Philol. anz. VI, 1874, p. 238—40. *C. Hartung.*

Tyrrell, Robert Yelverton, Notes on the letters of Cicero to Atticus. In Hermathena no 1, p. 195—209.

— —, zu Cicero ad Att. VII, 2, 4. In *Ἄτακτα*. Hermathena No. 3, p. 109—111.

Uppenkamp, Aug., Argumentum libri secundi Ciceronis de officiis ad exercitationes Latine scribendi compositum. Posen 1874. 4. (Progr.)

Urlichs, Ludw., zu Cicero. Siehe oben Miscellanea critica p. 572.

Usener, Herm., ein Graecum in Cicero's briefen. In Rhein. mus. 22, p. 459—60.

— —, Ciceronis fragm. Hortensii in Maximi tractat. contra paganos p. 723. In Vergessenes. Rhein. mus. 28, p. 391—92.
Vgl. *H. Diels*, in Comment. in honorem Bücheleri etc. p. 66—67.

Vahlen, Joh., zu Cicero de legibus. In Rhein. mus. bd. 21, p. 158.

— —, zu Cicero de legg. I, 20, 53. 21, 55. de divin. I, 9, 25. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1868, p. 104.

— —, zu Cicero de divinat. I, 19, 36. II, 28, 62. In Rhein. mus. 27, p. 186.

— —, zu Ciceros philosophischen schriften. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1873, p. 241—47.

— —, zu Cicero de legibus I, 23, 60. In Varia Hermes XI, p. 458—59.

Vaucher, L., In M. Tullii Ciceronis libros philosophicos curae criticae. Fasc. I. II. Lausanne 1864. 1865. 8.
Rec.: Heidelberger jahrbücher 1866, p. 942—944.

Vielhaber, Leopold, Cic. de imperio Cn. Pompei 7, 18. 9, 24. 12, 34. 19, 58. 23, 66. In Beiträge zur kritik u. erklärung latein. schriftsteller. Zeitschr. f. österr. gymn. 1867, p. 611—14.

Voelkel, Jul., zu Ciceros rede pro Murena. In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 506—507

Voigt, M., zu Cicero ad Attic. XV, 26, 4. In Rhein. mus. 26, p. 159.

—, R., Entwickelung des gedankenganges im ersten buch von Cicero's Tusculanen. In Journal d. ministeriums f. volksaufklärung 1875 nov. (Sbornik statei pa klassitsch. philologj I—III. St. Petersburg 1874—76.)

— —, kritische bemerkungen zu Cicero Tuscul. 2 init. In Journal des ministeriums f. volksaufklärung 1875. Augustheft (russice).

Wagner, Gustav, Cicero pro Sestio 7, 15. 17, 39. In Kritisch-exegetische kleinigkeiten. Wissenschaftl. monatsblätter III, 1875, p. 79.

Walter, Joseph, de animi immortalitate quae decreta et praecepta Cicero tradidit collecta philosophi ipsius quam maxime fieri potuit verbis ad viam quandam et rationem revocabat, Prag 1867. 4. (Progr. d. gymn. der kleinseite).

Weber, Hugo, coniecturae Tullianae. Weimar 1871. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Philolog. anzeiger IV, 1872, p. 409—410.

— —, eine interpolation in Cicero pro Milone. In Philologus 33, p. 739—41.

Weidner, Andreas, die interpolation in Cicero's Officien. Magdeburg 1872. 4. (Progr. d. klosters U. l. f. 3. theil).

— —, zu Cicero's oratio pro Roscio Amerino § 7. 124. In Philologus 35, p. 718—19.

Weizsäcker, Paul, Cicero's hypomnema u. Plutarch. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 417—428.
Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 170—171. *A. Eussner.* — Jahresber. des Berliner philol. vereins. Jg. III, p. 255—256. *C. Th. Michaelis.*

Werth, E. A., über Halms coniecturen betreffs Cicero Catil. II, § 21. In Journal des ministeriums f. volksaufklärung 1873, Dec.

Wesenberg, Albert Sadolin, Bemaerkninger til Cicero's Tale for Roscius fra Ameria meddelte af O. Siesbye. In Kort Udsigt over det filologisk-historiske Samfunds Virksomhed i Aarene 1874—76, p. 24—26.

— —, emendationes alterae sive annotationes criticae ad Ciceronis epistolarum editionem. Leipzig 1873. 8.

Rec.: Revue critique 1874, II, p. 6—10. *Ch. Thurot.* — Lit. centralbl. 1874, p. 1242. *K.* — Bursians jahresber. 1874—75, bd. 3, p. 706—707. *Iwan Müller.* — Philol. anzeiger VI, 1874, p. 490—496. *H. A. Koch.*

Whitte, Jo. Kofod, Cic. de orat. I, 215. Tusc. I, 101. III, 55. V, 76. 78. In Enarrationes etc. aliquot locorum etc., Opuscul. philol. ad Madv. Kopenh. 1876, p. 87—89.

Winter, Ferd., Materialien zur erklärung von Cicero de officiis. Magdeburg 1872. 4. (Progr. d. gymn. von Burg.)

Wirz, Hans, siehe unter *Ammianus*.

— —, zu Cicero's Sestiana § 12. In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 489—490.

— —, zu Cicero's Sullana 33, 92. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 261—262.

— —, zu Cicero's 4. buche gegen Verres § 9. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 428.

Woelfflin, Eduard, zu Cicero ad Atticum X, 12, 2. In Philologus 30, p. 115.

Wohlrab, Martin, zu Ciceros Tuscul. V, 1, 2. Dresden 1874. 4. (Festschrift für herrn oberbürgerm. Pfotenhauer.)

Wolf, Friedr. Aug., ad Ciceron. de divinat. 9, 17. 17, 33. 20, 40. 9, 15. 28, 59. In seinen Kleinen schriften I, p. 56—59.

— —, ad Cic. Tuscul. V; orat. Catil. I. Ebda p. 60—66.

— —, praefatio ad Ciceronis Tuscul. disputt. Ebda p. 348—52.

— —, praefatio ad Ciceronis oratt. IV post reditum. Ebda p. 369—389.

— —, praefatio ad orationem Marcellianam. Ebda p. 389—409.

Wolff, Gustav, zu Cicero (orat. pro Plancio § 84. Verr. V, § 69.) In Philologus 28, p. 365—66.

Wrampelmeyer, Herm., Librorum manuscriptorum qui Ciceronis orationes pro Sestio et pro Caelio continent ratio qualis sit demonstratur. Detmold 1868. 4. (Diss. Gotting.)

— —, codex Wolffenbuttelanus no. 205 olim Helmstadiensis no. 304 primum ad complures quas continet Ciceronis orationes collatus. Pars I. Caelianam spectans. Hannover 1872. 4. (Progr. des lyceum II.) Pars II orationem pro Murena habitam spectans. Adiecta est integra varia lectio Roscianae Sestianae Ligarianae ex eodem codice allata commentatioque de codicum mutua ratione. ib. 1874. 4. Pars III orationem pro Murena habitam spectans (§ 61 et sqq.) ib. 1876. 4.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 686—88. *Iw. Müller.* — Philol. anz. V, 1873, p. 111—112. *H. A. K(och).* — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 417—29. *Kayser.*

Yonge, J. E., On Cicero Epp. ad famil. IV, 5, 3. In Journal of philol. V, 1874, p. 52—53.

Zeyss, Fr., Cic. Tuscul. V, 11, 34. In Philologus 35, p. 114.

— —, Cicero de orat. II, 20, 86. 28, 122. 52, 209. In Erklärungen einiger stellen latein. schriftsteller. In Philol. 30, p. 615—18.

Ziegler, Leo, zur texteskritik des scholiasta Bobiensis zu Ciceronischen reden. In Rhein. mus. 27, p. 420—37.

— —, Beiträge zur textkritik des Scholiasta Bobiensis zu Ciceronischen reden. München 1873. 8. (Progr. d. Maximil.-gymn.)

Zietzschmann, G., de Tusculanarum disputationum fontibus. Halle 1868. 8.

Zingerle, Anton, Cic. Verr. IV, 9. In Zur erklärung u. kritik einiger stell. lat. autoren. Kl. philolog. abhandl. II, p. 102—104.

Zolgar, M., de M. Tullio Cicerone proconsule in Cilicia. Cilli 1866. 4. (Progr.)

. . . . . ., sur un passage de Cicéron (De orat. 1, 1). In Revue de l'instr. publ. en Belgique XVII, 1869, p. 427—28.

Jahresberichte: *Iw. Müller*, Bericht über die litteratur zu Ciceros werken aus den jahren 1873, 1874 u. 1875. In Bursians jahresberichten über die fortschritte der class. alterthumswiss. Jg. II. III. 1874—75, bd. 3, p. 672—708. für 1876. 77. Ebenda. Jg. V, 1877, bd. 10, p. 225—73.

Cicero, Q. Tullius.

Vgl. M. Tullius *Cicero*.

Q. Ciceronis reliquiae recognovit *Fr. Bücheler*. Leipzig 1869. 8.

Rec.: Philol. anz. II, p. 151—154. — De Gids 1870, I, p. 387—91. *S. A. Naber*. — Revue critique 1869, II, p. 168—169. *Ch. M.* — Lit. centralbl. 1869, p. 1150. *kr.* — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. 1870, p. 103—111. *A. Eussner*. — Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 19—20. *K.*

— — commentariolum petitionis examinavit et ex Bücheleri recensione passim emendavit *A. Eussner*. Würzburg 1872. 4. (Almae litterarum parenti Ludovico-Maximilianae Monacensi quarta solemnia saecularia auspicato celebranda gratulatur gymnasium Wirceburgense.)

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 498—505. *H. Wirz*. — Heidelberger jahrbb. 1872, p. 620—24. *Chr. Bähr*. — Revue de l'instruct. publique en Belgique 1876, t. 19, p. 181—182. *J. Gantrelle*.

— — de XII signis siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 642.

Bährens, Emil, zu Q. Cicero de petit. cons. § 2. 8. 16. 23. 25. In Kritische satura. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 45—46.

Georges, K. E., Q. Cicero de pet. cons. 11, 25. In Vermischte bemerkungen, Philologus 31, p. 510.

Maehly, Jac., zu Q. Cicero's versus de XII signis. In Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1870, p. 826.

Roscher, Wilh. Heinr., Q. Tullius Cicero astron. 14, p. 69. Büch. In Satura critica. Acta societ. philol. Lips. I, p. 93—94.

Cincius, L.

L. Cincii de fastis de comitiis etc. fragmenta. In *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.

Madvig, Jo. Nic., ad Cincium apud Gellium XVI, 4, 4. In Adversaria critica II, p. 605.

Cincius Alimentus, L.

L. Cincii Alimenti relliquiae rec. *H. Peter*. Siehe *Historici*.

Cincius iunior.

Pluess, Theodor, ein neuer römischer geschichtsschreiber (der jüngere Cincius). In Neues schweizer. museum 6, p. 36—64 u. separatim. 1866. 8.

Cinna, C. Helvius.

C. Helvii Cinnae reliquiae rec. Lucianus Müller. In Catulli carmina rec. *L. Müller* p. 87—89.

Claudianus, Claudius.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* **652 (cf. 759. 878—81).**

Claudii Claudiani **carmina. Rec.** *Ludovicus Jeep.* **Vol. I. Carmina I—XXIV. Leipzig 1876. 8.**

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 54—58. *E. Bährens.* — Philol. anz. VIII, p. 45—47. *H. Köstlin.* — Revue critique 1877, I, p. 186—93. *M. Bonnet.* — Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 284—85. *L. Müller.* — Lit. centralbl. 1877, p. 308—309. *A. R(iese).*

— **raptus Proserpinae rec.** *Ludw. Jeep.* **Turin 1874. 8.**

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 131—32. *E. Bährens.* — Lit. centralbl. 1875, p. 491. — Revue crit. 1875, II, p. 5—9. *M. Bonnet.* — Rivista di filol. III, p. 587—96. *G. Barco.* — Philol. anz. VII, p. 141—46. *G. Goetz.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 225—27. *E. Bährens.* — Rivista Europea. Anno 6, vol. 2, 1875, p. 565—567. *Cesare Rosa.* — Corriere delle Marche (Ancona) 1875, no. 71. *Cesare Rosa.*

— **Dichtungen übers. von** *Geo.* **Frhr.** *von Wedekind.* **Darmstadt 1868. 8.**

Rec.: Blätter für litterar. unterhaltg. 1869, I, p. 329—331. *Wilh. Brambach.*

— **le opere, volgarizzamento e note di** *Giov. Battista Gaudo.* **Vol. I. Firenze 1867. II. Oneglia 1869. III. ib. 1870. — Seconda edizione. ib. 1871. 8.**

Baehrens, Emil, zur litteratur des Claudianus. In Fleckeis. jahrbb. 105, p. 499—504.

— —, Claudian. rapt. Proserpinae I, 137 ff. in Kritische satura. Fleckeis. jahrbb. 105, p. 634—36.

Degen, August, de Claudii Claudiani poetae codice Vratislaviensi membranaceo saeculi XII vel XIII quaestio cum indice variarum lectionum. Partic. I. II. Rogasen 1870. 1874. 4. (Progr.)

Goetz, Georg, zu Claudians sechstem consulat des Honorius. In Rhein. mus. 31, p. 341—48.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 296—97. *J. J. Müller.*

Haupt, Mor., Claudianus in Eutrop. I, 90. In Varia Hermes IV, p. 146 = Opusc. III, p. 455.

— —, Johannis Schraderi emendationes carminum Claudiani. In Hermes V, p. 326.

Hodgkin, Thomas, Claudian the last of the roman poets, two lectures. Newcastle and London 1875—78.

Rec.: Academy vol. 9, 1876, p. 90—91. *John Wordsworth.*

Jeep, Ludw., quaestiones criticae ad emendationem Claudiani panegyricorum spectantes. (Diss. Lips.) Naumburg 1869. 8.

Rec.: Rivista di filologia I, 1873, p. 330 ff. *G. Vitelli.* — Fleckeis. jahrbb. 105, p. 499—504. *E. Bährens.*

— —, die handschriften von Claudians raptus Proserpinae. In Acta societ. philol. Lips. I, p. 345—87.

Rec.: Rivista di filologia I, 1873, p. 330 ff. *G. Vitelli.*

— —, zu Claudianus de VI. consulatu Honorii. Ein beitrag zur römischen topographie. In Rhein. mus. 27, p. 269—77.

Rec.: Rivista di filologia I, 1873, p. 330 ff. *G. Vitelli.*

— —, de Claudiani codice Veronae nuper reperto commentatio critica. In Philologos Germaniae Lipsiae congregatos salutant scholae Thomanae magistri. Lipsiae 1872. 4. p. 45—64.

Rec.: Rivista di filologia I, 1873, p. 330. *G. Vitelli.* — Fleckeis. jahrbb. 105, p. 499—504. *E. Bährens.*

Jeep, Ludw., Nachträgliches über die handschriften von Claudians raptus Proserpinae. In Rhein. mus. 27, p. 618—24.
Rec.: Rivista di filologia I, 1873, p. 330 ff. *G. Vitelli.*
— —, die älteste textesrecension des Claudian. In Rhein. mus. 28, p. 291—304.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. 1, p. 217—220. *E. Bährens.*
— —, die excerpta Monacensia des Claudianus. In Rhein. mus. 29, 1874, p. 74—80.
— —, die kritik des Claudianus mit ausschluss des raptus Proserpinae. In Rhein. mus. 30, p. 1—25.
Müller, Lucian, zu Claudianus. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 391—92.
— —, zu Augustinus über Claudianus. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 95. p. 497—98.
Nani, R., alcune riflessioni sopra Claudio Claudiano e il suo secolo con saggio di traduzione del ratto di Proserpina: lettura. Bergamo 1875. 8.
Paul, W. Th., Quaestiones Claudianeae. Berlin 1866. 4. (Progr. d. Sophiengymn.)
Rec.: Revue critique 1868, p. 36—38. *Ch. M.* — Heidelberger jahrbb. 1867, p. 718—19. — Literar. centralbl. 1868, p. 920. *Q. s. f. s. p.*
Rosa, Cesare, Claudio Claudiano. Saggio critico-storico. Ancona 1873. 8.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. 1, p. 217. *E. Bährens.* — Nuova Antologia XXV, 1874, p. 786—88. — Rivista di filologia II, p. 398—400. *L. Jeep.*
Schmidt, Mor., zu Claudians γιγαντομαχία v. 55. In Kritische bemerkungen, Philol. 26, p. 28.
Unger, Robert, Claudianus epistola IV, 8 emendatur. (Viro ampl. Carolo Horn — gratulantur — Friedlandensis gymnasii director et collegae). Friedland 1869. 4. p. 1.
Rec.: Philol. anz. I, p. 139—140. *E. v. Leutsch.*
Vogt, Edmund, die politischen bestrebungen Stilichos während seiner verwaltung des weströmischen reiches. Theil I. Einleitung und quellen. Cöln 1870. 4. (Progr. d. apostelgymn.)
Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 151—152. *Ludw. Jeep.*
Jahresberichte: *E. Bährens*, Jahresbericht über die römischen epiker. In Bursians jahresb. über die fortschritte der class. alterthumswiss. Jahrg. I, 1873, bd. I, p. 217—220.

Claudianus Mamertus.

Haupt, Mor., Claudianus Mamertus de statu animae III, 9. Varia Hermes IV, p. 36 = Opusc. III, p. 454.

Claudius.

Siehe *Calidius.*

Claudius.

Claudii de luna siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 723.

Claudius Mamertinus.

Siehe *Mamertinus.*

Claudius Quadrigarius, Q.

Q. Claudii Quadrigarii annalium relliquiae dispos. recens. praefatus est. *Herm. Peter.* Specimen novae editionis relliquiarum quae ex annalibus historiisque Romanis supersunt. Frankfurt a. d. Oder 1868. 4. (Progr.)

Q. Claudii Quadrigarii annalium relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*

Plüss, Theod., zu Q. Claudius Quadrigarius. In Fleckeisens jahrbb. 103 p. 66—68.

Claudius Sacerdos, M.

Siehe Marius Plotius *Sacerdos*.

Cledonius grammaticus.

Cledonii ars grammatica. In Grammatici Latini rec. *H. Keil.* V, p. 1—80.

Clemens grammaticus.

Müller, Lucian, ad Clementis cod. Leidensem p. 167. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 385—86. 389. 557—59.

Clodii.

Clodiorum relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Cluvius Rufus.

Mommsen, Theod., Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus. In Hermes IV, p. 295—325.

Vgl. *Clason* unter *Tacitus*.

Coelius Antipater, L.

L. Coelii Antipatri belli Punici alterius historiarum ad C. Laelium relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Chappuis, Charles, examen critique de l'opinion de Coelius Antipater sur le passage d'Annibal dans les Alpes. Paris 1864.

Madvig, Jo Nic., ad Caelium annal. VII (ap. Nonium p. 508. *soluerit* Mercer.) In Adversaria II, p. 667.

Meltzer, Otto, de L. Coelio Antipatro belli Punici secundi scriptore commentationem scripsit, fragmenta collegit. Leipzig 1867. 8.

Posner, Maximilian, siehe unter *Cassius Dio*.

Woelfflin, Eduard, Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater. Winterthur 1872. 8.

Rec.: Philol. anzeiger 5, p. 36—38. *F. F.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 849. *A. Schöne.* — Heidelberger jahrbb. 1872, p. 788—94. — Lit. centralbl. 1872, p. 1133—35. *A. v. Gutschmid.*

Collatio legum Mosaicarum et Romanarum (Ambrosii?).

Lex dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. In *Huschke* Iurisprudentia anteiustiniana.

Dirksen, H. Ed., über die collatio legum Mosaicarum et Romanarum. In Hinterlassene schriften II, p. 100—141.

Lachmann, Karl, Verbesserungen des textes der Collatio. In Kleine schriften II, p. 241—44.

Rudorff, A. F., über den ursprung und die bestimmung der lex dei oder Mosaicarum et Romanarum legum collatio. In Abhandlungen der Berliner akademie der wissenschaften aus d. J. 1868, p. 265—96 und Berlin 1869. 4.

Columella, L. Jun. Moderatus.

Tabula agrestium mensurarum e *Columellae* libro V ed. *Fr. Hultsch* in Metrologicorum reliquiae vol. II, p. 53—56.

Cornelissen, J. J., Columella R. R. I, 3. XII, 2, 2. In Varia Mnemos. nov. ser. III, 1875, p. 81.

Haupt, Mor., Joannis Schraderi emendationes libri decimi Columellae. In Hermes V, p. 327.

Madvig, Jo. Nic., adversaria ad Columellam. In **Adversaria critica** II, p. 518—523 u. einzeln vol. I, p. 68. 90 n.

Commodianus.

Commodiani **carmina recogn.** *Ernestus Ludwig.* **Particula altera carmen apologeticum complectens. Leipzig 1877. 8.**

Rec.: Philol, anz. VIII, p. 237—239. *L. K.* — Theolog. litterat.-ztg. 1877, p. 520—21. *Ad. Harnack.* — Ztschr. f. wiss. theol. 1877, p. 565—66. *A. H(ilgenfeld).* — Lit. centralbl. 1877, p. 1542. *-b-.* — Theolog. litteraturbl. 1877, p. 417 ff. *Reusch.* — Fleckeis. jahrbb. 115, p. 789—92. *Ernst Bösser.* — Zeitschr. f. kirchengesch II, p. 85 ff. *Ad. Harnack.*

Das Carmen apologeticum des Commodian. Revidirter text mit erläuterungen von *H. Rönsch.* **In Zeitschrift für histor. theologie 1872, p. 163—302. Berichtigungen u. zusätze. Ebda 1873, p. 300—304.**

Rec.: Zeitschr. f. wiss. theologie 1872, p. 604—606. *A. Hilgenfeld.* — Theolog. litteraturbl. 1872, p. 468. *F. X. Kraus.*

Commodianus' **writings translated. Siehe** *Ecclesiastici scriptores:* **Ante-Nicenne christian library vol. 18.**

Ebert, Adolf, Tertullians verhältniss zu Minucius Felix nebst einem anhang über Commodians carmen apologeticum. In Abhandlungen der philolog.-histor. classe der sächs. gesellsch. der wiss. Bd. V. 1868. 4.

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1869, p. 348—68. *Wilh. Hartel.* Lit. centralbl. 1869, p. 81—83. *ψ.* — Theolog. literat.-bl. 1869, p. 421—24. *H. Kellner.*

Haupt, Mor., Commodiani instruct. II, 22, 13. In Coniectanea Hermes V, p. 316 = Opusc. III, p. 539—40.

Leimbach, E. L., über Commodians carmen apologeticum adversus gentes et Judaeos. Schmalkalden 1871. 4. (Progr. d. höh. bürgerschule.)

Rec.: Philol. anzeiger IV, 1872, p. 89—92. — Theolog. studien u. kritiken 1872, I, p. 180—88. *Oehler.* — Zeitschrift f. luther. theologie 1872, p. 114—116. *G.* — Theolog. literatbl. 1871, p. 681—83. *F. X Kraus.*

Ludwig, Ernst, zu Commodianus. In Philologus 36, p. 285—304.

Müller, Lucian, Commodian II, 18. In Sammelsurien, Fleckeis. jahrbb. 97, p. 435.

Conflictus veris et hiemis.

Siehe Anthol. Lat. *Riese* 687.

Consentius.

Consentii **ars de nomine et verbo de barbarismis et metaplasmis. In Grammatici Latini rec.** *H. Keil* **p. 328—404.**

Hagen, Hermann, de Pompeii et Consentii grammaticorum excerptis cap. II: Consentiana. In Anecdota Helvetica p. CXC—CXCII.

Consultatio.

Veteris cuiusdam iureconsulti *consultatio.* **In Iurisprudentia anteiustiniana rec.** *Ph. Ed. Huschke.*

Corippus, Flavius Cresconius.

Baehrens, E., zu Corippus. In Rhein. mus. 31, p. 630—31.

Haupt, Moriz, Corippus laud. Iustin. min. lib. III, 271. Iohannis IV, 1074; laud. Iustin. IV, 334; Ioh. III, 369; V, 287; II, 382; IV, 407; VI, 273; I, 437; II, 106 sq.; III, 240. 318; IV, 254; V, 665; praef. laud. Iust. 44 sqq. I, 89; II, 256; II, 358. In Analecta Hermes II, p. 12. 149. Coniectanea Hermes VII, p. 188. VIII, p. 14. 15. 241—42 = Opusc. III, p. 370. 402. 586. 615. 616. 625—26.

Partsch, Jos., Beiträge zur erklärung und kritik der Johannis des Corippus. In Hermes IX, p. 292—304.

Cornelia mater Gracchorum.

Corneliae **epistolae ed.** *C. Nipperdey*: **in Cornelius Nepos. Berlin 1867. 8.**

Sörgel, J., Corneliae, Gracchorum matris, epistolarum fragmenta genuina esse non posse. In Blätter für das bayr. gymn.-wes. III, p. 101—116. 144—153.

— —, Cornelia, die mutter der Gracchen. Ein römisches frauenbild. Erlangen 1868. 16.

Cornificius.

Cornificii **Rhetoricorum ad C. Herennium libri IV. Siehe in den ausgaben** *Cicero's.*

Bochmann, Herm. Aemil., de Cornificii rhetoris ad Herennium qui vocatur rerum Romanarum scientia. Zwickau 1875. 8. (Diss. Lips.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 674—676. *Iwan Müller.*

Destinon, Justus von, de codicum Cornificianorum ratione. Commentatio prima. Kiel 1874. 8.
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 462. *O. Sievers.* — Lit. centralbl. 1875, p. 1920. *K.* — Rivista di filolog. IV, p. 327—330. *C. Giambelli.* — Philol. anz. VII, p. 438—441. — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 672—74. *Iw. Müller.*

Hansel, K. u. Alfred *Fleckeisen*, zu Cornificius' rhetorik. In Fleckeis. jahrbb. 93, p. 851—854.

Hertz, Martin, zur rhetorik ad Herennium III, 34. In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 111, p. 785—86.

Jordan, Heinrich, zum Auctor ad Herennium. In Zu lateinischen prosaikern, Hermes VIII, p. 75—85.

Kroehnert, R., de rhetoricis ad Herennium. Königsberg 1873. 8. (Diss.)
Rec.: Wissenschaftl. monatsbl. I, 1873, p. 56. *M.*

Langen, Peter, Commentationes Cornificianae. In Philologus 36, p. 445—487. 577—96.

Ostmann, Richard, de additamentis quae in rhetoricis ad Herennium inveniuntur antiquioribus. Breslau 1876. 8. (Diss.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 227—228. *Iw. Müller.*

Rubner, Cornifici rhetor. ad Herennium I. In Blätter für das bayer. gymn.-wes. VIII p. 372—74.

Sievers, Otto, kritische beiträge zur rhetorik an Herennius. In Rhein. museum 28, p. 568—80.

Teuffel, Wilh. Sigismund, zur rhetorik ad Herennium. In Rhein. mus. 28, p. 496.

Cornificius poeta.

Cornificii **carminum reliquiae rec.** *L. Müller.* **In Catulli carmina rec. L. Müller p. 92—93.**

Coronatus.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* **223. 226. 228.**

Coruncanius, Ti.

Ti. Coruncanii **fragmenta, in** *Huschke's* **iurisprudentia anteiustiniana.**

Cosconius, Q.

Q. Cosconii **fragmentum, in** *Huschke's* **iurisprudentia anteiustiniana.**

Cotta, L. Aurunculeius.

Bücheler, Franciscus, de L. Aurunculeo Cotta Caesaris in Gallia legato commentariorum auctore. In Coniectanea, Fleckeis. jahrbb. 111, p. 136.

Curtius Rufus, Q.

Q. *Curtii Rufi* historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt *E. Hedicke* rec. Accedit tabula geographica. Berlin 1867. 8.

Rec.: Literar. centralbl. 1868, p. 114—115. *a. s.* (*A. Eberhard.*) — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 808—815. *L. Vielhaber.* — Fleckeis. jahrbb. 97, p. 773—780. *Justus Jeep.* — Philologus 32, p. 155 ff. *A. Eussner.*

— de gestis Alexandri Magni libri superstites cum supplementis Freinshemii et indice rerum. Rec. *Car. Herm. Weise.* Ed. stereot. C. Tauchnitianae nova impressio. Leipzig 1866. 16.

— Historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Für den schulgebrauch erklärt von *Th. Vogel.* 1. bdchen. Buch III—V. Leipzig 1870. 8. 2. vielf. bericht. aufl. ib. 1875. 8. 2. bdch. Buch VI—X. Mit einer karte. ib. 1872. 8.

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 168—172. *A. Hug.* — Paedagog. archiv 1871, p. 207—209. *L. Kühnast.* — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 859—63. *Chr. Bähr.* — Lit. centralbl. 1870, p. 1334—36. *L. K.* — Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. 1871, p. 328—31. *Brunner.* 1873, p. 107—108. *Brunner.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 47—48. — Philologus 32, p. 157 ff. *A. Eussner.*

— — historiae in breviorem narrationem coactae ab *J. Lattmann.* Siehe unter Cornelius *Nepos.*

— de rebus gestis Alexandri Magni libri qui supersunt VIII. Texte revu avec notice argument et notes en français par *Fr. Dübner.* Paris et Lyon 1865. 12.

— histoire d'Alexandre le Grand expliquée littéralement annotée et revue pour la traduction française par *F. de Parnajon.* Livres III—IX. Paris 1866. 12.

— de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec des arguments et des notes en français par *Croiset* suivie d'un dictionnaire de géographie comparée entièrement nouveau par *O. Mac-Carthy.* Paris 1867. 1871. 1873. 12.

— — Nouvelle édition publiée avec des arguments et des notes en français par *G. Lesage.* Paris 1867. 1871. 1872. 12.

— — Edition classique accompagnée de remarques et notes grammaticales philologiques et historiques par *G. Delbès.* Nouvelle édition. Paris 1868. 12. ib. 1876. 12.

— — Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe.* Paris 1873. 12.

— — de rebus gestis Alexandri Magni cum supplementis Freinshemii et aliorum nova editio adnotationibus prosodiae signis tabulisque geographicis adornata. Paris et Lyon 1876. 18.

— — nouvelle édition renfermant des notes grammaticales en français suivie d'un dictionnaire de géographie comparée par *A. Aderer.* Paris 1876. 12.

Q. *Curtii Rufi* conciones excerptae. Siehe unter *Historici.*

Des *Q. Curtius Rufus* noch vorhandene acht bücher von den thaten Alexanders des Grossen königs von Macedonien übers. von *Adolph Heinr. Christian.* Bdch. I. 2. aufl. Stuttgart 1870. 16. (Römische prosaiker in neuen übersetzungen hrsg. v. C. N. von Osiander und G. Schwab. No. 195.)

— Alexander den stores bedrifter. Öfversättning af *A. Hedner.* Stockholm 1869. 8. (Grekiska och romerska författare i svensk öfversättning. 2.)

Eichert, Otto, vollständiges wörterbuch zu dem geschichtswerke des Q. Curtius Rufus über die thaten Alexanders des Grossen. Hannover 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 501—503. *E. Krah.* — Paedag. archiv 1871, p. 202—203. *H. Ebeling.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 142. *J. M.* — Lit. centralb. 1871, p. 134.

Alanus, Henr., Observationes in Q. Curtium Rufum. London 1865. 8.

Anton, H. S., zu Curtius IV, 1 (4) 22. In Zeitschr. f. das gymn.-wes. 1873, p. 188—89.

Britzelmayr, J., kritische bemerkungen zu stellen in Plautus, Caesar, Curtius. Landshut 1868. 4. (Progr.)

Vgl. unten *Anton Miller*. Philologus 32, p. 18 ff. *A. Eussner.*,

Cornelissen, J. J., Curtiana. In Mnemos. nov. series IV, 1876, p. 60—73.

Eussner, Adam, zu Curtius. In Philologus 28, p. 468.

— —, ad Quintum Curtium Rufum (Hist. Alex. M. VI, 4, 22. VI, 9, 26. VII, 5, 10.) In Rhein. mus. 30, p. 636—37.

— —, Observationes criticae in Q. Curtium Rufum. In Specimen criticum. Würzburg 1868. 8. p. 1—25.

Rec.: Philologus 32, p. 155 ff. *A. Eussner.*

— —, über die texteskritik des Q. Curtius Rufus (vortrag). In Verhandlungen der 26. versamml. deutscher philologen zu Würzburg 1868. Leipzig 1869. p. 158—160.

Rec.: Philologus 32, p. 155 ff. *A. Eussner.*

— —, Curtius als schullectüre. Eine ferienschrift. In Blätter für das gymn.-wes. IX, 1873, p. 331—343.

Geist, Bemerkungen zu Curtius. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VIII. p. 164—165.

—, Curtius IX, 13. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. IX, p. 178—79,

Georges, K. E., Curtius X, 6 (19) 5. In Philologus 32, p. 353.

— —, Curtius V, 11 (31) 8. In Kritische bemerkungen, Philologus 32, p. 540.

Gruendler, R., über den gebrauch einiger praepositionen bei Curtius. Tarnowitz 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anz. VIII, p. 297—99. *C. Hartung.*

Grunauer, Emil, Beiträge zur texteskritik des Q. Curtius Rufus. Frauenfeld 1870. 4. (Progr. d. cantonsschule.)

Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 463—64. *A. H(ug).* — Liter. centralbl. 1870, p. 894. *A. E(ussner).*

Haupt, Moriz, Curtius IV, 13, 28. VI, 5, 11. In Varia, Hermes V, p. 185 = Opusc. III, p. 530.

Hedicke, Edmund, de Curtii codicum fide atque auctoritate. Bernburg 1870. 4. (Gymn.-progr.)

Rec.: Philol. anzeiger II, 1870, p. 460—62. *A. H(ug.)* — Fleckeis. jahrbb. 101, p. 562—64. *Th. Vogel.* — Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.*

Hirschfeld, Otto, Curtius Rufus X, 9. In Antiquar.-krit. bemerk. zu röm. schriftst. Hermes VIII, p. 472.

Hug, Arn., Quaestionum Curtianarum pars I. Zürich 1870. 4. (Progr. acad.)

Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 252—54. *Ad. Eussner.* — Fleckeis. jahrbb. 101, p. 564—67. *Th. Vogel.* — Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.*

— —, das Einsiedler fragment des Curtius Rufus. In Philologus 31, p. 334—35.

Jeep, Justus, zur kritik des Q. Curtius Rufus. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 127—141. 109, p. 745—54.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. 1, p. 505—509. *A. Hug.*

Krah, Ed., Curtius als schullectüre. Eine skizze. 2 theile. Insterburg 1870. 1871. 4. (Gymn.-progr.)

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 172—174. *A. H(ug).* u. p. 365—370 (*A.*) u. p. 442—45. *H. S. Anton.* — Lit. centralbl. 1871, p. 254—55. *C. Wr.* — Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.*

Kupfer, Frdr., über den gebrauch des participiums bei Curtius. Cöslin 1876. 4. (Progr.)

Laudien, C. F., über die quellen zur geschichte Alexanders des Grossen in Diodor, Curtius u. Plutarch. Königsberg 1874. 8. (Diss. Lips.)

Rec.: Phil anz. VIII, p. 351—56.

Madvig, J. N., Adversaria critica ad Curtium. In Adversaria vol. II, p. 530—535.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. 1, p. 509—510. *A. Hug.*

Miller, Anton, zu Curtius Rufus. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. V, p. 277—85. 376—77.

Rec.: Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.*

— —, Alexander's einzug in Aegypten. Nach Curtius Rufus IV, 7, 2—5. In Blätter f. d. bayr. gymn. X, p. 274—78.

Petersdorff, Rud., Diodorus Curtius Arrianus quibus ex fontibus expeditiones ab Alexandro in Asia usque ad Darii mortem factas hauserint. Danzig 1870. 8. (Diss. Regiom.)

Rec.: Lit. centralbl. 1871, p. 1054—1055. *A. E.* — Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.* — Philol. anz. 3, p. 398—99. *E. S.*

Ravn, Carolus, de Clitarcho Diodori Curtii Justini auctore. Bonn 1868. 8. (Diss.)

Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 232—35. *E. S.* — Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.* — Lit. centralbl. 1869, p. 882.

Ring, Michael, Bericht über die Curtius-handschriften des ungarischen national-museums. Pest 1873. 4.

Rec.: Fleckeisens jahrbb. 109, p. 634—47. *Edmund Hedicke.* — Bursians jahresber. f. d. fortschr. d. class. alterthumswiss. I, p. 499—501. *A. Hug.*

Schaedel, K., zu Curtius 5, 8 Zpt. In Zeitschrift f. d. gymnas.-wes. 1868, p. 333.

Schmidt, K. Georg, zur frage über das zeitalter des Q. Curtius Rufus. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 704 und in Journal des ministeriums für volksaufklärung (russisch) 1874 Juli August u. Sbornik statei pa klassitscheskoi philologij. I—III. St. Petersburg 1874—76.

Schöne, Alfred, siehe unter *Historici.*

Schüssler, Otto, de Q. Curtii Rufi codice Oxoniensi A. Leipzig 1874. 4. (Progr. v. Ilfeld).

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 708. *A. Eussner.* — Bursians jahresber. f. 1873, bd. 1, p. 501—505. *A. Hug.*

T., R., till Curtius. In Paedagogisk tidskrift 1866, p. 222—24.

Teuffel, W. S., zu Curtius. In Studien u. charakteristiken zur griech. u. röm. litteraturgesch. p. 387—90.
Vgl. Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.*
Vogel, Th., zu Q. Curtius Rufus. In Philologus 30, p. 686—88.
— —, kritisch-grammatisches zu Q. Curtius Rufus. In Fleckeis. jahrbb. 101, p. 547—62.
Wiedemann, Th., über das zeitalter des geschichtsschreibers Curtius Rufus. In Philologus 30, p. 241—64 u. nachtrag p. 441—43. Excurse dazu. In Philologus 31, p. 342—48. 551—62. 756—68.
Rec: Philologus 32, p. 156 ff. *A. Eussner.*
Jahresberichte: *Arnold Hug*, Jahresberichte über die litteratur zu Q. Curtius Rufus. In Bursians jahresberichten über die fortschritte der class. alterthumswissenschaft. Jahrg. I, 1873, bd. I, p. 499—510.
A. Eussner, römische historiker der kaiserzeit. Erster artikel. Q. Curtius Rufus. Jahresberichte. In Philologus 32, p. 155—178. 541—62.

Cyprianus, Thascius Caecilius.

S. *Thasci Caecili Cypriani* opera omnia recens. et commentario critico instruxit *Guil. Hartel.* Pars I. Wien 1868. Pars II. III. Ebda 1871. 8. Siehe unter *Ecclesiastici scriptores:* Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Vol. III, partt. 1—3.
— de vita et passione S. Cypriani per Pontium. S. Cypriani libri ad Demetrianum et de unitate ecclesiae, — S. Cypriani in orationem dominicam commentarium, — libri de mortalitate, de opere et eleemosyne, de patientia, — de poenitentia opusculum, — epistolae selectae. Edidit et comment. auxit *H. Hurter.* Innsbruck 1868—1873. 16. Siehe unter *Ecclesiastici scriptores:* Patrum sanctorum opuscula selecta ed. H. Hurter vol. 1. 2. 4. 5. 21.
— (*Pseudo-Cyprianus*) de Sodoma. Siehe unter *Sodoma.*
— ausgewählte schriften des heil. Cyprian, Bischof von Carthago und Martyr. Nach dem urtexte übersetzt von *Ulrich Uhl.* Kempten 1870. 16. Siehe unter *Ecclesiastici scriptores:* Reithmayr-Thalhofersche bibliothek der kirchenväter 3 lieff.
— Writings of, translated by Rev. *Robert E. Wallis.* Vol. I. Containing the epistles and some of the treatises. Edinburgh 1868. 8. Vol. II. Containing the remainder of the treatises, together with the writings of Novatian Minucius Felix etc. Ebda 1869. 8. (Ante-Nicene christian Library).
Rec.: Athenaeum 1868, I, p. 830.
— Histoire et oeuvres complètes de Saint Cyprien évêque de Carthage. Traduction française avec le texte en regard par l'abbé *Thibaut.* Vol. 1. 2. Tours 1868. 8.
Rec: Polybiblion II, 1868, p. 218—219. *C. U. J. Chevalier.*
— das gebet des herrn ausgelegt. Neu aus dem lateinischen übersetzt von *Ludwig de Marées.* Halle 1870. 16.
Freppel, C. Ae., véritable état de la question agitée entre le pâpe S. Etienne et S. Cyprien touchant le baptême des hérétiques. Leçons faites à la Sorbonne en 1863. Torino 1870. 8.
— —, Saint Cyprien et l'église de l'Afrique au IIIe siècle. Cours d'éloquence sacrée fait à la Sorbonne pendant l'année 1863—64. 2. éd. Paris 1873. 8.

Haupt, Moriz, Cyprianus ad Donatum 4, p. 6. 13. H. In Coniectanea Hermes V, p. 315 = Opusc. III, p. 538.

Merle d'Aubigné, Cyprian and his times. In The New Englander 1872. octobre.

O., Cyprians bedeutung für die entwicklung des Episcopalsystems u. des römischen principats. In Gelzer's protestant. monatsblättern bd. 33, 1869, p. 311—22.

Peters, Joh., die lehre des heil. Cyprian von der einheit der kirche gegenüber den beiden schismen in Karthago und Rom. Dogmenhistor. studie aus der mitte des 3. jahrh. Luxemburg 1870. 8.

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 288. *F. W. Bürgel.* — Theol. lit.-bl. 1870, p. 13—14. *Dieringer.*

Reinkens, Jos. Hub., die lehre des heil. Cyprian von der einheit der kirche. Würzburg 1873. 8.

Rec.: Augsb. allg. ztg. 1873, no. 222. Beilage. *W.*

Riedel, R., warum schrieb der heilige Cyprian seinen tractat über die einheit der kathol. kirche? In Oesterreich. vierteljahrsschrift für kathol. theolog. 1873, p. 225—238.

Roensch, Hermann, die alttestamentliche Itala in den schriften des Cyprian. Vollständiger text mit kritischen beigaben. In Zeitschrift für histor. theologie 1875, p. 86—161.

Rec.: Zeitschr. f. kirchengeschichte I. 1876, p. 133. *Ad. Harnack.*

Cyrillus.

Cyrilli fragmenta, in *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

S. Damasus.

Callen, J., abbé, St. Damase et les trois prérogatives de la papauté. 1re partie: La papauté. Paris 1872. 8.

Couret, Alphonse, de S. Damasi summi apud Christianos pontificis carminibus. Grenoble et Paris 1869. 8. (Thèse.)

Rec.: Revue de l'instruct. publ. 1870, 24 mars. *E. Talbot.*

Dares Phrygius.

Daretis Phrygii de excidio Troiae historia rec. *Ferd. Meister.* Leipzig 1873. 8.

Rec.: Revue crit. 1874, I, p. 289—92. *G. P.* — Philol. anz. 6, p. 240—43. — Fleckeis. jahrbb. 107, p. 561—68. *Herm. Dunger.*

Koerting, Gustav, siehe unter *Dictys.*

Meister, Ferd., über Dares von Phrygien de excidio Troiae historia. Breslau 1871. 4. (Progr. d. Magdalenengymn.)

Rec.: Philol. anz. VI, 1874, p. 240—43. — Herrig's archiv f. d. stud. d. neueren sprachen u. litterat. 50, 1872, p. 222—24. *C. Hartung.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1871, p. 614—17. *Joh. Schmidt.*

Mussafia, Adolf, siehe unter Dictys.

Paris, Gaston, Historia Daretis Frigii de origine Francorum. In Romania 1874, p. 129—144.

Schmidt, Joh., Beiträge zur kritik des Dares Phrygius. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1869, p. 819—830.

Demosthenes.

Demosthenis fragmenta. In *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.

Dictys Cretensis.

Dictys Cretensis ephemeridos belli Troiani libri sex recognovit *Ferdinandus Meister.* Leipzig 1872. 8.

Rec.: Philol. anz. 5, 1873, p. 364—69 u. 553—56. *P.* — Heidel-

berger jahrbb. 1871, p. 636—37. — Lit. centralbl. 1872, p. 1196—97. *W.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 220—21. *Weishaupt.*

Dunger, Hermann, die sage vom trojanischen kriege in den bearbeitungen des mittelalters u. ihre antiken quellen. Dresden 1869. 8. (Progr. d. Vitzthumschen gymn.)

Rec.: Philol. anzeiger II, 1870, p. 609—11. V, 1873, p. 569—72. — Heidelb. jahrbb. 1869, p. 626—30. *C. Schröder.* — Menzels litteraturblatt 1869, p. 180. — Germania XVII, 1872, p. 107—108. *K. B(artsch.)* — Lit. centralbl. 1869, p. 1363—64.

Koerting, Gustav, Dictys und Dares. Ein beitrag zur geschichte der Trojasage in ihrem übergange aus der antiken in die romantische form. Halle a. S. 1874. 8

Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 760—761. (*F.*) *M(eister).* — Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 269. *M. Schmidt.* — Augsb. allg. ztg. 1874, no. 134. Beilage. — Revue crit. 1874, I, p. 289—92. *G. P.* — Wissenschaftl. monatsbl. II, 1874, p. 150. *Lehrs.*

Mommsen, Theod., zu Dictys 2, 4. 2, 5. 2, 3. In Hermes X, p. 583—84.

Mussafia, Adolf, Sulle versione italiane della storia trojana. In Sitzungsber. d. k. k. akad. d. wiss. hist.-phil. cl. Bd. 67, p. 297—344.

— —, über die spanischen versionen der historia Trojana. Ebda. Bd. 69, p. 39—62.

Rohde, Erwin, zu Dictys Cretensis. In Philologus 32, p. 749—51.

Volkmann, Rich., ad Dictym Cretensem. In Observationes miscellae. Jauer 1873. 4. p. 18—19.

Dicuil.

Dicuili liber de mensura orbis terrae a *Gustavo Parthey* recognitus. Berlin 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. II, p. 87—89. *R. F.* — Lit. centralbl. 1870, p. 595—96. *H. Br.* — Academy I, 1870, p. 240. *C. Ad. Boase.*

Haupt, Mor., Dicuil de mens. terr. praef. In Varia Hermes V, p. 47 = Opusc. III, p. 517.

Schweder, E., Beiträge zur kritik der chronographie des Augustus, 1. theil: der text von Dicuil's »scriptura missorum Theodosii« aus einer Vaticanischen handschrift abgedruckt u. verglichen mit dem nach bisher unbenutzten handschriften neu festgestellten texte der dimensuratio provinciarum. Kiel 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 310—311. *D. Detlefsen.* — Lit. centralbl. 1877, p. 860. *A. v. Gutschmid.*

Didactici.

Patin, d'Horace considéré principalement comme poète didactique, de la poésie didactique à ses différents âges particulièrement chez les Romains. In seinen Etudes sur la poésie latine I, p. 284—311.

Dido Aeneae. Epistula.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 83.

De diebus Aegyptiacis versus.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 736. Vgl. *Beda.*

Schmitz, Wilh., ein Wolffenbütteler verzeichniss der »dies Aegyptiaci«. In Rhein. mus. 22, p. 305. Dazu Tafel 8b.

— —, horae Aegyptiacae. In Rhein. museum 23, 1868, p. 520—21.

— — nachträge zu den ägyptischen tagen u. stunden. Ebda p. 665—67.

Diomedes.

Becker, Gustav, Diomedes p. 466, 29 sq. Keil. In Kleinigkeiten, Rhein. museum 29, 1874, p. 497—98.

Bücheler, Frz., Diomedes. III, p. 490, 16. K. In Coniectanea Latina. Greifswald 1868. 4. (Index lectt.)

Georges, K. E., Diomedes gramm. I, p. 358 P. = 362, 22. K. In Kritische bemerkungen, Philologus 33, p. 334.

Haupt, Moriz, Diomedes ars gramm. p. 498 P. 489 K. In Analecta, Hermes I, p. 42—43. Coniectanea Herm. VIII, p. 250 = Opusc. III, p. 336—37. 635.

Hertz, Mart., Diomed. p. 484 P. 487, 8. K. In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 103, p. 462.

Jahn, Otto, Diomed. III, p. 487 P. (490 K.) In Variarum lectionum fasc. I. In Philol. 26, p. 8.

Müller, Lucian, Diomed. p. 468. K. p. 454, 23. p. 336 P. p. 486 P. In Sammelsurien, Fleckeis. jahrbb. 93, p. 862—63. 97, p. 435—36.

Dirae.

Valerii Catonis quae feruntur carmina rec. notisque instrux. *Franc. Casp. Goebbel.* Praemissus est libellus de Dirarum compositione strophica emendatus. Warendorf 1865. 8.

Dirarum carmen enarratum et recognitum ab *Ottone Ribbeckio*. Kiliae 1867. 4. (Ind. lectt.) u. in Appendix Vergiliana. Leipzig 1868, p. 165—172. Vgl. p. 22 f. 50—61.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p. 750—761. *Goebbel.*

Dirae rec. *M. Haupt* in Vergilii opera a M. Hauptio iterum recognita p. 576—79.

Lydia rec. *M. Haupt* in Vergili opera a M. Hauptio iterum recognita p. 580—83.

— rec. *Otto Ribbeck* in Appendix Vergiliana. Leipzig 1868. p. 173—178.

Goebbel, Fr. Casp., zu den Dirae des Valerius Cato v. 48—81. In Zeitschr. f. das gymn.-wes. 1866, p. 584—90.

Haupt, Mor., Dirarum carm. v. 34 sqq. 63 sqq. In Coniectanea. Hermes VIII, p. 12 = Opusc. III, p. 613—14.

— —, Lydiae carm. v. 39. 40. 48. 53—55. 72 Haupt. In Coniectanea. Hermes VIII, p. 13—14 = Opusc. III, p. 614—615.

Patin, Valérius Caton. Saint-Germain 1869. 8.

Domitianus imperator.

Friedländer, Lud., de imperatore Domitiano poeta epico. In Observationes miscellae 1869. 4. p. 4.

Domitius Corbulo, Cn.

Wolfgramm, Fr., Cn. Domitius Corbulo. Prenzlau 1874. 4.

Domitius Marsus.

Domitii Marsi epigramma in Tibulli mortem. In den ausgaben des Tibull.

Peiper, R., Domitius Marsus. Adamnanus. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 268.

Domninus.

Domnini fragmenta. In Iurisprudentia anteiustiniana ed. *Huschke.*

Domnulus.

Siehe *Rusticius* Elpidius Domnulus.

Donatianus.

Donatiani fragmentum in Grammatici Latini ex rec. *H. Keilii* vol. VI, p. 275—77.

Donatus, Aelius.

Excerpta ex commentariis in Donatum. In Grammatici Latini rec. *H. Keil.* vol. V, 313—328.

***Donatus* in Terentium. Excerpta ed. *C. G. Bruns* in Fontes iuris Romani antiqui ed. II, p. 232.**

Euanthi et *Donati* commentum de comoedia ex rec. *Augusti Reifferscheidii.* Breslau 1874. 4. (Index lectt.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 806. *W. Wagner.*

***Donati* in commenta Terentiana praefationes ex rec. *Aug. Reifferscheidt.* Breslau 1875. 4. (Ind lectt.)**

***Donati* (?) de oblata, siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 227.**

Commentum Einsidlense in Donati artem minorem. In Anecdota Helvetica ed. *H. Hagen* p. 202—18.

— — in Donati artem maiorem. Ebda p. 219—266.

— — in Donati barbarismum. Ebda p. 267—274.

Becker, J. A., quaestiones de Aelii Donati in Terentium commentariis. Mainz 1870. 4. (Progr.)

Bücheler, Franz, Diverbia. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 273—274.

Dziatzko, Karl, zum Terenzcommentar des Donat. In Rhein. mus. 29, 1874, p. 445 - 62. 511—12.

Hagen, Herm., zu Virgilius und Donatus (ad Terent. Eunuch. II, 2, 38.) In Fleckeis. jahrbb. 97, p. 472.

— —, de Donati grammatici vita a Flacco Rebio conscripta. In Anecdota Helvetica p. CCLIX—LXI.

Hahn, W., zur entstehungsgeschichte der scholien des Donat zum Terenz I. Halberstadt 1870. 4. II. Stralsund 1872. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 570—71.

Haupt, Mor., Donat. ad Terent. Adelph. IV, 1, 21. In Miscellen, Opusc. I, p. 189—192.

— —, Explanationes in artem Donati (Keil IV, p. 151.) In Coniectanea, Hermes VI, p. 387 = Opusc. III p. 562.

Sergius siehe unter *Sergius*

Usener, Herm., ein Donatglossar. In Rhein. mus. 23, p. 223—224.

Volkmann, Rich., Donat. ad Terent. Hecyram v. 206. In Observat. miscellae. Jauer 1873. 4. p. 19.

Dositheus.

***Dosithei* ars grammatica e codice Sangallensi ed. *H. Keil.* Halae 1870. 4. (Leipzig 1871. 4.) Progr.**

Rec.: Lit. centralbl. 1871, p. 1268—70. *H. Hagen.*

Dirksen, H. E., die römisch rechtlichen quellen des Magister Dositheus. In Hinterlassene schriften II, p. 392—411.

Lachmann, Karl, Versuch über Dositheus. In Kleinere schriften II, p. 196—216.

Dracontius, Blossius Aemilius.

***Dracontii* carmina minora plurima inedita. Ex codice Neapolitano ed. *Fr. de Duhn.* Leipzig 1873. 8.**

Rec.: Fleckeis. jahrbb. 107, p. 265—271. *Em. Baehrens.* — Zeitschrift f. österr. gymn. 1873, p. 510—522. *C. Schenkl.* Vgl. *M. Schmidt* in Rhein. mus. 29, p. 202—13. — Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 224—30. *E. Bührens.* — Archivio storico lom-

bardo I, p. 400—401. — Rivista Europea. Anno V, vol. 2, 1874, p. 392. — Journal of philology V, 1874, p. 253—261. *Robinson Ellis.*

Dracontii Orestis tragoedia, siehe unter *Orestis tragoedia.*

— Blossii Aemilii Dracontii raptus Helenae ed. ab *Angelo Maio.* In Appendix ad opera ab Angelo Maio edita. Rom 1871. 4. p. 10—17.

Bährens, Emil, zum raptus Helenae des Blossius Aemilius Dracontius. In Kritische Satura, Fleckeis. jahrbb. 107, p. 69—70.

— —, zu Dracontius. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 851—52.

Bücheler, Frz., ad Dracontium de raptu Helenae. In Coniectanea, Rhein. mus. 27, p. 477.

— —, zu Dracontius. In Rhein. mus. 29, p. 362—63.

— —, in Dracontium Juvenalem Nigidium. In Rhein. mus. 28, p. 348—350.

Duhn, Friedrich von, zu Dracontius. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 647—648.

Ellis, Robinson, on the newly edited poems of Dracontius. In Journal of philology vol. V, 1874, p. 252—261.

Loewe, Gustav, zu Dracontius de raptu Helenae v. 246 f. 29 f. u. Orestis tragoedia. In Acta soc. phil. Lips. II, p. 483—84.

Mai, Angelo, ad Dracontii poema de laudibus Dei collatio codicis Vaticani 3853 cum Arevali editione omissis tamen varietatibus quas iam adnotaverat Arevalus ex Vaticano Urbinate. In Appendix ad opera edita ab Angelo Maio I. Romae 1871. 4. p. 18—19.

Ribbeck, Otto, kritische beiträge zu Dracontius. In Rhein. mus. 28, p. 461—72.

S(chmidt), Mor., zu Dracontius. In Rhein. mus. 29, p. 202—203.

Teuffel, W. S., zu Dracontius (Dracontius raptus Helenae 569.) In Rhein. mus. 30, p. 320.

Jahresbericht: *E. Bährens* in Bursians jahresberichten jg. I, 1873, bd. I, p. 224—30.

Drepanius, Pacatus.

Siehe unter *Pacatus.*

Ecclesiastici scriptores.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Editum consilio et impensis Academiae litterarum Caes. Vindobonensis.

Vol. I. *Sulpicii* libri qui supersunt. Recensuit et commentario critico instruxit *Carolus Halm.* Wien 1867. 8.

Vol. II. *M. Minucii Felicis* Octavius, *Julii Firmici Materni* liber de errore profanarum religionum. Recensuit et commentario critico instruxit *Carolus Halm.* Ebda 1868. 8.

Vol. III. Pars I—III. *S. Thasci Caecili Cypriani* opera omnia recens. et commentario critico instruxit *Guil. Hartel.* Pars I. II. III. Ebda 1868. 1871.

Vol. IV. *Arnobii* adversus nationes libri VII. Rec. et commentario critico instruxit *Aug. Reifferscheid.* Ebda 1875. 8.

Rec.: Liter. handweiser 1871. No. 99, p. 9—14. *H. Rump.* — Theol. lit.-bl. 1870, p. 258—63. *Peter Langen.* 1871, p. 326—331. *P. Langen.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1868, p. 23—40. *Wilh. Hartel.* 1873, p. 29—44. *Karl Schenkl.* — Augsb.

allg. ztg. 1867, no. 85. Beilage. — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 25—26. 239. *V.* 1871, p. 46—48. *R.* — Bd. I.: Revue crit. 1867, I, p. 227—28. *J. Kl(ein).* — Jahrbb. f. deutsche theologie bd. 12, 1867, p. 356—58. *Wagenmann.* — Lit. centralbl. 1867, p. 1274—75. — Bd. II.: Goett. gelehrte anz. 1867, II, p. 1992—1999. *H. Sauppe.* — Fleckeis. jahrbb. 99, 1869, p. 393—416. *H. Usener.* — Jahrbb. f. deutsche theologie 12, 1867, p. 760—761. *Wagenmann.* — Lit. centralbl. 1868, p. 1457—59. *Bursian.* — Bd. III: Revue crit. 1869, I, p. 253—54. *Michel Nicolas.* — Goett. gel. anz. 1871, p. 521—43. *Paul de Lagarde.* — Heidelberger jahrbb. 1868, p. 785—89. 1871, p. 385—390. *A. Riese.* — Lit. centralbl. 1869, p. 217—219. *ψ.* 1872, p. 247—48. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1871, p. 225—31. *O. Keller.* — Revue de théologie de Strasbourg. 1869 mars avril. *Zotenberg.* — Bd. IV: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 636—38. *E. Klussmann.* — Theolog. lit.-ztg. 1876, p. 15—16. *W. Möller.* — Fleckeis. jahrbb. 111, p. 865—73. *M. Zink.* — Philol. anz. VIII, p. 305—309. *E. Ludwig.* — Zeitschr. f. kirchengesch I, 1876, p. 129. 132. *Ad. Harnack.* — Rivista di filolog. V, p. 448—49. — Lit. centralbl. 1875, p. 1409—1411. *H. R(önsch).* — Academy 1876, X, p. 108. — Theol. lit.-bl. 1875, p. 497—99. *P. Langen.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 897—903. *F. Pauly.*

Patrum sanctorum **opuscula selecta in usum praesertim studiosorum theologiae. Edidit et commentariis auxit** *H. Hurter*:

Vol. I. De vita et passione *S. Cypriani* **per** *Pontium.* *S. Cypriani* **libri ad Demetrianum et de unitate ecclesiae. — Daemon vel invitus testis divinae originis religionis christianae, dissertatio theologica. Innsbruck 1868. 16.**

Vol. II. *Tertulliani S. Cypriani* **et** *S. Thomae Aquinatis* **in orationem dominicam commentaria. Ebda 1868. 16.**

Vol. III. Libri duo de vocatione omnium gentium; tractatus de humilitate. De arca Noë ecclesiae typo dissertatio theologica. Ebda 1868. 16.

Vol. IV. *S. Cypriani* **libri de mortalitate, de opere et eleemosyne, de patientia.** *Tertulliani* **liber de patientia et exhortatio ad martyres. Martyrum sanguis vox veritatis dissertatio apologetica. Ebda 1868. 16.**

Vol. V. *S. Ambrosii, S. Cypriani* **et** *Tertulliani* **de poenitentia opuscula. Ebda 1868. 16.**

Vol. VI. *S. Augustini* **libri de utilitate credendi, de fide rerum quae non videntur, de fide et symbola. —** *S. Thomae Aquinatis* **in symbolum apostolicum expositio. Ebda 1869. 16.**

Vol. VII. Vita *S. Ambrosii* **a** *Paulino* **eius notario conscripta.** *S. Ambrosii, S. Cyrilli* **Hierosolymitani et** *Tertulliani* **opuscula ad ecclesiae sacramenta pertinentia. Ebda 1869. 16.**

Vol. VIII. Vita *S. Augustini* **a** *Possidio* **Calamensi episcopo conscripta.** *S. Augustini* **liber de catechizandis rudibus. Ebda 1869. 16.**

Vol. IX. *Tertulliani* **liber de praescriptionibus adversus haereticos.** *Vincentii* **Lerinensis commonitorium. Ebda 1870. 16.**

Vol. X. *S. Optati* Afri Milevitani episcopi de schismate Donatistarum libri VII. Ebda 1870. 16.
Vol. XI. *S. Eusebii Hieronymi* Stridonensis presbyteri epistolae selectae. Ebda 1870. 16.
Vol. XII. De gloriosa dei genitrice Maria sanctorum patrum opuscula selecta.
Vol. XIII. Sanctorum Martyrum acta selecta.
Vol. XIV. *S. Leonis Magni* Romani pontificis sermones selecti.
Vol. XV. *M. Minucii Felicis* Octavius et *S. Joannis Chrysostomi* archiepiscopi Constantinopolitani demonstratio quod Christus sit deus. Accedit anonymi viri apostolici epistola ad Diognetum.
Vol. XVI. *S. Aurelii Augustini* Hipponensis episcopi enchiridion ad Laurentium sive de fide spe et charitate liber. — *S. Fulgentii* episcopi Ruspensis de fide seu de regula verae fidei ad Petrum liber.
Vol. XVII. Romanorum pontificum epistolae selectae.
Vol. XVIII. Romanorum pontificum *Innocentii*, *Zosimi*, *Bonifacii* et *Coelestini* epistulae selectae.
Vol. XIX. *Q. Septimii Florentis Tertulliani* apologeticum.
Vol. XX. *S. Gregorii* papae I cognomento Magni liber regulae pastoralis.
Vol. XXI. *S. Caecili Cypriani* episcopi Carthaginiensis et martyris epistolae selectae.
Vol. XXII. *L. Caecilii Firmiani Lactantii* liber de mortibus persecutorum et *S. Victoris* Vitensis historia persecutionis Vandalicae.
Vol. XXIII. *Divi Algeri* de sacramentis corporis et sanguinis dominici libri III.
Vol. XXIV. *S. Prosperi* Aquitani περὶ ἀχαρίστων hoc est carmen de ingratis.
Vol. XXV. XXVI. *S. Leonis Magni* Romani pontificis epistolae selectae.
Vol. XXVII. *S. Aurelii Augustini* Hipponensis episcopi de ecclesia Christi opuscula selecta.
Vol. XXVIII. *S. Anselmi* Cantuariensis archiepiscopi de divinitatis essentia monologium.
Vol. XXXIX. *S. Joannis Chrysostomi* archiepiscopi Constantinopolitani homiliae V de incomprehensibili et *S. Gregorii* theologi vulgo Nazianzeni archiepiscopi Constantinopolitani orationes theologicae V.
Vol. XXX. *S. Ambrosii* Mediolanensis episcopi de fide ad Gratianum Augustum libri V.
Vol. XXXI. *S. Basilii* Caesareae Cappadociae archiepiscopi liber de spiritu sancto ad Amphilochium Iconii episcopum.
Vol. XXXII. *Joannis Cassiani* de incarnatione Christi contra Nestorium libri VII.

Vol. XXXIII. *M. Aurelii Clementis Prudentii* apotheosis et *Coelii Sedulii* carmen paschale. Ebda 1876. 16.

Rec.: Lit. handweiser 1871, no. 101, p. 53—58. no. 105, p. 290. *F. Hülskamp.* — Zeitschr. f. kirchengeschichte I, 1876, p. 286 ff. *Möller.* — Theolog. lit.-bl. 1868, p. 393—95. *Roensch.*

Morceaux choisis des pères de l'église latine: Tertullien, St. Cyprien, Lactance, St. Paulin, St. Hilaire, St. Ambroise, St. Augustin, St. Jérome d'après les lectures publiées par M. *Nourrisson.* Avec des notices, des sommaires et des notes. Paris 1874. 16. (Nouvelle collection de classiques.)

Nouveau choix des pères latins avec sommaires et notes en français par *Fr. Dubner.* T. 1. à l'usage de la sixième. Paris & Lyon 1875. 8. 3e édition, t. 4. à l'usage de la troisième. Paris 1876. 8.

Les pères de l'église latine. Extraits de leurs principaux ouvrages avec des notices biographiques et des notes par M. l'abbé *Botton.* Paris. 1876. 12.

Rec.: Polybiblion XVI, p. 443—444. *E. Beurlier.*

— — Morceaux choisis à l'usage des étudiants avec notices et notes par M. *Vuillaume.* Paris 1876. 12. — Deuxième édition: Extraits de Tertullien, de St. Cyprien, de Minucius Félix. Ebda 1876.

Bibliothek der kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen werke in deutscher übersetzung hrsg. unter der oberleitung von *Fr. X. Reithmayr* fortgesetzt von *Valentin Thalhofer.* Lieferung 1—209. Kempten 1869—1876. 16.

Inhalt: *Ambrosius* ausgewählte schriften. Uebersetzt von *F. X. Schulte.* Lieferung 1—6. (Bd. I u. bd. II, p. 1—192.)

Athanasius' ausgewählte schriften übers. von *J. Fisch.* Liefg. 1—15. (Bd. I u. bd. II, p. 1—840.)

Athenagoras schriften. 2 lieferungen.

Aurelius Augustinus ausgewählte schriften übers. von *J. Motzberger.* Liefg. 1—28. (Bd. 1—4.)

Basilius ausgewählte schriften. Lief. 1—4. (Bd. I, p. 1—533.)

Briefe, die, der päpste. Liefg. 1—11. (Bd. I u. II).

Chrysologus, P., ausgewählte reden übers. von *M. Held.* Liefg. 1—7.

Chrysostomus ausgewählte schriften übers. von *J. C. Mitterrutzner.* Liefg. 1—9. (Bd. I u. II.)

Clemens von Alexandria ausgewählte schriften. Liefg. 1—4.

Constitutionen und Canonen, die sogenannten apostolischen, uebers. von *F. Boxler.* Liefg. 1—4.

Cyprian, ausgewählte schriften des heil., bischof von Carthago u. martyr nach dem urtexte übers. von *Ulrich Uhl.* 3 lieff.

Cyrillus Catechesen. Uebers. von *J. Nirschl.* Liefg. 1—4.

Ephraem von Syrien, ausgewählte schriften des, aus dem syrischen u. griechischen übers. von *Pius Zingerle.* Liefg. 1—11. (Bd. I. II. III.)

Eusebius Pamphili, ausgewählte schriften des, übers. von *M. Stigloher*. Liefg. 1—7.

Gedichte der syrischen kirchenväter *Cyrillonas*, *Balaeus*, *Isaak* von Antiochien u. *Jakob* von Sarug. Uebers. von *G. Bickell*. Liefg. 1—3.

Gregor von Nazianz ausgewählte schriften. Uebersetzt von *J. Röhen*. Liefg. 1—4.

Gregorius des grossen ausgewählte schriften. Uebers. von *T. Kranzfelder*. Liefg. 1—13. (Bd. I. II.)

Gregorius von Nyssa ausgewählte schriften. Uebers. v. *H. Hayd*. Liefg. 1—4.

Gregorius Thaumaturgus ausgew. schriften. Liefg. 1.

Hieronymus ausgew. schriften. Uebers. von *P. Leipelt*. Liefg. 1—12. (Bd. I. II.)

Hippolytus buch über Christus. Uebers. v. *V. Groene*.

Hippolytus Canones. Uebers. von *V. Groene*.

Irenaeus ausgewählte schriften. Uebers. von *H. Hayd*. Liefg. 1—8. (Bd. I u. II, p. 1—368.)

Justinus Apologien. Uebers. von *P. A. Richard*.

Lactantius ausgew. schriften. Liefg. 1—3.

Leo's des grossen sämmtl. reden. Liefg. 1—6.

Melito's rede an den kaiser Antonius über die wahrheit. Uebers. von *V. Groene*.

Minucius Felix M. Octavius übers. von *A. Bieringer*.

Origines ausgew. schriften übers. von *J. Thalhofer*. Liefg. 1—10. (Bd. I. II.)

Rufinus apostolisches symbolum.

Schriften, die der apostolischen väter nebst den martyracten des hlg. Ignatius u. hl. Polykarp nach dem urtexte übers. von *J. Chrysost. Mayer*. Liefg. 1—4.

Schriften, die der syrischen kirchenväter *Aphraates Rabulas* u. *Isaak* von Ninive übers. von *G. Bickell*. Liefg. 1—5.

Sulpicius Severus ausgew. schriften übers. von *A. Bieringer*. Liefg. 1.

Tatian's rede an die Griechen. Uebers. von *V. Gröne*.

Tertullians ausgew. schriften. Uebers. u. mit einleitungen versehen von *Heinr. Kellner*. Liefg. 1—8. (Bd. I u. II.)

Theophilus schrift an Autolykus. Uebers. von *J. Leitl*. — Hermias verspottung der heidnischen philosophen übers. von *J. Leitl*.

Vincenz von Lerinum commonitorium. Uebers. von *Ulr. Uhl*.

Rec.: Literar. handweiser 1871, no. 101, p. 104—107. no. 105, p. 290. *F. Hülskamp*. — Zeitschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 132. *Harnack*. p. 287. *W. Möller*. — Zeitschr. f. luther. theologie 1871, p. 78. — Oesterr. vierteljahrsschr. f. kathol. theol. 1873, p. 317. — Theolog. lit.-bl. 1869, p. 540—43. *Thalhofer*. 1875, p. 553—56. *Reusch*.

The Ante-Nicene christian library. Translations of the writings of the fathers down to A. D. 325. Edited by Rev. *Alexander*

Roberts and *James Donaldson*. Vol. 1. the apostolic fathers. Edinburgh & London 1866. Vol. 2. Justin Martyr and Athenagoras. Ebda 1866. — Vol. 3. Writings of *Tatian* and *Theophilus* and the *Clementine* recognitions translated by Rev. *B. P. Pratten*, Rev. *Marcus Dods* and Rev. *Thomas Smith*. Ebda 1867. — Vol. 4. Works of *Clement* of Alexandria transl. by Rev. *William Wilson* vol. 1. Ebda 1867. 8. — Vol. 5. The writings of *Irenaeus* transl. by Rev. *Al. Roberts* and Rev. *W. H. Rambaut*. Vol. 1. Ebda 1867. — Vol. 6. *Hippolytus* refutation of all heresies transl. by *J. H. Macmahon*. With fragments from his commentaries on various books of scripture transl. by *S. D. F. Salmond*. Ebda 1867. — Vol. 7. *Q. Septimius Florentius Tertullianus* five books against Marcion transl. by *Peter Holmes*. Ebda 1868. — Vol. 8. The writings of *Cyprian* transl. by *Rob. E. Wallis*. Vol. 1 containing the epistles and some of the treatises. Ebda 1868. 8. — Vol. 9. The writings of *Irenaeus* transl. by Rev. *Alex. Roberts* and Rev. *W. H. Rambaut* vol. 2. *Hippolytus* vol. 2. Fragments of writings of third century transl. by *S. D. F. Salmond*. Ebda 1868. — Vol. 10. Writings of *Origen* transl. by Rev. *Frederick Crombie* vol. 1. Ebda 1868. — Vol. 11. The writings of *Tertullian* vol. 1. Ebda 1869. — Vol. 12. The writings of *Clement* of Alexandria transl. by Rev. *William Wilson*. Vol. 2. Ebda 1869. — Vol. 13. The writings of *Cyprian* vol. 2 containing the remainder of the treatises together with the writings of *Novatian*, *Minucius*, *Felix* etc. translated by Rev. *Robert E. Wallis*. Ebda 1869. — Vol 14. The writings of *Methodius*, *Alexander* of Lycopolis, *Peter* of Alexandria and several fragments. Ebda 1869. — Vol. 15. The writings of *Tertullian* vol 2. transl. by *Peter Holmes*. Ebda 1870. — Vol. 16. Apocryphal gospels acts and revelations translated by *A. Walker*. Ebda 1870. — Vol. 17. The *Clementine* homilies, the apostolical constitutions. Translations edited by Dr. *Alex. Roberts* and Dr. *James Donaldson*. Ebda 1870. 8. — Vol. 18. The writings of *Tertullian* vol. 3. with the extant works of *Victorinus* and *Commodianus*. Ebda 1870. — Vol. 19. The seven books of *Arnobius* adversus gentes transl. by Archd. *Hamilton Bryce* and *Hugh Campbell*. Ebda 1871. — Vol. 20. The works of *Gregory Thaumaturgus*, *Dionysius* of Alexandria and *Archelaus* transl. by Rev. *S. F. D. Salmond*. Ebda 1871. — Vol. 21. 22. The works of *Lactantius* translated by *William Fletcher* vol. 1. 2. Ebda 1871. 8. — Vol. 23. The writings of *Origen* transl. by Rev. *Frederick Crombie* vol. 2. Ebda 1872. — Vol. 24. Early liturgies and documents of the Ante-Nicene period. Ebda 1872. 8.

Rec.: Polybiblion VI, 1870–71, p. 236–38. *Gustave Masson*. — Athenaeum 1867, I, p. 84. 1869, I, p. 90. 283. 1871, II, p. 272. 620-621

Lateinische hymnen des mittelalters grösstentheils aus handschriften schweizerischer klöster als nachtrag zu den hymnensammlungen von Mone Daniel u. a. hrsg. von *Gall Morel*. Einsiedeln, New-York, Cincinati 1866—68.

Rec.: Oesterr. vierteljahrsschr. f. kath. theol. VII, 1868, p. 157—159. *J. Bach.*

Bibliotheca manualis ecclesiae patrum. Presbyter *Petrus Jos. Tricaletius* gallice edidit, *Eudoxius Philenius* latinitate donavit notisque illustravit. Ed. II. Tom. I—V. Romae 1871—72. 8.

Alexandre, G. B., de la littérature des pères et de son rôle dans l'éducation de la jeunesse. Venezia 1868. 8.

Bühr, Joh. Chr. Felix, geschichte der römischen litteratur. 2. verb. u. verm. aufl. 4. bd.: die christl. römische litteratur I: die christlichen dichter u. geschichtschreiber. Karlsruhe 1873. 8.

Blunt, J. J., on the right use of the early fathers. 3 edition. London 1869. 8.

Ebert, Adolf, allgemeine geschichte der litteratur des mittelalters im abendlande. Bd. I: Geschichte der christlich-lateinischen litteratur von ihren anfängen bis zum zeitalter Karls des grossen. Leipzig 1874. 8.

Rec.: Göttinger gel. anzeigen 1875, I, p. 571—76. *A. Pannenborg.* — Revue critique 1875, I, p. 356—60. *G. Boissier.* — North American Review vol. 121, 1875, p. 457—461. — Lit. centralbl. 1874, p. 954. — Sybels histor. zeitschrift 33, p. 398—403. *W. Arndt.* — Zeitschrift f. wissensch. theologie 1875, p. 136. — Zeitschr. f. luther. theol. 1877, p. 92. — Theolog. quartalschrift 1876, p. 341. *Funk.* — Fleckeisens jahrbb. 111, 1875, p. 351—354. *W. Teuffel.* — Literar. anzeiger f. d. evang. Deutschland 1874, bd. XIV, no. 4. — Im neuen reich 1874, no. 40. *Springer.* — Theol. literaturblatt 1875, p. 5—9. *Reusch.* — Allgem. evang. kirchenztg. 1875, p. 73—78. — Literar. handweiser 1875, no. 168, p. 111—114. *A. Parmet.* — Archiv für litteraturgesch. IV, p. 518—22. *W. Teuffel.* — Saturday Review 1874, vol. 38, p. 224. — Hillebrands Italia IV, p. 310—312. *aa.*

Halm, Karl, Verzeichniss der ältesten handschriften lateinischer kirchenväter in den bibliotheken der Schweiz. In Sitzungsberichte der Wiener akademie der wissenschaften 1865, histor.-philol. classe. Bd. 50, p. 107—160.

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 47—48. *W. Hartel.* — Lit. handweiser 1871, no. 99, p. 11. *H. Rump.*

Hoefig, Hermann, lateinische hymnen aus angeblichen liturgien des tempelordens. Parchim 1870. 8.

Huemer, J., Untersuchungen über den iambischen dimeter bei den christlich lateinischen hymnendichtern der vorkarolingischen zeit. Wien 1876. 8. (Progr.)

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 942—945. *A. Zingerle.* — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 11, p. 32. *H. Buchholtz.*

Kayser, Joh., Beiträge zur geschichte und erklärung der kirchenhymnen. Mit besonderer rücksicht auf das römische brevier. Heft 1—3. Paderborn 1866—68. 8.

Langen, Joseph, die kirchenväter und das neue testament. Beiträge zur geschichte der erklärung der wichtigsten neutestamentlichen stellen. Bonn 1874. 8.

Morel, Gall, Einsiedler handschriften der lateinischen kirchenväter bis zum 9. jahrhundert. Supplement zu K. Halm: Verzeichniss der

älteren lateinischen kirchenväter in den bibliotheken der Schweiz. In Sitzungsberichte der Wiener akademie d. wiss. 1867. Philol.-histor. cl. Bd. 55, p. 243—261.

Rec.: Lit. handweiser 1871, p. 11. *H. Rump.*

Müller, Lucian, zu Ennius und den christl. dichtern. In Rhein. mus. 21, p. 123—133.

Mullinger, J. B., the ancient african church its rise influence and decline. Edinburgh 1869. 8.

Nourrisson, les pères de l'église latine leur vie, leurs écrits, leurs temps; lectures morales et religieuses. 2 voll. Paris 1874. 8.

Piper, F., zur geschichte der kirchenväter aus epigraphischen quellen. In Zeitschr. f. kirchengesch. I. 1876, p. 203—263.

Reifferscheid, Aug., Bibliotheca patrum Latinorum Italica. I. Die capitularbibliothek in Verona. In Sitzungsberichten der k. k. akademie d. wissensch. zu Wien 1865, histor.-phil. cl. bd. 49, p. 4—112. II. Die römischen bibliotheken. 1. Die bibliothek von S. Croce in Gerusaleme. Ebda bd. 50, p. 737—772. 2. Die capitularbibliothek von S. Peter (Basilicana). 3. Die bibliothek des Principe Barberini (Bibliotheca Barberina). 4. Die bibliothek von S. Maria sopra Minerva (Bibliotheca Casanatensis). 5. Die bibliothek des Oratoriums (Bibliotheca Vallicelliana). Nachträge zum bericht über die Sessoriana. Ebda 1866, bd. 52, p. 206. Bd. 53, p. 304—51. 6. Die Vaticanische bibliothek a) Bibliotheca Palatina. Ebda 1867, bd. 56, p. 441—556. b) Bibliotheca Reginensis. Ebda 1868, bd. 59, p. 41—142. c) Bibliotheca Vaticana antiqua. Ebda 1869, bd. 62, p. 4—63, p. 567—744. d) Bibliotheca Urbinas. e) Bibliotheca Ottoboniana. Ebda 1869, bd. 63, p. 744—749. III. Die Ambrosianische bibliothek in Mailand. Ebda 1871, bd. 67, p. 5. 467—568. IV. Die bibliotheken Piemonts. Ebda bd. 68, p. 469. 471—638. V. Die bibliothek von S. Marco in Venedig. VI. Die bibliotheken von Florenz. VII. Die bibliotheca nazionale früher Borbonica in Neapel. VIII. Die bibliothek von La Cava. IX. Die bibliothek von Monte Cassino. Ebda 1872, bd. 71, p. 5—168.

Rec.: Jahrbb. f. deutsche theologie bd. 12, 1867, p. 356—358. *Wagenmann.* — Lit. centralbl. 1871, p. 208—209. *W.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1867, p. 43—47. *W. Hartel.* — Lit. handweiser 1871, no. 99, p. 10—11. — Theolog. lit.-bl. 1866, p. 565—66. 1871, p. 725. 1873, p. 69.

Rump, Heinr. u. Fr. *Hülskamp*, neue sammlungen von werken der kirchenväter. In Literar. handweiser 1871, p. 9—14 (no. 99). p. 53—58 (no. 100). p. 104—107 (no. 101). p. 290. (no. 105).

Thierfelder, A., de Christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. Leipzig 1868. (Diss.)

Vahlen, Joh., Jahresbericht über die thätigkeit der commission für die herausgabe der lateinischen kirchenväter. In Sitzungsberichten der Wiener akademie d. wissensch. 1866, phil.-histor. cl. bd. 53, p. 358—62.

Rec.: Jahrbb. f. deutsche theol. bd. 12, 1867, p. 356—58. *Wagenmann.*

Watson, Frederick, the Ante-Nicene apologies their character and value. Cambridge & London 1870. 8.

Zangemeister, Karl, Bericht über die im auftrage der kirchenvätercommission unternommene durchforschung der bibliotheken Englands. In Sitzungsberichten d. k. k. akademie d. wissensch. zu Wien 1876, histor.-philol. cl. bd. 84, p. 485—584.

Rec.: Theolog. literaturbl. 1877, p. 417 ff. *Reusch.*

Edictum perpetuum.

Siehe unter *Juridici.*

Egidius Corboliensis.

Des *Egidius Carboliensis* metra de physonomiis hrsg. von *Val. Rose.* In Anecdota Graeca et Graeco-Latina I, p. 171—201.

Elegiaci poetae.

Die römische elegie. Auswahl aus dichtern der classischen zeit. Mit erläuterungen von *B. Volz.* Leipzig 1870. 8. 2. aufl. Ebda 1876. 8.

Rec.: Philol. anz. VII, p. 430—39. — Heidelberger jahrbb. 1870, p. 918—920. — Lit. centralbl. 1871, p. 512. — Jahresber. d. Berliner philol. vereins. Jg. III, p. 236—245. *Hugo Magnus.* — Zeitschr. f. d. österreich. gymn. 1877, p. 514—515. *A. Zingerle.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 70.

Florilegium poeticum. A selection of elegiac extracts from Ovid and Tibullus. New edition greatly enlarged with english notes by *Percival Frost.* London 1877.

Rec.: Saturday Review vol. 44, 1877, p. 590—591.

Lyrics and Bucolics, the eclogues of Virgil, a selection from the odes of Horace and the legend of the Sibyl. Translated by *Herbert Noyes.* London 1868. 8.

Rec.: Athenaeum 1868, I, p. 288.

Essais de traductions lyriques. *Virgile:* Bucoliques et fragments des Géorgiques. *Ovide:* extraits des Métamorphoses par *F. Fournier.* Montpellier 1875. 8.

Ardizzone, Matteo, Studi sopra Catullo, Tibullo e Properzio. Palermo 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 304. *Richter.*

Bubendey, G. H., die symmetrie der römischen elegie. Hamburg 1876. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 302—303. *R. Richter.* — Vgl. Berichte f. 1877, bd. 10. p. 293.

Eichner, Ernst, de poetarum Latinorum usque ad Augusti aetatem distichis quaestionum metricarum particulae duae. Sorau 1866. 8. (Diss. Vratisl.)

— —, Bemerkungen über den metrischen u. rythmischen bau sowie über den gebrauch der homoeoteleuta in den distichen des Catull, Tibull, Properz u. Ovid. Gnesen 1875. 4.

Rec.: Jahresber. d Berliner philol. vereins, jahrg. III, p. 232—233. *Hugo Magnus.* — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 237. *A. Riese.* u. f. 1876, bd. 6, p. 300—301. *R. Richter.*

Gebhardi, Walther, de Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen. (Diss.) Königsberg 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 39—40.

— —, die stellung der römischen elegiker vorzugsweise Ovids auf unseren gymnasien. In Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1871, p. 65—74.

Havestadt, Bernhard, de poesi lyrica disseritur: adiunctae sunt aliquot observationes de odis Horatii. Emmerich 1869. 4. (Progr.)

Hultgren, Fr. C., observationes metricae in poetas elegiacos Graecos et Latinos I. II. Leipzig 1871. 72. 4. (Progr. d. Nicolaischule).

Rec.: Philol. anzeiger IV, p. 180—181. VI, 1874, p. 383—369*.

— —, die technik der römischen dichter im epischen und elegischen versmaass. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 745—772.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. I, p. 152. *Richter.*

Jahn, Otto, höfische kunst und poesie unter Augustus. In Aus der alterthumswissenschaft p. 283—304.

Palmer, A. u. R. *Ellis*, Scaligers liber Cujacianus of Propertius, Catullus etc. In Hermathena no. 3, p. 124—158.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 303—304. *R. Richter.*

Prien, C., die symmetrie und responsion der römischen elegie. Lübeck 1867. 4.

Rec.: Fleckeis. jahrbb. bd. 99, 1869, p. 334—338. *Anton Eberz.* — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. 1868, p. 112—120. *Chr. Cron.*

Teuffel, Wilh. Sigism., zur vergleichung antiker und moderner lyrik. In Deutsche vierteljahrsschrift 1866, no. CXV, p. 259—81 und in Studien u. charakteristiken zur griech. u. röm. litteraturgeschichte p. 75—93.

. . . . . ., altrömische dichterliebe. In Europa 1866, no. 48.

Jahresberichte: *Richard Richter*, Jahresbericht über Catull, Tibull, Properz. In Bursians jahresber. über die fortschritte der class. alterthumswissenschaft. Jg. I, 1873, bd. II, p. 1447—1454. Jg. IV, 1876, bd. 6, p. 300—335. Jahresbericht über Tibull und Properz für die jahre 1874—75. 76. Ebda jg. V, 1877, bd. 10, p. 274—306.

Hugo Magnus, Ovid u. die römischen elegiker. In Jahresber. des Berliner philol. vereins jg. III, p. 229—45.

Elogia, laudationes funebres, neniae.

Carmina codicis Vaticani cuiusdam (Elogia 25.) in Anthologia Latina rec. *A. Riese*, **no. 831—855.**

Düntzer, H., elogium. In Kuhns Zeitschr. f. vgl. sprachforschg. 16, p. 275—278.

Fleckeisen, Alfred, elogium. In Zur lateinischen lautlehre. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 3—9.

Giraud, Ch., siehe unter *Iuridici.*

Gori, Fabio, Frammento di elogio del console Messalla Corvino. In Archivio storico artistico archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Anno I. 1875—76, p. 55—63.

Henzen, Wilhelm, Iscrizione di M. Valerio Messalla. In Bullettino della commissione archeologica municipale IV, 1876, p. 54—60.

Hirschfeld, Otto, das elogium des M. Valerius Maximus. In Philologus 34, p. 85—95.

Hübner, Emil, siehe unter *Tacitus.*

Kurth, Godefroy, Littérature funéraire. In Revue de l'instruction publique en Belgique XVII, 1869, p. 97—111.

Lanciani, Rod., Elogio di M. Valerio Messala e notizie concernenti la scoperta di esso. In Bullettina della commissione archeologica municipale IV, 1876, p. 48—53.

Rudorff, A. F., über die laudation der Murdia. In Abhandlungen der Berliner akademie der wissensch. philos.-histor. classe 1868, p. 217—263.

Wehr, J., de Romanorum nenia commentatio. In Ernestum Curtium — valere iubet — societas philol. Gottingensis. Goettingen 1868. 8. p. 11—17.

Emporius.

Haupt, Mor., Emporius p. 568. 570. Halm. In Coniectanea, Hermes VIII, p. 250—51 = Opusc. III, p. 635.

Endelechius, Severus Sanctus.

Severus Sanctus Endelechius **de mortibus boum. In Antholog. Lat. rec.** *Riese* **893.**

Ennius, Q.

Q. *Ennii* **fragmenta rec.** *O. Ribbeck*, **siehe:** *Scaenici.*

Bährens, Emil, Ennius Andromeda VII, Telamo VII, inc. fragm. XVII. In Kritische satura, Fleckeis. jahrbb. 105, p. 621—22.

Bentfeld, Carl Aug., über den einfluss des Ennius auf Vergil. Salzburg 1875. 8. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1877, bd. 10, p. 81—82. *Th. Fritzsche.* — Zeitschr. f. österr. gymn. 1875, p. 863. *A. Rzach.*

Bergk, Theod., Ennius bei Festus p. 286. Par. Ennius bei Cic. Acad. II, 28. In Philologische thesen, Philologus 29, p. 329. 326.

Boissier, Gaston, Les reformes orthographiques attribuées à Ennius et à Attius. In Revue archéologique n. s. XX, p. 42—49.

Bücheler, Frz., ad Livii Ennii Attii Andromedas. In Coniectanea Latina. Greifswald 1868. 4. p. 11—15.

Eyssenhardt, Frz., zu Ennius. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 400.

Fleckeisen, Alfred, eine conjectur von Joseph Scaliger zu Ennius. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 47—48.

Hagen, H., Ennius and Livius. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 271—73. Vgl. Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 746—47. *Ed. Wölfflin.*

Haupt, Mor., Ennius ap. Cic. de div. I, 50, 114. In Miscellen Opusc. I, p. 208.

— — Ennius Phoen. 6 ap. Nonium p. 245, 27 (Ribbeck trag. fragm. p. 43.) In Analecta, Hermes II, p. 215 = Opusc. III, p. 375.

— —, Ennius annali primo v. 53 Vahlen. In Adversaria, Opusc. III, p. 642.

Jahn, Otto, über Ennius Achilles Aristarchi. In Satura, Hermes III, p. 191—192.

— —, Ennius epigramm: nemo me lacrimis etc. u. Horaz Od. II, 20. In Satura, Hermes II, p. 243—45.

Ilberg, H., Ciceronianum non Ennianum. In Symbola philol. Bonnens. p. 435—440.

Krüger, Paul H. L., siehe unter *Vergilius.*

Madvig, Jo. Nic., ad Ennium ap. Cic. de div. I, 107. in Hectoris lytris ap. Nonium p. 407 Mercer. (tenacia), Telepho ap. Non. p. 537 (stola). In Adversaria critica II, p. 641. 664. 668.

Müller, C. F. W., zu Ennius (aus Macrob. Sat. VI, 2, 16). In Fleckeis. jahrbb. 93, p. 241.

— —, Ennius com. 11, p. 154 Vahl. In Zu beiden Seneca u. andern lat. prosaikern, Fleckeis. jahrbb. 93, p. 490.

—, Lucian, zu Ennius und den christlichen dichtern. In Rhein. mus. 21, p. 123—33.

— —, Ennius bei Diomed. p. 498. 441. In Sammelsurien, Fleckeis. jahrbb. 95, p. 504.

— —, ein neues fragment des Ennius. In Rhein. mus. 25, p. 625.

— —, zu Ennius ap. Non. 385, 17. In Rhein. mus. 26, p. 346—47.

Patin, Etudes sur les anciens poètes latins II: Ennius. In seinen Etudes sur la poésie latine II, p. 1—103.

— —, ancienne tragédie latine: Ennius Pacuvius Attius. Ebda p. 164—205.

Rapisardi, M., Quinto Ennio. In Nuova antologia di scienze lettere ed arti. Anno XI, vol. II, serie II, p. 681—697.

Roeper, Theophil., de Q. Ennii Scipione. Danzig 1868. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 53—55.

Ungermann, G., Q. Ennius poeta versu hexametro in litteras Latinas inducto quatenus meritus sit. Coblenz 1866. 4. (Progr.)

Usener, Hermann, zu den fragmenten des Ennius. In Rhein. museum 28, p. 408 not.

Vahlen, Joh., zu Ennius u. Plautus. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1871, p. 25—27.

Zingerle, A., siehe unter *Ovidius.*

Ennodius, Magnus Felix.

Haupt, Mor., Ennodius ep. I, 11, p. 23 Sirmond. VI, 33, p. 184. 34, p. 185. VII, 10, p. 197. IV, 26, p. 127. In Varia, Hermes IV, p. 32. 33 = Opusc. III, p. 450—51.

Mommsen, Theod., über eine stelle des Ennodius. In Zeitschr. f. rechtsgesch. X, 1871, p. 47—48.

Epicadus, Cornelius.

Peter, H., de Epicado in Historicorum Romanorum relliquiae vol. I, p. CCLXXVII, n. 1.

Epicedia.

Gruppe, F. O., das epicedium Drusi. In Aeacus p. 157—65.

Haupt, Moriz, Epicedion Drusi. In Opuscula I, p. 315—57.

Maehly, Jacob, observationes de Drusi atque Maecenatis epicediis deque Taciteo dialogo criticae. Basel 1873. 4. (Progr. d. paedagog.)

Rec.: Jahresb. des Berliner philol. vereins. Jg. I für 1873, p. 16—19. *G. Andresen* u. Bursians jahresb. für 1873, bd. I, p. 159.

Epici.

Benloew, de l'épopée. Dijon 1870. 8.

Bieling, Edm. H., de hiatus vi atque usu apud poetas epicos qui Augusti aetate floruerunt. Berlin 1868. 8. (Diss. Lips.)

Canalejas, P., la poesia epica en la antiguedad y en la edad média. (Conferencia I). In Revista mensual. 1868. 15 mai. 15 octobre. novembre.

Cholevius, L., siehe unter *Vergilius*.

Culot, Josef, intorno la congettura Niebuhriana di vasti poemi epici popolari nel antica Roma. Görz 1872. 8. (Progr. d. obergym.)

Haube, Oscar, de carminibus epicis saeculi Augusti. Breslau 1870. 8. (Diss.)

Hultgren, F. C., die technik etc. Siehe unter *Elegiaci*.

J., L., Römische epopöe in der kaiserzeit. (Russisch) in Journal des ministeriums f. volksaufklärung 1873, novemberheft, p. 122—42. 1874, september. 1875, april u. Sbornik statei pa klassitscheskoi philologij. I—III. St. Petersburg 1874—76.

Joly, A., Les metamorphoses de l'épopée latine en France au moyen âge. Paris 1872. 8. und in Revue contemporaine bd. LXXIV (1870), p. 613—40. LXXV, p. 21—43.

— —, Benoît de Saint More et le roman de Troie ou les métamorphoses d'Homère et de l'épopée gréco-latine au moyen âge. Caen 1869. 4. u. in Mémoires de la société des antiquaires de Normandie vol. XXVII.

Rec.: Journal des savants 1876, p. 33—46. 84—101. 133—148. *E. Littré*. — Lit. centralbl. 1870, p. 310—313. *Mussafia*. — Revue critique 1870, I, p. 247—256. *Léopold Pannier*. — Bibliographia critica portugueza 1873, 6. liefg. — Zeitschr. f. deutsche philol. bd. 3, p. 372—80. *E. Wörner*.

Ramorino, Felice, l'epopea latina. In Rivista Europea. Anno IV, vol 4. 1873, p. 471—474.

Steinthal, H., das Epos. In Zeitschrift für völkerpsychologie, bd. 5, 1868, p. 1—57.

Patin, de l'épopée avant Virgile et de l'Enéide. In dessen Etudes sur la poésie latine I, p. 157—171.

— —, de la poésie épique chez les Romains au temps de César et d'Auguste. Ebda p. 172—190.

— —, de l'épopée latine après Virgile et de l'Enéide. Ebenda p. 191—214.

Jahresberichte: *E. Bührens*, Jahresbericht über die römischen epiker. In Bursians jahresberichten über die fortschritte der classischen alterthumswissenschaft. Jahrg. I, 1873, bd. I, p. 210—230. Jahrg. IV, 1876, bd. VI, p. 149—158.

Epiphanius.

Vetus versio tractatus *Epiphaniani* de mensuris et ponderibus. In Metrologicorum reliquiae vol. II, p. 100—106.

Epistolographi.

Dirksen, H. Ed., römisch-rechtliche nachweisungen in den schriften der lateinischen epistolographen aus dem zeitalter der christlichen römischen kaiser. In Hinterlassene schriften I, p. 149—162.

Epithalamium Laurentii.

In Anthologia Latina rec. *Riese* no. 742.

Bührens, Emil, der archetypus des epithalamium Laurentii. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 501.

Boot, J. C. G., siehe unter *Anthologia*.

Haupt, Moritz, ad epithalamium Laurentii. In Hermes II, p. 13—15. = Opusc. 372—373.

Müller, Lucian, Epithalamium Laurentii. In Rhein. mus. 22, p. 83 f. 89—100. 24, p. 126—130.

Euanthius Constantinopolitanus.

Euanthius et Donati commentum de comoedia ex rec. *Augusti Reifferscheidii*. Breslau 1874. 2. (Ind. lectt.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 806. *W. Wagner.*

Dziatzko, Karl, zu Euanthius. In Rhein. mus. 25, p. 438—39.

Usener, Herm., siehe unter *Grammatici*.

Euantius.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 669.

Eucheria.

Ebda 390.

Euclerius senator.

Ebda 789.

Eudoxius.

Eudoxii fragmenta. In Iurisprudentia anteiustiniana rec. *Ph. E. Huschke.*

Eugenius Toletanus (?).

Eugenii de philomela. In Anthol. Lat. 658.

Eugippius.

Delisle, Léopold, Notice sur un manuscrit mérovingien contenant des fragments d'Eugyppius appartenant à M. Jules Desnoyers. Paris 1875. 4. (Avec 6 planches).

Rec.: Lit. centralbl. 1876, p. 506—507. *W. A.* — Revue histor. I, 1876, p. 308. — Bibliothèque de l'école des chartes 36. 1875, p. 338. *R. L.*

Eumenius.

Eumenii pro restaurandis scholis oratio. In XII Panegyrici Latini rec. *Aemil. Baehrens* p. 117—131.

Haupt, Mor., Eumen. pro instaur. schol. 17. panegyr. Const. Caes. dict. c. 14, grat. act. Const. Aug. dicta 7. 19. In Varia, Hermes IV, p. 151—152. Coniectanea Hermes V, p. 314 = Opusc. III, p. 460—461. 537.

Haupt, Mor., Eumenius paneg. Constantio Caes. dict. c. 16. 21. paneg. Constantino Aug. c. 2. gratiar. act. c. 10. In Coniectanea, Hermes VIII, p. 246 = Opusc. III, p. 630. 631.

Kilian, Benedict, der panegyrist Eumenius. Münnerstadt 1869. 4. (Progr.)

Roidot, Origines d'Augustodunum. Etude critique sur les textes d'Eumène et d'Ammien Marcellin. Autun 1872. 8.

Unger, Robert, Eumen. pro restaur. schol. 17, 1. In Philologus 34, p. 165.

Eutropius.

Eutropii **breviarium historiae Romanae. Ad optimorum librorum fidem accuravit *C. H. Weise*. Novae ed. ster. C. Tauchnitianae nova impressio. Leipzig 1867. 16.**

— — **breviarium ab urbe condita *Guil. Hartel* recognovit. Berlin 1872. 8.**

Rec.: Gött. gel. anz. 1874, I, p. 143—155. *O. Keller*. — Philol. anz. IV, 1872, p. 250—52. *A. B. E.* — Heidelberger jahrbb. 1872, p. 518—19. — Lit. centralbl. 1872, p. 1368. *W.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 117. *Weishaupt*. — Fleckeisens jahrbb. 107, p. 259—64. *V. Gardthausen*.

— — **breviarium historiae Romanae. Zum schulgebrauche hsgg. von *Otto Eichert*. Hannover 1871. — 2. aufl. Mit wörterbuch. ib. 1875. 8.**

Rec.: Blätter f. d. bayer. gymn. VIII, 1872. p. 75—76. *Eussner*.

— **historiae libri septem: The first seven books of Eutropius' epitome of the history of Rome by *C. Bradley*. With grammatical notes adapted to the public school latin primer and a vocabulary on the plan of White's junior scholar's latin-english dictionary by *J. T. White*. London 1866. 12.**

— **and Aurelius Victor. With vocabulary by *R. J. Neilson*. New edition by W. Macdonald. London 1876. 18.**

— **first and second books. With a vocabulary by *John T. White*. London 1875. 18. Third and fourth books. ib. 1876. 18. (White's grammar school texts.)**

— **historia Romana. Eerste boek met aanteekeningen voorzien voor de laagste klassen der gymnasien en latijnsche scholen. 1e afl. Deventer 1874. 8.**

Eichert, Otto, vollständiges wörterbuch zu dem abrisse der römischen geschichte des Eutropius. Zum schulgebrauche bearbeitet. Hannover 1871. 8.

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 64—65. *Weishaupt*. — Allg. literar. anz. 9, 1872, p. 311. *G.*

Eussner, Ad., Ad Eutropium. In Specimen criticum ad script. quosd. Lat. Würzburg 1868. 8. p. 33—35.

Hartel, W., Eutropius und Paulus diaconus. In Sitzungsberichten d. k. k. akademie d. wiss. zu Wien. Philol.-histor. cl. bd. 71 (1872), p. 227—310 u. separat. Wien 1872. 8.

Rec.: Gött. gel. anz. 1874, I, p. 143—55. *O. Keller*. — Phil. anz. V, 1873, p. 550—553. — Heidelb. jahrbb. 1872, p. 796—98. — Lit. centralbl. 1872, p. 1368. *W.*

Lüdecke, Fried., Sylburgs Codex des Eutropius. In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 874—79.

Mommsen, Theod., Eutropius breviarium ab urbe condita. In Hermes I, p. 468.

— —, die Gothaer handschrift des Eutropius. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 648.

Peiper, R., zu Eutropius. In Philologus 33, p. 686.

Pirogoff, Wlad., de Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus part I. Berlin 1873. 8.

Rühl, Frz., zu Eutropius I, 20. II, 1. In Rhein. mus. 29, p. 639—40.

Wagener, C., Eutrop. VIII, 10. In Philologus 35, p. 102.

Eutyches.

Eutychis ars de verbo. In Grammatici Latini rec. *Keil*, vol. V, p. 442—89.

Exuperantius, Julius.

Juli Exuperanti opusculum a *Conrado Bursian* recognitum. Zürich 1868. 4. (Progr. acad.)

Rec.: Philol. anzeiger I, p. 21—23. *H. S(auppe)*. — Revue critique 1869, I, p. 257. *J. Kl.* — Gött. gel. anz. 1869, I, p. 76—80. *F. Lüdecke*. — Lit. centralbl. 1868, p. 1113—14. *E. W.*

Eussner, Ad., zu Exuperantius. In Philol. 28, p. 500. 536.

— —, ad Exsuperantium de bell. civ. c. 4. 7. 8. In Specimen crit. Würzburg 1868. 8. p. 36—37.

Haupt, Mor., ad Exuperantium. In Analecta, Hermes III, p. 342 = Opusc. III, p. 441—442.

Mähly, Jac., zu Julius Exuperantius. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 143—144.

Fabius Maximus Servilianus, Q.

Q. Fabii Maximi Serviliani relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Fabius Pictor, Q.

Q. Fabii Pictoris Graecarum historiarum relliquiae rec. *H. Peter*. siehe *Historici*.

Plüss, Th., zu Fabius Pictor. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 239—242. Vgl. *M. Hertz*. Ebda p. 768.

Fabius Pictor iunior (?).

Fabii Pictoris annalium Latinorum iuris pontificii relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Numerii Fabii Pictoris iuris pontificii fragmenta. In *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.

Ueber ‚Numerius F. P.' vgl. *M. Hertz* in Fleckeis. jahrbb. 99, p. 768.

Fannius poeta.

Hermann, Fr. C., siehe unter *Horatius*.

Fannius C.

C. Fannii annalium relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Fabularum scriptores.

Fabulae Aesopiae codicis Perottini. Siehe Anthologia Latina ed. *A. Riese* 799—830.

Romulus. Die Paraphrasen des Phaedrus und die aesopische fabel im mittelalter von *Hermann Oesterley.* **Berlin 1870. 8.**

Rec.: Jahrbb. f. roman. litteratur XII, 1871, p. 18—28. *Ed. Mall.* — Lit. centralbl. 1871, p. 589.

Favole Esopiane: libri quindici tradotti di latino in volgare da Antonio Bonfiglio C. R. Somasco a beneficio delle scuole per *Francesco Giuseppe Desbillons.* **Savona 1875. 16.**

Diestel, G., Bausteine zur geschichte der deutschen fabel. Dresden 1871. (Progr. d. Vitzthumschen gymn. zu Dresden.)

Egger, E., siehe unter *Bucolici.*

Grosse, Em., zum Romulus. In Jahrbb. f. roman. litteratur XII, 1871, p. 377—83.

Menendez y Pelayo M. la novela entre los Latinos. Santander 1875. 4.

Mall, Eduard, zum Romulus. In Jahrbücher für roman. litteratur XII, 1871, p. 18—28.

Müller, Luc., zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto einem gedicht des Damasus und den Aesopischen fabeln Nilants. In Rhein. mus. 22, p. 500—509.

Oesterley, H., zum Romulus. In Jahrbb. f. roman. litteratur XII, 1871, p. 233—35.

Vannucci, Atto, siehe unter *Phaedrus.*

Fasti u. Calendaria.

Christ, W. von, römische calenderstudien. In Sitzungsberichten der bayer. akademie der wissensch., philosoph.-philolog. u. histor. classe 1876, p. 176 - 208.

Hecht, F., die römischen calenderbücher. Eine abhandlung aus dem gebiet des römischen volkslebens. In Rechtsgeschichtliche abhandlungen hrsgg. von G. M. Asher. Heft I. Heidelberg 1868. 8.

Rec.: Archivio giuridico vol. 4, 1869, p. 611 ff. *Guido Padelletti.*

Kaufmann, Georg, die fasten der späteren römischen kaiserzeit als ein mittel zur kritik der weströmischen chroniken. I. Die fasten des Idatius. II. Die fasten von Ravenna. In Philologus 34, p. 235—95.

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 196. *ϱν.* — Zeitschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 293. *W. Müller.*

— —, zu den chronographen. Ueber das verhältniss der fasten der Prospergruppe und Mommsen VIII. abschn. 379—455. Verhältniss von recension A zu recension B. In Philologus 34, p. 729—740.

Mommsen, Theodor, Veroneser fastentafel von 439—494 n. Chr. In Hermes VII, p. 474—481.

— —, zur Veroneser fastentafel. In Hermes VIII, p. 230.

Ritschl, Fr., eine berichtigung der republicanischen consularfasten. Zugleich als beitrag zur geschichte der römisch-jüdischen internationalen beziehungen. In Rhein. mus. 28, p. 586—614.

Vgl. unter Josephus u. *J. J. Müller* in Bursians jahresber. f. 1876, bd. 7, p. 238—241.

Schmitz, W., siehe unter *de diebus Aegyptiacis.*

Felix, Flavius.

Siehe Anthologia Latina rec. *Al. Riese* **210—214. 254.**

Müller, Lucian, Flavius Felix. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 95, p. 796—798.

Festus, S. Pompeius.

S. Pompeius Festus. **E libris de verborum significatione excerpta ed.** *Carol. Georg. Bruns* **in Fontes iuris Romani antiqui ed. II, p. 176—210.**

Loci (metrologici) e *Festi* libris de verborum significatione atque ex epitome Pauli ed. *Fr. Hultsch* in Metrologicorum reliquiae vol. II, p. 75—82.

Bergk, Theod., Festus sub viae. In Philolog. thesen, Philol. 29, p. 328.

Boot, J. C. G., over de Lex Ovinia bij Festus. In Verslagen en mededeel. van d. k. akad. van wetensch. te Amsterdam 1868. Afdeel. Letterkunde deel 11, p. 28—35.

Bugge, Soph., altlateinische wörter u. wortformen bei Festus u. Paulus. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 91—108.

Dirksen, H. Ed., die römisch-rechtlichen quellen der grammatiker Verrius Flaccus und Festus Pompeius. In Hinterlassene schriften I, p. 64—108.

Hertz, Martin, Festus p. 249 u. Paulus p. 248 †praeciamitatores. In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 103, p. 270.

Loewe, Gustav, zur epitome des Festus. In Acta soc. phil. Lips. VI, p. 359—61.

Madvig, Jo. Nic., ad Festum p. 224 M. p. 325 M. In Adversaria critica I, p. 33. II, p. 658.

Monro, D. B., Festus Epit. p. 247. In Notes of roman history. Journal of philol. vol. II, p. 204—205.

Voigt, M., zu Varro und Festus. In Rhein mus. 24, p. 332—35.

— —, zu Festus. In Rhein. mus. 31, p. 149—152.

De figuris vel schematibus carmen.

Siehe *Rhetores*.

Firmicus Maternus astrologus.

Haupt, Mor., Firmicus praef. mathes. I praef., IV praef., VIII praef. VIII, 33, VI apud Lessingium t. IX Lachm. p. 428, 16. 22. 32. 429, 13. 430, 19. 435, 8. 436, 6. 437, 3. In Analecta, Hermes I, p. 31. Coniectanea VII, p. 182—83. VIII, p. 182—83. = Opusc. III, p. 324. 580—581. 623 624.

Jahn, Otto, Firmic. math. III, 7, 6. In Variarum lectt. fasc. I. Philologus 26, p. 8.

Firmicus Maternus, Julius.

Haupt, Mor., Firmicus Maternus de errore prof. relig. c. 7. 8. In Analecta, Hermes II, p. 8—9. Coniectanea, Hermes VIII, p. 249 = Opusc. III, p. 366—67. 634.

Vahlen, J., de errore prof. relig. p. 96, 11 Halm. In Varia, Hermes XI, p. 459.

Flavianus.

Hagen, Hermann, de Charisio et Flaviano cp. II: de Flaviano de grammatico. In Anecdota Helvetica p. CLXIII—CLXVII.

Müller, Lucian, der grammatiker Flavianus. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 561—63.

— —, der grammatiker Flavianus. In Rhein. mus. 23, p. 202.

Flavius Felix.

Siehe *Felix*.

Florentinus.

Florentini in laudem regis (Thrasamundi), siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 376.

Florus, Julius.

L. Annaei Flori epitome rerum Romanarum. Ad optimorum librorum fidem emendationesque recentissimas diligenter expressa. Editio ster. C. Tauchnitiana. Nova impressio. Leipzig 1869. 16. ib. 1873. 16.

L. Annaeus Florus Abrégé de l'histoire romaine de L. Annaeus Florus avec une introduction des notes etc. par *A. Legouez*. Paris 1875. 12.

Bährens, Em., emendationes ad Iulium Florum historicum. In Lectiones Latinae 1870. 8. p. 1—19.
Rec.: Philol. 34, p. 167. ff. *Ad. Eussner*.

— —, zur handschriftenkunde des Florus und Nonius. In Rhein. mus. 30, p. 628—629.

Binsfeld, J. P., quaestiones Florianae criticae. Düsseldorf 1869. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Philol. 34, p. 167 ff. *A. Eussner*.

— —, zu Florus II, 8. II, 18. In Rhein. mus. 22, p. 310. 645.
Rec.: Philol. anz. 34, p. 167 ff. *A. Eussner*.

Bizos, Gaston, Flori historici vel potius rhetoris de vero nomine aetate qua vixerit et scriptis. Paris 1876. 8.
Rec.: Burs. jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 223—24. *A. Eussner*.

Eussner, Adam, ad Florum II, 13 (IV, 2), 81. In Specimen criticum. Würzburg 1868. 8. p. 35.

Freudenberg, Joh., kritische bemerkungen zu Florus und den periochae des Livius. In Rhein. mus. 22, p. 25—81.
Rec.: Philologus 34, p. 167 ff. *Ad. Eussner*.

Georges, K. E., Florus 4. 7. 15. In Kritische bemerkungen, Philologus 33, p. 334.

Haupt, Mor., Jul., Florus II, 21. In Coniectanea, Hermes VIII, p. 177—178 = Opusc. III, p. 619.

Heyn, C., de Floro historico. Bonn 1866. 8. (Diss.)
Rec.: Philologus 34, p. 167 ff. *Ad. Eussner*.

Hout, Ferd. van, zu Florus II, 4. In Fleckeis. jahrbb. 101, p. 79—80.
Rec.: Philologus 34, p. 167 ff. *Ad. Eussner*.

Koehler, Franc. Ed., observationes criticae in Iulium Florum. Goettingen 1868. 8. (Diss.)

Müller, Herm. Joh., zur kritik des Florus. In Rhein. mus. 26, p. 350—52.
Rec.: Philologus 34, p. 167. *A. Eussner*.

— —, zur kritik des Florus. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 565—575.
Rec.: Philologus 34, p. 167 ff. *A. Eussner*.

— —, zu Florus XLV. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 559—60.
Vgl. Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 224. *A. Eussner*.

Sauppe, Herm., commentatio de arte critica in Flori bellis recte facienda. Göttingen 1870. 4. (Index lectt.)
Rec.: Philologus 34, p. 167 ff. *A. Eussner*.

Vielhaber, Leop., zu Florus, Valerius Maximus und Caesar. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 244—53.
Rec.: Philologus 34, p. 167 ff. *Ad. Eussner*.

Wölfflin, Ed., siehe unter *Tacitus*.

Jahresberichte: siehe *Historici*.

Adam Eussner, römische historiker der kaiserzeit. Zweiter artikel: Iulius Florus. In Philologus 34, p. 166—177.

Florus, P. Annius.

Flori reliquiae ed. *Lucian. Müller* in Rutilius Namatianus ed. Luc. Müller p. 26—31.

Flori de rosis und de qualitate vitae. Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 87. 245—252.

Bührens, Emil, ad P. Annium Florum »Vergilius orator an poeta etc.« In Lectiones Latinae. Bonn 1870, p. 19—22.

— —, zu P. Annius Florus, Vergilius orator an poeta. In Kritische satura, Fleckeis. jahrbb. 105, p. 632.

Boot, J. C. G., P. Annius Florus bij Aelius Spartianus vit. Hadrian. c. 16. In Tot kritiek van eenige latijnsche gedichtjes, Verslagen en mededeelingen von d. k. akad. van wetensch. te Amsterdam. 2 Reeks. 3 deel, p. 155—159.

Georges, K. E., Florus: Vergilius orator an poeta p. 107, 13 ed. Halm. In Kritische bemerkungen. In Philologus 32, p. 477.

Haupt, Mor., Ad P. Annium Florum p. 106, 16. 107, 36. 108, 14. 108, 29. 107. In Varia, Hermes IV, p. 149—150. Coniectanea, Hermes VII, p. 188 = Opusc. III, p. 459. 586.

Jordan, H., Florus: Vergilius poeta an orator. In Zu latein. prosaikern, Hermes VIII, p. 85—87.

Stadelmann, Heinr., der kaiser Hadrian und der dichter Florus (Spartian. c. 26.) In Mensae secundae, Fleckeis. jahrbb. 106, p. 333—34.

Unger, Rob., Annius Florus p. 108, 29 ed. Halm. In Philologus 33, p. 448.

Fortunatianus, C. Chirius.

Simon, Jac., kritische beiträge zur rhetorik des C. Chirius Fortunatianus. Schweinfurt 1872. 4. (Progr.)

Frontinus, S. Julius.

E *Frontini* libro II de limitibus ed. *Fr. Hultsch*. In Metrologicorum reliquiae vol. II, p. 56—57.

Bergk, Theod., Frontinus de aquis II, 90. senat. consult. ibid. II, 100. In Philolog. thesen, Philologus 32, p. 567.

Eussner, Adam, Zu Frontin's strategemata. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VII, p. 84—87.

— —, ad personatum Frontinum strat. IV, 1, 10. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 76.

Haupt, Moriz, Frontinus de aquis 1 f. In Miscellen, Opusc. I, p. 160—163.

— —, Frontinus in praef. de aquis. In Varia, Hermes IV, p. 154 = Opusc. III, p. 464—65.

Hedicke, E., über eine blattversetzung im Frontin. In Hermes VI, p. 156—164.

Hertz, Martin, zu Frontinus strategem. IV, 7, 42. In Hermes III, p. 384.

Masson, Gustave, notices et extraits des manuscrits grecs et latins conservés au British muséum: I. Les stratagèmes de Frontin. In Revue archéologique XIX, 1869, p. 446—51 u. XX, p. 116—119. XXI, p. 19—22

Müller, C. F. W., Frontin. strateg. III, 5, 1. In Zu den beiden Seneca u. andern lat. prosaikern. Fleckeis. jahrbb. 93, p. 488.

Schoene, Rich., zu Frontinus. In Hermes VI, p. 248—50.

Wölfflin, Ed., Frontins kriegslisten. In Hermes IX, p. 72—92.

Fronto, M. Cornelius.

Frontonis, M. Cornelii et M. Aurelii imperatoris epistulae, L. Veri et T. Antonini Pii et Appiani epistularum reliquiae. Post Angelum Maium cum codicibus Ambrosiano et Vaticano iterum contulit G. N. du Rieu recens. *Samuel Adrianus Naber*. Leipzig 1867. 8.

Rec.: Philol. anz. I, p. 59—61. — Revue crit. 1868, I, p. 225—

229 *Gaston Boissier.* — Heidelb. jahrbb. 1868, p. 26—34. *Chr. Bähr.* — Lit. centralbl. 1868, p. 537—40. *Q. s. f. s. p.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 62—63. *R.*

Bährens, Emil, zu Fronto. In Kritische satura, Fleckeisens jahrbb. 105, p. 632—34.

Boissier, Gaston, les moeurs romaines sous l'empire: III. la jeunesse de Marc-Aurèle et les lettres de Fronton. In Revue des deux mondes 1868 2. période t. 74, p. 671—98.

Bücheler, Fr., Fronto ad Anton. Pium epist. V, p. 167. Nab. In Coniectanea, Fleckeis. jahrbb. 105, p. 565.

Cobet, C. G., Frontonis epistola Graeca emendata. In Mnemos. I, p. 305.

Cornelissen, J. J., Frontoniana. In Mnemos. nov. s. I, p. 91—96.

Dirksen, H. Ed., Beitrag zur auslegung einiger stellen in des Cornelius Fronto reden u. briefen. In Hinterlassene schriften I, p. 248—53.

Ellis, R., on Fronto. In Journal of philology I, no. 1, 1868, p. 15—20.

Eussner, Adam, Frontonis et Marci Caesaris epistularum emendationes. In Rhein. mus. 25, p. 541—47.

— —, Fronto ep. ad Marcum Caesarem V, 44 (59), p. 89 Nab. laud. fumi et pulv. p. 212 u. 211. In Analecta Latina, Fleckeis. jahrbb. 107, p. 522—23.

— —, ad Frontonem (p. 206, v. 18. p. 233, v. 15. p. 237, v. 9. p. 238, v. 1. N.) In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 766.

Haupt, Mor., emendantur Frontonis epistulae. Berlin 1867. 4. (Index lectt.) u. Opusc. II, p. 346—57.

— —, Fronto ad am. I, 16, p. 132. ad M. Caes. III, 4, p. 43 Nab. III, 10, p. 48. III, 18, p. 56. IV, 3, p. 64. IV, 12, p. 74. — ad Marcum Caes. I, 5, p. 12. In Analecta, Hermes I, p. 23. Coniectanea, Hermes VI, p. 388. VIII, p. 15. = Opusc. III, p. 316. 563. 616.

Hercher, R., zu Fronto ad Marcum Caesarem V, 40. In Hermes IX, p. 255.

Hertz, Martin, Fronto de orationibus IV, p. 123 Nab. In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 93, p. 579.

— —, zu Apuleius Florida u. Fronto de orationibus. In Rhein. mus. 29, p. 367.

— —, Beantwortung einer frage des Fronto. (Nebst zusatz von *E. v. Leutsch.*) In Philol. 34, p. 757.

Herwerden, H. van, nova Frontoniana. In Mnemos. nov. ser. I, p. 293—294.

Jahn, Otto, Fronto epp. ad Ver. I, 1. In Variar. lectt. fasc. II. Philol. 28, p. 7.

Jordan, H., der brief des Q. Catulus de consulatu suo. (Fronto ad L. Verum p. 126 Nab.) In Hermes VI, p. 69—81.

Klein, J., zu Fronto. In Rhein. mus. 31, p. 639—40.

Klussmann, Ernst, Frontonis epistolae. In Philol. 27, p. 240.

—, Rudolf, emendationum Frontonianarum particula. (Diss. inaug.) Göttingen 1871. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1871, p. 1085—86. *A. E.*

— —, emendationes Frontonianae. Inest epistola critica *G. Studemund* ad Rud. Klussmann. Berlin 1874. 8.

Rec.: Jen. lit.-ztg. 1874, p. 631. *G. Becker.* — Lit. centralbl. 1874, p. 1626. *K.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1875, p. 30—34. *K. Schenkl.*

— —, zu Fronto. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 636—38.

Leutsch, E. von, zu Fronto. In Philol. 30, p. 176.

Madvig, Jo. Nic., adversaria ad Frontonem. In **Adversaria critica II**, p. 613—616.

Mommsen, Theod., die chronologie der briefe Fronto's. In **Hermes VIII**, p. 198—216.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 272.

Müller, E., Marc Aurel in seinen briefen an Fronto. **Ratibor 1869.** 4. (Gymn.-progr.)

—, C. F. W., Fronto ad M. Caes. IV, 6, p. 69 Naber. **III, 7, p. 45.** III, 13, p. 51. V, 44, p. 89. V, 20, p. 78. IV, 3, p. 64. **de orat. p. 153.** laud. negl. p. 214. de eloq. p. 165. (1846). In Zu den beiden Seneca und andern latein. prosaikern. Fleckeis. jahrbb. 93, p. 487—91.

—, Lucian, Oesypa Oesopa. Ptolomaeus Neoptolomus Triptolomus Frontoniana. In Fleckeisens jahrbb. 95, p. 750—52.

Schaefer, Arnold, zu Fronto. In Philol. bd. 26, p. 574—75.

V(ahlen), Joh., zu Fronto Epist. ad M. Caes. lib. IV, ep. 3, p. 66 Nab. In Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1868, p. 10.

— —, in libellum de eloquentia p. 144. N. In Varia, Hermes X, 1876, p. 458.

Wordsworth, Chr., Note on Fronto. In Journal of philology vol. I, no. 2, p. 160.

Fulgentius, Fabius Planciades.

Haupt, Moriz, Fulgentius expos. sem. ant. 5. 567 M. In Miscellen, Opusc. I, p. 158—160.

Hertz, Mart., zu Fulgentius. In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 103, p. 273.

Jungmann, Emil, quaestiones Fulgentianae. In Acta societ. Lips. I, fasc. 1, p. 43—74. fasc. 2, p. VII u. VIII u. separat. Leipzig 1870. 8.

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 610—617. *K. S.*

— —, coniectanea Fulgentiana. In Philologos Lipsiae congregatos salutant scholae Thomanae magistri. Leipzig 1872, p. 25—42.

Keller, Otto, über Porphyrion, Pseudo-Acron und Fulgentius scholiasten des Horaz. In Symbola philolog. Bonnensium p. 489—502.

Müller, Lucian, über die zeit des Fulgentius. In Sammelsurien, Fleckeis. jahrbb. 95, p. 791—96.

Reifferscheid, A., Fabii Claudii Gordiani Fulgentii liber XXIII voluminum de aetatibus mundi et hominis absque litteris. In Mittheilungen aus handschriften II, Rhein. mus. 23, p. 133—43. 384*.

Woelfflin, Ed., aus St. Galler handschriften 3. 4. In Philol. 34, p. 179.

Zink, Michael, der mytholog Fulgentius. Ein beitrag zur römischen litteraturgeschichte und zur grammatik des afrikanischen lateins. 2 theile. Würzburg 1867. 4.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1867, p. 668—72. *Chr. Bähr.* — Lit. centralbl. 1868, p. 591—92. — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1868, p. 941—44. *H. Müller.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 4—5. *St.*

Furius.

Furii fragmentum. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Furius Antias, A.

Fleckeisen, Alfred, A. Furius Antias bei Gellius XVIII, 11, 4. In Fleckeis. jahrbb. 97, p. 574.

Furius Bibaculus, M.

M. Furii Bibaculi reliquiae rec. *Luc. Müller* 97, p. 574 in Catulli etc. carmina rec. L. Müller p. 89—90.

Usener, H., zur römischen litteraturgeschichte. In Rhein. mus. 23 p. 133—143. 384*.

Wissowa, über die den dichter Furius betreffende stelle in Horas Sat. II, 5, 39—41. Breslau 1867. 4. (Progr. d. kathol. gymn.)

Gabinius.

Bücheler, Frz., Inserendusne est historicorum Latinorum numero quem adhuc neglexerunt Gabinius? In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 111, 1875, p. 305.

Gaius.

Vgl. *Juridici.*

Gai institutiones. Codicis Veronensis apographum ad Goeschenii, Hollwegi Bluhmii schedas compositum scripsit lapidibusque exceptam scripturam publ. *Ed. Boecking.* Accesserunt *Goeschenii* de codice Veronensi praefatio et incerti auctoris de iure fisci quae supersunt. Leipzig 1866. 8. (Mit 2 steindrucktafeln).

Rec.: Zeitschr. f. rechtsgesch. bd. 5, 1866, p. 357—379. *v. Bethmann-Hollweg.* — Revue critique 1867, II, p. 338—341. *Paul Gide.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 85—86. *R.*

— —, ad codicis Veronensis apographum emendavit et adnotavit *Ed. Boecking.* V. editio. Leipzig 1866. 8.

— — institutionum iuris civilis commentarii quattuor rec. *Ph. Ed. Huschke.* ed. II. Leipzig 1874. 8.

— — — rec. *Phil. Ed. Huschke.* In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

— — commentarii quattuor. Codicis Veronensis denuo collati apographum confecit et iussu academiae regiae scientiarum Berolinensis ed. *Guil. Studemund.* Accedit pagina codicis Veronensis photographice efficta. Leipzig 1874. 4.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1874, p. 435—36. *P. Krüger.* — Nuova antologia 1874, vol. 26, p. 830—82. — Archivio giuridico vol. 13, 1874, p. 240—44. *G. Padelletti.* — Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 687—689. *H. Fitting.*

— the commentaries of Gaius on the roman law with an english translation and annotations by *Frederick Tomkins* and *William George Lemon.* Vol. I. London 1869. Vol. II. ib. 1869.

Rec.: Athenaeum 1869, I, p. 502. 1870, I, p. 515.

— institutionum iuris civilis commentarii quattuor or: Elements of roman law by Gaius. With a translation and commentary by *Edw. Poste.* Oxford 1871. 8. Second edition revised and enlarged. Oxford 1875. 8. (Clarendon Press Series).

Rec.: Saturday Review vol. 32, 1871, p. 655—56. — Athenaeum 1872, I, p. 814.

— institutes contenant le texte et la traduction en regard avec le commentaire au-dessons par *L. Domenget.* Nouvelle édition considérablement augmentée. Paris 1866. 8.

— Syntagma institutionum novum. Gai institutiones iuris civilis Romani secundum Guil. Studemund codicis Veronensis collationem edidit emendavit notisque illustravit appositis Iustiniani institutionibus iis quidem ex rec. *Pauli Krüger* fere repetitis ad locos deperditos lumina adiecit ex epitome Gaiana, Ulpiani fragmentis aliisque *B. J. Polenaar.* Leiden 1876—77. 4.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1877, p. 211—212. *Lenel.*

Gaius. Digest of the institutes of Gaius and Justinian by *Seymour F. Harris.* London 1875. 8.

— the commentaries of Gaius and rules of Ulpian. Translated with notes by *J. T. Abdy* and *Bryan Walker.* Cambridge 1870. 8. New edition. ib 1874. 8.

Rec.: Academy V, 1874, p. 542. — Athenaeum 1870, II, p. 272.

Asher, G. M., Gaius noster. In Zeitschrift f. rechtsgeschichte bd. 5, 1866, p. 85—103.

Caillemer, Exupère, notes pour la biographie du iurisconsulte Gaius. Caen 1865. 8.

Cubain, R., siehe unter *Juridici.*

Dernburg, H., Gaius institutionen ein collegienheft aus dem jahre 161 n. Chr. geburt. Halle 1869. 8. (Festschrift).

Rec.: Archivio giuridico vol. 4, 1869, p. 611 ff. *Guido Padelletti.* — Pözl's krit. vierteljahrsschrift XIII, 1871, p. 564. *Mandry.* XIV, 1872, p. 489—517. *Heinrich Degenkolb.* — Augsb. allg. ztg. 1869, no. 273, beilage.

Glasson, Ernest, Etude sur Gaius et sur le jus respondendi. Paris 1867. 8.

Rec.: Revue historique de droit français t. 14. 1868, p. 79—80. *P. C.*

Goudsmit, J. E., kritische aanteekeningen op Gaius. Naar aanleiding van de laatste vergelijking van het Veronesische handschrift. 1. u. 2. gedeelte. Leiden 1875. 8.

— —, Studemund's vergleichung der Veroneser handschrift. Kritische bemerkungen zu Gaius. Heft 1. Uebersetzt von *S. Sutro.* Utrecht 1875. 8.

van der Hoeven, Tentamina critica in Gaium. In Zeitschrift f. rechtsgeschichte 7. 1868, p. 257—59.

Huschke, Phil. Ed., kritische bemerkungen zu Gaius. In Zeitschr. f. rechtsgeschichte 7. 1868, p. 161—192.

Krueger, Paul, Vorschläge zu den institutionen des Gaius (Gaius I, 35. III, 43—45. 79—81.) In Kritische versuche im gebiete des röm. rechts p. 113—139.

Padelletti, Guido, del nome di Gaio giureconsulto. Lettera al prof. Ettore de Ruggiero. In Archivio giuridico XIII. 1874, p. 323—37.

Rec.: Pözl's krit. vierteljahrsschr. XVII, 1875, p. 138—139. *E. B.*

Pernice, Herbert, der Dupondius. In Miscellanea zur rechtsgesch. I. Prag 1870, p. 107—152.

Polenaar, J. B., ad Gaii institutionum codicem Veronensem. In Mnemos. nov. ser. IV, p. 113—120. 121—134.

Rudorff, A. Fr., über die lexicalen excerpte aus den institutionen des Gaius. In Abhandlungen der Berliner akad. der wissensch. aus dem jahre 1865.

Schmidt, H. H., Gaius u. seine institutionen. Danzig 1870. (Progr. d. S. Joh. realschule).

Gallienus.

Gallieni epithalamion, siehe Anthologia Latina rec. *Riese* no. 711.

Gallio, Junius.

Siehe *Junius* Gallio.

Gallus, C. Aelius.

C. Aelii Galli de verborum quae ad ius civile pertinent significatione fragmenta. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Lachmann, Karl, über Aelius Gallus. Kritische bemerkungen über einige bruchstücke römischer juristen, Kleinere schriften II, p. 248—249.

Gallus, Cornelius.

Carmina *Gallo* adscripta, siehe Anthолog. Latina rec. *Riese* no. 914—17. 242.

Gargilius Martialis.

***Gargilii Martialis* medicina ed. a *Valentino Rose*, siehe *Plinius Valerianus*.**

Rose, Val., de oleribus Martialis und die medicinische litteratur des sechsten jahrhunderts. In Anecdota Graeca et Graecolatina. Heft II, p. 103—160.

— —, aringus, der hering. In Hermes VIII, p. 224—29.

Gellius, Aulus.

***Auli Gellii* noctes Atticae cum indicibus locupletissimis. Ad optimorum librorum fidem accurate editae. Editio stereotypa. Nova impressio. Leipzig 1870. 16.**

— die Attischen nächte. Zum ersten male vollständig übersetzt und mit anmerkungen versehen von *Fritz Weiss*. Band I, buch I—VIII. Leipzig 1875. 8. Band II, buch IX—XX. Leipzig 1876. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 471—72. *M. Hertz*. 1876, p. 53—54. *M. Hertz*. — Lit. centralbl. 1876, p. 85—86. — Fleckeisens jahrbb. 113, p. 510—512. *R. Treitschke*. — Augsb. allg. ztg. 1875, no. 169, beilage.

Bergk, Th., Beiträge zur kritik des Gellius. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 279—88.

Boot, J. C. G., siehe oben p. 568.

Cobet, C. G., Gellius noctes Att. IV, 11. In Variae lectt. ², p. 194.

Cornelissen, J. J., Gellius N. A. praef. 18. I, 10, 4. I, 22, 11. II, 6, 24. IV, 5, 3. V, 9, 2. V, 10, 16. V, 12, 23. V, 14, 9. X, 18, 3. XV, 22, 6. XIX, 12, 7. In Varia, Mnemosyne nova ser. III, 1875, p. 78—80.

Crain, Mor., zu Varro's saturae Menippeae und zu Gellius XVIII, 15 nebst einem worte für herrn Usener. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1866, p. 606—610.

Vgl. *H. Usener* unter *Plautus* u. *A. Riese*, Philologus 27, p. 331.

Dirksen, H. Ed., die auszüge aus den schriften der römischen rechtsgelehrten in den noctes Atticae des Aulus Gellius. In Hinterlassene schriften I, p. 21—63.

Fleckeisen, Alfr., zu Gellius IV, 9, 1. XVIII, 11, 4. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 415—16. 574.

Friedländer, Lud., dissertatio de Auli Gellii vitae temporibus. Königsberg 1869. 4. (Progr. acad.)

— —, Chronologisches zu Gellius. In Darstellungen aus der sittengeschichte Roms. Bd. III, p. 414—420.

Georges, K. E., Gellius noct. Attic. 2, 21, 6. In Kritische bemerkungen, Philologus 33, p. 334.

— —, Gellius VII, 14, 7. In Kritische miscellen, Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1873, p. 509.

Haupt, Moriz, de Gellii noct. Att. VI, 20. In Opusc. II, p. 121—125.

— —, Gellius VII, (VI) 16. In Coniectanea, Hermes V, p. 313. = Opusc. III, p. 536.

Heräus, Carl, zu Gellius II, 12, 4. In Fleckeis. jahrbb. 97, p. 573—74.
Hertz, Martin, Auli Gellii quae ad ius pertinent capita IV (lib. IV, cp. 1—4.) emendata et adnotata. Breslau 1868. 4. (Index lectt.)
Rec.: Philol. anz. II, p. 81—86.
— —, ramentorum Gellianorum (I—V) mantissa. Breslau 1868. 4. (Index lectt.) Mantissa altera (VI—VII). ib. 1869. 4. (Index lectt.)
Rec.: Philol. anz. I, p. 237—38. *E. v. Leutsch.*
— —, Gellius III, 2, 12. In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 97, p. 572—73.
— —, Gellius V, 18. In Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 101, p. 304.
— —, Gellius XX, 1, 34. XIII, 8, 2. In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 103, p. 270—72.
— —, Vindiciae Gellianae alterae. Ein brief an J. N. Madvig in Kopenhagen. In Fleckeis. jahrbb. supplementband VII, p. 1—91. und separatim. Leipzig 1873. 8. Zusätze in Miscellen, Fleckeis. jahrbb. 111, p. 506—508.
Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 953—54. — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 259. *A. Eussner.* — Fleckeisens jahrbb. 111. p. 561—75. *Th. Vogel.* — Bursians jahresb. f. 1873, II, p. 1408—16. *H. Hagen.* f. 1874—75, bd. IV, p. 163. *K. E. Georges.*
— —, Aulus Gellius u. Ammianus Marcellinus. In Hermes VIII, p. 257—302.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. IV, p. 163. *K. E. Georges.*
Jahn, Otto, Gellius V, 18, 8. IV, 5. In Variarum lectt. fasciculus 1. 2. Philolog. 26, p. 8. 28, p. 8.
Koumanoudis, correction d'un passage jugé desespéré d'Aulu-Gelle communiquée par *E. Egger*. In Compte-rendu de l'acad. des inscr. et belles-lettres 1871. Nouv. série, t. 7, p. 249 (aus Philistor t. II, p. 182).
Kretzschmer, Jul., de auctoribus A. Gellii grammaticis. Editio II. Berlin 1866. 8.
Langen, P., Gellius XII, 3, 4. In Philologus 31, p. 564.
Madvig, J. N., adversaria ad Gellium. In Adversaria critica II, p. 583—613 u. einzeln vol. I, p. 25. 31. 33. 37. 38—60. 63. 68. 91. 148.
Mühly, Jacob, Gellius II, 12, 4. In Miscellen, Zeitschr. f. österr. gymn. 1873, p. 102.
Mommsen, Theod., ad capita duo Gelliana (lib. IV, c. 1. 4.) animadversiones. In Symbolae Bethmanno Holwegio oblatae. Berlin 1868, p. 83—99.
Rec.: Philol. anz. II, p. 81—83.
Ott, J. N., zu Gellius XIII, 8, 2 u. Pseudo-Cyprianus de Sodoma v. 56 ff. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 859.
Stadelmann, Heinrich, ein liebeslied des Valerius Aedituus (Gellius XIX, 9). In Mensae secundae, Fleckeis. jahrbb. f. paedagogik bd. 106, p. 334—35.
Steup, Jul., Erwiederung auf W. Teuffels »Probus bei Martialis und Gellius«. In Rhein. mus. 27, p. 62—72. 192.
Teuffel, W. S., Probus bei Martialis u. Gellius. In Rhein. mus. 26, p. 488. 91 u. 27, p. 352 = Studien u. charakteristiken zur griech. u. röm. litteraturgesch. p. 442. 445.
Unger, G. Fr., Gellius XII, 3, 4. In Philologus 34, p. 206.
Volkmann, R., Gellius XVII, 11, 6. In Observationes miscellae. Jauer 1872. p. 5.
— —, ad Gellium XIV, 6. In Observat. miscellae. Jauer 1873. p. 19.
Jahresberichte: *Hermann Hagen*, über die litteratur zu Gellius. In Bursians jahresberichten über die fortschritte der class. alterthumswiss. Jg. I, 1873, bd. II, p. 1408—16.

Gellius, A.

A. Gellii historici relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Gellius, Cn.

Cn. Gellii relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici*.

Meltzer, Otto, Gnaeus Gellius. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 429—32.

Gellius Poplicola, L.

Hertz, Martin, L. Gellius Poplicola ein römischer lustspieldichter? In Rhein. mus. 22, p. 631—34.

Geographi u. Itineraria.

Itinerarium Alexandri ed. *Didericus Volkmann*. Naumburg 1871. 4. (Progr. von Pforta).

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 156—158. *D. Detlefsen*. — Lit. centralbl. 1872, p. 425—426. *Bursian*.

Aurès, concordance des vases apollinaires et de l'Itinéraire de Bordeaux à Jérusalem dans toutes les parties qui leur sont communes et comparaison de ces textes avec l'Itineraire d'Antonin et avec la table théodosienne. Nîmes 1868. 8. (Extrait des Mémoires de l'académie du Gard.)

Baehrens, Emil, zum Itinerarium Alexandri. In Kritische satura, Fleckeisens jahrbb. 107, p. 68—69.

Black, William Henry, on the identification of the roman Portus Lemanis. In Archaeologia XL, pt. II, p. 361—74.

Bronisch, fehlten den römischen geographen die mittel genauere kenntniss von dem inneren von Deutschland, insbesondere von den östlich der Elbe liegenden land- und ortschaften zu erlangen? In Neues Lausitzisches magazin bd. 47, p. 158—160.

Bücheler, Franc., ad itinerarium Syri cuiusdam. In Coniectanea, Rhein. mus. 27, p. 476.

Delisle, Léopold, sur un palimpseste contenant des fragments de l'Itinéraire d'Antonin. In Compte rendu de l'académie des inscr. et belles lettres 1867. Nouv. série, t. 3, p. 308—313.

Desjardins, Ernest, explication d'un passage de l'itineraire inscrit sur le quatrième vase apollinaire de Vicarello. In Revue archéologique nouv. série, vol. 22, 1870—71, p. 124—129.

van der Elst, P. C., trois stations d'une voie romaine en Belgique (Tabula Peutingerana et Itinerarium Antonini). In Annales de l'académie d'archéologie. 2 série, t. 10. Anvers 1874, p. 488—498.

Franke, Aug., de incerti auctoris itinerario Alexandri Magni commentationis pars I. Neisse 1868. 4. (Progr.)

Gardthausen, Victor, die geographischen quellen Ammians. Siehe unter *Ammianus Marcellinus*.

Grion, Justus, ad Alexandri Magni itinerarium coniecturae. In Rivista di filologia I, p. 553—57.

Haupt, Mor., Itinerar. Alexandri c. 4. In Varia, Hermes V, p. 188 = Opusc. III, p. 533.

Héron de Villefosse, Ant., un nouveau texte géographique. In Revue archéologique n. s. vol. 32, 1876, p. 176—181.

Lewin, Thomas, on the position of the Portus Lemanis of the Romans (in the Antonine Itinerary). In Archaeologia pubbl. by the society of antiquaries of London vol. 40. II, p. 361—374.

Matty de Latour, de, voie romaine de la capitale des Andes à celle de Rhédones et ses stations Combaristum et Sipia avec une carte des principales voies romaines de la partie nord-ouest de la Gaule. Rennes 1872. 8.

Müllenhoff, Karl, über die römische weltcharte. In Hermes IX, p. 182—185.

Nick, einige bemerkungen über das Baudobrica des Itinerarium Antonini. In Annalen des vereins f. nassauische alterthumskunde. Bd. 8. 1866, p. 100—106.

Parthey, Gust., geographus Ravennas bei Riccobaldus Ferrariensis. In Hermes IV, p. 134—137.

Partsch, Jos., Africae veteris itineraria explicantur et emendantur. Breslau 1874. 8.

Peiper, Rud., zum itinerarium Alexandri. In Philolog. 33, p. 742—743.

Schaefer, H. W., über die angaben der alten von der grösse des erdumfangs. In Philologus 31, p. 698—711.

Schmidt, Mor., Itinerarium Alexandr. M. c. 30, p. 16. 17. c. 7. p. 5. 6. ed. Volkmann. In Miscellanea philologa 1876, p. 16. 17.

Tomaschek, Wilh., Miscellen aus der alten geographie. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 691—721. u. 1874, p. 645—667.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. IV, p. 223. *Detlefsen.*

— —, itinerarium Hierosolymitanum. In Miscellen aus d. alten geogr., Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 710—12.

— —, anonymi Ravennatis cosmographia. In Miscellen aus d. alten geogr. in Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 709—10.

— —, Anon. Rav. IV, 22. 16. 19. Ebda 1874, p. 647 ff.

— —, itinerar. Antonini p. 269. Ebda p. 652.

Vaux, W. S. W., on the knowledge of the ancient possessed of the sources of the Nile. In Transactions of the R. Society of literature. II. Series. vol. 8, p. 35—66.

Germanicus Caesar.

Germanici Caesaris Aratea cum scholiis ed. *Alfred Breysig*. Berlin 1867. 8.
Rec.: Revue crit. 1868, I, p. 17—18. *J. Kl.* — Lit. centralbl. 1868, p. 725—26.

Germanici Caesaris ad Hectoris tumulum, de puero glacie perempto siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 708. 709.

Scholia in Caesaris Germanici Aratea rec. *Fr. Eyssenhardt* in Martianus Capella rec. F. E. Leipzig 1866. p. 377—422.

Beulé, E., Etudes et portraits du siècle Auguste: I. Germanicus. In Revue des deux mondes 1868, t. 75, p. 164—180.

Breysig, Alfr., zu den Germanicusscholien. In Hermes I, p. 453—60.

— —, Miscellanea critica quae ad Germanicum spectant. Erfurt 1873. 4. (Gymn.-progr.)

Dahms, Rud., ad Germanicum Caesarem. In Fleckeis. jahrbb. 99, p. 269—275.

Ellis, Rob., on the Aratea of Germanicus. In Journal of Philology VI, p. 272. VII, 256—58.

Eyssenhardt, Frz., zum scholiasten des Germanicus. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 420.

Frey, Jos., der scholiast des Germanicus. In Rhein. mus. 25, p. 263—272.

Haupt, Mor., Germanici phaenom. 710 sqq. 268. 270 sqq. Prognost. III, 15. In Analecta, Hermes III, p. 153—55. Coniectanea, Hermes VIII, p. 180 = Opusc. III, p. 405—408. 621.

Kiessling, A., zum scholiasten des Germanicus. In Rhein. mus. 28, p. 222—23.

Müller, Lucian, ein seltsames Quiproquo. In Rhein. mus. 23, 1868, p. 536—37.

Ott, Joh. Nep., zu den scholien der Aratea des Germanicus. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 250.

Zingerle, A., de Germanico Caesare Drusi filio. Trient 1867. 8. (Progr.)

Glossaria.

Ein lateinisches glossar des 9. jahrh. aus Cod. Lat. Monac. 6210 hrsg. von *Geo. M. Thomas*. In Sitzungsber. der bayer. akad. d. wissensch. 1868, II, p. 369—409.

Rec.: Lit. centralbl. 1869, p. 1362. *kr.*

Ein lateinisches glossar des cod. Vatic. 2730 mitgetheilt von *Theod. Mommsen*. In Hermes VIII, p. 67—74.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. II, p. 1444—45. *H. Hagen.*

Fragmente eines lateinischen glossars von *Conrad Hoffmann*. In Sitzungsber. d. bayer. akad. der wiss. 1870, II, p. 197—200.

Georges, K. E., zu Hildebrand's glossarium. In Philol. 31, p. 543.

Halm, Carl u. Conrad *Hoffmann*, verbesserungen zu dem in den sitzungsberichten 1868, II, p. 369 ff. hrsgg. lateinischen glossar. In Sitzungsberichten der k. bayer. akad. d. wiss. 1869, II, p. 1—13.

Holder, Alf., die glossae S. Blasianae. In Germania 21, p. 135—139.

Kettner, H., kritische bemerkungen zu Varro u. lateinischen glossaren. Halle 1868. 4. (Progr. v. Rossleben).

Rec.: Philologus 27, p. 310. *A. Riese.*

Loewe, Carl Gustav, quaestionum de glossariorum Latinorum fontibus et usu particula. Leipzig 1875. 8.

— —, prodromus corporis glossariorum Latinorum. Quaestiones de glossariorum Latinorum fontibus et usu. Leipzig 1876. 8.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 32 ff. *A. O. F. Lorenz* u. p. 338—51. *H. Hagen.* f. 1876, bd. 7, p. 484. *K. E. Georges.* f. 1877, bd. 10, p. 97—99. *E. Ludwig.* — Jenaer literaturztg. 1877, p. 154—156. *Em. Bührens.* — Lit. centralbl. 1877, p. 694—97. *H. Rönsch.*

— —, zu den lateinischen glossarien. 1. Vulcanius' onomasticon vocum Latinograecarum. 2. Einzelnes. In Acta societ. philol. Lips. IV, p. 365—68.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 720. *H. Hagen.*

— —, zu den lateinischen glossarien. Ebenda V, p. 340—44. VI, p. 361—64.

— —, glossographisches. In Rhein. museum 30, p. 616—18.

Meyer, Wilhelm, über Mai's thesaurus novus latinitatis (des Osbern von Glocester). In Rhein. museum 29, 1874, p. 179—83.

Miller, Anton, zu dem lateinischen glossar aus cod. Lat. Monac. 6210. In Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. VI, p. 295—303.

Mommsen, Theodor, templa domus vici insulae plateae angiportus. In Hermes III, p. 303—304.

Müller, Lucian, Glossar des cod. M. Bibl. Publ. 67 F. fol. 141—147 (vgl. Mommsen in Grammat. Lat. Keilii IV, p. 277.) In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93 p. 390.

— —, zu mehreren glossaria Vossiana. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 397.

Ritschl, Fr., zu Placidus und lateinischer glossographie. In Rhein. mus. 25, p. 456—63.

Roensch, Hermann, die hebräischen wörter in den lateinischen glossarien Parisin. 7651 u. Monac. 6210. In Rhein. mus. 30, p. 449—55.
— —, die hebräischen lemmata in den Amplonianischen glossen. Ebda 31, p. 453—464.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 100. *E. Ludwig.*
Rudorff, A. F., siehe unter *Gaius.*
Trnsta, Glossographisches. In Rhein. mus. 29, p. 189. 352. 633.
Usener, Hermann, zum liber glossarum (de comoedia et tragoedia). In Vergessenes, Rhein. museum 28, p. 417—30.
— —, zur lateinischen literaturgeschichte (aus glossaren). In Rhein. museum 22, p. 442—446. 23, p. 676—80.
Wilmanns, August, Placidus, Papias u. andre lateinische glossare. Nebst einem zusatze von *H. Usener:* der liber glossarum. In Rheinisches museum 24, p. 362—82. 382—92.
Jahresberichte: siehe unter *Grammatici.*

Gnomologi.

Siehe unter *Publilius Syrus.*

Gracchanus, M. Iunius.

M. Iunii Gracchani commentariorum fragmenta. In *Huschke*, iurisprudentia anteiustiniana.

Gracchus tragicus.

Gracchi fragmenta rec. *O. Ribbeck*, siehe *Scaenici.*

Gracchus, C. Sempronius.

C. Sempronii Gracchi ad M. Pomponium libri relliquiae rec. *H. Peter*, siehe *Historici.*
Jordan, Heinr., zu den reden des C. Gracchus. In Hermes VI, p. 494—496.
Madvig, Jo. Nic., ad C. Gracchum in dissuas. leg. Auf. apud Gellium XI, 10, 2. In Adversaria crit. II, p. 601.

Grammatici.

Grammatici Latini ex rec. *Henrici Keilii* (Vol. I, fasc. 1. Flavii Sosipatri Charisii artis grammaticae libri V ex rec. *H. Keilii.* Leipzig 1866. 8. Fasc. 2. Diomedis artis grammaticae libri III. Ex Charisii arte grammatica excerpta ex rec. *Henrici Keilii.* Ebda 1857.
Vol. II, fasc. 1. 2. Vol. III, 1. 2. Prisciani grammatici Caesariensis institutionum grammaticarum libri XVIII ex rec. *Martini Hertzii.* Vol. I. II. Ebda 1855—59. Prisciani grammat. Caes. de figuris numerorum, de metris Terentii, de praeexercitamentis rhetoricis libri, institutio de nomine et pronomine et verbo, partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium, accedit Prisciani qui dicitur liber de accentibus ex rec. *H. Keilii.* Ebda 1860. Vol. IV, fasc. 1. Probi catholica, instituta artium, de nomine excerpta, de ultimis syllabis liber ad Caelestinum ex rec. *Henrici Keilii.* Notarum laterculi edente *Th. Mommsen.* Ebda 1862. 8. Fasc. 2. Donati ars grammatica. Marii Servii Honorati commentarius in artem Donati, de finalibus, de centum metris, de metris Horatii. Sergii de littera, de syllaba, de pedibus, de accentibus, de distinctione commentarius, explanationes artis Donati, de idiomatibus ex rec. *Henrici Keilii.* Ebda 1864. 8.

Vol. V: Artium scriptores minores: Cledonius, Pompeius. Iulianus. Excerpta ex commentariis in Donatum. Consentius, Phocas, Eutyches, Augustinus, Palaemon. Asper de nomine et praenomine. De dubiis nominibus excerptae. Lipsiae 1868. 8.

Vol. VI: Scriptores artis metricae: Marius Victorinus, Maximus Victorinus, Caesius Bassus, Atilius Fortunatianus, Terentianus Maurus, Marius Plotius Sacerdos, Rufinus, Mallius Theodorus, Fragmenta et excerpta metrica. ib. 1874.

Supplementum continens: Anecdota Helvetica quae ad grammaticam Latinam spectant ex bibliothecis Turicensi Einsidlensi Bernensi collecta edidit *Hermannus Hagen.* **Lipsiae 1870.**

Rec.: Lit. centralblatt 1866, p. 854—56. — 1868, p. 482. 1113. 1871, p. 464—65 *W.* 1872, p. 832—33. 1875, p. 414—416. *H. Hagen* — Heidelberger jahrbb. 1871, p. 583—88. *Al. Riese.* p. 919—925. — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 118 *K.* — Bursians jahresb. f. 1873, bd. II, p. 1414—37. *H. Hagen.* — Revue crit. 1873, I, p. 86—90. *Ch. Thurot.*

Notices et extraits de divers manuscrits pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge par *Ch. Thurot.* **Paris 1869. 4. In Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale t. XX, partie 2e. 4.**

Rec.: Philol. anzeiger I, p. 174—179. *W. C.* — Revue critique 1870, I, p. 215—222. *P. M.*

Le palimpseste de Montpellier manuscrit 141 (VIII—IX siècle) de la bibliothèque de l'école de médecine de Montpellier. Notice par *A. Boucherie.* **In Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale t. 23, pt. II, p. 245—76. 4. (Partie Ie: Fragments de Priscien. IIe: Fragments de Pompéius).**

Fragmentum Bobiense de nomine et pronomine: de dubiis nominibus in Grammatici Latini. Vol. V, p. 567—94.

Bücheler, Fr., grammaticus de dubiis nominibus (Keil V, 574, 1.) In Coniectanea, Fleckeis. jahrbb. 111, p. 126.

Dunn, Thomas Maior, de grammaticis et rhetoribus antiquis et de litterarum imperio Romano everso restitutoribus. Rostock 1868. 8. (Diss.)

Hagen, Hermann, de grammaticorum catalogis Bononiensi atque Bernensi. In Anecdota Helvetica p. CIL—CLI.

Haupt, Moriz, Keilii Grammat. Latini IV, p. 562 (excerpt. Lavant. de barbarism.), IV, p. 151 (Explanat. in artem Donati p. 151.), IV, p. 197 sqq. (Appendix Probi. In Analecta, Hermes II, p. 12 sqq. Coniectanea, Hermes VI, p. 387. VII, 7. = Opusc. III, p. 371 sqq. 562. 566.

Keil, H., aus den handschriften der lateinischen grammatiker. In Hermes I, p. 330—35.

— —, de grammaticis quibusdam Latinis infimae aetatis commentatio. Erlangen 1868. 4. (Progr. acad.)

— —, quaestionum grammaticarum pars I: de Marii Victorini arte grammatica. Halle 1871. 4. pars II. de Maximi Victorini libris de arte grammatica qui feruntur. ib. 1871. 4. pars III. de Marii Plotii Sacerdotis libro de metris. ib. 1872. 4. pars IV. ib. 1875. 4. (Indices lectt.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873. bd. II, p. 1418—1420. *H. Hagen.* 1874—75, bd. IV, p. 139. *H. Merguet.* — Philol. anz. V, 1873, p. 369—372. *J. Steup.*

Kirchner, Joannes, siehe unter *Servius.*

Müller, Lucian, zur geschichte der lateinischen grammatik im mittelalter. In Rhein. mus. 22, p. 634—37.

— —, zum incertus de generibus nominum. In Sammelsurien, Fleckeisens jahrbb. 95, p. 787—89.

Reifferscheid, Aug., Anecdotum Cavense de notis antiquarum. In Mittheilungen aus handschriften, Rhein. museum 23, 1868, p. 127—133.

Schöll, Frid., de accentu linguae Latinae veterum grammaticorum testimonia collegit disposuit enarravit. In Acta societ. philol. Lipsiens. VI, p. 1—230.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 334. *P. Langen.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 712. *H. Hagen.* u. f. 1877, bd. 11, p. 22—23. *H. Buchholtz.* u. p. 94. *W. Deecke.* — Fleckeisens jahrbb. 113, p. 619—32. *Peter Langen.*

Schoemann, Geo. Fr., animadversiones ad veterum grammaticorum placita de adverbiis. In Opuscula academica IV, p. 221—242.

Steup, Jul., zu den lateinischen grammatikern. In Rhein. mus. 26, p. 314—23.

Thurot, Ch., Documents relatifs à l'histoire de la grammaire au moyen âge. In Compte rendu de l'académie des inscript. et belles lettres 1870. Nouv. série, t. 6, p. 242—51.

Usener, Herm., vier lateinische grammatiker (Helenius Acron, Flavius Sosipater Charisius, Euanthius von Constantinopel, Paulus von Constantinopel). In Rhein. mus. 23, p. 490—507. 543—44.

Jahresberichte: *Hermann Hagen*, Jahresberichte über die erscheinungen auf dem gebiete der lateinischen grammatiker. In Bursians jahresberichten über die fortschritte der class. alterthumswiss. Jg. I, 1873, bd. II, p. 1417—1446. Jg. II. III, 1874—75, bd. III, p. 709—20. für 1876. Ebda. Jg. IV, 1876, bd. VI, p. 336—355.

Granius Flaccus (Licinianus).

Grani Flacci fragmenti. In *Huschke* iurisprudentia anteiustiniana.

Granius Licinianus, G.

Madvig, J. N., über den Granius Licinianus (1857). In Kleine philol. schriften p. 391—407.

Gratius Faliscus.

Hoc volumine continentur: Poetae tres egregii nunc primum in lucem editi: *Gratii* qui Augusto principe floruit de venatione liber I. P. Ovidii Nasonis halieuticon liber acephalus. M. Aurelii Olympii Nemesiani Cynegeticon liber I. Ejusdem carmen bucolicum, T. Calpurnii Siculi bucolica, Adriani Cardinalis venatio. 1554.

Rec.: Saturday Review vol. 27, 1869, p. 725—726.

Il cinegetico di *Grazio Falisco* volgarizzato dal prof. *Pietro Dona* con note storico-filologiche. Padova 1873. 8.

Rec.: Rivista di filologia II, p. 539—44. *Gaetano Oliva.*

Dona, Pietro, Lettera sul Cinegetico di Grazio. In Rivista di filologia III, p. 170—173.

Gromatici.

Agrimensores. Excerpta edidit *C. G. Bruns.* In Fontes iuris Romani antiqui ed. II, p. 242—249.

Brunet de Presle, sur divers passages des agrimensores ou gromatici scriptores. In Compte rendu de l'acdémie des inscript. et belles-lettres 1867. Nouv. série, t. 3, p. 94—95.

Cantor, Mor., die römischen agrimensoren u. ihre stellung in der geschichte der feldmesskunst. Eine historisch-mathematische untersuchung. Mit 5 lith. tafeln. Leipzig 1875. 8.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 108—109. *M. Curtze.* — Augsb. allg. ztg. 1876, no. 81. Beil. *S. G(ünther).* — Fleckeis. jahrbb. 113, p. 759—68. *Fr. Hultsch.* — Bursians jahresber. 1874—75, bd. 3, p. 527—529. *A. Eberhard.* f. 1877, bd. 11, p. 169—177. *M. Curtze.* — Boncompagni Bullettino della storia delle scienze matemat. e fisiche tom. IX, p. 165—182. *Favaro.* — Repertor. der mathematik. T. 1, p. 117—128. *Cantor.* — Jahrbuch üb. d. fortschr. d. math. bd. 8, 1876, p. 8—12. *Gr.* — Magaz. f. d. litter. d. ausl. 1876, I, p. 194. *G. L.*

G(ünther), S., die römischen Agrimensoren. In Augsb. allg. zeitung. 1876, beil. 81 u. 1877, no. 77, beilage.

Haupt, Moriz, Gromatici p. 251. Lachm. In Analecta, Hermes II, p. 2—3. = Opusc. III, p. 360—361.

Voigt, Moriz, über das römische system der wege im alten Italien. In Sitzungsberichte d. sächs. gesellsch. d. wiss. phil.-hist. cl. 1872, p. 29—90.

— —, über die agrimensorischen genera controversiarum und die actio finium regundorum. In Sitzungsber. der sächs. gesellsch. d. wiss. philol.-hist classe 1873, p. 33—90.

Hadrianus, Aelius, imperator.

Hadriani reliquiae ed. *Luc. Müller* in Rutilius Namatianus ed. Luc. Müller p. 25—26.

Stadelmann, H., Hadrianus verse an seine seele bei Aelius Spartianus. In Kleinigkeiten. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VIII, p. 192—197.

— —, der kaiser Hadrian und der dichter Florus. In Mensae secundae, Fleckeis. jahrbb. 106, p. 333—338.

Hermogenianus.

Vgl. *Juridici.*

Dirksen, H. Ed., über des Hermogenianus libri iuris epitomarum. In Hinterlassene schriften II, p. 482—505.

Hieronymus, S. Eusebius, Stridonensis.

Vgl. *Eusebius.*

S. Eusebii Hieronymi Stridonensis epistolae selectae. Innsbruck 1870. 16. (Patrum sanctorum opuscula selecta vol. XI).

S. Hieronymi presbyteri epistulae duae cum adnotationibus *J. Catalani.* Accedit italica versio. Romae 1875. 8.

Hieronymi quaestiones Hebraicae in libro Geneseos e recogn. *Pauli de Lagarde.* Leipzig 1868. 8.

Rec.: Zeitschr. f. wiss. theologie 1872, p. 286—91. *H. Roensch.* — Gött. gelehrte anz. 1869, I, p. 318—20. *H. Ewald.*

— liber interpretationis Hebraicorum nominum; de situ et nominibus locorum Hebraicorum liber. In Onomastica sacra ed. *P. de Lagarde.* Göttingen 1870. p. 1—81. 82—159.

Vgl. Gött. gel. anz. 1871, II, p. 1598—1600. *P. de Lagarde* = Symmicta I, p. 102—103.

Saint Jérôme Oeuvres publiées par M. *Benoît Matougues.* Sous la direction de *L. Aimé Martin.* Paris 1867. 8. (Panthéon littéraire. Philosophie religieuse).

Lettres choisies de *St. Jérôme*. Nouvelle traduction française avec le texte latin par *F. Lagrange*. Paris 1871. 8. 2 éd. Paris 1875. 8.

— — Texte latin soigneusement revu. Traduction nouvelle et introduction par *J. P. Charpentier*. Paris 1869. 18. (Bibliothèque latine-française).

Avis et instructions recueillis des oeuvres de St. Jérôme. Paris 1873. (Bibliothèque de piété des gens du monde. V siècle.)

Dankó, Jos., Divum Hieronymum oppido Stridonis in regione Interamna (Muraköz) Hungariae anno CCCXXXI, p. Chr. natum esse propugnat. Mainz 1874. 8.

Rec.: Theolog. quartalschr. 1875, p. 161—163. *Reinke*. — Augsb. allg. ztg. 1875, no. 29. Beilage. *L. G.* — Histor.-polit. blätter 1875, bd. 75, p. 977—82.

Hagen, Hermann, de Maximiano, Paperino, Hieronymo etc. In Anecdota Helvetica p. CCLI—IV.

Haupt, Moriz, Hieronym. epist. ad Laetam 107, t. I, p. 676 Vall. In Coniectanea, Hermes VII, p. 375 = Opusc. III, p. 600.

Lagrange, F., Saint Jérôme et les dames romaines au IVe siècle. In Lectures et mémoires de l'académie de Ste Croix d'Orléans t. 1, p. 511—577.

Lübeck, Emil, Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit. Leipzig 1872. 8.

Rec.: Philol. anzeiger V, 1873, p. 497—98. — Lit. centralbl. 1873, p. 35. *F. O.* — Revue des questions historiques 13, 1873, p. 677. *J. Danglard*. — Fleckeis. jahrbb. 107, p. 281—88. *L. Reinhardt*. — Theolog. litteraturbl. 1873, p. 286.

Mac Swiney, J., S. Jerome and his correspondence. In The Month 1874 Nov. 1875 August Sept.

Mangold, Wilhelm, Hieronymus u. die römischen frauen. In Protestant. monatsblätter 1867, bd. 29, p. 127—151.

Müller, Lucian, zu Hieronymus, Porfirius und Alcimus Avitus. In Rhein. museum 21, p. 263—272.

Nowack, Wilhelm, die bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche texteskritik. Göttingen 1875. 8.

Rec.: Zeitschr. f. wissensch. theol. 1876, p. 169—70. *Ad. Kamphausen*. — Zeitschr. f. kirchengesch. I, 1876, p. 289. *W. Müller*. — Lit. centralbl. 1876, p. 233—35. *V. R.*

Petruzzi, Peter, Stridon. Eine studie. In Oesterreich. vierteljahrsschrift f. katholische theologie 1874, p. 241—282. 371—392.

Schaefer, Arnold, über Lucian Müller u. Moritz Haupt zu dem zeugniss des Hieronymus über Lucilius geburts- u. todesjahr. In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 107, p. 72.

Steffenhagen, Emil, ein fragment der briefe des heiligen Hieronymus. In Philologus 25, p. 151—153.

Thierry, Amédée, Saint Jérôme, la société chrétienne à Rome et l'émigration romaine en terre sainte. Tome I. II. Paris 1867. 8.

— —, Recits de l'histoire romaine au cinquième siècle: Saint Jérome. La société chrétienne en occident. 3 éd. Paris 1875. 8.

Rec.: Revue des questions historiques III, 1867, p. 625—26 *H. de l'Epinois*. — Saturday Review vol. 23, 1867, p. 821—23.

. . . . . ., du lieu et de l'année de la naissance de S. Jérôme. In Collection des précis historiques 1875. 15 mars.

Hilarius Arelatensis.

Siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 487. 478a.

Hildebertus.

Hildeberti (?) Hermaphroditus, siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 786.

Historia Apollonii regis Tyri.

Historia Apollonii regis Tyri. Rec. et praefatus est *Alexander Riese*. Leipzig 1871. 8.

Rec.: Philol. anz. III, 1871, p. 536—39. *H.* — Oesterr. wochenschrift f. wiss. u. kunst 1872, I, p. 161. *W. Hartel.* — Goett. gel. anz. 1871, II, 1839—40. *H. S(auppe).* — Heidelberger jahrbb. 1871, p. 581—82. *A. Riese.* — Fleckeisens jahrbb. 1871, bd. 103, p. 854—858. *Em. Bührens.* — Lit. centralbl. 1872, p. 1369. — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 39. *K.*

Griseldis. Apollonius von Tyrus aus handschriften hrsgg. v. *Carl Schroeder*. Leipzig 1873. In Mittheilungen der deutschen gesellschaft zur erforschung vaterländischer sprache and alterthümer bd V. Heft 2.

***Μεταγλώττισμα ἀπὸ λατινικοῦ εἰς ῥωμαϊκόν. Διήγησις Πολυπαθοῦς Ἀπολλωνίου τοῦ Τύρου.* In Carmina Graeca medii aevi ed. *Guil. Wagner*. Lipsiae 1874. p. 248—76.**

Gidel, A. Ch., essay on the greek version of Apollonius of Tyre. In Medieval greek texts ed. by Wagner. vol. I. London 1870. (Transactions of philolog. society, extra vol. 1869—1872.)

Hartel, W., die historia Apollonii regis Tyrii. In Oesterr. wochenschr. f. kunst u. litteratur 1872, I, p. 161—172.

Haupt, Moriz, über die erzählung von Apollonius von Tyrus. In Opusc. III, p. 4—29.

Meyer, W., über den latein. text der geschichte des Apollonius von Tyrus. In Sitzungsberichte der kgl. bayer. akademie d. wiss. philos.-phil. u. histor. cl. 1872, heft I, p. 3—29.

Riese, Alex., zur historia Apollonii. In Rhein. mus. 26, p. 638—39. 27, p. 624—33.

Spengel, Andr., zur historia Apollonii. In Philologus 31, p. 562—63.

Teuffel, W. S., zur historia Apollonii Tyrii. In Rhein. mus. 27, p. 103—113.

Historia miscella.

Siehe *Paulus Diaconus*.

Historici.

***Historicorum* Romanorum relliquiae disposuit recensuit praefatus est *Hermannus Peter*. Vol. I: Veterum historicorum Romanorum relliquiae. Leipzig 1870. 8.**

(Insunt: Annales maximi. Q. Fabii Pictoris Graecae historiae. Cincii Alimenti historiae. C. Acilii annales. A. Postumii Albini Graeci annales. Postumii Albini Latini annales. Postumii de adventu Aeneae. M. Porcii Catonis origines. L. Cassii Heminae annales. Fabii Pictoris Latini annales. Fabii Pictoris iuris pontificii libri. Q. Fabii Maximi Serviliani annales. C. Sempronii Gracchi ad M. Pomponium liber. L. Calpurnii Pisonis Censorii Frugi annales. C. Fannii annales. Bruti epitome Fanniana. Vennonii annales. C. Sempronii Tuditani annales. L. Coelii Antipatri belli Punici alterius historiae ad C. Laelium. Cn. Gellii annales. Clodiorum libri historici. Sempronii Asellionis rerum gestarum libri. M. Aemilii Scauri de vita sua. P. Rutilii Rufi historia de vita sua. Q. Lutatii Catuli

de consulatu et de rebus gestis suis liber. L. Cornelii Sullae commentarii rerum gestarum. Q. Claudii Quadrigarii annales. Valerii Antiatis annales. L. Cornelii Sisennae historiae. C. Licinii Macri annales. Libri lintei. Q. Aelii Tuberonis historiae. Procilii relliquiae. Scribonii Libonis annalis. Incertae aetatis scriptores: Sulpicius Blitho. Alfii bellum Carthaginiense. Gaius Piso. Annius Fetialis.)

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 55—61. — Westminster Review vol. 39, 1871, p. 558—559. — Fleckeisens jahrbb. 103, 1871, p. 275—80. *W. Teuffel.* p. 280—96. *Th. Plüss.* — Sybel's histor. zeitschrift bd. XXVI, 1871, p. 212—15. *H. N(issen).* — Lit. centralbl. 1871, p. 275—76. *W.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 99—101. *R.* — Academy II, 1871, p. 142 (vgl. p. 206). *M. Hertz.*

Historisches quellenbuch zur alten geschichte für obere gymnasialclassen. 2 abth.: Römische geschichte bearb. von *Andreas Weidner.* Heft 1—3. Leipzig 1867—68. 2. aufl. Leipzig 1874—75. 8.

Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 207. *St.* — Zeitschr. f. österr. gymn. 1868, p. 373—76. *J. Ptaschnik.* 1876, p. 180. *K. Schober.* — Lit. centralbl. 1868, p. 738. *A.* — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. 1868, p. 27—35. 63—68. 88—92. *A. Riedenauer.*

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium, Phaedri fabulae selectae. Zum schulgebrauch hrsgg. von *K. Schmidt* u. *O. Gehlen.* 3. aufl. Wien 1877. 8.

Conciones historicae sive orationes excerptae ex T. Livio, Sallustio, Tacito, Quinto Curtio. Edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe.* Paris 1872. 18.

— — sive orationes excerptae ex Tito Livio, Sallustio, Tacito, Quinto Curtio. Editionem partitione oratoria distinctam notis tum historicis tum philologicis instructam denuo recensuit *J. Naudet.* Paris 1867. 12. 1869. 12. 1872. 12. 1876. 12.

— — sive orationes ex Titi Livii, Sallustii, Taciti et Quinti Curtii historiis excerptae. Choix nouveau. Texte revu avec introduction arguments et notes en français par *F. Dübner.* Paris 1874. 8.

— — sive orationes ex Sallustii, Livii, Taciti, Q. Curtii et Justini historiis collectae. Nouvelle édition publiée avec des arguments et des notes en français par *F. Colincamp.* Paris 1866. 12. 1868. 12. 1873. 12. (Nouvelles éditions classiques.)

Choix de narrations tirées de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste et Tacite. Texte revu avec arguments sommaires et notes en français par *F. Dübner.* Paris 1874. 8.

Selectae e profanis scriptoribus historiae etc. par *Housset.* Nouvelle édition avec des notes en français et un lexique biographique et géographique par *E. Pessonneaux.* Paris 1869. 12.

Historiae selectae e profanis scriptoribus ou Choix d'histoires tirés des auteurs profanes. Edition modifiée et annotée par *H. Battifol.* Toulouse et Paris 1869. 12.

Narrationes Latinae ex Tito Livio, Sallustio, Cicerone, Caesare, Tacito, Plinio, Seneca, Q. Curtio etc. collectae. Nouveau re-

cueil classé dans un ordre méthodique avec des sommaires et des notes en français par *Th. Guiard*. Nouvelle édition. Paris 1869. 12. ib. 1875. 12.

Narrations choisies de Tite-Live, Tacite, Salluste, Quinte-Curce etc. accompagnées d'analyses par *L. A. Vendel-Heyl*. 15 éd. Paris 1866. 16e édition. Paris 1868. 12. 17 éd. ib. 1870. 12. 18 éd. ib. 1872. 19 éd. ib. 1874. 12. 20 éd. ib. 1876. 12.

Ammann, zur geschichte der biographischen kunst bei den Griechen u. Römern. 1 abth. Freiburg 1873. 8. (Gymn.-progr.)

Brünnert, Gustav, siehe unter *Sallustius*.

Damoiseaux, F., Essai sur le stile synthétique des historiens latins et grecs. Mons 1866. 8. (Progr.)
Rec.: Revue de l'instruction publique en Belgique XIV, 1866, p. 294—96. *Alphonse Le Roy*.

Dübi, H., siehe unter *Sallustius*.

Eyssenhardt, Franz, zum Anonymus Valesii § 81. In Miscellanea, Fleckeisens jahrbb. 111, p. 560.

Goerres, Franz, zur kritik des Anonymus Valesii, zur kritik des Anonymus post Dionem. In Zur kritik einiger quellenschriftsteller der späteren kaiserzeit, Fleckeis. jahrbb. 111, p. 201—212.
Vgl. Zeitschr. f. kirchengeschichte 1, 1876, p. 294. *W. Moeller*.

— —, zur kritik der diocletianischen provinzialeintheilung vom jahre 297, des Zosimus II, 14 und des Anonymus Valesii no. 8. In Miscellen zur kritik einiger quellenschriftsteller der späteren römischen kaiserzeit, Philologus 36, p. 619—26

Hertz, Martin, de historicorum Romanorum reliquiis quaestionum capita quinque. Breslau 1871. 4. (Index lectt.)
Rec.: Fleckeis. jahrbb. bd. 103, 1871, p. 275—280. *W. Teuffel*. — p. 280—96. *Th. Plüss*.

Heyer, F., de bellorum a Romanis cum Gallis inter primum et secundum bellum Punicum gestorum scriptoribus. Königsberg 1867. 8.

Holder-Egger, O., Untersuchungen über einige annalistische quellen zur geschichte des 5. u. 6. jahrhunderts. In Neues archiv d. gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde I. p. 13—120.

Kalina, Anton, de fontibus apud veteres scriptores qui ad Sauromatarum res pertinent. Halle 1872. 8. (Dissert.)

Keller, Ludw., der zweite punische krieg und seine quellen. Eine historische untersuchung. Marburg 1875. 8.
Rec.: Philol. anzeiger VII, p. 56—59. *F. Luterbacher*. — Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 169—171. *C. Peter*. — Lit. centralbl. 1875, p. 508—509. — Gött. gel. anz. 1875, I, p. 321—350. *O. Gilbert*. — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. XI, p. 138—139. *Pfistner*. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 364—66. *Jung*. — Saturday Review 1875, vol. 39, p. 260 — Magazin f. d. literatur des ausl. 1876, I, p. 32. *J.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 206—214. *J. J. Müller*. — Revue historique t. IV, p. 165—66. *V. Gardthausen*.

— —, zu den quellen des Hannibalischen krieges. In Rheinisches museum 29, 1874, p. 88—96.

Klebs, Elimar, de scriptoribus aetatis Sullanae. Berlin 1876. 8. (Diss.)
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 421—22. *H. Peter*. — Bursians jahresber. f. 1876, bd. 7, p. 227. *J. J. Müller*.

Lauer, Fr. W., de scriptoribus belli Mithridatici tertii. Wetzlar 1871. 4. (Progr.)

Lübbert, Eduard, siehe unter *Livius*.

Melander, Sam. Ed., de historia Romanorum antiquissima quaestiones. Lund 1868. 8.

Micheli, Ever., gli storici latini e l'educazione romana. In Rivista universale 1874 Luglio.

Neuling, Joh., de belli Punici primi scriptorum fontibus. (Diss.) Göttingen 1873. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 4, p. 98—99. *A. Holm.* f. 1876, bd. 7, p. 202—203. *J. J. Müller.*

Nisard, Désiré, jugements sur les quatre grands historiens latins. I. César. II. Salluste. III. Tite-Live. IV. Tacite. In seinen Etudes sur les poètes latins de la décadence tome II.

— —, les quatre grands historiens latins (César, Salluste, Tite-Live, Tacite) suivis de vingt-deux mois de la vie de Mirabeau. Paris 1874. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 107—108. *Ad. Eussner.* — Journal des débats 1875. 4 septembre.

Nitzsch, K. W., die römische annalistik von ihren ersten anfängen bis auf Valerius Antias. Kritische untersuchungen zur geschichte der älteren republik. Berlin 1873. 8.

Rec.: Revue crit. 1874, I, p. 113—116. *A. Bouché-Leclercq.* — Lit. centralbl. 1873, p. 710—13. *M. V(oigt).* — Bursians jahresber. f. 1873, bd. II, p. 1186—93. *Büdinger.* — Philologus 34, p. 92. *O. Hirschfeld.* — Wissensch. monatsbl. I, 1873, p. 12—13. *C.* — Philol. anz. V, 1873, p. 117—122. — Mittheilungen aus d. histor. litterat. I, 1873, p. 1—10. *Ed. Pasch.* — Unsere zeit 1874, 1. hälfte, p. 284. — Jahresber d. Berl. phil. vereins für 1873, abth. II, p. 108—109. *H. J. Müller.* — Academy III, 1872, p. 476—77. *V. Gardthausen.* — Augsb. allg. ztg. 1873, no. 220. Beilage. *O. Clason.*

Oechsli, W., über Historia miscella I, 12—13 u. den anonymus Valesianus II. Zwei quellenuntersuchungen zur geschichte des untergehenden römerthums. Zürich 1874. 8. (Diss.)

Peter, C. Ed., de fontibus historiae imperatorum Flaviorum. Halle 1866. 8. (Diss.)

—, Herm., zu den fragmenten der römischen historiker. In Rhein. mus. 22. p. 152—53.

Plüss, Th, siehe *Teuffel, W. S.*

Reuter, Friedr., disputatio de veteribus rei Catilinariae auctoribus. Kiel 1869. 4. (Progr. d. gelehrtenschule.)

Richter, Guil., de fontibus ad Gelonis Syracusarum tyranni historiam pertinentibus eorumque auctoritate. Göttingen 1874. 8. (Diss.)

Rüdiger, A., de orationibus quae in rerum scriptoribus Graecis et Latinis reperiuntur imprimis Herodoti et Sallustii ratione habita. Schleiz 1875. 4.

Rühl, Franz, über den codex Meermannianus des anonymus Valesianus. In Acta societ. philol. Lipsiens. p. 368—76.

Schmidt, Adolf, de quibusdam auctoribus Romanis quos in describendis rebus annorum 68 et 69 p. Chr. n. gestis Tacitus Plutarchus Suetonius secuti sunt aut secuti esse videntur vel dicuntur. Jena 1866. 4. (Progr. acad.)

—, Rob., kritik der quellen der Gracchischen unruhen. Berlin 1874. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1874, p. 1651—53. *O. Clason.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 223—24. *J. J. Müller.* — Mittheilungen aus d. histor. litterat. IV, 1876, p. 199—200. *Abraham.*

Schneider, über das gegenseitige verhältniss der virtus u. fortuna in den einzelnen römischen historikern. In Zimmermanns theolog. litteraturblatt 1867, p. 209—213,

Schoene, Alfred, Analecta philologica historica. I: de rerum Alexandri Magni inprimis Arriani et Plutarchi fontibus. Leipzig 1870. 8.
Rec.: Lit. centralbl. 1872, p. 273. — Fleckeisens jahrbb. 101, p. 433—46. *A. Schaefer*. — Phil. anz. II, p. 436. *E. S.* u. anonym.

Schroeder, Anton, de eorum scriptorum qui de Tiberii Caesaris vita moribusque tradiderunt fide et auctoritate. Königsberg 1868. 8. (Diss.)

—, Guil., de primordiis artis historicae apud Graecos et Romanos. Jena 1868. 8. (Diss.)

Stecker, Rudolf, versuch einer parallele zwischen den grossen historikern der griechen und römer. Linz 1871. 8. (Progr. d. oberrealgymn.)

Teuffel, W. S. und *Th. Plüss*, zur litteratur der römischen geschichtsschreibung. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 275—296.

Thamm, Max, de fontibus ad Tiberii historiam pertinentibus. Halle 1874. 8. (Diss.)
Rec.: Götting. gel. anz. 1874, II, p. 1141—1152. *Oct. Clason.* — Burs. jahresb. f. 1876, bd. 7, p. 257—60. *J. J. Müller.*

Zangemeister, Karl, zum anonymus Valesianus. In Rhein. mus. 30, p. 309—16.

Scriptores historiae Augustae:

Bährens, Emil, adversaria critica in scriptores historiae Augustae. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 649—664 u. nachtrag. In Kritische satura. Ebda 107, p. 68.

Brocks, Emil, de quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus. Königsberg 1869. 8. (Diss.)
Rec.: Phil. anz. VI, 1874, p. 297—305. *H. P(eter.)* — Lit. centralbl. 1870, p. 528—30. *J. J. M(üller).*

Cornelissen, J. J., ad scriptores hist. Augustae. In Coniectanea Latina. Deventer 1870. 8. p. 55—70.

Czwalina, Carl, de epistolarum actorumque quae a scriptoribus historiae Augustae proferuntur fide atque auctoritate pars I. Bonn 1870. 8. (Diss.)
Rec.: Philol. anzeiger III, 1871, p. 90—94. *St.* — Lit. centralbl. 1870, p. 1310—11. *J. J. M(üller).*

Dreinhöfer, Adolf, de fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani Capitolini Gallicani Lampridii. Halle a. S. 1875. 8. (Diss.)

Eyssenhardt, F., zu den Scriptores historiae Augustae. In Hermes I, p. 159—160.

Friedländer, Lud., ad h. a. vita Sever. c. 14. In Observationes miscellae. Königsberg 1871. 4. p. 4.

Gemoll, A., Spicilegium criticum in scriptores historiae Augustae. Wohlau 1876. 4. (Progr.)
Rec.: Philol. anz. VIII, p. 50.

Golisch, Jul., zu den scriptores historiae Augustae. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 646—48.

— —, Beiträge zur kritik der scriptores historiae Augustae. Schweidnitz 1870. 4. (Progr.)

Haupt, Mor., ad script. hist. Augustae. (Jul. Capitol. vita M. Anton philos. c. 16. Maximin. iunior. c. 6. Trebellius Pollio Gallien. duob.

c. 18. 19. Claudio c. 13. Jul. Capitol. Gordiano III, c. 25. Maximo et Balbino c. 2. 5. 7. Trebellius Pollio XXX tyr. c. 26. Flavius Vopiscus Firmo c. 3. Ael. Spart. Geta 4. Capitolinus Antonino Pio c. 13. In Analecta, Hermes III p. 217—220. Varia Hermes IV, p. 153—332. Coniectanea, Hermes VII, p. 182. VIII, p. 244—245 = Opusc. III, p. 421—24. 462—63. 476—77. 580. 629.

Hirschfeld, Otto, Bemerkungen zu den scriptores historiae Augustae. In Hermes III, p. 230—232.

Hoefner, M. J., zu den scriptores historiae Augustae. In Rhein. mus. f. philol. bd. 29, p. 208.

Jaenicke, H., de vitae Hadrianeae scriptoribus. Halle a. S. 1875. 8.

Krause, A., de fontibus et auctoritate scriptorum historiae Augustae. Pars II. Neustettin 1874. 4. (Progr.)

Nieländer, Frz., zu den scriptores historiae Augustae (Alex. Sever. 17, 4). In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 800.

Oberdick, Joh., zu den scriptores historiae Augustae. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1865, p. 737—45. 1868, p. 340—43. 1873, p. 803—807.

Ott, J. N., zu den scriptores historiae Augustae (Vop. Tac. 6, 2.) In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 714.

Paucker, C., de latinitate scriptorum historiae Augustae meletemata ad apparatum vocabulorum spectantia. Dorpat 1870. 8.
Rec.: Philol. anz. III, p. 504—507. — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1871, p. 342—47. *Foerster.*

Peter, Herm., zu den scriptores hist. Aug. In Hermes I, p. 335—336.

Plew, Joh., de diversitate auctorum historiae Augustae. Königsberg 1869. 8. (Diss.)
Rec.: Philol. anz. VI, 1874, p. 297—305. *H. P(eter).*

Rösinger, E., de scriptoribus historiae Augustae commentatio critica. Schweidnitz 1868. 4. (Progr.)

Rübel, C., de fontibus quattuor priorum historiae Augustae scriptorum pars I. Bonn 1871. 8. (Diss.)
Rec.: Philol. anzeiger VI, 1874, p. 375—79. *H. P(eter).* — Lit. centralbl. 1872, p. 499—500. *J. J. M(üller).* vgl. p. 722.

Unger, Robert, zu den scriptores hist. Augustae Maxim. et Balb. 2. In Philologus 34, p. 73.

Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte hrsg. von *Max Büdinger*. Bd. I. II. III. Leipzig 1868. 1870. 1871. 8.
Rec.: Lit. centralbl. 1869, p. 606—608. — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 188—89. *St.* — Allg. lit. anz. f. d. evang. Deutschl. IV, 1869, p. 125—26. *R. P.* — Revue des questions histor. VI, 1869, p. 308. XI, 1872, p. 249. *P. Beckmann.* — Unsere zeit 1869, II, p. 395.

Vielhaber, Leopold, zu den scriptores historiae Augustae. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 626—630.

Jahresberichte: *Eussner*, Ad., Römische historiker der kaiserzeit. 1. artikel: In Philologus 32, p. 155—178. 541—562. 2. artikel: Julius Florus. Ebda 34, p. 166—177.

— —, Bericht über die neueste litteratur zu den römischen historikern ausser Tacitus bis zum schluss des jahres 1877. In Bursians jahresberichten über die fortschritte der class. alterthumswiss. Jg. V, 1877, bd. 10, p. 104—224.) (Caesar p. 109—139. Cornelius Nepos 139—152. Sallustius p. 152—207. Livius 207—222. Florus 223—224.)

Honorius scholasticus.

Honorii contra epistolas Senecae, siehe Anthologia Latina rec. *Riese* 666.

Horatius Flaccus, Q.

Q. *Horatii Flacci* opera recensuerunt *O. Keller* et *A. Holder*. Vol. I. Carminum libri quattuor, epodon liber, carmen saeculare. Leipzig 1864. 8. Vol II, 1. Sermonum libri duo ed. *A. Holder*. ib. 1869. 8. Vol. II, 2. Epistolarum libri duo, liber de arte poetica rec. *O. Keller*. ib. 1870. 8.

Rec.: Fleckeisens jahrbb. 109, p. 385—395. *C. Lang.* — Heidelberger jahrbb. 1866, p. 579—84. 1869, p. 939—942. 1871, p. 63—70. *Ch. Bühr.* — Lit. centralbl. 1871, p. 434—35. *kr.* — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1871, p. 509—513. *A. Riese.* u. 1871, p. 797—800. *W. Mewes.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1871, p. 334—41. *Gerlach.* — Wiener allg. literaturztg. 1866, p. 4—7. *C(onrads).* 1871, p. 202. — Augsb. allg. ztg. 1869, no. 261, beilage. 1870, no. 354, beilage.

— opera. Ad praestantium librorum lectiones accurate recens. *C. Hermann Weise.* Nova editio stereot. C. Tauchnitiana. Nova impressio. Leipzig 1866. 16. ib. 1873. 16.

— opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit *Guil. Dillenburger*. Editio V. Addita est tabula villae Horatianae. Bonn 1867. 8. Ed. VI. ib. 1875. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1875, p. 601—604. *W. Hirschfelder.* — Philol. anz. VII, p. 221—23. — Fleckeis. jahrbb. 114, p. 247—50. *R. Künstler.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 184—85. *H. Fritzsche.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins jahrg. III, p. 300—305. *W. Mewes.*

— — rec. atque interpretatus est *Jo. Casp. Orellius*. Editio minor quinta curavit *Georg Baiterus*. 2 voll. Zürich 1868. 8.

— Werke. Erklärende schulausgabe von *Heinrich Düntzer*. Theil I: Die oden u. epoden. Paderborn 1868. 8. Theil II: Die satiren und briefe. ib. 1869.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1869, p. 135—145 u. 349—358. 581—585. *W. Hirschfelder.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 13 u. 325. *K.* — Philol. anzeiger I, p. 132—136. *E. v. Leutsch.*

— mit vorzugsweiser rücksicht auf die unechten stellen und gedichte hrsg. von *K. Lehrs*. Leipzig 1869. 8.

Rec.: Philol. anz. II, p. 149—151. — Altpreuss. monatsschrift VI, 1869, p. 645—51. *F. L. Lentz.* — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 241—69. *Gerlach.* — Lit. centralbl. 1870, p. 250—52. *Chr. L.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1870, p. 50—57. *Heinrich Schmidt.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1872, p. 342—65. *K. Schenkl.* — Fleckeisens jahrbb. 101, 1870, p. 143—145. *Hugo Merguet.*

— ex recensione et cum notis atque emendationibus *Rich. Bentleji*. Ed. III. Tomus I. II. Berlin 1869. 8. (Hrsg. von *Carl Zangemeister*.)

Rec.: Philol. anz. I, p. 129. III, p. 45—46. *E. v. Leutsch.* — Gött. gel. anz. 1870, II, p. 1599—1600. — Lit. centralbl. 1869, p. 1097. *Chr. L.* 1870, p. 440. *Q. s. f. s. p.* — Zeitschrift f. d.

gymn.-wes. 1870. p, 663—67. *W. Hirschfelder.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1870, p. 547—53. *Joh. Schmidt.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1870, p. 223. *J. M.*

Q. *Horatius Flaccus* sämmtliche werke für den schulgebrauch erklärt. Theil I. Oden und epoden von *C. W. Nauck.* 6. aufl. Leipzig 1868. 7. aufl. Ebda 1871. 8. aufl. Ebda 1874. 9. aufl. Ebda 1876. — Theil II. Satiren und episteln von *G. T. A. Krüger.* 5. aufl. Ebda 1866. 6. aufl. Ebda 1869. 7. aufl. Ebda 1872. 8. aufl. Ebda 1876. 8.

Rec.: Philol. anzeiger I, p. 129—132. *E. v. Leutsch.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1867, p. 258. *R.* 1869, p. 245. *-h.* — Heidelberger jahrbb. 1866, p. 959—60. 1868, p. 395—96. — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1869, p. 135—145. 349—358. 585 ff. 1871, p. 225 ff. *W. Hirschfelder.* — Fleckeis. jahrbb. 105, p. 281—88. *W. H. Kolster.* 116, p. 199—215. *Walter Gebhardi.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins für 1874, p. 214—218. Jg. III, p. 305—309. *W. Mewes.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 295—296. *A. Zingerle.*

— Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem edita. Horaz sämmtliche werke in neuen metrischen übersetzungen. Ausgewählt von *Th. Obbarius.* 3. ausg. 2 theile. Theil 1. Oden u. epoden. Paderborn 1872. 8. Theil 2. Satiren und episteln. ib. 1873. 8.

— opera. A *Mauritio Hauptio* tertium recognita. Leipzig 1871. 16.

— carmina recognovit et praefatus est *Lucianus Müller.* Leipzig 1869. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1869, p. 791—793. — Lit. centralbl. 1870, p. 439—40. *Chr. L.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 382. *K.*

— carmina. *Lucianus Müller* recognovit. (Elegante miniaturausgabe mit titelvignette in kupferstich). Leipzig 1874. 16.

Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1875, p. 117—119. *W. S. Teuffel.* (Vgl. ebda p. 334. *L. Müller*). — Blätter f. das bayer. gymn.-wes. XI, p. 81—82. *Ad. Eussner.* — Revue crit. 1876, II, p. 60—63. *E. Chatelain.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. VI, p. 186—187. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1874, p. 218—221. *W. Mewes.*

— denuo recogn. et praefatus est *Aug. Meineke.* Editio stereotypa altera. Berlin 1874. 8.

— Erklärt von *Herm. Schütz.* 1. theil: Oden und epoden. Berlin 1874. 8.

Rec.: Philol. anz. VII, p. 31—37. *Weidner.* — Gött. gel. anz. 1875, I, p. 33—52. *O. Keller.* — Jen. lit.-ztg. 1875, p. 157—59. *A. Kiessling.* — Lit. centralbl. 1875, p. 717—19. *A. E.* — Blätter f. d. bayr. gymn.wes. XI, p. 41. — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1875, p. 745—53. *M. Petschenig.* — Fleckeis. jahrbb. 111, p. 761—66. *C. Nauck.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. III, p. 188. *H. Fritzsche.* — Fleckeis. jahrbb. 111, p. 551—69. *A. Du Mesnil.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins f. 1874, p. 210—14. *W. Mewes.*

Q. *Horatii Flacci* carmina ed. *Fr. Aug. Eckstein.* Editio bibliographorum. Bielefeld 1876. 8.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 219—220. *H. Fritzsche.*—

— Carmina selecta. Edidit atque interpretatione in usum scholarum accommodata instruxit *C. J. Grysar.* Editio secunda. Wien 1866. 8.
Rec.: Wiener allg. lit.-ztg. 1868, p. 302—304. *Karl Stejskal.*

— opera omnia ex rec. *F. G. Doering.* With notes by *Ch. Anthon.* New edition. London 1866. 12.

— opera, the complete works of Horace with english notes by *J. E. Yonge.* Part. 1. Odes epodes and carmen saeculare. London 1865. 12. Part. 2. Satires and epistles. New edition with appendix. London 1866. 12.

— — the text carefully corrected in accordance with the best and latest criticisms with marginal references and various readings; also a complete system of notes critical and illustrative. Edited by *J. E. Yonge.* London 1867. 8.
Rec.: Athenaeum 1867, II, p. 492—93. — Saturday Review vol. 24, p. 1867, p. 821—23.

— Pocket edition of the text. Edited by *J. E. Yonge.* London 1868. 18.

— opera. Cura *W. H. Milman.* New edition with 100 woodcuts. London 1867. 12.
Rec.: Athenaeum 1868, I, p. 389.

— Works. With english notes original and selected by *Joseph Currie.* With numerous illustrations. New edition. London 1868. 12. ib. 1870. 12.

— Opera. Illustrated from antique gems by *C. W. King.* The text revised with an introduction by *H. A. J. Munro.* London 1869. 8.
Rec.: Athenaeum 1869, II, p. 107—108.

— Opera omnia. With a commentary by the Rev. *H. J. Macleane.* Second ed. revised by *George Long.* London 1869. 8. (Bibliotheca classica).

— Opera omnia. The works of Horace. With a commentary by *E. C. Wickham.* Vol. I. The odes, carmen saeculare and epodes. Oxford 1874. 8. (Clarendon Press Series).
Rec.: Athenaeum 1874, II, p. 44—46.

— Opera. The works of Horace, with english notes and introduction by *J. M. Marshall.* Vol. I. The odes, carmen saeculare and epodes. London 1875. 12.
Rec: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. III, p. 185—186. *H. Fritzsche.* — Westminster Review vol. 47, 1875, p. 555.

— Hints of Horace on men and things past present and to come. The text collated with that of several mss. Edited with notes by *Horatio E. Maddeling.* London 1873. 4.
Rec: Athenaeum 1874, I, p. 18.

Q. *Horatii Flacci* opera, edition classique précédée d'une notice littéraire par *D. Turnèbe*. Paris 1866. 1869. 1872. 1875. 18.

— opera. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec des arguments analytiques et historiques et un commentaire en français précédée d'une notice sur les mètres d'Horace par *A. Cartelier*. Paris 1866. ib. 1870. ib. 1875. 12.

— Nouvelle édition publiée avec des arguments et des notes en français et précédée d'un precis sur les mètres employés. Par *E. Sommer*. Paris 1867. 8.

— opera. Edition classique avec notices et commentaires en français par *F. Dübner*. Paris et Lyon 1868. 18.

— carmina expurgata cum adnotationibus a Juvencio plerumque desumtis. Lyon et Paris 1868. 32. ib. 1872. 32. ib. 1876. 32.

— carmina expurgata cum adnotationibus ac perpetua interpretatione *Josephi Juvencii* e societate Jesu. Nova editio accuratissima. 2 voll. Paris 1869. 18. ib. 1876. 18.

— carmina expurgata accuratissimis notis illustravit *Joseph Juvencus*. Paris 1876. 12.

— Carmina expurgata. Edition publiée avec des arguments des appréciations littéraires et des notes précédée d'une vie de l'auteur, de l'explication des faits mythologiques et d'une notice sur les mètres enployés par Horace par *M. H. T.* Paris 1876. 12.

— Les poésies. Edition conforme pour le texte aux éditions classiques mais arrangée de manière à concorder avec les éditions complètes; accompagnée d'une traduction nouvelle juxtalinéaire et littérale et suivie de sommaires et des notes par *F. Guinand*. Première partie. Odes, epodes et chant séculaire. Paris 1869. Deuxième partie: Satires, épitres et art poétique. ib. 1870. 12.

— opera. Nouvelle édition d'après le texte et le commentaire d'Orelli et de Dillenburger renfermant des arguments des notes une vie de l'auteur etc. par *Ch. Aubertin*. Paris 1874. 12. ib. 1876. 12.

— opera. Edition classique accompagnée de notes et remarques grammaticales philologiques et historiques et précédée d'une notice littéraire par *W. Rinn*. Nouvelle édition. Paris 1875. 12.

— — nouvelle édition classique avec des arguments et des notes en français par *A. Materne*. Paris 1873. 16.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 476–77. *H. Fritzsche.*

— Opera ad usum scholarum. Vol. I. Carmina. Torino 1870. 16. Vol. II. Satirae epistolae. ib. 1870. 16.

— Opera accurate recensuit adnotationibusque instruxit italico idiomate P. *Is. Boubée*. Napoli 1874. 16.

— Opera. *Jacobus Sacchius* recensuit curavit et novis notis pluribus explanavit. Faventiae 1875. 8.

Rec.: Rivista di filol. IV, p. 4344–448. *G. Barco.* — Il Propugnatore vol. 8, pt. 1, p. 363—68. *Paolo Pavesio.*

Q. *Horatius Flaccus.* Revisione delle sue opere per *Giunio Conterno.* Testo e commento. Volume I. Le odi. Vol. II. Le satire e le epistole. Torino 1876. 8.

— Oder og Breve udgivne til Skolebrug af *E. Lembcke.* Anden Udgave. Kopenhagen 1869. 8. (Samling af graeske og latinske Forfatteres Skrifter. 8.)

— Odes, selected, for the use of schools. With introduction and notes by *W. J. Brodribb.* London 1871. 12. (Seeleys cheap school books).

Rec.: Saturday Review vol. 33, 1872, p. 92—93. — Athenaeum 1872, I, p. 400.

— The first book of the odes of Horace. With a vocabulary and some account of the Horatian metres. Edited by *John T. White.* London 1871. 18. Second book. ib 1876. 18. Third book. ib. 1875. 4th book. ib. 1876. (White's grammar school texts).

Rec.: Academy XI, 1877, p. 482—83. — Athenaeum 1872, I, p. 400.

— les odes et les epodes expliquées littéralement par *E. Sommer.* Traduites en français et annotées par *A. Desportes.* T. 2. Paris 1869. 12.

— Le odi pubblicate secondo i migliori testi con un commento da *G. Trezza.* Libro I. Firenze 1872. 16. Libro II. III. IV. Epodi (p. 193—396). ib 1873. 16.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 475. *H. Fritzsche.* — Rivista Europea. Anno III, 1872, vol. 3, p. 168. Anno IV, vol. I, 1872, p. 367.

— Carmina et epodon liber. In usum scholarum rec. *A. Frigell.* Upsala 1870. 8. Kommentarier af *A. Frigell.* ib. 1870. 8.

— Oder och epoder med förklarande anmärkningar utgifna af *C. Fahlcrantz.* 2 uppl. I. Text. II. Anmärkningar. Stockholm 1872. 8.

— Carmina lyrica. Ex intimae artis criticae praeceptis emendata edidit et commentariis criticis exegeticisque instruxit *Nic. Guil. Ljungberg.* Vol. I. Versus Horatianos continens cum praefatione editoris. Carlstadt 1872. 8.

Rec.: Philol. anz. VII, 1875—76, p. 223—224. — Lit. centralbl. 1874, p. 346. *A. N*(*ieländer*). — Westminster Review. vol. 45, 1874, p. 587—88. — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1874, p. 592—94. *W. Hirschfelder.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 294—95. *A. Zingerle.* — Athenaeum 1874, II, p. 312.

— *ᾠδαὶ αἱ διδασκόμεναι ἐν τοῖς γυμνασίοις μετὰ σημειώσεων καὶ Ἑλληνικῆς μεταφράσεως ὑπὸ Πάνου Κωνσταντινίδου. Ἐν Ἀθήναις* 1875. 8.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 220. *H. Fritzsche.*

— Sermonen. Hrsgg. u. erkl. von *Ad. Th. Herm. Fritzsche.* 1. bd. Der sermonen 1. buch. Leipzig 1875. 2. bd. Der sermonen 2. buch. ib. 1876. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 1041. 1876, p. 1661. *R.* — Jenaer

lit.-ztg. 1875, p. 856. *G. Becker.* — Lit. rundschau 1876, p. 471—474. *Widmann.* — Magazin f. d. litteratur des ausl. 1875, p. 462—63. — Bursians jahresb. 1874—75, bd. III, p. 189—190. *Fritzsche.* — Paedagog. archiv 1877, p. 458—463. *H. K. Benicken.* — Gött. gel. anz. 1876, I, p. 554—67. *Otto Keller.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins jahrg. III, p. 309—318. *Mewes.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1877, p. 106—121. *M. Petschenig.*

Q. *Horatius Flaccus.* Les satires expliquées littéralement par *E. Sommer* traduites en français et annotées par *A. Desportes.* Paris 1872. 12. 1876. 12.

— Episteln und buch von der dichtkunst. Mit einleitung und kritischen bemerkungen von *Otto Ribbeck.* Berlin 1869. 8.

Rec.: Philol. anz. IV, p. 456—57. — Heidelb. jahrbb. 1870, p. 241—69. *Gerlach.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1869, p. 585—87. *W. Hirschfelder.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1873, p. 117—35. *K. Schenkl.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 181. *-k.*

— the first book of the epistles. Edited with critical notes on the text and explanatory notes on the subject matter for the use of candidates for the Cambridge local examinations. By *T. Nash.* London 1874. 8.

— les epîtres expliquées littéralement traduites en français et annotées par *E. Taillefert.* Paris 1875. 12. (Les auteurs expliqués par deux traductions françaises. Traductions juxtalinéaires.)

— Ars poetica. Edition classique accompagnée de notes et remarques grammaticales philologiques et historiques et précédée d'une notice littéraire par *W. Rinn.* Nouvelle édition. Paris 1866. 12.

— l'art poétique expliqué littéralement traduit en français et annoté par *E. Taillefert.* Paris 1868. 18.

— les deux arts poétiques d'Horace et de Boileau avec traduction en vers et en prose par *J. C. Barbier.* Paris 1873. 8.

— Art poétique expliqué en français suivant la méthode des lycées par une double traduction l'une mot à mot dite intralittérale l'autre correcte précédée du texte latin accompagnées de notes et remarques par *E. Lefranc.* Paris 1876. 12.

— l'art poétique avec l'exposition analytique du plan de l'auteur suivie d'une analyse didactique de l'art poétique de Boileau-Despréaux avec des notes de critique littéraire, les indications des lieux d'imitation et des anecdotes historiques empruntées à la dernière édition que Boileau ait revue et annotée lui-même par *J. P. A. Lalanne.* Traduction littérale de l'art poétique d'Horace, notes philologiques accompagnant le texte latin index historique par *Maurice A. Douay.* Paris 1876. 12.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 220—221. *H. Fritzsche.*

— la lettera ai Pisoni di Quinto Orazio Flacco con note italiane e con esposizione di *Luigi Masci.* Potenza 1867. 8.

Q. *Horatii Flacci* epistola ad Pisones ex octo codd. mss. bibliothecae Neapolitanae cura ac studio *Scipionis Volpicella* edita. — Dell'arte poetica di Q. Orazio Flacco. Versione dal latino di *Scipione Volpicella*. Napoli 1870. 12.

— de arte poetica liber. Textum recognovit et illustravit in usum studiosae iuventutis *A. Smits*. Venlonae 1875. 8.
Rec.: Burs. jahresb. f. 1874—75, bd. III, p. 190—91. *H. Fritzsche*.

— — med inledning och förklaringar af *C. S(ynnerberg)*. Helsingfors 1874. 8.

— Werke im versmaass der urschrift übersetzt und mit anmerkungen begleitet von *G. Ludwig*, *W. S. Teuffel* und *W. E. Weber*. 1. 2. bdch. Oden u. epoden im versmass der urschrift übersetzt und mit einleitung und anmerkungen begleitet von *Gustav Ludwig*. Bdch. 1. 2. aufl. Stuttgart 1869. 16. 2. bdch. 2. aufl. ib. 1871. 61. (Osianders u. Schwabs römische dichter in neuen metr. übersetzungen no. 51. 52.)

— werke deutsch in den versweisen der urschrift von *Wilhelm Binder*. 1. bd. Oden und epoden. 6. von neuem durchgesehene auflage. Stuttgart 1867. 2. bd. Satiren und episteln. 5. von neuem durchgesehene auflage. Ebda 1868. 16. (Deutsche volksbibliothek griech. und römischer classiker no. 148—151.)

— sämmtliche gedichte in der versart des originals übersetzt von *Karl Georg Neumann*. Mit gegenübersteh. texte. 2. (titel) aufl. Trier 1867. 8.

— Globe edition of the works of Horace rendered into english prose with introduction running analysis notes and an index. By *James Lonsdale* and *Samuel Lee*. London 1873. 8.
Rec.: Athenaeum 1873, II, p. 13. — Saturday Review vol. 37, 1874, p. 123—124.

— translated literally into english prose. By *C. Smart*. New edition. London 1868. 18.

— the odes, epodes and satires of Horace translated into english verse by *Theodore Martin*. 3d edition. Edinburgh & London 1869. 8.
Rec.: The Quarterly Review 1871 april vol. 130, p. 513—33. — Saturday Review vol. 29, 1870, p. 89—90. — Athenaeum 1870, II, p. 493.

— satires, epistles and odes translated by *John Benson Rose*. London 1869. 8.
Rec.: Athenaeum 1870, I, p. 22.

— Horace. By *Theodore Martin*. Edinburgh & London 1870. 12. (Ancient classics for english readers.)
Rec.: Edinburgh Review 1871 april vol. 133, p. 530—545. — Saturday Review vol. 30, 1870, p. 531—32.

— the Iliad of Homer rendered into english blank verse. With translations of poems ancient (Horace) aut modern by *Edward Earl of Derby*. Sixth edition. 2 vols. London 1867. 8.
Rec.: Saturday Review vol. 25, 1868, p. 284—86.

Q. *Horatius Flaccus*. Oeuvres complètes traduction de la collection Panckoucke. Nouvelle édition revue avec le plus grand soin par *Félix Lemaistre* et précédée d'une étude sur Horace par *H. Rigault*. Paris 1866. 16. ib. 1872. 18.

— oeuvres, traduction nouvelle avec le texte en regard précédée et suivie d'études biographiques et littéraires par *Patin*. 2 vols. Paris 1866. 18. ib. 1873. 18.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. I, p. 475—76. *H. Fritzsche*.

— poésies. Traduction de *Batteux*. Tome I. II. Paris 1866. 32.

— les oeuvres d'Horace. Traduction nouvelle par *Jules Janin*. 4e édition. Paris 1871. 18.

— Oeuvres. Traduction nouvelle par *Leconte de Lisle*. Avec le texte latin. 2 vols. Paris 1873. 12.

Rec.: Revue des deux mondes 1875, 3 période, t. 7, p. 90—118. *H. Blaze de Bury*.

— Oeuvres. Traduction en vers par le comte *Siméon*. Tome I. Odes et epodes. Paris 1873. 8. Tome II. Satires et épîtres. ib. 1874. 8. Tome III. Notes et commentaires. ib. 1875. 8. (Edition illustrée de nombreuses gravures et tirée à 500 exemplaires sur papier d'Hollande).

Rec.: Revue de l'instruct. publ. 1876, XIX, p. 34—53. *C. F.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 194—96. *H. Fritzsche*. — Journal des savants 1874, p. 131—134. *E. Caro*. — Polybiblion vol. 12, 1874, p. 155. *F. de Roquefueil*. — Le Constitutionnel. 28 avril 1874. — Revue des deux mondes 1875, 3 période, t. 7, p. 90—118. *H. Blaze de Bury*.

— Oeuvres complètes. Nouvelle traduction en vers; par *R. Grille*. Angers 1873. 18.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 223. *H. Fritzsche*. — Mémoires de la société d'agriculture d'Angers. Nouv. période, t. XVII, p. 146—163. *Ad. Lachèse*.

— Oeuvres traduites en vers français par *A. Anquetil*. 2 vols. I. Oeuvres lyriques. 2e édition complètement refondue. II. Satires epîtres art poétique. Paris 1875. 18.

Rec.: Journal des débats 1876. 25 mars. *P. Mesnard*.

— Anthologie d'Horace précédée d'observations sur la façon dont il convient de traduire aujourd'hui les poètes par *J. Loiseleur*. Orléans 1875. 8. u. in Mémoires de la société d'agriculture etc. d'Orléans. Section des lettres. 4 série, t. XVII (t. 48 de la collection) p. 40—156 avec le rapport de *E. Boutet de Monvel*. Ebda p. 157—222.

Rec.: Revue critique 1875, II, p. 124—125. *T. de L.* — Polybiblion 1875, t. 13, p. 496. *Gustave Baguenault de Puchesse*.

— Opere complete. Toscaneggiate in versi dall'abbate *Benedetto Galli* di Pisa. Padova 1867. 18. und in Rivista contemporanea vol. 52, 1868, p. 102—123. 266—275. vol. 53, 1868, p. 413—428. vol. 54, 1868, p. 108—125.

— Saggio di traduzione di Orazio da *A. C. Sorgato*. Padova 1876. 8.

Q. *Horatius Flaccus.* Saggio di traduzione di Q. Orazio Flacco offerto agli studiosi da *Alessandro Bonola.* Bologna 1875. 8.

— ody satyry i listy. Przekłady i nasladowania *Juliana Ursyna Niemcewicza.* Leipzig 1867. 8.

— Oden deutsch von F. O. freiherrn von *Nordenflycht.* Berlin 1866. 8.

Rec.: Grenzboten 1866, I, p. 520. — Bätter f. litterar. unterhaltg. 1867, I, p. 135—136.

— Oden und epoden hrsg. von prof. Dr. *Chr. Herbst.* Danzig 1866. 8.

— Oden übers. von *Reinhold Herda.* Leipzig 1870. 16. (Leuckarts übersetzungsbibliothek griech. u. röm. classiker.)

— Oden im versmaass des urtextes übers. von *Adolf Bacmeister.* Stuttgart 1871. 8.

Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 466—469. — Wiener allg. lit.-ztg. 1871, p. 292—93. *R.* — Allgm. literar. anz. f. das evangel. Deutschl. 9, 1872, p. 221—222. *Gl.* — Augsb. allg. ztg. 1871, no. 178 u. 179. Beilagen.

— Lieder. Nach dem text der ausgabe von Moritz Haupt. Deutsch von *Wilh. Osterwald.* Halle 1875. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1876, p. 477 ff. *W. Gebhardi.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. III, p. 191—194. *H. Fritzsche.*

— Oden deutsch gereimt von *Rud. Minzloff.* Hannover 1875. 16.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1876, p. 477 ff. *W. Gebhardi.* — Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 221—222. *H. Fritzsche.* — Philol. anz. VII, p. 591—598. *H. J. Heller.* — Blätter f. litterar. unterhaltg. 1876, p. 93—94. *W. Brambach.*

— Auswahl seiner lyrik. Uebertragen von *Johs. Karsten.* Stuttgart 1866. 8.

Rec.: Grenzboten 1867, III, p. 440. — Blätter f. litterar. unterhaltg. 1867, p. 135—136. — Blätter f. d. bayer. gymn.-wes. 1868, p. 133—35. *Stadelmann.*

— Sechzehn lieder des Horatius. Deutsch von *Kellerbauer.* In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. XII, p. 187—198.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 223. *H. Fritzsche.*

— Echo vom Soracte. Horazische gedichte in modernen versmaassen bearbeitet von *Carl Walter.* Göttingen 1868. 8.

Rec.: Blätter f. literar. unterh. 1869, I, p. 330—31. *W. Brambach.*

— Oden. Erstes buch metrisch übersetzt von *Theodor Kayser.* Tübingen 1868. 4. (Progr.)

— vier oden des Horaz verdeutscht von *Emanuel Geibel.* In Deutsche rundschau 1875, bd. 5, p. 118—120 u. in Geibels: classisches liederbuch.

— übersetzung des ersten buchs der Horazischen oden von *Wiesner.* Pless 1875. 4. (Progr.)

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1876, p. 477 ff. *W. Gebhardi.* — Jahresb. d. Berl. philol. vereins. Jg. III, p. 321. *Mewes.*

— drei erotische lieder im antiken versmaasse von *Haselmayer.* In Blätter f. d. bayer. gymn. XII, p. 123—124.

Vgl. Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 222. *H. Fritzsche.*

Q. *Horatius Flaccus*, die 37. ode im ersten buche (Cleopatra). Uebersetzt und erklärt von *Hermann Probst*. Essen 1871. 4. (Progr.) u. 1875. 8.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 229. *H. Fritzsche.*

— Odes and carmen saeculare translated into english verse by *John Conington*. 3d edition. London 1866. 8.

— odes and epodes, the carmen saeculare and the first satire. Translated by *Christopher Hughes*. With the latin text. London 1867. 8.
Rec.: Athenaeum 1867, II, p. 18.

— odes, epodes and the secular song. Newly translated into verse. By *Charles Stephens Mathews*. London 1867. 8.
Rec.: Athenaeum 1867, II, p. 849. — Saturday Review vol. 26, 1868, p. 838—39.

— Odes in english verse. Books 1 and 2. With the latin parallel pages. By *James Walter Smith*. London 1867. 4.
Rec.: Athenaeum 1867, II, p. 395—96 — Saturday Review vol. 24, 1867, p. 481—83.

— the four books of Horace's Odes. Translated into english verse by *Edward Yardley*. London 1869. 8.
Rec.: Athenaeum 1869, II, p. 46—47.

— the odes and epodes of Horace translated into rhymeless metres with introduction and commentaries. By *Lord Lytton*. London 1869.
Rec.: The Quarterly review 1869 obtober vol. 127, p. 478—493. — Saturday review vol. 28, 1869, p. 551—552. — British quarterly review 1870 january. — Athenaeum 1869, II, p. 489—90 u. p. 530.

— the odes and epodes. A metrical translation into english with introduction and commentaries. By Lord *Lytton*. With Latin text. London 1870. New edition. ib. 1872. 8.

— the odes and carmen saeculare. Translated into english verse. 4th ed. London 1870. 12.

— the lyrics of Horace done into english rhyme. By *Thomas Charles Baring*. London 1870. 16.
Rec.: Athenaeum 1870, I, p. 607.

— odes. In a metrical paraphrase. By *R. M. Hovenden*. London 1874. 12.

— odes. Translated into unrhymed metres with introduction and notes by *F. W. Newman*. Second edition. London 1876. 8.

— odes literally translated in metre by *Arthur Way*. London 1867. 8.

— odes in english verse. By *W. E. H. Forsyth*. London 1876. 8.
Rec.: Academy XI, 1877, p. 204.

— — first and second book of odes translated by *Hugo Nicholas Jones*. London 1865. 8.
Rec.: Saturday Review vol. 26, p. 401—402.

Q. Horatius Flaccus, translations from the lyrics of, in english verse by *E. H. Brodie*. London 1868. 8.
Rec.: Westminster Review vol. 33, 1868, p. 609. — Saturday Review vol. 26, 1868, p. 838—39. — Athenaeum 1868, I. p. 288.

— Translation from Horace (od. III, 30) by *J. Gerard*. In The Month 1870 july.

— From Horace (Ode I, 7.) In The Month 1870 september.

— Horatian lyrics. In Blackwoods magazine 1875 september.

— les chants. Odes, épodes, chant séculaire traduits en vers français avec texte latin par le Dr. *Adrien Rey*. Marseille 1866. 16.

— poésies lyriques (odes, épodes, chant séculaire) trad. par *Emm. Worms de Romilly*. 4e édition. Traduction refaite. Bordeaux 1866. 8.

— odes traduites par *Léon Pourpory*. Villeneuve-sur-Lot 1867. 18.

—, odes, traduction variorum en vers. Ouvrage d'un genre nouveau dans lequel on a cherché à réunir à coordonner et à fondre tout ce qu'offrent de meilleur les nombreuses traductions en vers d'Horace publiées depuis le siècle dernier jusqu'à nos jours avec le texte latin des arguments et des notes par *Melchior Potier*. Paris 1867. 8.

— Odes complètes et fragments d'Horace, treizième satire de Juvénal traduites en vers français par *Jacques Argiot*. Perpignan 1867. 8.

— les odes. Traduction nouvelle en vers français par *Eugène Yvert*. Amiens 1869. 8.
Rec.: Mémoires de l'acad. du département de la Somme à Amiens 2 série, t. VIII, 1872, p. 323—29. *de Beausire*.

— Traduction en vers des odes avec texte; par *Albert de Wailly*. Tome 1. 2. Paris 1869. 8.

— Odes traduites en vers français par *E. Puffeney*. Seconde épode. Poligny 1871. 12.

— Traduction en vers français de quelques odes satiriques et épîtres par *Auguste Philippe*. Paris 1871. 12.

— les odes. Traduction libre par *Emile Guy*. Marseille et Paris 1870. 12.

— Odes choisies traduites en vers par *E. Puffeney*. Dôle 1874. 8.

— Odes d'Anacréon traduites en vers — — et douze odes d'Horace traduites en vers par *A. Belhomme*. Paris 1876. 8.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 3. 4. *H. Fritzsche*.

— Deux odes. A Dellius. A Lydie. Extrait d'une traduction inédite des odes d'Horace par *Ch. Chautard*. Vendôme 1869. 8.

— traduction des odes: Quem virum aut heroa (liv. I, 12), et Te maris et terrae, Archytas et le matelot (liv. I, 28.) par *Casimir Liquier*. Nîmes 1869. 8.

Q. *Horatius Flaccus*, traduction des odes: Justum ac tenacem, et: O diva gratum quae regis Antium par *Casimir Liquier*. Nîmes 1869. 8. u. in Mémoires de l'académie du Gard à Nîmes 1869, p. 435—452.

— Deux odes d'Horace (Cléopâtre; à Virgile) traduction de *Jacques Argiot*. In Société agricole etc. des Pyrénées orientales à Perpignan t. XVI, 1868, p. 69—72.

— Deux odes d'Horace, traduction par *Ch. Chautard*. In Bulletin de la société archéologique du Vendômois. 7 année, 1868, p. 46—52.

— le fâcheux, satire d'Horace (IXe du livre Ier) traduite en vers français par *Louis Fabre*. In Société agricole etc. des Pyrénées orientales à Perpignan t. XVII, 1868, p. 73—76.

— Première satire traduite en vers français par *Louis Fabre*. In Société agricole etc. de Perpignan t. XIX, p. 279—84.

— l'ambition d'Horace (Sat. VI du IIe livre): le rat de ville et le rat des champs par *R. Grille*. In Mémoires de la société d'agriculture d'Angers t. XIV, 1871, p. 115—121.

— Trois odes par *Thierriat*. In Revue du Lyonnais 1876 septembre.

— traduction d'une ode d'Horace (livre III ode III). In Travaux de l'académie de Reims 49, 1868—1869, p. 122—123.

— Ode d'Horace ad fontem Bandusiae par *F. Clicquot*. In Travaux de l'acad. de Reims t. 53, p. 492.

— Odes choisies traduites par *Charles Dumercy*. In Revue de l'instr. publ. en Belgique XX, 1872, p. 119—123.

— poésies d'Horace traduites par *E. de Linge*. In Revue de Belgique 1875, heft 10.

— l'ode travestuta da vasicajole de lo Mandracchio co quacch' auta stropolella fujeticcia pe fà venì lo suonno per *Gabriele Quattromane*. Napoli 1871. 8.

— le odi tradotte dal prof. *Giovanni Cristiani*. Catanzaro 1874. 8.
Rec.: Nuova antologia 27, 1874, p. 994.

— le odi: versione poetica di *Domenico Perrero* col testo a fronte. Torino 1876. 16.
Rec.: Rivista Europea anno 7, vol. 4, 1876, p. 356. *F. D.* — Nuova antologia 33, 1876, p. 919—920.

— due odi tradotte da Don *Pietro Follador*. Belluno 1871. 8.

— da Orazio Flacco VI, lib. III. XXIV, lib. III tradotte da *A. C. Sorgato*. In Rivista sicula II, 1869, p. 452—56.

— Versione del ep. 16 e dell' ode II, lib. III per *A. C. Sorgato*. Padova 1870. 8.

— Versione delle odi „Angustam amice" e „Odi profanum" per *F. Pasqualigo*. Vicenza 1870. 8. u. In Rivista sicula III, 1870, p. 365—68.

— Oden, epoden och sekular sång. Öfversatta och kommente-

rade af *L. F. Kumlin.* I. Öfversättning. Stockholm 1865. 8. II. Kommentarier. Andra öfvers. uppl. Stockholm 1870. 12.

— oder och epoder öfversatte af *A. Frigell.* Upsala 1870. 8.

— — Stockholm 1870. 12. (Grekiska och romerske författare i svensk öfversättning 3.)

— sånger i metrisk öfversättning af *A. Frigell.* ib. 1875. 8.

— oder och epoder upplösta i konstruktionsordning och punktvis öfversatta jemte uppgift på hvarge odes metrum och bifogade schemata öfver de olika enkla, sammensatta och blandade versslagen; en hjelpreda för den studerande ungdomen vid elementarläroverken af *J. Dahlstein.* Upsala 1870. 8.

— försök till öfversättning af Horatii oder epoder och carmen saeculare ut i originalets versmått. Stockholm 1872. 8.

— Sånger X—XXI i andra boken metrisk öfversättning med anmärkningar. Academisk afhandling af *Carl Oscar Eklund.* Lund 1868. 8. (Diss.)

— *Ὁρατίου Φλάκκου ᾠδαί τινες εἰς τὴν ἑλληνικὴν ἐκ τῆς λατινικῆς μεθερμηνευθεῖσαι ὑπὸ Δ. Γουνάρη.* Ἔκδοσ. β. Ἐν Πειραιεῖ 1874. 8.

Rec.: *Ἀθήναιον* II, p. 495. *Εὐθ. Καστόρχης.*

— — *ᾠδὴ ἑκατονταετηρικὴ ὑπὲρ τῆς ῥωμαϊκῆς ἀρχῆς ἐν μέτρῳ σαπφικῷ.* Ἔμμετρος μεθερμηνεία ὑπὸ *Φιλίππου Ἰωάννου.* In dessen *Φιλολογικὰ πάρεργα* ἔκδοσ. β'. Ἀθήνησιν 1874, p. 494—499.

— Satiren und epistelu. Deutsch mit einleitung und anmerkungen von prof. Dr. *Ed. Munk.* Berlin 1867. 8.

Rec.: Paedagog. archiv 1869, p. 67—69. *L. Kühnast.*

— Sermones aliquot a *Martino Hertz* germanice redditi. Vratislaviae 1875. 4. (Ind. lectt.)

Rec.: Phil. anz. VII, p. 92—93. — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1876, p. 477 ff. *W. Gebhardi.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 191—94. *H. Fritzsche.* — Paedag. archiv 1876, p. 621. *H. K. Benicken.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins. Jg. III, p. 319—20. *Mewes.*

— the satires epistles and art of poetry of Horace. Translated into english verse by *John Conington.* London 1869. 8.

Rec.: The Quarterly Review 1871, April. vol. 130, p. 513—33. — Academy I, 1870, p. 63—64. *G. A. Simcox.* — Saturday Review vol. 29, 1870, p. 89—90. — Athenaeum 1870, I, p. 17—18.

— the first book of the satires of Horace in english verse with illustrations from Richs „Antiquities" — a life of Horace and articles on the roman house amphitheatre theatre and circus by *R. M. Millington.* London 1870. 8.

Rec.: Saturday Review vol. 30, 1870, p. 468—69. — Athenaeum 1870, II, p. 306.

— satires and epistles in rythmic prose for students by *R. M. Millington.* London 1870. 8.

Q. Horatius Flaccus' satires in rythmic prose (by *R. M. Millington.*) London 1870. 8.

— the satires. Translated in english metre by *Andrew Wood.* Edinburgh 1870. 8.

— the satires. In english verse translated by *Charles Abbott Brown.* Dublin 1867. 8.
Rec.: Saturday Review vol. 24, 1867, p. 481—83.

— satires épîtres art poétique. Traduction en vers français avec le texte latin en regard notices et notes par *A. Dethou.* T. I. Satires. Marseille 1867. 8. Tome II. Epîtres, art poétique. ib. 1867. 8.

— satires et épîtres traduites avec notice et notes par *F. Cas-Robine.* Paris 1867. 12.

— satires épîtres et art poétique traduction nouvelle en vers français par *Eugène Yvert.* Amiens 1872. 8.
Rec.: M. *de Beausire*, in Mémoires de l'académie d'Amiens. 2 série, t. 10, 1873, p. 67—78.

— Satires et livre premier des épîtres d'Horace. Traduction en vers par *Emile Felice.* Paris 1867. 8.

— satires et épîtres d'Horace traduites en vers français avec le texte latin par le Dr. *Adrien Rey.* Marseille 1868. 12. Bibliographie par le comte *Eugène de Porry.* ib. 1869. 8.

— Satire: Omnibus hoc vitium est cantoribus. Traduite par *J. Ginoux.* Nîmes, Paris 1869. 8.

— Traduction en vers français de la première satire d'Horace. (Qui fit Maecenas) par *J. N. Reboul.* Lyon 1876. 8.

— Traduction en vers français de la 6e satire du deuxième livre d'Horace intitulée Parallèle de la vie paisible de la campagne et des tourments de la ville par *Louis Fabre.* In Société agricole etc. des Pyrénées-orientales t. XX, 1873, p. 363—68.

— traduction d'une satire d'Horace par *A. Anquetil.* In Mémoires de l'académie de Caen 1874, p. 482—88.

— traduction en vers français de la 5e satire du IIe livre d'Horace intitulée l'art de s'enrichir par M. *Louis Fabre.* In Société agricole des Pyrénées orientales à Perpignan t. XXI, p. 273—279.

— satire neuvième livre premier d'Horace par M. *Albert Villeneuve.* In Recueil de l'académie des Jeux Floraux. Toulouse 1877, partie II, p. 230—34.

— Episteln. Deutsch im versmaass des originals übersetzt von *F. O. Freih. von Nordenflycht.* Breslau 1874. 8.
Rec.: Magazin f. d. litteratur d. ausl. 1874, II, p. 472. — Europa 1874, no. 33. — Neue freie presse 1874, no. 3559. — Ueber land und meer 1874, no. 48. — Nordd. allg. ztg. 1874, no. 244. — Neue preuss. ztg. 1874, no. 226. — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 191—94. *H. Fritzsche.*

— sechste epistel übers. von *A.* in Z. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. XII, p. 246—247.

Q. Horatius Flaccus, the epistles. A metrical translation into english by *J. W. Finlay*. Dublin 1871. 12.
Rec.: Athenaeum 1872, II, p. 402.

— the epistles. In rythmic prose; for use of students by *R. M. Millington*. London 1870. 8.

— epistles and art of poetry. Translated into english metre by *Andrew Wood*. Edinburgh 1872. 8.

— traduction d'une epître d'Horace (livre I, cp. IX) par *Barafort*. In Mémoires de l'académie du Gard année 1875, p. 517—519.

— Epître à l'intendant de son domaine. Traduction de *Q. Chautard* avec le texte en regard. Vendôme 1873. 8.

— le epistole. Recate in versi italiani da *Giovanni Pirani*. Modena 1871. 8.

— briefa, Þyðing eptir *G. Magnusson* og *J. Þorkilsson*. Gef. ut af h. isl. bokmtfl. Fyrra hefti. Reykjavik 1867. 8.

— Dichtkunst. Uebersetzt von *Julius Altmann*. Berlin 1867. 16.

— Art poétique. Traduction en vers français par *E. de Jonquières*. Paris 1872. 8.

— dell' arte poetica di Quinto Orazio Flacco epistola ai Pisoni versione letta dal cav. *Scipione Volpicella*. In Atti dell' accademia Pontaniana. Vol. IX. Napoli 1871. 4. p. 119—142. u. in desselben Studi di letteratura storia ed arti Napoli 1876. 8.

— dell' arte poetica epistola ai Pisoni co' li epitomi di *Giovanni Bond*. Traduzione di *Natale Contini*. Milano 1869. 8.

— l'arte poetica recata in versi italiani da *Giovanni Pirani*. Faenza 1869. 8.
Rec.: Il Propugnatore vol. II, parte I, 1869, p. 465—66. *Giovanni Ghinassi*.

— l'arte poetica travestita ed esposta in ottava rima da *Giacomo Leopardi*. Camerino 1870. 8.

— l'arte poetica tradotta ed illustrata ad uso della gioventù da *Vincenzo Bianchi*. Seconda edizione riveduta dal traduttore. Firenze 1874. 16.
Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 196. *H. Fritzsche*. — Nuova antologia XXVII, 1874, p. 994.

— la poetica riordinata tradotta in versi sciolti per tre giovani Orvietani. Orvieto 1875. 8.

— la poetica in 476 endecasillabi preceduta da un discorso giustificativo su questa ed altre maniere di versione per *Angiolo Caterini*. Livorno 1875. 8.

— Prova d'un volgarizzamento dell' Epistola d'Orazio ai Pisoni con osservazioni ed aggiunte a parecchi passi delle traduzioni e commento di *Metastasio Gargallo Massucio (Vannetti)* e *Bindi* da *V. Zambra*. Trento 1875. 8. (Progr.)
Rec.: Zeitschrift f. österr. gymn. 1876, p. 854. *O. Keller*. — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 4. *H. Fritzsche*.

Q. Horacija Flaka poslanica Pizonima o pjesništvu (Prevod) [des Horatius Flaccus brief an die Pisonen über die dichtkunst. (Uebersetzung).] Ragusa 1873. 8. (Progr.)

Koch, G. A., schulwörterbuch zu den oden und epoden des Q. Horatius Flaccus. Hannover 1869. 8.
Rec.: Philol. anz. I, p. 137. *E. v. Leutsch.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1869, p. 587. *W. Hirschfelder.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 382. *K.*

Freund, W., Praeparationen zu Horatius werken. Heft 1—16. Leipzig o. j. 16. (1. auflage: Heft 1. 2. 1869. 3—6. 1868. 7—14. 1872. 15. 16. 1873. 2. aufl.: Heft 1. 1871. 2. 3. 4. 1872. 5. 1873. 6. 1874. 3. aufl.: Heft 1. 1874. 2. 1875. 3. 4. 1876.

Scholia Vindobonensia ad Horatii artem poeticam ed. *Jos. Zechmeister.* Wien 1877. 8.
Rec.: Anzeiger f. deutsch. alterth. u. deutsche litteratur III, p. 629. *Steinmeyer.*

Acro, siehe unter *Acro.*

Arnoldt, Jul., die 12. epistel des Horatius. In Fleckeisens jahrbb. 101, p. 619—647.

Aubert, L. C. M., adnotationum exegeticarum criticarum in primum Horatii epistolarum librum specimen. In Tidskrift for Philologi og Paedagogik. 9 Aarg. 1871, heft 2. 3.

Aubry, Horace considéré comme poète lyrique. In Bulletin de la société des sciences etc. de l'île de la Réunion à St. Denis année 1867, p. 249—266.

Aue, Joh. Arth., de Q. Horatii Flacci ingenio poetico moribusque ingenuis. (Diss. Gotting.) Vindobonae 1870. 8.

Backmund, zur epistola ad Pisones des Horaz v. 347—360. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VIII, p. 82—85.

Baehrens, Emil, zu Horatius. In Kritische satura, Fleckeisens jahrbb. 105, p. 46—47.

Baldi, drei oden des Horaz in modernem gewande. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VI, p. 229—31.

Balugyánsky, J., Horatius itélete a korabeli alagyas költökröl s azokhoz való viszonya. Lögsén 1866. 4.

Barkholt, Anton, Horatii de veteribus Romanorum poetis. Warburg 1876. 4. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 215. *H. Fritzsche.*

Bartsch, Jul., zu Horaz oden. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 245—55. 111, p. 701—714.
Vgl. Jahresber. d. Berl. phil. vereins f. 1873, II, p. 225—27. *W. Mewes.*

— —, zu Horatius episteln II, 1, 93—94. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 512.

Beck, Horaz als kunstrichter und philosoph. Mainz 1875. 4.
Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. III, p. 179—180. *H. Fritzsche.*

— —, de vera epodon Horatianorum indole. Troppau 1873. 4. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 469—70. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner phil. vereins für 1873, abth. II, p. 217—218. *W. Mewes.*

Bergk, Theod., Horaz sat. I, 1, 89 ep. II, 2, 113. Sat. I, 2, 128. II, 1, 86. In Philolog. thesen, Philologus 29, p. 327. 30, p. 681. 32, p. 566.

Beste, Gerhard, de generis dicendi inter Horatii carmina sermonesque discrimine. Münster 1876. 8. (Rostoch. Diss.)

Bielefeld, Boileau dans son rapport avec Horace. Dillenburg 1874. 4. (Progr.)

Bimbenet, Daniel, Deux épitres. Horace et Boileau. Orléans 1875. 8. (Extrait) u. In Académie de St. Croix d'Orléans lectures et mémoires 13, p. 1—22.

Bindi, Enrico, Vita d'Orazio raccontata da lui stesso. In dess. Scritti sulla letteratura latina p. 273—292.

Bischoff, A., über Horazische lyrik. Eine vorschule zur kenntniss des dichters. Heft 1. Mit 2 beilagen. 1. Bemerkungen über einige kritische fragen. 2. Interpolationen in deutschen dichtern. Schaffhausen 1871. 8.

Rec.: Philolog. anzeiger IV, 1872, p. 561—62. *Th. Fritzsche.* — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1874, p. 594—96. *W. Hirschfelder.* — Blätter f. d. bayer gymn.-wes. IX, p. 68—70. *A. E.* — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 196—197. *Weishaupt.*

Blaze de Bury, Henri, Horace et ses traducteurs (Leconte de Lisle et le comte Siméon). In Revue des deux mondes 1875. 3 période, t. 7, p. 90—118.

Bonnet, Max, zu Horatius satiren I, 6, 18. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 198—200.

Bormans, J. H., quelques observations sur le 5e épître du 1r livre d'Horace. In Revue de l'instruction publique en Belgique XXII, 1874, p. 92—103.

Brady, Th. J. B., Horat. Od. I, 27, 19. 32, 15. In Notulae, Hermathena no. 3, p. 195.

Brand, Eduard, Intersitne aliquid inter Q. Horatii Flacci satiras et eiusdem epistolas. Czernowitz 1874. 8. (Progr.)

Rec.: Zeitschr. f. österr. gymn. 1876, p. 853. *O. Keller.* — Jahresber. des Berliner philol. vereins f. 1874, p. 229—30. *W. Mewes.*

— —, nonnulla ad enarrandam Q. Horatii Flacci epistularum lib. I, 18. Bielitz 1875. 8.

Rec.: Jahresber. d. Berliner philol. vereins. Jg. III, p. 318—319. *W. Mewes.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1876, p. 853. *O. Keller.*

Bücheler, Franz, der rhetor Moschos (Horaz ep. 1, 5, 9.) In Rhein. mus. 25, p. 170.

— —, Horat. carm. I, 12. In Rhein. mus. 27, p. 478.

Bulić, Fr., Q. Horatius Flaccus contra criminationes a sua sententia quod ad republicam attinet pro temporibus declinasse et Caesarem Augustum adulatum esse suae vitae institutis et carminibus defenditur. Ragusa 1875. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 141—142. *O. Keller.*

Buys, Horaz und die natur. Ein beitrag zur untersuchung über das naturgefühl der alten. Bonn 1872. 4. (Gymn.-progr.)

Campe, J. F. C., Horat. epist. I, 11, 4. In Philologus 29, p. 448—68.

— —, die erste Horazische ode. In Fleckeisens jahrbb. 101, p. 125—142.

— —, litterarische zustände und tendenzen zu Rom im zeitalter des Horatius. Ebenda 103, p. 463—79. 537—554.

— —, Horaz und Anacreon. In Philologus 31, p. 667—697.

Christ, W., zu Horatius epist. I, 5, 9. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 159—160.

— —, die verskunst bei Horaz im lichte der alten überlieferung. In Sitzungsberichten der bayr. akad. d. wiss. zu München 1868, bd. I, p. 1—44. u. separat. München 1868. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1868, p. 1222—23. *fl.*

Ciofi, Aloisius, Ad Q. Horatium Flaccum. Specimen observationum. Accedit appendix de inscriptione Graeca in *Ἀπολλωνίᾳ* Selinuntis detecta anno 1871. Romae 1874. 8.

Rec.: Lit. centralbl. 1875, p. 207. *J.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 4, p. 110. *A. Holm.* Bd. 3, p. 199—200. *H. Fritzsche.*

Clausen, J., de Horatii libri primi epistola undevicesima. Jena 1868. 8. (Diss.)

Clodig, Anton, de ordine et temporibus quibus Horatius singulas satiras composuerit commentatio. Tergesti 1868. 8.

Couat, A., de Horatio veterum Latinorum poetarum iudice. Paris 1875. 8. (Thèse).

Courtoy, H., trois épîtres d'Horace (16. 17. 18.) In Revue de l'instruction publique en Belgique XVI, 1868, p. 257—63. 383—391.

Cron, Chr., über zwei stellen in Horaz oden (I, 35, 24. III, 2, 18). In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 134.

Delinge, Jules, un mot sur l'esprit chez les anciens a propos d'une satire d'Horace. Lille 1870. 8.

Dillenburger, Wilh., zu Horaz satir. II, 3, 69. I, 2, 56. In Zeitschr. f. d. gymn. 1868, p. 321—22.

— —, testimonia zu Horatius. In Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1868, p. 322—32.

— —, zu Horat. epist. I, 6, 51. In Philol. 34, p. 697—709.

Dinter, Bernh., Horat. sat. I, 5, 7 epist. I, 1, 58. II, 2, 170. 171. In Satura grammatica. Grimma 1872. 4. p. 16—17.

Dirksen, H. Ed., die scholiasten des Horaz als berichterstatter über römisch-rechtliche gegenstände. In Hinterlassene schriften I, p. 335—41.

Döring, A., zu Horat. carm. IV, 4, 7. In Philologus 33, p. 381—83.

— —, Bemerkungen zu Lehrs kritik und auslegung von Horaz oden I, 1 und 2. In Philologus 33, p. 713—18.

Vgl. Jahresber. des Berliner philol. vereins f. 1874, p. 234. *W. Mewes.*

Drewes, Ludw., des Horatius zweite epistel des ersten buches. In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 767—76.

Rec.: Jahresb. d. Berliner philol. vereins jahrg. III, p. 332—334. *Mewes.*

— —, des Horatius 1. u. 7. epistel des 1. buchs. In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 705—19.

Drobisch, M. W., siehe oben *Varia* p. 574.

Du Mesnil, A., über einige schwierige stellen in den oden des Horaz im hinblick auf die neueste ausgabe desselben von Schütz. In Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1875, p. 705—18.

Rec.: Jahresb. d. Berliner philol. vereins jahrg. III, p. 324—25. *Mewes.*

— —, kleine beiträge zur Horazerklärung. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1876, p. 65—77.

Düntzer, Heinr., zu Horatius oden I, 2, 22. In Fleckeisens jahrbb. 101, p. 853—55.

— —, zu den oden u. epoden des Horaz II, 17, 22. I, 29, 9. II, 6, 5. II, 18, 26. III, 27, 15. IV, 13, 6. Epod. 5. In Philologus 27, p. 112. 180—185.

Düntzer, Heinr., zu Horatius. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 350 u. 506.
— — Vergilius und Horatius. In Fleckeis. jahrbb. 99, p. 313—330.
— —, zu Horatius. Philol. 34, p. 380—83.
— —, aptus im ärztlichen gebrauch zu Horat. ep. I, 20, 24. In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 423—429.
— —, die gesichtsfarbe des Horaz. In Augsb. allg. ztg. 1875, no. 177, beilage.

Dziatzko, Karl, zu Horatius. In Rhein. mus. 25, p. 315—18. 28, p. 187—189.
Vgl. Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 228—29. *W. Mewes.*

Ebeling, G., de casuum usu Horatiano. Syntaxis Horatianae particula I. Wernigerode 1866. 4. De imperativi usu Horatiano. Syntaxis Horatianae particula II. Wernigerode 1871. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Lit. centralbl. 1867, p. 298.

Eberhard, Alfred, zu Horatius. In Hermes VIII, p. 125—27.

Eckstein, Fr. Aug., Scholae Horatianae. (Carm. I, 20, 30. II, 11. IV, 3). Leipzig 1869. 4. (Progr. d. Thomas-gymn.)

Eichhoff, K., über die nachbildung classischer dichter im deutschen. II. Die oden des Horaz. In Fleckeisens jahrbb. 104, p. 209—235.

Eichler, Edmund, zu Horat. Ep. I, 20, 24. In Ztschr. f. österr. gymn. 1876, p. 260—261.
Vgl. Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 234. *H. Fritzsche.*

Ellis, Robinson, Mr. Hovenden's translation of the odes of Horace. In Academy VI, 1874, p. 508.

Elsperger, Ch., Horat. sat. I, 86—91. In Blätter f. bayr. gymn.-wes. III, p. 237—39.

Escanyé, Frédéric, Rapport sur la traduction en vers des odes d'Horace de M. Jacques Argiot. Perpignan 1869. 8.

Fleckeisen, A., zu Horatius episteln I, 10, 24. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 814.

Förster, W., Quaestionum Horatianarum pars I. Brünn 1869. 4. (Gymn.-progr.) pars II. ibid. 1870. 4.

Fokkoff, N. Th., Ode (lib. III, carm. XXX) des Horaz (übersetzt). In Journal des minist. f. volksaufklärung 1873 Decemberheft (russice).

Francke, E. C., Scidae Horatianae. Weilburg 1865. 4. (Progr.)
Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1866, p. 853—58. *G. Wagner.*

Frenzel, K., Q. Horatius Flaccus. In Dichter und frauen III, 1866, p. 22—42.

Frick, Carl, zu Horaz. (I, 10, v. 13—16). In Rhein. mus. 31, p. 144.

Frigell, Andreas, Horatianska tolkningsförsök (Od. I, 28. Epod. V, 87. 88.) In Paedagogisk tidskrift 1867, p. 345—51.
— —, Kommentarier till Horatii oder och epoder. Upsala 1870. 8.
— —, ein versuch Horazens 28. ode des 1. buches zu erklären. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1875, p. 321.
— —, ein versuch die beiden verse 87 u. 88 der 5. epode des Horaz zu erklären. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1876, p. 674—681.

Fritzsche, Theod., Menipp u. Horaz. Ein beitrag zur geschichte der satire. Festschrift. Güstrow 1871. 8.
Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 196—199. *C. W.*
— —, Menipp und Horaz. In Philologus 32, p. 744—48.
Vgl. Jahresber. d. phil. vereins zu Berlin f. 1873, abth. II, p. 220—21. *W. Mewes.*
— —, zu Horat. art. poet. v. 35 sqq. In Philologus 33, p. 718—22.

Fritzsche, Theod., de interpolationibus Horatianis. Part. I. Güstrow 1873. 4. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. I, p. 478. *H. Fritzsche.*
— —, Horat. Carm. III, 7, 20. In Philol. 34, p. 571.
— —, Studien über Horaz I. François Guiets randbemerkungen zum Horaz. II. Horaz carm. II, 14, 10. III. Hor. Carm. IV, 5. 17 u. IV, 8, 28. In Philologus 35, p. 477—92.
Funkhänel, K. H. u. *Luc. Müller*, zu Horatius. In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 129—133.
— —, Horatius als patriotischer dichter. Ein pädagogischer excurs. In Fleckeisens jahrbb. 98, p. 151—54.
— —, zu Horatius oden II, 17, 22. In Fleckeis. jahrbb. 101, p. 855—56.
Gall, E. von, Horatius. In Internationale Revue bd. 4, 1868, heft 5.
Geibel, Emm., die VII. epode des Horaz. In Uebersetzungsproben, Philologus 28, p. 373.
Gelinas, E., Les poses d'Horace. Esquisse de moeurs. In Revue Canadienne 1868, 25 avril.
Gerlach, Fr. Dor., Leben und dichtung des Horaz. Ein vortrag. Basel 1867. 8.
Rec.: Heidelberger jahrbb. 1867, p. 477. — Menzels litteraturblatt 1868, p. 332. — Lit. centralbl. 1868, p. 975.
— E., ein vergleich zwischen Horaz und Boileau. Theil I. Rathenow 1869. 4. (Progr.)
Geyer, P., de Horatii epistulis XVI. XVII. XVIII. Jena 1871. 8. (Diss.)
Girard, Jules, Horace et Mécène. In Revue politique et littéraire 1873, 27 décembre.
Goettling, Carl Wilh., de Horat. Od. I, 30. I, 32, de loco Horat. od. III, 4, 10, de argumento carminis 20 libri III Q. Horatii. In Opusc. acad. p. 138—152.
Graser, Fr. Wilh., de P. Hofmanni Peerlkampi in Horatii carminibus criticam factitandi ratione disseruit specimenque novae interpretationis carminum Horatianorum Germanicae adiecit. Magdeburg 1868. 4. (Progr. d. klost. U. L. Frauen).
Grille, R., une petite notice sur Horace. In Mémoires de la société d'agriculture et d'Angers t. XII.
Gruppe, O. F., Aeacus. Ueber die interpolationen in den römischen dichtern. Mit besonderer rücksicht auf Horaz. Berlin 1872. 8.
Rec.: Philol. anz. VI, 1874, p. 199—202. — Lit. centralbl. 1873, p. 533—34.
Guggenberger, J., Coniecturas aliquot a R. Bentleio in Horatii epodon librum propositas examinavit. Leoben 1875. 8. (Progr.)
Rec.: Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1875, p. 861. *A. Rzach.* — Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 200—201. *H. Fritzsche.*
Gusse, Métrique d'Horace et de Phèdre. In L'Instruction publique 1 septembre 1874.
Gutwenger, Mich., Vindiciae Horatianae. De Horatii dignitate pretio ac moribus. Baden 1872. 8. (Progr. d. realgymn.)
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1873, p. 212. *O. Kořen.*
Haeussner, J., de Horatianorum carminum libri quarti octavo. Freiburg i. Brsg. 1876. 4.
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 833—834. *O. Keller.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 231—32. *H. Fritzsche.*
Hamacher, W., Vindiciae Venusinae. Trier 1872. 4. (Gymn.-progr.)
Hannwacker, einige stellen aus Horaz satiren I. II. und Cicero de offic. lib. I. Kempten 1869. 4. (Gymn.-progr.)

Hannwacker, Hor. Od. I. 3. u. Sat. I. 7. 9. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. XI, p. 410—414.

Hanow, Rud., commentariolum Horatianum. Züllichau 1866. 4. (Progr.)

Hansel, Carl, zu Horatius oden (III, 2, 3.) In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 253.

— —, Horat. sat. I, 1, 70 sqq. In Bemerkungen zur schullectüre. Sagan 1867. 4. p. 10—11.

Hartung, C., zu Horat. carm. III, 19, 21. In Philologus 32, p. 572—73.

Haskins, C. E., Note on Horace sat. I, 3, 120—121. In Journal of philol. VII. p. 263.

Hasper, Rich., die siebente epistel im ersten buche des Horaz. Naumburg 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 204—206. *H. Fritzsche.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins für 1874, p. 227. *W. Mewes.*

Haupt, Moriz, Schol. ad Horat. serm. I, II fin., Serm. I, V, 87 ff. I, 6, 30. In Miscellen, Opusc. I, p. 152—156.

— —, Schol. ad Horat. sermon. I, 4, 49—52. — Horat. carm. I, 25. II, 18, 11. Serm. II, 3, 183. In Analecta, Hermes II, p. 218. Varia, Hermes IV, p. 145. Coniectanea, Hermes VII, p. 180 sq. 185—86 = Opusc. III, p. 378. 455. 578—79. 583—84.

— —, über die kritik der Horazischen gedichte. In Opusc. III, p. 42—61.

Hauser, Adolf, die gedichte des Horaz metrisch erklärt u. eingeleitet. Lahr 1874. 8.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 197—98. *H. Fritzsche.*

Hauthal, Ferd., a) über einige loci vexati des Horatius. b) beiträge zur feststellung einiger Horazscholien. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1866, p. 398—409.

Havestadt, B., de poesi lyrica disseritur: adiunctae sunt aliquot observationes de odis Horatii. Emmerich 1869. 4. (Progr.)

Heidtmann, über die 16. der dem Horaz zugeschriebenen epoden. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1866, p. 166—168.

Heinekamp, Rud., die ethica vi ac natura operum Q. Horatii Flacci. Siegburg 1868. 4.

Herbst, Wilh., zu Horatius oden. In Fleckeisens jahrbb. 103, p. 432.

— —, Horatiana (od. III, 12. IV, 2, 31.) In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 119—122.

— —, noch einmal zu Horat. carm. III, 4, 10. In Fleckeisens jahrbb. 113, p. 240—41.

— —, u. *A. Fleckeisen*, zu Horatius episteln I, 20, 24. In Fleckeis. jahrbb. 107, p. 830—832.

Hermann, Fr. C., drei fragmente des dichters Fannius bei Horatius. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1868, p. 1—14.

Hertz, Martin, Porphyr. zu Horat. sat. I, 6, 8. zu Gruppe's Minos; Horat. sermon. II, 1, 71 ff. u. Cic. de off. III, 2. In Miscellen, Fleckeisens jahrbb. 93, p. 577—79. 97, p. 571.

— —, analecta ad carminum Horatianorum historiam I. Breslau 1876. 4. (Index scholl.)

Rec.: Burs. jahresb. f. 1876, p. 217—218. *H. Fritzsche.*

Herwerden, Henricus van, ad Horatium. In Coniectanea Latina III, Mnemos. nov. s. I, p. 424—27.

Vgl. Jahresber. des Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 224—25. *W. Mewes.*

Herwig, Martin Adam, Horatius quatenus recte de Lucilio iudicaverit. Halle 1873. 8. (Diss.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 471—74. *H. Fritzsche.* — Jahresb. d. Berl. phil. vereins f. 1873, abth. II, p. 219—220. *W. Mewes.*

Herzog, Chr. G., commentariorum particula XXXVII in qua porro agitur de disciplina morali cum veterum scriptorum lectione coniungenda: addita deinceps est brevis locorum aliquot Horatianorum carminum II, 10, 18 et 7, 11 explicatio. Gera 1866. 4. (Progr.)

Heynemann, Süssmann, de interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis. Bonn 1871. 8. (Diss.)
Rec.: Philol. anz. IV, p. 237—38. *Th. Fritzsche.* Vgl. *F. A. Hoffmann*, Vindiciae Venusinae. — Gött. gel. anz. 1872, II, p. 1078—80. *H.* — Lit. centralbl. 1872, p. 744—45. *W.* — Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1872, p. 283—93. *Gustav Krüger.*

Hignard, note sur un passage d'Horace (Satir. I, 10.) In Mémoires de l'académie de Lyon. Classe des lettres tome 17, 1876—77, p. 265—271.

Hölzer, über die composition von Horat. od. I, 12. In Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1866, p. 658—667.

Hoffmann, F. Andr., vindiciae Venusinae. Neisse 1873. 8. (Jubiläumschrift.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 479—81. *H. Fritzsche.* — Philol. anz. VII, 1875—76, p. 91—92.

—, Em., zu Horaz. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1868, p. 245—53.

Holder, Alfred, althochdeutsche glossen zu Horaz. In Germania XVIII, p. 73—76.

Hovenden, R. M., the last version of the odes of Horace. In Academy VI, 1874, p. 486.

Jahn, Otto, wie wurden die oden des Horatius vorgetragen? In Hermes II, p. 418—433.

— —, Horat. od. II, 20. In Satura, Hermes II, p. 243—244.

— —, Horat. carm. I, 12, 19. I, 15, 16. I, 10. In Satura, Hermes III, p. 182—88.

Jeep, Justus, zu Horatius oden. In Fleckeis. jahrbb. 101, p. 78—79. 432. 103, p. 77—79.

— —, und *A. Kiessling*, zu Horatius sermonen. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 640—44.

— —, zu Horatius satiren II, 6, 59. In Fleckeis. jahrbb. 105, p. 850.

— —, zu Cicero u. Horatius. In Fleckeisens jahrbb. 105, p. 139—43.

— —, zu Horatius. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 140—44.

Iltgen, J. Jos., de Horatio Lucilii aemulo. Montabaur 1872. (Gymn.-progr.)

Indebetou, H. O., de usu infinitivi Horatiano commentatio. Upsala 1875. 8. (Diss.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 224—25. *H. Fritzsche.* —

Jopken, E., note sur un passage d'Horace. In Revue de l'instruction publ. en Belgique 1875, XXIII, p. 256—58.

Jordan, H., zu den Horazscholien. In Zu latein. prosaikern, Hermes VIII, p. 89—90.

Isler, M., zu Horatius sermonen I, 6. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 465—66.

Kammer, Ed., zu Horatius 3. satire des 2. buches. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 61—80.
Rec.: Jahresber. d. Berl. philol. vereins jahrg. III, p. 330—332. *Mewes.*

Kappeyne van de Coppello, N. J. B., Hor. sat. I, 5, 84. In Observ. collect., Revue de l'instr. publ. en Belgique XVIII, 1870, p. 430.

Karsten, S., Quintus Horatius Flaccus. Ein blick auf seine studien u. dichtungen übers. von *Moritz Schwach*. Leipzig u. Heidelberg 1863. 8.
Rec.: Il Politecnico serie IV, Parte letter. scientifica. Vol. II, 1866, p. 85—97. p. 229—246. p. 335—355. *Cesare Tamagni.*

Kessler, Fr., Horat. ep. 1, 11. In Philologus 28, p. 559—61.

Kellerbauer, A., Horat. Carm. II, 15. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. XII, p. 435.

Kiessling, Ad., Horazianische kleinigkeiten. In Gratulationsprogr. zum 50jähr. doctorjubiläum Gerlachs. Basel 1867. 4. p. 3—16.

— —, über die aufnahme der Horazischen oden im ersten jahrh. In Verhandlungen der 27. versammlung deutscher philologen zu Kiel 1869. Leipzig 1870, p. 28—37.

— —, commentatio Horatiana de carm. IV, 8. Greifswald 1874. 4. (Index schol.)
Rec.: Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 231. *H. Fritzsche.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins f. 1874, p. 233. *W. Mewes.*

— —, de Horatianorum carminum inscriptionibus. Greifswald 1876. 4. (Index lectt.)
Rec.: Jenaer lit.-ztg. 1876, p. 179—180. *G. Becker.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 218—19. *H. Fritzsche.*

Kirchhoff, Ad., über die stellung des Horaz zur philosophie. Hildesheim 1873. 4. (Progr. d. Joseph.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 465—67. *H. Fritzsche.*

Klouček, Wenz., zu Vergil u. Horaz. Prag 1868. 4. (Progr. von Leitmeritz.)

— —, Miscellen zu Horaz u. Vergil. Leitmeriz 1869. 4. (Progr.)

Kock, Theod., zu Horazischen versmaassen. In Metrische kleinigkeiten V. VI. Fleckeis. jahrbb. 97, p. 497—501.

— —, zu Horat. carm., 3, 6, 22, ep. 1, 7, 35. In Verisimilia, Fleckeisens jahrbb. supplementbd. 6, 1872, p. 268—272.

Kolbenheyer, Karl, de Horatii satirarum ratione ac natura. Bielitz 1873. 8. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 470—71. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 218. *W. Mewes.*

Kolster, H. W., über die episteln des Horaz, welche ersichtlich antwortschreiben sind. Meldorf 1867. 4. (Gymn.-progr.)

Kovaćs, Johann, Quintus Horatius Flaccus életéröl's költészetéröl. (Ueber leben und dichtung des Q. H. F.) Jaszberény 1873. 4. (Progr.)

Krauss, Jos., zu Horatius (Carm. I, 1.) In Rhein. mus. 28, p. 185—87. Vgl. Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, II, p. 225. *W. Mewes.*

Kremser, Horaz als dichter nach seinem eignen urtheile. Zengg 1869. 4. (Progr.)

Krüger, G., zu Horaz. In Rhein. mus. 25, p. 633—34. 27, p. 81—91. 192.

— —, zu Horat. sat. II, 3, 69. ars poet. 29. 30. epist. I, 2, 31. In Zeitschr. f. das gymn.-wes. 1867, p. 803. 878—81. 1868, p. 777—79.

Kulczynski, L., einige worte über M. K. Sarbiewski besonders in seinem verhältnisse zu Horaz. Krakau 1875. 8.
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 856—61. *Joh. Wrobel.*

Lachmann, Karl, 1. Epistola ad C. Frankium. 2. Verbesserungen zu Horazens oden. 3. 4. Horatiana. In Kleinere schriften II, p. 77—101.

Langen, Peter, zu Horaz carm. I, 9. u. Epist. II, 2, 170. In Philologus 32, p. 154.

Vgl. Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 226. *W. Mewes.*

Lankmayr, A., das verhältniss des Horaz zu Maecenas dargestellt nach seinen gedichten. Freistadt 1875. 8. (Progr.)

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1875, p. 791. — Bursians jahresber f. 1876, bd. 6, p. 213—14. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins jahrg. III, p. 319. *Mewes.*

Lapaume, J., (*Palma*), un mot de plus sur Horace; manuscrit édité, traduit par —; Exposition universelle des ouvrages de l'esprit à Paris en 1867. Paris 1867. 8.

Laprade, V. de, à propos des traducteurs d'Horace. In Revue de Paris 1868. 30 juillet.

Latendorf, Fr., In Horatii sermones I, 10, 51. In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 416.

Lazić, Štefan, Razmer, n' opšte i Horacijevih epoda napose (über den rythmus im allgemeinen u. den der horazischen epoden insbesondere). Karlowic 1873. 8.

Lehnerdt, A., Horaz in Prima. Thorn 1876. 4. (Progr.)

Lehrs, Karl, zu Horatius. In Rhein. mus. 22, p. 403—412.

— —, ein halber bogen Horatiana. 16. u. 17. epistel. Königsberg 1867. 8.

— —, nachtrag zu Horatius. Erneute erwägungen durch Vahlen veranlasst über die epistel an Augustus. Leipzig 1871. 8.

Rec.: Heidelberger jahrbb. 1871, p. 783—84. *C. Lang.* — Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1873, p. 18—27. *J. Vahlen.*

— —, Horaz-miscelle. In Wissenschaftl. monatsbl. II, 1874, p. 87.

— —, Horaz epod. 8, 8; zu Horaz. In Adversarien über Madvigs adversarien. In Rhein. mus. 30, 1875, p. 102. 105—107.

Lemcke, Otto, quae de Horatii epistularum libri primi sexta eiusdemque libri decima ab Ottone Ribbeckio nuper prolatae sunt opiniones (in libro »des Q. Horatius Flaccus episteln«. Berlin 1869.) ita examinentur et diiudicentur ut utriusque epistolae proponatur plena enarratio iustaque explicatio; praemittantur autem de universo genere satirarum epistularumque Horatii prolegomena. Jena 1874. 8. (Diss.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3, p. 204. *H. Fritzsche.*

Lenhoff, Theodor, animadversiones in aliquot Horatii locos specimen I—III. Neu-Ruppin 1852—1869. (Progr.)

Leusmann, zur charakteristik des Horaz. Teterow 1871. 4. (Progr. der realsch.)

Leutsch, E. von, zu Horatius briefen. In Philologus 27, p. 728.

— —, Horaz epod. VI. In Philologus 31, p. 246.

Linker, G., eine besondere art von interpolationen in den lyrischen gedichten des Horaz. In Verhandlungen der 25. philologenvers. zu Halle. Leipzig 1868, p. 84—90.

— —, zur kritik des Horatius. In Verhandlungen der Innsbrucker philologenversammlung 1874. Leipzig 1875, p. 81—89.

Rec.: Jahresb. des Berliner philol. vereins f. 1874, p. 230—31. *W. Mewes.*

Loessl, Ch., Entwicklung der römischen dichtkunst bis auf Horaz. Augsburg 1867.

Łowiński, Ant., zu Horatius oden. In Fleckeis. jahrbb. 103, p. 555—56.

— —, atheteseon Horatianarum specimen. (carm. III, 12.) In Fleckeis. jahrbb. 111, p. 759—760.

Łowiński, Ant., scheda Horatiana. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 255—256.

— —, de emendando loco Horatiano (carm. I, 13, 16.) In Fleckeis. jahrbb. 113, p. 679.

— —, schedae criticae in Horatii epist. II libri II. Deutsch Crone 1876. 4. (Progr.)

Rec.: Burs. jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 13. *H. Fritzsche.*

— —, schedula Horatiana (carm III, 7, 10.) In Fleckeisens jahrbb. 109, p. 197.

Madvig, J. N., exegetische bemerkungen zu Horaz Od. II, 18, 11—14. In Kl. schriften p. 417—420.

— —, Adversaria ad Horatium. In Adversaria II, p. 51—62. vol. I, p. 68. 102 n. 105 n.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 484—88. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 221—224. *W. Mewes.*

Mühly, Jac., Horaz ep. ad. Pison. v. 57 ff. In Miscellen, Zeitschr. f. österr. gymn. 1873, p. 98. 99.

Mattei, Pietro, vita filosofica di Orazio. Roveredo 1874. 4.

May, der entwickelungsgang des Horaz von 41—33 v. Chr. Constanz 1871. 8. (Progr. des Lyceums).

— C., de ratione et via artis criticae quam inde ab Hoffmanno Peerlkampio recentiores editores in recensendis Horatii carminibus inierint. Hannover 1876. 4. (Progr. v. Meldorf).

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, b. 6, p. 226—27. *H. Fritzsche.*

Meinshausen, H., über die natur als gegenstand der poesie und die erklärung von Horaz Epode 13, Ode I, 4; IV, 7 u. 12. Rathenow 1866. 4. (Progr. d. höh. bürgersch.)

Mewes, W., zur beurtheilung der Horazausgabe von Keller u. Holder. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1871, p. 796—801.

Vgl. *O. Keller* zur beurtheilung unserer Horazausgabe im novemberhefte 1871. Ebenda 1872, p. 188—194. *Mewes* erwiderung. Ebda p. 301—304.

— —, über Horatius. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1875, p. 214—16.

Mezger, Moriz, Beitrag zur erklärung der satiren des Horaz (über I, 1, 88—91) nebst einem anhang: der esel im griech. u. latein. sprichwort. Augsburg 1866. 4. (Progr. von St. Anna).

Middendorf, Herm., über einige stellen in Horazens oden. 2 abth. Münster 1873. 4. (Gymn.-progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 495—498. *H. Fritzsche.* — Philol. anzeiger VI, 1874, p. 549—550. — Jahresb. des Berliner philol. vereins f. 1874, p. 228. *W. Mewes.*

Miraglia, B., Studii Romani e del paese latino: Tivoli, Orazio ed il vino. In Nuova antologia vol. 26, 1874, p. 431—440.

Mommsen, Tycho, Bemerkungen zum ersten buche der satiren des Horaz. Frankfurt a. M. 1871. 4.

Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 457—58. *S.* — Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1871, p. 420—425. *W. Hirschfelder.*

— —, zu Horatius episteln I, 6, 51. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 466—70.

Monro, D. B., Horace ars poet. 341—46. In Notes of roman history. Journal of philol. vol. II, 1869, p. 205.

Müller, Alb., die toga bis trium ulnarum bei Horaz Epod. IV, 8. Mit 1 tafel. In Philologus 28, p. 116—119.

—, Carl, Horats. In Nordisk Tidskrift for almendam. og underhold. Laesning. 1876, I, p. 306—307.

—, Luc., de Horatii saturarum II, 2, 29. 30. In Journal des minister. f. volksaufkl. 1873. Decemberheft. (russice).

Müller, Luc., zu Horaz. In Rhein. mus. 21, p. 291—92. 25, p. 561—73. 28, p. 635—39.

— —, Horaz Epist. I, 20, 19—28. In Philolog. bemerkungen, Journal des ministeriums für volksaufklärung 1876. Januar. (russice).

— —, lectiones Horatianae. In Bulletin de l'académie de St. Pétersbourg t. 19, 1874, p. 400—421 u. separatim. Berlin 1874. 8.
Rec.: Philol. anz. 7, p. 37—39. — Bursians jahresber. f. 1873, bd. I, p. 488—91. *H. Fritzsche.*

— —, das adiectivum taeter bei Horatius. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 64—66.

—, Otto, ein begleitschreiben des Horaz zu seinen sermonen. Berlin 1876. 4. (Progr.)

Munro, H. A. J., Horatiana. Horace carm. I, 20. In Journal of philol. III, 1871, p. 349—52.

Muther, Heinr., Beiträge zur kritik und erklärung der Horazischen satire I, 3. Coburg 1871. 4. (Progr.)
Rec.: Philol anz. IV, 1872, p. 284—85. *Th. Fritzsche.*

Neissner, E., der kampf des Horaz für eine bessere geschmacksrichtung in der römischen poesie. Dresden 1867. 8. (Gymn.-progr.)

Neuss, Jos., quaestiones Horatianae grammaticae. Münster 1870. 8. (Diss.)

Obbarius, S., der affectvolle ausruf und die frage der verwunderung oder auch des unwillens bei Horaz. In Philolog. bd. 25, p. 541—44.

Oelschläger, Frz., Beiträge zur erklärung der episteln des Horaz. Schweinfurt 1868. 4. (Progr.)

Ogórek, Jos., Horat. carm. I, 28 ad dialogi similitudinem revocari non posse demonstratur. Rudolfswerth 1876. 8.
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 853—54. *O. Keller.* — Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 228. *H. Fritzsche.*

Ohlenschlager, zu Horaz carm. III, 5, 27. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VII, p. 133—34.

Olck, F., die unächten stellen in den oden des Horaz. Königsberg i. Pr. 1868. 4. (Progr.)

Pahle, Fr., zur erklärung des ersten buches der Horazischen episteln. In Fleckeisens jahrbb. 97, p. 185—206. 269—294.

Paszkiewicz, Aemilianus, de Horatii et Augusti necessitudine quae ex carminibus lyricis intelligitur. Lemberg 1876. 8. (Progr. von Sambor.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 214—215. *H. Fritzsche.* — Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1877, p. 702. *Max Iskrzycki.*

Patin, Virgile et Horace, coup d'oeil général sur Horace et ses oeuvres, Horace considéré principalement comme poète didactique, de la poésie didactique à ses différents âges particulièrement chez les Romains, de la poésie satirique et de la satire latine. In dessen Etudes sur la poésie latine I, p. 215—326.

Perger, Cl., Commentarii in Horatium (I »Resignare« quid sit carm. III, 29, 54. ep. I, 7, 34. II. De carm. II, 19, 11—17. III. De vocabulo vicis.) Gaesdonck 1869. 8. (Progr.)

Peters, Frz., zur wortstellung in den oden des Horaz. Münster 1870. 4. (Gymn.-progr.)

Petersen, J., de Horatio aliorum auctorum aemulo in epistula ad Pisones scribenda. Hadersleben 1870. 4. (Progr.)

Πετρῆς, Ν., παιδαγωγικαὶ σκέψεις τοῦ ποιητοῦ Ὁρατίου. In *Ἀθήναιον* 1873—74, bd. II, p. 1—16.

Petschenig, Michael, scholiorum in Horatii epistulas loci nonnulli tractantur et emendantur. In Zeitschr. f. österr. gymn. 1868, p. 648—651. 1871, p. 649—59.

Petschenig, Michael, zur kritik der Horazscholiasten. Klagenfurt 1872. 8. (Progr.)

— —, zu den scholiasten des Horaz. Graz 1873. 8. (Progr.)
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1876, p. 143—145. *O. Keller.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 218—19. *W. Mewes.* — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. 3. p. 197. *H. Fritzsche.*

Pfenner, J., Hoffmann-Peerlkamp's und Gruppe's ansichten über Horaz' ode IV, 9 und deren widerlegung. Innsbruck 1867. 4. (Progr.)

Pfitzner, W., über das Sabinische landgut des Horaz. Parchim 1866. 4.
Rec.: Paedag. arch. 1867, p. 263—267. *Ant. Huake.*

Pl., A., zu Horaz ode I, 4. In Correspondenzblatt für die gelehrten- u. realsch. Württembergs. 1871, p. 270—74.

Platz, Horat. sat. I, 4, 80—85. In Verhandlungen der Heidelberger philologen-versammlung. Leipzig 1866. p. 152—58.

Plüss, Theod., die gottmenschlichkeit und die wiedergeburt des Octavianus Augustus. In Fleckeisens jahrbb. 101, p. 146—152.

— —, ein glaubensbekenntniss des Horatius. In Fleckeisens jahrbb. 107, p. 111—24.
Vgl. Bursians jahresber. f. 1873, bd. I, p. 495. *H. Fritzsche.* — Jahresb. d. Berl. phil. vereins f. 1873, abth. II, p. 226—27. *W. Mewes.*

— —, politische u. sittliche ideale im neuen reiche des Horatius. In Fleckeis. jahrbb. 109, p. 67—80.

Porphyrio, Pomponius, siehe unter *Porphyrio.*

Prinz, X., Lacune que présente un passage d'Horace. In Revue de l'instruction publique en Belgique XIV, 1866, p. 113—115.
Vgl. Ebda XV, 1867, p. 59—60.

— —, un second passage d'Horace présentant une lacune. Ebda XV, 1867, p. 103—106.

— —, deux passages d'Horace considérés à tort comme interpolés. Ebda XV, 1867, p. 376—85.

Quicherat, L., Horace a-t-il fait une faute de quantité? In Revue de l'instruction publique 1869, 23 décembre.

Reger, über die ars poetica des Horaz. Passau 1874. 4. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 482—84. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 216—217. *W. Mewes.*

Reifferscheid, Aug., Analecta Horatiana. Breslau 1870. 4. (Index lectt.)

Reisacker, A. Jos., Horaz in seinem verhältniss zu Lukrez und in seiner kulturgeschichtlichen bedeutung. Breslau 1873. 4. (Progr.)
Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 467—69. *H. Fritzsche.* Bd. II, p. 1132—33. *A. Brieger.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins jahrg. 1873, abth. II, p. 215—16. *W. Mewes.*

Renaudin, E., quelques pensées d'Horace sur la morale la richesse le droit l'intérêt la propriété etc. Paris 1874. 8.

Ribbeck, Otto, über die 16. 17. 18. epistel des Horaz. In Rhein. mus. 23, p. 66—76.

— —, Erwiderung auf einen halben bogen Horatiana. In Rhein. mus. 23, p. 432—38.

— —, noch einmal über Horatius brief an Augustus. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1871, p. 241—53 nebst schlusswort von *J. Vahlen.* p. 254—260.

Riedel, H., Horatius en zijne uitgevers. Een bibliographisch overzicht. Leuuwarden 1870. 8.
Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 128—130. *Th. Fritzsche.*

Riedl, Rob. Chr., Horazens welt- u. lebensanschauung auf grund der in seinen dichtungen enthaltenen aussprüche dargestellt. Triest 1873. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 466—67. *Fritzsche.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins jahrg. I für 1873, abth. II, p. 214—15. *W. Mewes.*

Riese, Alex., Horatiana. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 465—482. 868—874.

Rinke, Carol. Joseph, de difficilioribus locis satirarum Horatianarum. (Diss.) Münster 1874. 8.

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 202—203. *H. Fritzsche.*

Rocchi, Gino, Sull' ode III, 6 di Q. Orazio Flacco: considerazioni. Bologna 1874. 8.

Roder, Petr., Horatiana seu critica ratio qua Lehrsius in Horati aliquot carminibus usus est illustratur et examinatur. Marburg 1875. 8. (Diss.)

Roeder, J., Corollarium Venusinum. Cöslin 1869. 4. (Progr.)

Roscher, W. H., zu Horatius episteln I, 20, 24. In Fleckeis. jahrbb. 111, 1875, p. 643—644.

Ruhe, Alfr., quaestiones Horatianae quum de carminum forma venusta generatim tum separatim de carm. I, 22. III, 8 condicione genuina institutae. Münster 1873. 8. (Diss.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1873, bd. I, p. 481. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1873, abth. II, p. 220. *W. Mewes.*

(*Ruhe*, J.), Horatii lyriska versmått. Lund 1869. 8.

Runge, H., zur kritik und erklärung einiger oden des Horaz. Osnabrück 1871. 4. (Progr. des rathsgymn.)

Rec.: Philol. anz. IV, 1872, p. 585—86. *Th. Fritzsche.*

S., C., die oden des Horaz und die moderne kritik (suethice). In Tidskrift utgifven af pedagogiska föreningen i Finland 1876. 1. heft. 5. heft. 6. heft.

Scacchi, Jacopo, Osservazioni critiche sopra Q. Orazio Flacco in Le satire di Aulo Persio Flacco annotate da J. Scacchi. 2a ediz. Faenza 1869. 8

Schaefer, Theod., de Horatii carmine III, 27 addito corollario. Leipzig 1868. 8. (Diss.)

Schanz, Mart., über Horaz ep. 1, 15. In Verhandlungen der 26. philologenversammlung zu Würzburg 1868. Leipzig 1869, p. 115—119.

Scheele, Horatiana. Merseburg 1874. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresber. f. 1874—75, bd. 3, p. 198—99. *H. Fritzsche.* — Jahresb. d. Berliner philol. vereins f. 1874, p. 225—227. *Mewes.*

Schiller, H., die lyrischen versmaasse des Horaz. Nach den ergebnissen der neueren metrik für den schulgebrauch dargestellt. Leipzig 1869. 8.

Rec.: Heidelb. jahrbb. 1869, p. 317—320. — Wiener allg. lit.-ztg. 1869, p. 349. *k.*

Schimmelpfeng, Gustav, eine schulrede über Horaz' ars poetica 161—65. In Fleckeis. jahrbb. 106, p. 518—24.

Schmidt, Imm., Horatius von Lord Macaulay. Falkenberg i. d. M. 1871. 4. (Progr.)

—, Moriz, Horazische blätter: Der brief an die Pisonen. Eine Horazhandschrift. Der brief an Florus. Jena 1874. 8.

Rec.: Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 28, 1874, p. 596—600. *Hirsch-*

felder. — Bursians jahresber. f. 1876, bd. 6, p. 234—35. *H. Fritzsche.* — Jahresber. d. Berliner philol. vereins f. 1874, p. 231—33. *W. Mewes.*

Schmitz, von Rom nach Brundisium vor 1900 jahren. In Liebetreu's Sonntagsblatt 1875, no. 45.

Schnitzer, Hor. od. 1, 22. In Correspondenzblatt f. d. gelehrten- und realschulen Württembergs 1870, p. 127—29.

Schöll, F., über die erklärungsversuche zu Horat. Sat. II, 2, 29. Uffenheim 1869.

—, Fr., zu Horaz Ep. II, 1. In Acta soc. phil. Lips. IV, p. 356—57.

Schütt, J. K. G., zum Horaz. Görlitz 1869. 4. (Progr.)

Schwalbe, H., Beitrag zur erklärung von Horatii epistola I, 16, 4. Eisleben 1867. 4. (Progr.)

Schwerdt, F. J., über die innere form der Horazischen oden. Ein beitrag zur richtigen auffassung des dichters. Münster 1868. 8.
Rec.: Philol. anz. I, p. 52—53. — Augsb. allg. ztg. 1868, no. 302, beilage.

Siesbye, O., Hor. ep. I, 1, 38—39. In Småting, Opusc. ad Madvig. miss. p. 241—43.

Siess, A., zu den epoden des Horaz. Graz 1875. 8.
Rec.: Zeitschr. f. österr. gymn. 1875, p. 791. *A. Rzach.* — Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 216. *H. Fritzsche.*

Socin, Const., dissertazione critica intorno alla vita al carattere ai principi religiosi filosofici politici ed alle opere tramandateci da Quinto Orazio Flacco. Roveredo 1867.

Soergel, zu den episteln des Horaz. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VIII, p. 197—211. 238—56.

Sparmann, Fr., P. Hofmanus Peerlkampius qua ratione emendaverit satiras Horatianas nonnullis ostenditur exemplis. Rudolfswerth 1875. 8. (Progr.)
Rec.: Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1875, p. 862—63. *A. Rzach.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 227—228. *H. Fritzsche.* — Jahresb. d. Berliner phil. vereins jahrg. III, p. 319. *Mewes.*

Spengel, L., über Horat. ep. ad Pison. v. 220—250. Philologus 33, p. 574—575.

Srabek, Herm., Horatius de Plauto in epistola ad Augustum recte an secus senserit quaeritur. Agram 1868. 4. (Gymn.-progr.)
Rec.: Philol. anz. II, p. 293.

— —, de Horatii in sales numerosque Plautinos animadversione, Essek 1869. 4. (Progr.)
Rec.: Philol. anz. II, 1870, p. 293.

Stadelmann, H., zwei antike gedichte in moderner form. 1. Nach Horaz: Gleichmuth. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. III, p. 17.

— —, antikes in moderner form. 1. An das römische volk (epod. 7.) 2. Ein frommes herz ein froher muth. (Od. 1, 22). In Blätter f. d. bayr. gymn. IV, p. 23—24.

— —, de Horatii carmine XI libri II a Peerlkampio iniuste condemnato. In Fleckeis. jahrbb. bd. 100, 1869, p. 178—181.

— —, siehe oben p. 586.

Stauder, thema u. logische gliederung von Horat. carm. III, 1—6. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1867, p. 505—515.

Stein, H., zu Horaz carm. I, 37 u. III, 19. In Zeitschr. f. das gymn.-wes. 1867, p. 940—43.

Tamagni, Cesare, Studi Oraziani. In Il Politecnico IV serie. Parte letterario-scientifica. Vol. II, 1866, p. 85—97. 229—246. 335—355.

Tappe, O. L., Analectorum Horatianorum specimen. Marburg 1867. 8. (Diss.)

Teichmüller, F., Stertinius. Versuch einer sichtung von Horaz' sat. II, 3. Nebst Corollarium. Berlin 1872. 8.
Rec.: Philol. anz. VI, 1874, p. 287—289. — Wissensch. monatsbl. I, 1873, p. 169—175. *Kammer*. Vgl. ebenda p. 192. — Wiener allg. lit.-ztg. 1872, p. 303. *Weishaupt*.

— —, die aufgabe der aesthetischen würdigung der Horazischen gedichte. Wittstock 1874. 4. (Progr.)
Rec.: Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1874, p. 596. *Hirschfelder*. — Wiss. monatsbl. II, 1874, p. 152—155. *Ed. Kammer*. — Jahresb. des Berliner phil. vereins f. 1874, p. 221—23. *W. Meves*.

Teuffel, W. S., über Horaz. Tübingen 1868. 4.

— —, zu Horatius Satir. I, 4, 52. In Fleckeisens jahrbb. 111, p. 122.

— —, zu Horatius. In Rhein. mus. 26, p. 347—49. 27, p. 347—349. 28, p. 493—96. 633—35. 30, p. 319. 621—26.
Vgl. Burs. jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 233 ff. *H. Fritzsche*. — Jahresb. d. Berl. phil. vereins 1873, II, p. 227. 231. *W. Meves*.

— —, die Horazische lyrik und deren kritik. Mit excursen. Tübingen 1876. 4. (Festschrift zur begrüssung d. philologen-versamml. in Tübingen. Th. I. u. in Im neuen reich 1874, I, p. 641—653.)
Rec.: Burs. Jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 7. *H. Fritzsche*.

Thallwitz, Eugen, de Horatio Graecorum imitatore specimen I. Doebeln 1874. 8. (Diss. Lips.)
Rec.: Jen. lit.-ztg. 1875, p. 119. *W. Teuffel*. — Philol. anz. VII, p. 224—26. — Bursians jahresb. f. 1874—75, bd. III, p. 181. *H. Fritzsche*.

Thenn, Aug., Horat. carm. III, 5, 27 sq. In Blätter f. d. bayr. gymn.-wes. VII, p. 351—55.

Tivier, Observations sur une nouvelle traduction d'Horace de M. Jules Janin. In Mémoires de l'académie des sciences du département de la Somme à Amiens. 2 série, t. 6, 1868, p. 1—28.

Todt, B., zur kritik und erklärung des Horatius. In Zeitschrift f. d. gymn.-wes. 1866, p. 870—76.

Trompheller, Beitrag zur würdigung Horazischer dichtweise. [Stück I—III. Coburg 1855—62]. Stück IV. ibid. 1866. 4. (Gymn.-progr.) Stück V. ib. 1874. 4.
Rec.: Jahresbericht des Berliner phil. vereins f. 1874, p. 228—29. *W. Meves*

Tyrrell, Robert Yelverton, Horace and Lucilius. In Hermathena 4, p. 355—376.

Unger, Rob., Emendationes Horatianae. Halle 1872. 8.
Rec.: Philol. anz. V, 1873, p. 464—66. *T. D.* — Lit. centralbl. 1873, p. 532.

— —, Horat. carm. IV, 2, 2. In Philologus 32, p. 748—49.

Usener, Herm., zu Horatius. In Rhein. mus. 24, p. 337—49.

Vahlen, Joh., Bemerkungen zu Horatius de arte poetica. In Zeitschr. f. d. österr. gymn. 1867, p. 1—16.

— —, Horatius brief an Augustus. In Zeitschr. f. österr. gymn. 1871, p. 1—25. und Schlusswort. Ebda p. 254—60.
Vgl. oben *Ribbeck* u. *Lehrs*.

— —, zu Horatius brief an Augustus (gegen Lehrs' Nachtrag zu Horatius.) In Zeitschr. f. österr. gymn. 1873, p. 18—27.
Vgl. Jahresber. d. Berliner philol. vereins jahrg. 1873, II, p. 229—230. *W. Meves*.

Vahlen, Joh., zu Horatius brief an Florus. In Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1874, p. 12—15.

Valentin, Veit, die composition der Horazischen epistel »an die Pisonen«. Frankfurt a. M. 1876. 4. (Progr.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 235—37. *H. Fritzsche.* — Philol. anz. VIII, p. 235—37. *Th. Fr(itzsche).*

Vallauri, Tommaso, siehe unter Satirarum scriptores.

Vannucci, Atto, Orazio. In seinen Studi storici e morali alla letteratura latina cp. V.

Vogel, Theodor, die lebensweisheit des Horaz, eine übersichtliche zusammenstellung der schönsten sentenzen aus den werken desselben für lernende und freunde des dichters. Meissen 1868. 8.

Rec.: Philol. anzeiger I, p. 135. *E. v. Leutsch.*

Volkmann, R., Horat. carm. I, 7, 27, schol. ad Horat. epod. XVII, 73. Horat. od. 1, 2, 21 sq. In Observationes miscellae. Jauer 1872. 4. p. 8—9. 15.

Wagner, Gustav, zu Horaz' epist. II, 2 mit beziehung auf die ausgabe von O. Ribbeck. In Wissensch. monatsbl. III, 1875, p. 60—62.

— —, Horat. od. I, 12, 38. Epist. I, 6, 67. In Kritisch-exegetische Kleinigkeiten, Wissensch. monatsblätter III, 1875, p. 79—80.

Walser, Jacob, Lyrisches aus Klopstock ins lateinische übersetzt nebst einem kleinen beitrage zur technik des Horaz. Wien 1876. 8. (Progr. d. gymn. an der landstrasse).

Rec.: Zeitschr. f. österr. gymn. 1876, p. 855. *O. Keller.*

Warschauer, H., Bemerkungen über Horaz I, 12. Zu Horaz lib. I, 22. I, 31. I, 6. In Zeitschr. f. d. gymn.-wes. 1867, p. 615—21. 1868, p. 495—96. 613—17.

— —, de Hor. lib. III prioribus sex carminibus commentationis pars prior. Breslau 1877. 4. (Progr. d. Joh. gymn.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 229—30. *H. Fritzsche.*

Weidner, Andr., Commentariolum Horatianum. I. Merseburg 1869. 4. II. Magdeburg 1872. 4. (Progr.)

— —, Vindiciae Horatianae. Magdeburg 1870. 8. (Jubiläumsprogr. für Rector Th. Schmid in Halberstadt).

— —, zu Horatius Ep. 1, 20, 24. In Philol. 35, p. 565—66.

Weingaertner, Adolf, de Horatio Lucretii imitatore. Halle 1874. 8. (Diss.)

Rec.: Philol. anz. VII, p. 39—40. — Jahresber. d. Berliner phil. vereins f. 1874, p. 223—225. *W. Mewes.* — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 10, p. 65. *A. Brieger.*

Weishaupt, Matth., des Q. Horatius 3. ode des 1. buches. Kempten 1867. 4. (Progr.)

Werth, E. A., de Horatii saturarum II, 2, 29. 30. In Journal des minister. f. volksaufklärung 1874. Februarheft p. 69—77.

Weyhe, E., Bemerkungen über bau und charakter der Horazischen strophe. Halberstadt 1870. 4. (Progr.)

Rec.: Philol. anzeiger II, 1870, p. 571—75.

Whitte, Jo. Kofod, Horat. carm. I, 12, 26. I, 15, 14 epist. I, 14, 39. In Enarrationes etc. locorum aliquot, Opusc. ad Madvig. missa p. 78—83.

Widebeck, Karl Samuel, jemförande framställning af Horatii epistola ad Pisones och Boileau's l'art poétique. Stockholm 1872. 8. (Diss. Ups.)

Wiedel, Hermann, de Horatio poeta philosopho. Hildesheim 1875. 8. (Diss. Jen.)

Rec.: Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 212. *H. Fritzsche.*

Wiedemann, de discrimine satirae et epistolae Horatianae. Görlitz 1866. 4. (Festprogr. z. 300jähr. jubiläum d. gymn.)

Willems, P., notes de critique et d'exégèse sur Horace. Sixième satire du Ier livre. In Bulletin de l'académie de Belgique 1873, 2 série, t. 35, p. 148—179 u. Louvain 1874. 8.

Rec.: Bursians jahresb. f. 1873, bd. I, p. 491—92. *H. Fritzsche.* — Philol. anz. VIII, p. 137—39. — Revue critique 1873, I, p. 393—95. *Ch. M.* — Academy IV, 1873, p. 277—78. *R. Ellis.*

Wissowa, Aug., über die den dichter Furius betreffende stelle in Horaz Sat. II, 5, 39—41. Breslau 1867. 4. (Progr. d. kath. gymn.)

Witrzens, J., Gebrauch der praepositionen in der stellung *ἀπὸ κοινοῦ* bei Horaz. Waidhofen 1875. 8. (Progr.)

Rec.: Zeitschrift f. d. österr. gymn. 1875, p. 792. *A. Rzach.* — Bursians jahresb. f. 1876, bd. 6, p. 225—26. *H. Fritzsche.*

Wolf, Fr. Aug., ad Horat. carm. I. 21. In Kleine schriften I, p. 79—81.

— —, commentatio ad Horat. carm. I, 1, 29. Ebda p. 487—98.

— —, noch etwas über Horazens 28. ode des 1. buches. Ebda II, p. 700—710.

— —, Horatius 1. satire mit einigen scholien. Ebda p. 992—1016.

— —, exegetisches zur erklärung von Horat. carm. I, 4, 11. Ebda p. 1116—29.

Wratislaw, A. H., Horace sat. II, 1, 86. In Journal of philol. VI, p. 91.

Wunder, Ed., über zwei oden des Horatius (I, 30. I, 22). In Fleckeisens jahrbb. 99, p. 849—55.

— —, über zwei stellen in Horatius oden (I, 35, 17—28. III, 2, 17—24.) Ebda 99, p. 134—144.

Yonge, J. E., Horatiana: Carm. II, 13, 14. Poenus perhorrescit. Satir. I, 3, 25. Cum tua pervideas. In Journal of philol. III, 1871, p. 353—56.

Zambra, V., l'epistola ai Pisoni sopra l'arte poetica. Trient 1875. 8. (Progr.)

Rec.: Zeitschr. f. österr. gymn. 1876, p. 142—43. *O. Keller.*

Zingerle, A., siehe unter *Ovidius*.

. . . . . ., zur würdigung der Horazischen oden. In Augsb. allg. ztg. 1871, beilage 176.

. . . . . ., Horace. The causes of his popularity. In Blackwoods magazine 1868. April.

. . . . . ., the odes of Horace. Ebda 1868, may july.

. . . . . ., Horatian lyrics. Ebda 1872, octobre.

. . . . . ., Fons Bandusia. In Notes and Queries 1868, 11 april.

. . . . . ., From Horace. In The Month 1869 march.

. . . . . ., deux passages d'Horace considérés à tort comme interpolés. In Journal général de l'instruction publique 1868. 12 mars.

. . . . . ., sur une lacune signalée d'Horace. In Revue de l'instruction publique en Belgique XV, 1867, p. 59—60.

Jahresberichte: *H. Fritzsche*, Jahresbericht über Horatius. In Bursians jahresberichten über die fortschritte der class. alterthumswissensch. Jg. I, 1873, bd. I, p. 464—98. Jg. II—III, 1874—75, bd. 3, p. 179—206. Jg. IV, 1876, bd. 6, p. 213—237. Jg. 1877. Jg. V, bd. 10, p. 1—19.

W. Mewes, Horatius. In Jahresbericht des Berl. philol. vereins. Jg. I f. 1873, abth. I, p. 214—271. für 1874, p. 210—37. Jg. III, p. 300—335.

Hortensius Ortalus, Q.

Q. *Hortensii Ortali* fragmentum rec. *L. Müller*. In Catulli carmina rec. L. M. p. 94.

Forsyth, W., Hortensius; an historical essay on the office and duties of an advocate. Second. ed. London 1874. 8.

Hosidius Geta.

***Hosidii Getae* Medea, siehe Anthologia Lat. rec. *A. Riese* 17.**

Hostilii.

***Hostiliorum* fragmenta rec. *O. Ribbeck*, siehe *Scaenici*.**

Hyginus.

***Hygini* fabulae ed. *Maur. Schmidt*. Jena 1872. 8.**

Rec.: Lit. centralbl. 1873, p. 817—18.

Ex *Hygini* genealogiis excerpta restituta a *Conrado Bursian*. Zürich 1868. 4. (Gratulation zum Bonner universitäts-jubiläum.)

Rec.: Lit. centralbl. 1868, p. 1113—14. *E. W.*

— Astronomica ex codicibus a se primum collatis rec. *Bernh. Bunte*. Accedunt prolegomena commentarius excerpta ex codicibus index epimetron. Leipzig 1875. 8.

Rec.: Jen. lit.-ztg. 1876, p. 119—120. *C. Bursian*. — The Athenaeum 1876, II, p. 204—205. — Bursians jahresb. f. 1877, bd. 11, p. 212. *M. Curtze*.

Bunte, Bernh., über eine französische bearbeitung der astronomie des Hyginus. In Archiv für das studium der neueren sprachen 1876, bd. 56, p. 155—186.

Bursian, Conr., zu Hyginus. In Fleckeisens jahrbb. 93, p. 761—88.

— —, Emendationes Hyginianae. Jena 1874. 4.

— —, zur texteskritik der astrologie des Hyginus. In Sitzungsber. der bayr. akad. d. wiss. 1876, philos.-phil. u. histor. cl. p. 1—56.

Rec.: Burs. jahresb. f. 1877, bd. 11, p. 212. *M. Curtze*.

Halm, K., über aufgefundene fragmente aus der Freisinger handschrift der Fabulae des Hyginus. In Sitzungsberichte der acad. der wiss. 1870, I, p. 317—26.

Lange, Carolus, de nexu inter C. Julii Hygini opera mythologica et fabularum qui nomen eius prae se fert librum. Accedunt fabulae transmutationum selectae. (Diss.) Mainz 1865. 8.

Rec.: Fleckeisens jahrbb. 93, 1866, p. 761—788. *Conrad Bursian*.

Schmidt, Mor., Versuch über Hyginus II. Ueber einige namensverzeichnisse bei Hygin. In Philologus bd. 25, p. 416—438.

— —, zu Hyginus fab. 107. 126. In Rhein. mus. 27, p. 495.

Schöne, Rich., zu Hygin. fab. 95. In Hermes VI, p. 125—26.

Unger, Rob., Hygin. fab. 130, 19. 191. In Philol. 34, p. 27.

— —, Bemerkungen zu Hygini fabulae. In Philol. 35, p. 279—88.

Hyginus gromaticus.

Ex *Hygini* libro de condicionibus agrorum ed. *Fr. Hultsch*. In Metrologicorum reliquiae vol. II, p. 59—61.

Droysen, H., zu Hygin's liber de munitionibus castrorum. In Rhein. museum 30, p. 469—70.

Gemoll, Albert, das verhältniss der drei Wolfenbüttler von Lange für das fragment de munitionibus castrorum benutzten handschriften. In Hermes X, p. 244—50.

— —, über das fragment de munitionibus castrorum. In Hermes XI, p. 164—78.

Index locorum.

Aelian. H. Amm. 2, 26 130
— — 4, 27 129
— var. hist. 2, 19 293
— — 2, 25 487
— — 3, 23 487
— — 12, 54 301
Aeschin. 3, 27 521
— 3, 98 521
Aesch. Agam. 31 396
— — 32 396
— — 33 396
— — 176 396
— — 782 225
— — 818—820 397
— — 826 111
— — 869 400
— — 869—873 399
— — 870 400
— — 871 400
— — 879 400
— — 1129 401
— — 1133 401
— — 1134 401
— — 1135 401
— — 1136 401
— — 1137 401
— — 1146 401
— — 1147 402
— — 1178 402
— — 1180 402
— — 1199—1201 402
— — 1200 403
— — 1201 403
— — 1252 403
— — 1253 403, 404
— — 1257 404
— — 1277 404
— — 1372 219
— — 1394—1396 222
— — 1405 219
— — 1447 223
— — 1448 225
Aesch. Agam. 1448—1454 207, 223
— — 1448—1461 227
— — 1450—1559 211
— — 1451 228—232
— — 1453 216
— — 1455 226
— — 1455 198, 199, 211, 226
— — 1455—1457 223, 226
— — 1455—1459 207
— — 1455—1461 198, 199
— — 1456 226
— — 1457—1504 195
— — 1458—1461 223, 227
— — 1458—1493 207
— — 1458—1576 198
— — 1459—1461 207, 226
— — 1462—1467 209, 211, 223
— — 1464—1467 226
— — 1465 199
— — 1468 215
— — 1468—1474 209, 212, 221
222, 227
— — 1468—1477 215
— — 1468—1540 224
— — 1470 222
— — 1472 222
— — 1474 222
— — 1475 216
— — 1475—1480 215
— — 1475—1481 210
— — 1476 216
— — 1476—1480 223
— — 1478 216
— — 1481 217
— — 1481—1487 217, 223
— — 1481—1496 217
— — 1484 217
— — 1485 218
— — 1488—1493 217, 223
— — 1488—1496 224
— — 1494—1496 217, 223
— — 1497 219

Aesch. Agam. 1497—1503 218
— — 1497—1504 217, 224
— — 1498 219
— — 1505—1512 219, 224
— — 1505—1520 208, 217
— — 1513—1517 207, 224
— — 1513—1520 217, 224
— — 1517 198
— — 1518 196, 218
— — 1518—1520 224
— — 1521 203, 225, 227
— — 1521—1522 213
— — 1521—1529 208, 210
— — 1522 227
— — 1523—1529 209, 213
— — 1523—1530 223
— — 1526 195
— — 1526—1529 195
— — 1530 404
— — 1530—1536 207, 210, 212
223
— — 1531 212
— — 1534 212
— — 1536 212
— — 1537—1546 207
— — 1537—1550 198
— — 1538—1540 224, 225
— — 1541—1546 199, 222
— — 1547—1550 200, 224, 227
— — 1547—1556 207
— — 1551—1555 200
— — 1551—1559 203, 208, 223
224
— — 1552 201
— — 1552—1555 200
— — 1554 201
— — 1555 201
— — 1557—1560 222
— — 1560—1566 203, 208, 214
223
— — 1565 203
— — 1567 202
— — 1567—1576 203, 208, 221
224
— — 1567—1577 200, 201
— — 1570—1572 206
— — 1575 205
— — 1576 205
— — 1594—1596 404
— — 1595 405
— — 1596 405
— — 1645 219
— — 1825 213
— Choeph. 92 378
— — 431 201
— Eum. 634 402
— — 916 224

Aesch. Pers. 63 500
— — 87 221
— — 512 221
— — 610 380
— Prom. 923 418
— Sept. 756 199
— frgm. ed. Herm. 338 221
— — nov. 1—3 415
— — 4—6 416
— — 7—9 416
— — 11—14 416
— — 16 417
— — 18 417, 418
— — 23 418
Amm. Marcell. 23, 5 160
Anecd. Bekk. 185, 14 143, 144
— — 226, 30 143
— — 281 489
— — 338, 14 416
Anthol. Pal. XI, 195 409
Anton. Lib. 26 64
Apollod. 2, 8, 5 409
— 3, 1, 4 458
Apollon. Rh. 1, 668 247
— 1, 1234 64
Appian. b. civ. 2 p. 119 284
Arcad. p. 47, 28 299
Aristeid. or. 23 (I, 452 Dind.) 491
Aristoph. Archar. 45 146
— — 172 146
— — 176 146
— Eccl. 130 146
— Equit. 896 112
— Lysist. 192 183, 184
— Nub. 1471 211
— Ran. 575 272
— Thesmoph. 372 146
— — 379 146
— — 432 144
Aristot. Anim. 1, 3 118
— — H. A. 5, 22 111
— — 6, 21 500
— — 8, 2 111
— Metaph. 1, 5 114, 122
— Oecon. 33 286
Arrian. Anab. 1, 9, 10 292
— — 1, 10, 4 291
— — 1, 26, 2 284
— — 2, 12, 1 263
— — 2, 12, 3 295
— — 2, 14, 1 278, 280
— — 2, 14, 4 280
— — 2, 25 280
— — 2, 25, 1 278
— — 2, 25, 3 278
— — 3, 4, 5 287
— — 3, 5, 5 298

Arrian. Anab. 3, 16 291
— — 3, 17, 6 285
— — 3, 18, 4 284, 285
— — 3, 18, 8 285
— — 3, 25, 1 264
— — 3, 27, 5 338
— — 4, 6, 6 339
— — 4, 13, 7 267
— — 4, 14 264
— — 4, 14, 3 268
— — 4, 14, 4 266, 267
— — 4, 15, 1—3 264
— — 4, 15, 7 270
— — 4, 19, 6 296
— — 4, 22, 2 266
— — 5, 9, 1 273
— — 5, 9, 2 273
— — 5, 9, 3 273
— — 5, 10, 3 273
— — 5, 10, 4 273
— — 5, 11, 1 273
— — 5, 12, 2 273
— — 5, 12, 3 273
— — 5, 12, 4 273
— — 5, 13, 1 273
— — 5, 13, 2 273
— — 5, 13, 3 274
— — 5, 14, 1 274
— — 5, 14, 2 274
— — 5, 14, 3 274
— — 5, 15, 2 274
— — 5, 15, 3 274
— — 5, 15, 7 274
— — 5, 16, 2 274
— — 6, 1, 4 288
— — 6, 9, 3 298
— — 6, 10, 1 298
— — 6, 19, 3 286
— — 6, 21, 2 110
— — 7, 6, 3 298
— — 7, 12 271
— — 7, 12, 5 272
— — 7, 13, 2 264
— — 7, 21, 4 111
— — 7, 23, 6 285
— — 7, 25 493
— — 7, 29, 3 287
— Bithyn. fr. 61 495
— Indic. 17, 1 335
— — 21 509
— de rebus succ. Alex. 25 93
— — 26 93
— — 34 94
Athen. 2 p. 42 F. 270
— 4, 17 120
— 4, 27 381
— 5, 40 93
Athen. 5, 180 D 526
— 5 p. 516 184
— 6, 42 481
— 6 p. 133 188
— 6 p. 158 185
— 8 p. 338 A 112
— 10, 44 487
— 11, 478 A 289
— 11, 748 C 381
— 11, 784 260, 289
— 11, 784 E 289
— 13, 603 C 295
Auct. ad Herenn. 2, 24, 38 408
Aurel. Vict. Caes. 27 180
— de vir. ill. 1, 1 ed. Schröter 162
— — 1, 2 162
— — 1, 3 162
— — 1, 4 162
— — 2, 1 162
— — 2, 2 162
— — 2, 3 162
— — 2, 4 162
— — 2, 5 162
— — 2, 6 162
— — 2, 9 162
— — 2, 11 162
— — 2, 12 162
— — 2, 13 162
— — 2, 14 162
— — 3, 1 162
— — 3, 2 162
— — 3, 3 162
— — 4, 1 162
— — 4, 2 162
— — 4, 3 162
— — 4, 5 162
— — 4, 6 162
— — 4, 7 162
— — 4, 8 162
— — 4, 9 162
— — 4, 10 162
— — 4, 11 162
— — 4, 12 162
— — 5, 1 162
— — 5, 2 162
— — 5, 3 162
— — 5, 4 162
— — 5, 5 162
— — 6, 1 162
— — 6, 4 162
— — 6, 5 162
— — 6, 6 162
— — 6, 7 162
— — 6, 9 162
— — 7, 1 163
— — 7, 2 163
— — 7, 3 163

Aurel. Vict. de vir. ill. 7, 4 163
— — 7, 5 163
— — 7, 8 163
— — 7, 9 163
— — 7, 10 163
— — 7, 11 163
— — 7, 14 163
— — 7, 15 163
— — 7, 17 163
— — 7, 19 163
— — 8, 1 163
— — 8, 2 163
— — 8, 3 163
— — 8, 5 163
— — 8, 6 163
— — 9, 1 163
— — 9, 2 163
— — 9, 3 163
— — 9, 5 163
— — 10, 1 163
— — 10, 2 163
— — 10, 5 163
— — 10, 6 163
— — 11, 1 163
— — 11, 2 163
— — 12, 1 163
— — 12, 2 163
— — 12, 5 163
— — 13, 1 163
— — 14, 1 163
— — 14, 2 163
— — 14, 3 163
— — 15, 1 163
— — 15, 3 163
— — 15, 4 163
— — 15, 5 163
— — 15, 6 163
— — 16, 1 163
— — 16, 3 163
— — 17, 1 163
— — 17, 2 163
— — 17, 4 163
— — 17, 5 163
— — 18, 1 163
— — 18, 3 163
— — 18, 5 163
— — 18, 6 163
— — 19, 1 163
— — 19, 2 163
— — 19, 3 163
— — 19, 5 163
— — 20, 1 163
— — 20, 2 163
— — 20 3 163
— — 20 4 163
— — 21, 1 163
— — 21, 2 164
Aurel. Vict. de vir. ill. 21, 3 164
— — 22, 1 164
— — 22, 2 164
— — 22, 3 164
— — 23, 1 164
— — 23, 3 164
— — 23, 4 164
— — 23, 5 164
— — 23, 6 164
— — 23, 7 164
— — 23, 8 164
— — 23, 9 164
— — 24, 2 164
— — 24, 3 164
— — 24, 4 164
— — 24, 5 164
— — 24, 6 164
— — 24, 7 164
— — 24, 8 164
— — 25, 1 164
— — 25, 2 164
— — 26, 2 164
— — 26, 3 164
— — 26, 4 549
— — 26, 5 549
— — 27, 1 549
— — 28, 1 549
— — 28, 2 549
— — 28, 4 549
— — 28, 5 549
— — 29, 1 549
— — 29, 2 549
— — 29, 3 549
— — 30, 1 549
— — 30, 2 549
— — 30, 3 549
— — 30, 4 549
— — 31, 1 549
— — 31, 2 549
— — 31, 3 549
— — 31, 5 549
— — 32, 1 549
— — 32, 2 549
— — 32, 3 549
— — 32, 4 549
— — 33, 1 549
— — 33, 2 549
— — 33, 4 549
— — 33, 5 549
— — 33, 7 549
— — 33, 8 549
— — 33, 9 549
— — 33, 10 549
— — 34, 2 549
— — 34, 5 549
— — 34, 6 549
— — 34, 7 549

Aurel. Vict. de vir. ill. 34, 8 549
— — 35, 1 550
— — 35, 3 550
— — 35, 6 550
— — 35, 7 550
— — 35, 9 550
— — 35, 10 550
— — 36, 1 550
— — 36, 3 550
— — 37, 1 550
— — 37, 3 550
— — 37, 5 550
— — 38, 1 550
— — 38, 2 550
— — 38, 3 550
— — 38, 4 550
— — 39, 1 550
— — 39, 2 550
— — 39, 3 550
— — 40, 1 550
— — 40, 4 550
— — 41, 1 550
— — 41, 2 550
— — 42, 1 550
— — 42, 2 550
— — 42, 4 550
— — 42, 5 550
— — 42, 6 550
— — 43, 1 550
— — 43, 2 550
— — 43, 3 550
— — 43, 4 550
— — 43, 6 550
— — 44, 3 550
— — 44, 4 550
— — 44, 5 550
— — 45, 1 550
— — 45, 5 550
— — 45, 6 550
— — 46, 1 550
— — 46, 2 550
— — 47, 1 550
— — 47, 2 550
Bion. 1, 93 526
— — 1 95 526
Caes. b. G. 6, 26, 2 540
Callim. h. in Cer. 138 394
— frgm. 74 (ed. Schneidew. II p. 233) 325
Callisth. frgm. 51 287
Cassiod. Chron. ed. Ronc. II 210 180
Cato de mor. 1, 2 232
— — 1, 4 232
— — 1, 8 232
— — 1, 15 232
— — 1, 19 232
— — 1, 24 232
Cato de mor. 1, 31 232
— — 2, 18 232
— — 2, 21 232
— — 2, 23 232
— — 2, 24 232
— — 4, 6 232
— — 4, 41 232
Catull. 2, 1 325
— 12 112
— 64, 115 458
Cels. ap. Orig. X 34 119
Censorin. p. 56, 18 H. 180
— p. 58, 11 181
— p. 58, 17 181
— p. 58, 28 181
— p. 61, 17 181
Chares. fragm. 4 261
Cic. Ep. ad Attic. 1, 20, 2 180
— — ad Fam. 6, 6, 10 180
— Acad. prior II 39, 128 180
— de harusp. resp. 10, 20 325
— pro Sext. Rosc. 16, 47 165
— Verr. 2, 129 497
— Divin. 1, 39 181
— — 2, 43 181
— Legg. 1, 1 325
— Off. 3, 11 180
— de rep. 6, 17, 4 181
— — 6, 19 (6), 20 180
— Senect. 4 77
— Brut. 46, 169 90, 180
— Orat. 3, 11, 43 90
Claudian. Mamertus de statu animae II 7 117
Clem. Alex. Strom. III p. 433 A 117
Columell. 2, 10 321
— 9, 14 321
Corn. Nep. Eum. 1, 6 104
— — 5, 2 94
— — 5, 3 94
— — 6 95
— — 6, 3 96
— — 6, 4 96
— — 8 105
— — 9 105
— — 12 105
— — 13 104
— Hannib. 13 85
Cornutus περὶ θεῶν c. 22 p. 193 184
Corp. I. Attic. I 45 132, 133
— — 58 132, 133
— — 59 132, 133
— — 61 132, 133, 141, 142
— — 133 133
— — 176 133
— — 188 133
— — 273 133

Corp. I. Attic. I 300 508
— — 301 133
— — 329 508
— II 17, z. 69 141
— — 39 134
— — 49, z. 12 141
— — 52 134
— — 52[b] 135
— — 52[c] 135
— — 54 134
— — 55 134
— — 61 135, 136, 138, 141
— — 114 137, 139, 140, 141
— — 120 508
— — 125 522, 523
— — 132 509
— — 135[c] 512
— — 147 500
— — 169 522, 523
— — 173 524
— — 174 524
— — 175 521
— — 175[b] 524
— — 176 524
— — 178 524
— — 179 476, 481, 525
— — 180 476
— — 182 525
— — 186 135, 138, 525
— — 188 135
— — 190 138
— — 191 185, 525
— — 227 138
— — 228 138
— — 229 138
— — 234 523
— — 236 504, 510, 511, 523
— — 237 524
— — 238 109, 110, 373
— — 238[b] 524
— — 246 373, 525
— — 247 500, 525
— — 255 525
— — 256[b] 480
— — 259 525
— — 262 489
— — 263 500, 525
— — 264 500, 505
— — 269 525
— — 270 525
— — 297 523
— — 299[b] 510
— — 300 523
— — 303 509
— — 307 524
— — 307, z 2 491
— — 307, z. 26 490

Corp. I. Attic. II 309 138
— — 311 490 525
— — 312 135, 480, 490
— — 314[b] 374
— — 316 480
— — 320[a] 497
— — 320[b] 480, 523
— — 322 374
— — 323 374, 480
— — 329 140, 146
— — 330 374
— — 334 374, 500, 501
— — 335 373, 374
— — 336 374, 377
— — 338 374, 377
— — 371 375
— — 381 498
— — 384 376
— — 393 139, 146
— — 403 508
— — 415 139
— — 416 480
— — 417 480
— — 420 508
— — 426 135
— — 431 146
— — 436 480
— — 439 480
— — 441 146
— — 465 374
— — 471 374, 500
— — 475 135
— — 482 509
— — 489[b] 480, 507
— III 2 480
— — 10 139
— — 77 484, 496
— — 87 140
— — 1029 139
— — 1038 139
— — 1045 139
— IV 27[a] 140
— — 31 133, 141
— — 61[a] 141
— I. Graec. II 2265 496
— I. Lat. I p. 44 558
— — — z. 2 558
— — — z. 3 558
— — — z. 4 558
— — — z. 6 558
— — — z. 7 558
— — — z. 8 558
— — — z. 9 558
— — — z. 11 558
— — — z. 12 558
— — — z. 14 558
— — — z. 19 558

Corp. I. Lat. I p. 44 z. 20 558
— — — z. 23 558
— — — z. 26 558
Curt. Ruf. 3, 11, 10 263
— 3, 12, 15 296
— 4, 1, 7 280
— 4, 5, 1 280
— 4, 8, 4 298
— 4, 11, 1 282
— 4, 11, 16 276
— 5, 2, 11 291
— 5, 3, 11 285
— 5, 3, 22 284
— 5, 4, 10 284
— 5, 6, 12 111
— 6, 2, 15 265
— 6, 3 265
— 6, 4, 1 265
— 6, 5, 24 264
— 7, 10, 14 270
— 8, 6, 24 267
— 8, 8, 20 268
— 8, 13, 14 276
— 9, 5, 14 298
— 10, 2, 4 294
— 10, 3, 14 372
— 10, 4 271
— 10, 10, 15 271
Demosth. 4, 43 172
— 6, 16 171
— 8, 21 170
— 8, 37 171
— 8, 62 172
— 18, 170 146
— 18, 261 145
— 19, 70 146
— 19, 237 146
— 19, 249 145
— 19, 314 145
— 19, 338 146
— 20, 94 144
— 24, 42 144
— 24, 63 145
— 38, 24 171
— 50 p. 1213 111
— Charrhon. 14 519
— de coron. 253 99
— — 265 99
— — 267 99
— c. Dionysod. 7 ed. R. p. 1285 286
— Leptin. 31 518
— p. legat. 59 509
— Phil. 1, 31 519
— c. Polycl. 4—7 516
— — 6 517
— — 10 517
— — 19 516
Demosth. c. Polycl. 20 516
— — 23 516
— — 24 517
Dio Cass. 48, 48 184
— 66, 9 467, 469
— 66, 10 467
— 66, 11 469
— 66, 16 459, 460, 469, 470, 471
— 66, 17 472
— fragm. 3 543
— — 4 543
— — 4, 5—7 543
— — 5[a] 543
— — 5[b] 543
— — 11[a] 543
— — 11[b] 543
— — 12 543
— — 17 543
— — 18, 12 544
— — 19 544
— — 35, 4 546
— — 35, 11 546
— — 36, 1—7 544
— — 36, 26 546
Dio Chrysost. 4, 71 411
— 64 p. 598 269
Diod. 1, 4 308
— 4, 21 88
— 5, 33 342
— 15, 93 279
— 17, 34 263
— — 37 296
— — 39 281
— — 51 287
— — 68 284
— — 76 291
— — 77 263, 264
— — 78 265
— — 87 276
— — 88 276
— — 109 294
— 18, 1—25 92
— — 3 94
— — 3, 5 94
— — 5, 4 94
— — 8 293
— — 10 294
— — 14 92
— — 25 92, 312, 313
— — 25, 1 93
— — 25, 6 93, 112
— — 25—28 93
— — 26 92, 112, 309
— — 26—39 94
— — 28 93
— — 28, 1 93
— — 39 94, 309

Diod. 18, 40 94, 95
— — 40, 7 95
— — 42 95, 97, 98
— — 42, 7 97
— — 43 97, 309
— — 43—49 94
— — 44 97, 112, 323
— — 45, 1 95
— — 47, 1 98
— — 48 98
— — 49 94, 98, 309
— — 49, 2 98
— — 49, 3 98
— — 50, 3 103
— — 50, 4 98
— — 50—63 94
— — 51 98
— — 51, 1 99
— — 52, 4 99
— — 52, 8 96, 99
— — 53, 5 95
— — 54 98
— — 54, 3 99
— — 55, 2 96, 99
— — 55, 4 100
— — 56 99, 313
— — 57 312, 313
— — 57, 3 96, 112
— — 57, 4 96
— — 58 94—97, 112
— — 58, 1 100
— — 58, 3 95
— — 62, 2 96
— — 63, 6 96, 98
— — 64 309
— — 73 100, 101, 312, 313
— — 73, 1 100, 103
— — 73, 2 101
— — 73, 3 101
— — 73, 4 112
— — 75 100, 309
— 19, 2 100, 102, 107, 102
— — 3, 3 112
— — 11 100, 309
— — 11, 5 94, 104
— — 12 100, 101
— — 12, 5 101
— — 13, 3 101
— — 13, 4 101
— — 13, 5 101
— — 13, 7 101, 102
— — 15, 5 102
— — 15, 6 101, 102, 106
— — 16, 5 104
— — 16, 6 102
— — 17 102, 107, 112
— — 17, 2 103

Diod. 19, 17, 7 102
— — 18, 2 102
— — 19, 2 106
— — 20, 1 106
— — 23 103
— — 32, 2 106
— — 34 105
— — 35 309
— — 36 309
— — 37, 3 104
— — 37, 5 104
— — 38, 1 105
— — 38, 2 105
— — 39, 6 105
— — 40 103
— — 44 100
— — 44, 4 105, 106
— — 45, 2 97
— — 46 106
— — 46, 5 106
— — 48 106
— — 49 309
— — 50 316
— — 50, 1 97
— — 50, 8 103
— — 54 309
— — 55 106, 107, 112
— — 56 320
— — 56, 5 106
— — 57 107
— — 58 107
— — 58, 2 107, 112
— — 58, 6 107
— — 61, 5 94, 104, 107
— — 66 107, 112, 313
— — 69, 3 107
— — 73 107, 109, 112, 312, 313
319
— — 75, 7 108
— — 77 107, 108, 112, 313, 317
— — 77, 4 108
— — 77, 5 108, 109
— — 77, 6 107, 108
— — 77, 7 108
— — 78 317, 318
— — 78, 3 107
— — 78—80 107
— — 79 107, 317, 318
— — 80 317, 318
— — 81 313
— — 81—85 108
— — 86 108
— — 87 108
— — 87—99 108
— — 89 108
— — 92—100 108
— — 95 104

Diod. 19, 99—100 108
— — 102 313
— 20, 20 323
— — 23, 7 104
— — 28 323
— — 45 109, 112, 323
— — 46, 1 110
— — 46, 4 109
— — 46, 5 109
— — 69, 3 110
— — 73 110, 112, 313, 323
— — 73, 3 110
— — 74 111, 322
— — 74, 1 110
— — 74, 3 111
— — 76 111, 321, 322
— — 22, 8 94
— Exc. in Müllers Fragm. h. Gr. II p. VIII 409
Diogen. Laert. 1, 120 118
— 5, 19 301
— 8, 19 120
— 8, 20 120
— 8, 36 123
— 8, 37 120
— 8, 55 114
— 9, 18 125
Dionys. Hal. 1, 6 82, 85, 315, 545
— 8, 79 546
— 9, 15 315
— 14, 3 546
— de Thucyd. 26 82
Duris fragm. 23 (Müller, Fragm. h. Gr. II 475) 261
Enn. Annal. 148 ed. Vahl. 325
Epiphan. Expos. fid. p. 1087 B 116
Etym. M. 490, 10 221
Eurip. Alc. 35 221
— Androm. 53 165
— — 1180 416
— Bacch. 1276 416
— Cycl. 61 414
— Elect. 210 413
— — 842 398
— Hel. 1609 417
— Iph. Aul. 407 412
— — Taur. 158 379
— — — 633 378
— — — 1371 412
— Med. 9 164
— — 13 164
— — 16 164
— — 297 413
— — 570 172
— — 955 165
— Or. 114 379, 380
— Rhes. 28 415
Eurip. Rhes. 447 418
— — 737 416
— fragm. 209 415
— — 219 411
— — 231 410, 411
— — 232 410, 411
— — 234 411
— — 237 411
— — 239 410
— — 240 410
— — 241 410
— — 242 410
— — 244 410
— — 248 411
— — 249 411
— — 250 411
— — 251 411
— — 254 411
— — 257 414
— — 739 412
— — 739, 3 413
— — 740 413
— — 743 410
— — 744 410, 413
— — 745 410
— — 832 414
— — 1039 411
— — 1040 411
— fragm. nov. 4 412
— — — 9 412
— — — 12 412
— — — 13 412
— — — 29 412
— — — 33 412
— — — 34 412
— — — 40 412
Eusthat. ad Dionys. 803 495
— ad Hom. Od. 10, 518 378
— — — 10, 519 378—280
— — Il. 21, 131 p. 1227 183
— — — 23, 148 p. 1293 183
Eutrop. 7, 20, 1 179
— 7, 21 178
— 8, 5 179
— 8, 10, 2 179
— 9, 2, 2 179
— 10, 10, 2 179
Festus p. 181 183
— p. 266 85
— (Rufus) 22 ed. Förster p. 19, 8 180
Gell. N. A. 2, 10 180, 257
— 4, 11 119, 120
— 9, 4 264
— 13, 4 288, 293
— 20, 5 300, 301
Harpocr. *v. γραμματεύς* 142

Herod. 1, 216 183
— 2, 37 119
— 2, 47 119
— 2, 81 114, 120
— 2, 112 247
— 2, 123 115
— 4, 13 129
— 4, 61 183
— 4, 95 115
— 7, 35 417
— 7, 113 183, 184
Hesiod. Op. 20 389, 390
— — 46 386
— — 101 395
— — 189 392
— — 203 392
— — 299 391
— — 306 391
— — 307 392
— — 308 391
— — 314 391, 392
— — 315 392
— — 321 388
— — 366 393
— — 376 393, 395
— — 377 394
— — 378 394, 395
— — 379 394, 395
— — 380 394, 395
— — 411 391
— — 480 392
— — 495 391
— — 498 391
— — 529 392
— — 532 393
— — 558 395
— — 634 391
— — 644 395
— — 646 592
— Scut. 14 392
— — 21 392
— Theogon. 81 385
— — 272 388
— — 422 386
— — 427 386
— — 429 387
— — 430 386, 387
— — 431 387
— — 434 386, 387
— — 435 387
— — 439 387, 388
— — 440 387 388
— — 442 388
— — 443 387
— — 444 388
— — 445 388
— — 581 392
Hesiod. Theogon. 602 388
— — 621 392
— — 784 204
— Frgm. 52 415
Hesych. v. *Ἀμφιδεκάτη* 479
— *Ἀροπάνοι* 260
— *Γηικά* 260, 299
— *Γραμματεύς* 143
— v. *σκοῖδος* 260
Hieronym. Chron. ed. Ronc. I 475/476 180
Hom. Il. *A*. 6 554
— — 66 551
— — 106 554
— — 255 551
— — 388 552
— — 408 551
— — 439 554
— — 450 551
— — 473 526
— — 479 551
— — 498 551
— — 554 554
— — 571 551
— *B* 72 552
— — 83 552
— — 347 551
— — 410 551
— — 518 555
— — 670 551
— — 731 555, 556
— — 786 551
— *Γ* 16 551
— — 25 556
— — 275 551
— — 348 552
— — 455 552
— *Δ* 57 554
— — 59 554
— — 97 551
— — 181 552
— — 225 553
— — 243 553
— — 267 554
— — 270 552
— — 289 552
— — 353 552
— — 424 554
— — 444 551
— — 454 553
— *E* 21 555
— — 54 554
— — 170 554
— — 260 551
— — 357 554
— — 490 554
— — 510 551

Hom. *E* 777 551
— — 810 554
— — 870 551
— — 898 551
— *Z* 49 551
— — 61 555
— — 73 554
— — 96 551
— — 143 552
— — 277 551
— — 489 554
— — 569 551
— *H* 27 554
— — 88 555
— — 120 555
— — 172 553
— — 175 554
— — 189 554
— — 252 553
— — 259 552
— — 331 554
— — 347 551
— — 463 551
— *Θ* 100 554
— — 134 554
— — 197 552
— — 329 554
— — 403 552
— — 487 551
— — 491 552
— — 500 554
— *I* 40 555
— — 100 554
— — 200 551
— — 359 552
— — 360 555
— — 602 551
— *K* 11 554, 555
— — 170 551
— — 252 555
— — 299 554
— — 518 551
— — 574 552
— *Λ* 319 551
— — 355 554
— — 521 554
— — 677 588
— *M* 40 554
— — 55 552
— — 91 551
— — 116 551
— — 212 554
— — 274 554
— — 329 554
— — 399 440
— *N* 16 551
— — 94 312
Hom. *N* 105 554
— — 353 551
— — 358 555
— — 392 554
— — 634 551
— — 635 555
— — 679 554
— — 788 555
— *Ξ* 35 554
— — 338 551
— — 358 551
— — 402 554
— *O* 46 552
— — 66 555
— — 555 555
— — 670 555
— *Π* 220 551
— — 284 554
— — 303 554
— — 310 551
— — 441 554
— — 624 386
— — 680 551
— — 725 551
— — 758 556
— — 783 554
— *P* 44 552
— — 219 392
— — 319 554
— — 396 551
— — 612 554
— — 705 552
— *Σ* 128 552
— — 162 556
— — 213 551
— — 334 554
— — 432 551
— — 522 558
— *T* 44 558
— — 164 556
— — 210 554
— — 222 554
— — 228 554
— — 242 555
— — 281 388
— — 306 554
— *Υ* 38 554
— — 183 551
— — 429 552
— — 490 556
— *Φ* 104 555
— — 131 182, 18
— — 132 18
— — 179 55
— — 394 55
— *X* 6 55
— — 119 55

Index locorum.

Hom. X 179 554
— — 247 385
— — 313 555
— — 320 551
— — 324 551
— — 597 551
— Ψ 13 554
— — 153 551
— — 158 183
— — 170 378, 379
— — 275 554
— — 523 554
— — 583 554
— — 810 551
— — 877 551
— Ω 116 551
— — 122 551
— — 160 551
— — 215 554
— — 500 554
— — 543 554
— — 557 554
— — 676 554
— — 690 551
— — 723 551
— — 747 551
— Od. α 239 552
— — 257 554
— — 268 554
— — 390 552
— — 396 552
— β 249 552
— — 335 552
— — 420 552
— γ 6 184
— — 35 552
— — 224 552
— — 265 554
— — 386 552
— — 435 552
— δ 18 554
— — 47 554
— — 65 552
— — 80 552
— — 116 552
— — 159 554
— — 173 552
— — 187 392
— — 389 552
— — 474 555
— — 509 554
— — 545 552
— — 560 552
— — 658 552
— — 660 552
— ε 17 552
— — 36 552

Hom. ε 122
— — 132
— — 234
— — 361
— ζ 8
— — 79
— — 202
— — 242
— — 253
— η 21
— — 34
— — 74
— — 75
— — 148
— — 185
— — 233
— — 237
— ϑ 4
— — 21
— — 25
— — 59
— — 148
— — 173
— — 268
— — 358
— — 421
— — 467
— — 496
— ι 48
— — 112
— — 351
— — 502
— κ 36
— — 60
— — 233
— — 283
— — 398
— — 434
— — 539
— λ 28
— — 233
— — 237
— — 300
— — 321
— — 325
— — 556
— — 584
— — 629
— — 631
— μ 70
— — 232
— — 394
— ν 105
— — 107
— — 133
— — 228
— — 368

Hom. ν 480 552
— — 534 405
— ξ 9 552
— — 49 552
— — 131 386
— — 153 552
— — 251 552
— — 313 552
— — 369 552
— — 385 554
— — 451 552
— ο 61 552
— — 181 552
— — 312 552
— — 452 413
— — 462 552
— π 185 554
— — 238 552
— — 260 552
— — 402 554
— — 431 556
— — 438 552
— ρ 146 552
— — 250 413
— — 408 552
— — 417 554
— — 423 552
— — 573 554
— σ 83 552
— — 218 552
— — 259 386
— — 349 552
— — 412 552
— — 413 552
— — 423 552
— — 642 552
— τ 79 552
— — 104 554
— — 211 351
— — 264 555
— — 415 552
— υ 51 552
— — 107 552
— — 222 552
— — 233 552
— — 244 552
— — 270 553
— — 355 554, 555
— — 359 552
— φ 140 552
— — 144 554
— — 230 554
— χ 88 556
— — 69 552
— — 177 552
— — 350 552
— — 373 554
Hom. χ 395 554
— ψ 79 552
— — 135 552
— — 146 552
— — 187 552
— — 214 554
— — 293 552
— — 595 554
— ω 32 552
— — 83 552
— — 240 552
— — 245 552
— — 422 552
— — 469 552
— — 543 555
Hor. od. 1, 1 367
— — 1, 2 367
— — 1, 3 367
— — 1, 3, 8 367
— — 1, 24 367
— — 1, 24, 10 368
— — 1, 24, 15 368
— — 2, 17, 5 367
— — 3, 21, 11 241
— — 4, 12 367, 368
— — 4, 12, 13 368
— epod. 1, 1 367, 368
— sat. 1, 1 367
— ep. 1, 1 367
— — 1, 1, 67 182
Hygin. fab. 14 431
— poet. astron. p. 416 ed. Staverн 180
— — p. 417 180, 181
Iamblich. V. P. p. 250 119
Iordan. de succ. 81 180
Ioseph. Ant. 14, 10, 14 510
Isidor. Chron. II p. 440 179
— — p. 441 178
— — p. 442 179
— — p. 446 179
— — p. 450 179
Iul. Capit. 8 279
— — 26 180
— — 27 180
Iul. Valer. 3, 35 494
Iustin. 11, 12 281
— 11, 12, 7 296
— 11, 12, 12 276
— 12, 3, 2 265
— 12, 3, 3 265
— 12, 3, 5 264
— 12, 8 276
— 12, 12, 9 271
— 13, 5, 2 294
— 15, 3, 3 267
— 20, 5 73

Iustin. 42, 3, 5 334
Liv. 5, 35, 3 76
— 5, 39 77
— 5, 41 77
— 6, 2 530
— 6, 6 528—530
— 6, 9 528—530
— 8, 7 546
— 8, 10, 8 546
— 8, 21 546
— 8, 30 544
— 9, 38, 11 546
— 9, 38, 16 546
— 10, 29 443
— 21, 35, 6 110
— 22, 11 527
— 22, 36 527
— 23, 14 527, 528
— 23, 15 527
— 23, 25 528, 535
— 23, 31 528
— 23, 41 532
— 23, 43 532
— 23, 44 532
— 24, 11 528
— 24, 17 532
— 24, 19 532
— 24, 44 528
— 25, 3 532
— 25, 5 528
— 25, 6 532
— 25, 13 532, 533
— 25, 20 532
— 25, 22 532, 533
— 26, 1 527, 532
— 26, 21 532
— 26, 28 527, 528—535
— 27, 3 528, 532
— 27, 7 528
— 27, 8 527, 528
— 27, 21 533
— 27, 22 528
— 27, 24 528—533
— 27, 35 527—528
— 27, 36 528
— 27, 38 533
— 27, 43 528
— 28, 46 527, 528
— 28, 47 527
— 30, 1 537
— 30, 2 528, 529, 536
— 30, 41 528
— 30, 42 537
— 31, 8 528, 529, 537
— 31, 15 374
— 32, 8 528
— 33, 25 528, 529, 537, 539
Liv. 33, 36 528
— 34, 43 528—537
— 34, 56 528—538
— 35, 3 538
— 35, 20 528
— 35, 25 530
— 35, 26 530
— 35, 28 345
— 36, 1 528, 529, 537
— 37, 2 528
— 37, 13 446
— 40, 25 537
— 40, 26 528
— 40, 28 537
— 42, 35 529, 537, 539
— 43, 12 529, 537, 539
— 53, 15 529
— 43, 45 532
— Ep. 98 130
Lucan. Phar. 1, 85 48
Lucian. Char. 22 379
— de longaev. 18 120
— de luct. 9 378
— Scyth. 1 184
— — 2 183, 184
Lucret. 2, 45 446
— 3, 591 351
Lys. de muner. acc. 1 319
— — 2 319
— — 4 319
— — 5 319
— — 28 514
Macrob. 1, 12, 27 372
— 1, 17 ed. Eyssenh. p. 540 181
— 2, 5 p. 588 180
Martial. 12, 29, 21 112
Minuc. Fel. Octav. 21 287
Nicol. Damasc. in Müllers Fragm. h. Gr. III p. 376 409
Oros. 3, 22 89
— 4, 12 72
Ovid. Met. 1, 626 455
— — 2, 398 234
— — 3, 485 372
— — 3, 640 369
— — 7, 563 449
— — 8, 69 178
— — 8, 214 448
— — 9, 342 175
— — 9, 343 175
— — 9, 344 175
— — 9, 488 176
— — 9, 526 175, 176
— — 9, 528 176
— — 10, 233 243
— — 11, 281 243
— — 11, 392 444

Ovid. Met. 14, 506 454
— — 15, 497 431
Pausan. 1, 5, 5 374
— 1, 6, 3 286
— 1, 6, 4 109
— 1, 6, 5 109, 314, 315
— 1, 6, 6 110, 311, 314
— 1, 6, 8 374
— 1, 8, 1 374
— 1, 8, 6 374
— 2, 19, 1 409
— 2, 28, 3 407
— 3, 20, 5 183
— 3, 20, 9 185
— 6, 20, 3 381
— 8, 7, 2 183
Philostrat. Imag. 2, 371 Teubn. 51
— Heroic. 12 p. 309 183, 184
— — 19 p. 741 184
Phocyl. fr. 7 Bergk 391
Phot. p. 46, 8 Bekker 129
— 259 121
— 277, 6 479
— 444, 49 410
— *Ἡμερολεγδόν* 500
— *Καλλυντήρια* 496
Pind. Nem. 3, 4 304
— — 9, 39 325
— Ol. 1, 105 395
— — 1, 111 405
— — 2, 28 325
— — 7, 54 325
— Pyth. 4, 319 431
— — 6, 4 304
— — 6, 12 395
— — 6, 18 395
— — 6, 21 325
— — 6, 49 395
— — 8, 70 304
— Pros. fr. 1, 4 405
— Dithyr. fr. 3, 1 304
Plat. Legg. 655 E 166
— — 767 C 503
— — 797 D 166
— — 804 B 166
— — 805 D 166
— — 849 B 479, 486
— Lys. 222 A 166
— Parm. 163 B 167
— Phaedr. 59 A 166, 169
— — 248 C 170
— — 249 A 170
— Phileb. 30 C 168
— — 55 C 169
— Polit. 282 C 167
— — 416 D 166
— — 445 C 166
Plat. Polit. 465 B 167
— — 543 B 165, 169
— — 544 D 166
— — 550 E 166
— — 551 C 166
— — 553 A 167
— — 555 B 167
— — 558 C 167
— — 561 E 166
— — 566 C 167
— — 596 C 167
— — 601 C 168
— — 609 C 168
— — 610 C 169
— — 611 E 169
— — 615 A 170
— Prot. 318 E 2
— — 319 A 3, 27
— — 319 B 7
— — 319 E 7
— — 320 D 8
— — 322 D 8
— — 323 A 8
— — 323 C 9
— — 324 C 9
— — 325 D 9
— — 326 E 8, 9
— — 328 E 4
— — 329 C 4
— — 329 E 28
— — 330 A 28
— — 331 B 28
— — 331 E 28
— — 333 B 13
— — 333 C 6
— — 333 E 14
— — 334 A 24
— — 334 C 11
— — 335 C 9, 11
— — 336 C 11, 26
— — 336 D 11
— — 338 E 12
— — 339 C 3
— — 339 E 165
— — 340 A 12
— — 340 B 11
— — 340 C 11
— — 340 D 11
— — 340 E 11
— — 341 E 12
— — 342 A 10
— — 342 B 11
— — 343 B 10
— — 344 A 12
— — 344 B 12
— — 345 A 30
— — 345 D 29, 30

Plat. Prot. 345 E
— — 346 C
— — 347 B
— — 347 C
— — 347 D
— — 347 E
— — 348 A
— — 348 C
— — 348 D
— — 348 E
— — 349 A
— — 349 C
— — 349 D
— — 349 E
— — 350 C
— — 351 C
— — 351 D
— — 351 E
— — 352 A
— — 352 B
— — 352 C
— — 352 D
— — 353 B
— — 353 C
— — 353 E
— — 355 A
— — 356 A
— — 356 C
— — 357 B
— — 357 D
— — 357 E
— — 358
— — 358 A
— — 358 B
— — 358 E
— — 359
— — 359 C
— — 359 E
— — 360 B
— — 360 D
— — 360 E
— — 361 A
— — 351 C
— Rep. 508 B
— Soph. 242
— — 256 A
— Symp. 205 F
— Tim. 32 A
— — 40 A
— — 40 D
— — 56 E
Plin. N. H. 3, 5, 65
— — 5, 33
— — 6, 16
— — 8, 177
— — 18, 69
— — 18, 246

30 | Plin. N. H. 18, 310 517
29 | — — 35, 10, 36 372
13 | — — 38, 15 543
4 | — Epp. 4, 2, 8 424
9 | Plot. Enn. 1, 6 150, 153
9 | — — 1, 6, 9 151
4, 7 | — — 2, 9 149, 154
13 | — — 4, 4, 40 127
27 | — — 4, 7, 9 157
27 | — — 5, 9 150, 153
27 | Plut. vit. Alcib. 34 496
23 | — Ages. 17 514
21, 23 | — — 19 514
23 | — Alex. 3 287
17 | — — 7 299, 301
24 | — — 8 260, 269, 301
25 | — — 17 260, 282, 283
17, 28 | — — 18 302
16 | — — 20 261
13 | — — 21 504
25 | — — 22 294, 295
25 | — — 25 297
25 | — — 27 286
16 | — — 28 288, 292
25 | — — 29 278, 281
16 | — — 34 291
16 | — — 36 291
16 | — — 37 284, 285
16 | — — 39 262, 272, 302
17 | — — 41 297
26 | — — 42 297, 298
13, 16 | — — 46 262, 263
27 | — — 47 262, 264
16, 17 | — — 55 262, 266, 269
23 | — — 57 262, 270
16 | — — 60 272, 276
17 | — — 66 286
17, 24 | — — 71 262, 271
17 | — — 75 491
2 | — — 76 491, 492, 509
21, 26 | — Arist. 11 292
7, 31 | — — 21 379, 380
14, 31 | — Caes. 9 372
151 | — Camill. 19 504, 518
114 | — — 22 77
167 | — Demet. 10 109, 110, 373
168 | — Eum. 4 93
167 | — — 8 94
168 | — — 11 95
168 | — — 12 95, 96, 98
168 | — — 13 100, 105
90 | — Lyc. 11 144
351 | — Pelop. 12 235
289 | — — 22 185
501 | — Phoc. 6 518
110 | — — 17 261, 294, 302, 304
321 | — — 18 302

Plut. Phoc. 28 509
— — 31 99, 319
— Rom. 3 70
— — 12 478
— — 16 526
— — 17 85
— Sol. 25 509
— Sull. 26 300
— Amator. liber ed. Reiske p. 86 464, 472, 473
— — p. 86—90 459, 460
— — p. 87 465
— — p. 88 466, 468
— — p. 89 464, 468, 470, 472
— — 212 474
— Apophth. p. 188 302
— — p. 219 E 293
— Coni. praec. 27 381
— de fort. Alex. 1, 12 294
— — 2, 9 262, 263
— de genio Socrat. 23 119
— de Is. et Os. 5 119
— — 8 119
— — 35 129
— X. orat. 3, 8 p. 1038 138
— Symp. 1, 6 488
— — 8, 8, 2 119
Poll. 1, 63 477
— 6, 87 289
— 8, 87 145
— 8, 88 145
— 8, 92 144
— 8, 96 376
— 8, 98 131, 141
— 8, 117 489
— 8, 137 147
Polyaen. 3, 11, 2 518
— 4, 6, 6 97
Polyb. 1, 3, 1 89
— 1, 6 86
— 1, 6, 1 87
— 1, 6, 2 86
— 1, 24, 8 74
— 1, 25, 1 74
— 1, 37 106
— 1, 39, 12 74
— 1, 41, 3 74
— 1, 56, 2 74
— 1, 59, 1 74
— 2, 15, 8 78
— 2, 16 83
— 2, 17, 1 83
— 2, 17, 7 76
— 2, 17, 8 76
— 2, 18, 2 77
— 2, 18, 3 70
— 2, 18, 4 70
Polyb. 2, 18, 9 70
— 2, 19 77
— 2, 19, 1 70, 86
— 2, 19, 7 69, 73
— 2, 19, 11 77
— 2, 20 81
— 2, 20, 3 73
— 2, 20, 6 73, 75, 90
— 2, 20, 10 75
— 2, 21 80
— 2, 21, 1 69, 75, 78
— 2, 21, 4 89
— 2, 21, 6 69
— 2, 21, 7 76, 87
— 2, 21, 9 76
— 2, 22 79, 80
— 2, 22, 4 77
— 2, 22, 7 75
— 2, 22, 8 75
— 2, 23, 1 78
— 2, 23, 4 78
— 2, 23, 5 75, 78, 79
— 2, 23, 6 78
— 2, 23, 7 78, 79, 80
— 2, 24 81, 527, 528, 537, 539
— 2, 25, 4 81
— 2, 25, 8 81
— 2, 27, 1 80
— 2, 28, 4 78
— 2, 28, 11 81
— 2, 29, 2 81
— 2, 29, 7 81
— 2, 30, 6 78
— 2, 31, 8 78
— 2, 31, 9 77
— 2, 32, 1 78
— 2, 34, 1 78
— 2, 34, 8 78
— 2, 34, 8 77
— 2, 41, 11 87
— 2, 43, 1 87
— 2, 43, 3 87, 89
— 2, 43, 4 87
— 2, 43, 6 87
— 2, 54, 11 77
— 2, 65, 13 77
— 2, 66, 1 77
— 2, 70, 1 77
— 3, 1, 1 89
— 3, 1, 3 89
— 3, 1, 9 89
— 3, 14, 1 89
— 3, 45, 1 110
— 3, 118, 10 89
— 4, 1, 3 89
— 4, 37, 2 110
— 5, 1, 1 110

Polyb. 9, 18, 1 110
— 12, 28 84
— 16, 25 374
— 23, 1, 1 558
— 23, 1, 4 558
— 23, 2, 6 558
Porphyr. antr. Nymph. 18 381
— — 28 379
Procl. in Hes. Op. 763 488
— — 778 481
— in Plat. Alc. vol. I p. 242 169
— in Plat. Rep. p. 611 169
Propert. 3, 9, 6 429
— 4, 9, 25 372
Prosperi Chr. ed. Ronc. I p. 599 180
Pseudo-Callisth. 3, 25 183
— 3, 35 492, 493
Ptolem. 4, 10, p. 278 512
Quint. Inst. Or. 1, 12 181
— — 2, 27 181
— — 10, 1, 91 181
Rutil. Nam. 1, 227 370
— — 1, 228 370
— — 1, 229, 370
— — 1, 230 370
— — 1, 231 370
— — 1, 232 370
— — 1, 233 370
— — 1, 234 370
Sall. Iug. 77 364
— — 81 364
— — 99 364
— — 102 364
— Hist. frag. II 5, 6 ed. Kritz 325
Schol. ad Arist. Nub. 1128 487
— — 1132 489
— ad Demosth. 18, 57 486, 489
— ad Eurip. Med. 10 165
— ad Hom. Il. *B* 671 551
— — — *B* 756 551
— — — *Δ* 139 551
— — — *I* 236 551
— — — *M* 292 415
— — — *N* 713 551
— — — *Ξ* 456 551
— — — *Γ* 90 551
— — — *Ω* 565 551
ad Hom. Od. *γ* 6 184
— — — *ε* 145 551
— — — *μ* 70 53
— ad Soph. Ai. 786 418
Senec. Agam. 448 43
— Herc. Oet. 338 444
— — 603 430
— — 837 430
— — 1586 444
— Oed. frag. 84 444
Senec. Phaedr. 912 430
— — 1268 425
— Th. 476 444
Sen. Epp. 90 p. 260 ed. Teubn. 426
— de tranqu. ani. 1, 1 372
— — 1, 3 372
— — 2, 6 372
— — 3, 2 373
— — 4, 1 372
— — 4, 2 373
— — 9, 6 373
Serv. ad Verg. Aen. 1, 277 90
— — — 6, 42 474
— — — 8, 345 543
— — Georg. 1, 10 371
Sext. Emp. ed. Bekker. p. 202, 19 32
— p. 216, 7 32
— p. 216, 16 32
— p. 479, 1 32
— p. 499, 22 32
— p. 519, 23 32
— p. 552, 12 32
— p. 583, 8 32
— p. 655, 17 32
Sil. Ital. 10, 150 438
— 13, 825 428
Soph. Antig. 395 556
— — 401 557
— — 402 557
— — 403 557
— — 404 557
— — 405 557
— — 839 402
— Elect. 52 378
— — 678 171
— — 894 379
— Oed. Tyr. 380 418
— — 498 172
— — 809 417
— — 1137 106
— Philoct. 88 221
— — 241 557
— — 620 557
— — 1240 557
— — 1380 217
— Fragm. Poly. 4 380
Spart. Carac. 8 279
Stat. Theb. 1, 532 370
— 5, 62 243
— 12, 222 370
Strabon. p. 2 347
— 7 347
— 9 332
— 10 347
— 11 344
— 14 347
— 15 335

Strabon. 16 347
— 19 333
— 21 340
— 23 344, 348
— 29 333
— 38 334
— 39 347
— 41 347
— 45 335, 347
— 46 340
— 47 344
— 49 333
— 50 333, 334
— 52 333
— 53 337
— 55 334, 344
— 56 341
— 58 347
— 61 341
— 65 333
— 66 338
— 71 333
— 73 342
— 80 344
— 90 347
— 95 333
— 96 335, 347
— 102 347, 348
— 108 333
— 110 344
— 111 340
— 119 337, 340
— 120 338
— 121 344
— 127 344, 345
— 132 333
— 135 349
— 144 341
— 145 334, 337, 344
— 147 341, 347, 349
— 148 344
— 152 338, 342
— 154 342, 344
— 155 333, 342
— 157 344
— 162 347, 349
— 163 342
— 166 333
— 173 333
— 175 333
— 182 344
— 198 333, 349
— 199 338
— 200 333
— 203 347
— 204 344
— 212 347
Strabon. 213 339
— 223 337, 345
— 224 345, 349
— 227 339
— 230 302, 303
— 232 347
— 242 344, 347
— 249 349, 350
— 251 333
— 254 330, 337
— 259 341
— 260, 5 330
— 261 330
— 262 332
— 263 330, 331
— 264 333, 339
— 265 331
— 267 331, 341
— 268 331, 342
— 269 337, 340, 349
— 271 331, 344
— 275 331, 347
— 278 331, 340, 341, 344
— 280 331, 340, 345, 350
— 283 344
— 285 111
— 286 338
— 290 347
— 293 347, 348
— 295 242
— 296 350
— 302 347
— 304 347
— 305 350
— 307 106, 111, 345
— 311 333
— 317 342
— 326 337
— 329 330
— 333 335
— 335 330
— 336 330
— 341 330, 347
— 343 330
— 346 344
— 351 345
— 365 333
— 371 340
— 375 344
— 381 341
— 382 347
— 386 333
— 392 345
— 407 329
— 412 347
— 415 330, 337, 344
— 420 347

Strabon. 422 333, 341
— 423 337
— 428 330, 347
— 429 339
— 431 344
— 437 330
— 438 337, 346
— 439 344
— 441 330
— 448 346
— 452 344
— 454 344
— 467 344
— 475 344
— 476 111, 344
— 477 347
— 498 347
— 499 334
— 503 344, 347
— 508 334
— 509 339
— 510 339
— 516 341, 342
— 518 339
— 525 342
— 526 342
— 528 339
— 529 337
— 531 334
— 540 350
— 553 334
— 555 340, 343
— 560 337
— 583 334
— 586 344
— 594 347
— 605 344
— 609 300, 347
— 611 334
— 622 350
— 623 347
— 641 340
— 647 334
— 650 337
— 651 343
— 654 341
— 657 347
— 658 343
— 660 347
— 665 340
— 666 284
— 676 347
— 684 347
— 686 334
— 689 333
— 699 333
— 705 335

Strabon. 706. 334
— 708 346
— 714 347
— 720 337
— 731 291, 344
— 737 343
— 749 334
— 757 335
— 774 344
— 777 334
— 778 343
— 782 333, 335, 340
— 795 335
— 831 344
— 838 341, 350
Suet. Dom. 2 182
— Vesp. 6 472
— — 9 467
— — 11 467, 469
— — 12 467
— — 14 469
— — 15 469
— — 17 467
— — 19 467
Suid. ἐπισκάτης 377
Tacit. Ann. 3, 55 467
— Hist. 1, 1 463
— — 1, 2 463
— — 1, 50 467
— — 2, 5 467
— — 2, 14 473
— — 2, 77 467
— — 4, 38 472
— — 4, 54 472
— — 4, 55 459, 460, 466, 472, 473
— — 4, 57 473
— — 4, 67 279, 459, 460, 463, 465, 466, 472
— — 4, 79 472
— — 4, 80 472
— Dial. 8 467
— — 9 467
Theocrit. 7, 54 106
— 8, 62 526
— 13, 25 111
— 13, 46 64
— 14, 11 106
— 17, 24 526
— 22, 10 526
Theodoret. Gr. aff. cur. t. IV p. 821 ed. Schulze 117
Theogn. 12 351
Theon. Progym. 5, 17 301
— — 5, 38 301
Theophr. C. Pl. 3, 23, 1 111
— H. Pl. 8, 1 111
Thucyd. 2, 1 91

Thucyd. 2, 36, 4 166
— 4, 19 497
— 4, 118 497
— 7, 10 131, 144
— 8, 99 366
— 8, 100 366
— 8, 100, 1—2 366
Tzetzes ad. Lycophr. 483 183, 184
Val. Flacc. 1, 23 53
— 1, 98 241, 446
— 1, 162 453
— 1, 174 66
— 1, 181 237
— 1, 218 256
— 1, 222 37
— 1, 234 241
— 1, 237 236
— 1, 271 241
— 1, 339 430
— 1, 447 44
— 1, 454 49
— 1, 501 45
— 1, 514—607 253
— 1, 528 254
— 1, 534 237
— 1, 549 254
— 1, 563—607 233
— 1, 615 453
— 1, 621 433
— 1, 631 243
— 1, 634—751 250
— 1, 635 251
— 1, 648 251
— 1, 660 251
— 1, 675 252
— 1, 681 253
— 1, 690 257
— 1, 699 253
— 1, 707 251
— 1, 723 253
— 1, 734 431
— 1, 744 253
— 1, 757 255
— 1, 793 254
— 1, 806 254
— 1, 812 424
— 1, 848 255
— 2, 78—121 242
— 2, 94 243
— 2, 95 243
— 2, 102 243
— 2, 107 244
— 2, 128 244
— 2, 141 247
— 2, 174—260 244
— 2, 189 245
— 2, 190 244
Val. Flacc. 2, 200 45
— 2, 201 245
— 2, 220 245
— 2, 224 256
— 2, 235 245
— 2, 236 56
— 2, 243 245
— 2, 250 246
— 2, 257 246
— 2, 304 237
— 2, 315 247
— 2, 316 247
— 2, 325 244
— 2, 357—417 238
— 2, 415 243
— 2, 428—467 240
— 2, 428 241
— 2, 429 436
— 2, 430 60
— 2, 437 240
— 2, 445 237
— 2, 451 241
— 2, 460 241
— 2, 462 242
— 2, 477 248
— 2, 518—664 248
— 2, 521 249
— 2, 534 249
— 2, 541 248
— 2, 550 249
— 2, 567 249
— 2, 568 249
— 2, 593 249
— 2, 599 249
— 2, 616 250
— 2, 625 250
— 2, 637 65
— 2, 639 46
— 2, 641 250
— 2, 659 250
— 3, 3 438
— 3, 10 256, 419
— 3, 48 419
— 3, 84 236
— 3, 124—185 419
— 3, 126 419
— 3, 138 420
— 3, 140 422
— 3, 141 421
— 3, 167 421
— 3, 181 430
— 3, 220 422
— 3, 275 256
— 3, 305 237
— 3, 334 423
— 3, 346 250
— 3, 441 241

Val. Flacc. 3, 468 248
— 3, 556 64
— 3, 557 65
— 3, 571 453
— 3, 637 425
— 3, 638 425
— 3, 639 35
— 3, 640 426
— 3, 645 426
— 3, 661 432
— 3, 662 427
— 3, 670 48
— 3, 681 428
— 3, 682 428
— 3, 688 428
— 3, 698 435
— 3, 703 428
— 3, 736 428
— 4, 18 256
— 4, 22 256
— 4, 25 49
— 4, 26 257
— 4, 27 257
— 4, 73 429
— 4, 121 430
— 4, 125 430
— 4, 126 437
— 4, 130 430
— 4, 138 430
— 4, 140 431
— 4, 153 431
— 4, 170 431
— 4, 184 51
— 4, 191 448
— 4, 199 241
— 4, 228 431
— 4, 229 431
— 4, 241 431
— 4, 244 440
— 4, 248 432
— 4, 252 432
— 4, 268 433
— 4, 275 433
— 4, 283 433
— 4, 286 50
— 4, 287 425
— 4, 297 433
— 4, 303 433
— 4, 307 433
— 4, 314 252
— 4, 405 40
— 4, 438 50
— 4, 439 433
— 4, 479 241
— 4, 516 35
— 4, 615 249
— 4, 639 251

Val. Flacc. 4, 649—762 235
— 4, 661 236
— 4, 664 236
— 4, 669 236
— 4, 674 236
— 4, 702 237
— 4, 705 237
— 4, 708 237
— 4, 714 51
— 4, 733 237
— 4, 734 237
— 4, 746 237
— 5, 79 446
— 5, 85 241
— 5, 100 237
— 5, 140 235
— 5, 144 424
— 5, 185 433
— 5, 187 444
— 5, 188 238
— 5, 194 241
— 5, 204 257
— 5, 240 435
— 5, 246 241, 434
— 5, 255 435
— 5, 324 435
— 5, 334 39
— 5, 337 47
— 5, 365 238
— 5, 369 451
— 5, 374 239
— 5, 384 239
— 5, 387 431, 448
— 5, 393 239, 435
— 5, 400 240
— 5, 414 240
— 5, 418 60
— 5, 465 451
— 5, 483 53, 435
— 5, 489 53
— 5, 565 58
— 5, 566 58
— 5, 572 435
— 5, 654 235
— 6, 8 46
— 6, 26 437
— 6, 31 437
— 6, 41 438
— 6, 54 49
— 6, 60 453
— 6, 106 438
— 6, 109 435
— 6, 120 436
— 6, 122 436
— 6, 128 437
— 6, 135 438
— 6, 198 249

Val. Flacc. 6, 213 234
— 6, 220 47
— 6, 223 257
— 6, 227 49
— 6, 228 438
— 6, 230 438
— 6, 234 33
— 6, 239 34
— 6, 252 34
— 6, 255 34
— 6, 256 36
— 6, 282 439
— 6, 288 437
— 6, 304 54
— 6, 311 437
— 6, 313 438
— 6, 347 66
— 6, 348 251
— 6, 349 49
— 6, 359 241
— 6, 380 439
— 6, 383 54
— 6, 385 440
— 6, 390 440
— 6, 402 440
— 6, 413 440
— 6, 443 96
— 6, 447 439
— 6, 451 441
— 6, 471 441
— 6, 492 442
— 6, 497 442
— 6, 505 442
— 6, 518 55
— 6, 523 56
— 6, 527 443
— 6, 546 442
— 6, 553 442
— 6, 586 442
— 6, 605 443
— 6, 607 442
— 6, 617 442
— 6, 623 430
— 6, 626 442
— 6, 632 442
— 6, 644 47
— 6, 657 442
— 6, 661 442
— 6, 673 442
— 6, 689 49
— 6, 694 442
— 6, 695 442
— 7, 18 66
— 7, 21 443
— 7, 28 443
— 7, 32 443
— 7, 55 444

Val. Flacc. 7, 84 444
— 7, 133 444
— 7, 151 445
— 7, 152 445
— 7, 159 445
— 7, 198 57, 68
— 7, 201 57, 68
— 7, 202 57
— 7, 206 237
— 7, 213 445
— 7, 228 445
— 7, 240 445
— 7, 254 249
— 7, 259 59, 446
— 7, 269 446
— 7, 292—335 61
— 7, 301 446
— 7, 315 61
— 7, 316 61
— 7, 317 59, 61
— 7, 318 61
— 7, 320 448
— 7, 330 62
— 7, 331 447
— 7, 335 66
— 7, 337 447
— 7, 341 431, 447
— 7, 342 447
— 7, 343 447
— 7, 375 448
— 7, 385 35
— 7, 420 448
— 7, 440 449
— 7, 444 250
— 7, 488 448
— 7, 496 65
— 7, 524 40
— 7, 530 36
— 7, 531 449
— 7, 534 63
— 7, 543 36
— 7, 547 36
— 7, 550 37
— 7, 556 449
— 7, 561 450
— 7, 562 450
— 7, 602 38
— 7, 604 38, 59
— 7, 611 37
— 7, 621 38
— 7, 629 244
— 7, 644 431, 451
— 7, 652 452
— 7, 753 288
— 7, 757 287
— 8, 7 89
— 8, 40 44

Val. Flacc. 8, 62 39, 40
— 8, 63 40
— 8, 165 40
— 8, 226 452
— 8, 230 41, 66
— 8, 232 453
— 8, 233 453
— 8, 244 453
— 8, 252 454
— 8, 263 454
— 8, 281 41
— 8, 285 42
— 8, 303 47
— 8, 307 44
— 8, 332 454
— 8, 354 44
— 8, 374 455
— 8, 378 455
— 8, 382 47
— 8, 400 455
— 8, 410 455
— 8, 418 456
— 8, 437 456
Varr. L.L. 5, 83 257
— apud Gell. NA. 2, 10 257
— apud Macrob. 1, 12, 27 372
Verg. Aen. 1, 300 351
— — 1, 301 325
— — 1, 314 173
— — 1, 338 174
— — 1, 365 174
— — 1, 390 175
— — 1, 390—401 173
— — 1, 393 174
— — 1, 395 174
— — 1, 395—397 173
— — 1, 397 175
— — 1, 419 174
— — 1, 526 182
— — 1, 652 422
— — 2, 132 244
— — 2, 229 236
— — 2, 413 429
— — 3, 47 245
— — 3, 551 325
— — 3, 588 443
— — 4, 179 325
— — 4, 180 325
— — 4, 199 351
— — 4, 568 444
— — 5, 100 423
— — 5, 206 248
— — 5, 385 422
— — 5, 401 432
— — 5, 687 446
— — 5, 812 446
— — 6, 10 474

Verg. Aen. 6, 14 325, 405, 474
— — 6, 16 351
— — 6, 17 325
— — 6, 18 458
— — 6, 19 351
— — 6, 21 351, 458
— — 6, 22 351
— — 6, 23 405
— — 6, 27 458
— — 6, 29 458
— — 6, 30 351
— — 6, 34 351, 474
— — 6, 41 351
— — 6, 42 474
— — 6, 160 474
— — 6, 568 432
— — 6, 590 252
— — 6, 717 442
— — 6, 720 253
— — 6, 730 253
— — 8, 30 65
— — 8, 324 325
— — 8, 505 250
— — 8, 561 443
— — 8, 589 443
— — 9, 21 236
— — 9, 120 452
— — 9, 709 422
— — 10, 247 60
— — 11, 4 443
— — 11, 89 424
— — 11, 197 424
— — 11, 256 241
— — 11, 334 250
— — 11, 670 234
— — 11, 817 351
— — 12, 300 420
— — 12, 349 245
— — 12, 634 237
— — 12, 735 325
— Ecl. 9, 49 372
— Georg. 1, 231—241 451
— — 2, 502 254
— — 3, 551 249
— — 4, 318 325
Vitruv. VII praef. p. 14 257
Xenoph. Anab. 2, 2, 9 185
— — 4, 1, 23 367
— Cyrop. 3, 3, 38 526
— — 7, 19 526
— — 8, 3, 24 183
— Hell. 1, 5, 9 367
— — 3, 4, 17 235
— — 4, 3, 1 514
— — 4, 3, 10 514
— — 4, 4, 61 518
Zonar. 4, 8 300

Zonar. 7, 3 544
— 7, 9 543
— 7, 11 543
— 7, 26 546
— 8, 1 544
Zonar. 8, 9 543
— 8, 18 72, 75, 90
— συν. λέξ. χρησ. ed. Bekker p. 333 99.

Index rerum.

Aeschylus: B. Todt, zur kritik des Aesch. Agamemnon p. 396; B. Todt, über den kommos im Agamemnon v. 1458—1576 p. 193.
Alexander des Grossen todestag p. 492. Alex. briefe an Antipater p. 261, an Olympias p. 286, an die Griechen p. 291, vrgl. R. Hansen.
ἀναγραφεύς p. 138.
Antigonus, geschichtsschreiber p. 85.
Antiquitäten: G. Gilbert, der attische rathsschreiber p. 131; P. Stengel, die pferdeopfer der Griechen p. 182.
Aurelius Victor: codex zu Augsburg p. 161; Fr. Helmreich zu Aur. Vict. de viris illustribus p. 161, 549.
Becher, Ferd., vrgl. Quintilian.
Bernadakis. vrgl. Strabo.
Bion: C. Hartung zu I 93, 95 p. 526.
Buth, A., vrgl. Homer.
Caesar: C. Hartung, zu bell. Gall. VI 26, 2 p. 540.
Cato: C. Hartung, zu C. de moribus I, 2 p. 232.
Catull: E. v. Leutsch, zu c. XII p. 112.
Censorinus: H. Meuser, zu dem fragmentum Censorino adscriptum p. 180.
Cizensis cod. des Sext. Empiricus, vrgl. Sextus.
Cobet, vrgl. Strabo.
Cozza, vrgl. Strabo.
Demosthenes: N. Wecklein, zu Dem. p. 170.
Diadochenzeit, vrgl. geschichte.
Dio Cassius: H. Haupt, über die quellenuntersuchungen des D. C. p. 541.
Diodor, vrgl. geschichte.
Diyllus, quelle des Diodor p. 92.
Dübner, F., vrgl. Strabo.
Egenolff, P., vrgl. Herodian.
Euripides: G. Vitelli, zu Med. 9 p. 164.
Eussner, A., vgl. Palladius, Seneca.
Eutropius: C. Wagener, conjecturen zu Eutr. p. 178.
Fabius Pictor p. 81.
Geschichte: A. Gladisch, die aegyptische entstellung des Pythagoras p. 113; F. Reuss, die chronologie der Diadochenzeit p. 91; Steinwender, die leges urbanae p. 527; Unger, G. F., die jahresepoche des Diodor p. 305; Unger, G. F., das attische schaltjahr p. 475; 1) μετ' εἰκάδας p. 476; 2) der ausfall des hohlen monats p. 488; 3) δευτέρα ἐμβόλιμος. Ἡμερολογδόν p. 497; 4) zwei schaltjahre nach einander p. 501; 5) die letzte attische oktaeteris p. 512; 6) die attische enneakeideteris p. 521.
Gilbert, G., zur geschichte der zwölfzahl der attischen phylen p. 373; Gilbert, G., der attische rathsschreiber p. 131.
Gladisch, A., vgl. Geschichte.
Görres, Franz, zur kritik einiger quellenschriftsteller der römischen kaiserzeit (Iulius Sabinus) p. 459.
γραμματεὺς τῆς βουλῆς p. 131; γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν p. 137; γραμματεὺς τοῦ δήμου p. 138; γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου p. 139; γραμματεὺς περὶ τοῦ βῆμα p. 139.
Gregorovius, F., vrgl. Plotin.
Hamerling, Robert, vrgl. Plotin.
Hansen, R., über die echtheit der briefe Alexanders des Grossen p. 258.
Hartung, C., vrgl. Bion, Caesar, Cato.
Haupt, H., vrgl. Dio Cassius.
Heigl, G. A., vrgl. Plotin.
Heinze, M., vrgl. Plotin.